Digitized by Google

4° Bor
103 L/1847

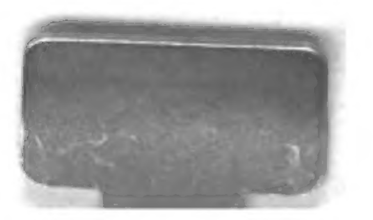

Digitized by Google

<36622052540010

<36622052540010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

Bayerische Staatsbibliothek München

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Jahrgang 1847.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Düsseldorf,
gedruckt in der J. C. Daenzer'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr 1. Düsseldorf, Sonnabend, den 9. Januar **1847.**

(Nr. 1.) Gesetzsammlung 43tes Stück.

Das zu Berlin am 26. Dezember 1846 unter Nr. 43 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2781. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. November 1846, betreffend die auf der Saale und Unstrut zu erhebenden Schleusengefälle.

Nr. 2782. Privilegium wegen Emission von 5,000,000 Thaler Prioritätsobligationen für die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft. Vom 27. November 1846.

Nr. 2783. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Dezember 1846, die einstweilige Aufhebung der durch die Allerhöchsten Befehle vom 20. September 1836 und 5. Januar 1839 zur Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter aus der Ansiedelung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit der bäuerlichen Bevölkerung entsprungenen Mißverhältnisse, angeordneten Ausnahmemaaßregeln betreffend.

(Nr. 2.) Preußisch-Belgische Post-Convention. I. S. I. Nr. 66.

Mit der Königlich Belgischen Post-Verwaltung ist ein Vertrag geschlossen worden, der mit dem 1. Januar 1847 zur Ausführung kommt. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Vertrages sind folgende:

Für Briefe aus Preußischen nach Belgischen und aus Belgischen nach Preußischen Orten, werden an Preußischem Porto nachstehende Sätze erhoben:

1) für Briefe aus und nach der Rheinprovinz . . . . . 1½ Sgr.;
2) „ — „ — Westphalen und aus und nach allen übrigen links der Elbe belegenen Orten Preußens . . . . . 3 Sgr.;
und 3) für Briefe aus und nach den vorstehend nicht genannten Preußischen Gebietstheilen . . . . 4½ Sgr.;

An Belgischem Porto kommen für die gedachte Correspondenz folgende Sätze zu Erhebung:

1) für Briefe aus und nach den Belgischen Provinzen Lüttich, Limburg und Luxemburg 20 Centimes oder . . . 1⅔ Sgr.;
2) „ aus und nach den übrigen Gebietstheilen Belgiens 40 Centimes oder . . . . 3⅓ Sgr.

Auf die Preußischen Portosätze findet die gesetzliche Preußische Brief-Gewichtsprogression, auf die Belgischen Portosätze dagegen die in Belgien übliche, von ¼ zu ½ Loth mit einfachem Porto fortschreitende Briefgewichts-Scala Anwendung.

Die im Transit durch Belgien gehenden Briefe aus und nach Preußen nach und von überseeischen Ländern, welche von Belgischen Häfen aus oder dahin durch Handelsschiffe befördert werden, zahlen, außer dem obigen Preußischen Porto, an Belgischem Transit-

und Seeporto 55 Centimes oder 4¾ Sgr. nach der Belgischen Briefgewichts-Scala. Dieses Porto muß sowohl hin- als herwärts von dem Preußischen Absender oder Empfänger gezahlt werden.

Recommandirte Briefe müssen sowohl hin- wie herwärts bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Für derartige Briefe nach Belgien ist an Preußischem internen Porto derselbe Betrag wie für gewöhnliche Briefe und außerdem das gesetzliche Scheingeld von 2 Sgr. zu zahlen. An Belgischem Porto ist dagegen stets das Doppelte von demjenigen Satze zu entrichten, welcher für gewöhnliche Briefe zu erheben ist.

Waarenproben, welche den Briefen kennbar beigeschlossen, oder denselben angehängt worden sind, aus Preußen nach Belgien und umgekehrt, zahlen an Preußischem Porto die Hälfte, an Belgischem Porto dagegen ein Drittel des Portobetrages für gewöhnliche Briefe. Bedingung ist hierbei, daß der Brief allein nicht mehr als ¾ Loth wiegt.

Journale, Zeitungen, periodische Schriften und andere gedruckte Sachen müssen gegenseitig bis zur Grenze frankirt werden. Für diese Sendungen ist, sofern sie unter Kreuzband verschickt werden, an Preußischem Porto stets der vierte Theil desjenigen Portobetrages zu entrichten, welcher für Briefe aus und nach Belgien zu zahlen ist. Belgische Zeitungen 2c., welche bei Preußischen Post-Anstalten bestellt, und durch letztere bezogen werden, unterliegen außer dem Verkaufs-Preise, welcher von den Abonnenten in Belgien zu zahlen ist, noch der gesetzlichen diesseitigen Provision.

Berlin, den 31. Dezember 1846. General-Post-Amt.

(Nr. 3.) Wahlfähigkeits-Erklärung von Predigtamts-Candidaten.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 13. bis 15. v. Mts. folgende Predigtamts-Candidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Paul Wilhelm Joseph Stursberg aus Kaiserswerth,
2) Traugott Schulz aus Müllenbach,
3) Karl Ludwig Wilhelm Friedrich Wetz aus Biskirchen,
4) Karl Ludwig Schniewind aus Elberfeld,

daß jedoch diese Wahlfähigkeits-Erklärung bei dem Candidaten Schulz erst dann in Kraft tritt, wann derselbe das canonische Alter erreicht haben wird.

Coblenz, den 3. August 1846. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 4.) Beobachtung der äußern Geschäftsformen bei Vorstellungen und Berichten I. S. I. Nr. 2.

Die noch immer vorkommenden Abweichungen von der vorgeschriebenen Geschäftsordnung, selbst bei Geschäftsmännern, welche die zur Erleichterung der Geschäftsführung angeordneten Formen, weil sie ihnen unerheblich scheinen, oft zum Nachtheil der Sache nicht zu beachten pflegen, veranlassen uns, jene Vorschriften nochmals bekannt zu machen.

I. Gesuche in Verwaltungssachen sind zunächst bei den Ortsbehörden, den Bürgermeistern, Kirchen- Schul- und Armenvorständen 2c, demnächst im etwaigen Rekurswege bei den Kreisbehörden, den Landräthen, Dechanten oder Superintendenten, oder Schulpflegern, endlich im etwaigen Rekurswege von den Entscheidungen der vorstehenden Behörde, an uns zu richten. Jeder Rekursschrift an die Kreisbehörde, oder von dieser an uns, oder von unserer Entscheidung an die Königl. Ministerien, muß der von der Behörde, gegen welche Rekurs genommen wird, erlassene Bescheid entweder urschriftlich, oder in getreuer Abschrift beigefügt sein.

Digitized by Google

II. Amtliche Vorstellungen und Berichte müssen mit einem Dienstsiegel versiegelt, und mit der portofreien Bemerkung des Inhaltes versehen sein. Die allgemeine Rubrik: „Königl. Dienstsachen" ist dazu nicht hinlänglich, sondern die Bezeichnung muß enger, und dem Inhalte angemessener sein; z. B. Geistliche, Schul-, Medizinal-, Communal-, Polizei-, Militair-, Bau-, Domainen-, Forst-, Steuer-, Kassen-, Kreisverwaltungs-, Landeshoheits-Sache u. dgl.

III. Gesuche in Privat-Angelegenheiten müssen postfrei, und wenn es erforderlich ist, auf Stempelpapier eingereicht werden, widrigenfalls das Porto durch Postvorschuß eingezogen wird, (welches immer Aufenthalt in die Sache bringt) bei mangelndem Stempel aber die fiskalische Ahndung eintreten muß, (welches ebenfalls nebst Kosten auch Aufenthalt in der Sache verursacht.)

IV. Sämmtliche Behörden und Eingesessenen werden ersucht, und beziehungsweise angewiesen, die folgenden, den Geschäftsgang erleichternden Bestimmungen zu befolgen:

1) die Eingaben, Vorstellungen und Berichte sind auf einen in der Mitte gebrochenen Bogen zu schreiben;

2) oben links ist Ort, Tag und Monat anzugeben;

3) darunter mit wenigen Worten der Gegenstand zu bemerken, woraus jedenfalls die Geschäfts-Abtheilung, wohin die Eingabe gehört, (vgl. die oben unter II. angeführten Rubriken) hervorgehen muß. Diese Vorschrift bleibt häufig, zum großen Nachtheile der Sache unbeachtet.

Bloße Bezeichnung der Parteien, ohne Andeutung des Prozeß-Gegenstandes, wie solches noch häufig vorkommt, wenn es sich um Rechtsstreitigkeiten handelt, ist mit Rücksicht auf die Sektions-Eintheilung der Regierung nicht genügend, und veranlaßt vielfältig Verzögerungen.

4) Bezieht sich die Eingabe auf einen Erlaß der Regierung, so muß unter der kurzen Angabe des Inhalts (3) die Abtheilungs-Sektions- und Journal-Nummer des Erlasses, z. B. I. S. II. B. 23000 genau bemerkt werden. Auch dies wird noch häufig unterlassen, oder gar die Bezeichnung unrichtig angegeben, wodurch Aufenthalt entsteht.

5) Besteht die Eingabe 2c. aus mehreren Bogen, so müssen diese zusammengeheftet sein;

6) alle Beilagen müssen in der Eingabe selbst, nach Datum und Inhalt angezogen, und durch die bekannten Seitenstriche angedeutet sein;

7) sind der Beilagen mehrere, so müssen sie geheftet, und nach ihrer Folge, der Eingabe gemäß, bezeichnet sein.

Wir ersuchen und veranlassen alle, die es angeht, die Beobachtung dieser Geschäftsformen nicht zu übersehen, und wollen die Herrn Landräthe diese Bekanntmachung auch durch die Kreisblätter zur Kenntniß des Publikums gelangen lassen, damit jeder störende Aufenthalt im Geschäftsgange, so viel als möglich vermieden werde.

Düsseldorf, den 2. Januar 1847.

(Nr. 5.) Namens-Veränderung betr. I. S. I. Nr. 5300.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 2. Dezember c. geruht, dem Steuer-Einnehmer Capaun zu Dinslaken die Erlaubniß zu ertheilen, seinem Familiennamen den Namen Karlowa hinzuzusetzen, auch seinen ehelichen Nachkommen zu gestatten, den Namen Capaun ganz abzulegen, und dagegen den Namen Karlowa zu führen. Düsseldorf, den 28. Dezember 1846.

Digitized by Google

(Nr. 6.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro November 1846. I. 8. II. Nr. 15778.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	4	10	3	4	—	2	8	—	2	15	—	1	2	—	4	24	—	5	18	—	4	—	—	1	8	—
2	Elberfeld	3	22	—	3	9	9	2	13	6	2	22	—	—	29	—	3	10	—	4	5	—	3	15	6	1	12	—
3	Mettmann	3	26	—	3	9	—	2	10	—	2	20	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	2	25	—	1	11	—
4	Essen	3	19	—	3	6	4	2	3	5	2	14	7	—	27	6	—	—	—	—	—	—	3	11	5	1	8	7
5	Solingen	4	—	7	3	12	2	2	13	11	2	19	—	—	26	—	2	12	—	4	18	—	3	15	—	1	14	10
6	Crefeld	3	16	6	3	3	6	2	6	—	2	14	—	—	24	—	4	1	—	5	20	—	3	16	3	1	9	—
7	Neuß	3	14	6	3	1	3	2	3	1	2	12	9	—	20	8	3	7	6	5	26	4	3	8	9	1	7	8
8	Duisburg	3	18	9	3	3	9	2	3	9	2	18	9	—	25	—	—	—	—	—	—	—	3	22	6	1	11	3
9	Emmerich	3	14	—	3	—	10	2	5	—	—	—	—	—	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	3
10	Rees	3	10	2	2	29	6	2	1	7	2	9	1	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	5
11	Wesel	3	11	2	3	2	—	2	—	—	2	7	8	—	21	3	3	15	—	4	15	—	3	15	—	1	7	11
12	Cleve	3	13	2	2	27	9	1	27	10	2	6	1	—	22	11	4	10	—	4	10	—	3	5	4	1	4	7
13	Geldern	3	17	—	3	—	—	2	2	6	2	7	6	—	24	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	10
14	Goch	3	17	8	2	27	10	1	29	4	2	6	10	—	20	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	5	—
15	Kempen	3	18	—	3	4	9	2	6	—	2	12	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	8
16	Rheinberg	3	16	3	3	—	—	2	2	—	2	9	5	—	20	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	10
	Durchschnittspreis	3	16	10	3	3	3	2	4	9	2	13	—	—	24	—	3	19	11	4	28	11	3	12	3	1	8	6

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro November 1846.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund Rt.	Sg.	Pf.	Stroh per Schock zu 1200 Pfund Rt.	Sg.	Pf.	Brantwein per Berliner Quart Sgr.	Pf.	Bier per Berliner Quart Sgr.	Pf.	Rind-Fleisch per Berliner Pfund Sgr.	Pf.	Kalb-Fleisch Sgr.	Pf.	Hammel-Fleisch Sgr.	Pf.	Schweine-Fleisch Sgr.	Pf.	Butter per Berliner Pfund Sgr.	Pf.	Eier per ¼ Hundert Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	29	—	8	25	—	7	—	1	8	4	—	2	10	3	2	4	8	6	6	13	—
2	Elberfeld	1	—	—	10	—	—	7	—	2	2	3	4	3	—	3	—	5	6	8	6	11	6
3	Mettmann	—	25	—	7	15	—	7	6	2	4	3	4	2	—	—	—	—		7	4	9	—
4	Essen	—	21	—	5	21	3	6	10	2	—	3	—	2	8	2	9	5	9	6	8	8	6
5	Solingen	1	—	—	8	24		5	—	2	—	3	4	2	8	3	—	6	4	6	10	13	—
6	Crefeld	—	29	—	7	4	6	6	6	1	8	3	—	2	5	3	—	5	5	6	7	11	3
7	Neuß	—	22	9	5	26	3	6	—	1	4	2	6	2	6	2	2	5	1	6	—	8	—
8	Duisburg	—	25	—	7	—	—	4	8	1	6	3	6	2	6	3	—	4	—	7	—	11	—
9	Emmerich	—	20	—	6	—	—	6	8	1	4	3	—	3	—	3	—	4	6	6	11	12	3
10	Rees	—	20	—	4	5	—	5	4	1	6	2	8	2	4	2	8	3	6	6	—	10	—
11	Wesel	—	20	—	6	6	11	4	6	1	—	3	4	2	6	3	—	4	—	5	10	7	—
12	Cleve	—	20	8	5	15	—	5	—	1	6	3	6	3	2	3	—	5	—	6	1	12	6
13	Geldern	—	26	—	6	15	—	5	—	2	—	3	—	1	8	3	—	4	—	6	6	10	6
14	Goch	—	27	—	5	25	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	4	6	6	5	10	5
15	Kempen	—	23	—	6	—	—	3	8	1	2	3	4	2	6	2	6	3	4	6	—	9	—
16	Rheinberg	—	24	—	6	—	—	5	8	1	4	3	—	2	—	3	—	5	—	5	8	8	4
	Durchschnittspreis	—	24	6	6	20	10	5	8	1	8	2	8	2	6	2	10	4	8	6	7	10	4

(Nr. 7.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. a. Nr. 15388.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in der eine Bürgermeisterei bildenden Gemeinde Velbert, und somit im ganzen Kreise Elberfeld beendet.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1846.

(Nr. 8.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. a. Nr. 18.

Die Einführung der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 ist in den, jede für sich eine Bürgermeisterei bildenden Gemeinden Dahlen, Odenkirchen, Rheydt und Viersen und somit im ganzen Kreise Gladbach beendigt.

Düsseldorf, den 2. Januar 1847.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 9.) Versuchter Straßenraub.

Am 17. dieses Monats, Abends zwischen 10 und 11 Uhr, ist auf dem Wege von Pempelfort nach Golzheim in der Nähe des städtischen Kirchhofes, von zwei unbekannt gebliebenen Männern ein Raub versucht, dieser jedoch durch die heftige Gegenwehr des Ueberfallenen vereitelt worden. Letzterer hat einem der Räuber, der mit einer Schirmkappe bekleidet war, mehrere Schläge mit einem Stock auf den Kopf versetzt, wodurch derselbe verwundet und so bedeutend verletzt worden sein soll, daß er, anscheinend besinnungslos, auf dem Platze liegen geblieben ist.

Ich ersuche Jedermann und insbesondere die Polizeibehörden sich um die Ermittelung dieser Verbrecher zu bemühen und mir von allem demjenigen, was zu ihrer Entdeckung führen könnte, schleunigst Nachricht zu geben.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1846. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 10.) Steckbrief.

Der Bäckergeselle Heinrich Grothe aus Neuß, hat sich der wegen Diebstahls und Unterschlagung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Militair- und Civil-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 31. Dezember 1846.

Der Instructionsrichter: Arnolds.

Signalement.

Geburtsort Werl; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund aufgeworfen; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere. Besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 11.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Marcus Linden, geboren zu Plütscheid im Kreise Prüm zuletzt als Eisenbahnarbeiter zu Neviges wohnend, hat sich der Vollziehung einer 8tägigen Gefängnißstrafe zu welcher er durch rechtskräftiges Erkenntniß der Zuchtpolizeikammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 9. November c. verurtheilt ist, durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 30. Dezember 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarzbraun; Augen grau; Augenbraunen braun; Nase lang; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart braun; Gesicht flach; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Digitized by Google

(Nr. 12.) Diebstahl zu Bieth, bei Brevell.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember c. sind in der Wohnung der Kleinhändlerin Wittwe Carl Dohmen in der Honnschaft Bieth, Gemeinde Breyell, mittelst Einbruchs die nachbenannten Gegenstände, gestohlen worden.

Jeder, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Thäterschaft Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen. Cleve, den 28. Dezember 1846. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Wever.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein schwarzblau seidenes Frauenkleid; 2) ein Damen-Mantel von braunem Zephir; 3) ein Frauenkleid von grün gestreiftem Orleans; 4) ein neuer hellblau gestreifter und geblümter Unterrock; 5) ein neuer Unterrock von dunkelblauem Boy; 6) ein Ueberrock von feinem braunem Tuch; 7) ein dunkelgrüner tuchener Ueberrock mit schwarzem Sammtkragen; 8) eine schwarz tuchene Hose; 9) eine schwarz seidene Weste; 10) ein schwarz tuchener Knaben-Ueberrock; 11) eine schwarz seidene Schürze; 12) eine grün seidene Schürze; 13) zwei Schachteln, circa 50 Stücke, seidene Modebänder von verschiedenen Desseins, geblümt, gestreift und uni; 14) circa 6 Stück gestickte Haubenböden; 15) 3 Stück Mollkragen; 16) 6 Stück Tüllkragen; 17) circa 10 Stück fertige Hauben, verziert mit Band und Blumenkränzen; 18) circa 10 Stück Leinspitzen; 19) circa 10 Stück Kattunspitzen und 20) mehrere Kleinigkeiten, bestehend in Sayetten, wollenem Garn, Nähgarn, Nähseide, seidener Kordel, Bänder, Knöpfe 2c.

(Nr. 13.) Steckbrief.

Wider den, eines betrügerischen Bankerotts beschuldigten Kaufmann Robert Lindermann von Coblenz hat der Königl. Instructionsrichter hierselbst einen Vorführungsbefehl erlassen. Der Lindermann soll sich jetzt als Reisender eines Handlungshauses von Barmen in den Rheinprovinzen und den benachbarten Staaten herumtreiben, vor einiger Zeit noch in Cöln und Frankfurt a. M. gesehen worden seyn. Indem ich das Signalement des Beschuldigten bekannt mache, ersuche ich die Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Koblenz, den 29. Dezember 1846. Der Königl. Ober-Procurator: Leue.

Signalement.

Familiennamen Lindermann; Vorname Robert; Geburtsort Barmen; Wohnort Koblenz; Religion katholisch; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne rund; Augenbraunen dunkelbraun; Augen braun; Nase mittler; Bart braun; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt. Besondere Kennzeichen: eine Narbe am Kinn und stoßen die beiden Augenbraunen zusammen.

Personal-Chronik.

(Nr. 14.) Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Apotheker Hartcop zu Opladen den rothen Adler-Orden IV. Klasse zu verleihen.

(Nr. 15.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Burgwaldniel, im Kreise Kempen

der Rentner Johann Heinrich Peters zu Lüttelforst zum ersten, und

der Kleinhändler Peter Arnold Rommens zu Waldniel zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

Digitized by Google

(Nr. 16.) Im Kreise Geldern sind in Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Walbeck:

der Kleinhändler Peter Heinrich Leenen zu Walbeck zum ersten, und
der Oekonom Heinr. Schmitz daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Kevelaer:

der Oekonom Arnold Joseph Dyx zu Kevelaer zum ersten, und
der Privatsekretair Jakob Zürichs daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Kervenheim:

der Kaufmann Johann Roghmans zu Kervenheim zum ersten, und
der Oekonom Reinhard Martzeller zu Winnekendonk zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Weeze:

der Kleinhändler Laurenz Diebels zu Weeze zum ersten, und
der Zollrendant Friedrich Maul daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Xanten:

der Geschäftsmann Wilhelm Anhaak zu Xanten zum ersten,
der Rentner Johann Heinrich Schleß daselbst zum zweiten, und
der Kaufmann Victor Holsken daselbst zum dritten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Wardt:

der Oekonom Johann Krebber zu Ursel zum ersten,
der Oekonom Wilhelm Hopmann zu Beck zum zweiten,
der Oekonom Wilhelm Braem zu Wardt zum dritten, und
der Oekonom Heinrich Lensing zu Lüttingen zum vierten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Marienbaum:

der Gutsbesitzer Alex von Bothmer zu Marienbaum zum ersten,
der Oekonom Johann Gorris zu Vynen zum zweiten,
der Wirth Bernhard Jordans zu Marienbaum zum dritten, und
der Oekonom Peter Florenz daselbst zum vierten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Büderich:

der Kaufmann Wilhelm Maassen zu Büderich zum ersten, und
der Oekonom Joh. Heinr. Terlinden zu Ginderich zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Veen:

der Oekonom Hermann Görtz zu Veen zum ersten, und
der Oekonom Peter Lackmann zu Niel zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Hinsbeck:

der Oekonom Joh. Jakob Neuwen zu Hinsbeck zum ersten, und
der Oekonom Joh. And. Holthausen daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Leuth:

der Rentner Joh. Heinr. Gartz zu Leutherheide zum ersten, und
der Kleinhändler Joh. Math. Dückers zu Leuth zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Meurs:

der Kaufmann Heinr. Wintgens zu Meurs zum ersten, und
der Kaufmann Joh. Heinr. Geerkens daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Capellen:

der Oekonom Tilm. Germendonk zu Capellen zum ersten, und
der Oekonom Hermann Drinhaus daselbst zum zweiten Beigeordneten.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Dienstag, den 12. Januar **1847.**

(Nr. 17.) Ausgangs-Zoll für Getreide rc. I. S. I. Nr. 92.

Nachdem die Regierungen von Bayern, Würtemberg und Baden sich bewogen gefunden haben, an ihren Grenzen gegen Frankreich und die Schweiz Getreide und andere Nahrungsstoffe mit einem Ausgangs-Zolle zu belegen, so ist es, mit Rücksicht auf die dermalige Höhe der Getreidepreise in einigen Theilen der Rheinprovinz, angemessen befunden worden, jene Maaßregel auch auf die diesseitige Grenze gegen Frankreich, soweit die Ausfuhr zu Lande erfolgt, auszudehnen. Demgemäß wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate bei der Ausfuhr über die Zollvereinsgrenze von Perl an der Mosel in Preußen bis Pfronten in Bayern, beide Punkte einschließlich, — in Preußen, soweit die Ausfuhr zu Lande Statt findet — bis auf Weiteres einem Ausgangs-Zolle von 25 Prozent des durchschnittlichen Werths unterworfen sind.

Die hiernach bei den Preußischen Zollämtern zur Erhebung kommenden Ausgangs-Zollsätze sind für jetzt:

a)	für Weizen und Hülsenfrüchte vom Preußischen Scheffel auf	1	Rthlr.	—	Sgr.
b)	" Roggen und andere nicht besonders genannte Getreidearten vom Preußischen Scheffel auf . . . . :	—	"	20	"
c)	" Gerste vom Preußischen Scheffel auf	—	"	16	"
d)	" Hafer " " " "	—	"	9	"
e)	" Mehl und andere Mühlenfabrikate vom Zollzentner auf	1	"	$22\frac{1}{2}$	"

festgesetzt.

Berlin, den 31. Dezember 1846.

Der Finanz-Minister.
von Düesberg.

(Nr. 18.) Bankgeschäfts-Betrieb der Reg. Hauptkasse zu Düsseldorf betr. II. S. V. Nr. 119.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31. d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Einverständniß mit des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf mit dem Anfange des nächsten Jahres für Rechnung des Bank-Comtoirs zu Cöln

1) Darlehen auf öffentliche Papiere, in der Regel nicht unter 500 Rthlr. gewähren,
2) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, so wie deren Anweisungen einlösen,
3) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen ⅛ Prozent Provision und die übliche Courtage von 1 pro Mille besorgen, und
4) von denselben die zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Comtoir in Cöln bestimmten Gelder, in der Regel jedoch nicht unter 1000 Rthlr. annehmen wird.

Digitized by Google

Die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber wie bisher direkt an das Bank-Comtoir zu richten.

Berlin, den 31. Dezember 1846.

Königl. Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 19.) Die Kontrol-Maßregeln in Bezug auf die zu heimathlichen Verhältnißen übergegangenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften betr. I. S. IV. Nr 4925.

Durch ein Reskript des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 16. November d. J. ist, zur vollständigen Erreichung des Zweckes der unterm 24. Dezember 1833 von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern und der Polizei erlassenen Verfügung, betr. erläuternde Bestimmungen der künftigen Ergänzungsweise der Truppen (Amtsblatt Jahrgang 1834 S. 69) angeordnet worden, daß bei der durch den §. 8. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen im Allgemeinen vorgeschriebenen Meldung bei der Polizei-Obrigkeit des Ortes von den zur Reserve oder Landwehr gehörenden Individuen auch der durch jene Verfügung vorgeschriebene Ausweis über ihr Militair-Verhältniß von der Polizei-Obrigkeit erfordert, und, sofern derselbe nicht vollständig geführt werden sollte, das Militair-Verhältniß derselben von Amtswegen ermittelt, event. Behufs der Bestrafung der etwa versäumten An- oder Abmeldung bei dem Landwehr-Bezirks-Feldwebel, oder bei sonstiger Umgehung der Militair-Pflicht das weiter Erforderliche eingeleitet werden solle.

Wir bringen diese Bestimmung, insbesondere auch zur Nachachtung für die betreffenden Polizeibehörden hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1846.

(Nr. 20.) Agentur des Werner Bähren zu Dülken I. S. II. Nr. 15566.

Der Werner Bähren zu Dülken ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1846.

(Nr. 21.) Agentur des Jakob Bode zu Sonnborn. I. S. II. Nr. 15714.

Der Jakob Bode zu Sonnborn ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1846.

(Nr. 22.) Agentur des Buchbinders G. W. Schnabel zu Odenkirchen. I. S. II Nr. 15704.

Der Buchbinder G. W. Schnabel zu Odenkirchen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1846

(Nr. 23.) Agentur des Richard Bickenbach zu Rheydt. I. S. II. Nr. 15705.

Der Richard Bickenbach zu Rheydt ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 29. Dezember 1846.

(Nr. 24.) Agentur des Kaufmanns Adam Wienandts zu Rheydt. I. S. II. Nr. 15706.

Der Kaufmann Adam Wienandts zu Rheydt ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1846.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 25.) Landbeschälung im Jahre 1847.

Den Pferdezüchtern des Düsseldorfer Regierungsbezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Hengste daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden Die Bedeckung der Stuten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nr.	Namen der Beschäl-Stationen	Kreis.	Ankunft der Hengste daselbst	Anzahl der Hengste.	Anfang der Bedeckung daselbst.
1	Mülhausen	Kempen	12. Februar.	2	15. Februar
2	Mehrum	Duisburg	14. "	2	17. "
3	Altendorf	desgleichen	15. "	2	18 "
4	Benrath	Düsseldorf	12. "	2	15. "
5	Delrath	Neuß	12. "	2	15. "
6	Cleve	Cleve	4. "	2	7. "
7	Fürth	Grevenbroich	12. "	2	15. "
8	Wickrath	desgleichen	"	2	1. Januar

Marstall-Wickrath, den 2. Januar 1847. Der Gestüts-Inspektor: Schale.

(Nr. 26.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines Verschwundenen.

Meine Bekanntmachung vom 21. v. M. das Verschwinden des Rudolph Ferdinand Heimendahl betreffend, ist gegenwärtig erledigt.

Elberfeld, den 30. Dezember 1846. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 27.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines Vermißten.

Der nach meiner Bekanntmachung vom 11. v. M. vermißte Albert Zimmermann ist wieder aufgefunden worden.

Elberfeld, den 3. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: v Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 28.) Diebstahl zu Garshagen.

In der Nacht vom 23. zum 24. v. M. sind zu Garshagen, Kreis Lennep, mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1) ein Stück feines weißes $\frac{7}{4}$ Hausmacher Leinen, 2) ein Stück desgleichen, dreifarbig gedruckt, von dunkelblauem Grunde mit gelben Tippen und grünen Schlängelchen, beide letztere in Oelfarbe, 3) ein Stück prima Bettziechen weißer Grund mit Türkischrothen Streifen, 4) ein Stück $\frac{8}{4}$ brauner Köper-Siamoisen, 5) fünf Paar lange grau wollene Mannsstrümpfe, und ein Paar gestrickte Kinderstrümpfe von lila Sayet.

Indem ich auf diesen Diebstahl aufmerksam mache, ersuche ich, vor der Annahme des Gestohlenen warnend, Jedermann, Umstände welche zur Ermittelung der unbekannten Thäter führen könnten zur Anzeige zu bringen.

Elberfeld, den 1. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 29.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 15. dieses Monats wider den Schreinergesellen Anton Müsges von Büderich erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Cleve, den 30. Dezember 1846. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Wever.

(Nr. 30.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 31. Oktober 1846 wider Joseph Haenscheidt aus Weiden erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln, den 4. Januar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 31.) Steckbrief.

Johann Mayer, früher Schneidergeselle zu Neuwied, zuletzt Knecht bei dem Uhrenhändler Gutemann zu Andernach, ist am 3. August v. J. von seinem Dienstherrn mit Waaren nach Montabaur geschickt worden, um sie auf dem dortigen Markte zu verkaufen, hat seit dieser Zeit aber sich nicht mehr bei demselben eingefunden. Da der dringendste Verdacht besteht, daß Mayer die Waaren unterschlagen habe, so ist von dem Königlichen Instruktionsrichter hier wider denselben ein Vorführungsbefehl erlassen.

Indem ich das Signalement des Mayer und das Verzeichniß der Waaren, welche er mit sich führte, bekannt mache, ersuche ich die Polizeibehörden, den Mayer im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, die fraglichen Waaren aber in Beschlag zu nehmen, wenn sie ermittelt werden sollten.

Coblenz, den 1. Januar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

1) Signalement des Mayer.

Geburtsort: Horn, Kreises Simmern; Alter 29 Jahre; Größe ungefähr 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Augen wahrscheinlich grau oder blau; Gesichtsfarbe frisch; Backenbart schwarz aber schwach; Gestalt gesetzt; er spricht den niederländischen Dialekt.

Er war bekleidet mit einem aschgrauen karrirten Frackrock, welcher mit Sarsinette gefüttert, mit einem schwarzen Sammetkragen, gepreßten Hornknöpfen und Schlingen versehen, ferner dunkelgrauen carrirten Beinkleidern von Wolle oder Baumwolle, einer buntfarbigen Sommerweste, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, Halbstiefeln und einem roth carrirten Tuch von Baumwolle.

2) Verzeichniß der Waaren, welche Mayer mitnahm.

In dem etwa 3¼ Fuß hohen und 2 Fuß breiten, mit bunt carrirtem Baumwollenzeug gedeckten Tragkasten, welcher mit ledernen Riemen versehen war, trug der Mayer 12 schwarzwälder Hausuhren, 2 porzellanene Zifferblätter, 6 papierne gedruckte Zifferblätter, eine silberne und eine tombackene Taschenuhr, auch Kordel zum Aufhängen der Gewichte.

Personal-Chronik.

(Nr. 32.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Wilhelm Hinze zu Kaiserswerth ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 33.) Der Wundarzt erster Klasse Carl Friedrich Heidelberg zu Heiligenhaus ist als Geburtshelfer approbirt worden.

Berichtigung. Seite XXII. der Beilage zu Nr. 56 des vorigjährigen Amtsblattes, die Annahme festbestimmter erblicher Familiennamen Seitens der Juden betreffend, Nr. 396 und 392 Spalte 7 muß es heißen: „Isaacson" statt „Isaac".

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3. Düsseldorf, Montag, den 18. Januar **1847.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 34.) Fortdauerndes Ausfuhrverbot der Kartoffeln betr. I. S. I. Nr. 89.

Durch Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 28. Dezember pr. sind wir benachrichtigt worden, daß das Ausfuhrverbot der Kartoffeln in der Rheinprovinz bis zur nächsten Erndte fortdauern wird.

Düsseldorf, den 5. Januar 1847.

(Nr. 35.) Evangelische Haus-Collecte für die evang. Gemeinde zu Gladbach betr. I. S. V. Nr. 96.

Der evangelischen Gemeinde zu Gladbach ist auf ihr Ansuchen zur Abhaltung der ihr Behufs des Kirchenbaues bewilligten Haus-Collecte eine bis zum Ende Juni d. J. verlängerte Frist zugestanden worden, was mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 19. November v. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 9. Januar 1847.

(Nr. 36.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II Nr. 269.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in der, eine Bürgermeisterei bildenden Gemeinde Lobberich, im Kreise Kempen, vollendet.

Düsseldorf, den 8. Januar 1847.

(Nr. 37.) Gesundheits-Atteste des zu Markte gebrachten Viehs betr. I. S. II. Nr. 13833.

In einigen Orten unseres Verwaltungsbezirks, namentlich in den Kreisen Cleve, Rees, Geldern, Crefeld, Kempen sind seit einiger Zeit unter dem Rindvieh einzelne Fälle der Lungenseuche vorgekommen. Wir bringen daher unsere Verfügungen vom 31. Januar 1845 (Amtsblatt Jahrgang 1845 Nr. 10.) 7. Dezember 1835 (Amtsblatt Jahrgang 1835 Seite 584) und 16. August 1820 (Amtsblatt Jahrgang 1820 Seite 322) wiederholt in Erinnerung, und schärfen insbesondere den Polizeibehörden der gedachten Kreise ein, strenge Aufsicht auf die umherziehenden Viehhändler zu haben und darauf zu wachen, daß kein Vieh zu Markte gebracht werde, welches nicht mit den von den betreffenden Ortsbehörden auszustellenden Gesundheits-Attesten versehen ist.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1846.

(Nr. 38.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Ulan Carl Wilhelm Weck aus Dorp, Kreises Solingen, ist von der 1ten Eskadron des Königl. 5ten Ulanen-Regiments, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die hiesige Commandantur abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 7. Januar 1847.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 20½ Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Schleifer; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne gesund; Bart roth; Kinn oval; Gesichtsbildung rund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Rabatten Collets pro 1843, eine Reithose pro 1844, eine Mütze, eine Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Stiefel mit Sporen, ein Paar Epauletts, ein Paar weißlederne Handschuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 39.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das I. Quartal des Jahres 1847 wird hiermit auf Montag den 8. März 1847 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Graef zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 31. Dezember 1846.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 40.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das I. Quartal des Jahres 1847 wird hiermit auf Montag den 8. März 1847 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Broicher zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 31. Dezember 1846.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Obersekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 41.) Assisen zu Cleve.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das I. Quartal des Jahres 1847 wird hiermit auf Montag den 22. Februar 1847 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Merrem zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 31. Dezember 1846.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Obersekretair, Justizrath: Heimsoeth.

Digitized by Google

(Nr. 42.) Abfertigungszeit bei den Rheinzollämtern.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des schifffahrttreibenden Publikums gebracht, daß über die Abfertigung bei den Rheinzoll-Aemtern die folgenden Bestimmungen des Königlichen Finanz-Ministeriums erlassen worden sind:

1) als Abfertigungs-Zeit an den Werktagen, ist für alle Rheinzoll-Aemter festgestellt:

a) für die Monate Oktober bis einschließlich Februar:
der Vormittag von 7½ bis 12 Uhr,
der Nachmittag „ 1 „ 5 Uhr,

b) für die übrigen Monate:
der Vormittag von 7 bis 12 Uhr,
der Nachmittag „ 2 „ 8 Uhr.

2) Die Dampfschiffe, welche zum regelmäßigen Transporte der Reisenden und ihren Effekten dienen (mit oder ohne Waaren-Beiladung), sollen zu jeder Stunde des Tages, selbst an Sonn- und Festtagen, abgefertigt werden.

3) Die Dampfschlepp- und die Segelschiffe, welche sich auf der Reise befinden, sollen gleichfalls an Sonn- und Feiertagen expedirt werden, jedoch nur des Vormittags und außer den Stunden des in den Kirchen der verschiedenen Konfessionen Statt findenden Gottesdienstes.

Köln, den 8. Januar 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 43.) Confiscirte Waaren bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Wesel.

Am 20. November v. J. des Nachmittags um 1 Uhr ist von dem zu Dinslaken stationirten berittenen Steuer-Aufseher zwischen Hünxe und Bruckhausen eine mit einem Pferde bespannte Karre, auf welcher 5 Ballen baumwollene Waaren brutto 3 Centner 20 Pfund schwer, befindlich waren, mit Beschlag belegt worden; der Transportführer ist entsprungen.

In Gemäßheit des §. 60 des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Gegenstände bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Wesel geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden, nachdem das Pferd zwischenzeitlich schon zum Verkauf gekommen ist, auch die übrigen vorerwähnten Gegenstände zum Verkauf gestellt werden.

Der Gesammt-Erlös wird demnächst zur Staatskasse fließen, den Eigenthümern jener Gegenstände bleibt jedoch noch bis zum Ablaufe eines Jahres, von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf den Erlös geltend zu machen.

Köln, den 8. Januar 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 44.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hier vom 21. Dezember v. J. ist der Gerichtsvollzieher Kreutz hier wegen mehrerer Dienstvergehen zu einer einmonatlichen Suspensionsstrafe verurtheilt worden, welche mit dem heutigen Tage begonnen hat und am selbigen Tage des nächsten Monats ihr Ende nimmt.

Cleve, den 10. Januar 1847.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Weyer.

Digitized by Google

(Nr. 45.) Holzverkäufe in der Oberförsterei Xanten.

Holz-Verkäufe in den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Xanten pro 1847.

Nr. dieses	Des Verkaufes		Forstbegang	Forstdistrikt	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	Tag und Stunde.	Ort.	worin das Holz steht.		
	1847.				
1	29. Januar, Morgens 9 Uhr.	Erben Knoops zu Bluynbusch	Bluynbusch	Bluynbusch	15 Nrs. gemischtes Schlagholz.
				Littard	33 Nrs. desgl.
				Offener Bluynbusch	3 Nrs. gemischtes Laubholz von Kopfstämmen.
2	30. do. Morgens 9 Uhr.	Wirth Hoogen zu Saalhof	Alpen	Beginnendamm	8 Nrs. gemischtes Schlagholz, 1 Nr. Eichen- und 1 Nr. Birken-Oberholz.
				Leucht im Kopfbogen	21 Nrs. ganz geringes Schlagholz.
				id. im Kreuzbaumsbogen	43 Nrs. gemischtes Schlagholz.
				id. im Peskesbogen	10 Nrs. bereits gefälltes und fortirtes Kiefern- Nutz- u. Brennholz und 540 Stück Kiefern-Schanzen.
				Niederkamp	18 Nrs. Eichen- Nutz- u. Brennholz, 2 Nrs. Buchen-Brennholz und 720 Stück Laubholz-Schanzen.
3	1. Februar, Morgens 9 Uhr.	Wirth Stempel zu Budberg	Baerl	Hees	52 Nrs. gemischtes Schlagholz.
4	3. do. Morgens 9 Uhr.	Wirth Kutsch zu Marienbaum	Marienbaum	Steingesbusch	9 Nrs. gemischtes Schlagholz mit einigen geringen Kiefern.
				Körversbusch	15 Nrs. desgl.
				Hochwald hinter Nines	13 Nrs. gemischtes Schlagholz, 3 Nrs. Eichen- und 1 Nr. Buchen- Nutz- und Brennholz.
				id. auf Ninesberg	6 Nrs. gemischtes Schlagholz.
				id. am Uedemer Wege	3 Nrs. desgl.
				id. id.	8 Nrs. ganz geringes do.
				id. am Hauschen Kirchweg	40 Nrs. gemischtes Schlagholz und 1 Nr. Eichen-Oberholz.
5	4. do. Morgens 9 Uhr.	Wirth Gorris zu Xanten	Latzenbusch	Hees am breiten Wege	23 Nrs. gemischtes Schlagholz.
				id. am Weseler Wege	4 Nrs. gefälltes Kiefern- Nutz- und Brennholz.
				id. bei Speet	3 Nrs. desgl.
				Latzenbusch	2 Nrs. Eichen-Nutzholz, 21 Nrs. Buchen- Nutz- und Brennholz, 2 Nrs. Kiefern- Nutz- u. Brennholz und pptr. 2000 Stück gemischte Laubholz-Schanzen.

Digitized by Google

Die betreffenden Förster geben an Ort und Stelle nähere Auskunft.
Xanten, den 8. Januar 1847. Der Oberförster: van Haar.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 46.) Diebstahl zu Golzheim.

Aus einer Wohnung zu Golzheim sind in der Nacht vom 10. auf den 11. November vorigen Jahres: 1) eine lederfarbige neue Tuchhose; 2) ein Paar neue Fuhrmannsschuhe; 3) zwei kattunene Tücher, braun und violett von Farbe; 4) ein Paar gelblederne Handschuhe mit weißer Wolle gefüttert; 5) zwei Paar grau wollene Socken noch fast neu; 6) ein blau leinener noch neuer Kittel; 7) eine Pferdebürste und 8) eine kurze Tabackpfeife, mit weiß porzellanenem Kopfe, hornem Abguß und Rohr von schwarzem Ebenholz, unter erschwerenden Umständen, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 47.) Diebstahl zu Elberfeld.

Im Laufe des vorigen Monats sind hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein brauner Winterrock von Buckskin, mit braunsammtnem Kragen und Aufschlägen, an welchem unter der Uhrtasche auf der linken Brustseite sich ein kleiner Riß befindet und rechts ein Knopf fehlt; 2) ein Jagdmesser mit Schildkrötheft; 3) eine graue Tuchhose, an den Stegen mit Knöpfen versehen; 4) 5 baumwollene Hemde, wovon drei fast verschlissen, 2 noch fast neu, sämmtlich C. V. 6 gezeichnet; 5) eine Triko- und eine mousselinene Unterhose; 6) 6 bis 8 Ueberhemdchen, theilweise gez. C. V. 6; 7) ein blauseidenes Halstuch mit Rauten von hellerer Farbe, ein halbseidenes dito., weiß mit blauen Rauten, ein Mouselin de laine Slips von hellem Grunde mit braunen länglichen Punkten und braunem Rande, ein seidener Slips, rosa mit braunen oder röthlichen Blumen, eine schwarze halbseidene Kravatte mit Slips.

Indem ich vor der Annahme dieser Gegenstände warne, fordere ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder den Urheber des Diebstahls bekannt sein möchte, auf, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Elberfeld, den 6. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 48.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Briefträger Theodor Löns von Langenberg, hat sich der wegen Unterschlagung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich auf Grund des durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls alle Polizeibehörden ersuche, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 9. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond und etwas kraus; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase mittel; Mund mittel; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: der rechte Arm fehlt.

(Nr. 49.) Steckbriefe.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Individuen haben sich theils der gegen sie eingeleiteten Untersuchung, theils der Vollstreckung der über sie verhängten Gefängnißstrafen durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 4. Januar 1847.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staatsprokurator: Weyer.

Verzeichniß der flüchtigen Verbrecher.

Nro.	Des Verurteilten: Namen und Vornamen.	Des Verurteilten: Wohnort.	Vergehen oder Verbrechen.	Datum des Urteils.	Strafe.
1	Driever Peter, Ackersknecht	Schneppenbaum	Qual. Diebstahl	Ass. Hof 13/2 43	5jährige Zuchthausstrafe, Polizeiaufsicht
2	Köster Franz aus Elsen, auch Wildschütz sich nennend	Elsen	Diebstahl u. Einschwärzung	10/7 43	2jähr. Gef.
3	Reykers Peter, Zimmermann	Kevelaer	Thätl. Widersetzlichkeit u. wörtl. Beleidigung	25/3 44	3 Jahre
4	Birk Carl, Ackersknecht	Eppinghoven	Diebstahl	In Untersuchung	
5	Goossens Gerhard, Tagelöhner	Veen bei Ottersum	Einschwärzung	25/11 42	6 Wochen subsid.
6	Derksen Gerhard, Tagelöhner	id.	do.	do.	do.
7	Kehr, Amalie, Magd	Rindern	do.	18/11 42	6 Tage
8	Bienbeck, Wilhelm	Hüls	Mißhandlung und Verwundung	21/11 44	1 Monat
9	Hendricks Anton, Schuster	Herzogenbusch	Diebstahl	In Untersuchung	
10	Terhorst Alexander, Schustergeselle	Cleve	do.	desgl.	
11	Rühl Peter	Ottersum	Einschwärzung	desgl.	
12	Steiner Johanna, Dienstmagd	Issum	Diebstahl	desgl.	
13	Wolff Carl Ludwig, Zimmergeselle	Cöln	Landstreicherei u. Majestätsbeleidigung	17/9 44	8 Tage subsidiarisch
14	Seelen Gerhard, Ackerknecht	Benrad	Mißhandlung	17/4 45	7 Tage subsid.
15	van Gelder Carl, Conditor	Cleve	Betrüg. Banquerott	In Untersuchung	
16	Jansen Johann, Taglöhner	Keeken	Verschleppung gepfändeter Gegenstände	desgl.	
17	Holtermann, Arnold	Wyler	Qual. Diebstahl	desgl.	
18	Hendricks Gertrud, Dienstmagd	Weeze	Diebstahl	desgl.	

Digitized by Google

(Nr. 50.) Steckbrief.

Johann Werner, zu Dünwald geboren, hat sich der wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich sämmtliche respektiven Civil- und Militairbehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. Januar 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond und kraus; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund breit; Zähne gut; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 51.) Erkundigung über einen Unbekannten.

Am 23. v. M. wurde im Kreise Düren bettelnd und sich herumtreibend der nachstehend signalisirte unbekannte und durch nichts legitimirte Mann aufgegriffen, welcher angibt, er heiße Wilhelm Schröder, sei 40 Jahre alt, geboren zu Maseyk, ohne Gewerbe; so wie seine Familie immer herumgezogen sei und noch herumziehe, so habe auch er weder zu Maseyk noch sonst irgendwo sich jemals längere Zeit aufgehalten; er habe immer von Betteln gelebt, sei Niemanden bekannt, nirgend sei daher Auskunft über ihn zu erhalten.

Es möchten diese Angaben wohl nur dazu erfunden sein, um die Person unkenntlich zu machen; wer über dieselbe Auskunft zu geben weiß, wird um baldige Mittheilung darüber ersucht. Aachen, den 8. Januar 1847.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Bossier.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6½ Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Stirne hoch und spitz; Augen blau; Pupillen geröthet; Nase spitz eingebogen; Mund flach; Bart blond; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache westphälischer Dialekt. Besondere Kennzeichen: etwas Pockennarben an der Nase. Seine Hände sind ganz fein, so daß sie bekunden, daß er lange nicht gearbeitet.

(Nr. 52.) Steckbrief.

Gegen den Schauspieler Carl Koch, geboren zu Gumbsheim, dessen Signalement nachstehend folgt, ist wegen eines Diebstahls, den er am 20. November v. J., bei seiner Durchreise, in hiesiger Stadt verübt haben soll, eine Untersuchung hierselbst eröffnet.

Da man seiner Person bis jetzt noch nicht hat habhaft werden können; so ersuche ich alle betreffenden Behörden, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Er war mit einem zu Darmstadt unterm 4. Juli v. J. ausgestellten Ministerial-Passe versehen, der am obengenannten Tage hierorts nach Saarlouis visirt worden ist.

Saarbrücken, den 6. Januar 1847. Der Untersuchungsrichter: Kiesgen.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; ohne besondere Zeichen.

Bekleidung: dunkler Frack mit übersponnenen Knöpfen, dunkle Hosen, unten mit Leder besetzt, Stiefeln, schwarze Halsbinde, dunkle Mütze mit Schirm.

Digitized by Google

(Nr. 53.) Diebstahl zu Bergswick.

Am 28. Oktober vorigen Jahres sind dem Tagelöhner Siebering zu Bergswick aus einem verschlossenen Kasten folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein goldenes Lamm Gottes Kreuz; 2) ein goldenes Kreuz mit dem Christus Bilde; 3) ein goldener Ring mit den Buchstaben B. S. H. G.; 4) ein Paar goldene Ohrgehänge; 5) ein Regenschirm von Kattun blau mit weißen Streifen, kupferner Feder und hölzerner Stange; 6) eine kornblaue lange Tuchhose; 7) ein Mannshemd ohne Zeichen; 8) ein blau leinener Kittel ohne Kragen, an den Händen und oben weiß gestickt.

Wir fordern einen Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen oder über den Thäter Auskunft zu geben vermag, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Emmerich, den 7. Januar 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

(Nr. 54.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist für die zum Kreise Kempen gehörigen Bürgermeisterei Amern St. Georg:

der Gemeindevorsteher Friedrich Banten daselbst, und für die Bürgermeisterei Amern St. Anton: der Gemeindevorsteher Wilhelm Wentges daselbst, zugleich zum Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 55.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845, sind in der zum Kreise Gladbach gehörigen

Bürgermeisterei Dahlen:

der Kaufmann Bernhard Schagen zum ersten,
der Kaufmann Heinrich Anton Jansen zum zweiten, und
der Gastwirth Hermann Gripekoven zum dritten Beigeordneten; und

in der Bürgermeisterei Viersen:

der Geheime Commerzienrath Friedrich Diergardt zum ersten, und
der Lederhändler Peter Ziskoven zum zweiten Beigeordneten, ernannt worden.

(Nr. 56.) Der Bau-Kondukteur Kranz ist zum Landbaumeister ernannt, und ihm die seither interimistisch verwaltete hiesige Landbaumeisterstelle definitiv übertragen.

(Nr. 57.) Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Gustorf, im Kreise Grevenbroich, ist dem bisherigen Pfarrer zu Erp, Bartholomäus Beckers, verliehen und von demselben am 21. Dezember v. J. angetreten.

(Nr. 58.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Franz Joseph Bönniger ist von Breyell nach Kaldenkirchen verzogen.

Nr. 59.) Der Apotheker 1. Klasse Wilhelm Theodor Löbbecke hat die Concession erhalten, die bisherige Tietz'sche Apotheke zu Duisburg für eigene Rechnung fortzusetzen.

(Nr. 60.) Der bisherige Lehrer zu Bodendorf, Peter Joseph Lehmann, ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Nettesheim, ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Sonnabend, den 23. Januar **1847.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 61.) Die Lootsen und deren Gebühren betr. I. S. III. Nr. 135.

In Gemäßheit der durch den §. 16 des Reglements vom 24. Juni 1844 über den Lootsen-Dienst auf dem Rheine, dem Finanz-Minister gegebenen Ermächtigung bestimme ich:

1) daß die für die Strom-Abtheilung von Ruhrort oder Homberg bis Werthhausen oder Werthhauser-Fähr concessionirten Lootsen auch auf der neu eingerichteten Lootsen-Station von dem Duisburger Rhein-Canal bis Werthhausen oder Werthhauser-Fähre den Lootsen-Dienst ausüben dürfen, und

2) daß die zu Duisburg wohnenden geprüften Lootsen, wenn sie für die ganze Rheinstrecke von Ruhrort bis Werthhausen oder Werthhauser-Fähr befähigt befunden sind, auf dieser ganzen Strecke den Lootsendienst zu versehen befugt sein sollen.

Berlin, den 21. Dezember 1846.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Düesberg.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur Kenntniß der Betheiligten, unter dem Bemerken, daß die Lootsen zu Homberg und Ruhrort, wenn sie nur von der Mündung des Ruhr- und Rhein-Canals aufwärts bis Werthhausen lootsen, auch nur zur Gebühren-Erhebung nach Maaßgabe des Tarifs vom 3. August v. J. berechtigt sind. Demnach betragen die Lootsen-Gebühren bei einer Ladungsfähigkeit des Fahrzeugs von:

	4000 Ctr. und mehr Sgr.	2500 bis 4000 Ctr. Sgr.	1500 bis 2500 Ctr. Sgr.	1500 Ctr. u. weniger. Sgr.
von Ruhrort und Homberg aufwärts bis Werthhauser-Fähre und Werthhausen . . .	13	11	10	8
durch den Ruhr- und Rhein-Canal bis nach Werthhausen und Werthhauser-Fähre . . .	7½	6	5	4

Düsseldorf, den 11. Januar 1847.

(Nr. 62.) Bergische Aichämter für die Kohlengemäße. I. S. II. Nr. 324.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 3. Juni 1844 I. S. III. Nr. 324 bringen wir zur Kenntniß der Betheiligten, daß den zum Eichen der Kohlen-Gemäße auf den Zechen im Anfange des Essen-Werdenschen Bergamts-Bezirkes anderweit begrenzten Berg-Eichämtern von jetzt ab die nachbezeichneten Personen vorstehen werden, als:

Digitized by Google

I. In dem Reviere Nr. I. (oder Borbecker Revier)
" II. (oder Altendorfer do.) und
" III. (oder Essener do.)
Dirigent: der Berggeschworne D. Lind,
Sachverständiger: Berggeschworner Enke,
Rendant: Obersteiger Sporleder.

II. Im Revier Mülheim
Dirigent: Berggeschworner D. Lind,
Sachverständiger: Einfahrer Hassel,
Rendant: Rechnungsführer Neuhaus.

III. In den Revieren Nr. IV. (oder Bellinghausen Heisinger Revier)
Nr. V. (oder Bredeneyer Revier) und
Nr. VI. (oder Oberruhr-Byfanger Revier)
Dirigent: Vice-Geschworner Vorbrodt,
Sachverständiger: Obersteiger Krummel,
Rendant: der Revierbeamte des IV. Reviers.

IV. In den Revieren Nr. VII. (oder Byfang-Hinsbecker Revier)
Nr. VIII. (oder Werden-Kettwiger Revier) und
Nr. IX. (oder Fischlacker Revier)
Dirigent: Vice-Berg-Geschworner Kesten,
Sachverständiger: " " Erdmenger,
Rendant: " " von Normann.

Düsseldorf, den 15. Januar 1847.

(Nr. 63.) Erneuerung des Königl. Gewerbegerichts zu Elberfeld. I. S. III. Nr. 186.

Bei dem Königl. Gewerbegericht zu Elberfeld scheiden statutgemäß aus: die Mitglieder Gustav Schlieper, Ferd. Neuhoff, Peter Mand, so wie die Stellvertreter C. R. Hötte und Heinrich Flanhard; es sind dagegen neu gewählt und von uns bestätigt worden, als Mitglieder: Friedr. Hecker, Richard Dunkelmberg und Heinr. Flanhard; als Stellvertreter Wilh. Meckel jun. und Peter Heinrich Gerlich. Der Moritz Simons, bisheriges Mitglied, ist als solches wieder gewählt worden.

Düsseldorf, den 11. Januar 1847.

(Nr. 64.) Den Schluß der niedern Jagd betr. II. S. I. Nr. 84.

Der Schluß der niederen Jagd wird für den hiesigen Regierungsbezirk hierdurch mit dem Ende dieses Monats festgesetzt.

Sämmtliche mit der Jagdpolizei beauftragte Beamte werden hiermit angewiesen, über die Vollziehung dieser Bestimmung zu wachen, etwaige Contravenienten aber zur gesetzlichen Bestrafung zu bringen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1847.

(Nr. 65.) Agentur des Friedrich Tendering zu Rheydt. I. S. II. Nr. 272.

Der Friedrich Tendering zu Rheydt ist zum Spezial-Agenten der Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig für Rheydt, Gladbach, Viersen, Odenkirchen, Wickrath und Wickrathberg ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 11. Januar 1847.

Digitized by Google

(Nr. 66.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 479.

Der Flößer und Taglöhner Mathias Scherer aus Cobern, im Kreise Coblenz, 40 Jahre alt, hat angeblich den ihm von der landräthlichen Behörde zu Coblenz am 7. Oktober v. J. ausgefertigten Reisepaß am 16. Dezember v. J. auf der Cöln-Nymeger Landstraße zwischen Grimmlinghausen und Dormagen verloren.

Dieser Reisepaß wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 13. Januar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 67.) Vorladung eines Deserteurs.

Nachdem gegen den Musketier Wilhelm Conrad Baumeister des 39. Infanterie-Regiments, geboren zu Viersen, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, den 23. März 1825 der Desertions- und Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 8. Mai 1847 Vormittags 11 Uhr im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden.

Luxemburg, den 9. Januar 1847. Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 68.) Deserteur.

Nachdem der Musketier Conrad Bernhard Schramm, gebürtig zu Crefeld, im Regierungsbezirk Düsseldorf, am 27. Juni 1846 aus der Garnison Deutz von der 1. Compagnie 25. Infanterie-Regiments entwichen und nicht wieder zurückgekehrt ist; so ist derselbe durch kriegsrechtliches, vom Königl. General-Commando 8. Armee-Corps bestätigtes Erkenntniß, d. d. Köln den 29. Dezember 1846, verurtheilt worden: daß er der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zum Besten der Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf zu konfisciren.

Köln, den 10. Januar 1847. Königl. Gericht der 15. Division.

(Nr. 69.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 21. Dezember v. J. ist über die Abwesenheit der Eheleute Bartholomäus Melsheimer und Catharina Heckel aus Stromberg ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln, den 15. Januar 1847. Der General-Prokurator.

Für denselben, der Erste General-Advokat: v. Collenbach.

(Nr. 70.) Aufforderung an Militairkassen-Gläubiger.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1846 zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 20. März d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, entgegengesetzten Falls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden. Nämlich von den Kassen: der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Infanterie-Regiments; des 8. kombinirten Reserve-Bataillons; der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Regiments; des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments; der 7. und 8. Jäger-Abtheilung; des 4. Dragoner-Regiments; des 7.

Digitized by Google

und 8. Ulanen-Regiments; des 9. Husaren-Regiments; der Bataillone des 34. und 36. Infanterie-Regiments; der 8. Artillerie-Brigade; der 4. und 8. Artillerie-Handwerks-Compagnie; der Festungs-Reserve-Artillerie-Compagnie in Saarlouis; der 7. und 8. Pionir-Abtheilung; der ehemaligen 15. Invaliden-Compagnie; des Kadettenhauses zu Bensberg; der 8. Gendarmerie-Brigade; der Armee-Gendarmerie des 8. Armee-Corps; der 15. und 16. Divisions-Schule; der Garnison-Schule in Trier und in Saarlouis; der Artillerie-Depots zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier und Saarlouis; der von den Proviant-Aemtern zu Coblenz, Cöln, Jülich und Saarlouis verwalteten: a) Festungs-Dotirungs-Kassen; b) Festungs-Revenüen-Kassen und c) extraordinairen Festungs-Baukassen; so wie der von den Proviant-Aemtern zu Coblenz und Cöln verwalteten Schiffbrücken-Unterhaltungs-Kassen; der Artillerie-Werkstatt zu Deutz; des Train-Depots zu Ehrenbreitstein; des Montirungs-Depots zu Düsseldorf; der Proviant-Aemter zu Coblenz, Cöln und Saarlouis; der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier; der Magazin-Depots zu Bonn und Saarbrück; der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Cöln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrück und Wetzlar; der Garnison-Kirche in Saarlouis; der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrück; der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Cöln, Coblenz, Ehrenbreitstein, Jülich und Saarlouis und unserer Büreau-Kasse.

Coblenz, den 8. Januar 1847. Königl. Intendantur 8. Armee-Corps.

(Nr. 71.) Suspension eines Notars.

Der Notar Schiffers zu Kerpen ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 25. November v. J. wegen wiederholter Zuwiderhandlung gegen den Artikel 19 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 auf die Dauer eines Monates von seinem Amte suspendirt worden, was in Gemäßheit des Artikel 52 der gedachten Notariats-Ordnung hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Strafe jetzt ihr Ende erreicht hat.

Köln, den 10. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 72.) Stempelpflichtige Verhandlungen.

Vollmachten über Gegenstände von 50 Rthlr. und höher, erfordern laut Tarif des Stempelgesetzes vom 7. März 1822, den Stempel von 15 Sgr.

Zur Unterschrifts-Beglaubigung von Privatvollmachten, — mag diese gerichtlich, notariell, oder von Verwaltungsbeamten geschehen, — ist nach Tarifsatz „Atteste", „Recognitionsprotokolle", wiederum 15 Sgr. Stempel erforderlich, wobei von Beicassirung und Anheftung eines besonderen Bogens jedoch abzusehen, wenn die zu beglaubigende Vollmacht bereits auf 1 Rthlr. Stempel geschrieben ist, oder der Atteststempel zu einem besonderen Recognitionsprotokolle verwendet wird. Vollmachten, welche für das Ausland bestimmt, sind hiervon nicht ausgenommen. Für ausländische Vollmachten gilt, beim Gebrauch im Inlande, die Vorschrift §. 12 des Stempelgesetzes.

Oeftere Anfragen und nicht seltene Contraventionsfälle veranlassen, diese gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung zu bringen, zumal Beamte, welche eine Vollmacht beglaubigen, ohne gemäß §. 30 des Stempelgesetzes auf Befolgung obiger Vorschrift zu halten, sich selbst der Strafverfolgung aussetzen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1847.

Der Regierungs-Rath und Stempel-Fiscal: Sack.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 73.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 2. Dezember praeteriti cta. den Weber Heinrich Paffrath von Viersen erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des rc. Paffrath erledigt.

Düsseldorf, den 11. Januar 1847. Für den Ober-Prokurator.
der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

(Nr. 74.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Faßbindergeselle Johann Kox aus Büderich bei Wesel, zuletzt hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Militair- und Civilbehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 13. Januar 1847. Der Instruktionsrichter: Arnolds.

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare braun; Stirne nieder; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 75.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Tagelöhner Joseph Mühler (Michler) aus Burscheid ist verhaftet, weshalb der von mir unterm 16. v. M. erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 13. Januar 1847. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

(Nr. 76.) Gestohlene Sachen in Elberfeld.

Es sind hierselbst folgende Gegenstände, vor deren Annahme ich warne, gestohlen worden:

A. Am 7. d. M. Abends aus einem bewohnten Hause.

1) ein schwarzer Ueberrock von Buckskin, mit seidenem Revers und mit Orleans gefüttert, so wie mit Sammtkragen und Aufschlägen; 2) ein brauntuchener Ueberrock, mit seidenem Futter und schwarzem Sammtkragen; 3) ein Frauenmantel von dunkelgrünem Tuche, mit einem großen Kragen von demselben Stoffe und einem Sammtkragen mit Franzen; 4) ein Paar kalblederne Stiefel, noch fast neu.

B. In der Nacht vom 8. zum 9. d. M., ebenfalls aus einem bewohnten Hause.

1) ein Frauenkleid; 2) ein Unterrock; 3) eine gestrickte Frauenunterjacke; 4) ein leinenes Frauenhemd; 5) ein nesselnes Mannshemd; 6) ein leinenes Knabenhemd; 7) drei leinene Kinderhemde; 8) drei Betttücher; 9) zwei Servietten, wovon eine mit W. F. gezeichnet; 10) drei Mädchenhemde; 11) vier Handtücher, drei von Gebild und eins von Leinen; 12) ein Tischtuch von Gebild; 13) vier Frauenmützen; 14) ein Waschkübel gez. P. J. O.; 15) eine Kuchenpfanne, und 16) eine Bratpfanne.

C. Am 9. d. M. auf dem Wege von der Vikarie nach der Stadtwaage von einem Karren.

Ein Faß mit Butter im Gewichte von 60 bis 70 Pfund, gezeichnet G. Nr. 9253.

Ich ersuche um baldige Anzeige solcher Umstände die zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände oder zur Ermittelung der unbekannten Diebe dienen können.

Elberfeld, den 12. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 77.) Diebstahl zu Kevelaer.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Dezember v. J. sind aus der Wohnung des Maurers Johann Lenz zu Kevelaer folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen:

Digitized by Google

1) ein Stück weißflachsene Leinwand, gemischt mit Kattun, 30 Ellen lang, woran sich die Bleichschnüre noch befanden; 2) an Geld 10 franz. Kronthaler, 12 harte Thaler, 1 neuer holländischer Gulden, 1 Zehnsilbergroschen-Stück und vier $\frac{1}{12}$ Thalerstücke, alles in einem grauleinenen alten Sack, welcher oben nicht gesäumt und mit einer bindfadenen Kordel zugebunden war.

Alle diejenigen, welche über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Thäterschaft etwas in Erfahrung bringen möchten, werden ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon ungesäumt Anzeige zu machen.

Cleve, den 4. Januar 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Wever.

(Nr. 78.) Diebstahl zu Benrad.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember 1846 sind in dem Hause des in der Gemeinde Benrad wohnenden Ackerers Jacob Peschkes mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

Von zwei am 19. Dezember geschlachteten Schweinen: a) aus der im Wohnhause befindlichen Spinde sämmtliche Leberwürste, circa 30 Stück; b) aus dem Keller, dessen Eingang in der q. Spinde ist, fünf Seiten Speck, 30 bis 40 Bratwürste, 10 sogenannte Rückstücke, 4 halbe Köpfe und einige andere Kleinigkeiten an Fleisch; ferner auch aus dem Keller: ein brauner Topf von Steingut, worin circa 30 Pfund Butter enthalten waren.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Thäter Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Cleve, den 4. Januar 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Wever.

(Nr. 79.) Diebstahl zu Hüls.

Am 22. Dezember 1846 ist zu Hüls auf der Mörserstraße, vor dem Hause des Bäckers Meyser, gegen Abend von der Karre des Mühlknechts Schmitz ein Sack, enthaltend 130 Pfund Roggenmehl und bezeichnet mit dem Namen „Schaffrath", gestohlen worden.

Jeder, der über den Verbleib des gestohlenen Sackes, sowie über die Thäterschaft irgend etwas in Erfahrung bringen möchte, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon ungesäumt Anzeige zu machen.

Cleve, den 7. Januar 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Wever.

(Nr. 80.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 22. Dezember v. J. gegen Adolph Waffenschmidt aus Pingsdorf erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln, den 14. Januar 1847. Der Instruktionsrichter: Boisserée.

(Nr. 81.) Steckbrief.

Die unten näher beschriebene, sich seit längerer Zeit unstät umhertreibende Helene Schiefer hat sich der wegen Diebstahls wider sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle Civil- und Militärbehörden, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 12. Januar 1847.

Der Untersuchungsrichter, Landgerichts-Assessor: Boisserée.

Signalement.

Familienname Schiefer; Vorname Helene; Stand Dienstmagd; Alter 47 Jahre; Ge-

Digitized by Google

burts- und letzter Wohnort Merheim; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare braun; Augen grau; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Nase klein; Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund.

Personal-Chronik.

(Nr. 82.) Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 26. Oktober 1846 ist der bisherige Königl. Landgerichts-Rath von Haeften zum Landrathe des Kreises Cleve ernannt und derselbe am 1. d. M. in sein neues Amt eingeführt worden.

(Nr. 83.) Der bisherige Bürgermeisterei-Verwalter und Beigeordnete J. W. Kron ist zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Kettwig ernannt worden.

(Nr. 84.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Velbert, im Kreise Elberfeld,
der Kaufmann Joh. Mohn zu Velbert zum ersten,
der Dr. August Nölle daselbst zum zweiten,
der Kaufmann Pet. Jakob Schrick zu Heiligenhaus zum dritten, und
der Kaufmann Heinr. Wies daselbst zum vierten Beigeordneten, ernannt worden.

(Nr. 85.) Der Candidat der Feldmeßkunst, Emil Ferdinand Koch gent. Henkler zu Essen, ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königl. Oberbau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 86.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Weissenberg, Bürgermeisterei Büderich im Kreise Neuß, Peter Hüsgen, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 87.) In dem rheinischen Oberbergamts-Distrikte.

Des Königs Majestät haben den Ober-Bergrath und Bergamts-Direktor Sello in Saarbrücken zum Geheimen Bergrath zu ernennen geruhet. Sodann ist:

im Bergamts-Bezirke Siegen

an die Stelle des als Oberbergamts-Assessor zum Königl. Oberbergamte in Dortmund versetzten Bergmeisters von Hövel, der bisherige Obereinfahrer Marenbach zum Bergmeister, so wie

der Berggeschworne Kestermann zum Ober-Einfahrer in Siegen befördert, und

der Berg- und Hütten-Eleve Emmerich zum Vice-Berggeschwornen für das Revier Brilon ernannt;

der Berggeschworne Wagner ist als Revierbeamter für das Oberbergische Revier nach Ründeroth, der Vice-Berggeschworne Hundt in das Revier Olpe, der Vice-Berggeschworne Jung in das Revier Gosenbach, und der Revier-Obersteiger Bergmann in das Revier Arnsberg versetzt.

im Bergamts-Bezirke Düren

der bisherige Bergamts-Sekretair Jahn zum Bergamts-Kassen-Rendant ernannt.

im Bergamts-Bezirke Saarbrücken

der Berggeschworne Bauer zum Ober-Einfahrer befördert.

Bonn, den 23. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Nr. 88.) Des Königl. Westphälischen Oberbergamts.

Des Königs Majestät haben den Oberbergrath und Oberbergmeister Brassert zu Dortmund, den Charakter als Geheimen Bergrath Allerhöchst zu verleihen geruht.

Dortmund, den 5. Januar 1847.

Königl. Oberbergamt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 89.) Bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Hamm.

Für den Monat Dezember 1846.

A. Bei dem Oberlandesgericht.

1) Der Referendar Mitze ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert;

2) der Referendar Dieckmann ist von dem Königl. Oberlandesgerichte zu Paderborn an das hiesige Collegium versetzt;

3) der Rechts-Kandidat Nolden ist zur Auskultatur zugelassen.

B. Bei den Untergerichten.

4) Den Oberlandesgerichts-Assessoren Gustav zur Nedden und Markhoff sind etatsmäßige Assessorstellen verliehen, ersterm bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund und letzterem bei dem Land- und Stadtgericht zu Unna;

5) der Justiz-Commissar und Notar te Perdt zu Wesel ist auf seinen Antrag seines Amtes entlassen;

6) der Gerichtsbote Geldmacher zu Dortmund ist mit Tode abgegangen.

Hamm, den 2. Januar 1847. Königl. Oberlandesgericht.

(Nr. 90.) Beim Königl. Landgericht zu Elberfeld.

1) der Landgerichts-Assessor Otto ist an das Königl. Landgericht zu Trier,

2) der Landgerichts-Assessor Menken von dem Landgericht zu Düsseldorf an das hiesige,

3) der Staats-Prokurator Hecker von hier an das Landgericht zu Cöln versetzt worden.

4) Der Advokat Kamp ist zum Assessor beim Landgericht zu Cöln ernannt,

5) der Notar Wolff von Wermelskirchen auf sein Ansuchen seines Amtes entlassen,

6) der Notariats-Candidat Knein zum Notar in Wermelskirchen ernannt.

7) Der Friedensgerichtsschreiber Jungbluth von Mettmann ist in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht zu Bensberg versetzt;

8) der Friedensgerichtsschreiber Meyer von hier pensionirt und

9) an dessen Stelle der Friedensgerichtsschreiber Bergner von Mülheim hierher; und

10) der Gerichtsschreiber Borcherts von Wachtendonk vom 1. Februar 1847 ab an das Friedensgericht zu Mettmann versetzt;

11) der Gerichtsschreiber-Candidat Martin Teusch ist zum Parketsekretair hierselbst ernannt;

12) der Auskultator Pattberg ist vom Kammergericht in Berlin und

13) der Auskultator August Lützeler vom Oberlandesgericht zu Frankfurt an das hiesige Landgericht übergegangen;

14) der Gerichtsvollzieher-Candidat Peter Philipp Wirtz von Cöln ist zum Gerichtsvollzieher für den Bezirk des hiesigen Landgerichts ernannt und ihm sein Wohnsitz in Elberfeld angewiesen worden.

Elberfeld, den 4. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Mittwoch, den 27. Januar **1847.**

(Nr. 91.) Bekanntmachung, die neuen preußischen Banknoten zu 50 Thalern betr. I. S. I. Nr. 312.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. October v. J., bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Juli 1846 (G. S. Nr. 2727) die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thlr., welche, mit unserm Kontrollstempel versehen, von jetzt ab successive an die Preußische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 8. Januar 1847.

Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.
Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung
der neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thlr. sind 5¼ Zoll breit und 3⅜ Zoll hoch, und bestehen aus einem gelblichen Papier mit den nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung **50**, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„Preussische Banknote,"

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in den beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46

ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) das mittlere Königliche Wappen mit Ordenskette, Hermelinmantel und Krone. Dasselbe ist von beiden Seiten
2) von Rankenverzierungen umgeben, zwischen denen zwei auf Blumenkelchen ruhende Genien angebracht sind, welche mit der einen Hand Palmzweige über dem Wappen, mit der andern Hand dagegen Laubgewinde halten, die mit den Seitenverzierungen der Banknoten verbunden sind.
3) über dem Wappen, in verzierten lateinischen Initialen:

„Preussische Banknote."

4) zur rechten Seite desselben, über dem Laubgewinde und von Ranken umgeben, in lateinischer Kursivschrift:

„Prussian Banknote"

Digitize

5) zur linken Seite desselben, in gleicher Weise, in lateinischer Kursivschrift:

„Billet de la Banque de Prusse“

Unter dem Wappen folgt

6) der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nummer)

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31ten Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

7) Zu beiden Seiten und etwas unterhalb des Wappens steht die Werthbezeichnung

50

Thaler

in verzierten Ziffern.

8) Neben dem Text befinden sich Figuren, von denen

a) die eine rechts: die Gewerbe, durch Mechanik und Dampf,

b) die andere links: den Handel, durch Anker und Wasser,

allegorisch darstellt, und zwar zwischen Schilfblättern sitzend, welche aus einem Kelche entsprießen, zu dessen Fuß verzierte Sockel dienen.

Diese beiden Sockel enthalten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:

„Haupt - Bank - Directorium 1846.“

in lateinischen Initialen

Oberhalb der beiden Figuren laufen die Seitenverzierungen in Kelche aus, an denen die Laubgewinde befestigt sind, und welche geflügelten Adlern mit Krone zum Sitze dienen.

Unterhalb des Textes befindet sich zwischen den erwähnten Sockeln

9) die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift, von einer geradlinigen Einfassung umgeben, auf welcher in beiden Ecken, an die Seitenverzierungen sich anlehnend, geflügelte Knaben mit Lanzen, als Wächter sitzen.

10) Gefärbt sind

a) sämmtliche Verzierungen: dunkelblau,

b) das Königliche Wappen und die Stempel in den Sockeln der Seitenverzierungen: rothbraun,

c) die Schrift- und Zahlensätze: schwarz.

Digitized by Google

II. Die Kehrseite

zeigt.

1) in braun ein Netz aus gewellten Schneckenlinien;

2) auf dem Anfangspunkte dieser Schneckenlinien, den Kontrollstempel der Königlichen Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend

a) aus dem geprägten heraldischen Adler in rothbraunem Grunde mit

b) der Umschrift: K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten, in lateinischen Initialen;

c) einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift:

Cab. Ordre v. 16. Juli 1846.

in lateinischen Initialen, und

d) einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der gedachten Kommission:

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in rothbrauner Druckfarbe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 92.) Brückenwaage bei Kreitz betr. I. S. III. Nr. 257.

Bei der Wegegeld-Empfangsstelle zu Kreitz an dem Durchschnittspunkte der Düsseldorf-Jülicher und Neuß-Rheidter Straße ist eine Brückenwaage eingerichtet, um durch Wiegen der Fuhrwerke mit der Ladung zu kontrolliren, daß das vorschriftsmäßige Gewicht nicht überschritten ist.

Diese Controle beginnt mit dem 1. künftigen Monats, was wir unter Bezugnahme auf den §. 6 der Verordnung vom 17. März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1847.

(Nr. 93.) Agentur des Privatschreibers Johann Franz Wisnewski zu Widdeshoven. I. S. II. b. Nr. 392.

Der Privatschreiber Johann Franz Wisnewski zu Widdeshoven ist zum Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 16. Januar 1847.

(Nr. 94.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II b. Nr. 174.

Der Wienand Blank zu Hitdorf hat die bisher von ihm geführte Agentur der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf, den 16. Januar 1847.

(Nr. 95.) Desertion des Ulanen Carl Wilhelm Weck aus Dorp. I. S. IV. Nr. 234.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 7. d. M. (Amtsblatt St. 3) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß der Ulan Carl Wilhelm Weck bei seiner Entweichung von der 1. Escadron des Königlichen 5. Ulanen-Regimentes folgende Civil-Kleider getragen haben soll:

1) ein sogenannter Jäger- (kurzer) Frack von brauner oder grüner Farbe mit blanken Knöpfen; 2) eine sehr kurze dunkele Hose; 3) eine Mütze mit Schirm.

Düsseldorf, den 19. Januar 1847.

(Nr. 60.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Dezember 1846. I. 8. II. Nr. 484.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	16	8	3	6	8	2	9	2	—	—	—	1	8	—	4	24	—	5	18	—	4	—	—	1	11	—
2	Elberfeld	3	23	5	3	12	5	2	14	—	2	21	2	1	7	7	3	10	—	4	6	—	3	23	10	1	12	—
3	Mettmann	3	16	7	3	7	—	2	6	4	2	19	7	1	4	10	—	—	—	—	—	—	3	28	6	1	11	2
4	Essen	3	19	9	3	15	6	2	8	—	2	18	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	28	3	1	11	6
5	Solingen	3	28	6	3	14	10	2	13	9	2	19	—	1	3	—	2	12	—	4	18	—	3	15	—	1	15	5
6	Crefeld	3	20	9	3	4	5	2	6	—	2	14	—	1	—	—	4	1	—	5	20	—	3	16	—	1	10	—
7	Neuß	3	15	—	3	4	4	2	4	—	2	13	1	—	23	10	3	7	6	6	4	—	3	15	—	1	8	9
8	Duisburg	3	20	—	3	10	—	2	7	6	2	21	3	1	5	—	—	—	—	—	—	—	3	22	6	1	10	9
9	Emmerich	3	17	6	3	6	9	2	—	5	2	7	8	—	29	11	—	—	—	—	—	—	3	10	2	1	6	10
10	Rees	3	11	9	3	3	4	2	1	6	2	9	9	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	3
11	Wesel	3	15	6	3	8	—	2	—	—	2	7	6	—	23	9	3	15	—	4	15	—	3	15	—	1	8	7
12	Cleve	3	14	9	3	2	5	1	28	10	2	7	10	—	29	8	4	10	—	4	10	—	3	10	4	1	5	4
13	Geldern	3	21	4	3	5	5	2	3	1	2	10	1	—	27	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—
14	Goch	3	22	6	3	3	—	2	—	6	2	8	10	—	26	—	—	—	—	—	—	—	3	6	—	1	5	1
15	Kempen	3	18	—	3	6	—	2	7	6	2	15	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	4
16	Rheinberg	3	13	5	3	5	10	2	2	6	2	11	8	—	26	3	—	—	—	—	—	—	3	22	6	1	5	10
	Durchschnittspreis	3	18	6	3	7	3	2	5	2	2	13	8	—	29	9	3	19	11	5	—	2	3	18	8	1	9	1

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Dezember 1840.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	28	6	9	20	—	7	—	1	8	4	—	2	10	3	—	4	8	6	—	17	—
2	Elberfeld	1	1	—	10	1	—	7	8	2	2	3	4	3	—	2	8	6	4	7	10	16	—
3	Mettmann	—	28	3	8	8	—	8	—	2	—	3	2	3	—	3	—	6	8	7	6	11	—
4	Essen	—	22	9	6	12	6	7	9	2	4	3	2	2	9	2	10	6	6	7	—	12	9
5	Solingen	1	—	—	9	6	—	5	—	2	—	3	4	2	10	3	—	6	4	6	10	13	—
6	Crefeld	—	29	—	7	6	—	5	6	1	8	3	2	2	6	3	—	5	4	6	5	14	9
7	Neuß	—	25	—	7	—	—	6	—	1	4	2	6	2	6	2	—	3	11	5	7	10	—
8	Duisburg	1	3	—	7	—	—	4	8	1	6	3	6	2	6	3	—	4	6	6	6	14	7
9	Emmerich	—	23	—	6	—	—	6	8	1	4	3	—	3	—	3	—	4	6	5	10	12	5
10	Rees	—	21	—	4	10	—	6	—	1	10	3	—	2	4	2	8	3	6	5	6	12	—
11	Wesel	—	20	—	6	5	—	5	—	1	—	3	4	2	6	3	—	4	—	5	6	7	—
12	Cleve	—	20	9	5	16	6	5	—	1	6	3	—	2	8	2	10	4	8	5	11	16	8
13	Geldern	—	26	—	6	15	—	5	—	2	—	3	—	2	—	3	—	5	—	6	—	8	4
14	Goch	—	27	8	5	25	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	5	—	5	8	12	6
15	Kempen	—	24	—	12	—	—	4	—	1	2	3	2	2	4	2	6	4	—	6	—	11	—
16	Rheinberg	—	25	4	6	—	—	5	8	1	4	3	—	2	—	3	—	5	—	5	8	8	4
	Durchschnittspreis	—	25	11	7	8	9	5	10	1	8	3	2	2	7	2	10	5	—	6	3	12	4

(Nr. 97.) Verlust der staatsbürgerlichen Rechte betr. I. S. II. b. Nr. 396.

Der Commissionair Bernhard Heyligers, wohnhaft in Cleve, 46 Jahre alt, ist durch das rechtskräftige Urtheil des Zuchtpolizeigerichts zu Cleve vom 23. Oktober 1846 für die Dauer von fünf Jahren, also bis zum 23. Oktober 1851, sämmtlicher im Artikel 42 des Straf-Gesetzbuchs benannten staatsbürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 16. Januar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 98.) Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1846 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments und der damit verbundenen Regiments-Oekonomie-Kasse zu Düsseldorf; 2) des 5. Ulanen-Regiments zu dito; 3) des 8. Husaren-Regiments zu dito; 4) der 7. Jäger-Abtheilung bis incl. August 1846 zu Wetzlar, von da ab zu dito; 5) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu dito; 6) der Magazin-Rendantur zu dito; 7) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth; 8) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf; 9) der 14. Divisions-Schule zu dito; 10) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln; 11) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu dito; 12) der 7. Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Deutz; 13) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 14) des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern; 15) der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern; 16) des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Neuß; 17) des Landwehr-Bataillons (Graefrath) 40. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Graefrath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen 2 Monaten à dato spätestens bis zum 5. April 1847 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren.

Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben. Münster, den 5. Januar 1847.

Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 99.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schmiedegeselle Alfred Schmitz aus Buscherhöfen, Bürgermeisterei Leichlingen, welcher sich im Besitze eines ihm vom Bürgermeister zu Leichlingen am 16. Juni 1845 auf 5 Jahre ausgestellten Wanderbuches befindet, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1847. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittel; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe bleich; Statur schlank.

Digitized by Google

Bekleidung: dunkelgestreifte Kipperhose, braun abgetragener Rock an dessen Seiten sich die Taschen befanden, schwarz tuchene Schirmkappe mit großem Deckel, und Halbstiefel.

(Nr. 100.) Gestohlen.

Aus einem Hause zu Hubbelrath sind am 2. d. M. mittelst Einsteigens, die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1847. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

Verzeichniß.

1) ein grün biberner Ueberrock mit schwarz sammetnem Kragen und dergleichen Aufschlägen, gefüttert mit schwarzen Orleans, mit schwarzseidenen Knöpfen in doppelter Reihe, und Seitentaschen resp. Klappen; 2) eine Hose von Burkin, grau und grün karrirt; 3) eine baumwollene Bettdecke, oben und unten mit zwei blauen Streifen versehen; 4) ein Vorhemd mit J. gezeichnet; 5) ein rothes Taschentuch mit weißen Blumen, gez. J.; 6) ein wollenes blaues Halstuch mit kleinen weißen Pünktchen gestickt.

(Nr. 101.) Diebstahl zu Neuenhaus.

Es sind folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden:

I. zu Neuenhaus, Gemeinde Oberhaan, in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. außer verschiedenen Victualien und Getränken: 1) ein Knabenhemde von Leinen, gez. K. L.; 2) ein leinenes Frauenhemd ohne Zeichen; 3) ein dito, gez. G. S. D.; 4) einige gedruckte baumwollene Tücher von verschiedener Gattung; 5) ein Paar runde goldene Ohrringe, vorne mit einem eichelformigen Knöpfchen versehen; 6) vier Gabeln mit schwarzen Heften; 7) fünf zinnerne Eßlöffel; 8) 20 Ellen feines leinenes Tuch, zu Frauenhemden verschnitten; 9) ein halbes Pfund wollenen Garns;

II. zu Tönnisheide in der Nacht vom 16. zum 17. d. M., ebenfalls nebst verschiedenen Lebensmitteln: 1) ein Anker Annisett; 2) ½ Anker Bitter-Extract; 3) 30 Pfund Rolltaback sg. Ritzefelder; 4) 20 Pfund Rolltaback von Assenmacher aus Köln; 5) 6 Pfund Schwamm; 6) eine Kiste mit 12 Pf. Seife; 7) 12 Pfund Rosinen; 8) ein steinerner Krug mit 5 Quart bittern Brantweins.

Vor der Annahme der gestohlenen Gegenstände warnend, ersuche ich Jedermann, um Anzeige solcher Wahrnehmungen, die zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittelung der unbekannten Diebe führen können.

Elberfeld, den 20. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 102.) Diebstahl zu Hückeswagen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind zu Hückeswagen mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein in zwei Gefacher eingetheiltes Kistchen ungefähr einen Fuß lang und einen halben Fuß hoch, von Kirschbaumholz; 2) folgende darin enthaltende Gegenstände: a) ein schwarz und blau karrirter Beutel von Siamoisen mit 37 bis 40 Thlrn., bestehend aus einer Rolle von 10 Thlr., mehreren französischen und brabänder Kronthalern, Fünffrankenstücken, harten Thalern und Münzen in Silber und Kupfer; b) ein schwarz roth und weißer geheckelter Geldbeutel von Seide, enthaltend eine Caroline; c) eine Anweisung von vierhundert Thalern, und eine von fünfzig Thalern zahlbar Ende März und ausgestellt von W. A. Johanny-Abhoe zu Hückeswagen auf Anhalt et Wagener zu Berlin; d) eine Anweisung von 35 Thalern auf Luchtenberg in Köln, Ende Januar zahlbar ausgestellt von Luch-

Digitized by Google

tenberg auf Höferhoff bei Wermelskirchen; e) eine Anweisung von 40 Thlr. auf F. W. Kampmann in Herdecke, ausgestellt von C. W. Herzog in Mettmann und zahlbar Ende Januar; f) eine Anweisung von 41 Thlr. 20 Sgr. auf Hückeswagen, welche bereits erfallen war. Indem ich vor der Annahme der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich um baldige Anzeige solcher Thatsachen, die zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittelung der unbekannten Diebe dienen können.

Elberfeld, den 20. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 103.) Steckbrief.

Der wegen dringenden Verdachts eines großen Diebstahls verhaftete Glaser und Anstreicher Heinrich Schmitz (Spitzname Speckschwarte) ist in abgewichener Nacht aus dem hiesigen rathhäuslichen Gefängniß entwichen. Wir ersuchen Jedermann, insbesondere alle Ortsobrigkeiten, in deren Bereiche er sich betreten läßt, denselben zu arretiren und gehörig bewacht an uns abliefern zu lassen.

Emmerich, den 20. Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Heinrich Schmitz; Geburtsort Emmerich; Religion katholisch; Gewerbe Glaser und Anstreicher; Alter 29 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare schwarz und kraus; Stirne breit; Augen schwarz; Nase dick; Mund ordinair; Zähne gesund; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und schlank.

Besondere Kennzeichen: pockennarbig, Sprache fertig hochdeutsch und auch im Emmerischen Dialekt.

Bekleidung: schwarze Kappe, blauer Ueberrock mit blanken Knöpfen, graue Hose, kurze Schnürstiefel; anstatt Hemde, eine Gefangenen-Jacke mit überzogenen Knöpfen.

Personal-Chronik.

(Nr. 104.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist der Wirth und Oeconom Hermann Christoph Müller zum dritten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Issum im Kreise Geldern ernannt worden.

(Nr. 105.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung sind für die Bürgermeisterei Odenkirchen im Kreise Gladbach

der Kaufmann Friedrich Goeders zu Odenkirchen zum ersten,
der Gutsbesitzer Joseph Clasen zu Güdderath zum zweiten,
der Papierfabrikant Gustav Greeven zu Kohr zum dritten, und
der Färberei-Besitzer Gustav Joeres zu Müllfurth zum vierten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 106.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Gemeinde Rheydt im Kreise Gladbach

der Fabrikbesitzer Ludwig Bitter zu Rheydt zum ersten,
der Kaufmann Ernst Seyd daselbst zum zweiten,
der Kleinhändler Johann Strater in Geneiken zum dritten und
der Schenkwirth und Bäcker Adam Schmitz in Heiden zum vierten Beigeordneten ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr 6. Düsseldorf, Dienstag, den 2. Februar **1847.**

(Nr. 107.) Lagerung von Schiffgütern auf dem Kommandanten-Poll bei Wesel. I. S. I. Nr. 471.

Auf dem von der Lippeschifffahrts-Verwaltung angepachteten Kommandanten-Poll bei Wesel am Ausflusse der Lippe dürfen nur solche Gegenstände aus- und eingeladen werden, welche vom Rheine kommen und Lippe aufwärts gehen; sowie auch solche, welche Lippe abwärts in nicht voller Ladung ankommen, um hiernächst zur Ausführung in den Rhein beigeladen zu werden, oder welche dort theilweise ausgelichtet werden müssen, weil die Fahrzeuge nicht mit voller Ladung in den Rhein gelangen können.

Jedes andere Aus- und Einladen auf dem genannten Poll, sowie das Abholen von Gütern durch Rheinschiffe und das An- und Abführen der Güter zu Lande daselbst ist verboten. Die Befolgung der gegenwärtigen Vorschrift ist von den Polizei- und insbesondere den Lippe-Beamten zu überwachen. Münster, den 26. Januar 1847.

Der Geheime Staats-Minister und Lippeschifffahrts-Director:
v. Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 108. Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im 4. Quartal 1846. I. S. I. Nr. 438.

In dem 4. Quartal des abgelaufenen Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugefallen:

1) von der zu Graesrath verstorbenen unverehelichten Anna Christina Pesch, den dortigen Armen 200 Thlr., 4 Malter Roggen und ihre hinterlassenen Kleidungsstücke.

2) Von dem zu Anrath verstorbenen Jakob Mates genannt Maltsacks, den dortigen Armen ein Legat von 300 Thlr.

3) Von dem zu Kaiserswerth verstorbenen Vikar Herm. Conrad Cardauns, dem dortigen katholischen Armen- und Krankenhause ein Legat von 100 Thlr.

4) Von der Wittwe Peres zu Solingen, den Armen zu Dorp ein Geschenk von 100 Thlr.

5) Von dem zu Hüls verstorbenen Bürgermeisterei-Beigeordneten und Gutsbesitzer Joh. Heinrich Fischers ist die dortige Armen-Verwaltung zur Universal-Erbin seiner ganzen zu 7472 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten Nachlassenschaft, Behufs Errichtung eines Krankenhauses, eingesetzt worden; welches Vermächtniß die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat.

6) Von dem zu Willich verstorbenen Reiner Nehlen, den dortigen Armen ein Legat von 100 Thlr.

7) Von dem zu St. Thönis verstorbenen Rentner Peters Grefen, den dortigen Armen ein Legat von 307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. (400 Rthlr. Clev.)

8) Von dem zu Holsterhausen verstorbenen Oekonom Wilh. Heinr. Vögel, den Armen der Gemeinden Altendorf, Frohnhausen und Holsterhausen ein Vermächtniß von 200 Thl.

9) Von dem zu Werden verstorbenen Pfarrer Weitz, den dortigen Armen ein Legat von 50 Thlr. Düsseldorf, den 26. Januar 1847.

Digitized by Google

(Nr. 109.) Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken. I. S. V. Nr. 349.

Nachweisung
der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken pro IV. Quartal 1848.

Kreis	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag Thlr.	Sg.	Pf.	Zweck
I. Cleve	des zu Calcar verstorbenen Rentners Christian Schnap	a) die evang. Kirche zu Calcar	300	—	—	Verbesserung des Kirchengebäudes.
		b) die evangelischen Armen daselbst . .	25	—	—	"
II. Duisburg	eines Ungenannten	die Vikarie St. Leonis zu Steele	50	—	—	Stiftung eines Jahrgedächtnisses.
	eines Ungenannten	die katholische Kirche zu Steele	100	—	—	Erweiterung der Kirche.
	eines Ungenannten	die Vikarie B. M. V. zu Steele	42	9	11	Verbesserung des Vikarie-Einkommens.
	der Wtb A. Busch geb. Waldauer	die kleinere evang. Gemeinde zu Duisburg .	200	—	—	Unterstützung bedürftiger Wittwen.
III. Düsseldorf	des Ackerers Johann Knaben	die kath. Kirche zu Rath	25	—	—	Stiftung einer jährlichen Lesemesse.
	des verstorbenen Vikars Kardauns	die kath. Kirchenfabrik zu Kaiserswerth .	33	28	10	—
	des zu Hildesheim verstorbenen Domkapitulars Jos. Freiherr von Lombeck-Gudenau	das Cöllitenkloster der barmherzigen Schwestern zu Düsseldorf eine Schuldforderung von . nebst rückständigen Zinsen	384	8	6	—
IV. Elberfeld	der zu Barmen verst. Geschwister Anna Cath. und Maria Cath. Pahl	die Armen der luth. Gemeinde zu Wupperfeld .	25	—	—	—
	der Eheleute Johann Heinrich und Elisab. Schlüter	die kath. Kirche zu Barmen	50	—	—	Stiftung eines Anniversariums.
	derselben	dieselbe	40	—	—	Ablesung vom Todtenregister.
V. Geldern	des Oeconomen Wenzeslaus Heicks zu Elverich	Kaplanie zu Büderich .	25	—	—	jährliche Lesung zweier stillen Messen.
	der Erben M. W. Lüps zu Orsoy	die evang. ref. Kleinkinderschule u. die evang. ref. Armen zu Orsoy p. p. 14 Morgen Ackerland im Werthe von .	2030	—	—	die Einkünfte zur Verfügung des Presbyterii.

Digitized by Google

Kreis	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag Thlr.	Sg.	Pf.	Zweck
VI. Gladbach	des zu Beltinghoven verstorb. Math. Henneckes	die kath. Kirche zu Gladbach	76	27	8	Stiftung dreier Lesemessen.
VII. Grevenbroich	des verstorbenen Ackerers Werner Lüngen	die evang. Schule zu Hoppers	200	—	—	Verbesserung des Lehrer-Einkommens.
VIII. Kempen	der verstorb. Anna Christina Pesch	die kath. Kirche zu Gräfrath	100	—	—	—
	der zu Kempen verst. Cath. Gertr. Classen	die kath. Pfarrkirche zu Kempen a)	50	—	—	Stiftung eines Anniversariums.
		b)	80	—	—	Lesung von 300 Messen.
IX. Rees	des zu Mehr verstorbenen Ackerers Reinhard Grouwel	die kath. Kirche zu Haffen und Mehr sein Gesammt-Vermögen im Werthe von . . .	2489	17	10	Unterhaltung eines dritten Curatgeistlichen für Haffen und Mehr.

Berichtigung. Irrthümlich ist in Nr. 43 des vorigjährigen Amtsblattes S. 384, der Handelsmann Wilhelm Klein statt des Ackerers Karl Windeck als Schenker einer Summe von 30 Thaler an die kath. Kirche zu Himmelgeist Behufs Stiftung eines Anniversarii aufgeführt. Düsseldorf, den 14. Januar 1847.

(Nr. 110.) Erneuerung des Gewerbegerichts in Crefeld. I. S. III. Nr. 478

Bei dem Königl. Gewerbegericht in Crefeld scheiden statutgemäß aus: die Mitglieder Peter ter Meer, Heinr. Scheibler, Peter Meyer, Heinr. Diepers, die Stellvertreter Eduard Beindorf und Anton Berger. Dafür sind neu gewählt und von uns bestätigt worden als Mitglieder: Siegmund Jacken, Wilhelm Hipp, Heinr. Beeck, Adolph Lichtenscheidt, als Stellvertreter: Christian Engelmann und Heinrich Rath.

Düsseldorf, den 21. Januar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 111.) Vorladung eines Deserteurs.

Nachdem gegen den Musketier Franz Krapohl des 37. Infanterie-Regiments, geboren zu Werden, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, den 17. März 1825, von Profession ein Bäcker und Brauer, der Desertions- und Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 19. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten.

Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden.

Luxemburg, den 20. Januar 1847. Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 112.) Vorladung eines Deserteurs.

Nachdem gegen den Musketier Peter Wilhelm Richarz des 37. Infanterie-Regiments geboren zu Richrath, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf den 17. Januar 1825,

von Profession ein Tagelöhner, der Desertions- und Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 19. Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten.

Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden.

Luxemburg, den 20. Januar 1847. Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 113.) Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1846 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments und der damit verbundenen Regiments-Oekonomie-Kasse zu Düsseldorf; 2) des 5. Ulanen-Regiments zu dito; 3) des 8. Husaren-Regiments zu dito; 4) der 7. Jäger-Abtheilung bis incl. August 1846 zu Wetzlar, von da ab zu dito; 5) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu dito; 6) der Magazin-Rendantur zu dito; 7) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth; 8) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf; 9) der 14. Divisions-Schule zu dito; 10) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln; 11) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu dito; 12) der 7. Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Deutz; 13) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 14) des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern; 15) der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern; 16) des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Neuß; 17) des Landwehr-Bataillons (Graefrath) 40. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Graefrath,

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen 2 Monaten à dato spätestens bis zum 5. April 1847 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren.

Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben. Münster, den 5. Januar 1847.

Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 114.) Amtsentsetzung eines Gerichtsvollziehers.

Der Gerichtsvollzieher Johann Wilhelm Joseph Duffhaus zu Jülich ist durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom vierten November v. J., bestätigt durch jenes des Königl. Appellationsgerichtshofes zu Köln am vier und zwanzigsten Dezember v. J., wegen wiederholter Unterschlagung von im Exekutionswege erhobenen Geldbeträgen, seines Amtes entsetzt worden, welches hierdurch der Allgemeinen Verordnung vom 21. Juli 1826 gemäß bekannt gemacht wird.

Aachen, den 16. Januar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

(Nr. 115.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 23. Dezember 1846 ist Maria Ebben, 21 Jahre alt, ohne Stand zu Cleve wohnhaft für interdizirt erklärt worden.

Ich bringe dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche die Herrn Notarien, die vorschriftsmäßige Eintragung zu bewirken.

Cleve, den 22. Januar 1847.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Wever.

Digitized by Google

(Nr. 116.) Verlustigerklärung bürgerl. Rechte betr.

Auszug

aus dem alphabetischen Register des Landgerichts-Sekretariats zu Elberfeld über alle rechtskräftig ergangene, die Verlustigung der im Artikel 42 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Rechte betreffende korrectionelle Urtheile für das II. Semester 1846.

Laufende Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter Jahre	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Dauer der Verlustigung.	Tag an welchem sie endiget.	Umfang der Verlustigung.
1	Betzhold	Carl	33	Taglöhner	Wermelskirchen	1846 August 8.	Fünf Jahre	1856 August 8.	Alle im Artikel 42 des Strafgesetzbuchs erwähnten Rechte.
2	Christmann, Ehefrau Carl	Johanne, geborne Kehlenbach	23	Taglöhnerin	Elberfeld	1846 Dezbr. 2.	Fünf Jahre	1853 Juni 2.	desgl.
3	Fiehl	Carl	35	Drucker	Barmen	1846 Oktob. 21.	Fünf Jahre	1856 Oktob. 21.	desgl.
4	Mesewinkel	Carl Friedrich	35	Drucker u. Färber	Barmen	1846 Oktob. 21.	Fünf Jahre	1856 Oktob. 21.	desgl.
5	Spies, Ehefrau	Catharina geborne Wüsten	37	Taglöhnerin	Elberfeld	1846 Oktob. 28.	Fünf Jahre	1856 Oktob. 28.	desgl.

Für die Richtigkeit
Der Landgerichts-Sekretair: Köhler.

Elberfeld, den 15. Januar 1847.

Vorstehendes Verzeichniß wird in Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescriptes vom 31. März 1843 hierdurch bekannt gemacht.

Elberfeld, den 15. Januar 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 117.) Findling.

Gestern Abend um 8 Uhr ist hierselbst auf dem Mäuerchen ein anscheinend 6 Monate altes Kind, welches nach einem bei ihm gefundenen Schreiben den Namen Augustine erhalten haben soll, ausgesetzt worden.

Dasselbe ist bekleidet mit: 1) einem braunen, mit weißen und rothen Streifen karrirten Kleidchen; 2) einem Unterröckchen von bläulichem wollenem Zeuge, mit braunem Futter; 3) einem leinenen Hemde ohne Zeichen; 4) einem Paar grau wollener Strümpfe; 5) einem Paar lederner Schuhe; 6) einer weißen Mütze und darüber einer Mütze von Kattun mit schwarzem Grunde und rothen Punkten.

Ferner war dasselbe in ein braunes großes Tuch mit weißen Streifen versehen, gewickelt. Unter dem Kopfe des Kindes lag ein Paket enthaltend: 1) ein Paar hellblaue wollene Strümpfe; 2) zwei weiße Pique-Mützen, ein leinenes Hemd mit Besatz von Feston; 3) eine Mütze von blauem Kattun, und eine dito von röthlichem Kattun mit Streifen; 4) eine dito von röthlichem geblümtem Kattun; 5) eine Kinderjacke von Kattun, roth und weiß gestreift und mit geblümtem, weißlich gelbem Futter versehen; 6) ein Halstuch von Kattun mit bläulichen Blumen; 7) ein dito von gelblichem geblümten Kattune; 8) ein Paar wollene bläuliche Strümpfe; 9) fünf leinene Kindertücher, wovon eins gez. S. wogegen alle übrigen Sachen ohne Zeichen sind.

Wer über die Herkunft oder die Eltern eines solchen Kindes Auskunft zu ertheilen vermag, der wird ersucht, sich zu melden.

Elberfeld, den 27. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 118.) Muthmaßlich Gestohlenes.

Am 4. d. M. ist in Duisburg eine französische silberne Taschenuhr mit lädirtem Zifferblatte und arabischen Ziffern, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen worden.

An dieser Uhr, deren Werk mit einer kupfernen Kapsel umgeben ist, befindet sich ein Gummikettchen mit einer violetten geschliffenen Glasperle und ein kupferner Schlüssel.

Denjenigen, welchem dieselbe entkommen sein sollte, fordere ich auf, sich baldigst bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Elberfeld, den 20. Januar 1847. Der Instruktionsrichter: Meurer.

(Nr. 119.) Steckbrief.

Der hierselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Mathias Schmitz geboren zu Rheinbach, und zuletzt als Gärtner zu Köln wohnhaft, ist auf flüchtigem Fuße. Indem ich daher dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden auf den Schmitz zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und ihn mir auf Grund des gegen ihn von dem hiesigen Untersuchungsamte erlassenen Vorführungsbefehl, vorführen zu lassen. Bonn, den 26. Januar 1847. Der Staats-Prokurator.

Für denselben, der Friedensrichter: Wolters.

Signalement.

Alter etwa 30 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart blond; Stirne frei; Augen grau; Nase gebogen; Mund gewöhnlich; Kinn und Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 120.) Steckbrief.

Der hierunten näher signalisirte Taglöhner Leopold Dehez von Malmedy des Diebstahls und der Prellerei beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Digitized by Google

Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich daher die resp. Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 20. Januar 1847.

Der Königl. Staats-Prokurator: Frieſem.

Signalement

Name: Leopold Dehez; Religion katholisch; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Augen grau; Augenbraunen braun; Stirne niedrig; Nase schön etwas stumpf; Mund groß; Zähne gesund und vollständig; Bart und Backenbart braun röthlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark breitschulterig.

Besondere Kennzeichen: hat einen finstern Blick, ist breitbeinig und geht mit den Füßen einwärts, er spricht deutsch, französisch und wallonisch.

(Nr. 121.) Vermißter Stier.

Seit dem 29. November v. J. ist aus der Kaplanei-Weide in der Hetter, Gemeinde Praest, ein zweijähriger rothbunter, dem Ackerwirth Heinrich Marvett zu Esserden gehöriger Stier vermißt worden, von welchem zu vermuthen steht, daß er gestohlen ist.

Indem wir dieses bekannt machen, ersuchen wir Jeden, der über den Verbleib dieses Stieres oder den etwaigen Dieb desselben Kenntniß erlangt uns oder der nächsten Polizei-Behörde Auskunft geben zu wollen.

Emmerich, den 22. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 122.) Steckbrief.

Die 10jährige Friederika Melchert, Tochter des Christian Melchert aus Herdicke, zuletzt in Häckinghausen bei Wupperfeld wohnhaft, hat sich der wegen Diebstahls von Schuhen gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Schwerte, den 8. Januar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Personal-Chronik.

(Nr. 123.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Hardt im Kreise Gladbach:

der Ackerer und Kleinhändler Peter Michael Hillers zu Hardt zum ersten, und

der Ackerer und Kleinhändler Johann Heinrich Obels daselbst zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 124.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind an die Stelle der zufolge unserer Bekanntmachung vom 6. Dezember v. J. (Amtsblatt Nr. 69) zum ersten und zweiten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Hardenberg, im Kreise Elberfeld, ernannten Kaufmann rc. Meininghaus und Kaufmann rc. Colsmann zu Langenberg, welche diese Stellen wegen eingetretener Familien-Verhältnisse abgelehnt haben:

der Arzt Dr. Leopold Rose zu Langenberg zum ersten, und

der Apotheker Carl Davidis daselbst zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 125.) Die durch den Tod des Pfarrers Aretz erledigte katholische Pfarrstelle zu Bedburdyck im Kreise Grevenbroich ist dem bisherigen Pfarrer zu Hoisten, Hermann Mathias Heggels, verliehen und von demselben am 10. v. M. angetreten worden.

Digitized by Google

(Nr. 126.) Der neugeweihte Priester Carl August Mertens ist zum Kaplan bei der St. Andreaskirche zu Düsseldorf ernannt worden.

(Nr. 127.) Dem Victor Israel von Crefeld ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Pumpen- und Röhrenmacher-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 128.) Dem Dr. Johann Pallast, bisherigen Lehrer an der höhern Unterrichts-Anstalt zu Menden im Regierungsbezirk Arnsberg, ist, nach Abberufung des bisherigen Vorstehers Joseph Houben, die Konzession zur Fortsetzung der Privatlehranstalt in der Stadt Geldern, zur Vorbereitung der Jugend bis zu den untern und mittlern Klassen der Gymnasien und Realschulen, ertheilt worden.

(Nr. 129.) Der Schulamts-Candidat Felix Schmedding ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Niedermörmter, Bürgermeisterei Appeldorn, ernannt worden.

(Nr. 130.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm Kamminsky ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer der zweiten Klasse an der katholischen Elementarschule zu Gladbach ernannt worden.

(Nr. 131.) Der Schulamts-Candidat Bernhard Dirksen ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Schledenhorst, Bürgermeisterei Haldern, ernannt worden.

(Nr. 132.) Die Schulamts-Kandidatin Katharina Uhlmann ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der Mädchenklasse der katholischen Elementarschule zu Geldern ernannt worden.

(Nr. 133.) Der Thierarzt IIter Klasse Carl Ludwig Wilhelm Kotelmann hat sich zu Strafserhof, Kreises Solingen, niedergelassen.

(Nr. 134.) Personal-Chronik des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, während des II. Semesters 1846.

Der Landgerichts-Assessor Menken ist von dem hiesigen an das Landgericht zu Elberfeld versetzt worden.

Der Advokat Kusenberg ist zum Anwalt bei dem hiesigen Landgerichte ernannt und die Advokaten Justizrath Cremer und Cantador sind gestorben.

Der Referendar Sevatius vom Landgerichte zu Trier und der Auskultator Esser vom Landgerichte zu Köln sind an das hiesige Landgericht versetzt worden.

Nach bestandener ersten juristischen Prüfung wurden beim hiesigen Landgerichte zur Auskultatur zugelassen die Rechts-Candidaten Jacobi, von Poseck, Windscheid, von Oven, von Aerssen und Graeff.

Der Friedensgerichtsschreiber Möllenbek zu Odenkirchen und der Landgerichts-Sekretair Bewer hierselbst, sind mit Pension in Ruhestand gesetzt.

Der Gerichtsschreiber-Candidat Schweitzer ist zum Friedensgerichtsschreiber zu Odenkirchen ernannt, an die Stelle des zu Opladen verstorbenen Gerichtsvollziehers Ehlen der Gerichtsvollzieher Flecken von Ratingen nach Opladen versetzt und dem aus dem Landgerichtsbezirk Aachen in den hiesigen Landgerichtsbezirk versetzten Gerichtsvollzieher Ringsdorf der Wohnsitz in Ratingen angewiesen worden.

Düsseldorf, den 12. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7. Düsseldorf, Donnerstag, den 4. Februar 1847.

(Nr. 135.) Gesetzsammlung 1tes Stück.

Das zu Berlin am 21. Januar 1847 unter Nr. 1 ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2784. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Oktober 1846, betreffend die den Kreisständen des Glatzer Kreises in Bezug auf die Unterhaltung der Chaussee von Glatz nach Neurode bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2785. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Dezember 1846, betreffend die Druckschriften, welche Veröffentlichungen über die Verhandlungen der Preußischen Ständeversammlungen enthalten.

Nr. 2786. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Dezember 1846, betreffend die Vergütung von Partialbränden bei der Westpreußischen adeligen Feuersozietät.

Nr. 2787. Gesetz, betreffend die Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaften und Kuratelen. Vom 23. Dezember 1846.

(Nr. 136.) Nachtrag zu dem Statut der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft nach Inhalt der Uns vorgelegten Verhandlungen der General-Versammlungen vom 1. Oktober 1845 und 13. Mai 1846 beschlossen hat,

a) das Maximum des Reserve-Fonds von 100,000 Rthlr., wie solches in §. 8 des von Uns unter dem 23. September 1837 bestätigten Statutes festgesetzt worden ist, auf 150,000 Rthlr. zu erhöhen;

b) die Ausübung des Stimmrechtes in den General-Versammlungen den in der Anlage enthaltenen Beschränkungen zu unterwerfen,

wollen Wir unter Aufhebung der, Unserer Bestätigungs-Urkunde vom 19. August 1844 in Betreff des Reserve-Fonds beigefügten Maaßgabe zu den erwähnten Beschlüssen Unsere Genehmigung ertheilen, und den in der obigen Anlage enthaltenen Nachtrag zu dem unter dem 23. September 1837 bestätigten Statute hiermit bestätigen.

Die gegenwärtige Urkunde nebst der Anlage ist durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf bekannt zu machen.

Gegeben Berlin, den 8. Januar 1847.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Uhden. von Düesberg.

(Anlage.)

Digitized by Google

(Anlage.) Vierter Nachtrag zu dem Statut der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.

Statt des §. 10 des Statutes und des in der General-Versammlung vom 23. Juni 1840 beschlossenen Zusatzes zu demselben:

Stimmberechtigt in der General-Versammlung ist jeder Besitzer von drei Aktien; doch kann kein Aktionair mehr als fünf Stimmen führen. Sechs Aktien gewähren zwei Stimmen, zwölf Aktien drei Stimmen, vier und zwanzig Aktien vier Stimmen und acht und vierzig oder mehr Aktien nur fünf Stimmen. Bei Feststellung der Stimmberechtigung werden die eigenen Aktien mit denen der Vollmachtgeber zusammengezählt.

Zur Ausübung des Stimmrechts ist erforderlich, daß der betreffende Aktionair seinen Aktienbesitz mindestens sechs Wochen vor der General-Versammlung durch Vorzeigung der Aktien oder eines der Direktion als genügend erscheinenden Zeugnisses über den Besitz derselben nachgewiesen und in das dafür bestimmte Register hat einschreiben lassen. Außerdem muß in der unten (§. 12) bestimmten Frist der Nachweis, daß der Aktienbesitz noch so besteht, wie er eingetragen ist, allemal erneuert werden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 137.) Lebensrettung. I. S. II. b. Nr. 822.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 17. Dezember v. J. dem Einwohner Wilhelm Posthoff zu Kettwig vor der Brücke für die von ihm bewirkte Rettung zweier Menschen vom Ertrinken die Rettungs-Medaille am Bande Allergnädigst zu verleihen geruht.

Düsseldorf, den 22. Januar 1847.

(Nr. 138.) Agentur des Kaufmannes Ludwig van der Trappen zu Wesel. I. S. II. b. Nr. 753.

Der Kaufmann Ludwig van der Trappen zu Wesel ist zum Haupt-Agenten der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See- Fluß- und Land-Transport für Wesel und Umgegend ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 20. Januar 1847.

(Nr. 139.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 855.

Der Kaufmann Franz Vogts zu Düsseldorf hat die bisher von ihm geführte Haupt-Agentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft Sun-fire-office zu London niedergelegt.

Düsseldorf, den 23. Januar 1847.

(Nr. 140.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. IV. Nr. 184.

Da der Husar Johann Natmann von der 2. Eskadron des Königl. 8. Husaren-Regiments sich freiwillig wieder gestellt hat, so wird der gegen denselben unter dem 9. v. M. u. J. erlassene Steckbrief, (Amtsblatt Stück 70) hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 12. Januar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 141.) Aufforderung unbekannter Erben der Elisabetha Kuhlhofen betr.

Am 6. August d. J. ist dahier die Elisabetha Kuhlhofen unverehelicht und ohne Hinterlassung von De- und Ascendenten sowie ohne bekannte anderweitige Erben, gestorben und es hat der Staat, nachdem ihr Nachlaß unter Siegel gelegt worden war, diesen Nachlaß wegen Abgang aller andern Erben auf Grund des Art. 768 des B. G. B. in Anspruch genommen.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes dahier vom 16. November d. J. ist in Folge

Digitized by Google

des desfallsigen für den Fiskus gestellten Antrages verordnet worden, daß zunächst die gebräuchlichen Bekanntmachungen der Sachlage erfolgen sollen, worauf nach Ablauf eines Jahres Fiscus in den Besitz gesetzt werden würde.

In Gefolge dieser Verfügung werden daher alle diejenigen, welche an den fraglichen Nachlaß Erbansprüche aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, diese Ansprüche binnen Jahresfrist anzumelden und bei dem hiesigen Königl. Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf obiger Frist der Antrag der wirklichen Besitzeinweisung Seitens des Staates wiederholt werden wird.

Trier, den 18. Dezember 1846. Im Auftrage der Königl. Regierung. Der Fiskal-Anwalt: Boltz.

(Nr. 142.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts vom 21. Dezember 1846 ist Heinrich Rotthaus, ohne Geschäft, zu Barmen wohnhaft, für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, — was ich hierdurch zur Kenntniß der Notarien meines Bezirkes bringe, um die Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. zu beobachten.

Elberfeld, den 25. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 143.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 18. dieses Monats ist auf dem Heuboden in der Scheune der Wittwe Wilhelm Teloh zu Duissern eine unbekannte männliche Leiche gefunden.

Indem wir deren Signalement beifügen, ersuchen wir Jeden, der im Stande sein möchte, näheren Aufschluß über dieselbe zu geben, sofort uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg, den 23. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Signalement.

Alter zwischen 35 und 40 Jahren; mittlern gesetzten Statur; Haare, Backen-, Kinn- und Schnurbart schwarz; Nase länglich; Farbe der Augen unkenntlich. Bekleidung: braunes Merino Halstuch, blau baumwollener Kittel, gestrickte Jacke von blauem Merino, Weste von dunkelgrünem Tuche, tuchene Hose von Mausefarbe. Sämmtliche Kleidungsstücke waren morsch und hingen nur als Fetzen um den Körper, wonach auf ein langes Liegen der steif gefrornen Leiche, an welcher sich übrigens keine Verletzungen fanden, zu schließen ist.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 144.) Steckbrief.

Am 5. d. M. am Tage vor „Heiligen drei Könige" hat sich Abends gegen 7 Uhr ein unbekannter Mann bei dem Kötter Hermann Böhmer zu Borghagen, Kirchspiels Henrichenburg, eingefunden mit der erdichteten Nachricht, daß dessen Bruder, der Schreiner-Meister Franz Böhmer zu Schwelm, am Tage vorher umgekommen sei. Er ist bis zum folgenden Morgen in dessen Hause geblieben, hat sich bei den jüngern Söhnen des Böhmer nach dessen Familien-Verhältnissen erkundigt, sich am 14. d. M. Abends gegen 7 Uhr bei der in der Borbecker Mark, in der Nähe von Essen wohnenden Tochter des Böhmer der Ehefrau des Zimmermanns Heinrich Kaiser eingefunden, und selbe durch die falsche Nachricht, ihr Vater liege schwer krank darnieder und verlange sie noch zu sprechen, veranlaßt, mit ihm die Reise nach Borghagen anzutreten. Nach einer 6stündigen Reise Abends gegen 6 Uhr in der Nähe von Borghagen angelangt, hat er sie in einem Gehölze schwer mißhandelt, ihr mit einem Messer, welches am Orte der That vorgefunden ist, mehrere Stiche und einen Schnitt beigebracht und sie beraubt

Digitized by Google

Er ist, wie aus seinen Aeußerungen zu schließen, in der Umgegend von Henrichenburg ebenso in Schwelm bekannt gewesen, er muß aber nach seiner Aussprache aus der Gegend jenseits der Ruhr zu Hause sein.

Er hat sich am Tage nach der That über Castrop hinaus wegbegeben und in mehreren Häusern, in welchen er eingekehrt, erdichtete Zwecke seiner Reise angegeben.

Er ist nach seinem Aeußern und seiner eigenen Angabe 24 Jahr alt, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, stark gebaut, mit dunkelblondem Haar, ohne Bart, etwas platt gedrückter vorn aber spitz zulaufender Nase, vollem Gesicht und dicken rothen Backen, so daß die Augen tief im Gesichte zurück liegen.

Sein Gang soll etwas gebückt gewesen sein, und er an dem rechten Auge zu leiden geschienen haben, so daß die Mißhandelte dasselbe für unbeweglich und blind gehalten hat.

Seine Hände sollen nicht auf harte Handarbeit haben schließen lassen. Er ist bekleidet gewesen mit einem groben blauen leinenen Kittel, einer blauen baumwollenen Jacke, einer langen verschossenen bräunlichen Hose, von Baumseide, die vor den Knieen mit weißem Zwirn geflickt, einer blauen Tuchmütze mit kleinem Schirm, Riemenschuhen ohne Beschlag und weißen wollenen Strümpfen. Er hat einen dicken unbearbeiteten Stock von Nußholz geführt. Bei seinem ersten Besuche im Hause des Kötters Böhmer hat er außerdem an Kleidungsstücken einen zweiten feinen Kittel unter dem gröberen Kittel und eine 2te Jacke von gräulicher Farbe getragen.

Jeder, der über diesen Menschen Auskunft zu geben weiß, wird aufgefordert, davon uns oder der ihm nächsten Polizeibehörde Auskunft zu geben.

Recklinghausen, den 20. Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 145.) Steckbrief.

Der hieselbst wegen wiederholten Diebstahls zur Untersuchung gezogene Ackersmann Theodor Heinrichsbauer aus Scholben, Kirchspiels Buer, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem wir dessen Signalement unten mittheilen ersuchen wir die resp. Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns wieder vorführen zu lassen.

Rees, den 26. Januar 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Alter 28 Jahre; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn gewöhnlich; Zähne vollständig; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Kleidung: schwarzseidene Kappe, schwarzseidene Halsbinde, schwarzseidene Weste, brauner Tuch-Ueberrock, graue Tuchhose. Fußbekleidung: ein Paar Holzschuhe.

Personal-Chronik.

(Nr. 146.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die zum Kreise Kempen gehörige Bürgermeisterei Süchteln: der Kaufmann Wilhelm Heymer zum ersten, und der Post-Expediteur Ludwig Kochs zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 147.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die zum Kreise Kempen gehörige Bürgermeisterei Breyell:

der Kaufmann Carl Moubis zu Schaag zum ersten und der Oekonom Johann Hubert Joseph Moubis zu Vorbroich bei Breyell zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Montag, den 8. Februar **1847.**

(Nr. 148.) Ausgangs-Zoll gegen Frankreich zu Wasser. I. S. I. Nr. 579.

Da es nothwendig befunden worden ist, die Erhebung des nach der Bekanntmachung vom 31. Dezember v. J. an der diesseitigen Grenze gegen Frankreich angeordneten Ausgangs-Zolles von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten nicht weiter auf die Ausfuhr zu Lande zu beschränken, so wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Verpflichtung zur Entrichtung des gedachten Ausgangs-Zolles fortan auch dann eintritt, wenn die Ausfuhr der genannten Gegenstände über die Preußische Grenze gegen Frankreich zu Wasser erfolgt.

Berlin, den 1. Februar 1847.

Der Finanz-Minister.
von Duesberg.

(Nr. 149.) Pflicht-Exemplare für die Königl. Bibliotheken. I. S. I. Nr. 600.

Eine mir zugegangene Mittheilung, daß die Einsendung des der Königl. Bibliothek zu Berlin zustehenden Frei-Exemplars von allen in der Rheinprovinz verlegten oder gedruckten Schriften in vielen Fällen unterblieben sei, veranlaßt mich den Buchhändlern und Buchdruckern die Bestimmung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. Dezember 1824, daß von jeder solcher Schrift zwei Exemplare, und zwar eines an die Königl. Bibliothek zu Berlin und das andere an die Bibliothek der Universität zu Bonn unentgeldlich abgegeben werden müssen, mit Bezugnahme auf die Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 3. April 1826 und 12. Oktober 1837 wiederholt in Erinnerung zu bringen und dieselben aufzufordern dieser Verpflichtung nicht allein in Zukunft pünktlich nachzukommen, sondern auch die seit dem Jahre 1839 in Rückstand gebliebenen Pflicht-Exemplare ungesäumt abzuliefern.

Coblenz, den 3. Februar 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

(Nr. 150.) Assessor der Kreissynode Wesel. I. S. V. Nr. 737.

Das Königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Reskripts vom 11. d. Mts. die Wahl des Pfarrers Opdenhoff zu Rees zum Assessor der Kreis-Synode Wesel, an die Stelle des abgegangenen Assessors Greeven, bestätigt.

Coblenz den 27. Januar 1847. Königliches Consistorinm.

(Nr. 151.) Bankgeschäfts-Betrieb der Reg. Hauptkasse zu Düsseldorf betr. II. S. V. Nr. 119.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31. d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Einverständniß mit des

Digitized by Google

Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf mit dem Anfange des nächsten Jahres für Rechnung des Bank-Comtoirs zu Cöln

1) Darlehen auf öffentliche Papiere, in der Regel nicht unter 500 Rthlr. gewähren,
2) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, so wie deren Anweisungen einlösen,
3) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen ⅛ Prozent Provision und die übliche Courtage von 1 pro Mille besorgen, und
4) von denselben die zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Comtoir in Cöln bestimmten Gelder, in der Regel jedoch nicht unter 1000 Rthlr. annehmen wird.

Die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber wie bisher direkt an das Bank-Comtoir zu richten.

Berlin, den 31. Dezember 1846.

Königl. Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 152.) Die Schutzpocken-Impfung betr. I. S. II. B. Nr. 1430.

Der Direktor der Königl. Schutzpocken-Impfungs-Anstalt zu Berlin hat uns unter dem 21. d. M. mitgetheilt, daß diese Anstalt neuerdings in den Besitz von Kuhpocken-Lymphe gekommen sei, welche aus ächten idiopathischen, im vorigen Monate in der Gegend von Lassan, im Greifswalder Kreise bei acht Kühen in einer Heerde von 50 Häuptern aufgefundenen Kuhpocken abstammen. Die Anstalt ist bereit, von diesem neuen Impfstoffe denjenigen Medizinalpersonen unseres Verwaltungsbezirks mitzutheilen, welche sich bei derselben darum unter portofreier Rubrik melden, und ihr über den Erfolg der angestellten Impfungen berichten wollen.

Düsseldorf, den 30. Januar 1847.

(Nr. 153.) Ergänzung des Gewerbegerichts zu Barmen. I. S. III. Nr 728.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Barmen scheiden statutgemäß aus die Mitglieder: Fabrikkaufleute Joh. Peter Hösterey, J. Gauhe und C. Fried. Klein, so wie der Werkstatt-Vorsteher Wilh. Schnöring und der Stellvertreter Fabrikkaufmann Wilh. Woscher, es sind als Mitglieder: der Fabrikkaufmann Julius Gauhe aus der Branche der Färberei und der Werkstatt-Vorsteher Wilh. Schnöring aus der Branche der Färberei und Druckerei wieder gewählt, und außerdem neu gewählt worden, als Mitglieder: die Fabrikkaufleute F. A. Pieper für die Branche der Metallfabrik, und Carl Spitz für die Branche der Weberei, sodann als Stellvertreter: der Fabrikkaufmann Eduard Hager für die Branche verschiedener Gewerbe. Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 27. Januar 1847.

(Nr. 154.) Aufforderung zur Prüfung an Privatlehrer und Privatlehrerinnen. I. S V. Nr. 651.

Mit Verweisung auf die durch Nr. 66 des Amtsblattes, Jahrgang 1840 bekannt gemachte Instruktion über die Privat-Schulen ꝛc. vom 31. Dezember 1839 werden:

1) diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche sich dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend an Töchterschulen und Erziehungsanstalten über die Gränzen des Elementar-Unterrichts hinaus widmen wollen, ohne ihre Befähigung zur Sache förmlich nachgewiesen zu haben, hierdurch aufgefordert, sich in der auf Mittwoch den

Digitized by Google

10. März, anberaumten Prüfung hierselbst einzufinden und zu dem Ende Tages vorher und zwar die Evangelischen bei dem Herrn Schulrath Altgelt, die Katholischen bei dem Herrn Schulrath Sebastiani persönlich anzumelden; für

2) diejenigen jungen Männer, welche ihre Befähigung als Privatlehrer außerhalb der Gränzen der Elementarschule darthun wollen, ohne berechtigt resp. verpflichtet zu sein, in Gemäßheit des Reglements vom 20. April 1831 vor der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Bonn zu erscheinen, wird der Termin der Prüfung auf Donnerstag den 11. März, festgesetzt und haben die evangelischen Examinanden sich Tages vorher bei dem Herrn Schulrath Altgelt, die katholischen bei dem Herrn Schulrath Sebastiani unter Einreichung ihrer Schulzeugnisse und Atteste persönlich anzumelden.

3) Für diejenigen, welche das Qualifikations-Zeugniß als Lehrer oder Lehrerinnen innerhalb der Gränzen der Elementarschulen erwerben wollen, wird die Prüfung bei den Schullehrer-Seminarien gehalten und der Termin näher bekannt gemacht werden.

Düsseldorf, den 30. Januar 1847.

(Nr. 155.) Agentur des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Davidis zu Duisburg I. S. II. B. Nr. 1018.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Davidis zu Duisburg ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 23. Januar 1847.

(Nr. 156.) Steckbrief. I. S. II. B. Nr. 1266.

Der unten näher bezeichnete Peter Hillerkus aus Ronsdorf, im Kreise Lennep, welcher am 29. November v. J. aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, in welcher er wegen Bettelei detinirt gewesen, mit der Weisung entlassen worden, sich binnen 4 Wochen über ein zu ermittelndes Unterkommen bei der Ortsbehörde zu Ronsdorf auszuweisen, ist dieser Weisung nicht nachgekommen. Derselbe ist zwar nach seiner Entlassung zu Ronsdorf eingetroffen, hat sich auch vor dem dortigen Bürgermeister sistirt, gleich darauf sich aber wieder von da entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein, so daß zu vermuthen steht, daß er sich vagabondirend umhertreibt.

Die betreffenden Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Hillerkus zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Polizeibehörde zu Ronsdorf abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 28. Januar 1847.

Signalement des Peter Hillerkus.

Geburtsort Lüttringhausen; Aufenthaltsort Ronsdorf; Geburtsjahr 1796; Religion evangelisch; Gewerbe Bäcker; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare grau; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz und gebogen; Mund gewöhnlich; Bart blond und grau; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: der kleine Finger der rechten Hand ist steif.

(Nr. 157.) Steckbrief. I. S. II Nr. 1402.

Der untenbezeichnete Häusling Carl Küll, welcher wegen Landstreicherei in der Prov. Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 24. dieses Monats mittelst Uebersteigens der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und nach Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Januar 1847.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 17 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion katholisch; Stand ohne; letzter Aufenthaltsort Solingen; Haare blond, kraus; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase klein; Mund klein; Kinn gespalten; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine grau tuchene Hose, eine grau tuchene Jacke, ein blau und weiß karrirtes Taschentuch, ein blau und weiß karrirtes Halstuch, eine grau tuchene Mütze, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 158.) Kanal-Geld bei Befahrung des Nordkanals.

Nachdem mit dem 1. Januar d. J. die bis dahin verpachtet gewesene schiffbare Strecke des Nord-Kanals vom Rheine bis zur Neers von Seiten des Staates zur Selbst-Verwaltung wieder übernommen ist und die Vorschläge der dazu berufenen Kommission über die fernere Benutzung jener Kanalstrecke, durch das Rescript des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 20. d. M. im Wesentlichen genehmigt sind, so wird nunmehr, in Gemäßheit der mir dazu ertheilten Ermächtigung, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Befahrung der ganzen schiffbaren Strecke des Nord-Kanals mit geaichten Schiffen und unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften vorläufig gegen Erlegung eines Kanal-Geldes von einem Pfennige für jeden Centner der Tragfähigkeit eines ganz oder theilweise beladenen Schiffes einem Jeden gestattet ist.

Die Erhebung des Kanal-Geldes erfolgt durch das Haupt-Steuer-Amt zu Neuß, bei welchem daher Jeder, welcher den Kanal mit einem beladenen Schiffe befahren will, vor der Abfahrt vom Ufer, sich, unter Angabe seines Namens und Wohnortes, so wie der Gattung und Tragfähigkeit des Fahrzeuges, zu melden hat. Das Kanal-Geld wird sodann von dem Haupt-Amte berechnet und erhoben und darüber eine Quittung ertheilt werden, durch welche der Schiffsführer sich gegen die Kanal-Aufseher und die zur Mit-Aufsicht verpflichteten Steuer-Beamten auszuweisen hat. Bei der ersten Anmeldung zur Befahrung des Kanals, muß von dem Schiffsführer zugleich die Urkunde über die erfolgte Aichung des Schiffsgefäßes vorgelegt und von dem Haupt-Amte wird alsdann eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde zurückbehalten, die Urschrift aber sofort zurückgestellt werden.

Der Betrag des Kanal-Geldes bleibt sich vorerst gleich, es mag der Kanal in seiner ganzen Länge oder nur theilweise befahren werden. Unbeladene Gefäße sind einstweilen dem Kanal-Gelde nicht unterworfen.

Cöln, den 29. Januar 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
Helmentag.

(Nr. 159.) Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1846 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments und der damit verbundenen Regiments-Oekonomie-Kasse zu Düsseldorf; 2) des 5. Ulanen-Regiments zu dito; 3) des 8. Husaren-Regiments zu dito; 4) der 7. Jäger-Abtheilung bis incl. August 1846 zu Wetzlar, von da ab zu dito; 5) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu dito; 6) der Magazin-Rendantur zu dito; 7) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth; 8) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf; 9) der 14. Divisions-

Digitized by Google

Schule zu dito; 10) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln; 11) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu dito; 12) der 7. Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Deutz; 13) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 14) des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern; 15) der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern; 16) des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Neuß; 17) des Landwehr-Bataillons (Grefrath) 40. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Graefrath,
wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen 2 Monaten à dato spätestens bis zum 5. April 1847 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren.

Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben. Münster, den 5. Januar 1847.

Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 160.) Vermißter.

Seit dem 5. d. M. ist der Schuster Lambert Lindlar von Rheydt im Siegkreise verschwunden, ohne daß man bis jetzt über sein Verbleiben, irgend etwas hat erfahren können und es läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß derselbe beim Uebergang über die Eisdecke der Sieg durchgefallen, und auf diese Weise seinen Tod gefunden hat.

Indem ich das Signalement desselben mittheile, ersuche ich Jeden, falls dessen Leiche irgendwo landen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 29. Januar 1847. Für den K. Prokurator.

Der Friedensrichter: Wolters.

Signalement.

Namen: Lambert Lindlar; Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirn hoch; Augen blau und fast stets angegriffen; Nase spitz; Gesichtsbildung rund. Besondere Kennzeichen; pockennarbig.

Bekleidung: ein schwarztuchener Frackrock, schwarze Hose, schwarz tuchene Mütze, Halbstiefeln und einem Hemde von Leinen

---

(Nr. 161.) Eine Ertrunkene.

Am 27. v. M. Januar ist die Catharina Hartlieb gebürtig aus Menden, im Siegkreise, in den Aggerfluß gefallen, ohne daß dieselbe bei eingetretenem Eisgang gerettet werden konnte. Sollte die Leiche derselben, deren Signalement hierunten folgt, irgendwo landen, so ersuche ich Jeden, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 3. Februar 1847. Für den K. Ober-Prokurator.

Der Friedensrichter: Wolters.

Signalement.

Namen und Geburtsort wie vor angegeben; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung vollkommen. Besondere Kennzeichen: an einem Auge eine Fistel. Bekleidung: grau wollener Obberrock mit kurzen Armen, schwarz wollenen Unterrock, blau wollene Strümpfe, lederne Schuhe, weiße Mütze, karrirtes verschossenes Halstuch mit Franzen, blauleinene Schürze und ein Seil um den Leib gebunden.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 162.) Steckbrief.

Der Notar Seraphin Dupray aus St. Germain en Laye, welcher sich bei dem Tribunal zu Versailles wegen Fälschung in öffentlichen Schriften und Mißbrauch des Zutrauens in Untersuchung befindet, hat sich derselben durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden meines Amtsbereiches auf den Dupray zu achten, ihn wenn er betroffen werden sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter ungefähr 32 Jahre; Größe 1 Meter 70 Centimeters französischen Maaßes; Haare, Augenbraunen, Bart und Augen kastanienbraun; Nase lang; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht oval und hager; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidet war derselbe am Tage seiner Entweichung mit einer grauen gestreiften Hose, mit schwarzem Rock und Weste, mit einem Paletot von schwarzem Tuche und ins röthliche gehender Farbe, langer Atlas Halsbinde, welche durch eine goldene Vorstecknadel mit blauem Steine gehalten wird.

Er trug eine goldene Brille und goldene Uhr.

(Nr. 163.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 20. September 1844 hinter dem Postillon Ludwig Wagner erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 16. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 164.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir unterm 5. November 1845 hinter dem Taglöhner Johann Mülleneisen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elberfeld, den 27. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 165.) Diebstahl auf Haus Winkel.

Am 20. Januar c. sind dem Ackerknecht Heinrich Opgenorth auf Haus Winkel nachstehende Gegenstände gestohlen worden. Ich warne vor dem Ankauf und ersuche einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Gestohlenen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 29. Januar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) An Geld: 3 franz. Kronenthaler, 3 Thaler Preuß. Crt., 10 und 5 Silbergroschenstücke und Scheidemünze, überhaupt 13 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.; 2) eine dunkelblaue Tuch-Pantalonshose, ganz mit Bombassin gefüttert, mit schwarzen Hornknöpfen besetzt, auf der rechten Seite derselben befindet sich eine Uhrtasche, sie ist wenig getragen; 3) eine Tuchweste von kornblauer Farbe mit blaugewirkten Knöpfen besetzt, fast ganz neu; 4) zwei Paar neue weiß wollene Socken; 5) neun flächsene Hemden, am Kragen und an den Aermeln zum Knöpfen vorgerichtet, ganz neu, gez. H. O. H. O.; 6) verschiedene Tuchreste, Leinen, Kattun und Bombassin; 7) ein Säckchen mit circa 50 Wallnüssen.

(Nr. 166.) Diebstahl bei Hermann Windbergs.

In der Nacht vom 7. zum 8. Januar d. J. sind aus der Wohnung des Ackerers Hermann Windbergs mittelst Einsteigens die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen wor-

Digitized by Google

den. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches anzuzeigen.

Cleve, den 29. Januar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein schwarz tuchener, ausgefütterter Männer-Ueberrock; 2) ein blautuchener Männer-Ueberrock, vorn an der Taille mit drei schwarzen Knöpfen besetzt; 3) eine grüntuchene Schirmkappe, mit schwarzledernem Sturmriemen, woran sich eine gelbe Schnalle befand; 4) ein Paar tuchene aschgraue Hosen; 5) eine dito fleischfarbig; 6) aus einer Kinderwiege: zwei Stück Federkopfkissen mit blau und weiß gewirkten Ueberzügen von Leinen; 7) zwei Kinderkleidchen von Kattun; 8) zwei Kinder-Unterröckchen von Wollenstoff; 9) eine schwarze Tuchweste, noch in unfertigem Zustande; 10) drei bunte Kinderhalstücher von Kattun; 11) zwei Kinder-Schürzen; 12) eine kurze hölzerne Tabackspfeife mit Silberbeschlag und silberner Kette; 13) eine kleine zinnerne fast neue Oellampe mit Hänkel; 14) zwei blauleinene Kittel, einer mit silbernen Krämpen, noch fast ganz neu; 15) ein schwarz bombasinenes Mädchenkleid, noch nicht fertig; 16) ebenso die Stoffe einer Frauenbettjacke, noch unfertig in fünf Lappen; 17) circa 4 Pfund leinenes ungebleichtes Garn; 18) circa 4 Ellen weiß gebleichtes flächsenes Tuch; 19) ein Pfund Flachs; 20) circa acht Pfund Butter, aus der Butterbahre; 21) ein bläulich buntes Hals-Schälchen.

(Nr. 167.) Steckbrief.

Der wegen gemeinschaftlicher Einschwärzung, durch Urtheil hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. Oktober pr., zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate, Geldbuße von 43 Thlr. 6 Sgr., event. zu einer ferneren Gefängnißstrafe von acht Wochen verurtheilte Tagelöhner Franz Föllings von St. Hubert hat sich der Vollstreckung dieser Strafen durch die Flucht entzogen. Ich theile dessen Signalement nachstehend mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizei-Behörden mit, auf den Condemnaten zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Cleve, den 30. Januar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Wohnort Inrath; Bürgermeisterei Crefeld; Religion katholisch; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 168.) Diebstahl zu Bocken, Gemeinde Hohkeppel.

Zu Bocken, Gemeinde Hohkeppel, wurden am 21. l. M. mit erschwerenden Umständen gestohlen: 3 Säcke mit Brode gez. P. M; 5 Stück halbgebleichtes flachsenes Tuch zu 75 Ellen; 3 Stück desgleichen hanfenes Tuch zu 60 Ellen; 5 Stück desgleichen kleinwerchenes Tuch zu 75 Ellen; 1 wollentuchenes Frauenkleid; 1 merinos Frauenkleid und 1 farbig kattunenes Frauenkleid, sowie mehrere andere Tücher, Fleisch und dergleichen.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mich baldigst davon zu benachrichtigen. Köln, den 31. Januar 1847.

Der Königliche Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 169.) Entkommener Mainnachen.

Am Abende des 26. l. M. ist von dem Werfte zu Deutz gegenüber der Bollwerksstraße ein Nachen entkommen und sehr wahrscheinlich entwendet worden.

Es ist ein Mainnachen, fast neu, 32 Fuß lang, mit einer Tragfähigkeit von ungefähr 50 Centnern.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib oder den jetzigen Besitzer des entwendeten Nachens Auskunft geben kann, mich baldigst davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Köln, den 31. Januar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personal-Chronik.

(Nr. 170.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind im Kreise Kempen nachstehende Personen zu Beigeordneten ernannt worden und zwar:

I. für die Bürgermeisterei Voorst:

a) der Kleinhändler und Blaufärber Bernhard Gisbertz zu Voorst zum ersten,

b) der Ackerer Peter Heinrich Drabben auf Gerretzhof in der Bauerschaft Kehn zum zweiten Beigeordneten;

II. für die Bürgermeisterei Sct. Tönis:

a) der Ackerwirth Ferdinand Baakes zu Sct. Tönis zum ersten,

b) der Ackerer Heinrich Gehr auf Honnekeshof in der Bauerschaft Kleinhonnschaft zum zweiten Beigeordneten.

(Nr. 171.) Im Kreise Geldern ist an Stelle des mit Tode abgegangenen Ackerwirths Jakob Ramacher in der Bürgermeisterei Vluyn der Ackerer Johann Terniepen zu Vluyn zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 172.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Lobberich im Kreise Kempen

der Ackerer und Schenkwirth Johann Heinrich Huenges zu Lobberich zum ersten, und der Kleinhändler Wilhelm Dammer daselbst zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 173.) Die Wahl des Pfarrers F. W. P. L. Feldner in Rohrbeck in der Neumark zum Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld an die Stelle des zum Consistorial- und Schulrathe in Düsseldorf ernannten Pfarrers Hülsmann ist landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 174.) An die Stelle des als Mitglied der hiesigen städtischen Bau-Commission ausgeschiedenen Herrn Archivraths Dr. Lacomblet haben wir den Gemeindeverordneten Herrn Kaufmann Stein zum dritten Mitgliede dieser Commission ernannt.

(Nr. 175.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Hommersum, Kreis Cleve, Gerhard Tervooren ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 176.) Der Schulamts-Candidat Johann Christian Haselbeck ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 4. Klasse der katholischen Elementarschule zu Duisburg ernannt worden.

(Nr. 177.) Der Schulamts-Candidat Franz Müller ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der dritten Klasse der katholischen Elementarschule zu Lennep ernannt worden.

(Nr. 178.) Der Schulamts-Candidat Friedrich Wilhelm Klucken ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Sonsbeck ernannt worden.

Berichtigung. Amtsblatt Nr. 65 Seite 552 Zeile 22 von oben ist anstatt: Gottfr. ‘sdonk zu lesen: Gottfr. Averdonk.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9. Düsseldorf, Montag, den 8. Februar 1847.

(Nr. 179.) Gesetzsammlung, 2tes und 3tes Stück.

Das zu Berlin am 25. Januar 1847 ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2788. Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 26. Juni 1846.

Das am 26. Januar c. ausgegebene 3te Stück enthält unter:

Nr. 2789. Verordnung, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter. Vom 21. Dezember 1846.

Nr. 2790. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. Januar 1847, betreffend die Prüfung des Bedürfnisses bei Konzessionirung von Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 180.) Die den für Rechnung von Gemeinden- und Unterstützungsvereinen Statt findenden Getraide- und Mehlzufuhren zu gewährende Chausseegeldfreiheit betr. I. S. I. Nr. 409.

Durch Rescript vom 31. vorigen Monats und Jahres hat das Königl. hohe Finanz-Ministerium den für Rechnung von Gemeinden und Unterstützungsvereinen Statt findenden Getraide- und Mehlzufuhren die Chausseegeldfreiheit bei allen unter Administration stehenden Barrieren gewährt.

Um dieser Begünstigung theilhaftig zu werden, müssen die Wagenführer mit einer von uns oder dem betreffenden Kreislandrathe auszustellenden Bescheinigung, aus welcher der Name der Wagenführer, die Zahl und Gattung der Wagen und die Herkunft und Bestimmung des Transports mit Angabe der betreffenden Gemeinde oder des Unterstützungsvereines hervorgehen, versehen sein.

Indem wir die Gemeinden und Unterstützungsvereine hiervon in Kenntniß setzen, weisen wir gleichzeitig diejenigen, welche von dieser Begünstigung Gebrauch machen wollen, an, sich wegen Erlangung des nothwendigen Legitimationsscheins möglichst zeitig vor den Statt findenden Transporten bei dem betreffenden Kreislandrathe zu melden.

Düsseldorf, den 27. Januar 1847.

(Nr. 181.) Verkauf resp. Verpachtung von Domanial-Fischereien. II. S. IV. Nr. 308.

Die domaniale Fischerei-Gerechtsame in der Wupper von der Kolfurt bis zur Everts-Aue, welche bis zum 30. April dieses Jahres an Hr. C. Jacobs zu Kohlfurther Brücke; dann die Domanial-Fischerei-Gerechtsame in der Wupper von der Tannenbäumer-Brücke bis zur Fuhrer Schlacht, bisher an den Hrn. Wilh. Leonh. Brüning in Elberfeld verpachtet,

Digitized by Google

werden am Mittwoch den 17. März, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Elberfeld zum Verkaufe resp. zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Rentamte Düsseldorf eingesehen werden.

Düsseldorf, den 6. Februar 1847.

(Nr. 182.) Verpachtung von Domanial-Gegenständen. II. 8. IV. Nr 307.

1) Die Lüricher Kribbe in der Bürgermeisterei Heerd, Wardholz und Grasgewächs, 3 Morgen 90 Ruthen, welche bis ult. April 1847 an P. Weinferth in Neuß verpachtet ist;
2) die Gras- und Weidenholz-Benutzung auf 1 Morgen 41,70 Ruthen des Erfter Dammes, bisher und bis ult. Dezember 1847 an Peter Nauen verpachtet;
3) die Oelgangs-Rhein-Insel am Ausflusse der Erft, bisher und bis ult. April 1847 an die Frau Wittwe Nickel verpachtet, haltend an Weidenholz und Kiesort circa 48 Morgen und
4) die Fischerei in der östlichen Hälfte des Rheins von der Volmerswerther Gemeinde-Grenze, bis an Fischershäuschen in der Neustadt, welche bis zum 8. Juni dieses Jahres an Adam Hansen verpachtet ist;

sollen Dienstag den 16. März, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn C. Fausten, im Vater Rhein, Gemeinde Niedercassel, zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Rentamte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 7. Februar 1847.

(Nr. 183.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 1353.

Der Gottfried Voaßen zu St. Hubert hat die bisher von ihm geführte Agentur der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf, den 3. Februar 1847.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 184.) Steckbrief.

Der durch die französische Justiz wegen Fälschung und Mißbrauchs des Zutrauens verfolgte französische Notar Seraphin Dupray von St. Germain en Laye, welcher vielleicht die Flucht in die Rheinprovinz genommen haben möchte, soll höchster Bestimmung zufolge an die Behörde seiner Heimath ausgeliefert werden. Indem ich dies bekannt mache, veranlasse ich alle Beamten der Polizei meines Amtsbezirks, den rc. Dupray im Betretungsfalle festzunehmen und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 29. Januar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter circa 32 Jahre; Größe 1 Meter 70 Centimeter; Haare kastanienbraun; Augenbraunen kastanienbraun; Stirne hoch; Augen braun; Nase lang; Mund mittel; Kinn rund; Bart kastanienbraun; Gesicht oval und schmal; Gesichtsfarbe blaß.

Dupray trug zur Zeit seiner Flucht graue großstreifige Beinkleider, schwarzen Frack und schwarze Weste, einen Ueberziehrock von grobem röthlichem Tuche, ein langes schwarzseidenes Halstuch, vorn durch eine goldene mit einem blauen Steine besetzte Nadel zusammengehalten, eine goldene Taschenuhr mit silbernem Zifferblatte und kurzen an der Weste befestigten goldenen Kette und eine Brille von goldener Einfassung.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Montag, den 15. Februar **1847.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 185.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte zum Neubau einer katholischen Kirche zu Berzdorf, im Landkreise Köln betr. I. S. V. Nr. 735.

Schon seit geraumer Zeit ist in der katholischen Gemeinde Berzdorf, im Landkreise Köln, der Neubau einer Kirche dringend nothwendig geworden, indem die jetzt vorhandene Kirche so klein ist, daß bei dem Gottesdienste die Hälfte der Kirchengänger vor derselben stehen müssen, dieselbe sich aber auch in so baulosem Zustande befindet, daß ein Erweiterungsbau nicht angebracht werden kann, bei einem etwaigen Versuche eines solchen, sogar deren Einsturz zu befürchten steht.

Da die Gemeinde beim besten Willen außer Stande ist, die für den Neubau erforderlichen Kosten zum Betrage von 6000 Thlr. aufzubringen und die derselben vorläufig im Regierungsbezirke Köln bewilligte Collecte nur 1396 Thlr. eingebracht hat, zur Deckung der Baukosten mithin noch 4604 Thlr. fehlen, so ist gedachter Gemeinde von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz unterm 27. v. M. ferner auch in unserm Verwaltungsbezirke für ihren Kirchenbau eine katholische Haus-Collecte bewilligt worden; deren Abhaltung jedoch nicht durch Deputirte, sondern in gewöhnlicher Weise, stattfinden soll.

Indem wir diese Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister die Abhaltung dieser Collecte bei den katholischen Familien der Bürgermeisterei in gewöhnlicher Weise, den bestehenden Vorschriften gemäß, unverzüglich abhalten und die Erträge an die Steuerkasse zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen.

Die Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herren Landräthen und den Königlichen Kreiskassen binnen 2 Monaten einzureichen.

Düsseldorf, den 3. Februar 1847.

(Nr. 186.) Die den Steuer-Einnehmern zugefertigten diesjährigen Grundsteuer-Heberollen betr. II. S. III. Nr. 903.

Der Vorschrift des §. 38 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 gemäß werden die Grundsteuerpflichtigen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch benachrichtigt, daß den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen pro 1847 an den nachbemeldeten Tagen zugefertigt worden sind und zwar:

Im Kreise Solingen:

Hogenforst zu Opladen, Vetter zu Leichlingen und Zipper zu Langenfeld am 24.; Vetter zu Solingen am 26. Dezember v. J.

Im Kreise Lennep:

Helm zu Lennep am 28., Hagdorn zu Ronsdorf und Steuer-Kasse zu Wermelskirchen am 29. Dezember v. J.

Digitized by Google

Im Kreise Elberfeld:

Ruhland zu Elberfeld, Steves zu Velbert am 29. Dezember v. J., Litterscheid zu Mettmann am 3., Lichtschlag zu Elberfeld am 4., Wülfing zu Barmen am 7. Januar a. c.

Im Kreise Düsseldorf:

von Kamiensky zu Kaiserswerth am 28. Dezember v. J., von Roth zu Ratingen am 2., von Thiele zu Gerresheim am 7. und Lücker zu Düsseldorf am 16. Januar a. c.

Im Kreise Duisburg:

Berkmann zu Duisburg und Haarbeck zu Ruhrort am 28. Dezember v. J., Clemens zu Essen, Maassen zu Schermbeck am 2., Brockhoff zu Essen am 4., Brewer zu Mülheim am 8. resp. 11., Dickhoff zu Werden und Capaun zu Dinslaken am 13. Januar a. c.

Im Kreise Rees:

Tendering zu Rees, Westermann zu Emmerich und von Borkowsky zu Wesel am 20. Dezember v. J.

Im Kreise Cleve:

Kühler zu Cleve, Paß zu Griethausen, van Ackeren zu Clarenbeck und Haal zu Calcar am 28., Fonk zu Goch, Beudel zu Calcar und Brüggemann zu Goch am 31. Januar v. J.

Im Kreise Geldern:

Boom zu Xanten, von Ziemietzky zu Xanten und Hedding zu Geldern am 29., von Guérard zu Meurs, Leenderß zu Issum, Schudeisky zu Kevelaer und Schriever zu Hinsbeck am 30. Dezember v. J., Dewahl zu Weeze und Schaltenbrand zu Rheinberg am 2., Knoops zu Vluyn und Roemer zu Orsoy am 5. Januar a. c.

Im Kreise Kempen:

Dewies zu Brüggen, Mühlen zu Dülken am 28., Rossié zu Süchteln am 29., Erkens zu Bracht und Scriba zu Lobberich am 31. Dezember v. J. und Hendricks zu Kempen am 3. Januar a. c.

Im Kreise Crefeld:

Kreiß zu Uerdingen und Erlenwein zu Uerdingen am 6., Münch zu Willich am 8. Januar und Kohl zu Crefeld am 1. Februar a. c.

Im Kreise Gladbach:

Bloem zu Gladbach, Dürselen zu Viersen und Kruchen zu Giesenkirchen am 28., Schmölder zu Rheydt am 29. Dezember v. J.

Im Kreise Grevenbroich:

Dürselen zu Wevelinghoven am 11., Büsgen zu Wickrath am 14., Lichtschlag zu Hemmerden und von Locquenghien zu Elsen am 20. Januar a. c.

Im Kreise Neuß:

Bocksfeld zu Neuß am 25., Steger zu Neuß am 27. Januar, und Schulz zu Haus Anstel am 1. Februar a. c.

Gleichzeitig werden die Steuerpflichtigen erinnert, die ihnen in den Heberollen anstehenden, und von den Steuer-Einnehmern im gesetzlichen Wege bekannt zu machenden Steuerquoten in den vorbestimmten Fristen gehörig zu berichtigen.

Düsseldorf, den 3. Februar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 187.) Einladung zur vermehrten Theilnahme an der Provinzial-Feuer-Sozietät. I. D. II. b. Nr. 1480.

Bereits im Monat Oktober d. J. hat die unterzeichnete Direktion über den dermaligen Zustand der von ihr vertretenen Provinzial-Feuer-Sozietät an sämmtliche Provinzial-Behörden eine gemeinsame, die finanziellen Verhältnisse betreffende Mittheilung erlassen, die

auch in die hiesigen Lokalblätter aufgenommen worden ist. Da aber derartige Organe zur Besprechung eines der ganzen Provinz gleich nahe liegenden Gegenstandes nicht zur Genüge geeignet sein können, so nimmt die Direktion jetzt vor dem Schlusse des Jahres nochmals Veranlassung, den sämmtlichen Bewohnern der Provinz die vereinte Mitwirkung zur Förderung des betreffenden Institutes hierdurch angelegentlichst zu empfehlen, indem sie wiederholt darauf aufmerksam macht, daß in der möglichst allgemeinen Theilnahme gerade der Vortheil der Einzelnen liegt. Je mehr Theilnahme, d. h. je größer die Zahl der wechselseitig Versicherten, je mehr Aufmerksamkeit, das Brandunglück zu verhüten, desto geringer kann die Jahresprämie gestellt werden und es ist daher das Vorurtheil, dem häufig in der Provinz begegnet wird, als ob Ueberschüsse dem Staate oder der Provinz zu gute kämen, ein Unbegreifliches.

Wie aus der oben erwähnten bereits erlassenen Mittheilung erhellt, ist zwar die Erhaltung des Institutes vollkommen gesichert, wie sehr man dies auch von vielen Seiten her zu verdächtigen sich bemüht; die vollständige Erreichung ihres gemeinnützigen Zweckes aber, sowie die Bewilligung derjenigen mehr oder weniger wesentlichen Genüsse und Vortheile, welche das Publikum beansprucht, wird nur dann erst möglich gemacht werden können, wenn sich sämmtliche Bewohner der Provinz ohne Ausnahme bei dem Institute betheiligen und das öffentliche Interesse auf diese Weise thätig fördern helfen, wozu die Direktion hierdurch allgemeine Anregung zu geben hofft.

Um zu verhüten, daß Zweck und Streben der Provinzial-Feuer-Sozietät mit den Absichten der in großer Menge thätigen Privatvereine verwechselt werde, muß die Direktion hier nothgedrungen zur klaren Erläuterung ihrer Tendenz die Auseinandersetzung hinzufügen: daß zwar den Privatgesellschaften eben so wohl, wie dem Provinzial-Institute als Mittel zum Zwecke eine möglichst große Zahl von guten Versicherungen nothwendig ist, daß aber diese Zwecke selbst einander gerade entgegenstehen. Denn während bei den Privatgesellschaften einzig und allein den Unternehmern derselben ein um so größerer Gewinn in die Tasche fließt, je mehr und je bessere Versicherungen bei ihnen angemeldet werden, während also diese Vereine nur die Erreichung eines möglichst großen Privatvortheiles sich zum Ziele gestellt haben, ist der Zweck der Provinzial-Sozietät im ganz entgegengesetzten Verhältnisse derjenige: daß der Vortheil, welcher aus der Vermehrung und Verbesserung der an sie gelangenden Versicherungs-Anträge entspringt, den Versicherten selbst wieder zufließen und nur ihnen allein zu gute kommen soll.

Und dieser öffentliche Vortheil soll sich zunächst darauf richten, den bei der Sozietät Versicherten je nach der sich steigernden Ausdehnung ihres Wirkungskreises auch eben so steigende Erleichterungen in der Beitrags-Verpflichtung zu verschaffen, sowie durch allmählige Beseitigung der erkennbaren Ursachen von Feuersbrünsten und durch Beschaffung der zweckmäßigsten Feuerlöschgeräthschaften außer der Vergütung von Brandschäden auch auf die möglichste Verminderung des Brandunglückes überhaupt hinzuwirken, endlich aber den zahlreichern Einwohnern der Provinz, nämlich der arbeitenden Klasse, die Gelegenheit zu verschaffen, ihre Wohnungen zu einem möglichst geringen Beitragssatze versichert erhalten zu können, was bisher bei den einander widerstreitenden Interessen des Provinzial-Institutes und der Privatgesellschaften nicht in den beabsichtigtem Maaße bewerkstelligt werden konnte, da diese Letzteren alle diejenigen Besitzthümer in den Bereich ihrer Versicherung zu ziehen suchen, welche bei einer geringen Feuergefährlichkeit sehr bedeutende Beitragssummen und also einen eben so großen Gewinn für sie einbringen. Dagegen aber halten sie mit dem besten Erfolge gerade die Wohnungen der ärmeren Klassen durch unverhältnißmäßig hohe Beitrags-

Digitized by Google

forderungen von ihrer Versicherung fern, weil diese Gebäude ihnen nur eine geringe Beitragsrate abwerfen, nichts desto weniger aber doch, bei ihrer sonstigen größeren Feuergefährlichkeit, sie oft zu Entschädigungszahlungen nöthigen würden, was aber ihrer Spekulation, auf möglichst großen Gewinn nur nachtheilig sein könnte. — Demzufolge bleibt die Provinzial-Sozietät allein, welche, diesen von den Privatvereinen ausgeschlossenen Leuten Sicherung vor Feuersgefahr gewährt; da aber, wie eben gezeigt worden, die bei den geringeren Gebäudeklassen am meisten nöthigen Entschädigungszahlungen nur durch die Beiträge von den weniger feuergefährlichen Gebäuden der wohlhabenderen Klassen wieder ausgeglichen werden können, diese letzteren jedoch durch alle mögliche Kunstgriffe von den Privatvereinen angezogen werden, so müssen leider die ärmeren Klassen auch bei der Provinzial-Anstalt einen für sie schon sehr beschwerlichen hohen Beitrag von ihren Wohnungen zahlen, weil sonst die Sozietät nicht im Stande bleiben würde, die nöthig werdenden Entschädigungszahlungen gewähren zu können; und diesem beklagenswerthen Uebelstande läßt sich auch nur allein dadurch steuern, daß sich die Klassen der Wohlhabenderen unserer Provinz durchgängig entschließen, durch Beitritt zu dem Provinzial-Institute, die Beiträge von ihren werthvollen Gebäuden demselben zuzuwenden und dadurch die Ausgabe und Einnahme bei demselben in das unumgänglich nöthige Gleichgewicht zu bringen, wodurch sich denn auch mit Gewißheit das von der Sozietät gehoffte Resultat vollständig verwirklichen und der Genuß aller durch dasselbe erzielten so wesentlichen Vortheile für unsere Provinz auch vollkommen erreichen läßt, während dies bis jetzt bei der bisherigen verhältnißmäßig so geringen Theilnahme und den in diesem Jahre durch trockene Witterung und Wassermangel zu einer außergewöhnlichen Höhe gesteigerten Entschädigungssummen nicht in dem Bereiche der Möglichkeit liegen konnte.

Trotz dieser, dem Bestehen der Sozietät ungünstigen Verhältnisse kann die Direktion ihren Versicherten hierdurch die Mittheilung machen, daß vom Beginn dieses Jahres bis heute zum Wiederaufbau von nicht weniger als 1900 Gebäuden durch Brandunglück heimgesuchter Bewohner unserer Provinz, die gewiß bedeutende Summen von 450,000 Rthlr. hat ausgezahlt werden können, welches durch die Geldbeiträge der Versicherten möglich geworden ist. Von diesen 1900 Brandschäden haben allein in den Ortschaften Speicher, Kreis Bitburg 315, Bombaden, Kreis Braunfels 78, Saarhölzbach, Kreis Merzig 63, Oberwesel, Kreis St. Goar 30, vergütet werden müssen, während die übrigen Feuersbrünste in mehr oder weniger großer Bedeutung in verschiedenen Theilen der Provinz stattgefunden haben.

Bei dieser außergewöhnlich großen Anzahl von Brandschäden werden die bei der Sozietät Versicherten es gewiß freudig anerkennen, daß demohngeachtet die Sozietät in Realisirung ihres edlen Zweckes keine Hindernisse gefunden hat und fortwährend im Stande gewesen ist, den durch die Feuersbrünste getroffenen, meistentheils ärmeren Ortschaften die beabsichtigte Hülfe in dem erforderlichen Maaße gewähren zu können; sie werden hieraus ersehen, wie Großes die Gesammtwirkung der Kräfte aller Einzelnen in der Vereinigung zu einem edeln Zwecke zu leisten vermag, welcher bis jetzt freilich nur durch bedeutende Aufopferungen zu erreichen war. Es ist aber dieser unser Zweck gewiß eben so wichtig und groß in seinen Bestrebungen, als voll segensreichen Erfolges in seinen Wirkungen und selbst der bedeutendsten Aufopferungen werth. Denn es steht unwiderlegbar fest, daß sämmtliche Eigenthümer der oben gedachten abgebrannten Gebäude in denselben ihr einziges geringes Haab und Gut den Flammen zur Beute werden sahen; jetzt sind diese armen Leute durch die Sozietät ohne Ausnahme mit den ihnen gezahlten Entschädigungsgeldern wieder in ihre frühere Lage versetzt und ihr und ihrer Familien Obdach wieder hergestellt worden, so wenig beneidenswerth, so kümmerlich auch immer ihre Lage gewesen ist und sein wird.

Nun aber angenommen, daß die Sozietät entweder nicht existirt oder bereits zu wirken aufgehört hätte — was würde dann wohl dieser Armen Loos gewesen sein?! — Anderswo versichert konnten sie nicht sein, denn daß die Privatvereine sich mit Versicherung dieser Klasse von Eigenthümern nicht befassen und so lange nicht befassen können, als es ihnen nur um ihren eigenen Gewinn zu thun ist, lehrt uns die Erfahrung zur Genüge. Sie würden also lediglich auf die öffentliche Mildthätigkeit verwiesen gewesen sein; da aber auf diesem Wege an die Erlangung der zu ihrer Rehabilitirung erforderlich gewesenen so bedeutenden Summen nicht gedacht werden kann und darf, und auch ihre Gemeinden bei solchem ungewöhnlich großen Unglücke ihnen keine nachhaltige Beihülfe würden haben gewähren können, so hätte sich leicht, wenn die Sozietät nicht vorhanden war, das schaudererregende Ereigniß der letzten Tage wiederholen können, wo wir sehen mußten, daß verblendete, betrogene Auswanderer, die wieder in ihre alte Heimath zurückkehrten, nachdem sie durch unmenschliche Betrüger um ihre wenige versilberte Habe gebracht worden waren, von ihren eigenen früheren Gemeindegenossen und Nachbaren aufs Neue nach einem fremden Welttheile eingeschifft wurden, weil man keine andere Möglichkeit vor Augen sahe, für eine so große Zahl von Unglücklichen etwas Wesentliches zu thun.

Um also nicht ähnliche gräßliche Schauspiele an unsere armen Nebenmenschen erleben zu müssen, wenn das Unglück sie ohne ihr Verschulden durch Feuer heimgesucht hat, wird gewiß Jedermann an dem Fortbestehen eines Institutes, welches solche arme Abgebrannte vor noch größerem und gräßlicherem Unglücke zu bewahren strebt, um so mehr Theil nehmen, als diese durch Feuer Verunglückten doch ohne Zweifel noch ungleich beklagenswerther sind, als jene leichtsinnigen Auswanderer, welche in ihrer, freilich durch eigennützige, schändliche Spekulation erzeugten Bethörung sich freiwillig ihres Eigenthums entäußerten um mit dem Erlöse einen sinnlosen Auswanderungsplan zu verwirklichen.

Der Aufruf an den Wohlthätigkeitssinn der Rheinprovinz ertönte nie vergebens und oft bekundete es dieselbe, daß ihre Bewohner keine Geldopfer scheuen, wo es sich darum handelt, den armen Mitbürgern Hülfe zu leisten; um wie viel mehr darf daher die Direktion auf recht allgemeine Theilnahme rechnen, da es sich zur Erreichung eines guten Zweckes, zur Förderung eines von der Provinz selbst gestifteten Schutzmittels, nicht von Geldopfern handelt; vielmehr bei der Theilnahme an diesem Schutze ein offenbarer durch Zahlen bewiesener Vortheil für jeden Theilnehmer sich herausstellt; indem die Prämien bei keiner Privatgesellschaft so gering sind, als bei dem Provinzial-Institute, es auch nicht sein können, da die kaufmännische Spekulation einen Gewinn beabsichtigt und haben muß, die wechselseitige Versicherung aber nur das unvermeidliche Unglück wechselseitig trägt und keinen Gewinn beabsichtigt.

Die Direktion glaubt hierdurch den Zweck der Provinzial-Feuer-Sozietät zu einem allgemeinen Verständniß gebracht zu haben und spricht nur schließlich noch die Hoffnung aus, daß möglichst viele bei der Sozietät bisher noch nicht versicherte Bewohner der Provinz, durch ihren nunmehrigen Beitritt deren segensreiches Wirken fördern mögen.

Sie beklagt das Treiben der Agenten von Privat-Gesellschaften, welche sich nicht scheuen, selbst durch Entstellung einzelner Bedingungen des vom rheinischen Landtage berathenen Reglements des Provinzial-Institutes, einzelne Versicherungen sich zuzuwenden; sie darf als Provinzial-Einrichtung nicht zu solchen Mitteln heruntersteigen; das Publikum aber auf ihr Wirken und den Unterschied zwischen ihr und Privatspekulation aufmerksam zu machen, ist ihre Pflicht; durch öffentliche Besprechung ein richtiges Verständniß zu bewirken ist der geeig-

Digitized by Google

nete Weg, und wird sie es daher gerne sehen, wenn auf diese Weise Mängel und Vorzüge des von ihr vertretenen Provinzial-Institutes dem Publikum vorgeführt werden.

Coblenz, den 12. Dezember 1846.

Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion.

(Nr. 188.) Verhältniß der Provinzial-Feuer-Sozietät zu den Privat-Gesellschaften. I. S. II. Nr. 1480.

Die unterzeichnete Direktion der Provinzial-Feuer-Sozietät hat unterm 12. d. M. eine Bekanntmachung veröffentlicht, worin sie die Grundbestimmungen dieser Anstalt den bei derselben bisher noch nicht versicherten Bewohnern der Provinz verständlich zu machen strebt, um dadurch eine vermehrte Theilnahme der Letzteren herbeizuführen, von welchem Verfahren die Direktion sämmtliche bei der Sozietät Versicherte hierdurch noch besonders in Kenntniß setzt.

Die Direktion glaubt sich nicht zu täuschen, wenn sie sich davon wesentliche günstige Erfolge für das Institut verspricht und die Versicherten werden dieser Ansicht um so mehr beistimmen, wenn sie die Gehaltlosigkeit der verschiedenartigen Mängel in Betracht ziehen, welche der Provinzial-Feuer-Sozietät von den zahlreichen Privatgesellschaften zum Vorwurfe gemacht werdeu.

Lassen wir uns in der Kürze darauf ein, zu untersuchen, ob und was für Wahrheiten in jenen Vorwürfen enthalten sind, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß das Publikum solchen grundlosen Anschuldigungen höchstens nur für den ersten Augenblick Glauben schenkt, wenn es auch durch spekulative Ueberredungskünste so weit gebracht worden ist, die Sozietät in einem derselben nachtheiligen Lichte zu betrachten. Der Irrthum wird gewiß verschwinden und die Wahrheit zu Gunsten der Sozietät sich geltend machen.

Fassen wir die Vorwürfe einzeln ins Auge, welche der Sozietät von den Privatgesellschaften gemacht werden, um dem Publikum die Versicherung bei derselben zu verleiden und ihren persönlichen Vortheil aufs höchste zu steigern, so finden wir zunächst, daß die Sozietät aus dem Grunde für das Publikum gefährlich sein soll, weil dieselbe alle Versicherungsanträge ohne Unterschied aufnehmen müsse, während die Privatgesellschaften, die Berechtigung hätten, einen Jeden von ihrer Versicherung fern zu halten, der ihnen nur einigermaaßen verdächtig erscheine; diese von ihnen ausgeschlossenen Personen müßten natürlich von der Provinzial-Sozietät aufgenommen werden, und so könne es nicht fehlen, daß das Bestehen derselben durch die Aufnahme von Leuten, die sich kein Gewissen daraus machten, ihr Eigenthum selbst in Brand zu stecken, nothwendig gefährdet werden müsse.

Diese Behauptung scheint wirklich Manches für sich zu haben, und es ist nicht zu verwundern, daß das arglose Publikum sich dadurch gegen die Sozietät einnehmen läßt. Bei nur wenig genauerer Betrachtung aber, wird man sich ohne Mühe überzeugen, daß dieser Vorwurf grundlos in sich selbst zerfallen muß. Denn ganz abgesehen davon, daß die große Menge ruchloser Brandstifter und Unvorsichtiger, welche nach den Angaben der Privatgesellschaften zu existiren scheint, sich in der Wirklichkeit gewiß auf eine weit geringere Zahl beschränken läßt, sind auch die wirklich so verdorbenen einzelnen Individuen, welche vielleicht ihr Eigenthum bei der Provinzial-Sozietät versichert haben, derselben ganz und gar unschädlich und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Sozietät nach §. 26 ihres Reglements berechtigt ist, bei irgend einer Vermuthung einer unverhältnißmäßigen Versicherungssumme, die ein solcher moralisch verderbter Mensch etwa beantragt, den Versicherungsbetrag durch spezielle Taxation auf diejenige Zahl zurück zu führen, welche mit dem richtigen Gebäudewerthe im richtigen Verhältniß steht. Dies können die Bürgermeister, als Local-Agenten der Sozietät um so leichter controliren, als sie fast durchgängig mit der Moralität ihrer Bürgerschaft vertraut sind; wo aber einem solchen Versicherer hiernach die Aussicht

Digitized by Google

auf Gewinn benommen ist, da fällt selbstredend auch der für ihn mögliche Grund zur Brandstiftung fort. Wie wir zur Ehre der Menschheit zugeben müssen, sind auch die Fälle der Brandstiftung an eigenem Besitzthume wohl nur sehr wenige; diejenigen Brandstiftungen aber, welche aus Bosheit und Rache am fremden Eigenthume verübt werden können, lassen sich in der Person des Beschädigten doch sicher nicht zum Voraus vermuthen und so wenig von den Privatgesellschaften, als von der Provinzial-Sozietät vermeiden. Sehr oft auch mögen wohl die Privatgesellschaften den Character eines Antragenden auch nur darum in Zweifel ziehen, weil ihnen sein Versicherungsantrag der Werthlosigkeit und Feuergefährlichkeit des zu versichernden Gebäudes wegen eher Schaden als Gewinn in Aussicht stellt, und sie denselben auf diese Art am bequemsten abweisen können.

Wenden wir uns nach den übrigen Vorwürfen, so stoßen wir zunächst auf die bei der Sozietät bestehende Verpflichtung zum Wiederaufbau abgebrannter Gebäude, welcher die bei den Privatgesellschaften Versicherten nicht unterworfen sind. — Diese Verpflichtung ist in dem Reglement der Provinzial-Sozietät allerdings enthalten, während sie in den Statuten der Privatgesellschaften nicht aufgenommen ist; es ist aber diesen Gesellschaften auch nur allein in der Rheinprovinz möglich, der Provinzial-Sozietät gegenüber mit einer solchen Begünstigung vor dem Gesetze zu prahlen, da ihnen in allen älteren Landestheilen der Preußischen Monarchie schon durch das da geltende Allgemeine Landrecht Th. I. Tit. 8. §§. 34. seqq. diese Beschränkung eben sowohl, wie den provinziellen Versicherungsanstalten indirect auferlegt wird, ohne daß deren besondere Aufnahme in den Statuten erforderlich wäre. Es ist aber auch diese Beschränkung gar keine Belästigung für das Publikum, da der Wiederaufbau abgebrannter Gebäude sich in der Regel schon von selbst versteht und in einzelnen Fällen jeder Abgebrannte ohne Schwierigkeit nach §. 66. des Reglements Dispensation von dieser Bedingung erlangen kann, sobald er nur die Befürchtung des Mißbrauches zu widerlegen im Stande ist. Für die Sozietät aber ist diese Bedingung eine bedeutende Sicherung gegen frevelhafte Speculation; und die Wichtigkeit dieser Sicherstellung wird gewiß Jedermann einleuchten, da bei deren Nichtvorhandensein jeder Versicherte im Stande sein würde, durch Abbrennung seiner Wohnung sich Geld zu beliebigen Zwecken zu verschaffen, dadurch aber die Sozietät zu jetzt vermiedenen Entschädigungszahlungen zu veranlassen und noch obendrein seine Nachbarn der größten Gefahr bloßzugeben. Unseres Dafürhaltens ist also diese Bestimmung nicht ein Mangel, sondern ein großer Vorzug der Sozietät, da sie dem Frevel der Brandstiftung an eigenem Besitzthum einen gewaltigen Damm entgegenstellt, während demselben Frevel bei den Privatgesellschaften durch das Nichtvorhandensein der gedachten Klausel der größte Vorschub geleistet wird.

Demnächst machen die Privatgesellschaften der Sozietät den Vorwurf, daß der Tarif der letzteren einer Erhöhung fähig sei, während ihre Prämiensätze eine feste Norm hätten. — Hätte die Sozietät, wie die Privatgesellschaften, nur Erlangung ihres Gewinnes im Auge, so würde es allerdings ein Vorwurf sein, wenn das Publikum der Möglichkeit ausgesetzt wäre, die von ihm anfänglich gezahlten Geldbeiträge erhöht zu sehen. So aber, wie die Sachen wirklich stehen, da nämlich die Sozietät lediglich eine wechselseitige Verbindung sämmtlicher Versicherten zur Ausgleichung der unter ihnen entstehenden Brandschäden ist, und außerdem keinen Gewinn bezwecken soll, so konnte auch der Tarif nicht unabänderlich festgestellt werden, weil sonst derselbe weder bei eintretenden günstigen Verhältnissen nach dem geringeren Bedarf hätte vermindert, noch auch bei ungewöhnlich bedeutendem Brandunglücke nach dem größeren Erforderniß hätte erhöht werden können. So gut wie die Versicherten die Verminderung der nach §. 34 des Reglements ursprünglich angenommenen

Digitized by Google

Beitragsnorm bisher genossen haben, indem noch immer nur die Hälfte oder höchstens zwei Drittel dieser Sätze haben erhoben zu werden brauchen, eben so gut müssen sie auch, wie dies von dem Begriffe der Wechselseitigkeit auch nicht zu trennen ist, vorkommenden Falls eine nöthig werdende größere Beisteuer einschießen, obgleich in der Wirklichkeit fast nur eine Verminderung der Beiträge zu hoffen steht. — Gegen die Einrede, daß bei einem außerordentlichen Unglücke die Höhe der Prämie sich bis zu einem fast nicht zu erschwingenden Betrage steigern könne, dient die Erfahrung Zehnjähriges Bestehen unserer Anstalt nicht allein, sondern sogar die Erfahrung beinahe eines halben Jahrhunderts (seit Bestehen der Bergischen Versicherung) lehrt es, daß die Brandunglücke nie in so erschreckendem Maaße die Entschädigung steigerten; sollte sie es aber auch in einem besonderen, bis jetzt nie vorgekommenen Falle, so erinnert die Direction an große Brandunglücke, z. B. Hamburg, von welchen Privatgesellschaften betroffen diese in die Verlegenheit, gar nicht mehr zahlen zu können, bringen können, was den Versicherten doch noch schlimmer betrifft.

Hiernächst würde der Vorwurf eines zu hohen Prämiensatzes für die massiven Gebäude zu widerlegen sein, es ist derselbe aber so wenig begründet, daß er eigentlich gar keine besondere Widerlegung verdiente; denn wenn auch wirklich in wenigen einzelnen Fällen sich ein Unterschied zu Gunsten der Privatgesellschaften herausstellen sollte, so kann derselbe doch entweder gar nicht mehr bestehen, oder aber nur von dem unbedeutendsten Belange sein, wenn man die Schreibgebühren, Portoauslagen, Schildkosten 2c. 2c. dem Beitragssatze in Zurechnung bringt, welche von den Agenten der Privatgesellschaften in Anspruch genommen werden. Dagegen aber liegen der Direktion vielfache Beispiele vor, wo bei Privatanstalten versicherte Eigenthümer an Beiträgen von ihren Besitzungen den dritten Teil, ja selbst die Hälfte mehr bezahlen müssen, als sie bei der Provinzial-Anstalt zu entrichten haben würden; es mag also wohl der ganze Unterschied nur in den geschickteren Anpreisungen der Privatagenten liegen, von denen sich freilich das arglose Publikum, welches dergleichen prahlende Lobeserhebungen für baare Münze nimmt, leicht verlocken läßt.

Wir können demnach über diesen Punkt uns aller weiteren Aeußerungen enthalten, und so bleibt uns nur noch eine Erwägung derjenigen Mängel übrig, welche an der bei der Sozietät bestehenden successiven Auszahlung der Entschädigungsgelder zu finden sein sollen. — Hier findet dasselbe Anwendung, was bereits in Betreff der Wiederherstellung abgebrannter Gebäude gesagt worden ist. Es soll auch diese Bestimmung im Allgemeinen der Sozietät ebenfalls Sicherheit vor frevelhafter Spekulation gewähren, indem sie die Abgebrannten hindert, die ihnen zustehende Entschädigungssumme zu anderen Zwecken zu verwenden, und dann bei etwaiger sonstiger Mittellosigkeit ihren Gemeinden zur Last zu fallen. Dieser letztere Umstand würde bei armen Leuten auch ohne das Vorwalten böswilliger Absicht sehr leicht eintreten können, wenn sie die Entschädigungssumme auf einmal ausgezahlt erhielten, sie würden das Geld verausgabt haben, ehe sie sich dessen bewußt wären und ohne damit dessen alleinige Bestimmung: die Errichtung eines neuen Obdaches, erfüllt zu haben, während sie jetzt durch die nur nach dem Fortschreiten des Neubaues sich richtende, successive Auszahlung des Geldes zu dessen richtiger Verwendung genöthigt werden. Es ist also auch diese Bestimmung mit wohlweislicher Erwägung im alleinigen Interesse der Sozietät oder der sämmtlichen Versicherten, welche die Sozietät bilden, erlassen worden, und kann um so weniger angefochten werden, als hier ganz dieselben legislativen Verhältnisse obwalten, wie bei der Bedingung des Wiederaufbaues, das Reglement auch besondere Umstände sehr wohl berücksichtigt, bei denen von der Regel abgewichen werden kann. Auch kann der Direktion gewiß nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie bei Handhabung dieser Vorschrif-

Digitized by Google

ten engherzig verfahre, indem sie bei nur einigermaaßen ausreichender Ueberzeugung, daß das Geld zu dem bestimmten Zwecke auch wirklich verwendet wird, alle nur mögliche Rücksichten nimmt. Den Herren Bürgermeistern aber, welchen das Anweisen der Abschlagszahlungen nach Maaßgabe des Fortschrittes im Wiederaufbau obliegt, kann nicht genug und wiederholt empfohlen werden, die jedesmal obwaltenden Verhältnisse wohl zu prüfen und nicht durch zu späte oder sparsame Anweisungen die Beschädigten im Bau aufzuhalten, oder sie gar zu nöthigen, Materialien auf Credit zu kaufen, überhaupt die an sich wohlthätige Bestimmung nicht zur Chikane werden zu lassen.

In ähnlicher Weise verdienen alle anderen Vorwürfe gewürdigt zu werden, welche die Privatvereine der Sozietät etwa noch ausserdem zu machen sich bemühen, zumal wenn man den einfachen Umstand nicht aus den Augen läßt, daß die Provinzial-Anstalt schon allein aus dem Grunde die zweckmäßigste Versicherungsart darbieten muß, weil sie nicht, wie die Privatgesellschaften, einen Gewinn aus der Versicherung ziehen will und das Brandunglück nicht zum Gegenstande einer eigennützigen Spekulation macht. In diesem Umstande liegt, wie gesagt, der unumstößliche, klare Beweis, daß die Sozietät dem Publikum die meisten Vortheile gewähren muß und dies um so viel mehr, als sich die Theilnahme an derselben steigert.

Mögen daher auch die Agenten der Privatvereine — welche natürlich durch ihren persönlichen Vortheil dazu angespornt werden — auch noch so große Ueberredungskünste anwenden, um ihren Gesellschaften Versicherungen zu verschaffen; der Nachtheil, welcher der Sozietät dadurch augenblicklich zugefügt wird, muß bei der, sich wenn auch langsam, doch fortwährend steigernden Theilnahme an derselben in den Hintergrund weichen und kann uns zu ernsten Besorgnissen keinen Anlaß bieten, wenn wir nur ohne Unterlaß und ohne Ausnahme mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dahin streben, das Interesse der Sozietät und in ihr das eines jeden Einzelnen der Versicherten nach besten Kräften zu befördern und nichts unberücksichtigt zu lassen, was dabei von Nutzen sein kann. Diese Förderung aber liegt nicht allein in der Gewährung der Jahresbeiträge zur Vergütung der entstandenen Brandschäden, sondern eben so sehr, wo nicht noch mehr in dem Bestreben, die Brandschäden selbst nach Möglichkeit zu vermindern und zu verhüten.

Es wird von Seiten der Direktion durch die Bürgermeister als Lokalagenten der Sozietät unausgesetzt darauf hingewirkt, den Schutz, welchen die Sozietät ihren Versicherten gewährt, auf die Verminderung der Brandschäden auszudehnen, und es erfreut sich dieses Streben auch einer um so wesentlicheren Wirkung, als die Bürgermeister vermöge ihrer amtlichen Stellung dasselbe in den vielfachsten Beziehungen im Auge zu behalten fähig sind. Der Bürgermeister ist als Polizeibeamter im Stande, für gehörige Instandhaltung der Feuerlöschgeräthschaften wirksame Sorge zu tragen, sowie eine zweckmäßige Uebung im Gebrauche dieser Geräthschaften anzuordnen, er kann ferner zur Verhütung von Wassermangel wesentlich darauf einwirken, daß Brunnen, Bäche, Teiche und dergleichen mit besonderer Berücksichtigung der Feuersnoth angelegt und unterhalten werden, und kann durch zweckmäßige Instruktion und Controle der Nachtwächter, Polizeidiener, Schornsteinfeger und Bauhandwerker viele Ursachen von Feuersgefahr schon in ihrer Entstehung unterdrücken, sowie er auch die Abschließung von übertrieben hohen Mobilarversicherungen bei Privatanstalten, welche erfahrungsgemäß am meisten in Versuchung zur eigenen Brandstiftung führen, durch genaue Prüfung in polizeilicher Hinsicht am besten verhüten kann.

Alles, was in Bezug auf Brandverminderung und Löschgeräthschaften von einer Gemeinde geschieht und angeschaft wird, kommt, bei wechselseitiger Versicherung, der Gemeinde

Digitized by Google

und zwar jedem Einzelnen allmählig, wenn auch Anfangs in unmerklichen Raten durch Verminderung der Jahresbeiträge wieder zu gut; wogegen diese Auslagen bei nicht wechselseitiger Versicherung lediglich zum Nutzen der kaufmännischen Spekulation der Privatgesellschaften gemacht werden. Da zu solchen Anschaffungen die Wohlhabenderen das Meiste beitragen, bei Brandunglück aber auf die Hände der Aermeren gerechnet werden muß, so ist es schon aus diesem Gesichtspunkte nicht begreiflich, wie bei näherem Nachdenken nicht gerade die Besitzer der besseren Gebäude sich vorzugsweise der wechselseitigen Versicherung hinneigen, am wenigsten aber ist es dort verständlich, wo durch Löschvereine Außerordentliches geschieht.

Die Stellung des Bürgermeisters befähigt ihn, im Interesse der Provinzial-Sozietät mit dem glücklichsten Erfolge in vielfacher Art thätig zu sein, weil gerade das wechselseitige Tragen des Brandunglückes das wechselseitige Verhüten oder Vermindern desselben voraussetzt, alles hier Einschlagende aber Sache der Localpolizei, also des Bürgermeisters ist. Die Direction verkennt es aber auch nicht, von welcher wichtigen Bedeutung die Bestrebungen dieser ihrer Localagenten für die Sozietät sein können, und wird gewiß nie unterlassen, deren Eifer für die gute Sache durch gerechte Anerkennung rege zu erhalten, und die mit solchem verdienstlichen Streben nothwendig verknüpften Mühwaltungen angemessen zu honoriren, wie sie dies ganz besonders dann thut, wenn die Bürgermeister durch spezielle Revision örtliche Feuergefährlichkeit zu beseitigen und die Versicherungssummen von denjenigen Gebäuden, welche durch Alter und Gebrauch im Werthe wesentlich verloren haben, auf das richtige Verhältniß zurück zu führen sich bemühen.

So viel Wesentliches aber auch der Bürgermeister zu leisten im Stande ist, so kann dies Alles doch nicht hinreichen, um die wechselseitige Schutzverbindung der bei der Sozietät Versicherten in dem erforderlichen Maaße wirksam zu machen, es muß vielmehr von einem jeden Versicherten nach seinen persönlichen Kräften auf die möglichste Erreichung des Zweckes thätig hingewirkt werden, und diese Hinwirkung kann sich weit erfolgreicher auf Einzelnheiten erstrecken, als es bei dem Bürgermeister der Fall sein kann, welcher oft seiner alleinigen Beobachtung ein sehr ausgedehntes Feld unterworfen sieht. Wenn jeder einzelne Versicherte sein Verhältniß zur Sozietät genau erwägt, wenn er bedenkt, daß jeder Schaden, welchem die Sozietät ausgesetzt ist, auch ihn selbst für seine Person eben so wohl treffen muß, als ihm jeder der Sozietät erwachsende Gewinn verhältnißmäßig mit zu Theil wird, so wird er sich gewiß bewogen finden, das Interesse der Sozietät, welches ja auch sein eigenes ist, nach Kräften wahrzunehmen. Jeder von dieser Ansicht ausgehende Versicherte wird nicht allein Sorge tragen, daß in seiner eigenen Behausung den Feuerungsanlagen die gehörige Sorgfalt gewidmet, der Schornstein in gutem Stande erhalten und gehörig gereinigt, sowie von jeder Anhäufung leicht brennbarer Gegenstände in seiner unmittelbaren Nähe frei gehalten wird; er wird nicht allein danach streben, feuergefährliche Einrichtungen und Gebräuche in seiner eigenen Wohnung nach Möglichkeit zu beseitigen, sondern er wird vielmehr dieselbe ausgedehnte Aufmerksamkeit auf seine nächsten Nachbarn und umgekehrt diese wieder auf ihn richten. Durch diese wechselseitige Ueberwachung kann und muß dann auch jeder Versicherte nothwendiger Weise der Sozietät von dem wesentlichsten Nutzen sein, er wird zu ihrem Wohlstande und Gedeihen gerade so beitragen, wie ein achtbares Familien-Mitglied für das gemeinschaftliche Interesse der Haushaltung unausgesetzt thätig sein wird, weil in dem allgemeinen Wohle sein besonderer Vortheil und Wohlstand begründet ist. Sind sämmtliche Versicherte von diesem Gedanken lebhaft beseelt, so wird es keinem einzelnen unwürdigen Mitgliede der Sozietät möglich werden, dem Gesammt-Interesse auf irgend eine Art zu schaden und dasselbe in seinem Privatvortheile aus-

Digitized by Google

zubeuten; jeder rechtliche Versicherte wird ein Auge auf ihn haben und bei *gewaltsamer* Entwerthung des versicherten Grundstückes, zu hoher, dem Bürgermeister vielleicht entgangener Versicherung desselben, Verwahrlosung, gefährlicher Sorglosigkeit oder hundert anderen, Besorgnisse erregenden Anzeichen einer Gefahr für die Sozietät, welche sich in dem engen, nachbarlichen Zusammenleben so leicht beobachten lassen, letztere zur rechten Zeit mittelbar oder unmittelbar von der drohenden Gefahr benachrichtigen und dieselbe dadurch in den Stand setzen, einer solchen bei Zeiten durch entsprechende Maßregeln vorzubeugen. Eben so wenig wird ein Versicherter, wenn er von diesem richtigen Gesichtspunkte ausgeht, es ruhig mit ansehen, wenn eine entstandene Feuersbrunst nicht mit dem gehörigen Eifer gehemmt, oder wohl gar ein theilweiser Brandschaden im Interesse des Einzelnen böswilliger, gewinnsüchtiger Weise zu einem Totalschaden umgewandelt werden sollte; er wird keinen Anstand nehmen, einer solchen Uebervortheilung der Sozietät hindernd entgegen zu treten, und das Bewußtsein, daß er in dem Gesammtinteresse der Versicherten auch sein eigenes wahrnimmt, wird ihn vor dem Verdachte schimpflicher Denunziation gänzlich sicher stellen, wenn nur dies Bewußtsein in jedem einzelnen Versicherten lebendig klar ist.

Hiernach wird jeder Versicherte auch dann, wenn er als Höchstversicherter dem §. 42 des Reglements zufolge ein Mitglied der zur Taxation theilweiser Brandschäden zusammen gesetzten Commission bildet, sich durch eine falsche Großmuth nie verleiten lassen, den vorliegenden Schaden höher anzuschlagen, als er mit gutem Gewissen verantworten kann; er wird ermessen, welcher bedeutende Schaden der Sozietät erwachsen müßte, wenn diese Beurtheilungsweise bei allen Partialschäden zur Anwendung kommen sollte, und diese Erwägung wird ihn abhalten, sich von einer, wenn auch an sich sehr natürlichen Regung des Mitgefühls für seinen abgebrannten Nachbar zu einem ungerechten Ausspruche bewegen zu lassen, sowohl in der oben erwähnten Eigenschaft eines Taxators, als auch nach §. 115 in der etwaigen Eigenschaft eines Schiedsrichters wird er sichs zur unabweislichen Pflicht machen, nur dem strengsten Rechtsgefühle zu folgen.

Handeln alle Versicherten in diesem richtigen Sinne, so werden sie es hauptsächlich sein, denen das Gesammtwohl der Sozietät zu verdanken ist, und sie werden sich des schönen Bewußtseins erfreuen, daß sie ihre wechselseitige Verbindung aus eigener Kraft in der Blüthe erhalten, sie werden aber auch von diesem gemeinsamen Streben die herrlichsten Früchte erndten, weshalb sich die Direction überzeugt hält, daß es nur der gegenwärtigen Aufmunterung bedürfen wird, um in sämmtlichen Mitgliedern der Sozietät diese belebende Idee in klarem Verständnisse und in unausgesetzter Wirksamkeit zu erhalten.

Coblenz, den 16. Dezember 1846.

Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direction.
Graf von Waldbott.

(Nr. 189.) Leiche eines Unbekannten.

Am 30. Januar ist am jenseitigen Rhein-Ufer, in der Gemeinde Friemersheim, die Leiche eines unbekannten Mannes gelandet. Sie hatte braune grau untermischte Haare und Glatze, stark gewölbte Stirn, keine Augenbraunen, stumpfe Nase, keinen Bart, vollständige schwärzliche Zähne, großen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, war von untersetzter Statur, 5 Fuß 6 Zoll groß, 45 bis 55 Jahr alt und konnte circa 3 Wochen im Wasser gelegen haben. Die Bekleidung bestand aus einem alten leinenen Hemde, auf der Brust mit × gezeichnet, einer zerrissenen grau wollenen gewebten Unterjacke und einem röthlich wollenen Halstuche, so wie einem gewebten wollenen Halsschwahle von grüner gelber und Rosafarbe; einer grau blauen Tuchweste mit Perlmutterknöpfen; ledernen Hosenträgern

Digitized by Google

mit messingener Schnalle; einer zerrissenen Hose von Burkin, von grauem Grunde mit schwarzen Streifen und mit hörnernen Knöpfen, guten wollenen Socken, guten vorgeschuhten Halbstiefeln. In der rechten Hosentasche befanden sich 6 Pfenninge Münze und ein kattunenes Taschentuch von weißem Grunde, Karostreifen, ohne Zeichen. — Am Ringfinger der der linken Hand befand sich ein metallener Ring und war der rechte Arm am obern Drittheile des Oberarms amputirt.

Wer über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, ersuche ich selbige mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 4. Februar 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: von Proff-Irnich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 190.) Diebstahl zu Kaiserswerth.

Am 31. vorigen Monats, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, ist aus einem Nebengebäude des evangelischen Pfarrhauses zu Kaiserswerth, mittelst Zerbrechung von Fensterscheiben und Einsteigen, eine zweigehäusige silberne französische Taschenuhr gestohlen worden.

Dieselbe hatte arabische Ziffern und die Aufschrift: Paris auf dem Zifferblatte. Das äußere Gehäuse war von Schildkröte mit Silber eingefaßt und befand sich da, wo dasselbe geöffnet wird ein Loch darin. Die an ihr hängende, von Ringen zusammengesetzte Stahlkette war mit zwei messingenen Schlüsseln, von denen der eine noch neu war, versehen.

Als muthmaßlicher Dieb wird eine Person von mittler, ziemlich schlanker Statur und rüstigem Alter, blasser Gesichtsfarbe und dunklem Haar bezeichnet, welche mit einer schwarzen Pelzmütze ohne Schirm, einem dunkelgrünen Oberrocke und grauen Hosen bekleidet war.

Indem vor dem Ankauf der gestohlenen Uhr gewarnt wird, ersuche ich Jedermann, mir oder der nächsten Polizeibehörde, Alles mitzutheilen, was zur Wiedererlangung dieser Uhr oder zur Entdeckung des Diebes führen könnte.

Düsseldorf, den 4. Februar 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: von Proff-Irnich.

(Nr. 191) Steckbrief.

Der wegen Hausdiebstahls in Untersuchung befangene Josua Herder, früher Knecht zu Birgderkamp, später Eisenbahnarbeiter zu Barmen, dessen Personbeschreibung ich hierunten mittheile, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, weshalb ich zur Erledigung eines Vorführungsbefehls des Königl. Instruktionsrichters hierselbst alle Polizeibehörden ersuche, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 7. Februar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personbeschreibung.

Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Augen blau; Mund gewöhnlich; Nase gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform rund; Statur mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen und an der linken Seite des Halses eine Drüsennarbe.

(Nr. 192.) Diebstahl zu Regnit.

Dem an der Regnit, Gemeinde Brasselt wohnenden Ackerwirthe Gerhard Arnzen wurde am 26. Januar aus seinem Backhause ein Sack, gezeichnet G. A., worin ein Scheffel Buchweizenmehl, entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe des Objects, fordern wir Jeden, der über den Thäter oder über das Verbleiben der gestohlenen Waaren Wissenschaft erlangen sollte, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 4. Februar 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Mittwoch, den 17. Februar **1847.**

(Nr. 193.) Gesetzsammlung, 4tes und 5tes Stück.

Das zu Berlin am 3. Februar 1847 ausgegebene 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2791. Patent die ständischen Einrichtungen betreffend. Vom 3. Februar 1847.

Nr. 2792. Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages. Vom 3. Febr. 1847.

Nr. 2793. Verordnung über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse. Vom 3. Februar 1847.

Nr. 2794. Verordnung über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen. Vom 3. Februar 1847.

Das am 8. Februar ausgegebene 5te Stück enthält unter:

Nr. 2795. Deklaration, betreffend die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in den Fällen des §. 20 der Kriminalordnung. Vom 21. Dezember 1846.

Nr. 2796. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft. Vom 8. Januar 1847.

Nr. 2797. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Marriner Aktiengesellschaft, vom 8. Januar; d. d. den 27. Januar 1847.

(Nr. 194.) Rekursgesuche gegen Entscheidungen der Regierungen in Kommunal-Angelegenheiten. I. S. II. a. Nr. 2148.

Ungeachtet im §. 11. der Instruktion für die Ober-Präsidenten vom 31. Dezember 1825, wörtlich bestimmt ist:

4) Aus besonderen Rücksichten werden den Ober-Präsidenten auch nachfolgende einzelne Verwaltungsgegenstände überwiesen:

a) die Entscheidung in allen Kommunal-Angelegenheiten, sofern es nicht auf die Besetzung der Oberbürgermeister-Stellen in den großen Städten, oder auf die Frage ankommt, ob durch die von den Gemeinden beaufsichtigten Aufbringungsweisen der Gemeindebedürfnisse dem Steuer-Interesse des Staats Nachtheil geschehe,

und daher alle Rekurs-Gesuche und Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen der Regierungen in Kommunal-Angelegenheiten, außer den oben besonders erwähnten Fällen, bei den Herren Ober-Präsidenten anzubringen sind, werden derartige Eingaben so häufig bei dem Ministerium des Innern eingereicht, daß ich mich veranlaßt finde, jene gesetzliche Bestimmung allgemein in Erinnerung zu bringen.

Zugleich bemerke ich, daß alle unter Uebergehung der Herren Ober-Präsidenten hierher eingereichten Rekurs-Gesuche und Beschwerden an dieselben zur Entscheidung abgegeben wer-

Digitized by Google

den, mithin die Nichtbeachtung jener Bestimmung jedenfalls Verzögerungen und unnöthige Porto-Auslagen nach sich zieht.

Berlin, den 31. Januar 1847.

Der Minister des Innern.
von Bodelschwingh.

(Nr. 195.) Porto-Sätze nach der Post-Convention zwischen Preußen und Großbritanien. I. 8. 1. Nr. 718.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des General-Post-Amts vom 26. Dezember v. J., die zwischen Preußen und Großbritanien abgeschlossene Post-Convention betreffend, wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß die in jener Bekanntmachung angedeutete Tabelle nunmehr bei sämmtlichen Preußischen Post-Anstalten zum Preise von 2½ Sgr. pro Exemplar käuflich zu haben ist. In Berlin geschieht der Verkauf bei der Geheimen Kanzlei des General-Postamts und dem Portier im Post-Gebäude.

Aus dieser Tabelle sind sämmtliche Portosätze für die Preußisch-Britische National-Correspondenz sowohl, als auch für die über Großbritanien transitirenden Briefe aus und nach Preußen, für jedes Brief-Gewicht von ½ Loth an bis zu einem Pfunde, speciell zu ersehen. Außerdem weiset die Tabelle die Tage nach, an welchen die Brieffelleisen mit der verschiedenen überseeischen Correspondenz in London geschlossen werden.

Berlin, den 6. Februar 1847. General-Post-Amt.

(Nr. 196.) Concession zum Dampfschleppschifffahrtsbetriebe auf dem Rheine.

Nachstehend bringe ich die dem Kaufmanne Mathias Stinnes zu Mülheim an der Ruhr ertheilte Concession zum Dampfschleppschifffahrts-Betriebe auf dem Rheine zur öffentlichen Kenntniß:

Concession
zum Dampfschleppschifffahrts-Betriebe auf dem Rheine für den Kaufmann Mathias Stinnes zu Mülheim a. d. Ruhr.

Dem Kaufmann Mathias Stinnes zu Mülheim an der Ruhr wird hierdurch die nachgesuchte Concession, mit seinem Dampfboote „Mathias Stinnes" auf dem Rheine, von dem Punkte an, wo dieser Strom schiffbar wird, bis in's Meer und aus dem Meere bis an den gedachten Punkt eigne und fremde Schiffe zu schleppen, unter den folgenden Bestimmungen ertheilt:

1) Der ꝛc. Stinnes hat, sofern es nicht bereits geschehen ist, die Genehmigung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf zur Zulassung des fraglichen Dampfbootes unter Angabe der Tragfähigkeit einzuholen.
2) Der Concessionar ist hinsichtlich der Schifffahrt auf dem Rheine den darüber bestehenden oder künftig zu erlassenden, allgemeinen, ingleichen den besonderen, die Dampfschifffahrt und die Dampfschleppschifffahrt betreffenden Gesetzen und Anordnungen, sowie denjenigen Verträgen unterworfen, welche mit andern Staaten geschlossen sind oder geschlossen werden möchten.
3) Die Behörden haben darauf zu sehen, daß Schiff und Maschinen sich in gutem Zustande befinden, daß Capitän, Maschinisten und andere Officianten mit den erforderlichen Kenntnissen und mit Geschick für ihren Beruf versehen sind, auch die nöthige Umsicht anwenden. Wo Mißstände wahrgenommen werden, sind solche Behufs der Abhülfe gehörigen Orts zur Anzeige zu bringen.

Digitized by Google

Bei Ausübung der Schifffahrt muß jede Benachtheiligung der Ufer so viel wie möglich vermieden werden.

4) Die gegenwärtige Concession wird auf unbestimmte Zeit ertheilt, jedoch unter dem Vorbehalte der Zurücknahme derselben, wenn die gestellten Bedingungen von dem Unternehmer nicht sollten beobachtet werden.

Coblenz, den 22. Januar 1847.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
Eichmann.

(Nr. 197.) Abkehrscheine für Berg-, Hütten- und Salinen-Arbeiter.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die in den Landestheilen des linken Rheinufers, in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken, für die Berg-, Hütten- und Salinen-Arbeiter bestehenden Arbeitsbüchelchen (Livrets) nicht ausreichen, um Unordnungen in den Fällen zu verhüten, wo ein Arbeiter ein Etablissement verläßt, um auf einem andern Arbeit zu suchen, so wird hierdurch mit Genehmigung der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen Folgendes für den Umfang der gedachten Landestheile verordnet:

1) Jeder Berg-, Hütten- oder Salinenarbeiter, welcher bereits auf einem inländischen Etablissement gearbeitet hat, soll bei seinem Abgange von dem Etablissement, auf welchem er zuletzt in Arbeit gestanden, von seinem Brodherrn oder dessen obersten Betriebsbeamten einen Abkehrschein erhalten, und ohne einen solchen Schein auf keinem Etablissement angenommen werden.

2) Wird ein Arbeiter zur Strafe temporair abgelegt und verlangt er seinen Abkehrschein, so soll die Zeit der temporairen Ablegung in dem Abkehrscheine bemerkt werden.

3) Wer es unterläßt, einem abgehenden Berg-, Hütten- oder Salinen-Arbeiteren erforderlichen Abkehrschein auszuhändigen, oder wer einen nach Publikation dieser Verordnung Abgegangenen, ohne Vorzeigung des Abkehrscheins, oder vor Ablauf der etwa darin vermerkten Ablegezeit annimmt, ist von dem Polizeigerichte mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Rthlr., die im Wiederholungsfalle bis auf 10 Rthlr. gesteigert werden kann, oder für den Fall der Zahlungsunfähigkeit mit verhältnißmäßigem Gefängniß zu bestrafen.

4) Versäumt der wegen unterlassener Aushändigung des Abkehrscheins Bestrafte ferner, seiner Verpflichtung nachzukommen, so ist er dazu von der Polizei-Verwaltungsbehörde aufzufordern, und wenn dieser Aufforderung nicht sofort genügt wird, dem Arbeiter eine den Abkehrschein vertretende Bescheinigung auszustellen.

5) Zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung ist die Polizei-Verwaltungsbehörde auch in dem Falle ermächtigt, in welchem dem Arbeiter der Abgang und mit demselben die Aushändigung des Abkehrscheins unbefugterweise verweigert wird. Dem Besitzer des Etablissements bleibt jedoch wegen vermeintlichen Anspruchs auf Entschädigung der Weg Rechtens vorbehalten.

Coblenz, den 23. Januar 1847.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz,
Eichmann.

(Nr. 198.) Die Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer betr. II. S. I. Nr. 265.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20. Februar 1840 (Amtsblatt Nr. 123) bestimme ich hierdurch, daß die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1839, betreffend die

Controle der unverarbeitet transportirteu Hölzer in der Bürgermeisterei Richrath, des Kreises Solingen, in Anwendung zu bringen ist.

Coblenz, den 2. Februar 1847.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 199.) **Prüfung in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Moers. I. S. V. Nr. 967.**

Diejenigen, welche die Qualifikation zum Elementarschulamte darthun wollen, sei es, daß sie bisher dem Lehramte fremd waren, oder als Gehülfen sich versucht haben, werden hiermit aufgefordert, sich am 24. März c. in dem Königl. Seminar zn Moers mit Zeugnissen ihres Wohlverhaltens resp. ihrer bisherigen Leistungen als Hülfslehrer einzufinden.

Für diejenigen Lehrer, welche eine Seminarbildung genossen habrn, oder nach ihren Entlassungszeugnissen einer zweiten Prüfung unterliegen, wird ein besonderer Prüfungs-Termin anberaumt werden.

Düsseldorf, den 10. Februar 1847.

(Nr. 200.) **Belobung wegen muthvoller Hülfsleistung bei Feuersgefahr betr. I. S. II B. Nr. 1377.**

Der Schornsteinfeger-Geselle Albert Elfert zu Neviges hat bei dem am 13. Dezember v. J. in der Hendrickschen Bierbrauerei auf Schloß Hardenberg ausgebrochenen Brande durch seine mit eigener Lebensgefahr verbundenen Hülfsleistung auf dem bereits brennenden Dache wesentlich zur Löschung der Feuersbrunst beigetragen, welche muthvolle Handlung hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 7. Februar 1847.

(Nr. 201.) **Dienstleistungen der Gendarmerie. I S. II. b. Nr. 8.**

Summarische Nachweisung

der durch die ersten Wachtmeister und Gendarmen der 8. Gendarmerie-Brigade im Regierungsbezirk Düsseldorf im Laufe des Jahres 1846 ausgeführten Dienstleistungen.

Regierungsbezirk.	Summarische Angabe der Meilenzahl.	Anzahl der Tages-Patrouillen.	Anzahl der Nachts-Patrouillen.	Besondere Aufträge	Dienst am Assisengericht.	Arretirte Personen: aus eigenem Antriebe.	Arretirte Personen: auf Requisition.	geleistete Extra-Transporte.	Korrespondenzen.	Anzahl der Transportaten.	Exekutions-Kommandos.	Post-Kommandos.	Accise-, Zoll-, Post- und Forst-Defraudationen.	Polizeiliche Anzeigen.
Düsseldorf	45899	22307	7546	1176	218	3699	566	404	3575	10721	9	—	95	7402

Düsseldorf, den 2. Februar 1847.

Digitized by Google

(Nr. 202.) Agentur des Kaufmannes Wilhelm Nachtigall zu Gruiten. I. S. II. b. Nr. 1877.

Der Kaufmann Wilhelm Nachtigall zu Gruiten ist zum Unter-Agenten der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 11. Februar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 203.) Die Annahme von Anwärtern zu Hypotheken-Bewahrer-Stellen. I. S. I. Nr. 708.

Es ist Seitens der hohen Ministerien der Finanzen und der Justiz als angemessen erachtet, für die Hypotheken-Bewahrer-Stellen in demjenigen Theile der Provinz, wo die Rheinische Rechts-Verfassung in Kraft ist, solche Candidaten heranzuziehen, welche mit einer juristischen Vorbildung versehen sind. Es wird dazu die Qualifikation eines Referendarius erfordert.

In der Voraussetzung, daß mehre unter den bereits angenommenen Referendarien und unter den hinsichtlich ihrer Qualifikation mit diesen in gleicher Cathegorie befindlichen Notariats-Candidaten, vielleicht auch Landgerichts-Assessoren geneigt sein werden, sich dem vorgedachten Verwaltungszweige, welcher ihnen die Aussicht auf einträgliche Stellen gewährt, zu widmen, hat des Herrn Justiz-Ministers Excellenz sich bereit erklärt, denselben zu ihrer praktischen Ausbildung im Hypothekenfache, auf Verlangen, einen einjährigen Urlaub zu bewilligen, welcher bei dem Präsidenten des Gerichtshofes, wo sie angestellt sind, nachzusuchen ist, der auch nöthigenfalls verlängert werden kann.

Die Bedingungen der Annahme sind folgende:

1) die Beibringung der Urlaubs-Bewilligung;
2) die Bekanntschaft mit der französischen Sprache;
3) den Nachweis darüber, daß der Aspirant durch sich selbst oder durch Verwandte, bei Erlangung einer Hypotheken-Bewahrer-Stelle, eine baare Caution von 6000 Thlr. zu stellen vermöge;
4) die Erklärung, daß er bereit sey, zu seiner praktischen Ausbildung vorläufig probeweise und unentgeltlich, zunächst bei einem Hypotheken-Amte zu arbeiten, sodann eine zeitlang einem Stempel-Fiskalate zu assistiren und nach Jahresfrist sich, von einer, von mir anzuordneten Commission, einer Prüfung über die erworbenen praktischen Kenntnisse in der Hypotheken-Verwaltung zu unterwerfen.

Nach gut bestandener Prüfung, erfolgt die definitive Anstellung als Hypotheken-Amts-Assistent mit der Aussicht auf das dereinstige Einrücken in eine Hypotheken-Bewahrer-Stelle. Unter den gegenwärtigen Umständen, erscheint diese Aussicht weniger entfernt. Auch würde die Verwaltung es sich angelegen seyn lassen, wenn demnächst die Gelegenheit zum Einrücken in eine Hypotheken-Bewahrer-Stelle etwa nicht bald eintreten sollte, die Hypotheken-Amts-Assistenten bis dahin mit anderweiten Geschäften in der Steuer-Parthie zu beauftragen und sodann mit angemessenen Diäten oder Besoldungen zu versehen.

Ich veranlasse daher die Herren Landgerichts-Assessoren, Referendarien und Notariats-Candidaten, welche in den Verwaltungsdienst für das Hypothekenwesen überzutreten wünschen, und die vorangegebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, sich deshalb schriftlich bei mir zu melden und die erforderlichen Legitimationen einzureichen.

Köln, den 8. Februar 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

Digitized by Google

(Nr. 204.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Cleve vom 9. Dezember vorigen Jahres ist Hermann Hiedrig aus Goch, Sohn der verstorbenen Eheleute Everhard Hiedrig und Gertrud Hendricks, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 5. Februar 1847. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 205.) Vorladung.

In der Criminal-Untersuchung gegen Johann Mohr von Rath, welche in der öffentlichen Sitzung des Königl. Assisenhofes hierselbst am 15. März nächsthin zur Verhandlung kommen soll, ist die Vernehmung des Tagelöhners Anton (Joseph) von der Stein als Zeugen von Wichtigkeit, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist; als dessen Heimath aber die Gegend zwischen Sonsbeck und Xanten bezeichnet wird. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, welche über das augenblickliche Verweilen desselben nähere Auskunft geben können, diese baldigst an mich gelangen zu lassen; den von der Stein selbst aber auch ohne weitere Vorladung in der obengenannten Sitzung zu erscheinen, wobei ihm die gewöhnlichen Zeugengebühren vergütet werden sollen.

Düsseldorf, den 9. Februar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

(Nr. 206.) Verlust der bürgerlichen Rechte.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß der correctionellen Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 7. September v. J. ist der Johann Ritters, Ackersknecht zu Rath, 38 Jahre alt, wegen Diebstahls resp. Prellerei zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre und zum Verluste der im Art. 42 des Straf-Gesetzbuches erwähnten Rechte während der Dauer von fünf Jahren nach ausgestandener Strafe, welche letztere am 7. September v. J. ihr Ende erreicht, verurtheilt worden.

Ich ersuche die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbereiches die Eintragung dieser Verurtheilung nach Inhalt meiner Bekanntmachung vom 28. Juli 1843 in das dazu bestimmte Register zu bewirken

Düsseldorf, den 10. Februar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 207.) Vermißter.

Der Messerschmied Nathanael Stamm aus Ehrnermühle, Gemeinde Wald, begab sich am 5. d. M. nach Deutz, entfernte sich von da am nämlichen Tage und ist seitdem spurlos verschwunden. Da derselbe auf einem Auge ganz erblindet war und mit dem andern nur unvollkommen sah, so entsteht die Besorgniß, daß derselbe verunglückt sei. Ich fordere daher Jedermann, der Auskunft über das Verbleiben des Vermißten zu geben vermag, auf, sich damit an mich oder die nächste Polizeibehörde zu wenden.

Elberfeld, den 11. Februar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Beschreibung.

Alter ungefähr 58 Jahre; Größe nicht ganz 5 Fuß; Haare schwarz; Stirne schmal; Augenbraunen blond; Augen, das rechte fehlt, das linke hat einen Flecken; Nase spitz; Mund klein; Zähne mangelhaft; Bart gräulich; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein. Bekleidung: schwarz gerippte Tuchhose, abgetragener schwarzer Frackrock, kurze Stiefel, schwarze spitze Kappe mit Pelz besetzt, schwarze Weste, roth kattunenes Halstuch und leinenes Hemd.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 208.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Schmiedegeselle Alfred Schmitz aus Leichlingen ist verhaftet, weshalb der unterm 18. v. M. gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 3. Februar 1847. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

(Nr. 209.) Zurückgenommener Steckbrief.

Die Catharina Jansen ist verhaftet, weshalb der von dem Königl. Ober-Prokurator hierselbst erlassene Steckbrief vom 25. November v. J. zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 4. Februar 1847. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

(Nr. 210.) Steckbrief.

Johann Severin, früher Knecht bei dem Fuhrmann Ostermann zu Barmen, hat sich der Vollziehung einer durch Urtheil vom 2. Juli v. J. wider ihn erkannten Gefängnißstrafe entzogen, weshalb ich alle Polizeibehörden ersuche auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 9. Februar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 211.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 7. Juli 1844 von hiesiger Stelle gegen den Konditor Carl van Gelder erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 6. Februar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 212.) Diebstahl zu Aldekerk

In der Nacht vom 1—2. dieses Monats ist dem Schreinergesellen Wilhelm Seyen zu Aldekerk aus der Wohnung dessen Bruders daselbst eine eingehäusige silberne französische Taschenuhr gestohlen worden. Dieselbe ist von glatter Arbeit und die Einfassung des Glases mit einem punctirten Rande versehen. Das Zifferblatt enthält arabische Ziffern und war der zur Befestigung der Uhrkordel dienende bewegliche Ring von ovaler Form, sehr dünn abgeschliffen und die daran befestigte Kordel von etwa anderthalb Ellen Länge von bräunlicher Seide. An die Uhr war mittelst eines besondern rothseidenen Kördelchens von Fingerlänge ein gelbmessingener Uhrschlüssel mit stählernem Stift befestigt und die lange schwarze Kordel mit einem vergoldeten messingenen Schlößchen, so wie mit fünf dergleichen kleinen Ringen versehen.

Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Uhr Auskunft zu geben vermag, wolle selbe mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst ertheilen.

Cleve, den 11. Februar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 213.) Steckbrief.

Gegen Anton Schatterjan aus Köln ist wegen Gewerbesteuer-Contravention eine Subsidiargefängnißstrafe von sechs Wochen erkannt, welche bisher an ihm nicht vollstreckt werden konnte, weil sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln war.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich daher sämmtliche respektive Behörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 10. Februar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen

Digitized by Google

braun; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund, röthlich; Gestalt schlank.

Besondere Kennzeichen: hat böse Augen und ist halb erblindet.

Bekleidung: ein grün stoffener Ueberrock von Sommerzeug, eine schwarze alte Tuchhose, Stiefeln, eine graue Sommerkappe.

(Nr. 214.) Steckbrief

Friedrich Fuchs, 19 Jahre alt, ohne Gewerbe, zuletzt in Hundeborn im Canton Waldbroel wohnhaft, ist durch Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichtes hierselbst vom 25. November v. J. wegen Hausdiebstahls zu 6monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Da derselbe in seinem früheren Wohnorte nicht zu ermitteln, auch sein jetziger Aufenthalt sonst nicht bekannt ist, so ersuche ich sämmtliche resp. Behörden, den ꝛc. Fuchs, dessen näheres Signalement nicht mitgetheilt werden kann, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 10. Februar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 215.) Diebstahl zu Brasselt.

Dem Ortsvorsteher Heering zu Brasselt wurde am 29. oder 30. Januar c. aus seiner Küche ein zinnernes Biermaaß, auf dem Deckel mit G. H bezeichnet, gestohlen. Warnend vor dem Ankaufe des entwendeten Objects, fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben der Sache etwas bekannt werden sollte, hiermit auf, uns, oder seiner nächsten Behörde darüber Mittheilung zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich, den 5. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 216.) Die, durch die Versetzung des Kreis-Sekretairs Hagenberg als Regierungs-Sekretair nach Merseburg erledigte Kreis-Sekretairstelle des Kreises Cleve ist dem bisherigen Büreau-Gehülfen Lieutenant a. D. von Kreyfelt verliehen worden.

(Nr. 217.) Der bisherige Kaplan zur h. Maria im Kapitol zu Köln Jakob Tillmann Philipp Richarz ist zum Vikar in München-Gladbach ernannt worden.

(Nr. 218.) Der bisherige Vikar zu Giesenkirchen Johann Anton Mörs ist zum Vikar in Büttgen ernannt worden.

(Nr. 219.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Wilhelm Baltes hat sich zu Wesel niedergelassen.

(Nr. 220.) Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Wilhelm Küpper zu Ratingen hat das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Physikat-Stelle erhalten.

(Nr. 221.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Adolph Eduard Ludwig Pfeffer hierselbst, hat das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Physicatstelle erhalten.

(Nr. 222.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Joseph Bongs ist von Nettesheim nach Rommerskirchen, Kreises Neuß, verzogen.

(Nr. 223.) Der Apotheker I. Klasse Anton Rudolph Karl Ulrich hat die Konzession erhalten, die bisherige Voßsche Apotheke zu Lennep für eigene Rechnung fortzusetzen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Mittwoch, den 24. Februar **1847.**

(Nr. 224.) Gesetzsammlung, 6tes und 7tes Stück.

Das zu Berlin am 10. Februar 1847 ausgegebene 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2798. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Januar 1847, wegen Erhebung eines Ausgangszolls von Getreide rc. an der Grenze gegen Frankreich; nebst Bekanntmachungen des Finanzministers vom 31. Dezember 1846 und 1. Februar 1847.

Das am 15. Februar ausgegebene 7te Stück enthält unter:

Nr. 2799. Bestätigungs-Urkunde des Nachtrags zu dem Statute der Bonn-Cölner Eisenbahngesellschaft, die Kreirung von 175,200 Rthlr. neuer Stammaktien betreffend. Vom 15. Dezember 1846.

Nr. 2800. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Januar 1847, betreffend die Auflösung der Rhein-Preußischen Feuerversicherungsgesellschaft zu Düsseldorf; und die Abwickelung der Geschäfte dieser Gesellschaft.

Nr. 2801. Verordnung über die Strafbefugniß der Deichhauptleute in der Altmark. Vom 25. Januar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 225.) Ergänzung der hiesigen Handelskammer. I. S. III. Nr. 1310.

Bei der hiesigen Handelskammer sind von denjenigen, an welchen statutgemäß die Reihe des Ausscheidens war, als Mitglieder die Kaufleute L. Lupp und A. Pfeiffer, so wie als Stellvertreter der Kaufmann P. Junkerstorf wieder gewählt und ist für den ausscheidenden Stellvertreter Robert Westhoff der Kaufmann Carl Schwarz neu gewählt worden. Diese Wahlen haben die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 12. Februar 1847.

(Nr. 226.) Empfehlung zur Anpflanzung frühreifer Gewächse betr. I. S. I. Nr. 620.

Die zunehmende Theuerung des Brodgetraides und insonderheit der in vielen Landestheilen so beträchtliche Ausfall in der Kartoffelerndte macht es rathsam, auf Maaßregeln zu denken, durch welche einem strichweise möglichen Mangel an Nahrungsmitteln, der gegen die Erndtezeit am empfindlichsten sich äußern würde, vorgebeugt werden könnte. Hierzu schlägt das Königl. Landes-Oekonomie-Collegium eine vermehrte Aussaat von frühreifenden Gewächsen vor, als da sind: Mai-Rüben, Wasser-Rüben, Stoppel-Rüben, Kohlrabi; und selbst Moorrüben — welches hiermit auf den Wunsch des genannten Collegiums allen Landwirthen, Feld- und Gartenbesitzern zur Beachtung empfohlen wird.

Düsseldorf, den 9. Februar 1847.

Digitized by Google

(Nr. 227.) Domanial-Fischerei-Verpachtung. II. S. IV. Nr. 365.

Mittwoch, den 12. Mai, Nachmittags 3 Uhr, wird die domaniale Fischerei in der Düssel und zwar der Distrikt vom Neuen Hause bis zur Zoppenbrücke und von der Knubels Brücke bis zur Eller Mühle, welche bis zum 20. September d. J. an C. Biesgen verpachtet ist, in der Behausung der Wittwe Kürten an den Pöhlen, zum Verkauf und zur Verpachtung ausgeboten werden.

Die Bedingungen können auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 17. Februar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 228.) Holz-Verkäufe in den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Xanten pro 1847. II. S. I. Nr. 357.

	Des Verkaufes: Tag und Stunde.	Des Verkaufes: Ort.	Forstbegang (worin das Holz steht)	Forstdistrikt (worin das Holz steht)	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	1847.				
1	4. März	Wirth Hoogen zu Saalhof	Alpen	Leucht im Kreuzbaumsbogen	10 Nrs. gefälltes und sortirtes Kiefern Nutz- und Brennholz und 3180 Stück Kiefern-Schanzen.
				id. im Kernbogen	216 Schock Kiefern-Bohnenstangen und 8100 Stück Kiefern-Schanzen.
				Niederkamp	10 Nrs. vorzüglich schönes Eichen-Nutz- und Scheitholz, 4 Nrs. aufgearbeitetes Eichen-Knüppel- und Reiserholz; 49 Nrs. vorzüglich schönes Buchen-Nutz- und Scheitholz und 29 Nrs. aufgearbeitetes Buchen-Knüppel- und Reiserholz.
2	6. März	Wirth Kutsch zu Marienbaum	Marienbaum	Hochwald in der Verhaardt	10 Nrs. gefälltes und sortirtes Kiefern-Nutz- u. Brennholz u. 1320 Stück Kiefern-Schanzen.
				Balberg	17 Nrs. gefälltes und sortirtes Kiefern-Nutz- u. Brennholz u. 2700 Stück Kiefern-Schanzen.
				Tüschenwald	38 Nrs. gefälltes und sortirtes Kiefern-Nutz- u. Brennholz u. 1020 Stück Kiefern-Schanzen.

Die betreffenden Förster geben an Ort und Stelle nähere Auskunft.

Xanten, den 15. Februar 1847. Der Oberförster: van Haar.

Digitized by Google

(Nr. 229.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 18. Januar d. J. ist der Schreiner Carl August Sachs zu Elberfeld für unfähig erklärt seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen, was ich zur Kenntniß der Herrn Notarien meines Amtsbezirks bringe, um die Vorschrift des Art. 501 des bürgerlichen Gesetzbuches zu erfüllen.

Elberfeld, den 15. Februar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 230.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß der II. Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 30. Januar d. J. ist der Fuhrknecht Nikolaus Koch aus Rheydt, gegenwärtig in der Alexianer-Anstalt zu Neuß, mit allen gesetzlichen Folgen für interdizirt erklärt und dessen Bevormundung verordnet worden.

Ich ersuche die Herren Notarien meines Amtsbereiches, den Vorschriften des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf, den 16. Februar 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Merrem.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 231.) Unbekanntes neugebornes Kind.

Am 1. d. M. ist oberhalb Barmen ein neugebornes Kind, angeblich männlichen Geschlechts in die Wupper geworfen worden. Ich ersuche die betreffenden Beamten der gerichtlichen Polizei von dessen etwanigen Auffinden mich, und falls es im Landgerichtsbezirk von Düsseldorf geschehen sollte, den Herrn Ober-Prokurator Schnaase schleunigst in Kenntniß zu setzen, damit die gerichtliche Obduktion sobald wie möglich angeordnet werden kann.

Elberfeld, den 14. Februar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 232.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir unterm 9. d. M. gegen Johann Severin erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 15. Februar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 233.) Steckbrief.

Johann Meiswinkel, 19 Jahre alt, geboren zu Gerresheim, zuletzt als Schmiedelehrling in Elberfeld wohnend, hat sich der Vollziehung einer wider ihn erkannten 14tägigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen, weshalb ich alle Polizeibehörden ersuche, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 15. Februar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 234.) Steckbrief.

Der unten signalisirte, wegen wiederholten Diebstahls hier verhaftet gewesene Glaser Epping ist am 18. September v. J. aus der hiesigen Gefangenanstalt entwichen.

Wir fordern daher die betreffenden Officianten auf, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns oder die nächste Polizei- oder Gerichtsbehörde abliefern zu lassen.

Hamm, den 10. Februar 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht. Abtheilung für Unters.-Sachen.

Signalement.

Vor- und Zuname Joseph August Epping; Geburtsort Münster; Wohnort Ardey bei Witten; Gewerbe Glaser und Anstreicher; Religion katholisch; Alter 44 Jahre; Größe 5′ —

Digitized by Google

1" — 1'''; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Zähne defekt; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittler; spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine schwarze Kappe mit ledernem Schirm, schwarz seidenes Halstuch, schwarztuchene Weste, graue Jacke, Sommerhose, leinener Kittel, ein Hemd, ein Paar blaue Strümpfe, ein Paar Halbstiefeln.

Personal-Chronik.

(Nr. 235.) Der dem hiesigen Regierungs-Kollegio zugetheilte Regierungs-Assessor Wilhelm August Bredt ist am 19. Februar in dasselbe eingeführt worden.

(Nr. 236.) Der Caplan Beenen zu Uedem ist zum Caplan an der Aldegundis-Pfarrkirche zu Emmerich ernannt worden.

(Nr. 237.) Der Wundarzt I. Klasse Franz Heinrich Weyland hat sich zu Neukirchen, Kreises Solingen, niedergelassen.

(Nr. 238.) Dem Paul Dunkel von Wermelskirchen ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Maurer- und Zimmerer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 239.) Des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm.

Für den Monat Januar 1847.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) dem Land- und Stadtgerichts-Direktor von Michels hieselbst sind die Funktionen eines Staats-Anwalts bei dem Oberlandesgericht als Ehegericht anstatt des pensionirten Land- und Stadtgerichts-Direktors Rocholl übertragen;

2) der Oberlandesgerichts-Assessor Gustav Ziegler ist als Hülfsarbeiter an das Land- und Stadtgericht zu Büren, im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts zu Paderborn, versetzt;

3) die Referendarien Geck II. und Simons I. sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren befördert;

4) der Auskultator Pilgrim ist zum Referendar ernannt und sodann behufs Uebertritts zum Verwaltungsfach auf seinen Antrag entlassen;

5) der Referendarius Biel ist von dem Königl. Kammergericht zu Berlin, und

6) der Auskultator Wilhelm Becker von dem Königl. Oberlandesgerichte zu Münster an das hiesige Collegium versetzt.

B. Bei den Untergerichten:

7) der Oberlandesgerichts-Assessor Dohm zu Bochum ist zum Direktor des dortigen Land- und Stadtgerichts ernannt;

8) dem interimistischen Salarien-Kassen-Kontroleur Lehrhoff zu Soest und dem Civil-Supernumerar Köllmann zu Duisburg sind etatsmäßige Stellen bei dem Fürstlichen Gerichte zu Broich verliehen, ersterm als Sekretair, letzterm als Kassen-Assistent und Sportelrevisor;

9) der Gerichtsbote Seisen (Zeisen) zu Essen ist auf seinen Antrag entlassen;

10) der bisherige Hülfsbote Hagedorn zu Soest ist zum etatsmäßigen Boten bei dem Land- und Stadtgericht zu Essen ernannt.

Berichtigung. Im Amtsbl. St. Nr. 11 S. 74 Z. 12 v. o., ist z. l. „aber" anstatt „oder".

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Dienstag, den 2. März **1847.**

(Nr. 240.) Einberufung des vereinigten Landtags betr. I. S. I. Nr. 977.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchst erlassenen Patents vom 8. d. M. die Einberufung des vereinigten Landtags zu befehlen und die Eröffnung desselben in Berlin auf den 11. April d. J. festzusetzen geruht.

Zum Landtags-Marschall für die Provinzialstände der Rheinprovinz ist Seine Durchlaucht der Herr Fürst zu Solms-Lich und Hohensolms, zu dessen Stellvertreter aber Seine Durchlaucht der Herr Fürst zu Salm-Reifferscheid-Dyck, von des Königs Majestät ernannt worden.

Coblenz, den 22. Februar 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

(Nr. 241.) Zur Post recommandirte Briefe betr. I. S. I. Nr. 978.

Da es den Absendern recommandirter Briefe zuweilen wünschenswerth ist, daß in den Einlieferungsscheinen, außer dem Tage, auch die Stunde der Einlieferung des recommandirten Briefes angegeben werde, so sind die Postanstalten angewiesen worden, von jetzt ab in den Einlieferungsscheinen über recommandirte Briefe stets Tag und Stunde der Einlieferung genau zu vermerken. Die Schlußzeit zur Annahme tritt bei den Post-Anstalten für recommandirte Briefe eine halbe Stunde früher, als für gewöhnliche Briefe, ein.

Berlin, den 14. Februar 1847. General-Post-Amt.

(Nr. 242.) Hülfslehrer Dr. Völker betr.

Der bisherige wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Völcker ist zum ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Elberfeld ernannt worden.

Coblenz, den 17. Februar 1847. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 243.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung betr. I. S. II. a. Nr. 2601.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist in der Bürgermeisterei Steele, im Kreise Duisburg, beendet.

Düsseldorf, den 24. Februar 1847.

(Nr. 244.) Die Einführung der Gemeinde-Ordnung. I. S. II. a. Nr. 2733.

Die Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist nunmehr in den zu der Bürgermeisterei Brüggen, im Kreise Kempen gehörigen Gemeinden beendet und somit in sämmtlichen Gemeinden des linken Rheinufers unseres Verwaltungsbezirkes vollendet.

Düsseldorf, den 24. Februar 1847.

Digitized by Google

(Nr. 245.) **Nachweise**

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Januar 1847. I. 8. II. b. Nr. 2057.

Nr.	Namen der Haupt-Orte	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	21	8	3	19	2	2	12	—	2	15	—	1	9	—	4	24	—	5	18	—	4	10	—	1	11	4
2	Elberfeld	4	—	—	3	16	3	2	14	9	2	21	3	1	8	—	3	18	—	4	14	9	3	28	6	1	14	3
3	Mettmann	3	27	—	3	13	2	2	8	6	2	21	3	1	5	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	13	2
4	Essen	3	19	9	3	14	—	2	8	6	2	18	9	1	8	3	—	—	—	—	—	—	3	23	3	1	12	3
5	Solingen	4	3	2	3	18	5	2	15	2	2	19	—	1	—	—	2	12	—	4	18	—	3	15	—	1	17	—
6	Crefeld	3	20	—	3	11	2	2	6	7	2	14	9	1	5	—	4	5	2	5	22	—	3	17	7	1	9	7
7	Neuß	3	22	4	3	8	5	2	5	—	2	13	9	—	26	—	3	11	1	6	15	6	3	16	11	1	20	2
8	Duisburg	3	22	6	3	11	3	2	7	6	2	21	3	1	7	6	—	—	—	—	—	—	3	22	6	1	12	6
9	Emmerich	3	23	3	3	9	5	2	1	6	2	17	6	1	3	—	—	—	—	—	—	—	3	17	6	1	7	4
10	Rees	3	22	7	3	7	10	2	5	4	2	14	1	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	9
11	Wesel	3	20	8	3	8	3	2	2	3	2	11	5	—	27	8	4	20	—	5	10	—	3	17	2	1	10	4
12	Cleve	3	17	11	3	6	3	1	29	6	2	13	2	1	1	3	4	10	—	4	10	—	3	15	3	1	5	8
13	Geldern	3	24	7	3	9	10	2	5	3	2	11	9	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	10
14	Goch	3	25	7	3	7	2	2	3	9	2	11	7	1	4	4	—	—	—	—	—	—	3	20	7	1	6	9
15	Kempen	3	27	—	3	9	—	2	9	—	2	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	4
16	Rheinberg	3	21	6	3	10	4	2	3	9	2	15	—	—	29	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	7
	Durchschnittspreis	3	23	9	3	11	3	2	6	9	2	15	11	1	2	9	3	27	2	5	6	11	3	22	—	1	10	10

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Januar 1847.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼. Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	29	—	9	27	6	7	6	1	8	4	—	2	10	3	—	4	8	6	6	19	—
2	Elberfeld	1	5	—	10	5	—	7	8	2	4	3	4	3	—	2	8	5	6	6	6	24	—
3	Mettmann	—	26	5	8	20	—	8	6	2	—	3	2	3	—	3	—	6	8	6	6	13	—
4	Essen	—	22	9	6	28	9	7	9	2	4	3	—	2	9	2	10	6	3	6	7	14	6
5	Solingen	1	—	—	9	6	—	5	—	2	—	3	4	2	10	3	—	6	4	6	6	18	—
6	Crefeld	1	—	—	7	18	—	5	6	1	8	3	4	2	8	3	—	4	9	5	8	15	—
7	Neuß	—	25	—	7	—	—	6	—	1	4	2	6	2	6	2	6	4	5	5	4	10	9
8	Duisburg	1	3	—	6	20	—	4	8	1	6	3	6	2	6	3	—	4	6	6	—	16	—
9	Emmerich	—	21	6	6	—	—	6	8	1	4	3	—	3	—	3	—	6	6	5	5	15	9
10	Rees	—	28	—	6	5	—	6	—	1	10	3	—	2	4	2	8	4	—	5	—	12	—
11	Wesel	—	20	—	6	5	8	5	2	1	—	3	4	2	6	3	—	4	—	5	8	7	7
12	Cleve	—	22	—	5	21	7	5	6	1	6	3	4	3	—	2	10	4	8	5	4	19	7
13	Geldern	—	26	—	6	15	—	5	—	2	—	2	9	1	8	3	—	6	—	6	—	—	—
14	Goch	—	27	8	5	25	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	4	6	5	—	12	6
15	Kempen	—	25	—	7	—	—	4	—	1	2	3	—	2	2	2	—	4	2	5	2	7	—
16	Rheinberg	—	24	9	6	17	6	5	8	1	4	3	—	2	—	—	—	5	—	5	—	10	5
	Durchschnittspreis	—	26	8	7	7	10	5	11	1	8	3	2	2	7	2	10	5	2	5	9	14	4

(Nr. 246.) Verpachtung zweier Domanial-Häuser und eines Fischerei-Gerechtsames zu Kaiserswerth. II. S. IV. Nr. 376.

Das Cardaunsche Vicarie-Haus in Kaiserswerth, jetzt und bis ult. Mai c. an den Kirchen-Vorstand in Kaiserswerth, dann

das Flemmingsche Vicarie-Haus daselbst, welches bis ult. April c. an Bäckermeister Joh. Pesch, und

die Fischerei-Gerechtsame im Rhein bei Lank, an Heinrich Hermkes zu Oberloerig bis ultimo Dezember l. J. verpachtet,

sollen Donnerstag, den 15. April, Vormittags 11 Uhr, in Kaiserswerth bei Hrn. Willscheid zur Verpachtung, das Flemmingsche Haus zugleich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 19. Februar 1847.

(Nr. 247.) Agentur des Kaufmanns Gustav Hanau zu Mülheim a/d. Ruhr. I. S. II. B Nr. 1616.

Der Kaufmann Gustav Hanau zu Mülheim an der Ruhr ist zum Haupt-Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für den Bezirk der Bürgermeisterei Mülheim a/d. Ruhr ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 19. Februar 1847.

(Nr. 248.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. B. Nr. 2389.

Der Kaufmann Eduard Wienandts zu Rheydt hat die ihm übertragene Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf, den 17. Februar 1847.

(Nr. 249.) Die rechtzeitige Vollziehung der bürgerlichen Trauungs-Akte betr. I S. V. Nr. 867.

Bekanntmachung.

Es sind in neuerer Zeit mehre Fälle zu meiner Kenntniß gekommen, wo kirchlich getraute Eheleute erst mehre Monate, ja mehre Jahre nach der kirchlichen Trauung die Aufnahme des Civilstandsactes nachgesucht haben. Die Getrauten haben sich hierdurch nicht allein strafbar gemacht, sondern es sind auch Zweifel darüber entstanden, ob die nachgesuchten Civilstandsacte, welche zum Beweise der Ehe und der ehelichen Abstammung der Kinder im bürgerlichen Verkehre unumgänglich nothwendig sind, überhaupt noch aufgenommen werden können.

Fälle dieser Art hätten bei gehöriger Beobachtung der Gesetze nicht vorkommen können. Nach diesen ertheilt:

1) der Civilstands-Beamte, nachdem er die gesetzliche Zulässigkeit der Ehe festgestellt und die Publikationen vorgenommen, den Trau-Erlaubnißschein, §. 5 der Verordnung vom 6. September 1814.
2) Die kirchliche Trauung darf nur binnen einem Jahre nach dem Ablaufe der bürgerlichen Aufgebotsfristen vollzogen werden, §. 9 ebendaselbst,
3) der Pfarrer übergibt den Copulationsschein nicht den Getrauten, sondern übersendet ihn direct und sofort dem Civilstands-Beamten, §. 1. der Allerh. Kab. Ord. vom 23. Juni 1833.
4) Der Civilstands-Beamte ladet die Getrauten, wenn sie sich nicht sogleich freiwillig gestellen, zur Aufnahme des Civilstands-Actes vor, und zeigt sie, falls sie nicht erscheinen, dem Ober-Prokurator zur Bestrafung an, §. 2 ebendaselbst.

Ich ersuche die Herren Civilstands-Beamten meines Bezirks, diese Regeln strenge zu befolgen, und mache zugleich darauf aufmerksam, daß wenn besondere Umstände die rechtzeitige Aufnahme des Civilstands-Actes unmöglich machen, der Ober-Prokurator nach §. 11

Digitized by Google

der Verordnung vom 6. September 1814 die Befugniß hat, auf Ansuchen eine angemessene Frist zu ertheilen.

Elberfeld, den 5. Februar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Die Herrn Pfarrer der Kreise Elberfeld, Lennep und Solingen werden hierdurch auf vorstehende Bekanntmachung und namentlich auf die darin sub 2 und 3 bezogenen gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Düsseldorf, den 17. Februar 1847.

(Nr. 250.) Verlorner Reisepaß I. S. II. B. Nr. 2415.

Der Baumwollenspinner Bernhard Süßkink aus Enschede, im Königreiche Holland, 33 Jahre alt, hat angeblich den ihm von dem Gouverneur der Provinz Ober-Yssel unter dem 19. Januar c. zu Zwolle zur Reise nach Deutschland ausgefertigten Reisepaß am 7. d. M. in Gräfrath verloren.

Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 20. Februar 1847.

(Nr. 251.) Zurückgenommener Steckbrief. I S. II. B. Nr. 1528.

Der Bäcker Peter Hillerkus aus Ronsdorf ist verhaftet, weshalb der von uns unterm 28. v. M. (Amtsbl. Nr. 8.) erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 20. Februar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 252.) Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1847 an der Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena werden für das nächste Sommersemester am 12. April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen.

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; Wirthschaftspolizei, Darstellung der preußischen Staatsverfassung und Behörden-Organismus. Director Professor Dr. Baumstark.
2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; Bonitirung und Taxation; landwirthschaftliche Demonstrationen. Professor Gildemeister.
3) Obstbaum- und Gehölzzucht. Academischer Gärtner Jühlke.
4) Allgemeine und specielle Botanik; Naturgeschichte des Thierreichs. Professor Dr. Schauer.
5) Experimental- und Agricultur-Chemie, analytische Chemie; Bodenkunde. Professor Dr. Schulze.
6) Innere Krankheitslehre; Physiologie der Hausthiere, Pferdekenntniß. Professor Dr. Haubner.
7) Bauconstructionslehre, Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und Uebungen im Bauzeichnen. Bau-Inspector: Menzel.
8) Feldmessen und Nivelliren. Professor Dr. Grunert.
9) Landwirthschaftsrecht. Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1847.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.
Baumstark.

Digitized by Google

(Nr. 253.) Den vermißten Wilh. Gyhr betr.

Am 11. d. M. hat sich der Geisteskranke Johann Wilhelm Gyhr von Euskirchen entfernt, ohne daß bis jetzt über sein Verbleiben etwas zu ermitteln gewesen ist.

Ich ersuche unter Beifügung dessen Signalements Jeden, der über den ꝛc. Gyhr Auskunft geben kann, mich baldigst davon in Kenntniß zu setzen.

Köln, den 18. Februar 1847. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 41 Jahre, Größe 5 Fuß 1 — 2 Zoll; Haare braun; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn breit; Bart braun; Gesichtsbildung rund und voll.

Besondere Kennzeichen: schüchterner, umherschweifender Blick.

Bekleidet war er mit einem grau braunen abgetragenen Ueberrocke, langen dito Hosen, Schuhen mit Riemen, wollenen Strümpfen, leinenem Hemde, und einem abgetragenen ziemlich kleinen runden Filzhute.

(Nr. 254.) Ertrunkener.

Am 16. Februar c. ist der 34jährige Halfe Heinrich Becker von Weissenthurm an dem Ausflusse der Ahr in dem Rheine ertrunken, und konnte die Leiche desselben bisher nicht aufgefunden werden.

Derselbe war bekleidet mit einem blauen leinenen Kittel, blau wollenen Kamisol, schwarzer Hose, einem Halstuch mit Franzen und ein Paar Schnürschuhen. Er hatte einen zeugnen Beutel mit circa drei Thalern bei sich.

Ich ersuche alle resp. Behörden, Falls die Leiche gelandet werden sollte, mir davon Anzeige zu machen.

Coblenz, den 18. Februar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 255.) Steckbrief.

Der Dachdecker Peter Hubert Wirtz zu Guberath, Kreis Grevenbroich, eines Diebstahls dringend verdächtig, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bisher hat ermittelt werden können.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Militair- und Civilbehörden, auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Februar 1847. Der Instruktionsrichter: Arnolds.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5′ 5″; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Zähne vollständig; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Besondere Kennzeichen: Wirtz befindet sich wahrscheinlich im Besitz eines am 14. Oktober 1843 und 27. Februar 1846 vom Bürgermeister zu Dyck ihm ausgestellten Wanderbuches.

(Nr. 256.) Diebstahl zu Oben-Rüden betr.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind zu Oben-Rüden, Bürgermeisterei Höhscheid, nachbenannte Gegenstände gestohlen worden:

1) ein blautuchener Oberrock mit schwarzem Sammetkragen; 2) ein neuer schwarzbrauner Frackrock mit gelben, bunt geprägten Metallknöpfen; 3) eine zweigehäusige silberne, französische Taschenuhr, mit arabischen Ziffern; das Gehäuse derselben, auf dessen innerer Seite sich die Firma: „Fried. Wilh. Theegarten“ befand, war schildpattartig lakirt; 4) etwa

Digitized by Google

1000 Pfund weiße Kartoffeln; 5) etwa 100 Pfund geräuchertes Rauchfleisch; 6) etwa 12 Pfund Bratwurst; 7) eine neue zinnerne Kaffeekanne mit drei Füßen und zwei zinnernen Griffen. Dieselbe faßte 3½ bis 4 Quart und trug unter dem Boden das Zeichen des Fabrikanten, einen Engel vorstellend, mit der Umschrift: Arrenberg; 8) ein ein Fuß langer hölzerner viertheiliger Maaßstab.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jedermann, Wahrnehmungen die zur Entdeckung des Diebes führen, und über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben können, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld, den 17. Februar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 257.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 9. Januar c. hinter dem Theodor Löns erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 24. Februar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 258.) Steckbrief.

Durch Erkenntniß des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 16. September v. J. ist gegen den Tagelöhner Johann Homboch, 20 Jahre alt, geboren zu Widdig, Kreis Bonn, eine achttägige Gefängnißstrafe erkannt worden, welche bisher nicht hat vollstreckt werden können, weil der jetzige Aufenthalt des Condemnaten nicht zu ermitteln war.

Ich ersuche deshalb unter Beifügung des Signalements sämmtliche betreffende Behörden, den ꝛc. Homboch im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 17. Februar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht desgl.; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 259.) Steckbrief.

Der hier unten näher signalisirte Taglöhner Johann Lennartz aus Rüth, im Kreise Schleiden, des Diebstahls beschuldigt, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.— Auf den Grund eines von dem Herrn Instruktionsrichter hierselbst wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich daher andurch sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Malmedy, den 17. Februar 1847. Der Königl. Staats-Prokurator: Friessem.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5¼ Fuß; Haare braun; Stirne nieder; Augenbrauen blond; Augen grau; Nase dick, Mund dick; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: schielt etwas mit einem Auge.

Kleidung: blauer Kittel und Hut.

(Nr. 260.) Steckbrief.

Der unterbezeichnete Friedrich Köster aus Scheven ist des Raubes an der Ehefrau Kaiser, über welchen sich unsere Bekanntmachung vom 20. v. M. verhält, dringend verdächtig. Da derselbe sich von seinem Wohnorte entfernt hat und nach den uns gewordenen Anzeigen mehrfacher Betrügereien, die er im Umhertreiben verübt, verdächtig ist, so ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns abliefern zu lassen.

Recklinghausen, den 11. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort: Scheven; Vaterland: Königreich Preußen, Grafschaft Mark; Wohnort:

Digitized by Google

Bürgermeisterei Wülfrath, Kreis Elberfeld; Gewerbe Fuhrmann; Sprache: deutsch mit Dialekt wie am linken Ufer der Ruhr; Religion evangelisch; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Figur gesetzt, beim Gehen etwas vorn über gebückt; Kopf rund; Haare dunkelblond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau, etwas tief im Kopfe liegend; Gesicht rund und voll; Gesichtsfarbe gesund; Nase dick und vorn spitz; Zähne gesund: Kinn rund; Mund gewöhnlich; Alter 24 Jahre; Bart fehlt.

Besondere Kennzeichen: am rechten Auge eine Thränenfistel, die Hände bekunden keine schwere Handarbeit.

Kleidung: ist in der Bekanntmachung vom 20. v. M. angegeben.

Personal-Chronik.

(Nr. 261.) Des Königs Majestät haben den bei der General-Kommission zu Münster beschäftigten Regierungs-Assessor Haacke, zum Regierungs-Rath zu ernennen, und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Münster, den 20. Februar 1847. Der General-Kommissions-Präsident: Delius.

(Nr. 262.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die im Kreise Kempen, belegene Bürgermeisterei Brüggen

der Ackerbesitzer und Kleinhändler Franz Heinrich Schopen zu Brüggen zum ersten, und

der Acker- und Mühlenbesitzer Gustav Holtz zu Born zum zweiten Beigeordneten

ernannt worden.

(Nr. 263.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Steele, im Kreise Duisburg,

der Waisenhaus-Direktor Ludwig Piekenbrock zu Steele zum ersten, und

der Müller Arnold Müller zu Rellinghausen zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 264.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Joseph Adolph Haller zu Zons ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 265.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Niel, Kreis Cleve, Johann Wilhelm Jansen, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 266.) Der Schulamts-Candidat Friedrich Ahles ist definitiv zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Anstel, Bürgermeisterei Nettesheim, ernannt worden.

(Nr. 267.) An die Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Gottfried Greven ist der Wilhelm Schaefer als dritter Lehrer an die evangelische Elementarschule zu Meurs berufen und vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 268.) Der bisherige zweite Lehrer an der Elementar-Knabenschule zu Uerdingen Caspar Huhnen ist provisorisch auf 2 Jahre zum ersten Lehrer an der katholischen Schule zu Pfalzdorf, ernannt worden.

(Nr. 269.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Holten Wilhelm Renoldi ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 270.) Der Schulamts-Candidat Christian Krey ist definitiv zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Camp ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Freitag, den 5. März **1847.**

(Nr. 271.) Die Auswanderung nach Amerika betr. I. S. I. Nr. 1032.

Nach einer so eben mir zugekommenen Mittheilung hat die Königlich Belgische Regierung, nach dem Vorgange der Königlichen Französischen, die Anordnung getroffen, forthin nur solche Auswanderer, welche mit dem nöthigen Reisegelde zur Ueberfahrt nach Amerika versehen sind, über die Belgische Grenze zuzulassen.

Die Summe, über deren Besitz die Auswanderer an der Grenze sich auszuweisen haben, ist für jede Person über 15 Jahren auf 53 Rthlr. 10 Sgr. und für jede Person minderen Alters auf 40 Rthlr. festgesetzt worden.

Indem ich diese Bestimmungen hiermit veröffentliche, verpflichte ich zugleich die Polizeibehörden der Rheinprovinz von allen Personen, welche über die Belgische Grenze nach Amerika auszuwandern beabsichtigen, vor der Aushändigung der Entlassungs-Urkunde und des Reisepasses, den Besitz der vorerwähnten Reisemittel, mit Inbegriff der zur Reise bis an die Belgische Grenze Erforderlichen, sich nachweisen zu lassen.

Coblenz den 25. Februar 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 272.) Bekanntmachung über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds pro 1846. II. S III. Nr. 1383.

Ueber die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds pro 1846 wird nach Vorschrift des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 §. 48 Folgendes bekannt gemacht:

Zufolge unserer Bekanntmachung vom 13. März 1846 II. III. 1662 im Amtsblatt desselben Jahrs Seite 124 XXII. betrug der Bestand pro 1845	23,291	Rthlr.	7	Sg.	9	Pf.
dazu ist an repartitionsmäßigen Beischlägen, Nachtragssteuern und Zinsen von Staatsschuldscheinen vereinnahmt	10,537	„	4	„	9	„
Summa . .	33,828	„	12	„	6	„
Verausgabt sind darauf	9.949	„	13	„	10	„
Mithin ist Bestand geblieben	23,878	„	28	„	8	„
zu den Verausgabten	9,949	„	13	„	10	„
kommen noch	276	„	25	„	11	„
und	—	„	25	„	7	„
welche angewiesen aber noch nicht abgehoben resp. wieder abzusetzen gewesen sind						
Giebt . .	10,227	„	5	„	4	„

welche durch die angebogene Uebersicht nachgewiesen werden.

Düsseldorf den 24. Februar 1847.

Digitized by Google

Uebersicht:

Nro.	Namen der Kreise	Steuer-Nachlässe für zur Ungebühr veranlagte Grundstücke			Steuer-Nachlässe für die im Laufe des Jahrs befreiten Grundstücke			Für unbeibringliche Steuer-Quoten			Steuer-Nachlässe für Gebäude welche das Jahr hindurch unbenutzt geblieben			Steuer-Nachlässe wegen Unglücksfällen			Baare Geld-Unterstützungen wegen Unglücksfällen			Kosten welche bei Ermittelung der Schäden entstanden			Besondere Vergütungen an Steuer-Boten		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Th.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Th.	Sg	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Solingen . .	—	—	—	—	—	—	28	20	10	—	—	—	4	22	11	130	—	—				25	—	—
2	Lennep . .	34	26	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—				10	—	—
3	Elberfeld . .	107	18	6	6	7	8	—	—	—	—	—	—	40	25	5	60	—	—				44	—	—
4	Düsseldorf. .	12	11	7	—	17	8	—	—	—	—	—	—	159	18	11	328	—	—				34	—	—
5	Duisburg . .	3	4	11	25	7	10	1	—	8	—	—	—	184	9	8	300	—	—				25	—	—
6	Rees . . .	9	12	10	4	15	4	6	9	4	—	—	—	5	19	1	62	—	—				22	—	—
7	Cleve . . .	—	—	—	9	6	10	43	26	4	—	—	—	2776	21	8	270	—	—	20	25	7	34	—	—
8	Geldern . .	—	—	—	—	—	—	81	1	9	—	—	—	906	20	1	1000	—	—				42	—	—
9	Kempen . .	—	—	—	—	—	—	64	14	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—				10	—	—
10	Crefeld . .	—	—	—	5	18	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—				—	—	—
11	Gladbach . .	10	11	10	—	—	—	18	3	3	—	—	—	—	—	—	142	—	—				10	—	—
12	Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	-	26	7	—	—	—	39	18	3	364	—	—				5	—	—
13	Neuß . . .	2	19	—	1	24	—	2	14	8	—	—	—	307	12	6	2032	—	—				15	—	—
	Summa .	180	14	10	53	8	3	246	28	2	—	—	—	4425	18	6	5024	—	—	20	25	7	276	—	—

10,227 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 273.) Aufforderung eines Militair-Pflichtigen.

Der bei der vorjährigen Ersatzaushebung des Kreises Lennep für die Garde designirte, wegen Körperschwäche nach überstandener Krankheit aber beim Abmarsch zurückgestellte Militairpflichtige Franz Brack, geboren zu Müßnershütten, Kreis Siegen, von Profession ein Schmidt, welcher sich nach Hagen begeben, von da am 1. Dezember v. J. weiter nach Iserlohn gewandert ist, dort aber nicht hat ausgemittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, sich am 20. März dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, zu Gräfrath auf dem Büreau des unterzeichneten Bataillons-Commandos zu melden, unter der Verwarnung im Fall des Ungehorsams als Deserteur behandelt zu werden.

Zugleich werden alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht, den rc. Brack, wenn er ermittelt wird, mittelst Passes nach Gräfrath dirigiren zu wollen.

Gräfrath den 24. Februar 1847.

Das Commando des Landwehr-Bataillons (Gräfrath) 40. Infanterie-Regiments.
Hering.

(Nr. 274.) Verpachtungen am Nordkanal.

Am 15. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, wird das zum Nordkanal, in der Strecke von Grimmlinghausen bis an die Neers bei Neuwerk, gehörige Terrain, nebst 2 Kanalhäusern und die Fischerei in demselben, zur Verpachtung, vom 1. Januar d. J. ab nochmals öffentlich ausgestellt werden, im Gasthofe zum Rheinischen Hofe hierselbst.

Das Bedingnißheft liegt bei der unterzeichneten Stelle offen.

Neuß den 24. Februar 1847. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(Nr. 275.) Lade- und Niederlageplätze am Nordkanal.

Am 16. künftigen Monats, 10 Uhr Vormittags, werden die Lade- und Niederlageplätze, am Nordkanal, bei Neuß und Neuwerk, zur Verpachtung vom 1. Januar d. J. ab, nochmals öffentlich ausgesetzt werden, im Gasthof zum Rheinischen Hofe.

Das Bedingnißheft liegt bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen.

Neuß den 24. Februar 1847. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 276.) Steckbrief.

Der durch Erkenntniß der correctionellen Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. Oktober vorigen Jahres wegen Diebstahls rechtskräftig zu einer achttägigen Gefängnißstrafe verurtheilte Schuhmachergeselle Joseph Diefenich, 24 Jahre alt, hier geboren und zuletzt wohnhaft, hat sich durch heimliche Entfernung der Vollstreckung dieser Strafe entzogen. Indem ich das Signalement desselben hierunten mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden, auf den Diefenich zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abführen zu lassen.

Düsseldorf den 23. Februar 1847. Für den Ober-Prokurator
der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2—3 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel.

Digitized by Google

(Nr. 277.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am gestrigen Tage sind hierselbst die unten beschriebenen Uhren mittelst Einbruches gestohlen worden. Der Thäter war muthmaßlich ein großer junger Mann, ohne Bart, mit einer Mütze und einem Rocke bekleidet. Der Diebstahl ist mit ungewöhnlicher Kühnheit ausgeführt worden und daher die nähere Ermittelung des Diebes von besonderem Interesse.

Ich ersuche Jedermann, welcher zur Ermittelung des Diebstahls nähere Angaben machen kann, diese an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 27. Februar 1847. Für den Königl. Ober-Prokurator der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Beschreibung der gestohlenen Gegenstände.

1) Eine ziemlich große goldene Cylinder-Uhr, mit emaillirtem Zifferblatte, römische Ziffern, stählernen Zeigern, acht Steinlöchern und einer goldenen Kapsel versehen, auf welch Letzterer der Name Dübois eingravirt ist. Der hintere Deckel ist ebenfalls emaillirt. Innerhalb desselben findet sich die Nr. 27734 eingeprägt. An der Uhr selbst befand sich eine Halskette von blonden Menschenhaaren mit einem goldenen Schlößchen; 2) eine kleine ganz neue goldene Damen-Cylinder-Uhr, auf welcher hinten 2 Figuren eingravirt sind, mit silbernem Zifferblatte, goldenen Zeigern, römischen Ziffern und inwendig mit einer goldenen Kapsel versehen; 3) ein Kasten von einer ziemlich großen goldenen Cylinder-Uhr. Der hintere Deckel desselben ist gravirt und die innere Kapsel des Gehäuses besteht aus Messing. Daran befand sich ein kurzes Stahlkettchen nebst einem goldenen Schlüssel; 4) der Glasreifen von einer Spindel-Damenuhr, welcher von Gold und mit Wachsperlen besetzt ist. Dieser Glasreifen ist von einer noch hängen gebliebenen Uhr abgerissen.

(Nr. 278.) Diebstahl einer Taschenuhr.

Am 14. d. M. Abends gegen 8 Uhr, ist am Bruch, Gemeinde Großehöhe, aus einer Schmiede, eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr, mit römischen Ziffern, an welcher ein Rädchen durch Ausbrechen eines Stückchens beschädigt ist, und der Stift, wodurch dieses Rädchen befestigt war, fehlt, gestohlen worden.

Vor deren Annahme warnend, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Person des Diebes bekannt werden sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 24. Februar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 279.) Diebstahl einer Uhr.

Aus der Wohnung des Schusters Wilhelm Wolffram zu Geldern, ist am vergangenen Fastnachtsmontage den 15. d. M. Abends gegen 6 Uhr eine Uhr gestohlen worden. Dieselbe war von Silber, eingehäusig, mit stählernen Zeigern und deutschen Ziffern. Auf dem Zifferblatt stand „Achart et Comp. Im Zifferblatte befand sich das Schlüsselloch zum Aufdrehen der Uhr. Die Rückseite war in kleinen Pünktchen ausgeprägt mit Ausnahme der Mitte, welche einen Kreis von der Größe eines halben Silbergroschens enthaltend, glatt war. An der Uhr befand sich eine schwarzseidene Schnur. Der Uhrschlüssel, welcher an demselben Nagel mit der Uhr hing, an Letzterer jedoch nicht befestigt war, war von Kupfer. Derselbe war früher mit einem Stein versehen, dieser befand sich jedoch nicht mehr darin. Die Form desselben war oval.

Wer über den Dieb oder den Verbleib dieser Uhr Auskunft zu geben vermag, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zukommen lassen.

Cleve den 22. Februar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Dienstag, den 9. März 1847.

(Nr. 280.) Gesetzsammlung, 8tes Stück.

Das zu Berlin am 24. Februar 1847 ausgegebene 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2802. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Dezember 1846, die Einführung des beigeschlossenen Normal-Fährtarifs vom 27. Mai 1829 bei den Privatfähren der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen betreffend.

Nr. 2803. Bestätigungsurkunde vom 29. Januar 1847, betreffend die Erhöhung des Anlagekapitals der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft durch Emission von 600,000 Rthlr. neuer Stammaktien und Bestätigung des Nachtrags zum Statute dieser Gesellschaft.

Nr. 2804. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahngesellschaft. Vom 31. Januar 1847.

(Nr. 281.) Bankgeschäfts-Betrieb der Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf betr. II. S. V. Nr. 119.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31. d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Einverständniß mit des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf mit dem Anfange des nächsten Jahres für Rechnung des Bank-Comtoirs zu Cöln:

1) Darlehen auf öffentliche Papiere, in der Regel nicht unter 500 Rthlr. gewähren,
2) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, so wie deren Anweisungen einlösen,
3) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen $\frac{1}{8}$ Prozent Provision und die übliche Courtage von 1 pro Mille besorgen, und
4) von denselben die zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Comtoir in Cöln bestimmten Gelder, in der Regel jedoch nicht unter 1000 Rthlr. annehmen wird.

Die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber wie bisher direkt an das Bank-Comtoir zu richten.

Berlin, den 31. Dezember 1846.

Königl. Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

(Nr. 282.) Wahlfähige Predigtamts-Candidaten.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 8. — 10. d. M. folgende Predigtamts-Candidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Friedrich Wilhelm Imhäuser aus Altenkirchen und

Digitized by Google

2) Ernst Keller aus Hamm, in Westphalen;
ferner 3) Julius Achenbach aus Mettmann und
4) Julius Heinrich König aus Berlin.

Sodann ist auch der Predigtamts-Candidat Arnold Wilhelm Hermann Brandt von Detmold, dermaliger Inspektor der Pastoral-Gehülfen-Anstalt zu Duisburg, nach vorhergegangenem Colloquio für wahlfähig erklärt worden.

Coblenz den 17. Februar 1847. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 283.) Oeffentliche Belobung. I. S. II. b. Nr. 1998.

Beim Löschen des am 2. d. M. zu Neuenhausen, Bürgermeisterei Grevenbroich, ausgebrochenen Feuers, haben sich durch besondere, unerschrockene Thätigkeit und Umsicht vorzüglich ausgezeichnet:

der Ortsvorsteher Lüchchau und der Kaminfeger Müller, beide aus Neuenhausen; ferner

der Sattler Pet. Jos. Schlömer, der Joh. Langen, der Christian Spelten, der Simon Becker, der Pet. Jos. Krüppel, der Franz Heinrichs, der Wilh. Hecker und der Wirth Jos. Schäfer,

sämmtlich aus Grevenbroich, welches hierdurch belobend zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf den 27. Februar 1847.

(Nr. 284.) Prüfung als Abdecker und Vieh-Kastrirer betr. I. S. II. Nr. 1746.

In Folge des Reglements vom 29. September pr. (Amtsblatt Nr. 57) haben nachbenannte Personen:

I. als Abdecker

Joseph Leven aus Vanicum, Kreis Neuß,
Daniel Mewes aus Wesel,
August Hirt aus Derendorf,
Pet. Jos. Edel aus Stoffeln,
Friedrich Küpper aus Duisburg,

II. als Vieh-Kastrirer:

Heinrich Dickmann aus Offenberg,
Wilhelm Mertens aus Fürth,

die vorgeschriebene Prüfung abgelegt und demnächst die Befähigungs-Atteste zum Betriebe des Gewerbes von uns erhalten.

Düsseldorf den 26. Februar 1847.

(Nr. 285.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. II. B. Nr. 2931.

Der unterm 6. Juni v. J. (Amtsblatt pro 1846 Nr. 29) gegen den aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Leinweber Theodor Hahn aus Kleinenbroich erlassene Steckbrief wird, da der Entwichene zur Haft gebracht worden ist, hiermit zurückgenommen. Düsseldorf den 27. Februar 1847.

(Nr. 286.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. II Nr. 2930.

Der unterm 2. Dezember v. J. (Amtsblatt pro 1846 Nr. 66) gegen den aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Knecht Peter Gerhards aus Eicher-

scheid erlassene Steckbrief wird, da der Entwichene verhaftet und der genannten Anstalt wieder zugeführt worden ist, hiemit zurückgenommen.

Düsseldorf den 27. Februar 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 287.) Die Annahme von Anwärtern zu Hypotheken-Bewahrer-Stellen. I. S. I. Nr. 708.

Es ist Seitens der hohen Ministerien der Finanzen und der Justiz als angemessen erachtet, für die Hypotheken-Bewahrer-Stellen in demjenigen Theile der Provinz, wo die Rheinische Rechts-Verfassung in Kraft ist, solche Candidaten heranzuziehen, welche mit einer juristischen Vorbildung versehen sind. Es wird dazu die Qualifikation eines Referendarius erfordert.

In der Voraussetzung, daß mehre unter den bereits angenommenen Referendarien und unter den hinsichtlich ihrer Qualifikation mit diesen in gleicher Cathegorie befindlichen Notariats-Candidaten, vielleicht auch Landgerichts-Assessoren geneigt sein werden, sich dem vorgedachten Verwaltungszweige, welcher ihnen die Aussicht auf einträgliche Stellen gewährt, zu widmen, hat des Herrn Justiz-Ministers Excellenz sich bereit erklärt, denselben zu ihrer praktischen Ausbildung im Hypothekenfache, auf Verlangen, einen einjährigen Urlaub zu bewilligen, welcher bei dem Präsidenten des Gerichtshofes, wo sie angestellt sind, nachzusuchen ist, der auch nöthigenfalls verlängert werden kann.

Die Bedingungen der Annahme sind folgende:

1) die Beibringung der Urlaubs-Bewilligung;
2) die Bekanntschaft mit der französischen Sprache;
3) den Nachweis darüber, daß der Aspirant durch sich selbst oder durch Verwandte, bei Erlangung einer Hypotheken-Bewahrer-Stelle, eine baare Caution von 6000 Thlr. zu stellen vermöge;
4) die Erklärung, daß er bereit sey, zu seiner praktischen Ausbildung vorläufig probeweise und unentgeltlich, zunächst bei einem Hypotheken-Amte zu arbeiten, sodann eine zeitlang einem Stempel-Fiskalate zu assistiren und nach Jahresfrist sich, von einer, von mir anzuordnenden Commission, einer Prüfung über die erworbenen praktischen Kenntnisse in der Hypotheken-Verwaltung zu unterwerfen.

Nach gut bestandener Prüfung, erfolgt die definitive Anstellung als Hypotheken-Amts-Assistent mit der Aussicht auf das dereinstige Einrücken in eine Hypotheken-Bewahrer-Stelle. Unter den gegenwärtigen Umständen, erscheint diese Aussicht weniger entfernt. Auch würde die Verwaltung es sich angelegen seyn lassen, wenn demnächst die Gelegenheit zum Einrücken in eine Hypotheken-Bewahrer-Stelle etwa nicht bald eintreten sollte, die Hypotheken-Amts-Assistenten bis dahin mit anderweiten Geschäften in der Steuer-Parthie zu beauftragen und sodann mit angemessenen Diäten oder Besoldungen zu versehen.

Ich veranlasse daher die Herren Landgerichts-Assessoren, Referendarien und Notariats-Candidaten, welche in den Verwaltungsdienst für das Hypothekenwesen überzutreten wünschen, und die vorangegebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, sich deshalb schriftlich bei mir zu melden und die erforderlichen Legitimationen einzureichen.

Köln, den 8. Februar 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Helmentag.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

(Nr. 288.) Aufforderung eines Militair-Pflichtigen.

Der bei der vorjährigen Ersatzaushebung des Kreises Lennep für die Garde designirte, wegen Körperschwäche nach überstandener Krankheit aber beim Abmarsch zurückgestellte Militairpflichtige Franz Brack, geboren zu Müßnershütten, Kreis Siegen, von Profession ein Schmidt, welcher sich nach Hagen begeben, von da am 1. Dezember v. J. weiter nach Iserlohn gewandert ist, dort aber nicht hat ausgemittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, sich am 26. März dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, zu Gräfrath auf dem Büreau des unterzeichneten Bataillons-Commandos zu melden, unter der Verwarnung im Fall des Ungehorsams als Deserteur behandelt zu werden.

Zugleich werden alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht, den rc. Brack, wenn er ermittelt wird, mittelst Passes nach Gräfrath dirigiren zu wollen.

Gräfrath den 24. Februar 1847.

Das Commando des Landwehr-Bataillons (Gräfrath) 40. Infanterie-Regiments.
Hering.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 289.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Maurergeselle Johann Georg Stilger, geboren zu Niederbrechen, im Nassauischen, zuletzt wohnhaft zu Unten-Widdert, Bürgermeisterei Höhscheid, gegen welchen wegen Diebstahls-Versuchs resp. Mißhandlung eine Untersuchung eingeleitet ist, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Behufs Vollstreckung eines wider denselben durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den rc. Stilger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 26. Februar 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stark; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 290.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unter dem 24. Mai 1845 gegen den Metzger Abraham Ackermann aus Holzfeld, Kreis St. Goar erlassene Steckbrief wird, da derselbe sich gestellt hat, hiermit zurückgenommen. Coblenz den 25. Februar 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 291.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der in Betreff des Friedrich Köster aus Scheven am 11. d. M. erlassene Steckbrief wird, weil derselbe zur Haft gebracht ist, hierdurch zurückgenommen.

Recklinghausen den 23. Februar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

(Nr. 292.) Der unverehelichten Julie Pieper aus Essen ist die Conzession zur Eröffnung einer Privat-Elementarschule in der Stadt Ruhrort für weibliche Zöglinge auf Widerruf ertheilt worden.

(Nr. 293.) Der Apotheker I. Klasse Holthausen ist als Verwalter der Feuth'schen Apotheke zu Geldern bestätigt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Freitag, den 12. März **1847.**

(Nr. 294.) Bekanntmachung, die neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thalern betr.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 8. Januar d. J. bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Juli 1846 (G. S. Nr. 2727) die Beschreibung der neuen Preußischen Bonknoten zu 100 Thlr., welche, mit unserem Kontrollstempel versehen, von jetzt ab successive an die Preußische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 27. Februar 1847.

Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten.
Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung
der neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thlr. sind $5\frac{1}{7}$ Zoll breit und $3\frac{1}{1}\frac{1}{6}$ Zoll hoch, und bestehen aus einem bläulichen Papier mit den nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung

100,

welche

2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„Preussische Banknote,"

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;

3) unten in beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46

ebenfalls hell.

A. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) in einem aufgerollten, gemusterten und mit verzierten Kanten eingefaßten Teppiche, das mittlere Königliche Wappen mit Ordenskette, Krone und den beiden wilden Männern mit Keulen,
2) an den beiden Rollen oben links und rechts fliegende Bänder,
3) in der oberen Kante des Teppichs die Inschrift:

„Preussische Banknote."

in lateinischen Initialen,

Digitized by Google

4) in der unteren Kante desselben in lateinischer Kursivschrift,

links: *„Billet de la Banque de Prusse"*

rechts: *„Prussian Banknote"*

5) auf dem Teppiche selbst, und zwar links und rechts vom Wappen, die Werthbezeichnung:

100 Thaler

Unter dem Teppich folgt:

6) der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

(laufende Nummer)

Ein Hundert Thaler (mit kleinen Ranken verziert)

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31ten Juli 1846.

Haupt - Bank - Directorium.

gez: von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

Zu beiden Seiten des Textes und des Teppichs befinden sich:

7) auf von Knaben unterstützten und von Rankengewächsen umschlungenen verzierten Ständern zwei weibliche Figuren, von welchen

a) die eine links: den Frieden mit Lorbeerkranz, Palmzweig und Aehren,

b) die andere rechts: die Glückseligkeit mit der Bürgerkrone, einem Füllhorn mit Früchte und einem Steuerruder,

allegorisch darstellt.

Unter dem Text, und die Seitenverzierungen mit einander verbindend, sind

8) Schlinggewächse angebracht, welche den in der Mitte eingedruckten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:

„Haupt - Bank - Directorium 1846."

in lateinischen Initialen, umgeben.

Unter den Seitenverzierungen und den ebengedachten Schlinggewächsen befindet sich

9) in einer verzierten Leiste die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift:

10) Gefärbt sind

a) der Teppich, das Königliche Wappen, sämmtliche Verzierungen und die Einfassung der Strafandrohung: rothbraun,

b) die Inschriften und Werthbezeichnungen im Teppich, so wie der von den Schlinggewächsen umgebene, ad 8 beschriebene Stempel: dunkelblau,

c) die übrigen Schrift- und Zahlensätze schwarz.

Digitized by Google

B. Die Kehrseite

zeigt:

1) ein Netz aus gewellten Schneckenlinien in hellblau,
2) auf dem Anfangspunkte dieser Linien den Kontrollstempel der Königlichen Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend
   a) aus dem geprägten heraldischen Adler in veilchenblauem Grunde,
   b) mit der Umschrift:

   „K: Immed: Comm: z: Contr: d: Banknoten“

   in lateinischen Initialen;
   c) einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift,

   „Cab: Ord: v. 16. Juli 1846.“

   in lateinischen Initialen, und
   d) einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der genannten Kommission:

   Costenoble. H. C. Carl. Bohlwes,

alles in veilchenblauer Druckfarbe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 295.) Erneuerung des Gewerbegerichts zu Lennep. I. S III. Nr 1828.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Lennep scheiden statutgemäß aus: die Fabrikkaufleute Theodor Braselmann zu Lennep und J. D. Clarenbach zu Hückeswagen, so wie der Schönfärber Anton Frowein zu Lennep und Werkmeister H. Lüttringhaus zu Hückeswagen; an deren Stelle neu gewählt worden sind, die Fabrikkaufleute: Carl Waldthausen zu Lennep, und E. Wülfing zu Hückeswagen, so wie der Anstreicher Joh Kamper zu Lennep und Werkmeister W. Rahm zu Hückeswagen.

Diese Wahlen sind von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 5. März 1847.

(Nr. 296.) General-Agentur des Hermann Kreitz zu Uerdingen. I. S. II B. Nr. 2587.

Im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz wird hierdurch bekannt gemacht, daß Hermann Kreitz zu Uerdingen zum General-Agenten der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale“ zu Paris für die Rheinprovinz ernannt und bestätigt worden ist. Düsseldorf den 23. Februar 1847.

(Nr. 297.) Niederlegung einer Agentur betr. I S. II. B. Nr. 3095.

Der Carl Klönne zu Solingen hat die bisher von ihm geführte Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 3. März 1847.

Digitized by Google

(Nr. 298.) Ueber

der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf während des Jahres 1846

Laufende Nummer.	Namen der Kreise.	Es sind in die Impfliste des Jahres 1846 aufgenommen				Hiervon gehen ab				Es bleiben zu impfen.
		Uebertrag aus der Impfliste des Jahres 1845.	Neugeborne vom 1 April 1845 bis dahin 1846.	Neu Eingewanderte.	Summa.	Todtgeborne.	Vor der Impfung Verstorbene.	In andere Gemeinden Ausgewanderte.	Summa.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1	Düsseldorf . . .	49	3086	92	3227	95	351	135	581	2646
2	Crefeld	38	2350	47	2435	40	153	31	224	2211
3	Neuß	45	1404	24	1473	47	179	37	263	1210
4	Grevenbroich . .	31	1251	21	1303	11	117	25	153	1150
5	Cleve	61	1588	36	1685	17	140	50	207	1478
6	Gladbach . . .	53	2218	21	2292	64	210	37	311	1981
7	Kempen	120	1921	23	2064	70	200	23	293	1771
8	Geldern	141	3013	67	3221	67	189	91	347	2874
9	Rees	61	1619	25	1705	27	150	53	230	1475
10	Duisburg . . .	468	4246	105	4819	98	477	140	715	4104
11	Solingen . . .	377	2804	115	3296	100	348	169	617	2679
12	Lennep	1049	2922	193	4164	152	362	257	771	3393
13	Elberfeld . . .	1154	5329	213	6696	189	723	183	1095	5601
	Summa .	3647	33751	982	38380	977	3599	1231	5807	32573

Aus der vorstehenden Uebersicht der in unserm Verwaltungs-Bezirke während des Jahres 1846 Statt gehabten Schutzpocken-Impfungen geht hervor, daß in den meisten Kreisen durch die beharrliche Thätigkeit der Behörden und Impfärzte eine befriedigende Verbreitung dieses wohlthätigen Schutzes gegen eine der schrecklichsten und verheerendsten Krankheiten herbeigeführt ist. Die traurige Thatsache, daß während eben dieses Zeitraums 127 Personen an den Menschenblattern starben und 873 an denselben erkrankten, ist aber nur dadurch möglich geworden, daß ein zuverläßiger Schutz durch Vaccination und Revaccination noch nicht in allen Kreisen gleichförmig hat verbreitet werden können. Eben so gewiß ist, daß bei der seither und noch gegenwärtig allgemein vorwaltenden Disposition zur Blatterbildung, der Verbreitung von mörderischen Epidemien nur durch die möglichst allgemeine und vollständige Durchführung dieses Schutzmittels vorgebeugt ist und ferner vorgebeugt werden kann. Wir vertrauen, daß die während des verflossenen Jahres abermals gemachten unzweideutigen Erfahrungen von der Schutzkraft der Vaccination und Revaccination auch in denjenigen Gegenden, in welchen eine allgemeine Verbreitung bis jetzt

Digitized by Google

sicht

stattgehabten Schutzpocken-Impfungen. I. S. II. b. Nr. 3097.

Hiervon sind mit gewünschtem Erfolge geimpft worden			Es sind zum 3ten mal ohne Erfolg geimpft oder haben die Menschenblattern gehabt.	In die Impfliste des Jahres 1847 bleiben zu übertragen						Im Jahre 1846 sind an den Menschenblattern	
						Noch gar nicht Geimpfte					
Bei öffentlichen Gesammt-Impfungen	Durch Privat-Impfung.	Summa.		Zum 1ten oder 2ten mal ohne Erfolg Geimpfte	Zur Revision nicht Erschienene.	Aus 1844 und früher.	Aus 1845.	Aus dem 1ten Quartal 1846.	Summa.	Erkrankt.	Gestorben.
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	
1929	537	2466	1	2	—	1	82	97	182	11	2
1453	714	2167	1	3	—	—	8	33	44	19	—
974	159	1133	3	21	—	3	7	43	74	33	3
985	128	1113	—	2	—	2	14	19	37	5	—
1263	116	1379	1	8	—	9	51	31	99	—	—
1546	233	1779	3	3	—	3	85	108	199	159	29
1396	270	1666	3	4	1	3	40	44	92	16	2
2662	99	2761	1	17	3	6	39	47	112	5	—
1092	307	1399	6	5	5	2	22	36	70	24	2
3139	691	3830	—	2	—	34	145	93	274	90	11
2114	244	2358	4	2	2	50	141	126	321	38	4
2115	381	2496	2	37	16	206	299	337	895	10	2
3048	1085	4133	94	7	4	334	678	350	1373	463	72
23716	4964	28680	119	113	31	653	1611	1364	3772	873	127

nicht hat erzielt werden können, Anlaß geben, daß die Eltern der ungeimpften Kinder in ihrem und ihrer Mitbürger Interesse mit Bereitwilligkeit den wohlwollenden Bemühungen der Behörden und Impfärzte entgegen kommen, und daß die Erwachsenen durch Revaccination sich die Ueberzeugung des fortdauernden Schutzes verschaffen. Wir machen zugleich darauf aufmerksam, daß die Behörden durch §. 55 des Gesetzes vom 8. August 1835 verpflichtet sind, beim Vorkommen von Blatterfällen nöthigenfalls Zwangs-Impfungen anzuordnen, und daß nach §. 9 eben desselben Gesetzes alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe, Medizinal-Personen und Geistliche schuldig sind, von zu ihrer Kenntniß kommenden Blatterfällen ungesäumt der Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Die pünktliche Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen müssen wir um so mehr in Erinnerung bringen, als nur hierdurch die Möglichkeit gegeben ist, der Weiterverbreitung des Giftes vorzubeugen.

Düsseldorf, den 28 Februar 1847.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 299.) Aufforderung eines Militair-Pflichtigen.

Der bei der vorjährigen Ersatzaushebung des Kreises Lennep für die Garde designirte, wegen Körperschwäche nach überstandener Krankheit aber beim Abmarsch zurückgestellte Militairpflichtige Franz Brack, geboren zu Müßnershütten, Kreis Siegen, von Profession ein Schmidt, welcher sich nach Hagen begeben, von da am 1. Dezember v. J. weiter nach Iserlohn gewandert ist, dort aber nicht hat ausgemittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, sich am 26. März dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, zu Gräfrath auf dem Büreau des unterzeichneten Bataillons-Commandos zu melden, unter der Verwarnung im Fall des Ungehorsams als Deserteur behandelt zu werden.

Zugleich werden alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Brack, wenn er ermittelt wird, mittelst Passes nach Gräfrath dirigiren zu wollen.

Gräfrath den 24. Februar 1847.

Das Commando des Landwehr-Bataillons (Gräfrath) 40. Infanterie-Regiments.
Hering.

(Nr. 300.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 19. dieses Monats ist am Ufer des Rheines in der Nähe von Baumberg, Bürgermeisterei Langenfeld, ein Leichnam männlichen Geschlechts angelandet gefunden worden, welcher nach den vorfindlichen Merkmalen schon 4 bis 5 Wochen im Wasser sich befunden haben kann und den Tod durch Ertrinken gefunden hat.

Indem ich hierunten eine nähere Beschreibung des Körpers und der Bekleidung desselben mittheile, ersuche ich Jedermann, welcher hiernach über die Person des Todten Auskunft zu geben vermag, dies an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 28. Februar 1847. Für den Ober-Prokurator
der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Beschreibung der Leiche.

Muthmaßliches Alter 55 bis 60 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Statur schlank; Haupthaar schwarzgrau; Stirne breit; Augen braun; Nase gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne am Oberkiefer sehr defekt, am Unterkiefer vollständig; Kinn rund; Gesicht voll; Backenbart grau und kurz geschnitten; die Beschaffenheit der Hände läßt keine Beschäftigung mit schweren Handarbeiten voraussetzen.

Bekleidung: Frackrock von schwarzem Tuche, Weste von gleichem Stoffe, altmodischer Form mit zwei Reihen Knöpfen und Futter von schwarzem Leinenzeuge, moderne lange und weite Hose von braungelbem Bukskin, kattunenes Hemde, auf dessen Brusttheile 3 Knöpfe von Perlmutter befindlich sind.

(Nr. 301.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 25. Februar c. sind auf einem vom Rheine überschwemmt gewesenen Terrain in der Nähe von Grimlinghausen die Reste einer männlichen Leiche gefunden worden, welche nach dem ärztlichen Gutachten seit langer Zeit den zerstörendsten Einflüssen ausgesetzt gewesen ist. Sie war dem Anscheine nach jugendlichen Alters; es fehlten der Kopf und die Arme; der Rumpf war vier Fuß lang und an demselben waren schwarze Haare erkenntlich. Von Bekleidung fanden sich an derselben nur noch einige Reste einer vermoderten blaugrauen tuchenen Militairhose und kurze feine Stiefel mit Tanzsporen.

Ich ersuche Jedermann, welcher über die Person des Todten Auskunft zu geben vermag, diese an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 5. März 1847. Für den Königl. Ober-Prokurator
der Staats-Prokurator: v. Proff-Irnich.

(Nr. 302.) Unbekannte weibliche Leiche.

Am 25. Februar d. J. ist am linken Rheinufer nächst dem Dorfe Stürzelberg eine weibliche Leiche vom Strome angetrieben worden. Dieselbe war bereits in hohem Grade in Fäulniß übergegangen, ohne ersichtliche Spuren von Gewaltthätigkeiten und hatte dem Anscheine nach den Tod im Wasser gefunden. Soweit sich erkennen ließ, war die Größe 5 Fuß, das Haar schwarz und grau, die Stirne nieder, das Alter zwischen 40 und 50 Jahren. Von Bekleidungsstücken fand sich nur an einem Arme ein Stück einer blau und weiß gestreiften Unterjacke, an einem Beine ein zerrissener Strumpf von blauer Wolle, welcher mit einem Stückchen von Siamoise ausgebessert war, und am Fuße ein Schuh mit Schnürriemen (Reihschuh) dessen Absatz mit starken Nägeln besetzt war.

Ich ersuche Jedermann, welcher über die Person der Todten Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 5. März 1847. Für den Ober-Prokurator der Staats-Prokurator: v. Proff-Irnich.

(Nr. 303.) Ein vermißter Schwachsinniger.

Am 2. d. M. hat sich der schwachsinnige Peter Arnold Volbach von Untersteinbach, Bürgermeisterei Bensberg, aus dem elterlichen Hause entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Unter Mittheilung des Signalements desselben ersuche ich die betreffenden Behörden des dermaligen Aufenthaltsortes des rc. Volbach, ihn seinem Vater, dem Ackerer Anton Volbach zu Untersteinbach, zuführen zu lassen und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Köln den 5. März 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe etwa 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Augen braun; Stirn bedeckt; Lippen aufgeworfen; Zähne vollständig.

Besondere Kennzeichen: neben der Nase einen Mutterflecken, im Nacken Merkmale vom Auflegen spanischer Fliegen und an der rechten Seite des Kopfs ein haarloser Fleck von der Größe eines Silbergroschen-Stücks.

Derselbe war bekleidet mit einer blauen wollenen Jacke, einer geflickten blau leinenen Hose, langen weiß wollenen Strümpfen und darüber einem Paar alten Socken, einem Paare hoher Schuhe, blau leinenen Gamaschen und einem leinenen Hemde.

(Nr. 304.) Ertrunkene.

Am 17. d. M. sind Cues gegenüber, beim Uebersetzen der Binger-Trierer Post 5 Personen, nämlich:

1) der Wirth Johann Rudolph Goetz von Simmern,
2) der Fährknecht Philipp Thielen von Cues,
3) der Fährknecht Andreas Mechtel von Cues:
4) der Taglöhner Georg Dillinger von Bernkastel,
5) der Postillon Mathias Schons von daselbst,

in der Mosel unter Umständen verunglückt, deren Aufklärung von den eingeleiteten gerichtlichen Verhandlungen zu erwarten ist.

Soviel mir bis jetzt bekannt geworden, ist bisher nur die Leiche des ad 1 erwähnten Wirthes Goetz bei Zeltingen gelandet, und den Angehörigen des Verstorbenen zurückgegeben worden.

Unter Mittheilung der Signalements der übrigen Personen, ersuche ich sämmtliche Ortspolizeibehörden des Mosel- und Rheinufers mir von dem etwaigen Landen einer der mit

Digitized by Google

den mitgetheilten Signalements übereinstimmenden Leiche, sofort Kenntniß geben, und namentlich die Bekleidung derselben zur etwanigen späteren Anerkennung aufbewahren zu wollen.

Trier den 26. Februar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Signalement des Philipp Thielen.

Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 9—10 Zoll; Haare hellbraun; Zähne gesund, wovon jedoch einer fehlen soll; Augen grau; Gesicht länglich, mit einigen Sommerflecken; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn spitz.

Besondere Kennzeichen: am rechten Auge befindet sich ein roth unterlaufener Fleck, herrührend von einer Quetschung; auf der Brust und dem rechten Schulterblatte befinden sich mehrere Schröpfzeichen; auf einem Arme ist dessen Name mit Jahreszahl und einem mit einem Kränzchen eingefaßten Herzen eingestochen.

Derselbe war bekleidet mit: 1) einem schwarzbaumwollenen, grüngestreiften Halstuche; 2) einem Hemde von Halbleinen, auf welchem die Buchstaben P. J. T. wahrscheinlich roth gezeichnet sind; 3) eine wattirte Unterjacke von grün, roth und blau karrirtem Zeuge; 4) einer zweiten Jacke von blauem wollenen Tuche und einer Weste vom nämlichen Tuche; wahrscheinlich war derselbe noch mit einer dritten blau wollenen Jacke bekleidet, und sind diese Jacken mit blau gestreiftem Bettbarchent gefüttert; 5) einer grau wollenen karrirt gestreiften Hose; 6) dunkelblauen wollenen Strümpfen; 7) Schuhen von Rindsleder, mit Riemen und mit Nägeln beschlagen; 8) einer grünen wollenen gestrickten Mütze.

Signalement des Andreas Mechtel.

Alter 18 Jahre; Statur klein, Haare blond; Zähne vollständig und gesund; Augen grau mit kleinen Flecken; Gesichtsbildung rund.

Derselbe war bekleidet mit: 1) einem groben flächsenen Hemde, ohne Zeichen; 2) einer blau und weiß gestreiften Unterjacke von Barchent; 3) einer alten, geflickten, blautuchenen Weste; 4) einer weiß gestreiften, blauen baumwollenen Oberjacke; 5) weißleinenen geflickten Unterhosen; 6) blauen leinenen geflickten Hose; 7) blauwollene geflickten Strümpfe; 8) neuen Schuhen von Rindsleder mit Riemen und mit Nägel beschlagen.

Signalement des Georg Dillinger.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirne etwas hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase und Mund mittelmäßig; Zähne vollkommen; Bart im Entstehen; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der rechten Wange

Derselbe war bekleidet mit: 1) Jacke, Hose und Weste von dunkelblauem wollenem Tuche; 2) einem baumwollenen, grün karrirtem Halstuche mit Franzen; 3) blauen baumwollenen Strümpfen; 4) einem Hemde von grobem leinen Tuche, dessen Aermel von feinerem Tuche sind; 5) Schuhen mit Riemen.

Signalement des Mathias Schons.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen dunkelbraun; Stirne flach; Augen braun; Nase lang und spitz; Mund mittelmäßig; Zähne vollkommen; Bart wenig und schwarz; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank und mager.

Derselbe war bekleidet mit: 1) einer dunkelgrauen Tuchhose mit gelben Streifen auf beiden Seiten; 2) einer schwarzen Weste, wahrscheinlich von Tuch; 3) einem Postillion Rocke; 4) Halbstiefeln mit Nägeln, ohne Strümpfe. — Derselbe hatte das Posthorn umhängen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Sonnabend, den 20. März **1847.**

(Nr. 305.) **Reglement**
für die Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten.

I. Für die Bandagisten.

§. 1. Wer das Gewerbe eines Bandagisten betreiben will, hat sich mit dem Gesuche um ein Befähigungszeugniß an die betreffende Königliche Regierung oder an den Landrath zu wenden, welcher solches der ersteren einreichen wird.

§. 2. Die Königl. Regierung ertheilt dem betreffenden Kreisphysikus und gerichtlichen Wundarzt den Auftrag, die Prüfung des Bittstellers gemeinschaftlich vorzunehmen. Wenn die Verhältnisse es gestatten, so hat der Physikus einen bereits approbirten Bandagisten zu der Prüfung hinzuzuziehen.

§. 3. Die Prüfung geschieht mündlich und zwar über die am meisten gebräuchlichen Bandagen, namentlich über die nothwendigen Eigenschaften der Bruchbänder, der Schnürleiber und ähnlicher Vorrichtungen für Rückgraths-Verkrümmte, der Schnürstrümpfe u. s. w. Dabei ist auch Rücksicht zu nehmen auf den Bau der Theile des menschlichen Körpers, welche hierbei vorzüglich in Betracht kommen.

Außerdem hat der Examinand eine ihm aufzugebende Bandage, wenn es sein kann unter der Aufsicht des hinzugezogenen approbirten Bandagisten, anzufertigen und vorzulegen.

§. 4. Ueber die Prüfung wird ein von den Examinatoren zu unterschreibendes Protokoll aufgenommen, an dessen Schlusse das Urtheil beizufügen ist, ob der Examinand als bestanden zu erachten ist oder nicht. Dies Protokoll wird mittelst Berichts der Königl. Regierung übersandt.

Diese hat hierauf das Befähigungszeugniß auszustellen, oder den Bittsteller zu bescheiden.

II. Für die chirurgischen Instrumentenmacher.

§. 1. Die Meldung geschieht wie dies oben (I. §. 1) in betreff der Bandagisten angeordnet ist.

§. 2. Die Königl. Regierung beauftragt mit der Prüfung einen Kreis-Physikus, einen gerichtlichen Wundarzt und einen approbirten chirurgischen Instrumentenmacher.

§. 3. Die Prüfung selbst zerfällt in:

a) eine mündliche theoretische über die erforderlichen Eigenschaften der gebräuchlichsten chirurgischen Instrumente,

und b) eine praktische, indem dem Examinanden die Anfertigung einiger chirurgischen Instrumente, — in der Regel einer Bruchbandfeder, einer cowperschen Scheere eines Amputationsmessers und einer Geburtszange, — aufgegeben wird. Diese Instrumente hat derselbe in der Werkstatt des chirurgischen Instrumentenmachers,

Digitized by Google

in dessen Beisein, und soweit als möglich auch in Gegenwart der beiden Medizinal-Personen, selbst anzufertigen und zur Beurtheilung vorzulegen.

§. 4. Das über die Prüfung aufgenommene Protokoll, mit dem Urtheile der Examinatoren über die Zuläßigkeit des Geprüften, ist der Königl. Regierung einzureichen.

§. 5. Diese ertheilt hierauf das Befähigungszeugniß oder bescheidet den Bittsteller.

Berlin den 20. Februar 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Eichhorn.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
Mathis.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 306.) Die neue Landes-Pharmacopöe betr. I. S. II. b. Nr. 3808.

In der mit dem 1. k. M. in Kraft tretenden sechsten Ausgabe der Landes-Pharmacopöe sind für mehre Arzneimittel neue Bereitungsweisen vorgeschrieben, welche eine Aenderung der von diesen Mitteln zu verordnenden Dosen nothwendig machen. Mit Rücksicht hierauf wird zufolge eines Rescripts des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 5. d. M. nunmehr bestimmt, daß vom 1. April d. J. an, ältere Rezepte, in welchen Arzneimittel verschrieben sind, deren Bereitung in der neuen Pharmacopöe eine Aenderung erlitten hat, nur auf schriftliche Anordnung einer approbirten Medizinal-Person reiterirt werden dürfen. Indem wir diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, machen wir die genaue Befolgung insbesondere den Apothekern unseres Verwaltungs-Bezirkes zur Pflicht.

Düsseldorf, den 15. März 1847.

(Nr. 307.) Agentur des Johann Lenssen jr. zu Rheydt. I. S. II. B. Nr. 3298.

Nachdem Johann Lenssen jr. und Friedrich Clever zu Rheydt die bisher von ihnen unter der Firma: Lenssen et Clever geführte und durch unsere Bekanntmachung vom 25. Dezember 1837 (Amtsblatt pro 1838 Stück 2) bestätigte Agentur der Aachen-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt haben, ist nunmehr von der Direktion der Letztern der erstgenannte Johann Lenssen jr. zu ihrem Agenten ernannt und in dieser Eigeschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. März 1847.

(Nr 308.) Agentur des Friedrich Wilhelm Sandbach zu Benrath. I S. II. B. Nr. 3385.

Der Holzhändler Friedrich Wilhelm Sandbach zu Benrath ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 8. März 1847.

(Nr. 309.) Agentur des Christian Joseph Schröder zu Benrath. I. S. II. B. Nr. 3384.

Der Christian Joseph Schröder zu Benrath ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 8. März 1847.

(Nr. 310.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. B. Nr. 3388.

Der Dachdecker-Geselle Johann Wilhelm Pohl aus M. Gladbach, 22 Jahre alt, hat angeblich das ihm von der dortigen Ortsbehörde Anfangs dieses Jahres ausgefertigte, mit

Digitized by Google

einem Visa nach Köln versehene Wanderbuch in der zweiten Hälfte des Monats Januar d. J. in dem hiesigen Hofgarten verloren.

Dieses Wanderbuch wird hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 8. März 1847.

(Nr. 311.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. B Nr. 3483.

Der Schneidergeselle Conrad Gruß aus Frankenau, Kreises Frankenberg, im Kurfürstenthum Hessen, 26 Jahre alt, hat den ihm von dem Landrathe zu Frankenberg im März v. J. ausgefertigten, zuletzt im Januar d. J. zu Herdike von dort auf Volmarstein visirten Reisepaß am 15. v. M. zu Barmen verloren. Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 10. März 1847.

(Nr. 312.) Steckbrief. I. S IV. Nr. 1222.

Der unten signalisirte Musketier Reinert Fendel modo Wendel aus Elberfeld, ist am 30. Januar 1847 von dem Königl. 37. Infanterie-Regimente aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben streuge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 11. März 1847

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Luxemburg; Religion katholisch; Gewerbe Weber; Alter 22 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Haare dunkelbraun; Stirn oval; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Kinn länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Feldmütze, eine Halsbinde, ein Paar graue Tuchhosen, ein Hemd, ein Paar Stiefeln, eine Montirung.

(Nr. 313.) Steckbrief. I. S. II. B. Nr. 3540

Der unten näher bezeichnete, unter lebenslänglicher Polizeiaufsicht stehende Peter Krings aus Gohr, Bürgermeisterei Nettesheim, Kreises Neuß, welcher am 24. Januar d. J. aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, in welcher er wegen Landstreicherei detinirt gewesen, mit der Weisung entlassen worden, binnen 4 Wochen einen zu seinem Fortkommen hinreichenden Erwerb bei seiner Ortsbehörde nachzuweisen, ist dieser Weisung nicht nachgekommen, hat sich vielmehr der über ihn verhängten polizeilichen Beaufsichtigung entzogen, indem er sich schon am 5. v. M. aus Gohr, seinem ihm angewiesenen Aufenthaltsorte, entfernt hat, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein, so daß zu vermuthen steht, daß derselbe sich vagabondirend umhertreibe.

Die betreffenden Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den rc. Krings zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der Ortsbehörde zu Nettesheim vorführen zu lassen. Düsseldorf den 10. März 1847.

Signalement.

Name Krings; Vorname Peter; Geburts- und Wohnort Gohr; Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Gewerbe Taglöhner; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Statur gesetzt; Haare braun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Nase stumpf; Mund aufgeworfen; Kinn rund; Zähne gut; Gesichtsfarbe gesund.

Digitized by Google

Bei seiner Entfernung war derselbe bekleidet mit einem blauen leinenen Kittel, einer grau tuchenen Hose, einer Jacke von gedrucktem Nessel mit rothen Blümchen, einer blauen tuchenen Schirmkappe, und einem Paar ledernen Halbstiefeln, deren Schuhe in Form eines Herzens überzogen sind.

(Nr. 314.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. IV. Nr. 1091.

Da der am 1. Januar d. J. von der 1. Eskadron des Königl. 5. Ulanen-Regiments desertirte Ulan Carl Wilhelm Weck am 1. d. M. wieder eingebracht worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 7. Januar d. J. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 3) hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 6. März 1847.

(Nr. 315.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. II. Nr. 3450.

Der durch das vorigjährige Amtsblatt (Stück 39) unterm 23. Juli praet. von uns hinter den Bäcker Albert Asbeck aus Wald erlassene Steckbrief wird, als inzwischen erledigt, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 12. März 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 316.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 10. Februar dieses Jahres ist Mathias Gillo, Sohn der verstorbenen Eheleute Adam Gillo und Anna Maria Palmes, aus Müllenbach, für abwesend erklärt worden.

Köln den 5. März 1847. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 317.) Findelkind.

Durch Bekanntmachung vom 27. Januar d. J. habe ich zur Kenntniß der Polizeibehörden und des Publikums gebracht, daß hier am 26. jenes Monats ein etwa 6 Monate altes Kind weiblichen Geschlechts ausgesetzt gefunden worden ist. Die bisherigen Nachforschungen nach der Mutter und der Herkunft dieses Kindes sind fruchtlos gewesen. Aus meiner früheren Bekanntmachung geht hervor, daß dasselbe nicht blos ziemlich gut gekleidet, sondern auch sonst mit Kinderzeug ziemlich reichlich ausgestattet gewesen ist.

Unter den vorgefundenen Sachen, welche auf meinem Parket angesehen werden können, befindet sich insbesondere ein Hemd, welches beachtungswerth ist. Dasselbe ist nemlich mit einer gestickten Halskrause versehen. Die Stickerei besteht aus 14 sogenannten Bindelöchern, an denen Stiele befindlich sind, die unten durch ein Band verbunden sind und zu deren Seiten Zweige mit Blättern hervortreten, so daß das Ganze ein Bouket darstellt. Dieses Bouket wiederholt sich in jeder Zacke des Besatzes.

Die in meiner frühern Bekanntmachung aufgeführten hellblauen Strümpfe sind gestrickt, eine der weißen Mützen ist mit einem gestrickten Agrement besetzt, das gelbe Tuch bedruckt mit je zwei kleinen Tulpen, deren eine roth, die andere violett ist.

Der bei dem Kinde gefundene Zettel ist, wenn gleich unorthographisch, doch ziemlich gut geschrieben.

Alle diese Umstände führen zu der Vermuthung, daß das hier unbekannte Kind von nicht ganz geringem Herkommen und vielleicht aus der Ferne hierhergebracht worden ist. Sein Dasein kann bei seiner bereits längeren Lebensdauer schwerlich ganz verheimlicht worden sein und es ist daher anzunehmen, daß es irgendwo von den Bekannten oder Nachbarn der Mutter vermißt werden muß.

Digitized by Google

Diese Rücksichten veranlassen mich meine frühere Bekanntmachung in Erinnerung zu bringen und die Redaktionen der in der Rheinprovinz und Westphalen erscheinenden öffentlichen Blätter um gefällige Verbreitung der gegenwärtigen Bekanntmachung zu ersuchen.

Elberfeld, den 5. März 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 318.) Gerichtsvollzieher Schaefer.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß wir den Gerichtsvollzieher Schaefer von Solingen vom 1. April d. J. ab im Interesse des Dienstes, nach Velbert versetzt haben.

Elberfeld den 8. März 1847.

Der Landgerichts-Präsident: Hoffmann. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 319.) Fund.

Polizeidiener Pagedag zu Hamminkeln hat am 26. September pr. 23 Päckchen Kaffee und 14 Päckchen Taback nebst Sack in der Nähe des Bovenkerkschen Busches zwischen Ringenberg und Hamminkeln gefunden.

Der Verlierer wird aufgefordert, binnen 14 Tagen seine Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion nachzuweisen.

Wesel den 8. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 320.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der wider den Schuhmachergesellen Joseph Diefenich, unter dem 23. v. M. erlassene Steckbrief, wird da Condemnat zur Haft gebracht ist, hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 3. März 1847. Für den Ober-Prokurator der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 321.) Steckbrief.

Der unten signalisirte geschäftslose Peter Tillmann aus Lützenkirchen, hat sich am 5. d. M. von dort heimlich entfernt, und ist wegen Landstreicherei und Diebstahls der unterzeichneten Kleidungsstücke zur Untersuchung gezogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 11. März 1847. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund aufgeworfen; Bart im Entstehen; Zähne vollständig; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt hager; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine kattunene gedruckte zerrissene Jacke, eine graue Tuchweste, eine dergleichen zerrissene Tuchhose, ein Paar rindlederne Halbstiefel, ein Paar bläuliche Socken, ein leinenes Hemd, eine Sammetkappe mit Schirm, ein rothbuntes Halstuch, ein blau leinener Kittel.

Verzeichniß der gestohlenen Kleidungsstücke.

1) Ein Mannsüberrock von blauem Wollentuch; 2) eine dergleichen Hose; 3) eine Weste von grauem Wollentuch und 4) ein Frauenkleid, ebenfalls von blauem Wollentuch.

Digitized by Google

(Nr. 322.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir unterm 30. Dezember vorigen Jahrs gegen Marcus Linder erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 3. März 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 323.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Fabrikarbeiter Eduard von Bovert, zu Hückeswagen geboren und wohnend, hat sich der Vollziehung einer durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 12. August v. J. erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 12. März 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 2—3 Zoll; Haare blond; Stirne platt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Gesicht rund; Farbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 324.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 9. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr sind von einem verschlossenen Hofe hierselbst folgende Gegenstände, gestohlen worden:

1) ein Betttuch, gez. W. W. 6; 2) ein Frauenhemd, gez. H. W. W. 12; 3) vier Kinderhemden, gez. A. W. W. 6; 4) zwei Kinderhemden, gez. C. W. W. 12; 5) zwei Kinder-Servietten, wovon die eine W. W. 6, die andere jedoch nicht gezeichnet; 6) eine weiße baumwollene Frauen-Unterjacke; 7) vier weiß leinene Kinderhäubchen; 8) zwei Handtücher von Drill, gez. W. W. 12; 9) ein dito von Gebild, gez. W. W. 6; 10) ein weiß leinenes Taschentuch, gez. W. W. 6; 11) zwei weiß leinene Kindertaschentücher.

Ich warne vor der Annahme dieser Gegenstände und fordere Jedermann, dem etwas über den Verbleib derselben, oder den Urheber des Diebstahls bekannt sein sollte, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 12. März 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 325.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir unterm 30. Januar c. wider den Taglöhner Franz Föllings von St. Hubert erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 1. März 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 326.) Diebstahl zu Kossenray.

Aus der Wohnung des Ackerers Peter Johann Asdunk zu Kossenray, Bürgermeisterei Vierquartieren, sind nachfolgende Gegenstände gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände möchte Auskunft geben können, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Cleve, den 6. März 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein neuer Ueberrock von grünem Bibertuche; 2) eine neue Hose von blauem Tuch; 3) eine alte Hose von blauem Tuch; 4) eine schwarzseidene und eine rothe Weste von Burkin; 5) 2 Hosen von blauem Bomboisin und eine Hose von röthlichem Biber-Bomboisin; 6) eine Unterjacke von gedrucktem blauem Bomboisin; 7) eine gewebte wollene Unterhose; 8) ein graues Halstuch mit röthlichen Streifen; 9) 4 Hemde von Leinen; 10) ein Paar schwarzlederne Handschuhe; 11) eine Weste von grauem Tuche und eine dito von blauem Bomboisin.

Digitized by Google

(Nr. 327.) Steckbrief.

Der Fruchthändler Johann Schweers von Xanten hat sich der gegen ihn wegen Verfälschung mehrerer Wechsel eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich nachstehend sein Signalement mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf den Schweers zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 7. März 1847. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Name: Johann Schweers; Wohnort Xanten; Gewerbe Fruchthändler; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen roth; ohne Bart; Gesichtsfarbe gesund; Nase und Mund gewöhnlich; Gesicht dick und voll; Zähne gesund; Statur stark und gesetzt.

Besondere Kennzeichen: sein Gang ist auffallend affectirt.

(Nr. 328.) Diebstahl zu Androp.

In der Nacht vom 8. auf den 9. v. M. sind aus der im Hause der Wittwe Gerhard Köster zu Androp befindlichen Käsekammer mittelst gewaltsamer Eröffnung des Fensters folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 4 Roggenbrode, jedes ungefähr 15 Pf. schwer; 2) 1 Käse, 3 Pf. schwer; 3) 1 Stück Schweinefleisch und ½ Schweinewurst; 4) eine Schüssel mit Butter, ungefähr 4 Pf. schwer; 5) ein Topf mit Fleischbrühe.

Wir ersuchen daher Jeden, dem Umstände bekannt sein möchten, welche zur Entdeckung des unbekannten Diebes und der gestohlenen Sachen führen könnte, uns oder der nächsten betreffenden Obrigkeit anzuzeigen.

Emmerich den 9. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 329.) Steckbrief.

Der seit einigen Monaten vagabondirende Heuerling Nordmeyer genannt Stegemann, dessen Signalement hierunter angegeben ist, soll wegen eines Verbrechens zur Untersuchung gezogen werden. Es wird deshalb ersucht, auf ihn zu achten und ihn im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern. Kosten erwachsen daraus nicht.

Herford den 8. März 1847. Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zuname Friedrich Wilhelm Nordmeyer; Wohnort Ennigloh bei Bünde; Gewerbe oder Stand Einlieger; Religion evangelisch; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haupthaare hellblond; Bart desgl.; Stirn hoch; Augenbraunen hellblond; Augen hellblau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gesund, vorne fehlt einer; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 330.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 17. Februar c. gegen Johann Homboch aus Widdig diesseits erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln den 5. März 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 331.) Steckbrief.

Caspar Pfeiffer, angeblich Kellner, aus Merten gebürtig und zuletzt in Cöln wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich alle Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Cöln den 13. März 1847. Der Instruktionsrichter: Boisserée.

Digitized by Google

Signalement des rc. Pfeiffer.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 7½ Zoll; Haare braun; Stirn frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase breit; Mund groß; Bart ohne; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besonderes Kennzeichen: über dem Brustknochen ein Muttermahl.

(Nr. 332.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 17. v. M., wider den Taglöhner Johann Lennartz aus Rüth erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da derselbe zur Haft gebracht ist.

Malmedy den 6. März 1847. Der Königl. Staats-Prokurator: W. Friessem.

Personal-Chronik.

(Nr. 333.) Der vormalige Kreis-Wundarzt Johann Heinrich Wilhelm Scheller hat sich als Wundarzt zu Haan, Kreises Elberfeld, niedergelassen.

(Nr. 334.) Der Wundarzt I. Klasse Anton Erbeling, Kompagnie-Chirurgus im Füselier-Bataillon Königlichen 13ten Infanterie-Regiments, hat sich zu Wesel niedergelassen.

(Nr. 335.) Der Apotheker I. Klasse Ignatz Wilhelm Carl Rotering hat die Concession zur Wieder-Errichtung der zweiten Apotheke zu Kempen erhalten.

(Nr. 336.) An die Stelle des anderweit beförderten Lehrers Wm. Schaefer ist der Schulamts-Candidat Richard Frowein vorläufig auf zwei Jahre zum vierten Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Meurs ernannt worden.

(Nr. 337.) Der bisherige zweite Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Cranenburg Ludger Kölkenbeck ist provisorisch auf 2 Jahre zum ersten Lehrer daselbst und an seine Stelle der bisherige interimistische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Bislich Theodor Krewerth provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 338.) Der bisherige provisorische Lehrer an der 2ten katholischen Elementarschule zu Elberfeld Johann Krüll ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 339.) Personal-Chronik.

Für den Monat Februar 1847.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Oberlandesgerichts-Rath von Bernuth ist mit Tode abgegangen;

2) der Oberlandesgerichts-Assessor Gallenkamp zu Paderborn ist als Hülfsarbeiter an das hiesige Kollegium versetzt;

B. bei den Untergerichten:

3) der Oberlandesgerichts-Assessor Carp zu Arnsberg ist zum Justizkommissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Wesel und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt;

4) der als etatsmäßiger Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn angestellte Oberlandesgerichts-Assessor Eduard zur Nedden ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Bochum versetzt.

Hamm den 1. März 1847. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Montag, den 22. März **1847.**

(Nr. 340.) Ausgangs-Zoll von Getreide. I. S. I. Nr. 1422.

Da der an der diesseitigen Grenze gegen Frankreich einstweilen zur Erhebung kommende Ausgangs-Zoll von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten, nach Inhalt der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. Januar d. J., 25 Prozent des durchschnittlichen Werthes der von demselben betroffenen Gegenstände betragen soll und es mit Zeitverlust und Weitläuftigkeiten verbunden sein würde, wenn eine hiernach von Zeit zu Zeit etwa nothwendige anderweite Normirung der Ausgangs-Zollsätze immer erst hier in Antrag gebracht werden müßte, so will ich Euer Hochwohlgeboren ermächtigen, die in meiner Bekanntmachung vom 31. Dezember v. J. bestimmten Zollsätze den Preisverhältnissen entsprechend abzuändern und das deshalb Erforderliche bekannt zu machen.

Berlin den 9. März 1847.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Duesberg.

An den Königl. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz
Herrn Eichmann, Hochwohlgeboren zu Coblenz.

Auf Grund dieses hohen Rescripts wird, im Verhältnisse der Durchschnittspreise, der von den Preußischen Zollämtern bei der Ausfuhr nach Frankreich zu erhebende Ausgangszoll:

1) für Waizen und Hülsenfrüchte vom Preußischen Scheffel auf .	1	Rthlr.	10 Sgr.
2) für Roggen und andere nicht besonders genannte Getreide-Arten vom Preußischen Scheffel auf	1	"	— "
3) für Gerste vom Preußischen Scheffel auf	—	"	22 "
4) " Hafer " " " "	—	"	12 "
5) " Mehl und andere Mühlenfabrikate vom Zoll-Centner auf	2	"	— "

hiermit festgesetzt.

Coblenz den 17. März 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 341.) Die Kur- und Verpflegungskostensätze in dem Königl. Charité-Krankenhause in Berlin betr. I. S. II. b. Nr. 3851.

Die ungewöhnliche Theuerung aller Lebensbedürfnisse, hat sich besonders auch bei der Verwaltung des Königl. Charité-Krankenhauses hierselbst in einem so hohen Grade fühlbar gemacht, daß allein für die Verpflegung der Kranken eine Mehrausgabe von mindestens 12,000 Rthlr. für das laufende Jahr dadurch herbeigeführt werden wird, zu deren Deckung

Digitized by Google

der Anstalt alle Mittel fehlen. Da bei den allseitigen Anforderungen, die jetzt an die Staatsfonds gemacht werden, eine Erhöhung des Staatszuschusses für die Königl. Charité nicht zuläßig gewesen, so ist die unterzeichnete Direktion hierdurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, zur wenigstens theilweisen Deckung der durch die Verpflegung der Kranken allein entstehenden Mehrausgaben eine mäßige Erhöhung der Kurkostensätze zu veranlassen. Mit Allerhöchster Genehmigung werden deshalb vom 1. April d. J. ab, die bisher gezahlten Kur- und Verpflegungskosten

1) in dem Königl. Charité-Krankenhause,
von 7 Sgr. 6 Pf. auf 8 Sgr. 9 Pf. täglich und
von 10 Sgr. auf 11 Sgr. 3 Pf. täglich,
die letzteren wie bisher neben besonderer Bezahlung der Arzneien,
2) in der mit der Königl. Charité in Verbindung stehenden Heilanstalt in der Ziegelstraße Nr. 6, für Kranke aus höheren Ständen von 12 Sgr. auf 15 Sgr. täglich und von 20 Sgr. auf 22 Sgr. 6 Pf. täglich,

hierdurch erhöht und festgesetzt.

Eine Ermäßigung dieser Kostensätze bleibt für den Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse vorbehalten. Berlin den 9. März 1847. Königl. Charité-Direktion.

(Nr. 342.) Vorladung eines Deserteurs.

Nachdem gegen den Musketier Reinert Fendel, geboren zu Elberfeld, Regierungs-Bezirk Düsseldorf den 15. Februar 1824, vom 37. Infanterie-Regimeut, der Desertions- und Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 7. August 1847, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden. Luxemburg den 8. März 1847.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 343.) Die Versendung von Waaren aus dem Inlande durch das Vereins-Ausland nach dem Inlande betr.

Es sind in neuerer Zeit öfter Fälle vorgekommen, in denen, bei Versendung von Gegenständen des freien Verkehrs aus der Rheinprovinz mit Berührung des Vereins-Auslandes, nach den östlichen Provinzen, die Förmlichkeiten nicht beobachtet waren, welche Behufs des zollfreien Wieder-Eingangs dieser Gegenstände in die letzterwähnten Landestheile erforderlich sind.

Im Auftrage des Herrn General-Direktors der Steuern, mache ich daher auf die Befolgung der nachstehend abgedruckten Vorschriften des §. 76 der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 mit dem Bemerken aufmerksam, daß, bei Versendungen mit der Post, die nach diesen Vorschriften erforderliche Abfertigung und Verschluß-Anlage vor der Einlieferung zur Post geschehen sein müssen, sofern am Orte, an welchem die Abgabe zur Post erfolgt, oder am Wohnorte des Versenders eine mit Verbleiungs-Geräthen versehene Steuerstelle vorhanden ist.

Köln den 12. März 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

Aus-

Digitized by Google

(Auszug aus der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838.)

§. 76.

„Bei Versendungen inländischer Waaren und allgemein der im freien Verkehr stehenden Gegenstände aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inland (§. 41 des Zollgesetzes) ist dem Zollamte der Ausgangsstation eine Deklaration vorzulegen, worin die Art und Menge der zu versendenden Waaren und deren Bestimmungsort anzugeben ist.

Es tritt sodann die Revision und, der Regel nach, der amtliche Verschluß der Waaren ein, und der Absender erhält die hienach bescheinigte Deklaration, auf welcher zugleich die zum Eintreffen beim Wiedereingangs-Amte verstattete Frist bemerkt wird, zurück.

Bei letztgedachtem Amte werden die Gegenstände auf den Grund der zu übergebenden Deklaration revidirt und, nach richtigem Befund, unter Legitimationsschein zum Transport durch den Grenzbezirk nach dem Bestimmungsort abgefertigt.

Sind die Waaren von der Beschaffenheit, daß ein sicherer Verschluß nicht angebracht werden kann, so müssen sie ihrer Art und Menge nach besonders kenntlich beschrieben werden.

Bei derartigen Versendungen von Flüssigkeiten muß außer der Verschluß-Anlage, bei Branntweinen jedesmal die Alkoholstärke nach dem Alkoholmeter von Tralles geprüft und im Deklarationsscheine bemerkt, auch hiernach die Revision beim Wiedereingange vorgenommen werden; — bei Weinen für jedes Faß oder für Fässer, welche einerlei Weingattung enthalten, ein mit demselben Wein gefülltes Probefläschchen mit dem Amtssiegel versiegelt und dem Deklarationsscheine beigefügt werden.

Die Abfertigung und Verschlußanlegung kann für die zum Wiedereingang bestimmten Waaren auch schon bei Aemterm im Innern, welche hiezu mit den nöthigen Requisiten versehen sind, Statt finden, und bedarf es für diesen Fall bei dem Ausgangsamt nur der Rekognition des Verschlusses.

Bei derartigen Versendungen von ausgangszollpflichtigen Waaren ist für den Ausgangszoll durch pfandweise Hinterlegung oder durch Bürgschaft Sicherheit zu leisten.“

(Nr. 344.) Brandschäden-Verhandlungen.

Die durch Brandunglück entstehenden Beschädigungen an Gebäuden erfordern in der Regel eine unmittelbare Wiederherstellung, sie möge nun entweder das persönliche oder das landwirthschaftliche und gewerbliche Bedürfniß des Eigenthümers zum Zwecke haben, und deshalb ist, wenn das Gebäude versichert war, die möglichst baldige Bereitstellung der dem Beschädigten gebührenden Vergütung eine vorzügliche Pflicht der dazu berufenen Behörden.

Aus diesem Gesichtspunkte sind die Bestimmungen der §. §. 42 bis 45 des Reglements für die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät vom 5. Januar 1836 so wie des §. 22 der Instruktion über das Verfahren bei Verauszahlung der Brandschaden-Vergütungen hervorgegangen und es kann nur nachtheilig für die Brandbeschädigten selbst sowohl, als für das Vertrauen der Societät wirken, wenn bei Handhabung derselben irgend eine Vernachlässigung vorkommt.

So sehr die unterzeichnete Direktion nun ihrerseits bemüht ist, jeden Zeitverlust bei Anweisung der bei ihr zur Anmeldung gebrachten Brand-Entschädigungen zu verhüten, so ist die durch die bezogenen Vorschriften angeordnete Beschleunigung doch wesentlich davon abhängig, daß die Herren Bürgermeister die Einsendung der Brandschaden-Verhandlungen nirgend verzögern und die Königlichen Steuer-Kassen ebenso darauf halten, die ergangenen An-

Digitized by Google

weisungen pünktlich und mit Vermeidung jeder unnöthigen Belästigung für die Empfangsberechtigten zu honoriren.

Durch die Wahrnehmung, daß jene Vorschriften in neuerer Zeit hin und wieder nicht gehörig beachtet worden sind, findet sich die Direktion veranlaßt, hierauf öffentlich aufmerksam zu machen. Coblenz den 5. März 1847.

Rheinische Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 345.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 12. d. M., Abends gegen 7 Uhr sind hierselbst aus dem Vorgemache der Hauserschen Reitbahn folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein ganz rund geschnittener dunkelgrüner Herrenmantel mit kleinem Sammtkragen, ganz mit grün und schwarzem Wollenstoff gefüttert. In den grünen Carros sind weiße Punkte gedruckt. Unter dem Kragen ist eine dicke schwarze Schnur mit langem Quaste. 2) ein dunkelblauer Mantel, vorne 2 Bahnen breit mit grünem schwarzpunktirtem wollenem Futter versehen, sowie mit schwarzem Plüschkragen und einer schwarzen Kordel unter dem Letztern, mit einem Tuchkragen, vorne ebenso wie der Mantel gefüttert, mit Aermeln, mit Brusttaschen und mit Taschen in den Schößen. 3) ein nicht näher beschriebener Mantel. 4) ein Ueberrock von schwarzem geripptem Tuche, ganz mit schwarzer Seide gefüttert, mit Ausnahme der Aermel, in welchen sich blauseidenes Futter befindet. An demselben befinden sich besponnene platte Seidenknöpfe, äußerlich an beiden Seiten, und an der linken innern Seite und hinten an den Schößen Taschen. 5) ein Paar Glace-Handschuhe. 6) ein Paar stählerne Anschraube-Sporen und 7) drei bunte Fichus.

Ich warne vor der Annahme dieser Gegenstände, und bemerke, daß für die Wiederherbeischaffung des Mantels ad 1. eine Belohnung von 10 Rthlr. und des Mantels ad 2. eine solche von 6 Rthlr. durch die Eigenthümer versprochen ist.

Elberfeld den 15. März 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 346.) Diebstahl zu Dorp.

In der Nacht vom 1. zum 2. März c. sind aus einem Schleifkotten zu Dorp folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 28 Dutzend kurze Stechmeißeln ohne Hefte, 5 Zoll lang und theils 3 Linien breit, theils von größerer Breite bis zu 12 Linien, sämmtlich mit W. A. R. D. bezeichnet; 2) ein Ambos von 4 bis 5 Pf. Schwere, welcher schon alt, unten ein Loch, oben mehrere Risse hat. Vor der Annahme dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jedermann, dem etwas über den Verbleib derselben, oder die Person des Diebes bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 15. März 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 347.) Der Thierarzt I. Klasse Friedrich Wilhelm Schrader hat sich zu Hückeswagen niedergelassen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Freitag, den 26. März **1847.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 348.) Die Aufnahme des Besitzwechsels zur Fortschreibung im Grundsteuer-Kataster betr. II. S. III. Nr. 1629.

Die bisher von den Steuer-Kontroleuren in den Gemeinden ihrer Amtsbezirke in einzelnen vorbestimmten Terminen bewirkte Aufnahme des Besitzwechsels behufs Fortschreibung im Grundsteuer-Kataster findet von jetzt an nicht mehr Statt; vielmehr ist es den Grundeigenthümern gestattet, die in ihrem Eigenthume im Verlauf des Jahres vorgehenden Besitzveränderungen zu jeder Zeit bei den bezüglichen Bürgermeisterämter anzumelden, woselbst zur Aufnahme dieser Veränderungen durch die Bürgermeister das Protokoll stets offen liegt.

Diese Anordnung — wodurch die vielen namhaften Nachtheile und Weiterungen welche mit den stets wechselnden Jahresterminen zur Anmeldung und Aufnahme des Besitzwechsels für die Betheiligten verbunden waren, mit einmal beseitigt werden — gereicht zunächst und wesentlich zum Vortheile der Eigenthümer und wir dürfen daher erwarten, daß dieselben jetzt, — wo keine terminliche Fristen sie zu den Anmeldungen nöthigen noch daran verhindern, vielmehr solche nach Zeit und Gelegenheit anbringen können — nirgend mehr versäumen werden, ihr eigenes Interesse wahrnehmend, die in ihrem Besitzthume durch Kauf oder Verkauf, Tausch, Erbtheilung oder sonst vorfallenden Veränderungen baldthunlichst, nach dem Eintritt derselben, bei ihrem Bürgermeisteramte unter Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten, zur Anzeige zu bringen, und dadurch die Kataster-Verwaltung in den Stand zu setzen, den richtigen Besitzstand eines jeden Grundsteuerpflichtigen stets festzuhalten und beurkunden zu können.

In dieser Beziehung wird auch noch bemerkt, daß den Eigenthümern von den Bürgermeisterämtern in Fällen, wo sie deren benöthigt sind, Auszüge aus dem Aufnahme-Protokolle über die zu demselben angemeldeten Besitzveränderungen werden ertheilt werden.

Düsseldorf den 9. März 1847.

(Nr. 349.) Nichtveräußerung eines Vicariehauses zu Kaiserswerth. II S. IV. Nr. 513.

Unsere Bekanntmachung vom 19. v. M. Nr. 246 in Nr. 13 unseres Amtsblattes wegen Verpachtung beziehungsweise Veräußerung zweier Vicariehäuser zu Kaiserswerth wird rücksichtlich des Flemmingschen Vicariehauses hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 15. März 1847.

(Nr. 350.) Abgang eines Maklers in Barmen. I S. III. Nr. 2025.

Der Friedr. Wm. Heimendahl in Barmen hat seine Funktion als vereideter Waaren-Makler niedergelegt, — was zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Düsseldorf den 16. März 1847.

Digitized by Google

(Nr. 351.) Agentur des Johann Lambert Schürmann zu Büderich. I. S. II. b. Nr. 3660.

Der Johann Lambert Schürmann zu Büderich ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 17. März 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 352.) Die Aufnahme der Bedeutung des §. 170 der Verordnung vom 20. Juni 1817 in Auseinandersetzungs-Recesse oder Verträge betr. I. S. I Nr. 1384.

Nach §. 170 der Verordnung vom 20. Juni 1817 wird durch den Receß (Regulirungs-, Ablösungs- oder Gemeinheits-Theilungs-Vertrag) das Auseinandersetzungs-Verfahren dergestalt abgeschlossen, daß die zur Sache gezogenen Interessenten nicht nur mit keinen Einwendungen wegen der hierin bestimmten Gegenstände, sondern auch mit keinen Nachforderungen auf Rechte, welche ihnen hinsichtlich dieser Regulirung zuständig gewesen wären und dabei übergangen sind, weiter gehört werden können.

Es gehört zu den Obliegenheiten des mit der Vollziehung beauftragten Justizbedienten, die Parteien hierauf aufmerksam zu machen.

Da gleichwohl in den von richterlichen Beamten oder Notarien aufgenommenen Auseinandersetzungs-Verträgen, welche uns nach §. 25 des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821 oder den Ablösungs-Ordnungen zur Bestätigung eingereicht werden, nicht selten die Anführung dieser Bedeutung vermißt wird, so machen wir selbige auf die, in den Recessen oder deren Vollziehungs-Protokollen zu vermerkende, Beobachtung jener Vorschrift hierdurch aufmerksam. Münster den 12. März 1847. Generalcommission: Delius.

(Nr. 353.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 3. März c. wurde oberhalb Elsig, Bürgermeisterei Frauenberg, eine unbekannte männliche Leiche an einem Baume hängend gefunden.

Indem ich nachstehend das Signalement derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person oder deren Herkunft Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn den 11. März 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Alter circa 50—55 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Bart blond; Gesicht länglich; Nase mittelmäßig; Zähne gesund.

Bekleidung: Tuchmütze, baumwollener Kittel, grauer Ueberrock, schwarzwollene Weste, graue Tuchhose, gestreifte Unterhose, baumwollene schwarze Strümpfe, ziemlich abgetragene Schuhe, altes Hemd.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 354.) Steckbrief.

Der Knabe Heinrich Günther hat seinen zu Nievenheim wohnenden Vater, den Nachtswächter Wilhelm Günther am 8. Januar cur. heimlich verlassen und soll sich seither als Landstreicher umhertreiben.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Militair- und Civil-Behörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf den 19. März 1847.

Der Instruktionsrichter: Arnolds.

Digitized by Google

Signalement.

Größe 3 Fuß 5 Zoll; Alter 13 Jahre; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß mit einigen Sommersprossen; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 355.) Diebstahl zu Speelberg.

Am 13. Februar c. wurden dem Ackerknecht Wilhelm Becker, bei Arnold van Rossum zu Speelberg im Dienste, aus seiner Kiste, außer 10 holländischen ½ Gulden, auch eine englische silberne Taschenuhr mit einem silbernen und einem kupfernen Kasten versehen und einer kupfernen Kette 8—9 Zoll lang; am Schlüsselloche eine kleine bis ins Innere gehende Oeffnung von der Größe einer Stecknadelspitze befindlich; ferner eine kurze Tabakspfeife, entwendet, deren Kopf einen Teufel mit den Worten: „hoch leben die Maurer" abgebildet führt.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlnen Uhr und Pfeife, fordern wir einen Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben der Sachen etwas bekannt werden sollte, hiermit auf, uns oder der nächsten Behörde davon Mittheilung zu machen, wodurch keine Kosten entstehen. Emmerich den 17. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 356.) Diebstahl zu Dinslaken.

In der verwichenen Nacht wurden dem hier am Neuthor wohnenden Schmidt Ferdinand Titgen mittelst Einbruchs aus dem Schornstein des Hauses zwei Schinken und eine Seite Speck entwendet. Warnend vor dem Ankauf solcher Gegenstände von nicht ganz verdachtlosen Verkäufern ersuchen wir auch Jeden, dem Kenntniß von diesem Diebstahl geworden, uns Anzeige zu machen.

Dinslaken den 16. März 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Personal-Chronik.

(Nr. 357.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 sind in dem Kreise Crefeld zu Beigeordneten ernannt worden:

in der Bürgermeisterei Uerdingen

der Gutsbesitzer Jakob Herbertz zu Uerdingen zum ersten und
der Gemeinderath Hermann Pickhardt daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Linn

der Gutsbesitzer Joseph Horster zu Linn zum ersten,
der Gutsbesitzer Carl Anselm Joseph von Heinsberg daselbst zum zweiten und
der Bau-Unternehmer Joseph Kayser daselbst zum dritten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Frimmersheim

der Gutsbesitzer Wilhelm Heinrich Schmitz zu Caldenhausen zum ersten und
der Gutsbesitzer Johann Heinrich Rheinen zu Bliersheim zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Lank

der Gutsbesitzer Adam Jons zu Lank zum ersten und
der Gutsbesitzer Christoph Stapper zu Latum zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Willich

der Spezereihändler und Oekonom Heinrich Joseph Schmitz zu Willich zum ersten und
der Spezereihändler und Oekonom Conrad Hover daselbst zum zweiten Beigeordneten;

Digitized by Google

in der Bürgermeisterei Anrath
der Küster und Schenkwirth Peter Theodor Hörren zu Anrath zum ersten und
der Gutsbesitzer und Gastwirth Laurenz Schmitz daselbst zum zweiten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Osterath
der Gutsbesitzer Franz Wilhelm Cames zu Osterath zum ersten und
der Gutsbesitzer Leopold Wilde daselbst zum zweiten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Fischeln
der Gutsbesitzer Heinrich Joseph Bommers zu Fischeln zum ersten und
der Gutsbesitzer Jakob Sassen daselbst zum zweiten Beigeordneten;
in der Bürgermeisterei Bockum
der Schenkwirth Peter Oebels zu Bockum zum ersten und
der Schenkwirth Peter Mathias Schmitz daselbst zum zweiten Beigeordneten.

(Nr. 358.) Der bisherige katholische Militair-Pfarrer der Königl. 13. Militair-Division Lampenscherf ist zum katholischen Militair-Pfarrer der Königl. 14. Militair-Division ernannt und von dem hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

(Nr. 359.) Dem Ober-Berg-Amte ist der Oberlandesgerichts-Assessor von Basse, als Hülfsarbeiter zugetheilt an die Stelle des im Justiz-Dienst etatsmäßig angestellten Oberlandesgerichts-Assessors Kersten.

Im Märkischen Bergamts-Bezirk sind ernannt:
der Berg-Geschworne von Ende zum 2ten Berechtsams-Commissarius,
der Berg- und Hütten-Eleve Cöllen zum Revier-Obersteiger und dem XI. — Herzkaemper — Revier vorgesetzt,
der Vice-Markscheider Engelhardt zum Markscheider,
der Markscheider-Zögling Welp I. zum Vice-Markscheider,
dem Bergwerks-Expectanten von der Becke, ist die Beaufsichtigung des Iten Dortmunder-Reviers provisorisch übertragen,
der Oberschichtmeister Berron, bisher im Essen-Werdenschen Bergamts-Bezirk ist in gleicher Eigenschaft in das II. — Brünninghauser — Revier versetzt, und
der Rechnungs-Zögling Herberholz zum Oberschichtmeister im I. — Dortmunder — Revier ernannt.

Im Essen-Werdenschen Bergamts-Bezirk sind ernannt:
der Ober-Einfahrer Haardt zum Bergmeister,
der Vice-Berg-Geschworne Elbers zum Einfahrer,
der Vice-Markscheider Ackermann zum Markscheider,
der Markscheider-Zögling Heinrich zum Vice-Markscheider.

Provisorisch übertragen sind:
dem Bergwerks-Expectanten Meyer die Beaufsichtigung des IV. Reviers,
dem Civil-Anwärter Wittich die Oberschichtmeister-Geschäfte im I. Revier, und
dem Civil-Anwärter Faenigen desgl. im V. Revier.

Im Tecklenburg-Lingenschen Bergamts-Bezirk ist
der Civil-Anwärter Clewing, zum Bergamts-Sekretair ernannt.

Dortmund den 6. März 1847.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Dienstag, den 30. März **1847.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 360.) Die erlassene neue Arznei-Taxe betr. I S. II. B. Nr. 4038.

Die Emanation der sechsten Ausgabe der Pharmacopoea Borussica hat den Erlaß einer neuen Arznei-Taxe nothwendig gemacht. Die hiernach mit Rücksicht auf die Vorschriften der neuen Pharmacopoe, so wie auf die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen bearbeitete, im Drucke erschienene, neue Arznei-Taxe tritt mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher, von dem genannten Termine ab, die Apotheker, bei Vermeidung der in der revidirten Apotheker-Ordnung d. d. den 11. Oktober 1801. Tit. I. §. 2. lit h. festgesetzten Strafe, nach dieser Arznei-Taxe überall genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen. Berlin den 1. März 1847.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) Eichhorn.

Die vorstehende Verfügung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gedachte Arznei-Taxe zu 10 Sgr. pro Exemplar bei dem, mit dem Debit der Medizinal-Bücher beauftragten Regierungs-Assistenten Dyckerhoff hierselbst, so wie auch bei dem Buchhändler Hermann Schultze zu Berlin zu haben ist.

Für briefliche Bestellungen mit der Post ist jedoch nicht bloß das Porto, sondern auch das Brief-Bestellgeld außerdem von dem Besteller zu berichtigen.

Düsseldorf den 22. März 1847.

(Nr. 361.) Erkenntniß gegen Refraktairs. I. S. IV. Nr. 1398.

Die nachbenannten, zum Königl. Militair-Dienste verpflichteten Individuen, nämlich:

1) Joseph Martin Müller, geboren zu Merscheid den 9. November 1823;
2) Carl Heinrich Otto Faenger, Graveur, geb. zu Gräfrath den 3. Oktober 1825;
3) Jacob Diederichs, geb. zu Lüttringhausen, den 23. April 1823;
4) Carl Mengel, geb. zu Lennep, den 8. September 1824;
5) Carl Schumacher, geb. zu Remscheid, den 1. Juni 1824;
6) Carl Ferdinand Reinshagen, geb. zu Hückeswagen, den 18. April 1824;
7) August Entenbrock, geb. zu Lennep, den 24. Februar 1824;
8) Max Theodor Körber, geb zu Lennep, den 15. August 1824;
9) Johann Wittmer, geb. zu Ronsdorf, den 23. Januar 1825;
10) Heinrich Engelbach, geb. zu Lennep, den 7. August 1825;
11) August Jansen, geb. zu Hückeswagen, den 15 April 1825;
12) Hermann Schreiber, geb. zu Lennep, den 27. Dezember 1825;
13) Johann Julius Röhrig, geb. zu Remscheid, den 27. August 1823;

14) Heinrich Althoff, geb. zu Ronsdorf, den 16. August 1823;
15) Wilhelm Irriger, Schuster, geb zu Wülfrath, den 16. Januar 1824;
16) Franz Wilhelm Strauch, geb. zu Elberfeld, den 19. August 1825;
17) Robert Schlieper, geb. zu Elberfeld, den 21. Mai 1825;
18) Carl Wilhelm Krieger, geb. zu Elberfeld, den 22 Mai 1825;
19) Johann Wilhelm Schmalenschlanger, geb. zu Elberfeld, den 22. September 1825;
20) Joseph Schroer, geb. zu Elberfeld, den 6. Oktober 1825;
21) Johann Richard Diederichs, geb. zu Elberfeld, den 21. März 1825;
22) David Gottlieb Möll, geb. zu Elberfeld, den 8. Juli 1825;
23) Friedrich Schaefer, geb. zu Elberfeld, den 30. Januar 1825;
24) Friedrich von der Camen, geb. zu Elberfeld, den 7. Juni 1825;
25) Friedrich Wilhelm Wendeler, geb. zu Elberfeld, den 17. Februar 1825;
26) Johann Völker, geb. zu Elberfeld, den 23. Oktober 1825;
27) Johann Peter Grimm, Fabrikzeichner, geb. zu Barmen, den 4. Juni 1822;
28) Friedrich Wilhelm Peter August Voß, Schlosser, geb. zu Barmen, den 10. Mai 1825;
29) Wilhelm Vorberg, geb. zu Langenberg, den 10. April 1825;
30) Wilhelm Steinreck, geb. zu Langenberg, den 2. Juli 1825;
31) Wilhelm Dahner, geb. zu Mettmann, den 6. Mai 1824;
32) Jakob Göttes, geb. zu Mettmann, den 22. August 1825;

sind durch unsern Beschluß vom 5. v. M. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs XI des Decretes vom 8. Fructidor Jahrs XIII. und des Großherzoglich-Bergschen Decrets vom 21. Oktober 1808, so wie mit Bezug auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. Februar 1839, (Gesetz-Sammlung Stück 6 Nr. 1977) für Refraktairs erklärt worden, und das Königl. Landgericht zu Elberfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung der correctionellen Kammer erster Instanz vom 20. v. M. die Confiskation des gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens gegen die gedachten Individuen ausgesprochen, auch denselben die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf den 20. März 1847.

(Nr. 362.) Ergänzung des Königl. Gewerbegerichts zu Remscheid. I. S. III. Nr. 2235.

Bei dem Königl. Gewerbegericht zu Remscheid treten statutgemäß aus: der Fabrikkaufmann Fried. Wilh. Erbschloe aus dem Wahlbezirke Lüttringhausen und der Werkmeister Jacob Busch aus dem Wahlbezirke Remscheid. Für dieselben sind neu gewählt: der Fabrikkaufmann Carl Hasenclever aus Lüttringhausen, so wie der Grobschmied Carl Paß aus Remscheid; diese Wahlen haben wir bestätigt.

Düsseldorf den 20. März 1847.

(Nr. 363.) Verpachtung von domanial. Wardholz, Grasgewächs und Fischerei. II. S. IV. Nr. 563.

1) Die Lüricher Kribbe in der Bürgermeisterei Heerd, Wardholz und Grasgewächs, 3 Morgen 90 Ruthen, welche bis ult. April 1847 an Pet. Weinferth in Neuß verpachtet ist;
2) die Fischerei in der östlichen Hälfte des Rheins von der Volmerswerther Gemeinde Grenze, bis an das Fischershäuschen in der Neustadt, welche bis zum 8. Juni dieses Jahres an Adam Hansen verpachtet ist,

sollen Dienstag den 13. April, Vormittags 11 Uhr,

in der Behausung des Herrn C. Fansten, zum Vater Rhein, Gemeinde Niederkassel zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Digitized by Google

Die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Rentamte zur Einsicht offen.
Düsseldorf den 27. März 1847.

(Nr. 364.) Verpachtung einer domanialen Fischerei in der Wupper. II. S. IV. Nr. 562.

Die domaniale Fischerei-Gerechtsame in der Wupper von der Tannenbäumer Brücke bis zur Fuhrer Schlacht, bisher an den Hrn. Wilh. Leonh. Brüning in Elberfeld verpachtet, wird am Montag den 19. April, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Hückeswagen vor dem Bürgermeister Herrn Schenck zum Verkauf resp. zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem dortigen Bürgermeistereiamte eingesehen werden.
Düsseldorf, den 27. März 1847.

(Nr. 365.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. b. Nr. 3796.

Der Kaufmann Joseph Goertz aus Neuwerk hat angeblich den ihm unterm 14. August v. J. von der landräthlichen Behörde zu Gladbach zur Reise nach Holland, Belgien und den Zollvereinsstaaten ausgefertigten, auf ein Jahr gültigen, mit der Nr. 116 bezeichneten und mit einem gegen Ende August v. J. zu Amsterdam ertheilten Visa versehenen Paß entweder auf der Reise oder an seinem Wohnorte verloren.

Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.
Düsseldorf den 18. März 1847.

(Nr. 366.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. B. Nr. 4022.

Der Taglöhner Heinrich Sieler aus Gönnenbeck, Bürgermeisterei Vlotho, Kreises Herford, hat angeblich den ihm unterm 4. Juli v. J. von der landräthlichen Behörde zu Herford ertheilten, auf ein Jahr gültigen Reisepaß am 5. d. M. auf der Reise von Neviges nach Langenberg verloren.

Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.
Düsseldorf den 24. März 1847.

(Nr. 367.) Verlorenes Wanderbuch. I. S. II. B. Nr. 4029.

Der Brauergeselle Johann Gottlieb Röhlke, 19 Jahre alt, aus Stargard, Regierungsbezirk Stettin, hat das ihm daselbst unterm 11. Juni v. J. für das In- und Ausland ausgestellte, bis zum 1. Juni 1848 gültige, am 21. v. M. zu Düsseldorf nach Iserlohn visirte Wanderbuch am 23. v. M zu Elberfeld auf der Straße verloren.

Dieses Wanderbuch wird daher hiermit für ungültig erklärt.
Düsseldorf den 24. März 1847.

(Nr. 368.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 517.

Der unten signalisirte Füsilier Martin Pfeiffer aus Hackenbroich, Kreis Neuß, Reg.-Bez. Düsseldorf ist vom Füsilier-Bataillon 28. Infanterie-Regiments aus der Garnison zu Ehrenbreitstein desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Commando des Füsilier-Bataillons 28. Infanterie-Regiments zu Ehrenbreitstein abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 19. März 1847.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Ehrenbreitstein; Religion katholisch; Gewerbe Metzger; Alter 22 Jahr 2 Monat; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen

Digitized by Google

dunkelbraun; Augen braun; Nase stumpf; Mund klein; Zähne vollständig; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung voll und rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt, kräftig und klein. Besondere Kennzeichen: am rechten Zeigefinger eine Narbe, das erste und zweite Glied desselben steif.

Bekleidung: ein Waffenrock, eine Schlitztuchhose, eine eigene Mütze mit Schirm, ein Paar eigene Stiefel, ein Säbel mit Koppel, eine tuchene Halsbinde.

(Nr. 369.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. I. Nr. 1409.

Der Steckbrief gegen den Schneidergesellen Friedrich Vogt aus Hellefeld (Amtsbl. Jgg. 1846, S. 451) ist erledigt.

Düsseldorf den 19. März 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 370.) Unbekannter Leichnam.

Am 1. Dezember vorigen Jahrs ist in der Nähe von Höingen eine unbekannte Mannsperson 5 Fuß 4 Zoll groß, circa 50 Jahre alt, todt, mit einem Strick um den Hals, strangulirt gefunden worden. Auf dem Kopfe waren wenige, dunkelbraune, an den Schläfen grau werdende Haare, das Gesicht war, von Thieren weggefressen, nicht mehr erkennbar, der Körper kräftig, gesund, sehr fleischig. Die Kleidung bestand in einer blauen Kappe, 2 blauen Kitteln, hellbläulich Buckskinhose, einer Tuchweste, einem Kamisol, 2 Hemden, Strümpfen, baumwollenen Halstuch, Hosenträger, kurzen Stiefeln. Ein neues Taschenmesser und ein Stück Strangtaback waren in der Tasche.

Wir ersuchen Jeden, welcher über diesen Menschen und über die Art des Todes Auskunft geben kann, uns sofort zu benachrichtigen.

Werl den 13. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 371.) Ein Vermißter.

Der nachstehend beschriebene, an Geistesstörung leidende Jacob Heussen hat sich am 8. März c. Abends von seiner Wohnung in Straelen heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt.

Ich ersuche einen Jeden, der über das Verbleiben des Heussen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon schleunigst Anzeige zu machen.

Cleve den 22. März 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Namen: Heussen Jakob; Gewerbe Maurer; Geburtsort Straelen; Religion katholisch; Alter 55 Jahre; Größe 5' 4''; Haare, Augenbraunen und Bart blond; Stirne klein; Augen grau; Nase und Mund klein; Zähne mangelhaft; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittler.

Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: schwarzer Filzhut, gestreiftes kattunenes Halstuch, schwarz baumwollene Weste, dunkelblauer Rock und Tuchhose, ein blauer Kittel von Leinen, ein Paar Stiefel.

(Nr. 372.) Ein Vermißter.

Am 20. d. M. wurden verschiedene Kleidungsstücke und andere Gegenstände, welche man als dem Zimmergesellen Franz Nächst hier zugehörig anerkannt hat, auf der Rheinbrücke gefunden und wird vermuthet, daß er im Rhein umgekommen sei.

Indem ich dessen Signalement hierunter mittheile, ersuche ich von dem Auffinden der Leiche mich schleunigst benachrichtigen zu wollen.

Köln den 21. März 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund groß; Bart und Backenbart röthlich; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Bekleidung: ein gewebtes blaues Unterkamisol, eine schwarzseidene Weste, ein seidenes Halstuch mit gelben und rothen Streifen, ein Paar neue lange kalblederne Stiefeln, ein Paar blau wollene Socken, ein leinenes Hemd, eine hellgraue Hose von Buckskin mit schwarzen Streifen.

(Nr. 373.) Personbeschreibung eines Unbekannten.

Unter der Beschuldigung sich arbeitsscheu umhergetrieben zu haben, ist hier in Untersuchungshaft ein Mann von etwa 30 Jahren, 5 Fuß 4 Zoll groß, dunkelbraun von Haar, Bart und Augenbraunen, mit hoher Stirne, schwarzgrauen Augen, großem Munde, stumpfer Nase, länglichem Gesicht und gesunder Gesichtsfarbe, mager von Gestalt. Derselbe scheint dem Handarbeiterstande anzugehören, spricht einen westphälisch klingenden Dialekt und behauptet, nachdem er frühern Angaben über seinen Stand und Wohnort widerrufen, jetzt, er sei ein Rheinschiffer, heiße Heinrich Hahne, sei 28 Jahre alt, geboren und wohnhaft auf dem Kohlennachen seines Vaters Friedrich Hahne, der am häufigsten bei Ruhrort und Mülheim an der Ruhr anlege. Es wissen aber weder die Behörden zu Ruhrort und Mülheim noch die Truppentheile, bei denen Hahne gedient haben will, etwas von seiner Existenz und ebensowenig ist bis jetzt irgendwo ein Schiffer Friedrich Hahne zu ermitteln gewesen.

Wer über den beschriebenen Verhafteten Auskunft ertheilen zu können glaubt, wird um baldigste Mittheilung darüber ersucht.

Aachen den 22. März 1847.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Boisseré.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 374.) Diebstähle zu Münster.

In der Nacht zum 18. September v. J. sind zu Münster mittelst Einbruchs gestohlen: 1) 3 Stück goldene Cylinder-Uhren, im Durchmesser 19 bis 20 Linien groß, mit Messing-Cüvette, vier Steinlöchern, gravirt und ciselirt; 2) 3 Stück goldene Cylinder-Uhren, groß circa 18 Linien, mit Messing-Cüvette, vier Steinlöchern, gravirt und ciselirt; 3) 1 goldene Cylinder-Uhr, 17 Linien groß, mit Messing-Cüvette, gravirt und ciselirt, ordinairer Qualität; 4) ein neues goldenes Cylinder-Uhr-Gehäuse ohne Werk. 15 Linien groß. In den obengenannten Uhrgehäusen befinden sich die Nummern: 3373, 3377, 2283, 2315, 2683, 1646, 24175, 3294; 5) eine goldene Cylinder-Uhr, 16 Linien groß, mit Messing-Cüvette, gravirt und ciselirt. Diese Uhr ist repassirt, man sieht es an der Ausfütterung der Zapfenlöcher; im Gehäuse der Uhr ist die Nr. 2728 befindlich; 6) eine goldene Cylinder-Uhr, 15 Linien groß, mit Messing-Cüvette und vier Steinlöchern; das Gehäuse ist einfach schwarz emaillirt; im Gehäuse ist die Nr. 403; das Werk ist ordinair; 7) eine goldene Cylinder-Repetir-Uhr, 18 Linien groß, mit Gold-Cüvette und acht Steinlöchern, das Repertirwerk ist mit Anker; 8) eine goldene Cylinder-Repetir-Uhr, 18 Linien groß, mit Messing-Cüvette und vier Steinlöchern, das Zifferblatt ist von Silber, ganz schlicht und matt; die Ziffern sind emaillirt. Diese Uhr ist besonders daran kenntlich, daß der Zeigerzapfen an der Cüvette abgebrochen ist. Im Gehäuse befindet sich wahrscheinlich die Nr. 1835; 9) eine goldene Cylinder-Uhr à Savonette mit Glas, 17 Linien groß, mit Gold-Cüvette und vier Steinlöchern, das Gehäuse hat glatte Ränder und ist auf beiden Seiten mit Blumen-Dessins

Digitized by Google

emaillirt; 10) eine goldene Cylinder-Uhr à Savonette, 16 Linien groß, mit Gold-Cüvette und acht Steinlöchern, mit glattem Rande, gravirt; 11) eine goldene Cylinder-Uhr à Savonette, 15 Linien groß, mit Gold-Cüvette, vier Steinlöchern, mit blauen Stahlzeigern; das Gehäuse ist ciselirt, die Gravirung stellt ein Kind mit einer Katze spielend vor; 12) eine goldene Cylinder-Uhr, 18 Linien groß, mit Messing-Cüvette und vier Steinlöchern, gravirt und ciselirt, mit kleinen Secundenzeigern, Nr. 32004; 13) eine goldene Cylinder-Uhr, 18 Linien groß, mit Messing-Cüvette, vier Steinlöchern, gravirt und ciselirt, Nr. 32378; 14) 3 Stück goldene Cylinder-Uhren, 18 Linien groß, mit Messing-Cüvette, glatten Rändern und blauen Stahlzeigern. Die Gravirung der einen Uhr gleicht einem Schachbrett; zwei von den Uhren sind mit acht Steinlöchern, Nr. 32630, 32634, 17738; 15) eine goldene Cylinder-Uhr, 15 Linien groß, mit Messing-Cüvette, vier Steinlöchern, gravirt und ciselirt; 16) eine goldene Cylinder-Uhr, 17 Linien groß, mit Messing-Cüvette, 4 Steinlöchern, gravirt und ciselirt, ordinair; 17) eine alte schwarze emaillirte goldene Cylinder-Uhr, 16 Linien groß, mit Gold Cüvette, 4 Steinlöchern und schlichtem, mattem, silbernem Zifferblatt; die Ziffern sind nicht emaillirt; das Gehäuse ist von rothem Gold; 18) eine silberne galvonirte Cylinder-Uhr, mit 8 Steinlöchern und 2 Plattinen, 44 Linien groß; 19) eine goldene Anker-Uhr mit Gold-Cüvette, 10 Steinlöchern und kleinen Secundenzeigern, daran kenntlich daß das Emaille-Zifferblatt einen feinen Riß hat; 20) drei goldene Uhrschlüssel, einer Bregnet, einer in Schlüsselform und einer von schwarzem Agat, mit weißen Streifen, in Form eines Kegels.

Der Bestohlene hat demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung der sämmtlichen gestohlenen Sachen verhilft, eine Belohnung von Einhundert Thalern, und, falls nur ein Theil des Gestohlenen wieder herbeigeschafft wird, eine hiernach verhältnißmäßige Belohnung ausgesetzt.

Ferner ebendaselbst in der Nacht zum 24. Februar dieses Jahres: 1) eine silberne Cylinder-Uhr mit roth vergoldeten Rändern, 4 Steinlöchern, gravirtem Boden im Deckel, die Nr. 16915 ist im Deckel eingestampft, 17 Linien groß; 2) 7 Stück silberne Uhren, engl., auf dem Zifferblatt gez. D. D Néveren London; 3) eine silberne englische Uhr mit Calotte, gez. D. D. Néveren London; 4) zwei Stück dito gezeichnet Graham London; 5) zwei Stück große engl. Uhren, gez. D. D. Néveren London; 6) eine englische silberne Uhr mit Calotte, gez. D D. Néveren London, 19 Linien groß; 7) neun Stück silberne engl. Uhren, gez. D. D. Néveren London, 19 Linien groß; 8) eine feine silberne englische Uhr, gez. D. D. Néveren London; 9) zwei silberne englische Uhren kleinerer Sorte, gez. Néveren London; 10) drei silberne französische sogenannte Baron-Uhren, 19 Linien groß; 11) eine silberne französische feinere Uhr, 19 Linien groß; 12) vier Stück silberne franz. Uhren mit gravirtem Boden, 18 Linien groß; 13) eine dito, feinere Sorte; 14) eine dito mit Messing-Cüvette; 15) drei Stück silberne franz. Uhren, guillochirt; 16) zwei dito dito feinere; 17) zwei Stück silberne Savonett-Uhren mit Kapseln; 18) zwei Stück franz. Uhren mit silbernem Zifferblatt; 19) eine dito feinere mit vergoldetem Blatte; 20) eine dito ordinaire mit silbernem Blatte; 21) eine silberne franz. Uhr, guillochirt; 22) zwei dito mit schildpattenem Obergehäuse; 23) drei Stück silberne franz. Uhren, eingehäusig und guillochirt; 24) eine Savonett-Uhr mit doppeltem Boden ohne Glas und Rand; 25) drei silberne Uhrgehäuse, guillochirt; 26) eine goldene Damen-Uhr mit Springfeder; daran eine goldene Kette mit runden Kugeln, 3 goldene Nebenkettchen, woran ein Schlüssel und ein Pettschaft befindlich; 27) eine goldene Damen-Uhr mit schwarzer Schnur; 28) eine silberne Repetier-Uhr mit bronzenem Zifferblatte; 29) eine silberne Uhr; 30) eine silberne

Digitized by Google

englische zweigehäusige Uhr mit breiter silberner Kette, Schlüssel und Pettschaft; 31) ein silbernes Uhrgehäuse; 32) eine silberne engl. zweigehäusige Uhr mit tombachener Kette; 33) eine goldene Uhrkette; 34) 18 Stück Gummi-Schnüre.

Der Bestohlene hat demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung des Gestohlenen verhilft, eine angemessene Belohnung ausgesetzt.

Indem ich diese beiden Diebstähle zur öffentlichen Kunde bringe und vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich Jeden auf, der über die Diebe und den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort solches anzuzeigen.

Düsseldorf, den 20. März 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 375.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Friseur Jean Grenzenbach, geboren zu Frankfurt a/M. zuletzt wohnhaft zu Coblenz, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 21. März 1847. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

Signalement.

Alter 19—20 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun, lang; Stirne frei; Augen bräunlich; Augenbraunen braun; Nase etwas dick, aufgestutzt; Mund proportionirt; Gestalt schlank; Bart entstehend.

Besondere Kennzeichen: über dem rechten Auge ein Pfefferkörnchen und eins dergleichen auf der Wange nächst dem rechten Mundwinkel; Benehmen gewandt, ist äußerst verschlagen und lügenhaft; er wurde schon dreimal wegen Diebstähle verurtheilt.

J. Grenzenbach führt ein Wanderbuch bei sich, welches den 4. September v. J. zu Frankfurt a/M. ausgestellt, und am 4. Dezember pr. von Coblenz nach Mainz visirt worden ist. Bei seiner Entfernung aus Coblenz war er bekleidet mit einem schwarzen Ueberrocke und schwarzen Sammetkragen, einer königsblauen Buckskinhose, einer blau und schwarz karrirten Jacke und schwarzen Sammetmütze, hinten und vorne mit ledernen Schirm. Er führt gestohlene Pretiosen und gestohlenen Rohrstock bei sich.

(Nr. 376.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Drechsler Anton Bock geboren und wohnhaft zu Olpe, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei sich führenden Effekten mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 22. März 1847. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund mittel; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsbildung breit; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken.

(Nr. 377.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 14. d. M. Abends gegen 7 Uhr sind hierselbst aus einem Hause 15 ganz neue, noch nicht gewaschene Handtücher von Gebild, woran das Zeichen F. M. Nr. 27 mit rothem Garn gestickt ist, und welche sämmtlich mit 2 Strippen zum Aufhängen versehen, gestohlen worden.

Digitized by Google

Indem ich vor der Annahme dieser Handtücher warne, ersuche ich Jedermann, um sofortige Anzeige etwaiger Thatsachen, die zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittelung des Diebes führen können.

Elberfeld den 20. März 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 378.) Diebstahl zu Piepers.

In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. sind zu Piepers unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 7 bunt bemalte porzellanene Pfeifenköpfe; auf einem derselben stand unter dem Gemälde, welches das Fuhrmannsleben darstellte, geschrieben: „Fuhrmannsleben ist meine Freud, Aber nicht zu dieser Zeit; die Frachten sind klein, darum mag ich nicht mehr Fuhrmann sein"; 2) ein weiß porzellanener Pfeifenkopf; 3) ein Trinkglas, in welches die Worte: „Zur Erinnerung" eingeschliffen; 4) 2 Brustgläser; 5) ein Schnapsglas; 6) 1 weiße porzellanene Bouillontasse; 7) 1 violettes porzellanenes Milchkännchen, worauf ein Jagdstück gemalt; 8) 1 weiße, schwarz bedruckte Obertasse; 9) 3 weiße porzellanene gerippte Untertassen und eine dergleichen Obertasse.

Indem ich vor der Annahme dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, dem etwas bekannt sein sollte, was zur Wiedererlangung derselben oder zur Ermittelung des Diebes führen könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 24. März 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 379.) Diebstahl.

In der Nacht vom 13. auf den 14. oder vom 14. auf den 15. März c., sind dem Müller Franz van de Loo zu Wetten aus seiner daselbst im Felde gelegenen Windmühle mittelst Einbruchs, zwei Scheffel Gerste und zweihundert Pfund Graupen (Nr. 0) in Säcken, von denen einer mit schwarzen Buchstaben L. M. G. N. und zwei F. V. D. L. gezeichnet waren. Ich ersuche Jeden, welcher über die Urheber dieses Diebstahls oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande sein möchte, darüber mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve, den 23. März 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 380.) Steckbrief.

Ein Individuum, welches sich unter dem Namen Carl Miethe, Kammergerichtsreferendar, seit einigen Monaten in Ehrenbreitstein, Coblenz und Cöln aufgehalten und hin und wieder Schulden gemacht hat, wird eines Diebstahls beschuldigt; er ist nach dessen Verübung nach Aachen gereist, woselbst er am 10. l. M. den Gasthof verließ, ohne zurückzukehren. Indem ich unten das Signalement desselben beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizei-Beamten auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 23. März 1847. Der Königliche Ober-Prokurator: Zweifel.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe etwa 5 Fuß 1—2 Zoll; Statur untersetzt; Haare dunkelbraun, glattliegend; Augen grau; Nase lang; Mund groß; Zähne gesund, klein; Gesichtsfarbe blaß; ohne Bart.

Seine Kleidungsstücke bestanden zur Zeit aus einem brauntuchenen Paletot, einem schwarzen Frack mit weißem Unterfutter, einer schwarzen Tuchhose, einer braun und blau gestreiften Hose, einer karrirten Weste und einer schwarzen Atlasweste.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Mittwoch, den 31. März **1847.**

(Nr. 381.) Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft. Vom 8. Januar 1847. I. S. III Nr. 2030.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem unter der Benennung „Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher-Eisenbahngesellschaft" in Crefeld eine Aktiengesellschaft zu dem Zwecke gebildet worden ist, um eine Eisenbahn von dem linken Rheinufer bei Ruhrort über Uerdingen, Crefeld und Vierssen nach Gladbach resp. Rheydt zu erbauen und zu benutzen, auch Behufs deren Verbindung mit der Zweigbahn von dem Bahnhofe der Köln-Mindener Eisenbahn bei Lipperhaide nach Ruhrort, eine Dampffähre und die auf dem rechten Rheinufer dazu erforderliche Anlage entweder auf alleinige Rechnung oder in Gemeinschaft mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft herzustellen, wollen Wir zu dem vorgedachten Unternehmen hiedurch Unsere landesherrliche Genehmigung ertheilen.

Zugleich wollen Wir die Statuten der Eingangs gedachten Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft, wie solche auf Grund der in den Generalversammlungen vom 13., 14. und 15. März 1844. und vom 10. März 1846. gefaßten Beschlüsse in der Uns vorgelegten notariellen Urkunde vom 26. September 1846. festgesetzt worden sind, mit der Maaßgabe zu §. 27., daß auch der Kommissarius des Staats unter Zustimmung Unseres Finanzministers befugt sein soll, bei sich darbietender Veranlassung außerordentliche Generalversammlungen zu berufen, und zu §. 58. Nr. 2., daß rücksichtlich der polizeilichen Beaufsichtigung der bei dem Eisenbahnbau beschäftigten Arbeiter die Bestimmungen der unter dem 21. Dezember 1846. von Uns vollzogenen Verordnung, die bei dem Bau von Eisenbahnen und bei anderen öffentlichen Bauten beschäftigten Handarbeiter betreffend, maaßgebend sein sollen, in allen Punkten genehmigen und die mehrgedachte Gesellschaft als eine Aktien-Gesellschaft nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. November 1843. (Gesetzsammlung für 1843. S. 341. ff.) hiermit bestätigen, indem Wir zugleich bestimmen, daß, soweit nicht in der gegenwärtigen Urkunde oder in den Statuten besondere Festsetzungen getroffen worden sind, die in dem Gesetze vom 3. November 1838. (Gesetzsammlung 1838. S. 505.) ergangenen allgemeinen Vorschriften, namentlich diejenigen über die Expropriation, sowie die obengedachte Verordnung vom 21. Dezember 1846. Anwendung finden sollen. Die gegenwärtige Konzessions- und Bestätigungsurkunde ist mit den Statuten durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Gegeben Berlin den 8. Januar 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Uhden. von Düesberg.

Statuten
für die Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft.

Erster Abschnitt.
Allgemeine Bestimmungen.

Tit. I.
Zweck und Befugnisse der Gesellschaft.

§. 1. Zweck und Domizil der Gesellschaft.

Unter der Firma:

„Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft"

ist eine Aktiengesellschaft auf eine unbeschränkte Zeitdauer nach Artikel 29—37. des Rheinischen Handelsgesetzbuches und nach dem Gesetz vom 9. November 1843. (Gesetzsammlung Stück 31.) gebildet, welche zum Zwecke hat:

a) Die Erbauung und die im §. 4. näher bestimmte Benutzung einer Eisenbahn von dem linken Rheinufer bei Ruhrort über Uerdingen und Crefeld nach Gladbach resp. Rheydt;

b) die zu deren Verbindung mit der Köln-Mindener Zweigbahn von der Lipperhaide nach Ruhrort nothwendige Herstellung einer Dampffähre und der auf dem rechten Rheinufer dazu erforderlichen Anlage für alleinige Rechnung oder in Gemeinschaft mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, oder aber die Mitbenutzung einer solchen Dampffähre und Anlage nach einer Uebereinkunft mit der gedachten Gesellschaft.

Das Domizil der Gesellschaft und der Sitz ihrer Verwaltung ist Crefeld.

§. 2. Vertretung.

Die Gesellschaft wird dem Staate und dem Publikum gegenüber durch die Direktion resp. den Verwaltungsrath nach Maaßgabe der später folgenden Bestimmungen vertreten.

§. 3. Führung der Bahn.

Die Bahn beginnt auf der linken Reinseite bei Ruhrort und wird von Homberg über Uerdingen, Crefeld und Vierssen nach Gladbach resp. Rheydt geführt werden, unter unmittelbarem Anschluß an die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn resp. gemeinsamer Erbauung oder Benutzung derselben bis Rheydt.

§. 4. Art der Benutzung.

Die Gesellschaft wird den Personen- und Gütertransport auf der Bahn für eigene Rechnung betreiben, auch soweit sie es ihrem Interesse gemäß findet oder gesetzlich dazu verpflichtet ist, Anderen die Mitbenutzung der Bahn zu Personen- und Waarentransporten gegen Entrichtung eines bestimmten Bahngeldes gestatten.

§. 5. Zweigbahnen.

Mit landesherrlicher Genehmigung kann die Gesellschaft auch Zweigbahnen von den nicht von der Hauptbahn berührten Orten zur Hauptbahn bauen und benutzen, sowie die Hauptbahn weiter fortführen.

Ueber solche Anlagen beschließt die Generalversammlung.

§. 6. Expropriationsrecht.

Die Gesellschaft nimmt das Expropriationsrecht zur Anlage einer Bahn mit doppeltem Geleise nebst Zubehör in Anspruch.

Die Bahn soll vorerst mit einfachem Geleise und den nöthigen Ausweichungen gebaut werden. Bei den Grunderwerbungen ist jedoch von vornherein auch auf ein zweites Geleise Rücksicht zu nehmen.

Digitized by Google

§. 7. Spurweite.

Die Spurweite muß identisch jener der Köln-Mindener Eisenbahn sein.

§. 8. Förderungsmittel.

Sollte in Folge weiterer Vervollkommnung in den Transportmitteln eine noch bessere oder wohlfeilere Förderung der Transporte, als auf Eisenschienen und mittelst Lokomotiven möglich werden, so kann die Gesellschaft auch das neue Förderungsmittel, vorbehaltlich der Genehmigung des Staats, herstellen und benutzen.

§. 9. Verträge mit benachbarten Eisenbahnunternehmungen resp. Betheiligung an denselben.

Die Gesellschaft kann mit benachbarten Eisenbahnunternehmern Verträge über gegenseitige Benutzung schließen, oder nach vorgängiger Zustimmung des Königl. Finanzministeriums auch in solchen Eisenbahnen sich betheiligen.

Sie kann ebenfalls nach vorheriger Vereinbarung mit dem Königl. General-Postamte für ihre Rechnung, jedoch nicht mit ausschließlichem Privilegium, die erforderlichen Einrichtungen zur Besorgung der Personen und Güter von und nach den Stationsplätzen herstellen; dies bezieht sich nur auf die diesen Plätzen nahe gelegenen Orte.

Tit. II.

Aktienkapital und Anleihen.

§. 10. Fonds.

Das Aktienkapital wird vorläufig auf eine Million zwei mal hundert Tausend Thaler festgestellt und zerfällt in zwölf Tausend auf den Inhaber lautende Aktien, jede im Betrage von Einhundert Thalern.

§. 11. Einzahlung.

Die Einzahlungen auf die Aktien erfolgen bei denjenigen Bankhäusern, welche der Verwaltungsrath bestimmen wird.

Die Einzahlung soll in Raten von zehn Prozent jedesmal nach einer dem Zahlungstermine zwei Monate vorhergehenden öffentlichen Aufforderung Seitens der Direktion in den im §. 23. bezeichneten Zeitungen, und in Zwischenräumen von wenigstens einem Monat, geschehen.

Bei der ersten Ratenzahlung kommt das zu dem Unkostenfonds Gezahlte in Anrechnung.

§. 12. Folgen der Nichteinzahlung der eingeforderten Raten.

Die Aktionaire, welche binnen der angekündigten Frist von zwei Monaten die Zahlungen der ausgeschriebenen Raten nicht leisten, haben eine Konventionalstrafe von zehn Prozent der in Rückstand gebliebenen Raten zum Vortheil der Gesellschaft verwirkt. Wenn innerhalb zweier fernern Monate, nach einer erneuerten öffentlichen Aufforderung (§. 11.), die Zahlung noch immer nicht erfolgt, so ist die Gesellschaft berechtigt, die bis dahin eingezahlten Raten als verfallen, und die durch die Ratenzahlungen, sowie durch die ursprüngliche Unterzeichnung dem Aktionair gegebenen Ansprüche auf den Empfang von Aktien für vernichtet zu erklären.

Eine solche Erklärung erfolgt nach Beschluß der Direktion durch Bekanntmachung in den im §. 23. bezeichneten öffentlichen Blättern unter Angabe der Nummern der Quittungsbogen, die gleichzeitig für null und nichtig erklärt werden.

An die Stelle der auf diese Art ausscheidenden Aktionaire können von der Direktion neue Aktienzeichner zugelassen werden.

Dieselbe ist aber auch berechtigt, so lange die ersten Aktienzeichner nicht ihrer Verhaftung entlassen sind, die fälligen Einzahlungen nebst der Konventionalstrafe gegen die ersten Aktienzeichner gerichtlich einzuklagen.

Digitized by Google

§. 13. Verpflichtung der Aktionaire.

Die ursprünglichen Aktionaire haften für den vollen Nominalbetrag ihrer Aktien und können sich von dieser Verpflichtung durch Uebertragung ihrer Rechte an Andere nicht befreien, so lange noch nicht Vierzig Prozent eingezahlt worden sind.

Sobald aber Vierzig Prozent des Kapitals auf eine Aktie eingezahlt worden sind, kann der Verwaltungsrath auf Antrag der Direktion die ursprünglichen Aktionaire der persönlichen Verpflichtung entlassen.

Ueber den Betrag der Aktien hinaus ist der Aktionair, unter welcher Bedingung es auch sei, zu Zahlungen nicht verpflichtet, den einzigen Fall der im §. 12 vorgesehenen Konventionalstrafe ausgenommen.

§. 14. Quittungsbogen.

Ueber die Ratenzahlungen werden mit Nummern bezeichnete Quittungsbogen, auf den Namen lautend, ertheilt und diese bei der letzten Zahlung gegen die Aktiendokumente ausgewechselt. Bis dahin vertreten erstere deren Stelle in jeder Hinsicht.

Die Richtigkeit der Zession eines Quittungsbogens zu prüfen, ist die Gesellschaft zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Sämmtliche auf die Aktien geleistete Einzahlungen werden während der Bauzeit bis zum Schlusse des Jahres, in welchem die ganze Bahn in Betrieb gesetzt wird, mit vier Prozent jährlich verzinset, diese Zinsen werden aus dem Kapitale (§. 10) entnommen, soweit sie nicht durch den bis zu jenem Zeitpunkte aus dem Betriebe aufkommenden Ertrag gedeckt werden.

§. 15. Ausfertigung der Aktien, Zinskupons und Dividendenscheine.

Die Aktien-Dokumente werden unter fortlaufender Nummer, auf den Inhaber lautend, stempelfrei ausgefertigt und von drei Mitgliedern der Direktion unterschrieben.

Mit den Aktien werden Dividendenscheine auf zehn Jahre ausgegeben, welche nach Ablauf dieses Zeitraums durch eine neue Serie von Dividendenscheinen ersetzt werden.

§. 16. Vertheilung der Zinsen und Dividenden.

Vom 1. Januar des auf die Eröffnung der ganzen Bahn und Fähr-Anlage folgenden Jahres an wird der, nach Bestreitung der laufenden Verwaltungs- und Unterhaltungskosten, mit Einschluß der für die Erneuerung des Oberbaues und des Betriebs-Material erforderlichen Beträge, sowie der Zinsen etwa aufgenommener Darlehne, und nach Abzug der zum Reservefonds fließenden Summe verbleibende jährliche Reinertrag als Dividende, deren Betrag auf Grund der Jahresrechnung jährlich festgesetzt wird, gleichmäßig auf die Aktien vertheilt.

Die Zahlung der Dividende erfolgt in Crefeld, sowie in denjenigen Städten, welche etwa sonst noch von der Direktion hierzu bestimmt werden.

§. 17. Verlust derselben.

Die Dividenden, welche nicht innerhalb vier Jahren, vom Tage der ersten öffentlichen Aufforderung an gerechnet, und nach zweimal, in Zwischenräumen von wenigstens Einem Jahre wiederholt erlassenen desfallsigen öffentlichen Aufforderungen in Empfang genommen worden sind, verfallen der Gesellschaft.

§. 18. Amortisations-Verfahren.

Sollen angeblich verlorene oder vernichtete Aktien oder Dividendenscheine amortisirt werden, so erläßt die Direktion dreimal, in Zwischenräumen von vier Monaten, eine öffentliche Aufforderung, jene Dokumente einzuliefern, oder die etwaigen Rechte an dieselben geltend zu machen. Sind, nachdem zwei Monate nach der letzten Aufforderung vergangen, die

Digitized by Google

Dokumente nicht eingeliefert oder die Rechte nicht geltend gemacht worden, so wird die Amortisation von dem betreffenden Gerichte auf den Antrag der Direktion ausgesprochen, worauf dieselbe an deren Stelle neue Dokumente ausfertigt.

Die Kosten dieses Verfahrens fallen nicht der Gesellschaft, sondern den Betheiligten zur Last, die auch eine der Direktion genügende Kaution während fünf Jahre zu leisten haben.

§. 19. Reservefonds.

Zur Deckung außerordentlicher Ausgaben wird ein Reservefonds durch jährliche Abzüge von der Einnahme gebildet, deren Höhe jedesmal auf den Antrag der Direktion von dem Verwaltungsrathe festgestellt wird, und mindestens $\frac{1}{2}$ Prozent des Anlagekapitals betragen muß. Uebersteigt der Reservefonds die Summe von 100,000 Rthlr. so soll der dazu bestimmte Abzug bis zur ferner nöthig werdenden Ergänzung aufhören.

Der Reservefonds kann jedoch durch Beschluß des Verwaltungsraths, unter Vorbehalt der Genehmigung des Staats auf einen höhern Gesammtbetrag festgestellt werden.

§. 20. Erhöhung des Aktien-Kapitals und Anleihen.

Das zum Bau und Betrieb der Bahn festgestellte Kapital von 1,200,000 Rthlr. kann, wenn nach definitiver Feststellung des Bauplans sich ein größeres Kapital-Bedürfniß ergeben möchte, vom Verwaltungsrathe, vorbehaltlich der Genehmigung des Staats, durch Emittirung weiterer 3000 Aktien bis auf 1,500,000 Rthlr. erhöht werden.

Den Aktienzeichnern wird nach Verhältniß ihrer ursprünglichen Betheiligung ein Vorzugsrecht auf die zu emittirenden neuen Aktien eingeräumt. Eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals kann jedoch ohne Zustimmung der Generalversammlung und ohne landesherrliche Genehmigung weder durch Emittirung neuer Aktien, noch durch Anleihe stattfinden. Vorübergehende Benutzung des Banquierkredits ist der Direktion gestattet, doch ist sie der Gesellschaft dafür verantwortlich, daß eine Ueberschreitung des Bau- und Betriebskapitals dadurch nicht herbeigeführt werde.

Tit. III.

Bestimmungen über Entscheidung von Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und den Aktionairs, über öffentliche Bekanntmachungen, Abänderung der Statuten und über Auflösung der Gesellschaft.

§. 21. Schiedsrichter.

Alle Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und Aktionairen sollen durch Schiedsrichter entschieden werden.

Die Letzteren sollen, wenn die Parteien sich nicht über alle vereinigen, durch die Königliche Regierung zu Düsseldorf ernannt werden.

§. 22. Oeffentliche Bekanntmachungen.

Jährlich sollen in der Generalversammlung die Resultate der Rechnungs-Ablage und ein Bericht über den Zustand der Geschäfte der Gesellschaft mitgetheilt werden. Diese Resultate und der Bericht werden im Auszuge in den im §. 23. bezeichneten öffentlichen Blättern bekannt gemacht.

§. 23.

Die in diesen Statuten vorgeschriebenen oder vorgesehenen Bekanntmachungen oder öffentlichen Aufforderungen sind genügend in Beziehung auf die dabei betheiligten Personen erlassen, wenn sie zweimal:

a) in der Allgemeinen Preußischen Zeitung,
b) in der Kölnischen Zeitung,
c) in der Düsseldorfer Zeitung,

Digitized by Google

d) im Frankfurter Journal,
e) im Crefelder Kreis- und Intelligenzblatt,
f) im Duisburger,
g) im Gladbacher und
h) im Kempener Kreisblatte

erschienen sind.

Bei dem Eingehen des einen oder des anderen der vorgenannten Blätter genügt die Bekanntmachung in den übrigen, bis die nächste Generalversammlung mit Genehmigung des Königl. Finanzministeriums über die Wahl eines anderen Blattes an die Stelle des eingegangenen Beschluß gefaßt hat.

§. 24. Abänderung der Statuten.

Beschlüsse, durch welche eine Abänderung der Statuten bewirkt wird, sind nur dann gültig, wenn sie durch die Generalversammlung mit einer Majorität von wenigstens drei Vierteln der Stimmen der gegenwärtigen oder vertretenen Aktionaire gefaßt werden und die Genehmigung des Staats erhalten haben. Außerdem muß in den Einberufungsschreiben zu solchen Generalversammlungen die beabsichtigte Abänderung angedeutet werden, auch wenn diese von einzelnen Aktionairen beantragt sein sollte.

§. 25. Auflösung der Gesellschaft.

Die Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer nach näherer Bestimmung des §. 27. zu konvozirenden Generalversammlung, in welcher alle Aktionaire das Stimmrecht auszuüben befugt sind, durch eine Majorität von drei Vierteln der Stimmen und vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung beschlossen werden.

Bei dieser Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme.

Die Auflösung erfolgt dann nach Maaßgabe der im §. 29. des Gesetzes vom 9. November 1843 enthaltenen Bestimmungen.

Zweiter Abschnitt.

Die innern Verwaltungs- und Geschäftseinrichtungen.

Tit. IV.

Die Generalversammlung.

§. 26. Legitimation der Stimmberechtigten.

Aktionaire, die an einer Generalversammlung mit Stimmrecht Theil nehmen wollen, haben sich wenigstens 8 Tage vor der Generalversammlung bei der Direktion über den Besitz ihrer Aktien auszuweisen und dieselben bis zum Tage der Generalversammlung entweder bei der Direktion der Gesellschaft zu deponiren oder beim Eintritt in die Versammlung nochmals vorzuzeigen.

Bei der Anmeldung erhalten die Aktionaire eine Eintrittskarte, auf welcher die Anzahl der ihnen gebührenden Stimmen vermerkt ist.

Sind jedoch die Aktien anderweitig deponirt und können deshalb nicht vorgelegt werden, so ist zur Legitimation der Nachweis der Deposition durch das nicht über 14 Tage alte Attest einer öffentlichen Behörde unter Angabe der Aktiennummern erforderlich. Bevollmächtigte haben sich durch ein beglaubigtes, ebenfalls nicht über 14 Tage altes Vollmachtsdokument, bei dessen Beglaubigung die Aktien des Mandanten dem beglaubigenden Beamten vorgezeigt und in der Urkunde spezifizirt worden sind oder durch eine Vollmacht unter Privat-Unterschrift gleichfalls wenigstens 8 Tage vor der Generalversammlung zu legitimiren. Der Inhaber einer Vollmacht unter Privatunterschrift hat außerdem die Aktiendokumente des Mandanten vorzuzeigen.

Digitized by Google

Väter für ihre Kinder unter väterlicher Gewalt und Ehemänner für ihre Frauen bedürfen keiner Vollmacht. Ueber Reklamationen hinsichtlich des Stimmrechts entscheidet die Versammlung selbst.

§. 27. Regelmäßige und außerordentliche Generalversammlungen und Berufung derselben.

Die Generalversammlung wird jährlich Einmal regelmäßig im Monat Mai durch die Direktion, sonst nur außergewöhnlich durch die Direktion, oder in dem durch §. 41. ad 4 b. vorgesehenen Falle durch den Verwaltungsrath, wenigstens einen Monat vor dem Zusammentritt, mittelst Bekanntmachung durch die im §. 23. genannten öffentlichen Blätter berufen. Bei Berufung außerordentlicher Generalversammlungen sind die Gegenstände der Berathung in den zu diesem Zwecke zu erlassenden Bekanntmachungen kurz aufzunehmen.

§. 28. Ort.

Die Generalversammlungen finden in Crefeld Statt.

§. 29. Verbindlichkeit der Beschlüsse der Generalversammlung.

Wer von den Aktionairen bei der Generalversammlung nicht erscheint oder nicht durch Bevollmächtigte sich vertreten läßt, ist dessenungeachtet durch die Beschlüsse jener Versammlung gebunden.

§. 30. Theilnahme und Stimmberechtigung.

An den Generalversammlungen können sämmtliche Aktionaire Theil nehmen und Anträge machen; stimmberechtigt bei den Beschlüssen ist aber nur der Besitzer von fünf Aktien.

Das Stimmrecht wird in folgendem Verhältniß ausgeübt:

a) für fünf bis zehn Aktien auf jede fünf Aktien Eine Stimme;
b) für die Aktien, welche Jemand über die Zahl von zehn hinaus besitzt bis zu fünfzig Aktien, auf jede zehn Aktien Eine Stimme;
c) für die Aktien, welche Jemand über die Zahl von fünfzig hinaus bis zu fünf hundert Aktien besitzt, auf jede fünf und zwanzig Aktien Eine Stimme, und soll für die Aktien, welche Jemand über die Zahl von fünf hundert hinaus besitzt, ein Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

Hiernach kommen den Besitzern von fünfhundert und mehr Aktien Vier und zwanzig Stimmen zu.

§. 31. Vertretung.

Die Aktionaire können sich in Verhinderungsfällen durch andere stimmberechtigte Aktionaire vertreten lassen; antheilberechtigte Handlungshäuser durch ihre Prokuraträger, Gemeinden und öffentliche Institute durch ihre Repräsentanten, Minderjährige durch ihre Vormünder, Ehefrauen durch ihre Ehemänner, wenn diese Vertreter auch nicht Aktionaire sind.

Mehr als vier und zwanzig Stimmen kann ein Einzelner, auch in der doppelten Eigenschaft als Aktionair und Bevollmächtigter, bei der Generalversammlung nicht in seiner Hand vereinigen.

§. 32. Gang der Verhandlung.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident resp. der Vicepräsident des Verwaltungsrathes.

Der Vorsitzende der Generalversammlung designirt deren Protokollführer, sowie zwei Stimmsammler für das Wahlgeschäft.

Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden, den Skrutatoren, dem Protokollführer, den gegenwärtigen Mitgliedern der Direktion und von denjenigen Aktionairen unterschrieben, welche dies in der Versammlung verlangen.

Digitized by Google

Die Versammlung kann aus ihrer Mitte auch drei Aktionaire zur Mitvollziehung des Protokolls ernennen.

Alle Wahlen und Beschlüsse der Generalversammlung finden, vorbehaltlich der in den §§. 24 und 25 enthaltenen Bestimmungen, nach absoluter Stimmenmehrheit Statt; sind die Stimmen gleich, so entscheidet der Vorsitzende. Die Wahl der Mitglieder der Direktion und des Verwaltungsrathes erfolgt durch geheimes Skrutinium mittelst Abgabe von nicht unterzeichneten Stimmzetteln, auf deren Rückseite die Anzahl der Stimmen notirt worden. Unter den mit gleichen Stimmen Gewählten entscheidet das Loos. Wer die auf ihn gefallene Wahl nicht anzunehmen erklärt, wird durch denjenigen ersetzt, welcher nach ihm die meisten Stimmen vereinigte, jedoch mit Festhaltung der absoluten Mehrheit.

§. 33. Beschränkung der Stimmberechtigung.

Bei Wahlen und bei allen Beschlüssen, die sich auf persönliche Verhältnisse beziehen, kann von denjenigen Aktionairen, welche in Dienstverhältnissen zur Direktion oder zu den Beamten der Gesellschaft stehen, ein Stimmrecht nicht ausgeübt werden.

Die Direktoren können bei der Wahl des Verwaltungsrathes das Stimmrecht nicht ausüben; sie können jedoch für den Wahlakt die Vollmachten, welche sie etwa von anderen besitzen, einfach übertragen.

§. 34. Mittheilung der Anträge an die Generalversammlung.

Der Verwaltungsrath und die Direktion sind verpflichtet, diejenigen Gegenstände, welche sie in der Generalversammlung zur Berathung zu bringen beabsichtigen, sich spätestens acht Tage zuvor gegenseitig mitzutheilen.

Besondere Anträge einzelner Aktionaire müssen spätestens vierzehn Tage vor der Generalversammlung, und wenn sie auf Abänderung der Statuten gerichtet sind, vor Einberufung der Generalversammlung dem Vorsitzenden der Direktion schriftlich mitgetheilt werden, widrigenfalls der letztern freisteht, den Vortrag darüber bis zur nächsten Generalversammlung zu vertagen. Es kann in diesem Falle die Versammlung beschließen, daß sie ohne weitere Berufung an einem der nächsten drei Tage wieder zusammentreten werde, um die Erklärungen der Direktion zu hören und desfalls Beschlüsse zu fassen.

Einzelne Aktionaire haben nur dann ein Recht, auf Abstimmung über ihre Anträge zu bestehen, wenn ein Drittel der Anwesenden durch Aufstehen und Sitzenbleiben im Allgemeinen entschieden hat, daß darüber abgestimmt werden soll.

Tit. V.

Der Verwaltungsrath.

§. 35. Zusammensetzung.

Der Verwaltungsrath besteht aus fünfzehn Mitgliedern, wovon vier Mitglieder im Kreise Crefeld, vier im Kreise Duisburg, drei im Kreise Gladbach und eins im Kreise Kempen wohnen müssen. Hinsichtlich des Wohnorts der übrigen drei Mitglieder findet keine Beschränkung des Wohnorts statt.

Es werden eben so viel Stellvertreter, mit denselben Bestimmungen hinsichtlich des Domizils, gewählt.

Die Wahl dieser Mitglieder und Stellvertreter geschieht durch die Generalversammlung.

§. 36. Wahlfähigkeit.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes müssen zehn Aktien besitzen oder erwerben, welche während der Amtsdauer bei der Direktion deponirt und außer Kours gesetzt werden.

Nicht wahlfähig sind:

1) die von der Gesellschaft erwählten Direktoren und deren Stellvertreter,

2)

2) Aktionaire, die in Vertragsverhältnissen mit der Gesellschaft stehen,
3) Aktionaire, die in Konkurs gerathen sind,
4) Beamte der Gesellschaft.

Wenn nach stattgefundener Wahl solche Umstände eintreten, welche nach dem Vorstehenden die Wahlfähigkeit aufheben, so muß das betreffende Mitglied des Verwaltungsraths sogleich ausscheiden.

§. 37. Dauer des Amtes.

Alljährlich scheiden vier Mitglieder aus, und zwar:
ein Mitglied von den ohne Rücksicht auf den Wohnort Gewählten,
ein Mitglied aus dem Kreise Crefeld,
ein Mitglied aus dem Kreise Duisburg, und
ein Mitglied aus den Kreisen Gladbach und Kempen.

Der Austritt der Stellvertreter findet in derselben Weise statt.

Die Stellen der Ausscheidenden werden sofort durch neue Wahl wieder besetzt.

Das Ausscheiden erfolgt nach dem Amtsalter und bei gleichem Amtsalter durch das Loos.

Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar.

§. 38. Austritt.

Jedes von der Gesellschaft gewählte Mitglied des Verwaltungsrathes ist berechtigt, sein Amt nach vorgängiger vierwöchentlicher schriftlicher Aufkündigung niederzulegen.

§. 39. Einzelne Vakanzen.

Der Ersatz von Mitgliedern und Stellvertretern, die vor Ablauf ihrer statutenmäßigen Amtsdauer ausscheiden, erfolgt aus denjenigen Personen, die bei der letztvergangenen Wahl die meisten Stimmen nach den wirklich eingetretenen Mitgliedern gehabt haben, und zwar in der Reihenfolge nach der Mehrheit der Stimmen und für die noch übrige Amtsdauer des Ausgetretenen, mit Rücksicht auf den §. 35.

§. 40. Innere Einrichtung.

Der Verwaltungsrath wählt aus seinen in Crefeld wohnenden Mitgliedern einen Präsidenten und Vicepräsidenten für die Dauer von einer ordentlichen Generalversammlung zur anderen.

Der Verwaltungsrath versammelt sich alle drei Monate in Crefeld, auf eine vom Vorsitzenden 8 Tage vorher an jedes Mitglied zu erlassende Einladung, und außerdem, wenn der Präsident es zur Erledigung der Geschäfte für nöthig erachtet, oder wenn es von vier Mitgliedern schriftlich verlangt wird, oder aber, wenn die Direktion darauf anträgt.

Wer zu erscheinen behindert ist, muß den zu seinem Ersatze bestimmten Stellvertreter davon benachrichtigen. Dieser ist dann berechtigt und verpflichtet, an der Versammlung Theil zu nehmen.

Zur Fassung gültiger Beschlüsse müssen wenigstens acht Mitglieder anwesend sein.

Die Geschäfte werden kollegialisch verhandelt und darüber nach Stimmenmehrheit entschieden; bei deren Gleichheit entscheidet jene des Vorsitzenden.

Das Protokoll wird von allen Anwesenden unterschrieben.

Die Ausfertigung der Beschlüsse erfolgt mit drei Unterschriften, nämlich des Vorsitzenden und zweier Räthe. Bei der Korrespondenz genügt die Unterschrift des Präsidenten oder des Vicepräsidenten.

Wenn ein Mitglied des Verwaltungsrathes bei einem zu berathenden Gegenstande betheiligt ist, so darf dasselbe den betreffenden Verhandlungen nicht beiwohnen.

Digitized by Google

§. 41. Befugnisse und Verpflichtungen.

Der Verwaltungsrath vertritt die Gesellschaft der Direktion gegenüber und führt die Kontrole über deren Geschäftsverwaltung, sowie über die Vollziehung des Statuts.

Er ist verpflichtet:

1) die von den besoldeten Beamten oder Angestellten der Gesellschaft zu leistenden Kautionen auf den Antrag der Direktion oder nach eigenem Ermessen festzustellen;
2) die von der Direktion vorzulegenden Etats zu prüfen und die Genehmigung zu geben oder zu verweigern;
3) über alle Anträge der Direktion Beschlüsse zu fassen;
4) über die von der Direktion jährlich vorzulegende Rechnung, nach erlangter Ueberzeugung von deren Richtigkeit, Decharge zu ertheilen;
5) in der Generalversammlung die Resultate der Rechnungslage vorzulegen und einen Bericht über die Lage des Geschäfts zu erstatten.

Ferner ist derselbe befugt:

1) unter Zuziehung eines Direktors außergewöhnliche Kassenrevisionen bei den Kassirern oder Empfängern der Gesellschaft durch eins oder mehrere seiner Mitglieder halten zu lassen, wozu der Präsident und Vicepräsident von Amtswegen ohne weitern Beschluß befugt sein sollen;
2) ebenso kann der Präsident und Vicepräsident in den Büreaus der Direktion von den Protokollen, Beschlüssen, Büchern und Dokumenten, sowie von ihrer Rechnungsführung und technischen Administration Kenntniß nehmen; auch kann der Verwaltungsrath noch einem sonstigen Mitgliede die Befugniß zu einer solchen Kenntnißnahme beilegen;
3) ist der Präsident berechtigt, in geeigneten Fällen die Direktion oder auch die Beamten zur Aufklärung über die vorkommenden Fälle zu den Sitzungen einzuladen;
4) kann der Verwaltungsrath mit einer Majorität von wenigstens 10 Stimmen
   a) einen gewählten Direktor vom Dienste suspendiren, ist alsdann aber verpflichtet, bei der nächsten Generalversammlung auf die Entlassung des Direktors anzutragen; wird in derselben der Antrag verworfen, so ist dadurch die vom Verwaltungsrathe ausgesprochene Suspension vom Dienste von selbst aufgehoben;
   b) bei sich ergebender Veranlassung eine außerordentliche Generalversammlung nach näherer Bestimmung des §. 27. berufen.

§. 42. Remuneration.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes erhalten außer ihren baaren Auslagen und außer etwaigen Reisediäten keine Remuneration.

Tit VI.

Die Direktion.

§. 43. Zusammensetzung.

Die Direktion, welche in Crefeld ihren Sitz hat, besteht aus 7 Mitgliedern und 7 Stellvertretern, wovon 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter in Crefeld, 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter in Ruhrort, und 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter in Vierssen, Gladbach, Rheydt oder Dülken wohnen, und welche sämmtlich von der Generalversammlung gewählt werden müssen.

Behufs deren Legitimation ist ein notarielles Attest über den Personal-Bestand der Direktion erforderlich, welches auf Grund der Wahlverhandlung, der ein Notar beizuziehen, ausgefertigt werden muß.

Digitized by Google

§. 44. Wahlfähigkeit.

Die gewählten Mitglieder müssen zehn Aktien der Gesellschaft besitzen oder erwerben, welche während der Amtsdauer deponirt und außer Kurs gesetzt werden.

Nicht wahlfähig sind die sub 2. 3. und 4. im §. 36. bezeichneten Personen. Auch findet die Schlußbestimmung des §. 36. auf die Mitglieder der Direktion Anwendung.

§. 45 Dauer des Amtes.

1) Die in der ersten Generalversammlung zu wählenden Direktionsmitglieder und Stellvertreter bleiben bis zur Vollendung des Baues der Bahn im Amte. Sie scheiden erst nach Bildung der zweiten Direktion aus, welche in der nach Eröffnung der ganzen Bahnlinie stattfindenden ordentlichen Generalversammlung erwählt wird.
2) Nach diesem Zeitpunkte scheiden jährlich 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter, und zwar ein Mitglied und ein Stellvertreter von den in Crefeld, und Jahr um Jahr alternirend ein Mitglied und ein Stellvertreter von den in Ruhrort oder Gladbach, Vierssen, Rheydt oder Dülken wohnhaften aus, und werden durch Wahl in der nächsten ordentlichen Generalversammlung ersetzt. Das Ausscheiden erfolgt nach dem Amtsalter, und bei gleichem Amtsalter nach dem Loos.

Die ausscheidenden Direktionsmitglieder und Stellvertreter sind wieder wählbar

§ 46. Austritt.

Jedes Direktionsmitglied, sowie jeder Stellvertreter ist berechtigt, sein Amt nach vorgängiger achtwöchentlicher schriftlicher Aufkündigung niederzulegen.

§. 47. Einzelne Vakanzen.

Wenn auf irgend eine Weise die Stelle eines gewählten Direktors vor dem regelmäßigen Ablaufe der Amtsdauer vakant wird, so ersetzt die nächste Generalversammlung diese Stelle durch neue Wahl für die noch übrige Amtsdauer des Ausgetretenen.

Bis dahin wird dieselbe vom Verwaltungsrath in seiner nächsten Versammlung, unter Berücksichtigung der im §. 45 hinsichtlich des Wohnorts enthaltenen Bestimmungen, vorläufig besetzt.

§. 48. Der Vorsitzende.

Die Direktion erwählt jährlich aus ihren in Crefeld wohnenden Mitgliedern einen Präsidenten, welcher in Verhinderungsfällen seinen Stellvertreter aus der Zahl der übrigen in Crefeld wohnenden Mitglieder bezeichnet.

§. 49. Innere Einrichtung.

Die Direktion versammelt sich regelmäßig in periodischen, im Voraus von ihr festzusetzenden Sitzungen, zu welchen es besonderer Einladungen nicht bedarf, und außerordentlich auf Einberufung des Präsidenten resp. seines Stellvertreters.

In den Einladungen zu den außerordentlichen Versammlungen der Direktion sollen die Gegenstände ihrer Berathung summarisch angegeben werden.

Sollen Gegenstände zur Berathung kommen, die nicht auf diese Weise vorgängig bezeichnet sind, so muß die Beschlußnahme darüber, wenn auch nur ein Mitglied es verlangt, bis zur nächsten Versammlung vertagt werden.

Zur Fassung gültiger Beschlüsse müssen wenigstens drei Mitglieder der Direktion gegenwärtig sein.

Die Beschlüsse der Direktion werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit gibt die Meinung des Präsidenten den Ausschlag.

Die Beschlüsse der Direktion werden von den Mitgliedern, welche dabei konkurriren, unterzeichnet.

Digitized by Google

Das bei der Versammlung der Direktion zu führende Protokoll wird von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet.

Die aus den Beschlüssen der Direktion hervorgehenden Verfügungen, Vollmachten und Verträge sind von zwei Mitgliedern, worunter der Präsident oder dessen Stellvertreter sich befinden muß, zu unterzeichnen; für die laufende Korrespondenz genügt die Unterschrift eines Direktors, welche auch einem etwa zu ernennenden Spezialdirektor übertragen werden kann.

Die Stellvertreter der Direktoren sind berechtigt, jeder Versammlung der Direktion mit berathender Stimme beizuwohnen.

§. 50. Befugnisse und Verpflichtungen.

Die Direktion hat die obere Leitung der Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft innerhalb der durch die Statuten gezogenen Grenzen und Formen. Die Direktion vertritt daher die Gesellschaft in allen Verhandlungen und Verträgen mit Behörden oder dritten Personen, insbesondere auch bei Vergleichen, Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien, Eintragung und Löschung von Hypotheken, sowie bei allen Rechtsstreitigkeiten oder sonstigen gerichtlichen Verhandlungen. Die Anstellung und Entlassung der Beamten der Gesellschaft, sowie die Feststellung ihrer Besoldung gehen von der Direktion aus. Sie ist jedoch nicht zur Abschließung von Verträgen befugt, durch welche Pensionen zur Last der Gesellschaft gewährt würden.

Die Direktion ist gehalten, dem Verwaltungsrathe:

1) vierteljährlich einen ausführlichen Bericht über die Lage und den Fortgang des Geschäfts zu erstatten;
2) binnen drei Monaten nach Abschluß jedes Kalenderjahres vollständige Rechnung zu legen;
3) die nach §. 24 des Gesetzes vom 9. November 1843 vorgeschriebenen und nach kaufmännischen Grundsätzen aufzustellende Bilanz des Geschäftsvermögens mitzutheilen.

§. 51. Beschränkungen der Befugnisse.

Ohne Genehmigung des Verwaltungsrathes ist die Direktion nicht befugt, über nachstehende Gegenstände Beschlüsse auszuführen, oder Verträge definitiv abzuschließen, nämlich:

a) Die Anstellung eines Spezialdirektors und aller Beamten oder Hülfsarbeiter, welche für eine längere Zeit als fünf Jahre angenommen werden oder deren jährliche Besoldung mehr als Vierhundert Thaler beträgt.
b) Kauf- und Veräußerungen von Immobilien, mit Ausnahme der, zum Zweck der Bahnanlage und aller dabei erforderlichen Arbeiten und Materialien zu erwerbenden resp. erworbenen und später zu jenem Zweck nicht mehr erforderlichen Immobilien;
c) Leistungen von Arbeiten oder Lieferungen auf andere Weise als durch öffentliche Verdingung an den Mindestforderndeu;
d) Festsetzung des Bahngeldes;
e) Festsetzung des Tarifs für den Transport von Personen, Waaren und sonstigen Gegenständen;
f) Vereinbarungen mit Unternehmern von Eisenbahnen nach Maaßgabe des §. 9;
g) Bezeichnung der Bankhäuser für die Geldgeschäfte der Gesellschaft.

§. 52. Delegationen.

Die Direktion ist befugt, sich einen Spezialdirektor zuzugesellen und demselben die Führung der laufenden Geschäfte und deren Signatur zu ertheilen. Sie kann auch einzelne ihrer Mitglieder zur Besorgung besonderer Funktionen delegiren.

Digitized by Google

§. 53. Remuneration.

Die Mitglieder der Direktion erhalten außer dem Ersatz für Reisekosten oder andere durch ihre Funktionen veranlaßte Ausgaben eine Entschädigung für ihre Mühewaltung, welche, sowie die Norm ihrer Vertheilung, von dem Verwaltungsrathe festgesetzt wird.

Sie darf jedoch den Gesammtbetrag von 1500 Rthlr. jährlich nicht übersteigen.

Es bleibt der Generalversammlung vorbehalten, die Remuneration durch eine Tantieme des Reinertrags zu bestimmen.

Tit. VII.

Von den Beamten der Gesellschaft.

§. 54. Spezialdirektor.

Wird zur speziellen Führung der Geschäfte nach den Beschlüssen der Direktion ein Spezialdirektor angestellt, so ist derselbe berathendes Mitglied der Direktion. Bei jeder Beamtenanstellung muß er vorgängig gehört werden.

Zum Stellvertreter des Spezialdirektors wird oder werden auf den Antrag der Direktion ein oder mehrere Beamte der Gesellschaft vom Verwaltungsrathe ernannt.

§. 55. Oberingenieur.

Der zweite Beamte der Gesellschaft ist der Oberingenieur, welcher sämmtliche technische Arbeiten zu leiten hat und zu dessen Verfügung die übrigen technischen Beamten gestellt sind.

Es muß derselbe ein geprüfter Baumeister sein und vom Königlichen Finanzministerium bestätigt werden.

§. 56. Angelöbniß und Verpflichtung der höhern Beamten.

Die sämmtlichen höhern Beamten der Gesellschaft müssen vor ihrer Anstellung in die Hände der Direktion auf Ehre, Pflicht und Gewissen geloben und sich demnächst schriftlich verpflichten:

1) weder direkt noch indirekt Handelsgeschäfte oder Handelsspekulationen zu treiben;
2) ihre Meinung und ihre Anträge bei Verwaltung ihrer Stelle nur nach reiflicher Erwägung, und einzig und allein im wahren Interesse der Gesellschaft, ohne alle Nebenrücksichten, abzugeben;
3) keine Funktion in irgend einer Kommunalverwaltung zu versehen, es sei denn, daß das Gesetz unbedingt dazu verpflichte;
4) nicht anders Theil zu nehmen an Kommissionen zur Berathung von Kommunalinteressen, als allein im Auftrage oder mit Genehmigung der Direktion;
5) nicht Theil zu nehmen an der Verwaltung anderer Institute und anonymen Gesellschaften, es sei denn, daß die Direktion dies im Interesse der Gesellschaft ausdrücklich gestatte.

§. 57. Suspension und Entlassung derselben.

Welches auch die Bestimmungen der Verträge über die Anstellung der höhern Beamten der Gesellschaft sein mögen, so verbleibt der Direktion das Recht, dieselben durch einen einstimmigen Beschluß wegen Dienstvergehen oder grober Fahrlässigkeit, oder aus triftigen moralischen Gründen, von ihren Amtsverrichtungen zu suspendiren, auch auf ihre Entlassung bei dem Verwaltungsrathe anzutragen.

Die Entlassung eines Beamten wird von dem Verwaltungsrathe, nachdem der Beamte, in sofern er sich nicht entfernt hat, zur Vertheidigung und Rechtfertigung aufgefordert und zugelassen worden ist, ausgesprochen, wenn wenigstens 12 Mitglieder der Versammlung dafür stimmen.

Eine solchergestalt ausgesprochene Entlassung des Beamten hat zur Folge, daß alle

Digitized by Google

demselben vertragsmäßig gewährten Ansprüche an die Gesellschaft für Besoldung, Entschädigungen, Gratifikationen und andere Vortheile, vom Tage der Entlassung ab, von selbst erlöschen.

Tit. VIII.

Verhältniß der Gesellschaft zur Staatsregierung.

§. 58.

Die Verhältnisse der Gesellschaft zum Staate werden durch die ihr zu ertheilende Allerhöchste Konzession und durch das Gesetz über Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 und über Aktiengesellschaften vom 9. November 1843 bestimmt.

Außerdem bleibt

1) dem Staate die Genehmigung des Bahngeldtarifs und des Frachttarifs, sowohl für den Waaren- als für den Personentransport, sowie jeder Abänderung dieser Tarife, desgleichen die Genehmigung und nöthigenfalls auch die Abänderung des Fahrplanes vorbehalten, auch kommen die allgemein festgesetzten Bedingungen in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen für militairische Zwecke (Gesetzsammlung 1843 S. 373) in Anwendung;
2) ist die Gesellschaft verpflichtet, den Anordnungen, welche wegen polizeilicher Beaufsichtigung der bei dem Eisenbahnbau beschäftigten Arbeiter getroffen werden, pünktlich nachzukommen, und die aus diesen Anordnungen hervorgehenden Ausgaben, insbesondere auch die durch Bestellung des polizeilichen Aufsichtspersonals entstehenden Kosten zu tragen.

Die Bahn hat sich nach Bestimmung des Königl. Finanzministeriums an die Aachen-Düsseldorfer Bahn unmittelbar anzuschließen.

In sofern es sich als angemessen ergeben sollte, daß die Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft in Gemeinschaft mit der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahngesellschaft den Bau und Betrieb der, beiden Gesellschaften gemeinsamen Strecke von Gladbach nach Rheydt übernehme, bleiben dem Königl. Finanzministerio dieserhalb die näheren Anordnungen vorbehalten.

Außer dem unentgeldlichen Transport derjenigen Postwagen, welche nöthig sind, um die der Post anvertrauten Güter zu befördern (§. 36. Nr. 3 des Gesetzes vom 3. November 1838) ist die Gesellschaft verpflichtet, auch die begleitenden Postkondukteure und das expedirende Postpersonal in jenen Wagen unentgeldlich zu befördern.

Transitorische Bestimmungen.

Die Generalversammlung ermächtigt den Verwaltungsrath, nach den Ministerialreskripten vom 2. Oktober und 3. Dezember 1845 die erforderlichen Verträge mit der Köln-Mindener und der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahngesellschaft abzuschließen und die sich dadurch ergebenden oder von der Staatsregierung sonst noch gefordert werdenden Modifikationen in Bezug auf die Strecke von Gladbach nach Rheydt und die Herstellung der Dampffähre unbedingt an- und in das Statut aufzunehmen. Sollten Seitens der Staatsregierung außerdem noch Abänderungen der Statuten verlangt werden, so ist der Verwaltungsrath ebenfalls zu deren Annahme ermächtigt und sollen dieselben für die Gesellschaft eben so bindend sein, als wenn sie wörtlich in diesen Statuten enthalten wären.

§. 15. der Statuten. Mit den Aktien werden Dividendenscheine auf zehn Jahre ausgegeben, welche nach Ablauf dieses Zeitraums durch eine neue Serie von Dividendenscheinen ersetzt werden.

Digitized by Google

(Schema der Aktien.)

Aktie

der

Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft.

Nr. . . . . .

über Einhundert Thaler Preuß. Kurt.

Inhaber dieser Aktie nimmt auf Höhe des obigen Betrages in Gemäßheit der am . . . . von Sr. Majestät dem Könige von Preußen bestätigten Statuten verhältnißmäßig Theil an den Rechten und Pflichten, sowie an dem gesammten Eigenthum, Gewinn und Verlust der Gesellschaft.

Crefeld, den . . . . ten 18

Die Direktion

der Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft.

(Stempel.) (Unterschrift der Direktion.)

§. 17. der Statuten. Die Dividenden, welche nicht innerhalb vier Jahre, vom Tage der ersten öffentlichen Aufforderung angerechnet, und nach zweimal, in Zwischenräumen von wenigstens Einem Jahre, wiederholt erlassenen desfallsigen öffentlichen Aufforderungen in Empfang genommen worden sind, verfallen der Gesellschaft.

(Schema der Dividendenscheine.)

Dividendenschein Ser. I. Nr. 1.

zur

Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahn-

Aktie Nr. . . . . .

Inhaber dieses Scheins erhält gegen dessen Rückgabe aus der Kasse der Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft diejenige Dividende ausgezahlt, welche von dem Reinertrage des Verwaltungsjahres 18 . . . für zahlbar erklärt, und deren Betrag nebst Verfallzeit von der Direktion statutgemäß bekannt gemacht werden wird.

Crefeld, den . . . . ten 18

Die Direktion

der Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft.

(Stempel.) (Unterschrift der Direktion.)

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 382.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1826 mache ich hierdurch bekannt, daß der Gerichtsvollzieher Dominik Köhler, früher in Bernkastel, gegenwärtig in Schweich, durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts zu Trier vom 4. März 1847 wegen verschiedener Dienstwidrigkeiten zu einer einmonatlichen Suspensionsstrafe verurtheilt worden, deren Vollstreckung mit dem 17. März c. begonnen hat.

Trier den 18. März 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 383.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 26. Februar v. J. hinter dem Johann Georg Stilger erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 18. März 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 384.) Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Adrian van Gotum aus Cleve hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dieses hiermit zur Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Militair- und Civilbehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 24. März 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Vor- und Zuname: Adrian van Gotum; Geburtsort Utrecht (in Holland); Wohnort Cleve; Alter 38 Jahre; Statur untersetzt; Religion katholisch; Stand und Gewerbe Dachdecker; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Gesicht breit; Haare braun: Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase breit; Mund dick; Kinn breit; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund; Zähne vollständig; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 385.) Steckbrief.

Die nachstehend näher bezeichnete Dienstmagd Anna Gertrude Strucken, zuletzt zu Ordt wohnhaft gewesen, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung wegen Diebstahls durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Militair- und Civilbehörden, auf diese Person zu wachen, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 27. März 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare schwarzbraun; Augen braun; Stirn schmal; Nase mittelmäßig; Mund groß; Gesicht rund und breit; Gesichtsfarbe gesund; Zähne gut und vollständig; Statur stark; Religion katholisch. Besondere Kennzeichen; keine.

(Nr. 386.) Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Schneidergeselle Gerhard Tünnissen aus Goch, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung wegen wiederholter Bettelei durch die Flucht entzogen. Indem ich dieses hiermit zur Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Militair- und Civilbehörden auf den Tünnissen zu wachen ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 27. März 1847.

Der Königliche Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Geburtsort Uedem; Wohnort Goch; Religion katholisch; Stand Schneidergeselle; Alter 29 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne nicht vollständig; Bart röthlich; Kinn kurz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; besondere Kennzeichen: der rechte Fuß ist kürzer, geht deshalb auf Krücken.

(Nr. 387) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der unterm 3. August 1844 von hiesiger Stelle erlassene Steckbrief gegen Heinrich Wahl von Münstermaifeld, wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Coblenz den 18. März 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Sonnabend, den 3. April **1847.**

(Nr. 388.) Gesetzsammlung 9tes Stück.

Das zu Berlin am 22. März 1847 ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2805. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Januar 1847, betreffend die den Kreisständen des Ratiborer Kreises, in Bezug auf den Bau und die Unterhalhaltung einer Chaussee von Ratibor nach der Landesgränze bei Klingebeutel, bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2806. Verordnung über die Eindeichung der Grundstücke der Katastergemeinden Strümp, Lank und Langst. Vom 5. Februar 1847.

Nr. 2807. Verordnung über die Organisation der neuen Deichschauen auf dem linken Rheinufer abwärts von Neuß. Vom 7. Mai 1838.

Nr. 2808. Bestätigungsurkunde vom 12. Februar 1847, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zum Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, in Betreff der Emission von Aktien im Betrage von 823,400 Rthlr., vom 25. November 1846.

Nr. 2809. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. Februar 1847, betreffend die Abänderung der Bestimmung des Hafengeld-Tarifs für den Hafen von Pillau vom 18. Oktober 1838, Anhang zu III. Nr. I. Litt. a.

Nr. 2810. Publikationspatent vom 1. März 1847, den wegen Anwendung des §. 2. der Bundesbeschlüsse vom 5. Juli 1832 auf die kommunistischen Vereine von der Deutschen Bundesversammlung unter dem 6. August 1846 gefaßten Beschluß betreffend.

Nr. 2811. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. März 1847 betreffend den Gerichtsstand der Eisenbahngesellschaften bei Entschädigungsansprüchen der Grundbesitzer.

(Nr. 389.) Herabsetzung des Päckerei-Porto's für Versendungen auf Eisenbahn-Routen.

Das Porto für gewöhnliche Päckerei-Sendungen zwischen Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen wird vom 1. April d. J. ab mit Allerhöchster Königl. Genehmigung auf die Hälfte des in dem Porto-Tax-Regulativ vom 18. Dezember 1824 vorgeschriebenen Packet-Portos herabgesetzt. Als geringster Satz für ein Packet wird das zweifache Briefporto nach der Porto-Scala des vorgedachten Regulativs erhoben. Die ermäßigte Taxe findet Anwendung auf die gewöhnlichen Päckerei-Sendungen, vorerst zwischen denjenigen inländischen Postanstalten, welche:

a) entweder an derselben Eisenbahn oder
b) zwar an verschiedenen, aber unmittelbar in Verbindung stehenden Eisenbahnen oder
c) an solchen Eisenbahnen belegen sind, die einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben.

Digitized by Google

Als Post-Anstalten an den Eisenbahn-Routen gelten:

1) diejenigen, welche an der Eisenbahn selbst belegen sind und
2) die Post-Anstalten solcher Orte, welche zwar nicht unmittelbar an der Eisenbahn liegen, von welcher der Bahnhof aber noch auf dem Orts-Territorio sich befindet.

Wo zwischen den Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen, neben den Post-Transporten auf der Eisenbahn, noch Posten bestehen, welche durch Postpferde befördert werden, erfolgt die Päckerei-Sendung dieser Orte unter einander künftig nur in dem Falle mit diesen letztern Posten, wenn der Absender eine solche Beförderungsweise auf der Adresse ausdrücklich verlangt. Alsdann kommt aber auch das volle Packet-Porto in Ansatz.

Die Post-Anstalten sind wegen Ausführung dieser Bestimmungen, vom 1. April d. J. ab, mit Anweisung versehen worden.

Wegen Herabsetzung des Portos für Päckereien, die nicht auf Eisenbahn-Routen versandt werden, so wie für Geldsendungen, wird binnen kurzem Bestimmung ergehen.

Berlin den 26. März 1847. General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 390.) Ergänzung des Gewerbegerichts zu Solingen. I S. III. Nr. 2290.

Bei dem Gewerbegerichte zu Solingen scheiden statutgemäß aus: von den Mitgliedern die Fabrikherren Peter Daniel Berger zu Solingen und Carl Gustav Küller zu Wald so wie der Werkmeister Abraham Heipertz daselbst; von den Stellvertretern der Fabrikherr Abraham Wester und der Werkmeister Johann Wilhelm Broch aus dem Wahlbezirke Wald. An die Stelle der Ausscheidenden sind neu gewählt und von uns bestätigt worden: als Mitglieder die Fabrikkaufleute Peter Knecht zu Solingen und Carl Gustav Küller, so wie der Werkmeister Wilhelm Plümacher aus Wald; als Stellvertreter die Fabrikkaufleute Carl Düllgen aus Wald und Eduard Höller aus Solingen, sowie der Werkmeister Johann Wilhelm Broch aus Wald.

Düsseldorf den 22. März 1847.

(Nr. 391.) Agentur des Friedrich Wilhelm Dreibholz zu Oberbüscher Hof. I. S. II. B. Nr. 4071.

Der Friedrich Wilhelm Dreibholz zu Oberbüscherhof, Gemeinde Leichlingen, ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 24. März 1847.

(Nr. 392.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I S. II. b. Nr. 4279.

Der unterm 30. Januar d. J (Amtsblatt Nr. 8) gegen den aus der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entsprungenen Carl Küll aus Solingen von uns erlassene Steckbrief wird, da derselbe am 21. d. M. wieder aufgegriffen worden ist, hiermit zurückgenommen. Düsseldorf den 27. März 1847

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 393.)

Vorlesungen
auf der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1847.

Anweisung zu gehöriger Einrichtung des akademischen Lebens und Studiums: Prof. Delbrück.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie: Nitzsch.
Erkl. d. Psalmen: Bleek.
Erkl. d. Propheten Jesaias: Sommer.
Joel u. Hoseas: Lic. Nagel.
Geschichte d. alten Bundes: Hasse.

Digitized by Google

Geschichte d. Reiches Gottes unter d. alten Bunde: Lic. Krafft.
Geschichte d. messianischen Weissagungen: Lic. Nagel.
Geographie Palästina's: Lic. Krafft.
Einleit. in d. N. T.: Bleek.
Synopse d. Evangelien des Matthäus, Marcus u. Lucas: Sommer.
Brief an d. Römer: Bleek.
Brief an d. Galater u. d. Brief des Jakobus: Kling.
Brief an d. Tessalonicher: Bleek.
Brief an d. Hebräer: Lic. Nagel.
Biblische Theologie: Nitzsch.
Johanneischer Lehrbegriff nebst ältester Geschichte d. Christologie: Lic. Ritschl.
Erster Theil d. Kirchengeschichte, bis Gregor VII. Sack.
Anderer Theil d. Kirchenges.: Hasse.
Symbolik: Nitzsch.
Prolegomena zur Dogmatik:
Christl. Dogmatik: Staib.
Christl. Ethik: Kling.
Homiletik: Sack.
Uebungen d. theolog. Seminars: Bleek, Kling u. Hasse.
Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie: Scholz
Geschichte d. A. T: Martin.
Erkl. d. vier letzten Bücher Mosis: Scholz.
Theolog. Erkl. d. Psalmen: Martin.
Erkl d. Bergpredigt; — Erkl. d. Evangeliums Johannis: Vogelsang.
Erkl. d. Briefe Pauli an d. Epheser, Philipper u. Kolosser: Scholz.
Patrologie; — Kirchengeschichte, II. Theil: Hilgers.
Lehre von d. Kirche: Dieringer.
Lehre von deu Sakramenten: Vogelsang
Dogmatik, I. Theil: Dieringer.
Moraltheologie, I. Theil: Martin.
Homiletik; — Leitung d. homiletischen Uebungen: Dieringer.
Leitung d. katechetisch. Uebungen: Martin.

Prof. Achterfeldt und Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Blume, Deiters.
Rechtsphilosophie (Naturrecht): Walter.
Institutionen; — Abhandlung einzelner Kapitel aus den Institutionen: Böcking.
D. vierte Buch d. Gajus: Blume.
Exegetische Uebungen: Dr. Windscheid.
Röm. Rechtsgeschichte: Budde.
Pandekten, mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts; — Repetitorium über die Pandekten: Sell.
Römisches Familien- u. Erbrecht: Blume.
Deutsche Rechtsgeschichte: Walter u. Perthes.
Deutsche Rechtsalterthümer im Gedichte Reineke Vos: Walter.
Ausgewählte Stellen d. Sachsenspiegels: Budde.
Deutsches Privatrecht; — deutsches eheliches Güterrecht: Deiters.
Lehnrecht: Derselbe u. Nicolovius.
Auserlesene Theile d. deutschen Rechts: Perthes.
Deutsches Staatsrecht: Dr. Hälschner.
Gem. u. preußischer Civilproceß: Blume.
Criminalrecht: Böcking.
Gem. Criminalproceß; — Geschicht. d. gem. Criminalprocesses: Sell.
Preuß. Landrecht: Budde.
Preuß. Staatsrecht: Nicolovius.
Code Napoléon: Dr. Windscheid.
Rhein. Civilproceßordnung; — Rhein. Handelsrecht: Bauerband.
Rheinpreuß. Rechtsgeschichte: Nicolovius.
Völkerrecht: Dr. Hälschner.
Kirchenrecht aller christlichen Confessionen: Walter.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Albers.
Methodologie d. medicin. Studiums; — Geschichte d. Medicin alter u. neuer Zeit: Harleß.

Knochenlehre d. Menschen; — Repetitorium der Anatomie: Weber.

Vergleichende Anatomie; — Eingeweidewürmer d. Menschen u. d. Thiere: Mayer.

Den feinsten Bau d. organ. Gewebe; — Anthropologie; — Allgemeine Physiologie: Dr. Schaaffhausen.

Physiologie d. Menschen mit Experimenten u. mikroskopischen Beobachtungen: Mayer.

Experimental-Physiologie: Weber u. Dr. Budge.

Praktisch-physiologischer Cursus: Weber.

Geschichte d. Physiologie; — Praktisch physiolog. und patholog. Uebungen: Dr. Budge.

Pathologische Anatomie: Albers.

Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann.

Allgem. Krankheitslehre; — Hygieine u. Diätetik: Harleß.

Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers.

Examinatorium u. Repetitorium über Pharmakologie: Bischoff.

Gesammte Arzneimittellehre in Verbindung mit allgem. Therapie: Harleß.

Allgem. Therapie: Naumann.

Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann.

Unterhaltungen über wichtige Krankheitsfälle: Nasse.

Allgem. u. specielle Chirurgie: Wutzer u. Dr. Hoppe.

Operations-Cursus an Leichnamen; — Ueber organische Knochenkrankheiten u. über Verkrümmungen: Wutzer.

Ueber Knochenbrüche u. Verrenkungen: Kilian.

Verbandlehre; — Lehre vom Brennen; — Augen- u. Ohren-Heilkunde: Dr. Hoppe.

Gesammte Geburtshülfe; — Phantomübungen; — Geburtshülfl. Instrumentenlehre: Kilian.

Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Bischoff u. Albers.

Anthropologische Erläuterungen zur gerichtl. Medicin für Juristen: Bischoff.

Lehre von den am menschl. Körper vorkommenden Verletzungen in chirurg. und forensischer Beziehung; — Medicin. Polizei: Dr. Brach.

Propädeutisches Klinikum; — Therapeutisches Klinikum: Nasse.

Chirurg. und augenärztl. Klinik: Wutzer.

Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Dr. Heinrich ist mit Urlaub abwesend.

Philosophie.

Encyklopädische Einl. in d. Studium d. Philosophie: Brandis.

Logik: van Calker.

Unterredungen über Logik u. Metaphysik: Dr. Clemens.

Psychologie: Knoodt.

Pädagogik: van Calker.

Rhetorik: Delbrück.

Allgem. Geschichte d. Philosophie von Thales bis Kant: van Calker.

Geschichte d. neuern oder christl. Philosophie: Brandis.

Kritische Geschichte d. Rechtsphilosophie: van Calker.

Die philosophischen Schulen Hegels, Schellings und Herbarts: Knoodt.

Geschichte der neueren Philosophie vom Ausgange des Mittelalters bis auf unsere Zeit: Dr. Clemens.

Mathematik.

Encyklopädie d. Mathematik: von Riese.

Trigonometrie; — Analytische Geometrie; — Algebra u. Analysis d. Endlichen: Radicke.

Elemente d. Differential- und Integralrechnung; — Analyt. Uebungen: Plücker.

Ausgewählte Kapitel d. Reihenlehre; — Analytische Mechanik: Dr. Heine.

Praktische Geometrie oder höhere Geodäsie; — Markscheidekunst: von Riese.

Die Reduction d. scheinbaren Fixsternörter; — Geograph. Ortsbestimmung; — Populäre Astronomie: Argelander.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Experimentalphysik: Dr. von Feilitzsch.

Digitized by

Specielle Experimentalphysik: Plücker.
Meteorologie: Dr. von Feilitzsch.
Elemente d. analyt. Chemie: Bergemann.
Allgem. Experimentalchemie, reine und angewandte; — Pflanzenchemie: Bischof.
Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann.
Zoologie u. Zootomie; — Naturgeschichte der Säugethiere: Goldfuß.
Allgem. Botanik; — Natürl. Gewächsfamilien; — Botan. Excursionen: Treviranus.
Mineralogie; — Geognosie; — Die besondern Lagerstätten der Mineralien: Noeggerath.
Naturwissenschaftl. Seminar: Treviranus, Goldfuß, Noeggerath, Bischof, Plücker.
Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Geschichte d. metrischen Kunst d. Alten: Ritschl.
Griechische Rhythmik: Dr. Heimsoeth.
Römische Litteraturgeschichte: Welcker.
Römische Alterthümer: Urlichs, Dr. Lersch.
Erkl. alter Kunstwerke: Welcker.
Aeschylus Eumeniden: Dr. Heimsoeth.
Sophokles Antigone im philolog. Seminar: Welcker.
Sophokles Oedipus auf Kolonos: Schopen.
D. Wolken d. Aristophanes: Ritter.
Aristoteles Poetik: Dr. Lersch.
Plautus Trinummus nebst Geschichte der römischen Dramatik; — Horaz Oden im philologischen Seminar: Ritschl.
D. Tacitus Geschichtsbücher: Ritter.
Latein. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl.
Philologische Unterredungen: Schopen.

Orientalische Philologie.

Kleinere Propheten; — Historische Stücke arabischer Schriftsteller; — Gedichte d. Hamasa: Freytag.
Vergleichende Grammatik d. Indogermanischen Sprachen: Lassen.
Grammatik d. Sanskrit: Dr. Delius.
Erkl. d. Hitopadesa; — Anfangsgründe d. persischen Sprache; Privatissimum über Zend oder Sanskrit: Lassen.
Dr. Schleicher ist mit Urlaub abwesend.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Geschichte d. abendländ. Litteratur in d. frühern Jahrhunderten des Mittelalters: Aschbach.
Geschichte d. ältern deutschen National-Litteratur: Diez.
Deutsche Litteraturgeschichte vom Ende d. Mittelalters bis zur Gegenwart: Kinkel.
Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez.
Geschichte d. englischen und französischen Litteratur d. 18. Jahrhunderts: Loebell.
Geschichte d. englischen Litteratur: Dr. Delius.
Shakespeare's Romeo u. Julie: Urlichs.
Shakespere's Tragödie „Hamlet" Dr. Delius.
Milton's Paradise lost: Lassen.
Elemente der althochdeutschen Grammatik: Diez.
Altfranzösische u. provenzalische Sprache: Dr. Delius.
Geschichte d. neuern französischen Poesie u. ihres Einflusses auf die Litteratur anderer Nationen, in französischer Sprache; — Studium einiger klassischer Werke d. Franzosen; — D. äußern u. innern Bedingnisse d. Beredsamkeit mit Anwendung auf die französische u. die roman. Litteratur: Monnard.
Unterricht in d. italiän. Sprache; — Cervante's Numancia: Diez.

Geschichte und Hülfswissenschaften.

Uebungen im geschichtlichen Unterricht auf Gymnasien; — Geschichte d. Mittelalters: Loebell.
Geschichte d. deutschen Volkes und Reiches: Aschbach.
Deutsche Geschichte d. 18. Jahrhunderts: Arndt.

Digitized by Google

Geschichte von England, von der englischen Revolution bis zur französischen: Dahlmann.

Deutsche Staatenkunde; — Ueber d. brittische Reich: Mendelssohn.

Urkundenwissens.; — Siegellehre: Bernd.

Uebungen einer historisch-antiquarischen Gesellschaft: Urlichs.

Staats- u. Kameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Staats- und Kameralwissenschaften: Dr. Kosegarten.

Systeme der politischen Oekonomie: Kaufmann.

Staatswissenschaft u. Finanzen: Dahlmann.

Finanzwissenschaft; — Specielle Landwirthschaftslehre: Kaufmann.

Experimentalchemie in Anwendung auf Technologie u. Agricultur: Bergemann.

Kunst.

Geschichte d. niederländ. Malerei: Kinkel.

Geschichte d. neuern Musik; — Unterricht im Orgelspiel u. in d. musikal. Theorie; — Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Sprechübungen; — Französisches Conversatorium mit Stilübungen für Geübtere: Lector Nadaud.

* * *

Anleitung im Zeichnen u. Malen, in der Linear- u. Luftperspective; — Excursionen zum Zeichnen landschaftl. Studien nach der Natur: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf.

Fechtkunst: Segers.

Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 12. April.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

(Nr. 394.) Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Durch kriegsrechtliches vom General-Commando des 8. Armee-Corps am 17. d. M. bestätigtes Contumacial-Erkenntniß d. d. Luxemburg den 9. März 1847 ist der Unteroffizier Heinrich Ehren des Königlich 39. Infanterie-Regiments aus Nergena, Kreis Cleve, Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Vortheile der Regierungs-Haupt-Casse zu Düsseldorf erkannt worden.

Luxemburg den 23. März 1847.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 395.) Ein Vermißter.

Der unten näher bezeichnete 14jährige Johann Peter Bihn von Kleinenbroich hat sich seit dem Anfange d. M. aus seinem elterlichen Hause entfernt. Indem ich das Signalement desselben mittheile, ersuche ich Jedermann, welcher über dessen augenblicklichen Aufenthaltsort Auskunft ertheilen kann, diese an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 23. März 1847. Für den Königl. Ober-Prokurator der Königl. Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Angebliches Signalement.

Name: Johann Peter Bihn; Wohnort: Kleinenbroich; Religion katholisch; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne platt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund.

Besondere Kennzeichen: auf der Brust eine Brand Narbe.

Bekleidung: bei der Entweichung trug er a) ein schwarz blau tuchener Frackrock, b) eine gestreifte dunkelfarbige Kipperhose, c) eine blau flachsene Schürze, d) eine halbwollene

dunkel graue Weste, e) eine runde schwarze Tuchkappe mit leder Schirm, f) ein Paar Klumpen und halbe Strümpfe von hellblauer Wolle, g) ein rothes Halstuch mit großem Stern.

(Nr. 396.) Vermißte Kinder.

Die unten näher beschriebenen beiden Kinder des Tagelöhners Michael Kamphausen zu Kleinenbroich sind vor etwa zwei Monaten ihrem Vater entlaufen und streichen muthmaßlich im Lande umher, daher ich alle Polizeibehörden auffordere, dieselben anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 23. März 1847. Für den Königl. Ober-Prokurator
der Königl. Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Angebliches Signalement.

1) Name Peter; Alter 12 Jahre; Geburtsort Liedberg; Wohnort dito; Religion katholisch; Größe —; Haare blond; Stirne gewölbt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund dick; Gesicht rund. Besondere Zeichen: keine

2) Name Sibilla; Alter 9 Jahre; Geburtsort Liedberg; Wohnort dito; Religion katholisch; Größe —; Haare blond; Stirne gewölbt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund dick; Gesicht rund. Besondere Zeichen: keine.

(Nr. 397.) Ein am Rheinufer gefundener Frauenmantel.

Am 21. d. M. ist am Ufer des Rheines, unmittelbar unterhalb des Flittarder-Binnenwassers, ein Frauenmantel gefunden worden, und wird vermuthet, daß dessen Eigenthümerin verunglückt sein dürfte. Indem ich hierunten eine nähere Beschreibung des Mantels mittheile, welcher noch bei der Ortsbehörde aufbewahrt ist, ersuche ich für den Fall daß sich die oben geäußerte Vermuthung bestätigen sollte, Jedermann um gefällige Mittheilung der nähern Umstände.

Düsseldorf den 23. März 1847. Für den Königl. Ober-Prokurator
der Königl. Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Beschreibung des Mantels.

1) der Mantel war von Damentuch mit einem Ueberschlagkragen, von kaffeebrauner Farbe; wenig getragen. 2) Halskragen von schwarzem Sammet, mit grünem Nessel gefüttert, und an beiden Enden je drei Kränze von blauem Drath; 3) der Mantel ist durchfüttert, die Vordertheile mit grünem Merinos, und der Rücken mit grünem Nessel; 4) zum Zumachen befinden sich oben an dem Mantel rechts drei Krampen von blauem Drath, und links drei ditto Oesen. 5) zu beiden Seiten eine Handtasche. 6) zwei Ströpfe von grünem Nessel zum Aufhängen.

(Nr. 398.) Vermißter.

Der Heinrich Dickmann, Sohn des Ackersmanns Heinrich Dickmann zu Brünen, wird seit dem 10. März c. vermißt, nachdem er hieher zum Markt gekommen und Nachmittags gegen 2 Uhr noch hier gesehen ist. Unter Mittheilung seines Signalements ersuchen wir die betreffenden Behörden, den Heinrich Dickmann seinem genannten Vater wieder zuführen und uns benachrichtigen zu lassen, da der Vermißte an Melancholie leiden soll.

Wesel, den 20. März 1847. Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Alter 28 Jahr 5 Monate; Größe 5 F. 6 Z.; Haare hellbraun; Augenbraunen blond; Augen blau; Stirn rund; Nase etwas dick; Mund groß; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: Krümmung des Daumens an der linken Hand.

Digitized by Google

Bekleidung: eine dunkelbraune Tuchkappe, ein dunkelblauer Kittel, Hose und Jacke, von selbst gemachtem grauem s. g. Stoff (halb grobe Wolle halb Leinen), ein blau gedrucktes Halstuch, eine Weste von Bomseide gedruckt, eine Unterjacke von weißem Boye, ein leinen Hemd gez. G. D., weiße wollene Strümpfe, ein Paar Schuhe mit Riemen.

(Nr. 399.) Verpachtung der Fähre an der Spoyschleuse zu Brienen.

Die mit Ende Juni d. J. pachtlos werdende Fähre zu Brienen an der Spoyschleuse, soll vom 1. Juli ab, auf anderweitige 6 Jahre wieder verpachtet werden.

Zur Lizitation ist ein Termin auf Freitag den 9. April d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Unter-Steuer-Amtes zu Cleve, bei welchem auch die Pachtbedingungen zur Einsicht vorliegen, anberaumt, wozu die Bietlustigen hiermit eingeladen werden. Cranenburg den 29. März 1847. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

(Nr. 400.) Verpachtung der Fähre über den Griether Kanal.

Die mit Ende Juni d. J. pachtlos werdende Fähre über den Griether-Kanal, soll vom 1. Juli d. J. ab, auf anderweitige 6 Jahre wieder verpachtet werden.

Zur Lizitation ist ein Termin auf Freitag den 9. April d. J, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Unter-Steuer-Amts zu Cleve, bei welchem auch die Pacht-Bedingungen zur Einsicht vorliegen, anberaumt, zu welchem die Bietlustigen hiermit eingeladen werden. Cranenburg den 29. März 1847.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 401.) Diebstahl zu Wehofen.

Am 17. v. M. oder in der darauf folgenden Nacht sind dem Tagelöhner Joseph Stepper aus dessen Wohnung auf dem Rahms-Hof zu Wehofen in der Gemeinde Walsum die nachstehend bezeichneten Kleidungsstücke entwendet worden:

1) ein Oberrock von dunkelbraunem Biber mit Seitentaschen und schwarzem Sammetkragen, rundum mit Kordel besetzt; 2) eine lange Hose von hellbraunem Tuch, schon etwas abgetragen; 3) eine schwarztuchene Weste mit zwei Reihen Knöpfe von Pferdehaaren; 4) ein rothes Taschentuch weiß punktirt.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, ersuchen wir Jeden die ihm etwa gewordene Kenntniß von diesem Diebstahl seiner Ortsbehörde oder uns direkt anzuzeigen.

Dinslaken den 22. März 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Personal-Chronik.

(Nr. 402.) Die durch Versetzung des Pfarrers Heggels nach Bedburdyck erledigte katholische Pfarrstelle zu Hoisten ist dem bisherigen Pfarrer zu Berck, Joh. Friedr. Wilh. Theodor Rings verliehen und am 8. Februar c. von demselben angetreten.

(Nr. 403.) Der Pfarrer Peters zu Niedermörmter ist an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Jansen zu Calcar zum Landdechanten des Dekanats Calcar ernannt worden.

(Nr. 404.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Veen, Kreises Geldern, Adolph Gebbing ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 405.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Steimann aus Werth ist als zweiter Lehrer an der evangelischen Schule zu Isselburg berufen und vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Freitag, den 9. April **1847.**

(Nr. 406.) Predigerstelle zu Wichlinghausen.

Der Predigtamts-Candidat Friedrich Florenz Boswinckel von Soest ist zum Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Wichlinghausen erwählt und der Wahl die landesherrliche Bestätigung heute ertheilt worden.

Coblenz den 26. März 1847.

Königliches Consistorium.

Küpper. Groos. Kröcker.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 407.) Vergleiche und Resultate der Veränderung in der Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf pro 1846. I. S. I. Nr. 1201.

Nach der Bevölkerungsliste pro 1846 wurden im Regierungsbezirke Düsseldorf geboren:
15,943 Knaben und 15,170 Mädchen, zusammen 31,113 Kinder,
es starben 13,034 Indiv. männl. und 12,351 Indiv. weibl. Geschl. 25,385 Personen
mithin sind mehr
geboren als gestorben 2909 Indiv. männl. u. 2819 Indiv. weibl. Geschl. überhaupt 5728 Personen. In den einzelnen Kreisen verhalten sich die Geburten und Sterbefälle wie folgt:

Nr.	Kreis.	Anzahl der Gebornen.	Anzahl der Gestorbenen.	Mithin Zuwachs.	Mithin Abgang.
1	Düsseldorf	2729	2196	533	
2	Elberfeld	4839	3744	1095	
3	Solingen	2431	1951	480	
4	Lennep	2493	1958	535	
5	Duisburg	4005	3074	931	
6	Rees	1641	1219	422	
7	Cleve	1466	1255	211	
8	Geldern	2827	2419	408	
9	Kempen	1929	1574	355	
10	Crefeld	2325	1441	884	
11	Gladbach	1999	2268	—	269
12	Grevenbroich	1099	1170	—	71
13	Neuß	1330	1116	214	
	Summa	31113	25385	6068	340

Digitized by Google

Wird der Abgang bei pos. 11 und 12 von dem Zuwachs abgezogen, so bleibt wie oben wirklicher Zuwachs 5728.

Der Flächen-Inhalt des Regierungsbezirks beträgt nach den neuesten Vermessungen 95,8683 preuß. Quadratmeilen (die □Meile zu 22,222 preuß. Morgen gerechnet. Diese werden gegenwärtig von 880,640 Menschen bewohnt, mithin leben im Durchschnitt 9186 Einwohner auf jeder □Meile.

Ein Vergleich des Flächeninhaltes jeden Kreises mit der Einwohnerzahl gibt folgendes Resultat:

Kreise.	Flächen-inhalt in preuß. □ Meilen.	Einwoh-nerzahl.	Mithin leben auf jeder □ Meile.
Düsseldorf	7,1093	76634	10779
Elberfeld	5,2931	124722	23563
Solingen	5,1730	65462	12654
Lennep	5,3447	67435	12611
Rees	9,2320	49639	5317
Duisburg	11,5248	105070	9116
Cleve	8,9485	49022	5471
Geldern	18,9690	94606	4987
Kempen	6,8610	60385	8800
Crefeld	3,7966	57870	15279
Gladbach	4,2992	58790	13664
Grevenbroich	4,1758	34533	8268
Neuß	5,1410	36472	7094
Summa	95,8683	880640	9186 im Durchschnitt

Uneheliche Kinder sind im Ganzen 1138 geboren worden, so daß das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen ist wie 28: 1.

Die Anzahl der vorgekommenen Zwillingsgeburten ist 327, die der Drillingsgeburten 2.

Todtgeboren sind überhaupt 1514 Kinder und zwar 840 Knaben und 674 Mädchen. Hiernach ist unter 20 Gebornen 1 todtgebornes Kind.

Das Verhältniß der Gebornen überhaupt zu den Lebenden ist wie 1: 28.

Die Zahl der vollzogenen Trauungen beträgt 7140. Hiernach kommt auf 123 Lebende 1 Trauung.

Von der Gesammtzahl der Gestorbenen sind nach den Altersstufen betrachtet:

1514	Individuen todt geboren.					
4603	"	sind vor dem	1sten		Lebensjahr	gestorben.
4968	"	" vom	1 — 5		"	"
1343	"	" "	5 — 10		"	"
1479	"	" "	10 — 20		"	"
1729	"	" "	20 — 30		"	"
1531	"	" "	30 — 40		"	"
1641	"	" "	40 — 50		"	"
1494	"	" "	50 — 60		"	"

Digitized by Google

2143	Individuen	sind	vom	60 — 70	Lebensjahr	gestorben
1968	"	"	"	70 — 80	"	"
867	"	"	"	80 — 90	"	"
107	"	"	nach dem	90	"	"

Das Alter von mehr als 90 Jahren erreichten überhaupt 55 Männer und 52 Frauen und zwar wurden

1	Individuum	103	Jahre	alt
1	"	102	"	"
1	"	99	"	"
1	"	98	"	"
4	"	97	"	"
6	"	96	"	"
5	"	95	"	"
6	"	94	"	"
17	"	93	"	"
19	"	92	"	"
19	"	91	"	"

Den Krankheiten und den Todesarten nach haben ausschließlich der Todtgebornen ihr Lebensende gefunden:

2895	Personen	an Entkräftung vor Alter.
338	"	durch gewaltsamen Tod.
168	"	bei der Niederkunft und im Kindbette.
142	"	durch die Pocken.
1	"	durch die Hundswuth.
6770	"	durch innere hitzige Krankheiten.
10959	"	durch langwierige "
1089	"	durch schnelltödtliche Krankheitszufälle, Blut-, Stick- u. Schlagflüsse.
280	"	an äußern Krankheiten und Schäden.
1329	"	an nicht bestimmten Krankheiten.

Das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden ist wie 1 : 34.

Wenn die Haupt-Resultate zusammengestellt werden, ergibt sich folgende Uebersicht:

männl. Geschlechts				weibl. Geschlechts			
geboren	15943	gestorben	13034	geboren	15170	gestorben	12351
eingewandert	38844	ausgewandert	37209	eingewandert	22857	ausgew.	20644
Summa	54787	. . . . . .	50243	Summa	38027	. . . . . .	32995

mithin Ueberschuß 4544 Indiv. männl. und . . . . . 5032 Indiv. weibl. Geschlechts

Am Schlusse des Jahrs 1846 betrug die Bevölkerung 448659 männl. und . . . . 431981 Indiv. weibl. Geschlechts.

zusammen also 880640 Seelen.

Düsseldorf den 20. März 1847.

Digitized by Google

(Nr. 408.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Februar 1847. I. S. II. b. Nr. 3520.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	4	3	4	3	13	4	2	16	8	—	—	—	1	11	—	4	24	—	5	24	—	3	22	—	1	13	8
2	Elberfeld	4	8	—	3	19	6	2	19	3	2	22	3	1	8	—	3	24	6	4	25	3	4	—	—	1	15	—
3	Mettmann	4	7	—	3	12	9	2	15	9	2	25	3	1	5	—	—	—	—	—	—	—	3	27	8	1	14	2
4	Essen	3	27	—	3	18	6	2	9	9	2	22	9	1	5	9	4	20	—	5	12	—	3	29	—	1	14	—
5	Solingen	4	10	—	3	20	11	2	17	8	2	19	—	1	—	—	2	12	—	4	18	—	3	15	—	1	16	8
6	Crefeld	3	23	6	3	13	—	2	11	3	2	16	9	1	5	—	4	10	—	6	—	—	3	20	—	1	11	9
7	Neuß	4	3	9	3	11	9	2	10	7	2	15	9	1	—	—	3	12	5	6	19	4	3	20	—	1	11	7
8	Duisburg	4	—	—	3	15	—	2	12	6	3	—	—	1	7	6	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	13	9
9	Emmerich	3	27	2	3	9	8	2	2	6	2	27	6	1	3	7	—	—	—	—	—	—	3	22	6	1	8	9
10	Rees	3	27	4	3	10	4	2	7	6	2	17	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	5
11	Wesel	3	28	11	3	8	5	2	7	10	2	15	—	—	28	3	4	25	—	5	15	—	3	22	6	1	12	—
12	Cleve	3	25	—	3	5	8	2	—	6	2	14	5	1	1	3	4	10	—	4	10	—	3	26	3	1	8	4
13	Geldern	3	28	5	3	7	6	2	8	10	2	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	4
14	Goch	4	—	7	3	7	2	2	6	11	2	13	1	1	—	8	—	—	—	—	—	—	3	22	6	1	6	10
15	Kempen	4	—	—	3	4	—	2	13	6	2	21	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	4
16	Rheinberg	3	29	7	3	10	11	2	7	7	2	16	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	11
	Durchschnittspreis	4	—	7	3	11	9	2	10	6	2	14	4	1	3	1	4	2	3	5	11	8	3	23	11	1	12	6

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Februar 1847.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	29	6	9	27	—	7	6	1	8	4	—	2	10	3	—	4	8	6	6	13	—
2	Elberfeld	1	5	—	10	5	—	7	10	2	2	3	6	3	—	2	10	5	6	6	6	15	—
3	Mettmann	—	26	9	9	18	—	8	6	2	—	3	2	2	6	3	—	6	8	6	—	12	—
4	Essen	—	21	7	7	—	—	7	9	2	4	3	2	2	8	2	9	6	6	6	6	10	9
5	Solingen	1	—	—	9	6		5	—	2	—	3	4	2	4	3	—	6	4	6	6	18	—
6	Crefeld	1	—	—	7	18	—	5	6	1	8	3	4	2	8	3	—	4	7	5	10	9	3
7	Neuß	—	25	—	7	—	—	8	—	1	4	2	6	2	—	2	7	4	6	6	1	11	3
8	Duisburg	1	3	—	7	—	—	4	8	1	6	3	6	2	6	3	—	4	6	6	—	10	—
9	Emmerich	—	21	—	6	—	—	6	8	1	8	3	2	3	—	3	—	6	6	5	8	10	8
10	Rees	—	28	—	6	10	—	6	6	1	10	3	—	2	4	2	8	4	—	5	4	11	—
11	Wesel	—	20	—	6	10	8	6	—	1	—	3	4	2	6	3	—	4	4	5	6	8	—
12	Cleve	—	23	1	5	12	—	5	6	1	6	3	4	3	—	2	10	4	8	5	4	10	5
13	Geldern	—	26	—	6	15	—	5	—	2	—	2	9	1	8	3	—	—	—	4	8	8	4
14	Goch	—	27	8	5	25	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	4	6	4	6	8	4
15	Kempen	—	23	—	7	6	—	6	1	1	2	3	—	2	—	2	—	4	4	5	6	7	6
16	Rheinberg	—	26	5	6	17	6	5	8	1	8	3	—	2	—	—	—	5	—	5	4	7	4
	Durchschnittspreis	—	26	8	7	10	8	6	4	1	8	3	2	2	5	2	10	5	1	5	9	10	8

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 409.) Sommer-Vorlesungen zu Bonn.

Allen Betheiligten sehen wir uns veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen, daß der gesetzliche Termin für den Wiederanfang der Vorlesungen auf hiesiger Universität der 12te April ist, und daß nicht nur Seitens der Docenten einer ungebührlichen Verspätung des wirklichen Anfangs entgegen gewirkt werden wird, sondern daß auch in Folge einer Verfügung des vorgesetzten hohen Ministeriums den Studirenden die verspätete Annahme von Vorlesungen ausdrücklich im Abgangs-Zeugniß bemerkt werden soll. Wir rechnen von Seiten der Studirenden sowohl, als ihrer Angehörigen mit Vertrauen darauf, daß sie es sich werden angelegen seyn lassen, auf obige Bestimmungen die Rücksicht zu nehmen, die durch die Kürze des bevorstehenden Sommer-Semesters noch besonders dringend geboten ist.

Bonn den 20. März 1847.

Rector und Senat der Königlichen Universität.
Ritschl.

Oppenhoff, Univ.-Sekretär.

(Nr. 410.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 22. v. M. ist Anna Margaretha Spiecker, Ehefrau des Ackerers Philipp Homringhaus in Lichtenscheid zu Barmen für unfähig erklärt, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen.

Die Herren Notarien meines Bezirks setze ich hiervon in Kenntniß, um der Vorschrift des Art. 501 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nachkommen zu wollen.

Elberfeld den 30. März 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 411.) Ein Vermißter.

Der Drechsler-Gesell Wilhelm Alsdorf von Münstereifel, welcher im Monat Februar d. J. mit Zurücklassung mehrerer Gegenstände aus einem hiesigen Gasthause sich entfernt hat, ist in seine Heimath nicht zurückgekehrt und wird vermuthet, daß er verunglückt sei.

Ich theile das Signalement des Alsdorf unter dem Ersuchen mit, von dem Aufenthalt desselben mir oder der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Cöln den 30. März 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirn offen; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase stark; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart wenig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

(Nr. 412.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines Vermißten.

Meine Bekanntmachung vom 22. März c. in Betreff des vermißten Jakob Heussen von Straelen wird zurückgenommen, da derselbe sich wieder eingefunden hat.

Cleve den 1. April 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 413.) Diebstahl zu Aprath.

In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. sind zu Aprath unter erschwerenden Umständen, nebst mehrern Winkelswaaren, als Kaffeebohnen, Melis, Stärke, Seife u. dgl. folgende Gegenstände gestohlen worden:

Digitized by Google

1) 8 Pf. schwarzen Duten-Tabak von Peter Dorff; 2) 4 Pf. dito von Caspers; 3) 8 Pf. Tabak von Bönninger in Paketchen, mit A. B. bezeichnet; 4) 2 blaue Paketchen mit Halbkanaster von Kisker; 5) ein flacher Deckelkorb; 6) zwei siebenpfündige Schwarzbrode mit dem Zeichen: D Z. A.; 7) eine sogenannte Bügelwaage; 8) zwölf Paar Fausthandschuhe, theils grau, theils grün und geknüpft und theils von weißem Deckenstoff; 9) 4 Paar weiß wollene gestrickte Mannssocken; 10) zwei Paar baumwollene Hosenträger; 11) ein Stock von unächtem Weichselrohr mit einem Griffe von Schnitzwerk in gelbem Holze, ein Fäßchen darstellend, auf welchem eine männliche Figur, die in der rechten Hand ein Gefäß hält; vorne in dem Fäßchen, an dessen Rückseite ein Gesicht mit weit aufgesperrtem Munde geschnitzt ist, befindet sich ein Krähnchen von Elfenbein, unter dem Griffe des unten mit Messing beschlagenen Stockes ein neusilbernes Bändchen; 12) zwei mit Neusilber beschlagene Pfeifenköpfe, der eine weiß, der andere mit einem Gemälde, ein Schiff zur See während eines Sturmes, ein Frauenzimmer, welches ein Kind auf dem Arme trägt, und ein weißes Tuch in der Luft schwenkt, und einen mit einem Kittel bekleideten Knaben darstellend, das abgebrochene Röhrchen unten am Kopfe ist durch ein solches von Horn ersetzt; 13) zwei angeschnittene Stücke gewöhnlicher weißer Leinwand, von circa 75 bis 80 Ellen; 14) ein Stück russischgrünen Tirtei von 17½ Ellen; 15) ein angeschnittenes Stück aschgrauen Kepernessels von circa 60 Ellen; 16) zwei angeschnittene Stücke grauen Nessels von circa 50 Ellen, eines ⅞ das andere ¹¹⁄₈ breit; 17) ein etwa 40 Ellen großes, angeschnittenes Stück blaugedruckten Kattuns, dunkelblau, hellblau und weiß schräg gestreift; 18) ein ganzes Stück aschgrauen Schockleinens ungefähr 30 Ellen; 19) ein dito Sarsinet, von gleicher Größe; 20) ein Stück blau Leinen ⅞ breit, 30 Ellen enthaltend; 21) 6—7 Ellen dunkelblauen s. g. englischen Leders; 22) 4 Pfund schwarze, melirte und weiße Sayett in Strängen; 23) zwei Pfund weiß wollenes Strickgarn, in Strängen; 24) vier Pfund dunkelblaue Sparseide; 25) 6 — 8 baumwollene Servietten ohne Zeichen; 26) zwei dito Tischtücher ohne Zeichen; 27) zwei Dutzend zinnerne Theelöffelchen; 28) ein Paar neu weiß baumwollene Strümpfe, gez. C. D.; 29) eine neue schwarzgraue Mannssocke oben mit einem weißen Rändchen; 30) eine gestrickte Wickelschnur von weißer Sayett; 31) eine leinene Wickelschnur; 32) einige Paar Patent-Tafelmesser und Gabeln, mit Heften von Ebenholz; 33) eine gestreifte hellgraue Buckskinhose, ziemlich neu; 34) eine Buckskinhose mit hellbraunen, hellblauen und grünen Streifen, hinten mit braunem Buckskin ausgeflickt; 35) eine noch unfertige neue halbwollene Weste, braun mit weißen, grünen und rothen Pünktchen; 36) eine schwarzseidene Weste, mit feinen röthlichen Streifen; 37) ein Paar weiß und blau melirte feine baumwollene Frauenstrümpfe.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums bringe und vor der Annahme der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, dem etwas bekannt sein sollte, was zur Wiedererlangung jener Sachen, oder zur Ermittelung der Diebe führen könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 29. März 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 444.) Diebstahl zu Barmen.

Am 26. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr sind aus dem Lokale der Gesellschaft „Genügsamkeit" zu Barmen gestohlen worden:

1) ein getragener, brauntuchener Herren-Mantel ohne Aermel, mit schwarzem Orleans gefüttert, und besonders daran kenntlich, daß an einer Seite ein Stück eingesetzt worden ist; 2) eine neue, grüntuchene runde Jacke, an deren Kragen sich an einer Seite ein Oelflecken befindet; 3) eine getragene, blautuchene runde Jacke.

Digitized by Google

Ich warne vor der Annahme dieser Gegenstände mit der Aufforderung, etwaige Thatsachen, die zur Wiedererlangung derselben, oder zur Ermittelung des Diebes führen können, zur Anzeige zu bringen.

Elberfeld den 30. März 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 415.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der Steckbrief, den ich am 12. d. M. gegen Eduard von Bowert erlassen habe, ist durch die Verhaftung des Letztern erledigt.

Elberfeld den 25. März 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 416.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 10. Februar d. J. gegen Friedrich Fuchs aus Hundeborn erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Cöln den 27. März 1847. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 417.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 10. Februar d. J. gegen Anton Schattergan aus Cöln erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Cöln den 30. März 1847. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 418.) Diebstahl zu Capellen.

Am 16. März c. sind aus der Wohnung des Schusters Peter Johann Verheyen zu Capellen: 1) ein goldenes Kreuz, bestehend in einem großen goldenen Halbschloß, in dessen Mitte sich eine Platte und unten zwei Kettchen befanden, und 2) ein großes Kreuz, an dessen Enden Knöpfchen, und in der Mitte ein erhabenes Christusbild angebracht waren, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib obiger Gegenstände, oder über den Dieb einige Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche baldigst mitzutheilen. Cleve den 30. März 1847. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 419.) Diebstahl zu Dornick.

In der Nacht zum 23. März c. sind aus der Kirche zu Dornick, mittelst Einbruchs gestohlen worden:

a) ein silbernes Venerabile, 1 Pf. 18 Loth schwer; b) ein silbernes Ciborium, 1 Pf. schwer; c) ein silberner Bilderrahmen 15 Loth schwer; d) ein Kreuz von schwarzem Holz, mit dem Christusbilde von übersilberter Composition.

Jeder, der über die Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, fordern wir hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Mittheilung zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 25. März 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 420) Der bisherige Thiergarten-Inspektor Weyhe zu Cleve ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Februar d. J. zum Inspektor der Königl. Gärten zu Düsseldorf ernannt und in diese Stelle eingeführt worden.

(Nr. 421.) Die mit dem 1. April d. J. in Folge der auf dessen Ansuchen stattgefundenen Pensionirung des bisherigen Arrest- und Correctionshaus-Inspektors Holk zu Cleve zur Erledigung kommende Stelle ist dem seitherigen ersten Inspektor bei der Strafanstalt zu Werden, Lehder, verliehen worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24. Düsseldorf, Sonnabend, den 10. April **1847.**

(Nr. 422.) Gesetzsammlung 10tes Stück.

Das zu Berlin am 2. April 1847 ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2812. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. Februar 1847, betreffend die von fremden Kriegsfahrzeugen in den diesseitigen Häfen zu entrichtenden Hafen- und Schifffahrts-Abgaben und Lootsengebühren.

Nr. 2813. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. März 1847, betreffend die dem Aktien-Verein für die Brieg-Gülchener Chaussee in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Brieg nach Gülchen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2814. Bekanntmachung wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts des Aktien-Vereins für die Brieg-Gülchener Chaussee. Vom 14. März 1847.

Nr. 2815. Bekanntmachung, betreffend die durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 1 d. M. erfolgte Genehmigung der von den Kreisständen des Kreises Bielefeld beschlossenen Errichtung einer Kreissparkasse, sowie die Allerhöchste Bestätigung der Statuten dieser Kasse. Vom 14. März 1847.

Nr. 2816. Verordnung, betreffend die Beerdigung auf fremden Kirchhöfen in der Provinz Westphalen. Vom 15. März 1847.

(Nr. 423.) Zollfreie Einfuhr für Reis. I. S. I Nr. 1727.

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß daß, nachdem in der Rheinprovinz und in der Provinz Westphalen der Preis des Roggens den Betrag von 4 Thalern für den Scheffel erreicht und zum Theil überschritten hat, auf Grund der deshalb unter den Zoll-Vereins-Regierungen bestehenden Vereinbarungen in den genannten beiden Provinzen für Reis die zollfreie Einfuhr bis zu Ende des Monats September d J. verfügt ist.

Coblenz den 6. April 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 424.) Agentur des Färbers Ferdinand Adolph Ueberfeld zu Essen. I. S. II. b. Nr. 3446.

Der Färber Ferdinand Adolph Ueberfeld zu Essen ist zum Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin für die Stadt und Bürgermeisterei Essen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 31. März 1847.

Digitized by Google

(Nr. 425.) **Nachweisung der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schul-Zwecken pro Ites Quartal 1847. I. S. V. Nr. 2071.**

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
I. Cleve	der zu Halsum verstorbenen Eheleute Heinrich uit Veen und Gertr. Heilen;	die katholische Kirche zu Pfalzdorf	38	13	10	Stiftung eines Anniversariums und Ablesung der Namen vom Todtenregister.
	der zu Appeldorn verstorbenen Eheleute Willemsen;	die katholische Kirche zu Appeldorn	70	—	—	Stiftung eines Anniversariums.
	des Gutsbesitzers Theodor Koppers zu Appeldorn;	dieselbe	70	—	—	desgl. nebst Ablesung des Namens vom Todtenregister.
II. Crefeld	des zu Osterath verst. Joh. Math. Kaufmanns;	den kath. Kirchenbaufonds zu Osterath	200	—	—	Vermehrung des Baufonds.
	des zu Uerdingen verstorb. Pet. Math. Rickfelds; a)	die kath. Kirche zu Bockum	150	—	—	Stiftung eines Anniversars.
	b)	die Schule zu Verberg	100	—	—	Verrichtung eines täglichen Gebets resp. Verbesserung des Lehrer-Einkommens.
	der zu Bockum wohnenden Wtb. Pet. Math. Hamacher;	die kath. Pfarrkirche zu Bockum	50	—	—	Stiftung eines Anniversars.
III. Duisburg	der zu Elverich verst. Jungfrau Margar. Grieving;	die Vikarie zu Spellen	38	13	10	Stiftung von h. Messen.
	des verst. Bäckers Johann van Kampen;	die Prediger Wittwenkasse der evang. Gemeinde zu Mülheim a/d. Ruhr	30	—	—	Verbesserung des Fonds.
IV. Düsseldorf	des zu Düsseldorf verst. Post-Conducteurs C. H. Lüders; a)	die evang. Gemeinde zu Düsseldorf	600	—	—	Verbesserung des Kirchenfonds.
	b)	das Cellitenkloster der barmh. Schwestern hier	600	—	—	Vermehrung des Fonds.
	des zu Düsseldorf wohnenden Landgerichtsraths Friedr. Anton von Bertrab;	die Vikarie zu Itter	250	—	—	Verbesserung des Vikariefonds.

Digitized by Google

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
	des zu Hubbelrath wohnenden Johann Straaten;	die kath. Kirche zu Hubbelrath	15	—	—	Stiftung einer jährlichen Lesemesse.
	des Gutsbesitzers Joh. von Itter;	die kath. Kirche zu Derendorf	100	—	—	Stiftung eines Jahrgedächtnisses für seine verstorbene Schwester Sophia von Itter und Ablesung deren Namen vom Todtenregister resp. Beschaffung von Lehrmitteln für arme Kinder der dortigen Pfarrschule.
V. Elberfeld	der verst. Wtb. Anna Margar. Antonia Schleicher geb. van Poppel;	die kath. Kirche zu Elberfeld	100	—	—	Stiftung zweier Gedächtnißmessen.
	des verstorb. Conrad Adolph Neuter;	die reformirte Kirche zu Elberfeld	100	—	—	Verbesserung des Kirchenfonds.
VI. Geldern	der zu Wardt wohnenden Wtb. Peter Scholten und Kinder;	die kath. Pfarrkirche zu Lüttingen 1 Stück Ackerland, groß 1 Morg. 106 Ruthen, taxirt zu:	200	—	—	Stiftung von Anniversarien und Lesemessen.
	der verst. Freifräulein Juliane von Daell;	die kath. Pfarrkirche zu Weeze	500	—	—	desgl.
	der zu Goch verst. Eheleute Heinrich Dicks u. Esther Oppenoorth; a)	die kath. Pfarrkirche zu Kevelaer	40	—	—	Stiftung einer jährlichen Seelenmesse.
	b)	die kath. Pfarrkirche zu Weeze	40	—	—	desgl.
	der Erben der zu Ginderich verst. Genofeva Bartels;	die kath. Pfarrkirche zu Ginderich	200	—	—	Stiftung zweier Anniversarien.
	der zu Kevelaer wohnenden Wtb. Keysers geb. Elis. Wehren;	die kath. Pfarrkirche zu Kevelaer	150	—	—	desgl.
VII. Gladbach	des Gutsbesitzers Peter Dammer zu Gladbach;	die kath. Kirche zu Odenkirchen	200	—	—	Stiftung von 4 Anniversarien.
	des verst. Ackerers Peter Heinrich Dahmen;	die kath. Pfarrkirche zu Dahlen	80	—	—	Stiftung eines Anniversars und Ablesung vom Todtenregister.

Digitized by Google

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
VIII. Lennep	einiger Ungenannten;	die evang. Kirche zu Lennep	100	—	—	Verbesserung des Kirchenfonds.
	der Wtb. Karl Klarenbach zu Goldenberg;	die evang. Kirchengemeinde zu Remscheid	200	—	—	Zum Besten des evang. Armenhauses.
	der zu Köln verst. Wtb. Jos. Lennerz geb. Maria Josepha Claussen;	die kath. Pfarrkirche zu Hückeswagen a)	200	—	—	Stiftung eines Anniversars und Ablesung des Namens vom Todtenregister.
		b)	1000	—	—	Stiftung einer monatlichen donnerstägigen Segensmesse.
IX. Neuß	der zu Neuß verst. Näherin Anna Cath. Mobis;	die kath. Kirche zum h. Sebastianus in Neuß	80	—	—	Lesung von jährlich 4 Quatembermessen.
	des zu Neuß verst. Rentners Wilhelm Klapdor;	die kath. Pfarrkirche zum h. Quirin in Neuß	200	—	—	Stiftung eines Anniversars und stiller Messen.
	einer Ungenannten;	dieselbe	100	—	—	Stiftung stiller Messen resp. eines ministrirten Jahrgedächtnisses.
	des zu Rommerskirchen wohnenden Halbwinners Joseph Weller;	die kath. Pfarrkirche zu Rommerskirchen	76	28	8	Stiftung eines Anniversars, Ablesung vom Todtenregister und Spende an die Armen.
X. Solingen	des zu Rheindorf wohnenden Gutsbesitzers Wilhelm Leven;	die kath. Kirche zu Rheindorf	100	—	—	Stiftung zweier Jahrgedächtnisse und Ablesung der Namen vom Todtenregister.

Düsseldorf den 1. April 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 426.) Deserteur.

Laut kriegsrechtlichen vom Königl. General-Commando des 8. Armee-Corps am 1. April c. bestätigten Erkenntnisses d. d. Saarlouis den 18. März c. ist der Musketier Bernhard Theodor Hundacker der 7. Compagnie 36. Infanterie-Regiments in contumaciam für einen Deserteur und seines gesammten, gegenwärtigen wie zukünftigen Vermögens verlustig erklärt. Saarlouis den 1. April 1847.

Königl. Kommandanturgericht.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Donnerstag, den 15. April **1847.**

(Nr. 427.) Gesetzsammlung 11tes Stück.

Das zu Berlin am 7. April 1847 ausgegebene 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2817. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. Februar 1847, betreffend die dem Aktienverein zum Bau einer Chaussee von Nicolai über Pleß bis an die Landesgrenze bei Goczalkowitz in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2818. Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 22. März 1847, wegen Abänderung des §. 2 des unterm 4. Juli 1846 Allerhöchst bestätigten Statuts der Cöln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahngesellschaft.

Nr. 2819. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum Bau einer Chaussee von Nicolai über Pleß bis an die Landesgrenze bei Goczalkowitz. Vom 28. März 1847.

Nr. 2820. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. März 1847, betreffend die Verleihung eines Theilnahmerechtes an der für die Besitzer adelicher Majorate und Fideikommisse bestehenden Kollektivstimme auf dem Brandenburgischen Provinzial-Landtage an den Wirklichen Geheimen Rath ꝛc. Grafen von Redern.

Nr. 2821. Bekanntmachung, den Beitritt der Herzoglich Braunschweigschen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbrittanien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, vom 13. Mai 1846 betreffend. D. d. den 1. April 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 428.) Die Schutzpocken-Impfung betr. I. S. II. b. Nr. 4341.

Es gereicht uns zum Vergnügen, hierdurch zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß des Herrn Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Excellenz auf unseren Antrag:

1) dem praktischen Arzt Dr. Mietzke zu Meurs, Kreises Geldern, und

2) dem praktischen Arzt Dr. Sporemberg zu Corschenbroich, Kreises Gladbach,

die silberne Impf-Medaille in Anerkennung ihrer vieljährigen verdienstlichen Bemühungen zur Beförderung der Schutzpocken-Impfung verliehen haben.

Wir hoffen zugleich, daß die Impfärzte unseres Bezirkes in diesen Auszeichnungen, welche nach Lage der Sache abermals unter den vielen, durch rühmliche und erfolgreiche Thätigkeit Ausgezeichneten nur einzelnen ertheilt werden konnte, eine allgemeine Anerken-

Digitized by Google

nung des ehrenwerthen Eifers erblicken, welcher auch im vorigen Jahre so vielfach für die Verbreitung der unschätzbaren Wohlthat der Schutzpocken-Impfung von ihnen bethätigt ist.

Düsseldorf den 30. März 1847.

(Nr. 429) Prüfung der Aspiranten und Hülfslehrer in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Meurs. I. S. V. Nr. 2193.

Die Prüfung der Aspiranten und Hülfslehrer ist auf Donnerstag den 20. Mai festgesetzt. Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme in das Seminar zu Meurs nachsuchen, oder ihre Qualification zum Gehülfen in Elementarschulen darthun wollen, werden hiedurch aufgefordert, sich, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Direktor Zahn daselbst rechtzeitig einzufinden.

Düsseldorf den 10. April 1847.

(Nr. 430) Lehrer-Prüfung in dem Seminar zu Meurs. I. S. V Nr. 1943.

In Folge der am 24. und 25. v. M. in dem Seminar zu Meurs gehaltenen Prüfung (Conf. Nr. 11 dieses Blattes) ist der Wilhelmina Rippel aus Elberfeld das Zeugniß der Befähigung an der untern Klasse einer Elementar-Mädchenschule zu unterrichten, den bisherigen Gehülfen: Carl Heyden zu Hückeswagen,
Wilhelm Marten zu Ronsdorf,
August Pott zu Schüttendelle, und
Hermann Teelen zu Pfalzdorf,
das Zeugniß provisorischer Anstellung in einer Elementarschule ertheilt worden.

Düsseldorf den 7. April 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 431.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes hierselbst vom 10. März 1847 ist Hendrina Kamps, 36 Jahre alt, ohne Stand zu Kengen, Bürgermeisterei Rheurdt wohnhaft, für interdizirt erklärt worden.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche die Herren Notarien, die vorschriftsmäßige Eintragung zu bewirken.

Cleve den 10. April 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 432.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 10. März laufenden Jahres, ist Johann Kamps, 39 Jahre alt, Ackerer zu Kengen, Bürgermeisterei Rheurdt wohnhaft, für interdizirt erklärt.

Ich bringe dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an die Herren Notarien, die vorschriftsmäßige Eintragung zu bewirken.

Cleve den 10. April 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 433.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Gemäß Verordnung vom 21. Juli 1826 mache ich hiermit bekannt, daß der Gerichtsvollzieher Nicolaus Haan zu Trier durch Urtheil des Königl. Landgerichts daselbst vom 4. März 1847 wegen Dienstwidrigkeiten zu einer einmonatlichen Suspensionsstrafe verurtheilt worden, deren Vollziehung mit dem gestrigen Tage begonnen hat.

Trier den 2. April 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Digitized by Google

(Nr. 434.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1826 mache ich hierdurch bekannt, daß der Gerichtsvollzieher Johann Schuler zu Hermeskeil durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 24. März 1847 wegen verschiedener Dienstwidrigkeiten, zu einer dreimonatlichen Suspensionsstrafe verurtheilt worden, deren Vollstreckung mit dem angegebenen Tage begonnen hat.

Trier den 7. April 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Deuster.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 435.) Steckbrief.

Der Spuler Peter Heinrich Hirkes aus Genhülsen in der Bürgermeisterei Dahlen hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und treibt sich seit dem 3. v. M. vagabundirend umher.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Militair- und Civilbehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf den 8. April 1847.

Der commissarische Instruktionsrichter, Landgerichts-Assessor: Saedt.

Signalement.

Alter 14 Jahre; Größe 4 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzblond; Stirn hoch; Augenbraunen schwarzblond; Augen grau; Nase und Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 436.) Steckbrief.

Der eines betrügerischen Banquerottes beschuldigte Kaufmann Engelbert Julius Knobloch von Velbert, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, dessen Signalement mittheilend, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir demnach vorführen zu lassen.

Elberfeld den 9. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn gegrübt; Bart braun; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein, schlank.

(Nr. 437.) Diebstahl zu Barmen.

In dem Zeitraume vom 29. März bis 4. April c. ist zu Barmen ein neuer braun-tuchener Herren-Mantel mit roth und schwarz gestreiftem wollenen Futter, schwarzem Pelzkragen und Aermeln, gestohlen worden.

Ich warne vor dessen Annahme und ersuche Jedermann um sofortige Mittheilung solcher Wahrnehmungen, die zur Wiedererlangung des Mantels oder zur Ermittelung des unbekannten Diebes führen könnten.

Elberfeld den 9. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 438.) Frevel in einer Tuchmühle zu Lennep.

In der Nacht vom 6. auf den 7. l. M. ist in der zu Vogelsmühle gelegenen Tuchfabrik der Tuchfabrikanten Schürmann et Schröder zu Lennep auf frevelhafte Weise an sieben Webestühlen das Kettengarn und eine Quantität fertiges Tuch durchgeschnitten worden. Ich ersuche Jeden, der eine Spur zur Entdeckung des Urhebers dieses Frevels anzugeben

Digitized by Google

vermag, davon seiner nächsten Polizeibehörde oder mir davon schleunig Anzeige zu machen, mit dem Bemerken, daß von den genannten Herren Fabrikherrn auf die Entdeckung eine Prämie von vierzig Thaler gesetzt worden ist.

Elberfeld den 10. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 439.) Diebstahl zu Keppeln.

Am 21. v. M. ist aus der Wohnung des Ackerers Wilhelm Maas zu Keppeln eine silberne, englische, zweihäusige Taschenuhr, mit deutschen Ziffern, in deren Innern sich die Nummer 70–5 und in dessen Gehäuse die Nr. 4170 befinden, mit einer daran befindlichen stählernen Kette und kupfernem Schlüssel, sowie 3 französ. Kronthaler, 1 Preuß. Thaler und mehre 5 Sgroschenstücke gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde die desfallsige Anzeige zu machen.

Cleve den 8. April 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 440.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 27. des vorigen Monats wider den Schneidergesellen Gerhard Tünnissen von Goch erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 8. April 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 441.) Diebstahl zu Buckelt, Gemeinde Asperden.

Am 25. v. M. sind aus der Wohnung des Tagelöhners Johann Angenendt zu Buckelt, Gemeinde Asperden, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen: 1) zwei ziemlich feine Bettlaken, vermuthlich mit dem Zeichen: J. R. versehen; 2) ein goldener Ring, wahrscheinlich C. oder K. V. gezeichnet; 3) ein Stück Schinken und zwei Stücke Speck, circa 15 Pf. in Summa wiegend.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde die desfallsige Anzeige zu machen.

Cleve den 8. April 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 442.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls hier verhaftete, nachstehend näher bezeichnete Peter Theodor Hochscherf, ist am 8. d. M. entwichen. Ich ersuche sämmtliche Polizei-Offizianten auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorzuführen

Köln den 10. April 1847. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personal-Beschreibung.

Geburtsort Kürten, Wohnort Bechem, Kreis Wipperfürth; Alter 25 Jahre; Gewerbe Ackerknecht; Statur mittel; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Gesicht oval; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn oval; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine schwarze Sammtmütze, ein schwarzwollenes Halstuch mit weißen Blümchen; eine braun und weiß gedruckte Sommerjacke, eine schwarze Tuchweste mit blanken Knöpfen, eine baumwollene gestreifte Sommerhose, ein blauer baumwollener Kittel; ein Paar grau wollene Strümpfe, eine blau gestrickte Unterjacke, ein grau leinenes Hemd, Stiefel mit Eisen unter den Absätzen.

(Hiebei eine Beilage, die Ausschreibung der direkten Steuern pro 1847 u. s. w. enthaltend.)

Digitized by Google

Beilage

zu Nr. 25 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 443.) Ausschreibung der direkten Steuern pro 1847. II S. III. Nr. 1676.

Ueber die Veranlagung der directen Steuern in unserm Verwaltungsbezirke pro 1847 wird Folgendes bekannt gemacht:

I. Grundsteuer.

1) Die Gesammt-Oberfläche an steuerbarem wie an steuerfreiem Grund und Boden betrug pro 1846 . . . . 2,140,356 Morgen
Dieselbe hat sich durch verschiedene einzelne Berichtigungen im Laufe des Jahrs 1846 vermehrt um . . . . . . 24 „
und macht mithin pro 1847 . . . . 2,140,380 Morgen

2) Die Zahl sämmtlicher Gebäude betrug pro 1846 112,061
sie hat sich in 1846 durch Neubauten vermehrt um 975
und beträgt mithin pro 1847 113,036

3) Der steuerbare Katastral-Ertrag war pro 1846 . . 5,375,046 Thlr.
derselbe hat sich in 1846 in Folge neu errichteter Gebäude ꝛc. um 24,001 „
gehoben. Somit beträgt derselbe pro 1847 . . . 5,399,047 Thlr.
Unter dem steuerfreien Katastral-Ertrage waren pro 1846 von zu Provinzial- und Kommunalzwecken steuerpflichtig bleibenden Objekten begriffen . 37,117 Thlr.
davon sind abgegangen . . . . 108 „
folglich pro 1847 geblieben . . . . 37,009 Thlr.

4) Nach der Klassensteuer-Aufnahme belief sich die Einwohnerzahl pro 1846 auf 866,168
der Zuwachs in dem Jahre war 11,292
sonach beläuft sich dieselbe pro 1847 auf 877,460

5) An Grundsteuer-Contingent und dessen Beischlägen sind, zufolge der von dem Königlichen hohen Finanz-Ministerium unterm 6. November 1846 vollzogenen Hauptvertheilung, aufzubringen:

Digitized by Google

a) laut Nachweisung Anlage I. an Prinzipal . . . 628,901 Thlr.
b) laut Nachweisung Anlage II. an Beischlägen . . . 36,869 "
dazu
c) laut Berechnung Anlage III. an Gemeinde-Erhebungen . 7,037 "
und d) an Hebegebühren, Anlage id. . . . . 22,101 "

Summe pro 1847 . . . 694,908 "

Die Ausschreibung pro 1846 betrug . . . . 691,857 "

mithin pro 1847 mehr . . . . 3,051 Thlr.

und zwar ad a. 1600 Thlr. in Folge der allgemeinen Repartition;
ad c. 2010 Thlr. zur Deckung der Bedürfnisse der Irrenheilanstalt zu Siegburg;
ad d. 11 Thlr. Mehrbedarf zu den Hebegebühren;
dagegen
ad b. 570 Thlr. weniger zu den Justizkosten.

Die Anlage IV. gibt eine Uebersicht der gemeindeweise aufkommenden Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer-Quoten so wie der Bevölkerung.

II. Klassensteuer.

Für das Jahr 1847 sind aufzubringen:

a) Kontingent zur Staatskasse, einschließlich 6840 Thlr. Justiz-Verwaltungskosten	397,987 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
b) zur Unterhaltung der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite	9,024 "	2 "	9 "
c) Veranlagungs- und Hebekosten . .	16,958 "	23 "	10 "
d) Für den Remissions-Fonds der Bürgermeistereien	8,711 "	21 "	4 "
e) Für den allgemeinen Deckungs- und Remissions-fonds	2,903 "	27 "	1 "
überhaupt . . .	435,585 "	15 "	— "

III. Gewerbesteuer.

Veranlagt sind . . . . 210,846 Thlr. 2 Sgr.
worin enthalten:
a) an Beiträgen zu den Kosten der Justiz-Verwaltung . 4,915 " 26 "
b) zur Unterhaltung der Bezirksstraßen . . . . . 4,130 " 26 "

Reklamationen.

Die Grundsteuerpflichtigen sind durch die Bekanntmachung vom 3. v. M II. III. Nr. 903, Amtsblatt Seite 59 von den Tagen in Kenntniß gesetzt, an welchen den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen pro 1847 zugefertigt worden.

Digitized by Google

Im Allgemeinen sind Reklamationen gegen direkte Steuern also auch gegen Klassen- und Gewerbesteuer binnen der gesetzlichen Präklusiv-Frist von 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung der Heberollen an bei der zuständigen Behörde anzubringen. Insbesondere aber wird aufmerksam darauf gemacht, daß den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, Gesuche um Steuer-Erlaß, wegen untergegangener oder bleibend ertraglos gewordener Ländereien, wegen abgebrannter oder abgebrochener Gebäude, innerhalb der, dem Ereigniß nachfolgenden 14 Tage mit den dabei vorgeschriebenen Requisiten und bei Verlust des Anspruchs für das laufende Jahr, dem Verwaltungs-Beamten eingereicht werden müssen.

Anspruch auf Steuervergütung, wegen, das ganze Jahr hindurch leer gestandener Wohnhäuser, sind bis zum 1. Februar des folgenden Jahrs beim Verwaltungs-Beamten in gehöriger Form anzubringen.

Ebenso sind Steuererlaß-Gesuche, welche durch unglückliche Naturereignisse veranlaßt worden, bei derselben Behörde mit dem vorgeschriebenen Nachweis binnen 8 Tagen nach dem eingetretenen Ereigniß einzureichen.

Düsseldorf den 10. März 1847.

1. Haupt-

Digitized by Google

I. Haupt

der Grundsteuer-Contingente in den katastrirten

Nro.	Regierung.	Steuerpflichtiger Katastral-Ertrag: von Ländereien. Thlr.	Sg.	Pf.	von Gebäuden. Thlr.	Sg.	Pf.	zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.	Zur Ausgleichung kommende Prinzipal-Grundsteuer-Kontingente nach der Haupt-Nachweisung Thlr	Sg.	Pf.
1	Münster	3066518	11	10	473061	24	—	3539580	5	10	412960	28	2
2	Minden	2638223	15	1	384515	9		3022738	24	1	352613	5	5
3	Arnsberg	3297296	25	1	487279	14	—	3784576	9	1	441488	13	11
4	Cöln	2469642	10	3	827184	12	—	3296826	22	3	383512	9	4
5	Dusseldorf	4013079	23	6	1385967	9		5399047	2	6	627298	18	2
6	Coblenz	2711870	29	—	601231	27	—	3313102	26	—	386262	—	6
7	Trier	2241465	17	9	369393	8	11	2610858	26	8	304346	3	1
8	Aachen	2112606	4	5	553711	12	—	2666317	16	5	310320	20	7
	Summa .	22550703	16	11	5082344	25	11	27633048	12	10	3218802	9	2

II. Haupt

der von den katastrirten Theilen der westlichen

Nro.	Regierung.	Grundsteuer-Kontingent nach der neuen Vertheilung: links des Rheins. Thlr.	rechts des Rheins. Thlr.	zusammen. Thlr.	Beischläge zu den Justiz-Kosten: Katastral-Ertrag in denjenigen Theilen, wo das französische Civilgesetzbuch in Anwendung kommt. Thlr.	g	Betrag Thlr.	Sg.	Pf.
1	Münster	—	412303 9 Sgr. 2 Pf.	412303 9 Sgr. 2 Pf.	—		—	--	—
2	Minden	—	352100	352100	—		—	—	—
3	Arnsberg	—	440842	440842	—		—	—	—
4	Cöln	256748	127279	384027	3296827	0,18314	6037	21	-
5	Düsseldorf	324591	304310	628901	4401896		8061	14	5
6	Coblenz	273764	112159	385923	2372091		4344	5	1
7	Trier	304123	—	304123	2610859		4781	13	3
8	Aachen	310583	—	310583	2666318		4883		1
	Summa .	1469809	1748993 9 Sgr. 2 Pf.	3218802 9 Sgr. 2 Pf.	15347991		28107	23	10

Digitized by Google

Nachweisung
Theilen der westlichen Provinzen pro 1847.

Steuerbetrag nach der neuen Vertheilung				Mithin ist wegen Veränderung in den Katastral-Erträgen						Auf das linke Rheinufer treffen	
%	Betrag.			mehr			weniger			Katastral-Ertrag	Prinzipal-Grundsteuer.
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.
11,6483792	412303	9	2	—	—	—	657	19	—	—	—
	352100	—	—	—	—	—	513	5	5	—	—
	440842		—	—	—	—	646	13	11	—	—
	384027			514	20	8	—	—	—	2204157	256748
	628901		—	1602	11	10		—	—	2786578	324591
	385923	—	—	—	—	—	339	—	6	2350233	273764
	304123	—	—	—	—	—	223	3	1	2610859	304123
	310583	—	—	262	9	5	—		—	2666318	310583
	3218802	9	2	2379	11	11	2379	11	11	12618145	1469809

Nachweisung
Provinzen pro 1847 von der Grundsteuer aufzubringenden Beischläge.

Zum Schulfonds.				Zum Wegebau.				Zu Remissionen.				Zur Revision und Erneuerung des Katasters.			
%	Betrag.			%	Betrag.			%	Betrag.			%	Betrag.		
	Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.		Thlr.	Sg.	Pf.
—	—	—	—	—	—	—	—		6184	16	6		2061	15	6
—	—	—	—	—	—	—	—		5281	15			1760	15	—
—	—	—	—	—	20812	—	—		6612	18	11		2204	6	4
—	—	—	—	5	12837	12	—	1½	5760	12	2	½	1920	4	—
—	—	—	—	5	16229	16	6		9433	15	6		3144	15	2
—	—	—	—	5	13688	6	—		5788	25	4		1929	18	6
—	—	—	—	5	15206	4	6		4561	25	4		1520	18	5
—	—	—	—	5	15529	4	6		4658	22	4		1552	27	6
	—	—	—		94302	13	6		48282	1	1		16094	—	5

Digitized by Google

III. Summarische
der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf für das Jahr 1847

	An Haupt-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.
Der Bezirk hat überhaupt pro 1847 aufzubringen	628901	—	—

Nro.	Bezeichnung des Aufkommens.	Katastral-Ertrag Thlr.	Sg.	Pf.	I. Haupt-Grundsteuer Kontingent 11,64537 % Thlr.	II. Betrag der Zusatz-Prozente. Zu Justizkosten 1,57220 % Thlr.	Sg	Pf.	Zum Wegebau 4,95318 % Thlr.	Sg.	Pf.	Zu Remissionen 1,5 % Thlr.	Sg.	Pf.	Zur Revision und Erneuerung des Katasters 0,5 % Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sg.	Pf.	III. Summe der Spalten I. und II. Thlr.	Sg.	Pf.
1	Zufolge der von dem Königlichen hohen Finanz Ministerium unterm 6. November 1846 III. 23007 vollzogenen Haupt-Nachweisung der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen pro 1847 aufzubringenden Grundsteuer-Kontingente und Beischläge, sind nach dem Verhältnisse des Katastral-Rein-Ertrags aufzubringen und zwar: Vom unbedingt Steuerbaren auf der rechten Rheinseite,																						
	a) unter franz. Gesetzgebung	1615318	4	8	188158	2958	7	1	—	—	—	2822	11	1	940	23	8	6721	11	10	194879	11	10
	b) unter preuß. Gesetzgebung	997150	24	8	116152	—	—	—	—	—	—	1742	8	5	580	22	10	2323	1	3	118475	1	3
2	Vom bedingt Steuerbaren daselbst	10668	21	8	* 1243		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Vom unbedingt Steuerbaren der linken Rheinseite	2786578	3	2	324591	5103	7	4	16077	17	7	4868	26	—	1622	28	8	27672	19	7	352263	19	7
4	Vom bedingt Steuerbaren daselbst	26340	11	8	* 3068		–	––	151	28	11	—	·	—	—	—	—	151	28	11	151	28	11
5	Zusammen unbedingt Steuerbar	5399047	2	6	628901	8061	14	5	16077	17	7	9433	15	6	3144	15	2	36717	2	8	665618	2	8
	Zusammen bedingt Steuerbar	37009	3	4	* 4311	—	–	—	151	28	11	—	—	—	—	—	—	151	28	11	151	28	11
	Ueberhaupt .	—	—	—	628901	8061	14	5	16229	10	6	9433	15	6	3144	15	2	36869	1	7	665770	1	7

Digitized by Google

B e r e c h n u n g

aufzubringenden Grundsteuer an Prinzipal-Kontingent und Beischlägen.

An Zusatz-Prozente. Thlr.	Sgr.	Pf.	An Gemeinde-Erhebungen. Thlr.	Sgr.	Pf.	An Hebe-Gebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zusamme[n] Thlr.	S[gr.]
36869	1	7	7037	7	4	22101	12	5	694908	

IV. Hebe-Gebühren von den in Spalte III. aufgeführten Summen. Thlr.	Sgr.	Pf.	V. Summe der Spalten III. u. IV. Thlr.	Sg.	Pf.	VI. Gemeinde-Erhebungen. Für die Besoldung der Thierärzte des Rheins rechts 0,12663 links 0,11449 Thlr	Sg.	Pf.	Für die Unterhaltung des Hebammen-Instituts zu Cöln 0,395912 Thlr	Sg.	Pf.	Für die Unterhaltung der Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg 0,730408 Thlr.	Sg.	Pf.	Zusammen Thlr.	Sg.	Pf.	VII. Hebe-Gebühren von den Gemeinde-Erhebungen. Thlr.	Sg.	Pf.	VIII. Summe der Spalten VI. u. VII. Thlr.	Sg.	Pf.	IX. Ganzer Betrag oder Summe der Spalten V. u. VIII. Thlr.	Sg.	Pf.
5279	29	11	200159	11	9	—	—	—	575	18	2	1374	9	4	1949	27	6	52	24	8	2002	22	2	202162	3	1
4221	22	11	122696	24	2	99	9	11	355	9	10	848	11	4	1303	1	1	46	19	4	1349	20	5	124046	14	
—	—	—	—	—	—	—	20	1	3	24	—	9	2	5	13	16	6	—	12	9	13	29	3	13	29	
12361	29	11	364625	19	6	371	19	1	992	29	4	2370	24	8	3735	13	1	131	2	7	3886	15	8	368492	5	
5	12	8	157	11	7	3	15	4	9	11	7	22	12	3	35	9	2	1	7	8	36	16	10	193	28	
21863	22	9	687481	25	5	470	29	—	1923	27	4	4593	15	4	6988	11	8	230	16	7	7218	28	5	694700	23	
5	12	8	157	11	7	4	5	5	13	5	7	31	14	8	48	25	8	1	20	5	50	16	1	207	27	
21869	5	5	657639	7	—	475	4	5	1937	2	11	4625	—	—	7037	7	4	232	7		7269	14	4	694908	21	

Digitized by Google

IV. Ueber
der Bevölkerung und Steuer-Ausschreibung des Regierungs-

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassen-steuer-Aufnahme.	Haupt-Kontingent der Grund-steuer Thlr.	Beträge der Grund					
				Zu Provinzial-Zwecken			zu Gemeinde-Erhebungen		
				Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Solingen	6637	2601	92	27	5	26	29	4
2	Dorp	6050	1682	60	2	6	17	12	10
3	Höhscheid	6433	2332	83	9	1	24	5	4
4	Wald	4716	1699	60	20	9	17	18	3
5	Gräfrath	4410	1313	46	27	2	13	18	2
6	Merscheid	5473	2088	74	17	8	21	19	9
7	Opladen	5189	3544	126	18	—	36	22	4
8	Schlebusch	5628	3225	115	6	—	33	13	4
9	Burscheid	6800	3238	115	20	1	33	17	—
10	Leichlingen	4057	2112	75	13	4	21	26	6
11	Monheim	5249	4040	144	9	6	41	28	1
12	Richrath	4672	1754	62	19	8	18	15	2
	I. Summa des Kreises Solingen	65314	29628	1058	11	2	307	16	1
13	Lennep	7040	3760	134	9	6	38	28	11
14	Lüttringhausen	7557	2658	94	28	6	27	16	10
15	Radevormwald	8007	3297	117	23	4	34	6	11
16	Dabringhausen	8026	3133	111	27	7	32	16	1
17	Hückeswagen	8838	4035	144	4	1	41	24	10
18	Wermelskirchen	6346	2133	76	5	11	22	3	2
19	Burg	1739	275	9	24	8	2	26	1
20	Remscheid	12540	3216	114	26	5	33	9	10
21	Ronsdorf	6800	1917	68	14	5	19	26	2
	II. Summa des Kreises Lennep	66893	24424	872	14	5	253	8	10
22	Elberfeld	45734	31880	1138	24	6	330	19	7
23	Barmen	34676	17776	634	29	10	184	6	10
24	Cronenberg	6603	1764	63	—	5	19	8	7
25	Velbert	6152	3460	123	18	—	35	25	11
26	Hardenberg	10803	3796	135	18	1	39	10	3
27	Wülfrath	4734	3141	112	6	1	32	21	11
28	Haan	8446	5284	188	22	8	54	24	4
29	Mettmann	5944	5170	181	20	6	53	17	4
	III. Summa des Kreises Elberfeld	123092	72271	2581	20	1	750	14	9

Digitized by Google

sicht .
Bezirks Düsseldorf für das Jahr 1847.

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren						Klassen-steuer			Gewerbe-steuer					
8	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.
3	81	18	11	2802	15	8	4399	15	—	3329	—	—	10531	—	8
—	52	23	6	1812	8	10	2084	15	—	707	25	—	4604	18	10
—	73	5	6	2512	19	11	2850	—	—	824	13	—	6187	2	11
—	53	9	6	1830	18	6	2303	—	—	868	15	—	5002	3	6
—	41	6	2	1414	21	6	2245	15	—	931	18	—	4591	24	6
—	65	15	8	2249	23	1	2620	—	—	992	10	—	5862	3	1
—	111	6	6	3818	16	10	2670	—	—	917	24	—	7406	10	10
—	101	6	2	3474	25	6	2475	15	—	745	14	—	6695	24	6
3½	118	16	7	3505	23	8	3430	15	—	1361	4	—	8297	12	8
—	77	9	11	2286	19	9	2011	—	—	725	3	—	5022	22	9
3	126	23	8	4353	1	3	2222	—	—	796	10	8	7371	11	11
—	55	1	10	1890	6	8	1655	15	—	753	17	—	4299	8	8
	957	23	11	31951	21	2	30967	—	—	12953	3	8	75871	24	10
3	117	29	10	4051	8	3	4437	—	—	3848	2	—	12336	10	3
—	83	12	6	2863	27	10	3449	15	—	1337	18	—	7651	—	10
—	103	14	2	3552	14	5	3393	15	—	1277	16	—	8223	15	5
—	98	9	11	3375	23	7	3995	—	—	1902	4	—	9272	27	7
—	126	18	9	4347	17	8	5045	15	—	1497	20	—	10890	22	8
—	66	28	1	2298	7	2	3163	15	—	1232	23	—	6694	15	2
—	8	19	—	296	9	9	652	—	—	1120	2	—	2068	11	9
—	100	27	10	3465	4	1	6974	15	—	2897	14	—	13337	3	1
—	60	4	8	2065	15	3	3716	15	—	1652	19	—	7434	19	3
	766	14	9	26316	8	—	34827	—	—	16765	28	—	77909	6	—
1½	500	7	1	33849	21	2	30312	—	—	21296	2	—	85457	23	2
2	371	27	—	18967	3	8	21339	—	—	12619	26	—	52925	29	8
3	55	11	9	1901	20	9	3232	—	—	1010	3	—	6143	23	9
3½	126	20	6	3746	4	5	3384	—	—	1190	20	—	8320	24	5
—	138	29	6	4109	27	10	5221	—	—	1906	19	—	11237	16	10
3	98	17	3	3384	15	3	2684	—	—	948	22	—	7017	7	3
—	165	24	11	5693	11	11	4273	—	—	1359	5	—	11325	16	11
—	162	7	6	5570	15	4	3137	—	—	1737	2	—	10444	17	4
	1619	25	6	77223	—	4	73582	—	—	42068	9	—	192573	9	4

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Kontingent der Grundsteuer Thlr.	Beträge der Grund					
				zu Provinzial-Zwecken			zu Gemeinde-Erhebungen		
				Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf
30	Hubbelrath	2971	5285	188	23	9	54	23	2
31	Gerresheim	4811	3931	140	12	8	41	1	2
32	Hilden	4223	2235	79	25	1	24	8	1
33	Benrath	4510	4067	145	8	6	42	14	8
34	Düsseldorf	39998	26565	948	28	8	275	17	10
35	Ratingen	4194	7217	257	24	3	76	10	10
	Eckamp	4163							
36	Mintard	3509	2404	85	26	3	25	2	8
37	Kaiserswerth	4107	5090	181	24	9	52	28	8
38	Angermund	5346	5041	180	2	3	53	5	6
	IV. Sa. des Kreises Düsseldorf	77832	61835	2208	26	2	645	22	7
39	Duisburg	10995	6561	131	6	7	76	9	1
40	Ruhrort	7038	3534	70	20	5	41	2	11
41	Holten	7333	5429	108	17	5	63	23	10
42	Dinslaken	5088	4689	93	23	5	56	27	2
43	Götterswickerhamm	3590	5872	117	13	3	68	19	10
44	Gahlen	3562	3191	63	24	6	37	27	3
45	Essen	7828	2872	57	13	3	29	22	11
46	Borbeck	7251	4776	95	15	8	49	17	—
47	Altenessen	3968	6855	137	3	—	71	3	5
48	Steele	5737	2236	44	21	8	23	6	6
49	Werden	9065	3831	76	18	6	39	21	1
50	Kettwig	6439	4545	90	27	—	47	3	11
51	Mülheim	25395	12594	251	26	4	130	16	5
	V. Sa. des Kreises Duisburg	103289	66985	1339	21	—	735	21	4
52	Wesel	14403	9013	180	7	10	104	24	5
53	Schermbeck	5921	4029	80	17	5	46	28	8
54	Ringenberg	4387	5903	118	1	10	68	22	7
55	Haldern	5958	7558	151	4	10	88	4	7
56	Rees	4113	5366	107	9	7	62	12	10
57	Isselburg	3121	2668	53	10	9	31	5	8
58	Brasselt	2385	6576	131	15	7	77	3	10
59	Emmerich	9824	4463	89	7	10	52	2	10
60	Elten		3591	71	24	7	42	6	1
	VI. Sa. des Kreises Rees	50112	49167	983	10	3	573	21	6

Digitized by Google

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der Klassensteuer			Rollen-Betrag der Gewerbesteuer			Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren														
g	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
3½	193	14	11	5722	1	10	2338	—	—	551	17	—	8611	18	10
—	143	28	—	4256	11	10	2120	—	—	769	19	—	7146	—	10
3	70	5	4	2409	8	6	1890	—	—	627	2	—	4926	10	6
—	127	19	2	4382	12	4	2122	15	—	523	19	—	7028	16	4
—	833	20	7	28623	7	1	5890	15	—	14322	5	—	48835	27	1
—	226	16	—	7777	21	1	1834	—	—	760	21	—	{13619	1	1
							2665	15	—	581	4	—			
—	75	13	7	2590	12	6	1701	15	—	563	17	—	4855	14	6
—	159	22	3	5484	15	8	2080	—	—	775	18	—	8340	3	8
—	158	6	10	5432	14	7	2572	—	—	655	28	—	8660	12	7
	1988	26	8	66678	15	5	25214	—	—	20131	—	—	112023	15	5
4	270	22	1	7039	7	9	6243	15	—	4006	6	—	17288	28	9
—	145	24	10	3791	18	2	3428	—	—	3099	1	—	10318	19	2
—	224	1	7	5825	12	10	3195	—	—	851	19	—	9872	1	10
3	145	5	8	4984	26	3	2265	—	—	644	12	—	7894	8	3
—	181	22	1	6239	25	2	1823	15	—	260	5	—	8323	15	2
—	98	23	7	3391	15	4	1785	—	—	147	10	—	5323	25	4
3¼	107	8	7	3066	14	9	4172	15	—	3468	3	—	10707	2	9
—	178	11	9	5099	14	5	2767	—	—	832	18	—	8699	2	5
3	211	26	11	7275	3	4	2200	15	—	236	12	—	9712	—	4
—	69	3	7	2373	1	9	2144	—	—	1089	6	—	5606	7	9
—	118	12	7	4065	22	2	3774	—	—	1789	3	—	9628	25	2
—	140	14	10	4823	15	9	3105	15	—	1210	6	—	9139	6	9
—	389	8	9	13365	21	6	10646	15	—	8223	26	—	32236	2	6
	2281	6	10	71341	19	2	47550	—	—	25858	7	—	144749	26	2
4	371	27	10	9670	—	1	1014	—	—	6844	3	—	17528	3	1
3	124	20	11	4281	7	—	3074	—	—	518	9	—	7873	16	—
4	243	17	9	6333	12	2	2602	15	—	361	7	—	9297	4	2
—	311	26	10	8109	6	3	2730	15	—	439	17	—	11279	8	3
—	221	12	11	5757	5	4	2310	15	—	1529	9	—	9596	29	4
—	110	2	11	2862	19	4	1547	—	—	324	21	—	4734	10	4
—	271	11	6	7056	—	11	1463	15	—	187	22	—	8707	7	11
—	184	5	3	4788	15	11	{1899	—	—	2666	14	—	{13581	24	7
—	148	6	—	3853	6	8				374	18	—			
	1987	11	11	52711	13	8	16641	—	—	13246	—	—	82598	13	8

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Kontingent der Grundsteuer Thlr.	Beträge der Grund zu Provinzial-Zwecken Thlr.	Sgr.	Pf.	zu Gemeinde-Erhebungen Thlr.	Sgr.	Pf.
61	Niel	2013	6225	534	22	11	72	17	4
62	Cranenburg	4003	3330	284	7	3	38	11	11
63	Griethausen	2933	7221	620	20	1	84	8	—
64	Kecken	1723	3592	310	5	9	42	7	9
65	Cleve	9643	4105	349	29	—	47	7	5
66	Materborn	2301	2048	174	28	4	23	19	5
67	Till	3424	3711	317	27	5	43	1	10
68	Calcar	3229	1850	158	22	10	21	16	1
69	Grieth	2814	7790	665	6	7	89	27	—
70	Appeldorn	2722	5160	443	1	—	60	3	3
71	Goch	3982	2296	197	4	—	26	22	5
72	Asperden	2626	3111	267	26	11	36	12	7
73	Pfalzdorf	2924	2035	175	2	4	23	23	8
74	Kessel	1129	553	47	22	3	6	15	3
75	Uedem	2426	2148	184	19	10	25	2	2
76	Keppeln	2206	2887	246	18	9	33	10	4
	VII. Sa. des Kreises Cleve	50098	58062	4978	25	3	674	26	5
77	Xanten	3594	1926	164	8	11	22	5	6
78	Waardt	1460	3902	333	7	8	45	1	1
79	Marienbaum	1825	1333	114	16	—	15	16	3
80	Veen	3347	4115	352	19	6	47	23	7
81	Labbeck	1811	2262	193	14	6	26	5	5
82	Sonsbeck	2250	1188	101	12	11	13	21	3
83	Kervenheim	2911	4280	366	8	4	49	17	1
84	Weeze	3716	5272	450	11	11	60	26	8
85	Büderich	2235	3840	332	6	10	45	9	6
86	Alpen	1685	1502	128	10	5	17	10	8
87	Vierquartieren	1942	2524	215	9	11	29	2	4
88	Hörstgen	694	560	47	29	9	6	15	1
89	Camp	1027	1012	86	11	4	11	20	1
90	Rheinberg	2827	2122	180	27	4	24	12	7
91	Offenberg	1119	2607	224	2	10	30	12	11
92	Budberg	1454	2576	221	23	10	30	4	9

Digitized by Google

steuer-Beischläge	Hebe-Gebühren			Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der Klassensteuer			Rollen-Betrag der Gewerbesteuer			Gesammt-Betrag der directen Steuern		
₰	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
4	273	8	8	7105	18	11	1195	—	—	423	12	—	8724	—	11
—	146	3	4	3798	22	6	1915	—	—	404	19	6	6118	12	—
3	237	23	2	8163	21	3	1637	—	—	419	4	—	10219	25	3
—	118	10	2	4062	23	8	982	—	—	237	29	2	5282	22	10
—	135	2	2	4637	8	7	—	—	—	3292	7	—	7929	15	7
—	67	12	—	2313	29	9	1117	—	—	195	—	—	3625	29	9
4	162	26	4	4234	25	7	1733	—	—	196	11	—	6164	6	7
—	81	6	4	2111	15	3	1436	—	—	775	21	2	4323	6	5
3	256	10	8	8801	14	3	1586	—	—	529	28	—	10917	12	3
—	169	26	10	5833	1	1	1629	—	—	212	10	—	7674	11	1
4	100	23	10	2620	20	3	2692	—	—	1423	7	—	6735	27	3
—	136	18	4	3551	27	10	1581	—	—	147	8	—	5280	5	10
—	89	10	6	2323	6	6	1513	—	—	150	13	6	3986	20	—
3	18	6	5	625	13	11	567	—	—	147	10	—	1339	23	11
—	70	22	—	2428	14	—	1454	—	—	407	14	6	4289	28	6
—	95	—	4	3261	29	5	1713	15	—	68	7	6	5043	21	11
	2159	1	1	65874	22	9	22750	15	—	9030	22	4	97656	—	1
3	63	11	1	2175	25	6	2450	15	—	1521	19	—	6147	29	6
—	128	12	5	4408	21	2	997	—	—	150	28	4	5556	19	6
—	43	26	10	1506	29	1	786	—	—	237	23	2	2530	22	3
—	135	13	11	4650	27	—	1573	—	—	300	15	6	6524	12	6
—	74	13	8	2556	3	7	1044	—	—	86	8	—	3686	11	7
—	39	2	10	1342	7	—	879	—	—	320	18	6	2542	25	6
4	187	25	—	4883	20	5	1904	—	—	369	25	—	7157	15	5
—	231	9	11	6014	18	6	2243	—	—	355	24	6	8613	13	—
3	126	15	11	4344	2	3	1302	—	—	249	5	—	5895	7	3
—	49	13	—	1697	4	1	824	—	—	351	—	—	2872	4	1
—	83	1	5	2851	13	8	1152	—	—	121	2	—	4124	15	8
—	18	13	1	632	27	11	353	15	—	93	21	6	1079	4	5
—	33	9	—	1143	10	5	573	15	—	145	7	6	1862	2	11
—	69	24	9	2397	4	8	1802	—	—	891	9	6	5090	14	2
—	85	25	5	2947	11	2	736	15	—	112	20	—	3796	16	2
4	113	3	6	2941	2	1	1033	—	—	132	26	—	4106	28	1

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Kontingent der Grundsteuer	Beträge der Grund					
				zu Provinzial-Zwecken			zu Gemeinde-Erhebungen		
			Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
93	Orsoy	1914	3658	312	15	1	42	7	5
94	Repelen	2077	2584	220	26	9	29	26	3
95	Baerl	1428	1821	155	17	8	21	1	2
96	Homberg	2399	961	82	21	9	11	7	4
97	Hoch-Emmerich	1829	2440	209	7	9	28	11	1
98	Meurs	5358	2924	249	12	10	33	20	6
99	Neukirchen	1554	2118	181	21	3	24	19	—
100	Capellen	1530	1644	141	13	4	19	6	7
101	Bluyn	1802	1433	122	16	11	16	17	4
102	Rheurdt	2321	1782	151	27	9	20	15	1
103	Schaphuysen	1098	1221	104	14	7	14	4	4
104	Aldekerk	2027	1599	137	15	3	18	20	5
105	Sevelen	3077	2776	236	21	7	31	29	—
106	Issum	2536	1705	145	24	—	19	21	10
107	Capellen	1896	1893	163	16	10	22	8	9
108	Kevelaer	4597	4403	377	16	8	51	5	4
109	Walbeck	1690	1059	91	26	1	12	16	9
110	Geldern	3995	1621	138	7	5	18	20	—
111	Pont	1375	1862	158	22	3	21	12	11
112	Straelen	5089	4289	367	19	1	49	24	5
113	Nieukerk	2876	3057	261	3	6	35	8	10
114	Wankum	2109	1700	145	29	2	19	24	2
115	Leuth	1230	1025	87	25	1	11	27	2
116	Hinsbeck	2525	1801	153	25	1	20	23	11
117	Wachtendonk	2219	2044	175	22	3	23	26	—
	VIII. Sa. des Kreises Geldern	94448	94441	8088	1	11	1095	10	4
118	Amern St. Anton	1357	993	85	4	6	11	16	4
119	Amern St. Georg	2162	1384	118	16	1	16	1	6
120	Brüggen	1885	1081	92	10	7	12	14	6
121	Burgwaldniel	1771	603	52	6	1	7	3	9
122	Kaldenkirchen	2526	1172	100	22	9	13	20	5
123	Bracht	2237	1607	138	1	4	18	22	1
124	Breyell	4810	1989	169	20	—	22	27	6
125	Dülken	5289	3404	291	6	—	39	12	2

Digitized by Google

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren						Klassensteuer			Gewerbesteuer					
8	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
—	160	15	2	4173	7	8	1236	15	—	469	21	6	5879	14	2
—	113	11	10	2948	4	10	1282	—	—	139	10	6	4369	15	4
—	79	27	1	2077	15	11	777	—	—	119	17	6	2974	3	5
—	42	5	11	1097	5	—	719	15	—	689	17	6	2506	7	6
—	107	3	1	2784	21	11	1095	15	—	312	3	2	4192	10	1
4	128	8	5	3335	11	9	2790	—	—	1569	17	—	7694	28	9
—	92	29	2	2417	9	5	1025	15	—	126	17	—	3569	11	5
—	72	5	7	1876	25	6	948	—	—	165	7	—	2990	2	6
—	62	26	6	1635	—	9	981	15	—	321	13	—	2937	28	9
—	78	5	3	2032	18	1	1146	—	—	267	18	—	3446	6	1
—	53	17	5	1393	6	4	588	—	—	105	19	—	2086	25	4
—	70	6	2	1825	11	10	958	15	—	257	23	—	3041	19	10
3	91	10	4	3136	—	11	1495	—	—	266	25	6	4897	26	5
—	56	3	4	1926	19	2	1074	15	—	270	25	—	3271	29	2
—	62	11	2	2141	6	9	1182	—	—	229	14	—	3552	20	9
—	144	28	7	4976	20	7	2585	—	—	704	—	—	8265	20	7
—	34	27	1	1198	9	11	742	15	—	120	7	6	2061	2	5
4	71	3	5	1849	—	10	2509	—	—	1748	13	—	6106	13	10
—	81	20	6	2123	25	8	761	—	—	212	10	—	3097	5	8
—	188	7	9	4894	21	3	2666	15	—	658	6	—	8219	12	3
3	100	18	—	3454	—	4	1528	—	—	242	12	—	5224	12	4
—	55	29	4	1921	22	8	1086	15	—	270	9	—	3278	16	8
—	33	22	4	1158	14	7	559	15	—	142	10	—	1860	9	7
—	59	8	—	2034	27	—	1315	—	—	277	7	—	3627	4	—
—	67	9	4	2310	27	7	1163	—	—	300	1	—	3773	28	7
	3592	12	6	107216	24	9	51868	15	—	15427	7	8	174512	17	5
3	32	20	7	1122	11	5	726	15	—	182	17	—	2031	13	5
—	45	16	9	1564	4	4	1125	—	—	366	11	—	3055	15	4
—	35	17	3	1221	12	4	880	—	—	294	4	—	2395	16	4
—	19	26	3	682	6	1	908	—	—	487	8	—	2077	14	1
4	51	13	9	1337	26	11	1432	15	—	485	14	6	3255	26	5
—	70	16	6	1834	9	11	1199	—	—	270	8	—	3303	17	11
—	87	7	9	2268	25	3	2422	15	—	2178	12	—	6869	22	3
—	149	11	6	3883	29	8	2711	15	—	1245	10	6	7840	25	2

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Kontingent der Grundsteuer	Beträge der Grund					
				zu Provinzial-Zwecken			zu Gemeinde-Erhebungen		
			Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
126	Kirspelwaldniel	1856	1180	100	18	—	13	17	3
127	Boisheim	1036	861	73	25	6	10	—	7
128	Lobberich	2701	2079	178	4	1	24	4	1
129	Grefrath	2754	1957	169	12	8	23	3	8
130	Oedt	2130	1615	138	8	4	18	21	9
131	Süchteln	5406	2957	252	17	11	34	4	4
132	Vorst	3667	3429	293	6	10	39	20	1
133	St. Tönis	4055	1949	167	16	5	22	22	7
134	Kempen	5400	3761	322	20	2	43	22	7
135	St. Hubert	2927	2999	256	8	—	34	19	6
136	Tönisberg	885	595	51	2	3	5	27	10
137	Hüls	5129	3241	278	21	10	37	25	10
	IX. Sa. des Kreises Kempen	59983	38856	3330	9	4	451	8	4
138	Crefeld	33007	14559	1241	7	11	167	17	—
139	Uerdingen	3019	1358	116	12	6	15	23	4
140	Friemersheim	2308	2921	251	25	6	34	8	3
141	Linn	1162	931	79	24	7	10	24	8
142	Lank	3995 (142–144)	1792	153	15	6	20	23	9
143	Langst		2063	176	6	10	23	24	8
144	Strümp		1272	109	2	7	14	23	5
145	Bockum	3898	3508	301	7	7	40	26	2
146	Fischeln	2314	1359	116	3	1	15	21	—
147	Osterath	1671	1245	108	21	5	14	27	9
148	Willich	3100	3452	294	26	10	39	25	8
149	Anrath (Kr. Kempen)	2777	998	85	9	10	11	16	5
	X. Sa. des Kreises Crefeld	57251	35458	3034	14	2	410	22	1
150	Viersen	10591	4277	365	20	4	49	13	10
151	Neersen	1952	1032	88	—	11	11	26	8
152	Schiefbahn	2231	1218	104	2	8	14	2	1
153	Neuwerk	3297	1542	131	15	3	17	22	9
154	Gladbach	11155	3870	330	2	4	44	17	3
155	Hardt	2130	1333	113	26	8	15	11	11
156	Corschenbroich	2632	1953	167	17	10	22	21	11

Digitized by Google

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der						Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren						Klassensteuer			Gewerbesteuer					
g	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
5	64	21	2	1358	26	5	834	—	—	137	26	6	2330	22	11
4	37	23	9	982	19	10	676	—	—	198	24	6	1857	14	4
3	68	13	5	2349	21	7	1675	—	—	439	19	6	4464	11	1
—	64	14	9	2214	1	1	1436	—	—	388	24	—	4038	25	1
—	53	4	9	1825	4	10	1131	—	—	509	26	6	3466	1	4
4	129	22	4	3373	14	7	2874	—	—	715	14	6	6962	29	1
3	112	25	8	3874	22	7	2008	—	—	285	22	6	6168	15	1
—	64	5	4	2203	14	4	1571	15	—	690	8	6	4465	7	10
—	123	24	11	4251	7	8	3004	—	—	1766	27	—	9022	4	8
—	98	20	10	3388	18	4	1481	15	—	305	24	—	5175	27	4
—	19	17	10	672	17	11	411	15	—	118	5	—	1202	7	11
—	106	21	10	3664	9	6	2258	15	—	890	24	6	6813	19	—
	1436	16	11	44074	4	7	30766	—	—	11958	2	—	86798	6	7
3	479	—	11	16446	25	10	15866	—	—	12907	10	—	45220	5	10
—	44	21	3	1534	27	1	2204	—	—	1370	10	6	5109	7	7
—	96	6	6	3303	10	3	1414	—	—	320	1	—	5037	11	3
—	30	19	5	1052	8	8	566	—	—	342	27	—	1961	5	8
4	78	19	7	2044	28	10	} 2404	15	—	506	11	—	8761	3	2
—	90	15	8	2353	17	2									
—	55	25	2	1451	21	2									
—	154	—	2	4004	3	11	2214	—	—	459	19	—	6677	22	11
5	74	16	2	1565	10	3	1034	—	—	311	25	—	2911	5	3
—	68	12	10	1437	2	—	1040	—	—	235	20	—	2712	22	—
4	151	14	3	3938	6	9	2179	—	—	513	2	6	6630	9	3
—	43	23	10	1138	20	1	923	—	—	542	9	6	2603	29	7
	1367	25	9	40271	2	—	29844	15	—	17509	15	6	87625	2	6
4	187	20	6	4879	24	8	5476	—	—	1820	2	—	12175	26	8
—	45	8	4	1177	5	11	907	15	—	345	27	—	2430	17	11
—	53	13	5	1389	18	2	1194	—	—	302	13	—	2886	1	2
—	67	19	6	1758	27	6	1672	—	—	332	3	6	3763	1	—
3	127	10	1	4371	29	8	5492	15	—	2993	9	6	12857	24	2
—	43	26	3	1506	4	10	1155	—	—	261	15	—	2922	19	10
4	85	22	—	2229	1	9	1499	15	—	346	16	6	4075	3	3

3

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei.	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Kontingent der Grundsteuer	Beträge der Grund					
				zu Provinzial-Zwecken			zu Gemeinde-Erhebungen		
			Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
157	Kleinenbroich	1347	1374	117	9	11	15	25	9
158	Liedberg	1247	986	84	15	3	11	13	6
159	Schelsen	3426	1745	149	18	3	20	8	2
160	Dahlen	5146	3148	268	11	3	36	6	8
161	Odenkirchen	5895	2852	245	2	5	33	[illegible]	3
162	Rheydt	7390	2038	174	22	3	23	20	6
	XI. Sa. des Kreises Gladbach	58439	27368	2340	15	4	316	19	3
163	Wickrath	4007	2789	238	26	—	32	10	7
164	Neukirchen	2606	2475	212	19	1	28	26	—
165	Wanlo	1371	1127	97	9	7	13	7	11
166	Jüchen	1753	1244	106	29	9	14	15	11
167	Kelzenberg	1714	2658	226	27	2	30	19	11
168	Hemmerden	1984	2288	195	21	10	27	5	3
169	Bedburdyck	2848	3324	286	—	3	38	26	—
170	Wevelinghoven	2287	2288	197	4	3	26	24	1
171	Evinghoven	2066	3598	310	25	8	42	11	—
172	Hülchrath	2587	2430	209	1	7	28	11	11
173	Grevenbroich	2777	3380	290	8	7	39	11	8
174	Elsen	2383	2238	192	16	—	26	4	10
175	Frimmersdorf	1666	2246	191	21	10	25	27	2
176	Gustorf	1763	1099	95	14	4	13	1	11
177	Garzweiler	2548	3278	282	16	—	38	13	1
	XII. Sa. des Kreises Grevenbroich	34360	36462	3137	1	11	426	7	3
178	Neuß	9819	6365	542	22	2	73	8	2
179	Büderich	1768	1732	148	3	2	20	1	2
180	Grimmlinghausen	1612	1019	87	22	11	11	28	1
181	Heerdt	1573	922	78	25	6	10	20	1
182	Kaarst	1801	1551	132	18	10	17	28	5
183	Norf	1930	1652	143	15	5	19	19	3
184	Glehn	2264	2460	210	27	6	28	17	7
185	Büttgen	2024	2454	210	—	2	28	12	9
186	Grefrath	682	1344	116	13	10	15	27	2

Digitized by Google

steuer-Beischläge				Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der Klassensteuer			Rollen-Betrag der Gewerbesteuer			Gesammt-Betrag der directen Steuern		
	Hebe-Gebühren														
g	Thlr.	Sgr.	Pf	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
—	60	8	7	1567	14	3	723	—	—	131	23	—	2422	7	3
—	43	8	4	1125	7	1	675	15	—	138	8	—	1939	—	1
—	76	17	11	1991	14	4	1675	15	—	369	1	—	4036	—	4
3	103	17	5	3556	5	4	2898	15	—	736	22	—	7191	12	4
—	93	27	4	3224	8	—	2910	15	—	1126	13	—	7261	6	—
—	67	2	9	2303	15	6	3977	—	—	2139	10	—	8419	25	6
	1055	22	5	31080	27	—	30256	15	—	11043	13	6	72380	25	6
4	122	12	1	3182	18	8	2097	—	—	824	14	—	6104	2	8
—	108	19	7	2825	4	8	1485	15	—	450	5	—	4760	24	8
—	49	15	1	1287	2	7	695	—	—	226	27	6	2209	—	1
—	54	18	8	1420	4	4	888	15	—	419	14	—	2728	3	4
—	116	18	8	3032	5	9	1026	—	—	112	16	—	4170	21	9
—	100	16	8	2614	13	9	1170	—	—	404	24	6	4189	8	3
—	145	28	10	3794	25	1	1679	—	—	358	10	—	5832	5	1
—	100	14	4	2612	12	8	1568	15	—	549	27	—	4730	24	8
—	158	1	5	4109	8	1	1533	15	—	240	22	—	5883	15	1
—	106	20	9	2774	4	3	1440	—	—	289	16	—	4503	20	3
—	148	11	7	3858	1	10	1849	—	—	614	25	—	6321	26	10
—	98	8	3	2554	29	1	1358	15	—	353	26	—	4267	10	1
5	123	5	3	2586	24	3	1121	—	—	210	22	6	3918	16	9
4	48	9	—	1255	25	3	876	—	—	241	24	6	2373	19	9
—	143	29	—	3742	28	1	1737	—	—	419	1	—	5898	29	1
	1625	19	2	41050	28	4	20524	15	—	5717	5	—	67892	18	4
3	209	12	11	7190	13	3	6145	—	—	5240	—	8	18575	13	11
—	57	—	1	1957	4	5	975	15	—	224	12	6	3157	1	11
—	33	16	11	1152	7	11	767	15	—	301	21	6	2221	14	5
—	30	10	4	1041	25	11	692	—	—	240	23	6	1974	19	5
—	51	1	4	1752	18	7	1103	15	—	231	1	—	3087	4	7
—	54	13	7	1869	18	3	1072	15	—	187	17	—	3129	20	3
—	80	29	7	2780	14	8	1131	—	—	297	12	6	4208	27	2
—	80	23	3	2773	6	2	1120	15	—	229	13	—	4123	4	2
—	44	8	8	1520	19	8	663	15	—	89	15	6	2273	20	2

Digitized by Google

Nr.	Kreis und Bürgermeisterei	Zahl der Einwohner nach der Klassensteuer-Aufnahme	Haupt-Kontingent der Grundsteuer Thlr.	Beträge der Grund… zu Provinzial-Zwecken Thlr.	Sgr.	Pf.	zu Gemeinde-Erhebungen Thlr.	Sgr.	Pf.
187	Holzheim	1102	1251	107	21	2	14	19	4
188	Dormagen	3167	2584	223	12	6	30	14	—
189	Nievenheim	1901	1519	130	7	3	17	19	9
190	Nettesheim	2647	3115	267	22	3	36	10	8
191	Rommerskirchen	1839	4424	381	6	11	51	24	7
192	Zons	2020	1552	134	—	—	18	7	7
	XIII. Sa. des Kreises Neuß	36349	33944	2915	10	7	395	18	7

Wiederholung

I.	Solingen	65314	29628	1058	11	2	307	16	1
II.	Lennep	66893	24424	872	14	5	253	8	10
III.	Elberfeld	123092	72271	2591	20	1	750	11	9
IV.	Düsseldorf	77832	61835	2208	26	2	645	22	7
V.	Duisburg	103289	66985	1339	21	—	735	21	4
VI	Rees	50112	49167	983	10	3	573	21	6
VII.	Cleve	50098	58062	4978	25	3	674	26	5
VIII.	Geldern	94448	94441	8088	1	11	1095	10	4
IX.	Kempen	59983	38856	3330	9	4	451	8	4
X.	Crefeld	57251	35458	3034	14	2	410	22	1
XI.	Gladbach	58439	27368	2340	15	4	316	19	3
XII.	Grevenbroich	34360	36462	3137	1	11	426	7	3
XIII.	Neuß	36349	33944	2915	10	7	395	18	7
	Sa. des Regierungsbezirks	877460	628901	36869	1	7	7037	7	4

Digitized by Google

steuer-Beischläge	Hebe-Gebühren			Ganzer Betrag der Grundsteuer-Heberolle			Rollen-Betrag der Klassensteuer			Rollen-Betrag der Gewerbesteuer			Gesammt-Betrag der directen Steuern		
g	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
—	41	6	1	1414	17	7	633	15	—	273	—	—	2321	2	7
4	113	15	7	2951	12	1	1667	15	—	480	15	—	5099	12	1
—	66	20	3	1733	17	3	952	—	—	194	18	—	2880	5	3
—	136	22	11	3555	25	10	1489	15	—	357	12	—	5402	22	10
—	194	8	4	5051	9	10	1330	15	—	267	18	6	6649	13	4
—	68	5	2	1772	12	9	1050	—	—	522	7	8	3344	20	5
	1262	15	—	38517	14	2	20794	—	—	9137	8	4	68448	22	6

nach Kreisen.

	957	23	11	31951	21	2	30967	—	—	12953	3	8	75871	24	10
	766	14	9	26316	8	—	34897	—	—	16765	28	—	77909	6	—
	1619	25	6	77223	—	4	73582	—	—	42068	9	—	192873	9	4
	1988	26	8	66678	15	5	25214	—	—	20131	—	—	112023	15	5
	2281	6	10	71341	19	2	47550	—	—	25858	7	—	144749	26	2
	1987	[illegible]	11	52711	13	8	16641	—	—	13246	—	—	82598	13	8
	2159	1	1	65874	22	9	22750	15	—	9030	22	4	97656	—	1
	3592	12	6	107216	24	9	51868	15	—	15427	7	8	174512	17	5
	1436	16	11	44074	4	7	30766	—	—	11958	2	—	86798	6	7
	1367	25	9	40271	2	—	29844	15	—	17509	15	6	87625	2	6
	1055	22	5	31080	27	—	30256	15	—	11043	13	6	72380	25	6
	1625	19	2	41650	28	4	20524	15	—	5717	6	—	67892	18	4
	1262	15	—	38517	14	2	20794	—	—	9137	8	4	68448	22	6
	22101	12	5	694908	21	4	435585	15	—	210846	2	—	1341340	8	4

Digitized by Google

(Nr. 444.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im 1ten Quartal 1847. I. S. II. a. Nr. 4763.

In dem ersten Viertel des laufenden Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirkes folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugefallen:

1) Von dem zu Gladbach verstorbenen Gutsbesitzer Peter Demmer, den katholischen Armen zu Odenkirchen ein Vermächtniß von 880 Rthlr.

2) Von den Eheleuten Johann Wink, Müller zu Hamminkeln, dem dortigen katholischen Armen-Vorstande ein Legat von 250 Rthlr.

3) Eine von mehrern nicht genannt sein wollenden Wohlthätern, zur Errichtung einer Krankenpflege-Anstalt in der Stadt Emmerich (unter dem Namen St. Willibrodus-Spital) gemachte Schenkung einer Summe von 5000 Rthlr., hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

4) Von dem zu Bedburdick verstorbenen katholischen Pfarrer Aretz, den Armen der dortigen Gemeinde ein Legat von 200 Rthlr.

5) Von dem zu Werden gestorbenen Kaufmann und Tuchfabrikant Johann Overmann, den Armen und dem Waisenhause zu Werden ein Vermächtniß von 500 Rthl.

6) Von der zu Neuß verlebten Rentnerin Frau Marie Anne Schiller, Wittwe von Casp. Joseph Nepes, den Armen zu Wanlo ein Legat von 1000 Rthlr.

7) Von dem Kaufmann Heinrich Melcher zu Uerdingen, im Namen seiner verstorbenen Ehefrau Catharine Radmacher, der Armen-Verwaltung zu Uerdingen ein Geschenk von 100 Rthlr.

8) Von der am Flam, in der Gemeinde Spellen verstorbenen Landwirthin Margarethe Grieving, der Armenverwaltung zu Spellen ein Legat von 30 Rthlr.

9) Von dem zu Crefeld verstorbenen Rentner Johann Peter von der Leyen, dem Curatorium des dortigen allgemeinen Krankenhauses, Behufs innerer Einrichtung desselben, eine Zuwendung von 1000 Rthlr.

10) Von dem zu Lobberich verstorbenen Ackerer Johann Dohmes, dem kirchlichen Armen-Vorstande daselbst, ein Legat von 50 Rthlr. clevisch oder 38 Rthlr. 13 Sg. 10 Pf.

11) Von dem im evangelischen Kranken- resp. Gasthause zu Kettwig verstorbenen Pflegling Paul Bonsel, ist dessen baarer Nachlaß, im Betrage von 315 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., auf Grund der Vorschriften der §. §. 50, 51 und 52, Thl. II. Tit. 19 des Allg. Ld. Rechts, der Verwaltung des Gasthausfonds zugefallen, resp. überwiesen worden.

Düsseldorf den 8. April 1847.

(Nr. 445.) Erneuerung des Gewerbegerichts zu Burscheid. I. S. III. Nr. 2471.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Burscheid scheiden statutgemäß aus: die Mitglieder Fried. Wilh. Schmalbein, Fabrik-Kaufmann zu Leichlingen, und Wilh. Steffens, Werkmeister zu Burscheid, so wie die Stellvertreter Pet. Joh. Bertram, Fabrik-Kaufmann zu Unterbuscherhöfen und Joh. Pulvermacher, Werkmeister zu Witzhelden. An die Stelle der Ausscheidenden sind neu gewählt und von uns bestätigt worden: aus dem Wahlbezirke Burscheid, Wilh. Steffens, Werkmeister zu Burscheid als Mitglied und Joh. Wilh. Pulvermacher, Strumpfweber zu Bechhausen als Stellvertreter; aus dem Wahlbezirke Leichlingen Joh. Wilh. Haas, Fabrik-Kaufmann zu Leichlingen, als Mitglied und Gustav Pilgram, Fabrik-Kaufmann zu Leichlingen als Stellvertreter.

Düsseldorf den 29. März 1847.

Digitized by Google

(Nr. 446.) Agentur der Gebrüder Gustav und Alexander Engels zu Mülheim a/d Ruhr. I. S. II. Nr. 4349.

Die Gebrüder Gustav und Alexander Engels zu Mülheim a/d Ruhr sind zu Agenten der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ernannt und als solche von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 31. März 1847.

(Nr. 447.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 4274.

Der Kleinhändler Peter Theodor Endepols zu Süchteln hat die von ihm bisher geführte Agentur der Berliner Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 31. März 1847.

(Nr. 448.) Nachträgliche Hengstköhrung betr. I. S. I. Nr. 1657.

Von dem Schauamte zu Cleve ist am 27. v. M. der Hengst des Ackerwirthes Gerhard Honselaer zu Kessel, von brauner Farbe, 5 Fuß 2 Zoll groß, 3 Jahre alt, und von holländischer Raçe nachträglich angeköhrt worden, welches wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. November v. J. (Amtsblatt Stück 67) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf den 4. April 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 449.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 22. v. M. ist Caspar Christian Sorgnit, Weber zu Mittelsten Höchsten für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen.

Die Herren Notarien meines Bezirks setze ich hiervon in Kenntniß, um der Vorschrift des Art. 501 des Bürgerl. Ges.-Buchs nachkommen zu wollen.

Elberfeld den 31. März 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 450.) Steckbrief.

Der Friedrich Vornherder, 26 Jahre alt, Ackerknecht, geboren zu Menninghüffen, zuletzt zu Erkrath wohnhaft, welcher wegen Mißhandlung noch eine achttägige Gefängnißstrafe zu büßen hat, hat sich aus letzterem Orte entfernt und bis jetzt nicht ermittelt werden können. Ich ersuche die Polizeibehörden auf den Vornherder zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 3. April 1847. Für den Ober-Prokurator der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 451.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der von mir unterm 12. Oktober v. J. gegen Carl Wilhelm Schingen von Hummeltenberg erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 1. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 452.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 26. v. M. ist hier eine von Golddrath geflochtene, 2 berliner Ellen lange Halskette von der Dicke eines Strohhalmes, woran ein goldenes Schlößchen, gestohlen worden, vor deren Annahme ich warne.

Elberfeld den 2. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 453.) Diebstahl zu Küchhoven.

In der Nacht vom 2. auf den 3. März d. J. sind aus der Wohnung des Lehrers und Küsters Theodor Lennartz zu Küchhoven mittelst Einbruchs und Einsteigens 17 Steine Flachs, 2 Seiten Speck, 4 Schinken, ein Rippenstück, ein desgleichen schon angeschnittenes,

Digitized by Google

mehrere Rückenstücke, 2 Füße und ein Kopf, sämmtlich frisch eingesalzenes Schweinefleisch, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, diese entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst zu ertheilen. Zugleich warne ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände.

Aachen den 6. April 1847. Der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

(Nr. 454.) Steckbrief.

Der untenstehend bezeichnete Ackerwirth Heinrich Wickenburg, welcher wegen eines diebischer Weise von seinem Hofe aus betriebenen Kohlenbergbaues, und der untenstehend bezeichnete Wilhelm Wickenburg, welcher wegen Theilnahme an dem vorgedachten Vergehen, von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen werden sollten, haben sich durch Flucht der desfallsigen Untersuchung zu entziehen gewußt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und an das unterzeichnete Gericht in Essen abführen zu lassen. Essen den 30. März 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

I. Signalement.

Vor- und Zunamen des Heinrich Wickenburg; Geburtsort Holsterhausen bei Essen; gewöhnlicher Aufenthalt dito; Religion katholisch; Gewerbe Ackerer; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase etwas gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: am Kinn eine Schnittnarbe.

II. Signalement.

Vor- und Zunamen des Wilhelm Wickenburg; Geburtsort Holsterhausen bei Essen; gewöhnlicher Aufenthalt dito; Religion katholisch; Gewerbe Steinhauer; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase stark; Mund ordinair; Zähne gut; Bart im Entstehen; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: am linken Mundwinkel eine kleine Narbe.

(Nr. 455.) Steckbrief.

Der wegen mehrerer Diebstähle verdächtige Wilhelm Düßmann genannt Richling, welcher von uns deshalb zur Untersuchung gezogen werden sollte, hat durch heimliche Entfernung von seinem Wohnort Ober-Meiderich, derselben sich zu entziehen gewußt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das unterzeichnete Gericht in Essen abliefern zu lassen. Essen den 31. März 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Wilhelm Düßmann, gt. Richling; Geburtsort Bielefeld; gewöhnlicher Aufenthalt zuletzt Ober-Meiderich; Alter 20—21 Jahre; Größe tewa 5 ¹/₂ Fuß; Haare hellgrau; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Bekleidung: eine Hose, Jacke von schwarzer Bomseide und eine blaue Schirmkappe.

Personal-Chronik.

(Nr. 456.) Der Kandidat der Feldmeßkunst Lieutenant a. D. Eduard Süren zu Rees ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königlichen Oberbau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Mittwoch, den 21. April **1847.**

(Nr. 457.) Gesetzsammlung, 12tes und 13tes Stück.

Das zu Berlin am 9. April 1847 ausgegebene 12te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2822. Patent, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend. Vom 30. März 1847.

Nr. 2823. Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß. Vom 30. März 1847.

Das am 10. April c. ausgegebene 13te Stück enthält unter:

Nr. 2824. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. April 1847. wegen Publikation der beiden Verordnungen von demselben Tage, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846. zu führenden Untersuchungen, sowie betreffend die Oeffentlichkeit in Zivilprozessen.

Nr. 2825. Verordnung, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846. zu führenden Untersuchungen Vom 7. April 1847.

Nr. 2826. Verordnung, betreffend die Oeffentlichkeit in Zivilprozessen. Vom 7. April 1847.

(Nr. 458.) Kosten der Auswanderung durch Belgien. I. B. I Nr. 1952.

Die Königliche Belgische Regierung hat neuerdings nachgegeben, daß auch diejenigen Auswanderer in Belgien zugelassen werden, welche sich entweder im Besitze eines Vertrages mit einem Handlungshause befinden, worin dieses sich für ihre See-Ueberfahrt und für die Beköstigung auf der Reise bis Antwerpen verpflichtet oder in anderer Weise nachzuweisen vermögen, daß ihre See-Ueberfahrt gesichert ist, und sie außerdem die Mittel zur Bestreitung der Reisekosten bis in den Seehafen besitzen.

Ich bringe diese Bestimmungen mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß, daß es hiernach bei meiner Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. zwar im Wesentlichen sein Bewenden behält, jedoch die von den Auswanderern für die See-Ueberfahrt und für die Reise durch Belgien nachweislich bereits gezahlten Summen auf das Reisegeld von 53 Rthl. 10 Sgr. für jede Person über 15 Jahre und von 40 Rthlr. für jede Person niederern Alters, in Anrechnung zu bringen sind.

Coblenz den 15. April 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

(Nr. 459.) Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und dem Regierungsbezirk Düsseldorf nachstehende des Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden und zwar:

Digitized by Google

den 11. Mai in Dortmund.
" 14. " in Benrath.
" 17. " in Rheinberg.
" 18. " in Essen.
" 19. " in Recklinghausen.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Commission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

In Betreff der erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden die Bedingungen nach unserer letzten Bekanntmachung vom 15. März 1846 in Nachstehendem nochmals wiederholt.

1) Der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig sein.

Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht und Gelbe nur ausnahmsweise gekauft.

2) Muß es von allen den Fehlern befreit sein, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt, dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3) Ganze und halbe Hengste, sowie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen, und wenn Pferde mit Fehlern der letzteren Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

4) Die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht sein. Pferde mit Steil- Zwang- Platt- oder Voll-Hufen werden gar nicht gekauft.

5) Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht sein.

6) Der Futterzustand darf nicht mastig, muß jedoch von der Art sein, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

Das ganz übertriebene Aufschwemmen der Pferde, ohne alle und jede Bewegung derselben, kurz vor dem Verkaufe, ist seither noch eine üble Gewohnheit mehrerer Verkäufer und beruht nur auf der vermeintlichen ganz irrigen Ansicht, dem Pferde dadurch äußerlich mehr Ansehen zu verschaffen.

Ein solches Verfahren ist indeß nur mit Nachtheil für den Gesundheitszustand der Pferde verbunden, weshalb wir auf die Vermeidung desselben mit dem Hinzufügen aufmerksam machen, daß sich die Verkäufer es selbst beizumessen haben, wenn dergleichen sonst gute Pferde vom Kaufe zurückgewiesen werden.

7) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll, doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

Schließlich wird noch bemerkt, daß alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession grundsätzlich vom Remonte-Ankaufs-Markte ausgeschlossen sind, daß jeder Verkäufer den Quittungs-Stempel zu entrichten und mit jedem Pferde eine neue starke lederne Trense, einen Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich zu übergeben hat.

Berlin, den 8. März 1847.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

460.) **Die Abhaltung von Pferdemärkten zu Benrath, Rheinberg und Essen betr. I. S. IV. Nr. 1436.**

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekannt-

machung des Königl. hohen Kriegsministerii im Monat Mai d. J. zu Benrath, Rheinberg und Essen angeordneten Märkten, zum Ankaufe für die Remonte nicht für geeignet befunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe ihrer Pferde zu geben, ist von dem Königl. Oberpräsidio der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach erfolgter Beendigung der Geschäfte Seitens der Ankaufskommission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden dürfen.

Düsseldorf den 10. April 1847.

(Nr. 461.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte für die Abgebrannten in dem Orte Kempenich im Regierungs-Bezirke Coblenz betr. I. S. V. Nr. 2241.

Am 20. vorigen Monats hat in dem Orte Kempenich, im Kreise Adenau, eine Feuersbrunst statt gehabt, wodurch 54 Wohnhäuser und sämmtliche Nebengebäude in Asche gelegt worden sind und die Familien nicht allein ihre Wohnung, sondern alle ihre Mobilien, Getraide und Mundvorräthe verloren haben. Einige der Bewohner zu Kempenich mußten sogar ihr Vieh in den Flammen umkommen sehen.

Da die Brandbeschädigten bei der jetzigen Nothzeit dem größten Mangel ausgesetzt sind, indem sie ohne Geld und ohne Arbeit ihr und der Ihrigen Leben nicht fristen und die geringen, jedoch bereitwilligen Gaben ihrer Mitbewohnerschaft sie nur sehr kurze Zeit davor schützen können, so hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz unter diesen sehr berücksichtigungswerthen Verhältnissen den Abgebrannten eine allgemeine Haus-Collecte in der Rheinprovinz bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung zur öffentlichen Kenntniß bringen und diese Collecte ganz besonders zu möglichst reichlichen milden Beiträgen empfehlen, beauftragen wir die Herrn Bürgermeister unseres Bezirks, die Abhaltung derselben in gewöhnlicher Weise der Art zu beschleunigen, daß die Ablieferung der Erträge an die Steuerkassen spätestens bis zum 20. Mai d. J. statt findet.

Die Einreichung der Ertrags-Nachweisungen von den Herrn Landräthen und den Königlichen Kreiskassen wird bis Ende Mai c. erwartet.

Düsseldorf den 14. April 1847.

(Nr. 462.) Erkenntniß gegen Refractairs. I. S. IV. Nr. 1296.

Da die nachbenannten, zum Königl. Militair-Dienste verpflichteten Individuen:

1) Jakob Koch, geboren zu Hüls den 11. Oktober 1823;
2) Peter Conrad Stroeters, geboren zu Hüls den 2. April 1823;
3) Christian Winter, geboren zu Vorst den 27. Juli 1824;
4) Johann Heinrich Hopp, geboren zu Xanten den 19. September 1822;
5) Julius Schüler, geboren zu Xanten den 10. Juni 1822;
6) Joseph van Esser, geboren zu Marienbaum den 18. Januar 1822;
7) Johann Gerhard Waver, geboren zu Nieukerk den 13. April 1824;
8) Johann Heinrich Christian Schaeffer, geboren zu Weeze den 29. Juli 1824;
9) Johann Heinrich Carl Stahlenberg, geboren zu Straelen den 18. Febr. 1824;
10) Jakob Royen, geboren zu Weeze den 5. August 1825;
11) Carl Theodor Becker, geboren zu Straelen den 4. März 1825;
12) Wilhelm Hubert Hoever, geboren zu Straelen den 10. März 1825;
13) Theodor Boumanns, geboren zu Geldern den 28. September 1825;

Digitized by Google

14) Carl Dewey, geboren zu Offenberg den 21. Juli 1825:
durch unsern Beschluß vom 4. v. M. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs XI. und des Decrets vom 8. Fructidor Jahrs XIII., so wie mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Februar 1839 (Gesetz-Sammlung Stück 6. Nr. 1977) für Refractairs erklärt worden sind, und das Königl. Landgericht zu Cleve in seiner öffentlichen Sitzung vom 18. v. M die Confiskation des gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens gegen die vorbenannten Individuen zu Gunsten des Fiskus ausgesprochen hat, so wird dieses hiedurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf den 13. März 1847.

(Nr. 463.) Ergänzung der Handelskammer in Duisburg. I. S. III. Nr. 2851.

Bei der Handelskammer zu Duisburg ist an die Stelle des mit Tode abgegangenen Kaufmanns Franz Brockhoff der bisherige Stellvertreter Kaufmann Eduard Gallenkamp zum Mitgliede und für den abgehenden Stellvertreter der Kaufmann Karl Roos gewählt und höhern Orts bestätigt worden.

Düsseldorf den 13. April 1847.

(Nr. 464.) Schrift über das Erdbeben am 29. Juli 1846. I. S. III. Nr. 2590.

Der Königl Geheime Bergrath und Professor Dr. Nöggerath in Bonn hat über das am 29. Juli v. J. statt gehabte Erdbeben eine Druckschrift herausgegeben, welche sich auf offizielle Mittheilungen gründet, und worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Düsseldorf den 9. April 1847.

(Nr. 465.) Agentur des Ackerers Gottfried Baackes zu St. Tönis. I. S. II. B. Nr. 4431.

Nachdem Ferdinand Baackes zu St. Tönis die bisher von ihm geführte Agentur der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, ist nunmehr von der Direktion der Letztern der Ackerer Gottfried Baackes zu St. Tönis zu ihrem Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 9. April 1847.

(Nr. 466.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. b. Nr. 4483.

Der Dr. juris Dalwigk zu Kettwig hat die bisher von ihm geführte Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 9. April 1847.

(Nr. 467.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. IV. Nr. 1587.

Der Füsilier Martin Pfeiffer vom Königl. 28ten Infanterie-Regimente ist am 19. v. M. in der Bürgermeisterei Dormagen verhaftet worden und hat derselbe sich hierauf in dem dortigen Kanton-Gefängnisse erhängt.

Der gegen denselben unter dem gedachten Tage erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 20) wird daher hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 3. April 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 468.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das II. Quartal des Jahres 1847 wird hiermit auf Montag den 7. Juni

Digitized by Google

1847 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Fisenne zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 6. April 1847.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 469.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das II. Quartal des Jahres 1847 wird hiermit auf Montag den 31. Mai 1847 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Göbel zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 6. April 1847.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Obersekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 470.) Assisen zu Cleve.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das II. Quartal des Jahres 1847 wird hiermit auf Montag den 21. Juni 1847 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Scheibe zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 9. April 1847.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 471.) Vorladung eines Deserteurs.

Nachdem gegen den Unteroffizier Heinrich Opgenorth des 39. Infanterie-Regiments, geboren zu Sonsbeck, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, der Desertions- und Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 7. August 1847, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden. Luxemburg den 6. April 1847.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 472.) Vorladung eines Militairs.

Der Füsilier Carl August Grah, der 10ten Compagnie 13ten Infanterie-Regiments, geboren zu Höhscheid, Kreis Solingen, am 10. März 1824, welcher von dem ihm am

Digitized by Google

1. März d. J. nach seiner Heimath ertheilten sechstägigen Urlaub bisher in seine Garnison Wesel nicht zurückgekehrt ist, wird hierdurch öffentlich vorgeladen, sich spätestens innerhalb dreier Monate, vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes gerechnet, vor dem Königlichen Kommandantur-Gericht zu Wesel zu stellen, mit der Warnung, daß er im Fall des Ausbleibens für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Wesel den 11. April 1847. Königl. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 473.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Urtheil des Königl. Assisenhofes hierselbst vom 23. März v. J. bestätigt durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. August v. J. ist der Metzger Friedrich Sachser, 23 Jahre alt, geboren und wohnhaft zur Kuhle bei Wermelskirchen, aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden.

Elberfeld den 10. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 474.) Diebstahl zu Klingelholl.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind im Klingelholl zu Barmen folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden:

1) zwei Paar gebrauchte graue Mannsstrümpfe von Sayett; 2) sechs Paar blaue getragene Mädchenstrümpfe von Sayett; 3) drei Paar Kinderstrümpfe von lillafarbiger Sayett; 4) 5 Paar graue ditto; 5) vier Paar weiße sayettene Mannssocken; 6) zwölf halbe kattunene gedruckte Halstücher von verschiedenen Farben; 7) zwei blau und roth karrirte siamosene Halstücher; 8) ein getragener blauleinener Mannskittel; 9) ein ditto Knabenkittel; 10) zwei getragene rothbunte Schürzen; 11) eine schwarze, mit Pelz besetzte Kindermütze von Orleans; 12) ein Paar getragene lederne Mädchenschuhe; 13) ein weißer Sayett-Strumpf, mit blauer Sayett angestrickt, an welchem sich noch die Stricknadeln befanden; 14) zwei Stöcke, mit Leder bewickelt und unten mit Eisen beschlagen.

Ich warne vor der Annahme dieser Gegenstände und ersuche Jeden, dem etwas über deren Verbleib oder die Person des Diebes bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverweilt Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 10. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 475.) Diebstahl zu Kleinenhöhe.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind zu Kleinenhöhe unter erschwerenden Umständen nebst einer Partie Seife, Gerste, Kaffeebohnen, Weisbrod und anderer Victualien folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 10 Pfund Hittorfer Rolltaback; 2) 3 Pfund Hittorfer-Taback in Duten; 3) 3 Pf. Taback von Dorffs; 4) 2 Pf. Bönninger-Taback; 5) 2 bis 3 Pf. Nähgarn in einer Dose; 6) vier Pfund Sayett, lilla, braun und schwarz.

Vor der Annahme dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jedermann, dem etwas bekannt sein sollte, was zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittelung des unbekannten Diebes führen könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 10 April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 476.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Gustav Koch, früher Fabrikarbeiter zu Lennep, zuletzt als Eisenbahnarbeiter zu Barmen sich aufhaltend, welcher dringend verdächtig ist am 14. v. M.

Digitized by Google

zu Barmen einen grauen Sommerrock mit Sammtkragen und Aufschlägen, eine kurze Pfeife mit hölzernem Kopfe, ein rothkattunenes Taschentuch mit gelben Blumen, ein Paar schwarze baumwollene Handschuh und ein mit dem Namen Johann Kloß versehenes Abrechnungsbuch gestohlen zu haben, hat sich der deshalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch die obigen Gegenstände, soweit sich dieselben in seinem Besitze befinden sollten, zu sequestriren und mir zu übersenden.

Elberfeld den 10. April 1847　　　Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase stark; Mund dick; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 477.) Diebstahl zu Neviges.

In der Nacht vom 9. zum 10. April c. sind aus einer Wohnung zu Neviges mittelst Einbruchs gestohlen worden:

24 Pf. Kaffeebohnen; 12 Pf. Reis; 17 Maaß weiße Bohnen; 20 Pf. Taback, theils in Paketchen, theils in Rollen; 2 steinerne Krüge; ½ Kiste ordinaire Cigarren; eine Partie Graupen, Pflaumen und marmorirte Seife in Stangen; cirka 20 Stück Pfeifenköpfe, wovon 5 mit dem Bildnisse des Malers Rubens und 5 mit einem Gemälde die Wiedervereinigung Napoleons mit seinem Sohne vorstellend, und 22 neusilberne Pfeifenbeschläge von verschiedener Größe.

Vor der Annahme dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Person des Diebes bekannt sein sollte, sofort Anzeige davon zu machen. Elberfeld den 12. April 1847.　　　Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 478.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 24. zum 25. März d. J. sind von einer Bleiche zu Barmen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) zwei gute leinene Mannshemden gez. D. P. 6.; 2) ein ditto ohne Zeichen; 3) zwei Frauenhemde gez. T. P. 6.; 4) ein Tischtuch von Gebild ohne Zeichen; 5) drei graue Handtücher; 6) drei graue Schürzen; 7) ein Paar neue weiß baumwollene Strümpfe ohne Zeichen; 8) ein Paar ditto gebraucht, mit dem Zeichen E D. versehen; 9) zwei weiße baumwollene Frauen-Nachthauben; 10) eine Frauenkappe von weißem Pique; 11) ein baumwollenes Frauenkleid, schwarz und violett gestreift; 12) eine dunkelgestreifte Schürze von Siamosen; 13) eine ditto, hellkarrirt; 14) drei abgenutzte baumwollene Halstücher.

Wer etwas über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Person des Diebes weiß, der wolle hiervon sofort Anzeige machen.

Elberfeld den 12. April 1817.　　　Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 479.) Diebstahl zu Unterbarmen.

Am 5. laufenden Monats ist in Unterbarmen ein zweirädriger 10 Fuß langer Ziehkarren dessen Räder und Achse grau, die übrigen Theile aber nicht angestrichen waren, entwendet worden. Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jedermann, der über den Dieb oder den Verbleib des Karren etwas zu bekunden weiß, dies mir oder seiner nächsten Polizeibehörde anzuzeigen, mit dem Bemerken, daß von dem Bestohlenen auf die Wiederbeschaffung des Karren eine Prämie von 3 Rthlr. gesetzt worden ist.

Elberfeld den 13. April 1847.　　　Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 480.) Frevelhafte Zerstörung.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 10. l. M. betreffend die frevelhafte Zerstörung von Fabrikstoffen zum Nachtheile der Tuchfabrikanten Schürmann et Schröder zu Lennep, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die auf die Entdeckung des Thäters gesetzte Prämie auf mindestens fünfzig Thaler erhöht worden ist.

Elberfeld den 13. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 481.) Steckbrief.

Der unten näher beschriebene Handlungs-Commis G. H. (Heinrich) Esser, geboren zu Köln und bis Ende 1844 hierselbst wohnhaft, hat sich einer wegen Fälschung wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle Civil- und Militairbehörden, auf den Beschuldigten zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Derselbe ist 30 bis 32 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, von schlanker aber kräftiger Statur, Haare und Schnurbart sind blond, er hat eine militairische kühne Haltung und spricht die niederdeutsche Mundart, zuweilen auch den kölnischen Dialekt. Etwas Weiteres ist über sein äußeres Ansehen und den letzten Wohnort nicht zu ermitteln gewesen.

Köln den 15. April 1847. Der Untersuchungsrichter: Boisserée.

Personal-Chronik.

(Nr. 482.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Grefrath, im Kreise Kempen

der Oekonom Theodor Libbertz zu Grefrath zum ersten, und

der Bierbrauer und Schenkwirth Anton Küllertz daselbst zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 483) Der Apotheker 1. Klasse Edmund Ferdinand Rave hat die Concession zur Uebernahme der bisherigen Sasse'schen Apotheke zu Geldern erhalten.

(Nr. 484.) Der Apotheker 2ter Klasse Peter Alexander Schlickum ist als Verwalter der Müller'schen Apotheke zu Velbert bestätigt worden.

(Nr. 485.) Der Apotheker 2ter Klasse A. L. Wilhelmi hat die Concession erhalten, die von seinem Vater bis dahin geführte Apotheke zu Xanten für eigene Rechnung fortzusetzen.

(Nr. 486.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Osterath Max Eames ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 487.) Personal-Chronik für den Monat März 1847.

Bei den Untergerichten:

1) dem Kammergerichts-Assessor von Schwarzkoppen zu Quartschen bei Cüstrin ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem fürstlichen Gerichte der Herrschaft Broich und

2) dem Oberlandesgerichts-Assessor Mitze zu Limburg eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem fürstlich Bentheim-Tecklenburgschen Land- und Stadtgerichte zu Rheda verliehen;

3) der Gerichtsbote Beyer zu Hattingen ist auf seinen Antrag in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Dortmund versetzt;

4) die vormaligen Unteroffizieren und bisherigen Hülfsboten Funke zu Hattingen und Oske zu Altena sind als etatsmäßige Boten bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hattingen angestellt. Hamm den 31. März 1847. Königl. Oberlandesgericht: Wever.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Sonnabend, den 24. April **1847.**

(Nr. 488.) Gesetzsammlung, 14tes und 15tes Stück.

Das zu Berlin am 12. April 1847 ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2827. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. März 1847., mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1847. publizirt wird.

Das am 10. April c. ausgegebene 15te Stück enthält unter:

Nr. 2828. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. April 1847., betreffend die interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Cappenberg und Scheda auf dem Westphälischen Landtage beigelegten Virilstimme an den Grafen Ludwig von Kielmannsegge.

Nr. 2829. Gesetz über das Verfahren bei Kompetenzkonflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden. Vom 8. April 1847.

(Nr. 489.) Vorlesungen
bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster im Sommersemester 1847. I. S. I. Nr. 1853.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Montag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls.
2) Dr. Falger, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr, Explication des lateinischen Lehrbuchs nach Kannegießer.
3) Professor Dr. Becks, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 8 bis 9 Uhr, Botanik, Sonnabends Nachmittags botanische Excursionen.
4) Dr Schmedding, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10 bis 11 Uhr, Physik.
5) Derselbe, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr, Chemie.
6) Medicinal-Rath Dr. Tourtual, Montag und Mittwoch Vormittags von 9 bis 10 Uhr, allgemeine Anatomie.
7) Derselbe, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Osteologie und Syndesmologie.
8) Medicinal-Rath Dr Riefenstahl, Montag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Dienstag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Fortsetzung der sub 1. 1) bezeichneten Anleitung.

Digitized by Google

2) Professor Dr Haindorf, Montag und Dienstag Morgens von 6 bis 7 Uhr, Physiologie.
3) Dr. Bernay, Dienstag und Donnerstag von 12 bis 1 Uhr, Repetitorium über Physiologie.
4) Regiments-Arzt Dr. Klatten, täglich Vormittags von 8 bis 9 Uhr, allgemeine und specielle Chirurgie.
5) Medicinal-Rath Dr. Pellengahr, täglich Morgens von 7 bis 8 Uhr, specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten.
6) Dr Wirtensohn, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, Arzneimittellehre.
7) Medicinal-Rath Dr. Tourtual, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, Anatomie des Saugadern- und Nervensystems.
8) Medizinal-Rath Dr Riefenstahl, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Repetitorium über Chirurgie.
9) Dr. Bernay, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr, Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Zöglinge dieser Abtheilung der Explication des lateinischen Lehrbuches von Kannegießer, dem Repetitorio über allgemeine und specielle Anatomie beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Mittwoch Vormittags von 9 bis 10 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1) bezeichneten Anleitung.
2) Dr. Klövekorn, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6 bis 7 Uhr, theoretischer Theil der Geburtshülfe.
3) Medicinal-Rath Dr. Pellengahr und Medicinal-Rath Dr Tourtual gemeinschaftlich unter dem Beistande des Medicinal-Rathes Dr. Riefenstahl, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, Uebungen in der medicinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik.
4) Medicinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medicinal-Rath Dr. Riefenstahl. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen,
5) Dr. Schmedding, Mittwoch Abend von 6 bis 7 Uhr, Giftlehre.

Die Zöglinge dieser Abtheilung benutzen außerdem die bei der ersten Abtheilung sub 2., und bei der zweiten Abtheilung sub 4. 5. 6. 7. 8. und 9. aufgeführten Lehrvorträge.

Der Anfang der Vorlesungen wird am 26. April c. stattfinden

Zu den Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in der Anstalt sind der 23. und 24. April bestimmt.

Münster den 9. April 1847.

Königl. Ober-Präsidium der Provinz Westphalen.

(Nr. 490.) Predigerstelle zu Gemarke. I. S. V. Nr. 2244.

Der Wahl des Predigers Robert Hermann Berg zu Gladbach, im Kreise Mülheim, zum Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Gemarke haben wir die landesherrliche Bestätigung heute ertheilt.

Coblenz den 7. April 1847. Königliches Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 491.) Die Benennung der Thierärzte betr. I. S. II. b. Nr. 4957.

Der Königlichen Regierung erwiedere ich auf den Bericht vom 19. v. M., daß auf

Grund des Allerhöchst genehmigten Reglements über die Eintheilung des thierärztlichen Personals vom 25. Mai 1839 Personen, welche ohne als Thierärzte geprüft und approbirt zu sein, thierärztliche Praxis treiben, nicht verboten werden kann, die Benennung „Thierarzt" sich beizulegen. Auch kann ich mich nicht veranlaßt finden, ein solches Verbot bei des Königs Majestät in Antrag zu bringen, da nach Lage der Gesetzgebung den approbirten Thierärzten keine ausschließliche Berechtigung zur Ausübung der Thierheilkunde zusteht, die Benennung Thierarzt nicht als ein amtlicher Titel zu betrachten ist und die Beschäftigung derjenigen richtig bezeichnet, welche, ohne als Thierärzte approbirt zu sein, die Thierheilkunde gegen Entgelt ausüben.

Dagegen bleibt den approbirten Thierärzten unbenommen, sich zur sicheren Unterscheidung von den nicht approbirten, „geprüfte" oder „approbirte" Thierärzte zu benennen.

Der Königlichen Regierung überlasse ich, diese Verfügung durch das Amtsblatt zur Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen.

Berlin den 31. März 1847.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. Eichhorn.

An die Königliche Regierung zu Düsseldorf.

Vorstehendes hohe Circular-Rescript wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf den 13. April 1847.

(Nr. 492.) Handelskammer von Essen, Werden und Kettwig. I. S. III. Nr. 2892.

Bei der Handelskammer für Essen, Werden und Kettwig scheiden aus: C. Falkenburg Mitglied und Th. Baehrens Stellvertreter zu Essen, Edmund Scheidt und Gustav Hagen, Mitglieder, so wie Carl Wiskott und A. Kattenbusch, Stellvertreter zu Kettwig, C. Kattenbusch, Mitglied, und Theodor Scholten, Stellvertreter zu Werden.

Neu gewählt und höhern Orts bestätigt sind die Kaufleute Ernst Waldhausen zu Essen, Julius Scheidt zu Kettwig, R. Huffmann und O. Teschenmachers zu Werden als Mitglieder sowie zu Stellvertretern Carl Böncke zu Essen, J. W. Bolten zu Kettwig, A. W. Huffmann und J. Feulgen zu Werden.

Düsseldorf den 15. April 1847.

(Nr. 493.) Erneuerung der Handelskammer zu Wesel. I. S. III. Nr. 2891.

Bei der Handelskammer zu Wesel sind die Kaufleute Ludwig Klönne und J. F. Schmidt als Mitglieder, so wie F. Schmölder als Stellvertreter wieder gewählt und ist für den ausscheidenden Stellvertreter H. Krabb der Kaufmann C. Vasoll neu gewählt worden. Diese Wahlen haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf den 15. April 1847.

(Nr. 494.) Verpachtung der domanialen Fischerei bei Wiesdorf. II. S. IV. Nr. 701.

Die domaniale Fischerei-Gerechtsame im Rhein bei Wiesdorf und zwar die Strecke von Bremersfeldchen bis an das Grundstück die Hölle genannt, bisher und bis zum 24. Juli c. an den Herrn Steph. Engels verpachtet, wird Samstag den 29. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in Benrath bei Herrn Hesse zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf den 20. April 1847.

(Nr. 495.) Agentur des Verwaltungs-Sekretärs Wilhelm Graver zu Süchteln. I. S. II. b. Nr. 4949.

Der Verwaltungs-Secretär Wilhelm Graver zu Süchteln ist zum Special-Agenten

Digitized by Google

der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. April 1847.

(Nr. 496.) Steckbrief. I. S. IV. Nr 1872.

Der unten signalisirte Dienstpflichtige Johann Adolph Schubbert aus Essen, welcher als Rekrut für die Königl. 7. Artillerie-Brigade beordert war und sich am 26. März c. in Essen gestellen sollte, ist nicht erschienen und hat sich vor etwa 8 Tagen heimlich von seinem Wohnorte entfernt, wahrscheinlich in der Absicht nach Amerika zu gehen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des Landwehr-Bataillons Essen, 36 Infanterie-Regiments (4. Reserve) in Essen, abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 17. April 1847.

Signalement.

Religion katholisch; Gewerbe Bergmann; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase und Mund proportionirt; Zähne gesund; Bart trug keinen; Kinn und Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: das Gesicht ist anscheinend unrein, so daß es ein schwärzlich düsteres Aussehen hat.

(Nr 497.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der (Amtsblatt pro 1846 Nr. 70 pag. 583) gegen den desertirten Husaren Wilhelm Beaupain erlassene Steckbrief, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 19. April 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 498.) Einführung beständiger Gerichts-Commissionen im Ober-Landes-Gerichts-Bezirk Hamm.

In Folge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers vom 3. März c. soll die unterm 24. April v. J. für die Gerichts-Commissionen im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Paderborn erlassene Instruktion unter denjenigen mit Rücksicht auf die neue Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen vom 21. Juli v. J. zu §. 8 Nr. 8, der Instruktion eintretenden Modifikationen eingeführt werden. Der Inhalt dieser so wie der gedachten Instruktion bringen wir daher mit dem Bemerken, daß dieselben mit dem 1. Mai c. in Kraft treten, hierdurch zur Kenntniß der Gerichts-Eingesessenen.

Die nachstehende Instruktion tritt an die Stelle, der verschiedenen für die Gerichts-Commissionen zu Meinertshagen, Menden, Schwerte, Dinslaken, Rees, Werden bisher ergangenen Geschäfts-Anweisungen:

§. 1. Die im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Paderborn für einen Theil des Jurisdiktionsbezirks einiger Königlicher Untergerichte angeordneten beständigen Gerichts-Commissionen sind als kommittirte Behörden der betreffenden Land- und Stadtgerichte zu betrachten. Sie unterzeichnen alle ihre Ausfertigungen, Verfügungen und Berichte als: „Königliche Gerichts-Commission zu N. N.“

§. 2. Das Beamtenpersonal einer jeden solchen Gerichts-Commission besteht, nach Maaßgabe der bei ihrer Anordnung und durch den Etat des betreffenden Land- und Stadtgerichts darüber getroffenen nähere Bestimmungen, aus

1) einem oder zweien Richtern,

Digitized by Google

2) einem Aktuar und dessen Gehülfen,
3) einem oder mehreren Boten und Exekutoren.

§. 3. Die richterlichen Beamten (Gerichts-Commissarien) genießen mit den Mitgliedern des betreffenden Land- und Stadtgerichts nach ihrem Range und ihrer Anciennität gleiche Rechte. Sie können auf den Eintritt in das Collegium zwar keinen Anspruch machen, müssen aber die Einberufung in dasselbe mit Beibehaltung ihres fixen Gehalts nach der Bestimmung des Justiz-Ministers sich gefallen lassen.

Sie sind berechtigt, so oft es ihre Zeit erlaubt, den Sitzungen des Collegiums beizuwohnen, an dessen Berathungen Theil zu nehmen und die ihnen bedenklich scheinenden Sachen der Gerichts-Commission im Collegium selbst vorzutragen. Sie sind aber auch verpflichtet, von Zeit zu Zeit, nach näherer Bestimmung des Land- und Stadtgerichts-Direktors, in den Sitzungen des Collegiums sich einzufinden. Die Berufung der Gerichts-Commissarien zur Sitzung muß in der Regel allmonatlich ein Mal erfolgen; doch kann der Land- und Stadtgerichts-Direktor in einzelnen Fällen vom Erscheinen dispensiren, dagegen aber auch nach seinem Ermessen, bei besonderer Veranlassung die Commissarien noch zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.

Von zweien, bei derselben Gerichts-Commission fungirenden Richtern hat der Land- und Stadtgerichts-Direktor in der Regel nur den ältesten zu den Sitzungen zu berufen; ist dieser am Erscheinen verhindert, so muß statt seiner der zweite Richter sich einfinden.

Den Gerichts-Commissarien gebührt bei der Theilnahme an den Sitzungen des Collegiums ein volles Stimmrecht.

Als Vergütung für die Kosten jeder Reise, welche die Gerichts-Commissarien nach dem Sitze des Land- und Stadtgerichts machen müssen, um auf Erfordern des Direktors einer Sitzung des Collegiums beizuwohnen, erhalten sie ein nach Maaßgabe der Ortsentfernung für jede Gerichts-Commission besonders vom Oberlandesgericht zu bestimmendes Pauschquantum, dessen Betrag nach jeder Reise aus dem Fond der betreffenden Land- und Stadtgerichts-Salarienkasse ad „extraordinaria" zu zahlen ist. Erscheinen Gerichts-Commissarien aus eigenem Antriebe in den Sitzungen des Collegiums, so findet ein Anspruch auf Reisekosten-Entschädigung nicht Statt.

§. 4. Der Richter (Gerichts-Commissarius) hat, neben Besorgung der ihm obliegenden richterlichen Arbeiten, zugleich den ganzen Geschäftsbetrieb bei der Gerichts-Commission zu leiten. Zu den ihm untergeordneten Subaltern- und Unterbeamten steht er in dem Verhältnisse eines Dienstvorgesetzten, der zu Warnungen und Verweisen befugt ist. Dienstvergehen dieser Untergebenen, welche eine strengere Rüge verdienen, hat er zur Kenntniß des vorgesetzten Land- und Stadtgerichts-Direktors zu bringen. (§. 23 des Gesetzes vom 29. März 1844 Gesetzs. S. 77).

§. 5. Ist eine Gerichts-Commission mit mehr als einem Richter besetzt, so bleibt vorbehalten, einem jeden von ihnen einen örtlich abgegränzten Theil des Gerichts-Commissionsbezirks als Geschäftskreis, so wie das erforderliche Subalternpersonal zu überweisen. Im Uebrigen gebührt, so weit speziell nicht ein Anderes bestimmt ist, dem älteren die Aufsicht und Direktion, sowie die Vertheilung der richterlichen Geschäfte.

In Abwesenheitsfällen hat ein Mitglied das andere zu vertreten.

Dem Land- und Stadtgerichte verbleibt die Befugniß, einzelne Geschäfte nach Gutbefinden einem der Mitglieder zu kommittiren.

§. 6. Dem Aktuar oder Sekretair der Gerichts-Commission liegen alle bei derselben vorkommende Subaltern-Dienstgeschäfte ob. Er hat namentlich die Journal- und Proto-

Digitized by Google

koll-Führung, die Expeditions- Ingrossations-Registratur- und Kanzleigeschäfte zu besorgen, auch die Sportelkasse zu verwalten und ist verpflichtet, eine Amtskaution auf Höhe von 100 Rthlr. zu bestellen.

Was der Aktuar von jenen Geschäften und insbesondere von der Schreibarbeit allein zu bestreiten nicht im Stande ist, läßt er unter seiner Aufsicht und Verantwortlichkeit durch Gehülfen besorgen.

Ob diese Geschäftsgehülfen vom Aktuar oder auf Kosten der Staatskasse zu unterhalten sind, bleibt der Festsetzung in den Kassen-Etats vorbehalten.

Die vom Aktuar selbst zu remunerirenden Gehülfen können nur mit Genehmigung des Land- und Stadtgerichts-Direktors zugelassen und wieder entlassen werden. (Rescr. vom 27. August 1844 J. M. B. Jahrg. VI. S. 195).

§. 7. Die bei den Gerichts-Commissionen fungirenden etatsmäßigen Boten, rangiren nach ihrem Dienstalter mit den übrigen beim Land- und Stadtgerichte angestellten Unterbeamten und haben sämmtliche Insinuationen im Bezirke der Gerichts-Commission zu verrichten, die ihnen aufgetragenen Exekutionen zu vollstrecken, die Aufwartung zu besorgen und, wo dies erforderlich ist, zugleich den Gefangenwärterdienst zu versehen. — Auch die Heizung und Reinigung des Geschäftslokals der Gerichts-Commission kann dem Boten übertragen werden.

§. 8. Zum Geschäfts-Umfange jeder Gerichts-Commission werden folgende rechtliche Verhandlungen verwiesen:

1) Aufnahme und Ausfertigung aller Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sofern das Geschäft nicht im Gesetz gewissen Gerichten ausschließlich vorbehalten ist;
2) Auf- und Annahme der Testamente, Erbverträge und anderer letztwilligen Verordnungen. Zur gerichtlichen Verwahrung sind dieselben, wenn es bei der Gerichts-Commission an einem dazu geeigneten Lokale fehlt, an das Land- und Stadtgericht einzusenden, von welchem alsdann auch ihre Publikation und Ausfertigung erfolgt;
3) Bearbeitung des Hypothekenwesens und Führung der Hypothekenbücher über die Immobilien des Bezirks;
4) Vornahme der Versiegelungen, wo dieselben gesetzlich stattfinden, auch in Sterbefällen der Eximirten;
5) Aufnahme von Inventarien und Taxen;
6) Abhaltung von Auctionen;
7) Alle Vormundschafts- Curatel- und Nachlaßsachen ihres Bezirks, insofern nicht das Collegium des Land- und Stadtgerichts, deren Bearbeitung, wegen damit verbundener bedeutender Vermögens- und Depositalverwaltung, übernimmt.

   Jedenfalls sind, wenn die Gerichts-Commission kein gehörig eingerichtetes Depositorium hat, alle Gelder, die nicht sofort wieder zur Auszahlung bestimmt sind, zum Depositum des Land- und Stadtgerichts zu nehmen. Auch muß, wenn es darauf ankommt, abgeschlossene Erbrezesse oder freiwillige Veräußerungen unbeweglicher Güter der Minorennen obervormundschaftlich zu bestätigen oder zu genehmigen, oder Darlehne an Privatpersonen aus dem Vermögen bevormundeter Personen zu bewilligen, insofern nicht von Bagatell-Objecten (einem Werthe nicht über 50 Rthl.) die Rede ist, die Sache jedenfalls vorher zum Vortrag im Collegium des Land- und Stadtgerichts kommen.
8) In Prozeßsachen sind die Gerichts-Commissionen befugt:

Digitized by Google

a) zur Aufnahme, Prüfung, Einleitung und Zurückweisung der Klagen, sowie zur Instruktion aller Prozesse ohne Unterschied des Objekts, falls nur der Verklagte der Jurisdiktion der Gerichts-Commission unterworfen ist, und in soweit nicht eine mündliche Verhandlung vor dem Collegium, als erkennendem Gericht, gesetzlich stattfinden muß;

b) zur Abfassung des Erkenntnisses in den Bagatell- und Injurien- sowie in allen denjenigen Sachen, in welchen beide Theile auf die Entscheidung durch die Gerichts-Commission ausdrücklich antragen; ferner

c) zur Abfassung der Erkenntnisse in folgenden besonders schleunigen Sachen:
Wechselsachen,
Arrestsachen, welche nicht mit der Hauptsache zusammen verhandelt werden (Allg. Ger. Ordn. I. 29 § 63—73).
Bausachen, wenn von einem schon angefangenen Bau die Rede ist, dessen Fortsetzung oder Aufhebung von dem Ausfall des Prozesses abhängig ist (Allg. Ger. Ord. I. 42. §. 42), den in der Allgem. Ger. Ordnung I. 44. §. 62 und 63. gedachten Miethssachen, bei denen Gefahr im Verzuge obwaltet, auch wenn der Gegenstand kein Bagatell-Objekt bildet. Bringen aber beide Theile übereinstimmend die Entscheidung durch das Kollegium in Antrag, so ist die Sache dahin abzugeben.

Die Gerichts-Commissionen sind ferner befugt:

d) zur Abfassung der Kontumazial-Erkenntnisse, Agnitions- und Purifikations-Resolutionen in allen bei ihnen anhängigen Prozeßsachen.

e) In Mandats-Prozeßsachen können sie zwar verspätete oder an sich unzuläßige Einwendungen gegen ihre Zahlungsbefehle, ohne Unterschied des Streitgegenstandes, durch Dekret zurückweisen; werden dagegen rechtszeitig und nach §. 3. der Verordnung vom 1. Juni 1833 an sich zuläßige Einwendungen vorgebracht, so müssen, falls der Streitgegenstand 50 Rthlr. übersteigt, die Akten zum weitern Verfahren und zur Entscheidung vor das Land- und Stadtgericht kommen.

f) In den zur mündlichen Verhandlung vor dem Kollegium reifen, nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 zu behandelnden Prozeßsachen, fertigt die Gerichts-Commission das erforderliche Referat an, und besorgt in der Regel auch die Ladungen zu dem zum Vortrag der Sache beim Land- und Stadtgericht bestimmten Termin.

g) Auch die in ihrem Bezirk vorkommenden Konkurs-, Liquidations-, Aufgebots- und Subhastations-Prozesse können die Gerichts-Commissionen einleiten und instruiren; sowie die Präklusionsbescheide und die Adjudikationsbescheide, wenn keiner der Interessenten dem Zuschlage widersprochen hat, abfassen; die Abfassung anderer Erkenntnisse verbleibt jedoch dem Land- und Stadtgericht in allen Fällen, wo von einem die Summe von 50 Rthlr. übersteigenden Objekte die Rede ist. In Konkurs- und Liquidations-Prozessen ist hierbei der Betrag der Aktivmasse entscheidend; in Subhastations-Sachen die Taxe aller gleichzeitig zur Subhastation gestellten Grundstücke und das für sie abgegebene Meistgebot.

Die Publikation der Adjudikations-Bescheide und das weitere Verfahren zur Belegung und Vertheilung der Kaufgelder gebührt ohne Unterschied des Objekts den Gerichts-Commissionen, welche auch die über streitige Spezial-Massen entstehenden Prozesse zu instruiren und wenn die Masse nicht über 50 Rthlr. beträgt,

zu entscheiden haben. Zum gerichtlichen Gewahrsam zu bringende Kaufgelder sind in das Depositorium des Land- und Stadtgerichts zu zahlen, resp. abzuliefern, wenn die Gerichts-Commission kein Depositorium hat.

Bei freiwilligen Subhastationen sind die Gerichts-Commissionen für das ganze Verfahren kompetent.

h) Die Gerichts-Commissionen leiten auch in allen bei ihnen anhängigen Prozessen, insofern nicht gesetzlich eine neue Verhandlung bei einem andern Richter erfolgen muß, die Rechtsmittel ein und übersenden die Akten dem Richter der höhern Instanz. Hat jedoch eine mündliche Verhandlung beim Kollegium des Land- und Stadtgerichts und dabei schon eine Vertretung der Parteien, oder auch nur des einen Theils, durch einen am Orte des Land- und Stadtgerichts wohnenden Justiz-Commissarius stattgefunden, so verbleibt die Einleitung der Rechtsmittel dem Kollegium, welches die Akten sodann erst nach rechtskräftig entschiedener Sache an die Gerichts-Commission wieder abzugeben hat.

i) Zur Verfügung und Vollstreckung der Exekution sind die Gerichts-Commissionen in allen bei ihnen anhängigen Prozessen berechtigt, auch wenn das Erkenntniß vom Kollegium des Land- und Stadtgerichts abgefaßt worden ist.

9) In Strafsachen sind die Gerichts-Commissionen befugt:

a) zur Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle und Forstfrevel, welche nach dem Gesetz vom 7. Juni 1821, zu ahnden und nicht zum peinlichen Verfahren geeignet sind;

b) zur Führung aller summarisch zu behandelnden Untersuchungen (Kab. Ordre vom 31. August 1840 und 24. März 1841, Just. Minist. Blatt Jahrgang II. S. 307 und Jahrgang III. S. 146 folg.) so wie zur Führung der Untersuchungen in allen an sich zur Kompetenz des Land- und Stadtgerichts gehörigen Sachen ihres Bezirks;

c) zur Erlassung aller den Civil-Gerichten obliegenden vorläufigen Verfügungen, Aufnahme und Feststellung des Thatbestandes, Verhaftung der Verbrecher oder der That Verdächtigen auch in den wegen schwerer Vergehen einzuleitenden Untersuchungen;

d) zur Führung der Untersuchung und Abfassung des Erkenntnisses wegen aller Vergehen, deren höchste gesetzliche Strafe vierwöchentliches Gefängniß, 50 Rthlr. Geldbuße oder eine leichte Züchtigung nicht übersteigt, und außerdem

e) so weit den Gerichts-Commissionen die Führung der Untersuchungen gebührt, haben sie auch die Vollstreckung des rechtskräftigen Strafurtels zu bewirken resp. zu veranlassen.

10) Zu den Geschäften der Gerichts-Commissionen gehört ferner die Aufnahme von Klage- und Rechtsmittel-Anmeldungen, Exekutions-Anträgen, Beschwerden und Gesuchen aller Art, welche Eingesessene des Bezirks in ihren Rechts-Angelegenheiten überhaupt, auch in den zum Ressort anderer Gerichte gehörigen Sachen, zum Protokoll geben wollen und deren Weiterbeförderung an die betreffende Gerichtsbehörde.

§. 9. Den Land- und Stadtgerichten steht jedoch frei, in einzelnen Fällen Geschäfte, welche vorstehend (§. 8) im Allgemeinen dem Ressort der Gerichts-Commissionen überwiesen worden sind, unmittelbar vor sich zu ziehen, so oft sie dies aus besondern Gründen für angemessen erachten. Ebenso kann das Oberlandesgericht einzelne derartige Geschäfte und Sachen

Digitized by Google

chen den Gerichts-Commissionen abnehmen und dem betreffenden Land- und Stadtgerichts-Collegium übertragen.

§. 10. Jede Gerichts-Commission ist auch verpflichtet, alle besondere Aufträge von Seiten des Oberlandesgerichts oder des Land- und Stadtgerichts, zu dessen Bezirke sie gehört, zu übernehmen, so wie die Requisitionen der Inquisitoriate und anderer auswärtigen Civil- und Kriminalgerichte zu erledigen. Ist die Gerichts-Commission mit zwei Richtern besetzt, so können Aufträge des Oberlandesgerichts und des Land- und Stadtgerichts in einzelnen Fällen, nach Gutbefinden, einem der beiden Mitglieder für seine Person ertheilt werden, ohne daß durch einen solchen Auftrag des Land- und Stadtgerichts ein Anspruch des Beauftragten auf den eigenen Bezug der Gebühren begründet wird.

§. 11. Die Gerichts-Commissionen müssen zwar täglich bereit sein, Anträge und rechtliche Verhandlungen der Gerichtseingesessenen aufzunehmen; es haben dieselben jedoch zu den, außer den besonders angesetzten Terminen aufzunehmenden Gesuchen und Verhandlungen, einen Wochentag zu bestimmen und diesen durch das Amtsblatt der Regierung zu Minden, so wie durch einen Aushang an der Gerichtsstelle zur Kenntniß des Publikums zu bringen, damit ein Jeder an diesem Tage unvorgeladen sich melden und sicher auf Abfertigung rechnen kann.

§. 12. Haben die Gerichts-Commissionen ein eigenes, vom Land- und Stadtgericht getrenntes Depositorium, so kommen, insofern nichts Besonderes bestimmt ist, im Allgemeinen die für die Deposital-Verwaltung bei Untergerichten dritter Klasse (Deposital-Ordnung Tit. III. §. 17 folg.) gegebenen Vorschriften zur Anwendung. Die Abhaltung der halbjährlichen und der extraordinairen Revisionen, so wie die Prüfung der Jahres-Rechnungen erfolgt aber durch das Land- und Stadtgericht resp. nach der Anordnung seines Direktors, und soll für Rechnung des General-Depositoriums ein Darlehn an Privaten gegeben werden, so gehört dazu die Genehmigung des Land- und Stadtgerichts.

Haben die Gerichts-Commissionen aber kein besonderes Depositorium, so dürfen sie sich mit Annahme von Geldern, Dokumenten und Pretiosen, welche deponirt werden sollen, in der Regel nicht befassen, haben vielmehr nur die Anträge der Interessenten zu Protokoll zu nehmen und dieselben zur unmittelbaren Einzahlung und eigenen Ablieferung an das Depositorium des betreffenden Land- und Stadtgerichts anzuweisen. Es treten jedoch dabei folgende nähere Bestimmungen ein:

a) In den bei besondern Gelegenheiten, z. B. bei Siegelungen, Inventuren und Auktionen vorkommenden Fällen, wo die einstweilige Aufbewahrung von zu deponirenden Gegenständen nicht zu vermeiden steht, haben sie dieselben zwar zur Asservation anzunehmen, aber so schleunig als möglich zum Depositum des betreffenden Land- und Stadtgerichts resp. des Oberlandesgerichts durch die Post einzusenden.

b) Sind Zahlungen aus dem Depositorium des Land- und Stadtgerichts an Eingesessene im Bezirke einer Gerichts-Commission zu leisten, so kann nach dem Ermessen des Land- und Stadtgerichts zu dem Ende die Uebersendung der Gelder durch die Post an die Gerichts-Kommission erfolgen. Es muß dann aber, so wie auch bei jeder etwaigen Zusendung von Geldern durch andere Gerichtsbehörden, die Auszahlung an die Empfangsberechtigten von der Gerichts-Commission jederzeit nach Möglichkeit beschleunigt werden.

c) Die Gerichts-Commissionen haben sich dabei nach den Vorschriften der für die nicht kollegialisch formirten Untergerichte erlassenen Asservaten-Instruktion vom 31. März 1837 (Jahrb. Bd. 49 S. 265) zu richten, in so weit nicht der Mangel eines eige-

Digitized by Google

nen Depositoriums die Anwendbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Instruktion ausschließt. Aus dem danach zu führenden Asservatenbuche ist am Schlusse eines jeden Quartals ein beglaubigter Auszug, der den Abschnitt für das abgelaufene Quartal enthält (cf. §. 4. der alleg. Instruktion) dem Land- und Stadtgericht einzureichen, welches bei der ihm obliegenden Prüfung wahrgenommene Regelwidrigkeiten zu rügen und die Aufräumung etwa veralteter Asservate zu veranlassen hat.

d) In den bei ihnen selbst anhängigen, zur eigenen weiteren Bearbeitung ihnen verbleibenden Sachen, können die Gerichts-Commissionen die erforderlichen Einnahme- und Ausgabe-Mandate an das Depositorium des Land- und Stadtgerichts selbst erlassen.

Diese sind mittelst Kouverts unter der Adresse des Land- und Stadtgerichts einzusenden, dessen Direktor dieselben zu präsentiren und wenn er bei der sofortigen Prüfung ihres Inhalts nichts zu erinnern findet, in die Kontrollbücher selbst einzutragen resp. durch den besondern Kontrollbuchsführer eintragen zu lassen und dann an den ersten Deposital-Kurator abzugeben hat. Die Nebenprotokolle über die erfolgte Erledigung solcher Mandate werden, nach geschehener Nachtragung im Kontrollbuche, br. m. der Gerichts-Commission zugesandt und zwar bei Annahme-Protokollen mit Beischluß der Deposital-Quittung oder mit dem Vermerk über deren bereits erfolgte Aushändigung an den Deponenten, versehen. Bei solchen Dokumenten, deren Aufbewahrung in dem im Deposital-Lokal des Land- und Stadtgerichts stehenden Dokumenten-Schranke nöthig erscheint, haben sich auch die Gerichts-Commissionen nach den Vorschriften der auf den Grund des Reskripts vom 10. Juli 1844 vom Oberlandesgerichte zu Paderborn erlassenen Anweisung vom 7. August 1844 zu richten. Die danach an den Deposital-Rendanten des Kollegiums zu erlassenden Einnahme- und Ausgabe-Verfügungen sind von den Gerichts-Commissionen ebenfalls br. m. unter Kouvert mit der Adresse des Land- und Stadtgerichts einzusenden und in gleicher Art mit der darunter gebrachten Bescheinigung des Rendanten über die Niederlegung resp. Aushändigung der Gerichts-Commission zu remittiren.

§. 13. Die Sportel-Kassen-Verwaltung der Gerichts-Commissionen richtet sich nach der Anweisung zur Verwaltung der gerichtlichen Salarien-Kassen im Großherzogthum Posen vom 1. Januar 1835, insbesondere den darin §§. 79 folg. enthaltenen Bestimmungen, so wie den zu jener Instruktion erlassenen späteren allgemeinen, und den wegen ihrer Anwendung bei den Untergerichten im Departement des Oberlandesgerichts zu Paderborn von diesem Letztern noch erlassenen besondern Verfügungen.

§. 14. Bei der übrigen Subalterndienst-Verwaltung dienen die Vorschriften des Geschäfts-Reglements für die Subaltern-Büreaus vom 3. August 1841 und der wegen dessen Anwendung vom Oberlandesgericht zu Paderborn den Untergerichten seines Departements ertheilten Anweisung vom 31. Juli 1842 zur Norm, insoweit nicht der beschränkte Geschäftsumfang der Gerichts-Commissionen und das Bestehen nur eines einzigen Büreaus für ihre gesammte Geschäfts-Verwaltung die Anwendbarkeit einzelner Bestimmungen jenes Reglements von selbst ausschließt.

Die reponirten, den Gerichts-Commissionen entbehrlichen Akten sind alljährlich zur Ersparung des Raumes und Behufs des künftigen Verkaufs an das betreffende Land- und Stadtgericht abzuliefern.

§. 15. Die Korrespondenz zwischen den Land- und Stadtgerichten und deren Gerichts-Commissionen geschieht in der Regel nicht durch expedirte Schreiben, sondern durch Mittheilung der Dekrete und Anzeigen im Original. Selbst in sonst sportelpflichtigen Angelegen-

Digitized by Google

heiten dürfen den Parteien keine Kosten, weder Gebühren noch Kopialien, für die wechselseitige Kommunikation berechnet werden. Es ist diese in der Regel durch Benutzung der Post zu bewirken und alsdann bei der Korrespondenz und den Aktensendungen sowohl, als auch bei den in armen Vormundschaftssachen vorkommenden Geldsendungen die wegen der zugestandenen Portofreiheit erforderliche Rubrik zu gebrauchen. (cf. Rescr. vom 16. November 1841 J. M. Bl. Jahrg. III. S. 355.)

Unmittelbare Berichts-Erstattung an das vorgesetzte Oberlandesgericht findet in der Regel nur in Parteisachen Statt. Berichte über Einrichtungssachen und dahin gehörige Vorschläge sind nur durch den Direktor des Land- und Stadtgerichts, der seine Bemerkungen beifügt, oder zuvor den Beschluß des Collegiums veranlaßt, an das Oberlandesgericht zu befördern. Auch die Rescripte auf solche Berichte werden dem Direktor des Land- und Stadtgerichts zur Beförderung zugefertigt, der davon, sofern es nöthig ist, Abschrift zurückbehält.

§. 16. Die Büreaubedürfnisse der Gerichts-Commissionen sind, in so weit nicht die Gemeinden nach besondern Uebereinkommen dergleichen noch zu gewähren haben, aus den etatsmäßigen Fonds der betreffenden Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kasse für sächliche Ausgaben zu bestreiten. Jeder Gerichts-Commissarius erhält für die Schreibmaterialien zu seinen Arbeiten in und außer dem Gerichtslokal eine Geldvergütung von 12 Rthlr. jährlich. Ist aber schon, oder wird noch bei künftigen Etatsregulirungen oder durch besondere Verfügung des Justiz-Ministers dem Dirigenten einer Gerichts-Commission ein Aversional-Quantum zur Bestreitung sämmtlicher oder gewisser Arten von Büreau-Bedürfnissen ohne specielle Verrechnung angewiesen, so ist ihm solches in Quartalraten aus der Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kasse zu zahlen.

§. 17. Die Land- und Stadtgerichte haben die ihnen zunächst über die Geschäftsführung der Gerichts-Commissionen obliegende Aufsicht durch strenge Controlle der Auftragssachen, durch sorgfältige Prüfung der verfassungsmäßig an die Land- und Stadtgerichte abzugebenden Sachen, genaue Verfolgung einkommender Beschwerden und durch die ihnen von den Gerichts-Commissionen einzureichenden Restenzettel aus dem Vortrags-Journal, vierteljährlichen Auszüge aus dem Spruchbuche, vierteljährlichen Sportelextrakte und Auszüge aus dem Asservatenbuche zu üben.

Insbesondere ist aber der Direktor des Land- und Stadtgerichts verpflichtet, alljährlich wenigstens einmal unerwartet eine Revision der ganzen Geschäftsverwaltung bei jeder Gerichts-Commission des Kollegiums vorzunehmen. Dabei hat der Revisor sein besonderes Augenmerk auf richtige Führung der Journale, Geschäftslisten und Repertorium zu richten, auch jedesmal die Asservaten- und Sportelkassen-Verwaltung sorgfältig mit zu prüfen. Dem Land- und Stadtgerichts-Direktor bleibt überlassen, bei den von ihm abzuhaltenden Revisionen den Kanzlei-Direktor oder den Kalkulatur-Beamten des Kollegiums zuzuziehen. Die über den Befund der Revision aufzunehmende Verhandlung ist urschriftlich dem Oberlandesgerichte zur Einsicht einzureichen.

Abgesehen von der alljährlich durch ihn selbst vorzunehmenden Revision kann der Land- und Stadtgerichts-Direktor, wenn er es für nöthig findet, auch noch durch den Kanzlei-Direktor eine Revision der Subalterndienst-Verwaltung bei jeder Gerichts-Commission abhalten lassen.

In seinem Jahresberichte hat der Direktor des Land- und Stadtgerichts mit anzuzeigen, wann die Revision jeder Gerichts-Commission von ihm vorgenommen ist.

Berlin den 24. April 1846.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Uhden.

Die

Die mit Rücksicht auf die Verordnung vom 21. Juli v. J. über das Verfahren in Civil-Prozessen zu §. 8 Nr. 8, eintretenden Modifikationen sind folgende:

1) Alle Klagen, welche Objekte betreffen, worüber definitiv zu erkennen der Gerichts-Commissarius nicht befugt ist, müssen, sofern sie dazu geeignet sind, die Klagebeantwortung mit der mündlichen Verhandlung zu verbinden, sogleich an das Kollegium abgegeben werden. Jedenfalls muß dies nach der Klagebeantwortung geschehen, sofern nicht beide Theile in dem Klagebeantwortungstermine erschienen sind und ihre Replik und Duplik sofort abgeben wollen.

2) Wenn der Kläger sich mit seiner Klage direkt an das Kollegium wendet, was ihm jederzeit freisteht, so muß dasselbe die Sache behalten, sobald mit der Klagebeantwortung sogleich die mündliche Verhandlung eintreten kann, oder wenn andere Umstände, wie z. B. die Vertretung der Parteien durch Justiz-Commissarien, die dem Sitze des Kollegiums näher wohnen, die Abgabe der Sache an die Gerichts-Commission zur Aufnahme der Klagebeantwortung nicht angemessen erscheinen lassen.

3) Wenn über die Zulassung einer Präjudicial-Einrede nach den §§. 5 und 6 der Verordnung vom 21. Juli 1846 Zweifel obwalten, so kann die Sache dem Kollegium zur Entscheidung vorgelegt oder auf dessen Entscheidung provozirt werden. Der Gerichts-Commissarius ist im Uebrigen, so lange das Hauptgericht nicht etwa nach §. 9 der erwähnten Instruktion einzelne Sachen unmittelbar vor sich zieht, befugt auch bei Objekten über 50 Rthlr. die Klage zu prüfen, einen Termin zu deren Beantwortung nach §. 2 folgd. der Verordnung vom 21. Juli 1846 anzuberaumen, eventuell den Kontumazial-Bescheid abzufassen, oder wenn beide Theile erscheinen und damit einverstanden sind, eine Beweisaufnahme, über deren Erheblichkeit kein Streit obwaltet, nach §. 11 der gedachten Verordnung zu verfügen.

Hamm den 17. März 1847. Königl. Oberlandesgericht: Wever.

(Nr. 499.) Ertrunkener.

Am 10. d. M., Abends 7 Uhr, ist der zu Hamm wohnende Gärtner Jakob Marleaux bei der Rheinüberfahrt nächst dem Ufer zu Hamm verunglückt, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, die Leiche desselben aufzufinden. Jeder, welcher über das Anlanden derselben Auskunft zu geben weiß, wird daher ersucht, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon sofort Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 14. April 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement des Jakob Marleaux.

Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirn flach; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Bart schwarz, (kleiner Backenbart); Kinn spitz; Zähne gesund, vorne breit; Gesicht länglich. Besondere Kennzeichen: es fehlen einige Backzähne.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Kittel, einer alten, blauen, weißgeblümten Jacke von Kattun, einer weißgestrickten wollenen Unterjacke, einem leinenen Hemd, einer geflickten baumwollenen Bieberhose, einer schwarzen Weste von Kasimir mit zwei Reihen Knöpfen, einem roth und weißgestreiften, kattunenen Halstuch, langen, weißwollenen Strümpfen und hohen Schnürschuhen, vorn mit gewöhnlichen und hinten mit schweren Nägeln beschlagen.

(Nr. 500.) Ein vermißter Knabe.

Am 12. d. M. hat sich der 12jährige Johann Offermann von hier entfernt, ohne daß bis jetzt über sein Verbleiben etwas hat ermittelt werden können.

Digitized by Google

Ich ersuche unter Mittheilung des Signalements Jeden, welcher Nachrichten über diesen Knaben ertheilen kann, mir selbe baldigst zugehen zu lassen.

Cöln den 15. April 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Größe 4 Fuß; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt. Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der rechten Seite des Halses.

Bekleidet war derselbe mit einer grünen Tuchkappe mit rothen Streifchen, einer grauen Tuchjacke, einer blauen Tuchhose, einem Paar Schuhe, hellgrauen Strümpfen. Außerdem trägt derselbe kupferne Ohrringe, von denen einer zerbrochen ist.

(Nr. 501.) Zwei im Rhein Ertrunkene.

Am Abend des 11. d. M. sind die unten näher bezeichneten beiden Personen von dem Dampfschiffe der Cöln-Mindener Eisenbahn in den Rhein gestürzt und ertrunken. Ich ersuche um schleunige Mittheilung, falls die Leichen derselben gelandet werden sollten.

Cöln den 16. April 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement:

1) Heinrich Franz Landwehrkamp.

Geburts-Ort Bruckweede, Kreis Bielefeld; letzter Wohnort Cöln; Alter 33 Jahre; Statur untersetzt; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Gesicht oval; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein und stumpf; Mund und Kinn gewöhnlich; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: ein schwarztuchener Ueberrock, eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, eine schwarzseidene Weste, eine schwarze Tuchhose, eine helle Sommerhose als Unterhose getragen, ein Paar lederne Halbstiefel, ein leinenes Hemd, ein schwarz seidenes Halstuch.

2) Heinrich Husemann.

Geburts-Ort Gatterbaum, Kreis Bielefeld; letzter Wohnort Cöln; Alter 28 Jahre; Statur untersetzt; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Gesicht oval; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase, Mund und Kinn gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: blonder Schnurbart.

Bekleidung: eine schwarzbraune Mütze mit Schirm, ein schwarzer Tuch-Ueberrock, eine schwarze Tuchhose, ein schwarzer Atlas-Shwal mit blauen Streifen, ein Paar lederne Halbstiefel, ein leinenes Hemd, ein Paar schwarze baumwollene Handschuhe, eine karrirte wollene Weste, eine silberne Uhr mit Haarkette an einem goldenen Schloß und dito Ringen. Derselbe soll circa 20 Thaler Geld, theils in Papier, bei sich gehabt haben.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 502.) Diebstahl zu Hochfeld.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind von der Mühle zu Hochfeld, Bürgermeisterei Friemersheim 6 Säcke mit Weizen- und ein Sack mit Buchweizen-Mehl, welche zusammen circa 800 Pf. wogen, und T. Winkel, H.; H. Küppers, P. Bf. Bk.; J. H. W. Lehnhoff, gezeichnet waren, unter erschwerenden Umständen entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 12. April 1847 Für den Königl. Ober-Prokurator
der Königl. Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Digitized by Google

(Nr. 503.) Diebstahl zu Richrath.

In der Nacht vom 9. zum 10. April sind aus einer Wohnung zu Richrath folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen entwendet worden, als:

1) ein Consoltischchen mit zwei Hauptschiebladen, in welchem folgende Gegenstände aufbewahrt waren: 2) ein Dutzend silberne Zuckerlöffel ganz neu mit Verzierungen, ein Engel mit einem Fruchtkörbchen darstellend; 3) ein Dutzend silberne Eßlöffel, ganz schwer; 4) ein ganz neuer silberner Suppenlöffel; 5) ein ditto Gemüselöffel; 6) ein ditto Becher, rundum verziert mit gravirten Blumen; 7) eine goldene Taschenuhr; 8) eine goldene Halskette etwa 6 Ellen lang mit anhängendem Medaillon, zu einer Seite mit einem Vergißmeinnicht verziert; 9) zwei Paar altmodische Ohrgehänge; 10) ein hohler Siegelring mit einer rothen Einfassung; 11) ein Siegelring mit braunem Stein, und zu beiden Seiten der Einfassung mit aufgelegten Blumen; 12) ein goldener Frauen-Ring mit eingravirten Blumen, und zur Seite mit einem Riß, 13) ein ditto mit einem unächten Stein, 14) ein ditto aus welchem die Einfassung verloren; 15) eine ditto Vorstecknadel, auf welcher zwei Plättchen in Form eines Herzens sich befinden; 16) ein alter Frauen-Ring; 17) eine Vorstecknadel mit fünf oder 6 Granaten, und einem Befestigungs-Krampen; 18) ein Kinderhalsschmuck von weißer Atlas-Seide mit silbernen Verzierungen; 19) zwei fremde durchlöcherte silberne Münzstücke; 20) drei Pf. ungebrannte Kaffeebohnen; 21) ein fein nesselnes Tuch.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden auf, der über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen. Insbesondere werden diejenigen, welchen einzelne der genannten Gegenstände zum Kauf oder als Pfand angeboten sein möchten, um solche Anzeige ersucht.

Düsseldorf den 14. April 1847. Der Königl Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 504.) Diebstahl zu Barmen.

Am 9. dieses Monats Morgens nach 7 Uhr ist zu Barmen auf der Bockmühl eine neue, silberne, englische Taschenuhr, mit gelben Zeigern, römischen Zahlen, einem braunlakirten und einem gelbkupfernen Kasten, sodann der dazu gehörige Schlüssel mit gelben Achatstein gestohlen worden. Des Diebstahls dringend verdächtig ist ein Mann, der zur Zeit des Diebstahls in dem Hause, wo derselbe verübt worden, sich befunden und von da seinen Weg nach Heckinghausen zu genommen hat.

Derselbe war angeblich Steinhauer, von gesetzter Statur, 5 Fuß 4½ Zoll groß hatte gelbliches Haar, einen großen Mund, trug einen hellblauen guten Kittel, eine schwarztuchene Hose und eine schwarzblaue Tuchkappe.

Indem ich dieses zur Kenntniß des Publikums bringe, warne ich vor der Annahme der gestohlenen Uhr und ersuche insbesondere die Polizeibehörden, auf den ebenbeschriebenen Mann zu vigiliren, ihn, wenn er sich im Besitze der Uhr betreten lassen sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch diese zu sequestriren und mir zu übersenden,

Elberfeld den 12. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 505.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 8. April c, Abends zwischen 7 und 8 Uhr sind aus einem Hause auf dem Hofkamp hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Frauenmantel von schwarzgestreiftem Orleans mit blaukarrirtem Futter und einem mit Sammet besetzten Kragen; 2) ein grünes Kleid von Thibet mit schwarz und weiß geblümtem gedrucktem Kattun gefüttert; 3) ein schwarztuchener Mannsrock vorne mit schwarzkarrirter Seide, in den Aermeln mit gelbem Futterkattun gefüttert; 4) eine blau-

graue Tuchhose; 5) eine Sommerhose von feiner Wolle und lillafarbig; 6) eine wollene gewirkte Mannsunterjacke blau mellirt; 7) ein Kinderkleidchen von schwarzem Thibet mit ziemlich breiten Falten.

Ich warne vor der Annahme dieser Gegenstände mit dem Bemerken, daß der Eigenthümer demjenigen eine Belohnung von 5 Thaler zugesichert hat, der ihm zur Wiedererlangung derselben verhilft, oder durch dessen Mittheilungen der Dieb zur Bestrafung gezogen wird. Elberfeld den 13. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 506.) Diebstahl zu Krehwinkel.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sind am Keulert Gemeinde Krehwinkel unter erschwerenden Umständen nebst mehrere Winkelswaaren als: Sayett, Garn, Band, Zwirn, Seide, Reis, Cigarren, Tabak, Mehl, Zucker, Stricknadeln, Nähnadeln ꝛc. folgende Gegenstände gestohlen worden.

1) 3 rothe doppelte Siamosene Halstücher noch neu; 2) ein neuer brabanter blauer Kittel von beiden Seiten gestickt; 3) eine neue gewebte graumelirte Unterjacke; 4) ein Jagdgewehr mit gewöhnlichem Steinschloß, messing Beschlag, einem von dunkelbraunen Menschenhaare geflochtenen Tragband und gelb angestrichenem Holzwerk; 5) ein brauner Regenschirm mit messingenem Stock, an welchem sich ein Griff von braunem Horn befindet und mit Fischbeinstäben; 6) ein blauer Frackrock mit grauem Nessel gefüttert und mit buntmessingenen Knöpfen versehen; 7) eine hellblaue Hose; 8) eine grau melirte Tuchunterjacke; 9) eine blaue Tuchweste mit messing. Knöpfen; 10) ein und ein halb dutzend neue zinnerne Löffel; 11) eine neue zinnerne Zuckerdose mit viereckigem Fuße. 12) 6 neue leinene Frauenhemde gez. C. B. M.; 13) 4 leinene Mannshemde, wovon einige gezeichnet A. B. M.; 14) ein schwarzes wollenes Kopftuch mit breitem buntem Rande und großen Blumen in zwei Ecken; 15) ein Paar neu angeschuhte Stiefel mit hohen Schäften; 16) ein Paar hohe Frauenschuhe; 17) ein Paar Kinderschuhe; 18) ein Paar neue Mannsschuhe; 19) 3 Pfeifen mit beschlagenen Porzellan-Köpfen und Röhren von Horn; 20) eine Pfeife mit Meerschaumkopf, Rohr von Hirschhorn, an welchem eine silberne Kette; 21) 3 nicht gezeichnete Kinderhemden; 22) ein schwarzes und ein buntes seidenes Tuch; 23) ein gelbes Tuch mit weißen Querstreifen, alt und verbraucht; 24) eine Kinderschürze von gedrucktem Zeug braun gestreift auf hellem Grunde mit hellblauen feinen Querstreifen; 25) eine schwarzseidene Kindermütze; 26) eine gestrickte roth wollene Kindermütze.

Wer etwas über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Person des Diebes weiß, wolle davon Anzeige machen.

Elberfeld den 14. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 507.) Diebstahl zu Lüttringhausen.

Am 10. d. M. ist zu Lüttringhausen eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, mit stählernen Zeigern und römischen Zahlen, gestohlen worden. Der äußere Kasten derselben ist mit Schildplatt eingefaßt, der innere von Messing; auf dem Zifferblatte befindet sich die Bezeichnung „Johann Gottlieb Schmidt in Ronsdorf". An der Uhr befand sich eine Haarkette und an dieser ein goldenes Schlößchen, zwei zusammengefaltene Hände darstellend.

Wer über den Verbleib der Uhr, vor deren Annahme ich warne, oder die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, wolle sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde melden.

Elberfeld den 15 April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 508.) Diebstahl zu Hückeswagen.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. ist an der Höhe, Bürgermeisterei Hückeswagen,

Digitized by Google

mittelst Einbruchs eine weiße Ziege, ohne Hörner, mit kurzen Haaren, etwas krummer Nase und kurzen Warzen am Euter, gestohlen worden, vor deren Annahme ich hierdurch warne, indem ich einen Jeden, dem etwas über den Verbleib derselben, oder die Person des Diebes bekannt sein sollte, auffordere, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen

Elberfeld den 16. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 509.) Versuchter Straßenraub.

Vor Kurzem sind auf dem Wege zwischen Oestrich und Mennekerath bei Erkelenz die Knaben August Engel und Carl Bleugels so wie der Ackerer Johann Anton Schumacher von 2 unbekannten Männern angefallen worden, und haben dieselben versucht, die vorgenannten Personen ihrer Baarschaft zu berauben. Der eine dieser Männer trug eine grüne spitze Schirmkappe und der andere eine dunkelfarbige wollene Mütze. Beide waren mit Kittel bekleidet. Dem Letzteren wurde der Kittel durch Schumacher von oben bis unten durchgerissen. Derjenige, welcher mit der grünen spitzen Schirmkappe bekleidet war, hatte trübe Augen. Sonstige Kennzeichen haben nicht angegeben werden können.

Indem ich diese Vorfälle zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die beiden unbekannten Männer irgend eine Auskunft zu geben vermag, diese entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Aachen den 15. April 1847.

Der Untersuchungsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

Personal-Chronik.

(Nr. 510.) Der seitherige Kammergerichts-Referendar Carl Friedrich Favreau und der seitherige Landgerichts-Auskultator Gustav Heinrich Bournye sind zu Referendarien bei der Königlichen Regierung hieselbst ernannt worden.

(Nr. 511.) Bei der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse ist:

1) der Buchhalter Jansen mit Tode abgegangen,
2) der Kassenschreiber Staabs zum Buchhalter ernannt, und
3) der bisherige Hülfsschreiber Kayser zum Kassenschreiber befördert worden.

(Nr. 512.) An die Stelle des mit Tode abgegangenen Peter Gillenburg ist der Ackerer Joseph van der Fuhr zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Frimmersdorf, im Kreise Grevenbroich, ernannt worden.

(Nr. 513.) Der Kaufmann Johann Theodor Timmermann zu Wesel ist zum vierten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Wesel ernannt worden.

(Nr. 514.) Der Pfarrer Dr. Beising zu Wermelskirchen ist zum Pfarrer der St. Gertrudis-Pfarrgemeinde zu Essen ernannt worden.

(Nr. 515.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Johann Bracht zu Steele hat das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Physikat-Stelle erhalten.

(Nr. 516.) Der bisherige Oberlehrer am Friedrich Wilhelms Gymnasium zu Köln Herr Johann Schraut ist zum Rector des Progymnasiums zu Neuß ernannt worden.

(Nr. 517.) Der Schulamts-Candidat Friedrich Peters ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Borbeck ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Sonnabend, den 24. April **1847.**

(Nre 518.) Erlaß der Mahlsteuer bis zum 1. August l. J. l. S. l. Nr. 2061.

Des Königs Majestät haben, in Berücksichtigung der ganz ungewöhnlichen Theurung der ersten Lebensbedürfnisse, die Mahlsteuer bis zum 1. August d. J. zu erlassen geruht und es sind in Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung die Steuerbehörden angewiesen worden, die Erhebung der Mahlsteuer sofort einzustellen und solche erst vom 1. August d. J. ab., wieder eintreten zu lassen. Mit der Mahlsteuer selbst fallen auch die Kommunalzuschläge zu derselben für diesen Zeitraum hinweg.

Indem ich diesen neuen Beweis der landesväterlichen Fürsorge Sr. Majestät des Königs zur öffentlichen Kunde bringe, erwähne ich zugleich, daß wegen eines Allerhöchst bewilligten Erlasses der Klassensteuer in der untersten Stufe auf die drei Monate Mai, Juni und Juli d. J., eine besondere Verfügung an die Behörden ergangen ist.

Coblenz den 23. April 1847.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Eichmann.

(Nr. 519.) Die Ausreichung neuer Zinscoupons, Serie III. Nr. 1 bis 8 zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen betr. l. S. l. Nr. 1996.

Vom 1. Juli d. J. ab werden zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1. Juli d. J. bis zum 1. Juli 1851 umfassenden Zinscoupons, Serie III. Nr. 1 bis 8, bei der Controle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30.) täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind dem gedachten Büreau die Schuldverschreibungen, nach den Appointsgattungen und innerhalb derselben nach der Nummernfolge geordnet, mittelst einer, bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeldlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Controle der Staats-Papiere können sich jedoch auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, und auf Uebersendung der auszureichenden Coupons nicht einlassen, sie haben vielmehr die Anweisung erhalten, derartige schriftliche Anträge abzulehnen und die ihnen damit zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein Gleiches wird geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin den 6. April 1847.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Nathan. Koehler. Knoblauch.
Der Deputirte der Neumark.
v. Voß.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 520.) **Nachweise**

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro März 1847. I. S. II. b. Nr. 4802.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	5	1	8	3	26	8	3	3	4	—	—	—	1	20	—	4	24	—	6	15	—	3	22	—	1	15	—
2	Elberfeld	5	3	7	4	4	5	3	3	5	3	2	10	1	18	7	4	—	10	5	9	10	4	12	2	1	18	10
3	Mettmann	5	7	8	4	4	—	3	3	—	3	9	6	1	20	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	1	22	3
4	Essen	4	25	5	4	1	3	2	22	6	3	6	9	1	8	9	5	—	—	5	25	—	4	9	8	1	18	9
5	Solingen	5	9	11	4	5	6	3	2	9	2	2	8	1	12	—	2	24	—	4	20	—	3	20	—	1	20	1
6	Crefeld	5	4	6	4	5	9	2	28	9	2	26	9	1	12	6	4	16	6	7	—	—	4	2	6	1	14	6
7	Neuß	5	1	11	3	27	5	2	25	1	2	25	8	1	7	9	4	6	9	7	4	8	4	3	9	1	15	1
8	Duisburg	5	—	—	4	7	6	3	—	—	3	7	6	1	15	—	—	—	—	—	—	—	4	7	6	1	18	6
9	Emmerich	4	22	6	3	24	1	2	14	2	—	—	—	1	14	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	11	9
10	Rees	4	26	5	3	26	3	2	20	—	2	25	11	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	3
11	Wesel	4	21	4	3	28	2	2	23	8	2	25	3	1	4	5	4	25	—	7	—	—	4	1	—	1	13	11
12	Cleve	4	23	11	3	20	4	2	13	5	2	23	3	1	3	10	4	20	—	4	20		4	—	—	1	11	2
13	Geldern	4	26	1	3	26	3	2	20	9	2	20	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	9
14	Goch	4	23	6	3	18	6	2	20	3	2	21	8	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	24	—	1	12	6
15	Kempen	5	3	—	4	3	—	3	—	—	2	21	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	4
16	Rheinberg	4	24	2	3	28	5	2	21	7	2	27	7	1	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	6
	Durchschnittspreis	4	29	1	3	29	3	2	25	2	2	26	2	1	10	8	4	10	11	6	—	7	4	1	11	1	15	10

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro März 1847.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼-Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	—	29	6	10	8	—	8	—	1	8	4	—	2	10	3	4	6	—	6	6	11	—
2	Elberfeld	1	4	7	10	11	—	8	2	2	4	3	6	2	6	2	10	5	6	7	—	12	—
3	Mettmann	—	25	4	8	—	—	9	—	2	—	3	2	2	2	3	—	6	4	6	—	11	—
4	Essen	—	22	6	7	2	6	8	6	2	8	3	—	2	—	2	5	6	1	6	7	10	—
5	Solingen	1	—	—	9	6	—	5	—	2	—	3	4	2	—	3	—	6	4	6	6	12	—
6	Crefeld	1	—	—	7	26	3	5	6	1	8	3	4	2	8	3	—	5	3	6	5	11	—
7	Neuß	—	25	—	7	—	—	10	—	1	4	2	6	1	10	2	11	4	10	6	1	9	6
8	Duisburg	1	3	—	7	20	—	4	8	1	6	3	6	2	6	3	—	4	6	6	—	10	—
9	Emmerich	—	21	7	6	6	—	7	6	1	8	3	4	3	—	3	4	6	4	5	7	10	4
10	Rees	—	28	—	6	10	—	6	8	1	10	3	—	1	8	2	8	4	—	5	4	10	—
11	Wesel	—	20	3	6	15	—	6	—	1	—	3	4	2	6	3	—	4	8	5	6	7	1
12	Cleve	—	24	4	6	—	—	5	6	1	6	3	4	3	—	2	10	4	8	5	3	9	11
13	Geldern	—	26	—	7	6	—	5	—	2	—	2	9	1	8	3	—	—	—	4	9	8	4
14	Goch	—	28	9	5	25	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	4	—	4	8	7	1
15	Kempen	—	23	—	7	6	—	6	2	1	2	3	—	2	6	2	6	4	—	6	—	9	—
16	Rheinberg	—	26	6	6	16	3	6	—	1	6	3	—	2	—	—	—	5	—	5	8	10	5
	Durchschnittspreis	—	26	9	7	13	8	6	8	1	9	3	2	2	4	2	10	5	2	5	10	9	11

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 521.) Landbriefpost bei Emmerich.

Um den Bewohnern des platten Landes im Umkreise der Stadt Emmerich so weit als thunlich die Vortheile einer regelmäßigen und sichern Briefbestellung zu verschaffen, wird, zufolge Bestimmung des hohen General-Postamts, mit dem 1. Mai d. J. eine regelmäßige Landbriefbestellung versuchsweise eingerichtet werden.

Der von dem Landbriefbesteller zu begehende Umkreis wird sich auf die Ortschaften Hüthum, Borghees, Speelberg, Klein Netterden, Leegmer, Vraffelt, Hüth und Dornick mit ihren einzelnen Höfen und Häusern, und auf die Besitzung Reckenburg erstrecken.

Briefe nach Praest und Vienen werden einstweilen in der bisherigen Art ihre Beförderung durch die Schirrmeister der diese Ortschaften passirenden Posten erhalten.

Die Briefbestellung nach Hüthum, Borghees, Speelberg, Klein Netterden und Leegmer wird wöchentlich 2mal, am Montage und Freitage, und die nach Vraffelt, Hüth, Dornick und Reckenburg wöchentlich 4mal, am Dienstage, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend stattfinden.

Der Landbriefbesteller hat sich auch mit der Annahme von Briefen, welche Landbewohner bei seiner Anwesenheit in irgend einem Orte zur Weiterbeförderung mit der Post übergeben wollen, zu befassen.

An Bestellgeld sind zu entrichten:

1) für jeden einzelnen Brief . . . . 1 Sgr.
2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Rthlr. und Packete bis zum Gewichte von 6 Pf., so wie für recommandirte Briefe . . 1 Sgr.
3) für Zeitungen:
   a) wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich . . . . 6 Sgr.
   b) bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich . . . . 10 Sgr.
   c) für die Gesetzsammlung, Amtsblätter, Intelligenzblätter und solche periodischen Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich . . . . 2½ Sgr.

Das Bestellgeld muß auch für herrschaftliche Korrespondenz rc. bezahlt werden.

Der Landbriefbesteller ist mit einer Instruktion in Bezug auf die Ausübung seiner Obliegenheiten versehen, die er stets bei sich führen muß und jedem Korrespondenten auf Verlangen vorzuzeigen hat.

Korrespondenten, die von der vorerwähnten Landbriefbestellung keinen Gebrauch machen, sondern ihre Briefe rc. durch eigene Boten von der Post abholen lassen wollen, haben solches dem unterzeichneten Amte in glaubhafter Weise, mit Nahmhaftmachung des Boten, der für die Abholung der Briefe rc. bestimmt ist, schriftlich zu erklären.

Emmerich den 20. April 1847. Grenz-Post-Amt.

Personal-Chronik.

(Nr. 522.) Dem bisherigen Candidaten des höhern Schulamts Güllenkamp ist die zweite Lehrerstelle an der Realschule zu Duisburg verliehen worden.

Coblenz den 10. April 1847. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Donnerstag, den 29. April **1847.**

(Nr. 523.) Gesetzsammlung, 16tes und 17tes Stück.

Das zu Berlin am 15. April 1847 ausgegebene 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2830. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 8. März 1847., für den Nachtrag zum Statut der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft vom 4. März 1846. in Betreff der Zinsgarantie des Aktienkapitals von Seiten des Staats.

Nr. 2831. Gesetz über die Errichtung von Handelsgerichten. Vom 3. April 1847.

Das am 17. April c. ausgegebene 17te Stück enthält unter:

Nr. 2832. Patent über die Publikation des Beschlusses der Deutschen Bundesversammlung vom 14. Juni 1832., die Auslegung des §. 7. des Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819. betreffend. D. d. den 8. April 1847.

(Nr. 524.) Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf I. S. I. Nr. 2042.

In Verbindung mit der Universität zu Bonn ist auf dem derselben gehörigen Gute Poppelsdorf bei Bonn eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt nach einem (bei den Landräthen einzusehenden) Plane errichtet, und die Leitung derselben dem bisherigen Direktor der Königlich Sächsischen land- und forstwissenschaftlichen Akademie zu Tharant, Professor Dr. Schweitzer anvertraut worden.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Unterricht mit dem diesjährigen Sommer-Semester beginnen soll.

Berlin den 11. April 1847.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
(gez.) von Manteuffel.

(Nr. 525.) Die neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thlr. betr. I. S. I. Nr. 2099.

In weiterem Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Oktober v. J. bringen wir, nach Vorschrift der allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Juli 1846 (G. S. Nr. 2727), die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thlr., welche, mit unserem Kontrollstempel versehen, heute an die Preußische Bank abgeliefert worden sind, nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach §. 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober v. J. für jetzt auszugebenden, von uns gestempelten 15,000,000 Thlr. Banknoten in

Digitized by Google

8,000,000 Thlr. zu 25 Thlr.
4,000,000 Thlr. zu 50 Thlr.
2,500,000 Thlr. zu 100 Thlr.
und 500,000 Thlr. zu 500 Thlr.

bestehen.

Berlin den 21. April 1847.

Königl. Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Banknoten.
Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung
der neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thlr. sind 6 Zoll breit und 4¼ Zoll hoch und bestehen aus weißem Papier mit den nachstehend beschriebenen

Wasserzeichen:

1) in der Mitte, die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung

500,

welche

2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen:

„Preussische Banknote,"

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;

3) unten in beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

18 46.

ebenfalls hell.

A. Die Schauseite

zeigt:

1) oben in der Mitte, das rechts und links von Ranken- und Blätter-Verzierungen begrenzte mittlere Königl. Wappen mit dem gekrönten Helm, der Ordenskette und den beiden wilden Männern mit Fahnen, im Hermelinmantel mit der Krone;
2) zwischen den ebengedachten Verzierungen, zwei Leisten, deren eine links die Inschrift *„Preussische,"* die andere rechts die Inschrift *„Banknote"* in verzierter lateinischer Kursivschrift auf liniirtem Grunde enthält;
3) unten: einen verzierten Sockel mit der Strafandrohung in deutscher Diamantschrift auf liniirtem Grunde;
und über dem Sockel, dessen beide Ecken Wächtern mit Helm und Schwerdt zum Sitz dienen;
4) eine Figuren-Gruppe, welche den Bankverkehr bildlich darstellt;
5) zu beiden Seiten: Ranken- und Blätter-Verzierungen, zwischen denen kleine Knaben sich befinden, von welchen die beiden unteren, nach der Figuren-Gruppe blickend, auf verzierten Kreisen ruhen — innerhalb deren der heraldische Adler mit der Umschrift:

„Haupt - Bank - Directorium 1846."

in lateinischen Initialen angebracht ist, die beiden oberen aber verzierte Kreise stützen, mit der Werthbezeichnung

Digitized by Google

500
Thaler

und den Umschriften:
links: „*Billet de la Banque de Prusse*“
rechts: „*Prussian Banknote*“
in lateinischen Initialen.

6) In der Mitte unter dem Königl. Wappen befindet sich der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer laufenden Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nummer)

Fünf Hundert Thaler
zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin
ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird. Berlin, den 31ten Juli 1846.

Haupt – Bank – Directorium.
gez: von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.
Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

7) Gefärbt sind
a) das Königl. Wappen, sämmtliche Verzierungen und die Figuren-Gruppe: hellviolett,
b) die Bezeichnung „*Preussische Banknote*“ in der oberen Verzierung (Nr. 2.) dunkelviolet,
c) die Schrift und die Zahlen der Kreise in den vier Ecken: hellroth,
d) der Text der Banknoten und die Strafandrohung: schwarz.

B. Die Kehrseite

zeigt:

1) ein Netz von Schneckenlinien, welche von dem Mittelpunkte ausgehende Strahlen bilden, in meergrüner Farbe,
2) auf dem Anfangspunkte dieser Strahlen, den Kontrollstempel der Königlichen Immediat-Kommission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend
a) aus dem geprägten heraldischen Adler in karmoisinrothem Grunde,
b) der Umschrift:
K: Immed: Comm: z: Contr: d: Banknoten,
in lateinischen Initialen;
c) einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift,
„*Cab: Ord: v. 16. Juli 1846.*“
in lateinischen Initialen, und
d) einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der gedachten Kommission:
Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in karmoisinrother Druckfarbe.

Digitized by Google

(Nr. 526.) Erledigte Divisions-Predigerstelle zu Köln. I. S. I. Nr. 2075.

Durch den Tod des Divisions-Predigers Hoffmann zu Köln ist eine Predigerstelle bei der Königl. 15ten Division zur Erledigung gekommen. Es wird dies Behufs Wiederbesetzung derselben hierdurch bekannt gemacht.

Coblenz, den 22. April 1847. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 527.) Theilweiser Erlaß der Klassensteuer betr. II S. III. Nr. 2504.

Des Königs Majestät haben in Berücksichtigung der dermaligen ganz ungewöhnlichen Theurung der ersten Lebensbedürfnisse durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. dieses Monates zu bestimmen geruht, daß die Klassensteuer für die unterste Stufe (in unserm Verwaltungsbezirke die 20te, worin die monatliche Steuer 1 Sgr. 3 Pf. für jeden Steuerpflichtigen beträgt), während der Monate Mai, Juni und Juli dieses Jahres außer Hebung bleiben soll.

Es gereicht uns zur Freude, diesen Steuer-Erlaß zur öffentlichen Kenntniß und namentlich der dabei betheiligten Steuerpflichtigen zu bringen, und weisen wir die Steuerkassen zugleich an, sich darnach zu achten.

Düsseldorf den 24. April 1847.

(Nr. 528.) Das Ling'sche System der Gymnastik betr. I. S. II. B. Nr. 5352.

In Folge höheren Auftrages machen wir diejenigen Aerzte, welche sich für die Orthopädie besonders interessiren, auf die so eben erschienene Schrift:

„die Gymnastik nach dem Systeme des schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling, dargestellt von Hg. Rothstein. Dritter Abschnitt. Die Heilgymnastik.“ Berlin 1847 bei Schroeder.“

hierdurch aufmerksam.

Düsseldorf den 23. April 1847.

(Nr. 529.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 1863.

Der unten signalisirte Musketier Mathias Bandt aus Crefeld ist am 7. d. M. von der 3. Kompagnie des 17. Infanterie-Regiments aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des gedachten Regiments in Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 16. April 1847.

Signalement.

Religion katholisch; Gewerbe Maurer; Alter 22 Jahr 3 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase gewöhnlich; Mund breit; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe bleich; Statur mittelmäßig, schmächtig. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit rothen Streifen und Paspol, ein Waffenrock mit rothen Kragenpatten und blauen Achselklappen worauf die Nr. 17 steht, auf den Nummerknöpfen befindet sich die Nr. 3, eine schwarze Stoff-Halsbinde, ein Paar gute graue Tuchhosen mit rothem Paspol, ein Paar Schuhe und ein Hemd.

(Nr. 530.) Steckbrief. I. S. II. B. Nr. 5286.

Der hiernach signalisirte, unter lebenslänglicher Polizeiaufsicht stehende Seidenweber Jo-

Digitized by Google

seph Küster aus Solingen, welcher nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt zu Werden vom Monate September v. J. bis zum 31. v. M. zu Gräfrath, im Kreise Solingen, sich aufgehalten, am letztgedachten Tage aber nach Solingen zu verziehen erklärt hat und dorthin überwiesen worden war, hat sich daselbst bis jetzt nicht eingefunden und dadurch der über ihn verhängten polizeilichen Beaufsichtigung sich entzogen.

Die betreffenden Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den rc. Küster, der sich wahrscheinlich vagabundirend umhertreibt, zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der Ortsbehörde zu Solingen vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 20. April 1847.

Person-Beschreibung.

Gewerbe: Seidenweber; Geburts- und Wohnort: Solingen: Religion katholisch; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund dito; Zähne mangelhaft; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr 531.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 15. März d. J. ist die Jacobine Nachmann ohne Gewerbe, wohnhaft zu Langenberg, für unfähig erklärt, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen. Die Herren Notarien meines Amtsbezirks setze ich hiervon in Kenntniß, um die Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. erfüllen zu wollen.

Elberfeld den 20. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 532.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 6. März d. J. ist Joseph Hermanns, ohne Gewerbe aus Barmen, für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen. Die Herren Notarien meines Amtsbezirks setze ich hiervon in Kenntniß, um die Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. erfüllen zu wollen.

Elberfeld den 20. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 533.) Interdiktion.

In meiner Bekanntmachung vom 30. v. M. die durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 22. Februar d. J. ausgesprochene Interdiktion der Anna Maria Spiecker, zu Lichtenscheid bei Barmen wohnhaft, betreffend, ist die Interdicirte irrthümlich als die Ehefrau des Ackerers Philipp Hommeringhaus aufgeführt, während sie in der That unverehelicht ist.

Ich bringe dies zur Kenntniß der Herren Notarien meines Gerichtsbezirkes unter Bezugnahme auf die Bestimmung des Art. 501 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Elberfeld den 20. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 534.) Findelkind.

Durch Bekanntmachung vom 27. Januar d. J. habe ich zur Kenntniß der Polizeibehörden und des Publikums gebracht, daß hier am 26. jenes Monats ein etwa 6 Monate altes Kind weiblichen Geschlechts ausgesetzt gefunden worden ist. Die bisherigen Nachforschungen nach der Mutter und der Herkunft dieses Kindes sind fruchtlos gewesen. Aus meiner früheren Bekanntmachung geht hervor, daß dasselbe nicht blos ziemlich gut gekleidet, sondern auch sonst mit Kinderzeug ziemlich reichlich ausgestattet gewesen ist.

Digitized by Google

Unter den vorgefundenen Sachen, welche auf meinem Parket angesehen werden können, befindet sich insbesondere ein Hemd, welches beachtungswerth ist. Dasselbe ist nemlich mit einer gestickten Halskrause versehen. Die Stickerei besteht aus 14 sogenannten Bindelöchern, an denen Stiele befindlich sind, die unten durch ein Band verbunden sind und zu deren Seiten Zweige mit Blättern hervortreten, so daß das Ganze ein Bouquet darstellt. Dieses Bouquet wiederholt sich in jeder Zacke des Besatzes.

Die in meiner frühern Bekanntmachung aufgeführten hellblauen Strümpfe sind gestrickt, eine der weißen Mützen ist mit einem gestrickten Agrement besetzt, das gelbe Tuch bedruckt mit je zwei kleinen Tulpen, deren eine roth, die andere violett ist.

Der bei dem Kinde gefundene Zettel ist, wenn gleich unorthographisch, doch ziemlich gut geschrieben.

Alle diese Umstände führen zu der Vermuthung, daß das hier unbekannte Kind von nicht ganz geringem Herkommen und vielleicht aus der Ferne hierhergebracht worden ist. Sein Dasein kann bei seiner bereits längeren Lebensdauer schwerlich ganz verheimlicht worden sein und es ist daher anzunehmen, daß es irgendwo von den Bekannten oder Nachbarn der Mutter vermißt werden muß.

Diese Rücksichten veranlassen mich meine frühere Bekanntmachung in Erinnerung zu bringen und die Redaktionen der in der Rheinprovinz und Westphalen erscheinenden öffentlichen Blättern um gefällige Verbreitung der gegenwärtigen Bekanntmachung zu ersuchen.

Elberfeld den 11. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 535.) Angeschwemmte Leiche.

Am 6. April c. ist eine männliche Leiche, bereits in bedeutender Fäulniß, in Bislich bei der s. g. Beck angeschwemmt. Das Alter des Verstorbenen schien zwischen 30 und 40 Jahren zu sein; Haare dunkel; Größe 5 Fuß und 4 bis 6 Zoll.

Bekleidung: blauer Kittel, blaue Weste von Kattun, Hemd aus Leinewand, graue Beinkleider, weiß wollene Strümpfe, neue lederne Schuhe mit Riemen.

Wir ersuchen Jeden, der Auskunft über den Verstorbenen ertheilen kann, um Benachrichtigung an uns oder seine Ortsbehörde.

Wesel den 23. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 536.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Knaben Heinrich Günther aus Nievenheim unterm 19. v. M. erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 14. April 1847.

Der commissarische Instructionsrichter, Landgerichts-Assessor: Saedt.

(Nr. 537.) Diebstahl zu Wülfrath.

Am 15. d. M., Abends sind zu Wülfrath folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 2 leinene Frauenhemde, eins gezeichnet mit den rothen Buchstaben W T.; 2) 1 baumwollenes Frauenhemd; 3) 1 nicht gezeichnetes leinenes Bettuch, schon geflickt; 4) 1 Tischtuch von Gebild, ohne Zeichen; 5) 1 Handtuch von Gebild, nicht gezeichnet; 6) 2 weiße baumwollene Taschentücher und 1 halbes ditto; 7) 4 kattunene Frauenkappen, 1 weiß und 3 lilla bunt. Ich fordere Jedermann, dem etwas über den Verbleib dieser Gegenstände, vor

Digitized by Google

deren Annahme ich warne, oder über die Person welche den Diebstahl verübt hat, bekannt sein sollte, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 18. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 538.) Diebstahl zu Schlebek bei Schöller.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. ist zu Schlebek bei Schöller, eine dunkelgraue Ziege, mit Hörnern, welche ein Halsband mit 3 bis 4 rund ovalen messingenen Knöpfen trug, mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Warnend vor der Annahme dieser Ziege, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib, oder die Person des Diebes bekannt ist, Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 21. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 539.) Diebstahl zu Lohmühle.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. ist aus dem Schleifkotten, genannt die Lohmühle, in der Bürgermeisterei Lüttringhausen, unter erschwerenden Umständen, ein gegossener Ofen, mit drei Füßen, ohne Deckel, gestohlen worden.

Wer etwas über dessen Verbleib, oder die Person des Diebes weiß, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon machen.

Elberfeld den 22. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 540.) Diebstahl zu Unterbarmen.

Am 13. d. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ist zu Unterbarmen ein Sack, gez. A. B. & Comp. Nr. 305, mit etwa 80 bis 90 Pfund Buchweizenmehl entwendet worden.

Ich ersuche Jedermann, dem etwas über dessen Verbleib oder den Urheber des Diebstahls bekannt sein sollte, Anzeige davon zu machen

Elberfeld den 21. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 541.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. ist hierselbst in der Steinbeck eine Schiebkarre, mit einer Krone von Birkenholz, gestohlen worden, vor deren Annahme ich mit der Aufforderung warne, jede Wahrnehmung, welche zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittelung des Diebes führen könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 24. April 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr. 542.) Diebstahl von Bienenkörben.

Es sind im Laufe dieses Winters in den Landgemeinden des Kreises Cleve, vorzugsweise in Hau und Materborn ganz auffallend viele Entwendungen von Bienenkörben vorgekommen. Ich finde es von Interesse, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem angelegentlichen Ersuchen an Jeden, dem etwa Bienenkörbe in verdächtiger Weise zum Kaufe angeboten, oder dem sonst Umstände bekannt sein möchten, die auf die Ermittelung der Urheber des einen oder andern jener Diebstähle führen könnten, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu erstatten.

Cleve den 16. April 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weber.

(Nr. 543.) Steckbrief.

Der unten signalisirte wegen Raubes und Diebstähle hier inhaftirte höchst gefährliche Joh. Weiß aus der Weitmar-Mark ist in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten aus unserm Gefängniß ausgebrochen und entwichen. Wir ersuchen alle Behörden ergebenst, uns dieses Individuum im Ertappungsfall schleunigst vorführen zu lassen und bemerken das dasselbe bisweilen Schießwaffen bei sich führt.

Hamm den 22. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Weiß; Geburtsort: Borbeck; Wohnort: Weitmar-Mark; Stand und Gewerbe: Tagelöhner; Religion katholisch; Alter 20 Jahr; Größe 5′ 2″; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund ordinair; Zähne gut: Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; spricht plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarz gestrickte Mütze, schwarze Halsbinde, leinenes Hemd, braun gestreifte Hose, wollene Socken und Holzschuh.

(Nr. 544.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 31. März c. wider den Wilhelm Düsmann, genannt Richling erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Essen den 21. April 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 545.) Diebstahl zu Dornick

Dem Arnold Offenberg zu Dornick wurde am 11. April c. aus seiner Küche ein Ueberrock von hochblauem Tuch, mit schwarzer Leinewand gefüttert, im Rücken wattirt und mit blauen gewirkten Knöpfen besetzt, gestohlen.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Rockes, fordern wir Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben des Rocks Auskunft geben kann, hiermit auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 21. April 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 546.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind in der zum Kreise Solingen gehörigen Bürgermeisterei Wald der Kaufmann Friedrich Elscheidt zu Burhaus zum dritten, und in der zu demselben Kreise gehörigen Bürgermeisterei Merscheid der Kaufmann G. J. Hecking zu Weyer zum dritten und der Kaufmann und Gutsbesitzer Isaac Engelsberg zu Ohligs zum vierten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 547.) Für die Gemeinde Hückeswagen, im Kreise Lennep, ist an Stelle des mit Tode abgegangenen ersten Beigeordneten Carl Nörrenberg der bisherige zweite Beigeordnete Friedrich Müller zum ersten, und für diesen der Tuchfabrikant Friedrich Wilhelm Julius Johanny zu Hückeswagen zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 548.) Dem Zimmerer Joseph Speck zu Hemmerden ist gestattet worden, das Zimmerer-Gewerbe auch fernerhin selbstständig zu betreiben.

(Nr. 549.) Dem bisherigen dritten Oberlehrer Dr. Fischer ist die zweite Oberlehrerstelle an dem Gymnasium zu Elberfeld verliehen worden.

Coblenz den 12. April 1847. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

(Nr. 550.) Dem bisherigen Lehrer an der Ritterakademie zu Bedburg, Seiling, ist eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Düsseldorf vom 1. d. M. ab verliehen worden.

Coblenz den 16. April 1847. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Mittwoch, den 5. Mai **1847.**

(Nr. 551.) Gesetzsammlung, 18tes Stück.

Das zu Berlin am 28. April 1847 ausgegebene 18te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2833. Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 12. April 1847., betreffend die sofortige Emission von 2500 Stück Aktien Litt. B. der Berlin-Anhaltschen Eisenbahngesellschaft mit vom 1. Januar d. J. ab laufenden Dividenden-Scheinen.

Nr. 2834. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. April 1847., die Beschränkung einer künstlichen Steigerung der Lebensbedürfnisse auf den Wochenmärkten durch Vorkäuferei betreffend.

(Nr. 552.) Die Auswanderung nach Amerika betr. I. S. I. Nr. 2256.

Die in den öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, daß der Congreß der vereinigten Staaten von Nordamerika kürzlich, ein, die Auswanderung betreffendes wichtiges Gesetz erlassen habe, wird durch eine mir zugegangene amtliche Mittheilung bestätigt.

Indem ich diese gesetzliche Bestimmung durch nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß die Schiffsrheder F. L. Wichelhausen et Comp. und Lüdering et Comp. zu Bremen, nach einer in mehreren Zeitungen enthaltenen Anzeige, in Folge dieses Gesetzes, welches einem Verbote der Einwanderung fast gleich komme, so lange dasselbe in Kraft bleibe, jede Beförderung von Auswanderern nach den vereinigten Staaten von Nordamerika ablehnen und die Auswanderer ersuchen, sich nicht nach Bremen zu begeben, indem auf weitere Beförderung, unter so bewandten Umständen, durchaus nicht zu rechnen sei. Hiermit stimmt eine Mittheilung des Königlich Preußischen Consuls zu Rotterdam, vom 21. d. M. überein, daß dort die Preise der Ueberfahrt nach Nordamerika plötzlich von 44 bis 46 Gulden, auf 90 bis 110 Gulden gestiegen seien, und daß es selbst zu diesen Preisen an Schiffsgelegenheiten mangele, indem die Eigenthümer vieler Schiffe, welche bisher zu Passagier-Transporten bestimmt waren, sich nicht mehr mit diesem Geschäfte befassen wollen.

Dieselben Schwierigkeiten werden ohne Zweifel in allen anderen Seehäfen eingetreten, und deshalb viele der dort bereits befindlichen Auswanderer, welche jene höheren Ueberfahrts-Preise nicht erschwingen können, zur Rückkehr in ihre Heimath genöthigt sein.

Ich halte es demnach für meine Pflicht, den Einwohnern der Rheinprovinz, welche nach Nordamerika auszuwandern gesonnen sind, auf's dringendste anzuempfehlen, sich nicht in die Seehäfen zu begeben, wenn sie nicht vorher einen rechtsbeständigen Ueberfahrts-Vertrag abgeschlossen haben oder sich im Besitze der vorgedachten Reisemittel befinden.

Coblenz den 30. April 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Be-

Digitized by Google

Beschluß

des Amerikanischen Senats vom 22. Februar d. J. betreffend den Transport von Passagieren von und nach Amerika.

Der Senat und die Repräsentanten der vereinigten Nordamerikanischen Staaten haben beschlossen:

Art. 1. Wenn der Capitain eines Fahrzeuges, welches ganz oder theilweise einem Bürger der Vereinigten Staaten oder einem Bürger irgend eines fremden Landes gehört, an irgend einem fremden Hafen oder Platze eine größere Anzahl von Passagieren an Bord dieses Fahrzeuges nimmt, als im nachstehenden Verhältnisse zu dem von ihnen eingenommenen und zu ihrem Gebrauche angewiesenen Raume, welcher nicht von Vorräthen oder anderweitigen (nicht zum persönlichen Gepäcke der Passagiere gehörigen) Frachtgütern eingenommen wird: nämlich auf dem unteren Deck (on the lower deck or platform) ein Passagier auf jede zwölf*) volle Fuß Deck-Oberfläche, wenn das betreffende Fahrzeug während seiner Reise nicht die Tropen berührt, dann ein Passagier auf jede zwanzig volle Fuß Deck-Oberfläche; auf dem Oberlosdeck aber in allen Fällen, wenn überhaupt nur ein Passagier auf jede dreißig volle Fuß Deck-Oberfläche, — mit der Absicht, die besagten Passagiere nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu bringen — und wenn er den besagten Hafen oder Platz mit denselben verläßt und dieselben oder einen Theil von ihnen innerhalb der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten bringt, oder wenn der Capitain eines solchen Fahrzeuges in einem Hafen der Vereinigten Staaten mehr als die oben bestimmte Anzahl von Passagieren an Bord nimmt, um sie nach einem fremden Platze zu bringen, so soll jeder solcher Capitain eines Vergehens schuldig erachtet und nach Ueberführung desselben vor einem Kreis- oder Bezirksgerichte der Vereinigten Staaten für einen jeden über das oben angegebene Verhältniß an Bord genommene Passagier mit der Summe von Fünfzig Dollars gebüßt und darf er auch mit Gefängniß von höchstens einem Jahre gestraft werden. Alles unter der Clausel, daß diese Akte nicht so ausgelegt werden soll, um irgend einem Schiffe oder Fahrzeuge zu gestatten, mehr als zwei Passagiere auf je fünf Tons des betreffenden Schiffes oder Fahrzeuges zu befördern.

Art. 2. Wenn die Passagiere, die an Bord eines solchen Fahrzeuges aufgenommen und nach oder von den Vereinigten Staaten transportirt sind, die im Art. 1. bestimmte Zahl bis zur Zahl von zwanzig im Ganzen überschreiten, so soll das betreffende Fahrzeug den Vereinigten Staaten verfallen, und belangt und vertheilt werden, wie es mit verfallenem Eigenthum unter der Akte für Regelung der Einfuhrzölle und Tonnengelder geschieht.

Art. 3. Wenn ein solches Fahrzeug mehr als zwei Reihen Schlafstätten hat, oder falls in einem solchen Fahrzeuge der Raum zwischen der Flur und dem Deck oder der Plattform darunter nicht mindestens 6 Fuß beträgt und die Schlafstätten gut gebaut sind, oder falls das Maaß dieser Schlafstätten nicht mindestens 6 Fuß in der Länge und mindestens 18 Zoll in der Breite für jeden Passagier beträgt, dann sollen der Capitain des betreffenden Fahrzeuges und die Eigner desselben, jeder für sich (severally) in eine Buße von 5 Dollars für jeden Passagier an Bord verfallen und dieselbe an jedes Kreis- oder Bezirksgericht der Vereinigten Staaten, in dessen Gerichtssprengel das betreffende Fahrzeug angekommen oder abgefahren sein mag, zu entrichten haben.

*) Ursprünglich hieß es „vierzehn Fuß"; ein von beiden Häusern angenommenes Amendement substituirte die obige Zahl.

Digitized by Google

Art. 4. Bei Ausführung dieser Akte sollen in allen Fällen Kinder unter einem Jahre nicht als zur Zahl der Passagiere gehörig gerechnet werden. **)

Art. 5. Für den Betrag der verschiedenen durch diese Akte festgesetzten Geldbußen sollen die contravenirenden Fahrzeuge haften, und können solche Fahrzeuge demnach in dem Bezirksgerichte der Vereinigten Staaten, in dessen Gerichtssprengel sie ankommen, belangt und verkauft werden.

**) Ein von beiden Häusern angenommenes Amendement strich die ursprüngliche Bestimmung dieses Artikels, nach welchem zwei Kinder unter acht Jahren gleich einem Passagier gerechnet werden sollen. Kinder über ein Jahr alt gelten demnach als Passagiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 553.) Die Auswanderungen nach Brasilien betr. I. S. I. Nr. 2001.

Von mehreren Seiten sind dem Königlichen Ministerio des Innern Mittheilungen zugegangen, welche Veranlassung geben, das Publikum in Betreff der Auswanderungen nach Brasilien auf Grund mehrfacher Klagen dort angekommener deutscher Ausgewanderten zu warnen.

Nach Aussage dieser Leute sind auf ihren Entschluß ihr Vaterland zu verlassen, die Aufforderungen und Versprechungen von großem Einfluße gewesen, welche von Antwerpen aus an dieselben gelangt sind. Namentlich behaupten sie, daß ihnen leichter und unentgeldlicher Weitertransport von Rio de Janeiro aus, auch die Gewährung von Landbesitz versprochen worden sei.

Im Juli 1846 ist ein Auswanderer, Nicolaus Dresch aus Münzelfeld, nach der Moselgegend abgesandt worden, um für das Schiff Phénoméne Auswanderer anzuwerben; auch ist noch in demselben Monat ein Agent eben dahin abgegangen und gerade durch dessen Verheißungen sind viele Leute bestimmt worden, die Reise anzutreten. Es hat namentlich auf sie Eindruck gemacht, daß dieser Agent als Bevollmächtigter eines Handlungshauses zu Antwerpen aufgetreten ist und für dasselbe unter einer Gesellschaftsfirma Verträge abgeschlossen hat.

Die Auswanderer behaupten, daß ihnen diese Verträge nicht gehalten worden. Beispielsweise war mehreren Auswanderern aus dem Fürstenthum Birkenfeld, die sich auf dem Phénoméne eingeschifft hatten, die unentgeltliche Weiterbeförderung kontractlich versprochen worden; allein bei ihrer Ankunft in Rio de Janeiro fanden sie sich hierin getäuscht, indem man lediglich bei der Brasilianischen Regierung sich verwendete, daß diese den Weitertransport übernehmen möchte. Die Letztere hat sich jedoch nicht veranlaßt gefunden hierauf einzugehen. Der Aeußerung derselben zufolge, ist es vielmehr eine irrthümliche Voraussetzung, wenn die deutschen Kolonisten sowohl in Rio de Janeiro, als in Europa durch böswillige Personen getäuscht, ein Recht darauf zu haben glaubten, daß die Regierung ihnen Ländereien in der Provinz S. Pedro gebe und sie unentgeldlich dorthin transportiren lasse; die Regierung, welche die Auswanderer nicht von Europa habe herbeizuführen gesucht, habe keine Verpflichtungen gegen dieselben, und es sei nur aus Menschlichkeit und um ihr Vagabundiren zu vermeiden geschehen, wenn ihnen Räume in National-Gebäuden und an Bord der Kriegsschiffe angewiesen worden seien, eine solche Vergünstigung könne nicht dauernd gewährt werden; die Kolonisten, welche nach S. Pedro geschickt worden seien, hätten auch ihren Transport nur gegen die Verpflichtung, dafür 3000 Reis per Kopf ohne Unterschied des Alters und Geschlechts zu zahlen, erlangt; es könne unter diesen Umstän-

Digitized by Google

den den Auswanderern nur überlassen werden, sich bei denjenigen als Arbeiter zu verdingen, welche sie entweder für die Hauptstadt oder für irgend eine Provinz des Reichs engagiren wollten.

Ob späterhin, wie von anderer Seite behauptet wird, ihr Transport nach der Provinz S. Pedro noch auf Kosten des betreffenden Handlungshauses statt gefunden hat, ist bisher noch nicht festzustellen gewesen.

Außerdem haben die Auswanderer noch besonders darüber Klage geführt, daß die Beköstigung welche sie auf der Seereise erhalten, weder ausreichend, noch für sie geeignet gewesen. Mit wie geringer Sorgfalt für sie zu Werke gegangen sei, dafür haben sie insbesondere den Umstand angeführt, daß auf dem Schiffe acht Tage nach der Abfahrt alles für die Passagiere eingenommene Trinkwasser faul geworden, wogegen das für die Schiffsmannschaft bestimmte während der ganzen Reise gut geblieben sei. Endlich sind, wenngleich nach den in Antwerpen geltenden Bestimmungen jedes Schiff nur eine gewisse Anzahl Auswanderer nach Verhältniß des Tonnengehalts des Schiffes aufnehmen darf, doch mehrere Befrachtungs-Verträge vorgekommen, welche die Kapitaine verpflichteten, eine Stunde unterhalb Antwerpen eine gewisse Anzahl Passagiere, noch auf das Schiff zuzulassen. Eine solche Contravention hat noch neuerlich in Antwerpen zu einer Verurtheilung des betreffenden Rheders in eine Geldbuße geführt.

Wiewohl es nicht möglich ist, das Gewicht dieser Beschuldigungen durch Beweisaufnahme juridisch festzustellen, so verdienen dennoch die Klagen der Ausgewanderten und die Aeusserungen der Brasilianischen Regierung veröffentlicht zu werden, damit andere zur Auswanderung Geneigte sich bei den Umtrieben der Agenten dies zur Warnung gereichen lassen. Düsseldorf den 24. April 1847.

(Nr. 554.) Die gewerblichen Befugnisse diesseitiger Handeltreibenden im Königreich Belgien betr. II. S. III. Nr. 1912.

Nach einer Benachrichtigung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz ist, in Verfolg des Vertrags des Zollvereins mit dem Königreiche Belgien vom 1. September 1844 Art. 16 Absatz 2 unterm 27. Juni 1846, eine vom 1. d. M. ab in Wirksamkeit tretende Vereinbarung dahin getroffen worden, daß:

1) die einem Zollvereinsstaate angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende in Belgien,
2) die dem Königreiche Belgien angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende in den Zollvereinsstaaten,

ohne Erlegung einer Gewerbsteuer, für ihr Gewerbe umherziehend, sollen Ankäufe machen und, unter oder ohne Mitführung von Mustern, jedoch jedenfalls ohne Mitführung von Waaren, Bestellungen sollen suchen dürfen, sofern der Fabrikant oder Handeltreibende in seiner Heimath die dort gesetzliche Gewerbsteuer zahlt, oder zu dem Zwecke die gehörige Meldung gemacht hat und sich hierüber ausweiset.

Die diesseitigen Gewerbtreibenden und deren Reisediener, welche von der gedachten Befugniß im Königreich Belgien Gebrauch machen wollen, haben sich mit einem Zeugnisse nach demjenigen Muster zu versehen, welches unserer Amtsblattbekanntmachung vom 14. November 1834 über die gewerblichen Befugnisse in den Ländern des Zollvereins (Amtsblatt pro 1834, Nr. 74 pag. 582 bis 585) in dem Formular A. für den Gewerbtreibenden selbst und in dem Formulare B. für den Reisediener vorgeschrieben ist, und sich mit diesem Zeugnisse bei dem betreffenden Ortsbürgermeister im Königreich Belgien Behufs Erlangung eines steuerfreien Patents zu melden.

Düsseldorf den 24. April 1847.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 555.) Aufforderung unbekannter Erben der Elisabeth Kahlhofen betr.

Am 6. August d. J. ist dahier die Elisabetha Kahlhofen unverehelicht und ohne Hinterlassung von De- und Ascendenten sowie ohne bekannte anderweitige Erben gestorben und es hat der Staat, nachdem ihr Nachlaß unter Siegel gelegt worden war, diesen Nachlaß wegen Abgang aller andere Erben auf Grund des Art. 768 des B. G. B. in Anspruch genommen.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes dahier vom 16. November d. J. ist in Folge des desfallsigen für den Fiskus gestellten Antrages verordnet worden, daß zunächst die gebräuchlichen Bekanntmachungen der Sachlage erfolgen sollen, worauf nach Ablauf eines Jahres Fiscus in den Besitz gesetzt werden würde.

In Gefolge dieser Verfügung werden daher alle diejenigen, welche an den fraglichen Nachlaß Erbansprüche aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, diese Ansprüche binnen Jahresfrist anzumelden und bei dem hiesigen Königl. Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf obiger Frist der Antrag der wirklichen Besitzeinweisung Seitens des Staates wiederholt werden wird.

Trier den 18. Dezember 1846. Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Fiskal-Anwalt: Boltz.

(Nr. 556.) Deserteure.

Durch kriegsrechtliches am 23. März c. hier ergangenes am 12. April c. gehörig bestätigtes Erkenntniß sind folgende Militair-Sträflinge:

1) Joseph Wagner, geboren in Köwenig Regierungsbezirk Düsseldorf vom 30. Infanterie-Regiment,
2) Johann Frings, geboren in Vinnickel Regierungsbezirk Düsseldorf vom 17. Landwehr-Regiment,

in contumaciam für Deserteure erklärt und die Konfiskation ihres Vermögens zu der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse ausgesprochen worden.

Köln den 20. April 1847. Königl. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 557.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 20. dieses Monats ist auf dem linken Rheinufer in der Nähe von Linn eine männliche Leiche angetrieben, welche dem Anscheine nach schon 2 bis 3 Wochen im Wasser sich befunden hatte, und nur so viel erkennen ließ, daß sie 5 Fuß 9 Zoll groß, von untersetzter Statur war, nur noch wenige hellbraune Haare und vollständige Zähne hatte.

Die Bekleidung bestand aus einem fünf Fuß langen gewebten Halsschwal von blauer, violetter, brauner und gelber Farbe; einer schwarzen tuchenen Jacke mit übersponnenen Knöpfen; einer hellgrauen Weste mit schwarzen Streifchen und länglichen metallnen Knöpfen; einem schwarzen seidenen Halstuche mit weißen und violetten Streifen, einer langen grauen Hose von Buckskin mit blauen Streifen und bleiernen Knöpfen, einer langen grauen Kipperunterhose; einem Hosenträger von Gurt; einem Paar blau wollnen Socken; einem treißen leinenen Hemde gezeichnet J. H., und einem Paar Halbstiefel. An der linken Hand befand sich ein blauer gewebter wollener Handschuh. Zwischen den beiden Hosen fanden sich zwei Kassen-Anweisungen, die eine von fünf, und die andere von einem Thaler vor. Spuren erlittener Gewaltthätigkeiten fanden sich nicht vor. Die Kleidungsstücke beruhen auf dem Bürgermeisteramte zu Linn. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, er-

Digitized by Google

suche ich Jedermann, welcher über die Person des Todten Auskunft geben kann, diese an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 26. April 1847. Für den Königl. Ober-Prokurator, der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

(Nr. 558.) Zwei vermißte Kinder.

Die unten näher beschriebenen Kinder des Töpfers Jacob Soevens hierselbst, haben sich vor etwa sechs Wochen heimlich von hier entfernt. Ich bringe dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, diese Kinder, wo sie betroffen werden möchten, anhalten und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 26. April 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

1) Margaretha Soevens, 10 Jahre alt, von kleiner ziemlich untersetzter Statur, Haare dunkelblond, Augen schwarz, Nase gewöhnlich, Mund klein, ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidung: ein röthlich kattunenes Jäckchen, zwei roth und grau gestreifte flanellene Röckchen, eine blau leinene Schürze, ein röthliches Halstuch und Holzschuhe und röthlich gestreifte Mütze.

Im Uebrigen ist die Margaretha Soevens von schwärzlichem Aussehen und hat eine gesunde Gesichtsfarbe.

2) Theodor Soevens, 8 Jahre alt, Statur klein und untersetzt, Haare hellblond, Gesicht blaß und rund, Augen blau, Nase klein und etwas dick, Mund klein.

Bekleidung: grau bombassinene Jacke und Hose, beides zusammenhängend, ein blau kattunener Kittel, Holzschuhe und eine dunkele Schirmkappe, ein roth und blau wollenes Halstuch.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 559.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir gegen den Drechslergesellen Anton Bock zu Olpe unterm 22. v. M. erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 21. April 1847. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

(Nr. 560.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schneider Johann Anton Rheinbach, geboren zu Keltz, Kreises Düren, zuletzt wohnhaft zu Appersberg Bürgermeisterei Schlebusch hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 23. April 1847. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne nieder; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger an der rechten Hand ist verstümmelt,

(Nr. 561.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Bei zwei wegen Landstreicherei zur Haft gebrachten Personen haben sich folgende anscheinend gestohlene Gegenstände vorgefunden:

1) 2 schwarzseidene Regenschirme, wovon das eine mit einem schwarzen, das andere

Digitized by Google

mit einem weißen Knopf versehen ist; 2) 1 Rohrstock mit gekrümmtem Handgriff; 3) 2 leinene Hemden, wovon 1 gezeichnet $\frac{\text{L. V.}}{38}$ und das andere $\frac{\text{P. B.}}{4}$; 4) ein Paar schwarzstoffene Damenschuhe; 5) 1 große Schnupftabaksdose von einer Muschel mit messingenem Besatz; 6) 1 lederne 4fach zusammenschlagende Brieftasche mit Schloß von theilweis vergoldetem und eingeätztem Stahl; 7) eine silberne, eingehäusige Taschenuhr mit römischen Ziffern, inwendig auf dem Deckel A. D. B. und der Nr. 702 gezeichnet, nebst schwarzer Kordel und messingenem Uhrschlüssel; 8) eine silberne Uhr mit arabischen Ziffern und einfachem geripptem Gehäuse, daran ein schwarzes Band mit a) einer silbernen Medaille, auf der einen Seite mit der heil. Jungfrau und dem Kinde in einem Baume und der Umschrift: Onze lieve vrouwe van Scherpchenwel und auf der Kehrseite mit einem *Marienbilde* und der Umschrift: O Marie conçue sans peché priez pour nous, qui avons recours à Vous und der Jahreszahl 1830; b) einem silbernen Pettschaft, auf welchem ein Wappen eingravirt ist, welches in dem Felde 3 fliegende Vögel, darüber einen Helm mit Wappen-Verzierungen und hierüber einen Vogel mit ausgebreiteten Flügeln enthält; c) einem messingenen Uhrschlüssel.

Zur Anerkennung dieser Gegenstände können dieselben von den betreffenden Eigenthümern auf dem hiesigen Instruktionsamte in Augenschein genommen werden.

Düsseldorf den 26. April 1847.

Der commissarische Instruktionsrichter, Landgerichts-Assessor: Saedt.

(Nr. 562.) Steckbrief.

Der Weber Johann Caspar Schuhmacher zu Wickrathhahn hat sich der gegen ihn wegen mehrerer qualifizirten Diebstähle eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Militair- und Civilbehörden auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle ihn zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf den 29. April 1847. Der commissarische Instruktionsrichter.

Landgerichts-Assessor: Saedt.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase kurz, stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart schwarz, jedoch schwach; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: Wunden an einem Beine, rasche Aussprache.

(Nr. 563.) Bücherdiebstahl zu Barmen.

Am 10. d. M. Abends ist zu Barmen ein emballirtes, nach Leipzig bestimmtes Bällchen sig. W. L. ₶ 119 gestohlen worden. Dasselbe enthielt größtentheils Bücher und zwar aus dem Verlage folgender unter den Titeln genannten Buchhandlungen. Bauer und Raspe in Nürnberg, Bethge in Berlin, Bemmann in Bergen, Beyerle in Wiesbaden, Cohn in Posen, Kreutz in Magdeburg, Dannheimer in Kempten, Dieterich in Göttingen, Dorffling in Leipzig, Drechsler in Heilbronn, Dunker und Humblot in Berlin, Ebner in Ulm, Einhorn in Leipzig, Enke in Erlangen, Enslin in Berlin, Ernst in Quedlinburg, Eyrand in Neuhaldensleben, Fleischhauer und Spohn in Reutlingen, Frantz in Halberstadt, Friese in Leipzig, Fromann in Jena, Fürst in Nordhausen, Garke in Merseburg, Helfer in Bautzen, Klemann in Berlin, Knapp in Halle, Kummer in Leipzig, Lambeck in Thorn, Leuchs et Comp. in Nürnberg, Literatur-Comptoir in Berlin, Lorck in Leipzig, Lotzbeck in Nürnberg, Mauke in Jena, Müller in Berlin, Müller in Erfurt, Otto in Erfurt, Reichard et Comp.

Digitized by Google

in Berlin, Fabritius et Schäfer in Magdeburg, Saeco in Berlin, Schuberth et Cp. in Hamburg, Schultze in Berlin, Setzer in Rotweil, Stuhr in Berlin, Weigel in Leipzig und Westermann in Braunschweig.

Ferner war in dem Bällchen enthalten: 1 Sauerkellers geographischer Atlas, Heft 1—5, 1 Perkies englische Vorschriften, Heft 1. 2., 1 Musikwerk „Orpheus", 1 Geißlers Melodien 2tes Heft; verschiedene Hefte und Nummern von Zeitschriften, eine Anzahl Prospecte über Bispings Vorspiele, und endlich acht Groß englische Stahlfedern.

Ich warne vor der Annahme dieser Sachen und ersuche, Anzeigen zur Ermittelung der unbekannten Diebe zu meiner Kenntniß zu bringen.

Elberfeld, den 27. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 564.) Diebstahl zu Schratz bei Capellen.

Dem Ackerer Heinrich Franzen auf Schratz, Gemeinde Capellen, Bürgermeisterei Issum sind in der Nacht vom 20. auf den 21. April aus einer etwa 20 Schritte von der Behausung belegenen Hütte drei Bienenstöcke, wovon einer ca. 25 Pf., die übrigen ca. 15 Pf. schwer und sämmtlich mittelst weißer Oelfarbe mit den Buchstaben M.F. gezeichnet waren, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter, oder den Verbleib der entwendeten Bienenstöcke, etwas erfahren möchte, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Cleve den 27. April 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 565.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte des Diebstahls beschuldigte rc. Kyll hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher die Polizeibehörden den rc. Kyll im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 10. April 1847. Der Staats-Prokurator.

Signalement.

Namen Johann Peter Kyll; Geburtsort Bruch im Kreise Schleiden; Statur mittlere; Gesichtsfarbe blaß und trägt den Kopf ziemlich gebückt.

Bekleidung: 1 röthlich graues Kamisol von Köpertuch mit schwarzen Knöpfen und schwarzem Winterkragen; 1 schwarze Tuchweste oder eine halboffene seidene Weste; 1 graue Tuchhose und ein Paar Halbstiefeln.

Personal-Chronik.

(Nr. 566.) Nach bestandener Approbations-Prüfung sind als Bezirks-Hebammen angestellt die Hebammen:

1) Hendrina Margaretha Rüttermann für den Hebammen-Bezirk Weeze (Kreises Geldern);
2) Maria Adelheid Golzen, geborne Krumm für den Hebammen-Bezirk Geneiken (Kreises Gladbach);
3) Anna Elisabeth Pricken, geborne Montag für den Hebammen-Bezirk Hüls (Kreises Kempen).

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Montag, den 10. Mai **1847.**

(Nr. 567.) Die Ruhrstrom-Befahrung betr. R. S. I. Nr. 398.

Die General-Befahrung der schiffbaren Ruhr wird
1) am 7. Juni von Witten bis Hattingen, Abfahrt 10 Uhr Morgens,
2) „ 8. „ „ Hattingen bis Mülheim und
3) „ 9. „ „ Mülheim bis Ruhrort
stattfinden. Düsseldorf den 5. Mai 1847.

Der Regierungs-Präsident und Ruhr-Schifffahrts-Direktor.
Freih. von Spiegel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 568.) Abhaltung einer jährlichen evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte für den rheinisch-westphälischen Verein für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen. I. S. V. Nr. 2505.

Die hohen Ministerien der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern, haben mittelst Verfügung vom 9. d. M. dem rheinisch-westphälischen Verein für Bildung und Beschäftigung evangelischer Diakonissen eine jährliche Kirchen- und Haus-Collecte in den evangelischen Gemeinden der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen mit der Maßgabe bewilligt, daß die Kirchen-Collecte am ersten Sonntage im Monate Mai, die Haus-Collecte aber, durch Agenten der Anstalt jedesmal in den Monaten Mai und Juni abgehalten werde.

Da in diesem Jahre die erforderlichen Bekanntmachungen und Vorbereitungen nicht füglich mehr für den Monat Mai bewirkt werden können, so hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz angeordnet, daß in der Rheinprovinz die Kirchen-Collecte für dieses Jahr am ersten Sonntage des Monats Juni und die Haus-Collecte in den Monaten Juni und Juli abzuhalten ist.

Indem wir diese Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, veranlassen wir die Herren evangelischen Pfarrer, gedachte Kirchen-Collecte in diesem Jahre am ersten Sonntage des Monats Juni, in den folgenden Jahren aber jedesmal am ersten Sonntage des Monats Mai in vorschriftsmäßiger Weise abhalten die aufgekommenen Erträge unverzüglich an die Steuerkasse zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse abliefern und die Sortenzettel an den Bürgermeister gelangen zu lassen, so wie auch den Termin zur künftigen jährlichen Abhaltung dieser Collecte sich genau zu notiren und seiner Zeit ohne weitere Aufforderung die Abhaltung und Ablieferung der Erträge zu bewirken.

Da die Haus-Collecten-Erträge der Anstalt von ihren Agenten unmittelbar werden überliefert werden, so sind uns von den Herren Landräthen und den Königl. Kreiskassen die Nachweisungen bloß über die Erträge der evangelischen Kirchen-Collecte und zwar für dieses Jahr am 1. Juli, und für die folgenden Jahre jedesmal am 1. Juni pünktlich einzureichen. Düsseldorf den 27. April 1847.

Digitized by Google

(Nr. 569.) Reglement über die Ordnung und Reinigung des Flieth- und des Glad-Baches betr. I. S. III. Nr. 2998.

Reglement

über die Ordnung und Reinigung des Fliethbaches und des Gladbaches innerhalb der Bürgermeistereien Gladbach und Neuwerk, so wie der, in den großen Weyer bei Gladbach mündenden Wasserzuflüsse.

Um die Vorfluth auf dem Fliethbache, dem Gladbache und den in den großen Weyer bei Gladbach mündenden Wasserzuflüssen zu sichern und polizeiliche Ordnung bei der Benutzung dieser Gewässer, mit Rücksicht auf die Interessen sowohl der Boden-Kultur als der Stauberechtigten und der an gedachten Gewässern errichteten oder noch zu errichtenden gewerblichen Etablissements herbeizuführen, haben wir, nach Einsicht:

A. des Gesetzes Nr. 2763 vom 14. Floréal XI.
B. des unterm 30. Pluviose XIII. genehmigten Staatsraths-Gutachten vom 27. Pluviose XIII. (Gesetz Nr. 932)
C. des Gesetzes Nr. 1442 vom 13. Juni 1833 (Gesetzsammlung Nr. 12 Pag. 78 de 1833)
D. des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 (Nr. 2328 Gesetzsammlung Nr. 6 Pag. 41 de 1843)
E. des Beschlusses des ehemaligen Präfekten des Roer-Departements d. d. Aachen den 5. Praerial XI Pag. 246—260 der Präfektur-Akten Jahres XI

auf den Grund des Staats-Ministerial-Beschlusses vom 20. Juli 1818 §. 2 Absatz 3 und 4 (Amtsblatt de 1818 pag. 270) und der in unserm Auftrage über die Observanz in dem Bereiche jener Gewässer am 4. und 5. Mai, 2. September 1840 und ferner aufgenommenen Informationsverhandlungen, nachstehendes Polizei-Reglement aufgestellt, damit dasselbe allen Betheiligten zur Nachachtung diene.

§. 1. Die Normalbreite des Fliethbaches von seiner Entstehung am Speick beginnend, bis zu seiner Einmündung in den Gladbach unterhalb der Fleischer Mühle, wird auf 8 Fuß in der Sohle und auf zwölf Fuß in der Höhe der Ufer bestimmt; ingleicher Weise wird die Breite des Gladbaches, im Bereiche der Bürgermeisterei Gladbach abwärts bis zur Einmündung des Baches genannt „die Bungt" auf 6 Fuß, von da ab aber und in dem ganzen Bereiche der Bürgermeisterei Neuwerk, auf 10 Fuß, beides in der Sohle gemessen, festgestellt.

§. 2. Da wo größere Breiten vorhanden sind, darf eine Einengung bis zur Normalbreite nur mit Zustimmung der Schau-Commission und mit unserer Genehmigung vorgenommen werden. Es ist dabei, so wie bei den Arbeiten zur Befestigung und Regulirung der Ufer überhaupt, nach Anweisung Seitens der Schau-Commission zu verfahren.

Die Schau-Commission wird daher bei der ersten Begehung der Quellen, der Wasserzuflüsse des großen Weyers, des Flieth- und Gladbaches einen genauen Befundbericht über die Breiten und den Zustand derselben aufstellen, welcher bei eventuellen Anträgen auf Einengung bis zur Normalbreite zur Grundlage dienen soll.

Die vorläufige Beibehaltung geringerer Breiten, als in dem §. 1 normirt worden, kann nur auf den Vorschlag der Schau-Commission mit Genehmigung des Landrathes gestattet werden.

§. 3. Eine Normaltiefe des Gladbaches sowohl als des Fliethbaches und der Leitungen der in den großen Weyer bei Gladbach mündenden Gewässer bis zu ihrem Ursprunge

Digitized by Google

nach vorheriger Untersuchung und Beobachtung und auf den Vorschlag der Schau-Commissionen zu bestimmen, behalten wir uns vor. Jedoch muß, auch bevor diese Normaltiefe bestimmt sein wird, bei allen Räumungen auf die Herstellung einer möglichst gleichmäßigen Wassertiefe, beim freien Anflusse des Wassers gedrungen und jedes, die gleichmäßige Wassertiefe beschränkende Hinderniß beseitigt werden.

§. 4. Zur vollständigen Reinigung des Fliethbaches und der Leitungen der in den großen Weyer bei Gladbach mündenden Gewässer bis zu ihrem Ursprunge von Mott, Sand und Unrath; Kraut, Schilf und sonstigem Grün, so wie zur Herstellung der normalen Breite und Tiefe des Fliethbaches, sind die anschießenden Grundeigenthümer ausschließlich verpflichtet.

§. 5. Die Reinigung des Gladbaches in gleicher Art liegt den Inhabern derjenigen Mühlen ob, welche mit dem Wasser des Gladbaches betrieben werden, und zwar Jedem für den Bereich seines Gewerkes (Mühlenbereich).

§. 6. Ueber die Mühlenbereiche (Reinigungs-Distrikte) Durchstichplätze mit Angabe der, zur Oeffnung und Schließung der Durchstiche Verpflichteten, so wie über die Ab- und Zuleitungsgraben ist eine tabellarische Uebersicht angefertigt und als integrirender Theil dem gegenwärtigen Reglement sub Lit. A. angeschlossen.

§. 7. Die Instandhaltung resp. Befestigung der Ufer aller Gewässer, auf welche dieses Reglement Anwendung findet, ist eine Verpflichtung der anschießenden Grundeigenthümer.

§. 8. Zu dem Ende steht den Uferbesitzern die ausschließliche Benutzung des, bei der Reinigung (§. §. 4 und 5) nach beiden Ufern möglichst gleichmäßig zu vertheilenden Auswurfs, zu dessen Aufnahme sie verpflichtet sind, allein zu und die Reinigungspflichtigen haben auf diesen Auswurf keinen Anspruch, dürfen auch solchen nicht verfahren, bei Strafe des Ersatzes durch Anfuhr anderes zur Befestigung, der Dämme und Ufer geeigneten Materials. Dagegen haben die Uferbesitzer den, zur Uferbefestigung nicht erforderlichen Theil dieses Auswurfs innerhalb 8 Tagen nach Vollendung der jedesmaligen Reinigung soweit zu beseitigen, daß derselbe nicht durch den Regen abgespült und in das Bachbett zurückgeführt werden könne.

§. 9. Die in den §. §. 4 bis 8 bezeichneten Grund-Reinigungs- und Ufer-Arbeiten geschehen und zwar in dem sechsten, siebenten und achten Reinigungs-Distrikte alljährlich, von der Nonnenmühle abwärts aber in der Regel nur alle drei Jahre einmal im Monat Juli; von der Nonnenmühle abwärts sind diese Arbeiten zwar ebenfalls von drei zu drei Jahren auszuführen, jedoch mit der Maaßgabe, daß je im ersten dieser drei Jahre die Strecke bis zur Engelsmühle, im zweiten aber die Strecke von der Engelsmühle abwärts bis zur Einmündung des Baches in den Neersfluß zu reinigen ist.

Die betreffende Ortsbehörde hat die von ihr dazu zu bestimmenden drei Arbeitstage an zweien vorhergehenden Sonntagen in Orts üblicher Weise und außerdem durch das in Gladbach erscheinende öffentliche Blatt bekannt zu machen, den reinigungspflichtigen Müllern aber gleichzeitig und zwar 8 Tage vorher, eine desfallsige schriftliche Aufforderung durch den Polizeidiener insinuiren zu lassen. — Sollte indeß das Bedürfniß zu einer außerordentlichen Reinigung eintreten, so wird dieselbe auf Antrag der Schau-Commission durch den Königl. Landrath besonders angeordnet.

§. 10. Da die Hauptreinigung des Gladbaches in der Strecke von der Nonnenmühle abwärts nur alle drei Jahre statt findet, so muß der zur Reinigung verpflichtete Müller diesen Theil des Gladbaches außerdem jährlich viermal und zwar in den Monaten Mai, Juni, Juli und August durch Ausschneiden von Schilf und Kraut reinigen.

Digitized by Google

§. 11. In dem ersten bis einschließlich fünften Reinigungs-Distrikte müssen die Grund-Reinigungs- und Uferarbeiten jährlich zweimal, nämlich das erstemal in der letzten vollen Woche des Monats Mai und das zweitemal in der ersten vollen Woche des Monates September, und zwar, da in diesen Distrikten nicht überall Ableitungsgraben bestehen, jedesmal an einem einzigen Tage ausgeführt werden. Wegen Anordnung der Arbeitstage gelten die Bestimmungen des §. 9. An den Reinigungstagen wird das Wasser, nach dem Abends zuvor sämmtliche Schleusen gezogen worden, durch die Oberste und die Vitsches Mühle den jedesmaligen Anordnungen der betreffenden Schau-Commission gemäß aufgestaut.

§. 12. Zur Ausführung der, in den §. §. 4 bis 8 bezeichneten Grund-Reinigungs- und Ufer-Arbeiten in Beziehung auf die vorhandenen Zu- und Ableitungsgraben (Anhang A. des Reglements) sind die Besitzer der anschießenden Grundstücke verpflichtet. Im 6., 7. und 8. Reinigungs-Distrikte müssen diese Arbeiten, denjenigen in den Flüssen (§. 9) vorhergehend, alljährlich im Laufe des Monats Juni, in den übrigen Reinigungs-Distrikten aber jährlich zweimal, und zwar in der ersten Hälfte des Monats Mai und der zweiten Hälfte des Monats August von den Verpflichteten bewirkt werden.

§. 13. Sofort nach Ablauf der vorbestimmten Arbeitstage wird eine Revision sämmtlicher Gewässer durch die Schau-Commission vorgenommen. Findet solche die Reinigungs- und Ufer-Arbeiten nicht vollständig ausgeführt, so werden die Mängel protokollarisch konstatirt und demnächst auf Betreiben der Ortsbehörde auf Kosten des Säumigen unverzüglich ausgeführt. Die Kosten werden von der betreffenden Gemeindekasse vorschußweise bestritten, sodann aber im Verwaltungswege exekutorisch beigetrieben, nachdem die Kosten-Rechnungen und Vertheilungslisten von dem Landrath festgestellt worden sind.

§. 14. Die Ufer dürfen ferner, wie herkömmlich mit Kopf- oder aufgehendem Holze bepflanzt werden, jedoch nur in einer Entfernung von 6 Fuß vom Uferrande, die Zweige dürfen aber niemals sich bis über den Wasserspiegel ausbreiten; auch müssen die bei Emanirung dieses Reglements schon vorhandenen Bäume stets dergestalt gelichtet werden, daß sie dieser Bestimmung entsprechen. Die Ufer sind von allem Strauchwerke zu befreien; auch ist den Reinigungspflichtigen Behufs Ausführung der Reinigungsarbeiten, so wie den Schau-Commissionen zu deren Revision ein freier Gang auf den Ufern von den Ufereigenthümern unweigerlich zu gestatten.

Wurzeln, welche aus den Ufern in den Fluß hervorragen, sind von den Uferbesitzern wegzuschaffen.

§. 15. Die in den §. §. 4 und 5 genannten Gewässer dürfen in Zukunft mit keinerlei Unrath, Abfällen oder Rückständen aus den Häusern und Gärten oder gewerblichen Etablissements irgend einer Art verunreinigt werden.

§. 16. Ueber dem Fliethbache von seiner Entstehung am Speick ab bis zu seiner Ausmündung in den Gladbach darf keine Anlage gemacht werden, welche das Fahren selbst mit Heu und Stroh beladener Karren im Bachbette hindern werden.

Alle dem entgegenstehende Anlagen müssen binnen drei Monaten nach Publikation des gegenwärtigen Reglements weggeschafft oder nach Anordnung der Schau-Commission umgeändert werden.

§. 17. Die zum Auffangen des Fliethwassers eingesetzten Tonnen sollen einer Revision durch die Schau-Commission unterworfen, und die von dieser für nöthig erachteten Umänderungen binnen 2 Monaten nach deren Anordnung vorgenommen werden, wobei besonders darauf zu sehen, daß dergleichen Anlagen weder zum Nachtheil der Uferbefestigung gereichen, noch den Lauf des Wassers behindern.

Digitized by Google

§. 18. Allen gewerblichen Anlagen als Bierbrauereien, Branntweinbrennereien ꝛc. in der Umgebung der vorbezeichneten Gewässer, so wie in der Stadt Gladbach steht es frei, ihren Wasserbedarf aus denselben schöpfen und verfahren zu lassen und zwar für die Stadt gleich unterhalb der obersten Mühle aus dem Gladbache.

§. 19. Die Mühlen-Inhaber sind verpflichtet, ihre Mühlen-Schleusen das ganze Jahr hindurch von Abends eilf Uhr bis Morgens fünf Uhr, geschlossen zuhalten, und dürfen während dieser Zeit nur dann ziehen, oder das Wasser laufen lassen, wenn das Ueberstauen des Pegels nachgewiesen ist.

§. 20. Die Bleicher sind berechtigt, das Wasser von Nachmittags fünf Uhr bis Abends 9 Uhr und von fünf bis zehn Uhr Morgens zu benutzen. Während dieser Zeit darf daher keines der durch das gegenwärtige Reglement bezeichneten Gewässer in irgend einer Weise verunreinigt oder getrübt, noch darf gefärbtes oder getrübtes Wasser in diese gegossen oder abgeführt werden.

§. 21. Die Färbereien dürfen in eben diesen Gewässern nur an denjenigen Stellen von Morgens zehn Uhr bis Nachmittags fünf Uhr waschen, welche auf den Vorschlag der Schau-Commission von dem Bürgermeister dazu bestimmt werden; denselben ist aber dabei untersagt.

§. 22. Farbküpen oder sonstige Farbreste unter irgend einem Vorwande in die Gewässer auszuschütten, zu werfen oder ablaufen zu lassen, sie sind vielmehr

§. 23. gehalten, Senkgruben anzulegen, in welche sie die gedachten Reste und Rückstände schütten, einschließen oder sich niederschlagen lassen.

§. 24. Das geklärte Wasser aus diesen Senkgruben darf nur von Abends neun bis Morgens fünf Uhr in den Weyer in den Gladbach oder in die Flieth abgelassen oder geführt werden. Jeder andere Rückstand aus den Senkgruben oder jeder andere Unrath ist anders wohin zu verführen und darf niemals in eines dieser Gewässer gebracht oder geschüttet werden.

§. 25. Ueber die, auf diesen Gewässern vorhandenen Brücken, Steege und Waschbänke, und über die, zu deren Instandhaltung Verpflichteten ist eine tabellarische Uebersicht angefertigt und als integrirender Theil dem gegenwärtigen Reglement sub Litt. B. angeschlossen. B.

§. 26. Wir werden gemäß der, im §. 2 der Verordnung des Königl. Staats-Ministerii vom 20. Juli 1818 uns beigelegten Befugniß an allen auf dem Gladbache gelegenen Mühlen, Pegel errichten lassen, und gegen die gemeinschädlichen Aufstauungen die geeigneten Maaßregeln ergreifen.

Bei Regulirung der Pegel ist der Schau-Commission ein durch den Landrath zu bestimmender Techniker beizuordnen, dessen Remuneration aus den Gemeindekassen nach dem Verhältniß der Länge, in welche die Gemeinden an den Gladbach anschießen, erfolgt.

§. 27. Bei Anlegung neuer oder Reparatur der vorhandenen Mühlenarchen, Schleusen, und Stauungen irgend einer Art, müssen diese nach der, gemäß §. §. 1. 2. 3. vorgeschriebenen resp. vorzuschreibenden Breite und Tiefe des Flusses eingerichtet werden. Keine dieser Arbeiten darf ohne unsere vorherige spezielle Genehmigung unternommen werden, in welcher Beziehung wir auf den im Eingange sub E. erwähnten Präfekturbeschluß vom 5. Praerial J. XI verweisen.

§. 28. Die Müller sind gehalten, ihre Freischützen mit Aufziehwellen und Ketten, die Schutzbretter aber mit gehörigem Beschlag und starken Hacken zu versehen.

§. 29. Die Fischerei-Gerechtsame in diesen Gewässern richten sich nach dem oben sub C. angeführten Gesetze vom 23. Juni 1833 und zwar in der Art, daß jeder Uferbesitzer,

Digitized by Google

so weit sein Eigenthum an den Fluß anschießt, bis in die Mitte der Breite desselben zu fischen berechtigt ist, ohne jedoch zu diesem Behufe irgend eine Anlage in dem Flusse selbst machen zu dürfen.

§. 30. Hinsichtlich der Benutzung des Wassers zur Bewässerung der Wiesen ist das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 (Gesetzsammlung Seite 41) maßgebend.

§. 31. Diejenigen, welche auf den Grund dieses Gesetzes oder besonderer Rechtstitel das Bachwasser zur Wiesenbewässerung benutzen wollen, haben nach Anordnung der Schau-Commission die erforderlichen künstlichen Vorkehrungen anzubringen und dafür zu sorgen, daß nach der Bewässerungszeit alle Ausflüsse des Wassers sofort wieder geschlossen, und die Ufer, wo sie etwa beschädigt sein möchten, hergestellt werden.

§. 32. Ueber die Berechtigungen zu periodischen und ständigen Wasserableitungen aus dem Gladbache durch Kallen, Röhren rc. ist eine tabellarische Nachweisung aufgestellt und C. dem gegenwärtigen Reglement als integrirender Theil desselben sub Litt. C. angeschlossen.

§. 33. Zur Vermeidung von Verschlammung oder Versandung sollen alle auf dem Flieth- und Gladbache vorhandene oder in Zukunft zu erbauende Brücken, ohne Einengung an den Ufern, die ganze reglementsmäßige Breite des Flußbettes (§. §. 1 und 2) überspannen, wobei die lichte Weite der Brücken-Oeffnungen der reglementsmäßigen Breite des Flußbettes entsprechen muß.

Die Landjoche dieser Brücken sind mit Flügeln, gegen Abspülung und Nachfallen des Ufers mit Bohlen benagelt, zu sichern. Diese Umänderung resp. Herstellung der erforderlichen Brücken soll innerhalb eines Jahres nach Publikation des gegenwärtigen Reglements bewirkt werden.

§. 34. Alle auf gedachten Gewässern vorhandene Steege müssen gleichfalls die reglementsmäßige Breite überspannen und einen Fuß über dem Ufer erhaben, angelegt werden.

Diese Umänderungen sollen binnen 6 Monaten nach der Publikation dieses Reglements bewirkt sein.

§. 35. Zu neuen, bisher nicht vorhanden gewesenen Anlagen von Kallen, Röhren, Wasserableitungen, Brücken und Steegen ist die polizeiliche Konzession erforderlich.

§. 36. Alle gegenwärtig in den Flußbetten selbst angelegten Wäschen und Waschbänke müssen innerhalb drei Monate nach Publikation dieses Reglements weggeschafft werden. Die Eigenthümer können dagegen entweder feste Waschbänke auf den Ufern, oder solche, die über dem Wasserspiegel schwebend aufgehängt sind, unter der Bedingung anlegen, daß kein fester Bautheil in das Flußbett treffe, oder weniger als 2 Fuß hoch über dem Wasserspiegel liege.

§. 37. Das Einrammen von Pfählen oder andern Gegenständen in die Bäche zum Auffangen von geschnittenem Schilf, Kräutern rc. ist untersagt, da dieses auf die Mühlen zufließen und dort von den Müllern aufgefangen und weggeschafft werden muß. Thierhäute, Leinen, Garn und sonstige Gegenstände zum Einweichen, Abspülen rc. dürfen nicht in die Bäche selbst eingelegt werden. Es können aber zu dem Zwecke Einschnitte in die Ufer gemacht werden, deren Dimensionen und Abgrenzung durch Pfähle mit Flechtwerk die Schau-Commission festzusetzen hat.

§. 38. Alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements sollen vor das Polizeigericht gebracht werden und, insofern sie die in den §. §. 20. 21. 22. 23 und 24 gegebenen Bestimmungen betreffen, für jeden Contraventions-Fall mit fünf Thalern, in allen übrigen Fällen aber mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thalern geahndet werden. Außerdem wird in allen solchen Fällen die Herstellung resp. Aus-

Digitized by Google

führung des reglementsmäßigen Zustandes auf Kosten der Kontravenienten oder Renitenten in der Art bewirkt, wie es der §. 13 dieses Reglements näher bezeichnet.

§. 39. Für jede der betheiligten Bürgermeistereien wird eine Schau-Commission gebildet, bestehend aus dem Bürgermeister oder dessen stellvertretenden Beigeordneten, als Vorsitzenden und zweien von dem Gemeinderathe aus dessen Mitte zu wählenden Grundbesitzern, welchen in der Bürgermeisterei Gladbach insbesondere noch zwei, von den Inhabern solcher gewerblichen Etablissements, deren Betrieb mit einem der vorgedachten Gewässer in Verbindung steht, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters aus ihrer Mitte selbst zu wählende Deputirte hinzutreten.

Die Wahlen, deren Bestätigung durch den Landrath erfolgt, sind vorzugsweise auf solche Grundbesitzer resp. Gewerbe-Inhaber zu richten, welche mit der bisherigen Benutzung der Bäche und dem Zwecke des gegenwärtigen Reglements vorzüglich vertraut sind.

§. 40. Die Schau-Commission versammelt sich regelmäßig in den vorgeschriebenen Reinigungsperioden und außerdem bei vorkommenden Beschwerden auf Requisition des Bürgermeisters. Halten eines oder mehrere Mitglieder der Schau-Commission eine außerordentliche Versammlung derselben für nöthig, so ist die Veranlassung derselben bei dem Bürgermeister in Antrag zu bringen.

Die Schau-Commission berathschlagt gemeinschaftlich und beschließt nach einfacher Stimmen-Mehrheit. Zur Beschlußnahme ist die Anwesenheit von zwei Drittheilen der Mitglieder erforderlich. Bei Stimmen-Gleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ueber die nach einfacher Stimmen-Mehrheit gefaßte Beschlußnahme wird eine Verhandlung aufgenommen und von allen Anwesenden unterschrieben. Findet eine Meinungs-Verschiedenheit statt, so muß auch die Meinung der Minderzahl auf deren Verlangen in dem Protokolle bemerkt werden.

§. 41. Die Verrichtungen der Schau-Commissionen sind unentgeldlich, die Mitglieder derselben werden alle 3 Jahre durch die, im vorhergehenden Artikel vorgeschriebene Wahl erneuert, die Abgehenden sind wieder wählbar, können jedoch die Uebernahme der Deputirtenstelle, für die, ihrem Austritte zunächst folgenden 3 Jahre ablehnen.

§. 42. Der Landrath und die Bürgermeister sind, jeder für den Bereich seines Verwaltungsbezirks mit der Bach-Polizei und der Ausführung dieses Reglements beauftragt.

Düsseldorf, den 22. Februar 1847.

Digitized by Google

Anhang A zu dem §. 6 des Reglements vom 22. Februar 1847.

Nach

über die Reinigungs-Districte (Mühlenbereiche)

Nr. der Mühlen-Bereiche.	Namen der Mühlen.	Bereich der Mühlen.	Nr. und Bezeichnung der Reinigungs-Districte.	Bezeichnung der Ab- und Zuleitungs-Graben.
1	Oberste Mühle	von Brinks Weyer abwärts bis zur Fliescher-Mühle	I. Distrikt. Bereich der oberste Mühle	Keiner. Das Wasser wird für die Zeit der Reinigung des Baches oberhalb aufgehalten
2	Fliescher Mühle	von dieser Mühle bis zur Görges Bleiche	II. Distrikt. Bereich der Fliescher Mühle	desgleichen
3	Vittsches Mühle	von der Görges Bleiche bis an Kralls Mühlen Weyer	III. Distrikt. Bereich der Vittsches Mühle	desgleichen
4	Knorr- oder Kralls-Mühle	von hier bis zum Rohrbroich	IV. Distrikt. Bereich der Kralls Mühle	desgleichen
5	Rohr-Mühle	von Rohrbroich bis an Lenssenhof	V. Distrikt. Bereich der Rohr-Mühle	vom Rohrbroich bis zum Kalke unterhalb der Rohrmühle
6	Gierth-Mühle	von Lenssenhof bis zur Bungt	VI. Distrikt. Bereich der Girth-Mühle	von Lenssenhof bis zur Bungt oberhalb der Dyks-Brücke
7	Compes-Mühle	von der Bungt bis an den Bereich der Engelsmühle an der Igelrathsbrücke	VII Distrikt. Bereich der Compesmühle	von der Dyksbrücke bis an die Vorsterbrücke
8	Engels-Mühle	von der Igelrathsbrücke bis zum Einflusse des Gladbaches in die Neers	VIII. Distrikt. Bereich der Engelsmühle	Am sogenannten Poltersloch etwas unterhalb der Nonnenmühle, geht längs der Compesbenden, Hüren- und Pothen-Benden in die sogenannte alte Neers und dann in den Neersfluß selbst

Digitized by Google

weisung
Durchstichplätze und Ableitungsgraben des Flieth- und Gladbachs.

Bezeichnung der Stelle, wo die Durchstiche zur Ableitung des Flußwassers anzubringen sind:	Zur Anlegung resp. Schließung der Durchstiche ist verpflichtet	Bemerkungen.
eine Ableitung ist für diesen Distrikt nicht erforderlich	—	
desgleichen	—	ad 2. Die Flieschermühle besitzt das Recht Behufs der Bachreinigung das obere Wasser von der städtischen Bleiche in den Hahnenweyer abzuleiten, welcher wieder eine Ableitung nach dem Fliethbach besitzt.
desgleichen	—	ad 3. Der Fliethbach mündet unterhalb der Fliescher Mühle in den Gladbach.
desgleichen	—	
Durchstich am Rohrbroich in der rechten Seite des Baches	der Inhaber der Rohr-Mühle	
Durchstich an der Lenßerhof Brücke rechter Seits des Baches	der Inhaber der Gierth-Mühle	
Durchstich an der Dyks-Brücke rechter Seite des Baches	der Inhaber der Compes-Mühle	
im rechten Ufer am Polters Loch	die Engelsmühle	ad 8. Die Reinigung von der Igelrothsbrücke bis Poltersloch geschieht, während in jeder Mühle von oberhalb das Wasser aufgehalten wird.

Digitized by Google

Anhang B. zum §. 25. des Reglements vom 22. Februar 1847.

Nach

aller, über den Flieth- und Gladbach führenden

Laufende Nr.	Namen resp. Bezeichnung des Uebergangs- oder Durchgangs-Punktes.	Namen der Mühle, in deren District solcher gelegen ist.	Angabe ob daselbst eine Brücke, ein Steeg oder Waschanstalt vorhanden.	Bisherige Breite der Brücken oder Steege.
	A. Auf dem Flietbache			
1	Gegen Baue Gärten	Vittsches Mühle	Brücke	5 Fuß
	B. Auf dem Gladbache			
2	unter der obersten Mühle	Oberste Mühle	Steeg	2 Fuß
3	auf der städtischen Bleiche	do.	ein Waschhäuschen	8 Fuß
4	auf der Pauls-Bleiche	Fliescher Mühle	do.	8 Fuß
5	an der Fliescher-Mühle	do.	Brücke	4 Fuß
6	auf der Pesch-Bleiche	do.	zwei Steege	jeder 2 Fuß
7	do.	do.	ein Waschhäuschen	8 Fuß
8	auf der Görges-Bleiche	do.	Steeg	2 Fuß
9	do	do.	zwei Waschhäuschen	jedes 8 Fuß
10	auf der Bleiche der Appreturanstalt	do.	do.	do.
11	Oberhalb der Vittsches Mühle	Vittsches Mühle	do.	do.
12	do	do.	Steeg	2 Fuß
13	auf dem Lüpelsender Kommunalwege	do.	Brücke	18 Fuß
14	an der Färberei des Bernhard Küppers	do.	do.	10 Fuß
15	do.	do.	zwei Waschhäuschen	8 Fuß jedes
16	in der Martin-Lambertsbleiche	do.	drei Waschbänke	2 Fuß jede
17	an der Färberei des Joh. Pet. Deußen	do.	zwei Waschhäuschen	8 Fuß jedes
18	" " " " Heinrich Boelling	do.	eine Waschbank	8 Fuß
19	" " " " Wilh. Prinzen	do.	ein Waschhäuschen	8 Fuß
20	" " " " Pilipp Lenzen	do.	do.	8 Fuß
21	an der Jansens-Bleiche	do.	eine Waschbank	2 Fuß
22	an der Bleiche des Tobias Wiedemann	do.	zwei Waschhäuschen	8 Fuß jedes
23	an der Färberei des Gustav Keulen	do.	ein do.	8 Fuß
24	ober der Knorr- oder Kralls-Mühle	Kralls-Mühle	Brücke	18 Fuß
25	unterhalb derselben	do.	eine Waschbank	2 Fuß
26	in dem Brungswege	Kralls-Mühle	Steeg	2 Fuß
27	an der Compes-Bleiche	do.	eine Waschbank	2 Fuß
28	" " Färberei des Abraham Ronder	do.	ein Waschhäuschen	8 Fuß
29	do. do.	do.	zwei Steege	2 Fuß jedes
30	am Rohrmühlen Baumhof	Rohrmühle	Brücke	10 Fuß
31	oberhalb der Rohrmühle	do	Brücke	10 Fuß
32	am Lenssen Baumhof	Giertmühle	Brücke	9 Fuß
33	unter der Rohrmühle an Danners	do.	Steeg	2 Fuß

weise
Brücken, Steege und Waschanstalten.

Angabe, wer zur Unterhaltung resp. Neubau der nach Colonne 4 bestehenden Kommunikation verpflichtet.	Angabe ob diese Communikation zum allgemeinen Gebrauche vorhanden oder nur der zur Unterhaltung Verpflichtete dazu ausschließlich berechtigt ist.
der Besitzer der Baue-Gärten	die Brücke hat der rc. Baue vor 4 Jahren zum eigenen Gebrauche angelegt
die Gemeinde	zum allgemeinen Gebrauche
der Eigenthümer der Bleiche	zum Gebrauch der Unterhaltungspflichtigen
do.	do.
der Besitzer der Flieschermühle	zum allgemeinen Gebrauche
der Besitzer der Pesch-Bleiche	zum Gebrauch der Unterhaltungspflichtigen
derselbe	do.
der Besitzer der Görgens Bleiche	do.
derselbe	do.
die Appretur-Anstalt	do.
der Besitzer der Vittsches Mühle	do.
do.	do. und dessen Nachbarn
die Gemeinde	zum allgemeinen Gebrauche
der Besitzer der Färberei	zum Gebrauche der Unterhaltungspflichtigeu
derselbe	do.
der Besitzer der Bleiche	do.
der Besitzer der Färberei	do.
do.	do.
do.	do.
do.	do.
der Besitzer der Bleiche	do.
do.	do.
der Besitzer der Färberei	do.
der Besitzer der Krallsmühle	zum allgemeinen Gebrauche
do.	zum Gebrauche der Unterhaltungspflichtigen
die Gemeinde	zum allgemeinen Gebrauche
der Besitzer der Compesbleiche	zum Gebrauche der Unterhaltungsverpflichteten
" " " Färberei	do.
derselbe	do.
der Besitzer des Rohrmühlen Baumhofes	do.
der Besitzer der Rohrmühle	zum allgemeinen Gebrauche
der Besitzer des Lenssenhofes	zum eigenen Gebrauch und der Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke
die Nachbarn am Dannert	zum allgemeinen Gebrauche

Digitized by Google

Laufende Nr.	Namen resp. Bezeichnung des Uebergangs- oder Durchgangs-Punktes.	Namen der Mühle, in deren Distrikt solcher gelegen ist.	Angabe ob daselbst eine Brücke, ein Steeg oder Waschanstalt vorhanden.	Bisherige Breite der Brücken oder Steege.
34	oberhalb der Compesmühle nach dem Lärigerbroiche	Giertmühle	Brücke	9 Fuß
35	an der Dyckesbrücke	Compesmühle	Brücke	10 Fuß
36	Vorsterbrücke	do.	Brücke	18 u. 20 Fuß
37	Bachsteeg	do.	Steeg	2 Fuß
38	Igelrothsbrücke	Engelsmühle	Brücke	10 u. 12 Fuß
39	Schuhmachers-Brücke	do.	do.	10 u. 12 Fuß
40	Pesch-Benden-Brücke	do.	do.	10 u. 12 Fuß
41	Mühlenbrücke (erste)	do.	do.	10 u. 12 Fuß
42	do (zweite)	do.	do.	12 Fuß
43	Hupperz-Brücke	do.	do.	10 u. 12 Fuß
44	Kamp-Steeg	do.	Steeg	2 Fuß
45	Fliersbrücke	do.	Brücke	6 Fuß
46	Abtshofer Steeg	do.	Steeg	2 Fuß

Anhang C. zum §. 32 des Reglements vom 22. Februar 1847.

N a ch

über alle zu periodischen und ständigen Wasser-

Nr.	Namen oder Bezeichnung der Stelle, an welcher die Ableitung angebracht ist.	Ob zu dieser Ableitung eine Kalle oder Röhre vorhanden ist.	Namen der Mühle, in deren Distrikt solche gelegen ist.	Angabe der innern Oeffnung der Kallen oder Röhren im Lichte.
1	von Brücks-Weyer queer unter der Straße her	ein überwölbter Kanal	Oberste Mühle	4½ Fuß hoch und 3 Fuß breit
2	auf der städtischen Bleiche, rechter Seits des Baches	eine Kalle	do.	3 Fuß Quadrat

Digitized by Google

Angabe, wer zur Unterhaltung resp. Neubau der nach Colonne 4 bestehenden Kommunikation verpflichtet.	Angabe ob diese Communikation zum allgemeinen Gebrauche vorhanden oder nur der zur Unterhaltung Verpflichtete dazu ausschließlich berechtigt ist.
die Gemeinde	zum allgemeinen Gebrauche
do.	do.
die Gemeinde Gladbach und Neuwerk	do.
die anschießenden Eigenthümer	do.
die Besitzer des Ackerlandes auf dem Igelrath und anliegenden Wiesen und Büschen	zum Gebrauche für diese Eigenthümer
die Besitzer der Wefersbenden	zum Gebrauche für diese Besitzer
die Besitzer dieser Wiesen	do.
Besitzer der Nonnenmühle	zum Gebrauche für die Nonnenmühle ausschließlich
do.	zum allgemeinen Gebrauche
Engelsmühle	do.
do.	zum Gebrauch der Engelsmühle ausschließlich
Gemeinde	wird nur zur Viehtrift gebraucht
Besitzer des Abtshofes	zum Gebrauche des Abtshofes ausschließlich.

weise
Ableitungen aus dem Gladbache, vorhandenen Kallen Röhren rc.

Wem liegt die Verpflichtung zur Unterhaltung dieser Wasserableitung ob.	Bezeichnung des Laufs derselben resp. der Wiedereinmündung in den Gladbach.	Angabe ob diese Wasserableitung zu jeder Zeit geöffnet sein darf, oder wann, auf wie lange und von wem sie geschlossen werden muß.
der Straßenbau-Verwaltung	unterhalb der obersten Mühle mündet der Lauf desselben in den Gladbach	diese Wasserableitung muß bei Fluthen geöffnet werden, sie dient auch zum Ablassen des Weyers, beim Auffischen und Reinigen desselben
dem Eigenthümer der städtischen Bleiche	läuft über die städtische Bleiche und mündet in den Hahnenweyer	wird beliebig geöffnet und dient zum Waschen, jedoch mit der Beschränkung wie §. 20 und 21 des Reglements

Digitized by Google

Nr.	Namen oder Bezeichnung der Stelle, an welcher die Ableitung angebracht ist.	Ob zu dieser Ableitung eine Kalle oder Röhre vorhanden ist.	Namen der Mühle in deren Distrikt solche gelegen ist.	Angabe der innern Oeffnung der Kallen oder Röhren im Lichte.
3	an Paulsbleiche, rechter Seits des Baches	eine Kalle und ein Wasserbehälter, Hahnenweyer genannt	Fliescher-Mühle	3 Fuß Quadrat
4	auf Pesch und Lambertsbleiche, rechter Seits des Baches	eine Kalle	do.	do.
5	auf der Bleiche der Appretur-Anstalt, rechts des Baches	do.	Vittsches Mühle	do.
6	An Georges Bleiche, rechter Seits des Baches	do. und ein Wasserbehälter, Mühlenweyer genannt	do.	2 Fuß Quadrat
7	auf der Bleiche des J. P. Deuße, links des Baches	zwei Kallen	do.	3 Fuß Quadrat
8	auf der Bleiche des Mart. Lamberts, rechts des Baches	drei Kallen	do.	5 Fuß Quadrat
9	do. des Heinr. Boelling, links des Baches	eine Kalle	do.	do.
10	do. des Mart. Lamberts, links des Baches	do.	do.	do.
11	do. des Wilh. Prinzen, links des Baches	do.	do.	do.
12	do. des Philipp Lenzen, links des Baches	zwei Kallen	do.	do.
13	do. des Gerh. Jansen, rechts des Baches	do.	do.	do.
14	do. des Aug. Tielen, rechts des Baches	eine Kalle	do.	do.
15	do. des Tobias Wiedemann, links des Baches	drei Kallen	do.	do.

Digitized by Google

Wem liegt die Verpflichtung zur Unterhaltung dieser Wasserableitung ob.	Bezeichnung des Laufs derselben resp. der Wiedereinmündung in den Gladbach.	Angabe ob diese Wasserableitung zu jeder Zeit geöffnet sein darf, oder wann, auf wie lange und von wem sie geschlossen werden muß.
der Fleischermühle und dem Besitzer des Hahnenweyers	läuft in den Hahnenweyer und aus demselben in die Mühlen-Arche an der Fleischer Mühle. Dient zum Aufbewahren des Wassers. Der Hahnenweyer besitzt zum Trockenlegen eine Ableitung in gleicher Art nach der Flieth	die Ableitung ist stets geöffnet. Uebrigens wie ad 2.
dem Eigenthümer der Pesch und Lambertsbleiche	kommt aus dem Fliethbache, läuft über Pesch- und Lamberts-Bleiche in den Gladbach	wird beliebig geöffnet und dient zum Waschen, ferner zur Ableitung des Bachwassers, Behufs der Reinigung des Gladbachs auf Anordnung der Schau-Commission.
der Appretur-Anstalt, Eigenthümer	läuft über die Bleiche und dann weiter in den Bach	desgleichen
dem Besitzer der Vittsches-Mühle	läuft in den Vittschen Mühlen-Weyer und aus demselben in die Mühlen-Arche, dient zum Aufhalten des Wassers	die Ableitung ist stets geöffnet, übrigens wie ad 2, im Falle irgend einer anderen Benutzung des Wassers.
dem J. P. Deußen	aus dem Bache ohne Wieder-Einmündung	wird beliebig geöffnet und dient zum Waschen; übrigens wie ad 2.
dem Mart. Lamberts	desgleichen	desgleichen
dem Heinr. Boelling	desgleichen	desgleichen
dem Martin Lamberts	desgleichen	desgleichen
dem Wilhelm Prinzen	desgleichen	desgleichen
dem Gerh. Lenzen	desgleichen	desgleichen
dem Gerh. Jansen	desgleichen	desgleichen
dem Aug. Thielen	desgleichen	desgleichen
dem Tobias Wiedemann	desgleichen	desgleichen

Nr.	Namen oder Bezeichnung der Stelle, an welcher die Ableitung angebracht ist.	Ob zu dieser Ableitung eine Kalle oder Röhre vorhanden ist.	Namen der Mühle in deren District solche gelegen ist.	Angabe der innern Oeffnung der Kallen oder Röhren im Lichte.
16	oberhalb der Krallsmühle, rechter und linker Seits des Baches	an jeder Seite des Baches eine Kalle mit Schütze, an der südlichen Seite des Baches ein Weyer und an der nördlichen Seite ein ähnlicher kleinerer Wasserbehälter	Krallsmühle	2 Fuß Quadrat jede Kalle
17	an Compesbleiche auf dem linken Ufer des Gladbaches	zwei Kallen mit einem Schutzbrette	Knorr- oder Kralls Mühle	2 Fuß hoch und weit
18	Am Steegerbroich auf dem linken Ufer des Baches	eine Kalle mit einem Staubrett	do.	3 Fuß Quadrat
19	am Donner gegen Flienerkamp auf dem linken Ufer des Baches	ein Pumpenrohr	Compesmühle	4 Zoll im Durchmesser
20	an Schmitz etwas unterhalb der Nonnenmühle	eine viereckige Kalle	Engelsmühle	4 Zoll

Digitized by Google

Wem liegt die Verpflichtung zur Unterhaltung dieser Wasserableitung ob.	Bezeichnung des Laufs derselben resp. der Wiedereinmündung in den Gladbach.	Angabe ob diese Wasserableitung zu jeder Zeit geöffnet sein darf, oder wann, auf wie lange und von wem sie geschlossen werden muß.
dem Besitzer der Krallsmühle und der Lohgerberei daselbst	läuft in die auf beiden Seiten gelegenen Weyern und aus denselben in die Arche der Kralls-Mühle. Der Weyer rechter Seits dient zum Aufbehalten des Wassers, und jener linker Seits zu der daselbst gelegenen Lohgerberei.	die Ableitung ist nicht stets geöffnet, sie dient nur zur Füllung der, in der dritten Colonne bezeichneten beiden Wasserbehälter
dem Besitzer der Compes Bleiche	läuft durch die Compesbleiche und unterhalb derselben wieder in den Bach. Dient zum Begießen der Bleicherei.	diese Ableitung wird beliebig geöffnet mit der Beschränkung jedoch wie bei Nr. 2.
dem Färber Naam zu Stegerbroich	läuft durch das Steegerbroich und am Ende desselben wieder in den Bach, dient zu der Färberei-Anlage daselbst.	desgleichen
die Vorrichtung zum Schließen und Oeffnen dieser Ableitung hat die in der folgenden Kolonne genannte Nachbarschaft der Art zu beschaffen, daß einen ausgehölten Baumstamm mit einer Kette und Schloß der zur Gemeinde Gladbach gehörende Theil und den Stopfen der zu Neuwerk gehörende Theil zu liefern hat	läuft durch die Nachbarschaften Wegerand, Lürperand, Lauterkamp und kommt an Hülserblank wieder in den Bach. Dient der Nachbarschaft zum beliebigen Gebrauche.	diese Ableitung ist jede Woche nur von Samstags Nachmittags 2 Uhr bis dahin Sonntags, auf 24 Stunden zu öffnen, welches der Gemeinde-Diener besorgt
der Gemeinde	läuft durchs sogenannte Fluth längs der Häuser von Uedding und kömmt an der Fliersbrücke wieder in den Bach.	muß stets geöffnet sein.

3

Gegen

Digitized by Google

Gegen das, von der Königl. Regierung mit dem Berichte vom 22. v. M. überreichte, mit den übrigen Anlagen hierneben zurückerfolgende Reglement über die Ordnung und Reinigung des Fliethbaches und des Gladbaches innerhalb der Bürgermeistereien Gladbach und Neuwerk, so wie der in den großen Weyer bei Gladbach mündenden Wasserzuflüsse finde ich, mit Rücksicht auf die in dem gedachten Berichte enthaltenen Erläuterungen, nichts mehr zu erinnern, bestätige dasselbe daher mit Vorbehalt der Privatrechte, welche im Wege des gerichtlichen Verfahrens geltend gemacht werden könnten und ermächtige die Königliche Regierung zu dessen öffentlicher Bekanntmachung unter der Veranlassung, ein Exemplar desselben zu den hiesigen Akten einzureichen.

Berlin den 28. März 1847.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: (gez.) v. M-nteuffel.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 570.) Ressort der Schurfscheinsgesuche, Muthungen rc.

Zur Beseitigung entstandener Ungewißheiten, machen wir dem bergbautreibenden Publikum in höherem Auftrage hierdurch bekannt, daß Schurfscheins-Gesuche, Muthungen und Frist-Gesuche, wie bisher, auch ferner bei den Berggeschwornen des betreffenden Reviers, eingelegt werden müssen.

Die für die einzelnen Reviere angestellten Geschwornen haben ihren Wohnsitz in Siegen, Eiserfeld, Neunkirchen, Struthütte, Kirchen, Hamm an der Sieg, Obercassel, Ründeroth, Allendorf, Brilon, Stadtberge, Olpe und Müsen.

Gesuche der obengedachten Art aus dem Kreise Wetzlar sind dem unterzeichneten Bergamte direkt einzureichen.

Siegen den 29. April 1847. Königl. Preuß. Berg-Amt.

(Nr) 571.) Ein vermißter Knabe.

Der beinahe 14 Jahre alte Knabe Christian Förster hat seit dem 5. vorigen Monats seine elterliche Wohnung zu Kleinenbroch, im Kreise Gladbach verlassen und ungeachtet angestellter Nachforschungen bis heute nicht ermittelt werden können.

Ich bringe das Signalement desselben hierunten zur öffentlichen Kunde und ersuche Jeden, der über den Verbleib des Knaben Auskunft geben kann, solche an mich gelangen zu lassen. Düsseldorf den 1. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Gröse 4 Fuß 3 Zoll; Haare weißblond: Stirne platt; Augenbraunen groß; Augen blau; Nase groß; Mund ordinair; Zähne gesund; Kinn länglich; Gesicht ebenfalls; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt, stark.

Bekleidet war derselbe mit einem braunen baumwollenen Bieberrock, einer bläulich gestreiften Kipperhose, einer blauwollenen Weste, einem blau kattunenen Halstuch, einer grautuchenen Kappe mit Lederschirm, Schuhen mit Riemen.

(Nr. 572.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 4. März d. J. ist Leonhard Ludwig Lamberz, ohne Gewerbe, von Lennep, für unfähig erklärt worden, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen. Die Herren Notarien meines Amtsbezirkes mache ich hierauf aufmerksam, um die Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. erfüllen zu wollen.

Elberfeld den 27. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

Nr. 573.) Ein Vermißter.

Der Ackerer Reiner Klefisch von Roedingen, Kreis Jülich, welcher in der letztern Zeit an einer Gemüthskrankheit gelitten haben soll, hat sich am 22. c. von seinem Wohnorte entfernt, und ist bisher nicht wieder zurückgekehrt. Indem ich daher unten das Signalement des rc. Klefisch folgen lasse, ersuche ich alle Polizeibehörden, denselben, falls er irgendwo angetroffen werden möchte, in seine Heimath zurückführen zu lassen, und mir jedenfalls von jeder über sein Verbleiben ermittelten Spur Mittheilung zu machen.

Aachen den 30. April 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Signalement.

Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augen graublau; Nase mittel; Mund breit; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Bekleidung: ein blauer Kittel, eine Jacke von gedrucktem Zeuge, bräunlich gewölkt mit rothen Punkten, eine schwarztuchene Weste, ein roth kattunenes Halstuch; eine leicht blaue Tüchhose mit Streifen, eine schwarztuchene Kappe mit Schirm und ein Paar Schuhe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 574.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 9. d. M. hinter dem Kaufmann Engelbert Julius Knobloch von Velbert erlassene Steckbrief, wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 26. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 575.) Steckbrief.

Der Kaufmann Lehmann Meyerstein von hier, welcher wegen Hehlerei rechtskräftig zu 18monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich ohne polizeiliche Abmelduug von hier entfernt und dadurch der Vollziehung dieser Strafe entzogen.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 30. April 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 51 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase groß, gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn oval; Bart braun; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 576.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 10. d. M. wider Peter Theodor Hochscherf erlassene Steckbrief, wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln den 26. April 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 577.) Steckbrief.

Michael Pesch aus Nierenfeld hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung dessen Signalements, ersuche ich die betreffenden Behörden, den rc. Pesch im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 30. April 1847. Der Königliche Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter etwa 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Backenbart desgleichen; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Bekleidung: ein blauer Kittel, eine Tuchkappe, im übrigen unbekannt.

Digitized by Google

(Nr. 578.) Steckbrief.

Sebastian Montag, Fuhrmann zu Köln, hat sich der Vollstreckung der durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 8. Juni 1846 subsidiarisch gegen ihn erkannten 7tägigen Gefängnißstrafe, durch Entfernung von hier, bisher entzogen.

Ich ersuche deshalb unter Mittheilung dessen Signalements ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 1. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß $5\frac{1}{2}$ Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

(Nr. 579.) Diebstahl zu Hiesfeld.

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses ist dem Kothsaßen Hermann Krüsmann in Hiesfeld eine Partie Schweinenfleisch: zwei Schinken, ein Schulterstück, drei Seiten und neun Bratwürste entwendet worden. Wir ersuchen Jeden, dem Kunde von diesen Diebstahl geworden, Anzeige zu machen.

Dinslaken, den 27. April 1847. Königliche Gerichts-Commission.

Personal-Chronik.

(Nr. 580.) Der Regierungs-Assessor Linhoff, bisher zu Coblenz, ist zur Königl. Regierung hierselbst versetzt und am 4. Mai bei derselben eingeführt worden.

(Nr. 581.) Der neugeweihte Priester Philipp Jakob Jonas ist zum Vikar in Liedberg, der neugeweihte Priester Robert Nebe zum Vikar in Gladbach, der neugeweihte Priester Leopold August Clemens Hubert Graf von Spee zum Vikar in Giesenkirchen, und der neugeweihte Priester Franz Ludwig Riepenhausen zum Vikarie-Verwalter in Lennep ernannt worden.

(Nr. 582.) Der bisherige Vikar zu St. Martin in Köln, Heinrich Joseph Lintgens ist zum Vikar in Büderich, der neugeweihte Priester Carl Joseph Böhning zum Vikar in Gustorf und der neugeweihte Priester Friedrich Fischer zum Vikar in Osterath ernannt worden.

(Nr. 583.) Nach dem Ergebniß der am 10. und 11. v. M. gehaltenen Prüfung ist der Johanna Wischers geborne Schmitz hieselbst, der Gertrud Breuer in Meurs, der Natalie Geselschap in Wesel und der Wilhelmine Wilms in Barmen das Zeugniß der Befähigung an einer Töchterschule zu unterrichten, und unter der obern Leitung eines Vorstandes eine Töchterschule zu gründen oder fortzusetzen, ertheilt worden. Ingleichen haben Hedwig und Bertha Küp aus Duisburg das Gehülfinnen-Zeugniß erhalten.

(Nr. 584.) Der Compagnie-Chirurgus im 17. Infanterie-Regimente zu Wesel Johann Peter Kemper ist als Wundarzt 2. Klasse approbirt worden.

(Nr. 585.) An dem Gymnasium zu Emmerich ist dem bisherigen ersten ordentlichen Lehrer, Oberlehrer Dederich, die erledigte erste Oberlehrer-Stelle, den beiden ordentlichen Lehrern Hottenrott und Niederstein das Prädicat „Oberlehrer" und dem Candidaten des höhern Schulamts Dr. Schneider die vierte ordentliche Lehrerstelle vom 1. März d. J. ab verliehen worden. Coblenz den 26. April 1847. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Sonnabend, den 15. Mai **1847.**

(Nr. 586.) Gesetzsammlung, 19tes Stück.

Das zu Berlin am 3. Mai 1847 ausgegebene 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2835. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. März 1847., die der Bochhold-Dinxperloer Chausseebau-Gesellschaft beigelegten Rechte betreffend.

Nr. 2836. Bekanntmachung vom 20. April 1847., die Allerhöchste Bestätigung der Bochhold-Dinxperloer Chausseebau-Gesellschaft betreffend.

Nr. 2837. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. Mai 1847., betreffend das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr und des Branntweinbrennens aus Kartoffeln, Getreide und anderen mehligen Stoffen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 587.) Erloschene und gewährte Erfindungs-Patente. I. S. III. Nr. 3441.

Das dem Orgelbauer Fabian zu Brätz im Regierungsbezirke Posen, unter dem 20. April 1846 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist erloschen.

Dem Kaufmann G. Prahmann in Berlin ist unter dem 9. Januar 1847 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Mechanismus an einem elektromagnetischen Druck-Telegraphen, ohne Jemand in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Kamin in Pommern ist unter dem 12. Januar 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Umschaufeln des Getraides, insoweit deren Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Weber und Fabrikzeichner Jakob Küpper und dem Schießspulenmacher Gustav Knevels zu Elberfeld ist unter dem 11. Januar 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Weberschütze, insoweit deren Einrichtung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann und Zwirn-Fabrikanten E. Th. Wuppermann zu Barmen ist unter dem 30. Januar 1847 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Appretiren von Glanzzwirn, in der durch Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Feldmesser A. Licht in Berlin ist unter dem 8. Februar 1847 ein Patent

auf eine Kaffee-Maschine, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das den Fabrikanten Gebrüdern Dittmar zu Heilbronn unter dem 17. Dezember 1845 ertheilte Patent

auf ein Verfahren, Rasirmesserklingen zu härten, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist erloschen.

Dem Kaufmann Karl Friedrich Raabe zu Berlin ist unter dem 5. Februar 1847 ein Patent

auf einen Notenwender in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemanden in Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Fabrikanten Prevôt und Grasemann zu Magdeburg ist unter dem 19. Februar 1847 ein Patent

auf eine Maschine zum Säen der Runkelrüben, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Heinrich Wöppel zu Potsdam ist unter dem 19. Februar 1847 ein Patent

auf eine neue Art von Federn zum Steifen der Kravatten, nach den durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Proben,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den G. H. Friedlein und E. Piel zu Leipzig ist unter dem 24. Februar 1847 ein Patent

auf die Anwendung einer durch Beschreibung näher nachgewiesenen bei Herstellung von Hochdruckplatten zu benutzenden Masse,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Besitzer einer Seidenfärberei J. Abr. Wülfing zu Elberfeld ist unter dem 27. Februar 1847 ein Patent

auf eine Maschine zum Trocknen und Glänzen entschälter und gefärbter Seide im angespannten Zustande, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der preußischen Monarchie ertheilt worden.

Das dem Julien Telle zu Bonn unter dem 23. September 1845 ertheilte Einführungs-Patent,

Digitized by Google

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur Anfertigung von Typen für den Buchdruck auf kaltem Wege,

ist erloschen.

Dem Thierarzt Friedrich Schmidt zu Berlin ist unter dem 28. Februar 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue Art von Zuggeschirren für Pferde

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechanikus E. Hummel zu Berlin ist unter dem 15. März 1847 ein Patent

auf eine Preßvorrichtung zur Darstellung von Mosaiksteinen aus gepulverter Thonmasse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Lehrer der Mathematik Bernhard Gülker zu Bielefeld ist unter dem 21. März 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbindung von Flügel-Vantilatoren, um Wind von höherer Pressung als bisher zu erzeugen,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Chemiker E. Bohl zu Köln ist unter dem 21. März 1847 ein Patent

auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Bereitung des Zinks aus Zink-Vitriol,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das den Fabrikanten W. Wiesmann und J. Funcke zu Ruhrort unter dem 29. Februar 1840 ertheilte Patent

auf die Darstellungsweise eines sogenannten konzentrirten eisenfreien Alauns, insoweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist bis zum 29. Februar 1852 verlängert worden.

Das dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin unter dem 18. Juni 1846 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher schon bekannter Theile dieser Maschine zu behindern,

ist erloschen. Düsseldorf den 1. Mai 1847.

(Nr. 588.) Bekanntmachung des Kassenabschlusses der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer im Regierungsbezirk Düsseldorf pro 1846. I. S. V. Nr. 1262.

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 41 des Reglements für die Pensions-Anstalt der Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer unseres Bezirks vom 10. Dezember 1831 (Amtsblatt pro 1832 Seite 423) wird der Kassen-Abschluß für die gedachte Anstalt pro 1846 nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wie derselbe ergibt, ist das Kapitalvermögen des vorhergehenden

Jahres von	23,616 Rthlr.	11 Sgr.	2 Pf.
im Jahre 1846 auf	25788 „	5 „	— „
folglich um . .	2171 Rthlr.	23 Sgr.	10 Pf.

wieder gestiegen.

Düsseldorf den 1. Mai 1847.

Abschluß

Abschluß des Pensions-Fonds für die Wittwen und Waisen der Elementar-

Nr.	Bezeichnung der Einnahme.	Betrag der Einnahme. in Staats-schuld-Scheinen und Obligationen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
I.	Gewöhnliche Einnahme.							
	A. Zinsen des Kapital-Vermögens. 1) aus dem Gnaden-Geschenk Sr. Majestät des Königs 2) Erträge der jährlich abgehaltenen Kirchen-Collecte. 3) und den nicht verausgabten Beständen	—	—	—	859	3	6	
	B. An halbjährigen Beiträgen.	—	—	—	1645	15	—	
II.	Außerordentliche Einnahmen.							
	1) An Antrittsgelder . .	—	—	—	176	—	—	
	2) " Strafgelder							
	a) für verspäteten Beitritt	—	—	—	54	—	—	
	b) für verzögerte Zahlung	—	—	—	4	10	—	
	3) Durch Geschenke, Erbschaften und Vermächtnisse .	—	—	—	—	—	—	
	4) Durch Kirchen-Collecten .	—	—	—	239	14	2	ad 4. Nach dem Final-Abschlusse pro 1846 sind noch eingekommen und pro 1847 in Einnahme berechnet 125 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., mithin hat die Collecte überhaupt 365 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. eingebracht.
III.	Durch Ankauf von Staatsschuld-Scheinen . . .	1000	—	—	1000	—	—	
IV.	Durch Darlehne . . .	—	—	—	—	—	—	
V.	An eingezogenen Kapitalien	—	—	—	1000	—	—	
VI.	ad Extraordinaria . .	—	—	—	—	—	—	
	Summa der Einnahme in 1846	1000	—	—	4978	12	8	
	Hierzu der Bestand aus dem Jahre 1845 .	23,200	—	—	23,616	11	2	
	Summa der ganzen Einnahme	24,200	—	—	28,594	23	10	

Düsseldorf den 10. Februar 1847.

Digitized by Google

Schullehrer im hiesigen Regierungsbezirke für das Jahr 1846.

Nr.	Bezeichnung der Ausgabe.	Betrag der Ausgabe. in Staats-schuld-Scheinen und Obligationen. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
I.	An Wittwen-Pensionen .	—	—	—	813	—	—	
II.	Für Druckkosten, Schreib-Materialien . . .	—	—	—	—	—	—	
III.	Durch Ankauf von Staatsschuldscheinen . . .	—	—	—	992	3	10	
IV.	An Darlehne	—	—	—	—	—	—	
V.	Durch Abtragung auf Darlehne	1000	—	—	1000	—	—	
VI.	ad Extraordinaria . .	—	—	—	1	15	—	
	Summa der ganzen Ausgabe	1000	—	—	2806	18	10	

Balance.

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Die Einnahme beträgt . . .	28594	23	10
" Ausgabe . .	2806	18	10
Mithin bleibt Bestand . .	25,788	5	—

und zwar:	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) in Staatsschuldscheinen mit Zins-Coupons vom 1. Januar 1847	21,900	—	—
2) in einer Obligation der Gemeinde Kempen noch gultig für	1000	—	—
3) in desgleichen der Gemeinde Rayen . .	300	—	—
4) in baar . .	2588	5	—
Sind obige .	25,788	5	—

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Nr. 589.) Verpachtung einer Domanial-Fischerei. II. S. IV. Nr. 829.

Am Freitag, den 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in dem Dienstlokale des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Cleve,

die domaniale Fischerei im Rheine vom Stumpfen-Haus, Emmerich gegenüber, bis an die Spitze des Deichs zu Niederspyck, verpachtet bis zum 31. Dezember 1847 an Johann van Kempen,

auf 6 mit 3 zu kündigende Jahre zur anderweiten Verpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf den 7. Mai 1847.

(Nr. 590.) Verpachtung resp. Veräußerung einer Domanial-Weide. II. S. IV. Nr. 820.

Am Freitage, den 4. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königlichen Domainen-Rathe Herrn Caspary, in dem Dienstlokale des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Cleve,

die in der Gemeinde Huthum, Bürgermeisterei Elten, gelegene domaniale Weide, das Pöllchen (Emmericher-Ward) genannt, groß 8 Morgen 134,90 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Heinrich Jansen bis zum 31. Dezember 1847,

zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf den 7. Mai 1847.

(Nr. 591.) Verpachtung resp. Veräußerung eines Domanial-Ackerstücks. II. S. IV. Nr. 821.

Am Mittwoch, den 9. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, soll vor dem Königlichen Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in der Behausung des Gastwirths Herrn Nöthen zu Rees,

das in der Gemeinde Rees, im südlichen Stadtfelde gelegene domaniale Ackerstück, Flur V. Nr. 114, groß 3 Morgen 8,50 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Friedrich Dickerboom zu Rees bis zum 31. Dezember 1847,

zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf den 7. Mai 1847.

(Nr. 592.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2278.

Der unten signalisirte Gefreite Oskar Nathusius aus Schiefelbein, Regierungsbezirk Coeslin, der 2ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments, wird seit dem Morgen des 1. d. M. vermißt, und hat sich, außer dem Verbrechen der Desertion auch der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig gemacht.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando gedachten Regiments hierselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 4. Mai 1847.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion evangelisch; Geburtsort Schiefelbein, Kreis Schiefelbein, Regierungsbezirk Coeslin; Gewerbe Oekonom; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase lang; Mund proportionirt; Zähne gesund; Bart schwarz; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: stammelt.

Digitized by Google

Bekleidung: dunkelblaue Mütze mit hellblauem Rande, dunkelblaue Dienstjacke mit hellblauem Kragen und weißer Schnur, graue mit Leder besetzte Reithose und rothem Paspol Halsbinde von schwarzem Stoff, Stiefel mit Sporen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 593.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 29. April dieses Jahres ist im Rheine bei Heerdt eine unbekannte männliche Leiche aufgefunden worden. Indem ich hierunten eine nähere Beschreibung derselben mittheile, ersuche ich Jedermann, welcher über die Person des Todten Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 3. Mai 1847. Für den Königl. Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Die Leiche war männlichen Geschlechts, groß 5 Fuß 2 Zoll, von untersetztem Körperbau, das Haupthaar schwarz, der Scheitel kahl, sie hatte wenige faule Zähne; Spuren von Verletzungen waren an der Leiche nicht vorhanden. Die an derselben befindlichen Kleidungsstücke werden auf dem Bürgermeisteramte von Heerdt aufbewahrt, und sind Folgende: ein Hemd von Leinwand, ohne Zeichen, ein Halstuch von gestreiftem Kattunzeuge, eine alte und durchlöcherte lange Hose von grauem Tuche, Hosenträger von grauem Tuche, eine alte Tuchweste, wollene Socken von aschgrauer Farbe, Schnürschuhe mit Nägeln beschlagen.

(Nr. 594.) Angelandeter Eichenstamm.

Am 24. vorigen Monats ist zu Hohen-Budberg bei Uerdingen ein Eichenstamm angelandet worden, welcher am Stammende abgesägt, 28 Fuß lang, 8 kantig beschlagen ist, am Stammende 17 Zoll und am obere Ende 10 Zoll Dicke hat. Wer sich als Eigenthümer des Baumes ausweisen kann, wird ersucht, sich deshalb an den Ortsvorsteher von Hohen-Budberg zu wenden.

Düsseldorf den 3. Mai 1847. Für den Königl. Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 595.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte, eines Hausdiebstahls beschuldigte Ackerknecht Johann Fines, aus Böhle im Waldeckschen, zuletzt zu Kotten, Bürgermeisterei Radevormwald wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 4. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 41 Jahre; Statur groß und ziemlich stark; Haare dunkelbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stark; Mund gewöhnlich.

Besondere Kennzeichen: Narbe auf dem Zeigefinger der rechten und dem Mittelfinger der linken Hand.

(Nr. 596.) Diebstähle von Bienenstöcken.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 16. v. M. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß seitdem neuerdings folgende Diebstähle an Bienenstöcken zur Anzeige gekommen sind:

Digitized by Google

1) in der Nacht vom 11. auf den 12. April c. ist dem Ackerer Gerhard Arntz zu Griethausen aus seiner Bienenhütte ein Bienenkorb, gezeichnet B. B. gestohlen.

2) In der Nacht vom 12. auf den 13. April c. sind dem Tagelöhner Heinrich Boermann zu Uedemerbruch zwei schwere Bienenkörbe gestohlen.

Der eine war auf dem in der Krone steckenden hölzernen Zapfen mit den Buchstaben H. L. bezeichnet; der andere hatte kein Zeichen.

3) In der Nacht vom 14. auf den 15. April c. sind dem Tagelöhner Johann Lorum zu Hau zwei Bienenkörbe, beinahe neu, und jeder fünfundzwanzig Pfund wiegend gestohlen.

4) In der Nacht vom 15. auf den 16. April c. ist dem Arbeiter Heinrich Klomberg zu Schottheide ein Bienenkorb, ungefähr fünfzehn Pfund wiegend gestohlen; vorgefundene Fußspuren haben erkennen lassen, daß der Dieb mit Holzschuhen bekleidet gewesen ist.

5) In der Nacht vom 20. auf den 21. April c. sind dem Ackerer Gerhard Mülders zu Pfalzdorf zwei Bienenkörbe, 25 Pfund Honig enthaltend, gestohlen.

6) In der Nacht vom 21. auf den 22. April c. sind dem Zimmermann Sebastian Look zu Materborn zwei mit sogenannten Höchseln versehene Bienenkörbe, von denen jeder 25 Pfund wog, gestohlen.

7) Dem Schmidt Wilhelm Thelosen zu Nütterden ist Anfangs April c. aus fünf seiner Bienenkörbe der Honig ausgeschnitten. Dann sind demselben in der Nacht vom 22. auf den 23. April c. wieder fünfzehn bis zwanzig Pfund Honig aus seinen Bienenkörben gestohlen.

8) Dem Müllerknecht Theodor Peters zu Nütterden ist in der Nacht vom 1. auf den 2. April c. aus seinem Garten ein Bienenkorb, ungefähr zwanzig Pfund wiegend, und in der Nacht vom 23. auf den 24. April der Honig aus drei andere Bienenkörben gestohlen. Das erstemal hat man in der Nähe der Bienenhütte einen Lappen, das zweitemal einen ledernen Handschuh gefunden, welche Gegenstände anscheinend von den Dieben zurückgelassen sind.

9) Dem Arbeiter Theodor Derks zu Nütterden sind in der Nacht vom 24. auf den 25. April c. aus drei Bienenkörben zwölf bis fünfzehn Pfund Honig gestohlen.

10) In der Woche nach Ostern ist dem Arbeiter Heinrich Hermsen zu Nütterden ein Bienenstock von alter und schlechter Beschaffenheit, ungefähr dreißig Pfund wiegend gestohlen.

11) Dem Tagelöhner Valentin Alteß zu Pfalzdorf ist in der Nacht vom 24. auf den 25. April c. ein Bienenkorb, und aus vier andern Körben der Honig gestohlen.

12) In der Nacht vom 26. auf den 27. April c. ist dem Ackerer Johann Heynen zu Hau Honig und Wachs aus einem Bienenkorbe, den die Diebe in der Hütte zurückgelassen haben, gestohlen.

13) In der Nacht vom 26. auf den 27. April c. ist dem Ackerer Heinrich Hebben zu Hau aus seiner Bienenhütte ein Korb gestohlen. Die Bienen sind auf einem angrenzenden Acker getödtet, und der Korb ist im Baumgarten wiedergefunden worden. In dem Korbe befand sich ein weißer Porzellanteller mit Futterhonig, welcher ebenfalls entkommen ist.

Ich nehme die unausgesetzte Wachsamkeit der Beamten der gerichtlichen Polizei für diesen Gegenstand in Anspruch, und wiederhole meine Bitte an Jeden, der in der Lage sein möchte, in irgend einer Weise zur Ermittelung der Urheber dieser Diebstähle beitragen zu können, mir die Mittheilung darüber nicht vorzuenthalten.

Cleve den 1. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 597.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Peter Bernhard Bergrath hat sich zu Cleve niedergelassen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Dienstag, den 18. Mai **1847.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 598.) Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräusserungs- und Ablösegelder betr. I. S. IV. Nr. 820.

Den betreffenden Erwerbern von Domainen- und Forstgrundstücken, so wie den Reluenten domanialer Abgaben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Haupt-Kasse über die im 4. Quartal v. J. in Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-Veräusserungs- und Ablösungsgelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 6. Mai 1847.

(Nr. 599.) Den Dienstpflichtigen Carl Heinrich Otto Faenger aus Gräfrath betr. I. S. IV. Nr. 2166.

Es hat sich nachträglich ermittelt, daß der als Refractair verurtheilte Militairpflichtige Carl Heinrich Otto Faenger aus Gräfrath bereits seit dem 6. November 1845 bei der Königl. 7. Jäger-Abtheilung freiwillig dient, welches unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. März d. J. (Amtsblatt Stück 20) hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Düsseldorf den 5. Mai 1847.

(Nr. 600.) Agentur des Peter Berghausen zu Hemmerden. I. S. II. b. Nr. 4555.

Der Peter Berghausen zu Hemmerden ist zum Agenten der Berlinischen Feuer-Versicherungsanstalt für Hemmerden und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 1. Mai 1847.

(Nr. 601.) Agentur des Conrad Oerding zu Uedesheim. I. S. II. b. Nr. 4580.

Der Conrad Oerding zu Uedesheim ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bürgermeisterei Grimlinghausen und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 1. Mai 1847.

(Nr. 602.) Agentur des Joachim Lichtwardt zu Zons. I. S. II. b. Nr. 4586.

Der Joachim Lichtwardt zu Zons ist zum Agenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 1. Mai 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 603.) Rektor-Stelle zu Wetzlar.

In der Stadt Wetzlar ist die Stelle eines Rektors neu gegründet. Derselbe wird der evangelischen Stadtschule daselbst vorzustehen, und in der zu derselben gehörigen höhern

Digitized by

Knaben- und Mädchen-Classe in 20—24 wöchentlichen Stunden in der Religion, im Französischen und Deutschen so wie in der Geschichte zu unterrichten haben. Außerdem hat derselbe eilf Mal im Jahre zu predigen; anderweitige pfarramtliche Geschäfte liegen ihm nicht ob. Das Gehalt der Stelle beträgt 400 Rthlr. jährlich, außer einer Dienstwohnung und dem dazu gehörigen Garten.

Bewerber um diese Stelle haben ein Zeugniß über die von ihnen bestandene Prüfung pro licentia concionandi beizubringen, und, wofern sie sich über ihre Befähigung zum Schulamt nicht bereits durch ein Prüfungszeugniß ausweisen können, vor ihrer Ernennung sich der Prüfung pro schola zu unterziehen, welche in dem regelmäßigen Termin zu Neuwied in den letzten Tagen des Juli angestellt wird.

Coblenz den 7. Mai 1847. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Nr. 604.) Zwanzigste jährliche General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft zu Düsseldorf am 5. Juli 1847.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre zwanzigste jährliche General-Versammlung am 5. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Justizgebäude abhalten. — Zu dieser Versammlung werden alle nach §. 8 der Statuten stimmberechtigten Mitglieder der Tochtergesellschaften, Hülfsvereine und die Vorstände der Asyle höflichst eingeladen, dieselbe mit ihrer Gegenwart beehren, und den Bericht des Ausschußes und dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgaben entgegen nehmen zu wollen.

In derselben sollen etwaige Vorschläge und Wünsche, die das förderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken, berathen, und die statutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausschußmitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf den 3. Mai 1847.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

Fasbender. v. Ammon I. v. Ammon II. Dr. Ebermaier. Frhr. v. Frenz. v. Fuchsius. Fliedner. Göring. Hatzfeld. v. Hymmen. Hülsmann. Joesten. Krafft. Linz. Mathieu. v. Prittelwitz. Sebastiani. Frh. v. Spiegel. v. Sybel. v. Voß. Wolters.

(Nr. 605.) Normalsätze zur Ablösungs-Ordnung. I. S. 1. Nr. 2319.

Erneuerte Bekanntmachung der Normal-Sätze nach der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 für den ostrheinischen Theil des Düsseldorfer Regierungsbezirks.

Der §. 135 der Ablösungsordnung für die vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg oder zu den Französischen Departements gehörigen Landestheile verweiset die in den §§. 24 42 43 44 48 54 82 bis 85 128 verordneten Festsetzungen von Normalsätzen und Preisen zur Ermittelung besonderer, aus Abgeordneten der Berechtigten und Verpflichteten sowie der Generalkommission gebildeten, Distrikts-Commissionen.

Diese Distrikts-Commissionen sind für jeden Kreis errichtet, deren Mitglieder in Conventen der betreffenden Abtheilung der Kreisständischen Versammlungen gewählt, die Wahlen der Abgeordneten für den verpflichteten Stand, sofern solche nicht gleich Anfangs von allen einzelnen verpflichteten Gutsbesitzern vorgenommen waren, von diesen einzelnen, darüber Gemeindeweise vernommenen Verpflichteten nachträglich genehmigt worden.

Die Gegenstände ihrer Ermittelungen und Begutachtungen sind den Distriktscommissa-

Digitized by Google

rien vor ihrer Zusammenberufung ausführlich bezeichnet und erläutert, ihre Beschlüsse darüber sodann gemeinschaftlich gefaßt und, wo es erforderlich wurde, von ihnen durch nachträgliche, gemeinschaftliche, schriftliche Erklärungen ergänzt oder berichtigt, die vollständigen Verhandlungen endlich dem damaligen Königl. Ministerio des Innern für Gewerbeangelegenheiten zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden.

Die auf diesem Wege erlangten Festsetzungen sind für den Ostrheinischen Theil des Düsseldorfer Regierungsbezirks theils am 4. August 1835 als Beilage zu Nr. 52 des Düsseldorfer Regierungs-Amtsblatts S. 381, theils am 29. Dezember nämlichen Jahres als Beilage zu Nr. 1 dieses Amtsblatts von 1836 S. 5, theils am 18. Oktober 1836 in Nr. 66 des Amtsblatts S. 375 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden, da außer der durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. November 1842 wegen Herabsetzung des Salzverkaufs-Preises auf den Salz-Niederlagen der Monarchie gegebenen, keine Abänderungen der Normalpreise nach §. 56 der Ablösungsordnung nöthig befunden sind, nachstehend zusammengestellt, mit Genehmigung des hohen Ministeriums des Innern hierdurch von Neuem bekannt gemacht:

I. Maaß des zur landüblichen Spannfähigkeit einer Bauernahrung erforderlichen Grundbesitzes.

Bei geforderter Abtretung von Grund und Boden zur Abfindung fester Getraide-Abgaben und der Zehnten von Boden-Erzeugnissen müssen dem Verpflichteten, wenn dieser es verlangt, soviel Grundstücke belassen werden, daß er eine landübliche, spannfähige bäuerliche Nahrung behält.

Die Merkmale und Grundsätze, nach denen die landübliche Spannfähigkeit eines Bauerngutes (eines Hobs- und Behandigungs-Gutes, Kurmuds-Gutes, Gewinn-Gutes 2c., überhaupt eines Hofes oder einer Kathe) zu beurtheilen ist, sollen nach §. 24 der Ablösungsordnung von den Generalcommissionen in der §. 135 vorgeschriebenen Art distriktsweise im Allgemeinen zum Voraus bestimmt werden.

Demgemäß ist für den ostrheinischen Theil des Düsseldorfer Regierungsbezirks festgesetzt, daß vermöge des Abschnitts b. des §. 24 der Ablösungsordnung (d. h. um sich die landübliche Spannfähigkeit zu erhalten).

A. Diejenigen Pflichtigen, die Abtretung von Grund und Boden zur Abfindung von Reallasten gänzlich zu weigern befugt sind, welche an Ackerland (nach Preußischen Morgen) nicht mehr besitzen, als:

im Kreise Düsseldorf 60 Morgen
im Kreise Solingen 40 Morgen,
im Kreise Elberfeld 50 Morgen,
in den Gemeinden Mülheim, Saarn, Speldorf, Dümpten, Altstaden der Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr, und in den Bürgermeistereien Duisburg, Holten, Dinslaken, Götterswickerhamm und Gahlen des Kreises Duisburg 100 Morgen,
im Ueberreste des Duisburger Kreises 70 Morgen,
im Kreise Rees 60 Morgen,
im Kreise Lennep 30 Morgen.

B. Diejenigen Verpflichteten, welche mehr Ackerland, als die vorbestimmte Morgenzahl besitzen, nur das über letztere Ueberschießende, nebst einem verhältnißmäßigen Antheile ihrer Grundstücke der übrigen Gattungen (z. B. Wiesen und Weiden) — §. 28 der Ablösungsordnung — abzutreten gehalten sind.

Digitized by Google

Außer dieser für die Erhaltung landüblicher Spannfähigkeit geordneten Einschränkung der Land-Abfindungen müssen dem Verpflichteten, wenn er es fordert (§. 25 ebendaselbst), vermöge des Abschnitts a. des §. 24. der Ablösungsordnung ⅔ der gegenwärtigen, in der Dorfs-Feldmark (oder dem ihr nach der Orts-Verfassung entsprechenden Bezirke, z. B. der Bauerschaft, Honnschaft) gelegenen, zum Hofe (oder der Kathe) gehörigen Grundstücke übrig bleiben.

II. Preis regulirende Getreide-Markt-Orte, deren Bezirke und Reductions-Verhältnisse.

Gemäß der §§. 42 43 44 der Ablösungsordnung erfolgt die Ablösung der festen Abgaben von marktgängigem Getreide und die Berechnung der Körnerpreise bei den Zehnt-Ablösungen nach den Martini-Marktpreisen:

im Kreise Düsseldorf: der Stadt Neuß, jedoch mit 3 Prozent Erhöhung;
im Kreise Solingen: der Stadt Mülheim am Rhein;
in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Borbeck, Werden, Kettwig und Mülheim an der Ruhr des Duisburger Kreises: der Stadt Essen;
im Ueberreste des Duisburger Kreises und im Kreise Rees: der Stadt Wesel, jedoch in jenem Ueberreste des Duisburger Kreises mit einem Rückschlage von

6 Prozent beim Weitzen,
1½ Prozent beim Roggen,
3½ Prozent bei der Gerste,
4½ Prozent beim Hafer,
7 Prozent beim Buchweizen.

Im Kreise Elberfeld erfolgt sie:

in den Bürgermeistereien Haan, Mettmann, Wülfrath, Velbert und Hardenberg nach den Martinipreisen der Stadt Neuß mit 3 Prozent Erhöhung,
im Ueberreste des Elberfelder Kreises (den Bürgermeistereien Elberfeld, Barmen und Kronenberg):
vom Weitzen, Roggen und Gerste nach dem Durchschnitte der Martini-Marktpreise von Neuß, Herdecke, Witten und Hattingen mit 4½ Prozent Erhöhung,
vom Hafer nach dem Durchschnitte der Martini-Marktpreise von Neuß, Herdecke und Witten mit 6 Prozent Erhöhung,

Im Kreise Lennep erfolgt sie nach den Martini-Marktpreisen:

a) in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hückeswagen: der Stadt Mülheim am Rhein;
b) in der Bürgermeisterei Rade vorm Walde: der Stadt Herdecke;
c) in den übrigen Bürgermeistereien:
hinsichtlich des Hafers: der Stadt Herdecke, hinsichtlich der andern Getreidearten: der Stadt Mülheim am Rhein;

Wenn das berechtigte oder verpflichtete Gut, oder auch der von beiden etwa verschiedene Ort der Entrichtung nicht insgesammt in demselben Preisbezirke liegen: so ist gemäß §. 46 der Ablösungsordnung jederzeit auf die Lage des Ortes der Entrichtung zu sehen.

Digitized by Google

III. Ablösungspreise der Gegenstände fester Natural-Abgaben und der Zehnten außer dem marktgängigen Getreide, für fernere zehn Jahre: und bis zu demnächstiger anderweiten Bekanntmachung nach §. 56 der Ablösungs-Ordnung.

		in dem Kreise																	
		Düsseldorf			Solingen			Elberfeld			Lennep			Duisburg			Rees		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Sogenannter leichter oder brauner Hafer	den Berliner Scheffel (von 3072 Cubikzollen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	6	—	18	3
Erbsen — außerhalb der Bürgermeistereien Essen, Steele, Alten-Essen, Borbeck, Werden, Kettwig und Mülheim an der Ruhr des Duisburger Kreises, in welchen dafür die Essenschen Marktpreise gelten		1	23	—	2	3	2	1	21	5	—	—	—	1	21	2	1	25	$2\frac{1}{3}$
Linsen		—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken		1	12	—	1	23	11	1	21	5	—	—	—	1	18	—	1	14	10
Bohnen (Pferdebohnen)		1	20	—	1	17	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	1	14	10
Raps- und Rübs-Saamen Kohlsaamen		2	25	—	2	25	—	2	25	—	—	—	—	2	23	3	2	23	3
Spörgel-Saamen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	9
Mangkorn — in dem in jedem Kreise üblichen Mischungs-Verhältnisse — von:																			
Roggen mit Weitzen		—	—	—	1	25	—	1	23	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste mit Buchweitzen		—	25	—	1	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer mit Wicken		—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Malz		1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weitzen-Stroh	das Schock (von 1200 Pfund)	4	—	—	4	12	—	5	—	—	—	—	—	3	—	—	3	18	—
Roggen-Stroh		4	20	—	4	12	—	5	15	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—
Gersten-Stroh		2	10	—	3	18	—	4	15	—	—	—	—	3	—	—	3	6	—
Hafer-Stroh		2	24	—	3	18	—	4	15	—	—	—	—	3	—	—	3	18	—
Erbsen-Stroh		1	24	—	2	12	—	4	—	—	—	—	—	3	—	—	2	20	—
Linsen-Stroh		—	—	—	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken-Stroh		1	12	—	2	12	—	4	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—
Bohnen-Stroh		1	24	—	2	12	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	—	—
Buchweitzen-Stroh		—	24	—	1	6	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	18	—
Stroh von Winter-Raps		—	10	—	—	18	—	—	26	—	—	—	—	1	10	—	—	24	—
Stroh von Sommer-Raps und Rübsen		—	10	—	—	18	—	—	26	—	—	—	—	1	—	—	—	24	—

Digitized by Google

		in dem Kreise																	
		Düsseldorf			Solingen			Elberfeld			Lennep			Duisburg			Rees		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Stroh des Mangkorns von:	das Schock v. 1200 Pf.																		
Roggen mit Weitzen . . .		—	—	—	4	12	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste mit Buchweitzen .		1	6	—	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer mit Wicken . . .		2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stroh von ausgedroschenem Klee		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	1	18	—
Stroh von ausgedroschenem Spörgel		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
— ausgesuchtes — Stroh zum Dachdecken (Dach-Stroh		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	24	—	—	—	—
ein Schobben Roggen (das Stroh unausgedroschen mit den Körnern)		—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ein Centner Heu		—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	10	—
ein Pfund Klee-Samen . . .		—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—
ein Centner grüner Frucht, wie solche der Zehntberechtigte — namentlich außer dem Bereiche der Clevischen Zehntordnung vom 7. Februar 1793 §. 50 oder bei besonderen Klee-Zehnten — erhält, von:																			
rothem Klee		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	—
weißem Klee		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	2	—
Wicken		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	6
Spörgel.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	2	—
ein Centner grüner Flachs (Lein) .	wie solche der Zehntberechtigte erhält	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	4	—	12	4
ein Centner grüner Hanf		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—
ein Pfund gebrackter, aber noch nicht gehechelter Flachs (Kloben Flachs)		—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ein Pfund gehechelter Flachs .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	—	—	—
ein Pfund Werg		—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ein Centner Taback, grün (ungetrocknet) wie ihn der Zehntberechtigte erhält; wo der §. 52 der Cleve'schen Zehntordnung keine Anwendung findet; . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—

Digitized by Google

	in dem Kreise																	
	Düsseldorf			Solingen			Elberfeld			Lennep			Duisburg			Rees		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
ein (Berliner) Scheffel Kartoffeln		10															10	
ein Centner Kartoffeln:																		
in den Bürgermeistereien Elberfeld und Barmen								18										
im Ueberreste des Kreises Elberfeld								15										
in den Kreisen Solingen und Duisburg					14	1								8				
ein Scheffel Wurzeln (Möhren) (wo der §. 51 der Cleveschen Zehntordnung keine Anwendung findet)																	3	4
100 Stück Kappusköpfe (Kopfkohl) (wo der §. 51 der Cleveschen Zehntordnung keine Anwendung findet)																1	10	
ein Pfund Zwiebeln		1																
ein Pfund Weißbrod												7			7			
ein Pfund Roggenbrod (Schwarzbrod) z. B. Hagelfeierbrod			7						4						5			6
die Mahlzeit eines Mannes (als Gegenleistung des Zehnt-Abgaben-Berechtigten)								2	6									
die Fütterung seines Hundes bei einer solchen (als Gegenleistung des Zehnt-Abgaben-Berechtigten)								1										
ein Klafter Buchen-Brennholz													1	15				
ein Faß Holz-Kohlen													1					
ein Besen															4			
ein (Berliner) Quart (Rhein-) Wein								8						8				
ein Quart Bier														1				
ein Quart (Rüb- oder Raps-) Oel		10						8						7				
Ingwer (das Pfund)														5	6			
Saffran (das Pfund)													14	28				
Pfeffer (das Pfund)								7						5	6			
Zimmet (Caneel) (das Pfund)														25				
Muscatblumen (das Pfund)													2	28				
Muscatnüsse (das Pfund)													1	26				
Muscatnägel (Nelken) (das Pfund)														20				
weißer Zucker (Hut-Zucker) (das Pfund)								6						6				
Reis (das Pfund)														3				
Rosinen (das Pfund)														4	6			
Korinthen (das Pfund)														4				

Digitized by Google

	in dem Kreise																	
	Düsseldorf			Solingen			Elberfeld			Lennep			Duisburg			Rees		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
405 Pfund Salz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—
ein Gang Stück-Kohlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
ein Scheffel Gruß-Kohlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—
ein Pferd	50	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ein Fohlen z. B. beim Zehnten	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	12	—	—
eine Kuh:																		
a) im Kreise Solingen	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) in den Kreisen Düsseldorf, Elberfeld, Duisburg und Rees, wenn kein Gewicht oder kein anderes als 400 Pfund bestimmt ist	20	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—
Ist in diesen vier Kreisen ein größeres oder geringeres Gewicht der zu liefernden Kuh vorgeschrieben: so wird der Normalsatz von 20 Thalern nach dem Verhältnisse erhöhet oder vermindert, daß 50 Pfund $3\frac{1}{3}$ Thaler kosten.																		
ein Kalb (Zehnt-Kalb) z. B. 8 Tage alt	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	1	6	—	1	6	—
ein Schaaf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—
ein Hammel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
ein (Schaaf) Lamm, — Zehnt-Lamm	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	15	—	—	15	—
ein jähriges oder älteres mageres Schwein	5	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—
ein jüngeres z. B. halbjähriges, mageres Schwein (ausschließlich der Ferkel)	3	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—
ein (z. B. jähriges) Schultschwein im Kreise Duisburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
ein (z. B. halbjähriges) Schultschwein im Kreise Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
ein Ferkel (Spanferkel, Zehntferkel, Zehnt-Puggen, auch ein Ferkel von 4 bis 6 Wochen)	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	6	—	1	10	—

Digitized by Google

	in dem Kreise																	
	Düsseldorf			Solingen			Elberfeld			Lennep			Duisburg			Rees		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
ein Huhn (auch beim Zehnten) .	—	5	—	—	3	—	—	5	—	—	4	—	—	3	—	—	3	—
ein Hahn	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ein Kapaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—
eine Gans (auch beim Zehnten) .	—	12	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	8	—	—	8	—
eine Ente	—	—	—	—	—	—	—	5	9	—	—	—	—	4	—	—	—	—
ein Bund Krammetsvögel (von 4 doppelten oder 8 einfachen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
ein Pfund Salm (Lachs) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
ein Pfund Aal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	—	—	—
ein Hering	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
ein Pfund Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
ein Pfund Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ein halber Schweinskopf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
eine (Mett-) Wurst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
ein Pfund Butter	—	4	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—
ein Pfund Unschlitt	—	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ein Pfund Käse	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—
ein Pfund Eierkäse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
ein Ei	—	—	2	—	—	1 4/5	—	—	2 2/5	—	—	3	—	—	2	—	—	—
sonach das Hundert Eier .	—	—	—	—	15	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ein Bienenstock (ohne den Korb), z. B. beim Zehnten . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
ein Pfund Honig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
ein Pfund gelbes Wachs .	—	15	10	—	12	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—
ein Pfund weißes Wachs . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—

IV. Ablösungspreise der Dienste.

	Thlr.	Sg.	Pf.
1) Im Kreise Düsseldorf:			
Für einen Handdienst-Tag, — z. B. Forstdienst in Gemarken-Waldungen — an welchen der Dienende sich selbst zu beköstigen hat . .	—	6	—
2) Im Kreise Elberfeld:			
a) für einen Spanndienst-Tag mit einem Pferde und einem Manne, wenn zehnstündige Arbeit gefordert werden kann	—	17	—
Für jede Stunde, welche der Pflichtige mehr oder weniger (als zehn Stunden) zu arbeiten verbunden ist, werden . . . hinzugesetzt oder abgezogen.	—	1	8
b) für einen Handdienst-Tag, — z. B. Mähe-Dienst, Matt-Tag, — wenn zehnstündige Arbeit gefordert werden kann	—	5	9
Für jede Stunde, welche der Pflichtige mehr oder weniger (als zehn Stunden) zu arbeiten verbunden ist, werden . . . hinzugesetzt oder abgezogen.	—	—	7

2)

Digitized by Google

3) Im Kreise Lennep:

Der Ablösungspreis für einen Spanndienst-Tag mit einem Pferde und einem Mann wird auf zwanzig Silbergroschen festgesetzt. Für jede Stunde, welche der Pflichtige mehr oder weniger zu arbeiten verbunden ist, werden zwei Silbergroschen hinzugerechnet oder abgezogen.

Ist der Dienstberechtigte zur Beköstigung des Dienenden verbunden, so kommen hierfür drei Silbergroschen;

muß der Berechtigte den Hafer und das Heu hergeben, so kommen:

für den Hafer sechs Silbergroschen,
für das Heu ein Silbergroschen

(täglich) in Abzug.

4) Im Kreise Duisburg:

	Thlr.	Sg.	Pf.
A. Spanndienst-Tage, wenn zehnstündige Arbeit gefordert werden kann: I. für einen Pflügedienst-Tag mit 2 Pferden . . .	—	24	—
II. für einen sonstigen Gespann-Arbeitstag:			
a) vierspännig	1	22	—
b) dreispännig	1	7	—
c) zweispännig	—	20	—
d) einspännig	—	15	—
Für jede Stunde, welche der Pflichtige, mehr oder weniger (als zehn Stunden) zu arbeiten verbunden ist, werden:			
im Falle unter I.	—	1	5
im Falle unter II. a)	—	5	7
b)	—	3	8
c)	—	2	7
d)	—	1	6

hinzugesetzt oder abgezogen.

	Thlr.	Sg.	Pf.
B. Für einen Handdienst-Tag, wenn zehnstündige Arbeit gefordert werden kann: I. zum Mähen von Winter-Getreide (Schwade-Tag) .	—	7	6
II. zum Mähen von Sommer-Getreide und von Gras .	—	7	—
III. zu sonstiger Arbeit:			
a) im Frühjahr vom 15. April bis zur Erndte	—	5	—
b) während der Erndte und bis Ende Septembers	—	6	—
c) vom 1. Oktober bis 14. April einschließlich	—	4	—
Für jede Stunde, welche der Pflichtige mehr oder weniger (als zehn Stunden) zu arbeiten verbunden ist, werden:			
im Falle unter I.	—	—	9
II.	—	—	8
III. a)	—	—	6
b)	—	—	7
c)	—	—	4

hinzugesetzt oder abgezogen.

Ist der Dienstberechtigte zur Beköstigung des — mit der Hand oder mit dem Gespanne — Dienenden verpflichtet: so kommen hierfür im Duisburger Kreise, nach Verschiedenheit der zu reichenden Beköstigung, folgende Beträge von den vorstehenden Normalsätzen (unter A. und B.) in Abzug:

Digitized by Google

	Thl.	Sg	Pf.
für Morgenbrod, Mittags- und Abend-Essen — d. h. „die volle Kost" — im Ganzen	—	3	—
für Morgenbrod und Mittags-Essen (ohne Abend-Essen)	—	2	—
für eine einzige Mahlzeit im Tage	—	1	9
5) Im Kreise Rees.			
Für einen zweispännigen Dienst-Tag	—	23	—
Für einen einspännigen Dienst-Tag	—	17	4
Für einen Handdienst-Tag	—	5	9

Diese Normalpreise gelten für die Verbindlichkeit zu zehnstündiger Arbeit an jedem Dienst-Tage, und werden, wo mehr oder weniger Stunden würklicher Arbeit (ausschließlich der Ruhestunden) bestimmt sein möchten, im Verhältnisse der zu fordernden längeren oder kürzeren Arbeit vermehrt oder vermindert.

Ist der Berechtigte zur Beköstigung des Dienenden verpflichtet, so kommen für diese Gegenleistung 3 Silbergroschen (für jeden Mann und jeden Tag) in Abzug.

6) Im Kreise Solingen

sind keine Verbindlichkeiten zu Diensten vorgefunden, für welche nach §§. 82 83 der Ablösungsordnung Normalpreise auszumitteln wären.

Münster den 4. Mai 1847. Generalkommission: Delius.

(Nr. 606.) Notar Quirin zu Lennep.

Nachdem der seitherige Notariats-Candidat Pilipp Christian Quirin an die Stelle des versetzten Notars Pfahl zum Notar zu Lennep ernannt worden ist, mache ich dies mit dem Hinzufügen bekannt, daß derselbe die Amtspapiere seines Vorgängers als definitiver Verwahrer übernommen hat.

Elberfeld den 7. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 607.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 5. Januar d. J. ist dem ohne Gewerbe zu Geldern wohnenden Ludwig Hamel in der Person des Schenkwirthes Alexander van der Plassen ein Rechtsbeistand ernannt, ohne dessen Assistenz derselbe nicht befugt ist, Prozesse zu führen, Vergleiche zu schließen, Darlehne aufzunehmen, Kapitalien zu erheben oder darüber zu quittiren, und Immobilien zu veräußern, oder dieselben mit Hypotheken zu beschweren.

Ich bringe dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche die Herren Notarien die vorschriftsmäßige Eintragung zu bewirken.

Cleve den 6. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 608.) Zurücknahme der Bekanntmachung vermißter Kinder.

Der Gegenstand meiner Bekanntmachung vom 26. m. pr. ist erledigt, da die darin bezeichneten Kinder des Töpfers Jakob Sorvens hierselbst sich inmittelst wieder eingefunden haben. Cleve den 6. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 609.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Handlungsgehülfe Hermann Pullem von hier hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 9. Mai 1847. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase klein und aufstehend; Mund groß; Kinn spitz; Zähne gesund; Gesicht voll; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

(Nr. 610.) Steckbrief

Der Wegearbeiter Johann Burgmann von zur Lippe, Bürgermeisterei Ründeroth, ist dringend verdächtig, am 4. l. M. bei heimlicher Entfernung aus einem Hause zu Tacksmühle in der Bürgermeisterei Lennep, folgende Gegenstände entwendet zu haben:

1) eine blaue und eine melirte Tuchhose; 2) eine gedruckte Tuchweste; 3) eine Tuchweste mit wollenen Aermeln; 4) drei kattunene Taschentücher; 5) ein schwarz seidenes Halstuch; 6) eine schwarze Tuchkappe mit ledernem Schirm; 7) ein Paar rindslederne Stiefel; 8) ein gestrickter leinener Beutel, mit 3 Rthlr. 6 Sgr. Geld; 9) eine melirte Tuchhose; 10) eine blaue gestrickte Unterjacke; 11) ein blautuchener Frackrock.

Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen, zugleich warne ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände.

Elberfeld den 6. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Größe circa 5 Fuß; Haare schwarz; Gesichtsform klein, rund; Gesichtsfarbe roth; Nase klein; derselbe ist sehr pockennarbig.

(Nr. 611.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 30. vorigen oder ersten dieses Monats sind aus einem Hause auf der Königsstraße hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein noch fast neuer, dunkelgrüner Rock mit Sammtkragen, in dessen Tasche sich ein Sacktuch, eine Cigarrenbüchse und ein Paar Glace-Handschuhe befanden; 2) ein schwarzseidenes Halstuch; 3) ein blau und schwarzgestreifter Shlips; 4) eine halbseidene Weste gestreift; 5) 4 bis 5 Hemden; 6) ein Paar Stiefeln; 7) ein Paar Stramin-Pantoffeln; 8) eine schwarze mit blauen Streifen versehene Hose, mit circa 2½ Rthlr.

Vor der Annahme dieser Gegenstände warnend, fordere ich Jedermann, welcher etwas über den Verbleib derselben, oder den Dieb weiß, auf, davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 6. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 612.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 1. d. M. gegen Sebastian Montag, Fuhrmann in Köln, erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln den 5. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

(Nr. 613.) Diebstahl zu Alpen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats sind dem Ackerer Johann Fonk zu Alpen, aus seiner verschlossenen Bienenhütte drei Bienenkörbe sammt Bienen, und dem Wilhelm Seitz, Faßbinder daselbst ein Bienenkorb aus seinem Bienenschoppen mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, dem etwas über diese Diebstähle bekannt sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches baldigst mitzutheilen.

Cleve den 6. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Sonnabend, den 22. Mai **1847.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 614.) Erkenntniß gegen Refractairs. I. S. IV. Nr. 2255.

Die nachbenannten, zum Königl. Militair-Dienste verpflichteten Individuen, nämlich:

1) Karl August Kuban, geboren zu Düsseldorf (Neustadt) den 3. Februar 1823;
2) Heinrich Zilgers, geboren zu Huckingen den 20. Juli 1824;
3) Ludwig Albrecht, geboren zu Düsseldorf den 28. April 1824:
4) Johann Wilhelm Baumgaertner, geboren zu Düsseldorf den 26. Juni 1824;
5) Emil Cohen, geboren zu Düsseldorf den 10. Oktober 1824;
6) Franz Heinrich Rupperzhoven, geboren zu Düsseldorf (Neustadt) den 16. September 1824;
7) Hubert Peter Jakob Ludwig Müller, geboren zu Düsseldorf den 20. Okt. 1824;
8) Friedrich August Abels, Schuster, geboren zu Pempelfort den 27. Januar 1824;
9) Bernhard Wilhelm Roehle, geboren zu Mettmann den 14. September 1824;
10) Jakob Fieten, Schmied, geboren zu Pempelfort den 23. November 1824;
11) Lorenz Johann Kremer, Hausknecht, geboren zu Pempelfort den 16. Dez. 1824;
12) Karl Fischeler, geboren zu Düsseldorf den 7. November 1824;
13) Karl Julius Wessendorf, geboren zu Düsseldorf den 8. April 1824;
14) Johann Wilhelm Herzog, geboren zu Düsseldorf den 25. Januar 1824;
15) Franz Otto Adalbert Schlinkmann, geboren zu Düsseldorf den 26. März 1824;
16) Johann Georg Philipp Waltner, geboren zu Düsseldorf den 15. Februar 1824;
17) Johann Beckers, geboren zu Düsseldorf den 19. Januar 1824;
18) Friedrich Wilhelm Ludwig Seidel, geboren zu Düsseldorf den 12. Februar 1824;
19) August Johann Adolph Braunhofer, geboren zu Düsseldorf den 19. April 1824;
20) Joseph Strauch, geboren zu Düsseldorf den 13. August 1824;
21) Friedrich Heinrich Wilhelm Wever, geboren zu Düsseldorf den 3. Februar 1824;
22) Joseph Nellgen, Kellner, geboren zu Homberg den 29. Juni 1823;
23) Heimann Gerresheim, Schuster, geboren zu Mettmann den 23. Oktober 1823;
24) Joseph Peter Christian Straßmann, Friseur, geboren zu Düsseldorf den 28. März 1823;
25) Johann Neukaemper, geboren zu Selbeck den 23. September 1824;
26) Friedrich Wilhelm Schwefferz, geboren zu Hilden den 28. Februar 1824;
27) Hermann Schinnenburg, Knecht, geboren zu Selbeck den 31. Oktober 1824;
28) Wilhelm Dierdorf, geboren zu Itter, den 24. Juli 1824;
29) Johann Theodor Schaffner, geboren zu Ratingen den 13. Oktober 1825.
30) Albert Töller, geboren zu Eckamp den 5. September 1825;
31) Gustav Lenz, geboren zu Bilk den 9. Juni 1825;

Digitized by

32) Karl Eduard Wolfram, geboren zu Düsseldorf den 20. Februar 1825;
33) Maximilian Mayer, geboren zu Düsseldorf den 5. November 1825;
34) Carl Franz Weitig, geboren zu Düsseldorf den 25. Juli 1825;
35) Johann Heinrich Kremer, geboren zu Düsseldorf den 10. Juli 1825;
36) Mathias Schneider, geboren zu Düsseldorf den 26. Oktober 1825;
37) Franz Ludwig Mengel, geboren zu Düsseldorf den 8. Juli 1825;
38) Johann Robert Wilson, geboren zu Düsseldorf den 15. Mai 1825;
39) Friedrich Peter Gatte, geboren zu Düsseldorf den 5. Januar 1825;
40) Johann Franz Simon Perolla, geboren zu Düsseldorf den 4. Dezember 1825;
41) Friedrich Wilhelm Bergau, geboren zu Neuß den 4. März 1824;
42) Franz Anton Gladbach, geboren zu Neuß den 12. Oktober 1824;
43) Johann Mainz, Knecht, geboren zu Kaarst den 20. Juli 1824;
44) Jakob Theodor Vahle, geboren zu Grimlinghausen den 7. Juni 1825;
45) Wilhelm Thiel, geboren zu Neuß den 30. Juli 1825;
46) Friedrich Wilhelm Baron, geboren zu Wevelinghoven den 29. Januar 1823;
47) Gustav Reinshagen, Schreiner, geboren zu Gladbach den 10. Juni 1825;
48) Heinrich May, Knecht, geboren zu Opladen den 6. Juli 1824;
49) Johann Friedrich Carl Levy, geboren zu Opladen den 20. September 1824;
50) Friedrich Wilhelm Stahl, geboren zu Opladen den 27. Mai 1824;
51) Heinrich Löh, geboren zu Opladen den 9. Juli 1825;
52) Jakob Fischer, geboren zu Metz den 18. Juni 1823 und zuletzt zu Crefeld wohnhaft;

sind durch unsern Beschluß vom 3. Februar d. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahres XI, des Decrets vom 8. Fructidor Jahres XIII und des Großherzoglich-Bergischen Decrets vom 21. Oktober 1808, so wie mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Februar 1839 (Gesetz-Sammlung Stück 6. Nr. 1977) für Refractairs erklärt worden, und das Königl. Landgericht hierselbst hat in seiner öffentlichen Sitzung der correctionellen Kammer erster Instanz vom 1. März d. J. die Confiskation des gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens gegen die genannten Individuen ausgesprochen, auch denselben die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf den 5. Mai 1847.

(Nr. 615.) Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des Polizeistrafgelderfonds pro 1846. I. S. II. b. Nr. 6028.

A. Einnahme.

1. Bestand aus den Vorjahren.			2. Laufende Einnahme. a. Ertrag des Fonds pro 1846.			b. Zinsen von angelegten Kapitalien.			c. Sonstige Einnahme.			3. Mit Hinzurechnung der Bestände aus den Vorjahren hat die Einnahme überhaupt betragen.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
12516	2	11	7123	3	—	171	15	—	—	—	—	19810	20	11

Digitized by Google

B. Ausgabe.

Laufende Nr.	Namen und Wohnort der Zahlungsnehmer.	Gegenstand.	Betrag. Rthlr.	Sgr	Pf
	I. Für verlassene, Findel- und verwaisete Kinder ꝛc.				
1	Verschiedene.	Verpflegungs- resp. Unterstützungsgelder für 820 Kinder pro 1845	4999	16	8
2	Direktor Groenewald zu Cöln.	Verpflegungskosten für den Taubstummen Spinrath pro I. Semester 1846	25	—	—
		Summa I. für verlassene Kinder ꝛc.	5024	16	8
	II. Zu gemeinnützigen Zwecken nach der Bestimmung sub 4 in der Verfügung des Königl. hohen Ministerii des Innern vom 31. Dezember 1822.				
3	Verein zur Erziehung verlassener Kinder der Bönninghardter Haide	Unterstützung	300	—	—
4	Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz.	Beitrag zur Unterhaltung der Taubstummen-Anstalten zu Kempen und Meurs	420	—	—
		Summa II. zu gemeinnützigen Zwecken . .	720	—	—
	III. ad Extraordinaria.				
5	Den größern Gemeinden Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Crefeld und Neuß, welche die zur Unterhaltung verlassener Kinder erforderlichen Anstalten besitzen und unterhalten, nach §. 7 des Rescripts des Königl. hohen Ministerii des Innern vom 31. Dezember 1822 die von ihren Einsassen erlegten Polizei- und Zuchtpolizeistrafgelder		3538	6	7
6	Druckkosten für 2 Ries Formulare zu den Aufnahmebescheinigungen für die Condemnaten Behufs des Strafantritts		6	24	—
7	Für 2 Ries Druckbogen zu den bei den öffentlichen Ministerien zu führenden Registern.		14	20	—
		Summa III. ad Extraordinaria	3559	20	7
		hierzu II. zu gemeinnützigen Zwecken . . .	720	—	—
		" I. für verlassene Kinder ꝛc.	5024	16	8
		Summa aller Ausgaben	9304	7	3
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug		19810	20	11
	Dagegen die Ausgabe		9304	7	3
		bleibt Bestand	10506	13	8
	Hierauf sind im laufenden Jahre für 1846 und 1847 bis jetzt angewiesen und resp. verausgabt		6707	23	4
	so daß der Bestand gegenwärtig nur noch beträgt		3798	20	4

Düsseldorf den 7. Mai 1847.

Digitized by Google

(Nr. 616.) Die Abhaltung der allgemeinen Haus- und katholischen Kirchen-Kollekte für den Fortbau des Domes zu Cöln betr. I. 8. V. Nr. 2786.

Zufolge Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz vom 5. d. M. und unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. Juni 1842 (Amtsbl. pro 1842 Nr. 32, S. 258) wird die Abhaltung einer allgemeinen Haus- und katholischen Kirchen-Kollekte zum Fortbau des Cölner Doms für das laufende Jahr in der vorschriftsmäßigen Weise unter angelegentlicher Empfehlung zu reichlichen Beiträgen und mit dem Bemerken hiermit angeordnet, daß wir die von den Herrn Landräthen und den Kreiskassen einzureichenden Ertrags-Nachweisungen binnen 2 Monaten erwarten.

Düsseldorf den 12. Mai 1847.

(Nr. 617.) Brückenwaage bei Bockum. I. S. III. Nr. 3499.

Bei der Wegegeld-Empfangsstelle zu Bockum an der Crefeld-Uerdinger Straße ist eine Brückenwaage eingerichtet, um durch Wiegen der Fuhrwerke mit der Ladung zu kontrolliren, daß das vorschriftsmäßige Gewicht nicht überschritten ist.

Diese Kontrolle beginnt mit dem 1. k. M., was wir unter Bezugnahme auf den §. 6. der Verordnung vom 17. März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 12. Mai 1847.

(Nr. 618.) Verlorener Wanderpaß. I. S. II. b. Nr. 6145.

Der Schreinergeselle August Vogel aus Hattingen hat angeblich den, ihm unter dem 27. August v. J. vom dortigen Magistrate ausgefertigten und am 4. Mai c. mit einem Visa von Neuß nach Kaiserswerth versehenen Wanderpaß in Düsseldorf verloren.

Dieser Wanderpaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 14. Mai 1847.

(Nr. 619.) Agentur des Joseph Eichhoff zu Neuß. I. S. II. b. Nr. 5932.

Der Joseph Eichhoff in Neuß ist zum Agenten der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 14. Mai 1847.

(Nr. 620.) Agentur des Wilhelm Henseler zu Engstenberg. I. S. II. b. Nr. 6063.

Der Wilhelm Henseler zu Engstenberg, Bürgermeisterei Schlebusch, ist zum Agenten der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen für den Bezirk Schlebusch ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. Mai 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 621.) Deserteure betr.

Durch kriegsrechtliches vom Königl. General-Kommando des 8. Armee-Corps am 13. d. M. bestätigtes Contumazial-Erkenntniß d. d. Luxemburg den 31. März 1847 sind:

1) der Musketier Franz Hochhäuser aus Flingern, Kreis und Regierungsbezirk Düsseldorf;
2) der Musketier Wilhelm Picken aus Alpen, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, beide vom 37. Infanterie-Regimente;
3) der Musketier Hermann Joseph Thelen aus Kempen, Kreis- und Regierungsbezirk Düsseldorf;
4) der Musketier Adam Franz Carl Hüsges aus Kleinenbroich, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf;

Digitized by Google

5) der Musketier Heinrich Ganneron aus Nettesheim, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf;

6) der Hornist Franz Heinrich Schlang aus Gerresheim, Kreis- und Regierungsbezirk Düsseldorf, die vier letzteren vom 39. Infanterie-Regimente,

für Deserteure erklärt und ist auf Confiskation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Vortheile der Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf erkannt worden.

Luxemburg den 30. April 1847. Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 622.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Köln vom 31. März dieses Jahres ist Theodor Kohlarsch aus Geistingen, Sohn der daselbst verstorbenen Eheleute Joseph Kohlarsch und Elisabeth Höhnscheidt, für abwesend erklärt worden.

Köln den 13. Mai 1847. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 623.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Urtheil des Königl. Assisenhofes hierselbst vom 2. Juli v. J. bestätigt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. v. M. ist Johann Schneider, Taglöhner, 33 Jahre alt, geboren zu Roggendorf, wohnhaft zu Dornsiepen, Gemeinde Dorp, aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden, was ich hiermit zur Kenntniß des Publikums bringe.

Elberfeld den 14. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 624.) Ein Vermißter.

Der Tagelöhner Wilhelm Topoll aus Borth ist seit dem Abend des 27. April c., wo er um 6 Uhr seine Wohnung unter der Angabe, einen Brief nach Wesel bringen zu wollen, verlassen hat, und darauf noch in Büderich gesehen worden ist, verschwunden, und dem Vermuthen nach, im Rheine ertrunken.

Ich bringe dies unter Mittheilung der Personbeschreibung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, indem ich die Behörde des Ortes, wo die Leiche landen möchte, sowie Jeden, der über Leben oder Tod des Verschwundenen Auskunft zu geben im Stande ist, um baldige Benachrichtigung ersuche.

Cleve den 10. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Personbeschreibung.

Alter 59 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare grau; Stirne rund; Augenbraunen röthlich; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Bart grau; Kinn rund; Gesicht rund; Statur schlank; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: eine nackte Platte.

Bekleidung: ein blauer Kittel, ein alter seidener Hut, eine alte Jacke von Bomsin, ein leinen Hemd, gez. B. T. P., eine graue Hose, eine schwarzseidene Weste mit weißen Streifen, ein grau wollenes Halstuch, kurze grauwollene Strümpfe, ein Paar hohe Schnürschuhe.

(Nr. 625.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 11. Mai c. wurde zu Essenberg bei Meurs eine männliche Leiche aufgefischt, an der sich auf der Stirn eine $2\frac{1}{4}$ Zoll lange Wunde und am linken Oberarm unter dem Schultergelenk ein Knochenbruch vorfand. Dieser Bruch soll wahrscheinlich erst beim Fallen oder Sturz in den Rhein und jene Wunde durch das Treiben der Leiche über einen scharfen Gegenstand entstanden sein. Um den linken Fuß war ein Strick gebunden, wie solche von Flößern beim Zusammenbinden des Floßes gebraucht werden und die Rocktaschen waren mit Sand gefüllt. Die Beschaffenheit der Kleidungsstücke war sehr verschiedenartig.

Digitized by Google

Indem ich nachstehend das Signalement der Leiche, die wahrscheinlich schon 14 Tage oder 3 Wochen im Wasser gelegen hatte, bekannt mache, ersuche ich einen Jeden, der über dieselbe oder die Todesart Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Cleve den 14. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement der Leiche.

Alter etwa 30—40 Jahre; Größe 5' 6''; Haare schwarz; Bart abrasirt; Zähne im Unterkiefer gut und vollständig, im Oberkiefer fehlen die beiden Eckzähne und einige Backenzähne; Hals kurzgedrungen; Körper wohlgenährt und muskulös.

Bekleidet war die Leiche mit einem feinen schwarztuchenen Ueberrock, einer feinen schwarzen Burkinhose, einem Hemde von feiner Leinwand ohne Zeichen, einem schwarzseidenen Vorhemdchen, einem geflickten kattunenen Halstuche, weißen elastischen Hosenträgern und zweinäthigen halbbesolten Stiefeln.

In der linken Hosentasche befand sich eine zinnerne Tabacksdose.

(Nr. 626.) Ein Vermißter.

Am 2. d. M. hat Gottfried Schwingeler aus Keltenich, allem Anscheine nach in dem Rheine seinen Tod gefunden.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich von dem Landen der Leiche, mich sofort in Kenntniß zu setzen.

Köln den 12. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarz; Statur untersetzt.

Derselbe war bekleidet: mit einem schwarz tuchenen Ueberrocke, einer schwarzen Tuchhose, einer schwarzen Atlasweste, einem seidenen Halstuch mit blau und rothen Streifen, durchzogen mit weißen Strichen, einem leinenen Hemde und einem Paar Halbstiefel.

(Nr. 627.) Ein Vermißter.

Johann Schaffrath von hier, hat sich am 10. d. M. mit dem Vorhaben, am Rheine Arbeit zu suchen, aus dem elterlichen Hause entfernt und wird, da er bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, vermuthet, das er im Rheine verunglückt sei.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich, mich von dem etwaigen Landen der Leiche baldigst in Kenntniß zu setzen.

Köln den 14. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase stumpf; Mund groß; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt.

Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der linken Hand ist verstümmelt.

Bekleidung: eine schwarze Pelzkappe, eine braune Jacke von Bombasin, eine graue Tuchhose, ein Paar Halbstiefel, eine grau leinene Schürze, ein buntes Halstuch, ein leinenes Hemd.

(Nr. 628.) Vermißter Knabe.

Im Monat Dezember v. J. hat sich der zehnjährige Heinrich Siebenmorgen aus Euscheid, Bürgermeisterei Neunkirchen, aus dem elterlichen Hause entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Unter Mittheilung des Signalements desselben, ersuche ich die be-

Digitized by Google

treffenden Behörden des dermaligen Aufenthaltsorts des ꝛc. Siebenmorgen ihn seinem zu Euscheid wohnenden Vater zuführen zu lassen und mir solches mitzutheilen.

Bonn den 5. Mai 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Größe circa 4 Fuß; Haare weißlich gelb; Nase klein; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß.

(Nr. 629.) Vermißter Knabe.

Ende März d. J. hat sich der zehnjährige Wilhelm Breuer, Sohn des Korbmachers Wilhelm Breuer zu Alsen, Bürgermeisterei Stromberg, aus dem elterlichen Hause heimlich entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Unter Mittheilung des Signalements desselben, ersuche ich die betreffenden Behörden des dermaligen Aufenthaltsorts des ꝛc. Breuer ihn seinen Eltern zuführen zu lassen und mir solches mitzutheilen.

Bonn den 5. Mai 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Größe circa $3\frac{1}{2}$ Fuß; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen weiß; Augen blau; Nase dick, klein; Kinn oval; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; ober der linken Augenbraune eine Narbe.

Bekleidung: blau leinene geflickte Hose, grau tuchene Weste mit Aermel, blauleinener geflickter Kittel, wollene gestrickte Mütze und Schuhe.

(Nr. 630.) Ein Ertrunkener.

Von dem zu Berg fahrenden Schiffe des Schiffers Johann Kiefer aus Mainz, genannt die Stadt Mainz, verunglückte am 18. April Morgens in der Gegend des Michelhofes unterhalb Bonn, der Schiffsjunge Heinrich Keller aus Wiesenau und ertrank.

Indem ich das Signalement und die Bekleidung des ꝛc. Keller unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden des Ortes wo die Leiche des Verunglückten landen sollte, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Bonn den 5. Mai 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Größe 6 Schuhe 5 Zoll; Haare roth; Stirne hoch; Augen grau; Augenbraunen roth; Nase dick; Mund klein; Kinn rund; Statur gesetzt.

Bekleidung: blaßgrünes verblichenes Kamisol von Sommerzeug, Hose von demselben Zeug, leinenes Hemd vielleicht H. K. gezeichnet und Stiefel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 631.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 29. zum 30. April c. sind auf den Westen zu Barmen, unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine zinnerne Kaffeekanne mit einem schwarzen hölzernen Henkel, und etwa $2\frac{1}{2}$ Quart umfassend; 2) eine Pfefferdose von Zinn; 3) drei nicht gezeichnete Betttücher von ordinairer Leinwand; 4) acht leinene Kinderhemdchen; 5) drei Kindermützchen von buntem Kattun; 6) drei siamosene Halstücher; 7) drei buntkattunene Frauenmützen; 8) zwei Schwarzbrode gez. H. T. und sonstige Viktualien; 9) eine kurze Pfeife, auf deren Kopf das Bildniß Napoleons sich befindet; 10) 4 Schnellspulen, eine mit K. P. und drei mit E. S. gezeichnet; 11) ein Hammer und ein Bohr.

Digitized by Google

Ich warne vor der Annahme dieser Gegenstände und fordere zugleich Jedermann auf, Wahrnehmungen, die zur Ermittelung des jetzigen Besitzers oder des Diebes jener Sachen führen könnten, zu meiner oder der Kenntniß der nächsten Polizeibehörde zu bringen.

Elberfeld den 6. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 632.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 1. und 2. d. M. sind hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Sommerrock von dunkelgrünem Tuche, mit schwarzem Sammtkragen und zwei Reihen schwarz seidener Knöpfe; die Schöße sind mit schwarz geblümtem Orleans, die Aermel mit hellgelbem, baumwollenen Stoffe gefüttert; 2) eine Hose von karrirtem Buckskin, mit Knöpfen von gelbem Horn, vorne mit einem schmalen Streifen rothbaumwollenen Futters besetzt, und mit ledernen Strippen versehen; 3) eine Hose von dunkelbraunem, schwarzkarrirten Buckskin, mit schwarzen Hornknöpfen, ohne Strippen; 4) ein schwarz seidener Regenschirm mit einem braun-olivenfarbigen Stiele und einem weißhörnernen, gerippten Knopfe.

Indem ich dieses zur Kenntniß des Publikums bringe und vor der Annahme der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann um baldige Anzeige solcher Thatsachen, die zur Ermittelung jener Gegenstände oder der Diebe dienen könnten.

Elberfeld den 11. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 633.) Diebstahl zu Barmen in der Kuhle.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. ist zu Barmen in der Kuhle unter erschwerenden Umständen eine silberne Taschenuhr mit 2 Gehäusen, wovon das äußere lakirt ist, während sich auf der äußern Seite des innern die Worte: Hermann Ludwig Schmitz in Barmen, eingravirt befinden, nebst einem daran befestigten silbernen Uhrschlüssel, gestohlen worden.

Wer etwas über den jetzigen Besitzer der Uhr, vor deren Annahme ich warne, oder den Dieb weiß, wolle dies mir oder der nächsten Polizeibehörde bald anzeigen.

Elberfeld den 11. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 634.) Diebstahl zu Barl.

In der Nacht vom 3 zum 4. dieses Monats ist zu Barl, Gemeinde Merscheid, eine ein Jahr alte, nicht melk gewordene weiße Ziege, mittelst Einbruchs, gestohlen worden, vor deren Annahme ich mit der Aufforderung warne, Thatsachen, welche zur Ermittelung des jetzigen Besitzers der Ziege oder des Diebes geeignet sein könnten, zur Anzeige zu bringen.

Elberfeld den 11. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 635.) Diebstahl zu Schöller.

Am 3. d. M. Morgens, sind zu Holthausen in Schöller folgende Gegenstände entwendet worden: 1) zwei leinene Betttücher ohne Zeichen; 2) ein blauer Kittel; 3) drei Paar Halbstiefel, wovon ein Paar noch ganz neu, ein anderes Paar neugesohlt; 4) ein braun tuchener Ueberrock; 5) eine neue blaue Kappe, mit Sturmband versehen; 6) ein schwarz tuchener Ueberrock; 7) eine graue Tuchweste und 8) ein Paar neue Schuhe.

Der Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, ruht auf einem Manne, von etwa 40 Jahren, unter mittler Größe, mit einem hellblauen Kittel bekleidet, der um die Zeit des Diebstahls in der Nähe des Orts des Letztern gewesen, und später mit einem Bündel unter dem Arme, in der Richtung nach Wülfrath gehend, gesehen worden ist.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf diesen Mann zu vigiliren, ihn, wenn er sich im Besitze der obigen Gegenstände, oder eines Theiles derselben betreten lassen sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch die zu sequestrirenden Effekten, mir zu übersenden.

Elberfeld den 11. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Nr.

Digitized by Google

(Nr. 636.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 4. d. M. hinter Johann Fines erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 14. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 637.) Diebstahl zu Kleinkevelaer.

In der Nacht vom 22—23 v. M. sind aus der Kapelle zu Kleinkevelaer (Veert) zwei Altartücher von Gebild, circa 4 Ellen lang, und 3 Wachskerzen, zusammen etwa 2 Pfund schwer mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen, oder über die Person des Diebes etwas anzugeben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Cleve den 10. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 638.) Entwendung einer Kiste auf der Landstraße bei Uerdingen.

Am 28. April c. ist Abends gegen neun Uhr auf der Landstraße zwischen Uerdingen und Meurs von einer Chaise ein Kistchen, die unten näher bezeichneten Gegenstände enthaltend, abgeschnitten und entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände oder der Thäter Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Cleve den 10. Mai 1847. Der Königliche Ober-Prokurator: Wever.

Das Kistchen enthielt: 1) ein Paar neue schwarzlederne Halbstiefeln, welche von innen gelb gefüttert wareu; 2) eine fast neue hellgrüne Tuchmütze; 3) ein Sommerrock von schwarzem Orleans; 4) ein Ueberrock von dunkelbraunem Tuch; 5) eine Unterjacke von hellbraunem Bieber; 6) eine fast neue Hose von schwarzem Burkin; 7) eine dito von ganz dickem Tuch grau und braun karrirt; 8) eine halbwollen und baumwollene karrirte braungraue Sommerhose; 9) ein seidenes blau und weiß karrirtes Halstuch; 10) eine weiß gekipperte Weste, eine dito von schwarzem Atlas und eine braunwollene Weste mit Blümchen; 11) zwei neue weißleinene Hemden und ein Nessel-Ueberhemd; 12) eine neue Brieftasche von grün gepreßtem Leder; 13) ein kleines Gebetbuch, betittelt: Gebetbuch für katholische Christen, von Alex Tarizek, Augsburg, Peter Paul Bolling.

(Nr. 639.) Diebstahl zu Uedemerbruch.

In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai c. ist dem Ackerer Johann Mathias Poen zu Uedemerbruch aus dem Backhause eine Quantität Mehl und ein kupferner Kaffeekessel, welcher mit drei Krahnen versehen war, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu ertheilen im Stande sein möchte, oder den Dieb derselben angeben könnte, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Anzeige davon zu machen.

Cleve den 11. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 640.) Diebstahl zu Schmalbroich.

In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai d. J. sind dem Ackerer Gottfried Homes zu Schmalbroich bei Kempen mehre geräucherte Schinken, Speckseiten, Würste und anderes Fleisch, sowie sieben Pfund Butter, theils auf einem weißen porzellanen Teller, theils auf einer oberländischen Schüssel, und eine blau gefärbte Frauenschürze, aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs und Einsteigens, und, wie die vorgefundenen Fußspuren vermuthen lassen, von drei Personen gestohlen.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Urheber desselben oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde baldigst davon in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 14. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 641.) Steckbrief.

Die gegen den unten näher bezeichneten Gottfried August Bergmann, Handlungsgehülfe von hier, durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 3. August v. J. subsidiarisch erkannte siebentägige Gefängnißstrafe, hat bis jetzt nicht vollstreckt werden können, indem derselbe sich von hier entfernt hat.

Ich ersuche daher die betreffenden Behörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 14. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gut; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

(Nr. 642.) Steckbrief.

Joseph Rings, Schreinergeselle, zu Köln geboren und wohnhaft, hat sich der Vollstreckung einer durch Urtheil des Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 16. April d. J. gegen ihn erkannten dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche unter Mittheilung des Signalements die betreffenden Behörden, den rc. Rings im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 14. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 643.) Steckbrief.

Der Knabe Heinrich Arensberg 10 Jahre alt, zu Happerschoß wohnhaft hat sich aus seinem elterlichen Hause heimlich entfernt, und sich der gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich alle Civil- und Militairbehörden auf den Arensberg zu wachen, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 5. Mai 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Größe 4 Fuß 5 Zoll; Haare hellblond; Stirn hoch; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase gebogen; Mund gewöhnlich mit aufgeworfenen Lippen; Zähne gesund; Vorderzähne breit; Kinn gewöhnlich; Statur dick gesetzt; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß, große Ohrlappen.

(Nr. 644.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Ackerknecht Heinrich Winter aus Menden im Siegkreise, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahl eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 16. Mai 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 33 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß; Haare blond; Gesicht lang; Augen grau.

(Nr. 645.) Steckbrief.

Der Metzger Joseph Briel aus Sinzig, dessen Signalement beigefügt ist, hat sich dem Vollzuge der durch Urtheil des hiesigen Königl. Zuchtpolizeigerichts vom 10. Februar c., wegen Mißhandlung gegen ihn erkannten einmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche die Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 14. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Namen: Joseph Briel; Gewerbe Metzger; Wohnort Sinzig; letzter Aufenthaltsort Ahrweiler; Religion katholisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 646.) Steckbrief.

Die unten signalisirte Caroline Marie Lömker, Tochter der Eheleute Tagelöhner Christ Friedr. Lömker aus Hille, im Regierungsbezirk Minden, entfernte sich anscheinlich im Anfang des Monats Februar c. eines Morgens heimlich aus dem Dienst der Eheleute Landwirth Kost zu Schüren, bei Dortmund und ist dringend verdächtig, sich an der gewaltsamen Tödtung ihres mehre Wochen alten später gefundenen Kindes betheiligt zu haben.

Sie diente auch im vorigen Jahre in der Gegend von Waltrop. Wir ersuchen Jeden, und insbesondere die Behörden, dieses Individuum im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Begleitung uns schleunigst vorführen zu lassen.

Hamm den 6. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement der Caroline Marie Lömker.

Stand Dienstmagd; Geburts- und Wohnort Hille; Religion evangelisch; Alter 23 Jahr; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen blau, grau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: Auf der Oberlippe und der Nase links Warzen.

(Nr. 647.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogene Tagelöhner Caspar Hermann Fischer aus Hiddinghausen, hat sich während der letztern zu entfernen gewußt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Fischer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Essen den 5. Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Caspar Hermann Fischer; Geburtsort: Hiddinghausen, Kreis Herfort; gewöhnlicher Aufenthalt Steele; Religion evangelisch; Gewerbe Tagelöhner; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Stirne gerunzelt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gebogen; Mund klein; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 648.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls hier inhaftirte Nicolaus Schwarz aus Elberfeld ist diesen Morgen aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Digitized by Google

Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Schwarz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Der Nicolaus Schwarz ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß; hat ein breites Gesicht, dunkles Haar, eine stumpfe Nase und trug bei seiner Entweichung eine blaue Jacke, eine grüne Kappe, eine gestreifte Sommerhose, Stiefeln und eine karrirte Weste.

Essen den 10. Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 649.) Diebstahl zu Emmerich.

Dem hiesigen Schneidermeister Roeder wurden am 21. April c. aus seiner Behausung 2 Frauenhemde, das eine ungewaschen, C. W. 5 gezeichnet, von feiner Leinwand, am Halse mit weiß leinenem Bande besetzt und mit zweitheiligen Gehren versehen; das andere rein und ebenso gearbeitet, jedoch ohne Zeichen und minder fein entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Hemden, fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben der Wäsche etwas bekannt werden sollte, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 8. Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 650.) Diebstahl zu Emmerich.

Dem hiesigen Kaufmann Peter Westhoven wurden in der Nacht vom 1. zum 2. Mai c. aus seinem Packhause und Keller, zwei Schinken, zwei Seiten Speck etwa 2 Sack Kartoffeln und zwei Hühner, entwendet. Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben der Sachen etwas bekannt wird, hierdurch auf, uns, oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 14. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 651.) An die Stelle des auf sein Ersuchen von dem Schulpflegeramte entbundenen Dechanten Winzen ist der Pfarrer Halm zu Gladbach zum Schulpfleger für den Pflegekreis Dahlen ernannt worden.

(Nr. 652.) Der bisherige Vikar zu Schiefbahn Gottfried Cüppers ist zum Vikar in Nettesheim ernannt worden.

(Nr. 653.) Der Schulamts-Candidat Franz Krahforst ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementar-Knabenschule zu Neuß ernannt worden.

(Nr. 654.) Der provisorische Lehrer an der evangelischen Elementarschule auf dem Heidt zu Barmen, Carl Dallmeier ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 655.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Griethausen Wilhelm Becking ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 656.) An die Stelle des emeritirten Lehrers Joh. Jakob Weber ist dessen Sohn und bisheriger Adjunct Joh. Friedr. Weber zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Heckinghausen berufen und ernannt worden.

(Nr. 657.) Der als Wundarzt I. Klasse approbirte Compagnie-Chirurgus in der Königl. 7. Artillerie-Brigade zu Wesel, August Goeschel, ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Sonnabend, den 29. Mai 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 658.) Beschlußfähige Zahl der Mitglieder bei den Gewerbegerichten. I. S. III. Nr. 3643.

Auf den Grund des §. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 7. August v. J. (G. S. S. 403) die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz betreffend, haben die hohen Ministerien der Justiz und der Finanzen durch Rescript vom 23. April d. J. die beschlußfähige Zahl der Richter anstatt der bisher erforderlichen zwei Drittheile bei dem Gewerbegerichte zu Crefeld auf fünf, bei dem Gewerbegerichte zu Lennep auf sechs, und bei dem Gewerbegerichte zu Gladbach auf neun dauernd vermindert, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Düsseldorf den 12. Mai 1847.

(Nr. 659.) Kunststraße von Hückeswagen nach Höltereicken. I. S. III. Nr. 3798.

Der mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4. April 1845 genehmigte kunstmäßige Ausbau der Communalchaussee von Hückeswagen nach Höltereicken zur Verbindung der Born-Gummersbacher Staatsstraße mit der Lennep-Altenaerstraße, ist so weit ausgeführt, daß diese Straße vom 1. Juni d. l. J. an dem öffentlichen Verkehr eröffnet und für deren Benutzung von gedachtem Tage an, das Wegegeld für eine Meile, nach dem Normaltarife vom 29. Februar 1840 an der dazu bestimmten Hebestelle am Herweg erhoben werden wird.

Düsseldorf den 20. Mai 1847.

(Nr. 660.) Amortisirte Staatspapiere. II. S. V. Nr. 2738.

Zufolge der von der Königlichen Controle der Staatspapiere aufgestellten Liste sind im Jahre 1846 folgende Staats-Papiere und zwar Staats-Schuld-Scheine de 1811

Nr. 12,010	Lit.	E.	über	100	Rthlr.
„ 96,023	„	I.	„	100	„
„ 144,150	„	F.	„	100	„

als gerichtlich mortificirt nachgewiesen.

Düsseldorf den 18. Mai 1847.

(Nr. 661.) Erneuerung der Handelskammer zu Solingen. I. S. III. Nr. 3682.

Bei Erneuerung der Handelskammer zu Solingen sind:

1) aus dem Wahlbezirke Wald das Mitglied Gottlieb Kyllmann;
2) aus dem Wahlbezirke Opladen das Mitglied Ferdinand Thiel und der Stellvertreter Eduard Pillgram wieder gewählt, dagegen:
3) aus dem Wahlbezirke Solingen statt des statutgemäß ausscheidenden Mitgliedes Samuel Küll und des Stellvertreters Eduard Höller der Kaufmann Peter Knecht als Mitglied und der Kaufmann Peter Daniel Berger als Stellvertreter gewählt

und durch Rescript des Königl. Finanz-Ministeriums vom 30. April c. bestätigt worden.

Düsseldorf den 15. Mai 1847.

Digitized by Google

(Nr. 662.) **Nachweise**

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro April 1847. I. 8. II. b. Nr. 6117.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	5	12	6	4	12	6	3	8	4	—	—	—	1	25	—	5	18	—	6	28	—	4	10	—	1	19	10
2	Elberfeld	5	9	6	4	9	6	3	9	6	3	8	—	1	23	9	4	8	—	5	16	6	4	19	—	1	26	—
3	Mettmann	5	16	9	4	10	9	3	6	—	3	11	8	1	22	—	—	—	—	—	—	—	4	20	—	1	26	6
4	Essen	5	4	—	4	13	4	3	9	2	3	13	—	1	11	4	5	10	—	6	15	—	4	24	6	1	25	8
5	Solingen	5	17	—	4	10	5	3	9	11	3	3	—	1	20	—	2	24	—	4	20	—	4	5	—	1	23	3
6	Crefeld	5	6	2	4	7	9	3	3	2	3	—	4	1	19	7	4	24	—	7	5	—	4	12	—	1	20	—
7	Neuß	5	6	9	4	1	5	3	1	3	2	29	11	1	9	3	4	16	6	7	20	—	4	11	8	1	19	5
8	Duisburg	5	7	6	4	7	6	3	—	—	3	7	6	1	15	—	—	—	—	—	—	—	4	22	6	1	22	6
9	Emmerich	5	5	9	4	6	—	2	16	3	—	—	—	1	14	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	2
10	Rees	5	7	5	3	29	11	3	7	6	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	7
11	Wesel	4	29	6	4	1	11	3	—	3	3	3	11	1	10	9	5	—	—	7	15	—	4	15	—	1	19	10
12	Cleve	4	26	2	3	22	6	2	21	5	3	—	11	1	10	9	4	20	—	4	20	—	—	—	—	1	13	11
13	Geldern	5	3	3	4	—	5	2	26	1	2	27	3	1	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	8
14	Goch	5	2	6	3	25	11	2	23	3	2	27	10	1	2	6	—	—	—	—	—	—	3	27	6	1	16	8
15	Kempen	5	21	—	4	12	—	3	3	—	2	21	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	2
16	Rheinberg	5	4	4	4	5	4	2	29	2	3	2	11	1	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—
	Durchschnittspreis	5	7	5	4	5	5	3	1	6	3	2	10	1	14	9	4	18	10	6	9	11	4	13	9	1	20	8

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro April 1847.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	—	—	10	10	—	7	6	1	8	4	4	3	—	3	8	4	8	7	—	8	—
2	Elberfeld	1	3	—	10	15	—	8	6	2	4	3	8	2	8	2	10	5	6	6	6	8	6
3	Mettmann	—	28	—	10	6	—	10	—	2	—	3	2	1	10	3	—	6	6	6	8	9	—
4	Essen	—	23	—	7	10	—	9	6	2	8	3	—	2	—	2	4	6	—	7	1	9	—
5	Solingen	1	—	—	10	24	—	5	—	2	—	3	4	2	—	3	—	6	4	6	6	10	—
6	Crefeld	1	—	—	8	9	—	5	10	1	8	3	4	2	8	3	—	5	8	6	6	9	3
7	Neuß	—	25	—	7	—	—	10	4	1	7	2	8	2	—	3	—	5	2	6	5	7	8
8	Duisburg	1	3	—	7	20	—	4	8	1	6	3	6	2	4	3	—	4	6	6	6	7	—
9	Emmerich	—	22	—	6	2	6	8	—	1	8	3	4	2	11	3	4	6	6	5	10	7	11
10	Rees	1	—	—	6	20	—	6	8	1	10	3	4	1	8	3	—	4	—	5	2	8	6
11	Wesel	—	23	9	6	15	—	6	—	1	—	3	4	2	6	—	—	4	4	7	—	6	—
12	Cleve	—	24	6	6	3	—	5	6	1	6	3	8	3	—	2	10	6	8	5	5	8	10
13	Geldern	—	26	—	7	6	—	5	—	2	—	2	9	1	8	3	—	—	—	6	—	6	3
14	Goch	—	28	9	5	25	—	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	7	—	5	—	7	1
15	Kempen	—	23	—	6	—	—	6	4	1	4	3	—	2	4	2	4	4	—	6	6	7	6
16	Rheinberg	—	27	—	6	22	6	6	—	1	6	3	—	2	—	—	—	5	—	6	4	6	3
	Durchschnittspreis	—	27	4	7	24	11	6	10	1	9	3	3	2	3	2	11	5	5	6	3	7	10

(Nr. 663.) Erneuerung der Handelskammer in Lennep. I. S. III. Nr. 3795.

Bei der Handelskammer zu Lennep sind an die Stelle der austretenden Mitglieder Louis Moll, J. Daniel Oelbermann, A. Schumacher und Carl Norrenberg, so wie anstatt der austretenden Stellvertreter J. G. Kirberg, Peter Schürmann, F. A. Honsberg und G. L. Kutter, als Mitglieder Peter Schürmann, J. G. Kirberg, Rudolph Burlage jun. und C. Bockhacker, als Stellvertreter J. D. Oelbermann, Julius Johanny, Robert Böcker und G. L. Kutter neuerwählt, dagegen ist das bisherige Mitglied Justus Scharff, als solches wiedererwählt worden. Diese Wahlen haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf den 18. Mai 1847.

(Nr. 664.) Verbot des Aushanges öffentlicher Bekanntmachungen an den Kirchthüren. I. S. II. b. Nr. 5693.

Höherer Anordnung gemäß bestimmen wir hiermit, daß fortan Bekanntmachungen irgend welcher Art an den Kirchthüren nicht mehr ausgehangen oder angeheftet werden dürfen. Ausnahmen davon finden nur in denjenigen Fällen Statt, wo ein spezielles Gesetz die Gültigkeit einer Bekanntmachung von deren Aushang an den Kirchthüren verordnet.

Düsseldorf den 14. Mai 1847.

(Nr. 665.) Agentur des Dr. juris Ludwig Dalwigk zu Kettwig. I. S. II. b. Nr. 5726.

Der Dr. juris Ludwig Dalwigk zu Kettwig, ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 15. Mai 1847.

(Nr. 666.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Unteroffizier Gottfried Prust aus Rees, ist am 9. Mai c. vom 39. Infanterie-Regimente aus der Festung Luxemburg desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungs-Falle verhaften und wohlverwahrt an die dasige Commandantur abliefern zu lassen. Düsseldorf den 17. Mai 1847.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 26 Jahre; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase lang; Mund groß; Kinn breit; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein Waffenrock, eine graue Diensthose, ein Paar Halbstiefeln, eine Tuchmütze mit Schirm und rother Einfassung, eine Halsbinde, ein Hemd, ein Paar weißlederne Handschuhe.

(Nr. 667.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 5768.

Der von uns am 10. März d. J. gegen den Peter Krings aus Gohr erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 11. Mai 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 668.) Unbekannter Leichnam.

Am 13. dieses Monats ist auf dem linken Rheinufer in der Nähe von Heerdt, Kreis Neuß, eine männliche Leiche angetrieben, welche, da das Gesicht aufgetrieben und schwarz geworden war, nur soviel erkennen ließ, daß sie 5 Fuß 1 Zoll groß war, blondes Haupt- und Barthaar, letzteres sparsam, und die Zähne noch vollständig hatte, und auf ein Alter von 20 Jahren schließen ließ.

Digitized by Google

Die Leiche war bekleidet mit einem Kamisol von grünem Nankin mit übersponnenen Knöpfen, einer Weste vom nämlichen Stoffe, einem Paar alte verschlissene Halbstiefel, einer braunen an den Knieen durchlöcherten Tuchhose, langen Sayett Strümpfen, einem Halstuch von baumwollenem, lilla und weiß gestreiftem Zeug, Hosenträger von Gurte, und einem baumwollenen geflickten Hemde, ohne Zeichen. Vorne im Kamisol war eine schwarze Tuchmütze mit ledernem Schirm gesteckt. — Es fanden sich in den Taschen ein wollener geflickter Fausthandschuh und ein brauner baumwollener Fingerhandschuh, ein ledernes Knieband und ein Taschenmesser mit schwarzem Hornheft. Spuren erlittener Gewaltthätigkeit wurden keine wahrgenommen. Die Kleidungsstücke beruhen auf dem Bürgermeisteramte zu Heerdt. Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Person des Todten Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 14. Mai 1847.

Der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

(Nr. 669.) Ein Ertrunkener.

Am 16. dieses Monats ist bei Uerdingen ein unbekannter Mann im Rheine ertrunken und die Leiche noch nicht aufgefunden worden. Der Unbekannte mochte etwa 50 Jahr alt sein, war von mittlerer untersetzter Statur, schielte mit einem Auge; er war bekleidet mit einem groben baumwollenen Ueberrocke und dergleichen Hose; er sprach den hiesigen Landesdialekt. Die Kappe desselben ist gerettet worden und wird auf dem Bürgermeisteramte zu Uerdingen aufbewahrt, sie ist von schwarzem Tuche, ziemlich abgetragen, mit zugerundetem ledernen Schirme versehen, und mit schwarzem Schottleinen, der Rand aber mit schwarzem Schaafleder gefüttert.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, welcher über die Person des Ertrunkenen nähere Auskunft geben kann, diese an mich oder die nächste Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 21. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 670.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 6. April d. J. ist Ludwig Bellingrath, ohne Gewerbe, aus Lennep für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks setze ich hiervon in Kenntniß, um die Vorschrift des Art. 502 des Bürg. Ges. Buchs erfüllen zu wollen.

Elberfeld den 21. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 671.) Ein vermißter Knabe.

Am 23. April c. hat sich der 9jährige Knabe Egidius Haas, geboren zu Brüggen, wohnhaft zu Badorf, Bürgermeisterei Brühl, entfernt, ohne daß sein Aufenthalt ermittelt werden konnte.

Derselbe ist klein, hat einen dicken Kopf, schwarzes Haar und war bei seiner Entfernung bekleidet mit einer grau wollenen Hose, einer schwarz wollenen Weste, einer Oberjacke von braunem Sommerstoff, einem blauen Kittel und Schuhen mit Riemen

Diejenigen, welche über den Aufenthalt dieses Knaben Auskunft ertheilen können, ersuche ich, mich baldigst davon zu benachrichtigen.

Cöln den 17. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Digitized by Google

(Nr. 672.) Unbekannter männlicher Leichnam.

Am 16. d. M. wurde zu Vynen bei Xanten eine männliche Leiche aufgefischt, deren Beschreibung ich nachstehend mit dem Ersuchen bekannt mache, etwaige Nachrichten über die Person des Verstorbenen mir oder der nächsten Polizeibehörde bekannt zu machen.

Beschreibung: der Verstorbene war 40—50 Jahre alt, 5 Fuß 6 à 7 Zoll groß, hatte wenige braune und graue Kopfhaare, flache Stirne, stumpfe Nase, blaugraue Augen, großen Mund, rundes Kinn, gesetzte Statur, Zähne gut erhalten.

Kleidung: schlechter blauer Kittel mit kleinen weißen Knöpfen von Perlmutter, weißgeblümtes und gestreiftes baumwollenes Halstuch, worunter sich ein zweites braun gestreiftes befand, leinenes Hemd, vorn gezeichnet R. T. I., blaue Unterjacke mit zwei Reihen schwarzer Knöpfe, schwarzseidene Weste mit Streifen, graue Jacke, graue auf den Knieen geflickte Hose, Schnürschuhe mit Riemen, braune wollene Socken.

Cleve den 19. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 673.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schneider Joseph Lambert Mehl, geboren zu Dremmen bei Heinsberg, hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 7. Dezember 1846. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß einige Zoll; Haare bräunlich; Stirne hoch; Augenbraunen und Augen braun; Nase stark; Mund mittelmäßig; Kinn breit; Zähne gesund; Gesicht groß; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: Flecken auf beiden Augen.

(Nr. 674.) Steckbrief.

Der Bäckergeselle Heinrich Grothe aus Neuß, hat sich der wegen Diebstahls und Unterschlagung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Militair- und Civil-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf den 31. Dezember 1846.

Der Instructionsrichter: Arnolds.

Signalement.

Geburtsort Werl; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund aufgeworfen; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittlere. Besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 675.) Diebstahl zu Weinbeck.

Am 9. d. M. Vormittags sind zu Weinbeck in der Bürgermeisterei Mettmann folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein schwarzgrüner Ueberrock von Tuch, mit pferdehaarnen schwarzen Knöpfen und mit schwarzem Futter; 2) eine blaue und weiß gestreifte Hose von Sommerstoff, noch wenig getragen; 3) eine bräunliche Tuchweste, mit schwarzen, grünen und rothen Punkten bedruckt; 4) ein schwarzseidenes Halstuch; 5) ein Halstuch von blauem Thibet; 6) ein rothes

Digitized by Google

Halstuch, mit schwarz und weißen Blumen bedruckt, ganz neu; 7) ein schwarz und weißkarrirtes baumwollenes Tuch; 8) ein Paar schwarze baumwollene Handschuhe; 9) ein leinenes Mannshemd ohne Zeichen; 10) ein leinener, wenig getragener Kittel, mit einer Tasche versehen, an dessen einem Aermel sich ein hörnerner Knopf mit Löchern befindet.

Vor der Annahme dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, dem etwas über deren Verbleib oder die Person des Diebes bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 17. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 676.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir unterm 30. v. M. gegen den Kaufmann Lehmann Meyerstein von hier erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 17. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 677.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am Abende des 11. d. M. zwischen 9 und 10 Uhr, sind aus einem Hause in der Nähe des Casino's hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Paar goldene Ohrgehänge mit Korallen eingefaßt; 2) ein goldener Siegelring mit einem 4eckigten lillafarbigen Stein; 3) eine schwarze Hose von Kasimir; 4) ein Paar Stiefel, an den Seiten im Oberleder gebrochen.

Indem ich vor der Annahme dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, etwaige Wahrnehmungen die zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittelung des Diebes dienen könnten zur Anzeige zu bringen.

Elberfeld den 18. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 678.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind hierselbst in der mittleren Hardtstraße aus einem Gartenhause gestohlen worden: das Portrait des hiesigen Landraths und jenes des Paters Clementinus in Neviges, beide lithographirt und in schwarz angestrichenen hölzernen Rahmen eingefaßt.

Ich warne vor deren Annahme und ersuche einen Jeden, dem etwas über ihren jetzigen Besitzer oder den Dieb bekannt sein sollte, Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 18. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 679.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 27. und 29. v. M. sind hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein großer Bettüberzug, weiß und blau klein karrirt; 2) drei Kissenüberzüge; 3) ein Ueberzug von einem Pfühl; 4) ein großer Bettüberzug, blau und weiß groß karrirt; 5) ein alter Bettüberzug, roth und weiß karrirt, in der Mitte schon geflickt; 6) ein Ueberzug von einem Oberbett roth und schwarz gestreift; 7) ein dito von einem Kinderkissen, blau und weiß karrirt; 8) ein Frauen-Ueberrock mit schwarzem Grunde, auf welchem rothe Blümchen mit weißen Punkten; 9) ein Kinder-Nachtskittel, roth, blau und weiß karrirt; 10) ein dito mit roth und gelben Blümchen; 11) mehrere Kinderschürzchen mit Leibchen, Taschentücher ꝛc.; 12) eine große weiße Bettdecke (Bettspreide) mit einer Borde; 13) zwei Tischtücher von Gebild, gez. W. H.; 14) ein langes Handtuch von Gebild, gez. W. H.; 15) fünf kleine Fenstergardinen von Moll; 16) ein baumwollenes Taschentuch, gez. L. L.; 17) eine Nachtmütze und 18) ein Kindertuch.

Vor der Annahme dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, dem etwas über de-

Digitized by Google

ren jetzigen Besitzer oder die Diebe bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 18. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 680.) Diebstähle zu Gronenburg und Schaberg.

In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sind zu Gronenburg und zu Schaberg in der Bürgermeisterei Dorp, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein schwarztuchner Frackrock, mit schwarzen gepreßten hörnern Knöpfen; 2) ein in demselben befindlich gewesenes weiß geblümtes Taschentuch; 3) zwei Schirmkappen, wovon die eine von schwarzem, die andere von grünem Tuche; 4) 2 Paar gute lederne Halbstiefel, wovon das eine mit Stiften, das andere mit Nägeln beschlagen; 5) 2 Pfeifen mit Porzellanköpfen, auf deren einem sich ein Jagdgemälde befindet, während der andere mit dem Portrait eines Frauenzimmers versehen ist; an beiden Pfeifen sind kurze Röhre, das eine von Holz, das andere von schwarzem Horn mit Perlenmutter eingelegt; 6) eine viereckige, bräunlich-lackirte blecherne Tabacksdose; 7) eine kurze irdene Tabakspfeife, am Kopfe mit einem silbernen ausgezackten Reife versehen; 8) ein Zuschlagemesser mit schwarzer Hornschaale, Federmesser und größeren Klinge, Korkzieher, Pfeifenräumer und Feuerstahl, versehen.

Indem ich dies zur Kenntniß des Publikums bringe, warne ich vor der Annahme der gestohlenen Gegenstände und ersuche Jeden, dem etwas über deren Verbleib oder die Person der Diebe bekannt ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 18. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 681.) Steckbrief.

Johann Gartenweg, Steinhauer von hier, und die Maria Sengsmann, Taglöhnerin, ebenfalls von hier, haben sich einer gegen sie wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Dieselben sind im Besitze eines von der hiesigen Polizei am 6. Mai c. ausgestellten und auf Recklinghausen für 14 Tage gültigen Passes, und Gartenweg führt große und kleine Flaschen bei sich in welchen sich Figuren, die Heilige und Kapellen vorstellen, befinden.

Unter Mittheilung des Signalements dieser Personen, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 18. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

a. des Gartenweg.

Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase etwas stumpf; Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Der Gartenweg ist bekleidet mit einem alten schwarztuchenen Oberrock und einem alten Hose von Buckskin.

b. der Sengsmann.

Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen dunkel; Augen braun; Nase mittel; Mund dito; Kinn rund; Gesicht dito; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 682.) Diebstahl zu Püttbach.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind zu Püttbach, in der Bürgermeisterei Wülfrath, folgende Gegenstände, mittelst Einsteigens gestohlen worden:

Digitized by Google

1) 18 Frauenhemde mit langen Aermeln, wovon eilf von feiner Leinwand und zum Theile mit W. S. P. 12, zum Theile auch mit W. S. P 6 gezeichnet, die übrigen 7 von Halbleinen, theils mit W. S. 4, theils mit W S. 6 gezeichnet; 2) 14 Mannshemde von Halbleinen, wovon 12, noch ganz neu, mit W. P. B., die beiden andern mit W. P gezeichnet; 3) 5 zweischläfige leinene Betttücher, wovon zwei oben in der Mitte mit W. P. roth gezeichnet; 4) eine wenig gebrauchte Frauenjacke von Kattun, mit langen Aermeln, blau mit grünen Streifen, in welchen letztern Blümchen; 5) mehrere alte Hemde; 6) eine gebrauchte, roth und weiß karrirte Bettgardine von Siamoisen; 7) einige Tücher.

Ich ersuche Jeden, dem etwas über den Verbleib dieser Sachen, vor deren Annahme ich warne, oder über die Person des Diebes bekannt sein sollte, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Elberfeld den 19. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 683.) Diebstahl zu Teufelssiepen.

In der Nacht vom 26. zum 27 April c. sind zu Teufelssiepen in Walmichrath, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden.

1) 2 Säcke, Roggen enthaltend und gez. „Peter Comberg, Langenberg"; 2) ein Sack, enthaltend Roggenmehl und gez „Fried. vom Hof"; 3) ein Mannshemd von ordinairer Leinwand, noch beinahe neu, gez. P. K.; 4) ein Frauenhemd von ordinairer Leinwand, gez. K. K.; 5) ein dito gez. I E.; 6) 13 Paar weiße wollene, und mehrere Paar graue sayettene Strümpfe, sämmtlich gez. K. K.

Der Dieb hat an dem Orte der That eine eiserne, anscheinlich neu verstählte Spitzhacke, auf dem Eisen mit P. W. I. und in der Mitte des hölzenen Stieles mit H. bezeichnet, zurückgelassen.

Wer etwas über den Verbleib der gestohlenen Effecten, oder die Person, welche die beschriebene Hacke besessen hat, weiß, wolle davon bald Anzeige machen.

Elberfeld den 20. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 684.) Diebstahl zu Doktors-Dhünn.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. ist zu Doktors-Dhünn mittelst Einbruchs, ein Zuchtkalb, 4 Wochen alt, von schwarzbunter Farbe, mit einem weißen Streifen über dem Rücken und weißem Kopfe, gestohlen worden.

Indem ich vor dessen Annahme warne, fordere ich Jedermann, dem etwas über den jetzigen Besitzer desselben bekannt sein sollte, auf, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 20. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 685.) Diebstahl zu Eisernstein.

Am 29. April dieses Jahrs sind zu Eisernstein folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein neuer blau leinener Kittel; 2) eine graue Tuchhose; 3) eine Weste von russischgrünem Tuche mit gläsernen Knöpfen und weißer Schnalle; 4) eine brauntuchene Weste mit überzogenen Knöpfen vom nämlichen Tuche; 5) ein graues Sommerkamisol; 6) ein rothes baumwollenes schwarz und weiß geblümtes Halstuch; 7) eine schwarze Halsbinde; 8) zwei leinene Hemde, von welchen das Eine noch fast neu.

Ich warne vor der Annahme dieser Gegenstände, indem ich Jeden, dem etwas über deren jetzigen Besitzer oder dem Urheber des Diebstahls bekannt sein sollte, auffordere, davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 20. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized

(Nr. 686.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. sind hierselbst unter erschwerenden Umständen, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine zweigehäusige Taschenuhr, mit einem Zeiger zum Anzeigen des Datums, und einem 4eckigen Kasten von Pappdeckel, welcher vorne schwarz, hinten gelb und mit einem Postamente versehen ist; 2) zwei schwarzseidene Regenschirme, wovon der Eine mit einem Hacken, der andere mit einem hörnernen Knopfe versehen; 3) drei zinnerne Kaffeekannen, $2\frac{1}{2}$ resp. $1\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Maaß umfassend; 4) ein Tischtuch und eine Serviette von Gebild; 5) zwei Marktkörbe und 6) zwei Paar lange Mannsstiefel.

Indem ich vor der Annahme dieser Gegenstände warne, ersuche ich einen Jeden, der etwas über deren jetzigen Besitzer weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde bald Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 21. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 687.) Diebstahl zu Barmen auf dem Cleff.

In der Nacht vom 20. zum 21. Mai c. sind zu Barmen auf dem Cleff folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) fünf Kinderhemdchen, wovon eins gezeichnet S. F.; 2) drei kleine, weiße baumwollene Taschentücher ohne Zeichen, und 3) ein alter eisener Topf.

Warnend vor der Annahme dieser Gegenstände, ersuche ich Jeden, dem etwas über deren Verbleib oder die Person des Diebes bekannt werden sollte, davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 21. Mai 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 688.) Diebstahl von Bienenkörben.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Mai c. sind dem Ackerer Johann Gerritzen auf Tönnishof, in der Gemeinde Winnekendonk aus seiner verschlossenen Bienenhütte sieben Bienenkörbe entwendet worden und zwar vier Bienenkörbe mit einem 2 Fuß hohen Untersatz, jeder circa 25 Pf. schwer und fast ganz neu, und drei dergleichen, jeder circa $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch und 20 Pf. schwer.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib dieser Bienenkörbe einige Auskunft zu geben vermöchte, mich oder die nächste Polizeibehörde baldigst davon in Kenntniß zu setzen. Cleve, den 19. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 689.) Diebstahl zu Walbeck.

In der Nacht vom 11. zum 12. Mai c. sind von einer Windmühle zu Walbeck mittelst Einsteigens und Einbruchs gestohlen: ein Sack, gezeichnet A. L. mit zwei Spint Weizenmehl; ein Sack, gezeichnet P K. mit einem Scheffel Roggen; ein Sack, gezeichnet F. T. I. M. mit zwei Scheffeln Gerste, ein Sack ohne Zeichen mit $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste und Hafer gemischt; eine alte graue Hose von Nanquin; ein Paar wollene Handschuhe.

Wer über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 20. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 690.) Diebstahl zu Asperheide.

Am 8. Mai c. ist aus einer Wohnung zu Asperheide ein goldenes Kreuz und ein mit Silber beschlagenes Gebetbuch gestohlen. Das Kreuz war platt und befanden sich auf dem obern Ringe die Buchstaben T. H. das Gebetbuch hatte nur einen silbernen Krampen, auf dessen innerer Seite die Buchstaben T. F. standen.

Digitized by Google

Ich warne vor den Ankauf und ersuche Jeden, mir oder der nächsten Polizeibehörde seine etwaige Kenntniß über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb schleunigst mitzutheilen. Cleve den 20. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 691.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Joseph Degreck ohne Gewerbe aus Embken im Kreis Düren hat sich der gegen ihn wegen mehrerer Diebstähle eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden im Betretungsfalle denselben zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn den 22. Mai 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Alter 48 Jahr; Größe 6 Fuß; Haare schwarzbraun; Stirn oval; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur kolossal; Bart schwarz etwas graumelirt und trug denselben zur Zeit seiner Entweichung ziemlich lang, am Mundwinkel spitz auslaufend das Kinn ganz bedeckt.

(Nr. 692.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der gegen den Joh. Weiß aus der Weitmar-Mark am 22. April a. c. (Amtsbl. S. 205) gerichtete Steckbrief ist, durch Wiederverhaftung des Genannten, erledigt.

Hamm den 12. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 693.) Diebstahl zu Bienen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Februar c. sind mittelst Einbruchs aus der Kirche zu Bienen folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine Monstranz von Messing, ungefähr 2 Fuß hoch und an Gewicht circa 1 Pf. 16 Loth, in alt gothischer Form, nämlich aus einzelnen vergoldeten Metallstäbchen in Gestalt eines Thürmchens zusammengefügt und in den Ecken und Abstufungen mit kleinen Statüen, Engel und Heilige vorstellend, ausgeziert. Die Form abgerechnet, mag der Metallwerth circa 3 bis 4 Rthlr. betragen; 2) ein Ciborium von Silber in gewöhnlicher einfacher Form. Auf dem Deckel befand sich ein aus vergoldeten Stäbchen gebildetes Kreuz, an welchem ein vergoldeter Corpus Christi hing. Dasselbe mochte ungefähr 16 bis 18 Loth wiegen und einen Silberwerth haben von 10 bis 12 Thalern; und 3) aus dem Armenstock an Geld circa 1 Rthlr. 10 Sgr.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, ersuchen wir zugleich Jeden, dem etwas bekannt geworden sein möchte, was zur Entdeckung des Thäters führen könnte, solches der Obrigkeit anzuzeigen.

Emmerich den 18. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 694.) Diebstahl zu Praest.

In der Nacht vom 11. auf den 12. v. M. ist aus der Scheune des Ackerwirths Wd. Bonnes zu Praest, ein Sack mit $1\frac{1}{4}$ Scheffel Weizen gez. W. K. entwendet worden. Indem wir dieses anzeigen, ersuchen wir Jeden, dem etwas bekannt sein möchte, was zur Entdeckung des Diebes und der gestohlenen Sache führen könnte, solches der Obrigkeit anzuzeigen. Emmerich den 20. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 695.) Steckbrief.

Der Anstreicher Mathias Rehm aus Mülheim an der Ruhr hat sich der gegen ihn wegen Bettelns eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Digitized by Google

Indem wir sein Signalement beifügen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ihn im Betretungsfall arretiren und uns vorführen zu lassen.

Der Mathias Rehm ist circa 50 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, eine dicke Nase, einen gewöhnlichen Mund und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen besitzt er nicht.

Essen den 12. Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 696.) Erledigter Steckbrief

Der in Nr. 52 des Amtsblattes vom 2. October 1846, unter Nr. 1065 von uns erlassene Steckbrief gegen den Tagelöhner Tillmann Brockerhoff von hier vom 19. September 1846, wird als erledigt zurückgenommen.

Duisburg den 14. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Bühl.

Personal-Chronik

(Nr. 697.) Des Königs Majestät haben mittelst Allerh. Kabinetsordre vom 24. März c. den bisherigen provisorischen Oberbürgermeister, Commerzienrath Adolph von Carnap zu Elberfeld, imgleichen den bisherigen kommissarischen Bürgermeister Luck zu Wesel zu Bürgermeistern der Bürgermeistereien Elberfeld und Wesel, unter Beilegung des Titels als Oberbürgermeister, zu ernennen geruht.

(Nr. 698.) Die durch Beförderung des Herrn Weyhe zum Königl. Garten-Inspektor zu Düsseldorf erledigte Garten-Inspektor-Stelle zu Cleve ist dem bisherigen Garten-Gehülfen Herrn Wolde commissarisch übertragen.

(Nr. 699.) Der bisherige Vikarie-Verwalter zu Hilden Joseph Hubert van den Driesch ist zum Vikar zu Kaarst, im Kreise Neuß ernannt worden.

(Nr. 700.) Für den Monat April 1847.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Heising zu Wiedenbruck ist an das hiesige Collegium und
2) der Referendar Taddel an das Königl. Oberlandesgericht zu Münster versetzt;

B. bei den Untergerichten:

3) der bei dem Fürstlichen Gerichte zu Broich angestellte Justiz-Commissar und Notar Windhorst ist in gleicher Eigenschaft an das Königl. Oberlandesgericht zu Münster versetzt;
4) die Justiz-Commissarien und Notarien Nordalm zu Dortmund und Dr. Heim zu Mülheim an der Ruhr sind mit Tode abgegangen;
5) der Oberlandesgerichts-Assessor Krüger zu Seehausen in der Altmark ist als etatsmäßiger Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Duisburg angestellt;
6) der Justiz-Commissar und Notar Ax zu Burbach, im Oberlandesgerichtsbezirke Arnsberg, ist als Justiz-Commissar bei dem Fürstlichen Gerichte zu Broich und als Notar im Departement des unterzeichneten Collegii angestellt;
7) der Gerichtsbote Bamberg zu Hattingen ist seines Amts entlassen und dem bisherigen Hülfsboten Unteroffizier Brennemann zu Schwerte eine etatsmäßige Botenstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hattingen verliehen.

Hamm den 3. Mai 1847. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 36. Düsseldorf, Mittwoch, den 2. Juni **1847.**

(Nr. 701.) Gesetzsammlung 20tes Stück.

Das zu Berlin am 22. Mai 1847 ausgegebene 20te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2838. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. März 1847, die Erhebung einer Steuer von dem in hiesiger Stadt eingehenden Wildpret betreffend.

Nr. 2839. Gesetz, betreffend die Glaubwürdigkeit der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung kommandirten Militairpersonen. D. d. den 8. April 1847.

Nr. 2840. Verordnung über die Bildung eines Ehrenraths unter den Justizkommissarien, Advokaten und Notarien. Vom 30. April 1847.

Nr. 2841. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. April 1847, betreffend den Stempel zu Kauf- und Lieferungs-Verträgen im kaufmännischen Verkehre.

Nr. 2842. Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung der Statuten des Bonner Theater-Vereins. Vom 1. Mai 1847.

Bekanntmachung, die Berichtigung eines in der diesjährigen Gesetzsammlung pag. 111. bei Nr. 2809. vorgekommenen Schreib-Fehlers betreffend.

(Nr. 702.) Allerhöchste Ordre, die Prüfung der Medizinal-Personen betr. I. S. II. b. Nr. 6310.

Auf Ihren Bericht vom 8. d. M. bestimme Ich, daß die zur Erlangung der Approbation als praktischer Arzt, Wundarzt, Zahnarzt, Thierarzt, Apotheker oder Hebamme vorgeschriebenen Staatsprüfungen, so wie die einzelnen Prüfungs-Abschnitte, insofern solche nach dem Reglement für die Staats-Prüfungen der Medizinal-Personen vom 1. Dezember 1825 als in sich abgeschlossen betrachtet und einer selbstständigen Censur unterworfen werden, im Fall eines unbefriedigenden Ergebnisses in der Regel nur zweimal wiederholt werden dürfen. Ich will Sie jedoch ermächtigen, nach pflichtmäßigem Ermessen aus besondern Gründen ausnahmsweise noch eine dritte Wiederholung einer solchen ungenügend ausgefallenen Prüfung und beziehungsweise eines einzelnen Abschnittes derselben zu gestatten. Dagegen soll für die zur Erlangung der Approbation als Kreis-Physikus, gerichtlicher Wundarzt, Geburtshelfer und Augenarzt vorgeschriebenen Staats-Prüfungen im Fall eines unbefriedigenden Ergebnisses nur eine einmalige Wiederholung der Prüfung stattfinden, so daß insbesondere die im §. 76 des Reglements vom 1. Dezember 1825 für die Physikats-Prüfung vorgeschriebenen Ausarbeitungen über Themata medico-legalia, falls sie das erstemal ungenügend ausgefallen sind, nur noch einmal aufgegeben werden dürfen. — Ich überlasse Ihnen, diesen Meinen Befehl zur Kenntniß der betheiligten Behörden zu bringen und durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin den 22. März 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister Eichhorn.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 703.) Die neue Series medicaminum betr. I. S. II. b. Nr. 6643.

Nachdem in der Allerhöchsten Ordre vom 5. Oktober v. J., durch welche des Königs Majestät der 6ten Ausgabe der Pharmacopoea Borussica Gesetzes-Kraft beizulegen geruht haben, vorbehalten worden, daß durch die Series medicaminum näher bestimmt werde, welche Arzneimittel in den Apotheken großer und kleiner Städte vorräthig gehalten werden sollen, hat uns Ein hohes Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 14. d. M. Exemplare dieser neuen Series mit der Weisung übersandt, darauf zu halten, daß von nun an hiernach die Arzneien in den Apotheken vorräthig gehalten und die Apotheken-Visitationen vorgenommen werden.

Exemplare zu diesen Zwecken sind sowohl in den Buchhandlungen, als in unserem Medizinal-Bücher-Depot zu dem Preise von 6 Silbergroschen zu haben.

Düsseldorf den 25. Mai 1847.

(Nr. 704.) Die Concessionirung von Privat-Personen zum Betriebe des Gewerbes der Lustfeuerwerker betr. I. S. II. b. Nr. 5739.

Im Auftrage des Königl. Ministerii des Innern werden die Orts-Polizeibehörden von nachfolgenden, den Betrieb des Gewerbes der Lustfeuerwerker betreffenden Bestimmungen zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt:

§. 1. Die Concessionirung zum gewerblichen Betriebe der Lustfeuerwerkerei an einem bestimmten Orte geht von der Ortspolizei-Behörde aus, welche hierbei vorzugsweise die in den nachfolgenden §§. enthaltenen Punkte zu berücksichtigen hat.

§. 2. Der zu Concessionirende muß, nächst dem Besitz des Befähigungs-Zeugnisses, als ein nüchterner, ordnungsliebender, besonnener und gesetzter Mann bekannt sein, und durch seinen Charakter zu der Voraussetzung berechtigen, daß er die bei dem Betriebe dieses gefährlichen Gewerbes nöthigen Vorsichtsmaaßregeln strenge und gewissenhaft beobachten, und bei eintretender Gefahr mit Besonnenheit und Entschlossenheit sich benehmen werde.

Es ist ihm zur Pflicht zu machen, gleiche Rücksichten bei Auswahl seiner Gehülfen zu nehmen.

§. 3. Das Laboratorium darf unter keinen Umständen in bewohnten Gebäuden angelegt werden, es soll vielmehr eine möglichst isolirte Lage haben, so daß die näheren Umgebungen desselben durch einen eintretenden Unglücksfall nicht leicht gefährdet werden können.

Die in dieser Beziehung zu stellenden speziellen Bedingungen hängen von dem Umfange des Betriebes und den obwaltenden lokalen Verhältnissen ab, und bleiben daher dem Ermessen der Ortspolizei-Behörde überlassen. Dieselben Rücksichten geben auch die Bestimmungsgründe dafür ab, ob das Laboratorium massiv oder in Fachwerk zu erbauen ist, oder ob dasselbe ganz oder theilweise aus bloßen Bretterschuppen bestehen kann. Letztere müssen aber jedenfalls so dicht sein, daß ein Einwehen von Sand und Staub nicht stattfinden kann.

Der Fußboden darf weder gepflastert sein, noch aus einem Staub erzeugenden Material bestehen.

Zur Aufbewahrung der Vorräthe an Pulver und fertigen Feuerwerkstücken ist ein besonderes Magazin erforderlich, sobald das Pulverquantum, mit Einschluß des in den Feuerwerkstücken befindlichen Satzes, mehr als 20 Pfund beträgt.

§. 4. Diejenigen Laborirgeräthe, welche bei der Arbeit mit Pulver oder entzündlichen Sätzen in Berührung kommen, sollen so weit als angänglich nur aus Holz, Horn, Kupfer, Messing oder Bronce bestehen. Geräthe der Art, welche dem Zwecke entsprechend nicht an-

Digitized by Google

ders als aus Eisen dargestellt werden können, müssen an den Stellen, welche bei der Arbeit mit Pulver oder Satz in Berührung kommen, mit Kupfer vorgeschuht sein. Eine Ausnahme hiervon machen die Raketenbohrer und die Dorne der Raketenstöcke, die nur von Stahl und resp. Eisen angefertigt werden können.

Für die Bereitung und Verarbeitung von chlorsaures Kali enthaltenden Sätzen ist eine besondere Garnitur von Laborir-Geräthschaften anzuschaffen, welche zu keiner anderen Arbeit verwendet werden darf.

§. 5. Bei der Arbeit selbst hat der Feuerwerker mit Sorgfalt und Strenge auf Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit zu halten. Rasche und übereilte Behandlung des Pulvers und zündbaren Satzes, Reibungen von Eisen auf Eisen, Sand, Steine u. d. sind in der Nähe der Pulver-Arbeiten sorgfältig zu vermeiden. Der Fußboden der Arbeitsstelle ist mit wollenen Decken zu belegen, oder doch vor Beginn der Arbeit mit Wasser zu besprengen und während der Dauer derselben genäßt zu erhalten.

Ein Verstauben oder Verstreuen von Pulver und Satz ist so viel als möglich zu verhindern. Sollte es dennoch vorkommen, so ist das Verstreute mit einem Borstwisch zusammenzufegen, behutsam aufzunehmen und nicht weiter zur Verarbeitung zu verwenden, sondern sofort in ein mit Wasser gefülltes Gefäß zu schütten. Die Stelle des Fußbodens, auf welcher das Verstreuen stattgefunden, ist stark zu befeuchten.

§. 6. Alle Arbeiten, bei welchen Feuerung nothwendig ist, dürfen nur im Freien, oder in einer von den übrigen Arbeits-Lokalen abgesonderten Küche vorgenommen werden. Die vom Feuer genommenen Gefäße müssen, bevor sie in die Arbeitszimmer gebracht werden, mit feuchten Lappen abgewischt und ihre Füße in kaltem Wasser gut abgekühlt werden.

§. 7. Giftige Stoffe sind, um das Stauben zu verhüten, vor ihrer Verarbeitung mit Weingeist anzufeuchten.

§. 8. In dem Laboratorio darf sich nie mehr als 20 Pfund an Pulver und zündbarem Satze in verschlossenen oder doch bedeckten Gefäßen befinden; in den Arbeitsräumen selbst nur so viel, als zur geregelten Fortsetzung der Arbeit unumgänglich nothwendig ist, jedoch höchstens per Arbeitsstelle ½ Pfund. Die fertigen Arbeitsstücke dürfen sich in den Arbeitsräumen niemals anhäufen.

§. 9. Die Anwendung von Sätzen, welche einer Selbstentzündung fähig sind, ist möglichst zu vermeiden. Kommt dieselbe aber vor, so dürfen dergleichen Feuerwerksstücke niemals in Vorrath, sondern nur kurze Zeit vor dem Gebrauch angefertigt werden. Ihre Niederlegung in dem Magazin ist unstatthaft, sie sind vielmehr in verschlossenen Blechkasten oder Töpfen zu verpacken und diese an einem feuersichern Orte, etwa in einem mit einer eisernen Thür verschlossenen Kamine aufzustellen.

In derselben Weise ist bei Aufbewahrung frisch gebrannter Holzkohle zu verfahren. Das Zerkleinern derselben und ihre Verarbeitung zu Feuerwerkssätzen darf frühestens am fünften Tage nach vollendeter Schwelung erfolgen.

§. 10. Zum Abbrennen eines Feuerwerks ist die spezielle Erlaubniß der Orts-Polizeibehörde erforderlich, welche unter genauer Angabe des Schauplatzes und der beabsichtigten Anordnung rechtzeitig und jedenfalls vor Erlaß einer öffentlichen Bekanntmachung einzuholen ist.

§. 11. Der Verkauf von Lustfeuerwerks-Gegenständen unterliegt denselben gesetzlichen Bestimmungen, wie der des Schießpulvers.

Die in dem Hause des Verkäufers niederzulegenden Feuerwerksstücke dürfen im Ganzen nicht mehr als 20 Pfund Pulver und zündbaren Satz enthalten, und müssen in gut ver-

Digitized by Google

schlossenen Kisten verpackt sein. Die Hälfte davon kann in dem Verkaufslokal aufbewahrt werden, die zweite Hälfte aber muß auf dem Boden des Hauses liegen.

§. 12. Kontraventionen gegen die in den vorstehenden §§. 2—11 enthaltenen Bestimmungen sind mit einer Geldstrafe von 5 bis 20 Rthlr. event. achttägiger bis vierwöchentlicher Gefängnißstrafe zu belegen.

Grobe oder wiederholte Fahrlässigkeit, durch welche Unglücksfälle wirklich entstanden sind, oder doch leicht hätten herbeigeführt werden können, zieht außer der gesetzlichen Strafe, den Verlust der Concession nach sich.

Düsseldorf den 21. Mai 1847.

(Nr. 705.) Die Bereitung mehrerer Arzneien durch Dampf-Apparate betr. I. S. II. b. Nr. 6300.

Nach der Vorschrift der 6ten Ausgabe der Landespharmakopöe sollen viele Präparate, z. B. alle Extrakte und ätherischen Oele, die meisten Salben und Pflaster u. s. w. mit Hülfe eines Dampfapparats oder eines Wasserbades bereitet werden, auch sind in der, seit dem 1. April d. J. geltenden Arzneitaxe bestimmte Preise für die Dampf-Decocte rc. ausgeworfen worden.

Damit aber obigen Vorschriften, welche den Zweck haben, die durch Infusion und Decoction zu bereitenden Arzeneien gleichförmiger und wirksamer darzustellen, überall auf die entsprechende Weise nachgekommen werde, sind die Apotheker zufolge eines hohen Ministerial-Rescripts vom 6. d. M. von uns anzuhalten, sich mit den erforderlichen Dampfvorrichtungen zu versehen, und bei der Bereitung der Decocte, Decocto-Infusa und Infusa nach der hierunter folgenden Instruktion zu verfahren.

Die zinnernen oder porzellanenen Decoctbüchsen müssen so eingerichtet sein, daß sie bis wenigstens zu drei Viertel ihrer Höhe den Wasserdämpfen ausgesetzt sind, welche die Temperatur des kochenden Wassers haben müssen. Ein Theil der Büchse kann auch mit dem kochenden Wasser selbst unmittelbar in Berührung sein. Werden die Wasserdämpfe aus einem Dampfkessel entwickelt, so darf ihre Temperatur nie so hoch sein, daß sie die Flüssigkeit in den Büchsen bis zum Kochen erhitzt. Die Decoctbüchsen müssen mit gut schließendem Deckel von demselben Material versehen sein.

Die gut zerkleinerte Substanz, deren Gewichtsmenge vom Arzt vorgeschrieben ist, wird mit so viel kaltem Wasser, als erfahrungsmäßig hinreichend ist, um die vom Arzt vorgeschriebene Quantität Flüssigkeit zu erhalten, in der Decoctbüchse angerührt, die Büchse verschlossen und eine halbe Stunde lang der Einwirkung der Wasserdämpfe ausgesetzt. Während dieser Zeit wird der Inhalt der Büchse mehre Mal gut durch einander gerührt und dann gleich heiß colirt. Schreibt der Arzt vor, daß gegen das Ende der Operation noch eine andere Substanz zugesetzt werden soll, so geschieht dies, nachdem die Büchse 25 Minuten den Dämpfen ausgesetzt gewesen ist.

Decocto-Infusa bereitet man, indem man, nachdem das Decoct die vorgeschriebene Zeit hindurch den Wasserdämpfen ausgesetzt gewesen ist, zum heißen Inhalt der Büchse die zu infundirende Substanz zusetzt, sorgfältig umrührt, die Büchse wiederum verschließt und zum Abkühlen zur Seite stellt. Wenn der Inhalt derselben völlig erkaltet ist wird colirt.

Die Infusa werden auf die gewöhnliche Weise, nämlich durch Uebergießen der gut zerkleinerten Substanz mit kochendem Wasser, Umrühren des Inhalts der Büchse, Verschließen und Hinstellen derselben bis zum völligen Erkalten und Coliren des Inhalts bereitet.

Digitized by Google

Will der Apotheker zu den Infusis Wasser verwenden, welches in einem Kessel, der in den Dampfapparat hineingestellt zu werden pflegt, durch die Wasserdämpfe des Apparats bis nahe zur Temperatur des kochenden Wassers erhitzt worden ist, so muß er die Büchse noch während fünf Minuten den Wasserdämpfen aussetzen und dann erst zum Abkühlen bei Seite stellen.

Zu jedem Infusum und Decoctum ist eigentlich eine Vorschrift des Arztes nothwendig, wodurch die Menge der anzuwendenden Substanzen und die Menge der Flüssigkeit, die damit erhalten werden soll, angegeben wird. Sollte jedoch der Fall vorkommen, daß der Arzt eine solche Bestimmung zu geben unterlassen hätte, so wird zu 1 Unze des Decocts oder Infusums 1 Drachme der Substanz genommen. Sollte ein Arzt ein Decoctum concentratum oder concentratissimum noch verschrieben, so läßt man, um das erstere zu bereiten, die Büchse ¾ Stunden und, um letzteres zu bereiten, 1 Stunde den Wasserdämpfen ausgesetzt, ohne daß die zu kochende Substanz vermehrt wird. Verschreibt er ein Infusum concentratum, so wird die zu infundirende Substanz um die Hälfte und beim Infusum concentratissimum um das Doppelte vermehrt. Bei stark wirkenden Arzneimitteln muß stets durch den Apotheker vom Arzt die genauere Bestimmung eingeholt werden. Ebenfalls muß, wenn ein Decoctum oder Infusum saturatum verschrieben worden ist, die genauere Bestimmung eingeholt werden.

Indem wir diese Bestimmungen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der Aerzte und Apotheker bringen, weisen wir die letzten an, die vorstehenden Vorschriften pflichtmäßig zu beachten, wie auch den mit Revision der Apotheken beauftragten Kommissarien hiermit aufgegeben wird, in dem Untersuchungs-Protokolle auf die zur Erledigung erforderlichen Vorrichtungen besondere Rücksicht zu nehmen.

Düsseldorf den 22. Mai 1847.

(Nr. 706.) Prämie zur Entdeckung eines Baumfrevels auf der Düsseldorf-Schwelmer Staatsstraße. I. S. III Nr. 3852.

Auf der Düsseldorf-Schwelmer Staatsstraße von Schliepershäuschen bis nach der Kupferhütte sind in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. 39 Stück kanadische Pappeln frevelhafter Weise abgebrochen worden, ohne daß es bisher gelungen ist, des Thäters habhaft zu werden. Auf die Entdeckung desselben setzen wir daher eine Prämie von 10 Thlr., welche demjenigen zugesichert wird, der diesen Baumschänder so bezeichnet, daß solcher zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann.

Düsseldorf, den 24. Mai 1847.

(Nr. 707.) Anstellung von Lootsen betr. I. S. III. Nr. 3789.

Dem ehemaligen Lootsen Tilmann Zentjes zu Ruhrort ist in Gemäßheit des §. 8. des Allerhöchsten Reglements über den Lootsendienst auf dem Rheine die Lootsenconcession für die Strecke

a) von Ruhrort und Homberg aufwärts

b) von der Mündung des Duisburger Rheinkanals bis nach Werthhausen und Werthhauser Fähre,

mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Ruhrort, ertheilt worden.

Düsseldorf den 19. Mai 1847.

(Nr. 708.) Verlorner Gewerbeschein. II. S. II. Nr. 2943.

Der Hausirer Anton Fork zu Duisburg hat angeblich den ihm für das Jahr 1847

Digitized by Google

unter der Nr. 2058 zum Handel mit Speck, Eier, Butter, Federvieh und Lumpen von uns ertheilten Gewerbeschein am 1. v. M. in Schermbeck verloren und ist ihm deshalb ein neuer Gewerbeschein ertheilt worden.

Die Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks werden daher angewiesen, den zuerst genannten Gewerbeschein, wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, da er nunmehr ungültig ist, einzuziehen und uns einzureichen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 709.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 16. dieses Monats ist am Rheinufer oberhalb Stürzelberg die Leiche eines unbekannten Mannes gelandet, dessen nähere Beschreibung ich hierunter zur öffentlichen Kenntniß bringe, mit dem Ersuchen an alle diejenigen, welche über deren Herkunft Auskunft geben können, diese an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 25. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Alter zwischen 20 bis 25 Jahren; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Stirne hoch; Haare schwarz; Augenbraunen dito; Nase stumpf; Mund mittel; Zähne vollständig und gesund; Kinn rund; Gesichtsform rund; Statur gesetzt.

Die Leiche, welche dem Anscheine nach 8 bis 10 Tage im Wasser gelegen haben mochte, war bekleidet: mit einem leinenen Hemde ohne Zeichen, mit einer zerrissenen Jacke von englischem Leder, einer grauen Hose mit bleiernen Knöpfen und am rechten Fuße mit einem Stiefel mit Nägeln beschlagen. Sie hatte eine graue leinene Schürze umgebunden und in den Hosentaschen ein kurzes Pfeifenrohr mit porzellanen Pfeifenkopf.

(Nr. 710.) Interdiktion.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 15. März c. ist Johann Carl Piller, ohne Gewerbe, aus Barmen, für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen.

Die Herren Notarien meines Bezirks mache ich hierauf aufmerksam, um die Vorschrift des Art. 501 des Bürgerl. Gesetzbuchs erfüllen zu wollen.

Elberfeld den 21. Mai 1847. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 711.) Todtenscheine.

Die von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mir mitgetheilten Todtenscheine:

1) der zu Antwerpen verstorbenen Petronella Zimmermann, gebürtig zu Kevelar;
2) des zu Brüssel am 23. Dezember v. J. verstorbenen Schneiders Gerhard Schouven, gebürtig zu Kaldenkirchen, sind in die Sterbe-Register von Kevelaer und resp. Kaldenkirchen eingetragen.

Cleve den 24. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 712.) Amtsentsetzung eines Gerichtsvollziehers.

Durch die Urtheile des Königl. Landgerichts zu Trier, vom 18. Februar, und des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 5. Mai 1847 ist der bisherige Gerichtsvollzieher Michel Severin Schmitz zu Perl, wegen Unregelmäßigkeiten und Verletzung gesetzlicher Vorschriften bei einer Pfändung und einem Recolement, wahrheitswidriger Datirung des

Digitized by Google

Recolements-Aktes, Unregelmäßigkeiten bei der Versteigerung, wahrheitswidrigen Inhaltes und Datirung des Verkaufs-Protokolls, und Kostenüberhebung, seines Amtes als Gerichtsvollzieher rechtskräftig entsetzt worden, was ich hiermit auf Grund des Gesetzes vom 12. Juli 1826 zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Trier den 20. Mai 1847. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: John.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 713) Steckbrief.

Der Schreiner Emmerich Schulten, 27 Jahre alt, geboren zu Süchtrop, welcher zufolge rechtskräftigen Urtheils der corr. Kammer des hiesigen Landgerichts vom 2. Juni 1845 eine 8tägige Gefängnißstrafe zu büßen hat, hat sich von hier entfernt und ist bisher nicht ermittelt worden.

Indem ich das Signalement desselben hierunten mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen lassen zu wollen. Düsseldorf den 20. Mai 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase und Mund dick; Kinn spitz; Gesicht oval.

(Nr. 714.) Diebstahl zu Crefeld.

Im Laufe dieses Monats sind: I. aus einer Wohnung zu Crefeld entwendet worden: 1) 6 Pfund Bettfedern in einem blau und weiß karrirten Sacke; 2) ein schwarz seidenes Regenschirm; 3) circa 26 Pfund Eisen aus Stücken von 6 Pfund und darunter bestehend; 4) 3 Sammtschneide-Maschinen; 5) 2 Fingerringe mit Plättchen worauf S. K. gravirt, der eine von rothem der andere von gelbem Golde, sodann

II. in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. aus einer Wohnung daselbst, und zwar unter erschwerenden Umständen, 52 Thaler in folgenden Münzsorten nämlich: mehrere Rollen enthaltend 5 Thaler in $\frac{1}{12}$ Thalerstücken, eine Rolle enthaltend 2 Thaler in Silbergroschen, eine ausländische doppelte Pistole und einige französische Kronenthaler.

Indem ich diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Urheber derselben oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 25. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 715.) Steckbrief.

Der Buchhändler Johann Cramer, früher Chef der J. A. Funke'schen Buchhandlung in Crefeld, zuletzt in Köln und Bonn sich aufhaltend, und vordem in Crefeld wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Banquerottes eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Militair- und Civilbehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf den 25. Mai 1847.

Der commissarische Instruktionsrichter, Landgerichts-Assessor: Saedt.

Signalement.

Alter 42 Jahre; Größe 5' 5''; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Kinn länglich; Bart blond; Ge-

Digitized by Google

sicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur hager. Besondere Kennzeichen: vorn auf dem Kopf wenig Haare.

(Nr. 716.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 9. dieses Monats sind aus einer Wohnung hierselbst ein Ueberrock von grünlichem Bieber, ein Kinderkittel von wollenem Zeuge, blau und schwarz gestreift und ein solcher von buntem leinenem Zeuge gestohlen worden.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über den Urheber des Diebstahls oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermögen, diese an mich gelangen zu lassen. Düsseldorf den 25. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 717.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Fuhrmann Peter Kierdorf von Widdert, Bürgermeisterei Höhscheid hat sich der wegen Prellerei und Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund des durch den Königl. Instruktionsrichter hierselbst wider ihn erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den ꝛc Kierdorf zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 21. Mai 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond, kraus; Stirne mittel; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein, stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform lang; Gesichtsfarbe gesund; Statur groß und stark.

Besonderes Kennzeichen: Blindheit auf dem rechten Auge.

(Nr. 718.) Diebstahl zu Schüttendelle

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses Monats sind zu Schüttendelle, in der Bürgermeisterei Remscheid, außer einigen Viktualien und dergl. folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden:

1) ein großer kupferner Kochkessel; 2) ein großer kupferner Milchkessel, oval: 3) ein überzinntes eisernes Kesselchen, mit Deckel; 4) ein kupferner Wasserkump; 5) eine dito Milchseibe; 6) ein großer zinneuer Kaffetopf; 7) zwei grau leinene Krauttücher; 8) ein blaues Handtuch.

Indem ich dieses zur Kenntniß des Publikums bringe, ersuche ich Jeden, dem etwas über den Verbleib dieser Gegenstände, oder die Person des Diebes bekannt werden sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 25. Mai 1847. Der Ober-Prokurator

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 719.) Diebstahl zu Wemb.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind dem Ackerer Peter Blenkers zu Wemb mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Milchkessel von gelbem Kupfer und einem eisernen Henkel, sonst ohne besondere Kennzeichen; 2) eine zinnerne Suppenschüssel, mit einem 1 Zoll breiten Rande, auf welchem die Buchstaben „C. B." eingravirt waren.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der etwa im Stande sein mögte, Auskunft über den Verbleib der entwendeten Gegenstände zu geben, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon sofortige Anzeige zu machen.

Cleve den 25. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Dienstag, den 8. Juni **1847.**

(Nr. 720.) Erledigte evangel. Pfarrstelle zu Neukirchen.

Die evangelische Pfarrstelle zu Neukirchen in der Synode Solingen ist durch den am 31. März d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Kleinschmidt erledigt worden, und wird binnen sieben Monaten durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 27. Mai 1847. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 721.) Erneuerung der Handelskammer von Elberfeld und Barmen I. S. III. Nr. 4046.

Bei der Handelskammer von Elberfeld und Barmen sind für die ausscheidenden Mitglieder Carl Heckes, Wilhelm Meckel, C. R. Hoette und J. Dunklenberg von Elberfeld, J. Schuchard und W. von Eynern von Barmen, so wie für die Stellvertreter Heimendahl und Wm. von der Heydt von Elberfeld, J. H. Werth und C. Karthaus zu Barmen

1) als Mitglieder Wm. Meckel junior, F. Boeddinghaus, F. C. Springmann, und L. Schniewind zu Elberfeld, so wie Wm. von Eynern und C. Karthaus zu Barmen;
2) als Stellvertreter Simons Koehler, C. Heimendahl und C. Dunklenberg zu Elberfeld, so wie der Heinrich de Bary und Franz Heinrich Wirth zu Barmen neu resp. wieder gewählt worden und haben diese Wahlen die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 25. Mai 1847.

(Nr. 722.) Evangelische Haus-Collekte für die Gemeinde zu Gladbach betr. I. S. V. Nr. 3053.

Der evangelischen Gemeinde zu Gladbach ist auf Antrag des Presbyteriums gestattet worden, die Abhaltung der ihr bewilligten Haus-Collekte vorläufig wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse noch auszusetzen, was mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 19. November v. J. und 9. Januar d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 28. Mai 1847.

(Nr. 723.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. B. Nr. 6371.

Der ꝛc. Kusenberg zu Sterkrade hat die bisher von ihm geführte Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 20. Mai 1847.

(Nr. 724.) Agentur des Conrad Oerding zu Uedesheim. I. S. II. B. Nr. 4579.

Der Conrad Oerding zu Uedesheim ist zum Agenten der Hagelschaden-Versicherungs-

Digitized by Google

Gesellschaft Alliance Rurale zu Paris für Uedesheim und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 26. Mai 1847.

(Nr. 725.) Agentur des Laurenz Nauen zu Neuß. I. S. II. B. Nr. 4462.

Der Laurenz Nauen zu Neuß ist zum Agenten der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft Alliance Rurale zu Paris für Neuß und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 26. Mai 1847.

(Nr. 726.) Agentur des Johann Lensen zu Rheydt. I. S. II. B. Nr. 6572.

Der Johann Lensen ist zum Agenten der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft Alliance Rurale für Rheydt und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 26. Mai 1847.

(Nr. 727.) Agentur des Joh. Heinr. Elfes in Uerdingen. I. S. II. B. Nr. 5998.

Der Joh. Heinrich Elfes in Uerdingen ist zum Haupt-Agenten der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance Rurale" ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 26. Mai 1847.

(Nr. 728.) Agentur des F. W. Graff in Dülken. I. S. II. B. Nr. 6715.

Der F. W. Graff ist zum Agenten der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft Alliance Rurale zu Paris für Dülken und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 27. Mai 1847.

(Nr. 729.) Agentur des Joseph Gierthmühlen zu Neersen. I. S. II. B. Nr. 6630.

Der Joseph Gierthmühlen zu Neersen ist zum Agenten der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft Alliance Rurale zu Paris für Neersen und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 27. Mai 1847.

(Nr. 730.) Agentur des H. G. Franssen zu Xanten. I. S. II. B. Nr. 6014.

Der H. G. Franssen ist zum Agenten der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft Alliance Rurale zu Paris für Xanten und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 27. Mai 1847.

(Nr. 731.) Verlorner Reisepaß und Gewerbeschein. I. S. II. B. Nr. 6732.

Der Bilderhändler Peter Bernhard Müllem aus Düsseldorf hat den ihm unter dem 25. Oktober 1845 zu Düsseldorf ausgestellten Reisepaß für das In- und Ausland, sowie seinen Gewerbeschein pro 1847 auf dem Wege von Neuß nach Düsseldorf am 1. d. M. verloren. Beide Schriftstücke werden daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 27. Mai 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 732.) Rübsen als Nahrungsmittel.

Seitens des Landes-Oekonomie-Kollegiums ist vor Kurzem auf den Genuß und Anbau des Winterrapses an Stelle der Kartoffel aufmerksam gemacht worden.

Digitized by Google

Unterzeichneter findet sich veranlaßt, noch auf ein anderes Ersatzmittel hinzuweisen, das sich eben sowohl jetzt in vielen Gegenden bereits in ansehnlichen Mengen darbietet, als es andererseits auch rasch und leicht beizuschaffen ist. Wir meinen den Rübsen, der nicht nur durch die treibenden jungen Blätter, als Kohl zubereitet, sondern auch durch seine den teltower Rüben ähnlichen Wurzeln den Menschen ein schmackhaftes Gemüse liefern dürfte.

Die vollständige Ausnutzung der Rübenfelder zur menschlichen Nahrung möchte um so weniger Bedenken leiden, als kein Landwirth wegen der demnächstigen Wiederbesaamung der von demselben eingenommenen Länder in Verlegenheit gerathen wird.

Zum jetzt noch vorhandenen Anbau aber für den fraglichen Zweck empfiehlt sich der Rübsen noch in sofern besonders, daß er rascher — wenn gleich weniger üppig — wächst und mit weniger gutem, namentlich leichterem Boden und rauherem Klima vorlieb nimmt. 1 Metze Saamen pro Morgen ist ausreichend. Beiläufig bemerkt, läßt sich die Aussaat in guten Lagen auch in die Stoppel von abgeärndtetem Getreide und, mit besserem Erfolge, unter Gerste bewerkstelligen.

Berlin den 12. Mai 1847. Landes-Oekonomie-Rath: von Lengerke.

(Nr. 733.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 26. d. M. ist am Rheinufer zwischen Friemersheim und Hohenbudberg die Leiche eines unbekannten Mannes gelandet, welche anscheinend etwa 10 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben kann.

Dieselbe ist von starkem Körperbau, ungefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare und scheint zwischen 30 und 40 Jahre alt zu sein. Bekleidet war sie mit einem blauen Frack mit Seitentaschen, einer blauen Weste mit Aermeln von grauem Bombasin, einer langen Hose von Sommerzeug, grau mit blauen Streifen, einem kattunenen Halstuche, einem leinenen Hemde, blau wollenen Socken und Schuhen mit Riemen

Ich ersuche diejenigen, welche über die Herkunft der Leiche Auskunft geben können, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 27. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 734.) Ein entlaufener Blödsinniger.

Der 22 Jahre alte, blödsinnige Gerhard Gassen von Hitdorf, hat seit Anfang d. M. seine elterliche Wohnung daselbst verlassen und ungeachtet der angestellten Nachforschungen bis heute nicht ermittelt werden können. Indem ich das Signalement des ꝛc. Gassen hierunten mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden auf denselben zu achten ihn im Betretungsfalle anzuhalten und ihn der Ortsbehörde zu Hitdorf zuführen zu lassen.

Düsseldorf den 30. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Augenbraunen hellblond; Augen blau; Stirn bedeckt; Nase mittel; Mund mittel; Kinn breit; Bart keinen; Gesichtsform breit; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: klein, hager und die Knie nach einwärts gebogen; er bewegt fortwährend die Augen.

Bekleidung: eine schwarze Jacke von baumwollenem Zeuge, eine schwarztuchene Hose, eine grüne Mütze und ein baumwollenes Hemd.

(Nr. 735.) Unbekannte Leiche.

Am 17. Mai c. ist unterhalb Baerl im Rhein eine unbekannte männliche Leiche gefunden. Ich mache deren Signalement nachstehend bekannt, und ersuche Jeden, der über

Digitized by Google

die Person des Verunglückten nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 31. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 25 bis 30 Jahre; Größe 5' 4''; Haare braunschwarz; Bart keinen; Augen braun; Nase klein und stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Statur untersetzt; Brust stark gewölbt. Bekleidung: ein blauer leinener Kittel mit Knöpfen an den Aermeln und eine Tasche auf der Seite, ein blaues Halstuch mit gelben Blumen, eine blaue Jacke mit gesponnenen Knöpfen, auf beiden Seiten Taschen, eine blaue Weste mit kleinen gepreßten kupfernen Knöpfen, Hosenträger von Bombasin mit rothen und weißen Streifen, ein altes geflicktes Nesselhemd ohne Zeichen, eine graue Tuchhose mit grauem Futter von Bombasin, ein Paar blaue schlechte Socken, ein Paar Schnürschuhe mit kupfernen Schnürlöchern.

(Nr. 736.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines Vermißten.

Meine Anzeige vom 30. v. M. den verschwundenen Reiner Kleefisch betreffend, wird hierdurch zurückgenommen, da die Leiche des 2c. Kleefisch aufgefunden worden ist.

Aachen den 31. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 737.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Aus einer in der hiesigen Stadt gelegenen Wohnung sind am 16. dieses Monats, in den Nachmittagsstunden von 5 bis 8 Uhr eine zweigehäusige englische Taschenuhr von similor und eine Weste von schwarzem Tuche mit einer Reihe Knöpfen, und am 21. dieses Monats, Nachmittags aus einer Wohnung in der grünen Straße hier, drei schwarze Krepptücher entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft geben kann, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 29. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 738.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 25. dieses Monats ist unter verdächtigen Umständen einem hiesigen Goldarbeiter ein zerbrochener silberner Theelöffel, bezeichnet mit den Buchstaben S. et C. zum Verkaufe angeboten worden.

Ich ersuche den Eigenthümer dieses auf meinem Parket zur Ansicht bereit liegenden Löffels sich bei mir zu melden und über den Verlust desselben die näheren Umstände anzugeben. Düsseldorf den 30. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 739.) Diebstahl zu Elberfeld.

Es sind hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden: a) in der Nacht vom 16. zum 17. dieses Monats aus einem Wohnhause am Drüggenpütt, mittelst Einbruchs und Einsteigens: 1) ein großer Korb, enthaltend 50 Pfund Taback mit A. B. gezeichnet; 2) ein halber Ballen Kaffee und 3) ein halber Sack Salz. b) am 21. dieses Monats, Morgens zwischen 4—6 Uhr, von einer Bleiche auf dem Engelnberg mittelst Uebersteigens eines Zauns: 1) zwei Mannshemde, wovon ein ganz neu, das andere schon getragen; 2) zwei neue Frauenhemde; 3) ein neues Betttuch, gez. W. M.; 4) drei neue Handtücher; 5) drei graue dito; 6) sechs Frauenschürzen; 7) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe. c) zu

Digitized by Google

derselben Zeit ebenfalls auf dem Engelnberg und mittelst Einbruchs: ein schwarzer Hahn, 7 schwarze Hühner und ein schwarz und gelb gesprenkeltes Huhn.

Wer etwas über den jetzigen Besitzer dieser Gegenstände oder die Diebe anzugeben weiß, wird ersucht, bald Anzeige davon zu machen.

Elberfeld, den 26. Mai 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 740) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Fuhrknecht Christoph Waescher aus Atler im Waldeck'schen, zuletzt zu Blombacherbach wohnend, hat sich der wegen lebensgefährlicher Verwundung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 27. Mai 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Signalement.

Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß $2\frac{1}{4}$ Zoll; Haare blond, gelockt; Stirne bedeckt; Augen braun; Nase grade; Haare braun; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn breit; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 741.) Steckbrief.

Der Anstreichergeselle Carl Borgardt, geboren und zuletzt wohnhaft zu Barmen, hat sich der Vollziehung einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe, zu welcher er durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 24. Februar d. J. verurtheilt worden ist, durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 27. Mai 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß $2\frac{1}{4}$ Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen dunkelbraun; Augen braun; Nase mittel; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart braun; Kinn oval, gegrübt, Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der linken Augenbraune.

(Nr. 742.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Engelbert August vom Dorp, Kaufmann von hier, hat sich der wider ihn wegen Bankerotts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 28. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen hellgrau; Nase mittel; Mund mittel; Zähne gut; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel; besonderes Kennzeichen: verstümmelter Zeigefinger an der linken Hand.

Digitized by Google

(Nr. 743.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 22. d. M. ist aus einem Hause auf der Klotzbahn hierselbst eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr, mit blauen stählernen Zeigern gestohlen worden. An dem äussern, schwarz lakirten Kasten befindet sich auf der Rückseite ein kaum bemerkbares Beulchen, und das Scharnier an demselben ist neu. An der Uhr ist eine schwarz seidene Kordel, ein schwarz karrirtes wollenes breites Band und an diesem ein runder kupferner Uhrschlüssel mit stählernem Kanönchen befestigt.

Ich warne vor deren Annahme und fordere einen Jeden, dem etwas über den jetzigen Besitzer derselben, oder den Dieb bekannt sein sollte, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 28. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 744.) Diebstahl zu Blombach.

Am 26. d. M. Abends ist von einer Bleiche zu Blombach ein Korb mit Wäsche gestohlen worden. Die Wäsche bestand in: 1) vier Betttüchern, gez. C. K.; 2) drei Mannshemden, gez. C. K.; 3) sechs Kinderhemdchen, gez. C. K. G. K. J. K. und M. K.; 4) einem Frauenhemde. Indem ich vor der Annahme der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib, oder der Dieb bekannt sein sollte, auf, davon bald Anzeige zu machen.

Elberfeld den 29. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 745.) Diebstahl zu Camp.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai d. J. sind der Wittwe Heinrich Spuyen zu Camp aus ihrer Wohnung mittelst Einsteigens die unten näher bezeichneten Gegenstände gestohlen.

Ich bringe diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an Jeden, der über den Thäter oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 25. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) 6 Ellen flächsenes gebleichtes Tuch; 2) 7 Ellen wergenes dito; 3) 4 Frauenhemde von Flachs gez. A. S.; 4) 4 weiße Halstücher; 5) 3 Frauenhalstücher von Madras von verschiedenen Farben, worunter einer mit rothem Rande; 6) eine blau wergene Frauenschürze; 7) eine blau und weiß gedruckte dito; 8) ein dito Frauenrock; 9) eine dito Frauenjacke; 10) zehn Frauenhauben von bunt gedrucktem Kattun; 11) eine weiße Frauenhaube mit Bändern; 12) drei blaue Theetassen.

(Nr. 746.) Diebstahl zu Huck

In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai c. ist dem Ackerer Peter Halfmann zu Huck aus dessen Schweinestall, ein Schaaf, weiß von Farbe, lahm am vordersten linken Beine, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der etwas mittheilen könnte, was zur Entdeckung des Thäters oder zum Verbleib des Schaafes führen könnte, mich oder die nächste Polizeibehörde baldigst davon in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 31. Mai 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Digitized by Google

(Nr. 747.) Steckbrief.

Der Schuster Wilhelm Becker, zu Brelöh, hat sich der Vollstreckung der wider ihn durch Urtheil des hiesigen Königl. Zuchtpolizeigerichts vom 27. März d. J. wegen Diebstahlsversuchs erkannten fünftägigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements des ꝛc. Becker ersuche ich daher alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 28. Mai 1847. Für den Königl. Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Augen blau; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund klein; Kinn spitz; Bart braun; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt.

(Nr. 748.) Steckbrief.

Durch Urtheil des Königl. Zuchtpolizeigerichts hierselbst vom 13. April d. J. ist Jakob Bergmann, 33 Jahre alt, Schreinergeselle, früher zu Köln, zuletzt in Kendenich sich aufhaltend, wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden. Da jedoch dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist und die Strafe noch nicht hat an ihm vollzogen werden können, so ersuche ich alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, den ꝛc. Bergmann im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 29. Mai 1847. Für den Königl. Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Gesicht länglich; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen schwach; Augen braun; Nase lang und spitz; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Bart stark und röthlich; Gesichtsfarbe bleich.

(Nr. 749.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der am 6. d. M. (Amtsbl. pag. 265) gegen die Caroline Marie Lömker gerichtete Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Hamm den 20. Mai 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 750.) Steckbrief.

Der Strumpfweber Franz Joseph Lackener aus Neukirchen und der Hausirer Wilhelm Rösing aus Moers, welche von uns wegen Diebstahls und Betruges zur Untersuchung gezogen worden sind, haben sich von ihrem früheren Wohnorte entfernt, und sind bis jetzt nicht aufzufinden gewesen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm den 20. Mai 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht. Abtheilung für UntersuchungsSachen.

Signalement.

Familien-Name: Lackener; Vorname: Franz Joseph; Geburtsort: Giesenkirchen; Aufenthalt: Neukirchen, Bürgermeisterei Jüchen, Kreis Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf; Religion katholisch; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase spitz; Mund klein; Bart keinen;

Digitized by Google

Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung gewöhnlich; Gestalt gesetzt; Sprache jülichscher Dialekt.

Besondere Zeichen: ein Schnitt über die linke Hand.

Bekleidung: eine schwarze Mütze, ein brauntuchener Ueberrock, ein buntes Halstuch, eine bunte Weste, eine schwarztuchene Hose, ein Paar Stiefeln.

Signalement.

Familien-Name: Rösing; Vorname: Wilhelm; Geburtsort: Moers; Aufenthalt: Moers; Bürgermeisterei Moers, Kreis Düsseldorf, Regierungsbezirk dito; Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare bräunlich; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart blond und schwarz; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß; Gesichtsbildung gewöhnlich; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

Besondere Zeichen: keine.

Kleidung: eine Kappe von schwarzem Tuch, eine graue Weste, ein buntes Halstuch, ein blau tuchener Frackrock, eine graue Hose von Tuch, ein Paar Schuhe.

Personal-Chronik.

(Nr. 751) Se. Majestät der König haben geruht, dem praktischen Arzte Dr. Rademacher zu Goch den rothen Adlerorden IV. Klasse zu verleihen.

(Nr. 752.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Franz Mathias Suibert Sonderland ist von Lank nach Dormagen verzogen.

(Nr. 753.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Gorissen hat sich zu Odenkirchen niedergelassen.

(Nr. 754.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Balthasar Wery hat sich zu Hitdorf, Kreises Solingen niedergelassen.

(Nr. 755.) Der bisherige commissarische Bürgermeister der Bürgermeisterei Weeze, im Kreise Geldern, Freiherr Max von Loe zu Wissen, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 756.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist für die zum Kreise Kempen gehörige Bürgermeisterei Oedt der Kaufmann und Fabrik-Inhaber Peter Heinrich Menskens daselbst zum Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 757.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm Harffen ist provisorisch zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Kaiserswerth ernannt worden.

(Nr. 758.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm Felmecke ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Urdenbach ernannt worden.

(Nr. 759.) In Stelle des zur General-Kommissions-Kasse in Breslau versetzten Kassen-Kontroleurs Gottschu ist der bisherige BureauAssistent Wolter zum Kontroleur der hiesigen General-Kommissions-Kasse ernannt worden.

Münster den 26. Mai 1847. Königl. General-Kommission: Delius.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Sonnabend, den 12. Juni **1847.**

(Nr. 760.) Die Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer betr. II. S. I. Nr. 1159.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. April 1840 bestimme ich hierdurch, daß die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1839, betreffend die Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer, auch in den Bürgermeistereien Monheim, Höhscheid und Merscheid des Kreises Solingen in Anwendung zu bringen ist.

Coblenz den 21. Mai 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 761.) Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin betr. I. S. III. Nr. 4326.

Die Herren Landräthe unseres Verwaltungsbezirks veranlassen wir hiermit, uns spätestens bis zum 15. Juli d. J. diejenigen jungen Leute ihrer Kreise, welche mit der Absicht, sich dem Gewerbefache praktisch zu widmen, die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin bei ihnen nachsuchen, namhaft zu machen und dieselben anzuweisen, daß sie sich mit den erforderlichen Zeugnissen über ihr sittliches und Schulverhalten sowie mit Proben ihrer bisherigen Leistungen in Handschrift, Zeichnung u. s. w., versehen, am Sonnabend den 24. Juli c., Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude zu ihrer näheren Prüfung einfinden.

Die ferneren Erfordernisse, um bei dieser Prüfung concurriren zu können, sind in unserer Bekanntmachung vom 10. Juli 1833 (Amtsblatt Nr. 40) bezeichnet; jedoch ist mittelst Rescripts des hohen Finanz-Ministerii vom 21. März 1842 ausgesprochen, daß bei den Anmeldungen für das Königl. Gewerbe-Institut bei gleicher Qualifikation vorzugsweise Bauhandwerker oder solche Candidaten, welche nicht grade Mechaniker werden wollen, Berücksichtigung finden.

Düsseldorf den 2. Juni 1847.

(Nr. 762.) Belobung. I. S. II. b. Nr. 6528.

Der 5 Jahre alte Sohn des Wilhelm Müller stürzte am 3. September v. J. an der Landungsbrücke der niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft hierselbst in den Rhein, und ist durch die schnelle Hülfe und den Muth des Pferdehändlers Daniel Decker von hier vom Ertrinken gerettet worden, welche edle That mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß dem rc. Decker eine Geldprämie von 10 Rthlr. bewilligt worden ist.

Düsseldorf den 29. Mai 1847.

Digitized by Google

(Nr. 763.) Agentur des S. W. Wolff in Kempen. I. S. II. b. Nr. 6433.

Der S. W. Wolff zu Kempen ist zum Agenten der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 27. Mai 1847.

(Nr. 764.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 6433.

Der Max Geene zu Kempen hat die bisher von ihm geführte Agentur der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 27. Mai 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 765.) Verlorner Civil-Versorgungsschein.

Zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs, wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem vormaligen Bezirks-Feldwebel des Gräfrather Landwehr-Bataillons, des 40ten Infanterie-Regiments, dem jetzigen Steuer-Einnehmer Wilhelm Karl August Lettow zu Simmern, der am 4. Februar 1836, sub Nr. 11 der Invaliden-Liste pro 1836 zur Civil-Bedienung von dem Königl. Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Invaliden, ertheilte Civil-Versorgungsschein abhanden gekommen und durch ein Duplikat ersetzt worden, daher im Original für ungültig erklärt ist.

Köln den 31. Mai 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 766.) Die Anmeldung mit Taback bepflanzter Grundstücke betreffend.

Nach §. 5. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828, ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der betreffenden Steuerstelle des Bezirks die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabacksbauer werden an diese gesetzliche Verpflichtung unter Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen zur Vermeidung unangenehmer Folgen, empfohlen dann, wenn ihnen etwa die Größe ihres mit Taback bepflanzten Landes nicht genau bekannt sein sollte, sich vor der Anmeldung, zu welcher die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, hierüber volle Gewißheit zu verschaffen.

Köln den 1. Juni 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 767.) Ein vermißtes Kind.

Das zwölfjährige Mädchen Maria Katharina Weidenstraß, welches am 21. vorigen Monats von seinen Pflegeeltern, Eheleute Weber Peter Schmitz zu Pußkohlen, in der Bürgermeisterei Giesenkirchen zur Schule geschickt worden ist, ist auf dem Wege dahin verschwunden und nicht wieder zu seinen Eltern zurückgekehrt. Dasselbe war nur mit einem gedruckten Kleidchen und Holzschuhen bekleidet. Ich ersuche die Polizeibehörden auf die Verschwundene zu achten, sie im Betretungsfalle anzuhalten und ihren Eltern wieder zuführen

Digitized by Google

zu lassen, oder falls ermittelt werden möchte, daß dieselbe in Folge eines ihr zugestoßenen Unfalls an der Rückkehr verhindert sein sollte, mir davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 3. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 768.) Unbekannte männliche Leiche.

Unterm 14. Mai c. habe ich bekannt gemacht, daß am 11. Mai c. zu Essenberg bei Meurs eine männliche Leiche im Rheine aufgefischt wurde, welche äußere Verletzungen an sich trug. Die von dem nächsten Friedensgerichte unter Zuziehung eines Arztes sofort vorgenommene Besichtigung ließ vermuthen, daß der Verstorbene sich selbst das Leben genommen habe, und die vorgefundenen Verletzungen, namentlich ein Armbruch und eine Kopfwunde beim Sturz ins Wasser und theilweise im Wasser selbst entstanden seien. Eine demnächst veranlaßte förmliche Obduktion hat aber, nach einem nunmehr ertheilten vollständigen Gutachten, mit Wahrscheinlichkeit dargethan, daß der Tod nicht im Wasser erfolgt ist, und die vorgefundenen Verletzungen im Leben entstanden sind. Dadurch entsteht die dringende Vermuthung, daß der Verstorbene erschlagen und demnächst seine Leiche ins Wasser geworfen ist. Ich mache daher eine Beschreibung der Leiche wiederholt mit dem dringenden Ersuchen bekannt, mir oder der nächsten Polizeibehörde jede Kunde über die Person und die Todesart des Verstorbenen schleunigst zukommen zu lassen.

Cleve den 6. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Beschreibung der Leiche.

Der Verstorbene war 30—40 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte schwarze Haare, den Bart abrasirt, Zähne im Unterkiefer gut, jedoch fehlten drei Backzähne, im Oberkiefer waren nur die beiden vordern Schneidezähne und drei Backzähne vorhanden. Hals kurz gedrungen, Körper wohlgenährt und muskulös.

Bekleidet war die Leiche mit einem feinen schwarztuchenen Ueberrock, einer feinen schwarzen Burkinhose, einem Hemde von feiner Leinewand ohne Zeichen, modernen halbgesohlten Stiefeln, einem schwarzseidenen Vorhemdchen. Um den Hals befand sich dahingegen ein altes geflicktes Tuch von Kattun von rothem Grund, gelb geblümt; die weißen elastischen Hosenträger waren defect, die Füße nur mit leinenen Fußlappen in den Stiefeln bekleidet; in der linken Hosentasche saß eine schlechte zinnerne Tabaksdose. Die Rocktaschen waren mit Sand angefüllt und um den linken Fuß war ein hölzerner Strick gebunden, wie solchen Flößer beim Zusammenbinden von Floßen gebrauchen. Der linke Oberarm war gebrochen und an der Stirn befand sich eine 2½ Zoll lange Wunde. Die Leiche schien bereits drei Wochen im Wasser gelegen zu haben.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 769.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Tagelöhner Friedrich Petermann von Lüttringhausen, welcher wegen Diebstahls in Untersuchung befangen ist, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, weshalb ich alle Polizeibehörden ersuche, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 31. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 36—37 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellblond; Stirne frei; Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform länglich; Statur mittel.

Besondere Merkmale: Mangel des Mittelfingers der rechten Hand.

Digitized by Google

(Nr. 770.) Diebstahl zu Barmen.

Ich bringe hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß zu Barmen folgende Gegenstände entwendet worden sind:

A. in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. mittelst Einsteigens: 1) ein $\frac{1}{4}$ großes schwarz wollenes Umschlagtuch mit bunten Franzen und einer großen Blume in der Mitte; 2) ein dito etwa $\frac{1}{2}$ groß und durchweg mit Blumen; 3) ein dito schwarz, mit kleinen Blumen und einer großen Blume in jeder Ecke; 4) ein schwarz seidener Frauenkragen, mit Franzen besetzt und vorne herunter mit Knöpfchen versehen; 5) ein Paar schwarze Stoffschuhe; 6) eine kurze Pfeife mit Porzellankopf, mit einem Gemälde, eine männliche und weibliche Figur darstellend.

B. Am 27. d. M. 1) ein Tischtuch von Gebild, klein karrirt bereits viel gebraucht; 2) ein leinenes altes Mannshemd, gez. F. S.; 3) ein baumwollenes Mannshemd, getragen, ohne Zeichen; 4) vier getragene, leinene Frauenhemde, wovon drei G. S., und eines H. S. gezeichnet. Vor der Annahme dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib, oder die Diebe bekannt sein sollte, davon baldigst Anzeige zu machen. Elberfeld den 31. Mai 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 771.) Gestohlene Sachen.

Ich bringe zur Kenntniß des Publikums, daß folgende Gegenstände, vor deren Annahme ich warne, gestohlen worden sind:

A) in der Nacht vom 23. zum 24. Mai d. J. aus einem bewohnten Hause in der Kembeck, Gemeinde Wallmichrath, mittelst Einbruchs und Einsteigens, außer Victualien und etwas Geld; 1) ein dunkelgrüner Tuch-Ueberrock ohne Nath an den Seiten, mit Knöpfen von Pferdehaaren, einer Tasche unter dem Arme und 2 Taschen an den Schößen; 2) ein Frackrock von hellblauem Tuche, mit messingenen Knöpfen und drei Taschen; 3) eine schwarze Tuchhose mit messingenen Knöpfen; 4) ein Frauenkleid von Zephirtuch, mit buntem blauem Kattun gefüttet; 5) mehrere kattunene Kleider; 6) ein goldenes Collier, mit länglichen braunen Korallen, dasselbe ist von länglicher Form und mit mehrern Korallen in Form eines Sternes besetzt; 7) ein goldener Ring.

B. Am 25. Mai c. aus einem Hause zu Elberfeld: 1) ein schwarzer Tuch-Oberrock mit überzogenen schwarzen dicken runden Knöpfen, ganz mit Satinture gefüttert, mit Ausnahme der Aermel, in welchen sich gelbes Futter befindet; an den Hintertaschen ist das Futter etwas zerrissen; 2) ein rothseidenes Taschentuch mit weiß und schwarzen Blümchen; 3) eine kleine Brieftasche, enthaltend u. A. Preislisten von Friedrich Haarhaus in Köln, Richards et Comp. in London, Notizbüchelchen und Adreßkarten von Haarhaus, Richardt und C. F. Giebel.

C. In der Nacht vom 25. zum 26. Mai d. J. aus einem Wohnhause zu Barmen: eine dreigehäusige silberne englische Taschenuhr, deren äußerer Kasten braun lakirt, während ein inneres Gehäuse gelb ist. Dieselbe ist besonders daran kenntlich, daß der Ring, an welchem die doppelte silberne Kette mit silbernem Pettschaft, auf welchem die Buchstaben F. B. sich befinden, befestigt sind, von einer gelben Stecknadel gemacht ist.

D. In der Nacht vom 26. zum 27. Mai c. zu Barmen mittelst Einsteigens: 1) ein weißer wollener Unterrock; 2) ein Frauenhemd, gez. J W; 3) 2 kleine Handtücher; 4) 2 Paar weiße Mädchenhosen; 5) ein schmaler wollener Teppich; 6) 18 Paar, theils Frauen- theils Kinderstrümpfe und theils von Wolle, theils von weißer Baumwolle.

E. In der Nacht vom 30. zum 31. Mai aus einem Wohnhause zu Barmen: 1) ein alter Ueberrock von braunem Tuche mit zwei Reihen Knöpfen und schwarzem Sammtkra-

Digitized by Google

gen, an dessen rechten Schoße ein Stück eingesetzt ist; 2) ein neuer grünseidener Geldbeutel mit stählernen Ringen und Glöckchen an den Enden; 3) ein noch beinahe neuer Frackrock von schwarzem Tuche, mit schwarzer Seide gefüttert; 4) ein Seidenhut mit schwarzem Futter, auf welchem mit goldenen Buchstaben gedruckt steht, „Manufacture de Paris"; 5) ein schwarzseidenes Halstuch; 6) ein nicht gezeichnetes Vorhemdchen; 7) ein weißer Halskragen; 8) ein Paar Manchetten; 9) eine goldene Brustnadel in Form eines Ankers mit rothen Steinchen; 10) ein Paar weißbaumwollene Handschuh; 11) ein weißes Taschentuch ohne Zeichen; 12) eine braunlakirte Cigarrendose, auf welcher sich ein weibliches Portrait befindet.

Wem etwas über den Verbleib dieser Gegenstände, oder die Diebe bekannt ist, der wolle davon bald Anzeige machen.

Elberfeld den 1. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 772.) Diebstahl zu Rittershausen.

In dem Zeitraume vom 27. zum 30. v. M. sind aus einem Wohnhause zu Rittershausen gestohlen worden:

1) eine noch fast neue Hose von dunkel karrirtem Buckskin; 2) eine getragene, schwarz sammte Weste, mit einer Reihe Knöpfe von demselben Stoffe und mit Schockleinen gefüttert. Der Verdacht diesen Diebstahl verübt zu haben, ruht auf einem Frauenzimmer, welches am 28. v. M. in dem fraglichen Hause einen Deckelkorb tragend Nähgarn, Fingerhüte und Stopfgarn zum Kaufe angeboten hat. Dieses Frauenzimmer soll etwa 26 Jahre alt, 5 Fuß groß, von hagerer Gestalt sein, ein blaßes mageres Gesicht und blonde Haare haben, mit einem dunkeln Kleide mit langen Aermeln bekleidet, und ohne Kopfbekleidung gewesen sein.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf diese Person zu vigiliren und sie, wenn sie sich im Besitze der gestohlenen Gegenstände oder eines derselben betreten lassen sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 1. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 773) Diebstahl zu Elberfeld.

Es sind hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden:

A. in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. mittelst Einsteigens und Einbruchs aus dem Bürgerkrankenhause: 1) neun leinene Hemde, weiß gezeichnet mit T O., mit 2 Knöpfen und 2 Knopflöchern, am Kragen; 2) zwei leinene Hemde, roth gezeichnet C. L. K.; 3) 6 Paar Stiefel, wovon ein Paar ganz neu und in den Schäften roth gefüttert; 4) ein alter russischgrüner Tuch-Ueberrock mit schwarzem Sammtkragen und braunen Atlasknöpfen; 5) eine braune lederne Brieftasche; 6) ein roth geblümtes baumwollenes Taschentuch; 7) zwei alte schwarze Tuchhosen; 8) eine blau leinene Hose; 9) zwei Tuchwesten mit zerrissenem Rückenfutter, wovon die eine schwarz, die andere karrirt; 10) eine baumwollene karrirte Weste; 11) ein gewebtes violett wollenes Kamisol; 12) zwei baumwollene Halstücher; 13) zwei blau leinene Schürzen; 14) zwei dito mit Bruststück; 15) eine schwarze Tuchmütze; 16) ein kleiner Spiegel mit blecherner Einfassung; 17) eine Wichsbürste.

B. In der Nacht vom 29. zum 30. v. M. aus einem bewohnten Hause auf der Ziegenburg unter andern: 1) zwei Paar lederne Frauenschuhe, wovon ein Paar ganz neu, das andere etwas abgetragen; 2) zwei Paar Kinderschuhe, noch beinahe neu, mit Knöpfen versehen; 3) zwei Paar dito abgetragen, mit Schnüren; 4) ein Paar vorgeschuhte abgetragene Halbstiefeln; 5) eine Axt, mit Stiel von Buchenholz, auf welchen sich der Name des Anfertigers „Görtz" befand; 6) eine kleine blecherne Lampe; 7) eine sogenannte Seidenwe-

Digitized by Google

terslampe mit Schirm; 8) ein fast neuer Haarbesen mit Stiel von Tannenholz; 9) einige porzellanene Schüsseln.

C. In der Nacht vom 30. zum 31. v. M. aus einem Keller an der Königsstraße mittelst Einbruchs und Einsteigens, außer einer Partie Wein und Eier: 1) zwei leinene Frauenhemden ohne Zeichen; 2) vier leinene Kinderhemdchen, ein Mädchenhemd mit gehäkeltem Krägelchen, und ein Knabenhemd mit Kragen und Manchetten; 3) vier weiße Frauen-Unterröcke, wovon zwei von gestreiftem resp. geblümten Pique mit Auffatz von gleichem Stoffe, ohne Futter, die beiden anderen von feinem Nessel mit Schieber, aber ohne Futter. 4) ein drei Maaß enthaltender steinerner Topf.

Ich ersuche Jedermann, dem etwas über den Verbleib dieser Gegenstände, vor deren Annahme ich warne, oder über die Diebe bekannt sein sollte, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 4. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 774.) Diebstahl zu Barmen.

Am 2. dieses Monats, Morgens zwischen 3 und 6 Uhr, sind aus einem Wohnhause zu Barmen mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein getragener brauntuchener Ueberrock mit schwarzem Sammtkragen, und zwei Reihen Knöpfen. Derselbe ist mit schwarzem geblümtem Orleans gefüttert, und mit Seitentaschen versehen. An der linken Seite befindet sich unter dem letzten Knopfloch ein fein zugenähter Riß; 2) eine Tabackspfeife, bestehend aus einem kurzen Rohr von braunem Horn mit Abguß, einem mit Neusilber beschlagenen porzellanenen Kopfe, mit einem Gemälde, eine weibliche Figur darstellend, und einer kurzer Kette von Neusilber; 3) ein blau und weiß gedrucktes baumwollenes Taschentuch; 4) ein blau und schwarz gedrucktes baumwollenes Frauenkleid, mit langen Aermeln, noch neu; 5) ein weißes baumwollenes Taschentuch. Warnend vor der Annahme dieser Gegenstände, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Person des Diebes bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 4. Juni 1847 Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 775.) Steckbrief.

Die hiernach signalisirte Handarbeiterin Anna Maria Louise Holle, geboren zu Schwarzenmoon bei Herford, zuletzt wohnhaft zu Mettmann, welche dringend verdächtig ist, in der Nacht vom 24. zum 25. Mai d. J. aus einem bewohnten Hause zu Heistersfeld 1) ein violettes Thibet Kleid, noch fast neu; 2) ein wollenes Umschlagtuch, gelb mit buntem gedruckten Rande und mit Franzen; 3) ein großes rothes sogenanntes Brabänder Tuch; 4) eine graue siamoisene abgetragene Schürze; 5) ein Paar noch fast neue Frauenschuhe, gestohlen zu haben, hat sich der dieserhalb gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen; auch die gestohlenen Gegenstände, sofern sie in deren Besitze sein sollten, zu sequestriren und mir zu übersenden.

Elberfeld den 7. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 4 Fuß 9 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase kurz; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Merkmale: ein kleiner brauner Fleck auf dem linken Auge.

Digitized by Google

(Nr. 776.) Diebstahl zu Barmen.

Am 5. dieses Monats, Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, sind aus einem Wohnhause auf dem Seelhof zu Barmen eine Taschenuhr und eine Tabackpfeife gestohlen worden.

Die Taschenuhr ist eine silberne englische mit drei Gehäusen; das äußere ist braun lakirt und beschädigt, das zweite am Rande etwas gelöthet. An der Uhr befand sich eine schwarze Halskordel.

Die Tabackspfeife besteht aus einem kurzen schwarz hörnernen Rohr und einem mit Neusilber beschlagenen weißen Porzellankopfe mit einem Gemälde, und es befand sich an derselben eine doppelte neu silberne Kette.

Ich ersuche Jedermann, dem etwas über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb bekannt sein sollte, davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 7. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 777.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der von mir unterm 6. v. M. hinter dem Johann Burgmann erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 7. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 778.) Steckbrief.

Der Gerhard Krings aus Hoven, im Kreise Euskirchen, welcher durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 12. Februar c. zu einer eintägigen Subsidiar-Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich aus seiner Heimath entfernt und konnte dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf den rc. Krings zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und Behufs Vollstreckung der wider ihn erkannten Strafe mir vorführen zu lassen.

Köln den 4. Juni 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Religion katholisch; Geburtsort Rodder; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare dunkelblond; Stirne nieder; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 779.) Steckbrief.

Der Metzgergeselle Peter Meurer aus Köln, welcher durch Urtheil des Königl. Landgerichtes hierselbst vom 14. Mai d. J. zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich aus seiner Heimath entfernt und konnte dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf den rc. Meurer zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und Behufs Vollstreckung der wider ihn erkannten Strafe mir vorführen zu lassen.

Köln den 4. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Geburtsort: Andernach; Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Bart braun; Zähne vollzählig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel. Besondere Kennzeichen: krumme Beine und an der linken Hand zwei steife Finger.

Bekleidung: trug einen blauen Kittel, eine Sommerhose und schwarze Tuchmütze.

Digitized by Google

(Nr. 780.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der gegen Joseph Degreck unterm 22. Mai 1847 erlassene Steckbrief wird, da derselbe zur Haft gebracht worden, hiermit zurückgenommen.

Bonn den 7. Juni 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Personal-Chronik.

(Nr. 781.) Nachdem der Geheime Commerzien-Rath Diergardt die Annahme der Ernennung zum ersten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Viersen, im Kreise Gladbach aus erheblichen Gründen abgelehnt hat, ernennen wir hiermit den bisherigen zweiten Beigeordneten

Lederfabrikant Peter Ziskoven zum ersten,

den Kaufmann Johann Wilhelm Furmans zu Viersen zum zweiten,

den Dr. Mathias Heinrich Corty daselbst zum dritten, und

den Ackerer Hermann Joseph Schürkes zu Helenabrunn zum vierten Beigeordneten der gedachten Bürgermeisterei.

(Nr. 782.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Oberbürgermeisterei Düsseldorf:

der Rentner Franz von Sieger zu Düsseldorf zum ersten,

" Rentner Joseph von Heister daselbst zum zweiten,

" Major a. D., Leihhaus-Inspektor Peter Joseph Winkelmann daselbst zum dritten,

" Kaufmann Carl Luckemeyer daselbst zum vierten,

" Oekonom Balthasar Scheuten zu Derendorf zum fünften,

" Oekonom Peter Betten zu Lierenfeld zum sechsten,

" Ackersmann Anton Stoffels zu Volmerswerth zum siebenten,

" Ackersmann Theodor Kornwebel zu Hamm zum achten, und

" Oekonom Anton Habes zu Bilk zum neunten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 783.) Personal-Chronik für den Monat Mai 1847.

A. Bei dem Oberlandesgericht.

1) der Referendar Lennich ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert;

2) die Auscultatoren Wilhelm Becker und Maybach sind zu Referendarien ernannt;

3) an das hiesige Kollegium sind versetzt die Auscultatoren Hammacher und Lent vom Königlichen Oberlandesgericht zu Münster, Graf von Westarp von dem Königlichen Oberlandesgericht zu Paderborn und Schultze vom Königlichen Kammergericht zu Berlin;

4) zur Auscultatur sind zugelassen die Rechtskandidaten von Köppen, Kapp, Wilhelmi, Mittweg, Mitze, von Jastrow, Tenhompel und Wegener.

B. Bei den Untergerichten:

5) der Referendar Otto Ferdinand Becker, bisher zu Paderborn, ist als Hülfsarbeiter an die Gerichts-Commission zu Rees abgeordnet;

6) der Hülfsbote Brennemann zu Schwerte hat die Anstellung als Bote bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hattingen abgelehnt, und ist diese Stelle dem bisherigen Hülfsboten, Unteroffizier Gaffron zu Menden verliehen.

Hamm den 1. Juni 1847. Königl. Ober-Landes-Gericht: Lent.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Mittwoch, den 16. Juni **1847.**

(Nr. 784.) Gesetzsammlung, 21tes Stück.

Das zu Berlin am 4. Juni 1847 ausgegebene 21te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2843. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 19. April 1847, betreffend die Vermehrung des Anlagekapitals der Wilhelmsbahn-Gesellschaft um 250,000 Rthlr. durch Ausgabe von 3750 Stück Prioritätsobligationen.

Nr. 2844. Ministerial-Erklärung vom $\frac{\text{20. April 1847.}}{\text{18. Mai 1847.}}$, betreffend die Erneuerung der zwischen der Königl. Preußischen und der Großherzogl. Hessischen Regierung unterm 17. Januar 1817. abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention.

Nr. 2845. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. April 1847, betreffend die Strafbefugnisse der Deich-Kommissarien im Regierungsbezirk Magdeburg.

(Nr. 785.) Wahl des dritten evangelischen Pfarrers zu Essen.

Die Wahl des ordinirten Candidaten Wilhelm Brandt in Duisburg zum dritten Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Essen ist landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 1. Juni 1847. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 786.) Tarif für die Fähre am Wyler Meer. I. S. III. Nr. 4214.

Tarif,

nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über das Wyler Meer bei der Nachen-Fähranstalt zu Wyler, Bürgermeisterei Niel, Kreises Cleve zu erheben ist.

Es wird entrichtet für Personen einschließlich dessen was sie tragen . . 5 Pf.

Allgemeine Bestimmungen.

Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe so wie bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, zu entrichten.

Befreiungen.

Befreit vom Fährgelde sind:

1) Commandirte Militairs und einberufene Rekruten.
2) Oeffentliche Beamte; wenn sie sich durch Freikarten deßhalb gehörig legitimiren, so wie sämmtliche Steuerbeamte in Uniform auch ohne Freikarten.

Die Revision dieses Tarifes bleibt von Zehn zu Zehn Jahren vorbehalten.

Also festgesetzt in Gemäßheit Rescriptes des Herrn Finanz-Ministers vom 22. v. M. IV. 6677. III. 8519.

Düsseldorf den 2. Juni 1847.

Digitized by Google

(Nr. 787.) Beaufsichtigung des Arznei-Debits. I. S. II. b. Nr. 6885.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen solche von approbirten Aerzten und Wundärzten verschriebene Recepte, welche Drastica vomitoria, Menses et Urinam moventia, Opiata und andere dergleichen stark wirkende Medikamente enthalten, ohne Vorwissen und Bewilligung des Arztes zum anderen Male nicht wieder in den Apotheken angefertigt werden.

Indem wir die genaue Befolgung dieser Vorschrift in Erinnerung zu bringen uns veranlaßt sehen, fügen wir hinzu, daß nach der Verordnung vom 7. März 1833 (Amtsblatt 16) den Apothekern der Verkauf der China und des Chinins ohne ärztliche Vorschrift im sogenannten Handverkaufe, unbedingt untersagt ist.

Düsseldorf den 4. Juni 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 788.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß der zweiten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 24. April dieses Jahres ist der zu Crefeld geschäftslos wohnende Jakob Bongartz für interdicirt erklärt und dessen Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich den Vorschriften des §. 28 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf den 5. Juni 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Merrem.

(Nr. 789.) Vermißter Knabe.

Der Knabe Heinrich Wilhelm Blocher $9\frac{1}{2}$ Jahr alt, hat sich heimlich aus dem Hause seiner Mutter Sibilla Gertrud Wick, Wittwe Blocher, zu Weyert, Bürgermeisterei Neunkirchen wohnhaft, entfernt.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich alle Civil- und Militairbehörden auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Bonn den 9. Juni 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Größe 3 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne offen; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt gesetzt.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 790.) Steckbrief.

Der Anstreicher Theodor Cornelissen, 30 Jahre alt, geboren zu Xanten, zuletzt in Crefeld wohnhaft, welcher zufolge Urtheils vom 8. April dieses Jahres noch eine 14tägige Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, hat sich heimlich von seinem Wohnorte entfernt und der Strafvollstreckung entzogen.

Ich ersuche die Polizeibehörden, indem ich das Signalement des Condemnaten hierunter mittheile, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abführen zu lassen.

Düsseldorf den 1. Juni 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare hellblond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund breit; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Digitized by Google

(Nr. 791.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls vor den hiesigen Königl. Assisenhof verwiesene Johann Peter Kessel, Tagelöhner, zu Vilipp, im Kreise Bonn, befindet sich auf flüchtigem Fuße. — Unter Mittheilung dessen Signalements, ersuche ich alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 5. Juni 1847. Für den Königl. Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Geburtsort Kleinvilipp; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Augen grau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Kinn rund.

(Nr. 792.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir unterm 31. v. M. gegen Friedrich Petermann erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 7. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 793.) Diebstahl zu Unterbarmen.

In der Nacht vom 27. zum 28. Mai d. J. sind von einer Bleiche zu Unterbarmen folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 7 gebrauchte Kinderbetttücher gez. G. R. 12; 2) 2 neue dito ohne Zeichen; 3) 1 gesticktes Taschentuch; 4) 2 weiße Kinder-Unterjacken; 5) 7 leinene Kindertücher; 6) 3 Küchenhandtücher; 7) 3 Paar weiß baumwollene Frauenstrümpfe; 8) 2 alte Frauenhemde; 9) ein altes leinenes Bettuch.

Ich ersuche einen Jeden, dem etwas über den jetzigen Besitzer dieser Gegenstände oder über die Person des Diebes bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 8. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 794.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Lambert Gerritzen hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche deshalb sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 7. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf und dick; Mund gewöhnlich; Zähne gelb; Bart röthlich; Kinn rund; Gesicht voll und rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark gesetzt.

(Nr. 795.) Diebstahl zu Cleve.

In der Nacht vom 28—29 Mai d. J. sind dem Ackerer Gerhard Jansen zu Borth aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs zwölf Stück Käse, ungefähr 150 Pfund wiegend, gestohlen. Die Käse waren noch ganz frisch und zum Verkaufe nicht brauchbar, 2 davon standen noch im Salzwasser.

Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, fällt auf einen unbekannten, ziemlich großen Mann, von gesetzter Statur und mit röthlichem Barte, der einige Tage vorher an dem Hause des Jansen unter der Angabe, von der Bönninghardt zu sein, gebettelt hat.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl oder das Verbleiben der Käse oder die Person des Verdächtigen Auskunft zu geben im Stande sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Cleve den 7. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 796.) Steckbrief.

Der Trödler Wilhelm Pickhardt, zu Langerstük, Bürgermeisterei Cürten, hat sich der wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Anschluß des Signalements des Beschuldigten ersuche ich sämmtliche Militair- und Civil-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 9. Juni 1847.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: von Knesebeck.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Stirne gewöhnlich; Augen braun; Nase spitz; Mund groß; Bart braun; Zähne mangelhaft; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 797.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 28. v. M. gegen den Schuster Wilhelm Becker zu Brelöh, erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 9. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 798.) Steckbrief.

Die unten signalisirte Ehefrau Hoffmann geborne Gertrud Quantius von Bonn hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher alle Civil- und Militairbehörden, auf dieselbe wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen:

Bonn den 9. Juni 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark untersetzt. Eine kleine Zahnlücke an den Vorderzähnen.

(Nr. 799.) Diebstahl zu Büllingen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind aus einem Hause zu Büllingen 50 Thlr. unter erschwerenden Umständen in nachbenannten Geldsorten:

1) 2 doppelte ausländische Friedrichsd'or; 2) 2 Stück doppelte Preuß. Friedrichsd'or; 3) 3 Stück einfache Preuß. Friedrichsd'or; 4) 1 bayersches Guldenstück; 5) 24 braunschweiger $\frac{1}{12}$ Thalerstücke auf der Kehrseite Pferd bezeichnet; 6) ein Nassauer Kreuzerstück und 7) der Rest in $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thalerstücken bestehend, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter und den Verbleib dieser Gelder Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon sofortige Anzeige zu machen.

Malmedy den 7. Juni 1847. Der Königl. Staats-Prokurator: Frießem.

Personal-Chronik.

(Nr. 800.) In Folge Absterbens des Landrentmeisters Schmitz, ist der seitherige Ober-Buchhalter Bitterloo zum Landrentmeister und Haupt-Rendanten, der Buchhalter Tübben zum Oberbuchhalter, und der Civilsupernumerar Meese II. zum Buchhalter der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ernannt worden.

(Nr. 801.) Die, durch die Versetzung des Kreis-Sekretärs Dürselen in den Ruhestand erledigte Kreis-Sekretär-Stelle des Kreises Grevenbroich ist dem Bürgermeister Kauerz in Elsen verliehen worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Montag, den 21. Juni **1847.**

(Nr. 802.) Gnadenjahr der nachgebliebenen Kinder ev. Pfarrer.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät durch Allerhöchste KabinetsOrdre vom 19. April c. den früheren Allerhöchsten Befehl vom 29. Juli 1840 in Betreff des, den nachgebliebenen Kindern evangelischer Pfarrer in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz zu gewährenden Gnaden-Jahres dahin zu declariren geruhet haben, daß in denjenigen Theilen der Rheinprovinz, in welchen das Allgemeine Landrecht keine Gesetzeskraft hat, das Gnadenjahr, außer den am Todestage des Pfarrers noch in der väterlichen Gewalt befindlichen Kindern desselben, auch denjenigen Kindern zu Statten kommen soll, welche, obgleich bereits großjährig, bis zum Ableben des Pfarrers von demselben unterhalten worden, auch noch unversorgt sind.

Koblenz den 5. Juni 1847. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 803.) Brückengeld-Tarif für die sogenannte Rathgebers-Brücke. I. S. III. Nr. 4341.

Tarif
zur Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der sogenannten Rathgebers-Brücke über den Deilbach, bei Dilldorf.

An Brückengeld wird entrichtet:

a) für ein einspänniges Fuhrwerk . . . . . . : . 5 Pfennige
b) für jedes mehr angespannte und jedes nicht angespannte Pferd . 3 „

Allgemeine Bestimmung.

Von Fuhrwerken und Pferden, von denen die Brücke an demselben Tage hin und zurück benutzt wird, darf das Brückengeld nach den obigen Sätzen hiefür nur einmal erhoben werden.

Befreiungen.

Brückengeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;
2) von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt, von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militair-Beamten in Dienst und in Dienst-Uniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur insofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute oder durch die von der obern Militairbehörde ertheilte Ordre ausweisen;

Digitized by Google

3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen;
4) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell- Kariol- und Reitposten nebst Beiwagen, imgleichen von öffentlichen Couriren und Estafetten und von allen von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
5) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen, von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie als solche durch Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6) von Feuerlöschungs- Kreis- und Gemeinde-Hülfs-Fuhren, von Armen- und Arrestanten-Fuhren;
7) a. von allen Fuhren mit thierischem Dünger (Stalldünger, Mist);
   b. von Wirthschaftsvieh und von Bestellungs- und Erndte-Fuhren (einschließlich der Fuhren mit Asche, Gyps, Kalk u. s. w. zur Düngung, Behufs Bewirthschaftung von Grundstücken innerhalb der Gemarkung der Gemeinden Dilldorf und Hinsbeck;
   c. von Fuhren mit Bau-Materialien, zum eigenen Bedarf und mit Brennmaterialien zum eigenen Heitzungs- und gewöhnlichen landwirthschaftlichen Bedarf der Bewohner der Gemeinden Dilldorf und Hinsbeck, einschließlich desjenigen für die mit der Landwirthschaft verbundenen Brau- und Brennereien, insofern diese Brau- und Brennmaterialien-Fuhren mit eigenem Gespann verrichtet werden;
8) von Kirchen- und Leichen-Fuhren innerhalb der Parochie;
9) von Fuhrwerken, die Chausseebau-Materialien anfahren, sofern nicht durch den Minister der Finanzen Ausnahmen angeordnet worden.

Gegeben Berlin den 3. Mai 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**
gegengez. von Düesberg.

Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der auf der Grenze der Gemeinden Dilldorf und Hinsbeck, im Kreise Elberfeld belegenen Brücke über den Deilbach.

Für richtige Abschrift: gez. Pesch,
Geh. Kanzlei-Inspector.

Revidirt und contrasignirt.
Berlin, den 27. Mai 1847.

(L. S.) gez Georg von Viebahn,
Geh. Ober-Finanzrath.

Den vorstehenden Brückengeld-Tarif bringen wir hiermit höherem Auftrage gemäß zur Kenntniß der Betheiligten.

Düsseldorf, den 10. Juni 1847.

(Nr. 804.) Namens-Veränderung betr. I. S. I. Nr. 2915.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. v. M. ist dem Handlungs-Reisenden Gerhard Butz zu Gladbach die Veränderung seines Familien-Namens Butz in Bitz gestattet worden. Düsseldorf den 19. Juni 1847.

Digitized by Google

(Nr. 805.) Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösegelder betr. II. S. IV. Nr. 959.

Den betreffenden Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken so wie den Reluenten von domanialen Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im I. Quartal d. J. an Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder, den Domainen-Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind. Düsseldorf den 9. Juni 1847.

(Nr. 806.) Agentur des Carl Schött zu Rheydt. I. S. II. b. Nr. 6900.

Der Carl Schött ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia für Rheydt und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 3. Juni 1847.

(Nr. 807.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 6900.

Der Adam Wienandts jr. zu Rheydt hat die bisher von ihm geführte Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 3. Juni 1847.

(Nr. 808.) Agentur des Louis Scheffer zu Rheinberg. I. S. II. b. Nr. 7066.

Der Louis Scheffer ist zum Agenten der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 10. Juni 1847.

(Nr. 809.) Agentur des Joseph Krabber zu Rheinberg. I. S. II. b. Nr. 6807.

Der Joseph Krabber ist zum Agenten der französischen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft Aliance Rurale ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 10. Juni 1847.

(Nr. 810.) Rhein-Lootsen betr. I. S. III. Nr. 4510.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. Oktober v. J. (Amtsblatt pro 1846 Nr. 58) wonach der Rhein-Lootse Friedrich Wilhelm Kox zu Golzheim durch Urtheil des Königl. Assisenhofes zu Düsseldorf vom 28. Mai 1846 wegen Hehlerei verurtheilt worden, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß eine Aberkennung des Lootsenpatentes durch jenes Urtheil nicht erfolgt ist.

Köln den 5. Juni 1847.

Der Königl. Rheinschifffahrts-Inspektor: Butzke.

Gesehen, Düsseldorf den 13. Juni 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 811.) Wohlthätigkeit der Bergwerks- und Hüttenbesitzer.

Durch Ein Hohes Finanz-Ministerium ist uns der erfreuliche Auftrag geworden, die Bemühungen und Anstrengungen vieler Bergwerks- und Hütten-Besitzer in dem Rheinischen Ober-Berg-Amts-Distrikte bei der gegenwärtig herrschenden Theurung und Noth, ihre Arbeiter auf mannigfache Weise, ganz besonders durch Vertheilung von Brod, Mehl, Kartoffeln und andern Nahrungsstoffen zu bedeutend niedrigern, als den laufenden Preisen zu unterstützen, anerkennend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Wenn wir uns darauf beschränken müssen, diejenigen Gewerkschaften, Gesellschaften und

Digitized by Google

Vereine und einzelnen Bergwerks- und Hüttenbesitzer namentlich anzuführen, welche sich in diesem preiswürdigen Bestreben, die Noth des Arbeiterstandes zu mildern, ganz besonders ausgezeichnet haben, so wird darin ein Verkennen vieler andern ähnlichen, wenn auch weniger hervortretenden Bemühungen nicht gefunden werden.

Durch zweckmäßige und reichliche Unterstützungen ihrer Arbeiter haben sich, so weit uns auf amtlichem Wege bekannt geworden ist, vorzugsweise ausgezeichnet:

in dem Bergamtsbezirke Siegen,

die Gewerkschaften in dem Reviere Müsen, vor allen diejenige der Grube Heinrichsseegen bei Littfeld;

der Unterstützungs-Verein zu Olpe;

die Gewerbschaft L. Bleibtreu der Haardter Alaunhütten;

in dem Bergamtsbezirke Düren,

der Eschweiler Bergwerks-Verein;

die Gesellschaft für Zinkgewinnung zu Stollberg besonders als Besitzerin des Steinkohlenwerks Jamesgrube;

der Hüttenbesitzer A. Kraemer auf der Quint; R. Poensgen et Comp. zu Gemünden; F. Remy et Comp. zu Alf;

in dem Bergamtsbezirke Saarbrücken,

die Conzessionaire des Steinkohlenwerkes Hostenbach, die Hüttenbesitzer Gebrüder Stumm zu Neunkirchen; Gebrüder Puricelli zu Rheinböllen; Gebrüder Böcking zu Graefenbach und Asbach; Schmidborn et Comp. zu Goffontaine und die Gesellschaft der Dillinger Werke.

Bonn den 11. Mai 1847.

Königl. Preuß. Oberbergamt für die Rheinischen Provinzen.

(Nr. 812.) Advokat-Anwalt Furius bei dem Königl. Revisions- und Cassations-Hofe zu Berlin.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Advokat-Anwalt Furius zu Trier zufolge Rescripts des Königl. Justiz-Ministeriums vom 1. d. M. zum Advokat-Anwalt bei dem Königl. Revisions- und Cassationshofe zu Berlin ernannt worden ist. Cöln den 8. Juni 1847.

Der erste Präsident: Schwarz. — Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 813.) Absterben des Advokat-Anwalt Holthof zu Köln.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Advokat-Anwalt Justizrath Holthof zu Köln, Anwalt bei dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe, am 8. d. M. gestorben ist. Köln den 10. Juni 1847.

Der Erste Präsident. Schwarz. — Der General-Prokurator. Nicolovius.

(Nr. 814.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 31. vorigen Monats landete hierselbst nächst der Neustadt im Rheine die Leiche eines ungefähr 40jährigen, wahrscheinlich verunglückten Mannes, welche wenigstens 3 Wochen im Wasser gelegen, und bereits sehr in Verwesung übergegangen war. Das Haupthaar fehlte fast gänzlich, nur am Hinterkopfe waren noch einige Haarbüschel, der Bart war abrasirt und schien von blonder Farbe zu sein, der linke Augapfel fehlte. Die Leiche deren Größe 5 Fuß 2 Zoll betrug, war bekleidet mit einem schwarz tuchenen Ueberrock mit

Digitized by Google

zwei Reihen gewirkter Knöpfe, einer schwarzseidenen um den Leib gestreiften Weste, einem blau seidenen Halstuch, einer schwarz tuchenen Hose, woran zwei Kordeln statt Hosenträger dienten, einer baumwollenen schwarz und blau gestreiften Unterhose, einem weißnesseln Vorhemdchen, einer baumwollenen, blau und weiß gestreiften Unterjacke mit Aermeln, welche mit hornen und unten mit zwei eisernen Köpfen besetzt war, einem Paar halbgesohlten Halbstiefeln, einem Paar baumwollenen Socken, und einem weiß leinenen Hemde ohne Zeichen. An der Hose waren lederne Souspieds angenäht.

Die Kleidungsstücke beruhen in den Händen des hiesigen Todtengräbers Handner zur Aufbewahrung.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über die Person des Todten Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen. Düsseldorf den 9. Juni 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Frhr. von Proff-Irnich.

(Nr. 815.) Zurücknahme der Bekanntmachung einer Verschwundenen.

Meine Bekanntmachung vom 3. d. M. das Verschwinden des Mädchens Marie Catharina Weidenstraß betreffend (Amtsbl. Nr. 38, Seite 296), wird hierdurch zurückgenommen, da die Verschwundene wieder aufgefunden ist.

Düsseldorf den 11. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 816.) Verkauf von gerichtlich deponirten Ueberführungsstücken.

Die im gerichtlichen Deposito des Königl. Landgerichts hierselbst beruhenden, in den Jahren 1844 und 1845 als Ueberführungsstücke in Beschlag genommenen Gegenstände, sollen, insoweit dieselben zur Rückgabe sich nicht eignen oder von den Eigenthümern nicht reklamirt werden, in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Germinal Jahres IV. und des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 23. Juni 1823 öffentlich verkauft werden. Ich fordere die resp. Eigenthümer demnach hierdurch auf, längstens bis zum 15. September d. J. die ihnen zugehörigen Gegenstände im Sekretariate hierselbst gegen Quittung in Empfang zu nehmen. Köln den 12. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 817.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Ferdinand Annacker, Knopfarbeiter von Barmen, hat sich der wegen mehrerer Diebstähle gegen ihn eingeleiteten Untersuchung bis jetzt zu entziehen gewußt, weshalb ich alle Polizeibehörden ersuche, auf denselben strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 10. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase etwas breit; Mund etwas aufgeworfen; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler; besondere Merkmale: über dem rechten Auge eine Narbe.

(Nr. 818.) Steckbrief.

Der wegen Landstreicherei, Bettelns und Paßfälschung bereits bestrafte Albert Asbeck, Bäcker von Wald, treibt sich vagabondirend in der Rheinprovinz umher, und befindet sich wieder im Besitze eines falschen unterm 23. April c. zu Scheuer ausgestellten Reisepasses.

Digitized by Google

Unter Mittheilung des Signalements des rc. Asbeck ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 11. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen schwarzblau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsform oval. Besondere Kennzeichen: schielet mit dem rechten Auge.

(Nr. 819.) Steckbrief.

Der Schmidt Gerhard Horsch von Blankenheim ohne bekannten Wohnort, des Diebstahls beschuldigt, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Auf Grund eines von dem Herrn Instructionsrichter wider denselben erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich daher sämmtliche Polizei-Behörden auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Malmedy den 10. Juni 1847 Der Königl. Staats-Prokurator: Friesem.

Signalement.

Namen Gerhard Horsch; Gewerbe Schmidt; Geburtsort Blankenheim; Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund ziemlich breit; Zähne gesund; Bart braun aber schwach; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt; besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 820.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Im Besitze eines verdächtigen, wegen Diebstahls mehrmals bestraften, gegenwärtig wegen Landstreicherei in Untersuchung befindlichen Menschen, haben sich nachbezeichnete Gegenstände befunden, über deren rechtmäßigen Besitz er sich nicht auszuweisen vermag, und zwar: 1) 1 Mannshemd gez. T. Z. B. 12; 2) ein schwarzer Tuchrock mit Sammtkragen; 3) eine graue Tuchhose; 4) eine grauwollene Mütze; 5) violette Frauenstrümpfe; 6) 3 Tücher, wovon 1 schwarz, 1 schwarz und weiß und das 3. gelb mit Blumen; 7) 1 schwarz und rothkarrirtes Halstuch; 8) schwarzwollene Socken; 9) 1 Kittel; 10) 1 blechernes Branntweinfläschchen; 11) 1 Mundharmonika; 12) 1 Frisierkämmchen; 13) 1 hölzerne Schnupftabaksdose; 14) 1 zinnerne dito; 15) 2 Messer von verschiedener Größe.

Diese Gegenstände können auf meinem Parket von denjenigen, welche glauben, daß dieselben ihnen entwendet seien, in Augenschein genommen werden.

Elberfeld den 10. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 821.) Diebstahl zu Elberfeld.

Es sind hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

A. am 31. v. M. aus einem Hause in der Osterfelderstraße: 1) vier Betttücher, gez. C. C. Nr. 24; 2) ein Tischtuch, gez. C. C. 12; 3) eilf Hemden, wovon fünf A. C. drei M. C. und die andern C. C. gezeichnet; 4) fünf Nachthauben, gez. J. C. A. C.; 5) eilf Taschentücher, gez. A. C. und J. C.; 6) neun Chemisetten ohne Zeichen; 7) sechs Paar weiße baumwollene Strümpfe, gezeichnet theils W. C. theils A. C. und theils J. C.; 8) drei Handtücher, gez. C. C.; 9) zwei baumwollene Unterröcke; 10) acht Kragen; 11) vier kleine Frauenkragen; 12) zwei gedruckte Kleider, eines blau, das andere bunt; 13) ein blaues und ein weißes wollenes Unterleibchen; 14) eine weiße wollene Unterhose; 15) eine feine schwarze Tuchhose, mit lilla Seide eingefaßt; 16) zwei graue wollene karrirte We-

Digitized by Google

sten; 17) eine feine wollene Weste; 18) eine feine weiße Pique-Weste, gez. F. Nr. 47; 19) sechs unfertige Hemde; 20) ein schwarzes wollenes Umschlagtuch.

B. Am 2. dieses Monats von einer Bleiche am Grünenwalderberge: 1) 4 baumwollene Mannshemde, gez. W. W.; 2) ein leinenes Mannshemd, gez. W. W.; 3) ein dito dito, gez. H. G. C.; 4) ein dito Frauenhemd, gez. F. K. 13.

Wer etwas über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb anzugeben weiß, wolle dies zur Anzeige bringen.

Elberfeld den 11. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 822.) Diebstahl zu Barmen.

Am 31. v. M. ist auf der Dickerstraße zu Barmen aus einem Hause eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr, auf deren Zifferblatte sich arabische Zahlen befinden und deren äußerer Kasten von Schildkröt ist, gestohlen worden. An derselben befand sich ein schwarz seidenes Bändchen mit Goldrande und ein Uhrschlüssel mit einem Topas, dessen Einfassung von Gold ist.

Ich ersuche eine sofortige Mittheilung solcher Wahrnehmungen die zur Wiedererlangung der Uhr oder zur Ermittelung des unbekannten Diebes führen können.

Elberfeld den 11. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 823.) Diebstahl zu Wermelskirchen.

In der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni c. sind zu Wermelskirchen außer mehrern Lebensmitteln folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Kissenüberzug von blau und grün gedruckten Kattun; 2) ein dito von blau, weiß und von grün und weiß gedruckten Kattun; 3) ein braun röthlicher Bettüberzug mit schwarzen Punkten; 4) eine grau wollene Mannsunterjacke; 5) zwei Tücher; 6) zwei feine blau leinene Schürzen, noch gut; 7) zwei blaue wollene Kinder-Aermelchen mit weißen Streifen; 8) ein leinenes Mannshemd, gez. W. S.

Ich ersuche Jedermann um sofortige Anzeige solcher Thatsachen, die zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, vor deren Annahme ich warne, oder zur Entdeckung des Diebes führen können.

Elberfeld den 11. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 824.) Diebstahl zu Elberfeld. Entdeckungs-Prämie 25 Thlr.

Es ist heute Morgen aus einem hierselbst in der kleinen Hofauerstraße gelegenen Hause ein Sack mit roher gelber Bengal-Seide, (Trame) zum Gewichte von 74 Pfund 15 Loth, gestohlen worden. Der Sack ist gezeichnet E. B. S. T. G. Nr. 3, an denselben hing eine Karte mit dem Zeichen Nr. 1388 los 22.

Der Bestohlene hat demjenigen, welcher die gestohlene Seide wieder herbeischafft oder Beweise, welche zur Bestrafung des Diebes führen, liefert, eine Prämie von 25 Rthlr. zugesagt. Elberfeld den 11. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 825.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 3. d. M. Abends nach 10 Uhr sind hierselbst auf dem Hofkamp mittelst Einbruchs: 1) 2 Federkopfkissen mit blauen Ueberzügen; 2) 1 Haar-Kissen mit blauem Drill-Ueberzug; 3) 1 kattunene Bettdecke; 4) 1 wollene Bettdecke; 5) 2 Betttücher gez. F. W. 6 gestohlen worden. Spuren welche zur Ermittelung der unbekannten Thäter führen könnten, ersuche ich ungesäumt zur Kenntniß des Herrn Polizei-Kommissars Schmidt hierselbst zu bringen.

Elberfeld den 12. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 826.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Es sind hier am 4. d. M. 1 kupferner Kessel und eine zinnerne Kaffeekanne aufgefunden worden, welche ohne Zweiffel — vielleicht schon vor längerer Zeit — gestohlen worden sind. Der Eigenthümer möge sich auf meinem Parket melden.

Elberfeld den 12. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 827.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind zu Barmen, in der Aue: 1) 1 grüner biber Frauenrock, mit hellblauem Band besetzt und mit einem Oberleibe von Bomseide; 2) 1 Sack mit 50 Pf. ungebrannten Kaffee gez. G C.; 3) ein Sack mit 25 Pf. gebrannten Kaffee gez. M. H; 4) eine Kiste mit Cigarren, grau und violet melirter Sayett, weißen Zwirn, getrocknete Pflaumen, Kandis, Reis 2c. gestohlen worden.

Spuren, welche zur Ermittelung des Thäters führen könnten, ersuche ich schleunigst zur Kenntniß des Herrn Polizei-Commissar Muß zu Barmen zu bringen.

Elberfeld den 12. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 828.) Diebstahl am Brill bei Elberfeld.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind hier am Brill mittelst Einbruchs sechs schwarz und weiß gefleckte Hühner, eine Anzahl Eier und ein Streulaken gestohlen worden.

Spuren, welche zur Ermittelung der unbekannten Thäter führen könnten, wolle man schleunig dem Polizeikommissar Schmidt hierselbst anzeigen.

Elberfeld den 12. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 829.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. sind zu Barmen in den Dörnen folgende Gegenstände entwendet worden:

1) zwei leinene Mannshemde und ein baumwollenes; 2) ein nesselnes Kinderhemdchen, mit einem Spitzenkragen, gez. F. F.; 3) ein blaßrothes Kinderjäckchen; 4) ein weißes Kindermützchen; 5) ein nesselnes Vorhemdchen, gez A. F.; 6) eine Frauen-Nachthaube von weißem Nessel; 7) ein leinenes Handtuch ohne Zeichen; 8) zwei Schrupplappen.

Ich ersuche einen Jeden, der etwas über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb anzugeben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 10. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 830.) Diebstahl zu Materborn.

In der Nacht vom 7—8 d. M. ist dem Tagelöhner Friedrich Grunewald zu Materborn aus seiner Wohnung eine Taschenuhr entwendet worden. Diese Uhr war eine englische, mit 2 silbernen Kasten versehen und hatte ein weißes Zifferblatt mit römischen schwarzen Ziffern. Auch befand sich in dem ersten Kasten eine kleine Beule, welche soviel als möglich herausgeschlagen worden war.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, dem etwas über den Dieb oder den Verbleib der entwendeten Uhr bekannt sein möchte, mich oder die nächste Polizeibehörde davon zu benachrichtigen.

Cleve den 10. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Personal-Chronik.

(Nr. 831. Das Königl. Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem ersten Lehrer an der höhern Stadtschule in Crefeld, Carl Risler und dem zweiten Lehrer an der städtischen Realschule zu Düsseldorf Joseph Duhr den Oberlehrer Titel verliehen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Donnerstag, den 24. Juni **1847.**

(Nr. 832.) Gesetzsammlung 22tes und 23tes Stück.

Das zu Berlin am 10. Juni 1847 ausgegebene 22te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2846. Uebersetzung des Handels- und Schifffahrts-Vertrags zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handelsvereines einerseits und dem Königreiche beider Sicilien andererseits. Geschlossen zu Neapel, den 27. Januar, ratifizirt den 12. Mai 1847.

Nr. 2847. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Mai 1847, bezüglich auf die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 4. April d. J. ausgesprochene interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Cappenberg und Scheda auf dem Westfälischen Landtage beigelegten Virilstimme an den Grafen Ludwig von Kielmannsegge.

Nr. 2848. Allerhöchste Deklaration der Verordnung vom 8. Juni 1835, betreffend die Einrichtung des Königlichen Kredit-Instituts für Schlesien. D. d. den 17. Mai 1847.

Nr. 2849. Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1847, wegen Vermehrung des Anlage-Kapitals der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft durch Ausgabe von 3250 Stück Prioritäts-Obligationen zu 100 Rthlr. nebst dem dazu gehörigen Statuten-Nachtrage.

Das am 14. Juni c. ausgegebene 23te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2850. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Mai 1847, betreffend die den Kreisständen des Königsberger Kreises in der Neumark in Bezug auf den Bau mehrerer Kreischausseen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2851. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14. Mai 1847, betreffend die der Stadt Ellrich in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ellrich bis zur Braunschweigischen Landesgrenze in der Richtung auf Zorge bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2852. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Mai 1847, betreffend die der Stadt Mühlhausen und den Gemeinden Groß- und Klein-Grabe in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der noch unchaussirten Strecke der Straße von Mühlhausen auf Sondershausen bis zur Landesgrenze bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2853. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. Juni 1847, die Beseitigung der Zweifel über die Auslegung des §. 33. der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 wegen Annahme der Noten der Preußischen Bank bei öffentlichen Kassen betreffend.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 833.) Eichung von Fässern. I. S. III. Nr. 4486.

Die Eichungs-Aemter unseres Verwaltungsbezirkes sind angewiesen worden, den Inhalt von Fässern für Wein, Spiritus, Bier, Essig oder andere Flüssigkeiten, wenn deren Eichung von ihnen verlangt wird, fortan ausschließlich nach dem Gewichte der Wasserfüllung in Quarten zu bestimmen. Es dürfen jedoch überhaupt nur solche Fässer zur Eichung zugelassen werden, welche hinsichtlich der Haltbarkeit ihrer Construktion untadelhaft, gehörig gebunden und in ihrem Innern von allen fremdartigen Stoffen rein sind.

Die Eichungsgebühren für die in vorstehender Art zu eichenden Gefäße sind dahin bestimmt worden, daß für Gefäße oder Tonnen:

unter 25 Quart eine Gebühr von	— Thlr.	5	Sgr.
von 25 bis 49 Quart " "	— "	10	"
" 50 " 99 " " "	— "	15	"
" 100 " 199 " " "	— "	20	"
" 200 " 499 " " "	— "	25	"
" 500 " 1000 " " "	1 "	—	"

bei einer Anzahl von 6 oder mehrerer derartigen Gefäßen, welche gleichzeitig zur Eichung gebracht werden, aber nur die Hälfte dieser Sätze erhoben werden.

In Gemäßheit eines Rescripts des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 3. April c., bringen wir obige Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 14. Juni 1847.

(Nr. 834.) Lehrer-Prüfung in Kempen. I. S. V. Nr. 3542.

Mittwoch den 21. Juli c. wird die diesjährige Lehrer-Prüfung in Kempen stattfinden, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Examinanden sich am Vorabende unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Direktor der Seminar-Anstalt anzumelden haben.

Schulamts-Aspirantinnen, welche sich das Qualifikations-Zeugniß zum Elementarlehramte erwerben wollen, haben sich dieserhalb an den Schulrath Sebastiani dahier zu wenden, um das Nähere über die für sie anzuordnende besondere Prüfung zu erfahren.

Düsseldorf den 16. Juni 1847.

(Nr. 835.) Die Arznei-Taxe betr. I. S. II. b. Nr. 8484.

In dem, der neuen Arzneitaxe vorgedruckten Publicandum vom 1. März d. J. befindet sich ein Druckfehler, indem es Zeile 4 von unten Statt Lit. h. heißen muß Lit. l. Zufolge eines uns zugegangenen hohen Ministerial-Rescripts vom 11. Juni d. J. machen wir hierauf aufmerksam.

Düsseldorf den 17. Juni 1847.

(Nr. 836.) Prämie zur Entdeckung eines Baumfrevels auf der Solingen-Essenschen Staatsstraße. I. S. III. Nr. 4547.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. sind auf der Solingen-Essenschen Straße von Kocherscheidt bis zur großen Höhe in der Bürgermeisterei Wülfrath 23 Stück der in diesem Frühjahre neugepflanzten Bäume frevelhafter Weise abgebrochen.

Demjenigen, welcher diesen Baumschänder so bezeichnet, daß derselbe zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, wird hierdurch eine Prämie von 10 Thlrn. zugesichert.

Düsseldorf den 16. Juni 1847.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 837.) Edictal-Citation.

Nachdem gegen den Kanonier Gustav Overlack von der 10. Fuß-Compagnie der 8. Artillerie-Brigade, welcher am 31. August 1820 zu Düsseldorf geboren, am 13. April 1847 aus seiner Garnison Coblenz entwichen, der Desertionsprozeß eröffnet worden ist, wird selbiger hiermit vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 15. Oktober 1847, Vormittags 10 Uhr, in dem Büreau des hiesigen Königl. General-Commandos anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten mit der Warnung, daß im Falle seines Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, der Abwesende für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Coblenz den 15. Juni 1847. Königl. achtes Armee-Corps-Gericht.

(Nr. 838.) Deserteur.

Durch kriegsrechtliches am 22. April c. hier ergangenes am 28. desselben Monats gehörig bestätigtes Erkenntniß ist der am 16. September v. J. aus hiesiger Festung entwichene Bombardier Hermann Gustav Adolph Freidank der 7ten Artillerie-Brigade, gebürtig aus Erfurt, im Regierungs-Bezirk Erfurt, in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und die Confiscation seines Vermögens zu der Regierungs-Hauptkasse in Düsseldorf ausgesprochen worden.

Cöln den 14. Juni 1847. Königl. Kommandantur-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 839.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 10. April c. gegen Gustav Koch erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 13. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 840.) Steckbrief.

Die der Landstreicherei beschuldigten Seidenweber Franz Hertach und Conrad Röttjes aus Crefeld sind am 10. Juni c. auf dem Transporte aus dem hiesigen Gerichtslocale in das Arresthaus, entsprungen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf dieselben zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 15. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

1) Conrad Röttjes; Wohnort Crefeld; Alter 23 Jahre; Statur schlank; Stand und Gewerbe Seidenweber; Größe 5' 5''; Gesicht rund; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund breit; Kinn rund; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund; Zähne vollständig; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blautuchene Mütze, blaucarirtes Halstuch, blauer Kittel, braune verschossene Jacke von Sommerstoff, leinene Hosen, lederne Schuhe.

2) Franz Hertach, Wohnort Crefeld; 17 Jahre alt; Statur schmal; Gewerbe Seidenweber; Größe 5 Fuß; Gesicht oval; Haare schwarzbraun; Stirn rund; Augen und Augenbraunen braun; Nase und Mund breit; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß; Zähne vollständig; Sprache deutsch.

Bekleidung: schwarztuchene Schirmkappe, seidenes karirtes Halstuch, blaue Sammtweste, blauer Kittel, grautuchene Hosen, ein Hemd vom Arresthause zu Cleve Nr. 53, Halbstiefeln.

Digitized by Google

(Nr. 841.) Steckbrief.

Der schon mehrfach bestrafte Johann Karthäuser aus Köln, hat sich der neuerdings gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe ist angeblich am 2. Mai c. von hier ab mit dem Dampfschiffe aufwärts bis Neuwied gereist.

Unter Beifügung dessen Signalements ersuche ich alle Behörden, denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen, fordere auch Jedermann, der über dessen Verbleiben Auskunft ertheilen kann, auf, mir sofort Anzeige davon zu machen.

Cöln den 16. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Gewerbe Anstreicher; Statur schlank; Größe 5 Fuß $6\frac{1}{2}$ Zoll; Gesicht rund; Haare schwarzbraun; Stirn flach; Augen braun; Augenbraunen braun; Nase dick; Mund mittel; Kinn oval; Bart braun; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: der Goldfinger der linken Hand fehlt.

(Nr. 842.) Steckbrief.

Der Notar Carl Peter De Greck hierselbst, geboren zu Ratingen, hat sich der wegen Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, auf den rc. De Greck ein wachsames Auge zu halten, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 17. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß $9\frac{3}{4}$ Zoll; Haare dunkelblond; Stirn frei; Augenbraunen dunkelblond; Augen graublau, ziemlich groß; Nase mittel und etwas breit; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt gesetzt.

Bekleidung: schwarzer Filzhut, schwarzer Ueberrock, schwarzseidene Halsbinde, dunkele Beinkleider, vermuthlich blau grau moirirte Weste.

(Nr. 843.) Diebstahl zu Cronenberg.

In der Bürgermeisterei Cronenberg sind außer mehreren Victualien und dergl. folgende Gegenstände gestohlen worden:

A. in dem Zeitraume vom 4. bis zum 6. dieses Monats am Hennsches-Neuenhaus: 1) ein Paar Halbstiefel; 2) ein zinnerner Kaffeetopf; 3) ein dito ohne Deckel; 4) ein Paar Frauenstrümpfe, nebst 4 Strickeisen; 5) zwei messingene, mit Blei ausgefüllte schwere Uhrgewichte; 6) ein neuer Frauenstrumpf; 7) ein fast neues Brodmesser; 8) ein gebrauchtes Halstuch.

B. In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. aus einem bewohnten Hause zu Schwabhausen mittelst Einbruchs: 1) eine schwarz tuchene Schirmkappe; 2) eine zinnerne Kaffeekanne; 3) eine blecherne Kaffeedose.

C. In der Nacht vom 8. zum 9. d. M. aus einem bewohnten Hause zu Herighausen mittelst Einbruchs und Einsteigens: 1) zwei bleierne 27 Pfund schwere Uhrgewichte; 2) eine Schieblade, nebst einigen Eiern und werthlosen Papieren; 3) eine porzellanene Pfeife.

Vor der Annahme dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Diebe bekannt sein sollte, davon ungesäumt dem Bürgermeister zu Cronenberg Anzeige zu machen.

Elberfeld den 14. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Mittwoch, den 30. Juni **1847.**

(Nr. 844.) Gesetzsammlung, 24tes Stück.

Das zu Berlin am 21. Juni 1847 ausgegebene 24te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2854. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Mai 1847., betreffend die Ermäßigung des Eingangszolles für Oel in Fässern.

Nr. 2855. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Mai 1847., betreffend die den Anklamer und Ueckermünder Kreisständen in Bezug auf die dortigen Chausseebauten bewilligten Rechte.

(Nr. 845.) Die Rheinschifffahrts-Central-Commission betr.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Rheinschifffahrts-Central-Commission in diesem Jahre am 15. August zu ihrer gewöhnlichen Sitzung sich versammeln wird.

Coblenz den 18. Juni 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A. v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 846.) Polizei-Reglement für die Benutzung der schiffbaren Strecke des Nordkanals. I. S. III. Nr. 4640.

Das nachstehende „Polizei-Reglement für die Benutzung der schiffbaren Strecke des Nordkanals“ hat als ein „provisorisches“ unterm 11. d. M. die Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii erhalten und wird hierdurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht:

Polizei-Reglement
für die Benutzung der schiffbaren Strecke des Nordkanals.

Nachdem mit dem 1. Februar 1847 die schiffbare Strecke des Nordkanals zwischen dem Epanchoir bei Neuß und der Crefeld-Gladbacher Bezirksstraße unweit Neersen in die Selbst-Verwaltung des Staats übergegangen ist, so wird einem Jeden die Befahrung dieser Kanalstrecke mit geeichten Schiffsgefäßen, gegen Entrichtung der tarifmäßigen Kanal-Gebühren und unter Beobachtung der nachfolgenden Vorschriften gestattet.

§. 1. Wer von dieser Befugniß Gebrauch machen will, hat sich wegen Aichung seiner Schiffsgefäße an den Königl. Wasserbau-Inspektor zu Düsseldorf zu wenden, und den von diesem auszustellenden Aichschein bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Neuß zu präsentiren.

§. 2. Zur Beaufsichtigung der schiffbaren Kanal-Strecke sind zwei Kanal-Aufseher bestellt; dem einen derselben wird sein Wohnsitz in dem Kanalhause bei Neuß, dem andern in dem Kanalhause nahe der Niers angewiesen. Dieselben stehen unter gemeinschaftlicher Kontrolle des Königl. Wasserbau-Inspektors zu Düsseldorf und des Königl. Haupt-Steuer-Amtes zu Neuß, ihre Dienst-Obliegenheiten sind durch eine besondere Instruction geregelt.

Digitized by Google

§. 3. Die Kanal-Aufseher haben die pünktliche Erfüllung der Bestimmungen dieses Polizei-Reglements zunächst zu überwachen. Ihren desfallsigen Anordnungen ist demnach ein Jeder nachzukommen verpflichtet; die betreffenden Bürgermeister und Polizei-Beamten haben ihnen zu dem Ende auf Anrufen Hülfe zu leisten

§. 4. Von jeder beabsichtigten Fahrt ist dem betreffenden Kanal-Aufseher zuvor Meldung zu machen. Ist das Fahrzeug beladen, so hat der Schiffsführer:

a) wenn die Fahrt in der Richtung von Neuß nach der Niers stattfindet, dem Aufseher der Station Neuß die Quittung über die entrichteten Kanal-Gebühren vorzuzeigen,

b) für die Befahrung des Kanals in der Richtung von der Niers nach Neuß genügt eine, von dem Schiffsführer in duplo auszustellende und von dem Aufseher der Station Abtshof zu visirende Deklaration, auf deren Grund die Zahlung der Kanalgebühren gleich nach vollendeter Fahrt bei dem Königl. Haupt-Amte zu Neuß zu bewirken ist:

§. 5. Die den Kanal befahrenden Nachen und Schiffe dürfen nicht über 90 ' ganze Länge, nicht über 11 ' in der größten Breite haben und nicht über 2 ' beladen tief liegen. Roofe oder sonstige Aufbaue auf den Nachen dürfen nicht über 4½ ' über den Wasserspiegel hoch sein, und eben nicht höher dürfen auch Güter, Heu, Stroh, x. aufgeladen werden; Masten die höher sind als 4½ ' über dem Wasserspiegel müssen beweglich eingerichtet werden.

§. 6. Der Leinzug geschieht nach Belieben der Schiffer mit Pferden oder durch Menschen.

§. 7. Der Leinpfad liegt auf dem nördlichen Ufer des Kanals; das südliche Ufer dazu zu benutzen, ist untersagt.

§. 8. Von zwei sich begegnenden Nachen gleicher Art fährt der von der Neußer Seite kommende stetig, am Leinpfads-Ufer sich haltend, durch, während der von der Niersseite kommende in den breiten Kanalstrecken das andere Kanalufer hält und die Leine fallen läßt; in den engen Kanalstrecken aber in dem Ausweicheplatze, an dem südlichen Ufer liegend, so lange wartet bis der entgegen kommende Nachen passirt ist.

Beim Passiren der Brücken hat von zwei zu gleicher Zeit bei denselben ankommenden Nachen, der von der Neußer Seite kommende den Vorrang.

Kein Nachen darf einen andern, ihm voran fahrenden überholen, vorausgesetzt, daß dieser nicht anhält.

Den Personen-Schiffen muß jeder Frachtnachen ausweichen, auch dürfen jene diese überholen, und müssen die Frachtnachen auf ein gegebenes Zeichen im letzten Falle entweder sogleich oder in dem nächsten Ausweiche-Platze beilegen.

§. 9. Mit zwei oder mehrere großen Nachen hinter einander hängend, oder neben einander liegend gekoppelt zu fahren ist verboten, nur Handnachen dürfen hinten angehängt werden.

Bauhölzer, Bretter x. dürfen nur in Nachen und nicht in Flößen oder einzelnen Stämmen auf dem Kanale transportirt werden.

§. 10. Die Nachen dürfen nur an den dazu bestimmten Landeplätzen beladen oder ausgeladen werden.

Das Ueberladen aus einem Nachen in den anderen ist für gewöhnliche Fälle untersagt.

§. 11. In den schmalen Kanalstrecken darf nur in den Ausweicheplätzen und dann an dem dem Leinpfad gegenüber liegenden Ufer angehalten werden.

Digitized by Google

§. 12. Es ist verboten, Unrath oder sonstige Gegenstände in den Kanal zu werfen.

§. 13. Jedes durch Ueberladung oder durch sonst eine Ursache in Gefahr des Sinkens stehende Schiff wird sofort von dem Kanal-Aufseher angehalten und nach einer Stelle geführt, wo dasselbe ohne Behinderung der übrigen Schifffahrt ausgeladen werden kann.

§. 14. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. belegt.

Düsseldorf den 19. Juni 1847.

(Nr. 847.) Ausfall der Uebungen der Landwehr-Infanterie. I. S. IV. Nr. 3214.

Des Königs Majestät haben, um dem noch fortdauernden Nothstande keine irgend zulässige Rücksicht zu versagen und der in Aussicht stehenden gesegneten Erndte keine arbeitsamen Hände zu entziehen, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4. d. M. allergnädigst zu beschließen geruht in diesem Jahre auch die Uebungen der Landwehr-Infanterie überall ausfallen zu lassen, in der Erwartung, daß im nächsten Jahre die Landwehr den Uebungen, über deren Ausdehnung Allerhöchstdieselben Sich die weitere Bestimmung vorbehalten, mit um so größerer Anstrengung obliegen werde.

Wir bringen diese Allerhöchste Bestimmung hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf den 22. Juni 1847.

(Nr. 848.) Prämie zur Entdeckung eines Baumfrevels auf der Düsseldorf-Schwelmer Straße. I. S. III. Nr. 4684.

Auf der Düsseldorf-Schwelmer Straße zwischen Koppelshof (Neuenhaus) und Hubbelrath sind Ende März und Anfangs April c. vor und nach 37 Stück, und in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wieder 30 Stück neu gepflanzte, junge Pappelbäume frevelhafter Weise abgebrochen worden.

Wir bestimmen hierdurch demjenigen, welcher uns den oder die Thäter dieses Frevels so bezeichnet, daß solche zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden können, eine Prämie von 10 Thalern.

Düsseldorf den 21. Juni 1847.

(Nr. 849.) Errichtung eines Wegegeld-Empfangs zu Sinsteden auf der Köln-Venloer Bezirksstraße. I. S. III. Nr. 4529.

Für die bisher nicht mit Chaussee-Geld belegte Strecke der Köln-Venloer Bezirksstraße, von der Düsseldorf-Jülicher Straße über Grevenbroich, Sinsteden und Rommerskirchen bis zum Regierungsbezirke Köln ist jetzt die Erhebung eines Barrier-Geldes für 2 Meilen genehmigt.

Diese neue Barriere ist zu Sinsteden errichtet, und beginnt die Hebung daselbst mit dem 1. Juli c. Düsseldorf den 21. Juni 1847.

(Nr. 850.) Agentur des Wilhelm Bonert zu Mettmann. I. S. II. b. Nr. 8668.

Der Kaufmann Wilhelm Bonert ist zum Hülfs-Agenten der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt für Mettmann und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 24. Juni 1847.

(Nr. 851.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. Nr. 8551.

Der J. D. Brinks und Comp. zu Duisburg hat die bisher von ihm geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen niedergelegt.

Düsseldorf den 19. Juni 1847.

Digitized by Google

(Nr. 852.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. Nr. 8617.

Dem Maschinen-Arbeiter Franz Leniger aus Paderborn ist sein unterm 19. März c. vom Königl. Landraths-Amte daselbst ausgestellter Reisepaß am 30. Mai c. zu Essen abhanden gekommen. Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 21. Juni 1847.

(Nr. 853.) Verlorener Reisepaß. I. S. II. b. Nr. 8691.

Der Schreinergeselle Friedrich Wilhelm Kuppers aus Capellen gebürtig und zu Uerdingen wohnhaft, 22 Jahre alt, hat den ihm vom Bürgermeisterei-Amte zu Uerdingen unterm 10. November 1845 sub Nr. 15 des Journals ausgefertigten bis zum 1. November 1850 zur Reise innerhalb der Königl. Preuß. Staaten gültigen Wanderpaß bei dem Dorfe Ermstedt, Kreises Erfurt, verloren.

Dieser Reisepaß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 23. Juni 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 854.) Deserteur.

Der Hornist Bernhard Gerhard Hullermann, der 10ten Kompagnie, 13ten Infanterie-Regiments, welcher am 6. Oktober 1826 zu Gaupel, Kreis Coesfeld geboren, am 23. April d. J. aus der hiesigen Garnison entwichen ist, wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb der nächsten 3 Monate und spätestens in dem auf den 11. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Kommandantur-Gericht zu gestellen, widrigenfalls er nach Abschluß der Untersuchung unter Confiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens für einen Deserteur erklärt werden wird.

Wesel den 18. Juni 1847.

Königl. Kommandantur-Gericht.

Der Generallieutenant. v. Grabowski.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Grolig.

(Nr. 855.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Louis Sebert hierselbst durch Urtheil des Königl. Landgerichts vom 8. d. M. wegen Verwendung dienstlich eingezogener Gelder in seinen eigenen Nutzen auf zwei Monate suspendirt worden ist.

Elberfeld den 21. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 856.) Ertrunkener.

Am 17. d. M., Morgens früh, ist der Fruchthändler Friedrich Dinsé aus Crefeld, zu Beek bei Xanten in den Rhein gestürzt und ertrunken, ohne daß bis jetzt die Leiche hätte aufgefunden werden können.

Unter Mittheilung des Signalements desselben, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden um Benachrichtigung, falls die Leiche irgendwo landen sollte.

Cleve den 21. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 64 Jahre; kurzer, etwas grau gewordener Bart; Statur groß und stark. Besondere Kennzeichen: derselbe trug eine Perücke.

Bekleidung: eine hellgraue Hose von Tuch, eine schwarztuchene Weste, ein leinenes Hemd und weißwollene Socken. In der Westentasche befand sich eine silberne Uhr mit dickem silbernen Gehäuse.

Digitized by Google

(Nr. 857.) Zwei Ertrunkene.

Am 16. Juni d. J. sind in der Nähe von Nonnenwerth, bei dem Sinken zweier von einem Dampfschiffe überfahrenen Nachen der Jakob Hunsinger und Wilhelm Hoefer, beide von Urmitz, im Rheine ertrunken.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich alle resp. Behörden mir im Falle der Landung der Leichen hiervon Anzeige zu machen.

Coblenz den 19. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

1) Des Jacob Hunsinger. Derselbe war 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte schwarze Haare, schwarze Augen, spitze Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, schwarzen abrasirten Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesetzte Statur und als besonderes Kennzeichen an einem Beine einen Ausschnitt in Folge eines Bisses von einem Hunde.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen und einer braunen Hose von englischem Leder, mit einer flanellnen Unterjacke und einem dunkelblauen Kamisol.

2) Des Wilhelm Hoefer. Derselbe war 23 Jahre alt, etwa 5 Fuß 1 Zoll groß, hatte blonde Haare, schwarze Augen, spitze Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, einen erst im Entstehen begriffenen Bart, spitzes Kinn, mageres längliches Gesicht, schlanke Statur und als besonderes Kennzeichen auf dem Rücken einen schwarzen Flecken von der Größe einer Linse, und auf dem rechten hintern Oberschenkel eine etwa sechs Zoll lange Narbe von rother Farbe in Folge eines Schnittes.

Bekleidet war derselbe in ganz ähnlicher Weise, wie Jakob Hunsinger und trug ein Hemd, in welchem sich die Buchstaben W. H. mit rothem Garn eingezeichnet fanden.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 858.) Steckbrief.

Der Zimmerlehrling Theodor Canarius, dessen Signalement ich nachfolgen lasse, hat sich am 13. d. M. heimlich aus der Wohnung seines Lehrherrn in Barmen entfernt, und folgende Gegenstände gestohlen: 1) einen neuen blauen leinenen Kittel, auf den Schultern und vorn an den Aermeln weiß gestickt und mit einer Tasche; 2) ein neues baumwollenes Hemd; 3) eine neue schwarz und blau gestreifte Sommerhose; 4) ein grün und gelb gestreiftes Sommerkamisol; 5) eine weiß und schwarz gestreifte Sommerweste mit blau gedruckten Aermeln.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, den Canarius zu verhaften und mir vorführen zu lassen und die gestohlenen Sachen in Beschlag zu nehmen.

Elberfeld den 19. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Wohnort Werl; Geburtsort Röderich; Stand Tagelöhner; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Statur schlank; Haare schwärzlich; Stirne klein; Augenbraunen schwärzlich; Augen grau; Nase, Mund und Kinn gewöhnlich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: haarlose Stellen auf dem Kopfe, das linke Auge etwas dicker wie das rechte.

Bei seiner Entweichung trug er einen Kittel und eine Hose von blauer Leinewand, ein roth und weißes Halstuch und eine schwarze tuchene Schirmkappe.

(Nr. 859.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 7. Februar c. hinter Josua Herder erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 15. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 860.) Steckbrief.

Der nachstehend näher beschriebene Ziegelstreicher Bernhard Houben aus Rieth, Gemeinde Herongen, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Indem ich dieses hiermit zur Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieses Individuum zu wachen, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 22. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Geburtsort Mastricht; Wohnort Straelen; Religion katholisch; Gewerbe Ziegeler; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare roth; Stirn breit; Augenbraunen roth; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart roth; Kinn lang; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Sprache niederländischer Dialekt.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht

(Nr. 861.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 29. v. M. Mai gegen Jakob Bergmann erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 19. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 862.) Erledigter Steckbrief.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 5. Mai c. verfolgte Tagelöhner Caspar Hermann Fischer von Hiddinghausen, Kreis Herfort ist eingebracht.

Essen den 12. Juni 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 863.) Diebstahl zu Barmen.

Am 12. oder 14. dieses Monats ist zu Barmen ein kupferner inwendig verzinnter Weinkessel, etwa 1¼ Fuß breit und 8 Zoll tief, mit einem Henkel vom nämlichen Metall, gestohlen worden.

Ich bringe diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß und warne vor der Annahme des gestohlenen Kessels.

Anzeigen zur Ermittelung des unbekannten Diebes können bei dem Polizeikommissar Kemper zu Barmen gemacht werden.

Elberfeld den 19. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 864.) Pferdediebstahl.

Am 17. d. M. ist von einer Weide bei Lennep, ein Pferd, Rothschimmel, 16 Hand hoch, unbeschlagen, auf dem Rücken weiße Brandflecken, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch bekannt mache, ersuche ich, dasselbe vorkommenden Falles anzuhalten, und den Besitzer, falls er sich nicht hinreichend ausweisen kann, mir vorführen zu lassen. Elberfeld den 22. Juni 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 865.) Diebstahl zu Bendhof in der Gemeinde Oedt.

In der Nacht vom 12.—13. Juni c. sind aus der Wohnung der Geschwister Bend zu Bendhof in der Gemeinde Oedt die unten bezeichneten Gegenstände mittelst äußern und innern Einbruchs gestohlen.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen

Digitized by Google

Jeden, dem etwas über den Dieb oder den Verbleib der Gegenstände bekannt werden möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Cleve den 22. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Meyer.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) 2 schwarztuchene Frauenkleider; 2) 1 blautuchenes do.; 3) 1 do. von braunem Orleans; 4) 1 do. von braunem Merinos; 5) 1 do. von rothbuntem Kattun; 6) 2 Frauen-Unterröcke, der eine von rothem, der andere von blauem Tuch; 7) 3 wollene Halstücher; 8) 1 schwarzseidener Saltin (Kirchen-Mantel); 9) 1 do. von schwarzem Stoff; 10) 1 schwarzseidene Schürze; 11) 1 schwarze Merinosschürze; 12) 2 blauleinene Schürzen; 13) 1 Paar neue Schuhe; 14) 1 Paar schwarzwollene Strümpfe; 15) 1 mit Silber beschlagenes Gebetbuch (himmlischer Wegweiser); 16) 1 übergoldetes Kreuz.

(Nr. 856.) Diebstahl zu Beek am Berg.

In der Nacht vom 30. auf den 31. März d. J. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens und unter Anwendung von Gewaltthätigkeiten durch mehrere bisher nicht ermittelte Personen aus der Wohnung des zu Beek am Berg wohnenden Kleinhändlers die nachstehend angegebenen Gegenstände gestohlen worden:

1) 1 Militair-Brodbeutel, mit dem Militair-Zeichen versehen, enthaltend 70 harte Thaler und eine ausländische doppelte Pistole; 2) 1 blaues durch weiße und rothe Streifen karrirtes Beutelchen, 10 Thaler enthaltend, worunter ein Doppelthaler; 3) 1 Beutelchen von demselben Stoffe, enthaltend im Ganzen circa 14 Thaler, worunter ein Zwanzig-Frankenstück; 4) außerdem circa 1 Thaler in Kupfermünze aus einem irdenen Topfe; 5) 1 Paar silberne, unten mit Kupfer belegte Schuhschnallen; 6) 1 silberne Hosenschnalle; 7) 1 in schwarzem Leder eingebundenes mit Silber beschlagenes Gebetbuch, welches mit einem silbernen Krampen und silbernen Ecken versehen, ungefähr 100 Jahre alt war, und den Titel „Baumgarten" führte; 8) ungefähr 10 Ellen gebleichten flächsernen Tuches; 9) 2 Schwarzbrode von 12 Pf. Schwere; 10) $1\frac{1}{2}$ Pf. weißen, schwarzen und blauen wollenen Garns; 11) 1 steinerner Topf mit ungefähr 6 bis 7 Pf. Butter; 12) $\frac{1}{2}$ Pfund Lampendochtgarn; 13) $\frac{1}{2}$ Pf. Schnupftaback; 14) 11 Hühnereier; 15) 1 übergoldetes Kreuz mit schwarzer Schnür und goldenem Knopfe; 16) 1 übergoldetes Kreuz mit modernen Verzierungen; 17) 1 silbernes Ohreisen; 18) 1 blaues tuchenes Frauenkleid, dessen oberer Theil von besserm Tuch, aber gleicher Farbe; 19) 1 schwarzer tuchner Frauenrock, dessen Schöß mit wollenem Tuch von anderer Farbe besetzt, und welcher im vordern Obertheile und an den Botten mit schwarzem Leinen gefüttert war; 20) 7 Mannshemden, mit den Buchstaben A. B. in rothem Zwirn gezeichnet, von flächsenem Tuche, der Kragen war von feinerm Tuche, und befanden sich darunter 3 neue Hemden; 21) 8 bis 9 Ellen ziemlich feinen Leinentuchs; 22) 6 neue zinnerne Eßlöffel; 23) 2 Rosenkränze mit gewöhnlichen Muttergottesmedaillen; 24) 37 Pf. Kaffeebohnen; 25) 1 tombackne Uhr, anscheinend früher vergoldet, deren Rückseite mit übersilberten Stiftchen beschlagen war; 26) 1 Parthie Taback in Paketchen von A. B. Nr. 2; 27) 4 Pf. geräucherten Specks.

Die sämmtlichen Diebe standen in dem Alter von 30 bis 40 Jahren und waren mit Ausnahme eines mit blauen Kitteln und platten Kappen bekleidet; der eine war viel kleiner als die andern, trug einen Hut und hatte das Gesicht geschwärzt.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder die Theilnehmer an diesem verwegenen Diebstahle Auskunft zu geben vermag, diese entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen. Aachen den 15. Juni 1847.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

Digitized by Google

(Nr. 867.) Entwendeter Nachen.

Vom 11. zum 12. Juni d. J. wurde am Rheinufer zu Weissenthurm ein Nachen entwendet. Unter Mittheilung der Beschreibung desselben, ersuche ich Jeden, dem über das Verbleiben desselben und den Thäter einige Kenntniß beiwohnt, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Coblenz den 18. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Beschreibung.

Der Nachen ist ein gewöhnlicher vollständig ausgebauter Moselnachen mit vier weiß angestrichenen Bänken. An demselben befindet sich ein Kopfseil mit einem durchstochenen Knoten und an der Stelle, wo der hintere Schlagriemen aufgelegt wird, ist ein eisernes Blättchen angebracht.

In dem vordern Theile des Nachens lagen drei sogenannte Frankfurter, und in dem hintern Theile zwei $1\frac{1}{2}$ Schuh breite Bretter.

(Nr. 868.) Diebstahl zu Aldenrade.

In der verflossenen Nacht sind mittelst Einbruchs dem Ackerer Christian Schmitz auf Stegemanns-Hof in Aldenrade aus dem Brennerei-Gebäude daselbst die folgends genannten kupfernen Geräthschaften: ein Helm, ein Uebersteiger, eine Dose, ein Heber und ein Rohr, entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und ersuchen Jeden, welcher Kunde von diesem Diebstahl erlangt hat, und Spuren zur Verfolgung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände anzugeben weiß, uns direkt oder durch seine Ortsobrigkeit Anzeige zu machen.

Dinslaken den 15. Juni 1847. Königl. Gerichts-Commission: Maynz.

Personal-Chronik.

(Nr. 869.) Der nach unserer Bekanntmachung in dem Amtsblatte Stück 60 pro 1846 zum zweiten Beigeordneten von Dinslaken ernannte Rentner und Kreisdeputirte Friedrich Kumpsthoff ist auf seinen Antrag und aus erheblichen Gründen von diesem Amte entbunden und der bisherige dritte Beigeordnete Gutsbesitzer Julius von Buggenhagen zum zweiten Beigeordneten ernannt, die Wiederbesetzung der dritten Beigeordnetenstelle aber einstweilen nicht erforderlich gehalten worden.

(Nr. 870.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 ist für die zum Kreise Cleve gehörige Bürgermeisterei Grieth der Ackersmann Theodor Verwayen zu Huisberden zum dritten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 871.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Balthasar Wery zu Hitdorf ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 872.) Der bisherige Vicar zum h. Michael in Aachen, Joh. Balth. Aug. Hoster ist zum 4ten Kaplan in Viersen, im Dekanat Gladbach ernannt worden.

(Nr. 873.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Süchteln Karl van Kempen ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 874.) Der bisherige provisorische Hülfslehrer an der zweiten Klasse der katholischen Schule zu Grieth P. H. Boes ist als wirklicher Lehrer der zweiten Klasse gedachter Schule definitiv bestätigt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Dienstag, den 6. Juli **1847.**

(Nr. 875.) Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein.

Da in Folge der bei Kontrolirung der Branntweinsteuer stattgefundenen und anderweit bestätigten Wahrnehmungen, die bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein gewährte Steuer-Vergütung, nach dem jetzigen Stande der Branntweinbrennerei, nicht mehr in einem richtigen Verhältnisse steht zu dem Betrage der wirklich entrichteten Steuer; so wird auf Grund Allerhöchster Genehmigung hiedurch bestimmt, daß zunächst und vorbehaltlich einer weiteren, dann ebenfalls eine hinlängliche Zeit voraus bekannt zu machenden Heruntersetzung, **vom 1. Oktober d. J. an,** die Steuer-Vergütung, welche bisher nach der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1838 zum Betrage von 10 Silberpfennigen, für das Quart zu 50 Procent Alkohol nach Tralles für den über die Grenzen des Zollvereinsgebiets hinaus nach dem (Zollvereins-) Auslande ausgeführten Branntwein bewilligt ist, demjenigen Betrage „von 9 Silberpfennigen für das Quart" gleichgestellt werden soll, welcher schon dermalen, nach der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1841, bei der Ausfuhr von Branntwein nach den Königl. Bayerisch- und Württembergischen, Großherzoglich-Badenschen, Kurfürstlich- und Großherzoglich-Hessischen und Herzoglich-Nassauischen Landen und nach der freien Stadt Frankfurt, gewährt wird. Berlin den 22. Mai 1847.

Der Finanz-Minister.
von Düesberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 876.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Kollecte für die Abgebrannten des Dorfes Mehren, im Regierungsbezirke Trier betr. I. S. V. Nr. 3703.

Das Dorf Mehren, im Kreise Daun, welches 712 Einwohner zählt, ist am 2. d. M. von einer bedeutenden Feuersbrunst heimgesucht worden. Von den vorhanden gewesenen 138 Wohnhäusern haben nur 30 erhalten werden können und es sind also 108 Wohngebäude mit einer größeren Anzahl von Scheunen und Stallungen abgebrannt, wodurch 600 Menschen obdach und hülflos geworden, deren Gebäude nicht einmal alle und theilweise sehr gering versichert sind.

Bei diesen die Mildthätigkeit in Anspruch nehmenden Verhältnissen hat der Königliche Ober-Präsident den Abgebrannten eine allgemeine Haus-Kollekte in der Rheinprovinz bewilligt. Indem wir diese Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Herrn Bürgermeister zugleich auf, die Abhaltung gedachter Kollekte in gewöhnlicher Weise von Haus zu Haus, unter angemessener Empfehlung zu möglichst reichlichen Beiträgen, sofort anzuordnen, solche binnen 14 Tagen beendigen und die Erträge unverzüglich

Digitized by Google

an die Orts-Steuerkasse, zur weitern Beförderung durch die Kreis-Kasse an unsere Haupt-Kasse, abliefern zu lassen.

Die Ertrags-Nachweisungen von den Herrn Landräthen und Kreis-Kassen sind uns spätestens bis zum 10. August d. J. einzureichen.

Düsseldorf den 28. Juni 1847.

(Nr. 877.) Die Stempelung der nach Großbritannien auszuführenden Bücher und Noten betr. I. S. III. Nr. 4766.

Mit Bezug auf die Art. IV. und V. des unter dem 13. Mai v. J. mit Großbritannien abgeschlossenen Vertrages wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdrucke (Gesetzsammlung pro 1846 Nr. 27 Seite 343) bringen wir hiermit zur Kenntniß der betheiligten Buchhändler, daß in unserm Verwaltungsbezirke die Ortsbehörden zu Düsseldorf, Elberfeld, Crefeld, Neuß und Essen mit der unentgeltlichen Stempelung der zur Ausfuhr nach Großbritannien bestimmten Bücher und Noten beauftragt und zu diesem Ende mit dem erforderlichen Stempel versehen worden sind.

Düsseldorf den 24. Juni 1847.

(Nr. 878.) Die Concessionirung von Privat-Personen zum Betriebe des Gewerbes der Lustfeuerwerkerei betr. I. S. II. b. Nr. 8901.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatts-Verordnung vom 21. Mai c. wird zur Beseitigung etwaiger Zweifel hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß sich die im §. 1. derselben erwähnte lokalpolizeiliche Concession lediglich auf die Befugniß zum Gewerbebetriebe erstreckt, wogegen Seitens des betreffenden Unternehmers für die Anlage einer Betriebsstätte zur gewerblichen Lustfeuerwerkerei nach den §. 27. und ff. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung unsere Genehmigung jederzeit besonders nachzusuchen bleibt.

Düsseldorf den 26. Juni 1847.

(Nr. 879.) Lebensrettung. I. S. II. b. Nr. 8728.

Der dreizehnjährige Knabe Louis Weber ist am 29. Mai d. J., als sich derselbe in dem sogenannte Mühlenteiche zu Gräfrath badete, vom Ertrinken durch die schnelle Hülfe des Tagelöhners Peter Theodor Stark unter eigener Lebensgefahr gerettet worden, welche edle That mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß dem rc. Stark eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Düsseldorf den 25. Juni 1847.

(Nr. 880.) Agentur des Wilhelm Lamberts zu M. Gladbach. I. S. II. b. Nr. 8655.

Der Wilhelm Lamberts ist zum Agenten der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 24. Juni 1847.

(Nr. 881.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. b. Nr. 8261.

Der Heinrich van Ditzhuysen, früher zu Weeze wohnhaft, hat die bisher von ihm geführte Agentur der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 25. Juni 1847.

(Nr. 882.) Erledigung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 8544.

Der als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia bestätigte Gerhard Maaß zu Issum ist verstorben, und diese Agentur mithin erledigt.

Düsseldorf den 26. Juni 1847.

Digitized by Google

(Nr. 883.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 8698.

Der August von Lumm zu Kempen hat die bisher von ihm geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen niedergelegt.

(Nr. 884.) Agentur des Johann Wilhelm Friedrich Paulus zu Crefeld. I. S. II. b. Nr. 8698.

Der Johann Wilhelm Friedrich Paulus zu Crefeld ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen für die Bezirke Crefeld, Uerdingen, Meurs, Altenkirchen, Kempen und Geldern ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 26. Juni 1847.

(Nr. 885.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 8750.

Die Kaufleute Hoyer et Weyers hierselbst haben die bisher von ihnen geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen niedergelegt.

(Nr. 886.) Agentur des Gustav Hoening hierselbst. I. S. II. b. Nr. 8750.

Der Gustav Hoening hierselbst ist zum Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 26. Juni 1847.

(Nr. 887.) Abgestellte Kirmes. I. S. II. b. Nr 8542.

Auf den Antrag der Gemeinde zu Hörstgen, Kreises Geldern, wird die seither daselbst stattgehabte Sommer-Kirmes hiermit aufgehoben.

Düsseldorf den 23. Juni 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 888.) Ehrenrath der Advokaten und Notarien im Bezirke des Justiz-Senats Ehrenbreitstein.

Nachdem die Bildung des durch die Verordnung vom 30. April d. J. vorgeschriebenen Ehrenraths für die Advocaten und Notarien im Bezirke des Königlichen Justiz-Senats hierselbst heute stattgefunden hat, wird solches unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß vermöge gesetzlicher Wahlen der betreffenden Standes-Mitglieder

I. als Vorsitzender des Ehrenraths
der Herr Advocat Huyn zu Coblenz,

II. als Mitglieder einschließlich
1) des genannten Hrn. rc. Huyn (zugleich Vorsitzender) ferner
2) der Herr Advocat Slegl zu Coblenz,
3) " " " Colonius zu Neuwied,
4) " " " und Notar Ludorff zu Wetzlar,
5) " " " Meyer zu Altenkirchen,
6) " " " Bachofen von Echt zu Ehrenbreitstein.

III. als Stellvertreter
1) der Herr Advocat Dreher zu Neuwied,
2) " " " Dr. Schmitthenner zu Neuwied,
3) " " " Etscheit zu Ehrenbreitstein,
4) " " " Neuerburg zu Linz,

gewählt worden sind.

Ehrenbreitstein den 26. Juni 1847.

Der Justiz-Senats-Director: Grundschöttel.

Digitized by Google

(Nr. 889.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das III. Quartal des Jahres 1847 wird hiermit auf Montag den 2. August dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Merrem zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 24. Juni 1847.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 890.) Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 7. d. M. ist der Buchdruckergesell Johann Peter Zell, geboren zu Coblenz am 17. Floreal IX, Sohn der dort verlebten Eheleute Johann Zell und Franziska Kamp, für abwesend erklärt worden.

Köln den 24. Juni 1847. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 891.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 21. vorigen Monats ist auf dem rechten Rheinufer zu Urdenbach eine männliche Leiche angetrieben, welche außer einem Paar Halbstiefel von Kalbleder, welche angeschuht, die Absätze mit Stiften beschlagen, vorne aber ohne Nägel waren, und einem seidenen Halstuche mit rothen, schwarzen und gelben Streifen, unter dem noch Reste eines flachsenen Hemdes vorhanden waren, keine andere Bekleidung hatte. Die Leiche konnte ungefähr vier Wochen im Wasser gelegen haben, war von Fäulniß sehr angegriffen, hatte eine Größe von 5 Fuß 2—3 Zoll, ein muthmaßliches Alter von 30 bis 40 Jahren, nur noch am Hinterkopf einige schwarzbraune Haare, und in der Nähe der Mundwinkel etwas, dem Anschein nach röthlich braunen Backenbart. Die Gesichtszüge waren nicht mehr erkenntlich, die Gesichtsbildung schien mehr rund gewesen zu sein. Die Zähne waren vollständig mit Ausnahme des linken äußern Schneidezahns in der obern Kinnlade, welcher zur Hälfte schräg abgebrochen war. Die Statur war untersetzt, Hände und Finger ziemlich lang und schmal, und ließen vermuthen, daß die Person keine bedeutenden körperlichen Arbeiten zu verrichten gehabt habe.

Das fragliche Halstuch beruht auf dem Bürgermeisteramte zu Benrath.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über die Person des Todten Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Düsseldorf den 22. Juni 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

(Nr. 892.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines Vermißten.

Der blödsinnige Gerhard Gassen von Hitdorf ist aufgegriffen und in seine Heimath zurückgeführt worden, meine Bekanntmachung vom 30. Mai c. demnach erledigt.

Düsseldorf den 28. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 893.) Wiederaufgefundenes Pferd.

Das in meiner Bekanntmachung vom 22. d. M. bezeichnete Pferd ist aufgefunden und dem Eigenthümer zurückgegeben worden.

Elberfeld den 28. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 894.) Ertrunkener.

Am 26. d. M. ist der unten näher bezeichnete Martin Baumann von einem Schiffe hier in den Rhein gefallen und verschwunden.

Ich ersuche Jeden, dem dessen Leiche zu Gesicht kommen sollte, mich davon in Kenntniß zu setzen. Köln den 27. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 14 Jahre; Größe etwa 4 Fuß; Körperbau stark; Haare und Augenbraunen blond; Augen blau. Besondere Kennzeichen: auf der Stirn eine Narbe.

Bekleidung: eine blaue baumwollene Jacke mit schmalen weißen Streifen, eine blautuchene Hose, an den Knieen geflickt, eine blau und roth gestreifte Unterjacke, ein blau und roth gestreiftes Halstuch mit hellblauen Kreuzen, graue Strümpfe und Pantoffeln.

(Nr. 895.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch ein von dem hiesigen Königl. Landgerichte im Disciplinarwege am 8. Mai d. J. ergangenes, nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß, ist der Gerichtsvollzieher Jakob Jansen zu Erkelenz, wegen verschiedener Dienstvergehen, auf zwei Monate vom Amte suspendirt worden, welche Strafe mit dem 21. Juli d. J. ihre Endschaft erreicht.

Aachen den 23. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 896.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Michael Küppers aus Viersen hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich das Signalement des ꝛc. Küppers beifüge, ersuche ich sämmtliche Militair- und Civilbehörden, auf denselben zu achten, und ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 24. Juni 1847. Der Instruktionsrichter: Groote.

Signalement.

Alter 49 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 897.) Steckbriefe.

Die hierunten bezeichneten, wegen Diebstahls verhafteten Individuen sind in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. aus dem Cantons-Gefängniße zu Gummersbach auf eine gewaltsame Weise ausgebrochen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeioffizianten, auf dieselben sorgfältig zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 23. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

I. Familiennamen: Plett; Vornamen: Johannes; Geburts- und Aufenthaltsort Willersdorf; Religion evangelisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund mittel; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt.

Bekleidung: blau leinener Kittel, leinene Weste, gestreifte Hosen, braun tuchene Kappe, Schuhe mit Riemen.

II. Familiennamen: Engels; Vornamen: Peter; Geburts- und Aufenthaltsort Wind-

Digitized by Google

hagen; Religion evangelisch; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch.

Bekleidung: blauer Kittel, blau tuchener Oberrock, welcher etwas unter dem Kittel hervorsteht, schwarze Tuchhosen, Stiefel, schwarze Tuchkappe mit etwas großem Schirm.

(Nr. 898.) Erledigter Steckbrief.

Der am 4. Juni d. J. gegen Gerhard Krings erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 24. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 899.) Erledigter Steckbrief.

Der am 4. Juni d. J. gegen den Metzgergesellen Peter Meurer erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 25. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 900.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, des Hausdiebstahls beschuldigte Schusterlehrling Heinrich Kreyes, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf den ꝛc. Kreyes zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 26. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Hosen; letzter Aufenthaltsort Köln; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Stirne hoch; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund mittel; Zähne gesund; Kinn etwas spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank.

(Nr. 901.) Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete Taglöhnerin Regina Haecke von Baldenberg, hat sich der Vollstreckung der gegen sie wegen Diebstahls am 12. April erkannten siebentägigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Demzufolge ersuche ich die betreffenden Polizeioffizianten auf die ꝛc. Haecke ein wachsames Auge zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 28. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund mittel; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 902.) Steckbrief.

Die gegen den unten näher bezeichneten Carl Howig, wegen Verschleppung gepfändeter Gegenstände am 16. März c. erkannte einmonatliche Gefängnißstrafe hat bis jetzt nicht vollstreckt werden können, da derselbe seinen bisherigen Wohnort verlassen hat und sein jetziger Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können.

Ich ersuche demnach die betreffenden Polizei-Offizianten auf den ꝛc. Howig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 28. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Digitized by Google

Signalement.

Stand Hufschmidt; Geburtsort Scharrenbroich, Bürgermeisterei Roesrath; Wohnort Altenrath; Religion katholisch; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen braun; Augen bläulich-grau; Nase etwas stumpf; Mund gewöhnlich; Bart bräunlich und schwach; Kinn rund; Gesicht ziemlich breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 903.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, des Diebstahls beschuldigte Schuster Heinrich Velten hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Instructionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Officianten, auf den rc. Velten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 30. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Walberberg; letzter Aufenthaltsort Langenfeld: Alter 29 oder 30 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund mittel; Zähne gesund; Bart röthlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 904.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Mathias Pohlen, hat sich der gegen ihn wegen Landstreicherei und Bettelei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 25. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Vor- und Zunamen Mathias Pohlen; Wohnort Anrath; Religion katholisch; Alter 54 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blaugrau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Bart grau; Kinn breit; Gesicht schmal; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: keine

Bekleidung: ein blaue Tuchhose, eine Weste von schwarzbraunem Sommerstoff mit rothen Pünktchen, ein grüntuchener Frackrock, eine schwarze Halsbinde, ein blau kattunener Kittel, eine schwarzsammtne Schirmkappe, ein Paar Halbstiefel.

(Nr. 905.) Steckbrief.

Die Ehefrau Heinrich Schneegans, Anna Catharina geborne Helsberg, deren Personbeschreibung unten folgt, hat sich der Vollstreckung einer gegen sie wegen Diebstahls erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden auf selbige vigiliren, im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Schwelm den 18. Juni 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Personbeschreibung.

Name: Ehefrau Heinrich Schneegans, geborne Anna Catharina Helsberg; Geburtsort Bochum; letzter Wohnort Langerfeld; Religion evangelisch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare dunkelbraun; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Digitized by Google

(Nr. 906.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Joseph Neuhaus aus Dildorf hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir fügen sein Signalement bei, und ersuchen sämmtliche Militair- und Civilbehörden ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Joseph Neuhaus ist 19 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat bräunliche Haare, eine platte Stirn, blaue Augen, eine breite Nase, ein ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und schlanke Statur.

Essen den 16. Juni 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 907.) Diebstahl zu Ratingen.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden aus der Wohnung des Wilhelm Schürmann zu Ratingen mittelst Einbruchs die folgenden Tuchwaren gestohlen:

1) ein Stück $\frac{7}{4}$ breites russischgrünes Tuch $36\frac{1}{2}$ Ellen haltend versehen mit dem Zeichen W. S. Nr. 1704 pr. Elle 2 Rth. 20 Sgr. werth; 2) $\frac{1}{2}$ Stück $\frac{7}{4}$ breites russischgrünes Tuch 14 bis 16 Ellen haltend pr. Elle 2 Rth. 16 Sgr. werth; 3) ein Stück $\frac{8}{4}$ breites dunkelbraunes Tuch, versehen mit dem Zeichen W. S. Nr. 1699, 31 Ellen haltend pr. Elle 2 Rth. 20 Sgr. werth; 4) ein Stück $\frac{7}{4}$ breites dunkelbraunes Tuch, versehen mit dem Zeichen W. S. Nr. 1698 $27\frac{1}{2}$ Ellen enthaltend pr. Elle 2 Rth. 15 Sgr. werth; 5) ein Stück $\frac{7}{4}$ breiter brauner Bieber 27 Ellen haltend pr. Elle 1 Rth. 26 Sgr werth; 6) $\frac{1}{2}$ Stück Kippermelirtes Tuch versehen mit dem Zeichen W. S Nr. 1096 15 Ellen haltend per Elle werth 2 Rth. 5 Sgr.; 7) $\frac{1}{2}$ Stück $\frac{7}{4}$ breites feines schwarzes Tuch 8 bis 10 Ellen haltend per Elle 3 Rth. 15 Sgr. werth; 8) $\frac{1}{2}$ Stück $\frac{8}{4}$ breites schwarzes Tuch 18 Ellen haltend, per Elle 2 Rth. 5 Sgr. werth; 9) ein Rest $\frac{8}{4}$ breites schwarzes Tuch, mit dem Zeichen W. S. Nr. 1002 versehn, 6 bis 8 Ellen haltend per Elle 2 Rth. 5 Sgr. werth; 10) ein Rest $\frac{8}{4}$ breites graumelirtes Tuch 8 Ellen haltend per Elle 2 Rth. 5 Sgr. werth; 11) ein Rest $\frac{8}{4}$ breites blaues Tuch $3\frac{1}{2}$ Ellen haltend per Elle 2 Rth. 16 Sgr. werth; 12) ein Rest $\frac{7}{4}$ breiter brauner Bieber 6 Ellen haltend per Elle 1 Rth. 26 Sgr. werth; 13) ein Rest russischgrüner Bieber 5 Ellen haltend, per Elle 2 Rth. werth; 14) ein Rest $\frac{7}{4}$ blaues Tuch 3 Ellen haltend per Elle 1 Rth. 26 Sg. werth; 15) ein Rest russischgrüner Zephyr $3\frac{1}{2}$ Ellen haltend per Elle 1 Rth. 26 Sgr. werth; 16) ein Rest gestreiftes schwarzes Tuch $1\frac{3}{4}$ Ellen groß per Elle 2 Rth. 16 Sg. werth; 17) ein Rest braunes Tuch, gestreift $5\frac{1}{2}$ Ellen haltend per Elle 2 Rth. 16 Sgr. werth; 18) drei Reste russischgrüner Zephyr $10\frac{1}{2}$ Elle haltend, per Elle 1 Rth. 24 Sgr. werth.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 19. Juni 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

(Nr. 908.) Diebstahl zu Hammelsterz bei Hilden.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. sind von der Bleiche zu Hammelsterz bei Hilden folgende Gegenstände gestohlen worden:

a) Leinen. 3 Kinderhemdchen gez. M. R; 12 do. gez. A. R. 12; 2 Nachtmützen gez. D. R. 12 — sämmtliche Zeichen von unauslöschlicher Dinte; 5 Kinderhemdchen ohne Zeichen; 4 weiß und blau carrirte Taschentücher gez. D. B. 12 mit rothem Garn.

b) Baumwollen. 2 große Bettüberzüge, 13 große Kissenüberzüge, (sämmtliche Gegen-

stände von weißem Nessel); 1 blau und weiß carrirter siamosener Bettüberzug, 5 do. Kissenüberzüge; 1 roth und weiß carrirter siamosener Bettüberzug; 1 do. Kissenüberzug; 4 lilla gedruckte Wiegenkissenüberzüge; 1 do. Wiegenbehang mit weißen Spitzen besetzt; 1 rosa gedruckte Bettjacke; 1 weiße Fenstergardine; 1 do. Fensterrolle; 1 weißer Unterrock mit Spitze besetzt; 1 blau gestreifter Unterrock; 1 do. Kinderunterrock, (die drei letztern von Bombasin); 2 weiße Unterhosen; 2 weiße gewebte Unterjacken; 3 Paar weiße Frauenstrümpfe und 2 Paar weiße Kinderstrümpfe.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 19. Juni 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

(Nr. 909.) Diebstahl zu Hermges bei Gladbach.

Dem Wirthe Benedikt Vitus zu Hermges bei Gladbach sind am 19. dieses Monates, Morgens früh 1) ein goldener Ring mit dem Zeichen B. V. M. und I. M.; 2) ein silbernes Kreuz mit dem Zeichen M. I. M. entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermag, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen. Düsseldorf den 30. Juni 1847.

Der Instructionsrichter: Groote.

(Nr. 910.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 2. zum 3. dieses Monats sind hier mittelst Einsteigens ein Waagebalken, Gewichtssteine von 10 Pf., 3 Pf., 1 Pf., 2 Pf., 3 Schwarzbrode, 2 Kümpchen und ein steinerner Topf mit Butter und Fett, 28 halbe Krüge mit Bier und 100 Pfund Kartoffeln gestohlen worden.

Anzeigen zur Ermittelung der unbekannten Diebe, können bei dem Polizei-Commissar Schmidt hierselbst angebracht werden.

Elberfeld den 22. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 911.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am Freitag den 18. dieses Monats sind aus einem hiesigen Laden folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein goldenes ciselirtes Damenuhr-Gehäuß mit goldener Couverte (innerer Deckel der Uhr) auf der Rückseite wie Taffet gouillochirt, und in der Mitte ein kleines Täubchen eingravirt, mit der Nummer 1892 versehen; 2) eine goldene Cylinderuhr, rund um glatt auf der Rückseite eine Landschaft eingravirt mit messingener Couverte und silbernem Zifferblatte, das Werk von altem Caliber und die Nummer 1358 eingeschlagen; 3) eine silberne Cylinderuhr, das Gehäuse rundum glatt, das Zifferblatt emaillirt auf der Rückseite wie Taffet guillochirt und in der Mitte eine ganz kleine Landschaft eingravirt; das Werk von ganz neuem Caliber, und die Nummern 88366 eingeschlagen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, seine Mittheilungen zur Ermittelung des Diebes, oder über den Verbleib der entwendeten Gegenstände bei mir oder der nächsten Polizeibehörde anzubringen.

Zugleich bemerke ich, daß von dem Bestohlenen eine Belohnung von zwei Friedrichs-d'or auf die Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände oder auch nur des sub 1 gedachten Gehäuse ausgesetzt ist.

Elberfeld den 23. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 912.) Diebstahl zu Denkfeld.

Am Dienstag den 22. d. M. Vormittags gegen 10 Uhr ist zu Denkfeld bei Radevormwald eine silberne Repetir-Uhr gestohlen worden.

Die Uhr hatte deutsche Ziffern; der Kasten war unterm Boden an einer Stelle gelöthet; an derselben befand sich eine stählerne Kette mit einem kleinen Hacken zum Anhängen.

Verdacht fiel bald nachher auf einen Fremden, der in der Nähe gesehen worden. Derselbe war anscheinend ein Handwerksbursche, ungefähr 30 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß und bekleidet mit einem abgetragenen brauntuchenen Ueberrock, woran Seitentaschen, mit einer hellblauen tuchenen Schirmkappe, in einer hellfarbigen Hose; er hinkte etwas, als ob er müde gewesen wäre oder einen wunden Fuß gehabt hätte.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jedermann zu Mittheilungen über den Verbleib der Uhr oder den Dieb an mich oder die nächste Polizeibehörde auf. Elberfeld den 26. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 913.) Diebstahl zu Essenberg.

In der Nacht vom 19. zum 20. c. sind aus der Wohnung des Schreiners Peter Bruckschen zu Essenberg mittelst Einbruchs zwei im Rauchfange hängende Schinken und ½ Speckseite gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der entwendeten Gegenstände oder über den Thäter etwas anzugeben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 25. Juni 1847.

Der Königliche Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 914.) Diebstahl zu Weeze.

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. sind aus der Wohnung des Mathias Koenen zu Weeze folgende Gegenstände gestohlen worden: zwei Frauenröcke, der eine von Wolle und Leinewand, grün und schwarz gestreift, der andere von grobem schwarzem Tuch; ein Frauentuch von schwarzer Farbe mit schwarzen Franzen, am Rande mit bunten Streifen versehen; ein Mannshemdrock von blauem Pillot, mit platten kupfernen Knöpfchen, wovon unten eins fehlte, an den Aermeln gelbe Blümchen, eine blaue leinene Schürze, alt und verschlissen.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib der entwendeten Gegenstände, sowie über den Thäter Auskunft zu geben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 25. Juni 1847.

Der Königliche Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 915.) Diebstahl zu Vennikel.

Am 17. d. M. sind dem zu Vennikel (bei Capellen) wohnenden Ackerer Peter Hemes folgende Gegenstände, nemlich: ein Frauenhemd, mit rothem Garn gezeichnet A × H, ein dito gezeichnet D × H, zwei Mannshemden gez. T × H, ein Unterrock, oben fahlblau und unten dunkelbraun, in den Mittagsstunden von einer Gartenhecke gestohlen worden.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Person des Diebes Auskunft zu geben im Stande ist, mir davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 25. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 916.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Im Besitze eines am 25. Mai c. verhafteten Individuums Namens Peter Voß aus Wetten, welches im vorigen Jahre schon wegen Diebstahls mit 9 Monaten Gefängnißstrafe belegt worden ist, sind 4 Stücke Leinen theils gesehen, theils gefunden worden, und zwar,

Digitized by Google

unter Umständen, welche zu der Vermuthung, daß diese Gegenstände gestohlen sind, Anlaß geben. Zwei jener Stücke Leinen, von welchen das eine mit einem Stückchen Papier, worauf die Nr. 185 stand, bezeichnet war, und welche angeblich 18 resp. 19 Ellen groß gewesen sein sollen, will der rc. Voß vor seiner Verhaftung einem ihm unbekannten Haufirer verkauft haben. Von den zwei andern saisirten Stücken weiß gebleichter Leinewand ist das eine circa 38 Ellen, das andere 11 Ellen groß. Sämmtliche Stücke will der rc. Voß in der Gegend von Borken von einem ihm unbekannten Händler gekauft haben.

Ich ersuche Jeden, welcher diese Gegenstände nach der Beschreibung als ihm gestohlen, wieder zu erkennen, oder sonst über den etwaigen Diebstahl Auskunft zu geben im Stande sein möchte, sich dieserhalb an mich, oder an die nächste Polizeibehörde zu wenden.

Cleve den 26. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 917.) Diebstahl zu Pillenhof.

Am 14. Juni c. wurden von einer Bleiche zu Pillenhof, Bürgermeisterei Much, 5 Stücke leinenen Tuches, jedes 14 Kölner Ellen lang und drei von einer Breite von 5½ Viertel, zwei von einer Breite von 5 Viertel, die ersteren drei Stücke schon ziemlich weiß, die beiden anderen noch ungebleicht, entwendet.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Leinwand Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn den 22. Juni 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

(Nr. 918.) Entwendeter Nachen.

Vom 12. zum 13. dieses wurde von der Dampfschiffsbrücke der Kölnischen Gesellschaft ein Nachen entwendet, der vorzugsweise sich von andern Nachen dadurch unterscheidet, daß die vordere Höhe ziemlich lang, die hintere dagegen kurz ist.

Der Nachen ist noch in gutem Zustande und am Boden des hintern Theiles findet sich ein sogenannter Schöck zum Einhängen eines Ruders.

Ich ersuche Jeden, dem über das Verbleiben dieses Nachens oder den Thäter einige Kenntniß beiwohnt, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Coblenz den 22. Juni 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 919.) Diebstahl zu Aldenrade.

In der Nacht vom 27. auf den 28. vorigen Monats wurde dem Ackerer Hermann Becker in der Bauerschaft Aldenrade aus dessen Backhaus mittelst Einbruchs 1 Malter Hafer und ½ Malter Kartoffeln entwendet.

Wir ersuchen Jeden, der Wissenschaft von dem Diebstahl hat, uns Anzeige zu machen.

Dinslaken den 9. Juni 1847. Königl. Gerichts-Commission: Maynz.

Personal-Chronik.

(Nr. 920.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Ernst Heilmann hat sich zu Crefeld niedergelassen.

(Nr. 921.) Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Wermelskirchen ist dem Kaplan Steenaerts zu Elberfeld verliehen und von demselben am 16. v. M. angetreten.

(Nr. 922.) Der Pfarrer Buschmann zu Lessenich ist zum Pfarrer an der St. Quirins-Kirche in Neuß ernannt worden.

Digitized by Google

(Nr. 923.) Der bisherige Vikar zu Nierst, Hermann Joseph Breiden ist zum Vikar in Neuwerk, Dekanat Gladbach, ernannt worden.

(Nr. 924.) Der bisherige Lehrer zu Nordhausen im Regierungsbezirke Münster, Mathias Schmitz ist provisorisch auf 2 Jahre zum ersten Lehrer an der katholischen Elementar-Schule zu Elten, Kreis Rees, ernannt worden.

(Nr. 925.) Der bisherige Lehrer an der Knabenschule in Neuß, Heinrich Adam Hackenbroich ist zum Lehrer an der obern Klasse der katholischen Schule in Wanlo ernannt worden.

(Nr. 926.) Der bisher zu Eisern bei Siegen angestellte Lehrer Wilhelm Schreiber ist provisorisch auf drei Jahre als dritter Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Solingen ernannt worden.

(Nr. 927.) Dem Johann Schaller von Barmen ist nach bestandener Prüfung die Conzession zum selbstständigen Betriebe des Maurer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 928.) Der bisherige Hülfslehrer Heinrich Lohkamp ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer, Organisten und Küster bei der evangelischen Gemeinde zu Mehr, Kreis Rees, ernannt worden.

(Nr. 929.) Des Königs Majestät haben den Bergamts-Assessor Gottlieb zu Saarbrücken zum Bergrath zu ernennen geruht.

Sodann ist

im Bergamts-Bezirke Düren:

dem Bergmeister Baur die nachgesuchte Entlassung aus dem Königlichen Bergwerksdienste, mit Beibehaltung seines Dienstcharakters, bewilligt;

der Bergamts-Assessor Honigmann zum Bergmeister;

der Ober-Berg-Geschworne Bergmann, übrigens mit Belassung in seinen bisherigen Dienstverhältnissen, zum Bergmeister und Mitgliede des Königlichen Bergamtes Düren; sowie

der Berg-Geschworne Neuenborn zu Stolberg zum Ober-Einfahrer und Mitgliede des Königlichen Bergamtes Düren befördert; an die Stelle des letztern aber

der Referendarius Lorsbach zum Bergeschwornen für das Inde-Revier ernannt;

im Bergamts-Bezirke Saarbrücken:

der Rechnungsgehülfe Dern auf der Steinkohlengrube Sulzbach-Altenwald auf sein Ansuchen entlassen, und dagegen

der Civil-Anwärter Illing zum Schichtmeister- und Rechnungs-Gehülfen auf jener Grube ernannt;

bei dem Königlichen Hüttenamte zu Sayn:

der Magazin-Verwalter Schmidt zugleich zum Mitgliede des Königlichen Hütten-Amtes ernannt;

bei dem Königlichen Hüttenamte zu Lohe:

dem Hütten-Aufseher Fülles die nachgesuchte Dienst-Entlassung mit Pension bewilligt.

Bonn den 12. Juni 1847.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Sonnabend den 10. Juli **1847.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 930.) Ergänzung des Handelsgerichts in Crefeld. I. S. III. Nr. 4894.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 9. dieses die Wiedererwählung des Richters Balthasar Herbertz, unter Dispensation von der Bestimmung des Art. 623. des Handels-Gesetzbuchs, so wie die Wahl des Kaufmanns und Banquiers Molenaer und des Kaufmanns Peter Hunzinger zu Richtern und die Wahl der Kaufleute Julius vom Bruck, Daniel Schroers und Wilhelm Dietze zu Ergänzungsrichtern bei dem Handelsgerichte in Crefeld zu bestätigen geruht.

Düsseldorf den 30. Juni 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 931.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das III. Quartal des Jahres 1847 wird hiermit auf Montag den 2. August dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath von Weyler zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 28. Juni 1847.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Appellations-Gerichts-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 932.) Lections-Plan
der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswald
pro Wintersemester 1847/48

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Staatswirthschaftslehre; Conversatorium über Nationalökonomie: Direktor Professor Baumstark.
2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; allgemeine Vieh- und Schafszucht; Lehre von den Ackerbausystemen; Landwirthschaftliche Buchführung und practische Demonstrationen: Professor: Gildemeister.
3) Küchengartenbau: akademischer Gärtner Jühlke.
4) Anatomie und Physiologie der Hausthiere; äußere Krankheitslehre: Professor Haubner.
5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Naturgeschichte der Forstpflanzen; Waldbau; Mineralogie und Geognosie: Professor Schauer.

Digitized by Google

6) Lehre von der Electricität und dem Magnetismus; Organische Chemie; landwirthschaftliche Technologie nebst praktischen Demonstrationen: Professor: Schulze.
7) Bauconstructionslehre und landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau: Bau-Inspektor Menzel.
8) Mathematik; Mechanik und Maschienenlehre: Professor Grunert.
9) Landwirthschaftsrecht: Professor Beseler.

Die Vorlesungen werden am 15. Oktober c. beginnen nnd in Betreff der nähern Angabe welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena im Juli 1847.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

(Nr. 933.) Unbestellter Brief.

Am 3. Juli 1846 ist ein Brief unter folgender Adresse

Aan Heer Mölders Ontfanger in Herpen by Ravenstein

hier zur Post gegeben, der als unbestellbar von Holland zurückgesandt ist, und wie sich späterhin ausgewiesen hat, 2 Fl. 97 Cts. Coupons enthielt. Der sich gehörig legitimirende Absender kann denselben beim unterzeichneten Amte in Empfang nehmen.

Cleve den 30. Juni 1847. Grenz-Post-Amt.

(Nr. 934.) Landgestüt.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königl. Rheinischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben R. sind nachstehende Termine angesetzt, als:

1)	Montag	den	2.	August	zu	Fürth	Morgens	8 Uhr,
2)	Mittwoch	"	1.	September	"	Delrath,	"	8 "
3)	Samstag	"	4.	"	"	Benrath,	"	8 "
4)	Montag	"	6.	"	"	Mülhausen	"	8 "
5)	Mittwoch	"	8.	"	"	Cleve	"	8 "
6)	Freitag	"	10.	"	"	Mehrum	"	8 "
7)	Samstag	"	11.	"	"	Altendorf	"	8 "
8)	Freitag	"	17.	"	"	Wickrath	"	9 "

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Wickrath den 20. Juni 1847. Der Königl. Gestüt-Inspektor: Schale.

(Nr. 935.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines vermißten Knaben.

Der 14jährige Christian Förster aus Kleinenbroich ist wieder aufgefunden worden, weßhalb die desfallsige Bekanntmachung vom 1. Mai c. hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf den 28. Juni 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

(Nr. 936.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 23. Juni d. J. ist etwa ½ Stunden oberhalb Rees eine männliche Leiche im Rhein gefunden. Dieselbe war bekleidet mit langen weißen wollenen Strümpfen, welche mit Bindfaden unter den Knien festgebunden waren, mit einer schwarzen tuchenen ziemlich feinen Hose, einer leinenen oder baumwollenen geflickten Unterhose, an welcher sich zwei hörnerne Knöpfe befanden, einer schwarzen tuchenen Weste, deren Rückenstück mit schwarzem Zeuge besetzt und mit weißen Litzen zusammen gezogen war, einem braun carrirten

Digitized by Google

seidenen Halstuche, dessen Grundfarbe weiß war, und worin sich eine kleine Cravatte befand, darunter mit weißem battistenen Halstuche; einem feinen leinenen Hemde, am Halskragen und den Aermeln mit Perlmutterknöpfen besetzt und an der Vorderseite mit rother Seide wie folgt gezeichnet: F. $_6$ D.; ferner mit zweien grauen Hosenträgern mit zahnlosen Schiebschnallen. Ein Rock, Schuhe oder Stiefel sowie Kopfbedeckung waren nicht vorhanden. Die Leiche war etwa 5 Fuß 8 Zoll lang, kräftiger Statur und war die eines bejahrten Mannes. Der Kopf war zum größten Theile kahl und nur an den Seiten und an dem sog. Hinterkopfe mit grauen Haaren besetzt; auch der sonstige Körper war ziemlich stark grau behaart. Die Zähne waren gesund und anscheinend vollständig. Die Farbe der Augen konnte nicht mehr unterschieden werden. Die Leiche mochte bereits einige Wochen im Wasser gelegen haben, und sowohl an den Kleidungsstücken, welche zum Theil mit Flußsand gefüllt waren, als an der Leiche selbst ließ sich erkennen, daß sie im Rhein getrieben war.

Da besondere Verletzungen nicht vorhanden waren, welche den Tod des Verstorbenen bewirkt haben könnten, so ist anzunehmen, daß derselbe ertrunken ist.

Wir fordern Jeden auf, welcher über die Todesart oder die Person des Verstorbenen nähere Auskunft zu ertheilen im Stande ist, darüber uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Rees den 26. Juni 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 937.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Handelsreisende Christoph Gerlach hat in der zweiten Hälfte des vorigen Monats dem Handelshause in dessen Diensten er stand, eine bedeutende Summe Geldes veruntreut und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Ich ersuche daher alle Polizeibeamte denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf den 3. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Geburtsort Creuznach; Wohnort Uerdingen; Religion evangelisch; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare schwarz; Stirne flach; Augenbraunen schwarz; Augen schwärzlich; Nase etwas stumpf; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; (er trug bei seiner Entweichung einen schwärzlichen Schnurbart) Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt; Zähne vollständig und etwas schwärzlich.

Kleidung: er war bekleidet: mit einem schwarzseidenen Hut oder einer grüntuchenen Kappe woran der Schirm mit grünem Tuch einbordirt war, dunkelgrünem Oberrock, schwärzlich grauem Ueberrock, schwarz seidenem Schwal mit bunten Streifen, heller Piqueeweste, hellgrauer Hose, neuen Halbstiefeln und einer kleinen silbernen Uhr.

Er führte bei sich: a. eine Reisetasche, von Farbe grün und roth, in derselben befinden sich 2 Hosen, 2 Westen und 6 Hemden; b. eine gelblederne Geldtasche mit kupfernen Bügel und Schloß; c. ein grünseidener Regenschirm.

(Nr. 938.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Anton Sinke hat sich im Laufe der wider ihn wegen Betrugs eingeleiteten Untersuchung aus hiesiger Gegend entfernt, und kann dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden. Wir ersuchen die öffentlichen Behörden, denselben im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen lassen zu wollen.

Brakel den 26. Juni 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Seiler.

Digitized by Google

Signalement.

Vor- und Zuname: Anton Sinke; Gewerbe Tagelöhner; Wohnort Brakel; Religion katholisch; Alter 18 Jahre; Haare braun; Größe 4 Fuß; Stirne klein; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase klein; Mund klein; Zähne gut; Bart fehlt; Kinn rund; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen; sind nicht vorhanden.

(Nr. 939.) Diebstahl einer Kuh zu Vosnacken.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ist dem Ackerer Heinrich Wessel zu Vosnacken aus dessen an der Deilbach gelegenen Weide eine nicht milchende Kuh gestohlen worden. Dieselbe ist ungefähr 5 Jahre alt und 300 Pfund schwer, im Ganzen schwarzgrau, der Kopf weiß bis an die Ohren, unterm Leibe ebenfalls weiß; die Hörner sind kurz abgeschnitten, hatten zwei Ringe und auf jedem Horne standen die Buchstaben I. H. W. S. eingebrannt.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, vor Annahme der gestohlenen Kuh warnend, mir oder der nächsten Polizeibehörde, Thatsachen; die zur Ermittelung des Diebes führen können, anzuzeigen.

Elberfeld den 26. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 940.) Diebstähle zu Theishahn.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind zu Theishahn in hiesiger Bürgermeisterei mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine zinnerne Kaffeekanne 3 Quart haltend mit zwei Henkeln und auf drei Füßen stehend, hat zwei Beulchen eins an der Kanne, das andere am Deckel; 2) zwei Mannshemden von Leinwand, das eine ganz neu, das andere schon geflickt; 3) zwei baumwollene Frauenhemde; 4) drei baumwollene Kinderhemden, ohne Zeichen; 5) eine kattunene Schürze, blau und roth punktirt; 6) eine blau leinene Schürze, noch nicht ganz fertig; 7) drei Halstücher, davon zwei Kattun rosenroth und eins blau punktirt von Siamoisen; 8) ein blaues Kinderschürzchen mit weißen Streifchen; 9) ein Paar baumwollene weiße Kinderstrümpfe; 10) ein Paar Frauen- und ein Paar Kinderschuhe noch neu; 11) ein siebenpfündiges Schwarzbrod mit P. J. B. gezeichnet; 12) ein Pfund ungebrannten Kaffee; 13) ein halb Pfund Butter, und 14) eine grau tuchene Weste mit zwei Reihen Knöpfen, schon alt.

In einem andern Hause daselbst zur nämlichen Zeit: eine zinnerne Kaffeekanne mit zwei Henkeln und drei Füßen, haltend drei Quart, eine zinnerne Kaffeekanne mit einem Henkel und drei Füßen, circa 2 Quart haltend, ein zinnerner Leuchter, ein zinnernes Pfefferdöschen, zwei Pfund Speck, vier Pfund Rindfleisch, eine Quart weiße Bohnen und ein und ein halb Pfund Lungenfett.

Indem ich diese Diebstähle hierdurch bekannt mache, zeige ich zugleich an, daß die Diebe eine fichtene Gerte, ein Taschenmesser und ein roth, blau und gelb kreuzweise gestreiftes Taschentuch zurückgelassen haben, welche zur Ermittelung derselben führen könnten, und auf meinem Parket in Augenschein genommen werden können.

Zwei Männer, die des Diebstahls verdächtig scheinen, sind am 20. Morgens zwischen 4—5 Uhr, Päcke tragend, von der Ruthenbeck nach Elberfeld gegangen. Der Eine derselben wird beschrieben: mittelgroß, untersetzt, pockennarbig, einäugig; er trug einen dunkelbraunen Rock und eine Kappe. Der andere war etwas kleiner und trug einen Kittel.

Wer zur angegebenen Zeit ähnliche Personen bemerkt hat, den fordere ich auf hiervon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 28. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Mittwoch, den 14. Juli **1847.**

(Nr. 941.) Gesetzsammlung, 25tes Stück.

Das zu Berlin am 5. Juli 1847 ausgegebene 25te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2856. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Juni 1847., betreffend die Beibehaltung der bisherigen Zoll- und Steuersätze vom ausländischen Zucker und Sirop und vom inländischen Rübenzucker bis zum 1. September 1848.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 942.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im 2ten Quartal 1847. I. S. II. a. Nr. 9236.

In dem zweiten Viertel des laufenden Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungsbezirks, folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugewendet worden:

1) von dem zu Duisburg verstorbenen Landrath Devens, mittelst Testamentes vom 11. September 1846, den städtischen Armen zu Essen, ein Legat von 500 Rthlr.;
2) von dem zu Willich verstorbenen Beigeordneten Albert Heinen ein den Armen der dortigen Pfarrgemeinde letztwillig vermachtes Legat von 1384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., welches die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat;
3) von einem Ungenannten den kathol. Armen zu Rindern, Kreises Cleve, ein Geschenk von 50 Rthlr.;
4) von dem zu Graefrath bei Solingen verstorbenen kathol. Pfarrer Johann Adam Maria Hubert Dreesen mehrere, durch eigenhändiges Testament vom 10. September 1844, den katholischen Kirchen- und Armen-Fonds zu Graefrath vermachte Legate, — von deren auf 1460 Rthlr. ermittelten Kapital-Netto-Betrag, nach dem Willen des Testators, eine lebenslängliche Rente von 30 Rthlr. und für ein Anniversarium jährlich 1 Rthlr. gezahlt werden sollen, — welche die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben; und
5) von dem Gerhard Peter Köntges zu Neuß ein, dem kathol. Armenvorstande zu Gartzweiler zugewendetes Geschenk von 150 Rthlr. 23 Sgr.

Düsseldorf den 6. Juli 1847.

Digitized by Google

(Nr. 943.)

Nachweisung
der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken pro II. Quartal 1847. I. S. V. Nr. 3757.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag. Thlr.	Sgr	Pf	Zweck.
I. Cleve	der zu Cleve verstorbenen Wittwe Emanuel von Ghemen geb. Petronella Jaspers	die kath. Pfarrkirche zu Cleve	150	—	—	Stiftung eines Anniversars.
	des verstorbenen Johann van Haaren	die kath. Pfarrkirche zu Cranenburg	600	—	—	desgl.
II. Duisburg	des verstorbenen Landraths Devens	die kath. Kirche zu Duisburg	100	—	—	Stiftung eines feierlichen jährlichen Seelenamts resp. Spende an die kath. Armen:
III. Düsseldorf	der zu Wittlaer verstorbenen Catharina Theisen	die Vicarie zu Wittlaer	38	13	10	Stiftung einer jährlichen Messe.
	der verstorbenen Elise Stapper	die Kaplanie zu Derendorf	100	—	—	Stiftung eines Anniversars.
	des Ackerers Johann Beys	die kath. Kirche zu Homberg	36	—	—	Stiftung eines Anniversars u. Jahresgebets.
IV. Elberfeld	der verstorbenen Wittwe Theod. Dünweg geb. Dorothea Burckh	die Armen der luth. Gemeinde zu Wupperfeld	300	—	—	Verbesserung des Fonds.
	der zu Elberfeld verstorbenen Wittwe Joh Christ. Herbst, Elisabeth geb Barth	die rheinische Missionsgesellschaft zu Barmen	100	—	—	desgl.
	derselben	die bergische Bibel-Gesellschaft in Elberfeld	100	—	—	desgl.
V. Geldern	der Familie Staudt zu Rheinberg	die kath. Kirche zu Rheinberg	60	—	—	Stiftung eines Anniversars.
	des verstorbenen Canonikus Joh. Balthasar Remmertz	die kath. Kirche zu Weeze	153	25	5	Stiftung eines Anniversars und Ablesung des Namens vom Todtenregister.
	eines Ungenannten	dieselbe	100	—	—	Stiftung eines Anniversars und Ablesung zweier Namen vom Todtenregister.

Digitized by Google

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
V. Geldern	der verstorbenen Freifräulein Johanne Juliane von Daell	die kath. Pfarrkirche zu Wemb 2 Stücke Ackerland, groß 3 Mg. 90 Rut. zu	125	—	—	Stiftung von Leesemessen und Verbesserung der Gehälter des Küsters und Organisten.
	der Geschwister Johann und Sibille Fonck	die kath. Pfarrkirche zu Wardt	60	—	—	Stiftung dreier jährlicher Lesemessen.
VI. Gladbach	des zu Rönneter verstorbenen Joh. Mich. Phlipsen	die kath. Kirche zu Gladbach	19	6	11	Stiftung einer jährlichen Leesemesse.
	der zu Gladbach verstorbenen Jungfrau Henriette Henrichs	das kath. Progymnasium zu Gladbach	3000	—	—	Stiftung von 3 jährlichen feierlichen Messen und Ablesung vom Todtenregister. — Leichtere Bestreitung des Rectorgehalts.
	des verstorbenen Klostergeistlichen Herm. Paters	die beiden kath. Kirchen zu Gladbach 1 Haus, zu . . .	750	—	—	Stiftung mehrerer Sing und Lesemessen.
VII. Grevenbroich	der zu Herberath verstorbenen Ehefrau Marzell Steinfarz Maria Eva geb Zillessen	die Diakoniekasse der evang. Gemeinde zu Jüchen 1 Obligation, zu .	75	—	—	Verbesserung des Armenfonds.
	der Gutsbesitzerin Wilh. Weitz geb. Weber zu Binsfeld	die kath. Kirche zu Oeckhoven	60	—	—	Stiftung eines Anniversars für ihren verst. Ehegatten Franz Peter Weitz und Ablesung des Namens desselben vom Todtenregister.
VIII. Kempen	des Heinrich Engelen und Alexander Scheuten	die kath. Kirche zu Lüttelforst	50	—	—	Stiftung eines Anniversars für ihren Bruder resp. Schwager Pet. Balthasar Engelen.
	des verstorbenen Joh. Heinrich Settels	dieselbe	60	—	—	Stiftung eines Anniversars.
IX. Neuß	des zu Aachen verstorbenen Pfarrers Joh Peter Eiseler	die kath. Pfarrkirche zu Glehn	4000	—	—	Stiftung von 12 Jahresmessen mit Gesang und Orgel, verbunden mit einer Armenspende.
	des zu Neuß verstorbenen Kleidermachers Joh. Wilh. Schmitz	die kath. Pfarrkirche zum h. Quirin in Neuß	100	—	—	Stiftung zweier Anniversarien.

Digitized by Google

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf	Zweck.
IX. Neuß	des verstorbenen Theodor Wildschrey	die kath. Kirche zu Holzheim a	60	—	—	Stiftung eines Anniversars und Ablesung seines und seines verst. Oheims Theod. Hassel Namens vom Todtenregister.
		b	50	—	—	Ausbauung des neuen Hochaltars.
	der verstorbenen Eheleute Joh. Riphahn und Anna Cath. Offer	die kath. Kirche zu Gohr	40	—	—	Stiftung eines Anniversars.
X. Rees	der Wtb Joh. Bleicks, geb. Elisabeth Köp a	die kath. Pfarrkirche ad St. Martinum zu Wesel	300	—	—	Stiftung eines jährlichen Todtenamts und 16 stiller Messen, so wie Ablesung des Namens vom Todtenregister.
	b	die kath. Armen der St. Martini-Gemeinde daselbst	200	—	—	Vertheilung der Zinsen unter die Armen.
	c	den Kirchenbaufonds derselben Gemeinde	100	—	—	Vermehrung des Fonds.
	der verstorbenen Eheleute Johann Winck und Anna geb. Rülfing	den kath. Pfarrfond zu Loikum	250	—	—	Stiftung von Messen.
XI. Solingen	des Stephan Hocklenbreich	die kath. Kirche zu Baumberg	30	—	—	Stiftung zweier jährlicher Lesemessen.
	des zu Leichlingen verstorbenen Peter Lamberts a	die Armen der kath. Gemeinde zu Leichlingen	100	—	—	Verbesserung des Armenfonds.
	b	die kath. Kirche daselbst	25	—	—	Stiftung eines Anniversars.

Berichtigung.

In der in Stück 24 des diesjährigen Amtsblatts enthaltenen Nachweisung der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken pro I. Quartal c. ist das Vermächtniß des verstorbenen Johann Mathias Kaufmanns an den katholischen Kirchenbau-Fonds zu Osterath, Kreis Crefeld, irrthümlich zu 200 Thlr. statt zu 300 Thlr. angegeben worden. Düsseldorf den 1. Juli 1847.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 944.) Amtsentsetzung eines Gerichtsvollziehers.

Der Gerichtsvollzieher Carl Heinrich Raabe zu Opladen ist durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 22. März dieses Jahres, bestätigt durch Urtheil des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln vom 11. vorigen Monats, wegen wiederholter Vorenthaltung von Geldern, welche er in amtlicher Eigenschaft von den Partheien erhoben, seines Amtes als Gerichtsvollzieher entsetzt worden.

Düsseldorf den 6. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 945.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der Steckbrief vom 23. März c. gegen die beiden Kinder des zu Kleinenbroich wohnenden Tagelöhners Michael Kamphausen wird hiermit zurückgenommen, da dieselben wegen Landstreicherei bereits aufgegriffen und zur Bestrafung gezogen sind.

Düsseldorf den 29. Juni 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

(Nr. 946.) Erledigter Steckbrief.

Der Peter Tillmann aus Lützenkirchen ist verhaftet, weßhalb der von mir gegen ihn unterm 11. März c. erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf den 3. Juli 1847. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

(Nr. 947.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Martin Hennen, welcher zufolge rechtskräftigen Urtheils eine 14tägige Gefängnißstrafe verbüßen muß, hat sich von Grimmlinghausen, seinem letzten Wohnorte entfernt und bisher nicht ermittelt werden können.

Ich ersuche die Polizeibehörden auf den Hennen, dessen Signalement ich hierunten mittheile, zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen. Düsseldorf den 5. Juli 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne breit und bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase länglich; Mund groß; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn groß; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: trübe Augen.

(Nr. 948.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Wilhelm Pelzer zu Kirchtrosdorf geboren, zuletzt am Kuckhoff zu Rosellen, im Kreise Neuß wohnhaft, welcher zufolge Urtheils der Zuchtpolizei-Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts noch eine einmonatliche Gefängnißstrafe zu büßen schuldig ist, hat sich von Kuckhoff heimlich entfernt und bisher nicht ermittelt werden können.

Ich ersuche die Polizeibehörden auf den rc Pelzer zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abführen zu lassen.

Düsseldorf den 7. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe circa 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn platt; Augenbraunen blond; Augen bläulich; Nase etwas gebogen; Mund groß; Zähne gut; Bart blond; Kinn breit; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Digitized by Google

(Nr. 949.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 2. September vor. Jahres wider den Doctor Med. Arnold Mendelssohn erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 2. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 950.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, der Unterschlagung beschuldigte Tagelöhner Peter Virnig, geboren und zuletzt wohnhaft zu Frechen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Virnig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 7. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

(Nr. 951.) Steckbrief.

Die nachstehend näher beschriebene Anna Maria Leuffer, welche schon wegen Diebstahls und Landstreicherei bestraft ist, und bis zum 4. Mai c. in Brauweiler detinirt war, treibt sich seitdem wieder umher, und hat sich in Neuwied, Mülheim am Rhein und Aachen mehrerer Prellereien und Prellereiversuche dringend verdächtig gemacht. Sie gibt in der Regel vor, von angeblichen reichen Verwandten abgeschickt zu sein, die von dieser Verwandschaft erst jetzt Kenntniß erhalten hätten, und die zu Prellenden persönlich kennen zu lernen wünschten, um denselben demnächst ihr Vermögen zu vermachen. Sie wechselt in den Angaben ihren Namen und nannte sich früher Hermine Berten, später bald Henriette Rosendahl, bald Catharine, bald J. Mertens. Die betreffenden Polizeibehörden ersuche ich, auf diese schlaue Betrügerin genau zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 7. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Namen: Anna Maria Leuffer; Geburts- und Wohnort Kempen; Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Größe 5′ 5″; Haare röthlich blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen dunkelblau und groß; Nase gewöhnlich; Mund breit; Kinn stark, sogen. Doppelkinn; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund, mit Sommersprossen; Statur schlank; Sprache clevischer Dialekt. Kleidung: bräunlich geblümter Mantel ohne Aermel, braun Merinos-Kleid, hellblaue Merinos-Schürze und hochgelbe Glace-Handschuhe, schwarz und weiß karrirte viereckige Strohtasche.

(Nr. 952.) Steckbriefe.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Individuen haben sich theils der gegen sie eingeleiteten Untersuchung, theils der Vollstreckung der über sie verhängten Gefängnißstrafen durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselben zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen

Cleve den 8. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Digitized by Google

Verzeichniß der flüchtigen Verbrecher.

Nro.	Des Verurtheilten Namen und Vornamen	Wohnort	Vergehen oder Verbrechen	Datum des Urtheils.	Strafe.
1	Driever, Peter, Ackersknecht	Schneppenbaum	Qualificirt. Diebstahl	13. Febr. 1843	5jährige Zuchthausstrafe, Polizeiaufsicht
2	Köster, Franz, auch Wildschütz genannt,	Elsen	Diebstahl u. Einschwärzung	10. Sept. 1843	2 Jahr Gefängniß-Strafe
3	Reykers, Peter, Zimmermann	Kevelaer	Thätl. Widersetzlichkeit u. wörtliche Beleidigung	25. März 1843	3 Jahre
4	Goossens, Gerhard, Tagelöhner	Veen bei Ottersum	Einschwärzung	25. Nov. 1842	6 Wochen subs.
5	Derksen, Gerhard, Tagelöhner	das.	do.	id.	id.
6	Kehr, Amalia, Magd	Rindern	do.	18. Nov. 1842	6 Tage
7	Bienbeck, Wilhelm	Hüls	Mißhandl. u. Verwundung	21. Nov. 1844	1 Monat
8	Hendricks, Anton, Schuster	Herzogenbusch	Diebstahl	In Untersuchung	
9	Terhorst, Alexander, Schustergeselle	Cleve	do.	id.	
10	Rühl, Peter	Ottersum	Einschwärzung	id.	
11	Steiner, Johanna, Dienstmagd	Issum	Diebstahl	id.	
12	Wolff, Carl Ludwig, Zimmergeselle	Cöln	Landstreicherei u. Majestäts-Beleidigung	17. Sept. 1844	8 Tage subs.
13	Zeelen, Gerhard, Ackerknecht	Benrad	Mißhandlung	17. April 1845	7 Tage subs.
14	Jansen, Johann	Keecken	Verschleppung gepfändeter Gegenstände	In Untersuchung	
15	Holtermann, Arnold	Wyler	qualif. Diebstahl	desgl.	
16	Hendricks, Gertrud	Weeze	Diebstahl	desgl.	
17	Strucker, Anna Gertr., Dienstmagd	Dedt	id.	desgl.	
18	Houben, Bernhard, Tagelöhner	Rheydt	Einschwärzung	24. Dez. 1846	29 Tage Gef.

(Nr. 953) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der in Nr. 35 des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Anstreicher Mathias Rehm aus Mülheim an der Ruhr ist eingebracht worden.

Essen den 3. Juli 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 954.) Diebstahl.

In der Nacht vom 31. März auf den 1. April d. J. sind aus dem Zechen-Hause der Kohlengrube Braut-Küpperswiese in Heidthausen nachstehende Sachen mittelst Einbruchs entwendet: 1) ein Rasiermesser mit schwarz hörnen Heft, in der Mitte mit einer weißen Platte versehen, worin die Namen J. Küpper und P. Schlösser eingekratzt gewesen; 2) ein Baummesser mit hirschhornem Heft; 3) ein Taschenmesser, enthaltend Federmesser, Korkenzieher, Feuerstahl, Pfeifenräumer und Schneidemesser. Das Heft ist von braunem Horn, worauf ein Jagdstück geprägt; 4) drei Centrumbohren von $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Zoll Durchmesser; 5) eine Drathzange; 6) ein Paar leinene Fausthandschuhe; 7) ein falsches am Rande eingefergtes 5 Frankenstück.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen fordern wir Jeden auf, der über den Verbleib derselben und die Thäter des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Werden den 2. Juli 1847. Königl. Gerichts-Commission.

(Nr. 955.) Diebstahl zu Emmerich.

In der Nacht zum 1. Juli c. wurden dem hiesigen Schuhmacher Wilh. Christian Tersmitten von der Bleiche hinter seinem Hause entwendet:

a. ein weiß leinenes Betttuch, ohne Zeichen; b. ein weiß leinenes Tischtuch von Gebild, ohne Zeichen; c. ein leinenes Mannshemd, ohne Zeichen; d. zwei sogenannte Vatermörder von Kattun, ohne Zeichen; und der Wittwe Boßmann, von derselben Bleiche; e) ein weißbaumwollenes Hemd, noch ziemlich neu; f. ein weißbaumwollenes Tischtuch, ohne Zeichen. Warnend vor dem Ankauf dieser gestohlenen Gegenstände, fordern wir Jeden, dem über den Thäter, oder das Verbleiben der Sachen etwas bekannt werden sollte, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen. Emmerich den 6. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 956.) Der bisherige Vikar zu Wegberg Heinrich Wilhelm Kleef ist zum Vikar in Nierst, im Dekanat Crefeld, ernannt worden.

(Nr. 957.) An die Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Lehrers Carl Sax ist der bisherige Lehrer zu Hössel Friedrich Sax zum Lehrer an der Elementarschule der evangelischen Gemeinde zu Hamminkeln ernannt worden.

(Nr. 958.) Der Schulamts-Candidat Anton van de Locht ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der katholischen Schule zu Walbeck ernannt worden.

(Nr. 959.) Der bisherige Unterlehrer an der reformirten Pfarrschule zu Barmen, Friedr. Wilh. Hasselbeck ist zum Lehrer an der neu errichteten Schule in den Dörnen zu Unterbarmen ernannt worden.

(Nr. 960.) Der Oberlandesgerichts-Assessor und Special-Kommissarius Karl Friedrich Obergethmann zu Essen ist unterm 17. d. M. von den hohen Ministerien des Innern und der Finanzen zum Regierungs-Assessor ernannt, nachdem ihm zuvor die Entlassung aus dem Justizdienste auf seinen Antrag ertheilt worden.

Münster den 26. Juni 1847. Der General-Kommissions-Präsident: Delius.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Sonnabend, den 17. Juli **1847.**

(Nr. 961.) Gesetzsammlung, 26tes Stück.

Das zu Berlin am 8. Juli 1847 ausgegebene 26te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2857. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juni 1847., betreffend die den Gemeinden der Kreise Rees und Borken in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Wesel über Brünen, Hecheltjen und Raesfeld nach Borken und deren künftige Unterhaltung verliehenen fiskalischen Befugnisse.

Nr. 2858. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Juni 1847., den Wiedereintritt der Mahlsteuer-Erhebung betreffend.

Nr. 2859. Bekanntmachung, der Beitritt der den Thüringischen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai 1846. betreffend. D. d. den 4. Juli 1847.

(Nr. 962.) Abhaspeln der Cocons. I. S. I. Nr. 3626.

Dem Seidenzüchter Franz Anton Vongeheur zu Rübenach, im Kreise Coblenz ist von Seiten des Staats die Verpflichtung auferlegt, daß er das Abhaspeln der zu diesem Behufe bei ihm einzuliefernden Cocons, mit folgenden Maaßgaben übernimmt:

1) das Abhaspeln ist bei Cocons der bessern Art, und wenn acht Cocons auf einen Faden gehaspelt werden, für den Preis von 1 Rthlr. pro Pfund Rohseide tadelfrei zu bewirken. Wird eine größere Zahl von Cocons auf den Faden gehaspelt, so ist der Arbeitslohn zu ermäßigen; bei Cocons schlechterer Qualität, oder wenn weniger, als 8 Cocons den Haspelfaden bilden, kann derselbe dagegen angemessen erhöht werden

2) Den Seidenzüchtern, welche Cocons zum Abhaspeln einliefern, wird für die Metze Cocons besserer Qualität, d. h. solcher, von denen weniger, als 13 Metzen ein Pfund Rohseide liefern, eine Prämie von 2½ Sgroschen und für die Metze Cocons von geringerer Qualität, wovon also 13 Metzen und mehr zu einem Pfunde Rohseide gehören, eine Prämie von 1½ Sgroschen gewährt. Diese Prämien hat der rc. Vongeheur vorzuschießen und zu liquidiren.

Das Namen-Verzeichniß der betreffenden Seidenzüchter und der Betrag der ihnen zu Theil gewordenen Prämien, wird alljährlich durch die Amtsblätter veröffentlicht werden.

Coblenz, den 8. Juli 1847.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.

Eichmann.

(Nr. 963.) Erledigte 4te Pfarrstelle an der reformirten Gemeinde zu Elberfeld I. S. I. Nr. 3656.

Durch die Berufung des Pfarrers Dr. Fr. W. Krummacher zum Prediger an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, ist die 4te Pfarrstelle an der reformirten Gemeinde in Elberfeld erledigt worden, und wird binnen 2 Monaten durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden. Coblenz den 9. Juli 1847. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 964.) Die Leitung des Hebammen-Wesens betr. I. S. II. b. Nr. 9191

Damit in allen Gegenden unseres Verwaltungsbezirkes eine dem Bedürfnisse entsprechende Vertheilung der approbirten Hebammen dauernd gesichert bleibe, werden wir nach Maaßgabe von §. 45 des Gewerbe-Gesetzes so wie von §. 3 und §. 4 des hohen Ministerial-Rescripts vom 6. Januar 1841 von jetzt an die den Hebammen nach bestandener Prüfung von uns zu ertheilende Approbation ohne Bezeichnung eines Wohnortes und unbedingt ertheilen, setzen aber hierdurch fest, daß von den Herrn Landräthen in der auf der Urkunde anzubringenden Bescheinigung über die geschehene Vereidung der Zusatz gemacht werde, wie diese Befähigung nach eingegangener Verpflichtung und nach der Bestimmung von §. 3 und §. 4 des hohen Ministerial-Rescripts, die Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes nur für den Wahlbezirk gewähre. Wird sodann später unter den §. 3 und und §. 4. vorgesehenen Verhältnissen ein Bezirkswechsel der Hebammen genehmigt, so ist diese Genehmigung jedesmal von den Herrn Kreis-Landräthen in derselben Weise auf der Approbation zu bemerken, die betreffende Verhandlung uns aber sofort zur Bekanntmachung durch das Amtsblatt vorzulegen, wie denn auch in streitigen Fällen die Entscheidung in höherer Instanz von uns abhängt. Damit aber ein richtiges Verhältniß in der Zahl der in die Lehranstalt aufzunehmenden Hebammen-Schülerinnen beobachtet werden könne, ist in den uns einzureichenden Vorschlägen nach Maaßgabe der ergangenen Vorschriften jedesmal genau anzugeben, wodurch das Bedürfniß der Anstellung einer neuen Hebamme entstanden, und muß im Falle eine Versetzung die Ursache war, auf die früher uns eingereichte Verhandlung genauer Bezug genommen werden.

Indem wir den Kreis- und Orts-Behörden die sorgfältige Beachtung dieser Bestimmungen zur Pflicht machen, weisen wir insbesondere die Herren Kreis-Physiker an, darauf zu wachen, daß keine Hebamme den ihr angewiesenen Bezirk vor Erledigung der vorgeschriebenen Bestimmungen verlasse, und erwarten, daß auch in den Jahres-Berichten über die repetitorischen Prüfungen jedesmal nach Einsicht der Approbationen das Resultat angezeigt werde. Düsseldorf den 9. Juli 1847.

(Nr. 965.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 9192.

Der Dr. juris L. Dalwigk zu Kettwig hat die bisher von ihm geführte Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" niedergelegt.

Düsseldorf den 9. Juli 1847.

(Nr. 966.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 9216.

Der Abraham Ullmann zu Garzweiler hat die von ihm geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" seit April d. J. niedergelegt.

Düsseldorf den 9. Juli 1847.

Digitized by Google

(Nr. 967.) **Nachweise**

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Mai 1847. I. S. II. b. Nr. 8182.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	5	26	8	4	27	6	3	15	—	—	—	—	1	18	—	5	18	—	6	28	—	4	10	—	1	29	9
2	Elberfeld	6	2	3	4	8	6	3	19	3	3	20	6	2	—	3	4	14	3	5	26	3	5	7	6	2	3	—
3	Mettmann	5	21	5	4	13	10	3	7	9	3	18	6	1	22	—	—	—	—	—	—	—	4	29	—	2	1	3
4	Essen	5	20	10	4	26	—	3	17	—	3	21	3	1	17	—	5	20	—	7	—	—	5	6	6	2	—	—
5	Solingen	6	9	7	4	29	4	3	21	—	3	20	—	1	28	—	2	24	—	4	20	—	4	10	—	2	1	3
6	Crefeld	6	2	7	4	22	10	3	6	—	3	21	4	1	18	9	5	—	—	7	17	6	5	3	—	1	25	4
7	Neuß	5	23	9	4	19	4	3	8	4	3	12	10	1	14	3	4	26	3	7	20	—	4	22	6	1	23	—
8	Duisburg	6	—	—	4	22	6	3	7	6	3	22	6	1	17	6	—	—	—	—	—	—	5	—	—	2	—	—
9	Emmerich	5	26	3	4	21	11	3	2	6	3	19	2	1	21	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	23	9
10	Rees	5	24	8	4	11	2	—	—	—	3	14	4	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	3
11	Wesel	5	24	5	4	21	10	3	4	6	3	16	8	1	14	10	5	—	—	7	—	—	4	20	10	1	23	11
12	Cleve	5	18	—	4	13	10	2	28	9	3	12	6	1	22	6	4	20	—	5	16	—	—	—	—	1	21	9
13	Geldern	5	24	9	4	17	7	2	29	10	3	7	6	1	11	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	29	—
14	Goch	5	25	10	4	8	5	3	1	1	3	9	10	1	13	1	—	—	—	—	—	—	4	22	6	1	26	2
15	Kempen	5	21	—	4	15	—	3	—	—	3	19	10	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24	9
16	Rheinberg	5	18	11	4	22	6	3	2	10	3	13	1	1	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24	1
	Durchschnittspreis	5	25	8	4	18	11	3	7	5	3	16	8	1	17	—	4	21	7	6	16	3	4	25	2	1	26	9

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Mai 1847.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	1	—	10	12	6	7	6	1	8	4	—	3	—	3	8	4	8	7	—	8	—
2	Elberfeld	1	3	—	10	18	9	9	6	2	4	4	—	3	—	2	10	5	6	6	6	7	6
3	Mettmann	1	1	3	8	24	6	11	—	2	—	3	6	1	10	3	—	6	4	7	—	8	—
4	Essen	—	23	—	7	15	—	11	—	2	11	3	6	2	5	2	8	7	—	6	10	9	2
5	Solingen	1	—	—	10	24	—	8	—	2	—	3	4	2	2	3	—	6	4	6	10	9	—
6	Crefeld	—	28	—	8	12	—	6	9	1	8	3	2	2	6	3	·	6	—	7	—	7	—
7	Neuß	—	27	6	7	16	11	10	4	1	8	2	10	2	—	3	—	5	6	7	—	7	—
8	Duisburg	1	3	—	9	18	—	4	8	1	6	3	6	2	2	3	—	4	6	6	6	6	3
9	Emmerich	—	22	9	6	—	—	8	—	2	—	3	8	2	2	3	4	6	6	6	1	6	3
10	Rees	1	—	—	6	10	—	8	—	1	10	3	4	2	—	3	—	4	—	5	4	7	—
11	Wesel	—	24	—	6	15	—	6	—	1	6	3	4	2	4	3	4	4	4	5	—	6	—
12	Cleve	—	25	3	7	1	2	5	6	1	6	3	8	3	—	2	10	8	—	5	4	7	3
13	Geldern	—	26	—	7	6	—	5	—	2	—	2	9	1	8	3	—	5	4	5	4	6	3
14	Goch	—	28	9	5	25	—	6	9	2	—	2	6	2	—	2	6	7	—	5	—	6	3
15	Kempen	—	23	—	8	12	—	4	—	1	2	3	2	2	—	2	—	4	—	6	—	6	6
16	Rheinberg	—	26	7	6	11	3	6	8	1	6	3	—	1	8	—	—	5	—	5	4	6	3
	Durchschnittspreis	—	27	8	7	28	11	7	5	1	10	3	4	2	3	2	9	5	8	5	11	7	1

Digitized by Google

(Nr. 968.) Steckbrief. 1. S. 1. Nr. 3582.

Der nachstehend signalisirte Musketier Johann Ludger Theodor Beckmann des Königl. 36ten Infanterie-Regiments (4. Reserve) zu Saarlouis, aus Werden gebürtig, ist am 2. d. M. aus seiner Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Königl. 36. Infanterie-Regiment zu Saarlouis abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 8. Juli 1847.

Signalement.

Vor- und Zuname: Johann Ludger Theodor Beckmann; Geburtsort Werden; Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf; Alter 23 Jahre 4 Monate; Dienstzeit 7½ Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Maurer; Haare blond; Augen blau; Stirne hoch; Gesichtsfarbe blaß; Bart keinen; Nase spitz; Mund klein; Kinn spitz; Körperbau schlank; Gesichtsbildung länglich; Zähne gut; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet: mit einer Feldmütze mit rothem Streifen, einem Waffenrock, einer grau leinenen Hose, einer Serge-Halsbinde, einem Paar Stiefel und einem Hemde.

(Nr. 969.) Steckbrief. 1. S. IV. Nr. 3540.

Der unten signalisirte Vice-Unteroffizier Andreas Krähe aus Strenz-Nauendorf, vom Königl. 17ten Infanterie-Regimente, 2ten Bataillons, ist am 2. Juli d. J. aus der Festung Wesel, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die dortige Commandantur abliefern zu lassen. Düsseldorf den 9. Juli 1847.

Signalement.

Alter 23 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Vaterland Sachsen; Gewerbe Brauer; Haare schwärzlich; Stirne hoch; Augenbraunen schwärzlich; Nase länglich; Mund breit; Zähne gut und weiß; Bart schwach; Kinn hervorstehend; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gelblich; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: bei seinem Gang einen kurzen trippelichen Schritt. Der Rücken ist durchgängig mit gelbbraunen Flecken bezeichnet.

Bekleidung: ein Waffenrock pro 1844, eine Tuchhose mit Schlitz, gewendet, eine stoffene Halsbinde pro 1844, ein weißes Vorhemd, eine Mütze mit Schirm, ein Paar Halbstiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 970.) Advokat-Anwalt Furius.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. v. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ernennung des Advokat-Anwaltes Furius zum Anwalt bei dem Königl. Revisions- und Cassationshofe zu Berlin, auf seinen Wunsch zurückgenommen und ihm von dem Königl. Justiz-Ministerium gestattet worden ist, in der Eigenschaft als Advokat-Anwalt bei dem Königl. Landgerichte zu Trier sofort wieder einzutreten.

Köln den 8. Juli 1847.

Der Erste Präsident. Schwarz.

Der General-Prokurator. Nicolovius.

Digitized by Google

(Nr. 971.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 25. vorigen Monats ist in der Nähe von Urdenbach am rechten Rheinufer eine männliche Leiche gelandet, welche folgende Kleidungsstücke anhatte: 1) ein blautuchenes Kamisol ohne Knöpfe; 2) eine wollene Weste mit kleinen seidenen Blumen und zwei Reihen messingenen Knöpfen; 3) eine grautuchene Hose mit schwarzhörnen Knöpfen; 4) eine braune Unterjacke von sogenanntem englischem Leder; 5) ein Hemd von Nessel, auf der Brust in Falten gelegt, ohne Zeichen; 6) kalblederne Halbstiefeln, angeschuht und geflickt, die Absätze mit Stiften versehen.

Die Leiche war 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte einen kahlen Kopf, am Hintertheile desselben ziemlich lange schwarze Haare, die Augenbraunen fehlten, die Farbe der Augen war nicht mehr zu erkennen, die Zähne waren vollständig, die Nase klein, der Mund dick, Bart rasirt und die Gesichtsbildung rund, Statur stark; es schien der Körper ungefähr 50 Jahre alt, wohlgenährt gewesen zu sein, und die Leiche 2 bis 3 Wochen im Wasser gelegen zu haben.

Ich ersuche Jeden der Betreff dieser Leiche nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 8. Juli 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

(Nr. 972.) Ertrunkener.

Am 7. d. M. ist der hierunter näher bezeichnete Carl Clemens beim Baden im Rheine ertrunken und seine Leiche noch nicht aufgefunden worden. Falls solche gelandet werden sollte, ersuche ich, der nächsten Polizeibehörde davon Kenntniß zu geben und wolle diese mir Mittheilung machen.

Köln den 8. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter circa 20 Jahre; Größe etwa 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarz und lang; Nase ziemlich dick.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 973.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Handlungsgehülfe Hermann Pullem von hier hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 9. Mai 1847. Der Instruktionsrichter: v. Ammon.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase klein und aufstehend; Mund groß; Kinn spitz; Zähne gesund; Gesicht voll; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

(Nr. 974.) Steckbrief.

Der 13jährige Knabe Carl Braches von Hölverscheid, Bürgermeisterei Burscheid, hat bereits seit 7 Wochen ohne Wissen seines Vaters das elterliche Haus verlassen, und treibt sich höchst wahrscheinlich in Begleitung eines fremden Bettelknaben in der dasigen Umgegend, namentlich in den Gemeinden Neusrath und Leichlingen, bettelnd herum.

Digitized by

Indem ich dessen Signalement nachfolgen lasse, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf ihn zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 5. Juli 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Carl Brach es; Alter 13 Jahre; Größe circa 3 Fuß 10 Zoll; Haare weiß; Augen blau. Derselbe war bei seiner Entfernung mit einer grauleinen Hose, schwarz geblümten Weste und einem gedruckten baumwollenen geflickten Kamisol bekleidet.

Er hat im Gesichte einige Sommersprossen, und war barfüßig.

(Nr. 975.) Steckbrief.

Der Färbergeselle Franz Schöpp, 23 Jahre alt, zuletzt zu Pesch in der Bürgermeisterei Gladbach wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich alle Militair- und Civilbehörden auf den rc. Schöpp zu achten und ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf den 9. Juli 1847. Der Instruktionsrichter: Groote.

Signalement.

Geburtsort Glesch bei Erkelenz; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark; ohne besondere Kennzeichen.

(Nr. 976.) Erledigter Steckbrief.

Die Maria Sengsmann von hier, gegen welche ich unterm 20. Mai c. einen Steckbrief erlassen habe, ist verhaftet worden.

Elberfeld den 2. Juli 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 977.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 7. v. M. hinter Anna Maria Louise Holle erlassene Steckbrief ist erledigt. Elberfeld den 4. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 978.) Steckbrief.

Der hierunten signalisirte Dienstknecht Wilhelm Halscheid vom Sieg, im Kreise Waldbröl, hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, denselben zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Elberfeld den 6. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: am linken Zeigefinger eine Narbe.

(Nr. 979.) Steckbrief.

Der Schreiner Johann Breuer aus Euskirchen, hat sich der Vollstreckung der gegen ihn am 12. April c. erkannten zweimonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 5. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare schwarzbraun; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Kinn rund.

(Nr. 980.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Johann Braun aus Höhnrath hat sich der Vollstreckung der gegen ihn am 26. April 1847 erkannten dreitägigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 7. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe an der linken Hand.

(Nr. 981.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, des Diebstahls beschuldigte Tagelöhner Mathias Bertram, aus Sehnrath, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Bertram zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 9. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort: Abenden; Religion katholisch; Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Kinn oval; Gesicht hager; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein.

Besondere Kennzeichen: Pockennarben im Gesicht.

Bekleidung: blau leinener Kittel, gestreifte Sommerhosen, schwarz tuchene Kappe und Schuhe mit Riemen.

(Nr. 982.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Theodor Bongartz aus Buschhoven hat sich der Vollstreckung der gegen ihn am 17. April c. erkannten vierwöchentlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, den rc. Bongartz im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 8. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Weidesheim; Alter 20 Jahre; Religion katholisch; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare blond; Stirne klein; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung breit; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel.

(Nr. 983.) Erledigter Steckbrief.

Der mittelst Steckbrief vom 8. März d. J. verfolgte Heuerling Nordmeier genannt Stegemann ist gestern ergriffen und eingebracht, und wird daher der Steckbrief hiemit zurückgenommen. Herford den 6. Juli 1847. Königl. Inquisitoriat.

Digitized by Google

(Nr. 984.) Diebstahl in der Synagoge zu Anrath.

Am 28. zum 29. Juni c. wurde aus der Synagoge zu Anrath von dem Altar, im Innern des Gebäudes, eine silberne Hand etwa 1 Fuß groß und 1 Zoll dick, woran sich am äußersten Ende ein Ringelchen zum Aufhängen befand, und welche circa 8 Thlr. werth sein kann, entwendet.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes oder die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Düsseldorf den 8. Juni 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

(Nr. 985.) Diebstahl zu Velbert.

Am 2. d. M. ist zu Velbert ein Paket, gez. H. S. ff 132, und enthaltend zwei Bücher; 1) Wolf's Hausschatz deutscher Prosa, brochirt noch nicht aufgeschnitten, Verlag von Otto Wigand in Leipzig; 2) Franceson's, spanisch-deutsch und deutsch-spanisches Wörterbuch, 2 Bände Verlag von Fleischer in Leipzig, gestohlen worden.

Ich warne vor der Annahme dieser Bücher und ersuche Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Person des Diebes bekannt sein sollte, dem Herrn Bürgermeister zu Velbert Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 3. Juli 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 986.) Diebstahl zu Barmen.

Vor einigen Monaten ist aus einer Wohnung zu Barmen ein schwarzer tuchener getragener Ueberrock mit 2 Reihen Knöpfen gestohlen worden. Derselbe ist besonders daran kenntlich, daß er auf der linken Seite der Brust mit dem Bögeleisen etwas verbrannt ist, und auf dem linken Unterarm, einen zugenähten Riß hat.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums bringe, und vor Annahme des gestohlenen Rockes warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib des Rockes Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Elberfeld den 7. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 987.) Diebstahl in der Synagoge zu Kreuznach.

Aus der hiesigen Synagoge wurden gestern Abend mittelst Einsteigens und innern Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) sechs sogenannte Etz Chaim, Aufsätze auf die Thora, von massivem Silber; 2) sechs silberne Finger zum Zeigen; 3) vier silberne Taß, Untersätze unter die Thora; 4) ein silbernes Waschbecken und eine silberne Kanne; 5) ein Armleuchter von Messing. Auf dem einen Etz Chaim stand in hebräischer Schrift der Name Emanuel Hirsch.

Dieses Diebstahls sind zwei Individuen dringend verdächtig, von großer Statur, gleich und schwarz gekleidet, mit Ueberröcken und sogenannten Mainzer Kappen mit Deckeln, von schwarzem Kopf und Barthaar. Die gestohlenen Effekten sind in einer Reisetasche von Stramin fortgetragen worden.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, ersuche ich alle in und ausländischen Polizeibehörden, auf die oben signalisirten Individuen vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Jedermann der über den Verbleib der entwendeten Effekten oder über die Thäter Aus-

kunft zu geben vermag, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde alsbald die betreffenden Mittheilungen zu machen.

Kreuznach den 5. Juli 1847.

Der Untersuchungsrichter des Bezirks Simmern: Bahrenkampf.

(Nr. 988.) Diebstahl bei Dinslaken.

Nach einer uns gemachten Anzeige sind in der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. ohne Hinterlassung von Spuren einer Gewaltthätigkeit aus der Wohnung des Landwirths Peter Decker hier im Kuhbruch die nachbenannten Gegenstände entwendet worden:

1) eine goldene Halskette von der Dicke eines starken Viertelzolls mit einem Schloß, die Muscheln der Kette sind abwechselnd von rothem und von gelbem Dukatengold, erstere hohl, letztere massiv; 2) ein Paar goldene Ohrgehänge in der Mitte mit kleinen Granatsteinen besetzt; 3) drei goldene Ringe, der eine von außen auf einem Plättchen bezeichnet J. J. — der andere inwendig bezeichnet P. D. und M. W. der dritte von schlechtem Gold, auf welchem von Außen auf einem Plättchen ein Kelch, ein Anker und ein Herz gravirt sind; 4) sechs Handtücher gezeichnet P. D; 5) ein grün geblümter Umschlagtuch; 6) fünf Schürzen, darunter eine blau leinene, eine von grau und grün geblümtem wollenem Zeuge und zwei von blau und gelb gewürfeltem Kattun, eine noch ganz neu von buntem geblümtem oder gestreiftem Kattun; 7) drei kleine wollene Halstücher grün, roth und hellviolett geblümt; 8) ein gelblich brauner großer Umschlagtuch mit einem buntgeblümten Rande; 9) ein Frauenhemd, auf der Brust in rothem Garn gezeichnet J. J.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und ersuchen Jeden, der von diesem unter eigenen Umständen verübten Diebstahl Kunde erlangen möchte, uns direkt, oder seiner Orts-Obrigkeit zur Mittheilung an uns, Anzeige zu machen.

Dinslaken den 7. Juli 1847. Königl. Gerichts-Commission.

(Nr. 989.) Diebstahl zu Emmerich.

In der Nacht zum 1. Juli c. sind von der Bleiche des hiesigen Kleinhändlers Gerhard Wandrak folgende Gegenstände gestohlen worden:

a) ein dem Oberkontroleur Moers gehöriges Mannshemd von bielefelder Leinewand, ohne Zeichen, aber daran kennbar, daß sich auf der Brust 2 Falten befinden, unter deren einer eine Nath befindlich und an der linken Seite des Halses sich ein zugenähtes Knopfloch befindet; ferner folgende dem rc. Wandrak gehörige Wäsche: b) zwei Servietten von Gebild ohne Zeichen; c) ein Halstuch von weißer Baumwolle, gezeichnet L. R. Nr. 12; d) ein Taschentuch, weiß, von Leinen gez. L. R. Nr. 6; e) ein Chemisetchen von Baumwolle, weiß; f) ein leinenes Knabenhemd mit Manchetten und so gemacht, daß es vorne offen getragen werden kann.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Gegenstände, fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben derselben etwas bekannt werden sollte, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Mittheilung zu machen, wodurch keine Kosten entstehen. Emmerich den 7. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 990.) Der Regierungs-Referendar Dornhoff ist aus dem hiesigen Kollegio ausgeschieden, und bei der Königl. Regierung zu Potsdam aufgenommen worden.

(Nr. 991.) Der nach unserer Bekanntmachung in dem Amtsblatte Nr. 56 pro 1846 zum ersten Beigeordneten des Bürgermeisters zu Rade vorm Walde ernannte Fabrikant Joh.

Digitized by Google

Garschagen ist auf seinen Antrag von dieser Stelle entbunden und statt dessen der Kaufmann Carl Friedrich Funke zum ersten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 992.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 ist für die zum Kreise Kempen gehörige Bürgermeisterei Kirchspielwaldniel der Ackersmann Johann Michael Wolters zu Hohefeld zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 993.) Personal-Chronik für den Monat Juni 1847.

A. Bei dem Oberlandesgericht:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Alfred Bölling, bisher Hülfsrichter bei dem Land- und Stadtgericht zu Rheda, ist an das hiesige Kollegium versetzt;

B. bei den Untergerichten:

2) dem Oberlandesgerichts-Assessor Pape zu Dortmund ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königl. Oberlandesgerichte zu Frankfurt a/O. Oder verliehen;

3) der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Unna als Assessor angestellte Oberlandesgerichts-Assessor Markhoff ist auf seinen Antrag in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Iserlohn versetzt;

4) der Justiz-Commissar und Notar, Justizrath Reinhard zu Meschede ist als Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund und als Notar im Departement des unterzeichneten Kollegii und

5) der Justiz-Commissar Köppelmann zu Erwitte als Justiz-Commissar bei dem Fürstlichen Gerichte zu Broich und als Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts angestellt;

6) an die Stelle des pensionirten Land- und Stadtgerichts-Raths Noot ist der Oberlandesgerichts-Assessor Marks zu Duisburg zum Stellvertreter des Rheinzollrichters bei dem dortigen Rheinzollgerichte ernannt.

Hamm den 1. Juli 1847. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

(Nr. 994.) Personal-Chronik beim Königl. Landgerichte zu Elberfeld I. Semester 1847.

1) der Appellations-Gerichts-Assessor Heinzmann von Cöln ist zum Staats-Prokurator hierselbst,

2) der Landgerichts-Rath von Marées von hier ist zum ständigen Kammer-Präsidenten in Coblenz,

3) der Landgerichts-Assessor Arnolds von Düsseldorf zum Landgerichts-Rath hierselbst ernannt;

4) der Assessor Merken ist vom hiesigen an das Landgericht zu Düsseldorf, und

5) der Assessor Schmitt vom Landgerichte zu Trier an das hiesige versetzt;

6) der Auskultator Rasch zum Referendar ernannt;

7) der Friedensgerichtsschreiber Mosblech von Ronsdorf ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen;

8) an dessen Stelle der Friedensgerichtsschreiber Schulz von Wermelskirchen nach Ronsdorf versetzt, und

9) der Gerichtsschreiber-Candidat Ellinger zum Friedensgerichtsschreiber in Wermelskirchen ernannt;

10) die Gerichtsvollzieher Lüchters von Velbert und Hohn von Ronsdorf sind in die Landgerichtsbezirke Cleve resp. Trier versetzt;

Digitized by Google

11) der Gerichtsvollzieher-Candidat Brockmüller ist zum Gerichtsvollzieher für den hiesigen Landgerichtsbezirk ernannt und ihm sein Wohnsitz in Velbert angewiesen worden;

12) der Gerichtsvollzieher Schaefer ist von Solingen nach Velbert,

13) der ꝛc. Brockmüller von Velbert nach Solingen, und

14) der Gerichtsvollzieher Steiskall von Wermelskirchen nach Ronsdorf versetzt;

15) die Gerichtsvollzieher-Candidaten Blum und Hetzel sind zu Gerichtsvollziehern für den hiesigeu Landgerichtsbezirk ernannt und ersterm Wermelskirchen, letzterm Lennep als Domizil angewiesen worden;

16) der Gerichtsvollzieher Weidtmann von hier ist zum Friedensgerichtsschreiber in Montjoie ernannt;

17) an seine Stelle der Gerichsvollzieher Blum von Wermelskirchen hierher versetzt und

18) der Gerichtsvollzieher-Candidat Nikolaus Neumann zum Gerichtsvollzieher für den hiesigen Landgerichtsbezirk ernannt und ihm sein Domizil in Wermelskirchen angewiesen worden. Elberfeld den 6. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 995.) Königl. Landgericht zu Cleve.

pro 1. Semester 1847.

Der Landgerichts-Assessor Goebbels ist an das Landgericht zu Aachen versetzt.

Der Landgerichts-Assessor Dr. Busse ist von Coblenz nach Cleve versetzt.

Der Staats-Prokurator Wever ist zum Ober-Prokurator ernannt.

Der Landgerichts-Assessor Freiherr von Mylius in Düsseldorf ist zum Staats-Prokurator in Cleve ernannt.

Der Referendar Rudolph Bessel ist zum Assessor ernannt.

Der Auskultator Carl von Rodenberg ist zum Referendar ernannt.

Der Advokat-Anwalt Eduard Junck ist vom Appellations-Gerichtshofe zu Köln an das Landgericht in Cleve versetzt.

Der Friedensrichter Cadenbach ist von Wachtendonk nach Stromberg, und der Friedensrichter Möllenhoff von Stromberg nach Wachtendonk versetzt.

Der Kaufmann Jakob Heydthausen ist zum Ergänzungsrichter beim Friedensgericht zu Lobberich ernannt.

Der Friedensgerichtsschreiber Wachendorf zu Geldern ist zum Bürgermeister von Xanten und zum Fiscal beim dortigen Rhein-Zoll-Gericht ernannt.

Der Gerichtsschreiber-Candidat Selhorst ist zum Friedensgerichtsschreiber in Geldern ernannt.

Der Friedensgerichtsschreiber Borchertz zu Wachtendonk ist an das Friedensgericht zu Mettmann versetzt.

Der Gerichtsschreiber-Candidat Scheuer ist zum Friedensgerichtsschreiber in Wachtendonk ernannt.

Der Gerichtsvollzieher Noël ist von Cleve nach Andernach.

Der Gerichtsvollzieher Lüchters von Velbert nach Cleve versetzt, und zum Audienz-Gerichtsvollzieher beim Landgericht ernannt.

Der Gerichtsvollzieher Hannes zu Cleve ist zum Audienz-Gerichtsvollzieher beim Friedensgerichte daselbst ernannt.

Berichtigung. In einigen Exemplaren der Nr. 45 dieses Blattes, Seite 350, lese man anstatt: „Sicherheits-Polizei" „Personal-Chronik".

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Sonnabend, den 24. Juli **1847.**

(Nr. 996.) Gesetzsammlung, 27tes und 28tes Stück.

Das zu Berlin am 10. Juli 1847 ausgegebene 27te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2860. Allerhöchstes Privilegium wegen Emission von 1,500,000 Thalern Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 21. Juni 1847.

Nr. 2861. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Juni 1847., betreffend die den Grafen von Alvensleben zu Errleben und den Gemeinden Weferlingen und Eschenrode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Errleben über Hörsingen nach Weferlingen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Das am 16. Juli c. ausgegebene 28te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2862. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juni 1847., betreffend die den Ständen des Greiffenberger Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Plathe durch den Greiffenberger Kreis über Greiffenberg und Treptow a. R. in der Richtung auf Colberg bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2863. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Juni 1847., betreffend die Deklaration der Bestimmung des §. 155. Thl. 1. des Militair-Strafgesetzbuches.

Nr. 2864. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Juli 1847., betreffend die der Stadtgemeinde Bleicherode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Bleicherode über Ober-Gebra zum Anschluß an die Berlin-Casseler Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2865. Ministerialerklärung, betreffend die Erneuerung der zwischen der Königl. Preußischen und der Großherzogl. Sächsischen Regierung unterm $\frac{12.}{19.}$ Januar 1830 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappenkonvention. Vom 10. Juli 1847.

(Nr. 997.) Zweiter Wollmarkt zu Paderborn. I. S. I. Nr. 3750.

In Paderborn wird in diesem Jahre ausnahmsweise noch ein zweiter Wollmarkt am 7. Oktober stattfinden, was hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Münster den 16. Juli 1847. Der Geheime Staats-Minister:

Flottwell.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 998.) Die Super-Revision der wegen Dienst-Untauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, so wie der zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste berechtigten jungen Leute für das Jahr 1847. betr. I. S. IV. Nr. 3684.

In Beziehung auf die Super-Revision der wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, so wie der zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigten jungen Leute bringen wir Nachstehendes zur öffentlichen Kunde.

1) Die seit der vorigjährigen Ersatz-Aushebung wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften haben sich vor die Königl. Departements-Ersatz-Commission in den, für das diesjährige Ersatz-Aushebungs-Geschäft bestimmten, Terminen zu gestellen, damit über deren Tauglichkeit beziehungsweise Untauglichkeit definitiv entschieden werde. Dieselben werden übrigens hierzu noch besonders vorgeladen werden.

2) In den gedachten Terminen können sich auch diejenigen jungen Leute zur Super-Revision gestellen, welche das Qualifikations-Attest zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste erlangt haben, bei ihrer Meldung zum Eintritte aber wegen körperlicher Fehler oder Schwäche von den Truppentheilen nicht angenommen, oder nach erfolgtem Eintritte aus diesen Gründen wieder entlassen worden sind, so wie ferner diejenigen, welche von den, den Königl. Departements-Prüfungs-Commissionen beigegebenen Militair-Aerzten für ganz unbrauchbar erklärt worden sind.

Was dagegen

3) diejenigen jungen Leute betrifft, welche von den, den letztgedachten Commissionen beigegebenen Militair-Aerzten als zeitig untauglich erklärt worden sind, so können nur solche zur Super-Revision zugelassen werden, welche im laufenden Jahre ihr 23tes Lebensjahr vollenden.

4) Die in die Kategorie sub 2 gehörenden jungen Leute haben sich rechtzeitig und spätestens bis zum 4. k. M. bei der Ortsbehörde, unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Atteste und der bei ihrer Wiederentlassung von den Truppentheilen ihnen eventualiter ertheilten ärztlichen Zeugnisse zu melden, welche sie in ein Verzeichniß unter Angabe des Datums ihrer Geburt und des Grundes ihrer Dienstuntauglichkeit einzutragen und solches, mit den gedachten Qualifikations-Attesten respective ärztlichen Zeugnissen belegt, der vorgesetzten landräthlichen Behörde einzureichen hat, welche letztere sodann eine Haupt-Nachweisung fertigt und diese im Termine der Königl. Departements-Ersatz-Commission übergibt.

Schließlich wird bemerkt, daß die diesjährigen Termine für die Geschäfte der letztgedachten Commission folgende sind:

am 11. und 12. August in Essen.
" 13. und 14. dito " Düsseldorf.
" 16. und 17. dito " Solingen.
am letztgedachten Tage für das Landwehr-Bataillon Neuß (Richrath und Monheim.)
" 18. und 19. August in Lennep.
" 20., 21., 23. und 24. August in Elberfeld.
(am 20. für den Bezirk des Landwehr-Bataillons Graefrath.)

Digitized by Google

am 24. September in Duisburg.
" 25. dito " Wesel.
" 27. und 28. dito " Cleve.
" 29. und 30. dito " Geldern.
" 1. Oktober " Kempen (für das Landwehr-Bataillon Geldern)
" 2. dito " Kempen (für das Landwehr-Bataillon Düsseldorf.)
" 4. dito " Crefeld.
" 5. und 6. dito " Gladbach.
" 7. dito " Grevenbroich.
" 9. dito " Neuß.

Düsseldorf den 14. Juli 1847.

(Nr. 999.) Die Abhaltung der allgemeinen Haus-Collecte für die Abgebrannten im Dorfe Speicher im Regierungsbezirke Trier betr. I. S. V. Nr. 4034.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. September v. J. (Amtsblatt Stück 53, Seite 460) wonach die Abhaltung der rubricirten Collecte in den namhaft gemachten Städten unseres Bezirks durch Deputirte von Speicher bewilligt und angeordnet worden ist, bringen wir auf Veranlassung einer Mittheilung der Königl. Regierung zu Trier vom 9. d. M. hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gemeinde Speicher bei dem anhaltenden allgemeinen Nothstande und den dermaligen nothwendigen Feldarbeiten darauf verzichtet hat, von der ihr zugestandenen Begünstigung, die Collecte durch eigene Deputirte in den Städten der Provinz abhalten zu lassen, Gebrauch zu machen.

Die Herren Bürgermeister werden daher aufgefordert, die Abhaltung gedachter Collecte nunmehr in allen Städten, so wie auch in den Landgemeinden der Bürgermeisterei in welchen sie nicht schon statt gefunden haben möchte, unverzüglich in gewöhnlicher Weise anzuordnen, für die vollständige Beendigung der Sammlung und Ablieferung der Erträge an die Steuerkassen resp. der belegten Ertrags-Nachweisung an die landräthliche Behörde binnen 4 Wochen zu sorgen.

Die Kreis-Ertrags-Nachweisungen sind uns von den landräthlichen Behörden und Kreiskassen bis zum 25. k. M. einzureichen.

Düsseldorf den 15. Juli 1847.

(Nr. 1000.) Namens-Veränderung betr. I. S. I. Nr. 3610.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. v. M. ist den Gebrüdern Johann und Gustav Paulussen zu Bonnenbroich, im Kreise Gladbach, die Annahme und Führung des Familien-Namens „Gillessen" gestattet worden.

Düsseldorf den 12. Juli 1847.

(Nr. 1001.) Agentur des Napoleon Weinhagen zu Cleve. I. S. II. b. Nr. 9268.

Der Napoleon Weinhagen zu Cleve, ist zum Agenten der Schifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft in Mainz ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 14. Juli 1847.

(Nr. 1002.) Agentur des August Tang zu Issum. I. S. II. b. Nr 9308.

Der August Tang zu Issum ist zum Agenten der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen für den Bezirk Issum ernannt, und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 13. Juli 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1003.) Verlegte Kirmes. I. S. II. b. Nr. 9439.

Auf den Antrag der Gemeinde zu Offenberg, Kreises Geldern, wird die seither auf den zweiten Sonntag im Monat Juli gefallene Kirmeß hiermit auf den zweiten Sonntag im Monat September verlegt.

Düsseldorf den 13. Juli 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1004.) Die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer vom 1. August d. J. ab betreffend.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. v. M. (Gesetzsammlung Seite 244 Nr. 2858) soll alles Mahlgut, welches sich am 1. August d. J. auf den Mühlen befinden wird, und für welches ohne den bewilligten zeitweisen Erlaß der Mahlsteuer nach §. 6 a des Gesetzes vom 30. Mai 1820 die Körnersteuer hätte entrichtet werden müssen, bevor dasselbe zur Mühle gebracht wurde, der Steuer-Behörde unverzüglich und spätestens bis zum Ablaufe des 1. August d. J. angemeldet und versteuert werden.

Mit Beziehung auf diese gesetzliche Anordnung werden hierdurch alle Betheiligten aufgefordert, die vorgeschriebene Anmeldung bei den in den Orts-Regulativen für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte der Rhein-Provinz näher bezeichneten Steuerstellen, woselbst bei unausgesetzter Erhebung der Mahlsteuer die Entrichtung der letztern hätte erfolgen müssen, mündlich oder schriftlich abzugeben, und dabei das Mahlgut in demjenigen Zustande anzumelden, in welchem es sich zur Zeit der Anmeldung befindet, also entweder nach dem Gewichte oder der Gattung des noch unvermahlen vorhandenen Getreides oder nach dem Gewichte und der Gattung der bereits erzielten Fabrikate an Mehl, Kleie, Schroot u. s. w. worauf der erforderliche Mahlschein ertheilt werden wird.

Soweit sich am 1. August d. J. Mahlgut auf den Mühlen befindet, welches zwar der Mahlsteuer nicht unterliegt, jedoch nach den bestehenden Kontrole-Vorschriften mit einer Bezettelung versehen sein muß, ist diese Bezettelung ebenfalls spätestens bis zum Ablauf des 1. August d. J. einzuholen.

Für die Versteuerung des noch auf der Mühle befindlichen Mahlguts und für die Beschaffung der Bezettelung ist neben dem Mahlgaste auch der Müller verantwortlich; Mahlposten aber, welche bis zum Ablaufe des 1. August der Steuer-Behörde nicht angemeldet worden, sind als Gegenstand einer beabsichtigten Defraude anzusehen und zu behandeln.

Die Anmeldung des Mahlguts kann bereits am 31. Juli d. J. während der vorgeschriebenen Dienststunden erfolgen, und auch am 1. August werden die Steuerstellen, mit Ausnahme der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes zur Entgegennahme der Anmeldungen während jener Dienststunden bereit sein.

Cöln den 17. Juli 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1005.) Vorladung eines Deserteurs.

Nachdem gegen den Unteroffizier Gottfried Prust des 39. Infanterie-Regiments, geboren zu Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf den 31. Oktober 1821, der Desertions- und Confiskations-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 7. Dezember c., Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten.

Digitized by Google

Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden.

Luxemburg den 12. Juli 1847.

Königl. Preußisches Gouvernements-Gericht.

(Nr. 1006.) Bildung eines Ehrenraths unter den Justiz-Commissarien ꝛc. des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm betr.

Bei der nach Vorschrift der Verordnung vom 30. April d. J. zur Bildung eines Ehrenraths unter den Justiz-Commissarien, Advokaten und Notarien des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts am 3. d. M. vorgenommenen Wahl sind:

1) der Justiz-Commissar Justizrath Heintzmann zu Hamm zum Vorsitzenden,
2) die Justiz-Commissarien, Justizrath zur Nedden zu Hagen, Kehl zu Essen, Justizrath Koch zu Unna, Esch zu Dortmund, Berckenkamp zu Mülheim an der Ruhr, Natorp zu Bochum, Davidis zu Lüdenscheid, Goecke zu Duisburg, zu Mitgliedern, und
3) die Justiz-Commissarien, Justizrath Lancelle zu Emmerich, von Dewall zu Schwelm, Schuchardt zu Iserlohn und Justizrath Lentze zu Soest zu Stellvertretern erwählt worden.

Hamm den 8. Juli 1847.

Das Präsidium des Königl. Oberlandesgerichts: Lent.

(Nr. 1007.) Verordnung, betreffend die Ferien-Kammer bei dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf.

1) Die Sitzungen der Ferien-Kammer zur Verhandlung und Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und eiligen Civil-Sachen werden am 1. September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr eröffnet und sind außerdem auf den 3., 10., 13., 14., 17., 24. und 27. September sodann den 1., 8., 9., 11., 12., 15., 22., 25., 29. und 30. Oktober dieses Jahres festgesetzt.

2) Die Freitags-Sitzungen in jeder Woche bleiben wie bisher zur Verhandlung der während der Ferien bei dem Landgerichte, als Handelsgericht, vorkommenden Handelssachen bestimmt.

3) Die Sitzungen vom 14. September und 12. Oktober werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastationssachen vorkommenden Einsprüche wider die Zulässigkeit oder Gültigkeit des Licitations-Verfahrens von den Friedensgerichten hinzuverweisen sind.

Düsseldorf den 15. Juli 1847.

Der Präsident des Königl. Landgerichts Geheimer Ober-Justiz-Rath.
(gez.) von Voß.

Für gleichlautenden Auszug, der Ober-Sekretair des Landgerichtes: Thiery.

(Nr. 1008.) Suspension eines Notars.

Durch Urtheil des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Cöln, vom 7. Mai d. J., ist der Notar Robert Reymann zu Kaiserswerth, wegen Verletzung der Gesetze der Ehre und des Anstandes, für die Dauer von drei Monaten von seinem Amte suspendirt worden.

In Gemäßheit des Artikels 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 wird dieses hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf den 11. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 1009.) Sterbe-Urkunden.

Von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind mir die Urkunden:

1) über das am 2. Juli v. J. im Militair-Hospital zu Camp du Sig in Algier, erfolgten Absterben des Franz Hochhäuser, geboren zu Flingern;

2) über das im Militair-Hospital zu Toulon am 17. August v. J. erfolgte Absterben des zu Crefeld gebornen Johann Olms;

3) über das im Militair-Hospital zu Tenes in Algier, am 22. Januar v. J. erfolgte Absterben des Friedrich Kuckuck geboren zu Niederdonk in der Bürgermeisterei Büdderich; eingesandt und ist deren Eintragung und zwar die Urkunde ad 1 in die Sterbe-Register der hiesigen Gemeinde, die ad 2 in die Sterbe-Register der Gemeinde Crefeld und die ad 3 in die Sterbe-Register der Gemeinde Büdderich verordnet worden.

Düsseldorf den 15. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1010.) Auszug

aus dem Register des Landgerichts-Sekretariats zu Elberfeld, über alle rechtskräftig ergangene, die Verlustigung der im Artikel 42 des Straf-Gesetz-Buchs bezeichneten Rechte betreffende correktionelle Urtheile, den Zeitraum vom 1. Januar 1847 bis 1. Juli 1847 umfassend.

Laufende Nr.	Namen und Vornamen der Verurtheilten.	Alter Jahre	Gewerbe.	Wohnort	Tag des Urtheils.	Dauer der Verlustigung der staatsbürgerlichen Rechte, so wie Tag an welchem sie endiget.
1	Blumrath, Peter	30	Seideweber	Elberfeld	28. Juni 1847	Fünf Jahre Untersagung aller im Artikel 42 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Rechte, endigend mit dem 28. Juni 1857.
2	Konzen, Ludwig	25	Seideweber	Elberfeld	17. Mai 1847	Fünf Jahre Verlustigung aller im Artikel 42 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Rechte, endigend mit dem 17. Mai 1857.
3	vom Dorp, Johann Carl	25	Färber	Elberfeld	17. Mai 1847	Fünf Jahre Verlustigung aller im Artikel 42 des Strafgesetzbuches bezeichneten Rechte, endigend mit dem 17. Mai 1857.

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks ersuche ich, die vorstehend angegebenen Verurtheilungen in Gemäßheit des Rescripts vom **31. März 1843 in das dazu bestimmte Register einzutragen.**

Elberfeld, den 16. Juli 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1011.) Steckbrief.

Der Knecht Carl Biermann aus Böderen, Amt Hörter, zuletzt auf einer Mühle bei Essen wohnhaft, hat sich der, wegen Vermögens-Beschädigung, gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Digitized by Google

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen. Das Signalement desselben können wir nicht beifügen.

Essen den 13. Juli 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1012.) Steckbrief

Der Ziegelbäcker Peter Joseph Simon, zu Bockeskill, Kreis Daun gebürtig, zuletzt zu Deutz sich aufhaltend, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich der Vollstreckung der, gegen ihn am 15. November 1843 wegen Mißhandlung erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 12. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1013.) Steckbrief.

Der des Hausdiebstahls beschuldigte unten näher signalisirte Ludwig Luchesi hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militair- und Polizeibehörden ersuche ich demnach, auf den rc. Luchesi zu wachen ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Aachen den 12. Juli 1847.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

Signalement.

Name Luchesi Ludwig; Stand Goldarbeiter-Gehülfe; Geburts- und Wohnort Ahrweiler; Religion katholisch, Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Nase ordinair; Mund ditto; Bart schwach; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Derselbe besitzt einen von dem Bürgermeisterei-Amte zu Ahrweiler unterm 7. Juni 1847 ausgestellten Reisepaß, welcher am 3. d. M. von Erkelenz auf Crefeld visirt worden.

(Nr. 1014.) Diebstahl bei Mettmann.

Gegen Anfang dieses Monats ist aus einer Wohnung in der Nähe von Mettmann mittelst Einbruchs und Einsteigens ein Oberrock von schwarzgrünem Tuche gestohlen worden. Die Schöße waren mit schwarzgeblümtem Orleans nur der Oberleib und die Aermel mit schwarzem Schockleinen gefüttert, die Knöpfe waren mit schwarzer Drehseide überzogen; unten am linken Aermel war die Nath etwas aufgegangen und ist solche zwar wieder zugenäht worden, jedoch nicht ganz kunstgerecht.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums bringe, ersuche ich Jedermann, der hierüber Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Elberfeld den 10. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1015.) Diebstahl zu Obergruiten.

Am Montag den 5. d. M. des Nachmittags ist zu Obergruiten ein kupferner Theekessel gestohlen worden, versehen mit Henkel, Deckel und Ausgußrohr, (letzteres in Form eines Hechtkopfes auslaufend und etwas eingedrückt) 6 Maaß haltend und besonders daran kenntlich, daß an den Seiten 2 Beulen waren und daß auf dem Henkel ein Laubwerk eingravirt war.

Der Verdacht dieses Diebstahls ist auf ein Individuum gefallen, welches bald darauf in der Nähe gesehen wurde. Es war ein ziemlich großer Mann, nach seinem zerlumpten Aeußern ein Bettler, er ging auf Gräfrath zu, und trug auf dem Rücken einen durchlöcherten Sack, durch welchen ein kupferner Kessel schien; — war bekleidet mit Hose und Kami-

sol von englisch ledernem Stoffe, ohne Kopfbedeckung und baarfuß, ein Paar Pantoffel in der Hand tragend.

Indem ich vor der Annahme des gestohlenen Kessels warne, ersuche ich Jeden, welcher über dessen Verbleib oder den Dieb etwas weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches anzuzeigen. Elberfeld den 15. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1016.) Diebstahl in Ronsdorf.

In der Nacht vom 30. v. M. zum 1. d. M. sind auf dem grünen Platze, Gemeinde Ronsdorf, zwei Ziehkarren-Räder gestohlen worden. Die ziemlich beschädigten Felgen des Einen sind mit 4 eisernen Bändern beschlagen, von denen zwei sich dicht neben einander befinden. Wer über den Verbleib dieser Räder Kunde erlangt, wolle davon Anzeige machen.

Elberfeld den 15. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1017.) Diebstahl zu Neuenhaus, Gemeinde Oberhaan.

Am 10. d. M., Nachmittags gegen 4 Uhr, sind zu Neuenhaus, Gemeinde Oberhaan: a) drei leinene Betttücher gezeichnet entweder G. S. D. oder J. L. H.; b) ein nicht gezeichnetes leinenes Tischtuch; c) 4 Frauenhemde, resp. gezeichnet K. L. H. — G. L. — L. L. und J. L., sodann d) 2 Mannshemde, gez. J. L. H. und W. S. gestohlen worden, vor deren Annahme ich mit dem Ersuchen warne, Wahrnehmungen über deren Verbleib oder den Urheber des Diebstahls unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Elberfeld den 15. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1018.) Straßenraub.

Am 1. Mai d. J. in der Mittagsstunde wurde auf dem Wege zwischen dem Erzelbacher Hofe und Tetz der Nagelschmied Peter Mohe von Dürwiß von einem bisher nicht ermittelten Menschen seiner Baarschaft, welche in 9 bis 10 Thalern in harten Thalern, Zehn- und Fünfgroschenstücken bestand, und sich in einem bunten Beutel befand, beraubt.

Der Dieb war von mittlerer Größe, etwa $4\frac{1}{2}$ bis 5 Fuß groß, ziemlich untersetzter Statur, breitschulterig, hatte ein rundes Gesicht, einen dicken Kopf und schwarzes Haar. Er war mit einem blauen Kittel bekleidet und ohne Kopfbedeckung.

Alle diejenigen, welche über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermögen, ersuche ich, diese entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Aachen den 13. Juli 1847. Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: de Syo.

Personal-Chronik.

(Nr. 1019.) Der mit der interimistischen Verwaltung der Bürgermeisterei Kronenberg beauftragte bisherige Polizei-Commissar Haendeler ist zum Bürgermeister von Kronenberg nunmehr ernannt worden.

(Nr. 1020.) Der Pfarrer Lampenscherf zu Rellinghausen ist zum Landdechanten des Dekanats Essen ernannt worden.

(Nr. 1021.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Emil Gustav zur Nieden hat sich zu Haan, Kreises Elberfeld, niedergelassen.

(Nr. 1022.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. H. S. R. Jacobi, ist von Ratingen nach Düsseldorf verzogen.

(Nr. 1023.) Der bisherige Lehrer zu Saarbrücken Ferdinand Hartmann ist an die Stelle des verstorbenen Lehrers Neuburg zum Lehrer an der evangelischen Schule im Bruch zu Unterbarmen ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Donnerstag, den 29. Juli 1847.

(Nr. 1024.) Erledigte ev. Pfarrstelle zu Essen. I. S. I. Nr. 3822.

Durch die Amtsniederlegung des Pfarrers Heine ist die dritte Pfarrstelle bei der evangelischen Gemeinde zu Essen erledigt, und wird binnen zwei Monaten durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Koblenz den 16. Juli 1847. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1025.) **Uebersicht**

der im Jahre 1846 in sämmtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf für den Communal-Wegebau sowie für den Bezirks- oder Communal-Chausseebau von den Gemeinden verwendeten Mittel. I. S. III. Nr. 3970.

Nro.	Kreise.	Zum polizeilichen Communal-Wegebau ist verwendet worden					Zum Bezirks- oder Communal-Chausseebau ist verwendet worden				
		Hand- Dienste	Spann- Dienste	Außerdem an Geld Thlr.	Sgr.	Pf.	Hand- Dienste	Spann- Dienste	Außerdem an Geld Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Cleve	5433½	3565	4230	14	5	1680	2072	4000	23	5
2	Neuß	9956⅞	2543	9720	6	2	—	—	—	—	—
3	Solingen	—	—	5610	23	10	—	—	—	—	—
4	Duisburg	3867	1812	15952	25	9	—	—	—	—	—
5	Elberfeld	—	—	4249	17	3	—	—	6957	—	—
6	Lennep	67	70	5309	25	8	—	—	22747	4	11
7	Geldern	18218	12037	4291	22	9	18966	14735	19544	12	9
8	Gladbach	7180	2652	5229	10	7	973	437	12582	21	9
9	Grevenbroich	14868	3729	3600	6	10	35¼	61⅓	4284	3	—
10	Kempen	6188⅛	2829⅛	4258	29	3	5447⅘	4478⅚	14409	28	1
11	Rees	3264⅔	1406¾	1008	18	6	5420	1999	3488	21	1
12	Crefeld	7192 [illegible]	4762⅔	3424	18	3	—	—	1253	14	3
13	Düsseldorf	1150⅛	650⅝	7034	21	11	—	—	433	20	1
	Summa	77384 [illegible]	36056 [illegible]	73922	1	2	32521⅙	23783⅓	89701	29	4

Düsseldorf den 15. Juli 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1026.) Deutsche Gesellschaft in New-York. I. 8. I. Nr. 3708.

Im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz bringen wir nachfolgende vom Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte, Seitens der „Deutschen Gesellschaft" in New-York über ihre Einrichtungen und Zwecke und namentlich über ihr Verhältniß zu den Deutschen Auswanderern nach Nord-Amerika erlassene Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 17. Juli 1847.

Deutsche Gesellschaft in New-York.

Der Verwaltungsrath der Deutschen Gesellschaft in New-York sieht sich genöthigt, nachdem, ungeachtet mehrfacher Veröffentlichung des Zwecks dieser Gesellschaft, solcher dennoch in Deutschland häufig gänzlich verkannt oder auch wohl absichtlich falsch dargestellt wird, hiedurch eine kurze Darstellung des Wirkungskreises der Gesellschaft zu geben, sowohl um manche in Deutschland verbreitete falsche Ansichten zu widerlegen, wie auch sich gegen die höchst unbilligen Forderungen einzelner Gemeinden zu verwahren, welche sich nicht gescheut haben, ihre Armen auf Gemeindekosten, jedoch ohne alle Mittel zum weiteren Fortkommen, hieher zu schicken, mit dem Versprechen, die Deutsche Gesellschaft werde sie bei ihrer Ankunft in New-York mit offnen Armen empfangen und für sie sorgen, — ja selbst den Leuten zu diesem Zwecke einen vom Bürgermeister ausgestellten Brief an den Verwaltungsrath mitzugeben, gleichsam als ob sie ein Recht dazu hätten!

Die Deutsche Gesellschaft in New-York ist ein Wohlthätigkeits-Verein, dessen Wirkungskreis sich anfänglich nur auf die Unterstützung hier ansäßiger Deutschen, die durch Krankheit oder Unglück zurückgekommen, beschränkte, der aber, seit die Einwanderung hier so bedeutend zunahm, sich auch das Ziel vorsteckte den Einwanderer möglichst gegen Betrügereien, denen er namentlich bei seiner Ankunft so sehr ausgesetzt ist, zu schützen und ihm durch guten Rath und Anweisung zu seinem Fortkommen behülflich zu sein.

Keineswegs aber ist die Deutsche Gesellschaft im Stande, dem Einwanderer auch das zu seiner Reise ins Innere oder seinem ersten Unterhalt nöthige Geld zu geben, da der Fond der Gesellschaft auch jetzt noch nur dem ersten Zwecke, der Unterstützung hier ansäßiger nothleidender Deutschen, gewidmet werden kann und dazu nur im beschränkten Maaße ausreicht. Auch ist es gewiß nicht unbillig, zu erwarten, daß ein Einwanderer nicht schon bei seiner Ankunft seinen neuen Mitbürgern zur Last falle und wenigstens im Besitz der nothwendigsten Mittel zur Weiterreise ins Innere oder zum ersten Fortkommen sich befinde. Damit derselbe nun nicht um diese oft nur sehr beschränkten Mittel betrogen werde, macht der Verwaltungs-Rath der Deutschen Gesellschaft jeden Einwanderer darauf aufmerksam, sich besonders vor allen Wirthshaus-Agenten und Mäklern (sogenannten Runners) in Acht zu nehmen, und sich sogleich bei Ankunft an den Agenten der Deutschen Gesellschaft, Herrn J. C. Allstädt, zu wenden, welcher Jedem der es wünscht, mit Rath und Anweisung an die Hand gehen wird.

Alle Bemühungen desselben geschehen unentgeltlich, und ist es demselben nicht erlaubt, irgend eine Bezahlung von Einwanderern dafür anzunehmen.

Das einzige Geschäfts-Lokal der Gesellschaft ist unter dem Namen: „Agentur der Deutschen Gesellschaft" in der Nähe der Landungsplätze der meisten Packetschiffe, bekannt, und außer dem oben benannten Agenten in New-York, welcher sich durch ein vom Präsidenten und Sekretair unterzeichnetes Dokument als solcher legitimiren kann, ist weder hier

Digitized by Google

noch in Deutschland irgend ein Agent von der Gesellschaft angestellt, und Jeder, der sich als solcher ausgeben sollte, als Betrüger zu betrachten.

New-York Januar 1847.

Im Auftrag des Verwaltungs-Raths der Deutschen Gesellschaft in New-York.
C. Poppenhusen, Sekretair.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1027.) Die Gemeinde-Vorsteher als Hülfs-Beamte der gerichtlichen Polizei.

Zur Beseitigung eines Zweifels in Betreff der Befugnisse der durch die Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 eingeführten Gemeindevorsteher zu Handlungen der gerichtlichen Polizei machen wir darauf aufmerksam:

1) daß es nach §. 108 der Gemeinde-Ordnung hinsichtlich der Funktionen der Bürgermeister und Beigeordneten als Hülfsbeamte der gerichtlichen Polizei bei der frühern Verfassung sein Bewenden behalten hat;
2) daß nach §. 76 ebendaselbst die Gemeindevorsteher und deren Stellvertreter nur für die im Art. 11 der Strafprozeß-Ordnung bezeichneten Gegenstände zu Hülfs-Beamten der gerichtlichen Polizei berufen sind.

Jenes ist die Regel, dieses die Ausnahme.

Hieraus folgt, daß die Gemeinde-Vorsteher und deren Vertreter nur insoweit als gerichtliche Polizei-Beamten zu handeln befugt sind, als es sich um Polizei-Contraventionen mit Einschluß der Forst- und Feldfrevel handelt, welche in ihren Spezialgemeinden verübt sind;

daß dagegen bei Vergehen und Verbrechen die Ober-Prokuratoren nach wie vor (Art. 50 Kr. Pr. Ord.) lediglich von den Bürgermeistern und deren Beigeordneten vertreten werden können.

Die Reihenfolge, in welcher die Beigeordneten den Bürgermeister vertreten, bestimmt nach §. 103 der Gemeinde-Ordnung die Königliche Regierung.

Düsseldorf den 24. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.
Elberfeld den 19. Juni 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1028.) Vermißte Kinder.

Am 20. vorigen Monats haben sich zwei Kinder des Maurers Jeremias Müller zu Hasselt mit Namen Maria und Jakob aus der elterlichen Wohnung hinwegbegeben und ist von ihnen, aller Nachforschungen ungeachtet, bisheran keine Spur entdeckt worden. Da sich dieselben wahrscheinlich bettelnd und vagabondirend im Lande herumtreiben, so ersuche ich unter Mittheilung des untenstehenden Signalements alle Polizeibehörden auf sie zu vigiliren und im Betretungsfalle dem Herrn Bürgermeister von Till zur weiteren Veranlassung vorführen zu lassen.

Außerdem ersuche ich einen Jeden, der über den Aufenthaltsort der beiden Kinder Auskunft zu ertheilen weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 14. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement der Maria Müller.

Alter 14 Jahre 2 Monate; Haare dunkelbraun; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: ein Auswuchs an der Stirnseite des linken Auges von Gestalt und Größe einer Erbse.

Digitized by Google

Bekleidung: eine blau gestreifte kattunene Jacke, ein dito Rock, blau und roth gestreift, ein dito Hemd ohne Zeichen, barfüßig.

Signalement des Jakob Müller.

Alter 11 Jahre 5 Monate; Haare weiß; Augenbraunen blond; Augen blau; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein blauer Kittel, eine Schlafmütze, eine pillunene Hose, ein baumwollenes Hemd ohne Zeichen und keine Fußbekleidung.

(Nr. 1029.) Ein Vermißter.

Der hier näher beschriebene Ackerer Conrad Jakob Kehrein aus Ippenschied hat sich am 5. d. M. von Hause entfernt, angeblich um nach Coblenz zu reisen. Da er bis jetzt noch nicht zurückgekehrt ist, und aus besonderen Gründen vermuthet wird, daß er den Tod im Rheine gefunden hat, so ersuche ich alle Polizeibehörden um schleunige Nachricht über denselben. Coblenz den 19. Juli 1847.

Für den Königl. Ober-Prokurator: Weber.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase mittel; Mund desgleichen; Zähne vollständig; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittelmäßig; ohne besondere Kennzeichen.

(Nr. 1030.) Vermißter.

Der Heinrich Dickmann, Sohn des Ackermanns Heinrich Dickmann zu Brünen, wird seit dem 10. März c. vermißt, nachdem er hieher zum Markt gekommen und Nachmittags gegen 2 Uhr noch hier gesehen ist. Unter Mittheilung seines Signalements ersuchen wir die betreffenden Behörden, den Heinrich Dickmann seinem genannten Vater wieder zuführen und uns benachrichtigen zu lassen, da der Vermißte an Melancholie leiden soll.

Wesel den 20. März 1847. Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Alter 28 Jahre 5 Monate; Größe 5 F. 6 Z.; Haare hellbraun; Augenbraunen blond; Augen blau; Stirn rund; Nase etwas dick; Mund groß; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: Krümmung des Daumens an der linken Hand.

Bekleidung: eine dunkelbraune Tuchkappe, ein dunkelblauer Kittel, Hose und Jacke, von selbst gemachtem grauem s. g. Stoff (halb grobe Wolle halb Leinen), ein blau gedrucktes Halstuch, eine Weste von Bomseide gedruckt, eine Unterjacke von weißem Boy, ein leinen Hemd gez. G. D., weiße wollene Strümpfe, ein Paar Schuhe mit Riemen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1031.) Steckbrief.

Die der Bettelei im Wiederholungsfalle beschuldigte Petronella Köhnen hat nicht aufgefunden werden können.

Indem ich untenstehend das Signalement der ꝛc. Köhnen mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu vigiliren und sie mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Cleve den 11. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Name: Petronella Köhnen, genannt die Bleß von Wemb; Geburtsort Wemb, in der Bürgermeisterei Weeze; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare grau; Stirne frei; Augen-

Digitized by Google

braunen grau; Augen grau; Nase dick; Mund breit; Zähne mangelhaft; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blaugedruckter Rock, braune Jacke und Holzschuhe.

(Nr. 1032.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 7. Juli c. gegen die Anna Maria Leuffer aus Kempen erlassene Steckbrief, wird als erledigt hiermit wieder zurückgenommen

Cleve den 22. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1033.) Steckbrief.

Der nachstehend näher beschriebene Scheerenschleifer Johann Hergaden aus Geldern hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden auf dieses Individuum zu wachen, dasselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 22. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Geburts- und Wohnort Geldern; Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirn schmal und bedeckt; Augen blau; Nase dick; Mund ziemlich groß; Bart röthlich blond; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1034.) Steckbrief.

Der Heinrich Hepenstrick 12 Jahre alt, Sohn des Tagelöhners Heinrich Hepenstrick zu Flerzheim, Bürgermeisterei Rheinbach, hat sich, nachdem er mehrmals im Lande bettelnd umherstreifend aufgegriffen und zu seinen Eltern zurückgeführt worden ist, jetzt wieder aus seinem elterlichen Hause entfernt.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn den 9. Juli 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 1035.) Steckbrief.

Der 11jährige Wilhelm Peitz, Sohn des Ackerers Wilhelm Peitz zu Hohn, Bürgermeisterei Eitorf, hat sich seit 2 Monaten aus dem elterlichen Hause heimlich entfernt.

Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich die resp. Polizeibehörden auf den genannten Peitz zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn den 14. Juli 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Größe 3½ Fuß; Haare schwarz; Augen grau; Statur klein; am linken Auge eine Narbe. Bekleidet mit einem baumwollenen Kamisol, einer blauen leinenen Hose, einem leinenen Halstuch, einer rothgestreiften Weste und Schuhe

(Nr. 1036.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir wider den Schmidt Johann Gerhard Horsch von Blankenheim, des Diebstahls beschuldigt, unterm 10. v. M. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da derselbe sich sistirt hat.

Malmedy den 12. Juli 1847. Der Königl. Staats-Prokurator: Frießem.

Digitized by Google

(Nr. 1037.) Keller-Diebstähle zu Düsseldorf.

In den Nächten vom 9. auf den 10. und 13. auf den 14. dieses Monats sind aus den Kellern dreier verschiedenen Häuser hiesiger Stadt, unter erschwerenden Umständen, die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen worden.

1) 9 Flaschen Wein mit der Etikette „Hochheimer 1842r"; 2) 8 bis 10 Flaschen theils rothen theils weißen Wein; 3) 4 Faustkäse; 4) 3 Schwarzbrode; 5) 2 Maaß grüne Erbsen; 6) einen steinernen Topf mit 20 Pfund Butter; 7) einen Eidammer-Käse; 8) ein Pfund Wurst und 9) 3 bis 4 Flaschen rothen Wein.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über die Diebe oder über den Verbleib der vorbezeichneten Gegenstände Auskunft geben können, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 16. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1038.) Diebstahl einer Uhr zu Düsseldorf.

Am 4. dieses Monats, Nachmittags gegen vier Uhr, ist im Stationsgebäude der Cöln-Mindener Eisenbahn hierselbst, eine werthvolle Tabaksdose von Silber, vergoldet, von länglich viereckiger Form, etwa 3 Zoll breit und 1 Zoll hoch, auf deren Deckel sich in einer goldenen mit den Namen Johann Peter Thiel beschriebenen Kapsel eine Uhr befindet, entwendet worden.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über den Diebstahl oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft ertheilen können, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 16. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1039.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Gestern Nachmittag ist auf dem hiesigen Schützenfelde, wahrscheinlich vor dem Eingange zum großen Schützenzelte, einem Herrn, im Gedränge, eine von grüner Seide gehäkelte Geldbörse mit vergoldeten einfachen Schiebringen, welcher überdem ein starker goldener Siegelring mit rothem Carniol, ein Wappen enthaltend, aufgeschoben war, gestohlen worden. In der Börse befanden sich vier doppelte Friedrichsd'or, sechs einfache und ein halber Friedrichsd'or, sodann ein $\frac{1}{3}$ sechs bis neun $\frac{1}{6}$, und zwei $\frac{1}{12}$ Thalerstücke.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Diebes oder über den Verbleib der Börse irgend eine Auskunft geben kann solche baldigst an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 19. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1040.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind auf dem Heidt zu Barmen mittelst Einsteigens aus einem bewohnten Hause gestohlen worden:

1) 2 Mannshemde, vorne in Falten gelegt, gez. F. K. 6; 2) ein Frauenhemd nicht gezeichnet; 3) 2 Frauenhemde gez. J. K. 6. und W. K. 6.; 4) 2 Mädchenhemde gez. W. K. 6.; 5) 2 desgl. kleinere gez. L. K. 6.; 6) 10 Knabenhemde, 2 gez. F. K. 6., 2 gez. F. K, 2 E. K und vier R. K. 6.; 7) 7 Knabenhemde ohne Zeichen; 8) 2 leinene Betttücher gez. F. K. 6. und W. K. 12; 9) 3 kleine Betttücher ohne Zeichen, wovon eins von Halbleinen; 10) ein Tischtuch von Gebild ohne Zeichen; 11) ein weißleinenes Sacktuch gez. W. K. 12; 12) 6 Kindertücher ohne Zeichen; 13) 2 Handtücher ohne Zeichen; 14) 2 kattunene Sacktücher mit Spitzen; 15) ein weißkattunenes Sacktuch mit rothem Borde; 16) 3 Knaben-Ueberhemdchen; 17) 2 Mädchen-Ueberhemdchen; 18) eine weiße haarnesselne Schürze mit Spitze; 19) 1 weißer nesselner Mädchen-Unterrock; 20) ein roth und weiß klein karrirter Bettüberzug von Siamosen; 21) 4 ditto Kissen-Ueberzüge; 22) 1 siamosener Kissenüberzug, blau und weiß klein karrirt; 23) 2 roth und weiß gestreifte kattunene Kin-

Digitized by Google

derschürzen; 24) 2 gelb und weiß geblümte ditto; 25) 2 weiße Frauenmützen; 26) 2 roth und weiß kattune Tücher; 27) ein Paar noch gute Mannsstiefeln; 28) 4 Frauenhemde, wovon eins M. S. gezeichnet.

Warnend vor der Annahme dieser Gegenstände fordere ich Jedermann auf, dasjenige, was er über den Verbleib derselben oder die Person des Diebes erfährt, sofort zur Anzeige zu bringen

Elberfeld den 17. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1041.) Diebstahl zu Hetterscheidt.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. wurden zu Hetterscheidt, Bürgermeisterei Velbert, gestohlen: eine vergoldete Monstranz, ein silbernes Krankengefäß, ein silbernes Taufgefäß, ein schwarz brauner Kassinet-Ueberrock mit schwarzem Sammtkragen, eine Sammtkappe mit Schirm, eine grau schwarzgestreifte Hose und andere nicht leicht wieder erkennbare Gegenstände. Sollte Jemand zur Ermittelung der Diebe beitragen können, so wird er aufgefordert sich zu melden.

Elberfeld den 18. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1042.) Diebstahl zu Elberfeld.

Folgende Gegenstände sind in hiesiger Stadt gestohlen worden:

A. am 28. Juni Nachmittags; 1) ein weiß leinener Bettüberzug; 2) ein leinenes Betttuch; 3) ein Stück Biber, 4¾ Ellen von hellblauer Farbe;

B. in der Nacht vom 6. zum 7. Juli c.: 1) 8 Frauenhemde, gez. H. B. 12; 2) 6 dito, gez. T. B. 12; 3) 1 dito ohne Zeichen; 4) 2 Mädchenhemde, gez. M. S.; 5) 6 Kinderhemdchen theils A. S., theils H. S. gezeichnet; 6) 12 baumwollene dito, neu gez. F. T. 12; 7) 1 weißer gestreifter Unterrock; 8) 1 Frauenunterhose; 9) 4 Paar weiße Strümpfe ohne Zeichen; 10) 6 bis 8 Handtücher F. A. S. 12 und 14 gezeichnet; 11) 20 Gebildhandtücher, gez. F. B. 12; 12) 30 glatte dito, gez. do.; 13) 6 Gebild Tischtücher, gez. F. B. 6; 14) 13 dito Servietten, gez. F. B. 24; 15) 12 Taschentücher, gez. T. B. 12; 16) 8 leinene Kissenüberzüge, gez. F. B.; 17) 8 Herren-Vorhemdchen; 18) 6 kleine Fenstergardinen und 19) mehrere andere Gegenstände für Kinder.

Thatsachen, welche über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe Aufschluß geben können, wolle man der nächsten Polizeibehörde anzeigen.

Elberfeld den 19. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1043.) Diebstahl einer Ziege.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Juli c. wurde in der Gemeinde Sonnborn aus einem Stalle eine Ziege gestohlen. Dieselbe war 4 Jahre alt, ohne Hörner, war grauer weiß durchstochener Farbe und in jedem Ohrlappen fand sich ein Einschnitt.

Wer über den Verbleib der Ziege oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, wolle die desfallsige Anzeige bei der nächsten Polizeibehörde machen.

Elberfeld den 19. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1044.) Gestohlene Ackergeräthe.

Dem Ackersmann Mathias Damm zu Kervendonk sind in der Zeit vom 6. auf den 8. Juli c. folgende Ackergeräthschaften, sämmtlich von Eisen, gestohlen worden: 1) vier Heltern mit Ketten; 2) fünf Bolzen; 3) zwei Hämmer; 4) ein Kolter; 5) zwei Eggenhecken.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Diebstahl oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft zu ertheilen weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 14. Juli 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1145.) Diebstahl zu Wiehl.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni d. J. sind aus einer Wohnung zu Wiehl mittelst Einsteigens:

1 halbleinen Gebildtischtuch 4 Ellen lang, 2 Ellen breit; 2 Leinwandhemden gez. C. D. 24; 1 Hemd von Bielefelder Leinen gez. C. D.; 1 Paar leinene Betttücher gez. C. D. 16 resp. 12; 1 Unterrock von gestreiftem Pique, 4 Bahnen enthaltend und mehrere Eßwaaren, gestohlen worden.

Ich ersuche alle diejenigen, welche über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben können, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen. Bonn den 7. Juli 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

(Nr. 1046.) Schaafdiebstahl zu Wehofen.

In der Nacht vom 29. auf den 30. vorigen Monats sind mittelst Einbruchs dem Ackerwirth Heinrich Kersken in Wehofen aus dessen Schaafstall drei Schaafe von weißer Farbe, und dem Ackerwirth Bernhard Eimers auf Hufemanns-Hof in Hiesfeld drei weiße Schaafböcke gestohlen worden. Da dem Vernehmen nach in der Umgegend an verschiedenen andern Stellen Schaafe entwendet sind, so warnen wir vor dem Ankauf, wenn etwa von nicht ganz unverdächtigen Personen Schaafe oder Schaaffelle zum Verkauf angeboten werden, ersuchen auch Jeden, der von solchen Diebstählen etwa Wissenschaft haben möchte, uns direkt oder durch die Ortsobrigkeit uns Anzeige machen zu lassen.

Dinslaken den 8. Juli 1847. Königl. Gerichts-Commission: Maynz.

(Nr. 1047.) Diebstahl zu Isselburg.

Am 14. Juni d. J. sind dem Schleifer Theodor Meyer zu Isselburg am Vormittage zwischen 8 und 9 Uhr aus seiner Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine silberne Uhr mit silberner Halskette, welche erstere daran kenntlich, daß das Glas an drei Stellen mit silbernen Knöpfen befestigt und der Boden einige Rostflecken hat; 2) eine Tabacksdose, mit dem Bildnisse des Husaren Lümers und bezeichnet 2. Escadron 8. Husaren-Regiment Düsseldorf 1845.

Wir fordern einen Jeden, der über den Thäter oder das Verbleiben der vorbemerkten Sachen Auskunft zu geben vermag, hierdurch auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Emmerich den 13. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1048.) Die in Nummer 45 dieses Blattes angezeigte Ernennung des Vikar Heinrich Wilhelm Kleef in Weyberg zum Vikar in Nierst ist widerrufen und dem rc. Kleef die Vikariestelle in Uedesheim übertragen worden.

(Nr. 1049.) Der bisherige kommissarische Verwalter der Bürgermeisterei Ruhrort, William Weinhagen, ist zum Bürgermeister von Ruhrort nunmehr ernannt worden.

(Nr. 1050.) Der Schulamts-Candidat Ludolph Kötter ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Walbreken, Kreis Lennep, ernannt worden.

(Nr. 1051.) Dem Johann Peter Dadder von Häls ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Maurer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1052.) Dem Hermann Hotes aus Crefeld ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Maurer-Gewerbes ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Montag, den 2. August **1847.**

(Nr. 1053.) Evangel. Pfarrstelle zu Schermbeck. I. S. I. Nr. 3876.

Durch den am 5. d. erfolgten Tod des Pfarrers Theodor Wilms ist eine der beiden evangelischen Pfarrstellen zu Schermbeck erledigt worden, und wird binnen 9 Monaten durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Koblenz den 23. Juli 1847. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1054.) Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 9813.

Die unten näher bezeichnete Anna Mechtilde — auch Margaretha — Höffgen, Wittwe von Jakob Rommel aus Orsoy, Kreises Geldern, welche am 4. April c. aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler nach ihrer Heimath mit der Weisung entlassen worden ist, sich nach ihrer Ankunft sofort bei der Ortsbehörde zu Orsoy zu melden, ist bis jetzt daselbst nicht eingetroffen.

Da zu vermuthen steht, daß sie sich wieder vagabondirend umhertreibt, so werden die betreffenden Polizeibehörden ersucht, auf die rc. Rommel zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die Ortspolizei-Behörde zu Orsoy abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 23. Juli 1847.

Signalement der Anna Mechtilde Rommel.

Geburtsort Orsoy; Geburtsjahr 1783, den 14. April; Religion evangelisch; Größe 5 Fuß; Haare schwarz mit grauen gemischt; Stirne gerunzelt; Augenbraunen blond mit grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: Blatternarben.

(Nr. 1055.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S. IV. Nr. 3655.

Da der Vice-Unteroffizier Andreas Krähe, einer Mittheilung des Königl. Kommandos des 17. Infanterie-Regimentes vom 12. d. M. zufolge, im Rheine verunglückt ist, so wird der unterm 9. c. gegen ihn erlassene Steckbrief (Amtsblatt St. 46) hierdurch zuückgenommen. Düsseldorf den 20. Juli 1847.

(Nr. 1056.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juni 1847. I. 8. II. b. Nr. 9426.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	5	24	—	4	12	6	2	20	—	—	—	—	2	7	—	5	18	—	6	28	—	4	10	—	1	28	—
2	Elberfeld	5	6	2	4	19	7	2	17	10	3	8	2	1	26	7	4	15	5	4	24	10	4	10	—	2	2	—
3	Mettmann	5	7	7	4	15	5	2	18	4	3	5	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	17	6	1	29	8
4	Essen	5	12	—	4	21	6	3	8	9	3	13	—	1	21	—	5	16	—	6	25	—	5	—	—	1	29	—
5	Solingen	5	16	6	4	18	8	2	27	3	3	20	—	2	—	—	2	24	—	4	20	—	4	10	—	1	26	7
6	Crefeld	5	12	4	4	17	10	2	10	9	3	3	—	1	8	6	4	24	—	6	23	9	4	3	—	1	25	4
7	Neuß	4	28	7	4	10	6	2	9	4	2	29	11	1	2	9	4	11	—	7	4	8	4	—	—	1	23	7
8	Duisburg	5	15	—	4	18	9	3	—	—	3	15	—	2	4	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	2	—	—
9	Emmerich	5	13	9	4	15	8	2	20	5	3	8	9	1	20	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	21	9
10	Rees	5	8	9	4	8	10	—	—	—	3	11	3	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	3
11	Wesel	5	7	2	4	15	—	2	22	2	3	10	10	1	10	8	5	15	—	6	—	—	4	5	6	1	23	5
12	Cleve	5	20	9	4	10	—	2	28	9	3	16	2	1	28	9	4	20	—	5	16	—	—	—	—	1	19	9
13	Geldern	5	19	1	4	16	10	2	20	—	—	—	—	1	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	10
14	Goch	5	19	6	4	11	—	2	29	10	3	8	10	1	12	—	—	—	—	—	—	—	4	21	—	1	23	10
15	Kempen	5	21	—	4	19	6	2	21	—	3	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	29	—
16	Rheinberg	5	2	10	4	17	10	2	27	11	3	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	7
	Durchschnittspreis	5	12	2	4	15	7	2	22	10	3	9	8	1	20	7	4	21	9	6	2	9	4	12	5	1	25	6

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juni 1847.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/8 Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	1	6	10	12	6	7	6	1	8	4	4	2	10	3	4	4	8	6	6	9	—
2	Elberfeld	1	3	—	11	—	—	9	6	2	4	4	—	3	—	2	8	5	6	5	8	8	6
3	Mettmann	—	27	10	9	18	—	10	—	2	—	3	6	2	4	3	4	6	8	7	—	9	—
4	Essen	—	23	—	7	15	—	11	4	2	10	3	2	2	2	2	7	6	2	5	9	8	—
5	Solingen	1	—	—	10	24	—	8	—	2	—	3	4	2	2	3	—	6	6	6	—	9	—
6	Crefeld	1	6	—	8	12	—	7	—	1	8	3	4	2	4	3	—	6	4	6	—	8	1
7	Neuß	1	5	—	8	—	—	10	4	1	8	3	2	2	—	3	2	5	9	5	8	8	—
8	Duisburg	1	3	—	9	18	—	4	8	1	6	3	8	2	6	3	—	4	6	6	—	10	5
9	Emmerich	—	21	6	6	—	—	8	—	2	—	3	8	3	—	3	4	6	6	5	6	8	7
10	Rees	1	5	—	6	10	—	8	—	1	10	3	4	2	4	3	4	4	—	5	—	8	—
11	Wesel	—	24	—	6	15	—	8	—	1	6	3	4	2	4	3	—	4	4	5	—	7	—
12	Cleve	—	23	9	7	6	—	5	6	1	3	3	8	3	—	2	10	8	—	5	2	8	7
13	Geldern	—	24	—	6	15	—	6	—	2	—	2	9	1	8	3	—	—	—	5	—	7	6
14	Goch	—	28	9	5	10	—	4	8	2	—	2	6	2	—	2	6	6	4	5	—	8	4
15	Kempen	—	23	—	8	12	—	4	—	1	4	3	4	2	6	2	4	5	—	5	—	7	6
16	Rheinberg	—	22	6	6	15	—	6	8	1	6	3	6	1	8	—	—	5	—	5	—	8	4
	Durchschnittspreis	—	28	3	8	—	2	7	5	1	10	3	5	2	6	3	—	5	8	5	7	8	4

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1057.) Sterbe-Urkunde.

Die Urkunde über den am 13. Mai 1846 im Militair-Hospital zu Oran in Algier erfolgten Tod des Wilhelm Heinrich Langenberg von Unterbach, ist mir zugegangen und zur Eintragung in die laufenden Civilstandsregister an den Bürgermeister zu Gerresheim abgegeben. Düsseldorf den 19. Juli 1847.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1058.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 14. dieses Monats ist im Rheine bei Kaiserswerth eine männliche Leiche, welche nur ein Paar Tage im Wasser gelegen haben mochte, gefischt worden. Dieselbe war unbekleidet, von kräftiger gesetzter Statur, 5 Fuß 9—10 Zoll groß, 20 bis 25 Jahre alt, hatte braune, am Hinterkopfe kurz abgeschnittene Haare, braune Augenbraunen, die Augen mit Blut unterlaufen, (deren Farbe daher nicht mehr zu erkennen war) eine stumpfe und kleine Nase, einen großen und aufgeworfenen Mund und eine rundliche Gesichtsform.

Düsseldorf den 19. Juli 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Frh. von Proff-Irnich.

(Nr. 1059.) Interdiction.

Durch Erkenntniß der correctionellen Appellations-Kammer des hiesigen Landgerichts vom 31. Mai d. J. ist der Schreinergeselle Daniel Zulauf von Derendorf, 37 Jahre alt, wegen versuchter Prellerei zu einer Gefängnißstrafe von fünf Jahren und zum Verluste der im Artikel 42 des Strafgesetzbuches erwähnten Rechte auf die Dauer von 10 Jahren nach ausgestandener Strafe, welche letztere am 31. Mai 1852 ihr Ende erreicht, verurtheilt worden.

Ich ersuche die Herrn Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbereiches, die Eintragung dieses Urteils, den bestehenden Vorschriften gemäß, zu bewirken.

Düsseldorf den 23. Juli 1847. Für den Ober-Prokurator

Der Staats-Prokurotor: von Ammon.

(Nr. 1060.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826 mache ich hierdurch bekannt, daß der Gerichtsvollzieher Wilhelm Ferdinand Bohndorf zu Hermeskeil durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Landgerichts zu Trier vom 14. Juli 1847 wegen Verletzung der Vorschriften des Art. 611 der bürgerlichen Prozeßordnung über den Verkauf gepfändeter Gegenstände und wegen mittelbaren Ankaufs mehrerer gepfändeten Gegenstände bei einer durch ihn abgehaltenen Versteigerung zu einer Suspension von drei Monaten und zu 133 Thalern 10 Sgr. Geldbuße verurtheilt worden ist. Die Suspension hat mit dem 17. Juli d. J. begonnen.

Trier den 23. Juli 1847. Für den Königl. Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: John.

(Nr. 1061.) Ein Vermißter.

Am 6. dieses Monats hat sich der Schreiner Heinrich Siepmann aus Rellinghausen hiesiger Bürgermeisterei, welcher längere Zeit an Melancholie gelitten, von hier entfernt ohne bei seiner Familie Nachricht zurückgelassen zu haben wohin er ginge, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Indem ich nachstehend das Signalement desselben mittheile, ersuche ich Jeden, der über den jetzigen Aufenthalt des Siepmann Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Steele den 17. Juli 1847. Der Bürgermeister: de Wolff.

Digitized by Google

Signalement des Heinrich Siepmann.

Alter circa 42 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase groß und spitz; Mund ordinair; Zähne gut; Kinn länglich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Besondere Zeichen: geht etwas gebückt.

Bekleidet war derselbe: mit einem blauen tuchenen Ueberrock, woran übersponnene Knöpfe, einer grau tuchenen Hose, einer schwarzen Tuchweste, einer schwarzen Tuchkappe mit lakirtem Schirm, mit Schuhen, führte jedoch auch ein Paar Halbstiefeln bei sich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1062.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Melchior Hölzchen, Hausirer, geboren zu Heller in Nassau, ist durch Erkenntniß der correctionellen Kammer des hiesigen Landgerichts vom 12. Dezember vorigen Jahres wegen Gewerbesteuer-Contravention zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Diese Strafe hat jedoch, da der Hölzchen, an seinen frühern gewöhnlichen Aufenthaltsorten zu Neuß, Giesenkirchen und Rheydt nicht hat ermittelt werden können, bisher unvollzogen bleiben müssen.

Ich ersuche daher die Polizeibehörden, auf den Hölzchen zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abführen zu lassen.

Düsseldorf den 19. Juli 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase breit; Mund aufgeworfen; Zähne vollständig; Kinn breit; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1063.) Erledigter Steckbrief.

Der am 7. d. M. gegen Peter Birnig zu Frechen erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 17. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1064.) Steckbrief.

Gegen Ende vorigen Monats ist die 12jährige Anna Wichterich, deren Signalement unten beigefügt wird, ihren in hiesiger Stadt wohnenden Eltern entlaufen und soll sich bettelnd und vagabondirend umhertreiben.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe vigiliren und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Köln den 21. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Religion katholisch; Größe 4 Fuß; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gut und vollzählig; Kinn rund; Gesichtsbildung voll; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

Besondere Kennzeichen: Gesicht voller Sommersprossen.

Bekleidet ist dieselbe mit einem blau gedruckten Kleide, einer blauen Schürze, einem alten Halstuch, einem Paar Schuhe und einem Paar grau wollenen Strümpfen.

(Nr. 1065.) Steckbrief.

Michael Pesch aus Nierenfeld hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich die betreffenden Behörden, den rc. Pesch im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 21. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter etwa 25 Jahre; Größe etwa 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Backenbart braun; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Bekleidung: ein blauer Kittel, eine Tuchjacke, im übrigen unbekannt.

(Nr. 1066.) Steckbrief.

Ein junger Mensch, Namens Höhn, der sich in diesem Frühjahre in den Bürgermeistereien, Höhscheid, Wald und Merscheid herumgetrieben, ist verdächtig im Monat Mai c. aus dem in der Gemeinde Dünnwald gelegenen Hofe „Scheuerhof" mittelst Einsteigens mehrere Kleidungsstücke, als: einen wollenen dunkelgrünen Ueberrock, einen blau leinenen Kittel, eine dunkelbraune wollene Hose rc. gestohlen zu haben.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden, den Höhn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 22. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Name Höhn; Vaterland Herzogthum Nassau; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Alter 19 Jahre; Statur klein und untersetzt; Augenbraunen und Haare schwarz.

Er war im Monat Mai c. bekleidet mit: einer kurzen braunen Jacke, blauen Hosen und einer Tuchmütze.

(Nr. 1067.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Levi Katz hat sich der wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, sowie die Königl. Gendarmerie denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Aachen den 26. Juli 1847.

Der Landgerichts-Rath und Instruktionsrichter: Bossler.

Signalement.

Geburtsort Walberberg; letzter Wohnort Vettweiß im Kreise Düren; Alter ungefähr 27 Jahre; Größe 5 Fuß 1 — 2 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart schwarz; Stirne offen; Augen grau; Nase lang etwas gebogen; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß.

(Nr. 1068.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Eduard Pohl hat sich der wegen Fälschung resp. Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Aachen den 27. Juli 1847.

Der Landgerichts-Rath und Instruktionsrichter: Bossler.

Signalement.

Geburtsort Montjoie; Wohnort Bleibuir; Stand Schreiner; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare lichtbraun; Stirn rund; Augen schwarz; Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Statur schlank; Gesichtsfarbe schmächtig.

(Nr. 1069.) Steckbrief.

Der Stellmachergeselle Gerhard Götting hat sich im Anfange des Monats Mai d. J. von hier mit dem dringenden Verdachte mehrere Diebstähle verübt zu haben entfernt. Wir ersuchen alle Gerichts- und Polizei-Behörden im Betretungsfalle denselben verhaften und uns benachrichtigen zu wollen.

Signalement ist Folgendes nach einer polizeilichen Aufnahme im Jahre 1844:

Geburtsort Wesel; Religion evangelisch; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase breit, etwas stumpf; Mund breit aufgeworfen; Zähne gesund: Bart ohne; Kinn breit; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Wesel den 20. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1070.) Steckbrief.

Der 26jährige Bergmann Ludwig Jacobi aus Essen, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen, denselben im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen. Das Signalement desselben können wir nicht beifügen.

Essen den 17. Juli 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1071.) Erledigter Steckbrief.

Der im Stück 34 pro 1847 sub Nr. 648 erlassene Steckbrief wider Nicolaus Schwarz wird zurückgenommen.

Essen den 18. Juli 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1072.) Diebstahl zu Ratingen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. sind die nachstehenden Gegenstände aus einem in Ratingen gelegenen Hause mittelst Einbruchs entwendet worden.

Ich fordere hiermit Jeden auf, welcher von dem Verbleib dieser Gegenstände oder der Person der Diebe Kenntniß haben sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige machen zu wollen.

Die entwendeten Gegenstände sind:

1) 10 Stücke $\frac{3}{4}$ breites weißes Leinen; 2) 2 halbe Stücken $\frac{3}{4}$ breites blaues Leinen; 3) 5 Stücke blau, grün und weiß Gedrucktes; 4) 42 Ellen roth und blau gestreiftes Möbel; 5) 9 Pfund melirte Sayett; 6) 3 Pfund schwarz wollenes Garn; 7) 2 Pfund Merino; 8) 4 Manns-Unterhosen; 9) eine Manns-Unterweste, blau melirt.

Düsseldorf den 22. Juli 1847.

Der Instruktionsrichter, Landgerichts-Assessor: Bauer.

(Nr. 1073.) Kirchendiebstahl zu Gruiten.

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens aus der katholischen Kirche zu Gruiten folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) zwei zinnerne Kelche von etwa 8 Zoll Höhe, deren Füße rund und am Rande eingebogen sind; auf jedem Fuße ist ein Malteser Kreuz eingegraben; 2) die Krone eines Marienbildes, aus einem messingenem Reif mit 12 messingenen Sternen bestehend und vergoldet; 3) ein lederner Riemen mit 8 Schlüsseln, der Riemen ist an den Enden zusammengeknotet, 5 dieser Schlüssel trugen in den Schlüsselbärten ein Kreuz; 2 der Letzteren sind mit 2 Einschnitten versehen, von denen der eine an dem obern, der andere an dem untern Ende des Bartes angebracht ist. Der 8te Schlüssel, ein sogenannter Schraubenschlüssel, besteht

Digitized by Google

aus einem Ring mit einer Mutterschraube, welche mit dem eigentlichen, im Schloße befindlichen Schlüssel in Verbindung gebracht werden muß, wenn er gebraucht werden soll.

Außerdem sind etwa 4 Thlr. größtentheils in Kupfermünzen aus den Opferstöcken entwendet worden.

Ich fordere Jedermann, dem über die Person der Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände etwas bekannt werden sollte, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldige Anzeige zu machen.

Elberfeld den 22. Juli 1847. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

(Nr. 1074.) Diebstahl einer Taschenuhr zu Barmen.

In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. ist auf dem Heidt zu Barmen, aus einem bewohnten Hause mittelst Einbruchs eine englische Taschenuhr mit 2 silbernen Kasten und einer kupfernen Calotte, römischen Zahlen und einem s. g. Datumzeiger gestohlen worden.

Auf dem Zifferblatte stehen die Worte „Markan London.“ Es befanden sich an derselben eine schwere silberne Kette, aus 4 einzelnen Kettchen und 2 Platten bestehend, und 2 silberne Pettschaften, auf einem derselben sind die Buchstaben J. A. v. S. gravirt und auf dem andern befindet sich ein Wappen.

Wer etwas über den Verbleib der Uhr oder die Person des Diebes anzugeben weiß, wolle davon baldigst Anzeige machen.

Elberfeld den 26. Juli 1847. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Personal-Chronik.

(Nr. 1075.) Der bisherige Lehrer an der Mädchenschule zu Unterbarmen Peter Leopold Tweer ist zum Hauptlehrer an der Auer-Schule daselbst ernannt worden.

(Nr. 1076.) Königl. Landgericht zu Düsseldorf, pro I. Semester 1847.

Der Landgerichts-Assessor Freiherr von Mylius ist zum Staats-Prokurator ernannt und an das Landgericht zu Cleve versetzt, und der Landgerichts-Assessor Arnolds, unter Beförderung zum Landgerichtsrath an das Landgericht zu Elberfeld versetzt worden.

Dem Friedensrichter zu Bacherach, Landgerichts-Assessor Groote, ist unter gleichzeitiger Ernennung zum Instruktionsrichter eine etatsmäßige Assessorstelle beim hiesigen Landgerichte verliehen. Ebenfalls sind etatsmäßige Stellen verliehen:

dem Landgerichts-Assessor Machenschein und dem von Elberfeld hierher versetzten Landgerichts-Assessor Menken.

Die Referendarien Pfeffer, Bauer und von Daniels sind zu Assessoren beim hiesigen Landgerichte ernannt worden.

Der Auskultator Adolph ist zum Referendar befördert, der Auskultator Esser vom Landgerichte zu Cöln an das hiesige Landgericht versetzt und die Rechtskandidaten von Hagens und Courth zur Auskultatur beim hiesigen Landgerichte zugelassen worden.

Der Landgerichts-Sekretair Gondon und der Gerichtsvollzieher Kurtz zu Ratingen sind gestorben. Der Gerichtschreiber-Candidat Simons ist zum Gerichtsvollzieher für den hiesigen Landgerichts-Bezirk ernannt und Ratingen ihm zum Wohnsitz angewiesen worden.

Düsseldorf den 16. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Sonnabend, den 7. August **1847.**

(Nr. 1077.) Gesetzsammlung, 29tes Stück.

Das zu Berlin am 31. Juli 1847 ausgegebene 29te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2866. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Mai 1847., betreffend die Verleihung der Rechte einer Korporation an die zur Erbauung einer Kunststraße von Menden durch das Hönnethal nach Balve zusammengetretene Aktiengesellschaft unter dem Namen: „Menden-Balver Straßenbau-Gesellschaft" und die Bestimmung des Land- und Stadtgerichts zu Arnsberg zum Gerichtsstande dieser Gesellschaft.

Nr. 2867. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juni 1847., betreffend den Verkauf gebundener Schul-, Gebet-, Erbauungs- und Gesangbücher durch Buchbinder.

Nr. 2868. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Juni 1847., die Stempelfreiheit der gerichtlichen Verhandlungen wegen Beglaubigung von Geburts-, Heiraths- und Sterbefällen betreffend.

Nr. 2869. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Juli 1847., betreffend die der Stadt Ellrich in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Ellrich bis an die Landesgrenze in der Richtung auf Walkenried bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2870. Verordnung, betreffend das Spiel in auswärtigen Lotterien, so wie die Unternehmung öffentlicher Lotterien oder Ausspielungen durch Privatpersonen. Vom 5. Juli 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1078.) Die evangelische Haus-Collekte für die evangelische Gemeinde zu Gladbach betr. I. S. V. Nr. 4081.

Des Königs Majestät haben, auf den Antrag des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Gladbach, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. v. M. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Abhaltung der, dieser Gemeinde Behufs des Kirchenbaues bewilligten Hauskollekte, auf unbestimmte Zeit hinaus verlängert werde, was, mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 19 November 1845 und vom 9 Januar pr. und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der neue Termin zur Zeit öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Düsseldorf den 26. Juli 1847.

(Nr. 1079.) Aspiranten-Prüfung betr. I. S. V. Nr. 4197.

Die Aspiranten-Prüfung für das Königl. Seminar zu Kempen wird gemäß Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii vom 16. dieses nicht mehr wie bisher am Mittwoche

Digitized by Google

in der 2ten vollen Dezember-Woche, sondern am letzten Mittwoche im August jeden Jahres, mithin für's laufende Jahr, Mittwoch den 25. August, stattfinden; welches hiermit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Düsseldorf den 1. August 1847.

(Nr. 1080.) Verpachtung eines domanialen Ackerstücks. I. S. IV. Nr. 1244.

Am Freitage, dem 20. August d. J., Vormittags 11 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in dem Geschäfts-Lokale des Königl. Domainen-Rentamtes zu Cleve

das in der Gemeinde und Bürgermeisterei Grieth am Griether Canal gelegene, bis zum 31. Dezember 1847 an den Fährpächter Anton Disch zu Rees verpachtete Ackerstück, die Stückstätte genannt, mit der zu benutzenden Fläche von 171,53 □Ruthen Preußischen Maaßes

zur anderweiten Verpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Die Karte und die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 29. Juli 1847.

(Nr. 1081.) Erledigung einer Kaplanei-Stelle. I. S. V. Nr. 4273.

Durch die Beförderung des Kaplans Steenarts zum Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde zu Wermelskirchen ist die erste Kaplaneistelle bei der katholischen Kirche zu Elberfeld erledigt worden.

Düsseldorf den 24. Juli 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1082.) Amortisation einer Banco-Obligation.

Nachdem der Advokat-Anwalt Friedrich Bracht hierselbst das Aufgebot der angeblich verlorenen Banco-Obligation L. U. Nr. 13219 vom 2. Juli 1841, lautend auf den Namen des Curators der Concurs-Masse von Christian Höltgen in Düsseldorf, Friedrich Bracht über eine für die genannte Masse bei dem Königl. Banco-Comptoir zu Cöln belegte Summe von vier hundert Thalern Preußisch Courant, nebst Zinsen seit dem 2. Juli 1841, welche Obligation nebst allen fälligen Zinsen durch Cession auf den Extrahenten übergegangen, Behufs deren Mortifikation beantragt hat, auch diesem Antrage durch Beschluß des hiesigen Landgerichtes vom heutigen Tage stattgegeben ist, werden alle diejenigen, welche an die bezeichnete Banco-Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf den eilften November dieses Jahres, Nachmittags drei Uhr, im hiesigen Landgerichts-Gebäude vor dem Commissar Herrn Landgerichts-Assessor Saedt angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungs-Falle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran ausgeschlossen, die fragliche Obligation für mortificirt und nicht weiter geltend erklärt werden soll.

Düsseldorf den 30 Juni 1847. Königl. Preuß. Landgericht: von Voß.

Für gleichlautenden Auszug, der Ober-Sekretair des Landgerichts: Thiery.

(Nr. 1083.) Eine Vermißte.

Sonntag den 18. c. hat sich die Ehefrau des Dachdeckers Peter Caspar Schürgers zu Anrath heimlich von dort entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Digitized by Google

Nach den obwaltenden Umständen wird vermuthet, daß dieselbe verunglückt sei.

Indem ich das Signalement der Ehefrau Schürgers hierunten folgen lasse, ersuche ich Jeden, welcher nähere Mittheilungen über den Verbleib derselben machen kann, solche mir, oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf den 26. Juli 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund klein; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Zeichen: auf dem Hintertheile des Kopfes befindet sich ein Muttermal in der Größe eines Zweipfenningstückes.

(Nr. 1084.) Todtenschein.

Der Todtenschein des am 9. Juni 1822 zu Kempen gebornen und am 4. August 1846 im Militairlazareth zu Sig, in Algerien, verstorbenen Füseliers der Fremdenlegion, Hermann Delhem, ist heute an den Civilstandsbeamten in Kempen, zur vorschriftsmäßigen Eintragung abgegeben.

Cleve den 12. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1085.) Todtenschein.

Der Todtenschein des am 9. März 1822 zu Geldern gebornen und am 9. November 1845 im Militairlazareth zu Arzew, in Algerien, gestorbenen Füseliers der Fremdenlegion, Peter Joseph Schetters, ist heute an den Civilstandsbeamten in Geldern zur vorschriftsmäßigen Eintragung abgegeben.

Cleve den 12. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1086.) Todtenschein.

Von dem Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten ist mir der Todtenschein der am 27. Mai d. J. zu Rotterdam verstorbenen Gertrude de Vos, angeblich in Cleve gebürtig und wohnhaft, mitgetheilt worden. Da dieselbe jedoch hier gänzlich unbekannt ist, und der Sterbeact in die hiesigen Register nicht eingetragen werden kann, so ist solcher in dem Archive des hiesigen Königlichen Landgerichtes deponirt und ersuche ich Jeden, welcher über den Geburtsort der de Vos Auskunft zu geben im Stande sein möchte, mich davon zu benachrichtigen.

Cleve den 24. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1087.) Ertrunkener.

Am 25. Juli d. J. ist der Knabe Rudolph Welker hier im Rhein ertrunken.

Unter Beifügung des Signalements desselben, ersuche ich von dem Auffinden dessen Leiche mich baldigst in Kenntniß setzen zu wollen.

Köln den 27. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personalbeschreibung.

Geburts- und Aufenthaltsort Köln; Alter 7 Jahre; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase stumpf; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark.

Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe auf der Stirn.

Bekleidung: ein blau und weiß gestreifter zwillichener Kittel mit einem schwarzen ledernen Gürtel und Schnalle, eine graue halbleinene Hose, ein weiß leinenes Hemd mit einem gefältelten Kragen, ein Paar blau wollene Strümpfe und Stiefeln.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1088.) Erledigter Steckbrief.

Der Knabe Carl Braches aus Hölverscheid, Bürgermeisterei Burscheid ist aufgegriffen worden, weshalb der gegen ihn am 5. dieses Monats erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird. Düsseldorf den 31. Juli 1847.

Der Staats-Prokurator: von Proff-Irnich.

(Nr. 1089.) Steckbrief.

Der Schustergeselle Wilhelm Keiper, geboren zu Gemmerich im Herzogthum Nassau, zuletzt in Wald wohnhaft, hat sich der wegen Verwundung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden auf den ꝛc. Keiper zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 30. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase dick; Mund dick; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe bräunlich.

(Nr. 1090.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir am 5. Februar 1845 hinter dem Maurergesellen Friedrich Schmidt aus Hespringhausen erlassene Steckbrief, wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Elberfeld den 30. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1091.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, des betrügerischen Bankerotts beschuldigte Schneider Heinrich Joseph Herweghen hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem hiesigen Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Herweghen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 26. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort Köln; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau und etwas groß; Nase und Mund mittel; Bart dunkelblond; Zähne gut; Kinn etwas spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch und französisch.

(Nr. 1092.) Steckbrief.

Die des Diebstahls beschuldigten: 1) Friedrich Wilhelm Broeker, Handlungsgehülfe, 2) Julius Broeker, Müller, beide gebürtig aus Essen an der Ruhr, in Wesel wohnhaft, deren Signalement hier unter folgt, haben sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten auf die ꝛc. Broeker ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 27. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Digitized by Google

Signalement des Friedrich Wilhelm Broeker.

Geburtsort Essen; letzter Aufenthalt Cöln; Alter 24 bis 26 Jahre; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank; Sprache deutsch im bergischen Dialekt. Besondere Kennzeichen: trägt einen Schnurbart.

Derselbe war bekleidet mit einem grau und schwarz melirten Sommerrocke, einem schwarzseidenen Halstuche, einer schwarzen Sammtweste, einer grau, blau und schwarzkarrirten Tuchhose, eiuem schwarzen Hut und ein Paar Stiefel.

Signalement des Julius Broeker.

Geburtsort Essen; letzter Aufenthaltsort Cöln; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stark; Mund groß; Zähne gesund; Kinn breit; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch im bergischen Dialekt.

Bekleidung: ein brauner Tuchrock mit röthlichem Sammtkragen und Aufschlägen, ein dunkles Halstuch, eine schwarze Sammetweste, eine dunkle Tuchhose, eine dunkle Tuchmütze mit Schirm und ein Paar Stiefel.

(Nr. 1093) Erledigter Steckbrief.

Der am 21. dieses Monats gegen die 12jährige Anna Wichterich aus Köln erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 28. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1094.) Erledigter Steckbrief.

Der am 26. v. M. gegen Heinrich Kreyes aus Köln erlassene Steckbrief, wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 29. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1095.) Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete, der Unterschlagung und des Diebstahls beschuldigte Odilia Rings hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc. Rings zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 1. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Rhöndorf; letzter Aufenthaltsort Cöln; Alter 34 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß; Gesicht schmal und blaß; Nase spitz und länglich; Mund etwas aufgeworfen; Haare braun; Statur schwächlich.

(Nr. 1096.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, des Diebstahls beschuldigte Taglöhner Heinrich Schroeder hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines vom Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehles, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Schroeder zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 2. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Stirn hoch; Haare schwarz; Nase spitz; Mund

Digitized by Google

mittel; Gesichtsbildung länglich; Gestalt schwächlich; Geburtsort Breidenbender; letzter Aufenthalt Fischenich.

(Nr. 1097.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 26. Juni d. J. steckbrieflich verfolgte Joseph Neuhaus ist eingebracht.

Essen den 20. Juli 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1098.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Joseph Schleicher, Rendant des Haupt-Steuer-Amtes zu Kreuznach, hat sich der gegen ihn wegen Kassendefekts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Simmern den 26. Juli 1847. Der Untersuchungsrichter: Vahrenkamp.

Signalement.

Alter 47 Jahre; Größe 5′ 2″; Statur schlank; Haare, trägt eine dunkelbraune Perücke; Backenbart braun mit grauen Haaren gemischt; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund desgleichen; Kinn rund mit einem Grübchen; Gesichtsfarbe grau mit leichten Spuren früherer Blatternarben.

Besondere Kennzeichen: Ueber der Nase rechts gegen den rechten Mundwinkel eine etwa einen halben Zoll lange Narbe von einer frühern Verwundung herrührend.

(Nr. 1099.) Steckbrief.

Der Friedrich Lippemeyer von hier hat sich, nachdem wider ihn die Untersuchung wegen Diebstahls eingeleitet worden, mit seinem Vater Johann Lippemeyer aus hiesiger Gegend mit einem auf Elberfeld ausgestellten Passe entfernt, und hat sein, so wie des Letztern Aufenthalts-Ort nicht ermittelt werden können. Das Signalement des Friedrich Lippemeyer kann nicht mitgetheilt werden, das des Vaters ist unten angegeben.

Wir ersuchen die öffentlichen Behörden, auf den Friedrich Lippemeyer vigiliren, und denselben im Betretungsfalle uns vorführen lassen zu wollen.

Brakel den 23. Juli 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Seiler.

Signalement des Johann Lippemeyer.

Vor- und Zunamen Johann Lippemeyer; Wohnort Brakel; Gewerbe Taglöhner; Religion katholisch; Alter 46 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund dick; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn breit; Gesicht hager; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden.

(Nr. 1100.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls verhaftete Rudolph Fromme aus Altenmellrich bei Erwitte ist auf dem Transporte von Holland nach Dortmund in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli c. aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Dinslaken den 31. Juli 1847. Der Bürgermeister: te Peerdt.

Signalement.

Wohnort Altenmellrich bei Erwitte, Gerichtsbezirk Dortmund; Religion katholisch; Alter 34 Jahre; Stand Taglöhner; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare röthlich; Stirne hoch;

Digitized by Google

Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund breit; Bart röthlich; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: trägt einen Bruchband, hat auf dem linken Zeigefinger einen gespaltenen Nagel und am rechten Zeigefinger eine Narbe.

Bekleidung: blauer Tuchrock, blautuchene Schirmkappe, seidene schwarzgestreifte Weste, buntgestreifte Hose, Halbstiefel.

(Nr. 1101.) Diebstahl zu Huckenbach.

In der Nacht vom 23. zum 24. l. M. sind mittelst Einsteigens und Einbruchs zu Huckenbach, Bürgermeisterei Ronsdorf: a) ein hellgrüner Oberrock von Zephirtuch mit schwarzem Sammtkragen; b) eine schwarze Tuchhose und c) ein Paar Stiefeln, entwendet worden.

Des Diebstahls verdächtig ist der Dienstknecht Carl Böllinghaus, geboren zu Holthausen, Bürgermeisterei Breckerfeld, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, schlanker Statur, blonden Haaren und mit einem Hasenschart an der Oberlippe. Derselbe befindet sich im Besitze eines von Ronsdorf am 23. l. M. nach Lennep visirten Passes.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, solche seiner nächsten Polizeibehörde oder mir unverzüglich zu ertheilen, und mache insbesondere die betreffenden Behörden auf den bezeichneten Böllinghaus mit dem Ersuchen aufmerksam, die Effekten desselben durchsuchen und insofern darunter von dem Gestohlenen vorfindlich, ihn mit denselben mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 28. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1102.) Diebstahl in der Klarenbach.

In der Nacht vom 24. zum 25. dieses Monats sind von einem unbekannten Diebe in der Klarenbach, Bürgermeisterei Lüttringhausen, mittelst Einsteigens drei feine Batist Taschentücher, gezeichnet A. Tillmans, zwei mit Spitzen besetzt, gestohlen.

Wer über den Diebstahl nähere Auskunft geben kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 30. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1103.) Uhr-Diebstahl auf dem Clef zu Barmen.

Am 27. d. M. ist aus einem Hause auf dem Clef zu Barmen, mittelst äußern Einbruchs eine eingehäusige silberne französische Taschenuhr, mit schwarzem Kördelchen und ordinairen gelben Schlüssel, gestohlen worden.

Dieselbe ist besonders daran kenntlich, daß der Minutenzeiger etwas abgebrochen, auf dem Zifferblatte an der Zahl 6 ein Stückchen ausgesprungen und zwei Stücker eingesetzt sind. Wer etwas über den Verbleib oder die Person des Diebes anzugeben weiß, wolle sich melden. Elberfeld den 31. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1104.) Diebstahl zu Cleve.

Bei Gelegenheit des hiesigen Marktes ist in der Nähe des auf dem großen Markte errichteten Cirkus am 11. d. M. einem Fremden eine silberne Uhr aus der Westentasche entwendet worden. — Dieselbe war eine englische Uhr in silbernem braunlackirtem Kasten, mit weißem Zifferblatte, auf welchem schwarz die Worte „Nordthon London" geschrieben, mit römischen Zahlen, und befand sich an derselben eine aus 4 Schnüren bestehende silberne ½ Fuß lange Kette, welche ebenso in der Mitte mit einem silbernen befestigten Schieber versehen, in dem auf jeder Seite ein Kriegsschiff gravirt war, und an welcher 2 Petschafte befestigt waren.

Jeden, welcher über den Verbleib der Uhr oder denjenigen, welcher den Diebstahl verübt, Auskunft zu geben im Stande ist, fordere ich hierdurch auf, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 27. Juli 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Personal-Chronik.

(Nr. 1105.) Von dem hohen Ministerio ist der bisherige Königl. Oberförster Weyer zu Euchenheim im Regierungsbezirk Köln zum Forst-Inspektor ernannt, und demselben die Forst-Inspektion Düsseldorf übertragen worden.

(Nr. 1106.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 sind ernannt worden:

1) der Ackerer Johann Gerhard Pielen zu Amern St. Anton, zum zweiten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Amern St. Anton, Kreises Kempen, und
2) der Gastwirth und Gutsbesitzer Leonard Gisbertz zu Dillickrath, zum zweiten Beigeordneten für die, zu demselben Kreise gehörige Bürgermeisterei Amern St. Georg.

(Nr. 1107.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 ist der Gutsbesitzer Joseph Stepprath zu Allrath, zum zweiten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Grevenbroich, ernannt worden.

(Nr. 1108.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 ist für die, zum Kreise Kempen gehörige Bürgermeisterei Toenisberg der Ackerwirth Johann Heinr. Gottfr. Teilmanns daselbst zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 1109.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 ist für die zum Kreise Kempen gehörige Bürgermeisterei Oedt der Rentner Johann Dückers daselbst zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 1110.) Der bisherige commissarische Verwalter der Bürgermeisterei Oedt, Mooren, ist zum Bürgermeister von Oedt nunmehr definitiv ernannt worden.

(Nr. 1111.) Der nach unserer Bekanntmachung in dem Amtsblatte Nr. 46 pro 1846 zum zweiten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Neersen, Kreises Gladbach, ernannte Ackerer Jakob Kauerz ist aus dieser Bürgermeisterei verzogen und an dessen Stelle der Ackerer Peter Johann Schloßmachers zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 1112.) Der nach unserer Bekanntmachung in dem Amtsblatt Stück 65 pro 1846 zum ersten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Repelen, Kreises Geldern, ernannte Friedrich Duecke ist nach Meurs verzogen, und an dessen Stelle der bisherige 2te Beigeordnete, Ackerer und Wirth Peter Giesen zum ersten, sowie der Ackerer Balthasar Berns zu Repelen zum zweiten Beigeordneten der gedachten Bürgermeisterei ernannt worden.

(Nr. 1113.) Der nach unserer Bekanntmachung in dem Amtsblatte Nr. 65 pro 1846 zum ersten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Nieukerk, Kreises Geldern, ernannte Rentner und Ackerwirth Joseph Witthoff ist auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden, und haben wir an dessen Stelle den Gastwirth und Post-Expediteur Gerhard Heinrich Witthoff zu Nieukerk zum ersten und zugleich den Kleinhändler und Küster Gerhard Loy daselbst zum vierter Beigeordneten der obengedachten Bürgermeisterei ernannt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Donnerstag, den 12. August 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1114.) Ergänzung des hiesigen Gewerbegerichts. I. S. III. Nr. 5721.

Bei der diesjährigen Ergänzung des hiesigen Königlichen Gewerbegerichts wurde das ausscheidende Mitglied F. A. v. Stockum wiedergewählt, an die Stelle des verstorbenen Mitgliedes L. Raths, so wie des ausscheidenden Werkmeisters M. L. Eck sind Fr. Sinzig und Jos. Raths als Mitglieder neugewählt worden. Für die ausgeschiedenen Stellvertreter F. A. Deus und Fr. Sinzig fiel die Wahl auf H. Lug. und Gust. Cramer.

Sämmtliche Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf den 31. Juli 1847.

(Nr. 1115.) Die Abhaltung einer katholischen Haus- und Kirchen-Collecte für den Neubau der katholischen Kirche zu Frielingsdorf, im Regierungsbezirke Köln. I. S. V. Nr. 4428.

Die im Kreise Wipperfürth bestehende katholische Pfarrgemeinde Frielingsdorf hat seit mehr denn 30 Jahren das Bedürfniß einer neu zu erbauenden Kirche tief empfunden und hat diese — auch von den hohen und höchsten Behörden längst anerkannte — Nothwendigkeit nunmehr den höchsten Grad erreicht. Das gegenwärtig noch vorhandene Kirchlein, welches nur 30 Fuß in der Länge und 21 Fuß in der Breite mißt, fasset ordnungsmäßig kaum den 4ten Theil der aus circa 1200 Gliedern bestehenden Gemeinde, und muß daher der größte Theil derselben an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes unter freiem Himmel — Wind und Wetter ausgesetzt — mit Gefahr für ihre Gesundheit verweilen. Dazu ist der mit Stroh gedeckte Dachstuhl des kleinen Gotteshauses so verfault, daß er seit geraumer Zeit den Einsturz drohet. Eine Erweiterung des Gebäudes ist seiner Construktion und seines baulosen Zustandes wegen nicht möglich. Dem Bedürfniß kann daher nur durch den Neubau einer Kirche abgeholfen werden. Zu diesem Behufe hat die Gemeinde, welche in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts durch stete Kriegs-Drangsale und Plünderungen und von da ab bis 1815 durch fortdauernde Contributionen u. s. w. vorzugsweise heimgesucht, hart gedrückt und gänzlich verarmt worden und nur noch aus Tagelöhnern, diesen fast gleichstehenden Handwerkern und kleinen, dabei sehr verschuldeten, Ackerwirthen bestehet, — seit vielen Jahren nach ihrem geringen Vermögen erhebliche Opfer gebracht und sich auch jetzt noch zu allen ihr möglichen Opfern verpflichtet. Allein ihre schwachen Kräfte reichen zur Ausführung des großen Werkes bei weitem nicht hin, und dürfte selbige noch lange Jahre hindurch ihren Gottesdienst in und vor gedachter Strohzelle unter Lebensgefahr zu feiern haben, wenn ihr in der höchst traurigen Lage nicht kräftige Unterstützung zu Theil werden sollte.

Von der dringendsten Nothwendigkeit des fraglichen Baues, wie von der großen Hülfsbedürftigkeit der Gemeinde völlig überzeugt, haben Seine Königl. Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 4. Oktober 1845 zu genehmigen geruht, daß zur Deckung der Kosten

Digitized by Google

jenes Neubaues eine katholische Haus- und Kirchen-Collecte in der Rheinprovinz und zwar die Haus-Collecte durch Deputirte abgehalten werde.

Indem wir die Bewilligung dieser Collecte hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß der Termin zur Abhaltung derselben, nämlich: der katholischen Haus-Collecte durch Deputirte vom 1. September bis Ende November d. J., und der katholischen Kirchen-Collecte auf den 14. November d. J. von uns bestimmt worden ist.

In Berücksichtigung des dringenden Bedürfnisses der genannten Gemeinde empfehlen wir diese Collecte zu möglichst reichlichen milden Beiträgen angelegentlich, und haben zu den Herrn Bürgermeistern, sowie auch zu den Herrn katholischen Pfarrern das Vertrauen, daß sie zur Erreichung eines ergiebigen Ertrages nach Kräften mitwirken werden.

Der Einreichung der Kreis-Ertrags-Nachweisungen von den Herren Landräthen und den Königl. Kreiskassen sehen wir vor Ablauf des Monats Dezember d. J. entgegen.

Düsseldorf den 4. August 1847.

(Nr. 1116.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 9799.

Der Carl Schehl zu Crefeld hat die bisher von ihm geführte Agentur der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt niedergelegt.

Düsseldorf den 26. Juli 1847.

(Nr. 1117.) Agentur des Robert Weyer zu Crefeld. I. S. II. b. Nr. 9799.

Der Robert Weyer zu Crefeld ist zum Agenten der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 26. Juli 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1118.) Ehrenrath der Justiz-Commissarien bei dem Oberlandesgerichte zu Hamm.

Die am 8. v. M. erlassene Bekanntmachung der Wahl des Ehrenrathes unter den Justiz-Commissarien, Advokaten und Notarien des hiesigen Departements wird dahin ergänzt, daß außer den daselbst benannten vier Stellvertretern der Justiz-Commissar Schulz in Blankenstein und zwar zum zweiten Stellvertreter gewählt, irrthümlich aber in jener Bekanntmachung nicht mit aufgeführt worden ist.

Hamm den 3. August 1847.

Präsidium des Königl. Oberlandesgerichts: Lent.

(Nr. 1119.) Ein vermißter Knabe.

Der unten näher bezeichnete Knabe Peter Joseph Heinen hat am 16. Juni c. seinen Wohnort Herdt heimlich verlassen und treibt sich muthmaßlich als Landstreicher umher. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen, und Jedermann, welcher über das Verbleiben desselben Auskunft geben kann, diese an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 3. August 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Signalement.

Alter 16 Jahre; Größe etwa $4\frac{1}{2}$ Fuß; Haare blond; Augen grau; Stirne hoch; Nase lang; Mund groß; Kinn spitz; Ohren groß, weit vom Kopfe stehend; Gesicht hager.

(Nr. 1120.) Sterbe-Urkunde.

Nach den mir zugegangenen Civilstands-Urkunden der betreffenden französischen Behör-

Digitized by Google

den, sind die Soldaten Friedrich Wilhelm Gutgemann aus Elberfeld, im Lazareth zu Sig und Wilhelm Leeker aus Barmen im Lazareth zu Oran, beide in Afrika verstorben.

Die Sterbe-Urkunden habe ich den Civilstands-Beamten hier und resp. zu Barmen zur Eintragung in die Civilstands-Register zugesandt.

Elberfeld den 27. Juli 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1121.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Urtheil des Königl. Assisenhofes hierselbst vom 20. März d. J. bestätigt durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Juli c. ist Friedrich Hölzer, 24 Jahre alt, Riemendreher, geboren zu Unterhausen, zuletzt wohnhaft zu Uellendahl, Kriegsreservist, aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden.

Elberfeld den 7. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1122.) Unbekannter Knabe.

Seit Anfangs vorigen Monates befindet sich hier wegen Mangels an Legitimation der unten näher signalisirte Knabe in Haft, welcher, nachdem er früher Rheinberg als seinen Wohnort bezeichnet hat, jetzt angibt, er sei aus Ringenburg, heiße Joseph Jansen, in Ringenburg wohne sein Vater, der Maurer Wilhelm Jansen; der Ort liege eine Stunde von Diersfordt, der Landrath des Kreises wohne zu Ringenberg. Der Knabe besteht dabei auf der Unterscheidung der Orte Ringenburg und Ringenberg, deren Ersterer hier unbekannt ist, nach den Erklärungen des Verhafteten aber wohl zur Bürgermeisterei Ringenberg gehören muß. — Derselbe bezeichnet sodann als Geistliche von Ringenburg den Pastor Tibus und den Kaplan Bauer. Die Sprache des Knaben deutet ebenfalls auf die Gegend von Ringenberg hin und soll nach seiner Angabe seine Stiefmutter Gertrud Welters heißen.

Jeden, so wie besonders die Polizeibehörden, welche Aufschlüsse ertheilen können, ersuche ich, mir solche baldigst zukommen zu lassen.

Aachen den 5. August 1847. Der com. Instruktionsrichter: Schneegans.

Signalement.

Alter 10 Jahre; Religion katholisch; Größe 3 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase breit und gebogen; Mund klein; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund mit Sommersprossen; Gestalt klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1123.) Steckbriefe.

Der Hermann Düren, Tagelöhner, zu Vanicum geboren und wohnhaft, durch den hiesigen Assisenhof am 16. Juni dieses Jahres zu sechsjähriger Zwangsarbeit verurtheilt und der unter dem 22. desselben Monats vom hiesigen Assisenhofe zu fünfjähriger Zwangsarbeitsstrafe verurtheilte Metzger Wilhelm Kimpel, geboren zu Ellinghausen, zuletzt zu Neuhaus bei Debringhausen wohnhaft, sind auf dem Transporte nach der Strafanstalt zu Werden zwischen Ratingen und Krummenweg den sie begleitenden Gensdarmen entsprungen.

Indem ich das Signalement der genannten Individuen hier unten mittheile, ersuche ich Jeden, und insbesondere die Polizeibehörden auf dieselben zu achten, sie im Betretungsfalle anzuhalten und an die Strafanstalt nach Werden abführen zu lassen.

Düsseldorf den 2. August 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement des Düren.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen

Digitized by Google

braun; Augen braun; Nase dick; Mund breit; Kinn oval; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

Bekleidung: schwarze Tuchmütze, blauer Kittel, gelbe geblümte Weste, grauleinene Hose, ein Paar Schuhe, ein leinen Hemd.

Signalement des Kimpel.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Kinn rund; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Bekleidung: schwarze Tuchmütze, grüner Frackrock mit schwarzem Sammetkragen, alte geflickte braungestreifte Hose, rosa Halstuch, ein Paar Stiefeln, ein leinen Hemd.

(Nr. 1124.) Erledigter Steckbrief.

Der hinter dem Tagelöhner Martin Hennen unter dem 5. Juli dieses Jahres erlassene Steckbrief wird, da Condemnat zur Haft gebracht ist, hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 3. August 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1125.) Steckbrief.

Der Schuhmacher Friedrich Eidmann zu Schlebusch geboren und wohnhaft, welcher wegen thätlicher Widersetzlichkeit zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat, weil er sich seit einiger Zeit unstet herumtreibt, nicht zur Haft gebracht werden können.

Ich ersuche deshalb die Polizeibehörden auf denselben zu achten, ihn, wo er sich betreten läßt, zu verhaften, und zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Das Signalement desselben wird hierunter mitgetheilt.

Düsseldorf den 4. August 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen schwarz; Augen dunkelblau; Nase gewöhnlich, etwas gebogen; Mund ordinair; Zähne weiß und vollständig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe etwas gelblich; Statur schlank.

(Nr. 1126.) Steckbrief.

Der Buchhalter Emil Kittlaus aus Neusalz hat sich der wider ihn wegen Fälschung in Privatschriften eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend das Signalement desselben mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf den 6. August 1847.

Der Instruktionsrichter, Landgerichts-Assessor: Bauer.

Signalement.

Religion evangelisch; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase stark, stumpf; Mund klein, spitz; Bart braun; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: mit dem linken Auge blind.

(Nr. 1127.) Steckbrief.

Der Metzgerknecht Haune Katz, gebürtig aus Gilsa im Kurfürstenthum Hessen, zuletzt zu Kettwig vor der Brücke wohnend, dessen Signalement ich hierunten mittheile, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Digitized by Google

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Katz zu achten, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 6. August 1847.

Der Instruktionsrichter, Landgerichts-Assessor: Bauer.

Signalement.

Alter 18 Jahre; Größe unter 5 Fuß; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund mittel; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht groß; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

(Nr. 1128.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte, wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Handelsmann Friedrich Hausmann von Velbert hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, weshalb ich die betreffenden Behörden ersuche, auf denselben zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreten lassen sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 3. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 47 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare roth (Perücke); Stirne gewölbt; Augenbraunen grau; Augen grau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Bart roth; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein.

Besondere Kennzeichen: an der Oberlippe linker Seite befindet sich eine kleine schwarze Warze.

(Nr. 1129.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 22. Juli c. gegen den Scheerenschleifer Johann Hergaden aus Geldern erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt wieder zurückgenommen.

Cleve den 4. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1130.) Steckbrief.

Der Taglöhner Gerhard Buchholz, welcher sich zuletzt in Cöln aufgehalten, hat sich der Vollstreckung der gegen ihm am 14. Mai d. J. erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführer zu lassen.

Cöln den 4. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort unbekannt; letzter Aufenthaltsort Cöln; Religion katholisch; Alter 66 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare grau; Stirne breit; Augenbraunen grau; Augen grau; Nase breit; Mund klein; Bart grau; Zähne mangelhaft; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

(Nr. 1131.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete des Diebstahls beschuldigte Faßbinder Stephan Arentz, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Arentz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 4. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Kosell, vermuthlich Casel an der Mosel; letzter Aufenthaltsort Köln; Religion katholisch; Alter 25 bis 26 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei;

Digitized by Google

Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark.

(Nr. 1132.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 27. v. M. gegen Friedrich Wilhelm und Julius Bröcker aus Emmerich, zuletzt in Köln sich aufhaltend, erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 4. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1133.) Steckbrief.

Die Lisette Rodorff, 23 Jahre alt, katholisch, aus Vreden, hat sich der wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Das Signalement derselben können wir nicht angeben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, die Lisette Rodorff im Betretungsfalle arretiren und dem Königl. Land- und Stadtgericht in Hamm vorführen zu lassen.

Essen den 28. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

(Nr. 1134.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 17. Juli d. J. steckbrieflich verfolgte Bergmann Ludwig Jacobi (Amtsb. Nr. 49. S. 385) ist eingebracht.

Essen den 28. Juli 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

(Nr. 1135.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 13. Juli d. J. steckbrieflich verfolgte Knecht Carl Biermmann aus Böderen, Amt Hörter, ist eingebracht.

Essen den 28. Juli 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

(Nr. 1136.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 22. auf den 23. vorigen Monats ist von der Bleiche hinter der auf hiesiger Elberfelderstraße gelegenen Wohnung des Möbelschreiners Lingenbrink, die nachbeschriebene Wäsche, gestohlen worden.

Jeder, welcher über die Person des Diebes oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Düsseldorf den 1. August 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: von Proff-Irnich.

Beschreibung der gestohlenen Wäsche.

1) Vier Betttücher von Leinen, wovon eines C. P. 5. 1839, und eines J. H. gezeichnet war; 2) vier Mannshemden, wobei ein neues gezeichnet C. P. 6 und 3) drei dito feinere, gezeichnet C. P. 6 von Leinen; 4) drei Frauenhemden von Leinen, gezeichnet C. P. 11; 5) zwei Frauenhemden von Leinen, ohne Zeichen; 6) ein halbleinenes Tischtuch, gez. C. P. (Gebild.)

(Nr. 1137.) Diebstahl zu Köln.

Am Nachmittage des 30. v. M. Juli ist aus einem in der Ulrichsgasse hierselbst gelegenen Hause eine Geldsumme von ungefähr 4300 Thlr. (davon 100 Thlr. in Preuß. Goldstücken, ein Theil in Kronthalern, und ein bedeutender Betrag in Fünfgroschenstücken) gestohlen worden. Das Geld befand sich in 7 weißen leinenen Säcken, 300 Thlr. in einer grauen wollenen Schlafmütze; gleichzeitig ist ein Leintuch vom Bette der Kinder, ohne Zeichen, von Mittelsorte, 2 Ellen breit und 3 Ellen lang entkommen

Zu der gedachten Zeit ungefähr sind bei und in jener Wohnung fremde Personen wahrgenommen worden, welche unter verschiedenen Vorwänden sich dort zu schaffen machten.

Digitized by Google

so daß auf sie dringender Verdacht des Diebstahls fällt. Man hat sie für Juden angesehen; der eine soll 40 — 50 Jahre alt, von mittlerer Größe, hager, etwas blaß und schwächlich gewesen sein und einen hellgrauen Sommerrock und eine gestreifte Sommerhose getragen haben; der andere soll ungefähr 24 Jahre alt, etwas größer als der erstere, schlank, gesunden Aussehens und ähnlich gekleidet gewesen sein. Außerdem wird angegeben daß das erste der erwähnten Individuen schon am Morgen des 30 Juli in der Nähe jenes Hauses mit noch einem andern Juden gewesen, welcher letztere ungefähr 50 Jahre alt, ziemlich stark und gesetzt, wohl aussehend, von mittlerer Größe, mit schwarzen Haaren, gut gekleidet gewesen sein und einen dunkeln Stock und Hut getragen haben soll.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl, die Thäter desselben oder über die erwähnten verdächtigen Personen etwas Näheres zu bekunden vermag, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Köln den 3. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1138.) Diebstahl zu Bonn.

Am 27. oder 28. Juni c. wurden aus einem hiesigen Gasthause: 1) eine silberne Taschenuhr von mittlerer Größe, mit weißem Zifferblatte, deutschen Zahlen und Stahlzeigern, mit gerippter Rückseite mit einem Plättchen in der Mitte, und einem fehlenden Stückchen am Glase in der Nähe des Bügels; 2) eine hellgoldene Vorstecknadel mit einer großen und kleineren Nadel, die mit einem Kettchen verbunden, und deren Köpfe aus gepreßten Figuren bestanden, und 3) eine grau blau gestreifte Burkinhose, entwendet.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich alle diejenigen, welche über den Dieb oder das Verbleiben der genannten Gegenstände Auskunft geben können, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde, zu ertheilen.

Bonn den 15. Juli 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

(Nr. 1139.) Diebstahl zu Hattingen.

In der ersten Hälfte des Monats Juni d. J. ist aus der Wohnung des Gastwirths Wilh. Pfingsten hierselbst ein fast noch ganz neuer, mit 2 Reihen schwarzen platten Patentknöpfen versehener Manns-Ueberrock von feinem dunkel braunem wollenem Tuche, woran die Schöße mit feinem schwarzen Orleans-Zeuge gefüttert sind, gestohlen worden.

Warnend vor dem Erwerbe, fordern wir Jeden, der zu dessen Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Thäters, welcher dem Vermuthen nach ein umherreisender Orgelbauer ist, etwas beitragen kann, auf, solches sofort entweder uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Hattingen den 30. Juli 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1140.) Diebstahl zu Büllingen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats sind zu Büllingen unter erschwerenden Umständen, nachbezeichnete Waaren und Kleidungsstücke, durch den unten näher signalisirten, dieser That dringend verdächtigen Schneidergesellen Theodor Chaix aus Zweibrücken (Baiern), entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, und den Thäter Auskunft geben kann, dieses mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzeigen zu wollen, und ersuche ich die Polizei-Behörden noch insbesondere, auf den rc. Chaix zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und, nebst den vorfindlichen in Beschlag zu nehmenden gestohlenen Sachen, mir vorführen zu lassen.

Malmedy den 5. August 1847. Der Königl. Staats-Prokurator: Friessem.

Digitized by Google

Signalement.

Größe ein Meter 63 Centimeter; Haare und Augenbraunen kastanienbraun; Stirne rund; Augen röthlich; Nase und Mund mittler; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: durchgestochene Ohren.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

Ein neuer dunkelblauer Ueberrock, ein dito dunkelgrau, ein Stück Westentuch von dunkelgrauer Farbe, eine neue Weste, schwarz mit grünen Blümchen, ein Stück grau Halbtuch für einen Rock geschnitten; desgleichen für eine Hose, ebenfaalls geschnitten, acht Ellen blauer Nankin, vier Ellen desgleichen karrirt, und vier Ellen grau Futterzeug.

Personal-Chronik.

(Nr. 1141.) Der praktische Arzt und Wundarzt, Bataillons-Arzt Dr. Otto Lange hieselbst ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 1142.) Der Schulamts-Candidat Ferdinand Wolf ist zum ersten Lehrer an der evangelischen Schule zu Duissern ernannt worden

(Nr. 1143.) Der bisherige Hülfslehrer zu Wichlinghausen, Otto Holthausen, ist zum 2ten Lehrer an der Unterbarmer Töchterschule ernannt worden.

(Nr. 1144.) Dem bisherigen ersten ordentlichen Lehrer Dr. Bolz ist die dritte Oberlehrerstelle am Gymnasium zu Elberfeld verliehen.

Coblenz, den 23. Juli 1847. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

(Nr. 1145.) Für den Monat Juli 1847.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Kaupisch ist von dem Königl. Oberlandesgerichte zu Magdeburg an das hiesige Collegium versetzt;

2) der Oberlandesgerichts-Referendar Hermann Philipp Meyerhoff zu Paderborn ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert und zugleich hierher versetzt;

3) der Auskultator Hammacher ist zum Referendar ernannt;

4) der Referendar Hertz und der Auskultator Roeder sind von dem Königl. Kammergerichte zu Berlin an das hiesige Collegium versetzt;

5) der Oberlandesgerichts-Assessor Heising ist als Hülfsarbeiter an das Land- und Stadtgericht zu Posen abgeordnet;

6) die Rechts-Kandidaten von Bernuth, Haniel und Westermann sind zur Auskultatur zugelassen.

B. Bei den Untergerichten:

7) dem Oberlandesgerichts-Assessor Gruchow zu Soest ist der Charakter „Land- und Stadtgerichts-Rath" und

8) den Justiz-Commissarien und Notarien Brand zu Dortmund und Nohl zu Iserlohn der Charakter „Justiz-Rath" verliehen;

9) der Oberlandesgerichts-Assessor Huck zu Duisburg ist zum etatsmäßigen Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Unna ernannt;

10) der Land- und Stadtgerichts-Assessor Lansch zu Duisburg ist wegen seines Uebertritts zur Verwaltungspartie aus dem Justizdienste entlassen.

Hamm den 1. August 1847. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52. Düsseldorf, Dienstag, den 17. August **1847.**

(Nr. 1146.) Gesetzsammlung, 30tes Stück.

Das zu Berlin am 5. August 1847 ausgegebene 30te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2871. Gesetz über die Verhältnisse der Juden. Vom 23. Juli 1847.

Nr. 2872. Gesetz über die Entziehung oder Suspension ständischer Rechte wegen bescholtenen oder angefochtenen Rufes. Vom 23. Juli 1847.

Nr. 2873. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Juli 1847., die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten betreffend.

(Nr. 1147.) Allerhöchster Landtags-Abschied.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

entbieten Unseren, zum ersten Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß, und ertheilen denselben auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge, so weit nicht bereits durch Unsere Botschaften vom 23sten April, 1sten Mai, 1sten Juni, 3ten Juni und 24sten Juni d. J. darüber entschieden ist, den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen.

1. Der Gesetz-Entwurf über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen ist einer sorgfältigen Revision unterworfen, bei welcher die von beiden Kurien Unserer getreuen Stände gemachten Bemerkungen möglichst Berücksichtigung gefunden haben. Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums haben Wir sodann das Gesetz vollzogen und dessen Publikation durch die Gesetzsammlung angeordnet.

Verhältnisse der Juden.

2. Dasselbe gilt von dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden.

Wenn übrigens bei der Berathung dieses Gesetzes die Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden in ihrem Gutachten vom 24sten Juni d. J. den Antrag gestellt hat:

die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden auszusprechen,

so scheint dabei unerwogen geblieben zu sein, daß sich dieser Antrag auf einen Gegenstand bezieht, welcher dem allgemeinen Eherecht angehörend, Unsere christlichen Unterthanen eben so nahe berührt, wie die jüdischen und der mithin in einem, lediglich die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetze seine Erledigung nicht finden kann. Da hiernach jener Antrag außer den Grenzen des vorgelegten Gesetz-Entwurfes liegt, so hätte derselbe nur in dem

Digitized by Google

für Petitionen gesetzlich vorgeschriebenen Wege an Uns gelangen können. Es fehlt daher an Veranlassung zur Ertheilung eines Bescheides.

Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers.

3. Da die Kurie der drei Stände den vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesitzer dem Interesse des Bauernstandes nicht für entsprechend erachtet hat, so haben Wir beschlossen, diesem Gesetz-Entwurfe für jetzt keine weitere Folge zu geben und deshalb schon mittelst Unserer Botschaft vom 14ten Mai d. J. die Herren-Kurie von der Berathung desselben entbunden.

Wegen Aufnahme eines Darlehns zur Ausführung der Preußischen Ostbahn.

4. Nachdem Unsere getreuen Stände es abgelehnt haben, zu einer aus dem Eisenbahnfonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staats-Anleihe zum Zwecke der baldigen Herstellung der großen preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen Ihre Zustimmung zu ertheilen, so ist keine Veranlassung abzusehen, weshalb nach dem an jene Erklärung geknüpften Antrage Unserer getreuen Stände, dem nächsten Vereinigten Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorzulegen wäre. Wir können daher eine solche Proposition nicht in Aussicht stellen, behalten Uns vielmehr vor, wegen Fortsetzung des Baues dieser Bahn mit den durch die ständische Erklärung und die dringenden Ansprüche an die Mittel des Staats zur Unterstützung anderer besonders wichtiger Eisenbahnen gebotenen Rücksichten auf möglichste Beschränkung der Kosten nach Zeit und Umständen das Weitere anzuordnen.

Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer.

5. Wenn Unsere getreuen Stände die Gesetz-Entwürfe wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer abgelehnt, zugleich aber den allgemeinen Antrag gestellt haben:

> „auf die Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klasse nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken, und den dadurch entstehenden Ausfall durch die wohlhabenden Klassen übertragen zu lassen,"

so erkennen Wir in diesem Antrage die völlige Uebereinstimmung der Wünsche Unserer getreuen Stände mit denjenigen Absichten, durch welche Wir in landesväterlicher Berücksichtigung der Lage der weniger bemittelten Volksklassen Uns bewogen gefunden haben, die gedachten Gesetz-Entwürfe zu proponiren. Zur Erreichung des bezeichneten Zweckes hielten Wir eine Einkommensteuer für geeignet, indem kaum ein anderes Mittel aufzufinden sein dürfte, die Wohlhabenden und Reichen in einem ihrem Vermögen entsprechenden Verhältniß zu den Staatslasten heranzuziehen, und dadurch für die weniger Bemittelten eine Erleichterung herbeizuführen. Da indessen Unsere getreuen Stände hierauf nicht eingegangen sind, so werden Wir in sorgfältige Erwägung nehmen, ob dieser Zweck auf einem anderen als dem bezeichneten Wege zu erreichen sei. Bis dahin müssen die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer unverändert fortbestehen, wobei es Uns zur Beruhigung gereicht, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheile vieler städtischer Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlacht-

Digitized by Google

steuer im Lande verwaltet, als dies nach den von mehreren Provinzial-Landtagen und einzelnen Städten eingereichten Anträgen anzunehmen war.

Uebernahme der Garantie des Staats für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken.

6. Da Unsere getreuen Stände sich nicht dafür ausgesprochen haben, daß der Staat die Garantie für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken übernehme, so werden Wir bei den künftig etwa zu erlassenden provinziellen Gesetzen über diesen Gegenstand keine Staatsgewähr für die Rentenbriefe zusichern, weil eine solche Gewähr, wenn gleich aller Voraussicht nach materiell geringfügig, doch durch den Umfang von zu großer nomineller Bedeutung ist, als daß Wir Uns nicht dazu der Zustimmung Unserer getreuen Stände versichern zu müssen glaubten. Uebrigens werden Wir denjenigen Provinzen, welche die Errichtung solcher Rentenbanken erbeten haben, darauf bezügliche Propositionen bei der nächsten Versammlung ihrer Stände vorlegen lassen und wollen erwarten, ob die übrigen Provinzen den gleichen Wunsch aussprechen werden.

Provinzial-Hülfskassen.

7. Nachdem Unsere getreuen Stände sich mit dem Vorschlage wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen durch einen aus Staatsmitteln zu beschaffenden Fonds von $2\frac{1}{2}$ Millionen Thalern einverstanden erklärt haben, und durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß die allgemeinen Grundsätze für die Bildung dieser Kassen mit Unserm Minister des Innern vereinbart sind, werden Wir den nächsten Provinzial-Landtagen die entsprechenden Propositionen vorlegen lassen, damit diese Institute, von denen Wir Uns wesentliche Förderung der Provinzial-Interessen versprechen, demnächst bald ins Leben treten können.

Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

8. Die von Unsern getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der ständischen Ausschüsse und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch, wobei Wir mit Rücksicht auf die von einigen Abgeordneten in die Wahlprotokolle niedergelegten Erklärungen hinzufügen, daß, so lange Wir Uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3ten Februar d. J. abzuändern, dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und Unseren darauf bezüglichen Deklarationen vom 24sten Juni d. J. zustehen.

Da die von den Landgemeinden der Rheinprovinz zu dem ständischen Ausschusse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallenen Wahlen nicht angenommen und die wählenden Mitglieder des Landtages, in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich geweigert haben, so werden in Folge dieses Verfahrens die Landgemeinden der Rheinprovinz bis zum nächsten Provinzial-Landtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Erlaß der Militair-Kirchen-Ordnung.

1. Der Erlaß einer neuen Militair-Kirchen-Ordnung wird, den Wünschen unserer getreuen Stände entsprechend, möglichst beschleunigt werden.

Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten.

2. Dem Antrage des Vereinigten Landtages auf Gewährung der Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten haben Wir durch einen zu publizirenden Erlaß vom gestrigen Tage gewillfahrt. Es erstreckt sich solcher, wie sich von selbst versteht, auch auf diejenigen Städte der Rheinprovinz, welchen Wir die revidirte Städte-Ordnung verliehen haben, oder solche künftig auf ihren Antrag verleihen möchten. Dagegen können Wir der

Digitized by Google

Bitte um Ausdehnung dieser Anordnung auf die Sitzungen der Gemeinde- und Bürgermeisterei-Verordneten in der Rheinprovinz deshalb keine Folge geben, weil der darauf bezügliche, lediglich die Abänderung eines Provinzial-Gesetzes betreffende Antrag nach §. 13 der ersten Verordnung vom 3ten Februar d. J. von dem Vereinigten Landtage gar nicht hätte berücksichtigt und zu Unserer Kenntniß gebracht werden sollen.

Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten.

3. Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten steht in genauester Verbindung mit dem bereits auf den Provinzial-Landtagen berathenen Gesetz-Entwurf über das Sportuliren der unteren Verwaltungs-Behörden und wird dieser Gegenstand durch die Publikation dieses Gesetzes seine Erledigung finden.

Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage.

4. Die von Unseren getreuen Ständen in Antrag gebrachten Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage werden Wir einer näheren Prüfung unterwerfen und bei der, vor Eröffnung des nächsten Vereinigten Landtages zu veranlassenden neuen Redaction des Reglements möglichst berücksichtigen lassen.

Ausdehnung des mündlichen und öffentlichen Kriminal-Verfahrens.

5. In dem Antrage:

die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, zu beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen,

sehen Wir einen erfreulichen Beweis dafür, daß das Gesetz vom 17ten Juli v. J., so wie die Verordnung vom 7ten April d. J. eine Unseren landesväterlichen Absichten entsprechende Anerkennung gefunden haben. Wir haben Unsern Justiz-Minister beauftragt, zur baldigen Einführung des gedachten Verfahrens in allen denjenigen Landestheilen, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, mit Berücksichtigung der verschiedenen provinziellen Verhältnisse, sowie der inzwischen gesammelten Erfahrungen die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci den 24. Juli 1847.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen

von Boyen. Mühler. Eichhorn. von Thile. von Savigny.
von Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. von Canitz.
von Düesberg.

An
Unsere zum Vereinigten Landtage versammelt
gewesenen getreuen Stände.

(Nr. 1148.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Vermehrung des Stamm-Kapitals der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

Nachdem die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft nach Inhalt des Uns vorge-

Digitized by Google

legten Protokolls der General-Versammlung vom 27. Mai d. J. beschlossen hat, Behufs Verbesserung ihrer Bahn und deren Betriebsmittel ihr Stamm-Kapital von 1,027,800 Rthlr. um 372,200 Rthlr. durch Ausgabe von 3,722 Stück neuer Stamm-Aktien zu 100 Rthlr. zu erhöhen, wollen Wir in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Juni 1833, wegen Ausstellung von Papieren, welche eine Zahlungs-Verpflichtung an jeden Inhaber enthalten, zu dem erwähnten Beschlusse Unsere Genehmigung ertheilen und den in oben bezeichnetem Protokoll enthaltenen fünften Nachtrag zu dem Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft hierdurch bestätigen.

Die gegenwärtige Urkunde ist nebst dem Statut-Nachtrage durch die Gesetzsammlung und durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf bekannt zu machen.

Gegeben Sans-souci den 9. Juli 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(L. S.) gegengez. von Düesberg.

Bestätigungs-Urkunde.

Fünfter Nachtrag
zu dem Statut der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.

§. 1. Zur Erweiterung und Verbesserung des Unternehmens, Vergrößerung der Stations-Anlagen, Vermehrung der Transportmittel ꝛc. werden 3,722 neue Stamm-Aktien der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, jede im Betrage von 100 Rthlr. kreirt, so daß das gesammte Stamm-Kapital auf die Summe von 1,400,000 Thlr. erhöht, und durch 14,000 Aktien repräsentirt wird.

§. 2. Der Besitz von je drei ursprünglichen Aktien berechtigt zum Empfang einer neuen Aktie zum Nominalwerth und der Besitz von je weniger als drei Aktien zu Drittel-Interimsscheinen, von denen je drei Anspruch auf eine neue Aktie gewähren. Die in einer von der Direktion zu bestimmenden Frist nicht abgenommenen, so wie die überschießenden 296 Stück Aktien sollen im Interesse der Gesellschaft bestmöglichst veräußert werden.

§. 3. Die Einzahlung erfolgt im Jahre 1848 in Raten, welche von der Direktion näher bestimmt werden; den Aktionären bleibt jedoch freigestellt, gegen Zahlung des vollen Betrages die Aktien sofort abzunehmen. Die Zahlungen werden bis am Schlusse des Jahres 1848 mit 4% verzinst. Vom 1. Januar 1849 an, nehmen die neuen Aktien Theil an der Dividende. Denselben werden Dividenden-Coupons auf zwölf Jahre beigefügt.

Im Uebrigen treten die neuen Aktien in jeder Beziehung in die Kategorie und in die Rechte der ursprünglich kreirten 10278 Stück Stamm-Aktien.

§. 4. Alle sonstigen Modalitäten für das bei Emission der neuen Aktien zu beobachtende Verfahren bleiben der Direktion überlassen.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abschriften
Pesch, Geheimer Kanzlei-Inspektor.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1149.) Erledigung einer Kaplanei-Stelle. I. S. V. Nr. 4317.

Die Kaplaneistelle bei der katholischen Pfarrkirche zu Lennep ist durch die Beförderung des bisherigen Kaplans Degreck zum Pfarrer in Radevormwald erledigt.

Düsseldorf den 10. August 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1150.) Den diesjährigen Aufgang der niederen Jagd betr. II. S. I. Nr. 1746.

Der diesjährige Aufgang der niederen Jagd für den hiesigen Regierungs-Bezirk wird hiermit auf Dienstag den 24. h. festgesetzt.

Wenn in einzelnen Gegenden sich etwa durch ungünstige Witterung die Erndte verspäten sollte; so werden die Herren Landräthe autorisirt, für diese Distrikte den Aufgang der Jagd bis zum 1. September zurückzusetzen, wovon aber die betheiligten Jagdinteressenten alsdann besonders benachrichtigt werden müssen.

Düsseldorf den 12. August 1847.

(Nr. 1151.) Substituirung des rc. Seulen zu Vorst. I. S. III. Nr. 5746.

Von dem Königl. Landrathe Herrn Förster ist der Bürgermeister Seulen zu Vorst zur Vollziehung der in der Verordnung vom 21. Dezember v. J. enthaltenen polizeilichen Anordnungen (Ges. Samml. pro 1847 Nr. 3) in den von der Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn berührten Theilen des dortigen Kreises substituirt, und diese Substituirung von uns genehmigt worden.

Düsseldorf den 5. August 1847.

(Nr. 1152.) Steckbrief. I. S. IV. b. Nr. 10648.

Der unten näher bezeichnete Weber Theodor Kühnen aus Vanicum, im Kreise Neuß, welcher nach abgebüßter fünfjähriger Gefängnißstrafe unter lebenslänglicher Polizeiaufsicht stand, hat sich dieser am 14. Juli c. entzogen, ohne daß bis jetzt sein Aufenthaltsort hat ermittelt werden können.

Da zu vermuthen steht, daß derselbe sich vagabondirend umhertreibt, so werden alle Polizeibehörden ersucht, auf den rc. Kühnen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 10. August 1847.

Signalement.

Geburtsort Helpenstein; Vaterland Preußen; Aufenthaltsort Vanikum; Religion katholisch; Stand und Gewerbe, unverheirathet, Weber; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Augen dito; Nase aufgeworfen; Mund gewöhnlich, etwas dicke Lippen; Bart fehlt; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Statur gesetzt; Sprache deutsch.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1153.) Aufforderung unbekannter Erben der Elisabeth Kahlhofen betr.

Am 6. August v. J. ist dahier die Elisabetha Kahlhofen unverehelicht und ohne Hinterlassung von De- und Ascendenten sowie ohne bekannte anderweitige Erben gestorben und es hat der Staat, nachdem ihr Nachlaß unter Siegel gelegt worden war, diesen Nachlaß wegen Abgang aller andere Erben auf Grund des Art. 768 des B. G. B. in Anspruch genommen.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes dahier vom 16. November v. J. ist in Folge des desfallsigen für den Fiskus gestellten Antrages verordnet worden, daß zunächst die gebräuchlichen Bekanntmachungen der Sachlage erfolgen sollen, worauf nach Ablauf eines Jahres Fiscus in den Besitz gesetzt werden würde.

In Gefolge dieser Verfügung werden daher alle diejenigen, welche an den fraglichen Nachlaß Erbansprüche aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, diese Ansprüche binnen Jahresfrist anzumelden und bei dem hiesigen Königl.

Digitized by Google

Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf obiger Frist der Antrag der wirklichen Besitzeinweisung Seitens des Staates wiederholt werden wird.

Trier den 18. Dezember 1846. Im Auftrage der Königl. Regierung.
Der Fiskal-Anwalt; Voltz.

(Nr. 1154.) Oeffentliche Vorladung. I S. IV. Nr. 4072.

Nachdem gegen den Musketier Johann Lüdger Theodor Beekmann, der 2. Compagnie 36. Infanterie-Regiments, geboren am 8. April 1824 zu Werden, im Kreise Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 6. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden, um sich über seine Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden.

Saarlouis den 2. August 1847. Königl. Kommandanturgericht.

(Nr. 1155.) Verordnung, die Bildung der Ferien-Kammer bei dem Königl. Landgerichte zu Cleve pro 1847 betreffend.

1) Zu Sitzungstagen der Ferien-Kammer, um in summarischen und dringenden Civilsachen, imgleichen in Handelssachen zu erkennen, werden der 1., 11., 13., 25. und 27. September c. sowie der 9., 11., 23. und 25. Oktober c. bestimmt.

2) Kontestationen über Einreden wider die Zuläßigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Subhastations-Verfahrens sind in die Sitzungen vom 11. September und 9. Oktober c. zu verweisen.

3) Correctionelle Sachen 1. und 2. Instanz sollen, wie auch außer den Ferien zur Untersuchung und Entscheidung gebracht werden.

Cleve den 3. August 1847. Der Landgerichts-Präsident: Bessel.
Für gleichlautenden Auszug, der Obersekretair: Soest.

Sicherheits-Polizei.

(Nr 1156.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der am 28. Juni d. J. gegen Regina Häcke, aus Baldenberg, erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 9. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1157.) Steckbrief.

Die des Diebstahls dringend verdächtigen Franz Schäfer, Steinhauer, und Jakob Hohn, Maurergeselle, aus Köln, deren Signalement hierunter folgt, haben sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die genannten rc. Schäfer und Hohn zu vigiliren sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 11. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

I. Signalement des Franz Schäfer.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Augen braun; Nase stark; Mund groß; Bart braun; Zähne gut; Kinn breit; Gesicht breit und gesund; Gestalt gesetzt.

II. Signalement des Jakob Hohn.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare hellbraun; Augen blau; Nase länglich; Mund mittel; Bart röthlich; Gesicht länglich und gesund; Gestalt schlank.

Besondere Kennzeichen: etwas Sommersprossen.

Digitized by Google

(Nr. 1158.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Heinrich Lippert von Waldlaubersheim, hat sich der gegen ihn wegen Todtschlags eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich deshalb, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Simmern den 6. August 1847. Der Untersuchungsrichter: Bahrenkampf.

Signalement.

Geburtsort Waldlaubersheim; Religion evangelisch; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund klein; Bart ohne; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung voll; Gesichtsfarbe frisch; Gestalt schlank; Sprache deutsch, mit leiser Stimme redend. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1159.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Wilhelm Grote hat im Laufe der wider ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung, sich aus hiesiger Gegend entfernt und kann sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden. Derselbe ist im Besitze eines vom Landraths-Amt zu Hörter unterm 11. November pr. auf Dortmund ausgestellten Passes.

Wir ersuchen die öffentlichen Behörden auf den ꝛc. Grote vigiliren und uns denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Brakel den 1. August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vor- und Zuname: Wilhelm Grote; Wohnort Bellersen, Kreis Hörter; Gewerbe Tagelöhner; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund klein; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1160.) Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 8. v. M. ist dem Proviantmeister Taeppe zu Wesel der Charakter als Rechnungs-Rath verliehen worden,

(Nr. 1161.) Der Escadrons-Chirurgus Carl Friedrich Krüger zu Düsseldorf ist als Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 1162.) Der Apotheker erster Klasse Heinrich Friedrich Christoph Schnapp hat die Konzession erhalten, die bis dahin von seiner Mutter geführte Apotheke zu Calcar für eigene Rechnung fortzusetzen.

(Nr. 1163.) Der bißherige provisorische Lehrer an der Armenschule zu Cleve August Fleischbauer ist zum Lehrer an der katholischen Knaben- und Mädchenschule daselbst ernannt worden.

(Nr. 1164.) Der bisherige Lehrer Wilhelm Brandt in Mittelbauerschaft, Gemeinde Hiesfeld, ist zum Lehrer an der neu errichteten Elementarschule der evangelischen Gemeinde zu Sterkrade ernannt.

(Nr. 1165.) Der Schulamts-Candidat Ferdinand Guthke ist an die Stelle des, wegen vorgerückten Alters in Ruhestand getretenen Lehrers Hobirk unterm 29. Juli c. zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Homberg vorläufig auf 2 Jahre ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Sonnabend, den 21. August **1847.**

(Nr. 1166.) Gesetzsammlung, 31tes Stück.

Das zu Berlin am 12. August 1847 ausgegebene 31te Stück der Gesetzsammlung enthält:

Nr. 2874. Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, den zu dem Thüringer Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, den Herzogthümern Braunschweig und Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und dem Großherzogthume Luxemburg andererseits wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Vom 2. April; ratifizirt am 15. Juli 1847.

Nr. 2875. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. April 1847., die Bestätigung der Statuten der großen Berliner-Prediger- und Schullehrer-Wittwenkasse betreffend.

Nr. 2876. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. Juli 1847., das Verbot der Fischerei in den Gewässern der Rheinprovinz auf dem linken Rheinufer, in welchen die Forelle die vorherrschende Fischgattung ist, in den Monaten Oktober und November betreffend.

Nr. 2877. Allerhöchstes Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahngesellschaft von 4,000,000 Thalern. Vom 23. Juli 1847.

(Nr. 1167.) Strombefahrung der Lippe. I. S. I. Nr. 4272.

Die diesjährige Strombefahrung der Lippe wird

am 6. Oktober c. zu Neuhaus beginnen und am selbigen Tage bis Lippstadt,
am 7. " von Lippstadt bis Hamm,
am 8. " von Hamm bis Lünen,
am 9. " von Lünen bis Dorsten,
am 10. " von Dorsten bis Wesel

fortgesetzt werden, welches in Bezug auf die §. §. 16 und 17 der Strom- und Ufer-Ordnung vom 2. Mai 1817 bekannt gemacht wird.

Münster den 13. August 1847. Der Geheime Staats-Minister.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1168.) Bildung der Deichschau Büssen-Polder. I. S. III. Nr. 5822.

Nachdem die Mehrzahl der Besitzer der im Büssen-Polder der Gemeinde Spellen, Kreises Duisburg belegenen, in der von dem Finanz-Minister unter dem 28. Juni d. J. vollzogenen Anlage verzeichneten Grundstücke von zusammen 838 Morgen 41 Ruthen 60 Fuß Flächen-Inhalt darauf angetragen hat, diese Grundstücke zu einem, nach den Vorschriften des Deichschau-Graben- und Schleusen-Reglements für das Herzogthum Cleve vom 24. Fe-

bruar 1767 zu verwaltenden Deichverbande zu vereinigen, so will Ich in Gemäßheit der Bestimmung des §. 159 und auf Grund des Gutachtens der nach §. 160 des gedachten Reglements ernannten Commissarien die Errichtung dieses Deichschau-Verbandes unter dem Namen „Deichschau Büssen-Polder" mit den Rechten einer Korporation hierdurch genehmigen. Zugleich bestimme Ich, daß dieser Deichverband zu den im §. 4 des gedachten Reglements erwähnten kleinen Schauen gezählt werden soll und daß die Kosten für die bereits hergestellte erste Errichtung der Deichanlagen lediglich von den größeren Deichbeerbten, nämlich dem Geheimen Justiz- und Appellations-Gerichts-Rathe von Weiler zu Cöln, dem Kaufmann P. Göring zu Düsseldorf, dem J. C. H. Lüps zu Orsoy, dem Fr. Wilh. Mottau, dem Heinr. Driessen zu Wesel, dem Gerh. Stratenwerth zu Buchholtwelmen, aufgebracht, zu der künftigen Unterhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Anlagen aber von den sämmtlichen Beerbten nach Vorschrift des vorgedachten Reglements beigetragen werden soll. Mein gegenwärtiger Befehl ist durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sans-souci den 12. Juli 1847. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister von Duesberg.

Nachweisung
der zu der Deichschau Büssen-Polder gehörigen Grundstücke.

Nr.	Artikel der Kataster-Mutterrolle.	Name des Eigenthümers.	Schaupflichtiges Land. Morg.	Ruth.	Fuß.
1	66	Heinrich Driessen, wohnhaft zu Wesel	51	108	40
2	101	Peter Göring zu Düsseldorf	77	89	40
3	229	J. C. H. Lüps zu Orsoy	428	69	10
4	249	F. W. Mottau zu Wesel	69	79	80
5	330	Gerh. Stratenwerth zu Buchholtwelmen	69	67	00
6	355	von Weiler zu Cöln	35	20	40
7	38	Franz Fassing zu Spellen	4	95	20
8	75	Gerh. Feldkamp ebendaselbst	2	166	80
9	79	Heinrich Vohwinkel ebendaselbst	000	128	80
10	144	Joh. van Holt zu Unter-Emmelsum	3	139	80
11	168	Heinr. Kampen zu Spellen	1	81	00
12	170	Jak. Kampen ebendaselbst	1	74	90
13	276	Joh. Reitz zu Emmelsum	1	13	70
14	299	Heinr. Schmitz zu Spellen	000	97	40
15	197	Althof zu Dinslaken	3	42	00
16	101	Peter Göring zu Düsseldorf	52	15	30
17	162	Kämmerei zu Wesel	25	91	60
18	229	J. C. H. Lüps zu Orsoy	3	93	20
19	165	Dietr. Kampen zu Spellen	1	79	80
20	229	J. C. H. Lüps zu Orsoy	2	86	40
21	307	Joh. Schöpping zu Oberstahm	2	21	60
		Zusammen	838	41	60

Digitized by Google

Vorstehende Nachweisung wird hierdurch auf 838 Morgen 41 Ruthen und 60 Fuß festgesetzt. Berlin den 28. Juni 1847.

Der Finanz-Minister:
von Düesberg.
Revidirt und contrasignirt
Georg von Viebahn
Geheimer Ober-Finanz-Rath.

Vorstehende Allerhöchste Verordnung bringen wir zur Kenntniß der Betheiligten.
Düsseldorf den 10. August 1847.

(Nr. 1169.) Schrift des Geh. Medizinalraths Prof. Dr. Dieffenbach zu Berlin. I. S. I. Nr. 3819.

Von dem Geheimen Medizinalrathe Professor Dr. Dieffenbach zu Berlin ist so eben eine Schrift, deren Ertrag für die Armen bestimmt ist, unter dem Titel:

„der Aether gegen den Schmerz"

herausgegeben, auf deren Inhalt wir die Herrn Aerzte und Wundärzte unseres Bezirkes hiermit in höherem Auftrage, aufmerksam machen.

Düsseldorf den 6. August 1847.

(Nr. 1170.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 2150.

Der unten signalisirte Ulan Peter Ludwig Jammers aus Heerdt bei Neuß ist am 7. August d. J. vom 8. Ulanen-Regimente aus der Garnison Trier desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das dortige Regiments-Kommando abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 11. August 1847.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Trier; Religion katholisch; Gewerbe Schmidt; Alter 28½ Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund do.; Zähne unvollständig; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: ohne.

Bekleidung: Dienstmütze, Kollet, Tuchhose mit Lederbesatz; Stiefeln mit Sporen, schwarze Halsbinde.

(Nr. 1171.) Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 10863.

Der unten näher bezeichnete Wilhelm Kühnen, Bruder des bereits steckbrieflich verfolgten Theodor Kühnen, aus Vanikum, hat sich der über ihn verhängten Polizei-Aufsicht entzogen, ohne daß bis jetzt sein Aufenthaltsort hat ermittelt werden können. Da zu vermuthen steht, daß er sich vagabondirend umher treibt, so werden die betreffenden Polizeibehörden ersucht ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Polizeibehörde zu Nettesheim abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 14. August 1847.

Signalement des Wilhelm Kühnen.

Geburtsort Helpenstein; Wohnort Vanikum; Stand Schlosser; Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gut; Bart blond; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1172.) Verordnung, die Ferienkammer bei dem Königl. Landgericht zu Elberfeld in dem Jahr 1847 betreffend.

Die Sitzungen der Ferienkammer zur Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und dringenden Sachen werden am Freitag den 3. September eröffnet, und sind außerdem auf den 4., 6., 7., 17., 18., 20., 21. September, 1., 2., 4., 5., 14. 16., 18., 19., 29. und 30. Oktober festgesetzt

Die Sitzungen vom 4. und 18. September und vom 2 und 16. Oktober werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastationssachen vorkommenden Einsprüche gegen die Zulässigkeit und Gültigkeit eines Subhastations-Verfahrens von den Friedensrichtern hinzuverweisen sind.

Die Sitzungen der Zuchtpolizeikammer in erster und zweiter Instanz werden nach Maaßgabe der vorkommenden Sachen, wie auch sonst fortgehen.

Elberfeld den 10. August 1847. Der Landgerichts-Präsident: Hoffmann.

Für die Abschrift der Ober-Sekretair: J. Custodis.

(Nr. 1173.) Am Rheinufer gefundene Kappe und Stock.

Am 7. dieses Monats sind am rechten Rheinufer, unterhalb Düsseldorf, eine Kappe und ein Stock vorgefunden worden, unter Umständen, welche die Vermuthung erzeugt haben, daß der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände den Tod in dem Rheinstrome gefunden habe. Ich ersuche Jedermann, welcher hierüber eine nähere Auskunft geben kann, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, und lasse zu diesem Zwecke eine nähere Beschreibung jener beiden Effecten nachfolgen, welche auf dem hiesigen Parket in Augenschein genommen werden können.

Düsseldorf, den 12. August 1847 Für den Königl. Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Die fragliche Kappe ist von schwarzem Tuche mit schwarzem Lederschirme versehen, schwarz gefuttert, und noch ziemlich neu. Der Stock ist etwa 2½ Fuß lang, von rohem Eichenholze mit Knaufe von schwarzem Horn, und einem Beschlage von Messing.

(Nr. 1174.) Unbekannte Leiche.

Am 4. August c. ist im Rheine in der Nähe von Orsoy eine nackte männliche Leiche aufgefischt worden, welche dem Anscheine nach 2—3 Tage im Wasser gelegen hat und da sie unbeschädigt war, wahrscheinlich durch Ertrinken umgekommen ist.

Indem ich nachstehend das Signalement derselben bekannt mache, ersuche ich einen Jeden, dem etwas über die Person dieses Verunglückten bekannt sein möchte, mich oder die nächste Ortsbehörde davon zu benachrichtigen.

Cleve den 12. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Statur kräftig und untersetzt; Alter ungefähr 30 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Augenbraunen röthlich-braun; Augen grau; Nase groß; Lippen gewöhnlich; Zähne vollständig: Kinn rund; Backenbart unter dem Halse zusammenlaufend, röthlich; ein kleiner röthlicher Schnurrbart; Gesicht oval

Besondere Kennzeichen: ein starker Leistenbruch in der rechten Seite.

(Nr. 1175.) Vermißte Margaretha Bell, Wb. Boshammer.

Am 3. v. M. Juli c. hat sich die Margaretha Bell, Wittwe Johann Boshammer, aus ihrer Wohnung zu Gleuel entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein.

Digitized by Google

Indem ich deren Signalement hierunter folgen lasse, ersuche ich Jeden, der über den jetzigen Aufenthalt der 2c. Bell Auskunft zu geben vermag, mir solche baldigst zu ertheilen.

Köln den 11. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Augen blau; Stirn flach; Nase spitz; Mund mittel; Kinn spitz; Gesicht rund; Statur klein und hager; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: unter den Augen etwas pockennarbig.

Bekleidung: ein blau gedrucktes altes Kleid mit kurzen Aermeln, eine blaue Schürze, ein altes rothes Halstuch, ein altes Kopftuch und Schuhe ohne Strümpfe.

(Nr. 1176) Ertrunkener zu Köln.

Am 10. d. M., Vormittags gegen 11 Uhr, ist der hierunten näher bezeichnete Schiffsjunge Gottfried Emunds, aus Beuel, durch Herabstürzen von einem Schiffe unterhalb Worringen im Rheine ertrunken und seine Leiche noch nicht aufgefunden worden. Falls solche gelandet werden sollte, ersuche ich, der nächsten Polizeibehörde davon Kenntniß zu geben und wolle diese mir Mittheilung machen.

Köln den 12. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 17 bis 18 Jahre; Größe 4 Fuß 11 Zoll; Haare roth; Stirne hoch; Augenbraunen weiß; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund.

Besondere Kennzeichen: an der äußern Seite des linken Fußes befindet sich eine Anschwellung in der Form eines Hühnereies, und eine ähnliche an der innern Seite des rechten Knies. Derselbe war bekleidet mit einem blau und weiß gestreiften kurzen weiten Kamisol, gewebten Hosenträgern, Hosen von braunem Bombasin, und schwarzen Pantoffeln.

(Nr. 1177) Verschollene Helena Lohmertz.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, denen über den jetzigen Aufenthaltsort der Helena Lohmertz aus Elberfeld und deren 4jährigen Tochter Caroline etwas bekannt ist, uns als vormundschaftliche Behörde hiervon Mittheilung zu machen.

Hattingen den 12. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Adriani.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1178.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Maurer August Ruppertz von Kirschbaum hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 10. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein und spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform oval; Statur schlank. Besondere Merkmale: hat auf beiden Armen Figuren in rother und blauer Farbe eingeätzt.

(Nr. 1179.) Steckbrief.

Der nachstehend näher beschriebene Tagelöhner Heinrich Hennessen aus Goch hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Digitized by Google

Indem ich dieses zur Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieses Individuum zu wachen, dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 10. August 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement

Gewerbe Taglöhner; Religion katholisch; Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braungrau; Nase und Mund mittel; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Statur untersetzt; Sprache platt. Besondere Kennzeichen: etwas schwerfälliger und schleppender Gang; er wird in der Regel Henn der Holzsäger genannt.

Bekleidung: blauer Kittel, Kappe und bräunliche Bombasine Hose.

(Nr. 1180.) Steckbrief.

Am 16. Juli d. J. hat sich auf dem Büreau des landräthlichen Amtes zu Geldern ein Individuum im Besitze eines erweislich gefälschten zur Reiselegitimation dienenden und angeblich von dem Polizei-Commissar der Stadt Alzey ausgestellten Scheines betreffen lassen, welches sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen hat.

Nach den angestellten Ermittelungen ist dasselbe der für die öffentliche Sicherheit gefährliche, von ausländischen Behörden schon mehrfach verfolgte Johann Franzen, gebürtig aus Stralsund, der sich zuletzt im hiesigen Landgerichtsbezirk landstreifend umhergetrieben hat und bei seinem Aufenthalt in Geldern wahrscheinlich von zwei Frauenspersonen begleitet gewesen ist, von welchen sich die eine für seine Frau, die andere für seine Schwiegermutter ausgegeben hat. Indem ich das Signalement sowohl des Franzen, als seiner Begleiterinnen mittheile, ersuche ich sämmtliche Aufsichtsbeamten auf dieselben zu vigiliren und im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Cleve den 10. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement 1. des Johann Franzen:

Religion katholisch; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Barth röthlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Besondere Kennzeichen: am linken Augenlied fehlt ein Stückchen.

Signalement 2. der Ehefrau Franzen geborne Wernern.

Religion katholisch; Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase stumpf; Mund klein; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement 3. der Ehefrau Friedrich Werner geborne Maria Anna Waber.

Alter 66 Jahre; Größe 5 Fuß 3 à 4 Zoll; Haare braungrau; Stirne gewölbt mit Falten; Augenbraunen braungrau; Augen grau; Nase lang und spitz; Mund mittel, eingefallen; Kinn spitz; Gesicht oval; Farbe blaßgelb; Statur schlank.

(Nr. 1181.) Steckbrief.

Der Bergmann Hermann Hausmann zu Altendorf, 36 Jahre alt, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, den Hausmann arretiren und uns vorführen zu lassen. Essen den 9. August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(Nr. 1182.) Blei-Diebstahl im Freihafen zu Düsseldorf.

Am Freitag den 23. vorigen Monats ist aus dem hiesigen Freihafen ein Block Blei von 143 Pfund Schwere entwendet worden. Ich ersuche jeden, der von diesem Diebstahl Kenntniß erhält, mich sogleich davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf den 11. August 1847. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Frhr. von Proff-Irnich.

(Nr. 1183.) Diebstahl einer Taschenuhr.

In der Nacht vom 30. zum 31. Juli d. J. ist aus einem Wohnhause in der reformirten Kirchhofstraße hierselbst, mittelst äußern Einbruchs, eine eingehäusige silberne Taschenuhr, mit arabischen Ziffern, auf deren obern Deckel die Buchstaben: G u s eingekratzt sind und an deren Rückseite sich das Aufziehloch befindet, gestohlen worden.

Wer etwas über den jetzigen Besitzer derselben anzugeben weiß, wird ersucht, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Elberfeld den 7. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1184.) Diebstahl zu Gruiten.

Am 30. v. M. sind zu Ehlerbeck in Gruiten 5 leinene Betttücher, gez. A. H. und 3 dito Handtücher ohne Zeichen, gestohlen worden.

Ich warne vor deren Annahme und ersuche Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Person des Diebes bekannt sein sollte, davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 10. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1185.) Diebstahl zu Barmen.

Am 2. d. M. ist aus einem Hause zu Barmen eine zweigehäusige silberne Taschenuhr gestohlen worden. Der äußere Kasten derselben war ziemlich zerdrückt; das Zifferblatt weiß mit römischen Zahlen und gelben Zeigern versehen, die Stiftchen, welche dasselbe mit dem Uhrwerk verbinden, waren abgebrochen. An der Uhr befand sich eine Haarkette von gelblicher Farbe, mit einem Schlößchen und zwei Schiebern von Neugold.

Wer etwas Näheres über den Diebstahl angeben kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 10. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1186.) Diebstahl zu Stöcken Bürgermeisterei Dorp.

In der Nacht vom 26. zum 27. v. M. sind zu Stöcken, Bürgermeisterei Dorp aus einem bewohnten Hause, mittelst Einbruchs und Einsteigens, folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei Ellen dunkelgrünes Zephirtuch; 2) 3¼ Ellen aschgraues Futternessel; 3) eine zinnerne 2 Maaß haltende Kaffeekanne, mit schwarzem hölzernem Griffe, 3 Füßen, wovon einer angelöthet, und schwarzem hölzernem Knopfe auf dem Deckel; 4) ein zinnernes Milchkännchen ½ Maaß haltend; 5) ein zinnernes Senftöpfchen mit befestigtem Deckel; 6) ein dito Salztöpfchen, und 7) vier zinnerne Teller, wovon 2 mit schmalen und einer mit breitem Rande, der 4te hatte ein Loch in der Mitte.

Warnend vor der Annahme ersuche ich Jedermann, dem etwas über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 10. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1187.) Diebstahl zu Barmen.

Am 10. d. M. sind aus einem Hause zu Barmen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein neuer schwarzer Ueberrock, mit Seide gefüttert und rund herum mit seide-

Digitized by Google

nem Band besetzt; 2) eine schwarze, noch fast neue Buckskinhose, deren Taschen an den Seiten schräg angebracht sind; 3) ein roth seidenes Taschentuch; 4) ein neuer schwarz seidener Regenschirm, dessen Griff mit Perlemutter ausgelegt ist. In dem Schirme befand sich ein, etwa einen Finger langer, ganz fein zugenähter Riß.

Warnend vor der Annahme dieser Gegenstände ersuche ich Jedermann um sofortige Mittheilung solcher Wahrnehmungen, welche zur Ermittelung derselben, oder des unbekannten Diebes führen können.

Elberfeld den 12. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1188.) Diebstahl in der Gemeinde Vorst.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni d. J. sind aus einem Wohnhause in der Gemeinde Vorst mehrere Brode und andere Lebensmittel, außerdem aber aus einem bei dem Wohnhause belegenen Schoppen a) ein leinenes Mannshemd gez. H. + D., b) ein weiß leinener Bindekittel, c) eine blautuchene Weste, d) eine blaukattunene Weste mit blauem Grund und röthlichen Blümchen, beide gelappt und abgetragen, gestohlen worden.

Alle, welche über diejenigen, die den Diebstahl verübt, sowie über die oben bezeichneten Gegenstände Auskunft zu geben im Stande sind, ersuche ich, dieselben entweder mir, oder der nächsten Ortsbehörde ungesäumt zu erstatten.

Cleve den 10. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1189.) Diebstahl in der Gemeinde Praest.

In den Vormittagsstunden des 4. Juli c. sind aus der in der Hetter, Gemeinde Praest stehenden Wasserwältigungs- und Kornmahlmühle des Oekonomen J. Awater et Cons. mittelst Einbruchs: 1 Sack mit 6 Spint Buchweizen, ein Säckchen mit 1 Spint Pferdebohnen, mittelst rother Kreide gezeichnet H. v. K., 1 Säckchen mit einem Spint Roggenmehl, ein 4 bis 5 Pf. schweres Stück roher Schinken und eine Ober- und Untertasse von blauer Fayance, entwendet worden.

Wir ersuchen daher Jeden, dem Umstände bekannt sein möchten, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, solche entweder uns oder der nächsten betreffenden Behörde zur weitern Veranlassung anzeigen zu wollen.

Emmerich den 10. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1190.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Conr. Christ. Heinrich Ulrich hat sich zu Mülheim a/d. Ruhr niedergelassen.

(Nr. 1191.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Carl Unger zu Garzweiler ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 1192.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Lisefeld ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Hönnepel, Bürgermeisterei Appeldorn, Kreis Cleve, ernannt worden.

(Nr. 1193.) Die bisher provisorisch angestellten Schulamts-Candidaten August Kleese, Carl Volckmann und Bernhard Backe sind als Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule zu Rheidt definitiv bestätigt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Mittwoch, den 25. August 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1194.) Die unmittelbare Ablieferung der Erträge der katholischen Haus-Collecte für den Neubau der katholischen Kirche zu Frielingsdorf an die dasige Kirchenkasse betreff. I. S. V. Nr. 4719.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 4. d. M. (Amtsblatt Nr. 51 Seite 305. seq.) bringen wir nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auf das dringende Gesuch des katholischen Kirchenvorstands zu Frielingsdorf vom 14. d. M. die unmittelbare Ablieferung der von dessen Deputirten zu dem rubricirten Kirchenbau einzusammelnden katholischen Haus-Collectengelder an die katholische Kirchenkasse zu Frielingsdorf in Berücksichtigung des außerordentlichen Bedürfnisses dieser Gemeinde, ausnahmsweise genehmigt haben.

Die Deputirten bleiben aber verpflichtet, jedem der Herren Bürgermeister den in der Bürgermeisterei gesammelten Betrag anzuzeigen und dieser ist dann von letzteren in die Ertrags-Nachweisung der Bürgermeisterei und eben so des Kreises in besonderer Rubrik nachrichtlich mit aufzuführen.

Diesemnach bleiben nur die Erträge der katholischen Kirchen-Collecte für Frielingsdorf an die Steuerkassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Der in unserer Eingangs bezogenen Bekanntmachung in fine bestimmte Termin zur Einreichung der Kreis-Ertrags-Nachweisungen bleibt übrigens unverändert.

Düsseldorf den 18. August 1847.

(Nr. 1195.) Die neue Ausgabe der Militair-Pharmakopöe betr. I. S. II. b. Nr. 10782.

In Folge der mit dem 1. April d. J. in Kraft getretenen sechsten Ausgabe der Landes-Pharmakopöe ist Seitens des Medizinal-Staabes der Armee auch eine neue Ausgabe der Militair-Pharmakopöe veranstaltet worden. Indem wir, dem uns von dem Königl. hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gewordenen Auftrage gemäß, dies hierdurch bekannt machen, weisen wir zugleich, unter Bezugnahme auf unsere Verordnung vom 14. August 1829 (Amtsblatt Stück 55) sämmtliche Civilärzte und Wundärzte hierdurch an, sich, so oft sie in den Fall kommen, für Militair-Personen auf Königl. Kosten Arzeneien zu verordnen, dabei von jetzt an, nachdem die frühere Ausgabe der Militair-Pharmakopöe vom Jahre 1841 (conf. Amtsblatt pro 1841 Stück 57) nunmehr außer Anwendung getreten ist, nur nach der neuen Ausgabe derselben zu richten. — Von der letzteren sind Exemplare sowohl im Büreau des Medizinal-Staabes der Armee, als in den Provinzen bei den General-Aerzten der Armee-Korps zu erhalten.

Düsseldorf den 12. August 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1196.) Prüfung als Bandagisten und chirurgische Instrumentenmacher betr. I. S. II. b. Nr. 11086

In Folge der nach dem Reglement vom 20. Februar c. (Amtsblatt Nr. 17) abgelegten Prüfung haben

1) Friedrich Kloß aus Elberfeld,
2) Carl Friedrich Spitlank aus Mülheim a/d. Ruhr,

das Befähigungs-Zeugniß als Bandagisten,

3) Sebastian Weiß aus Crefeld,

dasselbe als chirurgischer Instrumentenmacher und Bandagist von uns erhalten.

Düsseldorf den 18. August 1847.

(Nr. 1197.) Agentur des J. W. Spaarmann zu Meurs. I. S. II. Nr. 10842.

Der J. W. Spaarmann in Meurs ist zum Agenten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für Meurs und nächste Umgebung ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 14. August 1847.

(Nr. 1198.) Agentur des Joseph Gierthmühlen zu Neersen. I. S. II. b. Nr. 10778.

Der ꝛc. Joseph Gierthmühlen zu Neersen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 17. August 1847.

(Nr. 1199.) Agentur des Gustav Overmann zu Kettwig. I. S. II. b. Nr. 10722.

Der Gustav Overmann zu Kettwig ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für die Bürgermeisterei Kettwig, Mintard und Velbert ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 17. August 1847.

(Nr. 1200.) Agentur des Carl Ueberfeld zu Sterkrade. I. S. II. b. Nr. 10723.

Der Carl Ueberfeld zu Sterkrade ist zum Agenten der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 18. August 1847.

(Nr. 1201.) Prüfung als Abdecker betr. I. S. II. b. Nr. 11086.

In Folge des Reglements vom 29. September 1846 (Amtsblatt pro 1846 Nr. 57) haben folgende Personen:

1) Anton Peters aus Kempen,
2) Peter Fischer aus Sonnborn,
3) Heinrich Hermanns aus Neukirchen,
4) Heinr. Hendricks aus Uedem,
5) Jakob Lucas aus Mülheim a/d. R.,
6) Joh. Paul Ras aus Calcar,
7) Casp. Kirschbaum aus Barmen,
8) Ludwig Held aus Ratingen,
9) Heinrich Eisenhut aus Haan,
10) Peter Eisenhut aus Haan,

die vorgeschriebene Prüfung als Abdecker abgelegt und demnächst die Befähigungs-Atteste zum Betriebe des Gewerbes von uns erhalten.

Düsseldorf den 18. August 1847.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1202.) Deserteure.

Gemäß kriegsrechtlichen, Seitens des Königl. General-Commandos VII. Armee-Corps unterm 30. März d. J. bestätigten Contumacial-Erkenntnisses vom 31. Dezember v. J. sind:

1) der Reservist Gottfried Schröder des ersten Bataillons (Soest) 16. Landwehr-Regiments, geboren zu Soest im Regierungsbezirk Arnsberg am 15. April 1817;
2) der Reservist Johann Brasse desselben Bataillons, geboren zu Hamm im Regierungs-Bezirk Arnsberg am 22. April 1811;
) der Reservist Friedrich Dröllner desselben Bataillons, geboren zu Soest im Regierungsbezirk Arnsberg am 2. Februar 1812;
4) der Reservist Carl Pfortje desselben Bataillons, geboren zu Dortmund im Regierungs-Bezirk Arnsberg am 26. Juli 1817;
5) der Reservist Maximilian Lemaire desselben Bataillons, geboren zu Dortmund im Regierungsbezirk Arnsberg am 4. Oktober 1815;
6) der Reservist Carl Traudt desselben Batallons, geboren zu Soest im Regierungsbezirk Arnsberg am 23. Dezember 1813;
7) der Gefreite Heinrich Waßmuth desselben Bataillons, geboren zu Annen im Regierungsbezirk Arnsberg am 4. September 1815;
8) der Reservist Olivier Alexander Ferdinand Tacke desselben Bataillons, geboren zu Castrop im Regierungsbezirk Arnsberg am 5. Oktober 1815;
9) der Reservist Friedrich Berensmann desselben Bataillons, geboren zu Dortmund im Regierungsbezirk Arnsberg am 14. Juli 1819;
10) der Reservist Heinrich Krall desselben Bataillons, geboren zu Soest im Regierungs-Bezirk Arnsberg am 28. September 1820;
11) der Reservist Gustav Röhr des 2. Bataillons (Iserlohn) 16. Landwehr-Regiments, geboren zu Gevelsberg im Regierungsbezirk Arnsberg am 15. Juli 1815;
12) der Reservist Johann Heinrich Wilhelm Bröcking desselben Bataillons, geboren zu Wattenscheid im Regierungsbezirk Arnsberg am 4. September 1809;
13) der Reservist Johann Joseph Schneider des 3. Bataillons (Meschede) 16. Landwehr-Regiments, geboren zu Schmallenberg im Regierungsbezirk Arnsberg am 29. April 1814;
14) der Reservist Ferdinand Adolph Gercke desselben Bataillons, geboren zu Kückelheim im Regierungsbezirk Arnsberg am 29. August 1821;
15) der Reservist Ludwig Peipel desselben Bataillons, geboren zu Grafschaft im Regierungsbezirk Arnsberg am 18. Juni 1819;
16) der Reservist Carl Joseph Schmidt desselben Bataillons, geboren zu Belecke im Regierungsbezirk Arnsberg am 11. Juli 1813;
17) der Reservist Wilhelm Straempfer desselben Bataillons, geboren zu Arnsberg im Regierungsbezirk Arnsberg am 25 Februar 1815;
18) der Reservist Anton Gödde desselben Bataillons, geboren zu Belecke im Regierungs-Bezirk Arnsberg am 18 August 1816;
19) der Reservist (Tambour) Johann Joseph Enste desselben Bataillons, geboren zu Warstein im Regierungsbezirk Arnsberg am 22. November 1820;
20) der Reservist Bernhard Schümer desselben Bataillons, geboren zu Stockum im Regierungsbezirk Arnsberg am 13. Oktober 1817;
21) der Reservist Johann Enste desselben Bataillons, geboren zu Warstein im Regierungs-Bezirk Arnsberg am 19. Oktober 1818;

Digitized by Google

22) der Reservist Friedrich Bastert desselben Bataillons, geboren zu Lippstadt im Regierungsbezirk Arnsberg am 11. Juli 1813;
23) der Reservist (Tambour) Benjamin Ruthenberg desselben Bataillons, geboren zu Rüthen im Regierungsbezirk Arnsberg am 28 August 1819;
24) der Reservist (Hornist) Friedrich Wilhelm Limpinsel desselben Bataillons, geboren zu Gesecke im Regierungsbezirk Arnsberg am 25. Oktober 1820;
25) der Reservist Johann Friedrich Klaus desselben Bataillons, geboren zu Steinhausen im Regierungsbezirk Minden am 8. November 1813;
26) der Reservist Albert Knechten des 1. Bataillons (Wesel) 17 Landwehr-Regiments, geboren zu Calcar im Regierungsbezirk Düsseldorf am 10. Februar 1812;
27) der Reservist Johann Wilhelm van Damm desselben Bataillons, geboren zu Amsterdam in Holland am 7. August 1813;
28) der Reservist Wilhelm Hoffmeister desselben Bataillons, geboren zu Duisburg im Regierungsbezirk Düsseldorf am 2. April 1818;
29) der Reservist Peter Frensoh desselben Bataillons, geboren zu Cleve im Regierungsbezirk Düsseldorf am 8. Oktober 1819;
30) der Reservist Johann Gerhard Ruthen desselben Bataillons, geboren zu Cranenburg im Regierungsbezirk Düsseldorf am 20. März 1814;
31) der Reservist Gregor Weynands des 3. Bataillons (Geldern) 17. Landwehr-Regiments, geboren zu Geldern im Regierungsbezirk Düsseldorf am 9. Mai 1819;
32) der Reservist Peter Rau desselben Bataillons, geboren zu Kervenheim im Regierungsbezirk Düsseldorf am 23. Februar 1814;
33) der Reservist Johann Meussen desselben Bataillons, geboren zu Baerl im Regierungsbezirk Düsseldorf am 1. April 1816;
34) der Reservist Johann Heinrich Engbrux desselben Bataillons, geboren zu Lobberich im Regierungsbezirk Düsseldorf am 26. März 1815;
35) der Reservist Johann Buerfeld vom Landwehr-Bataillon (Essen) 36. Infanterie-Regiments, geboren zu Elberfeld im Regierungsbezirk Düsseldorf am 25 September 1824;
36) der Reservist Gustav Schmitz desselben Bataillons, geboren zu Elberfeld im Regierungsbezirk Düsseldorf am 15 Mai 1818;
37) der Reservist Gustav Gosemann desselben Bataillons, geboren am 17. Oktober 1812 zu Elberfeld im Regierungsbezirk Düsseldorf;
38) der Reservist Friedrich Weiß desselben Bataillons, geboren zu Elberfeld im Regierungsbezirk Düsseldorf am 3. Januar 1810;
39) der Reservist Johann Joseph Layon desselben Bataillons, geboren zu Elberfeld im Regierungsbezirk Düsseldorf am 21. August 1814;
40) der Revervist Friedrich Wilhelm Barten desselben Bataillons, geboren zu Elberfeld im Regierungsbezirk Düsseldorf am 2. Mai 1811;
41) der Reservist Gerhard Schaefer desselben Bataillons, geboren zu Barmen im Regierungsbezirk Düsseldorf am 24. September 1818;
42) der Reservist Johann Friedrich Sieper desselben Bataillons, geboren zu Barmen im Regierungsbezirk Düsseldorf am 9. Juni 1822;
43) der Reservist August Kemper desselben Batallions, geboren zu Barmen im Regierungsbezirk Düsseldorf am 25. September 1819;
44) der Reservist Friedrich Wilhelm Schulte desselben Bataillons, geboren zu Barmen im Regierungsbezirk Düsseldorf am 12. Juni 1819;

Digitized by Google

45) der Reservist (Vice-Unteroffizier) Johann Wilhelm Ringsdorf, geboren am 15. August 1819 zu Elberfeld im Regierungsbezirk Düsseldorf, desselben Bataillons;
46) der Reservist Johann Peter Schulte desselben Bataillons, geboren zu Hardenberg im Regierungsbezirk Düsseldorf am 10. Januar 1816;
47) der Reservist Peter Carl Beckmann desselben Bataillons, geboren zu Hardenberg im Regierungsbezirk Düsseldorf am 2. September 1819;
48) der Reservist Heinrich Joseph Dieck desselben Bataillons, geboren zu Holthausen im Regierungsbezirk Düsseldorf am 19. September 1817;
49) der Reservist Moses Nathan Zimmermann desselben Bataillons, geboren zu Essen im Regierungsbezirk Düsseldorf am 25. Dezember 1814;
50) der Reservist Christian Theodor Hülsmann desselben Bataillons, geboren zu Essen im Regierungsbezirk Düsseldorf am 15. Dezember 1820;
51) der Reservist Johann Wilhelm Esser desselben Bataillons, geboren zu Mülheim an der Ruhr im Regierungsbezirk Düsseldorf am 7. September 1815;
52) der Reservist Johann Peter Holthausen desselben Bataillons, geboren zu Holthausen im Regierungsbezirk Düsseldorf am 23 April 1817;
53) der Reservist Franz Bohnenkamp desselben Bataillons, geboren zu Borbeck im Regierungsbezirk Düsseldorf am 10. März 1817;
54) der Reservist Heinrich Winter vom Landwehr-Bataillon (Attendorn) 37. Infanterie-Regiments, geboren zu Berleburg im Regierungsbezirk Arnsberg am 24. Juni 1814;
55) der Reservist Jost Kraemer desselben Bataillons, geboren zu Alertshausen im Regierungsbezirk Arnsberg am 14. November 1807;
56) der Reservist Johann Georg Belz desselben Bataillons, geboren zu Girkhausen im Regierungsbezirk Arnsberg am 5. November 1810;
57) der Reservist Georg Friedrich Grebe desselben Bataillons, geboren zu Elsoff im Regierungsbezirk Arnsberg am 16. April 1810;
58) der Reservist Heinrich Wahl desselben Bataillons, geboren zu Berleburg im Regierungsbezirk Arnsberg am 7. März 1814;
59) der Reservist Johann Heinrich Dickel desselben Bataillons, geboren zu Mellbach im Regierungsbezirk Arnsberg am 1. September 1814;
60) der Reservist Johann Georg Womelsdorf desselben Bataillons, geboren zu Wunderthausen im Regierungsbezirk Arnsberg am 13. Juni 1816;
61) der Reservist Heinrich Lauber desselben Bataillons, geboren zu Wunderthausen im Regierungsbezirk Arnsberg am 14. März 1816;
62) der Reservist Georg Ludwig Linde desselben Bataillons, geboren zu Berghausen im Regierungsbezirk Arnsberg am 19. Juni 1809;
63) der Reservist Heinrich Christian Albert Zimmermann desselben Bataillons, geboren zu Wingershausen im Regierungsbezirk Arnsberg am 16 Februar 1822;
64) der Reservist Friedrich Schneider desselben Bataillons, geboren zu Raumland im Regierungsbezirk Arnsberg am 22. August 1808;
65) der Reservist August Erley desselben Bataillons, geboren zu Plettenberg im Regierungsbezirk Arnsberg am 9. April 1818;
66) der Reservist Eduard Gruben vom Landwehr-Bataillon (Neuß) 39. Infanterie-Regiments, geboren zu Neuß im Regierungsbezirk Düsseldorf am 27. Dezember 1819;
67) der Reservist Heinrich Klung desselben Bataillons, geboren zu Gladbach im Regierungsbezirk Düsseldorf am 26. April 1821;

Digitized by Google

68) der Reservist Conrad Wilhelm Prick desselben Bataillons, geboren zu Rheydt im Regierungsbezirk Düsseldorf am 13. Oktober 1821;
69) der Reservist Wilhelm Schotten desselben Bataillons, geboren zu Nettesheim im Regierungsbezirk Düsseldorf am 9. März 1820;
70) der Reservist Christian Hellenbroich desselben Bataillons, geboren zu Grevenbroich im Regierungsbezirk Düsseldorf am 4. April 1812:
71) der Reservist Johann Peter Voß vom Landwehr-Bataillon (Gräfrath) 40. Infanterie-Regiments, geboren zu Remscheid im Regierungsbezirk Düsseldorf am 31. Mai 1815;
72) der Reservist Wilhelm Wadenpohl desselben Bataillons, geboren zu Grulten im Regierungsbezirk Düsseldorf am 21. März 1809;
73) der Reservist Johann Joseph Schurz desselben Bataillons, geboren zu Lennep im Regierungsbezirk Düsseldorf am 22. Mai 1809;
74) der Reservist Wilhelm Pantel desselben Bataillons, geboren zu Wizhelden im Regierungsbezirk Düsseldorf am 7. September 1817;
75) der Reservist Peter Cliever desselben Bataillons, geboren zu Steinbüchel im Regierungsbezirk Düsseldorf am 12. Mai 1818;

sämmtlich für Deserteure erklärt und ihr gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen confiszirt worden. Düsseldorf den 15 August 1847.

Königl. Gericht der 14. Division.

Graf von der Gröben. — Schmelzer.
General-Lieutenant und Divisions-Commandeur. — Divisions-Auditeur und Justiz-Rath.

(Nr. 1203.) Assisen zu Cleve.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das IV. Quartal des Jahres 1847 wird hiermit auf Montag den 25. Oktober dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Fisenne zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 14. August 1847.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Appellations-Gerichts-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1204.) Ferien-Senat des Königl. Appellations-Hofes zu Köln.

Auszug aus der Verordnung des Königl. Herrn Ersten Präsidenten des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senates des Gerichtshofes für das Jahr 1847 betreffend.

Die Eröffnung des Ferien-Senates hat Statt Mittwoch den 1. September 1847, Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienztage sind:
4., 6., 7., 17., 18., 20., 21. September,
1., 2., 4., 5., 14., 16., 18., 19., 29., 30. Oktober.

Köln den 13. August 1847.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

Digitized by Google

(Nr. 1205.) Vermißter Knabe.

Der 9jährige Sohn des Taglöhners Johann Joseph Esser, Namens Johann Franz Esser ist seit etwa 6 Wochen von seinem bisherigen Aufenthaltsorte verschwunden, und bisher nicht aufgefunden worden.

Jedoch soll vor einiger Zeit ein ähnlicher Knabe in Baesweiler gesehen worden sein und erzählt haben, seine Eltern seien todt.

Indem ich hierunter sein Signalement beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir oder dem Herrn Landrath von Jülich vorführen zu lassen.

Aachen den 18. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

Signalement.

Namen: Esser, Johann Franz; Geburts- und Wohnort Kirchberg bei Jülich; Religion katholisch; Alter 9 Jahre; Haare blond; Augen blau; Gesicht oval.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung beim Weggehen: ein braun wollener Kittel mit weißen Streifen, grautuchene Hose, Schuhe, ohne Strümpfe und ohne Kopfbedeckung.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1206.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Heinrich Bläser, 28 Jahre alt, geboren zu Rheydt, im Kreise Bergheim, zuletzt wohnhaft am Neuenbaum, bei Rosellen, (Kreis Neuß) ist durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hier, vom 8. Februar dieses Jahres zu einer eventuellen Gefängnißstrafe von acht Tagen verurtheilt, welche Strafe in Folge des heimlichen Verlassens seines letzten Wohnorts an dem Condemnaten bisher nicht hat vollstreckt werden können.

Ich ersuche die Polizeibehörden auf den Bläser zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Das Signalement desselben wird hierunten mitgetheilt.

Düsseldorf den 11. August 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4—5 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase proportionirt; Mund groß; Zähne gesund; Bart braun; Kinn breit; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur gesetzt.

(Nr. 1207.) Steckbrief.

Der der Landstreicherei, des Diebstahls und der freiwilligen Verwundung beschuldigte Tagelöhner Peter Henseler aus Widdig, Bürgermeisterei Weßlingen, dessen Signalement ich hierunter mittheile, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem hiesigen Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Henseler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 16. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesichtsbildung schmal; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

Digitized by Google

(Nr. 1208.) Steckbrief.

Der des betrügerischen Bankerotts beschuldigte Blaufärber Arnold Franz Clemens, aus Köln, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Clemens, dessen Signalement ich hierunter mittheile, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 20. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburts- und letzter Wohnort: Köln; Religion katholisch; Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne nieder; Augenbraunen braun; Augen bräunlich; Nase stumpf; Mund mittel; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1209.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Simon Heinrich von Horbach hat sich der gegen ihn wegen Fälschung in Privatschriften eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Simmern den 9. August 1847.

Der Königl. Untersuchungsrichter: Bahrenkampf.

Signalement.

Name: Simon Heinrich; Stand Tagelöhner; Geburtsort Horbach; Wohnort Horbach; Religion evangelisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare hellblond; Stirne nieder; Augenbraunen blond; Augen graublau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart schwach; Farbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 1210.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 5. d. M. sind aus einem Hause hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 2 Paar hochgeschäftete Herrenstiefel mit weißen Strippen und kleinen Stiftchen in den Absätzen; die Schäfte oben ringsum besetzt; 2) ein einzelner Herrenstiefel mit roth und weiß gestreiften Strippen und um den Schaft gestickt; 3) 6 Paar schwarze Lasting-Damenstiefel, mit lakirtem Leder ganz besetzt; und 4) zwei einzelne dito, der eine wie die 6 andern Paare, der andere nur mit einer Spitze von lakirtem Leder versehen.

Warnend vor der Annahme dieser Gegenstände, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder den Dieb bekannt sein sollte, davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 19. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1211.) Diebstahl zu Brasselt.

Vom Acker des Rentners Kock zu Brasselt wurden in der Nacht vom 12—13. August c. 72 Garben rauhärigen, zum Theil brandigen Weizens entwendet.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben des gestohlnen Guts etwas bekannt wird, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde davon Kenntniß zu geben, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 19. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55. Düsseldorf, Montag, den 30. August **1847.**

(Nr. 1212.) Gesetzsammlung, 32tes Stück.

Das zu Berlin am 20. August 1847 ausgegebene 32te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2878. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 9. Juli 1847., betreffend die Vermehrung des Stammkapitals der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft um 372,200 Rthlr. nebst dem dazu gehörigen Statutnachtrage.

(Zu Nr. 2878 a.) Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 23. September 1837. für das Statut der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft.

(Zu Nr. 2878 b.) Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 22. September 1840. für den Nachtrag zu dem Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft wegen Verausgabung von 6000 Stück Prioritätsaktien.

(Zu Nr. 2878 c.) Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 28. April 1842. des fernern Nachtrags zum Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft wegen Erhöhung des Aktienkapitals um 400,000 Rthlr. und Verausgabung neuer Prioritätsaktien

(Zu Nr. 2878 d.) Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 19. August 1844. des dritten Nachtrags zu dem Statute der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft.

(Zu Nr. 2878 e.) Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 8. Januar 1847. des vierten Nachtrags zu dem Statut der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft.

Nr. 2879. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. Juli 1847. über die Anwendung der bestehenden Sporteltaxen auf die neueren Prozeßverordnungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1213.) Erfindungs-Patente. I. S. III. Nr. 6231.

Dem Ingenieur Premier-Lieutenant a. D. August Roß zu Armstadt ist unter dem 27. März 1847 ein Patent

auf eine Verbindung zwischen Eisenbahnwagen, durch welche beim Umwerfen des einen Wagens dieser von den andern sich selbst lösen soll, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Weise

auf fünf Jahre von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikbesitzer M. Fleischer zu Breslau ist unter dem 31. März 1847 ein Patent

1) auf eine selbstthätige hydraulische Presse, um Rübenbrei zu pressen;
2) auf einen Meß-Apparath um die Concentration des eingekochten Klärsels zu bestimmen, in seiner ganzen Zusammensetzung ohne Jemand im Gebrauche der bekannten Theile zu behindern und

Digitized by Google

3) auf einen Cristallisations-Apparat in seiner ganzen Zusammensetzung ohne Jemand im Gebrauche einzelner Theile zu behindern,

auf acht Jahre von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur Karl Bohne zu Berlin ist unter dem 7. April 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Apparat zur Kontrolirung der Droschken-Kutscher

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem A. Tischbein, technischen Dirigenten der Maschinen-Fabrik zu Buckau bei Magdeburg ist unter dem 10. April 1847 ein Einführungs-Patent

auf einen parabolischen Centrifugal-Regulator in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Königl. preuß. Major a. D. Serre auf Maxen bei Dresden ist unter dem 21. April 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Backofens mit kontinuirlicher Befeuerung ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem H. A. Grünebaum zu Frankfurt a/M. ist unter dem 28. April 1847 ein Patent

auf einen Farbentisch für Buntdruck in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Beschränkung der Benutzung einzelner bekannter Theile,

auf acht Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Fabrikanten Karl Karthaus und Comp. zu Barmen ist unter dem 27. April 1847 ein Patent

auf eine durch ein Modell nachgewiesene Vorrichtung an Bandmühlenstühlen zur Verfertigung gedrillter Frangen

auf acht Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Phil. Rautershahn zu Elberfeld sind unter dem 27. April 1847 zwei Einführungs-Patente

1) auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren beim Trocknen der zum Türkischrothfärben mit Oelbeizen behandelten Garne nnd Gewebe in den Trockenräumen; sowie
2) auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Mordant für baumwollene Garne und Gewebe,

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Rübenzucker-Fabrikanten J. G. E. Hoffmann zu Proschkenhayn im Regierungs-Bezirk Breslau sind unter dem 12. Mai 1847 zwei Patente

1) auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zum Reiben und

Digitized by Google

Pressen der Rüben in einer Dampf-Atmosphäre, ohne Jemand im Gebrauche bekannter Theile zu behindern und

2) auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Waschmaschine für Knochenkohle,

auf acht Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Shawl-Fabrikanten L. Dahlheim und Comp. in Berlin ist unter dem 16. Mai 1847 ein Patent

auf eine selbstthätige Repetir-Vorrichtung an Stühlen zum Weben von Shawls in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kravatten-Fabrikanten S. Blumenthal in Berlin ist unter dem 16. Mai 1847 ein Patent

auf eine neue Vorrichtung an Kravatten nach den davon beigebrachten Proben

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Besitzer einer Graviranstalt, Hegener hierselbst, ist unter dem 26. Mai 1847 ein Patent

auf eine Liniir-Maschine für Druckwalzen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikbesitzer Dr Kunheine in Berlin ist unter dem 30. Mai 1847 ein Patent

auf eine durch Beschreibung nachgewiesene Methode, Wolle, Baumwolle und Leinen zum Färben in der Indigoküpe vorzubereiten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Wilhelm August Brosowsky zu Jasenitz bei Stettin ist unter dem 9. Juni 1847 ein Patent,

auf eine Maschine zum Stechen des Torfs, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Friedrich Harkort aus Wetter in Westphalen ist unter dem 9. Juni 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Art der Verbindung der Gas-Zuführungs- und Ableitungs-Röhren mit den Destillations-Gefäßen, behufs der Reduction der Zinkerze durch brennbare Gase,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Stempel-Revisor C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 21. Juni 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Maschine zum Spalten des Leders behufs der Darstellung lederner Behälter ohne Nath oder Leimung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf, den 17. August 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1214.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juli 1847. I. 8. II. b. Nr. 10743.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	4	27	6	3	13	7	—	—	—	—	—	—	1	5	—	5	18	—	6	28	—	4	3	—	1	28	—
2	Elberfeld	5	1	9	3	5	9	2	10	9	2	28	3	1	21	—	4	12	9	4	17	9	3	4	9	1	26	3
3	Mettmann	4	27	6	2	16	9	1	25	—	2	16	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	3	2	8	1	23	9
4	Essen	4	29	8	3	9	—	2	23	6	3	3	9	1	12	6	5	—	—	5	7	6	4	17	9	1	27	9
5	Solingen	5	7	5	3	10	7	2	6	1	3	20	—	1	5	—	2	24	—	4	20	—	4	10	—	1	21	7
6	Crefeld	5	—	3	3	6	3	2	4	9	2	24	4	1	2	4	4	24	—	6	10	2	3	25	2	1	23	—
7	Neuß	4	26	4	3	—	9	2	3	4	2	20	—	—	27	4	4	27	6	7	10	10	2	28	11	1	22	—
8	Duisburg	5	7	6	3	—	—	3	—	—	3	15	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1	25	—
9	Emmerich	4	29	2	2	25	8	1	18	9	3	—	8	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	8
10	Rees	5	15	—	2	26	10	1	18	4	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	6
11	Wesel	4	23	7	2	26	6	2	1	1	3	2	3	1	5	5	5	15	—	6	—	—	3	20	2	1	23	3
12	Cleve	5	7	2	2	22	2	2	10	5	3	5	9	1	12	6	5	24	—	5	10	—	—	—	—	1	20	8
13	Geldern	5	1	10	2	27	—	2	8	1	—	—	—	1	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19	6
14	Goch	5	11	7	2	21	11	2	18	9	3	1	6	1	1	11	—	—	—	—	—	—	4	15	—	1	21	1
15	Kempen	5	7	6	2	3	—	1	24	—	3	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	6
16	Rheinberg	4	28	—	2	26	—	2	1	7	3	7	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	3
	Durchschnittspreis	5	2	7	2	28	3	2	5	8	3	1	11	1	7	5	4	25	8	5	24	3	3	27	9	1	23	4

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Juli 1847.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	3	—	10	20	—	7	6	1	8	4	2	2	10	3	8	4	8	7	3	9	—
2	Elberfeld	1	3	—	10	26	3	7	—	2	2	4	—	3	—	3	4	7	—	6	—	9	6
3	Mettmann	—	29	4	7	22	10	10	—	2	—	3	6	2	6	3	4	7	8	6	4	8	6
4	Essen	—	22	—	7	6	6	10	6	2	4	3	—	2	—	2	2	6	—	5	9	7	7
5	Solingen	1	3	—	9	4	—	8	—	2	—	3	4	2	4	3	—	6	6	6	—	9	6
6	Crefeld	1	6	9	8	7	2	6	3	1	8	3	4	2	4	3	—	6	9	6	3	8	2
7	Neuß	1	5	8	7	18	4	10	4	1	8	3	4	2	—	3	2	6	—	6	2	8	5
8	Duisburg	1	3	—	9	18	—	4	8	1	6	3	8	2	6	3	4	4	6	6	6	10	5
9	Emmerich	—	—	—	6	—	—	8	—	2	—	3	8	3	7	3	8	6	6	5	11	9	11
10	Rees	1	5	—	6	10	—	8	—	1	10	3	4	2	4	3	4	4	—	5	—	9	—
11	Wesel	—	26	8	6	23	4	8	—	1	6	3	4	2	4	3	4	4	4	6	—	8	—
12	Cleve	—	24	10	7	2	5	5	6	1	3	3	8	3	—	2	10	7	6	5	8	10	5
13	Geldern	1	—	—	6	—	—	5	—	2	—	2	9	1	8	3	—	—	—	5	3	6	3
14	Goch	—	28	9	6	—	—	4	8	2	—	2	6	2	—	2	6	6	6	5	6	8	4
15	Kempen	—	24	9	7	6	—	6	—	1	2	3	4	2	6	2	4	5	—	6	—	7	6
16	Rheinberg	—	27	6	6	—	—	6	8	1	6	3	6	2	—	—	—	5	—	6	6	6	3
	Durchschnittspreis	1	—	3	7	20	4	7	3	1	9	3	5	2	5	3	1	5	10	6	1	8	7

Digitized by Google

(Nr. 1215.) Das Gewerbe im Umherziehen betr. II. S. III. Nr. 4612.

Diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen, zu welchem ein Gewerbeschein erforderlich ist, betreiben wollen, haben sich deshalb bis zum 15. Oktober d. J. bei dem Bürgermeister ihres Wohnorts zu melden.

Düsseldorf den 23. August 1847.

(Nr. 1216.) Steckbrief gegen den Sträfling Wilhelm August Schmitz. I. S. II. b. Nr. 11161.

Der Sträfling Wilhelm August Schmitz, Färber und Handelsmann, gebürtig aus Burscheid, im Kreise Solingen, ist am 19. d. M. aus dem Zuchthause zu Werden entsprungen. Indem wir dessen Signalement bekannt machen, ersuchen wir alle Militair- und Civilbehörden, den rc. Schmitz im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherm Geleite an die Strafanstalt zu Werden abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 22. August 1847.

Signalement des Sträflings Wilh. Aug. Schmitz.

Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Augen blau; Augenbraunen braun; Stirne hoch; Nase lang, gebogen; Zähne gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch; Gestalt gesetzt.

Bekleidung: braune Zwillich-Jacke, braune Zwillich-Hose mit aschgrauem Flicken auf dem rechten Knie, leinenes Hemd, gez. St. A. W. und lederne Schuhe mit Riemen so wie ein Paar lange grau wollene Strümpfe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1217.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 4. August c. landete am Rheinufer unterhalb Kaiserswerth eine männliche bekleidete Leiche eines wahrscheinlich einige Tage vorher Verunglückten. Indem ich deren Signalement bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Namen oder die Person des Verunglückten etwas weiß, mich gleich davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf, den 16. August 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Proff-Irnich.

Signalement.

Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare braun und etwas grau; Augenbraunen dunkelblond; Nase klein und stumpf; Mund breit; Zähne gesund; Kinn rund; Gesicht voll; Statur schlank und stark; Bart grau und rasirt; Alter 40 bis 45 Jahre.

Die Leiche war bekleidet: mit einem blaugrauen Oberrock von wollenem Sommerzeuge, einer schwarzen Tuchweste mit überzogenen Knöpfen, einer schwarzen Hose, einem schwarzseidenen Halstuche, Halbstiefeln, elastischen Hosenträgern, einem feinen leinenen Hemde; auf der Brust desselben befinden sich die Buchstaben F. S. mit rother Seide gezeichnet.

(Nr. 1218.) Angelandete Leiche.

Am 15. August dieses Jahres, Nachmittags gegen 6 Uhr landete im Heerdter Durchbruch eine unbekannte männliche Leiche.

Indem ich deren Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Namen oder die Person des wahrscheinlich Verunglückten geben kann, mich sogleich davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf den 19. August 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Proff-Irnich.

Digitized by Google

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare roth und ziemlich lang; Bart roth; Statur gesetzt.

Die Leiche war bekleidet: mit einer englischledernen Hose, (in derselben befand sich ein Messer in einer Scheide) geblümten Hosenträgern mit Stahlschnallen, alten ledernen Pantoffeln, langen angestrickten Socken, halb grau und halb weiß, einem leinenen Hemde ohne Zeichen.

(Nr. 1219.) Vermißter Knabe.

Der unten näher bezeichnete Knabe hat sich am 29. Juni l. J. aus dem Hause seiner Eltern ohne deren Vorwissen entfernt und ist seitdem in seinem Heimathsorte nicht wieder gesehen worden. Alle Behörden ersuche ich ergebenst, denselben im Betretungsfalle auf geeignete Weise in seine Heimath dirigiren zu wollen.

Elberfeld den 19. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Namen: Carl Freyhoff; Geburts- und Wohnort Hückeswagen; Alter 11 Jahre; Confession katholisch; Größe 4 Fuß; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund idem; Kinn rund; Gesichtsfarbe etwas blaß; Statur hager; ohne besondere Kennzeichen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1220.) Erledigter Steckbrief.

Mein am 11. Juli c. gegen die Petronella Koehnen aus Wemb erlassener Steckbrief wird hiermit als erledigt zurück genommen.

Cleve den 20. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1221.) Steckbrief.

Der nachstehend näher beschriebene Johann Weber, aus Sonsbeck, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 20. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Geburtsort Meurs; Wohnort Sonsbeck; Religion katholisch; Alter 14 Jahre; Größe circa 4 Fuß 8 Zoll; Haare und Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: hat einen Bruch. Soll mit seinem Stiefvater Gerhard Hartog und seiner Mutter, welche einen Hausirhandel treiben, umherziehen.

(Nr. 1222.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 4. August c. gegen Gerhard Buchholz erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 20. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1223.) Steckbrief.

Peter Hürter, Wirth von hier, hat sich der gegen ihn wegen betrügerischen Bankerotts eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, unter Mittheilung des Signale-

Digitized by Google

ments, ersuche ich daher alle resp. Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 20. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Runkel.

Signalement.

Familiennamen: Hürter; Vornamen: Peter; Geburtsort Coblenz; Aufenthaltsort Coblenz; Religion katholisch; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund mittler; Bart braun; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1224.) Diebstahl zu Odenkirchen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. August c. sind aus dem Hinterhause des J. D. Schagen zu Odenkirchen 85 Pf. schwarz gefärbtes zwanziger Kettengarn mittelst Einsteigens entwendet worden.

Es werden alle diejenigen, welche über diesen Diebstahl etwas wissen, aufgefordert, sich bei der nächsten Polizeibehörde oder auf dem hiesigen Instruktionsamte vor dem Unterzeichneten zu melden.

Düsseldorf den 24. August 1847. Der Instruktionsrichter: Groote.

(Nr. 1225.) Diebstahl zu Brasselt.

Dem Ackersmann Gerhard Tepoel zu Brasselt wurde am 16. August d. J. ein goldenes Kreuz, auf einer Seite die Präge eines Hochwürdigen, auf der andern die des Lammes Gottes enthaltend, nebst goldener Schnalle am schwarzen Bande befestigt, so wie ein von einer Kiste abgebrochenes Schloß entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder über das Verbleiben der gestohlenen Sachen etwas bekannt werden möchte auf, uns, oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 21. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1226.) Der nach unserer Bekanntmachung in dem Amtsblatt Stück 56 pro 1846 zum ersten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Lennep ernannte Kaufmann Heinrich Sebes ist auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden und an dessen Stelle der bisherige zweite Beigeordnete Kaufmann Ludwig Moll zum ersten, so wie der Kaufmann Heinrich Beckmann zum zweiten Beigeordneten der gedachten Bürgermeisterei ernannt worden.

(Nr. 1227.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 ist der Wirth und Kleinhändler Wilhelm Backhaus zu Witzhelden zum dritten Beigeordneten für die zum Kreise Solingen gehörige Bürgermeisterei Burscheid ernannt worden.

(Nr. 1228.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 ist der Landwirth Johann Müller zu Imbach zum vierten Beigeordneten für die zum Kreise Solingen gehörige Bürgermeisterei Opladen ernannt worden.

(Nr. 1229.) Dem Maurer Friedrichs Diedrichs von Barmen ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Maurergewerbes ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56. Düsseldorf, Sonnabend, den 4. September **1847.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1230.) Die Super-Revision der wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen, beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, so wie der zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigten jungen Leute für das Jahr 1847 betr. I. 8. IV. Nr. 4452.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 14. Juli d. J. (Amtsblatt Stück 47), die Super-Revision der wegen Dienstuntauglichkeit von den Truppentheilen entlassenen beziehungsweise bei der Uebergabe zurückgestellten Mannschaften, so wie der zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigten jungen Leute für das laufende Jahr betreffend, bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß, eingetretener Umstände wegen, die Termine für die Geschäfte der Königl. Departements-Ersatz-Commission bezüglich der Kreise Duisburg, Rees und Cleve, wie folgt, abgeändert worden sind:

in Duisburg am 11. Oktober, statt am 24. September,
in Wesel " 12. " " " 25. "
in Cleve " 14. " " " 27. u. 28. "

Düsseldorf den 27. August 1847.

(Nr. 1231.) Entlassung der evangelischen Schulamts-Kandidaten aus dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Moers. Anfang des neuen Cursus. I. S. V. Nr. 4608.

In Folge der, am 4. und 5. d. M. gehaltenen Prüfung sind nachbenannte Zöglinge entlassen worden:

A. mit dem Zeugnisse der unbedingten Anstellungsfähigkeit,
1) Ad. Hollenberg aus Meiderich,
2) C. Werth aus Barmen;

B. mit dem Zeugnisse der bedingten Anstellungsfähigkeit,
3) H. Bohnekamp aus Drevenack,
4) Arn. Bonnemann aus Duisburg,
5) H. Engeln aus Rees,
6) H. Gerber aus Duisburg,
7) B. Hörnemann aus Moers,
8) H. Martini aus Dorsten,
9) J. Nohlen aus Holten,
10) Abr. Pabst aus Elberfeld,
11) G. Prinz aus Issum,
12) C. Pulferich aus Göttерswickerhamm.

Der Anfang des neuen Cursus ist auf Mittwoch den 15. September c. festgesetzt.

Düsseldorf den 27. August 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1232.) Die Annahme festbestimmter erblicher Familiennamen Seitens der Juden betr. I. S. I. Nr. 4268.

Der jüdische Lehrer Bernhard Nathan zu Steele hat, da sein Vater und seine Geschwister den Familiennamen Felsenthal führen, diesen Namen auch angenommen, welches unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 26. September v. J. (Beilage zu Nr. 56 des Amtsblattes) die Annahme fest bestimmter erblicher Familiennamen Seitens der Juden betreffend, hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf den 23. August 1847.

(Nr. 1233.) Agentur des Hermann Speidel zu Düsseldorf. I. S. II b. Nr. 10992.

Der Hermann Speidel hierselbst ist zum Agenten der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 20. August 1847.

(Nr. 1234.) Errichtung eines Flachsmarkts in der Stadt Goch. I. S. III. Nr. 6266.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat genehmigt, daß der Stadt Goch, im Kreise Cleve, jedoch vorläufig versuchsweise auf drei Jahre, zwei Flachsmärkte bewilligt und solche jährlich am letzten Dienstag im Oktober und am letzten Dienstag im November abgehalten werden, was wir hiermit zur Kenntniß des Publikums bringen.

Düsseldorf den 25. August 1847.

(Nr. 1235.) Abstellung resp. Verlegung einer Kirmeß betr. I. S. II. b. Nr. 11234.

Auf den Antrag der Gemeinde zu Rheurdt, Kreises Geldern, wird die seither daselbst auf den ersten Sonntag im Monat Oktober stattgehabte Kirmeß, auf den zweiten Sonntag des Monats September verlegt.

Düsseldorf den 25. August 1847.

(Nr. 1236.) Viehmarkt in der Stadt Dinslaken. I. S. III Nr. 6322.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat genehmigt, daß der Stadt Dinslaken ein wöchentlicher Viehmarkt während der fünf Monate August bis Dezember einschließlich gewährt und solcher an jedem Donnerstag abgehalten werde.

Diese Einrichtung wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Düsseldorf den 25. August 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1237.) Ausfertigungs-Gebühren bei dem Rheinzollgerichte.

In Gemäßheit eines Rescriptes des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 27. März 1838 sind die Gerichtsschreiber der Rheinzollgerichte in dem Bezirke des Königl. Appellations-Gerichtshofes durch die Verfügung vom 11. April desselben Jahres angewiesen worden, sich jeder Erhebung von Ausfertigungs-Gebühren zu enthalten. Diese Verfügung ist dahin ausgelegt worden, daß die Ertheilung der Ausfertigungen auf diejenigen Verhandlungen zu beschränken sey, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen den Parteien zugestellt werden müßten, und es nicht gestattet sey, von anderen Verhandlungen Ausfertigungen zu ertheilen, wenn diese auch von den Parteien auf ihre Kosten verlangt werden. Es liegt indessen in der Natur der Sache, daß den Parteien keine Ausfertigungen von Verhandlungen zu versagen sind, deren dieselben zur besseren Wahrnehmung ihres Rechts zu bedürfen glauben.

In höherm Auftrage mache ich daher die Gerichtsschreiber bei den Rheinzollgerichten

Digitized by Google

in dem Bezirke des Königl. Appellations-Gerichtshofes darauf aufmerksam, daß auch von solchen Verhandlungen, welche nicht von Amtswegen zuzustellen sind, den Parteien auf ihren Antrag gegen Entrichtung der gesetzlichen Gebühren, welche jedoch dem Gegner niemals berechnet oder zur Last gelegt werden können, die verlangten Ausfertigungen nicht verweigert werden dürfen.

Köln den 24. August 1847. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1238.) Ernennung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Landgerichts-Assessor Dorn zu Köln zum Advokat-Anwalt bei dem Königl. Revisions- und Cassationshofe zu Berlin ernannt worden ist.

Köln den 26. August 1847. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1239.) Empfang von Bergwerksgefällen.

Der Bergwerksgefälle-Empfang für das Geschwornen-Revier Niederberg ist dem Louis Raiffeisen zu Oberkassel, und der Bergwerksgefälle-Empfang für das Geschwornen-Revier Oberberg dem Christian Gries junior zu Ründeroth, übertragen worden.

Siegen den 20. August 1847. Königl. Preußisches Berg-Amt.

(Nr. 1240.) Aufgefundene Leiche.

Am 17. dieses Monats ist in der Gemeinde Beek in der Nähe des Gutes Knipp, am rechten Rheinufer, eine unbekannte männliche Leiche gefunden. Dieselbe war völlig unbekleidet, 5 Fuß circa 7 Zoll lang von starkem Körperbau; der Kopf war mit dunkelblonden Haaren reichlich bedeckt. Die Leiche war stark aufgetrieben und ließen sich wegen der bereits in hohem Grade eingetretenen Fäulniß die Gesichtszüge nicht mehr erkennen. Verletzungen waren nirgend wahrnehmbar.

Wir ersuchen Jeden, der im Stande sein möchte, näheren Aufschluß über diese Leiche zu geben, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 21. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Nr. 1241.) Sterbe-Urkunde.

Von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin ist mir die Urkunde über das am 29. Mai a. c. zu Hanau erfolgte Absterben des Johann Hamacher, Goldarbeiter, geboren zu Emmerich, zuletzt zu Crefeld wohnhaft, mitgetheilt und deren Eintragung in die laufenden Sterberegister der Gemeinde Crefeld von mir verfügt worden.

Düsseldorf den 27. August 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1242.) Ertrunkener.

Am 10. August ist Hermann Heinrich Emons von Villich-Rheindorf von dem Schiffe des Schiffers Hoitz von Dollendorf bei Woringen in den Rhein gestürzt und ertrunken. Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich von dem Landen der Leiche mich sofort in Kenntniß zu setzen.

Bonn den 13. August 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Alter 18 Jahre; Haare roth; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne vollstädig; Kinn rund.

Am rechten Fuß doppelte Knöchel.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1243.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der gegen den Schuhmacher Friedrich Eidmann zu Schlebusch am 4. dieses Monats in Nr. 51 des Amtsblatts erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da derselbe sich hier gestellt hat.

Düsseldorf den 18. August 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Merrem.

(Nr. 1244.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir am 7. vorigen Monats gegen den Tagelöhner Wilhelm Pelzer von Kuckhof bei Rosellen, erlassene Steckbrief, wird, als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 26. August 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Merrem.

(Nr. 1245.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Tagelöhner Robert Blasberg von Kirschbaumshöhe (Dorp) hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 22. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

(Nr. 1246.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, des Prellerei-Versuchs beschuldigte Steinhauergesell Franz Schäfer, aus Köln, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Schäfer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 26. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirn frei; Augenbraunen braun; Augen dunkelbraun; Nase lang; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe frisch; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: trägt einen Backenbart.

Bekleidung: eine dunkele Mütze mit Schirm, eine dunkele Tuchhose, eine dunkele Weste, eine dunkelblaue kurze Jacke oder einen schwarzen Ueberrock und Stiefel.

(Nr. 1247.) Steckbrief.

Dem, durch ein in der Appellations-Instanz bestätigtes Erkenntniß des hiesigen Königl. Zuchtpolizeigerichts vom 13. Juli c., wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 18 Monaten, zur Polizeiaufsicht auf die Dauer von 5 Jahren u. s. w. verurtheilte Schuhmacher Mathias Kessel, aus Köln, ist es heute Morgen gelungen, bei seiner Vorführung vor Gericht aus dem Sitzungssaale zu entspringen.

Unter Mittheilung dessen Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf dieses, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährliche Subjekt, das schon mehrmals wegen

Digitized by Google

Diebstahls und anderer Vergehen bestraft worden, sorgfältigst zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 26. August 1847. Der Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen dunkelbraun; Augen braun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

Bekleidung: ein brauner Tuch-Ueberrock, eine braune Schifferhose, eine braun gestreifte Sommerweste, ein braun wollenes Halstuch, eine braune nach dem Kopfe geformte Mütze mit ledernem eckigen Schirm, ein grau leinenes Hemd und ein Paar lederne Schuhe.

(Nr. 1248.) Steckbrief.

Der zu Flerzheim geborene zuletzt in Rheinbach wohnende gewerblose Gerhard Andreas Nolden, 48 Jahre alt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die respektiven Behörden auf ihn zu wachen und mir im Betretungsfalle zuführen zu lassen.

Bonn den 6. August 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund;

(Nr. 1249.) Steckbrief.

Die Anna Maria Schnickels aus Ruhr, Bürgermeisterei Roddert, hat sich der gegen sie wegen Diebstahls und Landstreicherei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich das Signalement derselben unten mittheile, ersuche ich die respektiven Behörden auf dieselbe zu wachen und mir sie im Bretungsfalle vorführen zu lassen.

Bonn den 15. August 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase kurz; Mund dick; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt korpulent.

(Nr. 1250.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Da der Knabe Wilhelm Breuer von Alzen eingebracht worden, so wird der gegen ihn unterm 5. Mai erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Bonn den 13. August 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

(Nr. 1251.) Steckbrief.

Der zuletzt in Stoitzheim wohnhaft gewesene Lumpensammler Peter Schmitz, 26 Jahre alt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden, auf ihn zu wachen und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Bonn den 27. August 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Größe 5 Fuß; Haare blond, Stirne kurz; Augen grau; Nase spitz; Mund groß; Kinn spitz; stammelt.

(Nr. 1252.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Da der Knabe Heinrich Wilhelm Blöcker von Wahlscheid eingebracht worden, so wird der gegen ihn am 9. Juni c. erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Bonn den 27. August 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Digitized by Google

(Nr. 1253.) Steckbrief.

Der nachbeschriebene Schustergeselle Leonhard Kremer aus Waldniel hat sich der wegen Hausdiebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf dieses Individuum zu wachen, dasselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 23. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Name Leonhard Kremer; Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirn offen; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne unregelmäßig; ohne Bart; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Der Ringfinger an der rechten Hand ist steif.

(Nr. 1254.) Steckbrief.

Der Ackerknecht Peter Riemann aus Rheinberg, welcher sich in jüngster Zeit in Büderich und Ruhrort umhergetrieben, hat sich der Publikation eines, wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, rechtskräftig gegen ihn erlassenen und auf neunmonatliche Zuchthausstrafe lautenden Erkenntnisses, durch seine Entfernung entzogen.

Indem wir nachstehend das Signalement desselben mittheilen, ersuchen wir alle Polizeibehörden, den rc. Riemann im Betretungsfalle aufgreifen und uns vorführen zu lassen.

Broich den 22. August 1847. Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne bedeckt; Augenbraunen dunkelblond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gedrungen und stark.

Besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand Warzen, auf der linken Hand bedeutende Schnittnarben.

(Nr. 1255.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 6. d. M. steckbrieflich verfolgte Bergmann Hermann Hausmann hat sich gestellt, weshalb der Steckbrief zurückgenommen wird.

Essen den 20. August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

(Nr. 1256.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Peter Godaert, zu Brüggen in Belgien gebürtig, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Indem ich unten dessen Signalement beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 27. August 1847. Der Instruktionsrichter: Groote.

Signalement.

Geburtsort Brügge in Belgien; Wohnort Vierssen, Section Beberich; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Religion katholisch; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht rund.

Besondere Kennzeichen: pockennarbig, und mit dem linken Auge blind.

(Nr. 1257.) Diebstahl zu Elberfeld.

Es sind hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. 6 Stück holländische Käse, jeder 9 bis 10 Pf. schwer, 2 oder 3 Wellen Butter, von zusammen circa 14 Pf. und ein großer leinener Sack, mit Rothstein, gez. C. K.;

2) am 15. d. M. ein massiver goldener Siegelring mit einem Karniol, auf welchem ein Wappen mit einem Kleeblatt. Derselbe ist besonders daran kenntlich, daß sich unten an demselben eine Spalte befindet.

Warnend vor der Annahme dieser Gegenstände, fordere ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Diebe bekannt sein sollte, auf, sich zu melden.

Elberfeld den 23. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1258.) Diebstahl zu Dahleraue.

Am 21. oder 22. dieses Monats wurden zu Dahleraue zwei Stück Wollentuch gestohlen. Das eine wollenblau, mit gelben Mantel und Leisten, letztere mit einem schmalen schwarzen Rande, gezeichnet Nr. 113486 J. W. et S. $\frac{1}{4}$ breit, das andere wollenblau, mit bunten Angoraleisten, gelb, roth und blau $8\frac{1}{2}$ Viertel breit, gezeichnet mit Nr. 113536.

Wer über die Diebe oder den Verbleib des gestohlenen Tuches Auskunft geben kann, wird augefordert sich zu melden.

Elberfeld den 25. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1259.) Diebstahl zu Grünenbäumchen.

In der Nacht vom 17. zum 18. dieses Monats sind zu Grünenbäumchen, Bgst. Dabringhausen, aus einem bewohnten Hause, ein gelb kupferner 13 bis 14 Maaß haltender Ofenkessel, ohne besondere Kennzeichen noch fast neu, ein gelb kupferner, noch fast neuer Melkeimer, circa 12 Maaß haltend, ohne besondere Zeichen, und ein gelb kupferner circa 15 Maaß haltender Handkessel, gestohlen worden.

Ich warne vor deren Annahme und ersuche Jedermann, dem etwas über den Verbleib derselben oder den Dieb bekannt sein sollte, davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 26. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1260.) Diebstahl zu Elberfeld.

Vor einigen Tagen wurde in einem hiesigen Hause eine goldene Brosche und ein goldener Armring gestohlen.

Die Brosche ist von ziselirter Arbeit und wurde, da die Nadel abgebrochen war, mit einer rosa Bandschleife befestigt.

Der Armring war ebenfalls ziselirt, mit blauen Türkisen in Schlangenform besetzt, hatte inwendig eine silberne Platte und es befand sich an demselben eine kleine goldene Kette, woran ein kleines längliches Köpfchen befestigt war.

Wer über den Verbleib dieser Stücke oder die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, sich zu melden.

Elberfeld den 26. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1261.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Im Besitze eines des Diebstahls verdächtigen Menschen sind hier am 24. l. M. vier Stücke Wollentuch, zwei von blauer, zwei von schwarzer Farbe, in zwei blau und weiß karrirten Kissenüberzügen in Beschlag genommen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Diebstahl solchen Tuches Auskunft zu geben vermag, womöglich unter Mitbringung eines Musters, sich auf meinem Parket einzufinden und daselbst die erwähnten Stücke Tuch in Augenschein zu nehmen.

Elberfeld den 27. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 1262.) Diebstahl zu Vinkrath.

Dem Tagelöhner Johann Heinrich Dräggen zu Vinkrath Bürgermeisterei Grefrath sind am 20. August c Nachmittags zwischen 5 bis 18 Uhr aus dessen Wohnung mittelst gewaltsamen äußern und innern Einbruchs die nachbezeichneten Gegenstände gestohlen worden.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf ein fremdes Individuum, welches sich um die besagte Zeit in der Nähe des bestohlenen Hauses hat erblicken lassen. Dasselbe war von kleiner Statur, mit schwarzen Haaren und einem hageren Gesichte, bekleidet mit einem graukippernen Sommerrocke, einer schwarzen Weste, einem Vorhemdchen, einer weißen Sommerhose und einer Mütze mit Schild.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden, dem über den Diebstahl oder den Verbrecher etwas bekannt werden möchte, mich oder die nächste Polizeibehörde sofort davon zu benachrichtigen, sämmtliche Polizeibehörden mache ich auf das vorbeschriebene Individuum aufmerksam mit dem Ersuchen dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 23. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) zwei goldene und zwei vergoldete Ringe, worunter einer mit einem Krönchen versehen; einer dieser Ringe war im Innern I. H. D. und A. E. S. gezeichnet; 2) ein Gebetbuch in deutscher Sprache, auf allen vier Ecken mit Silber beschlagen und mit einem silbernen Krampen versehen. Dieser Krampen war mit den Buchstaben A. E. S. gezeichnet. 3) eine mit Silber beschlagene kurze Pfeife, mit Röhre von Hirschhorn und Porzellankopf versehen mit einem Schlauch von Silberdrath und einer silbernen Kette. 4) an baarem Geld: ein 5 Francs-Stück, 2 harte Thaler, 1 Fünfgroschenstück und 2 dito halbe und etwa 10 Sgroschen in Scheidemünze.

Personal-Chronik.

(Nr. 1263.) Der Oberarzt im Königl. 16. Infanterie-Regimente Dr. Nehls zu Düsseldorf ist als Arzt und Wundarzt approbirt worden.

(Nr. 1264.) Der Kompagnie-Chirurgus im Königl. 16. Infanterie-Regimente Ludwig Grashoff zu Düsseldorf ist als Wundarzt 2ter Klasse und Zahnarzt approbirt worden.

(Nr. 1265.) Dem Anton Kaefer von hier ist nach bestandener Prüfung die Konzession zum selbstständigen Betriebe des Maurer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1266.) Die Hebamme Ehefrau Schneider ist von Hückeswagen nach Wermelskirchen versetzt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Freitag, den 10. September **1847.**

(Nr. 1267.) Die Ausreichung neuer Zinscoupons, Serie III. Nr. 1 bis 8 zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen betr.

Vom 1. November d. J. ab werden zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1. November d. J. bis zum 31. Oktober 1851 umfassenden Zinscoupons Serie III, Nr. 1 bis 8 bei der Controle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30) täglich — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats — ausgereicht werden.

Zu diesem Zweck haben die Inhaber von Kurmärkschen Schuldverschreibungen solche nach Littern und Nummern und mit ihrem Kapital-Betrage zu verzeichnen, und sie mit diesem Verzeichnisse, welches mit der deutlichen Namens-Unterschrift zu versehen ist, der Controle der Staats-Papiere zu übergeben.

Verzeichniß-Formulare sind bei der Letztern unentgeltlich zu haben.

Die außerhalb Berlins und im Auslande wohnenden Inhaber von Kurmärkschen Schuldverschreibungen können diese an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einsenden, und werden sie mit den beigefügten Coupons durch dieselbe zurückerhalten.

Dergleichen Sendungen werden im Inlande portofrei befördert, wenn auf dem Converte bemerkt ist

„Kurmärksche Schuldverschreibungen zur Beifügung neuer Zinscoupons"

Ebenso geschieht die Rücksendung der Schuldverschreibungen und Coupons an die Empfänger portofrei.

Die Königlichen Regierungen werden das Nöthige durch die Amtsblätter bekannt machen.

Uebrigens kann weder die Controle der Staats-Papiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden mit irgend Jemandem wegen Ausreichung der Coupons in Schriftwechsel sich einlassen, und es müssen daher derartige Anträge unberücksichtigt bleiben.

Berlin den 23. August 1847.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Die Deputirten der Kurmark.

Thiede. von Rohr.

(Nr. 1268.) Strombefahrung der Lippe. I. S. I. Nr. 4550.

Wegen eingetretener Umstände muß der am 13. v. M. bekannt gemachte Termin der diesjährigen Strombefahrung der Lippe um 2 Tage zurückverlegt werden. Derselbe wird daher am 4. Oktober c. zu Neuhaus beginnen und am selbigen Tage bis Lippstadt,

am 5. " von Lippstadt bis Hamm,
am 6. " von Hamm bis Lünen,
am 7. " von Lünen bis Dorsten,
am 8. " von Dorsten bis Wesel

Digitized by Google

fortgesetzt werden, welches in Bezug auf die §§. 16 und 17 der Strom- und Ufer-Ordnung vom 2. Mai 1817 bekannt gemacht wird.

Münster den 28. August 1847.

Der Geheime Staats-Minister:
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1269.) **Polizei-Reglement**
für den zur Verbindung der Stadt Cleve mit dem Rheinstrom bei Keeken hergestellten Schifffahrts-Kanal. I. S. III. Nr. 6253.

Der Schifffahrts-Kanal zwischen der Stadt Cleve und dem Rheinstrome, umfaßt zunächst den regulirten Spoy-Kanal von der massiven Brücke am Brückthore zu Cleve ab, bis zur Spoy-Schleuse bei Brienen und weiter den schiffbar gemachten alten Rhein-Arm zwischen dieser Schleuse und der Mündung desselben in den Rheinstrom, — dem sogenannten Vossengatt — bei Keeken. —

Diese ganze Kanalstrecke tritt von dem Zeitpunkte der Bekanntmachung gegenwärtigen Reglements in die Cathegorie der öffentlichen schiffbaren Kanäle und ist allen darüber bestehenden Polizei-Verordnungen, im speziellen aber den nachfolgenden Bestimmungen unterworfen.

Allgemein gestattete Benutzung des Kanals.

1. Der Betrieb der Schifffahrt und das Flößen verbundener Hölzer ist auf der ganzen Kanalstrecke eben so wie die Benutzung der Schiffahrt-Schleuse bei Brienen, unter Beobachtung des darüber besonders zu erlassenden Schifffahrts- und Schleusen-Reglements und gegen Entrichtung der tarifmäßigen Gefälle einem Jedem gestattet

2. Die Benutzung des Kanalwassers mittelst Schöpfen oder Auspumpen desselben, das Waschen im Kanal, wie das Tränken des Viehes ist nur an den dazu eingerichteten und ferner noch unter polizeilicher Erlaubniß noch einzurichtenden Stellen erlaubt

3 Die zum Tränken des Viehes bisher eingerichteten Tränkplätze sind von den Adjacenten, welche sie benutzen zu unterhalten. Die Adjacenten sind überdem für jede Einengung des Kanal-Profils und die Beschädigungen der Knnal-Dossirungen, welche die Benutzung oder eine mangelhafte Unterhaltung zur Folge haben könnten, verantwortlich.

Leinpfad.

4. Der auf dem rechten Ufer des Spoy-Kanals neu regulirte Leinpfad zwischen der Stadt Cleve und dem Dorfe Brienen, desgleichen der Sommerdeich der Salmorter Deichschau auf dem rechten Ufer des alten Rheins, von der Spoy-Schleuse abwärts bis gegen Düffelward, wie der von Düffelward bis zum Rheinstrome hin auf dem linken Ufer des Fahrwassers neu angelegte Leinpfad dient zum Betriebe der Schifffahrt. Die Benutzung dieses Leinpfads steht sowohl dem Schiffsvolke, als den zum Ziehen von Schiffsfahrzeugen oder Flößen gebrauchten Zugthieren, sobald dieselben mit dem dazu erforderlichen Geschirre versehen sind, frei.

5. Es ist untersagt auf den Dossirungen des Kanals und des Hafens oder dem Leinpfade Erde auszugraben oder Rasen zu stechen, ebenso dürfen darauf Erde, Unrath, Schutt, Bau-, Brenn- oder sonstige Materialien nicht abgelagert werden.

Den Kanal im Speziellen betreffende Verordnungen.

6. Die Hineinführung von Kloaken und Abtritts-Kanälen in den Kanal, das Hinein-

Digitized by Google

werfen von Steinen, Schutt, Sand, Asche, Kehricht oder sonstigen Gegenständen, welche eine Verflächung des Kanals zur Folge haben oder der Schifffahrt hinderlich werden könnte, ist verboten, eben so ist das Ausbaggern einzelner Stellen des Kanals ohne Genehmigung und spezielle Anweisung der Königl. Regierung oder der betreffenden Wasserbau-Beamten untersagt.

7. Der Betrieb der Fischerei in der ganzen Ausdehnung des Kanals gehört zu den Regalien des Fiskus, kann daher keinem Privaten, sofern er nicht durch Pachtung oder auf andere gesetzliche Weise die Berechtigung dazu erworben, gestattet werden.

8. Das Baden, das Hineintreten, Führen oder Durchtreiben von Vieh und Pferden, wie das Waschen resp. Schwemmen derselben im Spoy-Kanal und dem damit verbundenen Hafen, ist unbedingt verboten.

Ufergebiet.

9. Die Normal-Wassergrenze oder die Ufer-Linien werden, abgesehen von den, Seitens des Fiskus stattgehabten Grund-Erwerbungen, beim Spoy-Kanal, durch den Wasserstand von 10 Fuß 3 Zoll beim regulirten alten Rhein-Arm, durch den Wasserstand von 8 Fuß am Pegel der Spoy-Schleuse zu Brienen bezeichnet.

Die auf beiden Ufern längs jenen Uferlinien in einer Breite von 10 Fuß, von dem obern Rande der Uferböschung resp. von der vordern Kante des Leinpfades abgemessen, sich hinziehenden Landstriche, werden als Ufergebiet angesehen und unterliegen den nachstehend (§. 10 — 15) angegebenen Beschränkungen.

10. Innerhalb des Ufergebiets sollen hohe Bäume nicht geduldet und bauliche Anlagen überhaupt nur mit Genehmigung der Königl. Regierung ausgeführt werden; ebenso dürfen die zur Befestigung der Ufer dienenden Pflanzungen ohne Genehmigung der Königl. Regierung nicht weggeräumt oder verändert werden. — Erfordert indeß die Rücksicht auf die freie Benutzung des Leinpfades die Wegräumung solcher Pflanzungen, so steht der Königl. Regierung das Recht zu, dies anzuordnen.

11. Der Uferbesitzer muß die Ablagerung der zu den Ufer- und Leinpfadsbauten erforderlichen Materialien und der bei den Kanal-Räumungen ausgeworfenen, der Schifffahrt hinderlichen Gegenstände auf dem Ufergebiete, gegen Entschädigung für den verminderten Nutzungswerth des Grundstücks gestatten.

12. Innerhalb des Ufergebiets muß sich der Uferbesitzer alle Arbeiten, welche zur Unterhaltung des Ufers und des Leinpfads von der Königl. Regierung für zweckmäßig erachtet werden, eben so wie die im §. 4. beschriebene Benutzung des Leinpfades gefallen lassen, und darf eigenmächtig an der Einrichtung desselben nichts ändern. — Die Instandsetzung und Unterhaltung des Leinpfades erfolgt auf Kosten der Kanal-Bau-Verwaltung.

13. Das Anlanden, Aus- und Einladen der den Kanal befahrenden Schiffe und Holzflöße ist vorläufig nur im Hafenbassin mit Benutzung des dazu eingerichteten städtischen Werftplatzes gegen Entrichtung der tarifmäßigen Abgaben gestattet, dagegen steht jedem Adjacenten die Anlage und Benutzung ähnlicher Lade- und Ausladeplätze für seinen eigenen Gebrauch frei, sofern er die von der Königl. Regierung hiezu für nothwendig erachteten Bau-Anlagen vorschriftsmäßig auf eigene Kosten ausführt.

14. Nach dem Erlasse dieses Reglements ist zu baulichen Anlagen im Kanal und in den Grenzen des Ufergebiets, insbesondere aber zu allen Uferbauten, zur Anlage von Treppen, Waschbänken, Fabrik- und gewerblichen Einrichtungen jeglicher Art, Bade- und Gondelhäusern, Fischkasten, Wasserleitungen, Viehtränken, Zäunen und Hecken, und allen Vorrichtungen, welche der Schifffahrt, der Fischerei, oder dem Gebrauche des Wassers nach-

theilig sind, oder eine Veränderung des Kanal-Profils zur Folge haben könnten, die Erlaubniß der Königl. Regierung erforderlich.

Hafenweg.

15. Für den das Hafen-Bassin süd- und nordwestlich begrenzenden Hafenweg für die Benutzung und die an demselben auszuführenden baulichen Anlagen, gelten die in dieser Beziehung für sämmtliche Staats- und Kunststraßen bereits bestehenden und ferner noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen.

Allgemeine Bestimmungen.

16. Alle zum Schifffahrts-Betrieb erforderlichen und zum Kanale gehörigen Bau-Anlagen, als sämmtliche Uferbauten, Schiffs- oder Hafen-Pfähle, die Leinpfadsbrücken-Nummer- Grenz- und Prell-Steine, Wasserleitungen, Signalstangen am alten Rheine und die Schiffs-Schleuse zu Brienen, gehören zur Kathegorie der auf Staatskosten zu öffentlichem Nutzen ausgeführten Bauten, und wird die Beschädigung oder Zerstörung derselben unter Vorbehalt des Schaden-Ersatzes nach den Strafgesetzen geahndet.

17 Zuwiderhandlungen gegen die in den §§. 2 bis 14 aufgeführten Anordnungen und Verbote werden, neben der Verpflichtung des Uebertreters, die etwa verbotwidrige Anlage auf seine Kosten wegzuschaffen und den früheren Zustand herzustellen und unter Vorbehalt des Schaden-Ersatzes, mit einer Geldstrafe von 1 bis 5 Rth. oder entsprechender Gefängnißstrafe geahndet.

18. Mit der Vollziehung und Ueberwachung gegenwärtiger Verordnung, welche durch das Amts- und Clever-Wochenblatt bekannt gemacht werden soll, sind die vereideten Kanal- und Schleusen-Wärter, desgleichen die betreffenden Polizeibeamten beauftragt.

Düsseldorf den 4. Juli 1847.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehendes von dem Königl. hohen Ministerium der Finanzen und des Innern unterm 16. August c. genehmigte Polizei-Reglement wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Düsseldorf den 25. August 1847.

(Nr. 1270.) Die am Spoy-Kanal von der Stadt Cleve zu erhebenden Werft-, Krahnen-, Waage- und Lager-Gebühren betr. I. S. III. Nr. 6400.

Tarif

für die am Spoy-Kanal von der Stadt Cleve zu erhebenden Werft-, Krahnen-, Waage- und Lager-Gebühren.

A. Für das Werft.

Nr.	Bezeichnung der Gegenstände.	pr. Ctr. Scheffel Stück.	Werftgebühr in Pfen.
1	Abfälle von Häuten	Ctr.	½
2	Asche	do.	1
3	Bier	do.	2
4	Dachschiefer	Ries	15
5	Dachziegel	100 Stück	3
6	Dünger (ausschließlich Guano)	Ctr.	½

Digitized by Google

Nr.	Bezeichnung der Gegenstände.	pr. Ctr. Scheffel Stück.	Werftgebühr in Pfen.
7	Erde aller Art	Ctr.	1
8	Essig	do.	2
9	Eisen, rohes in Masseln, altes Eisen und alter Guß	do.	1
10	Fässer, leere, über 4 Ahm Gehalt	Stück	4
11	do. " von 4 bis ½ Ahm	do.	3
12	do. " unter ½ Ahm	do.	2
13	Getreide, Hülsenfrüchte und Sämereien, als:		
	a) Hafer	Scheffel	1
	b) Roggen, Gerste, Buchweizen, Erbsen, Bohnen, Linsen, Rübsamen, Leinsamen, Kleesamen, Tannensamen, Mangsamen, Bucheln	do.	2
	c) Weizen	do.	3
14	Gemüse aller Art, Runkelrüben, Cichorienwurzeln	Ctr.	1
15	Guano (Vogeldünger)	do.	2
16	Gips	do.	2
17	Glasscherben	do.	½
18	Heu und Stroh	do.	1
19	Holz, ausschließlich Farb- und ausländisches Tischler-Holz	do.	½
20	Holzkohlen	do.	2
21	Kalk und Traß (ausschließlich Cement)	do.	1
22	Knochen	do.	1
23	Lohrinde	do.	2
24	Lohkuchen	do.	1
25	Mineralwasser	100 Krüge	10
26	Obst, frisches, aller Art	Ctr.	2
27	Pflanzen, lebende, junge Bäume	do.	2
28	Rüb- und Leinkuchen	do.	2
29	Steine und zwar:		
	a) Pflaster-, Basalt-, Kalk- und Tuffsteine, so wie Grand, Kies und Sand	do.	1
	b) Flur- und Formsteine aus Ziegelgut, Ziegel- und feuerfeste Steine	do.	½
	c) Bearbeitete Hausteine, als: Werkstücke, Flurplatten, Mühlsteine ꝛc.	do.	2
30	Steingut und Töpferwaaren	do.	2
31	Steinkohlen oder Geriß	do.	1
32	Torf	do.	2
33	Wein	do.	4
34	Von allen sonstigen Gegenständen, Kaufmannsgütern u. s. w. welche vorstehend unter 1 bis einschließlich 33 nicht speziell tarifirt sind, wird erhoben	do.	3

Digitized by Google

Anmerkung. Bedürfen die in vorstehendem Tarif von Nr. 1 bis einschließlich 33 aufgeführten Gegenstände der Hebewerke, so sollen an Werft- und Krahnengebühren (Lit. B. 5. 1.) zusammengenommen, höchstens 6 resp. 5 Pf. pro Cent. erhoben werden, nämlich 6 Pf. beim Ausladen und 5 Pf. beim Einladen, gleichwie die Waaren ad Pos. 34, insofern jener spezielle Tarif nicht einen niedrigeren Satz ergibt.

Allgemeine Bestimmungen ad A.

§. 1. Die vorstehenden Werftgebühren werden bei den Aus- und Einladungen der Güter und für den wirklichen zwangslosen Gebrauch der städtischen Werfte (§. 2) erhoben; ferner: von allen denjenigen Gütern, welche an dem, an das neue Werft grenzenden Hafen aus- oder eingeladen werden.

§. 2. Zu den städtischen Werften gehören:

a) das neue Werft am Hafen;

b) das alte Werft auf dem linken Kanalufer, von der Brücke an der Münze bis zur Besitzung des Herrn Saedt;

c) das Werft auf dem rechten Kanalufer, der s. g. Opschlag.

§. 3. Die Rangordnung oder Reihenfolge der Aus- und Einladungen richtet sich nach der Zeit der Ankunft.

Hinsichtlich der, für die verschiedenen Waaren und Güter geeigneten und der, bei dem Aus- und Einladen zu benutzenden Stellen obiger Werftplätze haben die Schiffer und sonstigen Interessenten sich nach den, von dem Werftaufseher zu ertheilenden örtlichen Anweisungen zu achten. Wer diesen Anordnungen nicht Folge leistet, verfällt in eine Ordnungsstrafe von 15 Sgr. bis 2 Thlrn.

§. 4. Ankommende und abgehende Güter dürfen nicht länger als 48 Stunden auf dem Werfte lagern. Nach Verlauf dieser Frist können sie auf Anordnung des Werftaufsehers auf Kosten und Gefahr desjenigen, dem die Verfügung über dieselben zusteht, in das Lagerhaus (Lit. D.) gebracht oder anderweit fortgeschafft werden; es sei denn, daß ein längeres Lagern auf dem Werfte nachgesucht und statthaft befunden wird. In diesem Falle ist von solchen gelagerten Gegenständen als Miethe für die Werft-Lagerstelle für die Zeit bis zu einem Monat und für jeden folgenden Monat, den Monat zu 30 Tagen gerechnet, eine Werft-Lagergebühr von 3 Pfenningen pr. Quadratfuß Raum zu entrichten; wobei der Monat immer für ganz angerechnet wird, wenn auch die Lagerung nur während eines Theils desselben stattgefunden hat.

Beschwerden gegen die Eingangs erwähnten Anordnungen sind bei dem Bürgermeister anzubringen.

§. 5. Die Werftgebühren werden nach beendigter Aus- und Einladung berechnet und sind solche von dem Schiffer sofort an den betreffenden städtischen Rendanten zu bezahlen.

Die Werft-Lagergebühr aber wird vor der Abfuhr erhoben. Vorkommende Bruchtheile eines Pfennings werden bei der Erhebung immer für einen ganzen Pfenning gerechnet.

§. 6. Von allen, zur Aus- und Einladung, so wie zur Ueberladung bestimmten Waaren haben die Schiffer oder sonstigen Interessenten ein Verzeichniß über deren Bestandtheile (eine Deklaration) dem Werftaufseher zu übergeben, um darnach die Gebühren zu berechnen.

Wenn über die Richtigkeit der abgegebenen Erklärungen begründete Zweifel entstehen, so kann die Ladung auf Kosten des unterliegenden Theils, der Stadt oder des unrichtig Erklärenden, nachgewogen werden. (S. Lit. C. §. 2.)

Falsche oder unrichtige Angaben oder Deklarationen werden überdies mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Thalern geahndet.

§. 7. Für die Zeit der Lagerung auf dem Werfte leistet die Stadtverwaltung nirgend eine Gewähr.

§. 8. Schießpulver oder sonstige Gegenstände, welche sich durch das Hinzutreten der atmosphärischen Luft oder durch Reibung leicht entzünden, dürfen auf dem Werfte überhaupt nicht gelagert werden.

B. Krahnen- oder Hebewerk.

§. 1. Für die Benutzung des Krahnens oder der Wippe wird an Krahngeld entrichtet pro Centner à 110 Pf.

a) beim Ausladen . . . . (wobei es keinen Unterschied macht, ob die Güter auf das Werft oder unmittelbar auf das Fuhrwerk gesetzt werden.)	3	Pfenninge
b) beim Einladen	2	do.
c) beim Ueberladen von einem Schiffe in das Andere . .	2	do.
d) für das besondere Aufsetzen auf Fuhrwerke	2	do.

§. 2. Die Stadt gibt zur Aushülfe bei dem Hebewerk zwei Arbeitsleute, wogegen die sonst erforderlichen Arbeiter von den Schiffern resp. den sonstigen Interessenten zu stellen sind.

§. 3. Diese Arbeiter, so wie die Schiffer und sonstigen Interessenten, welche beim Krahnen mit Hand anlegen, sind verpflichtet, den Anordnungen des Werftaufsehers Folge zu leisten, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Sgr. bis 1 Thlr.

C. Waage.

§. 1. Für die freiwillige Benutzung der Waage ist pro Ctr. à 110 Pf. eine Gebühr von . . . . 2 Pfenningen zu entrichten.

§. 2. Dieselbe Gebühr wird erhoben:

a) wenn das Gewicht der Güter und Waaren, Behufs Berechnung der Werft- und Krahnengebühren, nicht durch Frachtbriefe oder auf sonstige glaubwürdige Weise dargethan werden kann und durch die Waage ermittelt werden muß;

b) wenn über die Richtigkeit der abgegebenen Erklärungen in Betreff des Gewichts der Waaren und Güter Zweifel entstehen (Lit. B. §. 6.)

D. Lagerhaus.

§. 1. Die Lagerhaus-Gebühr wird berechnet pro Centner à 110 Pf.

a) in dem ersten Monat für jeden Tag zu	$\frac{1}{4}$	Pfenning
b) in den folgenden Monaten für jeden Tag	$\frac{1}{8}$	do.

wobei vorkommende Bruchtheile eines Pfennings bei der Erhebung immer für einen ganzen Pfenning gerechnet werden

§. 2. Jedes in das Lagerhaus eingehende Gut ist mittelst einer Deklaration anzumelden.

§. 3. Der Aufseher des Werftes und Lagerhauses hat zunächst die zweckmäßige Lagerung der verschiedenen Gegenstände zu bestimmen.

§. 4. Güter in schlechter Emballage, oder Flüssigkeiten in schlechten Fässern werden nicht zur Lagerung angenommen, wenn sie nicht vorher ausgebessert werden.

§. 5. Für Lekage, die durch Gährung des Weins oder des Biers, oder durch schlechte Construktion der Fustagen entstehen, wird nicht gehaftet.

§. 6. Schießpulver oder sonstige Gegenstände, welche sich durch das Hinzutreten der

Digitized by Google

atmosphärischen Luft oder durch Reibung leicht entzünden, werden in das Lagerhaus nicht aufgenommen.

§. 7. Für Eintrocknen und inneres Verderben der Güter sowie für Mäusefraß wird nicht gehaftet. Der Aufseher des Werftes und Lagerhauses ist aber verpflichtet, die Güter, soweit solche dem Auge erreichbar sind, zu besichtigen und, wenn er irgend einen Schaden daran wahrnimmt, den Betheiligten davon sofort Kenntniß zu geben, damit diese den Schaden auf ihre Kosten ausbessern lassen. Auch steht es den letztern zu, den Zustand ihrer lagernden Güter von Zeit zu Zeit zu besehen und sie, mit Bewilligung der Verwaltung, auf ihre Kosten umlagern zu lassen, insofern dies zur bessern Erhaltung der Güter erforderlich ist. Wenn die Interessenten diese Vorsicht versäumen, so haben sie sich auch den dadurch entstehenden Schaden zuzuschreiben.

§. 8. Die Lagerung geschieht auf Kosten und Gefahr des Güter-Eigeners oder dessen Spediteurs oder Commissionairs.

Die Stadtverwaltung wird jedoch für wirthschaftliche Erhaltung des Lagerhauses in Dach und Fach, für sicheren Verschluß desselben, für Anschaffung und gehörige Instandhaltung der nöthigen Feuerlösch-Geräthschaften zur Abwendung von Feuersgefahr und für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unter den im Lagerhause befindlichen Personen, sorgen. Sie haftet blos für solche Beschädigungen der lagernden Waaren, die aus einer Vernachlässigung oder Unterlassung dieser Fürsorge entstehen. Andere Beschädigungen an den lagernden Waaren, die durch Unglücksfälle oder sonstige Umstände verursacht werden, hat die Verwaltung des Lagerhauses nicht zu vertreten.

Cleve den 23. August 1847. Der Bürgermeister: Onderey ck.

Die provisorische Einführung der vorstehenden Tarife, so wie der zugehörigen Erhebungs-Vorschriften wird in Folge einer, der unterzeichneten Behörde Seitens Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers unterm 5. d. M. gewordenen Ermächtigung hierdurch genehmigt. Die Tarifsätze unterliegen jedoch der Revision resp. Ermäßigung zu jeder Zeit in dem Falle, wo das Bedürfniß des Handels Abänderungen oder Ermäßigungen dieser Erhebung nöthig machen, oder wo die Zulänglichkeit ermäßigter Tarifsätze zur Beschaffung einer, den Aufwendungen der Gemeinde entsprechenden Einnahme sich herausstellen sollte. In Bezug auf die Competenz in Strafsachen kommen die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung. Düsseldorf den 28. August 1847.

(Nr. 1271.) Die Abhaltung der jährlichen evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte für die Rettungs-Anstalt zu Düsselthal pro 1847 betr. I. S. V. Nr. 4956.

Mit Bezugnahme auf unsere unterm 26. Februar v. J. (Amtsblatt 12. Seite 93 seq.) erlassene Bekanntmachung, wonach die rubricirte Collecte und zwar:

a) in den evangelischen Kirchen jährlich am letzten Sonntage des Monates September und

b) bei den evangelischen Hausbewohnern jährlich in den Monaten September und October durch Agenten der genannten Anstalt

abzuhalten ist, bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Abhaltung der Haus-Collecte durch Agenten oder Freunde der Anstalt in diesem Jahre sich auf folgende evangelische Gemeinden beschränken wird, nämlich:

1) im Kreise Düsseldorf auf die Gemeinden Düsseldorf, Hilden, Benrath, Gerresheim, Hubbelrath, Ratingen und Eckamp;

2) im Kreise Solingen auf die Gemeinden Solingen, Dorp, Wald, Höhscheid, Mer-

Digitized by Google

scheid, Gräfrath, Richrath, Monheim, Opladen, Neukirchen, Burscheid und Leichlingen;

3) im Kreise Lennep auf die Gemeinden Lennep, Lüttringhausen, Rade vorm Wald, Wermelskirchen, Burg, Hückeswagen, Dabringhausen, Ronsdorf und Remscheid;

4) im Kreise Elberfeld auf die Gemeinden Elberfeld, Barmen, Kronenberg, Mettmann, Haan, Wülfrath, Velbert und Hardenberg;

5) im Kreise Duisburg auf die Gemeinden Duisburg, Ruhrort, Holten, Dinslaken, Essen, Steele, Kettwig, Mülheim a. d Ruhr, Saarn und Meiderich;

6) im Kreise Rees auf die Gemeinden Rees, Ringenberg, Wesel, Emmerich und Isselburg;

7) im Kreise Cleve auf die Gemeinden Cleve, Cranenburg, Calcar, Pfalzdorf Ost- und Westgemeinde;

8) im Kreise Geldern auf die Gemeinden Geldern, Orsoy, Baerl, Neu-Büderich, Meurs, Capellen, Neukirchen, Vluyn, Hoerstgen, Issum und Xanten;

9) im Kreise Kempen auf die Gemeinden Süchteln, Kaldenkirchen, Waldniel;

10) im Kreise Crefeld, auf die Gemeinden Crefeld, Uerdingen und Friemersheim;

11) im Kreise Gladbach auf die Gemeinden Gladbach, Vierssen, Odenkirchen und Rheydt;

12) im Kreise Grevenbroich auf die Gemeinden Grevenbroich, Jüchen, Wevelinghoven, Garzweiler, Wickrath, Wickrathberg und Neukirchen;

13) im Kreise Neuß auf die Gemeinde Neuß.

In allen übrigen vorstehend nicht genannten evangelischen Gemeinden haben die Herren Bürgermeister die Abhaltung der Haus-Collecte in gewöhnlicher Weise vor Ablauf des bestimmten Termins resp. die Ablieferung der Erträge an die Steuer-Kassen zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse zu bewirken und die Ertrags-Nachweisungen der Landräthlichen Behörde unverzüglich einzureichen.

Die von den Agenten der Anstalt gesammelten Beiträge werden ferner unmittelbar an letztere abgeliefert und bleiben in den Ertrags-Nachweisungen der Bürgermeistereien und Kreise außer Ansatz.

Uebrigens wird diese Collecte zu möglichst reichlichen milden Beiträgen angelegentlich empfohlen. Düsseldorf, den 1. September 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1272.) Amortisation einer Banco Obligation.

Nachdem der Advokat-Anwalt Friedrich Bracht hierselbst das Aufgebot der angeblich verlorenen Banco-Obligation L. U. Nr. 13219 vom 2. Juli 1841 lautend auf den Namen des Curators der Concurs-Masse von Christian Höltgen in Düsseldorf Friedrich Bracht über eine für die genannte Masse bei dem Königl. Banco-Comptoir zu Cöln belegte Summe von vierhundert Thalern Preußisch Courant, nebst Zinsen seit dem 2. Juli 1841, welche Obligation nebst allen fälligen Zinsen durch Cession auf den Extrahenten übergegangen, Behufs deren Mortifikation beantragt hat, auch diesem Antrage durch Beschluß des hiesigen Landgerichtes vom heutigen Tage stattgegeben ist, werden alle diejenigen, welche an die bezeichnete Banco-Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf den eilften November dieses Jahres, Nachmittags drei Uhr, im hiesigen Landgerichts-Gebäude vor dem Commissar Herrn Landgerichts-Assessor Saedt angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen,

Digitized by Google

unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungs-Falle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran ausgeschlossen, die fragliche Obligation für mortifizirt und nicht weiter geltend erklärt werden soll.

Düsseldorf den 30. Juni 1847. Königl. Preuß. Landgericht: von Voß.

Für gleichlautenden Auszug, der Ober-Secretair des Landgerichtes: Thiery.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1273.) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte, als Wilddieb berüchtigte Holzschneider Johann Muckel in der Gemeinde Pempelfort hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn wegen Mißhandlung eines Jagdaufsehers eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizei-Behörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 30. August 1847.

Der Instruktionsrichter, Landgerichts-Rath: von Ammon.

Signalement.

Alter etwa 40 Jahre; Größe 4 Fuß 10 Zoll; Haare blond; Stirn breit und rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick und gebogen; Mund groß, etwas aufgeworfen; Bart blond, ganz rasirt; Kinn spitz; Zähne gesund; Gesicht oval und völlig; Gesichtsfarbe gesund und frisch; Statur klein, gesetzt, breitschulterig.

Besondere Kennzeichen: Beine etwas nach auswärts gebogen, geht etwas gebückt, hochschultrig

Bekleidung: fleischfarbiger Rock, helle Hose.

Nr. 1274.) Steckbrief.

Der Taglöhner Jacob Lhuisée von hier hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 31. August 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Signalement.

Name Jakob Lhuisée; Geburts und Wohnort Cleve; Alter 24 Jahre; Gewerbe Taglöhner; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkel; Stirne breit; Augenbraunen dunkel; Augen braun; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart dunkel; Gesicht dick; Gesichtsfarbe schwärzlich; Statur untersetzt.

(Nr. 1275.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete der Landstreicherei beschuldigte Heinrich Strünker, ohne Gewerbe, aus Paffrath, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Strünker zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 30. August 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Paffrath im Kreise Mülheim; Religion katholisch; Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase mittel; Mund mittel; Bart braun; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe bräunlich; Gestalt mittel; Sprache deutsch.

Digitized by Google

(Nr. 1276.) Steckbrief.

Der Johann Hein aus Untergoldbach hat sich der Vollstreckung der gegen ihn am 22. Mai v. J. erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 1. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Religion katholisch; Statur gesetzt; Größe 5 Fuß 7½ Zoll; Gesicht breit; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase kurz; Mund mittel; Kinn oval; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: sommersprossig.

(Nr. 1277.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Kellner Mathias Marx hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Marx zu achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 3. September 1847. Der Untersuchungsrichter: Boisseree.

Signalement.

Geburtsort Camberg im Nassauischen; letzter Aufenthaltsort Cöln; Alter 25 Jahre; Größe 4 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirn platt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart braun; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 1278.) Steckbrief.

Die Dienstmagd Sibilla Rottlaender, 23 Jahre alt, geboren zu Spich und zuletzt zu Niederzündorf, Bürgermeisterei Wahn wohnhaft, hat sich unter Zurücklassung eines fünfwöchentlichen Kindes heimlich entfernt, ohne daß bis jetzt hat ermittelt werden können, wo sie sich hingewandt habe.

Indem ich das Signalement derselben nachstehend mittheile, ersuche ich Jeden, der über den gegenwärtigen Aufenthalt der Rottlaender Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Bonn den 1. September 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Größe circa 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Augen mit rothem Rande; Nase gewöhnlich; Mund dick; Kinn länglich; Gesicht oval; Statur stark.

(Nr. 1279.) Diebstahl zu Barmen.

Am 27. v. M. etwa ein halb drei Uhr Nachmittags ist zu Barmen auf dem Kleff von einem bis jetzt noch nicht ermittelten Frauenzimmer ein Korb worin sich 2 Betttücher, 7 Mädchenhemden, 1 Knabenhemd, 1 weißes baumwollenes Taschentuch, 1 weiße Haube mit Spitzen und 2 Handtücher befanden, gestohlen worden.

Die Diebin ist gesetzter Statur, hat rothes Haar, ein dickes breites Gesicht mit Sommerflecken, sie trug keine Kopfbedeckung und war mit einem graugestreiften Kleide, mit einer buntgestreiften Schürze und mit grün und rothen Straminschuhen bekleidet.

Wer über ihre Person oder den Verbleib der gestohlenen Wäsche Auskunft ertheilen kann, der wolle sich melden.

Elberfeld den 29. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 1280.) Diebstahl zur Hecken bei Wald.

Am 27. v. M. sind zur Hecken bei Wald nachstehend verzeichnete Gegenstände gestohlen worden:

1) ein leinenes Mannshemd, ganz fein, woran sich unter einem Aermel ein ganz kleiner Riß befindet, ohne Zeichen; 2) ein Frauenhemd von Leinen, gez. A. J. Nr. 6.; 3) ein leinenes Mannshemd, gez. A. H. Nr. 6.; 4) ein leinenes Knabenhemd, gez. W. J.; 5) ein leinenes Frauenhemd, ohne Zeichen; 6) drei Kinderhemdchen, gez. K. Nr. 6. mit gehäckelten Streifchen; 7) ein feines und ein grobes leinenes Handtuch ohne Zeichen; 8) ein feines leinenes Betttuch, gez. A. B.; 9) ein feines Gebildtischtuch, ohne Zeichen.

Wer über deren Verbleib oder die Person des unbekannten Diebes Auskunft ertheilen kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 1. September 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1281.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 31. August zum 1. September c. sind hierselbst unter erschwerenden Umständen fünf Stücke Seide, im Gewicht von circa 73 Pfund, vier gezeichnet: Nr. sup-fine, Bengal-Trame Lot. 438 der fünfte: Nr. Fine Bengal-Trame, Lot. 438 gestohlen worden.

Warnend vor deren Annahme ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Person des Diebes oder der Diebe bekannt sein sollte, davon unverzüglich Anzeige zu machen. Elberfeld den 2. September 1847. Der Ober-Prokurator
für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr. 1282.) Diebstahl zu Niephauserfeld.

Aus einem Wohnhause zu Niephauserfeld, Gemeinde Repelen, sind vor etwa 6 Wochen folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Rasiermesser mit schwarzem gebogenem Griff; 2) ein Schleifstein (Oelstein) der an einer Seite eine schwarze Ader hatte; 3) ein buntgestreiftes, nicht gezeichnetes Halstuch und 4) ein blautuchener Ueberrock, mit blaugewirkten Knöpfen, einer innern Seitentasche, zwei Hintertaschen von grauem Nessel und mit weißem Leinen durchaus gefütterten Aermeln.

Ich ersuche einen Jeden, der über diesen Diebstahl oder den Dieb einige nähere Kenntniß erlangen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches baldigst anzuzeigen.

Cleve den 30. August 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1283.) Diebstahl zu Emmerich.

Der Maria Hilgers hier wurden am 24. oder 25. August c. folgende Sachen entwendet: 1) ein Paar goldene Ohrgehänge ungefähr 2 Zoll lang, unten in einem runden Bällchen von der Größe einer kleinen Erbse endigend, in der Mitte etwa ½ Zoll dick und jedes 7—8 rothe Granatsteinchen enthaltend; eins in der Mitte, die andern in einen Stern darum befindlich. Oberhalb dieses Steinchens ist noch ein kleiner Knopf, mit drei eingefaßten Granatsteinchen; 2) ein goldenes Halsschloß, woran sich 6 Schnüre Granatperlen befinden, daß Schloß enthält in der Mitte einen großen Granatstein, um den etwa 10—12 kleinere eingefaßt sind. Die Granatperlen sind an rothseidenen Kordeln befindlich und werden vorn durch einen Haken mit dem Schlosse befestigt; 3) 3 Sgr. an Gelde.

Warnend vor dem Ankaufe des gestohlenen Schmucks fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben dieser Objekte etwas bekannt wird, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Auskunft zu ertheilen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 28. August 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58. Düsseldorf, Montag, den 13. September **1847.**

(Nr. 1284.) Gesetzsammlung, 33tes Stück.

Das zu Berlin am 1. September 1847 ausgegebene 33te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2880. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. Juli 1847., betreffend die Einführung der Schiedsmänner im Kreise Tecklenburg.

Nr. 2881. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. Juli 1847., betreffend die den Ständen des Saatziger und des Pyritzer Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Stargard nach Dölitz und deren eventuelle Fortsetzung in der Richtung auf Bernstein, so wie einer Chaussee von Hohenkrug über Schützenaue nach Pyritz und deren eventuelle Fortsetzung bis an die Neumärkische Gränze in der Richtung auf Soldin, bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2882. Erklärung wegen der zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Anhalt-Dessauischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den Gränzwaldungen. Vom 26. August 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1285.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus-Collecte durch Deputirte zur Beschaffung der Kosten für ein von der evangelischen Gemeinde zu Bislich, im Kreise Rees, angekauftes Pfarrhaus betr. I. S. V. Nr. 4936.

Die evangelische Gemeinde zu Bislich, im Kreise Rees, besitzt ein altes sehr baufälliges Pfarrhaus, welches nur wenige Minuten vom Rheine außerhalb des Banndeiches und so niedrig belegen ist, daß dasselbe bei einem nicht seltenen Wasserstande von 21 Fuß Pegelhöhe schon der Ueberschwemmung ausgesetzt ist. Jede Ueberschwemmung dieses Pfarrhauses führt eine Hemmung des Pfarrers in seinen pfarramtlichen Verrichtungen herbei, veranlaßt bedeutenden Schaden an den Hausgeräthen und läßt eine lange anhaltende Feuchtigkeit in den Wänden 2c. des Hauses zurück, wodurch die Gesundheit der Bewohner desselben gefährdet wird.

Unter diesen Umständen ist die genannte Gemeinde in die keinen längern Aufschub leidende Nothwendigkeit versetzt, ein anderes geeignetes Pfarrhaus zu beschaffen. Zum beschlossenen Neubau eines solchen waren die Pläne bereits gefertigt und die Kosten auf nahe an 3000 Rthlr. veranschlagt, als sich durch den eintretenden Parzellarverkauf eines dasigen Ackerhofes die Gelegenheit zum Ankauf eines Wohnhauses für den Pfarrer darbot.

Die Gemeinde ließ sich auf den Ankauf ein, und übernahm die Verpflichtung, den Kaufpreis im Juni k. J. zu berichtigen. Zu diesem hat sie noch die nicht unbeträchtlichen Ko-

Digitized by Google

sten zu beschaffen, welche die dem angekauften Gebäude zu gebende anderweite angemessene Einrichtung erfordert.

Die Aufbringung dieser Gesammtkosten übersteigt indeß die Kräfte der Gemeinde, da sie nur aus 17 Haushaltungen besteht, wovon bloß 5 Grundbesitzer, die übrigen aber alle Taglöhner sind.

Aus diesem Grunde ist derselben denn auch auf unsern Antrag von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vorlängst schon gestattet worden, zur Beschaffung der Kosten eines andern geeigneten Pfarrhauses durch Deputirte aus ihrer Mitte in unserm Verwaltungsbezirke eine evangelische Haus-Collecte abzuhalten.

Diese Bewilligung bringen wir nunmehr mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gemeinde die Abhaltung gedachter Collecte, die wir zu möglichst reichlichen milden Beiträgen hiermit empfehlen, durch die von dem Herrn Landrath von Bernuth zu Wesel mit Legitimation zu versehenden Deputirten nur in folgenden evangelischen Gemeinden ausführen lassen wird, nämlich:

1) im Kreise Düsseldorf, in Düsseldorf,
2) " " Solingen, in Solingen, Gräfrath, Leichlingen, Burscheid, Neukirchen und Wald,
3) " " Lennep, in Lennep, Lüttringhausen, Wermelskirchen, Burg, Hückeswagen, Ronsdorf und Remscheid,
4) " " Elberfeld, in Elberfeld, Barmen, Gemarke, Kronenberg, Mettmann, Wülfrath, und Velbert,
5) " " Duisburg, in Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Kettwig, Werden, Essen, Meiderich, Beek, Ruhrort und Dinslaken,
6) " " Rees, in Rees, Wesel, Emmerich, Isselburg, Millingen, Haldern, Mehr, Wertherbruch, Ringenberg, Hamminkeln, Diersfordt, Brünen, Schermbeck und Drevenack,
7) " " Cleve, in Cleve, Calcar, Pfalzdorf und Luisendorf,
8) " " Geldern, in Geldern, Issum, Vluyn, Meurs, Capellen, Neukirchen, Orsoy, Baerl, Neu-Büderich, Hörstgen, Hoch-Emmerich und Xanten,
9) " " Kempen, in Süchteln, Kaldenkirchen und Waldniel,
10) " " Crefeld, in Crefeld und Frimmersheim,
11) " " Gladbach, in Gladbach, Viersen, Odenkirchen, und Rheydt, und
12) " " Neuß, in Neuß.

In allen vorstehend nicht benannten evangelischen Gemeinden ist die Abhaltung der Collecte von den Herren Bürgermeistern in gewöhnlicher Weise anzuordnen.

Zur Abhaltung gedachter Collecte haben wir in Berücksichtigung des an uns gerichteten Antrages einen Zeitraum von 6 Monaten, nämlich vom 1. Oktober d. J. an bis Ende März k. J. bewilligt; auch gestattet, daß den Deputirten die etwa nöthigen Reisekosten aus den von denselben gesammelten milden Gaben bei Ueberzählung des Gesammtbetrages von den Herren Bürgermeistern gegen Empfangsbescheinigung zurückgegeben werden.

Der übrige Betrag bleibt dagegen der bestehenden Vorschrift gemäß sofort an die betreffende Steuerkasse zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die Kreis-Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herren Landräthen und Kreiskassen vor Ablauf des Monats April k. J. einzureichen.

Düsseldorf den 4. September 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1286.) Verbot der Annahme von Trinkgeldern Seitens des Dienstpersonals bei den Rheinbrücken zu Düsseldorf und Wesel betr. I. S. III. Nr. 6365.

Nachdem bereits durch den §. 26 des Polizei-Reglements für die stehende Schiffbrücke zu Düsseldorf (Nr. 47 des Amtsblatts für 1843) sowohl dem Brückenmeister als den Brückenwärtern bei dieser Schiffbrücke die Annahme von besonderen Remunerationen oder Trinkgeldern für einzelne Dienstleistungen strenge untersagt und bestimmt worden ist, daß jede Uebertretung dieser Vorschrift im ersten Falle mit einer Geldstrafe, im Wiederholungs-Falle aber mit Entfernung aus dem Dienste geahndet werden solle, — so wird hierdurch das Verbot, Trinkgelder zu verlangen oder auch nur anzunehmen, bei gleicher Ahndung in Uebertretungsfällen auch auf das Dienstpersonal bei der Rhein-Schiffbrücke zu Wesel ausdrücklich ausgedehnt.

Düsseldorf den 27. August 1847.

(Nr. 1287.) Erledigte Pfarrstelle. I. S. V. Nr. 5025

Die katholische Pfarrstelle zu Neviges, Königlichen Patronats, ist durch das Ableben des Pfarrers Bierdragen zur Erledigung gekommen.

Düsseldorf, den 6. September 1847.

(Nr. 1288.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Husar Carl Hasselbeck der 2. Escadron Königl. 8. Husaren-Regiments aus Mettmann, Kreis Elberfeld, hat sich auf eine, während seiner Beurlaubung in Mettmann unterm 12. d. M. an ihn ergangene Aufforderung: sich zum Regiment zurück zu begeben, von dort entfernt, ohne bis jetzt hier eingetroffen, noch durch die wider ihn angestellten Nachforschungen ermittelt worden zu sein.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 28. August 1847.

Signalement.

Religion evangelisch; Gewerbe Fuhrmann; Alter 25 Jahr 7½ Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelblond; Stirn hoch; Augenbraunen dunkelblond; Augen blau; Nase lang und krumm; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig und gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: unbekannt, aber nicht in Uniform.

(Nr. 1289.) Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 11709.

Der unten bezeichnete Häusling Heinrich Math aus Altenlothheim, im Großherzogthum Hessen, welcher wegen Bettelei und Landstreicherei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 1. d. M. von der Beschäftigung außerhalb der Anstalt entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die genannte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 8. September 1847.

Signalement.

Alter 53 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion evangelisch; letzter Aufenthaltsort Schwelm; Stand Fuhrmann; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittelmäßig; Mund idem; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf der rechten Wange eine Narbe.

Digitized by Google

Bekleidung: 1 Hemd, 1 grautuchene Jacke, 1 grau tuchene Hose, 1 blau und weiß karrirtes Taschentuch, 1 blau und weiß karrirtes Halstuch, 1 Paar leinene Strümpfe, 1 Paar lederne Schuh, 1 blauer Kittel, 1 grau tuchene Mütze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1290.) Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahr $18\frac{47}{48}$.

Katholische Theologie.

Encyklopädie: Hilgers.

Einl. in d. h. Schriften d. A. T. nebst bibl. Hermeneutik: Scholz.

Einl. in d. h. Schriften d. N. T.: Martin.

Das Deuteronomium: Scholz.

D. Evangelium d. h. Matthäus; — D. Briefe an d. Galater u. Römer: Vogelsang.

D. ersten Brief an d. Korinther: Scholz.

Apologetik: Dieringer.

Kirchengeschichte I. Theil; — Kirchl. Archäologie; — Christl. Litteratur d. Mittelalters: Hilgers.

Dogmatik: II. Theil; — Dogmengeschichte: Dieringer.

Allgem. Moral u. Religionswissenschaft: Vogelsang.

Moral II. Theil: Martin.

Symbolische Theologie: Hilgers.

Liturgik: Martin.

Uebungen im homiletischen Seminar: Dieringer.

Uebung. im katechetis. Seminar: Martin.

Prof. Achterfeldt und Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangelische Theologie.

Einl. in's A. T.; — Genesis: Bleek.

Erkl. d. Propheten Jesaias; — Bibl. Archäologie u. jüdische Geschichte: Sommer.

Gesch. d. prophetischen Zeitalters im alten Bunde: Hasse.

Evangelium Johannis: Lic. Ritschl.

Leidensgesch. Jesu Christi nach den vier Evangelien: Sommer.

Briefe an d. Korinther: Lic. Nagel.

Epheserbrief: Dorner.

Briefe an d. Thessalonicher: Bleek.

Briefe an Timotheus u. Titus: Kling.

Katholische Briefe: Bleek.

Bibl. Theologie d. N. T.: Dorner.

Disputatorium über bibl. Theologie: Lic. Nagel.

Kirchengeschichte III. Theil: Hasse.

Kirchengeschichte von Karl d. Gr. bis auf unsere Zeiten: Lic. Krafft.

Geschichte d. Messianischen Weissagung: Lic. Nagel.

Geschichte d. protestantischen Missionen: Lic. Krafft.

Dogmengeschichte: Kling.

Apostolische Väter: Lic. Ritschl.

Apologetik u. Dogmatik I. Th.: Dorner.

Moral; — Conversatorium über Schleiermacher'sche Theologie: Staib.

Praktische Theologie: Kling.

Homilet. Behandlung d. Perikopen: Staib.

Uebungen d. theolog. Seminars: Bleek, Dorner u. Hasse.

Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Kling u. Dorner.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie; — Gesch. d. Rechtsphilosophie: Hälschner.

Institutionen d. röm. Rechts mit Erläuterungen d. Institutionen d. Gajus: Blume.

Institutionen d. röm. Rechts: Sell, und Windscheid.

D. beiden ersten Bücher d. Institutionen d. Gajus: Sell.

Uebungen in d. Erklärung von Pandektenstellen: Windscheid.

Röm. Rechtsgeschichte: Walter.

Pandekten; — Erbrecht u. Familiengüterrecht: Böcking.

Digitized by Google

Röm. Familienrecht u. Erbrecht: Sell.
Erbrecht: Windscheid.
Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters.
Deutsches Privatrecht mit Handels- und Wechselrecht; — Disputatorium über Rechtsfälle aus d. deutschen Privatrechte: Walter.
Deutsch-privatrechtliches Disputatorium; — Lehnrecht: Deiters.
Deutsches Staatsrecht; — Ausgewählte Theile d. öffentlichen Rechts: Perthes.
Gem. deutscher u. preuß. Civilprozeß: Sell.
Strafrecht: Hälschner.
Criminalproceß nach gemeinem Rechte u. neuern Gesetzgebungen: Blume.
Preuß. Landrecht: Deiters.
Ausgewählte Gegenstände d. preußischen Rechts; — Preuß. Staatsrecht: Nicolovius.
Rhein. Civilgesetzbuch; — Rhein. Hypothekenrecht; — Rhein. Criminalproceßordnung: Bauerband.
Ausgewählte Abschnitte d. vergleichenden Jurisprudenz: Blume.
Völkerrecht: Nicolovius.
Kirchenrecht d. katholischen u evangelischen Kirche: Blume.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie: Naumann.
Knochen-, Muskel-, Eingeweide-Lehre u. Anatomie der Sinnesorgane; — Bänderlehre: Weber.
Allgem. Anatomie, Gefäß- Nerven-Lehre u. Anatomie d. Fötus; — Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums; — Secir-Unterricht an menschlichen Leichnamen: Mayer u. Weber.
Pathologische Anatomie; — Mikroskopische Anatomie; — Lage d. Eingeweide: Dr. Budge.
Chirurgische Anatomie: Wutzer.
Anthropologie; — Allgemeine Physiologie; — Specielle Physiologie: Dr. Schaaffhausen.
Physiologie d. Gesichtssinnes: Dr. Budge.
Gesammte Arzneimittellehre: Harleß.
Gesammte Pharmakologie: Bischoff.
Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers.
D. vorzüglichern Heilquellen u. Bäder Deutschlands u. Italiens: Harleß.
Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann.
Allgem. Pathologie u. Therapie: Harleß.
Allgem. Therapie; — Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse.
Allgem. u. specielle Chirurgie: Dr. Hoppe.
Chirurgische Operationslehre: Wutzer.
D. Lehre von d. Beinbrüchen u. Verrenkungen: Dr. Brach.
Augenheilkunde; — Ohrenheilkunde; — Chirurg. Operationscursus an Leichnamen: Weber u. Dr. Hoppe.
Cursus d. Augenoperationen: Dr. Hoppe.
Gesammte Geburtshülfe; — Specielle Pathologie u. Therapie d. Weiberkrankheiten; — Kinderkrankheiten; — Phantomübungen: Kilian.
Propädeutische Klinik: Naumann.
Medicin. Klinik: Nasse.
Chirurgisch-augenärztliche Klinik: Wutzer.
Geburtshülfliche Klinik; Kilian.
Gerichtl. Medicin: Bischoff, Albers u. Dr. Brach.
Mediciniſche Policei: Harleß und Dr. Brach.
Geschichte d. Medicin, hauptsächlich der neuern Zeit: Harleß.
Dr. Heinrich ist mit Urlaub abwesend.

Philosophie.

Einl. in d. Studium d. Philosophie verbunden mit Unterredungen: Delbrück.
Encyklopädie d. Philosophie; — Logik: van Calker.
Logik; — Anfangsgründe d. Methaphysik: Brandis.
Metaphysik: Dr. Clemens.
Ethik; — Empirische und theoretische Psychologie: van Calker.
Psychologie; — D. Theorie d. Sinne: Knoodt.

Einige neue Beweisführungen für die göttliche Dreieinigkeit: Dr. Clemens.

Vergleichende Gesch. d. philosoph. Systeme: Brandis.

Gesch. d. neuern Philosophie vom Ausgange d. Mittelalters bis auf unsere Zeit: Dr. Clemens.

Redeübungen: Kinkel.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Dr. Radicke.

Trigonometrie; — Niedere Analysis u. Algebra: von Riese.

Elemente der Reihenlehre; — Coordinaten-Theorie; — Differential- und Integralrechnung: Dr. Radicke.

Differential und Integralrechnung: Dr. Heine.

Ueber d. Flächen zweiter Ordnung; — Analytische Uebungen: Plücker.

Elemente d. Wahrscheinlichkeitsrechnung: Dr. Heine.

Methode der kleinsten Quadrate: Argelander.

Naturwissenschaften.

Populäre Astronomie: Argelander.

Experimentalphysik: Plücker.

Optik u. Akustik; — Wärmelehre: Dr. von Feilitzsch.

Meteorologie: von Riese.

Allg. Experimentalchemie: Bergemann.

Analytische Experimentalchemie: Bischof.

Ausgewählte Kapitel aus d. Gebiete d. Chemie; — Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann.

Geologie: Nöggerath.

Auserlesene Kapitel d. Geologie: Bischof.

Petrefaktenkunde; — Allgem. Naturgeschichte; — Naturgeschichte d. Reptilien: Goldfuß.

Allgem. Kunde der kryptogamischen Gewächse; — Anatomie u. Physiologie d. Gewächse: Treviranus.

Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie.

Philologische Kritik und Hermeneutik: Ritschl.

Griechische Syntax: Dr. Heimsoeth.

Metrische Uebungen: Ritschl.

Griechische u. röm. Mythologie: Welcker.

Röm. Alterthümer; — Unterredungen über einzelne Punkte d. röm. Alterthümer: Ritter.

Röm. Alterthümer d. Rheinlandes: Dr. Lersch.

Aeschylus Prometheus im philolog. Seminar; — Aristophanes Frösche: Ritschl.

Platons Phädon: Dr. Heimsoeth.

Demosthenes Olynthische Reden: Schopen.

Tibull im philolog. Seminar: Welcker.

Juvenals Satiren: Schopen.

Tacitus Agricola: Ritter.

Glossen d. Fulgentius: Dr. Lersch.

Latein. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl.

Philologische Unterhaltungen: Welcker.

Orientalische Philologie.

Hebräische Grammatik: Freytag.

Alterthümer d. wichtigsten oriental. Völker: Lassen.

Ueber arabische Sprache; — Arabien u. dessen Bewohner vor Mahomeds Zeit; — Grammatisch-historische Erklärung d. Genesis: Freytag.

Anfangsgründe d. Sanskrit; — Anfangsgründe d. persischen Sprache; — Privatissima über Zend o. Sanskrit; — Erkl. d. indischen Drama's Mudra Raxasa: Lassen.

Erkl. d. Hitopadesa: Dr. Delius.

Dr. Schleicher ist mit Urlaub abwesend.

Neuere Litteratur und Sprachen.

Elemente der althochdeutschen Grammatik; — Ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez.

Erkl. von Shakespeare's Tragödie Othello: Lassen.

Erkl. Shakespeare's Tragödie Romeo and Juliet; — Vergleichende Grammatik der roman. Sprache: Dr. Delius.

Ursprung u. Bau d. roman. Sprache: Diez.

Digitized by Google

Geschichte d. roman. Litteratur bis zum 17ten Jahrhundert; — Geschichte d. französ. Litteratur im 16ten u. 17ten Jahrhundert: Monnard.

Praktischer Unterricht in d. italiän. Sprache; — D. vier ersten Gesänge der Lusiaden: Diez

Geschichte und Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte; — Geschichte d. fünfzehnten Jahrhunderts: Aschbach.

Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die Reformation: Loebell.

Deutsche Geschichte seit Karl V. bis auf die neueste Zeit: Dahlmann.

Geschichte d. franzöf. Revolution: Loebell.

Historische Uebungen: Aschbach.

D. europäische Staatensystem; — Geographie, Geschichte u Statistik d. preuß. Staates: Mendelssohn.

Archivwissenschaft; — Wappenwissenschaft: Bernd.

Prof. Arndt wird keine Vorlesungen halten.

Staats- u. Kameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Kameral- u. Staatswissenschaften: Kaufmann.

Politik: Dahlmann.

D. wichtigsten Grundsätze d. Staatswirthschaftslehre: Kaufmann.

Polizeiwissenschaft im weitern Sinne mit Inbegriff der Wirthschaftspolitik oder Theorie d. Verwaltung d. Innern; — Vergleichende Darstellung d. Systems der neuern Repräsentativverfassung und der ältern deutschen Ständeverfassung: Dr. Kosegarten.

Bergwerksverwaltung: Nöggerath.

Technologie: Bischof.

Uebungen in staatswissenschaftl. Vorträgen u. Unterhaltungen: Dr. Kosegarten.

Kunst.

Neuere Kunstgeschichte: Kinkel.

Gesch. d christl Baukunst mit besonderer Rücksicht auf d. Rheinland: Dr. Lersch.

Allgem. Musiklehre; — Unterricht im Orgelspiel u Harmonielehre; — Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Sprechübungen; — Boileau's Satiren; — Französis. Conversatorium mit Stilübungen u. Erklärungen französ. Schriftsteller: Lect. Nadaud.

* * *

Anleitung im Zeichnen u. Malen, in d. Linear- u. Luftperspective: akad. Zeichnenlehrer Hohe.

Reitkunst: Universitäts-Bereiter Donndorf.

Fechtkunst: akad. Fechtmeister Segers.

Tanzkunst: akad. Tanzmeister Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist am 15. Oktober.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

(Nr. 1291.) Erbauung einer Zinkhütte oberhalb Homberg.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium unter dem 6. Juli c. die Berechtigungs-Urkunde für die Zinkhütte des Kaufmanns A. Reinhold bei Homberg ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Dem Kaufmann Albert Reinhold wohnhaft zu Elberfeld, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, wird hiermit die Erlaubniß ertheilt, im Rheinfelde oberhalb Homberg, im Kreise Geldern, im Regierungsbezirk Düsseldorf, auf dem ihm daselbst eigenthümlichen Grundstücke, eine Zinkhütte zu erbauen und zu betreiben.

Art. 2. Die Zinkhütte soll nach den der Urschrift des gegenwärtigen beigefügten, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Rheinprovinz unter dem 7. Mai 1847 beglaubigten Plänen der Situation und der Anlage bestehen in:

sechs schlesischen Doppelöfen von je 40 Muffeln zur Darstellung des Zinks aus den gerösteten Erzen,

sechs Flammöfen zum Rösten der Blende und

den zum Zerkleinern der Erze und Anfertigen der Muffeln erforderlichen Einrichtungen; hierdurch zur allgemeinen Kenntniß. Bonn den 19. August 1847.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 1292.) Assisen zu Düsseldorf.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das IV. Quartal des Jahres 1847 wird hiermit auf Montag den 6. Dezember dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Goebel zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 1. September 1847.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 1293.) Assisen zu Elberfeld.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld für das IV. Quartal des Jahres 1847 wird hiermit auf Montag den 29. November dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath von Weiler zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 1. September 1847.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1294.) Diebstähle in der Honschaft Meiersberg.

In der Nacht vom 24. auf den 25. dieses Monats sind aus verschiedenen Häusern in der Honschaft Meiersberg, unter andern folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) ein neuer Oberrock von Nankin, dunkel- und hellblau carrirt, in den Schößen mit dunkelblauem Nessel gefüttert; 2) ein Oberrock von dunkelgrauem Tuch, mit schwarzen Knöpfen und in den Schößen mit braunem Orleans gefüttert; 3) zwei Stöcke, wovon der eine schwarz von Farbe und mit einem Knopfe, der andere gelb und mit einem Griff versehen. Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich diejenigen, welche über den Verbleib derselben oder über den Dieb Auskunft zu geben vermögen, solche an mich oder die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 31. August 1847 Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Frhr. von Proff-Irnich.

Berichtigung. Mehrere Exempl. des vorhergehenden Amtsblatts Nr. 57 sind irrthümlich vom 10. August anstatt September datirt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Sonnabend, den 18. September **1847.**

(Nr. 1295.)
Dem Candidaten des höhern Schulamts Dr. Montigny ist vom 1. September c. ab eine ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Emmerich verliehen worden.
Coblenz den 3. September 1847. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1296.) Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösegelder. II. S. IV. Nr. 1475.
Den betreffenden Erwerbern von Domainen- und Forstgrundstücken, so wie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im II. Quartal d. J. an Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder den Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung zugestellt worden sind. Düsseldorf den 9. September 1847.

(Nr. 1297.) Preußische Maaß- und Gewichts-Ordnung. I. S. III. Nr. 6612.
In der Verlags-Buchhandlung des Commerzienraths Carl Heymann in Berlin ist eine Sammlung der Bestimmungen und Ergänzungen der Maaß- und Gewichts-Ordnung, herausgegeben von dem Bürgermeister Kletke, erschienen, welche sehr nützlich und deren Anschaffung zu empfehlen ist.
Der Preis beträgt 20 Sgr. und bei gleichzeitiger Abnahme von 10 und mehr Exemplaren nur 15 Sgr. Düsseldorf den 7. September 1847.

(Nr. 1298.) Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 11972.
Der unten bezeichnete Häusling Peter Stadtfeld, welcher wegen Landstreicherei und Bettelei in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 9. dieses Monats von der Beschäftigung außerhalb der Anstalt entwichen.
Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und nach Brauweiler abliefern zu lassen.
Düsseldorf den 13. September 1847.

Signalement.

Geburtsort Mehren, letzter Aufenthaltsort Niederehe, in der Bürgermeisterei Hillesheim, Kreis Daun; Religion katholisch; Stand Korbmacher; Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund dick; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.
Besondere Kennzeichen: eine Narbe quer am Halse.
Bekleidung: ein Hemd, eine grau tuchene Jacke, eine grau zwillichene Hose, ein blau und weiß karrirtes Taschentuch, ein blau und weiß karrirtes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

Digitized by Google

(Nr. 1299.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro August 1847. I. 8. II. b. Nr. 11787.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buch-weizen			Kartof-feln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	9	2	2	9	6	1	24	7	—	—	—	1	2	—	4	—	—	6	20	—	3	20	—	1	13	4
2	Elberfeld	3	16	—	2	10	6	1	29	—	2	10	6	1	—	6	4	8	9	4	6	—	2	13	—	1	21	3
3	Mettmann	3	6	3	2	7	7	1	25	11	2	9	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	1	8	9
4	Essen	3	19	—	2	10	5	2	1	5	2	29	8	1	6	3	4	18	—	4	22	6	4	1	3	1	29	5
5	Solingen	3	19	10	2	17	7	1	24	—	2	28	—	1	—	—	2	12	—	4	10	—	3	28	—	1	15	9
6	Crefeld	3	6	6	2	6	3	1	23	—	2	6	—	1	—	—	4	23	—	5	28	—	2	9	6	1	17	6
7	Neuß	3	6	7	2	5	7	1	22	1	2	2	8	—	25	—	4	9	2	4	18	—	2	5	—	1	15	4
8	Duisburg	3	5	—	2	11	3	2	—	—	2	17	6	1	10	—	—	—	—	—	—	—	3	7	6	1	10	—
9	Emmerich	3	12	4	2	8	5	1	20	—	2	12	6	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
10	Rees	3	6	10	2	3	6	1	25	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	6
11	Wesel	3	14	5	2	3	5	1	22	10	2	22	6	—	27	6	5	15	—	6	—	—	3	—	—	1	12	11
12	Cleve	3	13	4	2	3	10	1	19	5	2	15	2	—	23	2	5	24	—	5	10	—	—	—	—	1	7	6
13	Geldern	3	13	6	2	1	3	1	22	10	—	—	—	—	28	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	3
14	Goch	3	19	9	2	4	9	1	21	1	2	16	11	—	22	6	—	—	—	—	—	—	4	6	—	1	5	6
15	Kempen	3	1	6	2	7	6	1	27	—	2	12	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	—
16	Rheinberg	3	9	9	2	5	—	1	22	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	4	10
	Durchschnittspreis	3	11	3	2	7	3	1	24	5	2	16	4	—	28	8	4	13	9	5	6	10	3	6	10	1	12	2

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro August 1847.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	7	—	8	5	—	7	6	1	8	4	2	3	—	3	8	5	6	8	—	9	—
2	Elberfeld	1	4	—	10	—	—	6	8	2	—	3	8	3	—	3	—	6	6	7	6	9	6
3	Mettmann	1	2	3	7	26	—	9	6	2	—	3	6	3	—	3	4	8	—	6	4	9	—
4	Essen	—	24	5	6	19	—	9	1	1	8	3	—	2	—	2	3	6	—	7	4	7	9
5	Solingen	1	10	3	8	—	—	6	—	2	—	3	4	2	6	3	—	6	6	7	—	10	—
6	Crefeld	1	12	6	6	24	—	6	—	1	8	3	4	2	8	3	4	6	7	7	11	7	11
7	Neuß	1	7	—	5	20	—	10	1	1	8	3	4	2	3	3	1	6	—	7	7	7	3
8	Duisburg	1	10	—	7	6	—	4	8	1	6	3	8	2	6	3	4	4	6	8	—	9	—
9	Emmerich	—	27	9	5	15	—	8	—	2	—	3	8	3	4	3	4	6	6	7	5	8	—
10	Rees	1	10	—	6	10	—	8	—	1	10	3	4	2	6	3	4	4	4	7	—	8	—
11	Wesel	—	29	—	6	—	—	8	—	1	6	3	4	2	4	3	4	4	4	6	6	9	—
12	Cleve	—	28	2	5	27	—	5	6	1	3	3	8	3	—	2	10	7	6	7	1	8	4
13	Geldern	—	—	—	—	—	—	5	—	2	—	2	9	1	8	3	—	—	—	7	3	8	4
14	Goch	—	28	9	6	—	—	4	8	2	—	2	6	2	—	2	6	7	—	6	4	8	4
15	Kempen	1	5	—	6	—	—	5	—	1	2	3	4	2	6	2	6	5	6	7	—	7	—
16	Rheinberg	1	—	—	—	—	—	6	8	1	6	3	6	2	—	3	6	—	—	7	6	7	4
	Durchschnittspreis	1	3	9	6	25	10	6	11	1	9	3	5	2	6	3	1	6	1	7	3	8	4

Digitized by Google

(Nr. 1300.) Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 11972.

Der unten bezeichnete Häusling Hermann Ernst, welcher wegen Bettelei und Landstreicherei in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 9. dieses Monats von der Beschäftigung außerhalb der Anstalt entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und nach Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 13. September 1847.

Signalement.

Geburts- und letzter Aufenthaltsort Recklinghausen, im Regierungsbezirk Münster; Religion katholisch; Stand Schmidt; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Gesicht rund; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine grau tuchene Jacke, eine grau zwillichene Hose, ein blau und weiß karrirtes Taschentuch, ein blau und weiß karrirtes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1301.) Vermißter Knabe.

Am 25. v. M. hat der 10jährige Knabe Jakob Bihn sich wiederholt aus dem Hause seines Vaters Peter Wilhelm Bihn zu Kleinenbroich im Kreise Gladbach heimlich entfernt und ist bis jetzt dahin nicht zurückgekehrt. Die von seinen Eltern nach ihm angestellten Nachforschungen sind ohne Erfolg gewesen, weshalb ich unter Mittheilung des Signalements des Knaben die Polizeibehörden ersuche, auf denselben zu achten und ihn, wenn er ermittelt werden sollte, wegen Landstreicherei zn verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 7. September 1847. Für den Ober-Prokurator der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Signalement.

Haare weiß; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau und groß; Nase spitz; Mund gewöhnlich. Besondere Zeichen: ganz hager und klein für sein Alter.

Bekleidung: eine weiße Kipper-Hose, eine grüne Kipper-Weste mit einem Stück schwarzen Futter im Rücken und ein Hemd von weißem Nessel, ohne Strümpfe und ohne Schuhe.

(Nr. 1302.) Zurücknahme einer Bekanntmachung.

Der nach meiner Bekanntmachung vom 19. v. M. vermißte Knabe Carl Freihoff hat sich wieder bei seinen Eltern eingefunden.

Elberfeld den 9. September 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1303.) Todtenschein.

Der Todtenschein des am 5 Februar 1809 zu Breyell gebornen und am 8 Januar d. J. zu Brüssel verstorbenen Hausverwalters Peter Wilhelm Hübges ist heute an den Civilstandsbeamten in Breyell zur vorschriftsmäßigen Eintragung abgegeben.

Cleve den 28. August 1847. Für den Ober-Prokurator. Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1304.) Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der von mir unterm 28. v. M. hinter dem Dienstknechte Carl Böllinghaus erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 27. August 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 1305.) Erledigter Steckbrief.

Der am 20. Juli c. gegen den Stellmachergesellen Gerhard Götting erlassene Steckbrief wird, als erledigt zurückgenommen.

Wesel den 8. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1306.) Steckbrief.

Ein Individuum jüdischer Abkunft, welches sich für einen Fruchthändler Simon Bruno aus Mannheim ausgab, hat am 14. Juli l. J. einem hiesigen Einwohner einen angeblich von G. Guttenberg zu Heidelberg auf Gebrüder Beifuß gezogenen Wechsel von 2700 Gulden verkauft, welcher mit den Indossos von W. H. Ladenburg & Söhne und M. Heidenheim in Mannheim versehen war. Nach erfolgter Verweigerung der Annahme Seitens der Bezogenen haben die angestellten Erkundigungen ergeben, daß die erwähnten Indossamente falsch sind. Indem ich das Signalement des angeblichen Bruno hierunten mittheile, ersuche ich alle resp. Polizei-Behörden, auf denselben zu wachen und im Betretungsfalle dessen Vorführung vor mich zu veranlassen.

Cöln den 6. September 1847. Der Instruktionsrichter: Geiger.

Signalement.

Alter 36 — 38 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Stirn hoch; Haare schwarz, kurz verschnitten; Augenbraunen schwarz dick; Augen schwarz und klein; Nase dick; Mund mittelmäßig; Bart schwarz, rund um's Gesicht gezogen; Zähne schön; Gesichtsbildung rund und voll; Gesichtsfarbe roth, von der Sonne verbrannt; Gestalt klein dick; Sprache oberrheinischer Dialekt. Besondere Kennzeichen: schielt etwas mit einem Auge.

Bekleidung: schwarzer Tuchrock mit Sammtkragen, helle Hose und Weste, roth gestreiftes Sommer Halstuch, Hemd, weiß mit aufgeschlagenem Kragen.

(Nr. 1307.) Steckbrief.

Der Kleinhändler Christian Ley hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn am 16. Oktober 1846 erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 7. September 1347. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Kreitzhof, Bürgermeisterei Much; Wohnort Breidenbach, zuletzt Rheidt; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 4½ Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen dunkelblond; Augen blau; Nase mittel; Mund etwas aufgeworfene Lippen; Bart schwach; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1308.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, der Unterschlagung beschuldigte Bäckergeselle Christian Schmitz, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Schmitz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 10. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Hecker.

Signalement.

Geburtsort: Dabringhausen; letzter Aufenthaltsort: Köln; Alter circa 20 Jahre; Größe

Digitized by Google

5 Fuß 3 Zoll; Statur schlank; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Nase fein; Haare blond und kraus.

Bekleidung: eine aschgraue Jacke und Hose von gleicher Farbe, eine braune Tuchweste, ein Paar Schnürschuhe, und ein Paar graue wollene Socken.

(Nr. 1309.) Diebstahl einer Taschenuhr in Düsseldorf.

Am 31. v. M., Morgens zwischen 7 und 11 Uhr ist aus der hiesigen Infanterie-Kaserne unter erschwerenden Umständen eine goldene Taschenuhr, deren Werth auf 40 Thlr. angegeben ist, entwendet worden. Dieselbe ist ziemlich groß, wird auf der obern Fläche aufgedreht und es befinden sich im Innern des Gehäuses die Buchstaben und Zahlen: J. H. M $\frac{2}{18}$ Nr. 4413 Nr. 6441 Nr. 5141 und Nr. 7292 theils gravirt theils gekratzt.

Ich ersuche Jeden der über diesen Diebstahl irgend eine zur Entdeckung des Diebes oder zur Wiedererlangung der gestohlenen Uhr führende Auskunft ertheilen kann, solche mir oder der Polizei-Behörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 6. September 1847. Für den Ober-Prokurator der Staats-Prokurator: von Proff-Irnich.

(Nr. 1310.) Diebstahl zu Hüls.

In der Nacht vom 16. auf den 17. August c. ist dem Wirthe Kother in Hüls aus einem verschlossenen Schranke vermittelst eines Nachschlüssels ein dicker, nicht massiver, goldener Ring, welcher oben mit einem Plättchen, worin sich die Buchstaben I. K. eingravirt fanden, versehen war, entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich alle diejenigen, die über den Verbleib des Ringes Auskunft zu geben vermögen, sich bei der nächsten Polizei-Behörde oder an hiesiger Stelle melden zu wollen.

Düsseldorf den 8. September 1847. Der Instructionsrichter: Groote.

(Nr. 1311.) Diebstahl zu Merscheid.

Am 30. Juli d. J. sind zu Broßhaus in der Bürgermeisterei Merscheid folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Mannshemd, am Brusteinschnitte mit den Buchstaben A. R. in rothem Garne gezeichnet; 2) ein do, ebenso mit den Buchstaben K. S gezeichnet; 3) ein do. gez. K. R.; 4) zwei do. gez. F. R.; 5) zwei Frauenhemden gez. A. G. G; 6) ein Frauenhemd gez. K. R.; 7) ein ungezeichnetes, $4\frac{1}{2}$ kölnische Ellen langes und $2\frac{1}{2}$ kölnische Ellen breites Tischtuch von karrirtem leinenem Gebild.

Ich fordere Jedermann, dem etwas über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb bekannt sein sollte, auf, unverzüglich Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 2. September 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1312.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am Abende des 26. v. M. sind hierselbst aus einem Hause folgende Gegenstände gestohlen worden.

1) ein Frauenhemd von feinem Leinen, gez. F. S. 6; 2) ein Handtuch von Gebild, ohne Zeichen; 3) eine blaue leinene Schürze, ohne Zeichen; 4) ein grau leinener Lappen.

Wer etwas über deren Verbleib oder die Person des Diebes anzugeben weiß, wolle sich melden. Elberfeld den 2. September 1847.

Der Ober-Prokurator: von Kösteritz.

(Nr. 1313.) Diebstahl zu Schneppendahl.

Am 26. zum 27. v. M. wurde der Ackerer Lüdorf zu Schneppendahl bei Hückeswa-

Digitized by Google

gen mittelst Einsteigens bestohlen und hierbei sein Haus in Brand gesteckt, so daß es völlig zerstört worden ist. Folgende Gegenstände, bei denen es gewiß oder wahrscheinlich ist, daß sie gestohlen worden, werden vermißt:

1) eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit arabischen Ziffern und gelbkupferner Muschelkette, auf einem daran befindlichen silbernen Stifte ist die Zahl 12 eingravirt; 2) eine blaue und eine grüne Tuchhose; 3) eine blaue, eine grüne und eine schwarze Tuchweste; 4) ein blautuchener Mannsüberrock, mit glatten, schwarzbesponnenen Knöpfen; 5) ein olivenfarbiger Tuchüberrock, mit Taschen vorn an den Schößen, schwarzem Sammtkragen und großen, schwarzen, besponnenen Knöpfen; 6) ein blautuchener Frack mit messingenen, nach der Mitte zu ausgehöhlten Knöpfen.

Indem ich auf diese Gegenstände besonders aufmerksam mache, fordere ich Jedermann, der über deren Verbleib oder über die Person des unbekannten Verbrechers Auskunft ertheilen kann, auf, sich zu melden.

Noch bemerke ich, daß man einen vermuthlich vom Diebe zurückgelassenen alten Strumpf gefunden hat, dem man ansehen kann, daß er über einen Stiefel gezogen gewesen ist.

Elberfeld den 3. September 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1314.) Erledigte Bekanntmachung

Meine Bekanntmachung vom 29. v. M. einen auf dem Clef zu Barmen am 27. v. M. verübten Diebstahl von Wäsche betreffend, ist durch Verhaftung der Diebin erledigt.

Elberfeld den 3. September 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1315.) Diebstahl in der Herresbach.

Am 1. d. M. sind in der Herresbach, Gemeinde Obmettmann, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) drei leinene Betttücher, gez. C. S.; 2) ein leinenes Mannshemd, gez. C. S.; 3) ein dito, gez. L. H.; 4) ein dito, gez. H. S.; 5) ein baumwollenes Frauenhemd, ohne Zeichen; 6) vier baumwollene Kinderhemde, nicht gezeichnet; 7) zwei leinene Handtücher, gez. C. S.; 8) drei nicht gezeichnete leinene Kindertücher; 9) ein Tischtuch von Gebild, ohne Zeichen. Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums bringe, fordere ich Jedermann, dem etwas über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Diebes bekannt sein sollte, auf, Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 7. September 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1316.) Diebstahl zu Ronsdorf.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind zu Ronsdorf, unter erschwerenden Umständen außer mehreren Kleidungsstücken und sonstigen Sachen ohne besondere Kennzeichen, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) drei Mannshemde, gez. J. H.; 2) ein Frauenhemd, gez. C. P.; 3) ein grün und braunseidener Geldbeutel mit einer silbernen Knipp; 4) eine schwarz seidene Haarverzierung mit Stahlschlößchen.

Wer etwas zur Ermittelung der gestohlenen Sachen oder des Diebes anzugeben weiß, wolle sich melden.

Elberfeld den 7. September 1847. Der Ober-Prokurator; v. Kösteritz.

(Nr. 1317.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Höhscheid.

In der Nacht vom 2. auf den 3. September c. sind auf der Gosse, in der Bürgermeisterei Höhscheid, mittelst Einbruchs gestohlen worden:

Digitized by Google

drei Säcke, gez. W. S. u. S.; 155 Pfund blanken Scheribe-Kaffee; 20 Pfund gelben dito; 1 Tönnchen Schweinefett von circa 50 Pf.; eine Partie Butter, Speck, Schinken, 20 Pf. Sayett von verschiedener Farbe, Band, Kordel, Nähgarn, Nähseide, Bindfaden, Kandis- und Melis-Zucker, zwei Gros kleine gepreßte Westenknöpfe, verschiedene Hopfenstricke, eine Pflugleine von 36 Fuß Länge und 5 bis 6 Stück schwarze Florett.

Warnend vor der Annahme dieser Gegenstände, ersuche ich um sofortige Mittheilung solcher Wahrnehmungen die zur Wiedererlangung jener oder zur Ermittelung des unbekannten Diebes dienen können.

Elberfeld den 10. September 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr. 1318.) Diebstahl zu Krebsöge.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. ist zu Krebsöge mittelst Einbruchs ein Stück Wollentuch (Kippertuch) von wollblauer Farbe, mit schwarz und gelber Leiste und mit gelbgestreiftem Mantel in welchem das Zeichen: F. A: P. & M. Nr. 6942 mit gelbem Garne eingewirkt, gestohlen worden.

Das Tuch ist von mittelfeiner Qualität, durchgängig schadhaft und durchlöchert, circa 37 Ellen lang und ¾ breit.

Wer etwas über dessen Verbleib oder den Dieb angeben kann, wird ersucht, sich zu melden. Elberfeld den 10. September 1847. Der Ober-Prokurator

für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

Personal-Chronik.

(Nr. 1319.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 ist der Franz Bebber zu Himmelgeist zum dritten Beigeordneten für die zum Kreise Düsseldorf gehörige Bürgermeisterei Benrath ernannt worden.

(Nr. 1320.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung für die Rhein-Provinz vom 23. Juli 1845 ist der Ackerer Peter Mathias Leepers zu Hagenbroich zum dritten Beigeordneten für die, zum Kreise Kempen gehörige Bürgermeisterei Süchteln ernannt worden.

(Nr. 1321.) Der bisherige kommissarische Verwalter der Bürgermeisterei Hilden, Polizei-Sekretair Clemens ist zum Bürgermeister von Hilden nunmehr ernannt worden.

(Nr. 1322.) Die Theodora Schmedding ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der katholischen Elementar-Mädchenschule zu Neuß ernannt worden.

(Nr. 1323.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Neuenhausen Christian Kippels ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr 1324.) Der Schulamts-Candidat Johann Heinrich Loven ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementar-Knabenschule zu Neuß ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Freitag, den 24. September **1847.**

(Nr. 1325.) Gesetzsammlung, 34tes Stück.

Das zu Berlin am 11. September 1847 ausgegebene 34te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2883. Deklaration einiger Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821., betreffend das nutzbare Gemeindevermögen. Vom 26. Juli 1847.

Nr. 2884. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anklamer Kreisobligationen zum Betrage von 73,000 Rthlr. Vom 30. Juli 1847.

Nr. 2885. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ukermünder Kreisobligationen zum Betrage von 27,000 Rthlr. Vom 30. Juli 1847.

Nr. 2886. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender TemplinerKreisobligationen im Betrage von 104,000 Rthlr. Vom 2. August 1847.

Nr. 2887. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. August 1847., betreffend die Deklaration des §. 3. Theil II. des Militairstrafgesetzbuches.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1326.) Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 11996.

Der unten näher bezeichnete Deckenhändler Johann Jeremias Schmidt aus Burg, Kreises Lennep, welcher wegen Landstreicherei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler detinirt gewesen, hat sich an seinem genannten Wohnorte, wohin er am 4. v. M. aus gedachter Anstalt mit der Weisung entlassen worden, binnen 4 Wochen einen zu seinem Fortkommen hinreichenden Erwerb bei seiner Ortsbehörde nachzuweisen, bis jetzt nicht eingefunden und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Die betreffenden Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Schmidt zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der Ortsbehörde zu Burg vorführen zu lassen. Düsseldorf den 16. September 1847.

Person-Beschreibung Johann Jeremias Schmidt.

Geburtsort Burg, Kreis Lennep; letzter Aufenthaltsort Burg; Religion evangelisch; Stand Deckenhändler; Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase mittel; Mund dick; Bart braun; Zähne gut; Kinn oval; Gesicht länglich; Sprache deutsch.

Besondere Zeichen: dünnes Kopfhaar.

Digitized by Google

(Nr. 1327.) Steckbrief. I. 8. II. b. Nr. 11971.

Der unten signalisirte Friedrich Wilhelm Otto Overbeck aus Waldniel, Kreises Kempen, welcher am 24. v. M. aus der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler, woselbst er wegen Landstreicherei detinirt gewesen, nach seinem genannten Wohnorte mit der Weisung entlassen worden, binnen vier Wochen über einen zu seinem Fortkommen hinreichenden Erwerb bei der dortigen Ortsbehörde sich auszuweisen, hat sich bis jetzt daselbst nicht eingefunden, so daß zu vermuthen steht, daß derselbe sich vagabundirend umhertreibt.

Die betreffenden Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den rc. Overbeck ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der Polizeibehörde zu Waldniel vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 16. September 1847.

Personbeschreibung.

Namen Friedrich Wilhelm Otto Overbeck; Geburtsort Elberfeld; letzter Aufenthalts-Ort Waldniel im Kreise Kempen; Religion evangelisch; Stand Seidenweber; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne vollständig; Kinn rund; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1328.) Die Befreiung der leeren Schiffe vom Rekognitionsgelde betr.

In Gemäßheit einer Bestimmung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 11. d. M., wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß, vom 1. Oktober d. J. ab, alle unbeladene Rheinschiffe, einschließlich der Schlepp-Dampfboote, von Entrichtung der Rekognitions-Gebühren befreit sind.

Die Führer solcher Schiffe bleiben jedoch gehalten, sich, wie bisher, bei den betreffenden Erhebungs-Aemtern zu melden und die vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu erfüllen.

Köln den 17. September 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1329.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß der II. Civilkammer des hiesigen Landgerichts vom 28. August a. c. ist die Charlotte Henriette Schmitz, Wittwe des Schreiners Gottfried Heegmann zu Crefeld wohnhaft, für interdizirt erklärt und deren Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich, der Vorschrift des §. 18. der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf den 15. September 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Merrem.

(Nr. 1330.) Vermißter Knabe.

Der 13 Jahre alte Knabe Martin Jansen hat vor etwa sieben Wochen das Haus seiner zu Bonnenbroich, Gemeinde Rheydt wohnenden Eltern, verlassen, um nach Gladbach, wo er bis dahin auf einer Fabrik beschäftigt wurde, zur Arbeit zu gehen, und ist seit dieser Zeit verschwunden.

Indem ich das Signalement desselben hierunten mittheile, ersuche ich Jeden, und insbesondere die Polizeibehörden, sich die Ermittelung des Knaben angelegen sein zu lassen,

Digitized by Google

und mir jede Auskunft zu ertheilen, welche dazu dienen kann seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu erfahren.

Düsseldorf den 15. September 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Signalement.

Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase platt; Mund gewöhnlich; Gesicht oval; Statur kurz, gesetzt.

Er war barfuß und nur bekleidet mit einer Jacke und Hose von braunem Kipper.

(Nr. 1331.) Interdiktion.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 19. Juli c. ist die gewerblose Petronella Kuhlmann von Velbert für unfähig erklärt worden, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen. Ich bringe dies zur Kenntniß der Notarien meines Amtsbezirkes, damit sie die Vorschrift des Art. 501 BGB. erfüllen.

Elberfeld den 15. September 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr. 1332.) Vermißter Taubstummer.

Der Taubstumme Peter Roosen auf der alten Willick, Gemeinde Veert wohnend hat sich am 6. d. M. von Hause entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein. Eingezogener Erkundigung gemäß ist derselbe am 7. dieses in Capellen gewesen, von wo er jedoch noch am nemlichen Tage die Rückreise nach Veert angetreten hat. Indem ich nachstehend dessen Signalement bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den rc. Roosen Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 15. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 65 Jahre; Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare wenig, grau; Stirne groß; Augenbraunen braun; Augen blau, auf dem rechten einen Flecken; Zähne mangelhaft; Bart grau; Kinn gewöhnlich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig.

Besondere Kennzeichen: Glatze, trägt eine braune Perücke, taubstumm.

Bekleidung: ein Ueberrock von kaffeebraunem Biber, eine bunte Weste, lange Hose von schwarzem Bomsin, schwarze Strümpfe, Schuhe mit silbernen Schnallen, runder seidener Hut.

(Nr. 1333.) Ein Vermißter.

Der interdicirte Buchbinder Peter van der Grinten aus Calcar hat sich am 8. d. M. heimlich aus seiner Wohnung entfernt, ohne dahin zurückgekehrt zu sein. Unter Mittheilung des Signalements desselben ersuche ich Jeden, der über den Aufenthalt des rc. van der Grinten Auskunft zu ertheilen weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zugehen zu lassen.

Cleve den 16. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelbraun und lockig; Stirne breit; Augenbraunen dunkelbraun; Augen groß, hat wirren Blick; Nase lang; Mund groß; Bart etwas röthlich; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: schwankender Gang.

(Nr. 1334.) Todtenschein.

Der Todtenschein des am 5. Januar 1847 in Batavia (Insel Java) verstorbenen

Matrosen Peter Wilhelm Wysmann aus Cleve ist am 6. d. M. an den Civilstands-Beamten hierselbst zur vorschriftsmäßigen Eintragung abgegeben.

Cleve den 16. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1335.) Vermißter Knabe.

Der 10jährige Knabe Martin Rosenbaum, Sohn des Tagelöhners Balthasar Rosenbaum zu Schwerfen, Bürgermeisterei Enzen, hat sich am 15. Juni d. J. aus seinem elterlichen Hause heimlich entfernt, ohne daß bis jetzt dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle zu seinem obengenannten Vater zurückzuführen. Bonn den 10. September 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen schwarzbraun; Nase und Mund gewöhnlich; Gesicht rund; Gesichtsfarbe frisch.

(Nr. 1336.) Ertrunkener.

Am 5. dieses fiel der Schiffsknecht Christian Castor von Andernach von einem Schiffe daselbst in den Rhein und ertrank.

Ich theile das Signalement desselben hierunten mit, und ersuche alle resp. Behörden im Falle der Landung der Leiche mir oder dem Bürgermeister von Andernach hiervon schleunigst Mittheilung zu machen.

Coblenz den 7. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Signalement.

Familiennamen: Castor; Vornamen: Christian; Geburts- und Aufenthaltsort: Andernach; Religion katholisch; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun, gelockt; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase stark; Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne vollzählig; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gestalt untersetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: blau leinene Unterjacke, dunkelblau tuchene Hose, roth und schwarz gestreifte Weste, schwarzseidenes Halstuch, flächsenes Hemd und Halbstiefel.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1337.) Steckbrief.

In den letztverflossenen Tagen hat sich in der Gegend von Kaiserswerth ein fremder Mensch, welcher sich den Namen August Müller beilegte umhergetrieben und verschiedene Prellereien verübt. Indem ich das Signalement desselben mittheile ersuche ich alle Polizei-Behörden denselben im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 11. September 1847. Für den Ober-Prokurator
der Staats-Prokurator: von Proff-Irnich.

Signalement.

Haare blond, lang und gescheitelt; Gesicht eingefallen; Gesichtsfarbe blaß; Augen grau und tiefliegend; Nase groß; Mund breit; Statur klein und stark.

Kleidung. Er war bekleidet: mit einer schwarztuchenen abgetragenen und zu engen Jacke (welche vorn mit Bindfaden zugebunden war), einem blauen weißgetüpfelten Halstuch, einem weißen Oberhemd, braunen Pantalons, einer blaunesselnen um den Leib gehenden Schürze, Stiefeln, einem weißen an einer Seite aufgeschlagenen Filzhut, an welchem sich ein Paar Quästchen befanden.

Digitized by Google

Er trug einen schwarzen Stock mit weißem Knöpfchen und eine Cigarrenspitze von blauer Farbe bei sich. Er sprach hochdeutsch.

(Nr. 1338.) Steckbrief.

Der Brauer Bernard **Blumenthal** aus Embken, im Kreise Düren, hat sich der Vollstreckung der, gegen ihn am 25. Mai 1846 erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 15. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelblond; Augenbraunen dunkelblond; Stirne niedrig; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn gespalten; Bart blond; Gesichtsfarbe frisch; Statur untersetzt.

(Nr. 1339.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls vor den hiesigen Königl. Assisenhof verwiesene Heinrich Wester, Tagelöhner, geboren zu Obergrätzenbach, wohnhaft auf dem Busche, im Kreise Mülheim am Rhein, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Unter Mittheilung dessen Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Wester zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 18. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Gesichtsfarbe gesund; Bart blond; Gestalt untersetzt.

(Nr. 1340.) Steckbrief.

Der Anstreicher Christian Wilhelm Heys aus Cleve hat sich der Vollstreckung einer wider ihn durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 22. Juli c. erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, unter Mittheilung des Signalements des rc. Heys auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 16. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Stirne hoch; Haare braun; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesicht oval; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1341.) Steckbrief.

Der unten näher signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Kattunweber Peter Wilhelm Rochow aus Hau, Bgstrei Wegberg, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf den rc. Rochow zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 16. September 1847.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: Bossier.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 16 Jahre; groß circa 4 Fuß 8 Zoll; Haare weißblond; Stirne frei; Augenbraunen weißlich; Augen blaugrau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt breit und gesetzt.

(Nr. 1342.) Steckbrief.

Christian Drosson aus Ruhrort, des Diebstahls beschuldigt, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden auf den ꝛc. Drosson zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Malmedy den 11. September 1847.

Der Königl. Staats-Prokurator: Friessem.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen röthlich; Augen blöde; Bart röthlich; Nase lang; Mund mittel; Kinn dick; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund: Statur stark.

Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Derselbe ist mit einem Paße d. d. Büllingen 22. Februar 1847 Nr. 150 versehen.

(Nr. 1343.) Diebstahl zu Barmen.

Am 8. d. M. Abends zwischen 9 und 10 Uhr sind aus einem Hause zu Barmen ein Ballen Kaffee von etwa 120 Pf. und ein Sack, enthaltend circa 150 Pf. Reis und gezeichnet H. W. Gerling et Comp., gestohlen worden.

Ich fordere Jedermann, dem etwas Näheres über diesen Diebstahl bekannt sein sollte, auf, davon baldigst Anzeige zu machen.

Elberfeld den 11. September 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr. 1344.) Diebstahl zu Unterdahl.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind zu Unterdahl Bgst. Kronenberg, unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine alte goldene Taschenuhr an der sich ein lederner Riemen und ein Petschaft befand; 2) eine neue graue Tuchhose; 3) drei Rasiermesser, wahrscheinlich alle englische; 4) zwei große Schlüssel; 5) einige Pfeifen und 6) eine Summe Geldes, bestehend u. a. aus einem Preußischen Friedrichsd'or und 4 harten Thalern.

Ich fordere Jedermann auf, seine etwaigen Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Dieb, bald zur Anzeige zu bringen.

Elberfeld den 13. September 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr. 1345.) Diebstahl einer Uhr zu Elberfeld.

Am 1. d. M. ist hierselbst eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr, mit römischen Zahlen und einem kleinen Sprung im Zifferblatte, in deren äußern Kasten ein Zettel befestigt ist, auf welchem die Worte: „Uhrmacher Asbeck in Hagen" gedruckt sind, gestohlen worden. Dieselbe ist wahrscheinlich auf dem Wege von hier nach Pr. Minden von einem Drechslergesellen verkauft worden.

Indem ich dies bekannt mache, fordere ich Jedermann, dem etwas Näheres über den Verbleib der Uhr, oder den Dieb bekannt werden sollte, auf, sich zu melden.

Elberfeld den 13. September 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

Digitized by Google

(Nr. 1346.) Diebstahl zu Lennep.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind zu Lennep zwei, mit den ineinander verschlungenen Buchstaben F. B. bezeichnete Stücke wollenen Tuches, wovon das eine braun, $\frac{5}{4}$ breit, circa $41\frac{1}{2}$ Ellen lang ist und die Nr. 4045 trägt, das andere die Nr. 3971 tragend, von schwarzer Farbe, $\frac{5}{4}$ breit und circa 30 Ellen lang ist, gestohlen worden.

Ich ersuche Jedermann, dem etwas über den Verbleib dieses Tuches oder den Dieb bekannt sein sollte, davon baldigst Anzeige zu machen.

Elberfeld den 17. September 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr. 1347.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 14. zum 15. September c. sind hierselbst unter erschwerenden Umständen, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) zwei Frauenhemde, gez. G. S. 12; 2) zwei Mannshemde, gez. E. S. 12; 3) zwei Kinderhemde, gez. A. S. 6; 4) zwei dito, gez. M. S. 12; 5) zwei dito, gez. E. S. 6. 6) zwei Handtücher, gez. E. S. 6; 7) zwei Betttücher, gez. E. S. 8; 8) ein Tischtuch ohne Zeichen; 9) neun Kindertücher, gez. E. S. 12; 10) ein leinener Kissenüberzug, roth und weiß karrirt; 11) vier baumwollene Kindermützen und zwei Frauen-Nachtshauben.

Wer etwas über den Verbleib dieser Gegenstände, vor deren Annahme ich warne, oder über den Dieb anzugeben weiß, wolle sich melden.

Elberfeld den 17. September 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr. 1348.) Diebstahl zu Perrvich.

Dem Ackerwirthe Remy aus Perrvich ist vor etwa 14 Tagen aus seiner Wohnung mittelst Einsteigens: 1) ein dunkelgrüner Ueberrock von Biber mit schwarzem Sammtkragen; 2) ein grau biberner Frauen-Unterrock ohne Aermel, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben weiß, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 16. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1349.) Diebstahl zu Pahlandwald.

Dem Käther Reinhard Quartier am Pahlandwald, Gemeinde Hau wohnhaft, ist in der Nacht vom 14. zum 15. September c. ein Bienenkorb gestohlen worden. Derselbe stand in einem mit einer lebendigen Hecke umgebenen Garten, enthielt lebendige Bienen und wog etwa 36 Pfund. Der Korb war schon ziemlich alt, und ohne besondere Merkmale.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieses Korbes Auskunft zu geben im Stande sein möchte, mich oder die nächste Polizeibehörde baldigst davon zu benachrichtigen. Cleve den 17. September 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1350.) Diebstahl bei Emmerich.

Dem Gerhard van Schrieck in hiesiger Feldmark und dessen Mägden wurden in der Nacht zum 2. September c. aus einem verschlossenen Kasten durch Aufbrechen desselben, folgende Gegenstände gestohlen:

a) eine englische Uhr mit 2 silbernen Gehäusen, und daran mit schmalem ledernem Riemen befestigtem Uhrschlüssel von Kupfer; b) an baarem Gelde etwa 6 Thlr.; c) zwei Kreuze und ein goldner Fingerring; das eine Kreuz von Golde, platt gearbeitet, enthält in der Mitte einen Kelch und das Lamm Gottes und einen goldenen Schieber, durch ein

Digitized by Google

schwarzes seidenes Band mit dem Kreuz verbunden. Das andere Kreuz ist unächt, enthält das Christusbild und einen durch ein schwarzes seidenes Band mit dem Kreuze, verbundenen unächten Schieber. Der Fingerring ist von Gold und enthält in der Mitte einen kleinen viereckigten Stein, geschliffen und von blauer Farbe.

Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen, fordern wir Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände etwas bekannt wird, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Mittheilung zu machen, wodurch keine Kosten entstehen. Emmerich den 9. September 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1351.) Der Candidat der Feldmeßkunst, Julius Hammacher zu Düsseldorf ist nach erlangtem Qualifikationsatteste der Königl. Ober-Bau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 1352.) Der Apotheker erster Klasse Hermann Wilhelm Wetter hat die Concession erhalten, die bis dahin von dem Apotheker Georg Ludwig Klein geführte Apotheke zu Düsseldorf für eigene Rechnung zu übernehmen und fortzusetzen.

(Nr. 1353.) Der Schulamts-Candidat Alois Mönnichs ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der städtischen Armenschule zu Cleve ernannt worden.

(Nr. 1354.) Der bisher provisorisch an der katholischen Elementarschule zu Wemb, Kreis Geldern fungirende Lehrer Johann Blenkers ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1355.) Für den Monat August 1847.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) die Oberlandesgerichts-Assessoren Ebmeier und Günther sind von dem Königl. Oberlandesgerichte zu Arnsberg an das hiesige Kollegium versetzt; imgleichen

2) der Auskultator von Khaynach von dem Königl. Oberlandesgerichte zu Paderborn;

B. bei den Untergerichten:

3) die Land- und Stadtgerichts-Direktoren Sethe zu Schwelm und Noelle zu Altena sind zu Oberlandesgerichts-Räthen ernannt, ersterer bei dem Oberlandesgericht zu Münster, letzterer bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder;

4) der Justiz-Commissar und Notar, Justizrath Reinhard zu Meschede hat auf seine Anstellung bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dortmund verzichtet;

5) die Oberlandesgerichts-Assessoren Bauer zu Duisburg, Korte zu Schwelm und von Sydow zu Lüdenscheid sind zu Land- und Stadtgerichts-Räthen ernannt;

6) dem Oberlandesgerichts-Assessor von Pestel zu Brilon, Oberlandesgerichtsbezirks Arnsberg, ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dortmund verliehen;

7) der Oberlandesgerichts-Assessor Hueck zu Duisburg hat auf seine Anstellung bei dem Land- und Stadtgerichte zu Unna verzichtet und ist statt dessen der Oberlandesgerichts-Assessor Gützloe zu Wesel zum etatsmäßigen Assessor bei dem rc. Gerichte Unna ernannt;

8) dem Oberlandesgerichts-Assessor Kersten, welcher auf seine Anstellung als etatsmäßiger Assessor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Tecklenburg verzichtet hat, ist gestattet, sich bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund zu beschäftigen.

Hamm den 1. September 1847. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Donnerstag, den 30. September **1847.**

(Nr. 1356.) Gesetzsammlung, 35tes Stück.

Das zu Berlin am 18. September 1847 ausgegebene 35te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2888. Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz. Vom 18. August 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1357.) Die Viersen-Aldekerker Bezirksstraße betr. I. S. III. Nr. 6956.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 9. Juli d. J. zu genehmigen geruht, daß die Viersen-Aldekerker Bezirksstraße in der Strecke zwischen Süchteln resp. Vossenhof und Kempen, anstatt in der durch die Nachweisung der Bezirksstraßen vom 20. Januar 1841 angenommenen Richtung über Oedt über den Ort Vorst geführt, und dagegen die Wegestrecke von Vossenhof über Oedt nach Mülhausen in die Klasse der Gemeindewege zurück versetzt werde.

Mit Bezugnahme auf den §. 2 des Allerhöchsten Regulativs über die Verwaltung der Bezirksstraßen vom 20. Januar 1841 (Amtsblatt Nr. 45) bringen wir diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 15. September 1847.

Nr. 1358.) Erneuerung der Handelskammer zu Mülheim a/d. Ruhr I. S. III. Nr. 6866.

Bei der Handelskammer zu Mülheim an der Ruhr sind die ausscheidenden Mitglieder H. H. von Eicken und Wilh. Goslich, so wie der Stellvertreter Friedr. Vogt wieder gewählt und ist für den ausscheidenden Stellvertreter Th. Schmachtenberg der Carl Krabb neu gewählt worden. Diese Wahlen haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf den 17. September 1847.

(Nr 1359.) Agentur des Jacob Bönniger zu Kaldenkirchen. I. S. II. b. Nr. 11378.

Der Gastwirth und Spediteur Jakob Bönniger zu Kaldenkirchen ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 10. September 1847.

(Nr. 1360.) Agentur des Friedr. W. Richter zu Wesel. I. S. II. b. Nr. 11895.

Der Friedrich Wilhelm Richter zu Wesel, welcher die bisher von ihm geführte Agentur der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt hat, ist zum Agenten der Feuer-Versicherungsanstalt Borussia zu Königsberg für den Bezirk Wesel ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. September 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1361.) Agentur des Mathias Joseph Endepols zu Süchteln. I. S. II. b. Nr. 11890.

Der Mathias Joseph Endepols zu Süchteln ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. September 1847.

(Nr. 1362.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 11895.

Der Louis Müller in Wesel hat die seither von ihm geführte Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg niedergelegt.

Düsseldorf den 16. September 1847.

(Nr 1363.) Agentur des Albert Hasbach zu Kettwig. I. S. II. b. Nr. 12006.

Der Kaufmann Albert Hasbach zu Kettwig ist zum Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für Kettwig und Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 16. September 1847.

(Nr. 1364.) Verlorner Reisepaß. I. S. II. b. Nr. 12195.

Dem Instrumentenhändler Friedrich August Müller aus Neukirchen, im Königreiche Sachsen, ist angeblich am 5. d. M. in der Nähe der hiesigen Stadt sein am 6. März d. J. in Neukirchen ausgestellter, auf ein Jahr gültiger und mit einem, am 3. d. M. von der hiesigen Polizei-Inspektion ertheilten Visa nach Emmerich versehenen Reisepaß abhanden gekommen, ohne bis jetzt wieder in den Besitz desselben gelangt zu sein.

Dieser Reisepaß wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 21. September 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1365.) Lieferung von Militär-Lazareth rc. Gegenständen.

Die Lieferung der pro 1847 fälligen Kontingente an Leinenzeug, an wollenen Bettdecken so wie an Kranken-Kleidern für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäfts-Bereiche der unterzeichneten Intendantur, soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Gegenstände und deren Stückzahl sind aus den Bedingungen näher zu ersehen, welche bei dem Königlichen Train-Depot in Münster, den Belagerungs-Lazareth-Depots in Wesel und Minden und bei den Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld, mit den Normal-Proben niedergelegt worden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung: Submission wegen der Leinenzeug rc. Lieferung pro 18$\frac{4}{4}\frac{7}{8}$ spätestens bis zum 7. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale abgeben, eventuell schriftlich bis zu diesem Tage frankirt an uns einsenden.

Auf die leinenen Sachen, wollene Bettdecken und auf die wollenen und baumwollenen Socken werden auch getrennte Anerbietungen angenommen.

Münster den 7. September 1847. Königl. Intendantur 7ten Armee-Corps.

(Nr. 1366.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 15. dieses Monats ist unweit Kaiserswerth die Leiche eines circa 30 Jahre alten Mannes, von gesetzter Statur, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, mit schwarzbraunem dünnen Kopfhaare, hellbraunen Augenbraunen und rasirtem Barte gelandet worden. Dieselbe war bekleidet mit einem Oberrocke von hellblauem Tuche und schwarz übersponnenen Knöpfen, einer Hose von Sommer-Bukskin, graugestreift, einer Schwalweste von lillafarbigem Kattun mit

Digitized by Google

zwei Reihen Knöpfen von weißem Metall, Hosenträgern von buntgewirktem Zeuge, einer nesseln Chemisette, einem Halstuche von rosafarbigem geblümtem Kattun und mit Halbstiefeln, welche mit Nägeln beschlagen sind. Sie hatte anscheinend über acht Tage im Wasser gelegen. Ich ersuche Jeden, der im Stande ist über die Person des Todten Auskunft zu geben, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen, wobei ich bemerke, daß die vorbezeichneten Kleidungsstücke auf dem Bürgermeisteramte zu Kaiserswerth deponirt sind.

Düsseldorf den 17. September 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

(Nr. 1367.) Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Der Bäcker Carl Wagner, 25 Jahre alt, geboren zu Kronenberg, zuletzt in Langenberg wohnhaft gewesen, beurlaubter Landwehrmann, ist durch Urtheil des Königl. Assisenhofes hierselbst vom 11. v. M., bestätigt durch A. C. O. vom 7. d. M. aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden.

Elberfeld den 19. September 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr. 1368.) Todes-Urkunde.

Von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin ist mir die Urkunde über das am 24. Juni a. c. zu Malines, in der Provinz Antwerpen erfolgte Absterben des früher hierselbst wohnhaft gewesenen Weinhändlers Carl Friedrich Bleichert mitgetheilt, und die Eintragung derselben in die laufenden Sterbe-Register der hiesigen Gemeinde verordnet worden.

Düsseldorf den 18. September 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1369.) Steckbrief.

Zufolge eingegangener Anzeige sind die unten bezeichneten Strafgefangenen aus dem Justiz-Arresthause zu Namur entwichen.

Ich ersuche die Polizeibehörden auf dieselben ein wachsames Auge zu haben, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon sofort Nachricht zu geben.

Düsseldorf den 16. September 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

Person-Beschreibung.

1) Nicolaus Joseph Bodeaux, verurtheilt durch den Assisenhof zu Namur wegen gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit zu fünfjähriger Einsperrung.

Derselbe ist zu Bossu-en-Fague geboren und war daselbst zuletzt wohnhaft, ist 21 Jahre alt, 1 Mètre 670 Millimètres groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, kleine dicke Nase, gewöhnliche Stirne, mitteln Mund, eckiges plattes Kinn, ovale Gesichtsform und gesunde Gesichtsfarbe.

2) Schreiner Simon Joseph Derzelle, verurtheilt durch den Assisenhof zu Namur, wegen Verausgabung falscher Münzen, zu lebenswieriger Zwangsarbeitsstrafe, Ausstellung an den Pranger und Brandmark.

Derselbe ist zu Virelles geboren und war daselbst zuletzt wohnhaft, ist 1 Mètre 600 Millimètres groß und 24 Jahre alt, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, hohe Stirne, scharfe Nase, kleinen Mund, breites Kinn, ovale Gesichtsform und blaße Gesichtsfarbe.

(Nr. 1370.) Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Nagelschmidt Carl Ludwig Köhler aus Cranenburg, hat sich der am 28. Mai c. vom hiesigen Königl. Zuchtpolizeigerichte gegen ihn erkannten sechsmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf dieses Individuum strenge zu wachen, dasselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Cleve den 20. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 45 Jahre; Größe 5' 1"; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart schwarz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und gesetzt.

(Nr. 1371.) Zurückgenommener Steckbrief.

Die gegen den Strumpfweber Franz Joseph Lackener aus Neukirchen und den Hausirer Wilhelm Roesing aus Meurs am 20. Mai c. verfügte steckbriefliche Verfolgung wird hiermit zurückgenommen.

Hamm, den 9. September 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Abtheilung für Untersuchungs-Sachen: Reymann.

(Nr. 1372.) Diebstahl zu Derendorf.

Am 14. d. M. Abends sind aus zwei zu Derendorf gelegenen Häusern folgende Kleidungsstücke gestohlen worden:

1) ein noch fast neuer Oberrock von braunem Tuch mit zwei Reihen Knöpfen; 2) eine Weste von dunkelgelber Seide, vorn rund ausgeschnitten; 3) zwei abgetragene Oberröcke von braunem und russisch grünem Tuche.

Als dieser Diebstähle verdächtig ist bezeichnet ein unbekannter Mann, im Alter von ungefähr 30 Jahren, von mittlerer Größe, mit schwarzem Schnurbart und mit einem Oberrock und einer Kappe von dunkelfarbigem Zeuge bekleidet.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Diebes oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Düsseldorf den 20. September 1847 Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Freiherr v. Proff-Irnich.

(Nr. 1373.) Diebstahl zu Boisheim.

Aus der Wohnung der Ackerin Anna Gertruda Mertens zu Boisheim ist am 11. d. M. mittelst Einbruchs und Einsteigens: 1) ein silbernes Ohreisen; 2) ein goldenes Kreuz mit Knöpfen und Laubwerb, an einer schwarzseidenen Kordel befestigt; 3) an Münze circa 5 Sgr., gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu ertheilen im Stande sein möchte, mich oder die nächste Polizeibehörde baldigst davon zu benachrichtigen.

Cleve den 20. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1374.) Diebstahl zu Appeldorn.

Dem Taglöhner Heinrich Schraven zu Appeldorn ist am 14. d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs in dessen Wohnung ein französischer Kronenthaler, ein siamoisen blauer Regenschirm mit buntem Rande und mehrere Eßwaaren, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben weiß, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 20. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Montag, den 4. Oktober **1847.**

(Nr. 1375.) Bank-Commandite zu Elberfeld. II. S. V. Nr. 5124.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Exzellenz vom 31. Dezember v. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bank-Commandite zu Elberfeld mit dem 1. Oktober d. J. ihre Wirksamkeit beginnen wird.

Die von derselben zu betreibenden Geschäfte bestehen in:

1) Ertheilung von Darlehnen gegen Unterpfand von inländischen Staats-, Kommunal- und ständischen Papieren, soliden Wechseln und dem Verderben nicht ausgesetzten, leicht verkäuflichen Kaufmannswaaren,
2) Discontirung von Wechseln auf Elberfeld und Barmen und Ankauf von Wechseln auf andere inländische Plätze, an welchen sich Filial-Anstalten der Preuß. Bank befinden,
3) Ausstellung von Anweisungen auf die Haupt-Bank und deren Filial-Anstalten in den Provinzen, sowie Einlösung der Anweisungen dieser Anstalten auf die Bank-Commandite,
4) Besorgung des Ankaufs und Verkaufs von Papieren für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten, gegen $\frac{1}{8}$ % Provision und die übliche Courtage,
5) Annahme von Geldern öffentlicher Behörden und Anstalten, welche zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Comptoir zu Cöln bestimmt sind. Die Anträge auf Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber von den Behörden und Anstalten direct an das Bank-Comtoir in Cöln zu richten.

Die Verwaltung der Bank-Commandite ist dem Bank-Agenten Uhde und dem Buchhalterei-Assistenten Drüfer gemeinschaftlich übertragen worden und sind daher Beider Unterschriften bei den Ausfertigungen der Bank-Commandite erforderlich.

Berlin den 23. September 1847.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.
Witt. Reichenbach. Meyen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1376.) Falsche hannöversche 10 und 5 Thalerstücke. II. S. V. Nr. 4960.

Schon seit dem Ende des Jahres 1845 sind in den westlichen Provinzen der Monarchie sehr häufig falsche hannöversche 10 und 5 Thalerstücke vorgekommen, welche in Messing, Kupfer oder Silber geprägt und dann galvanisch vergoldet worden. Wegen des gut nachgeahmten Gepräges und der Vergoldung sind diese falschen Münzen zur Täuschung des Publikums sehr geeignet.

Da die Cirkulation derselben immer häufiger geworden und es bisher nicht hat gelingen wollen, die Falschmünzer-Stätte zu ermitteln, so machen wir im höhern Auftrage die nachfolgende Beschreibung bekannt.

Düsseldorf den 25. September 1847.

Digitized by Google

Beschreibung
falscher Goldmünzen mit Königlich Hannöverschem Gepräge.

1. Falsche Hannöversche Zehnthalerstücke, oder doppelte Georgsd'or mit den Jahrzahlen 1822 und 1829 und dem Münzzeichen B.

Gegen das Ende des Jahres 1845 kamen zuerst im Regierungsbezirk Arnsberg, seit der Zeit aber häufig in fast allen Regierungsbezirken der beiden westlichen Provinzen des Preußischen Staats (jetzt noch Aachen und Trier ausgenommen) aus Messing, Kupfer oder Silber geprägte und meistens galvanisch schwach vergoldete falsche Hannöversche Zehnthalerstücke mit der Jahrzahl 1829 und dem Münzzeichen B., dann aber im Mai d. J. auch in der Gegend von Elberfeld eines aus vergoldetem Messing mit der Jahrzahl 1822 und dem Münzzeichen B. zum Vorschein, deren Kopfseiten auf einem und demselben Stempel ausgeprägt worden sind, und deren gemeinsame Fabrik, ungeachtet der vielen, gegen die Verbreiter bei verschiedenen Gerichten anhängig gewordenen Kriminal-Untersuchungen bis jetzt noch nicht hat ermittelt werden können. Obgleich nun diese falschen Zehnthalerstücke wegen des gut nachgeahmten Gepräges und der Vergoldung leicht täuschen können, so fehlt es doch auch nicht an besondern Merkmalen, woran sie von den echten leicht zu unterscheiden sind.

Die Farbe der abgeriebenen Stellen ist auf den Stücken aus Messing schmutzig röthlich oder gelblich grau, auf denen aus Kupfer schmutzig roth, und auf denen aus Silber weiß, wogegen auf den echten diese auch wohl röthlicher, als die unabgeriebene Oberfläche, nicht aber so schmutzig angelaufen, erscheint.

Das Gepräge ist weniger scharf, als auf den echten und die Gravirung und Schrift von diesen sehr abweichend. So z. B. findet man, gegen ein echtes Zehnthalerstück gehalten, beim ersten Blick auf dem falschen das Brustbild größer und in dessen Konturen, wie auch Gesichtszügen und Haarpartien mancherlei Verschiedenheiten. Eben dies gilt auch von der Stellung und der Gestalt der einzelnen Buchstaben und Ziffern, wobei ganz besonders herauszuheben ist, daß die falschen Münzen in der Umschrift der Kopfseite: Georgius IV. d. g. Brit. ꝛc. hinter dem g. keinen Punkt haben, der auf den echten deutlich dasteht. Sodann ist auch noch in der, den Hinterkopf des Brustbildes begrenzenden Ebene eine erhabene Beule sehr bemerkbar, die durch eine weiche Stelle im Stempel entstanden, und mehr oder weniger auf allen falschen Zehnthalerstücken zu finden ist.

Der Durchmesser der falschen Stücke ist etwas größer, als der, der echten, und manche von jenen sind auch etwas dicker, als diese.

Der Klang, wenn das Stück auf die Fingerspitze gelegt und durch Anschlagen hervor gebracht wird, gibt an den falschen Zehnthalerstücken, sie mögen nun aus Messing, Kupfer oder Silber bestehen, einen höheren und schwächeren Ton zu erkennen, als an den echten, was auch schon beim Aufwerfen auf den Tisch hörbar wird.

Der Kerbrand der falschen Münzen ist weniger regelmäßig und meistens unvollkommener, als der an den echten, ausgeprägt; hier und dort auch wohl nachgefeilt.

Das Gewicht fällt, nach Verhältniß des Metalls und der Dicke sehr verschieden, jedoch wie gewöhnlich bei falschen Goldmünzen, sehr auffallend geringer, als das der echten aus, und bleibt mithin das Hauptmerkmal der Unechtheit. Unter den vorliegenden haben die schwersten und dicksten 0,76. Loth ($\frac{3}{4}$ Loth) dagegen die echten Zehnthalerstücke 0,91 Loth Gewicht.

Es wird daher schon jede kleine Krämerwage diesen Gewichtsunterschied von mindestens 0,15. oder $\frac{1}{8}$ Loth pro Stück bemerkbar machen.

Digitized by Google

II. Falsche Hannöversche Fünfthalerstücke, oder einfache Georgsd'or mit der Jahrzahl 1829 und dem Münzzeichen B.

Diese Sorte falscher Goldmünzen wurde zuerst in der Gegend von Elberfeld im Sommer des Jahres 1846 entdeckt, und ist seitdem häufig in einzelnen oder mehreren Stücken in den westlichen Preußischen Provinzen vorgekommen, wodurch ebenfalls viele Kriminal-Untersuchungen bei verschiedenen Gerichten entstanden sind. Man unterscheidet unter den eingezogenen Stücken dreierlei Stempelverschiedenheiten, alle aber bestehen aus Messing oder Kupfer und sind größtentheils nach dem Prägen galvanisch schwach vergoldet.

Das Gepräge dieser falschen 5 Thalerstücke ist weniger gut und dem der echten noch weniger ähnlich, sie haben mithin ein noch augenfälligeres Unterscheidungsmerkmal, als die falschen 10 Thlr. Stücke. Namentlich ist das Brustbild mehr oder weniger verzerrt, und in der Gravirung abweichend und roh ausgeführt, die Schrift in Stellung und Form sehr wenig mit der auf echten Exemplaren übereinstimmend.

Die Farbe der abgeriebenen Stellen, der Klang auf der Fingerspitze und beim Aufwerfen, so wie der Durchmesser sind in derselben Art abweichend von denen der echten Münzen, als an den falschen Zehnthalerstücken.

Der Kerbrand ist gröber, unregelmäßiger und unvollkommener ausgeprägt.

Das Gewicht bleibt aber auch hier wieder das beste äußerliche Merkmal der Unechtheit, indem man dazu keiner Vergleichung mit echten Stücken bedarf.

Die falschen Fünfthalerstücke haben nämlich ein Gewicht bis höchstens 0,39 Loth, wogegen das der echten reichlich 0,45 Loth, der Unterschied mithin über $\frac{1}{2}$ Loth beträgt, den jede nicht zu unverhältnißmäßige Waage deutlich angibt.

Berlin den 18. Juni 1847. Der General-Münz-Wardein: Kandelhardt.

(Nr. 1377.) Lebensrettung betr. I. S. II. b. Nr. 11412.

Am 12. August d. J. sind beim Austiefen des Brunnens des Kaufmanns Carl Anton Frowein zu Lennep die beiden dabei beschäftigten Arbeiter Peter Mörsch und Abraham Jacobs in Folge Einathmens verdorbener Luft bewußtlos am Boden des über 30 Fuß tiefen Brunnens zusammen gefallen, jedoch durch die mit eigener Lebensgefahr verbundenen Bemühungen, so wie durch den Muth des Kupferschlägergesellen Josua Bellingrath daselbst vom sichern Tode gerettet worden.

Diese menschenfreundliche Handlung wird hierdurch mit dem Bemerken belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß dem rc. Bellingrath eine Geldprämie von 10 Rthlr. bewilligt worden ist. Düsseldorf den 16. September 1847.

(Nr. 1378.) Oeffentliche Belobung I. S. II. b. Nr. 12032.

Bei dem Löschen des am 15. v. M. zu Dormagen in der Scheune des Heinrich Paefgen ausgebrochenen Feuers haben sich durch unerschrockene und unermüdete Thätigkeit vorzüglich ausgezeichnet die Gutsbesitzer Jakob Liessem und Johann Heinrich Braun, so wie der Hülfsgerichtsschreiber Peter Franz Klingelhoefer, alle drei aus Dormagen, welches hierdurch belobend zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf den 16. September 1847.

(Nr. 1379.) Die zweite Prüfung in dem Schullehrer-Seminar zu Moers betr. I. S. V. Nr. 5517.

Die im Jahre 1845 und früher mit dem Zeugnisse bedingter Anstellungsfähigkeit entlassenen, zur Zeit noch nicht definitiv angestellten Schulamts-Candidaten und Lehrer evangelischer Confession werden hiedurch aufgefordert, sich Mittwoch den 20. October c., unter

Vorzeigung ihrer Entlassungszeugnisse und Atteste über seitherige Führung, Vormittags 8 Uhr in dem Seminar zu Meurs zur Prüfung einzufinden.

Düsseldorf den 25. September 1847.

(Nr. 1380.) Steckbrief. I. S. IV. Nr. 4888.

Der unten signalisirte Musketier Julius Robert Friese aus Elberfeld, ist, nachdem er mehrere ihm von seinen Kameraden anvertraute Privatsachen unterschlagen hat, von dem Königl. 37. Infanterie- (5. Reserve) Regiment aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 24. September 1847.

Signalement.

Religion evangelisch; Gewerbe Uhrmacher; Alter 24 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne oval; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart keinen; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Feldmütze mit Schirm, eine Halsbinde, ein Waffenrock, ein Paar leinene Hosen, ein Paar Stiefeln, ein Hemd.

(Nr. 1381.) Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 12382.

Der unten näher bezeichnete, unter lebenslänglicher Polizei-Aufsicht stehende Sattler Georg Friedrich Siegler, welcher wegen Diebstahls im ganzen 25 Jahre in gefänglicher Haft gewesen und am 10. d. M. aus der Straf-Anstalt zu Werden nach Elberfeld, seinem Wohnorte, entlassen worden, ist zwar am nämlichen Tage Abends spät daselbst eingetroffen, hat sich aber am folgenden Morgen, anstatt sich der ihm ertheilten Weisung zufolge auf dem Polizeiamte zu gestellen, von dort entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein, und dadurch der über ihn verhängten polizeilichen Beaufsichtigung sich entzogen.

Die betreffenden Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der Polizeibehörde zu Elberfeld vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 25. September 1847.

Person-Beschreibung.

Namen Siegler, Georg Friedrich; Stand Sattler; Geburtsort Hohnheim; Wohnort Elberfeld; Religion evangelisch; Alter 65 Jahr 9 Monat; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Haare braun; Stirne hoch und rund; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase dick; Mund klein; Zähne mangelhaft; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Zeichen: keine.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1382.) Lieferung von Militair-Lazareth ꝛc. Gegenständen.

Die Lieferung der pro 1847 fälligen Kontingente an Leinenzeug, an wollenen Bettdecken so wie an Kranken-Kleidern für den Garnison-Verwaltungs- und Lazareth-Haushalt im Geschäfts-Bereiche der unterzeichneten Intendantur, soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Die Gegenstände und deren Stückzahl sind aus den Bedingungen näher zu ersehen, welche bei dem Königlichen Train-Depot in Münster, den Belagerungs-Lazareth-Depots in

Digitized by Google

Wesel und Minden und bei den Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Düsseldorf und Bielefeld, mit den Normal-Proben niedergelegt worden.

Unternehmungslustige wollen ihre Anerbietungen versiegelt mit der Bezeichnung: Submission wegen der Leinenzeug rc. Lieferung pro 18⁴⁷/₄₈ spätestens bis zum 7. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale abgeben, eventuell schriftlich bis zu diesem Tage frankirt an uns einsenden.

Auf die leinenen Sachen, wollene Bettdecken und auf die wollenen und baumwollenen Socken werden auch getrennte Anerbietungen angenommen

Münster den 7. September 1847. Königl. Intendantur 7ten Armee-Corps.

(Nr. 1383.) Brod- und Fourage-Lieferung.

Die direkte Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs an die Truppen in den nachbenannten Garnison-Orten pro 1848 soll auf dem Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Das desfallsige Lieferungs-Quantum beträgt ungefähr:

	Stück Commisbrode. à 6 Pf.	Scheffel Hafer	Centner Heu à 110 Pf.	Schock Roggenstroh à 1200 Pf.
für Essen	3970	432	120	17
" Graefrath	3970	360	100	15
" Neuß	3970	480	135	20
" Geldern	4270	720	200	30

und können die, dem Lieferungs-Geschäft zum Grunde liegenden Bedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserm Geschäfts-Lokal, so wie bei den Bürgermeistereien der genannten Orte, eingesehen werden, bei welchen Letzteren auch die Submissions-Termine, und zwar:

1) in Essen am 3. November c., Nachmittags 2 Uhr,
2) in Graefrath am 5. November c. früh 9 Uhr,
3) in Neuß am 8. November c. früh 9 Uhr,
4) in Geldern am 10. November c. früh 9 Uhr,

durch unsern Commissarius an Ort und Stelle abgehalten werden sollen.

Die Submissions-Offerten sind zur bestimmten Zeit bei den Bürgermeistereien der genannten Städte, und zwar spätestens beim Beginn des Termins versiegelt abzugeben. Die nicht an Ort und Stelle wohnenden Submittenten haben ihren Offerten ein Zeugniß ihrer Ortsbehörde über ihre Kautionsfähigkeit und Qualifikation zu einem derartigen Lieferungsgeschäft beizuschließen.

In sofern nach Umständen im Termine vom Submissions-Verfahren zur Lizitation übergegangen werden sollte, hat es sich jeder, im Termine nicht persönlich anwesende Submittent selbst beizumessen, wenn auf ihn bei einem etwaigen ferneren Abgebot keine Rücksicht weiter genommen werden kann.

Nachgebote bleiben unberücksichtiget.

Münster den 20. September 1847. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 1384.) Ertrunkener.

Der Wechsler Heinrich Warendorf aus Düren ist am 15. September c. bei den Steinen nächst Neuß im Rheine ertrunken.

Digitized by Google

Indem ich das Signalement desselben unten mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, von dem etwaigen Anlanden der Leiche, mich in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf den 21. September 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Freiherr v. Proff-Irnich.

Signalement.

Alter 56 Jahre; Größe 5' 1"; Statur gesetzt; Haare grau, mit einer Glatze; Augenbraunen grau; Augen dito; Nase etwas gekrümmt; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig und gesund; Kinn rund; Gesicht länglich, hager; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: der hintere Rand beider Ohren mit Haaren bewachsen.

Kleidung: Oberrock von feinem, schwarzem Tuch, mit Orleans gefüttert, schwarztuchene Beinkleider, schwarze Atlasweste, schwarzseidenes Halstuch, Unterhose von Bombassin, Hemd von feinem Leinen, H. W. gezeichnet, wollene Strümpfe, kalblederne Schuhe.

(Nr. 1385.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 15. Mai a. c. ist der zu Balken, Gemeinde Leichlingen wohnende gewerblose Karl Tückmantel für interdizirt erklärt und seine Bevormundung verordnet worden.

Ich ersuche die Herrn Notarien meines Amtsbereichs der Vorschrift des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf den 22. September 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Merrem.

(Nr. 1386.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß der zweiten Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 28. August c. ist die früher als Dienstmagd hierselbst wohnende Elisabeth Kreutz, gegenwärtig detinirt in der hiesigen Irrenanstalt für interdizirt erklärt und deren Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich den Vorschriften des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf den 22. September 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Merrem.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1387.) Steckbrief.

Der der Theilnahme an einem bei Schiefbahn verübten Raubmorde dringend verdächtige Paul Sangs, hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und dem Vernehmen nach seinen Weg über den Nordkanal genommen.

Indem ich das ungefähre Signalement desselben mittheile, ersuche ich alle Polizei-Behörden auf denselben achten und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich der Sangs nach Frankreich hinwenden werde um dort nach Algier zu gehen, wo er schon früher gewesen.

Ich wende daher vorzüglich an die Grenzbehörden die Bitte, ihre Aufmerksamkeit auf den Sangs richten zu wollen.

Düsseldorf den 1. Oktober 1847. Der Instruktionsrichter.

Signalement.

Vor- und Zuname Paul Sangs; Alter 36 Jahre; Gewerbe Zimmermann; Wohnort Anrath; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Statur untersetzt; Haare schwarzblond; Gesichtsfarbe blaßgelb; Mund groß; Sprache niederrheinischer Dialect.

Digitized by Google

Kleidungsstücke: blauer Kittel, schwarze Hose, schwarzsammetne Mütze mit weißes Knöpfchen zu beiden Seiten.

(Nr. 1388.) Steckbrief.

Der Seilergeselle Johann Cleve, geboren zu Kevelaer, zuletzt wohnhaft zu Lennep, dessen Signalement unten folgt, hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf ihn zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 23. September 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Heintzmann.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen graublau; Nase groß und dick; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn länglich; Bart blond; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: eine Warze auf der rechten und zwei Warzen auf der linken Wange, am Daumen der rechten Hand fehlt das vordere Glied.

(Nr. 1389.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Tagelöhner Johann Opgenvort, von Frasselt bei Cranenburg, zuletzt in Barmen sich aufhaltend, hat daselbst am 18. d. M. nebst einem Betrage an Geld, ein Paar lange kalblederne Stiefel, noch neu, mit blaß gelbem Leder gefüttert und mit weiß leinenen Strüppen versehen, gestohlen und sich dann entfernt, ohne daß bis jetzt sein jetziger Aufenthalt bekannt geworden ist.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, auch die gestohlenen Stiefeln, wenn sie sich noch in seinem Besitze befinden sollten, zu sequestriren und mir zu übersenden.

Elberfeld den 23. September 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Bart ohne; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 1390.) Steckbrief.

Die Catharina Alef, Ehefrau des Tapezierers Meister hierselbst, hat sich der Vollstreckung der wegen Verleitung Minderjähriger zur Unzucht und Schenkwirthschaftsbetriebes ohne polizeiliche Erlaubniß, unter dem 26. Februar resp. 3. August c. gegen sie erkannten sechsmonatlichen resp. vierwöchentlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 22. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Köln; Aufenthaltsort Brüssel; Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau und groß; Nase lang und breit; Mund groß; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittler.

Digitized by Google

(Nr. 1391.) Erledigter Steckbrief.

Die im Stück 51 steckbrieflich verfolgte Lisette Nodorff ist eingebracht.

Essen den 13. September 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1392.) Diebstahl zu Aldenhoven

In dem Zeitraume vom 29. August bis 2. September d. J. sind aus einer Wohnung zu Aldenhoven, Bürgermeisterei Bedburdick, die beiden untenbeschriebenen Taschenuhren entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankauf der fraglichen Uhren warne, ersuche ich Jeden, der über die Person des Diebes oder über den Verbleib der Uhren Auskunft geben kann, mir solche zu ertheilen. Düsseldorf den 20. September 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator, Freiherr v. Proff-Irnich.

Beschreibung.

Eine der entwendeten Uhren ist eine silberne englische, mit weißem Zifferblatt, schwarzen deutschen Ziffern, und kupfernen Zeigern. Um das silberne Gehäuse war ein silberner Kasten, mit rothem Zeuge gefüttert und dieselbe überdem in einer Kapsel von gelbem Kupfer eingeschlossen. Der Bügel an der Uhr ist sehr kurz und dünn.

Die andere Uhr ist eine silberne eingehäusige mit französischem Werk, und war wie die Vorige in eine Kapsel eingeschlossen. Das Zifferblatt dieser Uhr ist von weißem Porzellan, mit römischen Ziffern und gelb broncirten Minutenstrichen. Die Zeiger von gelbem Kupfer. Das Zifferblatt hat einen Bruch und ist vom Schlüsselloch bis zur Zahl II. abgeschält.

(Nr. 1393.) Diebstahl zu Neviges.

Am 12. d. M. ist zu Neviges eine Geldbörse von grüner Seide mit Stahlperlen zwei stählernen Schiebern und einer Guirlande von Stahlperlen an beiden Enden, enthaltend einen goldenen glatten Siegelring mit einem rothen Steine und einen Betrag von 8 bis 10 Thlr. in verschiedenen Geldsorten, gestohlen worden.

Wer etwas Näheres über diesen Diebstahl anzugeben weiß, wird ersucht, es zur Anzeige zu bringen. Für den Ober-Prokurator.

Elberfeld den 21. September 1847. Der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr 1394.) Straßenraub bei Hüls.

Am Sonntag den 12. d. M. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr ist auf dem Hülser-Felde die Ehefrau des Mäklers Lingen aus Benrad durch drei fremde Mannspersonen angegriffen, und unter Verübung von Gewaltthätigkeiten, eines Stückes Kalbfleisch, welches sie bei sich trug, sowie zweier Ringe beraubt worden.

Von den Ringen war der eine von Gold, mit einem viereckigen Krönchen mit Blümchen verziert, versehen, innerhalb des Krönchens befanden sich die Buchstaben L. G., der andere vergoldet und mit ähnlicher Gravirung.

Von den Individuen, welche die That verübt, war der eine etwa 30 Jahre alt mit weißer Hose, hellblauem Ueberrock, Stiefeln, einer hellgrünen Kappe mit Schirm bekleidet, von magerer Statur, mittlerer Größe, blaß von Gesicht mit schwarzem Kopfhaar.

Der zweite etwas kleinere trug Holzschuhe und eine grau verschossene Kappe und der dritte, der etwa 40 Jahre alt, einen falben grauartigen Sommerrock, ähnliche Hose und Schuhe. Sämmtliche Aufsichtsbehörden, welche über diejenigen, welche den Diebstahl verübt, so wie über die gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande sind, ersuche ich dieselbe mir schleunigst ertheilen zu wollen.

Cleve den 22. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Sonnabend, den 9. Oktober **1847.**

(Nr. 1395.) Gesetzsammlung, 36tes Stück.

Das zu Berlin am 30. September 1847 ausgegebene 36te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2889. Allerhöchste Bestätigungsurkunde nebst dem dazu gehörigen dritten Nachtrage zum Statut der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft, betreffend die Emission von 23,000 Stück Prioritätsobligationen über zusammen 2,300,000 Rthlr. Kurant. Vom 20. August 1847.

(Nr. 1396.) Post-Inspektions-Bezirke.

Die Zahl der Post-Inspektor-Stellen für die Post-Anstalten in den westlichen Provinzen der Monarchie ist von zwei auf drei vermehrt worden, wobei auf eine Verkleinerung der bisherigen Bezirke hat Bedacht genommen werden können.

Die zu jedem dieser Post-Inspektionsbezirke gehörigen Post-Anstalten sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich.

Berlin den 20. September 1847. Der General-Postmeister: v. Schaper.

8ter Postinspections-Bezirk.	9ter Postinspections-Bezirk.	10ter Postinspections-Bezirk.
(Postinspector Rößler.)	(prov. Postinspector, Postsecretair Hoppe.)	(prov. Postinspector, Postsecretair Friederich.)
a) Postämter.	a) Postämter.	a) Postämter.
Düsseldorf (Ober-Postamt.)	Elberfeld	Cöln (Ober-Postamt.)
Mülheim a. d. Ruhr.	Barmen.	Bonn.
Mülheim a. Rhein.	Schwelm.	Coblenz (Ober-Postamt.)
Duisburg.	Hagen.	Creuznach.
Wesel.	Iserlohn.	Saarbrück.
Emmerich.	Unna	Saarlouis.
Coesfeld.	Arnsberg.	Trier.
Münster (Ober-Postamt).	Soest.	Prüm.
Bochum.	Lippstadt.	Eupen.
Ibbenbühren.	Paderborn.	Aachen (Ober-Postamt.)
Hamm.	Hörter.	Jülich.
Warendorf.	Arolsen.	Gladbach.
Bielefeld.	Wetzlar.	Crefeld.
Herford.	Neuwied.	Cleve.
Minden.	Siegen.	b) Postverwaltungen.
Pyrmont.	Olpe.	Euskirchen.
Dortmund.	Lennep.	Ehrenbreitstein.

Digitized by Google

8ter Postinspections-Bezirk.	9ter Postinspections-Bezirk.	10ter Postinspections-Bezirk.
(Postinspector Rößler.)	(prov. Postinspector, Postsecretair Hoppe.)	(prov. Postinspector, Postsecretair Friederich.
b) Postverwaltungen.	Solingen.	Birkenfeld.
Deuz.	b) Postverwaltungen.	Eschweiler.
Neuß.	Remscheid.	Düren.
Essen.	Lüdenscheid.	Malmedy.
Dorsten.	Meschede.	Montjoie.
Hattingen.	Werl.	Rheydt.
Rheine.	Erwitte.	Viersen.
Wiedenbrück.	Wipperfürt.	Meurs.
		Geldern.
c) Posterpeditionen und Briefsammlungen.	c) Posterpeditionen und Briefsammlungen.	c) Posterpeditionen und Briefsammlungen.
Die den sub a. gedachten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.	Die den sub a. gedachten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.	Die den sub a. gedachten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1397.) Die Collekte für die Taubstummenschulen bei den Schullehrer-Seminarien Kempen und Meurs betr. I. S. V. Nr. 5563.

Die in Folge meiner Bekanntmachung vom 20. Juli v. J. im vorigen Jahre zum Besten der mit den Schullehrer-Seminarien zu Kempen und Meurs verbundenen Taubstummen-Schulen abgehaltene siebente Kirchen- und Haus-Collekte ist in ihrem Betrage hinter allen früheren zurückgeblieben, indem sie selbst von der im Jahre 1841 abgehaltenen, bisher geringsten, noch um 437 Rth. 24 Sgr. 3 Pf. übertroffen wird. Die Erträge derselben in den einzelnen Regierungsbezirken der Provinz waren folgende:

1) im Regierungsbezirke	Aachen . .	196 Thlr.	14 Sgr.	9 Pf.
2) " "	Coblenz . .	342 "	17 "	8 "
3) " "	Cöln . . .	465 "	22 "	10 "
4) " "	Düsseldorf . .	1242 "	14 "	10 "
5) " "	Trier . . .	161 "	14 "	— "
	Zusammen .	2408 "	24 "	1 "

Wenn dieser geringe Ertrag allerdings sehr zu bedauern ist und bei einem ferneren gleich ungünstigen Erfolge, das Fortbestehen dieser Anstalten in ihrem jetzigen Umfange gefährdet sein würde, so bin ich doch weit entfernt, hiervon auf geringere Theilnahme an dem Wohle derselben, oder überhaupt auf eine Abnahme des Wohlthätigkeitssinnes der Bewohner der Rheinprovinz schließen zu wollen; vielmehr überzeugt, daß nur in der übermäßigen Theuerung und allgemeinen Noth, die von allen Seiten Opfer forderten und zu meiner großen Freude aufs bereitwilligste auch gefunden haben, die Ursache zu suchen ist.

Die Wirksamkeit der Taubstummenschulen ist auch seit jener meiner letzten Bekanntmachung eine erfreuliche gewesen.

Aus der Anstalt zu Kempen sind um Ostern vorigen Jahrs eilf Zöglinge und um

Digitized by Google

Ostern dieses Jahres sechs Zöglinge als hinlänglich ausgebildet entlassen worden. Ebenso sind auch aus der Anstalt zu Meurs, nachdem sie eine genügende Ausbildung erlangt hatten, mehrere Zöglinge entlassen worden und theilweise bei Handwerkern in die Lehre gethan, andere werden im Laufe dieses Jahres entlassen werden.

Der Ersatz sämmtlicher entlassenen Zöglinge ist bereits erfolgt, oder es sind doch die Einleitungen dazu getroffen.

Die Zahl der in den beiden Anstalten untergebrachten Schüler stellt sich nach den einzelnen Regierungsbezirken demnächst wie folgt:

	Aus dem Regierungsbezirk	in Kempen.		in Meurs		Summe.
		Freischüler	Pensionaire	Freischüler	Pensionaire	
1	Aachen	4	1	—	—	5
2	Coblenz	8	2	5	—	15
3	Cöln	4	2	3	—	9
4	Düsseldorf	5	7	13	—	25
5	Trier	5	2	2	—	9
6	Ausserordentliche Stellen zur Disposition des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums	4	6	2	—	12
	Zusammen .	30	20	25	—	75

Wenn nun zu Anfang des gegenwärtigen Jahres die obengedachte allgemeine Noth leider sich noch vergrößert hatte, und so auch die dadurch hervorgerufenen Anforderungen an den Wohlthätigkeitssinn der Einwohner der Provinz noch gesteigert worden sind, so darf darüber doch die bedauernswertheste Klasse der Unglücklichen nicht vergessen werden; und hege ich daher bei der diesjährige gesegneten Erndte die zuversichtliche Hoffnung, daß die zum Besten der Taubstummenschulen zu Kempen und Meurs abzuhaltende, von den Königlichen Regierungen auszuschreibende Kirchen- und Haus-Collecte, von deren Erträgen das Fortbestehen und die fernere erfreuliche Wirksamkeit dieser Anstalten hauptsächlich bedingt sind, ein Jeder nach Kräften sein Scherflein beizusteuern geneigt sein werde.

Coblenz den 23. September 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A. v. Massenbach.

Mit Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 23. v. M. wird die diesjährige allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte für die Taubstummenschulen bei den Schullehrer-Seminarien zu Meurs und Kempen unter angelegentlicher Empfehlung zu möglichst reichlichen Beiträgen hiermit angeordnet wie folgt:

1) die Abhaltung der allgemeinen Haus-Collecte haben die Herren Bürgermeister in gewöhnlicher Weise, mit besonderer Empfehlung des wohlthätigen Zweckes, bis zum 15. November d. J. zu veranlassen.

2) Die Abhaltung der allgemeinen Kirchen-Collecte ist dagegen von den Herren Pfarrern und den Herren Vorstehern der jüdischen Gemeinden und zwar: in den jüdischen Synagogen am 30. und in den christlichen Kirchen am 31. Oktober d. J. nach vorheriger angemessener Empfehlung zu bewirken.

Digitized by Google

3) Die Erträge sowohl der Haus- als Kirchen-Collecte sind durch die Steuer- resp. Kreiskassen vor Ablauf des Monats November d. J. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

4) Die Kreis-Ertrags-Nachweisungen sind uns von den Herren Landräthen und den Kreiskassen spätestens bis Ende November d. J. einzureichen.

Düsseldorf den 1. Oktober 1847.

(Nr. 1398.) Aufforderung zur Prüfung an Privatlehrer und Privatlehrerinnen. I. S. V. Nr. 5610.

Mit Verweisung auf die durch Nr. 66 des Amtsblattes 1840 bekannt gemachte Instruktion über die Privatschulen rc. vom 31. Dezember 1839 werden

1) diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche sich dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend an Töchterschulen und Erziehungsanstalten über die Grenzen des Elementar-Unterrichts hinaus widmen wollen, ohne ihre Befähigung zur Sache förmlich nachgewiesen zu haben, hierdurch aufgefordert, sich in der auf Mittwoch den 27. Oktober anberaumten Prüfung hierselbst einzufinden und zu dem Ende Tages vorher und zwar die Evangelischen bei dem Herrn Schulrath Altgelt; die Katholischen bei dem Herrn Schulrath Sebastiani persönlich zu melden; für

2) diejenigen jungen Männer, welche ihre Befähigung als Privatlehrer ausserhalb der Grenze der Elementarschule darthun wollen, ohne berechtigt resp. verpflichtet zu sein in Gemäßheit des Reglements vom 20. April 1831 vor der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Bonn zu erscheinen, wird der Termin der Prüfung auf Donnerstag den 28. Oktober festgesetzt und haben die evangelischen Examinanden sich Tages vorher bei dem Herrn Schulrath Altgeld, die katholischen bei dem Herrn Schulrath Sebastiani unter Einreichung ihrer Schulzeugnisse und Atteste persönlich anzumelden.

3) Hinsichtlich derjenigen, welche das Qualifikations-Zeugniß als Lehrer oder Lehrerinnen innerhalb der Grenzen der Elementarschulen erwerben wollen, wird nähere Bestimmung vorbehalten.

Düsseldorf den 27. September 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1399.) Verlorne Banco-Obligation.

Nachdem der Advokat-Anwalt Friedrich Bracht hierselbst das Aufgebot der angeblich verlorenen Banco-Obligation L. U. Nr. 13219 vom 2. Juli 1841 lautend auf den Namen des Curators der Concurs-Masse von Christian Höltgen in Düsseldorf Friedrich Bracht über eine für die genannte Masse bei dem Königl. Banco-Comptoir zu Cöln belegte Summe von vierhundert Thalern Preußisch Courant, nebst Zinsen seit dem 2. Juli 1841, welche Obligation nebst allen fälligen Zinsen durch Cession auf den Extrahenten übergegangen, Behufs deren Mortifikation beantragt hat, auch diesem Antrage durch Beschluß des hiesigen Landgerichtes vom heutigen Tage stattgegeben ist, werden alle diejenigen, welche an die bezeichnete Banco-Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf den eilften November dieses Jahres, Nachmittags drei Uhr, im hiesigen Landgerichts-Gebäude vor dem Commissar Herrn Landgerichts-Assessor Saedt angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungs-Falle ihnen deshalb ein ewiges Still-

Digitized by Google

schweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran ausgeschlossen, die fragliche Obligation für mortifizirt und nicht weiter geltend erklärt werden soll.

Düsseldorf den 30. Juni 1847. Königl. Preuß. Landgericht: von Voß.

Für gleichlautenden Auszug, der Ober-Secretair des Landgerichtes: Thiery.

(Nr. 1400.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 28. August c. ist der Rentner Gottfried Reinartz gegenwärtig im Alexianer Kloster zu Neuß für interdicirt erklärt und ihm zum provisorischen Administrator der Notar Ahrweiler zu Neuß ernannt worden.

Die Herrn Notarien meines Amtsbereiches ersuche ich den Vorschriften des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf den 23. September 1847. Für den Ober-Prokurator der Staats-Prokurator: Merrem.

(Nr. 1401.) Aufgefundene Leiche.

Die Leiche des Wechslers Warendorf aus Düren, welcher gemäß meiner Bekanntmachung vom 21. c. im Rheine ertrunken ist, ist bereits aufgefunden, wodurch die von mir ergangene Aufforderung erledigt ist.

Düsseldorf den 25. September 1847. Für den Ober-Prokurator der Staats-Prokurator: von Proff-Irnich.

(Nr. 1402.) Zurückgenommene Bekanntmachung.

Der vermißte Taubstumme Peter Roosen aus Veert ist zu seiner Familie zurückgebracht worden, weßhalb die wegen desselben am 15. d. M. erlassene Bekanntmachung zurückgenommen wird.

Cleve den 25 September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1403.) Steckbrief.

Der Drechsler Peter Jamin von Oberursel, Herzoglich Nassauischen Amts Königstein, 25 Jahre alt, von schlanker Statur, mit blonden Haaren, grauen Augen, blonden Augenbraunen, etwas aufgeworfenen Lippen und Sommersprossen im Gesichte, hat sich der wegen Meineids bei dem Herzoglich Nassauischen Criminalgerichte Wiesbaden gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die Polizeibehörden, den Jamin, wenn er sich betreten lassen sollte, zu verhaften und mir sofort davon Kenntniß zu geben.

Düsseldorf den 25. September 1847. Für den Ober-Prokurator der Staats-Prokurator: Freiherr von Proff-Irnich.

(Nr. 1404.) Steckbrief.

Ein junger Mann, im Alter von 24 bis 25 Jahren, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, von mittler Statur mit schwarzen Haaren, ist von einem Pächter in der Gemeinde Bürrig bei Opladen, auf seine wahrscheinlich unwahre Angabe hin, daß er Johann Diedrich Weyand heiße und zuletzt in Blankenberg, bei Siegburg gewohnt habe, im Laufe dieses Monats als Fahrknecht in Dienst genommen worden. Derselbe hat sich jedoch in der Nacht vom 12. auf den 13 d. M. heimlich aus dem Hause seines Dienstherrn entfernt und folgende Gegenstände entwendet:

1) einen grauen Sommerrock von Kassinet, mit Kragen und Aufschlägen von Sammet; 2) eine Hose von weißem englischen Leinen, im Rücken geflickt; 3) ein leinenes Hemd.

Digitized by Google

Es ist zu vermuthen, daß er mit diesen Gegenständen, ferner mit neuen Stiefeln von Kalbleder und einem blauem Kittel bekleidet ist.

Ausserdem ist derselbe beschuldigt zum Nachtheil seines Dienstherrn eine Summe Geldes unterschlagen zu haben.

Ich ersuche Jeden und insbesondere die Polizeibehörden auf den angeblichen Weyand zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und ihn mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 25. September 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator von Proff-Irnich.

(Nr. 1405.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 11. Juni c. gegen Albert Asbeck erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 13. September 1847. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzman.

(Nr. 1406.) Steckbrief.

Der Regenschirmmacher Bernard Klostermann aus Bönninghardt, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Unter Bekanntmachung des Signalements desselben, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf dieses Individuum zu wachen, dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 30. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare röthlich und lang; Stirne flach; Augenbraunen hell; Augen blau; Nase klein; Mund mittel; Zähne gut; Bart schwach; Kinn rund; Gesicht hager; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein; Sprache deutsch, etwas im bergischen Dialekt.

(Nr. 1407.) Erledigter Steckbrief.

Der am 15. d. M. gegen Bernard Blumenthal aus Embken, im Kreise Düren, erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 18. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1408.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Taglöhner Heinrich Wester, auf dem Busche, im Kreise Mülheim, unterm 18. d. M. erlassene Steckrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen

Köln den 20. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1409.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der am 5. Juni d. J. gegen den Tagelöhner Johann Peter Kessel, zu Wilipp, erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 30. September 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1410.) Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete, des Diebstahls beschuldigte Amalia Heymann hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die rc Heymann zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 1. Oktober 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Höchstenbach; letzter Aufenthaltsort Köln; Religion jüdisch; Alter 22 Jahre;

Digitized by Google

Größe 4 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt klein, untersetzt; Sprache deutsch.

(Nr. 1411.) Steckbrief.

Dem nachstehend signalisirten, zu Herzogenrath wegen Landstreicherei verhafteten Friedrich Heinrich Meyer, 13 Jahre alt, zu Crefeld geboren und angeblich zuletzt wohnend, ist es gelungen, auf dem Transporte nach der hiesigen Gefangenanstalt zu entspringen.

Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Meyer zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen den 30. September 1847.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath: Bossler.

Signalement des ꝛc. Meyer.

Größe 4 Fuß; Haare hellblond; Stirne hoch; Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase mittel; Mund mittel; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsbildung rundlich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: hat eine Stichwunde in der rechten Seite.

Derselbe war bei seinem Entweichen bekleidet: mit grauer Sommerjacke und Hose, braun karrirtem Halstuche, Stiefel, schwarzer Mütze mit ledernem Schirm und brauner Kattunweste.

(Nr. 1412.) Steckbrief.

Der Wilhelm Beer, 14 Jahre alt, geboren zu Löffelsberz, wohnhaft zu Heischeid, evangelischer Religion, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich unten dessen Signalement mittheile, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Bonn den 20 September 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Der Wilhelm Beer ist 4 Fuß 9 Zoll groß, hat röthliche Haare, niedrige Stirn, röthliche Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittelmäßige Gestalt.

(Nr. 1413.) Steckbrief.

Der Kleidermachergesell Beda Schütte, gebürtig aus Weine, diesseitigen Bezirks, katholischer Religion, etwa 18 Jahr alt, dessen Signalement nicht beigefügt werden kann, ist wegen qualifizirten Holzdiebstahls zur Untersuchung gezogen und hat während derselben sein bisheriges Domicil verlassen, ohne Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zurück zu lassen.

Wir ersuchen alle Behörden, den Beda Schütte im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Büren den 16. September 1847. Königl Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1414.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 18. dieses Monats, Nachmittags, in der Zeit von halb zwei bis ein Viertel nach zwei Uhr, ist einem hiesigen Einwohner, aus seiner Behausung, eine Brieftasche von braunem Leder, außer mehreren Rechnungen über Bier- und Branntwein-Lieferungen, 30 Fünf- und vier einzelne Thalerscheine enthaltend, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, und insbesondere die Polizeibehörden, mir jede Auskunft, welche zur Entdeckung des Diebes oder der gestohlenen Gegenstände führen könnte, schleunigst mitzutheilen. Düsseldorf den 28. September 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1415.) Diebstahl zu Kriekhausen.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. M. sind zu Kriekhausen mittelst Einbruchs zwei magere 2jährige Hämmel, entweder mit einem runden schwarzen Flecken von der Größe eines Thalerstückes oben auf dem Halse, oder mit dem Buchstaben S. oder T. auf der rechten Seite in brauner Farbe bezeichnet, gestohlen worden.

Vor deren Annahme warnend, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder den Dieb bekannt sein sollte, Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 22. September 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr. 1416.) Diebstahl zu Grünenwald.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind zu Grünenwald in der Bgst. Dorp, mittelst Einsteigens, folgende Gegenstände gestohlen worden:

a) 100 Pfund Scheerenstahl, gez. J. P. J. B. Nr. 2; b) 100 Pf. Scheerenstahl, gez. J. P. J. B. J. P. J. B. Nr. 3; c) 100 Pf. Messerstahl, gez. P. E; d) 58½ Pf. Kindermesserstahl, gez. P. E.; e) 2 steinerne Töpfe mit blauen Figuren, jeder 15 Pf. Butter enthaltend und mit weißer Leinewand gedeckelt; f) 1 Flasche Wein (Malaga) ohne Etikette; g) 3 große Flaschen weißen Wein; h) etwa 20 Flaschen (verschiedener Größe) Bleichert, worunter einige Flaschen mit der Aufschrift „Aarbleichert" versehen; i) 1½ Schwarzbrod à 7 Pf., gez. H. S.; k) 1 Sauerbrod; l) 1½ Pf. Butter auf einem weißen Gemüseteller; m) 1 Stück Hammelsbraten.

Wer über den unbekannten Dieb Auskunft ertheilen kann, wolle sich bei dem Bürgermeister von Dorp oder der Polizeibehörde seines Wohnortes melden.

Elberfeld den 25. September 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1417.) Der Vikar Dr. Heinrich Giesbert Rütjes zu Calcar ist zum Pfarrer in Obermörmter ernannt worden.

(Nr. 1418.) Der seitherige provisorisch angestellte Lehrer Joseph Clemens an der katholischen Elementarschule zu Eppinghoven, Bürgermeisterei Götterswickerhamm ist nunmehr definitiv ernannt worden.

(Nr. 1419.) Der bisherige Lehrer zu Uedemerbruch Andreas Frantzen ist zum Lehrer an der zweiten Klasse der katholischen Schule zu St. Hubert ernannt worden.

(Nr. 1420.) Der Schulamts-Candidat Friedrich Heinemann ist provisorich auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Aldekerk, Kreis Geldern, ernannt worden.

(Nr. 1421.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Hohenbudberg-Kaldenhausen, Peter Heinrich Tüffers, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Freitag, den 15. Oktober **1847.**

(Nr. 1422.) Die Controle unverarbeitet transportirten Hölzer betr. II. S. I. Nr. 2102.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 6. April 1840 bestimme ich hierdurch, daß die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1839 über die Controle der unverarbeitet transportirten Hölzer auch in den Bürgermeistereien Hilden, Benrath, Gerresheim und Hubbelrath des Kreises Düsseldorf in Anwendung zu bringen ist.

Coblenz den 28. September 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
(gez.) Eichmann.

(Nr. 1423.) Die Abänderung der evangelischen Kirchen-Ordnung. I. S. V. Nr. 5626.

Bekanntmachung
die Abänderung einiger Paragraphe der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz vom 5. März 1835 betreffend.

Seine Majestät der König haben auf den übereinstimmenden Antrag der 4. rheinischen und der 4. westphälischen Provinzial-Synode mittelst Allerhöchster Ordre vom 22. August 1847 zu genehmigen geruht, daß:

1) der nach §. 26 der Rheinisch-Westphälischen Kirchenordnung jährlich stattfindende Austritt des vierten Theils der Gemeinde-Vertreter künftig nur alle zwei Jahr erfolge;

2) statt der nach §. 32 der Kirchenordnung erforderlichen Anwesenheit von zwei Drittheilen des aus dem Presbyterium und der Gemeinde-Vertretung bestehenden Collegiums es zur Gültigkeit einer Beschlußnahme genügen soll, wenn die absolute Majorität desselben an der Versammlung Theil genommen hat.

3) die nach §. 29 der Kirchenordnung von dem größeren Kirchen-Collegium zu bewirkende Ergänzung einer durch außerordentlichen Abgang in der Gemeinde-Vertretung entstandenen Lücke in der Art erfolge, daß das neugewählte Mitglied die Stelle seines Vorgängers bis zu dem Zeitpunkte behalte, wo letzterer durch den regelmäßigen Wechsel ausgeschieden sein würde.

4) die Namen der nach §. 24 der Kirchenordnung gewählten Gemeinde-Vertreter an den zwei zunächstfolgenden Sonntagen von der Kanzel zu verkündigen sind und nur bis zur vollzogenen zweiten Bekanntmachung Einsprüche gegen eine Wahl angenommen werden können;

5) eine Versammlung der Gemeinde-Vertreter welche wiederholt und hartnäckig ihre Pflichten vernachläßigt und in Unordnung oder Parteiung verfällt, von dem Provinzial-Consistorium aufzulösen und ebenso den erwiesen Schuldigen die Wählbarkeit auf eine Zeit oder auf immer zu entziehen ist;

Digitized by Google

6) unter dem, nach §. 10 der Kirchen-Ordnung für das Diakonen-Amt erforderlichen Alter auch in den Theilen der Rheinprovinz, wo das Allgemeine Landrecht nicht gilt, das vollendete 24. Lebensjahr verstanden werden soll.

Es werden diese Allerhöchsten Festsetzungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz den 25. September 1847. Königl. Consistorium.

(Nr. 1424.) Evangelische Pfarr- und Rektoratsstelle zu Emmerich. II. S. V. Nr. 5673.

Der Candidat des Predigtamtes Otto Reinhardt ist von der evangelischen Gemeinde zu Emmerich zum Pfarrer und Rector gewählt und von uns als solcher bestätigt worden.

Coblenz den 1. September 1847. Düsseldorf, den 5. Oktober 1847.
Königl. Consistorium. Königl. Regierung, Ath. d. Innern.

(Nr. 1425.) Kreis-Synode Cleve. I. S. V. Nr. 5706.

Von dem Königl. hohen Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, ist unterm 13. d. M. die Wiedererwählung des bisherigen Superintendenten, Pfarrers Krafft zu Weeze, zum Superintendenten, und des bisherigen Assessors, Pfarrers Weydmann zu Keeken, zum Assessor der Kreis-Synode Cleve bestätigt worden.

Coblenz den 30. September 1847. Königl. Consistorium.

(Nr. 1426.) Kreis-Synode Duisburg. I. S. V. Nr. 5693.

Von dem Königlichen Hohen Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist unterm 13. d. M. die Wiedererwählung des bisherigen Assessors, Pfarrers Olpe zu Beeck, zum Assessor der Kreis-Synode Duisburg bestätigt worden.

Coblenz den 30. September 1847. Königl. Consistorium.

(Nr. 1427.) Evangelische Pfarrstelle zu Gruiten. I. S. I. Nr. 5059.

Die evangelisch-reformirte Pfarrstelle zu Gruiten, im Kreise Elberfeld, ist durch den Abgang des Pfarrers Hempel nach Werden, erledigt worden, und wird binnen 3 Monaten durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 1. Oktober 1847. Königl. Consistorium.

(Nr. 1428.) Evangelische Pfarrstelle zu Werden. I. S. V. Nr. 5729.

Die Berufung des Pfarrers der evangelisch-reformirten Gemeinde Gruiten Rudolph Hempel zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Werden ist von uns landesherrlich bestätigt worden. Coblenz den 4. Oktober 1847. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1429.) Die Familien-Fideicommiß-Stiftung des Grafen August Wilhelm Constantin Hubert von Spee betr. I. S. I. Nr. 4835.

Nachdem durch die letztwilligen Verfügungen meines verstorbenen Vaters, des Reichsgrafen Franz von Spee der größte Theil seines gesammten Nachlasses auf mich vererbt worden, habe ich es für meine Pflicht erachtet, in Ansehung eines großen Theiles dieses auf mich vererbten Vermögens zum Wohle meiner Familie solche Dispositionen zu treffen, wie ich sie den Absichten meines verstorbenen Vaters entsprechend halte, demzufolge nachstehende Familien-Fideicommiß-Stiftung zu errichten und solche Seiner Majestät dem Könige, meinem Allergnädigsten Landesherrn zur Allerhöchsten Bestätigung alleruntherthänigst vorzulegen.

Erster Abschnitt.

Fideicommiß-Errichtung.

§. 1. Die nachstehend verzeichneten von meinem Vater auf mich vererbten Vermögenstheile, nämlich:

Digitized by Google

1) der in dem der gegenwärtigen Urkunde sub I. beigefügten, von mir eigenhändig vollzogenen Verzeichnisse (welches Verzeichniß so angesehen werden soll, als sei dasselbe wörtlich in diese Urkunde mit aufgenommen) aufgeführte, in dem Regierungsbezirke Düsseldorf, dem landräthlichen Kreise gleichen Namens belegene landtagsfähige Rittersitz Heltorf mit den sonst in der Anlage verzeichneten Gütern und Grundstücken in den Gemeinden Ratingen, Eckamp, Wittlaer, Calcum, Angermund, Rahm, Huckingen, Lintorf und Bockum nebst den dazu gehörigen Patronat-, Jagd- und sonstigen Gerechtsamen, welche einen großen Theil der Rentei Heltorf ausmachen, zusammen 6921 Morgen 171 Ruthen 30 Fuß, preußisch Maaß enthaltend und einen Katastral-Reinertrag von 8394 Thalern 26 Sgr. 6 Pf. Preuß. Courant darstellend.
2) Das in Düsseldorf auf der Orangeriestraße sub Nr. 733 der Mutterrolle belegene Haus, Hof, Gärten und Graben, haltend 4 Morgen 172 Ruthen 51 Fuß, deren Reinertrag zu 554 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. angeschlagen ist, so wie solches in dem anliegenden Verzeichnisse ebenfalls mitaufgeführt worden.
3) Die der Reichsgräfin von Hillesheim durch den §. 6. des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vom 25. Febr. 1803 zur Entschädigung für den abgetretenen Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen angewiesene, auf das Königreich Würtemberg radicirte und gegenwärtig noch auf demselben haftende immerwährende jährliche Rente von 5400 Gulden im 21 Guldenfuß oder deren Surrogat, sollen nach den weiter folgenden Bestimmungen ein beständiges Familien-Fideicommiß der Gräflich von Speeschen Familie dergestalt bilden, daß darin nach meinem Absterben künftig nur Einer succedire und dasselbe immerfort ungetheilt bei einander bleibe, nie mit Versorgungs-Summen oder Dotirungen für nachgeborne Söhne und Töchter beschwert, auch mit keinen Schulden und Hypotheken belastet und weder ganz noch zum Theil veräußert werden dürfe, ausgenommen in den in der gegenwärtigen Urkunde festgesetzten besondern Fällen.

Düsseldorf den 31. März 1846.

(gez.) August Wilhelm Constantin Hubert
Reichsgraf von Spee.

Die vorstehend auszugsweise abgedruckte, die Gräflich von Speesche Familien-Fideicommiß-Stiftung betreffende Urkunde bringen wir mit dem Bemerken hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die übergangenen Art. 2. — 26. der Fideicommiß-Urkunde die zum Fideicommiß geschlagenen Mobilien und die Nachfolge in das Fideicommiß, so wie einige allgemeine besonders die Fideicommiß-Verwaltung angehende Bestimmungen betreffen.

Düsseldorf den 30. September 1847.

(Nr. 1430.) Ernennung eines Königlich Würtembergischen Consuls. I. S. III. Nr. 7352.

Die Königlich Würtembergische Regierung hat den Großhändler Carl Weegmann in Köln zum Consul daselbst ernannt und ist demselben die Uebernahme dieses Consulats von dem hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin gestattet worden.

Düsseldorf den 4. Oktober 1847.

(Nr. 1431.) Die Einführung der Städte-Ordnung in der Stadt Essen betr. I. S. II. a. Nr. 12763.

Mit der am 1. Oktober c. erfolgten Einsetzung des Magistrats ist die Einführung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 in der Stadt Essen vollendet.

Düsseldorf den 5. Oktober 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1432.) Geschenke und Vermächtnisse I. S. V. Nr. 5691.

Nachweise
der Geschenke und Vermächtnisse zu Kirchen- und Schulzwecken pro III Quartal 1847.

Kreis	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag Thlr.	Sgr.	Pf.	Zweck
I. Cleve	der zu Goch verst. Christine Kerkhoff	die kath. Kirche zu Gocherheide 100 Reichsthaler clev. oder	76	27	8	Stiftung eines feierlichen Anniversars.
II. Crefeld	eines Ungenannten	die kath. Kirche zu Traar	165	—	—	Stiftung dreier Anniversarien.
III. Duisburg	der Erben des verst. Ackerwirths Heinr. Heimann genannt Wittenberg	die kath. Kirche zu Rellinghausen	62	15	—	Stiftung eines Anniversars mit Orgelbegleitung für ihren Erblasser und Ablesung dessen Namens vom Todtenregister.
IV. Düsseldorf	des Pfarrers Schachtmann zu Rath	die kath. Kirchenfabrik zu Rath	200	—	—	Die Zinsen sollen zu Gunsten der Fortbildungsschule in Rath verwendet werden.
	der verst Wittwe Christine Hansen	die kath. Kirche zu Kaiserswerth	125	—	—	Stiftung einer jährlichen Messe und eines Commendations-Gebets für sie und ihren verstorbenen Ehegatten Peter Heesen.
	der verst. Catharine Theisen	die Vikarie zu Wittlaer	38	13	10	Stiftung einer jährlichen Messe.
	der zu Ratingen verst. Geschwister Peter und Elisabeth Schmitz	die kath. Kirche zu Ratingen	70	—	—	Stiftung eines Anniversars und Ablesung vom Todtenregister.
	der verst. Christine Hellingrath	dieselbe	19	6	11	Stiftnng einer jährlichen Lesemesse.
V. Elberfeld	des verst. Ackerwirths Joh. Heinr. Heinrichs	die rhein. Missionsgesellschaft zu Barmen	50	—	—	Verbesserung des Fonds.
VI. Geldern	des verst. Ackerwirths Jakob Hörnen	die kath. Kirche zu Sevelen	121	1	4	Stiftung eines jährlichen feierlichen Hochamts für sich und seine verst. Ehefrau, Ablesung ihrer beider Namen vom Todtenregister und Einschließung derselben in das Jahresgebet für die Verstorbenen.

Digitized by Google

Kreis	Schenkung oder Vermächtniß	An	Betrag Thlr	Sgr.	Pf	Zweck
VI. Geldern	des Adam Hess zu Neubüderich	die Diakoniekasse der evang. Gemeinde zu Neubüderich	100	—	—	Lebenslängliche Unterstützung.
	des zu Rheinberg wohnenden kath. Pfarrers Nicolaus Palm	die kath. Kirche zu Rheinberg eine Schuldforderung ad	76	27	8	Stiftung eines Anniversars für die verst Klostergeistliche Marg. Nagels.
	der verst. Maria Aloisia Cath. Theodora Hellen	die kath. Kirche zu Xanten				
	a)	an die älteste Kaplanie eine jährliche Rente von clevisch	50	—	—	Ertheilung des Unterrichts in der christlichen Lehre an die Pfarrkinder.
	b)	eine jährliche Rente von clevisch	10	—	—	Abhaltung einer jährlichen Hochmesse.
	c)	an die Bruderschaft vom Herzen Jesu eine jährliche Rente von clevisch	20	—	—	Zur Vertheilung.
VII Gladbach	eines nicht genannt sein wollenden	das kath. Progymnasium zu Gladbach a)	25	—	—	Stiftung einer jährlichen stillen Messe.
		b)	175	—	—	Anschaffung eines physikalischen Apparats.
VIII. Grevenbroich	des zu Neuß wohnenden Gerh. Pet. Köntges	die kath. Kirche zu Garzweiler a)	150	—	—	Erbauung einer neuen Kirche.
		b)	70	—	—	Stiftung eines feierlichen Anniversars.
IX. Kempen	der Familie des verst. Bürgermeisters Johann Jacob Scherer	die kath. Kirche zu Hüls	515	11	6	Stiftung mehrerer Anniversarien und Messen.
	des verst. Beigeordneten Joh. Heinrich Fischers	dieselbe	300	—	—	Stiftung dreier Anniversarien und Ablesung des Namens vom Todtenregister.
	des verst. Ackerers Heinrich Heinen	die kath. Kirche zu Oedt	200	—	—	Stiftung von 4 Anniversarien.
X. Solingen	des Pfarrers Joseph Lensing zu Hitdorf	die kath. Pastorat zu Hitdorf 1 Garten groß 1 Morgen 43 Ruth. 10 Fuß, taxirt zu	680	—	—	Baustelle für das neu zu errichtende Pfarrhaus.
	des verst. Ackerers Jacob Schneeloch	die kath. Kirche zu Richrath	50	—	—	Stiftung eines Anniversars.

Düsseldorf den 1. Oktober 1847

Digitized by Google

(Nr. 1433.) Vermächtnisse und Schenkungen an die Armen im 3. Quartal 1847. I. S. II. a. Nr. 12848.

In dem dritten Viertel des laufenden Jahres sind den Armen des hiesigen Regierungs-Bezirks folgende Vermächtnisse und Schenkungen zugewendet worden:

1) von dem verstorbenen Ackerer Jakob Schneeloch, den Armen der katholischen Gemeinde zu Richrath ein Geschenk von 50 Rth;

2) von dem, auf dem Kamp bei der Fettenhenne in der Gemeinde Steinbüchel verstorbenen Gutsbesitzer Peter Müller, durch Testament vom 7. Februar 1828 den Armen derselben Gemeinde ein Legat von 100 Rth.;

3) von zwei ungenannt bleiben wollenden Mitgliedern der reformirten Gemeinde zu Langenberg, zur Gründung eines Armenhauses für Letztere, die Schenkung eines Hauses im Werth von 6000 Rth. und eines Kapitals von 3000 Rth., welche Schenkung die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat; und

4) von dem katholischen Oberpfarrer und Landdechanten Aloys Baur, dem Vikarius Joh. Anton Isermann und dem Baumeister Bernhard Fritzen, sämmtlich zu Cleve, — mittelst Schenkung des dortigen in der Cavarinen-Straße gelegenen Minoriten-Klosters nebst Zubehörungen und Mobilarschaften, auch Ueberweisung freiwilligen zu gleichem Zwecke von ungenannten Wohlthätern geleisteten Geldbeiträgen, welches den Gesammtwerth von 11454 Rthlr. 18 Sgr. erreicht, — die Stiftung einer, unter Leitung von barmherzigen Schwestern stehenden, Kranken-Heilanstalt, das Antonius-Hospital genannt, welche die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf den 6. Oktober 1847.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1434.) Steckbrief.

Die durch Urtheil des Königl Polizeigerichts zu Eitorf vom 21. Februar d. J. zu einer Gefängnißstrafe verurtheilte Gertrud Winterscheid hat sich der Abbüßung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements derselben ersuche ich, sie im Betretungsfalle zu verhaften und dem Bürgermeister zu Eitorf vorführen zu lassen.

Cöln den 4. Oktober 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Wohnort Dahlhausen; Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen dunkel; Körperbau stark.

(Nr. 1435.) Steckbrief.

Die unten signalisirte unverehelichte Johanna Hoffmann, welche am 24. v. M. 10 wollene Umschlagtücher zum Werthe von 45 Thaler auf fremden Namen aus dem Laden der Wittwe Rocholl abgeholt und nicht wieder zurückgebracht, hat sich der gegen sie einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen hierdurch einen Jeden, der über den Verbleib der erwähnten Tücher oder den Aufenthalt der Betrügerin Auskunft ertheilen kann, uns hiervon in Kenntniß zu setzen, insbesondere aber die resp. Polizeibehörden um Verhaftung und Vorführung der Letztern.

Wesel den 3. Oktober 1847. Königl Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familien-Namen Hoffmann; Vornamen Johanna; Geburtsort Wesel; Wohnort Wesel; Religion katholisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirn bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen gräulich; Nase klein, gebogen; Mund groß; Kinn rund; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur stark. Besondere Kennzeichen: keine.

Digitized by Google

(Nr. 1436.) Straßenraub.

Am 20. v. M., Abends gegen 11 Uhr, ist der zu Gladbach wohnende Buchbindergehülfe Johann Ferdinand Heinemann auf der von Düsseldorf, längs dem Nordkanale nach Gladbach zu führenden Chaussee im Bezirke der Bürgermeisterei Schiefbahn von drei unbekannten Männern angefallen, und seines Geldes, bestehend aus zwei harten Thalern und einigen Silbergroschen, so wie seiner silbernen eingehäusigen französischen Taschenuhr, auf welcher sich ein porzellanenes Zifferblatt mit blauen stahlenen Zeigern befindet und mit deutschen Ziffern beschrieben ist, beraubt worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich diejenigen, die über den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermögen, sich bei der nächsten Ortsbehörde oder bei dem Unterzeichneten melden zu wollen.

Düsseldorf den 5. Oktober 1847. Der Instructionsrichter: Groote.

(Nr. 1437.) Diebstahl zu Elberfeld.

Es sind hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) am 28. v. M. Abends, im Kipdorf ein Bällchen enthaltend baumwollene Stuhlwaaren, gez. I u. L Nr. 121. 44 Pf. und

2) in der Nacht vom 28. zum 29. v. M. in der kleinen Herzogsstraße aus einem Keller: ein leinenes Betttuch, gez. P. W. 12; drei leinene Mannshemde, gez. P. W. 6; zwei dito Frauenhemde, gez. S. W. 12; ein dito, gez. J. W. 6; ein dito, gez. J. W. 12; ein dito ohne Zeichen; ein Hemd von ungebleichtem Nessel, ohne Zeichen.

Ich fordere Jedermann auf, seine etwaige Wissenschaft von dem Verbleib der gestohlenen Sachen oder über die Diebe, zur Kenntniß der hiesigen Polizeibehörde zu bringen.

Elberfeld den 2. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1438.) Diebstahl zu Lennep.

Ich bringe hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß zu Lennep: a) am 20. v. M. eine 2gehäusige französische Taschenuhr, mit blaustählernen Zeigern und arabischen Ziffern, deren äußerer Kasten abgescheuert, nebst einer daran befindlichen Kette von blonden Haaren; b) am 21. v. M. ein Paar goldene Ohrgehänge mit Granaten in Silber gefaßt; ein Collier von Gold mit Türkisen besetzt, ein massiver goldener Schlangenring, und eine silberne Nadel mit einem Gemälde (Brustbild) gestohlen worden sind, und warne vor deren Annahme mit der Aufforderung, allenfallsige Wahrnehmungen, welche zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittelung der unbekannten Diebe dienen können, mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 4. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr. 1439) Diebstahl aus einem Bahnwärterhäuschen zwischen Düsseldorf und Elberfeld.

In der Nacht vom 23. zum 24. v. M. sind aus einem Bahnwärterhäuschen an der Düsseldorf-Elberfelder-Eisenbahn in der Bürgermeisterei Haan, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein Bahnwärtermantel von grauem Tuche mit hellblauem Kragen und weißen glatten Knöpfen und einem kleinen Loche im linken Schoße; 2) ein schwerer Hammer mit Stiel, bezeichnet mit dem Buchstaben H.; 3) ein halb Pfund Rolltaback; 4) ein Tabackmesser ohne Brett; 5) eine Gabel und ein zinnerner Löffel; 6) ein Taschenmesser mit hirschhörnerm Heft und ein Tischmesser mit schwarzem Hefte; 7) ein kurzes Pfeifenrohr von Hirschhorn.

Digitized by Google

Wer über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich zu melden.

Elberfeld den 4. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr. 1440) Diebstahl zu Tönnisheide

Am 27. v. M. ist auf dem Markte zu Tönnisheide ein Ueberrock von Buckskin (dunkelblau mit engverschlungenen kleinen Kreisen in schwarzer Farbe) mit schwarzem Sammtkragen, ziemlich großen ovalen Lastingknöpfen und Taschen, vorne in den Schößen mit Ausnahme der Letztern, in welchen sich Futter von schwarzblauem Orleans befindet, mit grauem Futternessel gefüttert, gestohlen worden.

Verdacht, diesen Diebstahl begangen zu haben, ruht auf einem kleinen, untersetzten, etwa 30 Jahre alten Manne, der zur Zeit des Diebstahls in der Nähe des Ortes des Letztern mit einem Kittel bekleidet und eine Klarinette bei sich tragend gesehen worden ist.

Indem ich dies bekannt mache, ersuche ich, warnend vor der Annahme jenes Rockes, alle Polizeibehörden, auf den beschriebenen Mann zu vigiliren, ihn, wenn er sich im Besitze des Rockes befinden sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 6. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator
für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr. 1441) Diebstahl zu Lennep.

In der Nacht vom 3 zum 4. d. M. sind in einer Tuchfabrik zu Lennep, folgende Tücher gestohlen worden:

1) ein Stück leichtes schwarzes gekopertes Tuch, sogenanntes Croisée 8½ Viertel breit, gez. C. W. Nr. 8100 circa 35 Ellen lang; 2) ein Stück leichtes schwarzes Tuch sogenannter Royal 8 Viertel Ellen breit, gez. C. W. Nr. 8022„ 35 Ellen lang; 3) ein gleiches Stück, gez. C. W. Nr. 8023.

Ich warne vor deren Annahme und fordere Jedermann, der zur Ermittelung der unbekannten Diebe beitragen kann, auf, sich zu melden.

Elberfeld, den 6. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1442.) Entwendung eines Passes.

Dem Taglöhner Thomas Schramm aus Wilnsdorf, im Kreise Siegen, ist von einem Fremden, der sich Fritz Becker nannte, ein am 25. August c. von dem Bürgermeister zu Wilnsdorf ausgestellter und am 29. September c. von dem Bürgermeister zu Meurs nach Wesel visirter Reisepaß unter trügerischen Vorspiegelungen entwendet worden.

Ich ersuche die betreffenden Polizeibehörden, auf den jetzigen Inhaber jenes Passes zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 2. Oktober 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1443.) Diebstahl zu Winnekendonk.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober c. sind aus der Oelmühle des Ackerers Peter Joseph Rouwenhoff zu Winnekendonk mittelst Einsteigens durch ein Fenster 27 Quart frisches Oel gestohlen worden. Das Fäßchen, worin das Oel enthalten, war alt, jedoch neu gebunden, an einer Seite waren zwei Dauben etwas eingedrückt und das Zapfloch von den Holzwürmern angebissen.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, solche baldigst mir oder der nächsten Polizeibehörde zu erstatten.

Cleve den 7. Oktober 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Sonnabend, den 16. Oktober **1847.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1444.) Polizei-Reglement für die Prinz-Wilhelm Eisenbahn. I. S. III. Nr. 7314.

Da für die binnen Kurzem in Betrieb zu setzende Prinz-Wilhelm- (Steele-Vohwinkel-) Eisenbahn ein besonderes Polizei-Reglement noch nicht erlassen worden, so bestimmen wir in Folge einer, Seitens Sr. Exzellenz des Herrn Finanz-Ministers uns ertheilten Ermächtigung, daß für die genannte Bahn provisorisch die nachstehend abgedruckten Bestimmungen des, unterm 24. Dezember 1845 (Amtsblatt pro 1846 Nr. 5) für die Cöln-Mindener Eisenbahn erlassenen Polizei-Reglements maaßgebend sein sollen:

I. Von den Bahn-Polizei-Beamten.

§. 1. Die Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, einen Betriebs-Director anzustellen, welchem unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit die Ausführung aller Maaßregeln zur Sicherung des Betriebes obliegt.

§. 2. Außer dem Betriebs-Director sind zur Ausübung der Bahnpolizei unter ihrer Verantwortlichkeit berufen und verpflichtet:

die Bahnmeister,
" Bahnwärter und ihre Gehülfen,
" Bahnhof-Inspektoren,
" Bahnhof-Aufseher,
" Weichensteller,
" Zugführer, Packmeister und Schaffner.

Allen diesen Beamten, welche in der zur Sicherung des Betriebes erforderlichen Anzahl angestellt werden müssen, sind von der Direktion über ihre Funktionen und ihr gegenseitiges Dienstverhältniß genügende schriftliche oder gedruckte Instruktionen zu ertheilen.

§. 3. Alle zur Ausübung der Bahn-Polizei berufene Beamten müssen mindestens 21 Jahre alt und unbescholtenen Rufes sein, lesen und schreiben können und die sonst zu ihrem besonderen Dienste erforderlichen Eigenschaften besitzen.

§. 4. Die Bahnpolizei-Beamten werden im Bezirke des Königl Appellations-Gerichtshofes zu Cöln von dem Friedensrichter, in den übrigen von der Bahn durchschnittenen Landestheilen von der Polizeibehörde des ihnen angewiesenen Wohnsitzes vereidet. Sie treten alsdann in Beziehung auf die ihnen bei ihrer Anstellung übertragenen Functionen dem Publikum gegenüber in die Rechte der öffentlichen Polizeibeamten. Sie müssen bei Ausübung ihres Dienstes das von der Direction zu bestimmende Dienstabzeichen tragen.

§. 5. Die Amtswirksamkeit der Bahnpolizei-Beamten erstreckt sich, ohne Rücksicht auf den ihnen angewiesenen Wohnsitz, auf die ganze Bahn und die dazu gehörigen Anlagen und außerhalb der Eisenbahn und ihrer Anlagen noch so weit, als solches zur Handhabung und

Digitized by Google

Aufrechthaltung der für den Eisenbahnbetrieb erlassenen, oder noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen erforderlich ist.

§. 6. Die Bahnpolizei-Beamten haben dem Publikum gegenüber ein besonnenes, anständiges und, so weit die Erfüllung der ihnen auferlegten Amtspflichten es zuläßt, möglichst rücksichtsvolles Benehmen zu beobachten und sich insbesondere jedes herrischen und unfreundlichen Auftretens zu enthalten. Unziemlichkeiten sind von ihren Vorgesetzten streng zu rügen und nöthigenfalls durch Ordnungsstrafen zu ahnden. Diejenigen Bahnpolizei-Beamten, welche sich als zur Ausübung ihres Dienstes ungeeignet zeigen, müssen sofort von der Verrichtung polizeilicher Funktionen entfernt werden.

§. 7. Die Königl. Polizeibeamten sind verpflichtet, auf Erfordern der Bahnpolizei-Beamten dieselben in der Handhabung der Bahnpolizei zu unterstützen. Ebenso sind die Bahnpolizei-Beamten verbunden, die Königl. Polizeibeamten bei der Ausübung ihres Amts Assistenz zu leisten, so weit dies die, den Bahnbeamten obliegenden besonderen Pflichten zulassen.

II. Bestimmungen für das Publikum.

§. 8. Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Direction der Gesellschaft Behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effekten getroffen werden und haben den dienstlichen geziemenden Aufforderungen der vereidigten, mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen Gesellschafts-Beamten (§. 4) unweigerlich Folge zu leisten.

§. 9. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen vom Publikum nicht betreten werden, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind.

§. 10. Mit Ausnahme der Chefs der Militair- und Polizeibehörden, die am Orte des Bahnhofs ihren Sitz haben und den von diesen beauftragten exekutiven Polizeibeamten darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 11. Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist untersagt.

§. 12. Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind; das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug geschehen.

§. 13. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, so wie von Baumstämmen und dergleichen ohne untergelegte Schleifen ist verboten.

§. 14. Die bloß zum Privatgebrauche bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür bestimmten Modalitäten benutzt werden. Anderen ist deren Benutzung verboten.

§. 15. Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der durch Markpfähle bezeichneten Entfernung von den Verschluß-Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten; wo keine Markpfähle vorhanden sind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrts-Rampe geschehen.

§. 16. Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, im gleichen das Hinauflegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemeinen

Digitized by Google

strafrechtlichen Bestimmungen namentlich nach der Verordnung wegen Bestrafung des Beschädigers der Eisenbahn-Anlagen vom 30. November 1840 eine härtere Strafe stattfindet, nach Maaßgabe des §. 25 zu ahnden.

§. 17. In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Allarm macht, Signale nachahmt, Ausweiche-Vorrichtungen verstellt, oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§. 18. Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transport-Gegenstände oder die Transport-Mittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen oder Gepäck-Wagen mitzuführen, oder in den Güter-Wagen ohne Anzeige zu versenden. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere Zündhütchen, Streichfeuerzeuge, Schießpulver und dergl.

§. 19. Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden. Die Schaffner sind verpflichtet, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 20. Das Tabackrauchen in anderen Wagen-Klassen oder Coupe's, als denjenigen, in welchen dasselbe nach den, von der Direktion getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 21. Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personen-Wagen nicht mit sich führen.

§. 22. Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet statt, wenn sie in den Versammlungs-Sälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personen-Geldes.

§. 23. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Polizeibeamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des gezahlten Personen-Geldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 24. Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupée für sie gelößt wird, oder alle Reisenden in einem andern sich für die Mitnahme erklären.

§. 25. Wer den in den §§. 9 bis 20 enthaltenen Verboten zuwiderhandelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Rthlr. Geld resp. 6 Wochen Gefängniß.

§. 26. Die zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen und verpflichteten Gesellschaftsbeamten (§. 2) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder in letzterem Falle nicht eine angemessene Caution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 25) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu arretiren und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 27. Im Fall einer Arrestation ist den Bahn-Polizeibeamten gestattet, die arretirten Personen durch Mannschaften aus dem, auf der Eisenbahn befindlichen Arbeits-Personal in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen In diesem Fall hat der Bahn-Polizeibeamte eine mit seinem Namen und seiner Dienst-Qualität bezeichnete Arretirungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventions-Verhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Constatirung einer Contravention an die kompetente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

Düsseldorf den 5. Oktober 1847.

der sogenannten Hamburg-Altonaer Fabrik-Union, so wie von der sogenannten industriellen Aktien-Gesellschaft zu Hamburg angekündigten Ausspielungen zu den verbotenen auswärtigen Lotterien gehören und jede Betheiligung bei ihrem Geschäftsverkehr gesetzlich verboten und strafbar ist. Düsseldorf den 19. Oktober 1847.

(Nr. 1475.) Erledigung der kath. Pfarrstelle zu Mülheim a. d. Ruhr. I. S. V. Nr. 5968.

Die katholische Pfarrstelle zu Mülheim a. d. Ruhr ist zur Erledigung gekommen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 22. Oktober 1847.

(Nr. 1476.) Erledigte Kaplanei-Stellen. I. S. V. Nr. 5639.

Die erste und zweite Kaplanei-Stelle Königl. Patronats bei der katholischen Pfarrgemeinde zu Elberfeld sind zu besetzen, welches hiermit unter Berichtigung der Anzeige vom 24. Juli d. J. (Amtsblatt Nr. 50) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 14. Oktober 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1477.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 6 d. M., Morgens, ist in der Nähe von Kronenberg unweit der von da nach Solingen führenden Straße, die Leiche eines 30 bis 40 Jahre alten Mannes circa 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, mit dunkelbraunem, ziemlich starkem Kopfhaar, braunen Augenbraunen, grauen Augen (auf dem rechten zeigt sich der weiße oder Gipsstaar) sogenannter Adlernase, gesunden und vollständigen Zähnen und einigen weißen Narben an der rechten Hüfte, gefunden worden Dieselbe war bekleidet mit: 1) einem Paar alter Halbstiefel von Rindleder, die geflickt, versohlt und benagelt sind; 2) einem Paar alten Fußlappen; 3) einem Hemde von ordinairem Leinen gez. D. S.; 4) einem Vorhemdchen von weißem Nesselzeuge, mit der groß und schwarz gedruckten Nr. 212 versehen; 5) einer ziemlich guten Hose von grobem grünen Tuch, nach militairischem Schnitt gefertigt; 6) einem Hosenträger von weißem Leinen; 7) einer alten Weste von röthlich schattirtem Wollenzeug; 8) einem schwarzen Merinos-Lappen als Halstuch; 9) einem alten grünen baumwollenen Sackrock; 10) einer alten schwarzen Tuchkappe mit Lederschirm und schwarzem Kinnband. Außerdem befanden sich theils in der Tasche des Rockes und der Weste, theils in der Nähe der Leiche folgende Gegenstände: 11) ein Feuerstahl nebst Stein und Schwamm, etwas Taback, ein blauer Flicklappen auf dem mehrere Näh- und Stecknadeln stecken, und ein Nagel; 12) ein etwa $2\frac{1}{2}$ Fuß langer schwarzer Lederriemen mit weißer Schnalle; 13) ein blau, roth und weiß karrirtes Taschentuch; 14) eine Pfeife, bestehend aus einem hölzernen Maserkopf mit neusilbernem Beschlag, ohne Deckel, einem schwarzen hornenem Abguß mit zwei neusilbernen Reifen, einem schwarz gereiften hölzernen Rohr, mit einem gereiften, neusilbernen Aufsatz und einer neusilbernen Kette; 15) eine leere, circa $\frac{1}{2}$ Quart haltende Schnapsflasche von weißem Glase.

Indem ich dies bekannt mache, fordere ich Jedermann, der Auskunft über den Verunglückten zu geben im Stande sein möchte, auf, sich bei mir oder der nächsten Polzeibehörde zu melden.

Elberfeld den 20. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 1478.) Todtenschein.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des am 29. März 1842 zu Paris verstorbenen Klaviermachers Germain Matten aus Issum, ist dem Herrn Civilstandsbeamten zu Issum zur Eintragung in die Sterbe-Register zugefertigt worden.

Cleve den 16. Oktober 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1479.) Todtenschein.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des am 25. Juni 1844 zu Paris verstorbenen Schneiders Peter Heinrich Schoetters aus Oedt, ist dem Herrn Civilstandsbeamten zu Oedt zur Eintragung in die Sterbe-Register zugefertigt worden.

Cleve den 16. Oktober 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1480.) Steckbrief.

Im Laufe dieses Monats ist ein Einwohner hiesiger Stadt von einem bisher unbekannt gebliebenen Manne, dessen Signalement ich hier unten mittheile, unter Benutzung falscher Schriften, um sechs neue seidene Regenschirme geprellt worden.

Ich ersuche Jeden und insbesondere die Polizeibehörden, sich die Ermittelung dieses Individuums angelegen sein zu lassen und mir alles dasjenige, was hierzu und zur Wiedererlangung der fraglichen Schirme dienen könnte, anzuzeigen

Düsseldorf den 16. Oktober 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Merrem.

Signalement.

Alter ungefähr 40 Jahre; Größe und Statur mittelmäßig; Haare schwarz; Bart schwarz; (schmalen Backenbart).

Bekleidung: blauer Kittel, blauer Ueberrock und Kappe.

(Nr. 1481.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den Knaben Johann Peter Bihn von Kleinenbroich unter dem 23. März c. von mir erlassene Steckbrief wird, als erledigt, hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 16. Oktober 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Merrem.

(Nr. 1482.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Maurergeselle Christian Feiser zu Eudorf, im Großherzogthum Hessen, früher zum Holz, zuletzt zu Haasnacken, Gemeinde Sonnborn wohnhaft, hat sich der Vollziehung einer rechtskräftig über ihn verhängten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 14. Oktober 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Signalement.

Alter 43 Jahre; Größe 6 Fuß 5 Zoll hessisch; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

Digitized by Google

(Nr. 1483.) Steckbrief.

Der Kappenmachergeselle Jacob Pflüger von Hessenkassel, zuletzt hier wohnhaft, hat am 13. d. M. hierselbst folgende Gegenstände gestohlen:

1) einen schwarz braunen Rock mit übersponnenen Knöpfen, in den Schößen mit Seide, sonst mit geblümtem Orleans gefüttert; 2) ein gedrucktes seidenes Taschentuch; 3) eine weiß und schwarz karrirte Hose; 4) eine schwarztuchene Weste, vorne mit Schnur besetzt; 5) ein leinenes Hemd, gez. F. G.; 6) ein weißes Vorhemd und 7) zwei baumwollene Taschentücher, das eine roth, das andere blau karrirt. Derselbe hat sich der dieserhalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen und ich ersuche daher unter Mittheilung seines Signalements auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 16. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

Signalement

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund mittel; Zähne gut; Bart ohne; Kinn rund; Gesichtsform oval; besondere Kennzeichen: schiefe Beine.

Er ist im Besitze eines Passes, ausgestellt in Cassel am 25. Juni 1846.

(Nr. 1484.) Steckbrief.

Der Riemendreher Johann Heinrich Popp von Großehöhe, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden, auf ihn zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 20. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator

für ihn, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

Signalement.

Alter 25 bis 26 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase spitz; Mund mittel; Bart schwach; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler.

(Nr. 1485.) Steckbrief.

Die hiernach signalisirte Landstreicherin Laura Röder, geboren zu Biedekopf in Hessenkassel, zuletzt in Barmen wohnend, hat sich der Vollziehung einer durch rechtskräftiges Urtheil vom 12. April d. J. wider sie verhängten sechswöchentlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 20. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator

Für denselben, der Staats-Prokurator: Eichhorn.

Signalement.

Alter 15 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Augenbraunen blond; Stirne niedrig; Augen blau; Nase breit, gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn oval; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schwächlich.

(Nr. 1486.) Steckbrief.

Am 6. d. M. wollte man sich eines unbekannten Individuums, welches so eben zwei Klingeln von einem Tische in einem hiesigen Wirthshause entwendet hatte, versichern. Es

Digitized by Google

gelang ihm jedoch unter Zurücklassung einiger Gegenstände, welche er unter seinem Oberrocke verborgen hatte, zu entkommen.

Indem ich das Signalement, so viel es geschehen kann, und eine Bezeichnung jener wahrscheinlich gestohlenen Gegenstände hierunter mittheile, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Eigenthümer der im Besitze desselben gewesenen Sachen Auskunft geben kann, mich oder die nächste Polizeibehörde schleunigst davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Köln den 10. Oktober 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personal-Beschreibung.

Alter etwa 25 Jahre; Statur klein und untersetzt; Gesicht rund; Haare blond.

Bekleidung: Oberrock, überhaupt anständig gekleidet.

Beschreibung der zurückgebliebenen Gegenstände.

Ein Tischtuch von Gebild, gezeichnet H. E. 2; ein leinenes Frauenhemd, fast neu, gezeichnet E. K. 6.

(Nr.) 1487.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 8. Oktober dieses Jahres gegen Friedrich Albert Berghaus aus Köln erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln den 16. Oktober 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1488.) Steckbrief

Der Holzschuhmacher Wilhelm Asselborn aus Oberbließenbach hat sich der Vollstreckung der gegen ihn am 18. Mai 1847 erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 19. Oktober 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 48 Jahre; Größe circa 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

(Nr. 1489.) Steckbrief.

Der Glaser und Anstreicher Anton Heinrich Bungartz auch Schuch genannt, hat sich der gegen ihn wegen Fälschung eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 20. Oktober 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Köln; Aufenthaltsort desgleichen; Religion katholisch; Alter 45 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun und dünn; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase mittel; Mund mittel; Bart braun; Kinn oval; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: trübe Augen, hinkt ein wenig.

(Nr. 1490.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Michel Kremer, angeblich aus Mirrenbach, Kreises Schleiden, in letzter Zeit theils in Rheindorf, theils in Bonn sich aufhaltend, hat sich der, wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die resp. Behörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle, mir vorführen zu lassen. Der Staats-Prokurator.

Bonn den 22. Oktober 1847. Für denselben: Diesterweg.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne rund; Augen blaugrau; Nase stumpf und breit; Mund gewöhnlich; Bart braun; Gesichtsbildung voll und rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt.

War gewöhnlich bekleidet mit einem blauen Kittel, grauer Tuchkappe, ledernen Gamaschen und Schuhen.

(Nr. 1491.) Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete Wittwe Catharina Leckmann geb. Wirtz aus Erkrath ist des Diebstahls dringend verdächtig, und hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung entzogen. Wir ersuchen dieselbe im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Essen den 12. Oktober 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement der Catharina Leckmann, Wittwe, geb. Wirtz, geboren zu Erkrath, Bürgermeisterei Gerresheim.

Religion katholisch; Gewerbe ohne; Alter 64 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase mittel; Mund dito; Zähne gut; Kinn kurz; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform oval.

Besondere Kennzeichen: Pockennarben und triefende Augen.

(Nr. 1492.) Diebstahl zu Bruchhausen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats sind, unter erschwerenden Umständen, aus einer Wohnung in der Gemeinde Bruchhausen, Bürgermeisterei Gerresheim, ein Ballen Kaffeebohnen und ein Ballen Reis, von denen der erstere mit M. W. I. Nr. 1. bezeichnet, der letztere aber ohne Bezeichnung war, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Urheber des Diebstahls oder den Verbleib der Waare Auskunft ertheilen kann, solche mir zugehen zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Merrem.

(Nr. 1493.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 11. dieses Monats sind unter erschwerenden Umständen aus einer hiesigen Wohnung außer einer beträchtlichen Summe Geldes, worunter sich eine Kassen-Anweisung von 5 Thlr. mit der Nr. 53. 358 de 1835 befand, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine goldene Halskette mit einem schweren Kreuze; 2) ein kleines Kreuz von Gold, ursprünglich mit zwei gelben Steinchen besetzt, wovon das eine jedoch herausgefallen; 3) ein Paar goldene Ohrbellen mit rothen Steinchen, und ein Paar kleine goldene runde Ohrringe mit Knöpfchen; 4) ein silberner Haarpfeil mit silbernen Kügelchen; 5) eine goldene Vorstecknadel mit rothen Steinchen, etwas verbogen; 6) sechs goldene Fingerringe; auf einem derselben befindet sich ein Vergißmeinnicht; auf einem andern sind rothe Steinchen; auf einem dritten ein ebenes Plättchen; 7) zwei silberne englische Taschenuhren; die eine hat arabische, die andere römische Zahlen. Die mit den römischen Zahlen versehene hat einen braunen Kasten von Schildkröte; die andere läßt sich nur nach Oeffnung einer Kapsel, welche nicht gut schloß, aufziehen; 8) ein halb Dutzend zinnerne Theelöffel; 9) ein halb Dutzend zinnerne Eßlöffel; 10) vier Tafelmesser mit zwei Gabeln von nämlicher Façon; die Stiele waren schwarz, von gebeiztem Holze und die Messer vorn rund; 11) ein Desertmesser mit silbernem Plättchen auf jeder Seite des Stiels.

Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, mir oder der nächsten Polizeibehörde

Digitized by Google

alles mitzutheilen was zur Ermittelung des Diebes oder der gestohlenen Sachen führen könnte. Düsseldorf den 21. Oktober 1847. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Merrem.

(Nr. 1494.) Diebstahl im Kolk zu Düssel.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind im Kolk zu Düssel, außer einer Quantität Mehl, Weisbrod und mehrern nicht näher bezeichneten Kleidungsstücken ꝛc. folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 12 Frucht- und Mehlsäcke, zum Theile gezeichnet mit Whm. Köttgen aptr. Mühle und einer Nummer, und zwar mit Schwärze; 2) zwei neue leinene Betttücher, wovon eines roth gezeichnet C. H.; 3) drei Tischtücher von Gebild, zwei von Leinen, eins neu und gezeichnet C. H.; 4) vier leinene Mannshemden, roth gez. C. H. H.; 5) zwei Handtücher von Gebild, roth gez. C. H.; 6) vier Mannshemden, zwei roth gez F. H., zwei ohne Zeichen, an einem sind im linken Aermel zwei kleine Brandlöcher; 7) ein Frauenhemd, roth gezeichnet F. H.

Wem etwas über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb bekannt sein sollte, den fordere ich auf, Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 16. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator.

Für ihn, der Staats-Prokurator: Heintzmann.

(Nr. 1495.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 14. d. M. Abends sind hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Mantel von braunem Tuche mit übersponnenen Knöpfen und wollenem roth und schwarz karrirtem Futter; 2) ein fast neuer Kutscherrock von russischgrünem Tuche, in den Schößen mit schwarzem Orleans, im Rücken mit grauem und in den Aermeln mit gelbem Futter versehen, sowie mit 2 Reihen blankplättirten weißen Knöpfen; 3) ein schwarztuchener Kutscherrock mit aufrecht stehendem schwarzem Sammtkragen und eben solchen Patten auf den Aermeln und den Schößen, einer Reihe weißplättirter blanker Knöpfe, drei dergleichen Knöpfen auf jeder Seitenpatte und mit schwarz geblümtem Orleansfutter; 4) ein russischgrüner Tuchrock mit schwarzgestreiftem Orleansfutter in den Schößen, grauem Futter im Rücken und mit schwarz übersponnenen Knöpfen; 5) eine schwarze Tuchhose; 6) eine graue ditto; 7) eine halbwollene Sommerhose, weiß mit schwarzen Streifen; 8) ein schwarzseidener Shlips, an den unteren Enden blau geblümt, auf der Rückseite blau gestreift, noch fast neu; 9) ein schwarzseidenes, noch fast neues Halstuch; 10) eine Uhrkette von blonden Haaren, an den Enden mit einem goldenen Schlößchen in Form einer Hand, so wie mit goldenen Schiebern und Ringen versehen; 11) ein klein geblümtes rothes nesselnes Taschentuch; 12) ein Paar hirschlederne Handschuhe; 13) eine braunlederne alte Brieftasche, enthaltend einen Steuerzettel für das laufende Jahr von Heinrich Hoß und 3 Rth. in Kassen-Anweisungen; 14) drei Schlüssel.

Indem ich dies bekannt mache und vor der Annahme obiger Gegenstände warne, bemerke ich, daß demjenigen, welcher den Dieb entdeckt, Seitens des Bestohlenen 5 Thaler zugesichert sind. Elberfeld den 18. Oktober 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1496.) Diebstahl zu Ronsdorf.

In den letzten Tagen des v. M. sind zu Ronsdorf folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein goldenes s. g. Collier mit 2 Schnüren weißer Wachsperlen; 2) ein goldenes Halsschloß mit 4 Schnüren Granatperlen; 3) ein goldener Ring, auf welchem die

Digitized by Google

Buchstaben A. M. S. S. S. und ein Ring auf welchem die Buchstaben S. S. eingravirt; 4) zwei goldene Ringe mit Plättchen; 5) eine goldene Brustnadel mit einer Oeffnung.

Verdächtig dieses Diebstahls ist ein Frauenzimmer von mittler Größe, blasser Gesichtsfarbe und schwarzen Haaren, welche mit einem hellen Mousselinkleide und einem kleinen rothen Tuche bekleidet war, und bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist.

Wer über die gestohlenen Sachen oder den Thäter Auskunft ertheilen kann, wolle sich melden. Elberfeld den 20. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1497) Diebstahl in Altdorf.

In der Nacht vom 29. auf den 30. September a. c. sind bei den Geschwistern Kempen in Altdorf 16 mittelfeine Schaafe von denen 14 im linken Ohre mit dem Buchstaben K. 2 durch Herausschneiden eines Stückchens aus dem rechten Ohr gezeichnet waren, aus dem Stalle verschwunden.

Indem ich das Verschwinden der obenbezeichneten Schaafe zur allgemeinen Kunde bringe, und vor dem Ankauf derselben warne, ersuche ich zugleich Jeden, welcher in Bezug auf diesen Umstand selbst oder auf den dermaligen Besitzer der abhanden gekommenen Schaafe Aufschlüsse zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Anzeige davon zu machen.

Aachen den 19. Oktober 1847. Der Königl. Instruktionsrichter: Bossier.

(Nr. 1498) Diebstahl zu Dinslaken.

In der vorletzten Nacht vom 11. auf den 12. dieses ist in der Wohnung des hiesigen Gerichtsdieners Bienen mittelst Einbruchs ein sehr verwegener Diebstahl ausgeführt worden.

A. Dem in dem Hause eingemietheten Uhrmacher Johann Kruse wurden hierbei entwendet: 1) eine eingehäusige goldene französische Taschenuhr mit weißem Zifferblatt und römischen Zahlen. Das Gehäuse ist mit alten Verzierungen versehen; 2) eine zweigehäusige silverne englische Uhr mit Zifferblatt und Zahlen wie die vorige; 3) eine eingehäusige silberne flache Uhr mit einem galvanisch vergoldeten Rande, weißem Zifferblatt und römischen Zahlen; 4) eine eingehäusige silberne Bordrond-Uhr mit verziertem Glasrand; 5) eine silberne Repetir-Uhr auf einer kleinen Glocke schlagend mit einem altenglischen Uhrwerk. Das weiße Zifferblatt der Uhr ist ebenfalls mit römischen Zahlen versehen. Das Werk der Uhr war zum Repariren herausgenommen; der Glasreifen und der Pendant, Drucker waren auch von dem Gehäuse getrennt; 6) eine kleine 24stündige Hausuhr mit Ketten von Messing und einem bronzirten Zifferblatt. Eine nähere Beschreibung läßt sich nicht geben.

B. Aus einem wohl verwahrten Schrank wurden dem Gerichtsdiener Bienen entfremdet: 1) ein fünfzig Thalerschein, dessen Nummer jedoch nicht angegeben werden kann; 2) an baarem Gelde in ganzen, ⅙tel und ⅓ Thalern eine Summe von etwa Siebenzig Thalern; 3) verschiedene auf den Namen des Bienen sprechende Quittungen, unter andern dessen Cautionsschein von Hundert Thalern.

Die Diebe, unter denen einer von großem Wuchs mit einem rothen Tuch um den Hals nach seiner sonstigen Kleidung nicht genauer beschrieben werden kann, haben durch Wahrnehmung der Hausbewohner an der ferneren Ausführung des Diebstahls gehindert, einige Gegenstände zurückgelassen, welche die weitere Verfolgung einer Spur möglich machen, nämlich: a) einen noch nicht gebrauchten sogenannten, einzölligen Centrum-Bohrer mit einer Kurbel oder sogenannten Truf von schwarzgefärbtem Buchenholz. Die Winde hat da, wo sie in die Kurbel eingesetzt ist, das Zeichen: E. W. WIEGAND; in dem Bohrer selbst ist

Digitized by Google

auf der flachen breiten Seite das Namenszeichen: K. LEHMANN eingedrückt. Da wo der Bohrer in die Winde eingepaßt wird, war auf der Fläche der Capsel das Winkelzeichen $\frac{3501}{7\frac{1}{2}}$ in schwarzer Farbe aufgelegt; b) einen Stock von Eichenholz ungeschält, noch mit der Rinde versehen, stark drei Fuß lang, oben mit einem Knoten und schmalen ledernen Handriemen versehen. Oben in der Rinde des Stocks befindet sich ein mit einem Messer eingegrabenes Zeichen, welches vermuthen läßt, daß der Stock auch als Elle oder Meßstock dienen soll.

Wir ersuchen Jeden, welcher von diesem Diebstahl nähere Umstände, die auf die Entdeckung der Thäter führen könnten, erfahren möchte, solche uns direct oder ihrer Ortsbehörde zur weitern Mittheilung an uns, näher anzugeben. Wir machen hiebei auf die entwendeten Papiere und auf den zurückgelassenen, zu dem Erbrechen der Behälter gebrauchten Centrumbohrer aufmerksam, und bitten die Herren Polizeibeamten, in dem Bereiche ihres Dienstbezirks, die Uhrmacher und die mit Schreiner- und Zimmerwerksgeräthschaften Handel treibenden Einwohner, und zwar die erstern für den Fall, daß eine der beschriebenen Uhren zum Verkauf oder zum Repariren ihnen zu Gesichte kommen möchte, zu instruiren, bei letztern Nachfrage halten zu lassen, in wie fern von ihnen ein Centrum-Bohrer, wie der oben beschriebene, und von wem bei ihnen vor Kurzem gekauft worden. Auch auf die Verausgabung eines Fünfzig Thalerscheins durch Individuen, in deren Besitz eine solche Geldsumme nicht vermuthet werden kann, dürfte genau zu vigiliren sein.

Dinslaken den 13. Oktober 1847. Königliche Gerichts-Commission:

Maynz. Haarhaus.

(Nr. 1499.) Diebstahl zu Hiesfeld.

In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses ist dem Tagelöhner Heinrich Hartmann zu Hiesfeld im sogenannten Waldhuck ein etwas über ein Jahr altes, schwarz und weißes Rind aus dem Stalle gestohlen, und am andern Morgen wurden in einem Tannenwäldchen in der Nähe, der Kopf, die Füße, die Haut und die Eingeweide des hier abgeschlachteten Thiers wiedergefunden.

Wir ersuchen Jeden, der von diesem Diebstahl einige Wissenschaft zur Verfolgung der Diebe erlangt haben möchte, uns direct oder durch die Ortsobrigkeit Anzeige machen zu lassen. Dinslaken, den 20. Oktober 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Maynz Haarhaus.

(Nr. 1500.) Diebstahl zu Bruckhausen.

In der Nacht vom 11. zum 12. dieses sind dem Ackerwirth Joh Friedrich Heesen zu Bruckhausen aus dessen Brennerei-Gebäude auf dem Scholt-Vorst-Hof daselbst mittelst Erbrechen eines Fensters die nachgenannten Gegenstände entwendet worden:

1) ein fast neuer kupferner Helm mit einem Schwanenhals; 2) ein dito kleinerer, an welchem unten ein Rand von circa ½ Fuß angenietet und angelöthet ist, mit einer geraden Röhre oder Pfeife; 3) ein kupferner Destillirtrichter ohne besondere Unterscheidungszeichen; 4) eine kupferne Fünfquartkanne daran kennbar, daß in dem Innern derselben an der Höhe des vollen Maßes der 5 Quart, drei Stifte hervorspringen; 5) ein Krahnenschlüssel von Messing; 6) eine zinnerne Kanne von einem Quart, beide letztere ohne besondere Zeichen; 7) ein Paar Stiefeln.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Gegenstände, und ersuchen Jeden, der von diesem

Digitized by Google

Diebstahl Wissenschaft hat, und Spuren zur Verfolgung der Thäter angeben kann, uns entweder direkt oder durch seine Ortsbehörde Mittheilung zu machen.

Dinslaken den 21. Oktober 1847. Königl. Gerichts-Commission: Maynz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1501.) Der zum Regierungs-Assessor ernannte frühere Regierungs-Referendar Freiherr von Steinäcker ist zur Königlichen Regierung in Trier versetzt.

(Nr. 1502.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gerhard Bullermann hat sich zu Meurs niedergelassen.

(Nr. 1503.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Heinr. Wilh. Prieger hat sich zu Elberfeld niedergelassen.

(Nr. 1504.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Peter Bernhard Bergrath zu Goch ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 1505.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Martini aus Haldern ist als Hülfslehrer an die evangelische Klassenschule zu Duisburg berufen und ernannt worden.

(Nr. 1506.) Dem seitherigen Vikar zu Allrath, Paul Joseph Peiffer, ist die Verwaltung der vierten Vikariestelle in Neuß übertragen worden.

(Nr. 1507.) Der bisherige Vicar zu Mintard Ludger Steinkuhl ist zum Vicar der Vicarie-Stelle St. Annae zu Ratingen ernannt worden.

(Nr. 1508.) Der neugeweihte Priester Peter Joseph Kahlenbach ist zum Vikarie-Verwalter in Fottenhennen ernannt worden.

(Nr. 1509.) Der neugeweihte Priester Heinrich Joseph Hubert Broix ist zum Vikar in Nierst ernannt worden.

(Nr. 1510.) Der neugeweihte Priester Jakob Dreesbach ist zum Vikar in Dahlen ernannt worden.

(Nr. 1511.) Dem neugeweihten Priester Joseph Goller ist die Verwaltung der vierten Vicariestelle in Crefeld übertragen worden.

(Nr. 1512.) Nach bestandener Approbations-Prüfung sind als Bezirkshebammen angestellt:

1) Wilhelmine Josephina Mühlenberg zu Werden,
2) Anna Hense zu Kervenheim,
3) Johanna Geldermann zu Bislich, und
4) Anna Maria Elgering zu Brünen.

(Nr. 1513.) Der bisher beim Königl. Revisions-Collegio für Landes-Kultur-Sachen beschäftigt gewesene Regierungs-Assessor Fuß, ist zur hiesigen Königl. General-Kommission mit Beilegung des vollen Voti versetzt, und heute in das Kollegium eingeführt worden.

Münster den 19. Oktober 1847. Der General-Kommissions-Präsident: Delius.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Sonnabend, den 6. November **1847.**

(Nr. 1514.) Defraudationen der Rheinschifffahrts-Abgaben.

Es ist die Frage erhoben worden:

welches Rheinzollgericht die Untersuchung wegen verübter Defraudationen der Rheinschifffahrts-Abgaben in dem Falle zu führen habe, wenn der Contravenient an der Zollstelle, wo der vorgefallene Betrug entdeckt wird, sich keiner Defraudation schuldig gemacht hat, letztere vielmehr nur an einer auf derselben Fahrt früher passirten Hebestelle oder an mehreren solcher Hebestellen begangen worden,

und

ob in Betreff der Competenz des fori deprehensionis es darauf ankomme, ob in demjenigen Staate, in welchem die Umgehung des Rheinzolls entdeckt wird, eine Defraudation verübt worden, oder nicht.

Diese Frage ist bereits durch die Artikel 71, 81, 83, der Rheinschifffahrtsakte vom 31. März 1831 in Verbindung mit dem Zusatzartikel VIII entschieden. So wie nämlich der Art. 81 der Akte zu A. die Competenz der Rheinzoll-Richter hinsichtlich aller Contraventionen gegen die Bestimmungen der Schiffahrts-Ordnung und der hierdurch verwirkten Strafen begründet, so schließt der Art. 83 seiner Fassung nach die Competenz des fori deprehensionis in dem bezeichneten Falle nicht aus; vielmehr erscheint auch durch diesen Artikel, nachdem ihm zufolge des Supplementar-Artikels VIII durch Streichung der Worte „desselben Gebiets" auch auf diejenigen Defraudationen Anwendung gegeben worden ist, welche in dem Gebiete eines fremden Staates begangen worden sind, die Ansicht gerechtfertigt:

daß dem forum deprehensionis jeder Zeit, also auch dann, wenn es nicht zugleich forum delicti commissi ist und wenn die vorgefallenen Defraudationen in einem andern Rheinuferstaate, als demjenigen, welchem das forum deprehensionis angehört, verübt sind, die Einleitung und Führung der Untersuchung, desgleichen die Festsetzung der Strafe wegen sämmtlicher auf derselben Fahrt verübter gleichartiger Defraudationen obliegt.

Daß demgemäß verfahren werde, erscheint auch zweckmäßig, indem auf diese Weise am wenigsten Aufenthalt entsteht und derselbe Richter, welcher jedenfalls die vorläufige Untersuchung zu führen, respective für die Sicherstellung der Strafe zu sorgen hatte, alsdann auch das Erkenntniß erläßt. Da eine Gleichmäßigkeit des Verfahrens zu wünschen ist, und es nur auf richtige Anwendung der bezogenen Vorschriften ankommt, so werden die Kö-

Digitized by Google

niglichen Rheinzollgerichte auf den entwickelten Grundsatz hierdurch aufmerksam gemacht, um solchen in vorkommenden Fällen nicht außer Acht zu lassen.

Berlin den 25. Oktober 1847.

Der Justiz-Minister.
Uhden.

An sämmtliche Königl. Rheinzollgerichte.

(Nr. 1515.) Besetzung einer erledigten Divisionsprediger-Stelle.

An die Stelle des verstorbenen Predigers Hoffmann ist der Predigtamts-Candidat Carl Theodor Hunger zum 2ten Divisionsprediger der Königl. 15ten Division ernannt worden. Coblenz den 18. Oktober 1847. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1516.) Die Familien-Fideicommiß-Stiftung des Grafen August Wilhelm Constantin Hubert von Spee. I. S. I. Nr. 5270.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen,

Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Meklenburg und Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Oranien, Neuenburg und Valendis, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Eichsfeld, und Erfurt, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin, der Mark Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen und Pyrmont, Herr der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow ꝛc. ꝛc.

urkunden und bekennen hiermit für Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung, daß Wir auf Ansuchen des Grafen August Wilhelm Constantin Hubert von Spee das aus dem landtagsfähigen Rittersitz Heltorf mit den in dem dieser Urkunde beigefügten Verzeichnisse näher specificirten Gütern und Grundstücken in den Gemeinden Ratingen, Eckamp, Wittlaer, Calcum, Angermund, Rahm, Huckingen, Lintorf und Bockum nebst den dazu gehörigen Patronat-Jagd- und sonstigen Gerechtsamen, den in Düsseldorf auf der Orangerie-Straße sub Nr. 733 der Mutterrolle belegenen Hause, Hof, Gärten und Gräben, aus der durch den §. 6. des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 zur Entschädigung für den abgetretenen Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen angewiesenen, auf das Königreich Würtemberg radicirten immerwährenden jährlichen Rente von 5400 Gulden, aus dem in den gleichfalls dieser Urkunde beigefügten Verzeichnissen näher specifizirten Familien-Schmuck und Silberwerk, den im §. 2. dieser Urkunde näher gedachten in dem vorbezeichneten Hause zu Düsseldorf und auf dem Hause Heltorf vorhandenen Inventarien-Stücken und endlich §. 17 dieser Urkunde aus den zu Apanagen, Präbenden und Pfründen ausgesetzten Kapitalien von 50000 Rthlr. 20000 Rthlr. und 2000 Rthlr. für die Gräflich von Speesche Familie errichtete Familien-Fideicommiß Allerhöchst landesherrlich zu genehmigen geruhet haben.

Wir bestätigen demzufolge die bei uns eingereichte, von dem Grafen August Wilhelm Constantin Hubert von Spee unter dem 31. März dieses Jahres schließlich vollzogene und

Digitized by Google

verlautbarte Stiftungs-Urkunde, welche dieser Unserer Allerhöchsten Confirmation beigeheftet ist, Uns an Unsern Hoheiten und Gerechtsamen, und Jedermann an seinen Rechten unbeschadet, und wollen, daß die Fideicommißbesitzer, deren Erben und Nachfolger bei den Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde jederzeit kräftigst geschützt werden sollen. — Urkundlich unter Unserer Allerhöchst eigenhändigen Unterschrift und Anhängung Unseres größern Königlichen Insiegels ausgefertigt und gegeben, Sans-souci, den 28. August 1846.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Für den Justiz-Minister Uhden.
cont. (gez.) Ruppenthal.

Landesherrliche Genehmigung und Bestätigung der Familien-Fideicommiß-Stiftung des Grafen August Wilhelm Constantin Hubert von Spee.

(L. S.) Mit dem Originale gleichlautend.
Berlin den 15. September 1847.
(gez.) Rummelspacher.
(L. S.) Geh. Kanzlei-Inspektor im Justiz-Ministerium.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. v. M. (Amtsblatt Stück 64), die Familien-Fideicommiß-Stiftung des Grafen August Wilhelm Constantin Hubert von Spee betreffend, bringen wir vorstehende Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde hiedurch nachträglich zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf den 20. Oktober 1847.

(Nr. 1517.) Die Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten betr. I. S. II. b. Nr. 12045.

In Folge einer Verfügung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 4. September d. J. ist eine Anzahl Exemplare der auf Veranlassung des Ministeriums der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nach dem jetzigen Stande der Heilkunde ausgearbeiteten Schrift: „Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten oder durch plötzliche Zufälle verunglückten Personen" nachdem die frühere Auflage vergriffen worden, an die Herrn Landräthe, Kreis-Physiker, Kreis-Chirurgen und Bürgermeister vertheilt, eine andere Anzahl bei der Expedition des Amtsblatttes aber niedergelegt worden, woselbst Jedermann diese Schrift für 6 Pf. erhalten kann.

Bei dieser Gelegenheit bringen wir zugleich die für Hilfsleistungen, Rettungsversuche und Mühewaltung zur Belebung Verunglückter bestimmten Belohnungen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Was zuvörderst die Hülfsleistungen zur Rettung und Wiederbelebung Scheintodter oder wirklich Verunglückter betrifft, so ist es allgemeine Pflicht eines Jeden, alle Kräfte zu einem desfallsigen Versuche vorkommenden Falls aufzubieten; dessenungeachtet wird aber noch demjenigen, welcher einen für ertrunken, erfroren, erstickt oder erdrosselt gehaltenen Menschen zu weiterer Hülfsleistung unterbringt, neben der Erstattung der etwaigen Auslage für seine Bemühungen eine Gratifikation von resp. 5 Rthlr. oder 2½ Rthlr. zugesichert, jenachdem das Leben des Scheintodten gerettet wird, oder die Versuche vergeblich bleiben.

Eine gleiche Prämie und zwar unter derselben Modification erhalten Aerzte und Wundärzte für ihre heilkundige Mühewaltung zur Wiederbelebung der Verunglückten, abgesehen von dem Sostrum, welches sie bei Vermögenden von der Familie zu fordern berechtigt sind.

Für Rettung oder Rettungsversuche aus Lebensgefahr mit Ausschluß der Wiederbelebungs-Versuche Scheintodter und Verunglückter werden besondere Prämien angewiesen, deren Bewilligung, nächst dem Zwecke, die Bereitwilligkeit und Entschließung zu einer

Digitized by Google

Handlung des Edelmuthes zu vermehren, nur in der Absicht erfolgt, ein durch Anstrengung, Muth oder Kühnheit erworbenes Verdienst zu belohnen, nicht aber einen zufälligen Erfolg, weshalb es denn auch auf diesen nicht ankommt.

Diese Belohnungen selbst bestehen, abgesehen davon, daß die Handlung des Edelmuthes durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, entweder

1) in Geld, oder
2) in Ertheilung der Erinnerungs-Medaille, oder
3) in Verleihung der Rettungs-Medaille am Bande.

Die Belohnung in Geld hängt in jedem einzelnen Falle von dem Ermessen der Behörden ab, die Höhe derselben aber von der mehrern oder mindern Gefahr, welcher der Rettende sich selbst ausgesetzt hat.

Die Erinnerungs-Medaille wird für unerschrockene und aufopfernde Hülfsleistung bei Vorfällen bewilligt, in denen das Leben, die Gesundheit oder das Vermögen eines oder mehrerer Mitbürger einer erheblichen und dringenden Gefahr ausgesetzt war, die Rettungsmedaille am Bande endlich ist zur Belohnung einer besonders ausgezeichneten Hülfsleistung bestimmt, und wird die Verleihung derselben durch eine besonders erhebliche, mit der Hülfsleistnng verbundene Gefahr, einen vorzüglichen Beweis von Entschlossenheit und Selbstaufopferung, oder einen sehr wichtigen Erfolg, außerdem aber dadurch bedingt, daß der Hülfeleistende nach seiner ganzen Persönlichkeit einer solchen Auszeichnung nicht unwürdig sei.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1847.

(Nr. 1518.) Wupperfähre zwischen Bürrig und Rheindorf. I. S. III. Nr. 7857.

Dem Grafen Franz Egon von Fürstenberg-Neheim zu Stammheim als Besitzer des Gutes Reuschenberg im Kreise Solingen ist von Sr. Excellenz dem Herrn Finanz-Minister die unterm 1. d. M. ausgefertigte Concession zur Beibehaltung der, zum Uebersetzen von Personen bestimmten Fähre über den Wupperfluß bei dem Wambacher Hofe an der Grenze der Bürgermeistereien Opladen und Monheim ertheilt und daselbst nachstehender Tarif eingeführt worden.

Tarif

nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei der Fähre über den Wupperfluß bei dem Wambacher Hofe auf dem Wege zwischen Bürrig und Rheindorf, im Kreise Solingen, zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen von Personen einschließlich dessen, was sie tragen, für jede Person . . . . 3 Pfenninge

bei hohem Wasserstande, wenn das Uebersetzen nicht durch einen Fährmann bewirkt werden kann, sondern durch zwei Schiffer geschehen muß, für jede Person . . . . 6 Pfenninge

Befreiungen.

Ueberfahrtsgeld wird nicht gezahlt;

1) von commandirten Militairs und einberufenen Rekruten;
2) von öffentlichen Beamten, wenn sie sich dieserhalb durch Freikarten gehörig legitimiren, so wie von Steuer-Offizianten in Uniform;
3) von Hülfeleistenden bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Zusätzliche Bestimmung.

Bei vorhandener Eisenbahn darf nur der einfache Fährgeld-Satz erhoben werden.

Festgesetzt gemäß Rescripts Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 1. d. M. IV. 13103 III. 21378.

Düsseldorf den 22. Oktober 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1519.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro September 1847. I. 8. II. b Nr. 13419.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	9	2	2	9	8	1	28	2	—	—	—	—	28	—	4	24	—	6	14	—	4	10	—	1	10	—
2	Elberfeld	3	14	7	2	13	2	2	3	5	2	15	2	—	26	5	3	26	—	4	10	5	2	13	—	1	8	—
3	Mettmann	3	15	10	2	9	10	2	1	3	2	9	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	2	25	—	1	7	11
4	Essen	3	7	6	2	8	2	2	2	—	2	18	—	1	—	—	4	19	—	4	25	—	3	9	—	1	9	2
5	Solingen	3	19	11	2	19	2	2	1	10	2	26	—	—	25	—	2	12	—	4	10	—	3	20	—	1	10	6
6	Crefeld	3	5	7	2	6	9	1	28	9	2	13	6	—	25	3	4	20	—	5	28	—	2	12	3	1	11	8
7	Neuß	3	10	1	2	7	11	1	26	9	2	9	10	—	21	11	3	5	1	5	7	2	2	5	—	1	6	—
8	Duisburg	3	15	—	2	11	3	2	2	6	3	—	—	—	26	3	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	10	—
9	Emmerich	3	12	7	2	7	11	1	21	3	2	15	—	—	20	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—
10	Rees	3	12	6	2	5	7	1	24	7	2	22	6	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
11	Wesel	3	11	3	2	6	9	1	24	7	2	16	11	—	22	3	5	—	—	6	15	—	3	—	—	1	7	3
12	Cleve	3	13	3	2	3	5	1	21	4	2	9	—	—	22	6	5	24	—	5	10	—	—	—	—	1	3	9
13	Geldern	3	17	6	2	2	—	1	28	1	2	8	11	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	2
14	Goch	3	22	6	2	—	6	1	26	5	2	9	2	—	16	3	—	—	—	—	—	—	3	24	4	1	3	6
15	Kempen	3	9	—	2	4	6	2	5	6	2	11	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
16	Rheinberg	3	11	11	2	5	7	1	29	2	2	14	8	—	24	7	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	4	3
	Durchschnittspreis	3	13	—	2	8	—	1	29	1	2	15	2	—	23	5	4	9	1	5	11	2	3	8	1	1	7	5

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro September 1847.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Branntwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ⅟₄-Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	7	6	8	10	—	7	6	1	8	4	2	3	—	3	4	6	—	7	6	9	—
2	Elberfeld	1	13	7	9	18	—	6	9	2	—	3	8	3	—	3	—	6	6	7	—	9	6
3	Mettmann	1	6	11	8	—	—	7	6	2	—	3	6	3	—	3	4	8	—	7	—	10	—
4	Essen	1	2	—	6	2	6	8	9	1	2	3	1	2	4	2	7	6	—	7	11	8	4
5	Solingen	1	10	3	8	—	—	6	—	2	—	3	4	2	6	3	—	6	6	7	4	10	—
6	Crefeld	1	8	3	6	6	—	5	9	1	8	3	5	2	8	3	4	6	11	7	—	7	9
7	Neuß	1	7	—	5	15	—	10	—	1	8	3	4	2	5	3	4	6	—	6	6	7	5
8	Duisburg	1	6	3	8	12	—	4	8	1	6	3	8	2	6	3	4	4	6	7	—	10	—
9	Emmerich	—	29	7	5	15	—	6	6	2	—	3	6	3	4	3	4	5	10	7	4	9	5
10	Rees	1	10	—	6	10	—	8	—	1	10	3	4	2	6	3	—	4	4	6	8	8	—
11	Wesel	1	6	8	6	—	—	8	—	1	6	3	4	2	6	3	4	4	8	7	—	8	—
12	Cleve	1	2	2	5	9	—	5	6	1	3	3	8	3	—	2	10	7	6	7	3	8	4
13	Geldern	—	29	—	5	25	—	5	—	2	—	2	9	1	8	3	—	7	—	6	9	7	3
14	Goch	—	28	9	5	22	6	4	8	1	8	2	6	2	—	2	6	6	7	6	5	7	5
15	Kempen	1	2	—	6	—	—	5	6	1	2	3	—	2	6	—	—	5	—	7	6	7	6
16	Rheinberg	1	1	8	—	—	—	6	8	1	6	3	4	2	—	3	4	—	—	6	—	8	4
	Durchschnittspreis	1	5	1	6	22	—	6	8	1	8	3	4	2	7	3	1	6	1	7	—	8	6

(Nr. 1520.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. II. b. Nr. 12569.

Der Jakob Hausmann zu Derendorf hat die bisher von ihm geführte Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Düsseldorf den 13. Oktober 1847.

(Nr. 1521.) Agentur des H. Baums zu Dahlen I. S. II. b. Nr. 12404.

Der Blaufärber H. Baums zu Dahlen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 13. Oktober 1847.

(Nr. 1522.) Niederlegung einer Agentur I. S. II. b. Nr. 12442.

Die Gebrüder Engels zu Mülheim a/d. Ruhr haben die bisher von ihnen geführte Agentur der Stettiner National-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 19. Oktober 1847.

(Nr. 1523.) Agentur des Friedrich Kremer, Diedrichs Sohn. I. S. II. b. Nr. 13290.

Der Friedrich Kremer, Diedrichs Sohn zu Dinslaken ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 21. Oktober 1847.

(Nr. 1524.) Agentur des Carl Buschfeld zu Otzenrath. I. S. II. b. Nr. 13176.

Der Post-Expediteur Carl Buschfeld zu Otzenrath, Bürgermeisterei Neukirchen, Kreises Grevenbroich, ist in Stelle des seitherigen, inzwischen verstorbenen Agenten Joh. Bresser daselbst zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 21. Oktober 1847.

(Nr. 1525.) Zurücknahme eines Steckbriefes. I. S. IV. Nr. 5262.

Da der Husar Carl Hasselbeck von der 2ten Eskadron des Königl. 8. Husaren-Regimentes am 19. d. M. hier wieder eingebracht worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 28 August d. J. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 58) hierdurch zurückgenommen. Düsseldorf den 22. Oktober 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1526.) Todes-Urkunden.

Durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin sind mir von folgenden Personen die Todes-Urkunden zugegangen:

1) von August Luxembeny, geboren zu Düsseldorf am 22. Juli 1822, gestorben am 17. September 1844 als Füsilier des 2. Regiments der Fremden-Legion, im Militair-Hospital zu Toulon;

2) von Hermann Friedrich Loß, geboren zu Düsseldorf den 6. Januar 1816, gestorben am 12. Januar 1844 als Füsilier des 2. Regiments der Fremden-Legion im Militair-Hospital zu Gigelli, in Afrika;

3) von August Schonhoff, geboren am 23. September 1823 zu Düsseldorf, gestorben am 7. April 1843, als Füsilier des 2. Regiments der Fremden-Legion daselbst;

4) von Carl August Goecke, geboren zu Düsseldorf am 11. Oktober 1795, gestorben

am 7. November 1844 im Militair-Hospital zu Perpignan, als Chef des zu dem Linien-Infanterie-Regiment daselbst gehörigen Musikcorps;

5) von Heinrich Bardenheuer, geboren am 28. Juni 1817 zu Düsseldorf, gestorben als Füsilier des 1. Regiments der Fremden-Legion, am 31. Mai 1844, im Militair-Hospital zu Oran;

6) von Joseph Gezeni, geboren zu Düsseldorf am 27. Februar 1818, gestorben am 22. August 1842, als Füsilier des 1. Infanterie-Regiments der Fremden-Legion, im Militair-Hospital zu Oran;

7) von Albertine Levy, Nähterin, 22 Jahre alt, geboren zu Düsseldorf, gestorben am 27. November 1842 zu Paris;

8) von Ludwig Johann Fontaine, geboren zu Düsseldorf am 5. Juni 1810, gestorben am 14. August 1844 als Füsilier des 2. Regiments der Fremden-Legion, im Militair-Hospital zu Bone in Afrika;

9) von Victor Schmitt, geboren zu Düsseldorf am 13. Oktober 1319, gestorben als Füsilier des 1. Regiments der Fremden-Legion im Militair-Hospital zu Oran;

10) von Wilhelm Meurers, geboren am 25. März 1806 zu Düsseldorf, gestorben am 22. December 1842, als Füsilier des 1. Regiments der Fremden-Legion im Militair-Hospital zu Mostaganem, in Afrika;

11) von Wilhelm Books, geboren zu Ratingen am 11. Februar 1803, gestorben am 21. Oktober 1842, als Füsilier des 2. Regiments der Fremden-Legion im Militair-Hospital zu Bone;

12) von Johann Preier, geboren am 9. Juni 1812 zu Crefeld, gestorben am 7. December 1843, als Füsilier des 1. Regiments der Fremden-Legion, im Militair-Hospital zu Mostaganem;

13) von Heinrich Peters, geboren zu Obergeburt am 6. December 1807, gestorben am 8. Juli 1842, im Militair-Hospital zu Bouffarick, in Afrika;

14) von Christian Braun, geboren zu Zons am 8. Juni 1808, gestorben am 6. Januar 1843, als Füsilier des 1. Regiments der Fremden-Legion im Militair-Hospital zu Oran;

15) von Wilhelm Holzschneider, geboren am 10. Oktober 1784 zu Lank, gestorben zu Mostaganem in Afrika am 20. Juni 1844; vor seiner Auswanderung war derselbe zuletzt in Neuß wohnhaft;

16) von der geschäftslosen Adelheidt Jacobs, 65 Jahre alt, geboren zu Gerresheim, gestorben zu Paris am 14. Januar dieses Jahres.

Die Eintragung der gedachten Urkunden in die Civilstands-Register ist verfügt und zwar in Betreff der von Nr. 1 bis 10 incl bezeichneten Personen in die Register der hiesigen Gemeinde, der sub Nr. 11. bezeichneten in die Register der Gemeinde Ratingen, der sub 12. in die der Gemeinde Crefeld, der sub 13. in die der Gemeinde Gladbach, der sub 14. in die der Gemeinde Zons, der sub 15. in die der Gemeinde Neuß und der sub 16. in die Civilstandsregister der Gemeinde Gerresheim.

Düsseldorf den 14. Oktober 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1527.) Todesurkunde.

Die Urkunde über den am 14 Juni vorigen Jahres im Militair-Hospital zu Oran erfolgten Tod des Rudolph Schöltgen, Füsilier im 1. Regiment der französischen Frem-

den-Legion, angeblich zu Neuß am 19. August 1819 geboren, ist mir zugegangen und deren Eintragung in die laufenden Sterberegister der Gemeinde Neuß veranlaßt worden.

Düsseldorf den 15. Oktober 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1528.) Bank-Commandite in Elberfeld.

Nachdem nunmehr die hier errichtete Bank-Commandite in Geschäftsthätigkeit getreten ist, mache ich in Verfolg des Erlasses des Königl. hohen Justiz-Ministeriums vom 19. April 1837 bekannt, daß nach einer Mittheilung des Hrn. Staatsministers Rother dieselbe von Behörden und öffentlichen Anstalten, die zur Belegung bei dem Bank-Comtoir zu Cöln bestimmten Gelder annehmen wird. Die Annahme geschieht für Rechnung dieses Letztern und ebendasselbe wird daher auch ferner die betreffenden Anerkenntnisse ausstellen.

Elberfeld den 26. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1529.) Todtenschein.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des am 4. September c. zu Rotterdam verstorbenen Schiffers Peter Johann Elbers aus Wardhausen ist dem Herrn Civilstandsbeamten zu Griethausen zur Eintragung in die Sterbe-Register zugefertigt worden.

Cleve den 22. Oktober 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1530.) Geburten, Heirathen und Sterbefälle bei Dissidenten.

Zum Commissar für die in der Verordnung vom 30. März 1847 vorgeschriebene Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle in den daselbst bezeichneten geduldeten Religionsgesellschaften und unter den aus ihrer Kirche ausgetretenen Personen, desgleichen unter den Juden, nach Vorschrift des Gesetzes vom 23. Juli 1847, ist für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts, mit Ausschluß der Gerichts-Commission in Werden, der Land- und Stadtgerichtsrath Fluhme und zum Protokollführer der Sekretariats-Assistent Paehler ernannt worden.

Essen den 23. Oktober 1847.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1531.) Erledigter Steckbrief.

Der Johann Diedrich Weyand ist verhaftet, weshalb der gegen ihn unterm 25. v. M. von dem Königl. Ober-Prokurator hierselbst erlassene Steckbrief zurückgenommen wird. Düsseldorf den 27. Oktober 1847. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

(Nr. 1532.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Schiffer Wilhelm Hermanns von hier hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 27. Oktober 1847. Der Instruktionsrichter: von Ammon.

Signalement:

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß und etwa 8 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne frei;

2)

Digitized by Google

Augenbraunen dunkelblond; Augen blau; Nase spitzig; Mund mittelmäßig; Bart röthlich; Kinn oval; Zähne gesund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 1533.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls und Landstreicherei zur Untersuchung gezogene Martin Geuenich, 60 bis 65 Jahre alt, Taglöhner zuletzt zu Hülchrath wohnend, von blonden, grau untermischten Haaren und mittler Statur, welcher an der Stirne eine kleine Höhlung, von einem Flintenschuß herrührend, an sich trägt und mit langen Beinkleidern, einem abgetragenen blauen Kittel und einer Schirmkappe bekleidet ist, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Ich ersuche demnach alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf den 31. Oktober 1847. Der Instruktionsrichter: Groote.

(Nr. 1534.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 20. d. M. gegen den Johann Heinrich Popp erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elberfeld den 25. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1535.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 23. v. M. gegen Johann Opgenoort erlassene Steckbrief ist erledigt. Elberfeld den 26. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1536.) Steckbrief.

Wilhelm Pleiß aus Siegburg, hat sich der Vollstreckung der gegen ihn am 1. Dezember 1846 und 5. Januar c. polizeigerichtlich erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafen durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement desselben beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, denselben im Betretungsfalle verhaften und dem Bürgermeister von Siegburg vorführen zu lassen.

Köln den 23. Oktober 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 36 Jahre; Aufenthaltsort Köln; Gewerbe Kunstbrenner; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Augen grau; Nase groß; Statur stark und untersetzt.

(Nr. 1537.) Erledigter Steckbrief.

Der am 10. September c. gegen den Bäckergesellen Christian Schmitz aus Dabringhausen erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 26. Oktober 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1538.) Zurückgenommener Steckbrief.

Unser Steckbrief vom 3. d. M. gegen die Johanna Hoffmann wird, als erledigt, zurückgenommen. Wesel den 19. Oktober 1847.

Das Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1539.) Diebstahl am Neuenwege zu Barmen.

Am 22. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist aus einem Hause am Neuenwege zu Barmen eine silberne, eingehäusige Taschenuhr, mit weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern und gelben Zeigern, nebst einer daran befestigten schwarzen Kordel und ordinairem, gelben

Digitized by Google

Uhrschlüssel, gestohlen worden. Dieselbe ist besonders kennbar an einem etwa ¾ Zoll großen Risse, der sich an der silbernen Einfassung des Glases befindet.

Der Auskunft über den Verbleib dieser Uhr, vor deren Annahme ich warne, oder über die Person des Diebes geben kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 23. October 1847. Der Ober-Prokurator v. Kösteritz.

(Nr. 1540) Diebstahl zu Radevormwald.

Am 22. d. M. Nachmittags, ist zu Herbeck, in der Bürgermeisterei Radevormwald, wahrscheinlich durch einen bettelnden Handwerksburschen, der nicht näher beschrieben werden kann, eine zweigehäusige französische silberne Taschenuhr, mit arabischen Ziffern, auf dem weißen Zifferblatte, welches in der Mitte eine mit Glas verschlossene runde Oeffnung von der Größe eines Fünfgroschenstücks hat, gestohlen worden. Der äußere Kasten in welchem ein Zettel mit dem Namen des Uhrmachers „Peter Caspar Höller in Radevormwald" befindlich, ist röthlich lakirt und an der Uhr eine gelbe messingene Kette mit kleinem messingenen Schlüssel mit grauen Steinchen, befestigt.

Wer Auskunft über den Verbleib dieser Uhr oder die Person des Diebes geben kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 28. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1541) Diebstahl zu Dahlerau.

Am 24. d. M. ist aus einer Fabrik zu Dahlerau ein Stück Tuch, fertig geschoren, Mulberry, braun, etwa 33 Ellen lang, ¾ breit, mit gelb und schwarzgestreifter Leiste und gelbem gewirktem Fabrikzeichen J. W. & S. Nr. 114452, gestohlen worden.

Demjenigen, welcher über den Dieb solche Auskunft geben sollte, daß derselbe überführt werden kann, ist eine Belohnung von 50 Thlr. zugesagt.

In ähnlicher Art sind bei verschiedenen Fabrikanten zu Lennep kürzlich bereits 10 Stück Tuch gestohlen worden, so daß sich auf eine förmlich organisirte Diebesbande schließen läßt.

Elberfeld den 28. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1542.) Diebstahl zu Remscheid.

Am 29. v. M. ist zu Hütz Bürgermeisterei Remscheid, eine silberne Repertiruhr, mit kupfernem Callot, blaustählernen Zeigern, arabischen Ziffern und der Bezeichnung: „Duchenet & Comp." auf dem Zifferblatte und dem Callot, deren silberner Kasten an der äußern Seite, mit Ausnahme einer im Mittelpunkte befindlichen glatten Fläche, von der Größe eines halben Sgroschens, gestreift ist und an welcher sich eine, etwa 5 Zoll lange, silberne, dreifache Kette, mit silbernem Schlüssel befindet, gestohlen worden.

Wer etwas über deren Verbleib oder den unbekannten Dieb angeben kann, wolle sich melden. Elberfeld den 28. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator; v. Kösteritz.

(Nr. 1543.) Diebstahl zu Emmerich.

In der Nacht vom 20. — 21. Oktober c. wurden von der Bleiche des hiesigen Gärtners Ophees sechs dem Hrn. Oberlehrer Niederstein gehörigen Betttücher, theils ohne Zeichen, theils A. N. gezeichnet, entwendet.

Warnend vor deren Ankaufe, fordern wir Jeden, dem über deren Verbleiben oder den Thäter etwas bekannt werden sollte, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Mittheilung zu machen, wodurch keine Kosten entstehen.

Emmerich den 25. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 1544.) Der provisorische Landdechant Pfarrer Brender zu Grefrath ist an die Stelle des nach Köln beförderten Schulpflegers Dechanten Viellvoye bisher zu Neuß zum Schulpfleger über die Schulen im nördlichen Pflegebezirk des Kreises Neuß ernannt worden.

(Nr. 1545.) Der bisherige Vikar zu Amel Johann Joseph Kochs ist zum Vikar in Helenabrunn ernannt worden.

(Nr. 1546.) Dem neugeweihten Priester Werner Esser ist die Verwaltung der Vikariestelle in Hilden übertragen worden.

(Nr. 1547.) Der Kaufmann Heinrich Beckmann zu Lennep ist von dem ihm nach unserer Bekanntmachung vom 18. August c., Amtsblatt Stück 55 übertragenen Amte eines zweiten Beigeordneten entbunden und an dessen Stelle der Kaufmann Carl Hager zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeisters zu Lennep ernannt worden.

(Nr. 1548.) An die Stelle des nach unserer Bekanntmachung im Amtsblatte pro 1846 Nr. 33 zum III. Beigeordneten des Oberbürgermeisters zu Elberfeld ernannten aber auf seinen Antrag von diesem Amte entbundenen Rentners Robert Uellenberg ist der Rentner und Gemeinde-Verordnete F. H. Feldmann-Simons zum III. Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 1549.) Der bisherige commissarische Verwalter der Bürgermeisterei Elsen, im Kreise Grevenbroich, Constantin de Witt, ist zum Bürgermeister ernannt worden.

(Nr. 1550.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Fried. Wilh. Oskar Schwartz hat sich zu Isselburg niedergelassen.

(Nr. 1551.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Joh. Heinr. Bernh. Vonnegut hat sich zu Emmerich niedergelassen.

(Nr. 1552.) Die neu errichtete Apotheke des Apothekers I. Klasse J. W. E. Rotering zu Kempen ist auf den Grund der Statt gehabten gesetzlichen Untersuchung für eröffnet erklärt worden.

(Nr. 1553.) Der Schulamts-Candidat und bisherige Hülfslehrer an der hiesigen evangelischen Elementarschule Peter Wilh. Herrenbrück ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Höffel ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Mittwoch, den 10. November **1847.**

(Nr. 1554.) Gesetzsammlung 38tes Stück.

Das zu Berlin am 31. Oktober 1847 ausgegebene 38te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2893. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. August 1847., betreffend die Ausdehnung des Allerhöchsten Befehls vom 26. September 1846. auf diejenigen Regierungen und deren Lande oder Landestheile, welche dem Münzkartel vom 21. Oktober 1845. nachträglich beigetreten sind oder künftig noch beitreten möchten, sowie eine darauf bezügliche Bekanntmachung vom 21. September 1847.

Nr. 2894. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Einführung der Gesinde-Ordnung für die Rheinprovinz vom 19. August 1844. in den Kreisen Rees und Duisburg. Vom 21. September 1847.

Nr. 2895. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Oktober 1847. nebst dem Tarif zur Erhebung der Abgaben für die Benutzung des Spoykanals zu Cleve und des regulirten alten Rheines zwischen den Orten Keeken und Griethausen von demselben Tage.

(Nr. 1555.) Porto-Freiheit für Geldersparnisse der Eisenbahn-Arbeiter. I. S. III. Nr. 8148.

Die nach meiner Bekanntmachung vom 23. August 1845 erfolgte Bewilligung der Portofreiheit für die Beförderung von Geldersparnissen der Eisenbahn-Arbeiter an ihre Angehörigen in den Königlichen Staaten, ist nunmehr auch auf dergleichen Geldsendungen der bei ausländischen Eisenbahnbauten beschäftigten diesseitigen Unterthanen in Betreff des Preußischen Porto unter denselben Bedingungen ausgedehnt worden, welche in der obgedachten Bekanntmachung vom 23. August 1845 vorgeschrieben worden sind.

Coblenz den 25. Oktober 1847.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz:
Eichmann.

(Nr. 1556.) Evangelische Pfarrstelle zu Essen betr. I. S. V. Nr. 6167.

Die Wahl des evangelischen Predigtamts-Candidaten Peter Jonghaus aus Barmen zum dritten Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Essen ist von uns landesherrlich bestätigt worden. Coblenz den 26. Oktober 1847.

Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1557.) Termin-Verlängerung zur Abhaltung der katholischen Haus-Collekte durch Deputirte zum Neubau der katholischen Kirche zu Frielingsdorf. I. S. V Nr. 6051.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 4. August c. (Amtsblatt Stück 51 Seite

Digitized by Google

305/6) bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auf Veranlassung eines motivirten Gesuches des Präses des katholischen Kirchenvorstandes zu Frielingsdorf, im Kreise Wipperfürth, uns bewogen gefunden haben, den Termin zur Abhaltung der rubricirten katholischen Haus-Collekte durch Deputirte vom 1. Dezbr. c. ab, noch auf zwei Monate, mithin bis zum 31. Januar k. J. zu verlängern.

Die katholische Kirchen-Collekte für gedachten Kirchenbau bleibt dagegen, wie festgesetzt, am 14. November d. J. abzuhalten.

Die Kreis-Nachweisungen über den Ertrag der Haus- und Kirchen-Collekten sind uns nun bis zum 1. März k. J. einzureichen.

Düsseldorf den 27. Oktober 1847.

(Nr. 1558.) Prämie zur Entdeckung eines Baumfrevels auf der Köln-Berliner Straße. I. S. III. Nr. 8063.

Auf der Köln-Berliner Straße in der Strecke von Dünweg bis Schlebusch sind im Laufe dieses Monats wieder 33 Stück Pappeln theils abgebrochen, theils abgehauen worden.

Wir bestimmen hierdurch demjenigen, welcher uns den oder die Thäter dieses Frevels so bezeichnet, daß solche zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können, eine Prämie von 10 Thaler.

Düsseldorf den 30. Oktober 1847.

(Nr. 1559.) Gewährung von Erfindungs-Patenten rc. I. S. III. Nr. 8055.

Dem Landes-Aeltesten und Rittergutsbesitzer von Sydow zu Thamm im Glogauer Kreise ist unter dem 30. Juni 1847 ein Patent

auf die Herstellung von Mahlscheiben in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Art,

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Hof-Instrumentenmacher Jakob Bernhard Wisznieswki sen. zu Danzig ist unter dem 30. Juni 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Repetitions-Mechanik für Fortepianos, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Groß Uhrmacher C. Möllinger in Berlin ist unter dem 6. Juli 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung in der Construktion der Thurmuhren, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Orgelbauern Gebrüdern Müller zu Reiferscheid ist unter dem 6. Juli 1847 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Anordnung der Kanzellenschlitze und Klappen, um mit Hülfe eines Windkastens das Manual und Positiv eines doppelten Orgelwerkes zugleich spielen zu können, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet ist,

Digitized by Google

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher Barthold Jacobs zu Trier ist unter dem 27. Juli 1847 ein Patent

auf eine vereinfachte Construktion der Orgel-Pedale in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer F. Fürth zu Köln ist unter dem 6. August 1847 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Dynamometer zur Ermittelung der Betriebskraft von Maschinen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten August d'Heureuse in Berlin ist unter dem 14. August 1847 ein Patent

auf eine zur Bereitung von Chokolade dienende Reibe-Vorrichtung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Kandidaten der Philosophie Friedrich Wegener und Adolph Martin zu Halle a. d. S. ist unter dem 19. August 1847 ein Patent

auf ein Verfahren, Chlorblei zu gut zu machen und Aetz-Natron in kohlensaueres Natron umzuwandeln, so weit Beides als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann W. M. Elliot in Berlin ist unter dem 20. August 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine mechanische Verbindung, um hängende Thore, Thüren, Fenster, Fensterladen und andere dergleichen Gegenstände zu öffnen und zu schließen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem C. Bohl zu Köln ist unter dem 26. August 1847 ein Patent

auf eine Construktion von Patronen zum Felsensprengen, welche in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem E. Semper in Guben unterm 15. Oktober 1846 ertheilte Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Auflegen von Wolle für Wölfe und Streichmaschinen,

ist aufgehoben worden.

Dem J. Nering-Bögel zu Isselburg ist unter dem 31. August 1847 ein Einführungs-Patent

auf eine doppelt wirkende Pumpe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, ohne Jemanden in der Anwendung der bekannten Theile derselben zu beschränken,

Digitized by Google

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Apotheker Dr. Aschoff zu Bielefeld ist unter dem 10. September 1847 ein Patent

auf eine Stempelmasse zum Bezeichnen der Leinwand, in soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Bestandtheile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Bergwerks-Expektanten Nitzsch zu Naßfurth ist unter dem 10. September 1847 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construktion eines Abfallstückes bei dem Erdbohrer, mit gleichzeitigem selbstständigen Umsetzer des Bohrers beim Seilbohren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Kammin unter dem 12. Januar 1847 ertheilte Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Umschaufeln des Getreides,

ist aufgehoben worden.

Dem Fabrik-Besitzer Ferdinand Vanderzypen zu Deutz ist unter dem 21. September 1847 ein Patent

auf eine Vorrichtung, bei Gruben-Förderungen den Sturz der Gefäße abzuwenden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Mechanikern und Fabrikbesitzern Hagen und Bährens zu Köln ist unter dem 20. September 1847 ein Patent

auf einen Schieber für rotirende Dampfmaschienen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 26. Oktober 1847.

(Nr. 1560.) Agentur des H. Hennigs zu Wesel. I. S. II. b. Nr. 13521.

Der H. Hennigs zu Wesel ist zum Agenten der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 28. Oktober 1847.

(Nr. 1561.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Liniensträfling Heinrich Fluhme aus Camen, Kreis Hamm, Regierungsbezirk Arnsberg, welcher wegen 1ter Desertion zu einer 6monatlichen Festungsstrafe verurtheilt war, ist am 1. d. M. aus der Festung zu Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 3. November 1847.

Digitized by Google

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Wesel; Religion evangelisch; Gewerbe Bäcker; Alter 21½ Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn rund; Augenbrauen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund ordinair; Zähne gesund; Bart röthlich, noch schwach; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 blaue Mütze mit rothem Rande, 1 schwarztuchne Halsbinde, 1 grauleinene Unterjacke, 1 Paar graue Tuchhosen, 2 leinene Hemden, 1 Paar Schnürschuhe. Sämmtliche Kleidungsstücke haben den runden Stempel, worin die Buchstaben M. S. T. A. sich befinden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1562.) Kriegsrechtliches Erkenntniß gegen den Deserteur Hr. Opgenorth. I. S. IV. Nr. 5458.

Durch kriegsrechtliches vom Königlichen Generalkommando des 8. Armee-Corps am 23. September c. bestätigtes Contumazial-Erkenntniß d. d. Luxemburg den 13. September 1847 ist der Unteroffizier Heinrich Opgenorth aus Sonsbeck, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, vom 39. Infanterie-Regimente für einen Deserteur erklärt und ist auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt worden.

Luxemburg den 18. Oktober 1847.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(Nr. 1563. Sterbe-Urkunde.

Die Urkunde über das am 10. November 1842 im Militair-Hospital zu Gigelli in Afrika erfolgte Ableben des Carl Schmidt, angeblich geboren zu Solingen am 26. August 1821, ist mir zugegangen und von dem Civilstands-Beamten zu Solingen auf desfallsige Mittheilung in die Sterberegister daselbst eingetragen worden.

Elberfeld den 1. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1564.) Geburts- Heiraths- und Sterbefälle der Dissidenten und Juden.

In Ausführung der Gesetze vom 30. März und 23. Juli d. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß beim hiesigen Gerichte die bürgerlichen Beglaubigungen der bei Personen, die aus ihrer Kirche ausgetreten sind, so wie bei Juden vorkommenden Geburts- Heiraths- und Sterbefälle und alle darauf bezüglichen Geschäfte durch den Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Vorster hierselbst, dem der Herr Secretair Lehrhoff als Protokollführer beigegeben ist, besorgt werden. Broich den 23. Oktober 1847.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Nr. 1565.) Geburts- Heiraths- und Sterbefälle bei geduldeten Religionsgesellschaften.

Höherer Anordnung zufolge wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Ausführung der Ministerial-Instruktionen vom 10. Mai und 29. Juli l. J., betreffend die Beglaubigung der in geduldeten Religionsgesellschaften sich ereignenden Geburten, Heirathen und Sterbefälle der Herr Oberlandesgerichts-Assessor Krüger, wohnhaft in dem Hause sub Nr. 76 auf dem Burgplatze hierselbst, zum Kommissar ernannt worden ist.

Duisburg den 27. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1566.) Steckbrief.

Der Fuhrmann Mathias Mans aus Cöln hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn

am 12. Februar c. wegen unfreiwilliger Tödtung erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 29. Oktober 1847. Der Königliche Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Geburtsort Transdorf bei Bonn; Wohnort Cöln; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Statur gesetzt; Gesicht rund; Haare braun; Stirn niedrig; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase dick; Mund mittel; Kinn rund; Bart braun;

(Nr. 1567.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, des Diebstahls beschuldigte Schustergeselle Anton Hoever hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Höver zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 30. Oktober 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Eykamp; Aufenthaltsort gewöhnlich Eykamp; letzter Aufenthaltsort Bensberg; Religion katholisch; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne schmal; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: hat auf dem Kopfe eine kahle Stelle.

(Nr. 1568.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 8. Juli c. gegen Theodor Bongartz, 20 Jahre alt, Tagelöhner zu Buschhoven, erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cöln den 30. Oktober 1847. Der Königliche Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1569.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Tagelöhner Jakob Cohlmann aus Berncastel hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn wegen Diebstahls am 23. Oktober 1845 von dem hiesigen Königl. Zuchtpolizeigerichte erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Cohlmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 2. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Letzter Wohnort Godorf, im Kreise Köln; Alter 28 Jahre; Religion katholisch; Statur gesetzt; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Gesicht oval; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase dick; Mund mittel; Kinn spitz; Bart schwarz; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: auf beiden Augen Flecken.

(Nr. 1570.) Steckbrief.

Der unterm 27. Januar c. wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgte Handlungs-Commis Hermann Busse aus Cöln, ist bisher nicht zur Haft gebracht worden.

Unter Mittheilung dessen Signalements werden die betreffenden Polizei-Offizianten daher wiederholt ersucht, auf den rc. Busse sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungs-Falle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 2. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 27 Jahre; Geburtsort Siegen; letzter Aufenthaltsort Cöln; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Statur gesetzt; Haare braun und kraus; Augen dunkelblau; Nase mittel; Mund mittel; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe blaß.

(Nr. 1571.) Steckbrief.

Christian Kolter, aus Kürten, im Kreise Wipperfürth, hat sich der gegen ihn wegen gewaltsamen Angriff auf die Schamhaftigkeit eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 3. November 1847.

Der Königliche Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Gewerbe Schneider; Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn rund; Augenbraunen braun; Nase und Mund mittelmäßig; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1572.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Nikolaus Koch hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten auf den ꝛc. Koch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 3. November 1847. Der Königliche Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Mülheim am Rhein; Aufenthaltsort desgleichen; Religion katholisch; Alter ungefähr 29 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark.

Bekleidung: ein abgetragener schwarzer Ueberrock ohne Knöpfe, eine schwarztuchene Hose, ein schwarzseidenes Halstuch, eine schwarz tuchene Kappe mit Schirm und Schuhe.

(Nr. 1573.) Erledigter Steckbrief.

Der am 30. September c. hinter den Regenschirmmacher Bernard Klostermann aus Bönninghardt erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 2. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1574.) Steckbrief

Der Steinhauer Wilhelm Loimann aus Hülsen bei Bergisch Langenberg gebürtig, 19½ Jahr alt, ist rechtskräftig wegen unerlaubten Hazardspiels zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden, denselben im Betretungsfall zu arretiren und uns vorführen zu lassen.

Hattingen den 30. Oktober 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1575.) Diebstahl zu Langenberg

In der Nacht vom 28. zum 29. d. M. sind aus dem Armenhause zu Langenberg folgende Gegenstände gestohlen worden:

Digitized by Google

1) ein noch neues seidenes Kleid von schwarzem Atlas; 2) eine schwarzseidene Mantille, zweimal mit Franzen besetzt; 3) ein neues Damenkleid von kornblauem Thibet, ganz gefüttert; 4) ein blau- gelb- und weißkarrirtes wollenes Kleid; 5) ein rothbuntgestreiftes, noch ganz neues Damenkleid von Mouseline de laine; 6) ein Ueberrock von gedrucktem blauen Nessel.

Wer Auskunft zur Ermittelung des Diebes oder zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände ertheilen kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 30. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1576.) Diebstahl zu Oberdüssel.

Am 26 v. M. gegen Abend, sind von einer Bleiche am Rosenland in Oberdüssel folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) drei leinene Mannshemde, eins roth gezeichnet W. T., die andern ohne Zeichen; 2) ein nicht gezeichnetes leinenes Frauenhemd; 3) zwei nicht gezeichnete leinene Betttücher; 4) ein leinenes Tischtuch ohne Zeichen.

Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, ruht auf einem Manne von gedrungener untersetzter Statur, mit einem starken, anscheinend braunen Barte und von gesundem Aussehen, bekleidet mit einem blauen Kittel, einer grauen Hose und einer Kappe, der hochdeutsch spricht und um die Zeit der That, in der Nähe des Ortes derselben gewesen ist.

Ich ersuche die betreffenden Behörden, auf diesen Mann zu vigiliren und ihn, wenn er sich im Besitze der gestohlenen Gegenstände, oder eines Theiles derselben betreten lassen sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 30. Oktober 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1577.) Kirchendiebstahl zu Müngersdorf.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober c. sind aus der Kirche zu Müngersdorf nachbezeichnete Gegenstände gestohlen worden:

1) eine silberne Krone vom Muttergottesbilde von erhabener Arbeit und mit roth und weißen Steinen von Glas besetzt; 2) eine kleinere silberne Krone vom Jesuskinde, ebenfalls mit roth und weißen Steinen von Glas besetzt und erhaben gearbeitet, mit silberner Kugel und silbernem Kreuzchen; 3) acht silberne Plättchen in Herzform, durchschnittlich 5 Zoll lang und 4 Zoll breit, von erhabener Arbeit; 4) eine schwere, 7 Zoll lange und 5 Zoll breite silberne Platte, auf welcher das Bildniß des heiligen Wendelinus, und unter demselben die Worte „sanctus Wendelinus" sich eingravirt befinden; 5) ein mit Steinen besetztes Medaillon; 6) ein vom Vitalisbilde abgenommener 3 Zoll breiter silberner und vergoldeter Stern.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb derselben Auskunft zu geben vermag, mir solche baldigst zu ertheilen.

Cöln den 2. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personal-Chronik.

(Nr. 1578.) Der bei hiesiger Königl. General-Commission beschäftigte Regierungs-Assessor Wesener ist durch Allerhöchst am 5. v. M. vollzogene Bestallung zum Regierungs-Rath ernannt worden. Münster den 30. Oktober 1847.

Der General-Kommissions-Präsident: Delius.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Montag, den 15. November **1847.**

(Nr. 1879.) Gesetzsammlung, 39tes Stück.

Das zu Berlin am 6. November 1847 ausgegebene 39te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2896. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Oktober 1847., betreffend die der Stadt Nordhausen in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Nordhausen über Mackenrode auf Nixei bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2897. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Oktober 1847., betreffend die Untersuchung der von den Studirenden der Universität Bonn begangenen und zur gerichtlichen Entscheidung geeigneten strafbaren Handlungen.

Nr. 2898 Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Oktober 1847., betreffend die den Aktienverein für den Bau einer Chaussee von Glogau über Beuthen nach Neusalz in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2899. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktien-Vereins für den Glogau-Beuthen-Neusalzer Chausseebau. Vom 28. Oktober 1847.

(Nr. 1880.) Die Feststellung der Ressortverhältnisse der Consistorien und Regierungen in evangelischen Kirchenangelegenheiten betr. I. S. V. Nr. 6050.

Zur Erledigung der Zweifel, welche über den Umfang des amtlichen Wirkungskreises der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchenangelegenheiten noch obwalten, wird hierdurch, nach erfordertem Bericht der betheiligten Behörden, auf Grund des §. 8 der Verordnung vom 27. Juni 1845, nachstehende Festsetzung getroffen.

I. Der amtliche Wirkungskreis der evangelischen Consistorien ist in folgenden Gesetzen:
Dienstinstruktion für die Provinzial-Consistorien vom 23. Oktober 1817 §. 2 (Gesetzsammlung von 1817 Seite 237),
Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungs-Behörden Lit. B. Nr. 1 — 7 (Gesetzsammlung von 1826 Seite 5),
Verordnung vom 27. Juni 1845, betreffend die Ressort-Verhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen, §. 1, 2 und 5 (Gesetzsammlung von 1845 Seite 440)

bezeichnet.

Diesen gesetzlichen Bestimmungen zufolge bestehen die Consistorien in der Eigenschaft als evangelische Kirchenbehörden, und ihrer Aufsicht und Leitung ist im Allgemeinen die Gesammtheit der evangelischen Kirchenangelegenheiten anvertraut, so weit nicht

Digitized by Google

durch besondere Bestimmung einzelne Gegenstände und Angelegenheiten zu dem Geschäftskreise der Regierungen gewiesen sind.

Lit. B. Nr. 7 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825. §. 1 der Verordnung vom 27. Juni 1845.

Nach Anleitung dieser gesetzlichen Bestimmungen gehören insbesondere folgende einzelne Gegenstände zum Ressort der Consistorien.

1) Die Sorge für Einrichtung der evangelischen Synoden; die Aufsicht über die bereits bestehenden; die Prüfung und nach Befinden die Berichtigung oder Bestätigung der Synodalbeschlüsse, auch die Berichterstattung über selbige, wo sie erforderlich ist.

— §. 2 Nr. 1 der Instruktion vom 23. Oktober 1817. —

2) Die Aufsicht über den Gottesdienst im Allgemeinen, insbesondere in dogmatischer und liturgischer Beziehung, zur Aufrechthaltung desselben in seiner Reinheit und Würde.

— §. 2 Nr. 2 der Instruktion vom 23. Oktober 1817. —

Dahin gehört insbesondere auch die Aufsicht über den kirchlichen Religionsunterricht, über den Gebrauch von Katechismen und Lehrbüchern für den kirchlichen Religionsunterricht, über den Kirchengesang, über die Bildung liturgischer Chöre, über Gesangbücher.

3) Die Aufsicht und Vorsorge für die Bildung des geistlichen Standes auf allen vorbereitenden Stufen, soweit dieselbe nicht den öffentlichen Unterrichts- und Lehranstalten selbstständig anvertraut ist; die Prüfung der Candidaten, sowohl pro facultate concionandi als auch pro ministerio und die Abhaltung der Coloquia pro munere; die Aufsicht über die Fortbildung und sittliche Haltung der Candidaten und die Disciplin über dieselben; sowie die Verwendung der Candidaten zu geistlicher Amtshülfe.

In Ansehung des Prediger-Seminars zu Wittenberg, behält es bei der für dasselbe eingeführten besonderen Verfassung sein Bewenden.

— §. 2 Nr. 3 und 6 der Instruktion vom 23 Oktober 1817. —

4) Die Bestätigung der von Patronen und wahlberechtigten Gemeinden berufenen Geistlichen.

— §. 2 Nr. 4 der Instruktion vom 23. Oktober 1817 Lit. B. Nr. 3 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825. §. 1 Nr. 1 der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

Bei der Bestätigung eines vom Auslande herberufenen Candidaten oder Geistlichen bedarf es jedoch zuvor einer Erklärung der zuständigen Regierung, daß der Berufung in allgemeiner landespolizeilicher Hinsicht nichts entgegen stehe.

Entsteht über das Präsentationsrecht eines Patrons, oder über das Wahlrecht einer Gemeinde Streit, so hat das Consistorium die Gültigkeit der Präsentation oder der Wahl im einzelnen Besetzungsfalle nach Maaßgabe der allgemeinen Landesgesetze, der in der Provinz geltenden Kirchen-Ordnungen und der besonderen Verfassung der betreffenden Kirche zu prüfen und darüber zu befinden. In wieweit den Betheiligten der Rechtsweg offen bleibt, bestimmen die §§. 361—364 Theil II. Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts.

5) Die Berufung zu denjenigen geistlichen Stellen, über welche dem Landesherrn das Patronat zusteht.

— §. 2. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

Ueber die Person des in Aussicht genommenen Candidaten ist in jedem Falle die Aeußerung der Regierung, in deren Bezirk die zu besetzende Stelle liegt, einzuholen.

— Verfügung vom 1. und 30. November 1845. —

Bei denjenigen geistlichen Stellen, deren Patronat einer besonderen, von einer landesherr-

Digitized by Google

lichen Behörde verwalteten Anstalt oder Stiftung angehört, verbleibt der verwaltenden Behörde das alleinige Berufungsrecht, unter Zuziehung des General-Superintendenten in der in §. 26. der Instruction für die General-Superintendenten vom 14 Mai 1829 vorgeschriebenen Weise. Dem Consistorium gebührt die Bestätigung der ausgestellten Vokation

6) Ist das zu besetzende geistliche Amt mit einer Schulstelle vereinigt, so wird

a) wenn damit die Ordination nicht verbunden ist, der Regierung, bei Gymnasien und höheren Unterrichts-Anstalten dem Provinzial-Schul-Collegium, hierdurch die alleinige Besetzung der vereinigten Stelle übertragen, mit der Maaßgabe, daß der evangelisch geistliche Rath der Regierung als Referent oder Correferent dabei mitwirken muß;

b) wenn das geistliche Amt die Ertheilung der Ordination nothwendig macht, so bedarf es zu der Besetzung der vereinigten Stelle der zustimmenden Erklärung des Consistoriums und der Mitvollziehung der von der Regierung auszustellenden Vokation durch das Consistorium in Beziehung auf das geistliche Amt.

7) Die Einleitung wegen der Wiederbesetzung erledigter Superintendentur-Stellen, und der Antrag auf Ernennung, nach vorgängiger Communikation mit der Regierung.

— Lit. B. Nr. 4 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825. Verfügung vom 1. November 1845. —

8) Die Ordination, Vereidigung und Einführung der bestätigten evangelischen Geistlichen in das geistliche Amt.

— Lit. B. Nr. 2. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825, §. 1 Nr. 2. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

9) Die Aufsicht und Disciplin über sämmtliche evangelische Geistliche, sowohl in Betreff ihrer geistlichen Amtsführung, als auch in Beziehung auf Leben und Wandel.

Dem Consistorium steht hiernach allein zu:

a) der Erlaß allgemeiner Anordnungen und besonderer Anweisungen, Ermahnungen, Verweise und Strafen in Beziehung auf geistliche Amtsverrichtungen;

b) die Einleitung von Disciplinar-Untersuchungen und die Verfügung von Amtssuspensionen wider Geistliche;

c) der Antrag auf gerichtliche Untersuchung wider einen Geistlichen, unter Autorisation des Ministers der geistlichen Angelegenheiten;

— (§. 9 des Gesetzes vom 29. März 1844 Gesetzsammlung von 1844 Seite 78).

sofern nicht das Verschulden von der Art ist, daß die Gerichte ohne Antrag von Amtswegen einzuschreiten befugt sind.

— §. 2 Nr. 7—9 der Instruktion vom 23. Oktober 1817. §. 1 Nr. 4 der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

10) Die Urlaubsertheilung an Geistliche unter den im §. 1 Nr. 4 der Verordnung vom 27. Juni 1845 enthaltenen näheren Bestimmungen.

11) Die Ertheilung der Heiraths-Consense für Geistliche durch den Vorsitzenden des Consistoriums, zugleich mit der Controlle über den Einkauf in die Wittwenkasse.

12) Die Bewilligung außerordentlicher Unterstützungen und Gratifikationen an hülfsbedürftige und würdige Geistliche aus den dazu bestimmten Fonds.

Wegen Theilung und Zuweisung des den Consistorien gebührenden Antheils an diese Fonds wird, so weit dies noch nicht geschehen, besondere Verfügung ergehen. In sofern diese Fonds unter der kassenmäßigen Verwaltung der Regierung stehen, werden die Consi-

Digitized by Google

storien, zur Vereinfachung des Geschäftsganges, ermächtigt, auf Höhe des ihnen zugewiesenen Antheils die Zahlungsanweisungen an die betreffende Kasse unmittelbar auszufertigen. Diese Anweisungen sind unter Adresse der Regierung an diese zu befördern, und gelangen durch dieselbe, mit dem vidi des Kassenraths bei der Regierung versehen, sofern kein Bedenken obwaltet, an die Kasse zur Erledigung.

Den Regierungen bleibt es vorbehalten, solche Geistliche welche sich um das Schulwesen besonders verdient gemacht haben, den Consistorien zur Berücksichtigung zu empfehlen

13) der Antrag auf Ertheilung von Orden und Auszeichnungen für Geistliche, insbesondere bei der Feier von Amtsjubiläen. Den Consistorien bleibt es vorbehalten, hierüber auch die Aeußerung der Regierung einzuholen.

14) Die Führung der Conduitenlisten über Geistliche und Superintendenten.

Den Regierungen bleibt, im Interesse der Schulaufsicht, die Einsicht der Conduitenlisten vorbehalten und haben die Consistorien und Regierungen sich über die möglichst einfache Art und Weise der Mittheilung zu verständigen.

15) Die Festsetzung von freiwilligen und unfreiwilligen Emeritirungen und die Bestimmung des dem Emeritus als Ruhegehalt verbleibenden Antheils an den Einkünften der Stelle.

16) Die Bestimmung und Anweisung des Antheils an den Einkünften der Stelle, welche im Falle einer Amtssuspension dem seiner Funktionen enthobenen Geistlichen verbleibt, und die Anordnung der erforderlichen Stellvertretung.

17) Die Festsetzung der Dauer des Sterbequartals und der Gnadenzeit, die Anordnung der Vertretung während der Vakanz und die Festsetzung der aus den Einkünften der Stelle zu entnehmenden Vertretungskosten. —

Von den unter Nr. 15 — 17 vorkommenden Festsetzungen ist die Regierung jedesmal in Kenntniß zu setzen.

Bei vereinigten Geistlichen und Schulstellen erfolgt die Festsetzung über die unter Nr. 15—17 bezeichneten Gegenstände in derselben Weise, wie dies oben (Nr 6) wegen der Besetzung solcher Stellen vorgeschrieben ist.

18) Die Anstellung von Hülfsgeistlichen oder die Bestätigung derselben, so wie die Festsetzung der denselben zu bewilligenden Remunerationen.

Soll der Hülfsgeistliche auch für das Schulwesen Aushülfe leisten, so ist wegen dessen Berufung in derselben Weise, wie bei der Berufung von Geistlichen (Nr. 5) die Aeußerung der Regierung einzuholen.

Ist zu der Remunerirung des Hülfsgeistlichen die Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses aus der Kirchenkasse, oder die Umlage einer neuen Leistung auf die Gemeinde erforderlich, oder soll eine bleibende Hülfspredigerstelle unter dauernder Abzweigung eines Theils aus dem Einkommen einer geistlichen Stelle errichtet werden, so bedarf es hierzu der Zustimmung der Regierung.

19) Die Entscheidung von Anfragen und Beschwerden in Beziehung auf die pfarramtlichen Handlungen der Geistlichen, z. B. wegen Aufgebot und Trauung, Confirmation u. s. w.

20) Die Festsetzung der Stolgebühren für Geistliche und Kirchendiener und die Entscheidung über die desfalls entstehenden Beschwerden, vorbehaltlich des den Betheiligten zustehenden Rechtsweges.

21) Die Entscheidung von Streitigkeiten über den Umfang von Parochialberechtigungen.

22) Die Berufung und Bestätigung derjenigen weltlichen Kirchenbedienten, welche nicht für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens angestellt sind, so wie die Aufsicht über deren Amtsführung und sittliches Verhalten und die Disciplin über dieselben.

— §. 1. Nr. 3 und 4. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

Digitized by Google

Ist jedoch eine weltliche Kirchenbedienung mit einem Schulamte vereinigt, so verbleibt die Berufung oder Bestätigung zu dem vereinigten Amte, so wie die Aufsicht und die Disciplin über den Inhaber desselben, wie bisher, den Regierungen und in höherer Instanz den Ober-Präsidenten (Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. März 1837. Gesetzsammlung von 1837 Seite 70), mit der Maaßgabe, daß bei der Regierung die Mitwirkung des evangelisch-geistlichen Raths als Referent oder Correferent eintreten muß.

23) Die Bestätigung von Presbytern und kirchlichen Gemeindevertretern in denjenigen Provinzen und Gemeinden, in welchen eine Presbyterial-Ordnung oder eine ständige kirchliche Gemeindevertretung besteht und eine Bestätigung dieser Wahlen verfassungsmäßig erforderlich ist; desgleichen die Aufsicht und Disciplin über dieselben.

Die Regierungen sind jedoch befugt, in den ihrer Amtswirksamkeit überwiesenen Gegenständen die betreffenden kirchlichen Gemeinde-Beamten durch Verweise und Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten unmittelbar anzuhalten.

Die Anordnung der Wahl außerordentlicher Gemeinde-Repräsentanten (Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 11 §. 159) und die Bestätigung derselben steht derjenigen Behörde zu, zu deren Ressort das Geschäft gehört, um dessen Erledigung es sich dabei handelt

24) Die Genehmigung zur Benutzung der Kirchen und anderer, dem Gottesdienste gewidmeten Gegenstände zu andern, als den stiftungsmäßigen Zwecken, so wie die Aufsicht und Genehmigung bei Ausschmückung der Kirchen mit Altarornamenten, Gemälden u. s. w.

Wegen des Gebrauchs der Glocken zu außerkirchlichen Zwecken, z. B. bei Feuersgefahr behält es bei den herkömmlichen Einrichtungen und den der Lokalpolizeibehörde zustehenden Befugnissen sein Bewenden.

25) Die Anordnung kirchlicher Feste.

— §. 2. Nr. 11 der Instruktion vom 23. Oktober 1817. —

Sollen jedoch außer der gottesdienstlichen Feier nach andere Feierlichkeiten außerhalb der kirchlichen Gebäude stattfinden, so bedarf es hierzu der Genehmigung der Ortspolizeibehörde oder der Regierung.

26) Die Einweihung von Kirchen, Kirchhöfen und andern zum kirchlichen Gebrauche bestimmten Räumlichkeiten, soweit eine solche üblich ist

27) Die Ertheilung aller Arten von kirchlichen Dispensationen, soweit solche überhaupt gesetzlich zuläßig und erforderlich sind.

— §. 2. Nr. 10. der Instruktion vom 23. Oktober 1817. §. 1. Nr. 6. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

Die Ertheilung der Dispensation zum einmaligen Aufgebote bleibt dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vorbehalten (Allgemeine Landrecht Theil II. Titel 1. §. 153. Rescript vom 31. März 1819).

28) Die Aufrechthaltung der Kirchenzucht innerhalb der durch die Landesgesetze bestimmten Grenzen.

— §. 1. Nr. 5. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

29) Die Anordnung von Kirchen-Visitationen und die Ertheilung von Visitationsbescheiden.

Insofern sich jedoch die Visitation auch über die dem Ressort der Regierung angehörigen Gegenstände erstreckt, sind die Visitations-Verhandlungen dieser vorzulegen, und hat die Regierung das Weitere darauf zu befinden. — §. 2. Nr. 7. der Instr. v. 23. Okt. 1817. —

30) Die Beaufsichtigung der Pfarr- und Superintendentur-Archive. Die Regierungen

Digitized by Google

sind jedoch befugt von der Aufbewahrung der das Vermögen der Kirchen und kirchlichen Institute betreffenden Urkunden und Verhandlungen auch ihrerseits Kenntniß zu nehmen und desfalls geeignete Vorkehrung zu treffen.

II. Die dem amtlichen Geschäftskreise der Regierungen überwiesenen Obliegenheiten in evangelischen Kirchensachen sind in den §§. 3—5 der Verordnung vom 27. Juni 1845 enthalten.

Es gehören dahin, soweit nicht schon in dem Vorstehenden unter I. Nr. 1—30. einzelne Befugnisse der Regierungen ausdrücklich bezeichnet worden sind, folgende Gegenstände:

1) die Regulirung des Intermistikums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küsterbausachen. — §. 3. Nr. 1. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

2) Die Aufsicht über die Kirchenbücher,

— §. 3. Nr. 2. der Verordnung vom 27. Juni 1845 —

3) Die Sorge für die Anlegung und Unterhaltung der Kirchhöfe.

— §. 3. Nr. 3. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

vorbehaltlich der den Consistorien unter I. Nr. 26. zugewiesenen kirchlichen Einsegnung derselben, wo solche üblich.

4) Die Anordnung und Vollstreckung der zur Aufrechthaltung der äußeren kirchlichen Ordnung erforderlichen polizeilichen Vorschriften.

— §. 3. Nr. 4. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

Dahin gehören insbesondere die Erlasse wegen Heilighaltung der Sonn- und Festtage. Allerh. Kab. Ord. v. 7. Febr. 1837. Ges. S. v. 1837. S. 19 —

5) Die Aufsicht über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronat nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, sowie die Ausübung der landesherrlichen Aufsichts- und Verwaltungsrechte in Ansehung des Vermögens der dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute.

— §. 3. Nr. 5. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

In Beziehung auf diese Vermögensaufsicht gelten folgende nähere Bestimmungen:

a) zu den hier genannten kirchlichen Stiftungen und Instituten gehören auch die Dotationen der Pfarr- und Küsterstellen, die Synodal-Wittwen- und Waisenkassen, und die in einigen Regierungs-Bezirken befindlichen Mobilar-Brandversicherungs-Anstalten für Geistliche.

Mit der Aufsicht über die Synodal-Wittwen- und Waisenkassen verbleibt den Regierungen zugleich die Fürsorge für die Hinterbliebenen von Geistlichen und Kirchenbeamten.

b) Die Aufsicht der Regierung umfaßt das gesammte Etats-, Rechnungs- und Kassenwesen der gedachten Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, soweit nicht nach der besonderen Verfassung derselben andere Personen, Korporationen oder Behörden bei deren Verwaltung betheiligt sind, in demselben Umfange, wie solches in §. 18. Lit. G. der Dienstinstruktion für die Regierungen vom 23. Oktober 1817 vorgeschrieben ist.

c) Der Regierung gebührt ferner die Autorisation zu Prozessen für diese Vermögensverwaltungen,

— Allgemeines Landrecht Theil II. Tit. 11. §. 652—661. —

die Genehmigung von Vergleichen,

— Allgemeines Landrecht Theil II. Tit. 11. §. 662—663. —

Digitized by Google

von Vermiethung und Verpachtung von Grundstücken,
daselbst §. 668—675.
bei Vertheilung von Kirchensitzen, daselbst §. 676—685.
ferner die Genehmigung, oder die Einholung der Genehmigung zu Ausleihungen und zur Aufnahme von Darlehnen.
daselbst §. 629—646.
zur Erwerbung, Verpfändung und Veräußerung von Grundstücken, daselbst §. 194. 219—227. 647— 649. —
zur Annahme von Geschenken und letztwilligen Zuwendungen,
— Gesetz vom 13. Mai 1833. Gesetz S. v. 1833. Seite 49. —
die Wahrnehmung der Vorrechte und Immunitäten des kirchlichen Vermögens und der geistlichen Stellen
— Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 11. §. 18. 174. 228 u. f. §. 774 u. f. —
endlich die exekutivische Beitreibung beständiger Kirchen- und Pfarrabgaben.
— Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juni 1836. Gesetz. S. S. 198.
die Genehmigung zur Vermiethung der Wohngebäude eines Pfarrers
(— Allgemeines Landrecht Theil II. Titel 11. §. 782.—)
darf jedoch nur dann ertheilt werden, wenn das Consistorium zuvor erklärt hat, daß im pfarramtlichen Interesse kein Bedenken dagegen obwaltet.

d) Die Aufsicht über die bauliche Unterhaltung und Wiederherstellung der Kirchen-, Pfarr-, Küster und andrer kirchlichen Gebäude, auch in dem Falle, wenn es der Regulirung eines Interimistikums nicht bedarf, so wie die Fürsorge für deren Versicherung gegen Feuersgefahr.

e) Die Auseinandersetzung zwischen dem neuanziehenden Pfarrer und dem abziehenden Pfarrer oder dessen Erben über die Einkünfte der Stelle.

f) Die Vorbereitung der Anträge auf Bewilligung von Kirchenkollekten und die Vereinnahmung und Aufsammlung der Erträge. Die Bewilligung derselben bleibt dem Minister der geistlichen Angelegenheiten vorbehalten.
— Instruktion für die Ober-Präsidenten vom 31. Dezember 1825 §. 11. Nr. 4. Lit. e. Gesetzsammlung von 1826. Seite 4.

In allen vorstehend unter Nr. 1—5 aufgeführten Angelegenheiten haben jedoch die Regierungen, wenn über das Vorhandensein eines kirchlichen Bedürfnisses oder über Abmessung seines Umfangs Zweifel entstehen, ingleichen wenn es sich um die Verwendung der bei der Vermögensverwaltung einzelner Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute sich ergebenden Ueberschüsse handelt, sich mit den Consistorien in näheres Einvernehmen zu setzen.
— §. 3. der Verordnung vom 27. Juni 1845 am Schlusse. —

Veränderungen in der stiftungsmäßigen Bestimmung des zu kirchlichen Zwecken gewidmeten Vermögens können nur unter Königlicher Genehmigung erfolgen, und ist deshalb jedesmal an den Minister der geistlichen Angelegenheiten zu berichten.
— Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden vom 27. Oktober 1810. Abschnitt: das Ministerium des Innern, Lit. C. zweiter Absatz Nr. 1. Gesetz-Sammlung von 1810. Seite 14. —

6) Die Ernennung oder Bestätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchenbedienten, so wie die Aufsicht über deren amtliche und sittliche Führung und die damit verfassungsmäßig verbundenen Disciplinarbefugnisse.
— §. 3. Nr. 6. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

Digitized by Google

7) Den Regierungen verbleibt in den ihnen vorbehaltenen Angelegenheiten (Nr. 1—6) so wie in Beziehung auf das Schulwesen die Befugniß, die Geistlichen ihres Bezirks durch Ermahnungen, Zurechtweisungen und Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten.

— §. 4. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

III. Zum gemeinschaftlichen Geschäftskreise der Consistorien und Regierungen gehören:

1) die Veränderung bestehender, so wie die Einführung neuer Stolgebührentaxen, und
2) die Veränderung bestehender, sowie die Bildung neuer Pfarrbezirke.

Jede dieser Behörden ist befugt, die dazu erforderlichen Einleitungen und Vorbereitungen mit Hülfe ihrer Organe selbstständig zu treffen. Es muß aber vor der in diesen Fällen allemal erforderlichen Berichterstattung an den Minister der geistlichen Angelegenheiten die Erklärung der andern Behörde eingeholt werden.

— Lit. B. Nr. 5 und 6 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825. §. 5. der Verordnung vom 27. Juni 1845. —

Zur Beförderung gegenseitiger Unterstützung wird außerdem festgesetzt, daß diejenige Behörde, welche in einer der vorgenannten Angelegenheiten zuerst zu der Aufnahme bestimmter Einleitungen schreitet, der andern gleichzeitig eine Mittheilung davon zu machen hat.

IV. Wegen der Genehmigung und Beaufsichtigung kirchlicher Vereine behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden. Dieselben sind daher, so weit sie nicht nach Inhalt ihrer genehmigten Statuten oder sonst durch besondere Festsetzungen unmittelbar unter die Aufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten oder des Ober-Präsidenten gestellt sind, in demselben Maaße, wie alle andern Vereine, der Aufsicht der Ortsbehörden und der Regierungen unterworfen.

In wiefern einzelne derselben in ein näheres Verhältniß zu den Consistorien treten, bleibt in jedem einzelnen Falle der besonderen Festsetzung vorbehalten.

Desgleichen bleibt über neu sich bildende Religions-Gesellschaften die Regierung die nächste zuständige Aufsichtsbehörde.

— §. 17. Nr. 11 der Regierungs-Instruction vom 23. Oktober 1817 —

V. Die unter Nr I. — IV. enthaltenen Ressortbestimmungen haben zunächst nur die wechselseitige Abgrenzung des amtlichen Geschäftskreises der Consistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchenangelegenheiten zum Gegenstande. In der Abstufung der Befugnisse anderer Behörden und Berechtigten in Beziehung auf diese Gegenstände, insbesondere der Ministerien, der Ober-Präsidenten und Consistorial-Präsidenten, der General-Superintendenten, der Synoden und Superintendenten, Presbyterien, Patronen und Gemeinden wird dadurch nichts geändert.

VI. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs wird den Consistorien und Regierungen in denjenigen Angelegenheiten, in welchen eine gegenseitige Mittheilung stattfindet, eine möglichst einfache und beschleunigte Art der Communikation zur Pflicht gemacht, wozu in den meisten Fällen die Form von brevi manu bewirkten Mittheilungen und Originalersuchen anwendbar sein wird.

Die Consistorien sind ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Ressorts die Mitwirkung der Landräthe und Ortsbehörden ersuchsweise unmittelbar in Anspruch zu nehmen. ebenso haben die Pfarrer und Superintendenten in Angelegenheiten ihres Berufs dem Ersuchen der Orts- resp. Kreis-Behörden Folge zu leisten.

Digitized by Google

VII. Vorstehende Ressortbestimmungen sind durch die Amtsblätter der Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und ist danach zu verfahren.

Berlin den 1. Oktober 1847.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	Der Minister des Innern.	Der Finanz-Minister.
(gez.) Eichhorn.	(gez.) von Bodelschwingh.	(gez.) von Düesberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1581.) Spezial-Commission zur Entwässerung der Stommeln-Norfschen Brücher. I. S. III. Nr. 8228.

Behufs Ergänzung der, auf den Grund des Gesetzes vom 16. September 1807 durch unsere Bekanntmachung vom 1. Juli 1844 (Amtsblatt Nr. 38) eingesetzten Spezial-Commission für die Entwässerung der Norf und Stommelnschen Brüche, haben wir an die Stelle des inzwischen verstorbenen 7ten Mitgliedes, des Bürgermeisters Kürfgen zu Osterath den Gutsbesitzer Carl Reistorff zu Neuß ernannt.

Düsseldorf den 3. November 1847.

(Nr. 1582.) Einführung der Gemeindeordnung I. S. II. a. Nr. 13666.

Nachdem in der Stadt Mülheim an der Ruhr, im Kreise Duisburg, welcher die revidirte Städte-Ordnung verliehen ist, die Stadtverordneten-Versammlung constituirt und eingesetzt worden, ist schließlich auch den mit dieser Stadt, bisher zu einer Bürgermeisterei verbundenen Landgemeinden, die Einführung der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 beendet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 3. November 1847.

(Nr. 1583.) Steckbrief I. S. II. b. Nr. 13865.

Der unten näher bezeichnete Johann Wilhelm Stock, in Elberfeld geboren und zuletzt wohnhaft in Barmen, hat sich seit einigen Wochen durch heimliche Entfernung aus seiner Gemeinde der über ihn verhängten lebenslänglichen Polizei-Aufsicht entzogen und soll sich dem Vernehmen nach in der Gegend von Solingen und Wald vagabondirend umhertreiben.

Die betreffenden Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den rc. Stock zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Bürgermeister-Amt zu Barmen abliefern zu lassen. Düsseldorf den 4. November 1847.

Signalement des Johann Wilhelm Stock.

Vor- und Zunamen Johann Wilhelm Stock; Religion evangelisch; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll; Haare braun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen braun; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart dunkelbraun; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: Narbe an der Oberlippe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1584.) Beschluß wegen des Präklusiv-Termins für die Bergwerksteuer-Reklamationen pro 1846.

Beschluß.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August 1820 die Ausmittelung der Bergwerksteuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Berg-Amt, wie folgt:

2)

Digitized by Google

I. Die Bergwerks-Besitzer in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergwerksteuer, in Bezug auf ihre Quoten, pro 1846 Reklamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel dienenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten, von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblatts an, bei dem unterzeichneten Ober-Berg-Amt einzureichen.

II. Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reklamationen dieser Art weiter angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Aachen, Köln, Coblenz und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn den 7. Oktober 1847.

Königl Preuß. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Nr. 1585.) Verordnung wegen Vorlegung der Bergwerks-Rechnungen von 1847 in den Bergamts-Bezirken Düren und Saarbrücken.

Verordnung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerksteuer in den auf der linken Rheinseite gelegenen Landestheilen betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Berg-Amt für das Steuerjahr 1847 hierdurch, wie folgt:

I. Sämmtliche Bergwerks-Besitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werkrechnungen für das Jahr 1847 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken bis zum 1. März 1848 einzureichen.

II. Diese Rechnungen müssen dasjenige nachweisen, was zur Ermittelung des Ertrages nothwendig ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Grubenprodukt auf den, den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu Gute gemacht wird, die Vorlegung der Hütten-Rechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können. Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer solches wünschen und zwar durch Verhandlungen von den betreffenden Bergämtern selbst, oder durch die von den letztern dazu beauftragten Königl. Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerks-Besitzer eine solche Uebereinkunft wegen des Werths der Produkte nicht vorziehen, sollen von denselben die vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen den Königl. Bergämtern, zur Ermittelung des Werths der Produkte vorgelegt werden. Es haben deshalb alle Grubenbesitzer, welche ihre Erze ꝛc. selbst zu Gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1848 den betreffenden Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in derselben Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-Rechnungen, gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzureichen.

III. Wenn die Gruben-Rechnungen und, wo es nach dem vorstehenden Artikel stattfindet, auch die Hütten-Rechnungen nicht in dem bestimmten Termine, oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten committirt werden, um an Ort und Stelle die Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den betreffenden Bergwerks-Besitzern getragen und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunzirt werden.

Digitized by Google

IV. Die sämmtlichen Bergwerks-Besitzer in den westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission für die Bergwerkssteuer pro 1847 zu ernennenden zwei Bergwerks-Besitzer des betreffenden Bergamts-Bezirks — nämlich des Bergamts-Bezirks Düren auf der linken Moselseite und des Bergamts-Bezirks Saarbrücken auf der rechten Moselseite — bis zum 1. März 1848 dem unterzeichneten Ober-Berg-Amt einzusenden Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. nur zwei Namen von Bergwerks-Besitzern des angehenden Bergamts-Bezirks einreichen, wenngleich mehrere Betheiligte an demselben Werke vorhanden sind und müssen sich diese über die zu wählenden zwei Bergwerks-Besitzer einigen. Wahlzettel, welche nach dem festgesetzten Termine eingehen, bleiben unberücksichtigt, so daß diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, als der Majorität beigetreten angesehen werden sollen Bonn den 7. Oktober 1847.

Königl Preuß Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen

(Nr. 1586.) Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch ein am 14 Oktober c. von dem rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Köln erlassenes und den 27. ejusd. zugestelltes Urtheil ist der Gerichtsvollzieher Valentin Reger zu Boppard wegen verzögerter Ablieferung fremder Gelder und wegen anderer Dienstwidrigkeiten zu einer Amts-suspension von 14 Tagen verurtheilt worden.

Der gesetzlichen Bestimmung gemäß wird dieses andurch bekannt gemacht.

Coblenz den 30. Oktober 1847. Der Königl Ober-Prokurator: v. Runkel.

(Nr. 1587.) Todtenschein.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des am 19 Dezember 1843 zu Toulon verstorbenen Georg Baum, ist dem Civilstands-Beamten zu Repelen, zur Eintragung in die Sterbe-Register zugefertigt worden.

Cleve den 8. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1588.) Erledigter Steckbrief.

Der am 31. August c. wider Jakob Lhuisée aus Cleve erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 5. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1589.) Erledigter Steckbrief.

Der am 20 August c. hinter den Knaben Jakob Weber aus Sonsbeck erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 8. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1590.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Mathias Heeger hat sich der Vollstreckung der wider ihn am 20. November vorigen Jahres von dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Heeger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 4. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Knapsack; Wohnort Fischenich, in der Bürgermeisterei Hürth; Religion katholisch; Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare hellblond; Stirne hoch; Augen grau;

Digitized by Google

Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank und mager.

Besondere Kennzeichen: stark pockennarbig und ist der rechte Arm kürzer als der linke.

(Nr. 1591.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, der Prellerei beschuldigte Moses Mayer hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Mayer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 4. November 1847. Der Königl Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Gewerbe Handelsmann; letzter Wohnort Köln; Religion israelitisch; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich; Haare schwarz; Augen grau; Augenbraunen schwarz; Stirn rund; Nase lang; Mund groß; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt und etwas nach vorn gebückt.

(Nr. 1592.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Anton Antweiler aus Köln, welcher noch eine durch Erkenntniß des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 23. September c. erkannte Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, hat sich von hier heimlich entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln ist.

Unter Mittheilung dessen Signalements, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, den ꝛc. Antweiler im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 5. November 1847 Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase dick; Mund und Bart gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark.

(Nr. 1593.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 24 vorigen Monats, Nachmittags halb sechs Uhr wurde einem Reisenden im hiesigen Köln-Mindener-Eisenbahnhof, als derselbe am Schalter eine Karte zur Reise nach Duisburg zu lösen im Begriffe war, im Gedränge aus der Seitentasche des Rockes eine silberne Tabacksdose, im Werthe von etwa zwanzig Thalern entwendet. — Diese Dose war etwa vier Zoll lang, ein und ein viertel Zoll hoch und eben so breit; dieselbe war guillochirt und inwendig vergoldet. Im Boden befand sich eine kleine Beule nach innen.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb, oder über das Verbleiben dieser Dose Auskunft zu geben im Stande ist, sich damit an mich oder die nächste Polizeibehörde zu wenden. Zugleich bemerke ich noch, daß der Eigenthümer demjenigen, der den Verbleib der Dose ermittelt, fünf Thaler Belohnung zugesichert hat.

Düsseldorf den 3. November 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1594.) Diebstahl zu Obmettmann.

In der Nacht vom 26. zum 27. v. M. sind in der Gemeide Obmettmann unter erschwerenden Umständen drei Hämmel, auf dem Rücken in rother Farbe mit O. gezeichnet, gestohlen worden.

Wer etwas zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittelung der unbekannten Diebe beitragen kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 5. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Sonnabend, den 20. November **1847.**

(Nr. 1595.) Belohnungen für Entdeckung der Verfertiger falscher Preuß. Kassen-Anweisungen betr.

Es ist neuerlich abermals einer Privatperson gelungen, in Leipzig den wissentlichen Verbreiter und vielleicht auch Verfertiger falscher Preußischer Kassenanweisungen zu entdecken und der betreffenden Behörde zur verdienten Strafe zu überliefern. Wir haben derselben dafür die in unserer Bekanntmachung vom 4. März v. J. zugesicherte Belohnung bewilligt, und werden auch in Zukunft Jedem, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Kassenanweisungen der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von „Dreihundert bis Fünfhundert Thalern" gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassenanweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizeibehörde wenden und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist. Berlin den 5. November 1847.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

(Nr. 1596.) Erledigte Gymnasial-Lehrer-Stelle.

Der ordentliche Lehrer, Rector Kölsch, an dem Gymnasium zu Cleve ist mit Tode abgegangen und soll die hierdurch erledigte Lehrerstelle am genannten Gymnasium demnächst wieder besetzt werden

Coblenz den 5. November 1847. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1597.) Schulbildung der Privatbaumeister-Candidaten. I. S. III. Nr. 8131.

Nach einer Verfügung des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 26. v. M. ist von dem künftigen Privatbaumeister, gemäß der Vorschriften vom 8. September 1831 die Nachweisung der Schulkenntnisse für die Reife zur Versetzung aus Tertia nach Secunda eines Gymnasii oder zur Versetzung aus der zweiten in die erste Klasse einer zur Ausstellung von Entlassungszeugnissen berechtigten Real- oder höhern Bürgerschule zu erlangen.

Düsseldorf den 9. November 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1598.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1847. I. S. II. b Nr. 14270.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	11	10	2	9	8	1	29	10	2	7	6	—	26	—	4	24	—	6	14	—	4	15	—	1	10	—
2	Elberfeld	3	12	6	2	9	9	2	2	9	2	14	6	—	26	—	3	25	—	4	9	9	2	13	—	1	7	6
3	Mettmann	3	4	3	2	4	2	1	25	2	2	14	4	—	25	4	—	—	—	—	—	—	3	9	—	1	8	9
4	Essen	3	5	—	2	5	2	2	—	—	2	17	6	—	28	3	5	25	—	5	15	—	3	10	—	1	6	11
5	Solingen	3	18	7	2	17	8	2	—	7	2	26	—	—	23	—	2	12	—	4	10	—	3	20	—	1	9	8
6	Crefeld	3	10	9	2	3	7	1	29	9	2	13	9	—	23	—	4	20	—	5	22	9	—	—	—	1	10	—
7	Neuß	3	6	3	2	4	4	1	25	1	2	8	5	—	20	—	3	27	—	4	10	4	—	—	—	1	6	9
8	Duisburg	3	7	6	2	7	6	2	3	9	2	22	6	—	22	6	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	11	3
9	Emmerich	3	4	1	2	5	5	1	23	9	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	8
10	Rees	3	4	2	2	1	8	1	29	8	2	16	10	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
11	Wesel	3	10	9	2	3	3	1	26	2	2	14	11	—	21	3	5	—	—	6	—	—	3	—	—	1	7	11
12	Cleve	3	10	8	2	—	5	1	22	8	2	8	8	—	18	9	5	25	—	4	26	—	3	15	—	1	4	6
13	Geldern	3	13	4	2	—	9	2	—	4	2	6	6	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	6
14	Goch	3	15	6	1	29	10	1	28	9	2	8	9	—	15	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	4	4
15	Kempen	3	4	6	2	1	6	2	4	6	2	21	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
16	Rheinberg	3	8	3	2	2	5	1	29	7	2	18	5	—	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—
	Durchschnittspreis	3	9	1	2	2	11	1	28	11	2	14	8	—	22	5	4	16	—	5	6	—	3	15	9	1	7	6

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Oktober 1847.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¼ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	8	—	8	15	—	7	6	1	8	4	4	3	—	3	8	6	—	8	—	11	—
2	Elberfeld	1	18	—	10	—	—	6	8	2	—	4	—	3	—	2	8	7	—	7	6	10	—
3	Mettmann	1	8	6	8	—	—	7	6	2	—	3	6	3	—	3	4	7	6	7	—	10	—
4	Essen	1	6	—	6	—	—	8	6	1	6	3	4	2	9	3	—	6	—	8	—	9	11
5	Solingen	1	10	3	8	—	—	6	—	2	—	3	4	2	8	3	—	7	—	7	4	10	—
6	Crefeld	1	5	9	6	16	9	5	—	1	8	3	6	3	—	3	—	6	10	7	5	8	7
7	Neuß	1	7	—	6	—	—	9	3	1	8	3	4	2	6	3	2	5	11	7	4	8	10
8	Duisburg	1	6	3	8	12	—	4	8	1	6	3	8	2	6	3	4	6	6	8	—	10	—
9	Emmerich	1	—	—	5	12	9	6	6	2	—	3	4	3	—	3	4	6	—	7	8	10	—
10	Rees	—	29	—	6	10	—	8	—	1	10	3	4	2	6	3	—	4	—	7	2	9	—
11	Wesel	1	7	1	5	21	1	8	—	1	6	3	4	2	6	3	4	4	4	7	5	7	9
12	Cleve	1	1	10	5	8	5	5	6	1	3	3	8	3	—	2	10	6	6	7	2	8	4
13	Geldern	1	—	—	6	—	—	6	—	2	—	3	—	1	10	3	—	7	—	6	10	8	4
14	Goch	1	—	—	5	5	—	4	8	1	8	3	—	2	—	3	—	5	4	6	10	8	4
15	Kempen	1	5	—	6	—	—	5	—	1	2	3	4	2	6	2	6	4	—	7	8	8	—
16	Rheinberg	1	—	—	7	—	—	6	8	1	6	3	4	4	2	3	6	5	—	7	4	9	5
	Durchschnittspreis	1	5	2	6	23	3	6	7	1	8	3	6	2	9	3	2	5	11	7	5	9	3

Digitized by Google

(Nr. 1599.) Das Werk „der Erste vereinigte Landtag in Berlin" betr. I. S. I. Nr. 5583.

Das vor Kurzem in vier Bänden in Berlin erschienene Werk

„der Erste vereinigte Landtag in Berlin 1847"

herausgegeben unter Aufsicht des Vorstehers des Central-Büreaus im Königl. Ministerium des Innern und des Büreaus des vereinigten Landtags, Königlichen Kanzlei-Rathes E. Bleich; Berlin, Verlag von Reimarus, kann, wenn nicht als eine amtliche, doch als eine möglichst zuverläßige und dabei vollständige Ausgabe der Verhandlungen des Ersten vereinigten Landtages betrachtet werden.

Indem wir auf dieses Werk, dessen praktische Brauchbarkeit für amtliche Zwecke unzweifelhaft ist, aufmerksam machen, empfehlen wir den Ortsbehörden die Anschaffung desselben für die Gemeinde-Bibliotheken.

Düsseldorf den 10. November 1847.

(Nr. 1600.) Lebensrettung betr. I. S. II. b. Nr. 13817.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13. v. M. ist dem Kaufmann Johann de Haas jun. zu Wesel für die von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Knaben Karl Fischer aus der Gefahr des Ertrinkens, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden. Düsseldorf den 4. November 1847.

(Nr. 1601.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 13938.

Der Franz Jakob Thomessen zu Viersen hat die bisher von ihm geführte Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 4. November 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1602.) Deserteur.

Der Kanonier Gustav Overlack, von der 10ten Fußkompagnie, 8. Artillerie-Brigade, gebürtig aus Düsseldorf, desselben Kreises und Regierungsbezirks, ist durch kriegsrechtliches heute bestätigtes Erkenntniß, d. d. Coblenz den 6. November c., der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und zur Konfiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf verurtheilt worden. Coblenz den 9. November 1847.

Königl. 8tes Armee-Corps-Gericht.

(Nr. 1603.) Geburts- Heiraths- und Sterbefälle bei Dissidenten und Juden.

Auf Grund der ergangenen gesetzlichen Bestimmungen über das bei Beglaubigung von Geburten, Heirathen und Sterbefällen der christlichen Dissidenten und Juden, zu beobachtende Verfahren, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gerichts-Director von Hausen und der Gerichts-Sekretair Spickmann, beim hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte, zur Ausführung der desfallsigen Ministerial-Instruktionen, ernannt sind, bei denen daher die Geburten innerhalb der zunächst folgenden 3 Tage, die Todesfälle aber spätestens an dem nächstfolgenden Tage, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden im Gerichtslokale auf dem Büreau I., angemeldet werden müssen.

Wesel den 2. November 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: v. Hausen.

(Nr. 1604.) Unbekannte weibliche Leiche.

Am 29. Oktober c. ist im Rheine oberhalb Uedesheim eine unbekannte weibliche

Digitized by Google

Leiche gelandet. Indem ich die nähere Beschreibung derselben, sowie auch deren Kleidungsstücke nachfolgen lasse, ersuche ich diejenigen, welche über die Herkunft derselben Auskunft zu geben im Stande sind, mir solches mitzutheilen.

Düsseldorf den 10. November 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Alter 12 bis 14 Jahre; Größe 4 Fuß 2 Zoll; langes blondes Haar. Die Leiche war bekleidet mit einem blau und weiß gestreiften siamosen Oberkleide, einem gedruckten bunten Unterkleide, einem alten leinenen Hemde ohne Zeichen, mit Schnürschuhen, die mit Nägel beschlagen und mit angestrickten wollenen Strümpfen, oben blau, unten grau von Farbe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1605.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Jost Wetter von Weisenbach, im Großherzogthum Hessen, zuletzt zu Dahlhauserbrücke sich aufhaltend, welcher zufolge Verfügung des Königl. Justiz-Ministeriums an seine heimathliche Gerichtsbehörde, ausgeliefert werden soll, hat die Ausführung dieser Maaßregel vereitelt, indem er sich auf flüchtigen Fuß begeben, so daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, wobei ich bemerke, daß er mit einem von der Polizeibehörde zu Biedenkopf unterm 2. April 1846 ausgestellten Wanderbuche versehen ist.

Elberfeld den 6. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement

Alter 27 Jahre; Haare blond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase breit; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn rund; Gesicht vollkommen; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

(Nr. 1606.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 9. Oktober dieses Jahres gegen Mathias Reiz aus Stotzheim erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 5. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1607.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 3. dieses Monats gegen Christian Kolter aus Engelsdorf erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 69 Seite 553.) wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 6. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1608.) Steckbrief.

Der Hausirer Peter Joseph Passen aus Merkstein, Kreis Aachen, hat sich der Vollstreckung einer wider ihn erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe entzogen.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den ꝛc. Passen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen. Köln den 9. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Richterich; Aufenthaltsort Feldgen; Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirne niedrig; Augen blaugrau; Nase länglich; Mund mittel; Kinn spitz; Bart gelblich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Religion katholisch. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Digitized by Google

(Nr. 1609.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Wilhelm Höffken, Buchbinder aus Meurs, hat sich der gegen ihn wegen habituellen Wuchers und mehrerer Fälschungen eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieses Individuum zu wachen, es im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 9. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Signalement.

Religion evangelisch; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund ordinair; Bart bräunlich; Kinn rund; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Nase.

(Nr. 1610.) Steckbrief.

Die unten signalisirten Inquisiten Metzger Johann Eilert aus Ruhrort und der Wilhelm Nolte aus Bentrop bei Unna, wovon der Nolte ein höchst gefährlicher Dieb ist, sind in der Nacht vom 29. zum 30. pr. aus unserer Gefangenanstalt entwichen, und ersuchen wir alle Behörden, dieselben im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen, und alle Eingesessenen, den Aufenthalt dieser Verbrecher der nächsten Obrigkeit schleunigst anzuzeigen. Hamm den 3. November 1847. Königliches Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zuname Wilhelm Nolte; Geburts- und Wohnort Bentrop; Gewerbe Tagelöhner; Religion evangelisch; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirn rund; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase stark; Mund breit; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt; spricht plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: Handwurzel rechter Hand ist fehlerhaft.

Bekleidung: schwarztuchene Kappe mit ledernem Schirm, blau leinener Kittel, schwarztuchener Frackrock, grautuchene Weste, schwarzseidenes Halstuch, ein Hemd, schwarztuchene Hose, blaue Strümpfe und Halbstiefeln.

Signalement.

Vor- und Zuname Johann Eilert; Geburtsort Recklinghausen; Wohnort Ruhrort; Gewerbe Metzger; Religion katholisch; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase länglich; Mund ordinair; Zähne gut; Bart braun; Kinn länglich; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; spricht plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarztuchene Kappe, mit ledernem Schirm, blau leinener Kittel, braune Jacke, grautuchene Weste, braunes Halstuch, ein Hemd, schwarztuchene Hose, blaue Socken und Schuh.

(Nr. 1611.) Diebstahl auf dem Postbüreau zu Lechenich.

In der Nacht vom 3. zum 4. dieses Monats ist in dem Postbüreau zu Lechenich ein Diebstahl unter erschwerenden Umständen verübt worden.

Entwendet sind: 1) vier bis fünf Thaler baares Geld; 2) vier Pakete: a) an Andreas Schaefer zu Lechenich, signirt: S. 5454, 6 Pf. 16 Loth von Solingen; b) an Fräulein Ittenbach auf Kalvarienberg, sig. B. G. A. J. ℔ 28, 2 Pf. 14 Loth; c) an die Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion in Coblenz, sig. P. F. S. D. ℔ 3. 31 Loth; d) an Fräulein Wambach zu Lechenich.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Je-

Digitized by Google

dermann, mir oder der nächsten Polizeibehörde alle Umstände mitzutheilen, die auf die Spur der Diebe oder zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen führen können.

Köln den 6. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1612.) Diebstahl zu Mülheim a/Rhein.

In der Nacht vom 2. zum 3. dieses Monats sind zu Mülheim am Rhein unter erschwerenden Umständen gestohlen worden:

1) 22½ Thaler Kupfergeld in 2, 3 und 4 Pfennigstücken; 2) eine schwarze doppelte Brieftasche von gepreßtem Leder; 3) eine Reisekarte von Rheinland und Westphalen in rothem Umschlag; 4) eine silberne Taschenuhr mit einfachem Gehäuse; 5) ein schwarzes etwa 1 Fuß langes inwendig blau angestrichenes Kistchen, worin einige mit Seide bewickelte Brettchen, ein silberner Strickhaken und vier Schlüssel sich befanden.

Ich mache diesen Diebstahl hierdurch bekannt, und ersuche um Mittheilung aller Umstände, die zur Entdeckung des Diebes oder der gestohlenen Sachen führen können.

Köln den 6. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1613.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am Abende des 27. v. M. sind hierselbst aus einem Hause am Altenmarkt, folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein schwarzes Kleid von Orleans mit einer krausen Brust; 2) zwei baumwollene gewirkte, neue Mannsunterhosen; 3) ein leinenes Betttuch, gez. K. S. 12. Wer Auskunft über deren Verbleib oder den Dieb geben kann, wird aufgefordert, sich zu melden

Elberfeld den 4. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1614.) Diebstahl zu Elberfeld.

Nachbezeichnete Gegenstände sind am 4. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr aus einem Hause in der Esgesgasse hierselbst gestohlen worden:

1) eilf silberne Theelöffel, gez. J. W.; 2) sechs dito, gez. C. W.; 3) zwei dito, gez. B. W.; sämmtlich mit dem Stempel des Goldarbeiters Carl August Krall versehen; 4) eine silberne Zuckerzange, gez. J. W.; 5) ein gedruckter Mädchen-Ueberrock; 6) ein kattunenes Halstuch; 7) eine unfertige Frauen-Manchette; 8) ein kleiner Nähkorb mit einem unfertigen Märchenhemde und 3 Paar Hemdsärmeln; 9) ein feines Herrenhemd mit einem glatten Stück und Brustfalten, beinahe fertig genäht; 10) ein Paar angefangene Stramin Pantoffeln, mit 6 Schattirungen in blauer und eben so viel in Rehfarbe; 11) ein Nähkistchen mit Schublädchen; 12) ein silberner Scheerenhaken mit Scheere.

Indem ich vor der Annahme dieser Gegenstände warne, fordere ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Person des Diebes bekannt sein sollte, auf, davon baldigst Anzeige zu machen.

Elberfeld den 8. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1615.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 30. v. M. sind aus einem Hause im Heubruch hierselbst: ein gelber Damen-Unterrock von Bieber, ein brauner Unterrock von Zephir, ein grünes kattunenes Kleid, ein Kleid von schwarzem Orleans und ein dito von karrirtem wollenen Stoffe, gestohlen worden.

Ich ersuche Jedermann, der etwas zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittelung des unbekannten Diebes beitragen kann, sich zu melden.

Elberfeld den 9. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1616.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 25. v. M. Abends sind aus einem Hause in der Dewerthstraße: eine gestickte

Digitized by Google

Bettdecke von Möbelkattun, eine schwarz und braungestreifte Buckskinhose und ein gelb gestreifter Atlas Slips, gestohlen worden, vor deren Annahme ich hierdurch warne, indem ich zugleich Jedermann dem etwas über den Verbleib derselben oder die Person des Diebes bekannt sein sollte, auffordere, davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 9. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1617.) Diebstähle im Landgerichtsbezirk Elberfeld.

Es wurden gestohlen: 1) am 3. d. M. in hiesiger Stadt, eine silberne eingehäusige Cylinder-Uhr mit messingener Kapsel. Auf dem Zifferblatte befinden sich römische Zahlen, und gelbe Zeiger, das Glas ist mit einem goldenen Rande eingefaßt, die Rückseite ciselirt. 2) in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. zu Neviges ein halber Anker Oel, 8 Flaschen Wein, 2 Pfund frische Butter, Schweinefleisch, Rindfleisch und Eier. 3) Um die nämliche Zeit zu Ronsdorf: a) ein braun melirter Winterrock mit Sammtkragen, mit Seide gefüttert und mit Band besetzt, fast neu; b) ein getragener schwarzer Tuchrock mit Seide gefüttert; c) ein Frauenmantel von grünem geblümtem wollenem Zeuge mit grünem Nessel gefüttert; der Kragen mit schwarzem Sammt besetzt; d) ein Frauenkleid von Mousseline de laine, blau und gelb karrirt; e) ein ditto von schwarzem Orleans; f) ein ditto von Siamosen, braun und grau karrirt; g) ein schwarz seidener wattirter Unterrock mit blauem Futter und mit einem Sammtstreifen besetzt; h) ein gewirkter weißer baumwollener Unterrock mit Spitze besetzt; i) ein weißer bommseidener Unterrock. 4) am 8. d. M. auf der Vogelsau hierselbst, eine weißgelbliche Dogge, mit gespaltener Nase, abgeschnittenen Ohren und einem kleinen weißen Flecke am Schweife, mit schwärzlichem Kopfe. Er trug ein ledernes Halsband.

Indem ich diese Diebstähle hierdurch bekannt mache, ersuche ich Jedermann, der zur Entdeckung der unbekannten Diebe oder zur Ermittelung der gestohlenen Gegenstände beitragen kann, sich zu melden.

Elberfeld den 11. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1618.) Der Referendarius Baron von Recum, seither bei der Königl. Regierung zu Coblenz, ist in gleicher Eigenschaft bei der Königl. Regierung hieselbst eingetreten.

(Nr. 1619.) Der mit der commissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Lüttringhausen beauftragte Bürgermeister Herweg von Burg, ist zum Bürgermeister von Lüttringhausen nunmehr definitiv ernannt worden.

(Nr. 1620.) Der Jacob Sassen zu Fischeln, ohne Geschäft, ist zum Iten, und der Gutsbesitzer Heinrich Buscher ebendaselbst zum IIten Beigeordneten der Bürgermeisterei Fischeln ernannt worden.

(Nr. 1621.) Der Neopresbyter Pet. Fr. Hubert Eschweiler ist zum Kaplan bei der kath. Pfarrkirche in Neuß ernannt worden.

(Nr. 1622.) Der bisher provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Unterhaan ernannte Rudolph Gelderblom ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1623.) Der Thierarzt Leopold Wilde zu Osterrath ist zum I. und der Ackersmann Michael Ploemes daselbst zum IIten Beigeordneten der Bürgermeisterei Osterath ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Donnerstag, den 25. November **1847.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1624.) Ein verloren gegangenes eisernes Kreuz betr. I. S. I. Nr. 5441.

Am 18. v. M. zwischen 12 und 1 Uhr ist auf der Chaussee zwischen Lipperheidenbaum und Schulte-Lippern, Bürgermeisterei Borbeck, ein eisernes Kreuz gefunden worden, dessen Inhaber nicht hat ermittelt werden können.

Wir bringen dieses mit dem Bemerken hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß der rechtmäßige Besitzer dieses Kreuzes unter gehöriger Ausweise dasselbe bei dem Landrathsamte zu Duisburg wieder in Empfang nehmen kann.

Düsseldorf den 12. November 1847.

(Nr. 1625.) Die von den Königl. Ersatz-Aushebungs-Commissionen berücksichtigten Militairpflichtigen. I. S. IV. Nr. 5709.

Die namentlichen Listen der in diesem Jahre von den Königl Ersatz-Aushebungs-Commissionen berücksichtigten Militairpflichtigen können in den landräthlichen Geschäfts-Lokalen eingesehen werden, welches wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf den 8. November 1847.

(Nr. 1626.) Die Befugniß der Gewerbetreibenden, Lehrlinge zu halten. I. S. III. Nr. 6639.

Der §. 131 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hat diejenigen Gewerbetreibenden namhaft gemacht, welche die Befugniß, Lehrlinge zu halten, durch Ablegung einer förmlichen Prüfung vor den, dazu eingesetzten Prüfungs-Behörden erwerben müssen. In dem Verzeichniß dieser Gewerbetreibenden, dessen Ergänzung ausdrücklich vorbehalten ist, sind als Schmiede die Grobschmiede, Hufschmiede, Waffenschmiede, Schlosser, Zirkelschmiede, Bohrschmiede, Sägeschmiede, Messerschmiede und Büchsenschmiede namentlich aufgeführt; andere Gattungen von Schmieden, welche bei größerer Scheidung der gewerblichen Verrichtungen vornehmlich in den Kreisen Solingen, Lennep und Elberfeld unter besonderen Benennungen vorzukommen pflegen, wie unter Anderen die Kaffeemühlen-Schmiede, Kleinschmiede, Hobeleisenschmiede, Beitelschmiede, Messer- Gabel- und Scheeren-Macher und Feilenschmiede, sind daselbst nicht benannt worden.

Da bei den betheiligten Behörden und Gewerbetreibenden Zweifel darüber entstanden sind, ob die Befugniß, Lehrlinge zu halten auch für jene, in gedachtem Verzeichnisse bisher nicht besonders benannten Schmiede von der Erfüllung der im §. 131. a. a. O. vorgeschriebenen Bedingungen abhängig sei, so finden wir zur Beseitigung dieser Zweifel uns veranlaßt mit Genehmigung der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen die Bestimmung des §. 131 der Gewerbe-Ordnung auf „Schmiede aller Art" hierdurch für anwendbar zu erklären.

Düsseldorf den 7. November 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1627.) Ergänzung des Gewerbegerichts zu Gladbach. I. S. III. Nr. 7861.

Bei dem Königl Gewerbegerichte zu Gladbach scheiden mit dem Ablaufe dieses Jahres statutenmäßig aus:

1) aus dem Wahlbezirke Gladbach, die Mitglieder: Wilhelm Pferdmenges, C. Lysen, Friedrich Diergardt und Peter Liefkes, die Stellvertreter: Gustav Prinzen, Peter Kops, Julius Göres und Heinrich Bolten;

2) aus dem Wahlbezirke Dülken: die Mitglieder: Mathias Bücklers, Wilh. Klingen, Hermann Küppers und Gerhard Wintgens, die Stellvertreter: Franz Erkens, Wilh. Spocken, Peter Toransberg, und Franz Müllers.

An die Stelle der Ausscheidenden sind neu oder wiedergewählt worden als Mitglieder: Wilh. Pferdmenges C. Lysen, Fried. Diergardt, Hermann Weyers, Mathias Bücklers, Isaak Vogelsang, Peter Toransberg und Franz Müllers, als Stellvertreter: Gustav Prinzen, Peter Kops, Joh. Jakob Berger, Peter Liefkes, Pet. Anton Terkatz, Justus Erkens, Philipp Schiedberg, und Theodor Gormanns.

Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf den 11. November 1847.

(Nr. 1628.) Ergänzung des Gewerbegerichts zu Crefeld. I. S. III. Nr. 8133.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Crefeld scheiden mit dem Ablaufe dieses Jahres statutenmäßig aus:

1) aus dem Wahlbezirke Crefeld die Mitglieder: A. H. von den Westen, Johann Jansen; die Stellvertreter: Nicolaus Forder, Johann von der Heydt und Carl Hoeninghaus;

2) aus dem Wahlbezirke Kempen ist der Fabrik-Inhaber Franz Emans von Kempen mit Tode abgegangen.

An die Stelle der Ausscheidenden sind neu oder wieder gewählt worden: als Mitglieder: Abraham Heinrich von den Westen, Hermann Kerner und Mathias Erkes; als Stellvertreter: Moritz vom Bruck, Peter Audojer und Gustav Büschgens.

Diese Wahlen sind von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 12. November 1847.

(Nr. 1629.) Die Termine zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste. I. S. IV. Nr. 5741.

Nach einer von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz im Einverständnisse mit den Königl. General-Commandos des 7. und 8. Armee-Corps unterm 12. Juli d. J. erlassenen Verfügung sind die seitherigen Termine zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen vom Jahre 1848 ab auf den ersten Montag der Monate März, Juni, September und Dezember (es sei denn, daß ein Feiertag auf diesen Tag falle, in welchem Falle die Sitzung auf den darauf folgenden Donnerstag Statt findet), anderweit festgesetzt worden, welches wir unter Bezugnahme auf unsere diesfällige Bekanntmachung vom 15. Januar 1828 (Amtsblatt St. 9), die Prüfung und Zulassung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste betreffend, hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf den 17 November 1847.

(Nr. 1630.) Steckbrief. I. S. IV. Nr 5578.

Der unten signalisirte Musketier Robert Textoris aus Barmen ist am 2. Oktober c. von dem Königl. 37. Infanterie-Regimente aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Digitized by Google

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das Kommando des Königl. 37. Infanterie-Regiments zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 7. November 1847.

Signalement.

Gewöhnlicher Aufenthalt Luxemburg; Religion katholisch; Gewerbe Seidenweber; Alter 21 Jahr 7 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart keinen; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: wässrige Augen.

Bekleidung: ein Waffenrock, ein Paar Tuchhosen, eine eigene Militairmütze, eine Halsbinde, ein Paar langschäftige Stiefel.

(Nr. 1631.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 14078.

Der Sattler Georg Friedrich Siegler aus Elberfeld hat sich der dortigen Behörde freiwillig wieder gestellt, weßhalb der von uns unterm 25. September c. erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf den 13. November 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1632.) Unbekannte Leiche.

Am 10 dieses Monats Vormittags langte mit dem von Duisburg nach Düsseldorf fahrenden Eisenbahnzuge ein fremder Mann an der Haltestelle in Grossenbaum an, welcher wegen plötzlicher Erkrankung dort abgesetzt werden mußte und sogleich verstarb. Legitimations oder sonstige Papiere, aus denen sein Name zu ersehen gewesen wäre, führte derselbe nicht bei sich.

Indem ich die Beschreibung der Leiche und der Kleidungsstücke des Verstorbenen, welche letztere bei dem Bürgermeister in Kaiserswerth aufbewahrt werden, mittheile, ersuche ich um Auskunft über denselben.

Düsseldorf den 15. November 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare braun und dünn; Scheitel kahl; Augen braun; Augenbraunen braun; Stirne gewölbt; Nase groß; Mund breit; Statur stark; Alter 60 bis 70 Jahr.

Kleidung: eine schwarztuchene Schirmkappe, ein blauer Kittel, Rock und Weste von dunkler Farbe, eine graue Tuchhose, Schuhe mit Riemen, eine Unterjacke von geblümtem Stoff, weiße wollene Socken, und ein leinenes Hemd ohne Zeichen.

Der Verstorbene führte unter andern folgende Gegenstände bei sich: 1) eine Brille mit kupferner Einfassung; 2) eine Pfeife mit porzellanenem Pfeifenkopf, und 3) einen Tabaksbeutel von Seehundsfell.

(Nr. 1633.) Notariats-Urkunden in Geldern.

Nachdem der Notar von Daniels von Geldern nach Jülich versetzt ist, sind auf seinen Antrag die von demselben während seines Notariats in Geldern aufgenommenen und

Digitized by Google

die in seinem Verwahr befindlichen Urkunden der früheren Notarien Steindick, Franour und Portmans dem Notar Franour in Geldern definitiv übergeben worden.

Cleve den 15. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1634.) Post-Expedition zu Stommeln.

Vom 14. d. M. ab ist die Verwaltung der Post-Expedition zu Stommeln dem Post-Expeditions-Gehülfen Servos aus Dormagen interimistisch übertragen worden.

Köln den 16. November 1847. Ober-Post-Amt: Rehfeld.

(Nr. 1635.) Register über die Geburten, Heirathen und Sterbefälle geduldeter Religionsgesellschaften.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde der betheiligten Personen gebracht, daß zum Commissar für die in der Verordnung vom 30. März 1847 vorgeschriebene Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle in den daselbst bezeichneten geduldeten Religions-Gesellschaften und unter den aus ihrer Kirche ausgetretenen und noch keiner vom Staate genehmigten Religionsgesellschaft angehörenden Personen, desgleichen unter den Juden nach Vorschrift des Gesetzes vom 23. Juli 1847 für den Bezirk der unterzeichneten Gerichts-Commission der Land- und Stadtgerichts-Rath Henrici ernannt und demselben zum Protokoll-Führer der Sekretariats-Assistent Schmitz beigeordnet worden ist.

Werden den 12. November 1847. Königl. Gerichts-Commission: Henrici.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1636.) Steckbrief.

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene gewerblose Gottfried Hohnholz von Mettmann, dessen Signalement ich hierunter mittheile, hat sich auf flüchtigen Fuß begeben, und ich ersuche daher alle Polizeibehörden, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 14. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe circa 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz, (spärlich); Stirne faltig; Nase lang und spitz; Mund mittel; Zähne gut; Bart schwarz.

(Nr. 1637.) Steckbrief.

Am 12. dieses Monats sind auf der Rheinbrücke hierselbst von einem 36 bis 40 Jahre alten, etwa 5 Fuß 1 bis 2 Zoll großen, mit Ueberrock und Mütze bekleideten Manne, mit einer hohen Schulter, der aus der Gegend von Mülheim an der Ruhr sein soll und an gedachtem Tage Mittags auf der Köln-Mindener Eisenbahn in Deutz angekommen war, und zu dem sich in Deutz eine gut gekleidete, schlanke nicht näher beschriebene Frauensperson gesellt hatte, 15 lebende Gänse in zwei Säcken zurückgelassen und in Beschlag genommen worden, da sie von einem Diebstahl herzurühren scheinen.

Indem ich dies hierdurch bekannt mache, bemerke ich zugleich, daß die Gänse dem Wirth Buscher zu Deutz in Verwahr gegeben worden sind, und bei demselben von dem Bestohlenen in Augenschein genommen werden können.

Gleichzeitig ersuche ich Jedermann, der Wissenschaft von dem Diebstahl oder dem Urheber desselben hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Köln den 13. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1638.) Steckbrief.

Der hierunter näher bezeichnete Joseph Friedrich Roepke, der Unterschlagung beschuldigt, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Alle Polizeibehörden ersuche ich deßhalb, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 13. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburts- und Aufenthaltsort Bonn; Religion evangelisch; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund mittel; Bart braun; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; Sprache deutsch.

Derselbe ist mit einem von der Königl. Regierung zu Köln am 4. September c. ausgestellten, auf ein Jahr zur Reise über Brüssel nach Paris gültigen Passe versehen, um daselbst als Handlungs-Commis in Condition zu treten.

(Nr. 1639.) Steckbrief.

Die des Diebstahls beschuldigte Helena Holzem, 20 Jahre alt, aus Ohlenhard, Kreises Adenau, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deren Signalement unten beifüge, ersuche ich die respektiven Behörden auf die Holzem zu wachen, und sie mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Bonn den 11. November 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

Signalement.

Größe etwas über 4 Fuß; Haare hellblond; Stirne niedrig; Augenbraunen hellblond; Augen tiefliegend, blau; Nase spitz, etwas gebogen; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesichtsfarbe blaß.

(Nr. 1640.) Steckbrief.

Der Tagelöhner Caspar Heinrich Fischer zu Hiddenhausen, Kreis Herford, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Essen den 8. November 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Religion evangelisch; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Augen blau; Nase gebogen; Mund klein; Kinn rund; Bart braun; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt; besondere Zeichen: keine.

(Nr. 1641.) Diebstahl zu Neuß.

Am 6. dieses Monats sind aus einer Gerberei in Neuß drei Kalbfelle die ziemlich groß und dünn und aus der ersten Schmiere waren, und an den Hinterfüßen einen Einschnitt zum Aufhängen hatten, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der Felle oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde sogleich mitzutheilen.

Düsseldorf den 15. November 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1642.) Wahrscheinlich gestohlene Ausschußseide.

Am 3. d. M. wurde in einer Wohnung in Gladbach von einem Manne ein Paket mit etwa zwei Pfund Ausschußseide zurückgelassen, die von demselben wahrscheinlich gestohlen worden ist.

Ich ersuche deshalb Jeden, welchem solche Seide gestohlen sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen und bemerke, daß das Paket mit Seide zur Ansicht auf meinem Parket aufbewahrt wird.

Düsseldorf den 15. November 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Digitized by Google

(Nr. 1643.) Diebstahl zu Hilden.

In dem Zeitraume vom 27. Oktober bis 7. November dieses Jahres, ist aus einer Wohnung zu Hilden ein Oberbett von gestreiftem Barchent mittelst Einsteigens gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Bettes Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 15. November 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1644.) Diebstahl zu Ludenberg bei Gerresheim.

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats sind aus einer Wohnung zu Ludenberg, Bürgermeisterei Gerresheim, mittelst Einbruchs und Einsteigens, folgende Gegenstände entwendet worden: 1) zwei zinnerne Kaffeekannen, wovon eine eine sogenannte Engelskanne; 2) fünf leinene Mannshemden, eins gezeichnet A. B. Nr. 12, eins O. N. und eins H. B.; die übrigen beiden waren nicht gezeichnet; 3) ein baumwollenes Tischtuch von Gebild; 4) eine große Bettspreite, in der Mitte mit einem Viereck von baumwollenem Zeuge versehen; 5) zwei Paar baumwollene weiße Mannssocken; 6) sieben Weißbrode, sogenannte Plätze; 7) eine blaugedruckte Frauentasche.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 16. November 1847. Der Instruktionsrichter: Merrem.

(Nr. 1645.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 4. November c. wurden in dem Zeitraume, von Mittags bis Abends 10 Uhr, aus der Küche oder aus dem Speisesaal des Gasthofes zum Prinzen von Preußen hieselbst nachfolgende Gegenstände gestohlen: 1) drei silberne Eßlöffel; 2) drei schwere silberne Gabeln oben auf dem Stiel gezeichnet J. G. und 3) sechs schwere silberne Theelöffel, gezeichnet G. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Effekten warne, ersuche ich zugleich Jeden, welcher über den Verbleib oder über den etwaigen Dieb Auskunft zu geben im Stande sein möchte, sich dieserhalb bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 16. November 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1646.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 8. November c. Nachmittags, in dem Zeitraume von 12 bis 4 Uhr, wurde aus der Wohnstube aus einem in der hiesigen Allee belegenen Hause ein grün buntes wollenes Umschlagtuch im Werthe von 6 Thlr. entwendet.

Indem ich vor dem Ankaufe dieses Tuches warne, ersuche ich zugleich Jeden, welcher über den Verbleib desselben oder über den etwaigen Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, dieses bei mir oder bei der nächsten Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Düsseldorf den 16. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1647.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 2 bis 7. dieses Monats ist aus einer Wohnung hiesiger Stadt ein braun tuchener Ueberrock, der vorne in den Bahnen mit gekipperter Seide, in den Aermeln dagegen mit weißlichen Nessel gefüttert war, gestohlen worden.

Wer über den Verbleib dieses Rockes oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde dieselbe mitzutheilen.

Düsseldorf den 16. November 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1648.) Entwendungen aus dem Postgüterwagen bei Solingen.

Aus der Baeche des am 1. d. M., Abends um 11½ Uhr hier abgefertigten Güterwagens sind auf der Chaussee von hier nach Cöln, wahrscheinlich zwischen Solingen und Höhscheid, so viel bis jetzt hat ermittelt werden können, nachstehend verzeichnete Gegenstände gestohlen worden:

Digitized by Google

Nr.	Anzahl der Paquete	Bezeichnung.	Inhalt derselben:
1		K. J. Zürich	zwei Kisten Zigarren.
2	1	J. E. J. J. Fürth	ein Pfund rohe Trame Seide $\frac{3}{4}$, und $\frac{1}{2}$ Pfund dito $4\frac{1}{2}$.
3	1	S. S. 100 Frankfurth a/M.	Musterstücke von Westenzeugen, Halbwollenzeug. Die Abschnitte sind mit folgenden Nummern bezeichnet: 2814, 2815, 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2823, 2824, 2825, 2826, 2830, 2831, 2832, 2833, 2834, 2836, 2838, 2840, 2842, 2843, 2844, 2725, 2726, 2727, 2728, 2729, 2732, 2733, 2871, 2872, 2734, 2736, 2780, 2793, 2751, 2752, 2753, 2755, 2853, 2854, 2857, 2862.
4	1	G. S. 567. Reutlingen	zehn Stück halbseidene Tücher mit Etikette von gelbem Papier $\frac{5}{4}$ Hibernia.
5	1	S. E. 1468 Frankfurt a/M.	ein Dutzend Fulart broisé Blau Nr. 2. ein Dutzend dergleichen Nr. 1. zehn Dutzend F Chinois Nr. 4. zehn Dutzend " " Nr. 2.
6	1	A. F. 10. Eitorf	ein grau tuchen Kleid, ein dunkelbraunes Kamisol, eine dunkelbraune Weste, eine grüne Tuchhose, ein Paar Stiefel, acht Ellen gedrucktes Zeug, dunkelblau mit blauen Streifen, ein blauer baumwollener Kittel, ein Frauenhemd, zwei wollene Tücher, ein Kinderhöschen, eine Schürze, ein weißes baumwollenes Tuch und zwei Frauenmützen.
7	1	G. K. 469. Dietz	ein Dutzend Slips lamas, $\frac{1}{4}$ Dutzend Mazurkas 8., $\frac{1}{4}$ Dutzend Mazurkas, $\frac{1}{4}$ dito vin à bord, $\frac{1}{4}$ Dutzend Slips turcs, $\frac{1}{2}$ Dutzend lamas façonnées.
8	1	G. F. Siegburg	$2\frac{1}{2}$ Ellen kornblauen Sammet, $2\frac{1}{2}$ Ellen braunen Sammet, $1\frac{1}{2}$ Ellen veilchenblauen Sammet, $2\frac{1}{2}$ Ellen grünen dito, 2 Ellen schwarzen dito, 4 Ellen schwarzen Plüsch, 3 Ellen rohe dito, 4 Ellen silbergrauen dito und eine Sammtbinde.
9	1	G. B. 2054. Montabaur	ein Dutzend $\frac{5}{4}$ schwarze Orleanstücher. $\frac{1}{2}$ " Slips Mazurka.
10	1	A. N. 6. Altenkirchen	ein blaues mit orange und weiß bedrucktes Katuntuch, eine baumwollene farbige Mütze, eine Musterkarte von halbwollenem Hosenstoffe.
11	1	S. 10. Mülheim a/Rhein	zwei Bündel Nr. 200 Zweidraht, gassirt beste Prima.
12	1	G. E. 1450. dito	ein Stück $\frac{5}{4}$ blauen halb wollenen Moltong, 5 brab. Ellen schwarz Velles, 6 Stück $\frac{4}{4}$ tricots Tücher, 3 Stück dito Plaids, 3 dito satinée laine, 3 dito $\frac{7}{4}$ Polka Tücher, 6 Stück Musseline laine Cravattes, 6 Stück ombre Thybets, 6 Paar schwarze fayettene Frauenstrümpfe.
13	1	Kiste P A. Aachen	Inhalt noch nicht bekannt.
14	1	S. S. Cöln	$\frac{1}{2}$ Dutzend long Shawls draps écossais, 1 Dutzend $\frac{1}{4}$ dito, $\frac{1}{2}$ Dutzend dito, $\frac{1}{12}$ Dutzend dito.

Digitized by Google

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen irgend eine Auskunft ertheilen kann, der nächsten Polizeibehörde oder mir baldigst davon Anzeige zu machen, und bemerke ich zugleich, daß der größte Theil der bezeichneten Emballagen der gestohlnen Poststücke am 2 d. M. in der Nähe von Neuenhof in einem Busche gefunden worden ist und daß die Postbehörde eine Prämie von 20 Thalern auf die Entdeckung der Diebe und Ermittelung der gestohlnen Sachen gesetzt hat.

Elberfeld den 15 November 1847. Der Instruktionsrichter: Meurer.

(Nr. 1649.) Diebstahl zu Köln.

Am 12. d. M. sind hierselbst unter erschwerenden Umständen die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen worden:

1) eine silberne zweigehäusige französische Taschenuhr mit weißem Porzellanzifferblatt, römischen Zahlen und messingenen Zeigern; 2) eine kurze Tabakspfeife mit gelbem, mit Silber beschlagenen Oelkopf, auf welchem der Name Braunzet und die Jahreszahl 1821 stand; 3) ein Paar schwarztuchene und ein Paar bläulich gestreifte Bukskin Hosen; 4) zwei Paar kalblederne hohe Stiefel und ein einzelner Stiefel; 5) fünf leinene Hemden gez. H. K.; 6) zwei silberne Eßlöffel und vier silberne Gabeln, gez. S. O.

Indem ich diesen Diebstahl zu öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich um Mittheilung aller Umstände, die auf die Spur der gestohlenen Sachen oder der Diebe führen können.

Cöln, den 14. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

(Nr. 1650.) Diebstahl zu Dinslaken.

Am 10. dieses bei Gelegenheit des hiesigen Jahrmarktes wurden am Nachmittage im Zwielichte dem hiesigen Polizeidiener Waldmann am Neuthor mittelst Wegnahme einer in einem Tischschragen eingefaßten Pultlade eine Summe Geldes von etwa 60 Thalern in ganzen, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalern, darunter ein großer Theil in blauem Papier eingewickelt und außerdem eine Brieftasche von rothem Saffian mit einer silbernen Krempe entwendet.

Wir ersuchen Jeden, welcher zur Verfolgung der Spur des Thäters einiges mittheilen könnte, hievon uns bald Anzeige zu machen.

Dinslaken den 16. November 1847. Königl. Gerichts-Commission.

Personal-Chronik.

(Nr. 1651.) Der bisherige Vikar zu Bedburdyck, Mathias Leken ist zum Kaplan an der Maximilians-Pfarrkirche zu Düsseldorf ernannt worden.

(Nr. 1652.) Der Gerhard Smittmann zu Meurs ist als zweiter Beigeordneter der Bürgermeisterei Meurs ernannt worden.

(Nr. 1653.) Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Kleinenbroich ist dem bisherigen Vicar zu Süchteln, Heinrich Gerhard Schmitz verliehen und von demselben am 24. v. M. angetreten.

(Nr. 1654.) Der an der katholischen Elementarschule zu Caternberg, Bürgermeisterei Altenessen, fungirende Lehrer Franz Ostermann, ist als solcher von uns provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 1655.) Der provisorisch an der Elementarschule der evangelischen Gemeinde zu Wevelinghoven fungirende Lehrer Albert Aders ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73. Düsseldorf, Montag, den 29. November **1847.**

(Nr. 1656.) Erledigte evang. Pfarrstelle zu Haan. I. S. V. Nr. 6588.

Durch den am 18. September d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Peter Jakob Momm ist die evangelische Pfarrstelle zu Haan in der Synode Düsseldorf erledigt worden, welche nach Ablauf des Nachjahres durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird.

Coblenz den 15. November 1847. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1657.) **Die Verheirathung rc. von Militairpflichtigen betr. I. S. IV. Nr. 5710.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. November 1831 (Amtsblatt Stück 97) bringen wir hiedurch wiederholt zur allgemeinen Kunde, daß die Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Königlichen Militair-Dienste nicht überhoben werden.

Gleichzeitig veranlassen wir die Herren Pfarrgeistlichen unseres Verwaltungsbezirkes wiederholt, Militairpflichtige, welche das Heiraths-Aufgebot nachsuchen, an jene Bestimmung zu erinnern; wobei wir bemerken, daß zu der dieserhalb aufzunehmenden Verhandlung ein Stempel nicht zu verwenden ist.

Dagegen bedarf es der in der Bekanntmachung vom 21. Februar 1828 (Amtsblatt Stück 13) vorgeschriebenen Bescheinigung des Königl. Landrathes oder derjenigen der Ortsbehörde nicht weiter.

Düsseldorf den 8. November 1847.

(Nr. 1658.) **Erledigung der Kreisthierarztstelle zu Crefeld. I. S. II. b. Nr. 14497.**

Durch das Ableben des Kreisthierarztes Küppers ist die Stelle des Kreisthierarztes zu Crefeld erledigt. Wir veranlassen demnach diejenigen Thierärzte, welche die Befähigung zur Bekleidung einer solchen Stelle erlangt haben und sich um dieses Amt zu bewerben wünschen, uns vor Ablauf von sechs Wochen mit ihren Gesuche die betreffenden Zeugnisse einzureichen. Düsseldorf den 19. November 1847.

(Nr. 1659.) **Verlorner Reisepaß. I. S. II. b. Nr. 1459.**

Der Arbeitsmann Joseph Weyer aus Heeck in Hannover hat angeblich den ihm unterm 30. Januar c. vom Amte zu Bersenbrück ausgestellten, zuletzt mit dem Visa der hiesigen Orts-Polizeibehörde vom 8. h. versehenen Paß, zwischen Düsseldorf und Mettmann verloren. Dieser Paß wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 21. November 1847.

(Nr. 166.0) **Niederlegung einer Agentur. I. S II b. Nr. 14403.**

Der Peter Finkensieper zu Radevormwald hat die bisher von ihm geführte Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 17. November 1847.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1661.) Friedensgericht zu Viersen.

In Gemäßheit einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. Mai d. J. tritt ein eigenes Friedensgericht für die Gemeinden Viersen, Neersen und Schiefbahn mit dem 1. Januar 1848 in Wirksamkeit und erhält seinen Amtssitz in Viersen. Die Jurisdiction des Friedensgerichts zu Gladbach beschränkt sich von dem genannten Tage ab auf die übrigen Gemeinden seines bisherigen Bezirks: Gladbach, Hardt, Kleinenbroich, Korschenbroich und Neuwerk.

Alle zur Competenz des Friedensgerichts gehörigen Civil- und Strafsachen aus jenen Gemeinden, in welchen die Ladung bereits vor dem 1. Januar k. J. an das Friedensgericht zu Gladbach erlassen ist, werden bei diesem erledigt, ebenso die Subhastationssachen, in welchen dasselbe vor diesem Tage die Beschlagnahme-Verfügung erlassen hat.

Alle Vormundschaften aus dem Bezirke des Friedensgerichts zu Viersen gehen dagegen mit dem 1. Januar k. J. an dasselbe über.

Im Auftrage des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln den 31. Oktober 1847.

Der erste Präsident: Schwarz. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1662.) Vorladung eines Deserteurs.

Nachdem gegen den Musketier Robert Sertoris des 37sten Infanterie-Regiments, geboren zu Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, den 27. März 1827, von Profession ein Seidenweber, der Desertions- und Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 10. Mai 1848. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden.

Luxemburg den 9. November 1847.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 1663.) Domainen-Empfangstermin in Neuß.

Am Donnerstag den 2. Dezember findet zu Neuß bei Daniel Giesen, des Morgens, der Empfang der Domainen-Abgaben statt, wozu die Pflichtigen hierdurch eingeladen werden. Düsseldorf den 23. November 1847. Wolters, Domainen-Rath.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1664.) Erledigter Steckbrief.

Der gegen den hier wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Taglöhner Michael Küppers, 53 Jahre alt, zu Viersen geboren und wohnend erlassene Steckbrief wird hiermit wieder zurückgenommen.

Düsseldorf den 10. November 1847. Der Instruktionsrichter: Groote.

(Nr. 1665.) Steckbrief

Der Knabe Heinrich Friedrichs von Neviges, dessen Signalement ich hierunten mittheile, hat sich am 7. d. M. aus der Wohnung seiner Eltern entfernt, und alle Bemühun-

Digitized by Google

gen der Letztern, zur Ermittelung seines jetzigen Aufenthaltsortes sind erfolglos geblieben. Da er sich wahrscheinlich bettelnd umhertreibt, so ersuche ich alle Polizeibehörden, auf ihn zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 18. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 13 Jahre; Größe stark 4 Fuß; Haare blond; Augen blau; Statur schlank.

Bekleidung: ein kattunenes Hemd, Hose und Weste von dunkelbraunem gestreiften Sommerstoffe, dunkelbrauner tuchener Sackrock mit schwarzem Sammtkragen und schwarzen Sammtaufschlägen an den Aermeln, blau leinener Kittel, neues noch nicht gesäumtes dunkelbraun karrirtes Halstuch, blaue Tuchkappe mit Schirm, blaue baumwollene Strümpfe und blaue wollene Socken, hohe Schuhe mit Riemen.

(Nr. 1666.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 30. Oktober c. gegen den Schuhmachergesellen Anton Höver aus Eikamp erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 8. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1667.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 23. Oktober c. gegen Wilhelm Pleiß aus Siegburg erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Köln den 9. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr 1668.) Erledigte Steckbriefe.

Die hinter Wilhelm Nolte aus Bentrop und Johann Eilert aus Ruhrort erlassenen Steckbriefe (Amtsblatt 71 Seite 572) sind durch Wiederverhaftung der Genannten erledigt.

Hamm den 13. November 1847. Königl. Inquisitoriat.

(Nr. 1669.) Diebstahl zu Tente bei Dabringhausen.

In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind aus einem Hause zu Tente, Bürgermeisterei Dabringhausen, folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein Paket von circa 6 Pfund Sayett, lilla und blau melirt; 2) ein rosenroth karrirtes Halstuch; 3) ein Stück ungebleichten Nessel, 1¼ Ellen breit, circa 54 Ellen lang; 4) ein Rest ungebleichten Nessel, ¾ breit; 5) ein Rest grau gefärbter Kippernessel 1¼ Ellen breit; 6) ein Rest grau gefärbter glatter Nessel, eben so breit.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder den unbekannten Dieb Auskunft geben kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 18. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1670.) Diebstähle zu Elberfeld.

Es sind gestohlen worden:

A. in der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. aus einem bewohnten Hause in der Blombacherbach: eine Partie Butter circa 40 Pfund, eine halbe Seite Speck, ein Schinken, einige Pfund Rolltaback, eine Flasche auf deren Stempel die Buchstaben P. W. W. h. befindlich, mit etwa einer Quart Annisbranntwein, eine Schnur Burger Bretzeln, eine Kaffeemühle auf der Kurbelbuge gez. J. Caspers; eine zinnerne Lampe von mittler Höhe.

B. in der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. aus einem Wohnhause auf der Klotzbahn hierselbst: 1) ein brauner Tuchrock an dem untersten Knopfloch etwas ausgerissen, mit Sammetkragen und Aufschlägen und Taschendeckeln; 2) ein halbseidenes Taschentuch; 3) ein

Digitized by Google

Paar noch ganz gute Stiefeln; 4) ein Paar Stiefel, welche besohlt werden sollten, zu welchem Zwecke von dem einem Stiefel die Sohle bereits abgeschnitten; 5) ein schwarz-siamoisener Regenschirm, mit schwarzem Stock und schwarzem Knopf.

Indem ich vor der Annahme dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Diebe bekannt sein sollte, Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 20. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1671.) Se. Majestät der König haben geruht, den Kreis-Physikus Dr. Hasenclever zu Grevenbroich zum Sanitäts-Rath zu ernennen.

(Nr. 1672.) Der mit der commissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Burg, Kreises Lennep, beauftragt gewesene Verwaltungs-Secretair Uesseler, ist zum Bürgermeister der genannten Bürgermeisterei definitiv ernannt worden.

(Nr. 1673.) Der Pfarrer Brender zu Gräfrath ist zum Landdechanten des Dekanats Neuß ernannt worden.

(Nr. 1674.) Der bisher im Priesterhause zu Gaesdonk fungirende Kaplan Joosten ist zum Kaplan in Wissel ernannt worden.

(Nr. 1675.) Der bisherige Lehrer zu Kronenberg, Johann Peter Deuster ist zum provisorischen Lehrer an der katholischen Elementarschule in Mettmann ernannt worden.

(Nr. 1676.) Für den Monat Oktober 1847.

A. Bei dem Oberlandesgericht:

1) der Oberlandesgerichts-Assessor Günther ist an das Königl. Oberlandesgericht zu Arnsberg versetzt;
2) die Rechts-Candidaten Wulff und Gerstein sind zur Auskultatur zugelassen.

B. Bei den Untergerichten:

3) der Land- und Stadtgerichts-Direktor Schulz zu Steinfurt ist zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Schwelm und
4) der Land- und Stadtgerichts-Rath von Sydow zu Lüdenscheid zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Altena ernannt;
5) der Land- und Stadtgerichts-Assessor Heinrich von Sydow zu Dortmund ist auf seinen Antrag entlassen;
6) der Oberlandesgerichts-Assessor Schaumburg zu Hattingen ist mit Tode abgegangen;
7) der Justiz-Commissar und Notar Schmieding zu Lüdenscheid ist auf seinen Antrag in gleicher Eigenschaft nach Dortmund versetzt;
8) der Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant Steffen zu Hattingen ist, seinem Wunsche gemäß, zum Sekretair bei dem Land- und Stadtgerichte zu Essen ernannt, und
9) die dadurch bei dem Land- und Stadtgerichte zu Hattingen erledigte Rendantenstelle dem bisherigen Oberlandesgerichts-Registratur-Assistenten Bellwinkel verliehen.

Hamm den 1. November 1847. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 74. Düsseldorf, Freitag, den 3. Dezember **1847.**

(Nr. 1677.) Gesetzsammlung 40tes Stück.

Das zu Berlin am 20. November 1847 ausgegebene 40te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2900. Allerhöchstes Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft von 3,674,500 Rthlrn. Vom 8. Oktober 1847.

Nr. 2901. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Oktober 1847, betreffend die dem Aktienverein zum Bau einer Chaussee von Strehlen über Münsterberg nach Patschkau in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2902. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktien-Vereins zum Bau einer Chaussee von Strehlen über Münsterberg nach Patschkau. Vom 31. Oktober 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1678.) Die Abhaltung einer allgemeinen evangelischen Kirchen-Collecte für den evangelisch-deutschen Wohlthätigkeits-Verein in Constantinopel betr. I. S. V. Nr. 6631.

Es bildet sich unter den in Constantinopel lebenden Deutschen ein Verein zur Unterstützung nothleidender Brüder unter dem Namen: „Evangelisch deutscher Wohlthätigkeits-Verein in Constantinopel", dessen Zweck ist: dort weilende und neu ankommende protestantische und katholische Deutsche, so wie nicht deutsche Protestanten und alle unter deutschen Flaggen dienende Seeleute im Erkrankungsfalle zu verpflegen.

Zum Besten dieses Vereines haben des Königs Majestät eine allgemeine evangelische Kirchen-Collecte in der ganzen Monarchie zu bewilligen geruhet.

Indem wir diese Bewilligung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Herren Pfarrer der evangelischen Gemeinden unseres Bezirks auf, gedachte Collecte den bestehenden Vorschriften gemäß abhalten und die Erträge unverzüglich an die Steuerkassen, zur weitern Beförderung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse, abliefern und die Sortenzettel den Bürgermeistern, zur weitern Mittheilung an die landräthliche Behörde, zustellen zu lassen.

Zur Einreichung der Ertrags-Nachweisungen von den Herren Landräthen und von den Kreiskassen bestimmen wir eine Frist von 6 Wochen.

Düsseldorf den 23. November 1847.

(Nr. 1679.) Die Martini-Durchschnitts-Preise zur Berechnung der Domanialen Frucht- und Natural-Prästationen betr. II. S. IV. Nr. 1867.

Die zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen festgestellten Martini-Durchschnittspreise für das Jahr 1847 werden in dem nachstehenden Verzeichnisse zur Kunde der Leistungspflichtigen gebracht.

Digitized by Google

Bezeichnung der Früchte, Naturalien, Victualien u. s. w.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise zur Redimirung der domanialen eingezogenen Preis-Certifikate festgesetzt																						
	Crefeld.			Dins-laken.			Düssel-dorf.			Duis-burg.			Elber-feld.			Essen.			Geldern.			Kempen.		
	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.
1 Scheffel Weizen . . .	3	3	9	2	27	6	3	—	—	—	—	—	3	7	9	2	25	3	3	3	9	3	3	—
1 ditto klaren Roggen	2	4	6	2	—	—	2	7	6	2	5	—	2	10	9	1	27	6	1	29	6	2	3	9
1 ditto leichten ditto	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ditto Gerste . . .	2	2	3	1	22	6	1	25	—	2	—	—	1	27	9	1	22	6	1	29	—	2	3	—
1 ditto schwerer Hafer.	1	10	4	1	7	6	1	10	—	1	10	—	1	10	—	1	5	—	1	5	6	1	7	4
1 ditto leichter ditto .	—	—	—	1	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ditto Mangkorn . .	—	—	—	1	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	6	—	—	—	—	—	—
1 ditto Buchwaizen .	—	—	—	2	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—
1 ditto Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	17	6	—	—	—	—	—	—
1 ditto Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ditto Pferdebohnen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ditto Malz. . . .	—	—	—	—	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—
1 ditto Oelsaamen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schuldschwein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—
1 Hammel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Huhn.	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	5	—	—	7	—
1 Kapaun.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Gans	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	—	—
1 Aal.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
1 Ei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 Eier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	8	—	—	—	—	—	—
1 Eierkäse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
1 Pf. Butter.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pf. Pfeffer	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
1 Pf. Ingwer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Oel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	—	—
1 Pf. Wachs	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
1 Stein Flachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	23	—
1 Fuder Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Wein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—

Düsseldorf den 25 November 1847.

(Nr. 1680.) Die Schutzpocken-Impfung betr. I. S. II. b. Nr. 14328.

Die Direktion der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt zu Berlin hat uns ersucht, diejenigen Aerzte und Wundärzte unseres Bezirkes, welche seither von dem gedachten Institute neuen Schutzpocken-Impfstoff aus Pommern und Steiermark erhalten haben, zur Mittheilung einer kurzen Nachricht über ihre desfallsigen Erfahrungen zu veranlassen. Zu dem bewährten Eifer der Impfärzte vertrauen wir gern, daß sie baldmöglichst dem gedachten Institute unter portofreier Rubrik die gewünschte Mittheilung nunmehr machen werden.

Düsseldorf den 19. November 1847.

Frucht- und Natural-Prästationen für das Jahr 1847, sind auf den Grund der von den Kreis-Behörden worden, für den frühern Rentei-Bezirk

Mettmann			Meurs.			Neuß.			Opladen.			Ratingen.			Recklinghausen im Regierungsbezirk Münster			Rees.			Solingen.			Wesel.			Wevelinghoven.			Xanten.		
Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.	Th.	Sg.	Pf.
2	29	9	3	3	9	3	1	6	3	4	—	2	27	6	—	—	—	3	—	2	3	12	—	3	1	8	2	29	—	3	9	1
2	7	—	2	1	3	2	7	6	2	6	6	2	3	6	1	27	—	2	1	10	2	18	1	2	1	11	2	5	—	2	2	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	22	4	1	29	5	1	22	—	1	24	—	1	20	6	1	25	—	1	26	3	1	26	7	1	25	8	1	19	6	1	25	—
1	7	—	1	6	11	1	7	—	1	8	—	1	7	—	1	4	—	1	8	2	1	10	6	1	7	3	1	5	6	1	6	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	14	6	—	—	—	—	—	—
2	26	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	6	—
—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	4	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Nr. 1681.) Das Werk „der Erste vereinigte Landtag in Berlin" betr. I. S. 1. Nr. 5740.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. d. M. (Amtsblatt St. 71) bringen wir hiedurch weiter zur öffentlichen Kunde, daß der Verleger des Werkes „der Erste vereinigte Landtag in Berlin" Carl Reimarus, den Preis für jedes Exemplar dieses Werkes von 15 Rthlr. 10 Sgr. auf 11 Rthlr. 15 Sgr. ermäßigt hat.

Düsseldorf den 21. November 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1682.) Den Taxpreis der officinellen Blutegel betr. I. B. II. b. Nr. 14600.

Indem wir hierdurch bestimmen, daß der bisherige Taxpreis der officinellen Blutegel bis auf Weiteres zu 3 Sgr. 9 Pf. in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 28. Febr. v. J. festgesetzt bleibt, machen wir in Veranlassung eines hohen Ministerial-Rescripts vom 8. d. M. darauf aufmerksam, daß Größe und Gewicht der Blutegel bei dem Verkaufe in den Apotheken keinen Unterschied des Taxpreises herbeiführen, während es sich von selbst versteht, daß die Bestimmung der Medizinal-Personen darüber, ob in jedem einzelnen Falle große oder kleine Egel verabfolgt werden sollen, von den Apothekern genau zu befolgen bleibt. Bei Lieferungen von Arzneien, bei welchen ein Rabatt im Allgemeinen ausgemacht worden, ist solcher auch von dem Preise für gelieferte Blutegel zu gewähren.

Düsseldorf den 23. November 1847.

(Nr. 1683.) Die Durchschnittspreise für die Ablösungen von domanialen Natural-Renten in den Bezirken der linken Rheinseite betr. II. S. IV. Nr. 1868.

Für die Bezirke der linken Rheinseite, in welchen die Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 keine gesetzliche Kraft hat, werden die in bisheriger Weise, mit Fortlassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre festgestellten Durchschnittspreise aus den Jahren 1834—47 für die bis zu Martini 1848 durch freiwillige Vereinbarung zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Natural-Renten nachstehend bekannt gemacht.

Nr.	Vormaliger Rentei-Bezirk.	Durchschnittpreis für den preußischen Scheffel																	
		Waizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchwaizen.			Wicken.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Geldern	2	16	8	1	19	1	1	11	5	—	24	5	—	—	—	—	—	—
2	Wevelinghoven	2	11	3	1	20	1	—	—	—	—	23	5	—	—	—	—	—	—
3	Kempen	—	—	—	1	20	1	—	—	—	—	27	7	—	—	—	—	—	—
4	Xanten	2	15	6	1	19	1	1	11	2	—	24	1	—	—	—	—	—	—
5	Neuß	2	16	9	1	22	8	—	—	—	—	24	10	—	—	—	—	—	—
6	Crefeld	—	—	—	1	22	8	1	13	8	—	25	1	—	—	—	—	—	—
7	Meurs	2	13	5	1	19	8	1	11	2	—	25	—	1	16	9	1	20	7

Düsseldorf den 25. November 1847.

(Nr. 1684.) Den Austritt eines Waaren-Maklers betr. I. B. III. Nr. 8642.

Dem unterm 23. August 1842 zum Waaren-Makler für die Stadt Mülheim a/d. Ruhr bestellten Clemens August Kuhfus ist, seinem Antrage gemäß die Entlassung aus dem Maklerdienste ertheilt worden, — was wir zufolge §. 1387 Thl. II. Tit. 8 Allg. Landrechts hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums bringen.

Düsseldorf den 23. November 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1685.) Steuerfreier Haustrunk.

Es sind Klagen darüber erhoben, daß von Seite der Steuerbehörden die Gewährung der Vergünstigung des steuerfreien Haustrunkes beschränkt werde; daher bringe ich, in Folge höherer Anordnung, zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bereitung des Haustrunkes in ge-

Digitized by Google

wöhnlichen Kochkesseln von der Steuer-Entrichtung ganz frei bleiben kann, wenn die Zubereitung allein zum eigenen Bedarfe der Familien von nicht mehr als zehn Personen über vierzehn Jahren geschieht.

Wer diese Vergünstigung beansprucht, hat zwar gesetzlich für jedes Jahr dieselbe von Neuem nachzusuchen, und erhält darüber einen Anmeldeschein; es werden indessen zu der Haustrunks-Bereitung jetzt auch eingemauerte Kessel zugelassen, wenn sie nur zu den gewöhnlichen Kochkesseln zu zählen sind, während früher nur bewegliche Kessel dazu gebraucht werden durften.

Ueberdies bin ich ermächtigt, Hausbesitzern, welche nur für ihren Hausbedarf brauen, die Steuerfreiheit aber, nach dem Vorstehenden, nicht erlangen können, oder nicht in Anspruch nehmen, bei deren Anträgen auf Fixation billige Bedingungen zu stellen; hiervon mögen die Betheiligten den geeigneten Gebrauch machen.

Köln den 22. November 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Helmentag.

(Nr. 1686.) Militair-Verpflegung.

Die zur Militair-Verpflegung erforderlichen Naturalien an Roggen, Hafer, Heu und Stroh werden, wie bisher auch für das Jahr 1848 von den Königl. Magazin-Verwaltungen freihändig angekauft werden.

Den Ankauf besorgen in Wesel das Königl. Proviant-Amt daselbst und für Düsseldorf die dasige Königl. Magazin-Rendantur.

Produzenten können gute, tadelfreie Naturalien an Roggen, Hafer und Rauhfourage, nach Maaßgabe des Bedarfs, an den genannten Orten zu angemessenen Preisen gegen gleich baare Zahlung absetzen.

Münster den 21. November 1847.

Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 1687.) Interdiktion.

Durch Erkenntniß der II. Civilkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 13. dieses Monats, ist dem zu Hackhausen ohne besonderes Geschäft wohnenden Johann Müschen, gegenwärtig in der Irren-Heilanstalt zu Siegburg, untersagt worden, ohne Mitwirkung des ihm zum Beistand ernannten Ackerers Mathias Gerhard Hupperz zu Lövenich die im Artikel 499 des Civil-Gesetzbuchs erwähnten Handlungen vorzunehmen.

Die Herrn Notarien meines Amts-Bereichs werden hierdurch ersucht, der Vorschrift des §. 18 der Notariats-Ordnung zu genügen.

Düsseldorf den 24. November 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1688.) Personenstand des Johann Sinnes.

Am 12. dieses Monats ist zu Blecher, Gemeinde Odenthal, ein gewisser Johann Sinnes, circa 70 Jahre alt, in Folge eines Schlagflusses plötzlich gestorben. Die bisherigen Ermittelungen über seine Herkunft haben ergeben, daß er seit 8 bis 10 Jahren im Kreise Solingen, namentlich in Neukirchen bei Opladen und Kleinhomberg, als Tagelöhner gearbeitet hat und daß er im Kreise Malmedy oder Prüm geboren sein soll.

Sollte Jemand über den Personenstand des Verstorbenen nähere Auskunft ertheile können, so ersuche ich, solche mir oder der nächsten Orts-Polizeibehörde ertheilen zu wollen.

Köln den 20. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Digitized by Google

(Nr. 1689.) Geburts- Heiraths- und Sterbe-Register der Juden.

Gemäß §. 7 des Ministerial-Rescripts vom 10. Mai und §. 2 des vom 9. August c. (Justiz-Ministerial-Blatt de 1847, Seite 136 und 233) habe ich den Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Göring zu Emmerich unter Beiordnung des Secretariats-Assistenten Falkenberg als Protokalführer zum Commissar Behufs Führung der Judenregister und Beglaubigung deren Geburten, Heirathen und Sterbefälle ernannt, bei dem sich daher die Betheiligten aus den Bürgermeistereien Emmerich, Elten, Brasselt, Isselburg, Rees und Haldern, zu melden haben.

Emmerich den 22. Oktober 1847.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor: Arndt.

(Nr. 1690.) Domainen-Empfangs-Termin zu Elberfeld.

Am Samstag den 11 Dezember von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, findet auf dem Rathhause zu Elberfeld, in der Empfangsstube des Herrn Stadtrentmeisters Goldenberg, der Empfang der Domainen-Abgaben statt, wozu die Pflichtigen hiedurch eingeladen werden.

Düsseldorf den 29. November 1847. Wolters, Domainen-Rath.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1691.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Schneider Michel Brings aus Brühl hat sich der wegen Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Auf Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Brings zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 21. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Religion katholisch; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Alter 31 Jahre; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase etwas stumpf; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

(Nr. 1692.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Dachdeckergeselle Johann Michels hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Michels zu achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen,

Köln den 25. November 1847. Der Königl. Instruktionsrichter: Boisserée.

Signalement.

Geburtsort Geldern; letzter Aufenthaltsort Köln; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt; Bart braun und rund ums Kinn.

(Nr. 1693.) Verfolgung eines Unbekannten.

Ende v. M. und Anfangs d. M. wurden von einem Unbekannten mehrere Prellereien zum Nachtheil verschiedener Bewohner der Gegend von Königswinter verübt. Der Unbekannte hat sich für einen Schiffer ausgegeben, war circa 30 Jahre alt, circa 5 Fuß 6—7 Zoll groß, hatte braune Haare, sehr große Augen, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Digitized by Google

Bekleidet war derselbe mit einer weiß grauen Sommerhose, einem bräunlichen Ueberrock, anscheinend von dickem Bieber, wie die Schiffer gewöhnlich tragen, einer schwarz und weiß karrirten Swal und einer dunkelen Mütze, deren Deckel roth bordirt war.

Indem ich dieses hierdurch bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Unbekannten nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Bonn den 23. November 1847. Der Staats-Prokurator: Boelling.

(Nr. 1694.) Diebstahl zu Winkel bei Richrath.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats sind aus einer Wohnung zu Winkel, Bürgermeisterei Richrath, unter erschwerenden Umständen, folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein grau wollener Mantel mit Kragen, ganz neu und mit blauem Nessel durchweg gefüttert, mit schwarz gewirkten Knöpfen; 2) ein schwarz wollener Manns-Ueberrock, mit gewirkten Knöpfen von Pferdehaaren, in den vordern Theilen mit schwarzem Merinos, dagegen in den hintern Theilen mit blauem Leinen gefüttert; 3) ein dunkelgrüner Manns-Ueberrock von Biber, mit hornernen Knöpfen, mit blau und weiß gestreiftem Kippernessel gefüttert und mit Band besetzt; 4) ein schwarzer halbwollener Sommer-Ueberrock mit Sammtkragen, die Aufschläge an den Aermeln und Taschenklappen mit Sammt besetzt und schwarz gewirkten Knöpfen; 5) eine aschfarbige neue wollene Hose, mit schwarz gewirkten Knöpfen; 6) eine gestreifte schwarze Hose von Buckskin; 7) eine karrirte Weste von aschgrauem Grunde und schwarzen Streifen, von modernem Façon, mit zwei Reihen schwarz gewirkten Knöpfen versehen und mit blauem Nessel gefüttert; 8) eine grautuchene Weste von gleichem Façon, mit blauem Nessel gefüttert, und mit schwarz gewirkten Knöpfen; 9) eine schwarz seidene Schwal-Weste mit dunkeln Streifen, mit schwarzem Leinen gefüttert und mit dunkelblauen glasernen Knöpfen; 10) ein russisch grüner Frauenmantel, mit einem halbsammtnen Kragen, bis zur Hälfte der Aermel reichend, hinten mit blau und schwarz karrirtem Kattun und vorne mit schwarzem Orleans gefüttert; an der linken Seite mit einer Tasche versehen und ganz mit schwarzer Kordel besetzt; 11) ein neues Frauenkleid, von feinem schwarzem Orleans; 12) ein halb wollenes schwarz und weiß karrirtes Frauenkleid; 13) eir kattunenes Frauenkleid; 14) ein dito von violettener Farbe; 15) ein hellblauer Frauen-Unterrock mit einem blau nesselnen Oberkleid; 16) ein dunkelgrünes Kinderkleidchen von Biber.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Düsseldorf den 25. November 1847. Der Instruktionsrichter: Merrem.

(Nr. 1695.) Diebstahl zu Mettmann.

Am 17. d. M. Vormittags sind aus einem Hause am Pfingstgarten zu Mettmann folgende Gegenstände gestohlen worden und zwar:

1) eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr mit arabischen Ziffern; der Ring an der Uhr war oben etwas eingedrückt und hier auch noch der Einschnitt des zweiten Kastens, welcher früher um die Uhr gewesen, sichtbar; 2) 7 Rthlr. 5 Sgr. in verschiedenen Münzsorten; 3) ein alter abgetragener Mannsüberrock von russisch-grünem Tuche; die Aermel und der Rücken mit grauem Schockleinen, die Schöße mit schwarzem geblümten Orleans gefüttert, die Knöpfe mit Pferdehaaren überzogen; auf der rechten Schulter ist der Rock geflickt; 4) eine ganz neue Mannshose von mausefarbenem Tuche mit bleiernen und kupfernen Knöpfen, dieselbe ist oben eine Handbreit mit grauem Schockleinen gefüttert; 5) eine schwarzseidene Weste, mit weißem Leinen gefüttert und mit schwarzseidenen Knöpfen; 6) ein verschlissenes schwarzseidenes Halstuch.

Warnend vor der Annahme dieser Gegenstände, fordere ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder den Dieb bekannt sein sollte, auf, davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 22. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1696.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Elberfeld.

Es sind gestohlen worden: I. am 18. d. M. zu Kamphausen in Ellscheid:

1) zwei leinene Mannshemde, gez. P. S. B.; 2) sechs Frauenhemde, worunter 2 oder 3 baumwollene und wovon eins wahrscheinlich mit den Buchstaben E. L. gezeichnet; 3) drei nesselne Kinderhemde, ohne Zeichen; 4) zwei leinene Betttücher, in einem derselben befindet sich in der Mitte ein Loch und daneben eine gestopfte Stelle; 5) zwei Tischtücher von Gebild, ohne Zeichen, in dem größern welches von Halbleinen, befinden sich mehrere röthliche Flecken; 6) ein Handtuch von Gebild, ohne Zeichen; 7) drei Paar wollene Frauenstrümpfe, ein Paar von blauer, und zwei Paar von falber Farbe; 8) ein Paar grau wollene Socken; 9) ein kattunenes Kinderkleidchen, grau mit runden violetten Blumen, alt und an einer Seite etwas aufgetrennt, unten im Saume mit einem Streifen, weißen Futter versehen.

II. Am 19. d. M. von einem Wagen in hiesiger Stadt fünf grauleinene Säcke, noch fast neu, mit dem Namen: „Adolph Stöcker" in schwarzer Farbe gezeichnet, und eine 20 Ellen lange circa 1 Zoll dicke Schnürleine.

III. In der Nacht vom 21. zum 22. November aus zwei Steinbrüchen bei Gräfrath, im Eschwoog genannt: 1) drei eiserne Hämmer, jeder $5\frac{1}{2}$ Pf. wiegend; 2) zehn Stück eiserne Keile, jeder 4 Pf. wiegend, einige ohne Zeichen, einige mit den Buchstaben E. D. bezeichnet; 3) fünf Stück stählerne Meißel, gez. E. D. und zusammen 5 Pf. wiegend; 4) ein Steinbohr, halb von Eisen und halb von Stahl, $2\frac{1}{2}$ Fuß lang; 5) ein $1\frac{1}{2}$ Fuß langer Meißel halb von Stahl und halb von Eisen; 6) ein eiserner Hammer von $5\frac{1}{2}$ Pf.; 7) 16 Stück eiserne Keile, zusammen 80 Pf. wiegend, einige nicht, die übrigen mit den Buchstaben M. gezeichnet; 8) 4 stählerne Meißel ebenso gezeichnet und zusammen 5 Pfund wiegend. Wer etwas über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe angeben kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 23. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1697.) Der bisherige Kaplan zu Issum Jac. Anton Wolf ist in gleicher Eigenschaft nach Calcar versetzt worden.

(Nr. 1698.) Die stationairen Forst-Hülfs-Aufseher Carl Ernst Nürnberger zu Nachtigall und Johann Heinrich Hentze zu Grunewald sind zu Königl. Förstern befördert und bestellt worden

(Nr. 1699.) Der Candidat der Feldmeßkunst, Friedrich Wilhelm Toll zu Düsseldorf, ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste der Königl. Oberbau-Deputation als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 1700.) Der bisherige zweite Lehrer an der katholischen Pfarrschule zu Kevelaer Johann Boers ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Schule zu Weert, Bürgermeisterei Pont, ernannt worden.

(Nr. 1701.) Der bisherige Hülfslehrer an der katholischen Schule zu Ratingen Bernhard Becker ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der Max Freischule hierselbst ernannt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 75. Düsseldorf, Freitag, den 10. Dezember **1847.**

(Nr. 1702.) Gesetzsammlung 41tes Stück.

Das zu Berlin am 26. November 1847 ausgegebene 41te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2903. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Oktober 1847, betreffend die für den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Neu-Tüshaus nach Räsfeld bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2904. Feldpolizei-Ordnung für alle Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg. Vom 1. November 1847.

(Nr. 1703.) Seidenhaspelanstalt zu Rübenach. I. S. I. Nr. 5957.

Im Auftrage des hohen Ministerii des Innern und mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 8. Juli d. J. bringe ich nachstehend das Resultat der diesjährigen Benutzung der Seidenhaspelanstalt des Seidenzüchters Vongeheur zu Rübenach bei Coblenz von Seiten anderer Seidenzüchter zur öffentlichen Kenntniß:

Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Eingelieferte Cocons.	Daraus gehaspelte Seide.		Den Seidenzüchtern gezahlte Prämien.			Bemerkungen.
	Metzen.	Pfund.	Loth.	Tl.	Sg.	Pf.	
Schmelzer, Geh.-Reg.-Rath in Trier	96	8	—	8	—	—	2½ Sgr. per Metze.
Frau Wittwe Schenkel in Düren	35	3	—	2	27	6	
Roesen Gutsbesitzer in Hüls . .	36	3	—	3	—	—	
Benz Lehrer in Wittlich . . .	12	1	—	1	—	—	
Waldschmidt in Wetzlar . . .	10	—	28¼	—	25	—	
Nix in Niederzier	10	—	15	—	12	6	1¼ Sgr. per Metze.

Coblenz den 25. November 1847.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
A. A.
v. Massenbach.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1704.) Falsche hannöversche 10 und 5 Thalerstücke. II. S. V. Nr. 6216.

In der unserer Bekanntmachung vom 25. September d. J. (Amtsblatt Nr. 62) beigefügten Beschreibung der im Umlauf befindlichen falschen Goldmünzen mit Königl. hannöverschem Gepräge ist am Schlusse eine Unrichtigkeit, welche auf einem Schreibfehler beruht, enthalten, indem die Gewichts-Differenz zwischen den falschen und ächten Fünfthalerstücken nicht, wie in der Beschreibung angegeben ist, $\frac{1}{8}$ Loth, sondern, wie die nähern Gewichtsangaben schon zeigen, nur $\frac{1}{18}$tel Loth beträgt.

Dieses Versehen wird hierdurch berichtigt.

Düsseldorf den 4. Dezember 1847.

(Nr. 1705.) Die Weggeld-Erhebung auf der Communal-Chaussee von Remscheid über Goldenberg, Lüttringhausen und Eisernstein nach Spieker betr. I. S. III. Nr. 8763.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11. Mai 1843 ist den Gemeinden Remscheid und Lüttringhausen Behufs Unterhaltung der Straße von Remscheid über Goldenberg, Lüttringhausen und Eisernstein nach Spieker, nach deren chausseemäßigem Ausbau, das Recht zur Erhebung eines Weggeldes nach den doppelten Sätzen des Normal-Tarifs vom 29. Februar 1840 verliehen und durch Rescript Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 13. Oktober c. ist ferner genehmigt worden, daß bei der Bemessung der Hebebefugnisse für die, von den Gemeinden zu errichtenden Barrieren die Länge der Straßen-Abtheilung von Lüttringhausen über Goldenberg bis zur Birgderkamp-Trübsaler Straße unweit Remscheid zu $\frac{3}{4}$ Meile, die Länge der anderen Straßen-Abtheilung aber von der Beckmann'schen Privatstraße zu Eisernstein bis Spiekerlinde an der Cöln-Berliner Staatsstraße zu $\frac{5}{8}$ Meile angenommen werde. —

Nachdem nunmehr beide Straßen-Abtheilungen im Wesentlichen als chausseemäßig ausgebaut betrachtet werden können, soll mit dem ersten Januar 1848 die Wegegeld-Erhebung ihren Anfang nehmen.

Das Weggeld für die Benutzung der Straßenstrecke zwischen Spiekerlinde und Eisernstein wird an der Barriere zu Eisernstein, das Weggeld für die Straßen-Abtheilung zwischen Lüttringhausen und Remscheid aber an den versuchsweise als gegenseitige Controle-Barrieren zu errichtenden Hebestellen vor Lüttringhausen und zu Sieperhöhe erhoben werden.

Das Nähere besagen die, an den Hebestellen angeschlagenen Tarife.

Düsseldorf den 27. November 1847.

(Nr. 1706.) Erneuerung der Handelskammer des Kreises Gladbach. I. S. III. Nr. 8691.

Bei der Handelskammer zu Gladbach scheiden mit dem Ablaufe dieses Jahres aus und sind wieder gewählt worden die Mitglieder Commerzienrath Gr. Croon und Wilhelm Pelzer, so wie die Stellvertreter F. W. Hüsgen und Carl Schmölder.

Diese Wahlen sind höheren Orts bestätigt worden.

Düsseldorf den 24. November 1847.

(Nr. 1707.) Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösegelder II. S. IV. Nr. 1893.

Den betreffenden Erwerbern von Domainen und Forstgrundstücken, so wie den Reluenten Domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im III. Quartal c. an Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen Veräußerungs- und Ablösegelder den Domainen-Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind. Düsseldorf den 30. November 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1708.) Die vierzehnjährigen Durchschnitts-Berechnungen der Martini-Marktpreise der Städte Neuß, Wesel, Essen ꝛc betr. I. 8. I. Nr. 5938.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 67) die Ablösungs-Normalsätze betreffend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die nach den §§. 47—49 der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1829 ermittelten vierzehnjährigen Durchschnitte der Martini-Marktpreise für die vom 19. November 1847 (einschließlich) bis zum 18. November 1848 (einschließlich) in Antrag kommenden Ablösungen von Getraide-Abgaben und Zehnten für den Berliner Scheffel betragen:

A. zu Neuß.

Weizen . . .	2	Rthlr.	7	Sgr.	11,844	Pf.
Roggen	1	„	21	„	2,160	„
Gerste	1	„	10	„	2,327	„
Hafer	—	„	24	„	8,160	„
Buchweizen . .	1	„	13	„	1,314	„

daher mit 3% Erhöhung (Ablösungspreise für die Bürgermeistereien des Kreises Düsseldorf und für die Bürgermeistereien Haan, Mettmann, Wülfrath, Velbert und Hardenberg des Kreises Elberfeld, für den Berliner Scheffel:

Weizen . . .	2	Rthlr.	10	Sgr.	0,319	Pf.
Roggen	1	„	22	„	8,585	„
Gerste	1	„	11	„	4,797	„
Hafer	—	„	25	„	5,045	„
Buchweizen . .	1	„	14	„	4,833	„

B. zu Wesel.

Weizen . . .	2	Rthlr.	9	Sgr.	3,834	Pf.
Roggen	1	„	18	„	3,262	„
Gerste	1	„	7	„	9,447	„
Hafer	—	„	24	„	2,827	„
Buchweizen . .	1	„	12	„	2,216	„

(Ablösungspreise im Kreise Rees) daher mit einem Rückschlage von:

4% beim Weizen
1½% beim Roggen
5½% bei der Gerste
1½% beim Hafer
7% beim Buchweizen.

(Ablösungspreise in den Bürgermeistereien Duisburg, Dinslaken, Gahlen, Götterswickerhamm, Holten und Ruhrort des Kreises Duisburg für den Scheffel:

Weizen . . .	2	Rthlr.	5	Sgr.	1,924	Pf.
Roggen	1	„	17	„	6,573	„
Gerste	1	„	6	„	5,576	„
Hafer	—	„	23	„	1,740	„
Buchweizen . .	1	„	9	„	2,781	„

C. zu Essen.

Weizen . . .	2	Rthlr.	9	Sgr.	2,553	Pf.
Roggen	1	„	20	„	8,664	„
Gerste	1	„	9	„	0,696	„
Hafer	—	„	23	„	11,672	„

Digitized by Google

Erbsen . . . 2 Rthlr. 5 Sgr. 7,298 Pf.
Buchweizen . . 1 „ 15 „ 9,909 „

(Ablösungspreise in den Bürgermeistereien Essen, Steele, Altenessen, Borbeck, Werden, Kettwig und Mülheim an der Ruhr des Kreises Duisburg)

D. zu Mülheim am Rhein.

Weizen . . . 2 Rthlr. 9 Sgr. 3,216 Pf.
Roggen . . . 1 „ 23 „ 2,013 „
Gerste . . . 1 „ 10 „ 4,217 „
Hafer . . . — „ 24 „ 6,253 „
Buchweizen . . 1 „ 11 „ 1,911 „

(Ablösungspreise im Kreise Solingen, so wie im Kreise Lennep in den Bürgermeistereien Burg, Wermelskirchen, Dabringhausen und Hückeswagen, ferner, jedoch mit Ausschluß des Hafers, auch in den Bürgermeistereien Lennep, Lüttringhausen, Ronsdorf und Remscheid.

E. zu Herdecke.

Weizen . . . 2 Rthlr. 10 Sgr. 3,416 Pf.
Roggen . . . 1 „ 22 „ 3,708 „
Gerste . . . 1 „ 10 „ 1,983 „
Hafer . . . — „ 25 „ 6,558 „

(Ablösungspreise im Kreise Lennep, in der Bürgermeisterei Rade vorm Wald, für alle Getreidearten, und für Hafer in den Bürgermeistereien Lennep, Lüttringhausen, Ronsdorf und Remscheid)

F. zu Neuß, Herdecke, Witten und Hattingen.

Weizen . . . 2 Rthlr. 15 Sgr. 1,349 Pf.
Roggen . . . 1 „ 24 „ 1,894 „
Gerste . . . 1 „ 13 „ 1,334 „
Hafer . . . — „ 26 „ 11,334 „

(Ablösungspreise in den Bürgermeistereien Elberfeld, Barmen und Cronenberg)

Düsseldorf den 1. Dezember 1847.

(Nr. 1709.) Ein Vermißter. I. S. II. b. Nr. 14680.

Der unten näher bezeichnete, gegen Ende vorigen Monats aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler nach seiner Heimath entlassene Schuster Wilhelm Haardt aus Mülheim an der Ruhr, hat sich bis jetzt seiner Ortsbehörde noch nicht gestellt.

Da zu vermuthen steht, daß derselbe sich wieder vagabondirend umhertreibt, so werden die betreffenden Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn, falls er sich über einen zu seinem Fortkommen hinreichenden Erwerb nicht auszuweisen vermag, an die oben genannte Arbeits-Anstalt zurückweisen zu lassen.

Düsseldorf den 24. November 1847.

Signalement.

Geburts- und Wohnort Mülheim a. d. Ruhr, Alter 47 Jahre; Größe 5 Fuß 6 bis 7 Zoll; Haare schwarzgrau; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn oval; Bart braun; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur hager.

Besondere Kennzeichen unbekannt. Kleidung unbekannt.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1710.) Empfehlung des Aachener Neujahrsbüchleins pro 1848.

Zum Besten der hiesigen Departements-Anstalt zur Unterstützung der Schullehrer-Wittwen und Waisen wird binnen Kurzem der Zwanzigste Jahrgang des Aachener Neujahrsbüchleins für die Jugend erscheinen.

Indem wir diese beliebte Kinderschrift wegen des mit der Herausgabe verbundenen wohlthätigen Zweckes angelegentlichst empfehlen, ersuchen wir die Herren Landräthe und Schul-Inspektoren, so wie die städtischen Schul-Commissionen zur Verbreitung derselben mitwirken zu wollen.

Die Handlungen der Herren Dumont-Schauberg in Cöln, Stahl in Düsseldorf, Gehrich et Comp., Funcke und Müller in Crefeld, Riffarth in Gladbach, Dresen in Düren, Oligschläger in Eschweiler, Düllye in Heinsberg, Horrig und Fischer in Jülich, so wie der Herr Herausgeber Lehrer Louis in Aachen sind zur prompten Ausführung der eingehenden Bestellungen erbötig, und bleibt der Preis wie bei den früheren Jahrgängen per Dutzend Exemplare schön brochirt, 10 Silbergroschen.

Aachen den 26. November 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(Nr. 1711.) Eine Vermißte.

Die hiernach signalisirte Julie Weck, Ehefrau des Riethmachers Edmund Lackmann von Barmen, hat sich am 24. d. M. von ihrem Wohnorte entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein, und ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ermittelt werden konnte. Zuletzt ist sie auf dem Wege von Langenfeld nach Opladen, in der Richtung nach letzterm Orte zu gehend, gesehen worden.

Ich ersuche Jedermann, dem etwas über den jetzigen Aufenthaltsort oder das Geschick dieser Person, welche seit einiger Zeit etwas Schwachsinn gezeigt haben soll, bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Elberfeld den 29. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Kinn rund; Gesicht etwas länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: ein rother Fleck auf dem linken Auge.

Bekleidung: ein grünes, bunt gedrucktes Kleid mit kurzen Aermeln, ein grau wollener Unterrock, grauwollene Strümpfe, ein leinenes Hemd gez. J. L., eine weiße N chtmütze und grünliche Straminschuhe.

(Nr. 1712.) Ein Vermißter.

Ein Handarbeiter Namens Caspar Heinrich Klingenhagen, jetzt 47 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, schlank gebaut, aus Holsen hiesigen Amts gebürtig, ist vor circa 6 Jahren von hier gegangen, ohne den Unterhalt seiner Kinder, insbesondere eines ungesunden Knaben von jetzt 17 Jahre alt, und eines Knaben von jetzt 11 Jahre alt, zu sichern, daher diese aus öffentlichen Mitteln haben ernährt werden müssen. Es wird vermuthet, daß er sich in der Rheingegend als Eisenbahnarbeiter aufhält.

Hiesigem Landräthlichen Befehle zufolge, werden die Polizeibehörden der Rheinprovinz ergebenst ersucht, auf gedachten Klingenhagen achten lassen zu wollen, und wenn er angetroffen wird, von seinem Aufenthalte und seinen jetzigen Verhältnissen dem Unterschrie-

Digitized by Google

benen Nachricht zu geben. Vermuthlich ist der Klingenhagen mit einem Passe der Königlichen Wohllöblichen Landräthlichen Behörde in Herford versehen.

Bündo, Regierungsbezirks Minden, Kreises Herford den 3 Dezember 1847.

Der Amtmann: Rüter.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1713.) Steckbrief.

Der Kutscher Friedrich Kracht, (oder Große-Kracht) aus Glandorf in Hannover, zuletzt hier wohnhaft, hat sich der Vollziehung einer durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 18. August c. wider ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeldd den 24. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 11½ Zoll (hannöverisch); Statur schlank; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase lang; Mund klein; Zähne etwas übereinander gewachsen; Kinn rund; Bart schwach, braun; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: Narbe auf dem Zeigefinger der linken Hand.

(Nr. 1714.) Steckbrief.

Die hierunter näher bezeichneten Personen sind wegen Landstreicherei, die ꝛc. Rosenberg auch wegen Diebstahls in Untersuchung.

Da der von dem Herrn Instruktionsrichter gegen sie erlassene Vorführungsbefehl nicht hat vollzogen werden können, so ersuche ich alle Polizeibehörden, auf dieselben zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln den 30. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

1) Barbara Rosenberg, geboren in Preußen ohne bestimmten Wohnort, Comödiantin, 51 Jahre alt, hat braunes Haar, braune Augenbraunen und Augen, niedrige Stirn, aufgestützte Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, spricht den Preußischen Dialekt, ist schlank und besonders an rothen triefenden Augen kenntlich.

2) Heinrich Wagner, 49 Jahre alt, Musikus und Marionettenspieler, zu Rommelfingen im Departement Nancy angeblich geboren und wohnhaft, von starkem schwarzem Kopfhaar, starkem Schnur- Backen- und Kinnbarte, tiefliegenden dunkeln Augen, von jüdischem Aussehn und charakteristischer Gesichtsbildung, so wie von ziemlich gesetzter Statur, hat sich bis zum 23. Oktober d. J. in der Gegend von Frechen umhergetrieben und sich von dort vermuthlich nach Kerpen begeben.

(Nr. 1715.) Steckbrief

Die bettelnd und vagabondirend sich herumtreibende Catharina Welter aus Alf, 25 Jahre alt, auf Krückengehend (ein näheres Signalement kann nicht angegeben werden) hat sich der gegen sie hierselbst wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund des gegen dieselbe von dem hiesigen Untersuchungsamte erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich die resp. Behörden auf die ꝛc. Welter zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz den 1. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Digitized by Google

(Nr. 1716.) Diebstahl zu Laupenthal.

Am 14. November dieses Jahres Abends zwischen 7 und 8 Uhr sind aus der Wohnung des zu Laupenthal, Bürgermeisterei Mintard wohnenden Zimmermannes Johann Riegels die nachbenannten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, nämlich:

1) ein schwarz seidenes Manns-Halstuch; 2) ein dito Frauen-Halstuch; 3) eine dito Schürze; 4) eine schwarze Schürze von Orlean; 5) drei kattunene Frauentücher; 6) drei Hauben mit Spitzen besetzt; 7) drei gewöhnliche Hauben; 8) eine Kindermütze; 9) eine zinnerne Kaffeekanne; 10) eine silberne Taschenuhr; 11) einen harten Thaler; 12) ein übergoldetes Halsschloß.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordere ich zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt gewordenen oder noch werdenden Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder mir oder seiner nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Düsseldorf den 27. November 1847 Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 1717.) Diebstahl zu Willich.

Am 24 November d. J. ist aus einem Hause in Willich eine silberne Taschenuhr, wahrscheinlich von einem unbekannten Bettler, der im Hause gesehen worden ist, gestohlen worden. Indem ich die Beschreibung dieses Letztern und der gestohlenen Uhr beifüge, ersuche ich, alle Nachrichten welche zur Entdeckung des Diebes und zur Wiedererlangung der Uhr führen können, an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 29. November 1847. Für den Ober-Prokurator
der Staats-Prokurator: Sturtz.

Personbeschreibung.

Größe mittel; Haare und Augenbraunen weißblond. Bekleidung: schwarzer Ueberrock mit Sammetkragen, blaue leinene alte Schürze, graue Hose.

Beschreibung der Uhr.

Eine französische eingehäusige Uhr mit kupfernen Zeigern und deutschen Zahlen: Es befand sich an derselben eine schwarzseidene Kortel mit kupfernem Schlüssel.

(Nr. 1718.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 16. v. M., Abends zwischen 9 und 10 Uhr sind hierselbst in der Grünstraße von einer Bleiche folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) zwei neue Mannshemde mit rothem Garn gezeichnet H. F. 12.; 2) eine Unterjacke von gestreiftem weißem Zeuge, mit schwarzer Tinte gezeichnet H. F. 6.; 3) zwei neue Kinderhemde gez. M.; 4) ein dito gez E. F. 6.; 5) ein dito gez. A.; 6) ein Halstuch gez. H. H. F. 12.; 7) zwei Küchenhandtücher gez. F. 12.; 8) eine gestrickte Nachthaube; 9) 4 weiße gestreifte Nachthauben; 10) ein nicht gezeichnetes grobes Frauenhemd und 11) ein rothes Halstuch.

Wem etwas über deren Verbleib oder den Dieb bekannt ist, der wird aufgefordert, Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 23 November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1719.) Diebstähle zu Elberfeld.

Es sind in hiesiger Stadt gestohlen worden:

I. am 8 November c., Abends zwischen 8 und 9 Uhr aus einem Hause im Island: ein brauner Manns-Ueberrock mit schwarzen Knöpfen und auf der Brust mit schwarzen

Litzen besetzt; ein dunkelgrüner Manns-Ueberrock mit schwarzem Sammtkragen und übersponnenen Knöpfen; zwei blau sammtene Knaben-Röcke; ein grünwollenes Umschlagtuch; zwei Frauenkleider von braunem Orleans; ein Betttuch gez. F. S. 12; ein Mannshemd gez. F. S. 6; eine schwarzseidene Weste und ein Paar gestickte wollene Hosenträger.

II. in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. aus einem Hause auf dem Wall: ein grautuchener Mantel mit langem Kragen, an welchem oben an der linken Seite ein Riß, mit grünkarrirtem Futter und schwarz überzogenen Knöpfen, so wie einem Kragen von s. g. Kameelhaaren.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder über die Diebe Auskunft geben kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 25. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1720.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. sind aus einem bewohnten Hause am Hahnerfeld hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein noch guter schwarzer Tuchrock mit übersponnenen Knöpfen; 2) eine schwarze Tuchhose; 3) eine blaue Tuchjacke; 4) ein Kinderkleid von weiß und schwarzkarrirtem Wollenzeug, unten mit schwarzem Sammt besetzt; 5) drei weiße Frauenhauben.

Wer über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft ertheilen kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 30. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1721.) Kirchendiebstahl zu Cöln.

Am 25. d. M., des Abends gegen 8 Uhr, wurden aus der St. Geronskirche hierselbst mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet:

1) ein einfaches goldenes und ein silber vergoldetes Kreuzchen; 2) zwei silberne Herzen wovon eins etwas größer, als das andere und auf der Rückseite „Fühling 1844" gezeichnet ist; 3) ein altes silbernes Denkmal in der Größe eines Kronenthalers, mit kirchlichen Symbolen geziert; 4) eine kleine silberne Kugel, auf welcher sich ein silbernes Kreuzchen, die Weltkugel vorstellend, befindet; 5) zwei silberne ovale Schildchen, zwei Augen darstellend, und 6) ein messingenes Schildchen, auf welchem das Bildniß des heiligen Christophorus vergoldet ist.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über Umstände Auskunft geben kann, die zur Ermittelung der Diebe führen können, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst zu ertheilen.

Köln den 26. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1722.) Diebstahl von einem Frachtwagen.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. ist von einem Frachtwagen, wahrscheinlich in Merrheim ein Ballot enthaltend neun Stücke sogenannte Tartans, oder gewebte carrirte Zeuge, von verschiedenen Dessins und Farben gestohlen worden.

Ich warne vor dem Ankaufe und ersuche um Mittheilung der Umstände, welche auf die Spur der Diebe führen oder zur Entdeckung der gestohlenen Zeuge dienen können.

Köln den 28. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Personal-Chronik.

(Nr. 1723.) Der bisherige Kaplan Joh. Heinrich Poen zu Wetten, im Kreise Geldern ist an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Keisers, zum Pfarrer der katholischen Gemeinde Wetten ernannt und am 23. d. M. in sein Pfarramt eingeführt.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 76. Düsseldorf, Freitag, den 17. Dezember 1847.

(Nr. 1724) Gesetzsammlung, 42tes Stück.

Das zu Berlin am 9. Dezember 1847 ausgegebene 42te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2905. Verordnung über die Marktstandsgelder. Vom 4. Oktober 1847.

Nr. 2906. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Greiffenhagener Kreisobligationen zum Betrage von 60,000 Rthlr. Vom 29. Oktober 1847.

Nr. 2907. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Oktober 1847., betreffend die den Kreisständen des Greiffenhagener Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Bahn nach Greiffenhagen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2908. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ruppiner Kreisobligationen zum Betrage von 130,000 Rthlr. Vom 1. November 1847.

Nr. 2909. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. November 1847., betreffend die Erhöhung des Zinssatzes für die, zufolge der Bestätigungsurkunde vom 12. Juni 1846. noch auszugebenden Prioritätsobligationen der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft im Betrage von 248,000 Rthlr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1725.) Handhabung der Forstpolizei. II. S. I. Nr. 2500.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß im Bereich des zum diesseitigen Verwaltungsbezirk gehörigen Theiles des vormaligen Herzogthums Berg, einige zu Waldnutzungen Berechtigte sich zur Beachtung der, durch das bergische Forstgesetz vom Jahre 1761. §. 10. und durch die Brüchtenordnung vom Jahre 1802 Pag. 18. und 22. vorgeschriebenen Buschtage, nicht mehr verpflichtet halten.

Da aber die Handhabung der waldpolizeilichen Ordnung hierdurch offenbar gefährdet wird, so sehen wir uns veranlaßt, jene landesherrliche Verordnung hiermit wieder in Erinnerung zu bringen, die Forst-Schutzbeamten aber anzuweisen, etwaige Contravenienten welche an andern als den auf Dienstag und Freitag (oder wenn diese auf Feiertagen fallen, auf die unmittelbar vorhergehenden Tage) festgesetzten Buschtagen, im Walde betroffen werden, den Gerichten zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.

Düsseldorf den 11. Dezember 1847.

(Nr 1726) Ergänzung des Gewerbegerichts zu Remscheid. I. S III. Nr. 8986.

Mit dem Ablauf dieses Jahres scheiden bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Remscheid statutenmäßig aus, die Mitglieder: Bernhard Hasenclever, Just. Scharff und Carl

Digitized by Google

G. Schmidt und haben die Stellvertreter Friedrich Wilh. Busch und Carl Luckhaus ihre Entlassung nachgesucht.

An die Stelle der Ausscheidenden sind wieder gewählt worden: Just. Scharff, Bernhard Hasenclever und Carl Ludwig Schmidt als Mitglieder und Reinhard Mannesmann und David Engelbert als Stellvertreter.

Diese Wahlen sind von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1847.

(Nr. 1727.) Agentur des Clemens August Saltzmann. I. S. II. b. Nr. 14890.

Der Kaufmann Clemens August Saltzmann zu Emmerich ist zum Agenten der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See, Fluß- und Landtransport ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 2. Dezember 1847.

(Nr. 1728.) Agentur des Franz Bernegau zu Rheinberg. I. S. II. b. Nr. 14834.

Der Kaufmann Franz Bernegau zu Rheinberg ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 2. Dezember 1847.

(Nr. 1729.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 14834.

Der Ludwig Scheffer zu Rheinberg hat die bisher von ihm geführte Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 2. Dezember 1847.

(Nr. 1730.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 14616.

Der Kaufmann Carl Friedrich Heydorn zu Lennep hat die bisher von ihm geführte Agentur der Berliner Feuerversicherungs-Gesellschaft seit dem 1. November d. J. niedergelegt.

Düsseldorf den 2. Dezember 1847.

(Nr. 1731.) Erledigung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 14852.

Der als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft bestellt gewesene Friedrich Repke zu Wesel ist verstorben und diese Agentur mithin erledigt.

Düsseldorf den 2. Dezember 1847.

(Nr. 1732.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. b. Nr. 15137.

Nach Angabe des Instrumentenmacher-Gehülfen Johann Meyer aus Geldern, hat derselbe sein am 2. Dezember 1845 ausgestelltes auf 3 Jahre gültiges Wanderbuch, welches zuletzt vom Großherzoglich-Hessischen Kreisrathe des Landkreises Mainz, d. d. Mainz den 15. c. visirt war, am nämlichen Tage bei Bodenheim verloren.

Dieses Wanderbuch wird demnach für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 4. Dezember 1847.

(Nr. 1733.) Zurücknahme zweier Steckbriefe. I. S. II. b. Nr. 14587.

Die von uns unter dem 10. resp. 14. August d. J. gegen den Theodor und Wilhelm Kühnen aus Vanicum erlassenen Steckbriefe werden hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 3. Dezember 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1734.) Erledigter Steckbrief. I. S. IV. Nr. 5991.

Der von uns gegen den Deserteur Robert Tertoris aus Barmen (Amtsbl. Nr. 72 pag. 576) gerichtete Steckbrief wird, als erledigt, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 6. Dezember 1847.

(Nr. 1735.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 15230.

Der Joh. Wilh. Stock aus Barmen hat sich der dortigen Behörde freiwillig wieder gestellt, weshalb der gegen ihn unterm 4. v. M. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird. Düsseldorf den 8. Dezember 1847.

(Nr. 1736.) Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 14991.

Der unten signalisirte Häusling Robert Engelsberger aus Höhscheid, Kreises Solingen, welcher wegen Landstreicherei in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 29. November c. Morgens von der Beschäftigung außerhalb der Anstalt entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die genannte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf den 5. Dezember 1847.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; letzter Aufenthaltsort Hästen; Religion evangelisch; Stand Messerfabrikarbeiter; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Narbe an der Stirn.

Bekleidung: ein Hemd, eine graue tuchene Jacke; eine grau tuchene Hose; ein blau und weiß karrirtes Halstuch, ein blau und weiß karrirtes Taschentuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1737.) Assisen zu Cleve.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das 1. Quartal des Jahres 1848 wird hiermit auf Montag den 7. Februar 1848 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Broicher zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 3. Dezember 1847.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsoeth.

(Nr. 1738.) Disciplinarrath der Advokaten in Elberfeld.

Nachdem sich die erforderliche Zahl von Advokaten in hiesiger Stadt niedergelassen, hat in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1844 die Wahl und Ernennung eines Disciplinarrathes stattgefunden. Vorsteher desselben ist für das laufende Justizjahr der Advokat-Anwalt Justizrath Servaes.

Nach §. 8 jenes Gesetzes gehört zu den Obliegenheiten des Disciplinarrathes:

1) nicht bloß für die Erfüllung der besondern Amts-Pflichten, sondern auch derjenigen

Digitized by Google

Pflichten der Advokaten und Anwälte zu wachen, welche Ehrenhaftigkeit, Redlichkeit, Zartgefühl und Anstand mit sich bringen;

2) Beschwerden, welche bei ihm von Parteien angebracht oder ihm von dem Ober-Prokurator, oder den Gerichtsbehörden überwiesen werden, sorgfältig zu untersuchen und zu entscheiden und von der Erledigung den Parteien Kenntniß zu geben.

3) Disciplinarverstöße zu bestrafen.

Unter Hinweisung auf diese gesetzlichen Bestimmungen mache ich die in Rechtsstreitigkeiten verwickelten Parteien so wie auswärtige Gerichte darauf aufmerksam, daß Beschwerden gegen hiesige Advokaten und Anwälte von jetzt an, an den hiesigen Disciplinarrath gehen und daß dergleichen direct an denselben gerichtet werden können.

Elberfeld den 4. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1739.) Geburts- Heiraths- und Sterbe-Register der Juden.

Unter Aufhebung meiner im hiesigen Wochenblatt Nr. 71 und im Amtsblatt Nr. 74 S. 592 abgedruckten Bekanntmachung vom 31. August c. habe ich anderweitig, im obergerichlichen Auftrage, gemäß §. 7. des Ministerial-Rescripts vom 10. Mai c. und §. 2. des vom 9 August c. (J. M. Blatt Seite 136 resp. 233):

a) für die Bürgermeistereien Emmerich, Elten, Isselburg und Brasselt, den hiesigen Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Göring zum Commissar. und den Herrn Sekretariats-Assistenten Falkenberg hierselbst zum Protokollführer;

b) für die Bürgermeistereien Rees und Haldern den Herrn Gerichts-Commissar und Oberlandesgerichts-Assessor Stute zu Rees zum Commissar und den Herrn Actuar Wildt daselbst zum Protokollführer,

behufs Führung der Judenregister und Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle ernannt, und weise die Betheiligten hiermit an, sich an gedachte Herren zu wenden.

Emmerich den 4. Dezember 1847.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor: Arndt.

(Nr. 1740.) Geburts-Heiraths und Sterbefälle bei geduldeten Religionsgesellschaften.

Zur Ausführung der Gesetze vom 30. März und 23. Juli dieses Jahrs bezüglich der Beglaubigungen der Geburts- Heiraths- und Sterbefälle in den Familien derjenigen Personen, welche sich einer blos geduldeten Religionsgesellschaft angeschlossen haben, werden der unterzeichnete Gerichts-Commissar Land- und Stadtgerichtsrath Maynz und der Supernumerar Hanssen für den Bereich der hiesigen Gerichts-Commission die erforderlichen Verhandlungen aufnehmen.

Die Familienväter und die sonst zur diesfälligen Anzeige verpflichteten Personen werden es daher sich angelegen sein lassen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen jeden Todesfall längstens am andern Tage und jede Geburt innerhalb der zunächst folgenden drei Tagen bei der Deputation in den Stunden Vormittags von 8 bis 1 und Nachmittags von 3 bis 8 Uhr anzumelden.

Dinslaken den 4. Dezember 1847. Königl. Gerichts-Commission: Maynz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1741.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 27. Mai c. gegen den Anstreichergesellen Carl Borghardt von Barmen erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 25. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 1742.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 24. v. M. wider den Kutscher Friedrich Kracht (oder Große-Kracht) erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elberfeld den 2. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1743.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 10. August c. wider Heinrich Hennessen aus Goch erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 27. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1744.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 20. September c. wider Carl Ludwig Koehler aus Cranenburg erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Cleve den 4. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1745.) Steckbrief.

Das hierunten bezeichnete Individuum ist verschiedener Diebstähle verdächtig, und ersuche ich daher die Polizei-Offizianten, auf selbes zu vigiliren, es im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 3. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Name Knepper; Alter circa 20 Jahre; Geburtsort Wermelskirchen, Sohn der Wittwe Knepper daselbst; letzter Aufenthaltsort Köln.

Besondere Kennzeichen: ist lahm und führt einen starken Stock mit sich.

(Nr. 1746.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Elberfeld.

Es sind gestohlen worden:

A. am 29. v M., Nachmittags gegen 4 Uhr, von einem Hofe auf der Berlinerstraße hierselbst: ein dunkelbrauner Herrenmantel, mit schwarzem Sammetkragen, einer vergoldeten Krampe, zwei Löwenköpfe vorstellend und roth und schwarz-karrirtem wollenem Futter versehen.

B. an demselben Nachmittage gegen 5 Uhr aus einem Hause in der Steinbeck hierselbst: 1) zwei leinene Betttücher, gez. A. T; 2) ein dito dito gez. E. M; 3) ein leinenes Mannshemd gez. J. T.; 4) ein leinenes Frauenhemd gez. E. T.; 5) ein leinenes Kinderhemd gez. L. T.; 6) ein dito dito gez. P. T.; 7) ein dito Handtuch gez. J. T.; 8) eine schwarz seidene Schürze, eine schwarze wollene Schürze mit schwarzseidenen Bändern, und eine siamoisene, roth und grün karrirte Schürze; 9) ein wollenes grau und roth karrirtes Umschlagetuch mit Franzen (ein halbes Kindertuch); 10) ein wollenes grün und roth karrirtes Tuch, $\frac{5}{4}$ Elle breit; 11) drei Ellen Muselin, grün und roth geschlängelt; 12) zwei Paar grau wollene Frauenstrümpfe; 13) zwei Paar weiße baumwollene dito; 14) zwei kattunene bunte Kinderhalstücher; 15) eine blauwollene Wickelschnur; 16) zwei Kindermützen, eine rothbunt und eine weiß; 17) eine weiße Frauenmütze; 18) eine wollene, roth und weiß geblümte Kinderschürze.

C. in der Nacht vom 20. auf den 21. November d. J. aus einem bewohnten Hause zu Bohsberg, Gemeinde Düssel, mittelst Einsteigens: 1) ein Paar lederne vorgeschuhte Halbstiefel; 2) ein Schreinerhammer mit hölzernem Stiel, ohne Zeichen; 3) zwei Paar lederne und ein Paar stoffene Schuhe, 4) ein rothkupferner Kaffeekessel, circa 4 Maaß haltend, mit kupfernem Henkel und einem messingenem Knopfe auf dem Deckel.

D. am 22. v. M. Vormittags aus einem Wohnhause hierselbst: ein Schächtelchen,

Digitized by Google

dessen Deckel mit Muscheln verziert, enthaltend: einen schweren goldenen Ring, gez. S; einen goldenen Haarring, gez. H. S. und einen kleinen Kinderhalsschmuck, bestehend aus drei Reihen rother Steinperlen und einem Schlößchen in Form eines Ankers.

Warnend vor der Annahme der gestohlenen Gegenstände fordere ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Diebe bekannt sein sollte auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 1. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1747.) Diebstahl bei Langenberg.

In der Nacht vom 29. auf den 30. November c. ist zu Plückersmühle bei Langenberg aus dem Stalle eine Kuh entwendet, und wie aus den Fußspuren zu entnehmen, nach der Gemarke geführt worden. Dieselbe war schwarz mit weißen Flecken, hatte einen weißen Flecken in Gestalt eines Herzens an der Stirn, auch auf dem Kreuz einen weißen Flecken, und am Kehlkopf ein Gewächs von der Größe einer Wallnuß, mehr zu fühlen als zu sehen; sie hatte etwa ein Gewicht von 600 Pf. und ein sehr schweres Euter.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Kuh oder die Person des Diebes etwas anzugeben weiß, solches unverzüglich mir oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 1. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1748.) Gestohlene Eisenbahn-Schienen.

In der Nacht vom 24. zum 25. v. M. ist an der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, westlich des Viadukts zu Sonnborn, eine sogenannte deutsche Bahnschiene von 15 Fuß Länge, an deren einem Ende zwei Löcher zur Anlegung von Seitenwangen gebohrt waren, und in der Nacht vom 25. zum 26. desselben Monats, östlich jenes Viadukts eine dergleichen Schiene von 12 Fuß Länge, jedoch ohne Bohrlöcher, gestohlen worden.

Wer etwas über deren Verbleib oder die Diebe anzugeben weiß, wird aufgefordert, sich zu melden. Elberfeld den 3. Dezember 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1749.) Diebstahl zu Lennep.

Am 27. v. M. sind aus einem Hause zu Lennep, folgende Gegenstände gestohlen worden: 26 Schweinewürste, ein braunes, wollenes Umschlagtuch mit schwarz gewirkten Blumen, in der Mitte etwas schadhaft, eine weiße Frauenhaube; ein schon getragener Frauen-Unterrock von gelbem Biebertuche; eine weiße violett gestreifte Schürze, schon gebraucht und ein kleines leinenes Betttuch, mit rothem Garne gezeichnet L. D.

Wer Auskunft über deren Verbleib oder die Person des Diebes geben kann, wolle sich melden. Elberfeld den 3. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1750.) Diebstahl zu Emmerich.

Aus dem Hause des hiesigen Herbergirers Conrad Kolter sind vor Kurzem folgende Sachen gestohlen worden: 1) aus einem verschlossenen Schließkorbe, dem Schuhmacher Jakob Kersten zu Calcar gehörig, eilf Paar Schuhe, namentlich ein Paar Mannspantoffeln, drei Paar Frauenpantoffeln, zwei Paar hohe Schuhe für Knaben, zwei Paar Schuhe für Mädchen, drei Paar Kinderschuhe, sämmtlich von Leder; 2) eine eiserne Schüppe mit Stiel, bezeichnet C. K.; 3) ein neues Beil mit hölzernen Stiel, bezeichnet J. K.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden, dem über den Thä-

Digitized by Google

ter, oder über das Verbleiben dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte, hiermit auf, uns oder der nächsten Behörde davon Mittheilung zu machen, wodurch dem Anzeigenden keine Kosten entstehen.

Emmerich den 3. Dezember 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 1751.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 3. dieses wurden hier vier geschäftslos herumziehende Burschen, drei von diesen aus Crefeld, der vierte aus Düsseldorf gebürtig, wegen eines am Morgen gedachten Tages zu Aldenrade in dem ehemaligen Wirthshause zum Schwanen gemeinschaftlich oder von einem aus ihrer Mitte verübten Diebstahls verhaftet.

Bei diesen Individuen haben sich mehrere Gegenstände vorgefunden, von dem ein redlicher Erwerb sich nicht vermuthen läßt, nämlich: 1) drei kleine Geldbeutel von blauen, weißen, grünen und bunten Perlen gestickt, alle mit gleichen Bügeln von getriebenem Messing; 2) zwei schwarz lakirte Schnupftabacksdosen mit Silberstreifen auf dem Deckel; 3) mehrere Frisirkämme; 4) ein Beutel von schwarzem Sammet mit einem silbernen Bügel und Kette; 5) zwei Messer, jedes mit einer gewöhnlichen und einer Federmesserklinge mit braunen knöchernen Griff; 6) zwei Stöcke von spanischem Rohr mit Knöpfen von Neusilber; 7) ein rothes Etui mit vergoldeter Randverzierung auf dem Deckel und auf diesem in goldenen großen lateinischen Lettern überschrieben: superior razors. Im Innern ist der Deckel mit gelb geblümter Seide gefüttert. In diesem Etui befinden sich zwei Rasirmesser, das eine mit einem gewöhnlichen schwarzen Heft, das andere mit einem weißen Hefte von Perlemutter; 8) ein fast neuer Hosenträger von lillafarbener Gurte.

Wir ersuchen die Herren Beamten, in deren Amtsbereich etwa diebische Entwendungen von Sachen wie die vorgenannten vor kurzem zur Anzeige gekommen sein möchten, ungesäumt das darüber verhandelte uns gefälligst zugehen zu lassen.

Dinslaken den 6. Dezember 1847. Königl. Gerichts-Commission: Maynz.

(Nr. 1752.) Diebstahl eines vergoldeten Pokals zu Aachen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Dezember d. J. ist aus der Wohnung des Eisengießerei-Inhabers George Potter dahier, mittelst Einbruchs und Einsteigens, ein silberner, inwendig vergoldeter Pokal, mit der Inschrift: Unsern lieben Eltern George und Elise Potter zum Andenken an dem 25jährigen Hochzeitsfeste gewidmet von ihren Kindern, Joseph, Elise, Carl, Marie Sophie, George, den 23. April 1846; — gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl selbst oder über den Verbleib des gestohlenen Pokals Auskunft zu ertheilen vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen. Aachen den 6. Dezember 1847.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Bosster.

(Nr. 1753.) Diebstahl eines Nachens.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober c. wurde am Moselufer zu Katzenport ein Kahn, sogenannter Dreibörter incl. Aufsatz, frisch getheert und auf der hinteren Seite inwendig mit dem Brande des Eigenthümers Mathias Joseph Kranz versehen, gestohlen.

Indem ich Vorstehendes hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben des Kahns Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Coblenz den 1. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Runkel.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 1754.) Der praktische Arzt und vormalige Kreis-Physikus zu Opladen Dr. Wilhelm Teichmann hat sich hierselbst niedergelassen.

(Nr. 1755.) Königl. Westphälisches Ober-Berg-Amt zu Dortmund.

Es sind ernannt worden:

bei dem Königlichen Märkischen Berg-Amte:

der Berggeschworne von Ende zum Ober-Einfahrer und Mitglied des Bergamts;

der Berggeschworne Reinbach zum Oberberggeschwornen;

der Vice-Geschworne Hilgenstock I., der Vice-Geschworne Meyer, der Vice-Geschworne Reiser, der Vice-Geschworne Hilgenstock II. zu Berg-Geschwornen;

der Revier-Obersteiger Töllen zum Vice-Berggeschwornen;

der Militair-Anwärter Herold zum Kanzlisten.

Bei dem Königl. Essen-Werdenschen Bergamte:

der Einfahrer Elbers zum Ober-Einfahrer und Mitgliede des Berg-Amts;

der Vice-Geschworne Vorbrodt, der Vice-Geschworne von Normann zu Berg-Geschwornen;

der Revier-Obersteiger Sporleder zum Vice-Berggeschwornen;

der IIte Bergamts-Kanzlist Bockermann zum Iten Kanzlisten an die Stelle des verstorbenen Kanzlisten Eckhoff und

der Militair-Anwärter Lieutenant Muermann zum IIten Bergamts-Kanzlisten.

Bei dem Königl. Tecklenburg-Lingenschen Berg-Amte:

haben des Königs Majestät Allergnädigst geruht, dem Berg-Rath und Bergamts-Direktor Buff das Prädikat als Ober-Berg-Rath zu ertheilen;

der Vice-Geschworne Lind ist zum Berg-Geschwornen ernannt.

Dortmund den 26. November 1847.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 1756.) Für den Monat November 1847.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der als Hülfsarbeiter bei der Gerichts-Commission zu Rees fungirende Oberlandesgerichts-Referendar Otto Ferdinand Becker ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt;

2) die Rechts-Candidaten Fluhme, Fiedler, Dahrenstaedt und Vigelius sind zur Auskultatur zugelassen;

3) dem Oberlandesgerichts-Registratur-Assistenten Kreitz ist die nachgesuchte Entlassung mit Pension, vom 1. Januar 1848 ab, bewilligt;

B. bei den Untergerichten:

4) dem Oberlandesgerichts-Assessor te Peerdt zu Wesel ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Tecklenburg, im Oberlandesgerichtsbezirk Münster verliehen;

5) der Land- und Stadtgerichts-Assessor von Schenk zu Attendorn ist zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Lüdenscheid, mit Verstattung der Praxis bei den Gerichten Altena und Plettenberg, sowie zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt;

6) der Gerichtsbote Arens zu Altena ist seines Amtes entsetzt.

Hamm den 30. November 1847. Königl. Oberlandesgericht: Lent.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 77. Düsseldorf, Donnerstag, den 23. Dezember **1847.**

(Nr. 1757.) Rheinische Provinzial-Synode. I. S. I. Nr. 6245.

Die von der fünften rheinischen Provinzial-Synode getroffene Wahl des Superintendenten Schmidtborn in Wetzlar zum Präses und des Superintendenten Wiesmann in Lennep zum Assessor der Synode hat die Bestätigung des Königl. hohen Ministerii der Geistlichen Angelegenheiten erhalten.

Coblenz den 11. Dezember 1847. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(N). 1758.) Die Veränderung der Arznei-Taxe für das Jahr 1848 betr. I. S. II. b. Nr. 15420.

Veränderungen in den Einkaufspreisen mehrerer Droguen haben eine gleichmäßige Aenderung in den Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht.

Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Januar 1848 in Wirksamkeit.

Berlin den 3. Dezember 1847.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die vorstehende Verfügung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gedachten Taxveränderungen, das Exemplar zu einem Silbergroschen, bei dem mit dem Debit der Medizinalbücher beauftragten Regierungs-Assistenten Dyckerhoff hieselbst, so wie auch bei dem Buchhändler H. Schultze zu Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben sind.

Für Briefliche Bestellungen mit der Post, ist jedoch nicht bloß das Porto, sondern auch das Brief-Bestellgeld außerdem von dem Besteller zu berichtigen.

Düsseldorf den 13. Dezember 1847.

(Nr. 1759.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 15272.

Der Theodor Quenel zu Ratingen hat die bisher von ihm geführte Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 9. Dezember 1847.

(Nr. 1760.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 15005.

Der Jakob Jacobs zu Dinslaken hat die bisher von ihm geführte Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 10. Dezember 1847.

(Nr. 1761.) Zurücknahme eines Steckbriefs. I. S II b. Nr. 15496.

Der von uns am 3. d. M. gegen den Häusling Robert Engelsberger aus Höhscheid erlassene Steckbrief, (Amtsbl. Nr. 76 pag. 605) wird hiermit, als erledigt, zurückgenommen. Düsseldorf den 16. Dezember 1847.

Digitized by Google

(Nr. 1762.) **Nachweise**

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro November 1847. I. 8. II. b Nr. 15357.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Weizen			Roggen			Gerste			Buchweizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	3	3	4	2	10	—	1	23	4	—	—	—	—	28	—	4	24	—	6	14	—	4	—	—	1	9	2
2	Elberfeld	3	8	3	2	9	3	1	28	6	2	13	9	—	28	—	3	25	—	4	5	6	2	27	3	1	7	6
3	Mettmann	3	3	10	2	7	7	1	27	8	2	11	4	—	28	—	—	—	—	—	—	—	4	10	—	1	9	2
4	Essen	2	27	7	2	1	9	1	26	3	2	13	9	—	26	—	5	25	—	4	20	—	3	16	3	1	5	7
5	Solingen	3	12	3	2	17	8	1	26	7	2	20	—	—	25	—	2	12	—	4	10	—	3	20	—	1	10	4
6	Crefeld	3	5	10	2	6	—	2	2	1	2	21	4	—	27	6	4	20	—	5	15	—	4	2	6	1	10	4
7	Neuß	3	1	—	2	5	3	1	21	3	2	7	—	—	20	—	3	17	3	5	3	4	4	5	—	1	7	6
8	Duisburg	3	7	6	2	6	3	1	28	9	2	26	3	—	22	6	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	11	3
9	Emmerich	3	3	4	2	5	8	1	21	3	2	10	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	3
10	Rees	3	3	11	2	2	7	1	24	5	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	1
11	Wesel	3	3	3	2	2	2	1	25	5	2	19	9	—	21	5	5	15	—	7	5	8	3	17	6	1	7	2
12	Cleve	3	4	8	2	1	7	1	22	2	2	7	3	—	19	8	5	25	—	4	26	—	3	15	11	1	5	3
13	Geldern	3	8	9	2	—	8	1	29	6	2	6	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	6
14	Goch	3	10	5	1	29	5	1	27	4	2	6	5	—	19	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	4	5
15	Kempen	3	9	—	2	3	—	2	2	—	2	21	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	—
16	Rheinberg	3	6	7	2	1	11	1	28	5	2	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	7
	Durchschnittspreis	3	3	9	2	5	1	1	26	7	2	14	—	—	23	6	4	24	2	5	8	8	3	24	—	1	7	10

Digitized by Google

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro November 1847.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu per Centner zu 110 Pfund			Stroh per Schock zu 1200 Pfund			Brantwein per Berliner Quart.		Bier per Berliner Quart.		Fleisch, per Berliner Pfund: Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per ¹/₄ Hundert.	
		Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	1	8	6	8	25	—	7	6	1	8	4	—	3	—	3	8	6	—	7	6	12	—
2	Elberfeld	1	18	—	10	—	—	6	8	1	10	4	—	3	4	3	—	7	—	7	6	10	6
3	Mettmann	1	6	4	7	6	—	7	6	2	—	3	6	3	4	3	4	6	8	7	—	10	—
4	Essen	1	10	—	7	—	—	8	—	1	8	3	4	2	6	2	8	8	—	7	10	10	5
5	Solingen	1	10	3	8	—	—	6	—	2	—	3	4	2	10	3	—	7	2	7	4	10	—
6	Crefeld	1	6	—	7	5	—	5	—	1	8	3	4	2	8	3	—	6	4	7	6	10	1
7	Neuß	1	7	—	6	18	8	8	—	1	6	3	4	2	6	3	—	5	5	7	6	9	—
8	Duisburg	1	14	—	8	—	—	4	8	1	6	3	8	3	—	3	—	4	6	8	—	10	—
9	Emmerich	1	—	8	5	15	—	6	—	2	—	3	4	3	—	3	4	6	—	7	11	11	3
10	Rees	—	28	—	6	9	—	8	—	1	10	3	4	2	4	3	—	4	—	7	—	9	—
11	Wesel	1	7	—	5	16	—	8	—	1	6	3	4	2	6	3	4	4	4	7	6	8	4
12	Cleve	1	3	—	5	12	—	5	6	1	3	3	8	3	—	2	10	6	6	7	2	8	4
13	Geldern	1	3	—	7	6	—	5	—	2	—	3	—	1	10	3	6	6	—	7	—	8	4
14	Goch	1	—	—	5	5	—	4	8	1	8	3	—	2	—	3	—	6	—	6	8	10	5
15	Kempen	1	6	—	6	—	—	3	6	1	2	3	4	2	6	2	—	3	8	7	—	10	—
16	Rheinberg	1	—	—	—	—	—	6	8	1	6	3	4	2	—	3	6	5	—	6	6	10	5
	Durchschnittspreis	1	6	1	6	27	10	6	4	1	8	3	5	2	8	3	1	5	9	7	4	9	11

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1763.) Ein Vermißter.

Der Maurermeister Peter Mayser s zu Lintfort, Bürgermeisterei Vierquartieren, hat sich am 29. November c. aus seiner Wohnung entfernt, um in Issum ärztliche Hülfe, gegen eine Krankheit zu suchen. Derselbe ist indeß nicht dort gewesen, auch bis jetzt nicht nach Hause zurückgekehrt, weshalb vermuthet wird, daß seine Krankheit in Geistesverwirrung ausgeartet ist.

Indem ich sein Signalement bekannt mache, ersuche ich alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle nach seiner Heimath bringen zu lassen.

Cleve den 14. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare lichtbraun, etwas gelblich; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen bläulich; Nase mittelmäßig; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: eine schwarz und blaukarrirte Tuchhose, blauer Frackrock, kurzer lichtblauer Kittel, schwarze Tuchmütze und Halbstiefel. Das Hemd ist mit den Buchstaben P. M. gezeichnet.

(Nr. 1764.) Ein Vermißter.

Der Tagelöhner Heinrich Georg Paßlör von Buchholz ist am 26. November 1847 in der Nähe der Ruhr, am Magazine der Zeche Gibraltar, unweit Kemnade, auf dem Wege über die Cremnader-Weide, um 4 bis 5 Uhr Abends, zuletzt gesehen und seitdem vermißt; mithin, wie man vermuthet, in der Ruhr oder sonst, verunglückt.

Es werden alle, die über den Verbleib des nachstehend signalisirten Paßlör etwas angeben können, uns solches sofort mitzutheilen, hiermit aufgefordert.

Hattingen den 1. Dezember 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Alter 46 Jahre; Größe ungefähr 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Gesicht länglich und eingefallen; Gesichtsfarbe gesund; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Statur gesetzt. Bekleidung: blau tuchene Jacke, blau gedruckte Unterjacke, braun baumwollene Hose und Weste, grau leinene Schürze, leinenes Hemd, blau baumwollene Mütze, Schuhe mit Riemen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1765.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Jakob Müller, 16 Jahre alt, Sohn des Fabrikarbeiters Jakob Müller, Seyenstraße Nr. 11 hierselbst, welcher wegen Hausdiebstahls vor den hiesigen Königl. Assisenhof verwiesen worden, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Ich ersuche die betreffenden Polizei-Offizianten, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 13. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Augen schwarz; Stirn, Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

(Nr. 1766.) Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete Gertrud Haecker hat sich der Vollstreckung einer gegen sie durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Köln vom 10. März 1847 erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Digitized by Google

Unter Mittheilung des Signalements derselben, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf die ɪc. Hacker zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 14. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort: Mülheim a/Rhein; Aufenthaltsort Köln; Religion katholisch; Alter 21 Jahre; Größe circa 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark; Sprache deutsch.

(Nr. 1767.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Johann Leonhard Am End aus Breyell, welcher eine wider ihn durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 14. Mai c. verhängte Gefängnißstrafe abzubüßen hat, ist von seinem Wohnorte weggegangen und sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieses Individuum zu vigiliren, es im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 12. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne klein; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund klein; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der rechten Hand.

(Nr. 1768.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 1. Dezember c. wurde vor dem Zollthore zu Neuß auf einem Stück Ackerland beim Wegräumen eines Haufens Kartoffelstroh, eine Karrenkette in ein dunkelroth und weißgestreiftes kattunenes Schnupftuch eingewickelt, gefunden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen ist.

Ich fordere daher die unbekannten Eigenthümer jener Sachen hiermit auf, sich auf dem Parket der hiesigen Königl. Ober-Prokuratur persönlich zu melden, um die Vorlegung der erwähnten Gegenstände, so wie weitere Vernehmung zu gewärtigen.

Düsseldorf den 6. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator.
Für denselben, der Königl. Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 1769.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 2. dieses Monats ist aus einem Laden hiesiger Stadt ein Stück Siamos, karrirt und etwa 60 Ellen haltend, gestohlen worden. Des Diebstahls verdächtig ist eine unbekannte, etwa 40 Jahre alte Bauersfrau.

Ich ersuche Jeden, dem von dem Diebstahle oder dem Verbleiben des gestohlenen Gegenstandes etwas Näheres bekannt werden möchte, davon sogleich Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 10. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 1770.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 29. v. M. sind aus einem Hause in der Südoststraße hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine graue, schwarzkarrirte Buckskinhose mit hörnernen Knöpfen und Futter von dunkelgrauem Nessel; 2) eine braun und blau karrirte Buckskinweste mit schwarz seidenen Knöpfen und Futter von dunkelgrauem Nessel; 3) fünf Ellen Leinwand, zu einem Manns-

Digitized by Google

hemde zugeschnitten und an einigen Stellen bereits genäht; 4) drei Paar wollene Strümpfe von blau und grauer Farbe.

Wer etwas anzugeben weiß, wodurch diese Sachen wieder erlangt oder der Dieb ermittelt werden könnte, wird aufgefordert, sich zu melden.

Elberfeld den 6. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1771.) Diebstähle.

Es sind folgende Gegenstände gestohlen worden und zwar:

1) Zu Rade vorm Wald.

I. In der Nacht vom 27. zum 28. November d. J. mittelst Einbruchs und Einsteigens, zu Radevormwald: 1) ein Feder-Unterbett mit blaukarrirtem Ueberzug; 2) ein dito Oberbett mit dunkelblau und rothkarrirtem Ueberzuge; 3) zwei dito Kissen mit roth und weiß karrirten Ueberzügen; 4) eine eingehäusige französische silberne Taschenuhr, plättirt und auf der Rückseite gravirt, mit weiß porzellanenem Zifferblatte und römischen Ziffern. Auf der Rückseite ist eine männliche Figur mit einem Spaten eingravirt; an der Uhr befindet sich blos eine stählerne sogenannte Westenkette; 5) zwei ordinaire Betttücher ohne Zeichen; 6) ein ziemlich abgetragener russisch-grüner Manns-Ueberrock mit Sammtkragen, gewirkten Knöpfen und Futter von schwarz geblümtem Orleans; 7) ein dito noch fast neu; 8) eine neue schwarze Buckskinhose mit hirschledernen Taschen; 9) eine neue schwarze Tuchhose; 10) ein schwarz seidener Schawl, an den Enden weiß gestreift; 11) ein dito von Halbseide mit Atlasstreifen; 12) eine ziemlich abgetragene, roth und weiß karrirte Sammtweste; 13) eine ziemlich abgetragene, geblümtr blauschwarze seidene Weste; 14) zwei feine baumwollene Mannshemde, unten roth gezeichnet mit dem Buchstaben K.; 15) drei ordinaire leinene Mannshemde, unter der Brust roth gezeichnet, zwei mit A. K. und eins mit W. N.; 16) ein Paar weiße und ein Paar blauwollene Socken; 17) eine blaue baumwollene Schürze; 18) eine grau leinene Hose.

2) Zu Hasselbeck.

II. Am 28. v. M. Abends aus einem Hause zu Unterilz, Gemeinde Hasselbeck, mittelst Einbruchs und Einsteigens circa 20 Stück Leinen à 30 Ellen.

3) Im Siepen.

III. Am 30. v. M. Morgens zwischen 7 und 10 Uhr im Siepen, Gemeinde Niederschwarzbach eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr mit arabischen Ziffern, mit einem Kasten von Tomback und einer schwarz seidenen Kordel.

Warnend vor der Annahme der gestohlenen Gegenstände, ersuche ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Diebe bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 7. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1772.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Elberfeld.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß folgende Gegenstände gestohlen worden sind:

A. in den letzten 6—8 Wochen aus der Schmiede und dem Lokomotivschoppen in der Kluse hierselbst: 1) circa 40 Stück Feilen, gez. mit dem Namen: Kohl; 2) circa 30 Gußstahlmeißel ohne Zeichen; 3) sechs englische Schraubenschlüssel, gez. S. I. C.; 4) vier englische Schraubenschlüssel, gez. Berns; 5) mehrere Schmiedehämmer, einige große Messingmuttern, ein messingener Deckel zu einem Pumpenventilgehäuse und einige kleine Laternen von rothem Kupfer.

Digitized by Google

B. Am 23. v. M. Abends aus einem Hause zu Lennep: 5 Stück blauwollenes Zeug zu Frauenröcken, 1 Stück Hemden-Flanell, 12 Ellen blaukarrirtes s. g. Lamazeug, eine schon abgenutzte gelbe Decke und ein schwarzer getragener Ueberrock von Tuch, sowie ein in dessen Tasche befindliches Notizbuch, in welchem der Namen „Christoph Herwig“ stand und sich ein auf diesen ausgestellter Paß befand.

C. In der Nacht vom 24. zum 25. v. M. aus einem Wohnhause in der Lehmbach zu Barmen: 1) ein schwarzer Bieberrock, mit schwarzem halbsammtnem Kragen und dergl. Aufschlägen, mit geblümtem Orleans gefüttert und mit Seitentaschen versehen. Im linken Schoße ist im Futter unter der Tasche ein dreieckiges Stück eingesetzt; 2) ein russisch grüner Ueberrock, im Rücken mit geblümtem Merinos, sonst mit schwarzseidenem Zeuge gefüttert, ohne Seitentaschen; 3) ein Fuhrmanns-Ueberrock von grauem Tuche mit Seitentaschen versehen und mit Bomseide gefüttert; 4) ein brauner Frauenmantel von Zephir mit seidener Kappe und braunem Nesselfutter, an welchem sich unter dem Kragen zweierlei Stoff befindet; 5) ein blau und weiß gestreiftes kattunenes Kleid; 6) ein dito weiß, blau und gelb geblümt; 7) vier Pfeifen, zwei halblange und zwei kurze, eine derselben mit weißem, die übrigen mit bemalten Köpfen; 8) eine eingehäusige fast neue silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern und der Bezeichnung: le Roi à Paris auf dem Zifferblatte; 9) eine kleine zinnerne Kaffeekanne, an deren einen Seite sich Beulen befinden.

Indem ich vor der Annahme dieser Gegenstände warne, fordere ich Jedermann, der Auskunft über deren Verbleib oder die Diebe ertheilen kann, auf, sich zu melden.

Elberfeld den 8. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1773.) Diebstahl zu Grotenbeck.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. ist in der Grotenbeck (Sonnborn) eine Ziege gestohlen und wahrscheinlich alsbald von den Dieben geschlachtet worden. Die Ziege war gehörnt und das Fell weiß und grau melirt und auf dem Rücken dunkelgrau gestreift.

Wer über die Diebe Mittheilungen machen kann, wird eingeladen sich zu melden.

Elberfeld den 9. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1774.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Elberfeld.

Es sind gestohlen worden:

I. In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. zu Sudberg bei Kronenberg mittelst Einbruchs: 1) ein Bügeleisen mit hölzernem Griffe Nr. 2; 2) ein ditto mit ledernem Griffe Nr. 4; 3) ein ditto sogenanntes „Schweizer“ oder „Ochsenzunge“ mit einem mit Leder überzogenen Griffe, 8 Zoll; sämmtlich mit ganz starkem Boden, bezeichnet mit P. W. SCHMIDT und einer Krone über letzterm Worte; 4) 2 feine leinene brabanter Kittel von gewöhnlicher Länge, vorne geschlossen; 5) 6 Stück ditto kurz und mit sehr engem Halse; 6) 7 baumwollene gewebte Unterhosen; 7) 18 bunte Shawls; 8) etwa $\frac{1}{4}$ Pfund Saffran, 20 Pfund Kaffee und $\frac{3}{4}$ Pf. Kisker Tabak.

II. Am 10. d. M., Abends aus einem Hause in hiesiger Stadt: 1) sechs leinene Mannshemde wovon 2 mit F. F., das eine roth, das andere schwarz gezeichnet; 2) sechs leinene Frauenhemde, eins roth gezeichnet A F.; 3) drei leinene Betttücher ohne Zeichen; 4) drei leinene Tischtücher (Gebild) ohne Zeichen; 5) drei ditto Handtücher; 6) drei weißleinene Taschentücher, eins gez. H. F.; 7) fünf Frauenhauben, zwei weiße und eine bunte; 8) ein Frauenkleid von Bieber, unten und oben an den Aermeln mit Sammt besetzt; 9) eine Frauenschürze von Siamoisen, roth und braun gestreift; 10) ein braunwollenes Halstuch mit langen Franzen; 11) ein grau baumwollenes großes Halstuch mit gedrehten Franzen; 12) eine Stricktasche von Stramin, mit kleinen rothen Blümchen; 13) eine hölzerne Nähschraube.

Digitized by Google

III. Am 10. d. M., Abends zwischen 5 und 9 Uhr aus einem Wohnhause im Mühlenwege zu Barmen: eine englische Taschenuhr mit drei Gehäusen, wovon zwei von Silber und eins von Schildkröt, letzteres am Rande mit silbernen Stiften versehen, deren mehrere fehlen, auf dem weißen Zifferblatte befinden sich arabische Ziffern und gelbe Zeiger. An der Uhr war befestigt eine einfache Kette von Tomback mit gelbkupfernem Schlüssel.

IV. An demselben Abend zwischen 8 und 9 Uhr aus einem Wohnhause in der Bredde zu Barmen: 1) ein grautuchener getragener Mantel (s. g. Karrick) mit einem langen Kragen einem kleinen graumelirten Plüschkragen, mit blau schwarzem Thibetfutter und mit schwarzer Krempe; 2) ein Kindermäntelchen von schwarzem Thibet, fast neu, mit einem langen Kragen von demselben Stoffe; 3) ein dito von schwarz und grün gedrucktem wollenen Zeuge, mit einem langen Kragen, schon abgenutzt; 4) zwei Kinderhüte von blau und weiß karrirtem baumwollenen Zeuge, und 5) zwei wollene mehrfarbige Schäwlchen.

Indem ich vor der Annahme dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, dem etwas bekannt ist, was zu deren Wiedererlangung oder zur Ermittelung der unbekannten Diebe führen könnte, sofort davon Anzeige zu machen.

Elberfeld, den 13. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1775.) Diebstahl von Bienenstöcken zu Hommersum.

Dem Ackerer Hermann van Well zu Hommersum sind in der Nacht vom 28. zum 29. November c. aus seinem Baumgarten 3 Bienenstöcke gestohlen worden. Dieselben hatten 2 Fluglöcher; einer davon, circa 24 Pf. wiegend, war alt, die beiden anderen dagegen, wovon jeder etwa 28—30 Pf gewogen haben mag, neu und einer der letztern unten etwas uneben. Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Bienenstöcke oder über den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zugehen zu lassen. Cleve den 11. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 1776.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind für die zur Zeit eine eigene Bürgermeisterei bildenden Landgemeinden der frühern Sammt-Bürgermeisterei Mülheim a. d. Ruhr im Kreise Duisburg

der fürstliche Rentmeister Eduard Bilger zu Broich zum ersten,
der Bäcker Heinrich Weßhoff zu Saarn zum zweiten,
der Oekonom Hermann Halfmann genannt Hufmann zu Fulerum zum dritten,
der Einfahrer Wilhelm Hassel zu Winkhausen zum vierten und
der Gutsbesitzer Hermann Stöckmann zu Styrum zum fünften Beigeordneten

ernannt worden.

(Nr. 1777.) Der Oberarzt im Königl. 5. Ulanen-Regimente hierselbst Dr. C. W. Peters ist als Arzt und Wundarzt approbirt worden.

(Nr. 1778.) Der Wundarzt 2. Klasse Heinrich Wilhelm Rosendahl hat sich zu Xanten niedergelassen.

(Nr 1779) Der Wundarzt 2ter Klasse und Geburtshelfer S. Winkler ist von Leichlingen nach Opladen verzogen.

(Nr. 1780.) Der bisherige Lehrer an der evangelischen Schule zu Unna, Wilhelm Giese ist in gleicher Eigenschaft an die evangelische Schule zu Wichlinghausen berufen und ernannt worden.

(Nr. 1781.) Der bisherige zweite Lehrer an der evangelischen Freischule zu Elberfeld, Daniel Grunerts ist als Lehrer an die evangelische Elementarschule zu Pohlhausen, Bürgermeisterei Wermelskirchen berufen und vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 78. Düsseldorf, Donnerstag, den 30. Dezember **1847.**

(Nr. 1782.) Gesetzsammlung, 43tes Stück.

Das zu Berlin am 16. Dezember 1847 ausgegebene 43te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2910. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Oktober 1847, betreffend die dem Aktienverein für den Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen bis zur Grenze der Bürgermeisterei Kettwig und der Gemeine Kettwig in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Steele nach Bredeney bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2911. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. November 1847, betreffend den Tarif für das in Wollin zu erhebende städtische Bohlwerks- und Pfahlgeld, nebst diesem Tarif.

Nr. 2912. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. November 1847, betreffend die Genehmigung zur Anlegung einer Zweigbahn von dem in der Nähe von Kohlscheidt einzurichtenden Bahnhofe der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn bis zu dem der Vereinigungs-Gesellschaft für Kohlenbau im Wurmrevier zugehörigen Förderschachte „Kämpchen", und die Ertheilung des Rechts zur Expropriation der dazu erforderlichen Grundstücke.

Nr. 2913. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für den Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen bis zur Grenze der Bürgermeisterei Kettwig in der Richtung auf Bredeney; vom 27. November 1847.

(Nr. 1783.) Die Erweiterung des Bezirks der Handelskammer zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 9355.

Auf Ihren Antrag vom 12. d. M. will Ich den Bezirk der Handelskammer des Kreises Gladbach durch den Anschluß der Bürgermeistereien Bracht, Dülken, Süchteln, Kaldenkirchen, Lobberich, Burgwaldniel, Kirchspielwaldniel, Oedt, Grefrath, Breyell, Boisheim, Ameren St. Anton und Ameren St Georg des Kreises Kempen, erweitern und demgemäß nachfolgende Ergänzungen und Abänderungen des Statuts für die gedachte Handelskammer vom 27. Juni 1837 genehmigen: zu §. 1. desselben. Die Handelskammer führt fortan den Namen Handelskammer zu Gladbach zu §. 2. Die angeschlossenen Bürgermeistereien des Kreises Kempen bilden den vierten Wahlbezirk Dülken. Die Handelskammer besteht fortan aus zehn Mitgliedern, von welchen zwei aus der Bürgermeisterei Viersen und zwei aus dem Wahlbezirke Dülken gewählt werden. Zu §. §. 3. 20. Zum Mitgliede der Handelskammer kann nur berufen werden, wer seinen ordentlichen Wohnsitz und den Hauptsitz seines Gewerbes in einem zur Handelskammer gehörenden Gemeindebezirke hat. Zu §. 5. Nach Vermehrung ihrer Mitgliederzahl berathschlagt die Kammer gültig, wenn wenigstens fünf ihrer Mitglieder gegenwärtig sind. Zu §. §. 17. 18. Die Erneuerung der Mitglieder aus

Digitized by Google

den Wahlbezirken Viersen und Dülken erfolgt in dreijährigem Turnus in der Weise, daß bei dem Ablauf des zweiten und dritten Jahres nach der ersten Wahl aus jedem der beiden Wahlbezirke je ein Mitglied und ein Stellvertreter ausscheiden und durch neue Wahl ersetzt werden. In gleicher Ordnung wird in den folgenden Jahren mit dem Wechsel der Mitglieder aus diesen Wahlbezirken fortgefahren. Nach der ersten Ergänzungswahl wird durch das Loos bestimmt, welche Mitglieder und Stellvertreter am Schlusse des zweiten Jahres austreten.

Charlottenburg den 29. November 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister von Düesberg.

(Nr. 1784.)

Polizeiliche Vorschriften,
die Errichtung von Gebäuden und Lagerung von Materialien in der Nähe von Eisenbahnen betreffend.

Bei Errichtung von Gebäuden und Lagerung von Materialien in der Nähe von Eisenbahnen sind zur Beseitigung der Feuersgefahr die nachstehenden Vorschriften zu befolgen.

1) Liegt die Eisenbahn mit dem anstoßenden Terrain gleich hoch, so dürfen Gebäude, welche nicht mit einer feuersicheren Bedachung versehen sind, sowie Gebäude, in denen leichtentzündbare Gegenstände aufbewahrt werden sollen, nur in einer Entfernung von mindestens zehn Ruthen von der nächsten Schiene (in der Horizontale gemessen) errichtet werden auch darf innerhalb der gleichen Entfernung die Aufbewahrung leichtentzündbarer Gegenstände auf freiem Felde nicht Statt finden.

   Alle andere Gebäude dürfen nur in einer Entfernung von mindestens fünf Ruthen von der nächsten Schiene aufgeführt werden.

2) Liegt die Eisenbahn auf einem Damme, so müssen die unter 1 festgesetzten Entfernungen um das Anderthalbfache der Höhe des Dammes über dem Terrain vergrößert werden. Bei einem 20 Fuß hohen Damm z. B. muß die Entfernung eines Gebäudes der zuerst gedachten Categorie $10°) + 1\frac{1}{2}\ 20') = 10°) + 30') = 12\frac{1}{2}$ Ruthe, die Entfernung eines anderen Gebäudes aber $5°) + 1\frac{1}{2}.\ 20') = 5°) + 30') = 7\frac{1}{2}\ °)$ von der nächsten Schiene betragen.

3) Die Regierungen sind ermächtigt, in einzelnen Fällen, in welchen durch die örtlichen Verhältnisse auch bei einer geringeren Entfernung eine Feuersgefahr ausgeschlossen wird, Ausnahmen eintreten zu lassen; sie haben jedoch zuvor die gutachtliche Aeußerung der betreffenden Eisenbahn-Direktion zu erfordern.

4) Wer diesen Bestimmungen zuwider in der Nähe von Eisenbahnen Gebäude errichtet oder Materialien niederlegt, hat deren Fortschaffung auf seine Kosten zu gewärtigen, wird aber außerdem mit einer Geldstrafe von zwei bis zehn Thalern oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

5) Auf die zu dem Betriebe der Eisenbahn erforderlichen Gebäude und Materialien findet die vorstehende Polizei-Verordnung keine Anwendung.

Berlin den 4. Dezember 1847.

Der Minister des Innern. (gez.) v. Bodelschwingh.

Der Finanz-Minister. v. Düesberg.

Digitized by Google

(Nr. 1785.) Postvertrag mit Frankreich. I. S. 1. Nr. 6325.

Zwischen Preußen und Frankreich ist ein neuer Postvertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 1. Januar 1848 in Wirksamkeit tritt. In Folge dieses Vertrages kommen von gedachtem Zeitpunkte ab für die zwischen beiden Staaten auszuwechselnde Correspondenzen folgende Bestimmungen zur Anwendung.

Briefe aus Preußen nach Frankreich und Algerien, sowie umgekehrt, aus Frankreich und Algerien nach Preußen, können nach der Wahl der Absender, entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankirung ist nicht gestattet.

Das Porto vom Preußischen Abgangsorte bis zur Französischen Grenze, resp. von der Französischen Grenze bis zum Preußischen Bestimmungsorte, wird diesseits, ohne Rücksicht darauf, über welchen Französischen Grenz-Uebergangspunkt die Auslieferung der Correspondenz erfolgt, nach einem Durchschnittssatze erhoben, in welchem das an die zwischen-liegenden fremden Staaten zu entrichtende Transitporto mit einbegriffen ist.

Dieser Durchschnittssatz beträgt z. B. für Berlin 6 Sgr., für Aachen 1 Sgr., für Cöln und Düsseldorf $2\frac{1}{2}$ Sgr., für Münster 4 Sgr., für Magdeburg 6 Sgr., für Stettin 6 Sgr., für Breslau 7 Sgr., für Posen 7 Sgr., für Königsberg i/Pr. 7 Sgr. Auf diesen Portosatz findet die gesetzliche Preußische Briefgewichts-Progression Anwendung.

An Französischem Porto kommen für die gedachte Correspondenz folgende Sätze zur Erhebung:

1) für Briefe nach und aus denjenigen Orten Frankreichs, welche nicht über 80 Kilometer (10 Preuß. Meilen) von der Französischen Grenze, resp. gegen Belgien, die Preuß. Rheinprovinz, die Bayerische Rheinpfalz und das Großherzogthum Baden entfernt liegen
20 Centimes oder $1\frac{3}{4}$ Sgr.

2) für Briefe nach und aus allen übrigen Orten Frankreichs und Algeriens
40 Centimes oder $3\frac{1}{2}$ Sgr.

Dieses Porto ist nach folgender Brief-Gewichts-Scala zu erheben:

	bis	$\frac{1}{2}$	Loth	incl.	„		1fach
über	$\frac{1}{2}$	„	1	„	„	„	2fach
„	1	„	$1\frac{1}{2}$	„	„	„	3fach
„	$1\frac{1}{2}$	„	2	„	„	„	4fach

u. s. w. für jedes halbe Loth Mehrgewicht einen Portosatz mehr.

Für die durch Frankreich transitirende Correspondenz zwischen Preußen und fremden Ländern, sind, außer dem obigen Durchschnittsporto bis zur Französischen Grenze, resp. von derselben an Französischem Transit- und fremden Porto folgende Sätze nach der vorstehenden, von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$ Loth mit dem einfachen Porto fortschreitenden Briefgewichts-Progression zu zahlen:

a) für Briefe nach und aus den Küstenstrichen des mittelländischen Meeres, woselbst die Französische Post-Verwaltung Post-Anstalten unterhält, namentlich nach und aus Alexandrien, Beyruth, Constantinopel, den Dardanellen und Smyrna
90 Centimes oder $7\frac{1}{2}$ Sgr.

b) für Briefe nach und aus dem Königreiche Griechenland 105 Centimes oder $8\frac{3}{4}$ Sgr.

c) für Briefe nach und von der Insel Malta . . 65 Centimes oder $5\frac{1}{2}$ Sgr.

d) für Briefe nach und aus Spanien, Portugal und Gibraltar, welche sowohl hin wie herwärts bis zur Französisch-Spanischen Grenze frankirt werden müssen
40 Centimes oder $3\frac{1}{2}$ Sgr.

Digitized by Google

e) für Briefe nach und aus Sardinien, und für die auf dem Landwege zu befördernden Briefe nach und aus Toskana, dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider Sicilien, welche Correspondenz sowohl hin wie herwärts bis zur Französisch-Sardinischen Grenze frankirt werden muß . . . . 40 Centimes oder $3\frac{1}{4}$ Sgr.

f) für die mittelst der Packetboote der Königl. Französischen Marine zu befördernden Briefe nach und aus Toskana, dem Kirchenstaate und dem Königreiche beider Sicilien, welche hinwärts bis zum Ausschiffungshafen, und herwärts bis zum Einschiffungshafen in den obigen Ländern frankirt werden müssen

65 Centimes oder $5\frac{1}{4}$ Sgr.

g) für Briefe nach und aus Ostindien, der Insel Ceylon und dem Indischen Archipel, deren Frankatur sowohl hin wie herwärts bis Alexandrien erfolgen muß

90 Centimes oder $7\frac{1}{2}$ Sgr.

h) für die über die Landenge von Panama zu befördernden Briefe nach und aus Central-Amerika, Peru, Bolivien und Chili, welche hinwärts bis zum überseeischen Landungshafen und herwärts bis zum überseeischen Einschiffungshafen frankirt werden müssen . . . . 180 Centimes oder 15 Sgr.

i) für Briefe nach und aus Nord-Amerika, sowie überhaupt nach und aus allen sonstigen oben nicht genannten überseeischen Orten und Ländern, welche Correspondenz gleichfalls bei der Hinsendung bis zum überseeischen Landungshafen, und bei der Hersendung bis zum überseeischen Einschiffungshafen frankirt werden muß, und zwar:

sofern die Briefe mittelst der regelmäßig coursirenden Packetboote der Königl. Französischen Marine befördert werden

100 Centimes oder $8\frac{1}{2}$ Sgr.

und wenn die Beförderung der

Briefe mit Privatschiffen erfolgt, die aus Französischen Häfen abgehen oder in Französischen Häfen ankommen . . . 50 Centimes oder $4\frac{1}{4}$ Sgr.

Bei allen im Transit durch Frankreich zu befördernden Briefen nach den vorgedachten fremden Ländern, muß dieser Speditionsweg vom Absender auf der Adresse durch den eigenhändigen Vermerk „via Frankreich" oder „via France" ausdrücklich vorgeschrieben sein, indem jene Briefe meistens auch auf anderen Wegen ihre Beförderung erhalten können.

Ferner muß auf allen nach überseeischen Ländern bestimmten Briefen, welche die diesseitigen Absender mittelst der aus den Häfen Frankreichs abgehenden Handelsschiffe befördert zu haben wünschen, dieser Wunsch durch einen entsprechenden Vermerk ausgedrückt sein.

Recommandirte Briefe können nach Frankreich und Algerien unter folgenden Bedingungen versendet werden.

Das Porto muß für dieselben jederzeit bis zum Bestimmungsorte vorausbezahlt werden.

An Preußischem Porto ist für dergleichen Briefe derselbe Betrag zu entrichten, wie für gewöhnliche Briefe, und außerdem das gesetzliche Scheingeld von 2 Sgr. Das Französische Porto beträgt dagegen stets das doppelte von demjenigen Betrage, welcher für gewöhnliche Briefe, zu erlegen ist.

Alle recommandirte Briefe nach Frankreich müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen, und so versiegelt sein, daß eine Oeffnung des Briefes ohne Verletzung der Siegel nicht möglich ist.

Waarenproben, wenn solche auf eine den Inhalt darthuende Weise verpackt sind, aus Preußen nach Frankreich und über Frankreich hinaus et vice versa zahlen an Preußi-

schem Porto die Hälfte, als Minimum jedoch einfaches Briefporto, und an Französischem internen, resp. an Französischem Transit- oder Seeporto nur ein Drittel des Portobetrages für gewöhnliche Briefe. Bedingung dieser Porto-Moderation ist jedoch, daß der Brief allein nicht mehr als ¾ Loth wiegt.

Zeitungen, Journale, periodische Schriften, Brochüren, Noten, Cataloge, sowie überhaupt gedruckte, gestochene oder lithogrphirte Anzeigen und Benachrichtigungen jeder Art, welche in Frankreich und Algerien zur Post gegeben werden und nach Preußen bestimmt sind, sowie die Gegenstände gleicher Art, welche in Preußen zur Post gegeben werden und nach Frankreich und Algerien bestimmt sind, unterliegen, sofern sie unter Streifband versandt werden, sowohl hin- wie herwärts dem Frankozwange bis zur Französischen Grenze. Für die vorgedachten Gegenstände werden an diesseitigem Porto folgende Sätze zur Erhebung kommen:

für Zeitungen und Journale, ohne Rücksicht auf deren Gewicht oder Bogenzahl
6 Pfennige für jedes Exemplar.

für alle übrigen der obigen Drucksachen, ohne Rücksicht auf deren Gewicht
6 Pfennige für jeden Bogen.

Eine Ausnahme hiervon machen nur diejenigen Zeitungen und Journale, welche aus Frankreich und Algerien nach einem Orte des Regierungsbezirkes Aachen oder Trier eingehen, oder aus einem dieser Orte nach Frankreich und Algerien abgesandt werden. Für diese Zeitungen ist an diesseitigem Porto nur der Satz von 3 Pfennigen für jedes Exemplar zu berechnen.

Für die durch Frankreich transitirenden Zeitungen, Journale, periodische Schriften und Drucksachen jeder Art aus Preußen nach fremden Ländern et vice versa, müssen der Französischen Post-Verwaltung sowohl hin wie herwärts folgende Sätze vergütet werden.

a) nach und aus Spanien, Portugal und Gibraltar . . . . . 5 Centimes
für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen.

b) nach und aus Toscana, dem Kirchenstaate, dem Königreiche beider Sicilien, der Insel Malta und Griechenland; ferner nach und aus Ostindien, dem indischen Archipel und der Insel Ceylon, sowie überhaupt nach und aus allen überseeischen Colonien und Ländern, sofern die Beförderung der Zeitungen rc. mittelst Französischer Handelsschiffe oder durch die Packetboote der Königlich Französischen Marine stattfindet . . . . 10 Centimes
für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen;

c) nach und aus Central- und Süd-Amerika . . . . . . 25 Centimes
für jede Zeitung oder jeden gedruckten Bogen.

Für Zeitungen rc. nach und aus den gedachten Ländern kommen demnach, außer dem obigen Preußischen Porto, noch die vorstehenden Sätze zur Erhebung.

Berlin den 19. Dezember 1847.

General-Post-Amt.

(Nr. 1786.) Großbritanische Kriegs-Medaille. I. 8. I. Nr. 6237.

Ihre Majestät die Königin von Großbritanien und Irland haben zu befehlen geruht, daß eine Medaille zum Andenken der in den Kriegen von 1793 bis 1814 von der Flotte und Armee geleisteten Dienste geprägt und allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Armee ertheilt werden soll, welche bei irgend einer von den in dem bezeich-

neten Zeitraum vorgefallenen Schlachten, Gefechten und Belagerungen zugegen gewesen sind. Demzufolge werden diejenigen Königlichen Unterthanen aus dem Civilstande, welche früher in Königl. großbritanischen Kriegsdiensten gestanden haben und Ansprüche auf die gedachte Medaille zu besitzen glauben, hierdurch aufgefordert, die Schlachten, Gefechte und Belagerungen, an denen sie Theil genommen, unter Beifügung der zu ihrer Legitimation dienenden Papiere, so wie eines obrigkeitlichen Führungs-Attestes, durch die betreffenden Landraths-Aemter und Regierungen bis zum 1. März k. J. der unterzeichneten General-Ordens-Kommission anzuzeigen, damit dieselbe sodann das Weitere wegen Geltendmachung dieser Ansprüche veranlassen kann.

Die hier ansässigen Personen können ihre Anträge direkt bei der General-Ordens-Kommission machen.

Berlin den 20. November 1847.

Königliche General-Ordens-Kommission.

(gez) von Luck.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1787.) Den Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen nach Bredeney. I. S. III. Nr. 9066.

Nachdem des Königs Majestät die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft zum Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen bis zur Grenze der Bürgermeisterei Kettwig zu genehmigen und den Gesellschafts-Vertrag nebst dem Gesellschafts-Statut zu bestätigen geruht haben; so bringen wir die desfalls ergangene Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Oktober d. J., so wie das dadurch bestätigte Gesellschafts-Statut nachstehend zur öffentlichen Kenntniß. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom selbigen Tage, betreffend die, der gedachten Aktien-Gesellschaft, so wie der Gemeinde Kettwig in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Steele nach Bredeney bewilligten fiskalischen Vorrechte wird durch die Gesetzsammlung publizirt werden.

Düsseldorf den 15. Dezember 1847.

Statut

für den Aktien-Verein zum Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen nach Bredeney.

§. 1. Unter dem Namen „Steele-Bredeneyer Wegebau-Gesellschaft" bildet sich eine Aktien-Gesellschaft, welche ihr Domizil und den Sitz ihrer Verwaltung in Steele nimmt.

§. 2. Die Gesellschaft hat den Zweck, den Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen in der Richtung auf Bredeney bis zur Gränze der Bürgermeisterei Kettwig auszuführen und die gebaute Straße demnächst zu unterhalten.

§. 3. Die Ausführung dieses Straßenbaues erfolgt dem von der Königl. Regierung zu Düsseldorf unter dem 24. Mai 1843 genehmigten Anschlage gemäß und unter Befolgung der bei der Revision desselben von der Königl. Oberbau-Deputation etwa zu machenden Bemerkungen unter Aufsicht eines Königl. Baubeamten.

Behufs Erwerbung der erforderlichen Grundstücke wird der Gesellschaft, sofern eine Einigung unter den Grundbesitzern nicht zu Stande kommt, das Recht zur Expropriation verliehen.

§. 4. Nach vollendetem Ausbau der Straße erhält die Wegebaugesellschaft eine Prämie aus Staatsfonds nach dem Maaßstabe von 4500 Rthlr. pro Meile und die Straße tritt in die Rechte der öffentlichen Wege. Die Gesellschaft ist dann ermächtigt, für deren Gebrauch ein einfaches Wegegeld nach dem Tarife vom 29. Febr. 1840 zu erheben, dessen

Digitized by Google

sämmtliche übrige Bestimmungen, so wie die später durch die Gesetzsammlung ergangenen oder künftig noch ergehenden Erläuterungen, Abänderungen und Ergänzungen auf dieser Straße zur Anwendung kommen sollen.

§. 5. Die Stellen, an welchen die Hebung statt finden soll, sind von der Königl. Regierung zu Düsseldorf im Einverständnisse mit dem Königl Provinzial-Steuer-Direktor zu Köln zu bestimmen. Erstere hat die Wahl des Einnehmers und den zur Handhabung der Straßenpolizei anzustellenden Aufseher zu bestätigen, auch das Recht, sie zu entlassen.

Diese Beamten haben bei Ausübung ihres Dienstes die nämlichen Befugnisse, welche den für die Staatsstraßen angestellten Offizianten derselben Gattung beigelegt sind, und nach den für diese ergangenen Dienst-Anweisungen sich zu richten.

§. 6. Der Königl. Regierung zu Düsseldorf, welche die obere Aufsicht über diese Straße führt, hat die Gesellschaft im ersten Quartal jeden Jahres Rechnung über die Einnahme und deren Verwendung nebst dem Anschlage der Unterhaltungskosten für das laufende Jahr zur Prüfung und Feststellung vorzulegen.

§. 7. Die Gesellschaft hat die hiernach erforderlichen Unterhaltungskosten zu beschaffen. Sollte die Unterhaltung von der Königl. Regierung als ungenügend erkannt werden; so ist diese ermächtigt, dieselbe auf Kosten der Gesellschaft ausführen zu lassen und sich deshalb ohne Weiteres an das Weggegeld-Einkommen zu halten.

§. 8. Dem Staate steht zu jeder Zeit das Recht zu, gegen Ersatz der Anlagekosten und Uebernahme der ferneren Unterhaltung die Straße als Eigenthum von der Gesellschaft zu erwerben.

Der gemäß §. 4 vom Staate bewilligte Zuschuß zu den Baukosten wird bei dem Entschädigungsbetrage in Abgang gestellt.

§. 9. Der Ertrag der für Chaussee-Polizei- und Chaussee-Geld-Uebertretungen verhängten Strafen wird nach Maßgabe des Allerhöchsten Regulativs vom 7. Juni 1844 (Gesetzsammlung S. 167. 599) verwendet.

§. 10. Die im §. 27. verzeichneten Interessenten verpflichten sich für den Fall, daß die von ihnen gezeichneten Aktienbeträge mit Hinzurechnung der aus der Staatskasse gemäß §. 4 zugesagten Beihülfe nicht hinreichen sollten, das erforderliche Baukapital vollständig zu decken, alsdann den nöthigen Zuschuß dafür nach Maßgabe ihrer Aktien-Theilnahme zu bestreiten und dafür aufzukommen.

§. 11. Die Verzinsung des Aktien-Kapitals erfolgt vom Tage der Einzahlung der Beiträge bis zum Tage der Eröffnung des vollen Betriebes auf der ganzen zu erbauenden Straßenstrecke mit 5 vom Hundert. Von letzterem Zeitpunkte ab wird zur Zinsenzahlung nur der nach Abzug der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten verbleibende, volle Ueberschuß der jährlichen Einnahme verwendet.

§. 12 Jedoch sollen diese Zinsen 5 vom Hundert nicht übersteigen; sondern es soll, wenn dieser Zinssatz erreicht ist, der alsdann etwa weiter sich ergebende Ueberschuß der jährlichen Einnahme einstweilen zu einem Reserve-Fonds angelegt werden, welcher die nächste Bestimmung hat, das Erforderniß zu einer tadellosen Unterhaltung der Straße bei etwaiger Unzulänglichkeit der laufenden Einnahmen zu gewähren, demnächst aber, soweit er hierzu nicht erforderlich, zur Tilgung des Baukapitals verwendet werden kann.

§. 13. Sollte dagegen ein weiterer Zuschuß zu den Unterhaltungskosten erforderlich werden; so verpflichten sich die Theilnehmer der Gesellschaft, diesen nach Maßgabe ihrer Betheiligung aufzubringen, oder sich des Rechtes der Erhebung des Wegegeldes zu begeben.

§. 14. Die Gesellschaft wird durch 5 Bevollmächtigte vertreten, welche nach Stimmen-

mehrheit aus ihren Theilnehmern gewählt werden. Die Legitimation der Vertreter wird durch die notarielle Ausfertigung des Wahlprotokolles geführt.

§. 15. Diese Bevollmächtigten handeln für die Gesellschaft unter dem Namen Steele-Bredeneyer Wegebau-Verwaltung. Sie haben alle Angelegenheiten der Gesellschaft wahrzunehmen, die Rechnungsführung und die laufenden Geschäfte zu besorgen, und dabei nach eigenem pflichtmäßigen Ermessen zu verfahren. Namentlich sind sie auch zur Bewilligung der Mittel für die laufende Unterhaltung der Straße befugt.

Die Deputation versammelt sich einmal in jedem Quartale und außerdem, wenn es nöthig erscheint, außerordentlich. Sie kann in besonderen Fällen nach ihrem Ermessen eine General-Versammlung der Interessenten außerordentlich zusammenberufen. Die Mitglieder der Deputation werden jedesmal auf die Dauer eines Jahres gewählt, jedoch mit der im §. 26 vorgesehenen Ausnahme.

§. 16. Regelmäßig einmal jährlich und zwar im Laufe der ersten 3 Monate, sonst nur außergewöhnlich, wird durch die Verwaltungs-Deputation eine General-Versammlung der Aktionäre berufen, in welcher die Resultate der Rechnungsablage und ein Bericht über den Zustand der Geschäfte der Gesellschaft mitgetheilt werden. Auch wird in dieser Gesellschaft zur Wahl neuer Bevollmächtigter geschritten, wobei die Austretenden wieder wählbar sind.

§. 17. Die Berufung der General-Versammlung erfolgt durch öffentliche Aufforderung in der Essener Zeitung wenigstens 14 Tage vor dem Zusammentritte.

§. 18. Wer von den Aktionären bei der General-Versammlung nicht erscheint, oder nicht durch Bevollmächtigte sich vertreten läßt, ist dessen ungeachtet durch die Beschlüsse jener Versammlung gebunden. Die Aktionäre können sich in Verhinderungsfällen durch andere Aktionäre vertreten lassen, jedoch kann ein Einzelner in der Eigenschaft als Bevollmächtigter mehr als ein Viertheil aller Stimmen nicht abgeben.

§. 19. Stimmberechtigt ist jeder Inhaber einer vollen Aktie und jede fernere Aktie giebt eine Stimme mehr.

§. 20. Die General-Versammlung wählt einen Präsidenten und einen Protokollführer, welche beide das Protokoll unterzeichnen.

§. 21. Die Beschlüsse der General-Versammlung finden nach absoluter Stimmenmehrheit statt. Sind die Stimmen gleich; so entscheidet der Vorsitzende. Die Wahl der Verwaltungs-Deputirte erfolgt durch geheime Stimmenabgabe nach absoluter Stimmenmehrheit.

§. 22. Beschlüsse, durch welche eine Abänderung der Statuten bewirkt, oder die Auflösung der Gesellschaft ausgesprochen wird, sind nur dann gültig, wenn sie durch die General-Versammlung mit einer Majorität von wenigstens 3 Viertheil der Stimmen der gegenwärtigen oder vertretenen Aktionäre gefaßt werden, und bedürfen vor ihrer Ausführung der landesherrlichen Bestätigung. Außerdem muß in den Einberufungs-Schreiben zu solchen General-Versammlungen die beabsichtigte Abänderung angedeutet werden.

§. 23. Die Einzahlung der Aktienbeträge geschieht nach Bedürfniß auf, von der Verwaltung an die Aktionäre brieflich ergehende Aufforderung an die in dieser bezeichnete Person und in den von der Verwaltung nach den Bedürfnissen des Baues zu bestimmenden Terminen und Antheilen. Sollten Partial-Zahlungen nicht eingehen; so ist die Gesellschaft befugt, entweder den Zahlungspflichtigen deshalb weiter in Anspruch zu nehmen, oder denselben seiner Verpflichtung gegen die Gesellschaft zu entbinden, in welchem Falle er des bereits Gezahlten und aller Rechte aus den bisherigen Zahlungen verlustig geht. Bis zu dem Betrage, mit welchem die auf diese Weise Ausscheidenden betheiligt waren, dürfen neue Aktienzeichnungen zugelassen werden.

Digitized by Google

Für jede Partialzahlung muß eine Frist von wenigstens 14 Tagen gestellt, auch muß die Aufforderung zur Zahlung und zwar unter Belassung einer doppelten Frist wiederholt werden, bevor einer der vorgedachten Nachtheile gegen die Säumigen eintreten kann.

§. 24. Ueber Partialzahlungen werden einfache Quittungen ausgefertigt. Die Aktien werden ausgegeben, sobald deren voller Nominalbetrag eingezahlt ist. Sie werden unter fortlaufender, mit dem Aktienbuche korrespondirender Nummer auf den Namen der Unterzeichner gestellt und von den Bevollmächtigten der Gesellschaft unterzeichnet. Geht das Eigenthum einer Aktie auf einen Andern über; so ist dieses zur Vermerkung in dem Aktienbuche anzumelden. Im Verhältnisse zur Gesellschaft werden nur diejenigen als Eigenthümer der Aktien angesehen, die als solche im Aktienbuche verzeichnet sind.

§. 25. Die Verwaltung ist schuldig, die zur Uebersicht der Vermögenslage erforderlichen Bücher zu führen, auch in den ersten 3 Monaten eines jeden Geschäftsjahres eine Bilanz des Gesellschafts-Vermögens zu ziehen und in ein dazu bestimmtes Buch einzutragen. Die Bilanz ist der Königl. Regierung zu Düsseldorf mitzutheilen, welche auch Einsicht von den Büchern zu nehmen berechtigt ist.

§. 26. Für die Dauer der Bauzeit und des darauf folgenden Jahres werden 5 Deputirte als Mitglieder der Verwaltung erwählt und bevollmächtigt, alle auf den Bau und die Eröffnung der Straße, so wie auf die Regulirung der Wegegeld-Erhebung für deren Benutzung bezüglichen Anordnungen zu treffen und nach Maßgabe dieses Statuts Namens der Gesellschaft rechtsgültig zu verfahren.

§. 27. Die Kosten dieses Straßenbaues, welche sich laut dem Anschlage auf 21870 Thaler belaufen, werden vermittelst Aktien à 50 Thlr. aufgebracht. Dabei haben sich betheiligt:

1)	Gemeinde Rellinghausen, Heide und Bergerhausen mit 80 Aktien mit 24 % Erhöhung	4960 Thlr.
2)	Kammerherr Frhr. von Schell mit 80 Aktien, desgl. . . .	4960 "
3)	derselbe unter der Firma Stemmer et Cons. mit 20 Aktien, desgl.	1240 "
4)	A. Hagen zu Heide mit 2 Aktien incl. Erhöhung . .	124 "
5)	Wisthoff et Cons. mit 5 Aktien incl. Erhöhung	310 "
6)	v. Essen zu Rellinghausen mit 6 Aktien ohne Erhöhung . .	300 "
7)	J. A. Humann " " 4 " incl. " . .	248 "
8)	F. A. Humann zu Bergerhausen mit 2 Aktien incl. Erhöhung .	124 "
9)	A. et C. Temmesfeld zu Rellinghausen mit 4 Aktien incl. " .	248 "
10)	Rentmeister Humann " mit 2 " " " .	124 "
11)	Müller " mit 1 " " " .	62 "
12)	P. Peters, modo R. W. Dinnendahl mit 1 " " " .	62 "
13)	Schulte Stade zu Bergerhausen mit 4 " " " .	248 "
14)	Joh. Leverich zu Heide mit 1 Aktie ohne Erhöhung . .	50 "
15)	Joh Koch zu Rellinghausen mit 1 Aktie ohne Erhöhung . .	50 "
16)	W. Niermann " mit 2 " mit " . .	124 "
17)	Eberh. Freitag " mit 1 " ohne " . .	50 "
18)	H. Huisken zu Heiden mit 1 " mit " . .	62 "
19)	R. W. Dinnendahl zu Bergerhausen mit 4 Aktien mit Erhöhung	248 "
20)	Chr. Hüser zu Rellinghausen mit 1 Aktie mit Erhöhung . .	62 "
21)	Kreutzenbeck, sen. " mit ½ Aktie mit " . .	31 "
22)	Gustav Jansen zu Steele mit 1 " " " . .	62 "
23)	J. W. Plümer " mit 1 " " " . .	62 "

2)

24)	B. Franzen zu Rellinghausen	mit	1	Aktie	ohne	Erhöhung	50	Thlr.
25)	Möllenbeck zu Bergerhausen	mit	4	"	mit	"	248	"
26)	Stadt Steele	mit	30	"	"	"	1860	"
27)	Joh. Dinnendahl "	mit	6	"	"	"	372	"
28)	J. Ahles zu Rellinghausen	mit	1	"	"	"	62	"
29)	Wittwe Langenbach "	mit	2	"	ohne	"	100	"
30)	Trompeter zu "	mit	½	"	mit	"	31	"
31)	Zeche Kunstwerk "	mit	20	"	ohne	"	1000	"
32)	Bernh. Hollbeck "	mit	½	"	mit	"	31	"
33)	Schürmann gt. Wittenberg	mit	½	"	mit	"	31	"
34)	Niemann zu Horst	mit	4	"	ohne	"	200	"
35)	Fr. W. Humann zu Steele	mit	1	"	mit	"	62	"
36)	Bürgermeisterei Kettwig	mit	6	"	mit	"	395	"
						Summa	18253	Thlr.

Wir genehmigen das vorstehende Statut für uns, resp. unsere Vollmachtgeber und haben dasselbe zu dem Ende, wie nachsteht, unterzeichnet.

Rellinghausen den 12. Mai 1846.

gez. Fried. Frhr. von Schell. Stemmer et Comp. Wisthoff et Comp. Kron, Beigeordneter von Kettwig. Möllenbeck. H. Huysken. Humann. J. W. Plümer. A. et C. Temmesfeld. Joh. Trompeter. Heinr Hüsken. W. Stade. H. Kreuzenbeck. Bernard Holbeck. J. Langenbach. Chr. Hüser. C. Vaneßen. J. A. Humann. F. W. Humann. De Wolff, Bürgermeister von Steele. F. C. Humann. Janßen.

Vorstehendes Statut wird hierdurch nachträglich genehmigt.

Steele am 22. Mai 1846.

gez. A. Müller.

Vorstehendes Statut wird hierdurch in allen Punkten genehmigt.

Huttrop und Rellinghausen am 26. Mai 1846.

gez. R. W. Dinnendahl. Wilh. Wittenberg. J. Koch. Lewerich. Eberhard Freitag. Frau Stener. Wiron Franzen. W. Niermann. A. Hagen. F L. Niemann.

Auf Ihren Bericht vom 10. d. M. will Ich den unterm 24. Februar, 2 und 5. März d. J. gerichtlich vollzogenen Gesellschafts-Vertrag des Aktien-Vereins für den Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen bis zur Grenze der Bürgermeisterei Kettwig in der Richtung auf Bredeney und das zurückerfolgende, demselben zum Grunde liegende, unterm 12., 22. und 26. Mai 1846 vollzogene Gesellschaftsstatut in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1843 hierdurch bestätigen, bewillige auch die beantragte Prämie von zusammen 4455 Rthlr. aus dem Chaussee-Neubaufonds pro 1848. — Das Statut mit diesem Befehl haben Sie, der Finanz-Minister, durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf zu veröffentlichen.

Sans-souci, den 29. Oktober 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staats-Minister Uhden und von Düesberg.

Für richtige Abschrift:
gez. Pesch, Geheimer Kanzlei-Inspektor.

Digitized by Google

(Nr. 1788.) Verbot des Wanderns Preußischer Handwerksgehülfen nach der Schweitz. I. S. II. b. Nr. 15610.

Nach dem durch unser Amtsblatt (Jahrgang 1835 Nr. 23. Seite 161) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Beschlusse der deutschen Bundes-Versammlung ist das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen nach denjenigen Ländern und Orten, in welchen Handwerker-Associationen mit communistischen Tendenzen bestehen, untersagt, und demgemäß durch unsere Anordnung vom 29. April 1835 (Amtsblatt pro 1835 Nr. 28) im Auftrage des Königl. Ministerii des Innern insbesondere das Wandern Preußischer Handwerksgehülfen nach der Schweitz allgemein verboten worden.

Es hat sich indessen der Mangel einer ausreichenden Strafbestimmung herausgestellt, nach welcher diejenigen zu verurtheilen sind, die sich jenes Verbots ungeachtet nach der Schweitz begeben haben.

Auf Grund der uns deshalb von dem Königl. Ministerio des Innern ertheilten Anweisung vom 8. Oktober c. und Kraft der uns durch §. 11 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 beigelegten Befugniß, setzen wir daher hierdurch fest, daß fortan jeder Handwerksgeselle, welcher jenes Verbots ungeachtet nach der Schweitz wandert, in eine Strafe bis sechs Wochen Gefängniß oder bis zu Fünfzig Thaler Geld verfällt.

Düsseldorf den 16. Dezember 1847.

(Nr. 1789.) Ergänzungswahlen des Gewerbegerichts zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 9322.

Mit dem Ablauf dieses Jahres scheiden bei dem Königlichen Gewerbe-Gerichte zu Lennep statutenmäßig aus: die Mitglieder Wilhelm Kneip, Sebulon Monhoff, August Wiehager, Friedrich Boekhacker; auch hat der Stellvertreter Ludwig Schingen seine Entlassung nachgesucht.

An die Stelle der Ausscheidenden sind wieder gewählt worden: als Mitglieder Karl Lingenberg, Josua Morhenn, Ewald Johanny, Karl Hartmann; als Stellvertreter Richard Paffrath.

Diese Wahlen sind von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 20. Dezember 1847.

(Nr. 1790.) Die Abhaltung einer katholischen Haus- und Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirchen- und Pfarrgebäude der katholischen Gemeinde zu Slupia, im Regierungsbezirke Posen. I. S. V. b. Nr. 6812.

Am 27. Juli 1842 brach in der katholischen Kirche zu Slupia, Kreis Kroeben, im Regierungsbezirke Posen, als gerade der größte Theil der Dorfbewohner auf den entlegenen Feldern mit der Erndte beschäftigt war, Feuer aus, welches bei der damaligen Dürre und bei dem Mangel an schneller Hülfe und hinreichendem Wasser die Kirche und demnächst auch sämmtliche Pfarrgebäude zerstörte.

Die Entstehungsart des Feuers ist nicht ermittelt worden, doch scheint dasselbe von ruchloser Hand angelegt.

Die Kosten der Wiederherstellung sind

1) für die Kirche zu . . .	4325	Rthlr.	29	Sgr.	10	Pf.
2) für das Pfarrhaus . . .	1802	„	6	„	2	„
zusammen	6128	Rthlr.	6	Sgr.	—	Pf.

veranschlagt, die übrigen Pfarrgebäude sollen einstweilen noch unausgeführt bleiben.

Die Brandvergütigung ist für beide obige Gebäude zusammen auf

	2021	Rthlr.	20	Sgr.	—	Pf.
festgestellt, es fehlen mithin noch	4106	Rthlr.	16	Sgr.	—	Pf.

Digitized by Google

Die Kirchengemeinde Slupia besteht nur aus dem Dorfe gleiches Namens. Dasselbe hat 650 Einwohner und ein Areal von 2703 Morgen. Das Dominium wird von 59 Wirthen des Dorfes gebildet, welche die Gutsländereien an sich gebracht, hierdurch aber sich in Schulden und Prozesse verwickelt haben. Dieselben haben einmal den Patronatsbeitrag mit zwei Drittel der ganzen Baukosten zu leisten und außerdem concurriren sie als Mitglieder der Gemeinde bei dem dritten Drittel, welches der Letzteren obliegt. Die ganze Baulast ruht hiernach auf den Einwohnern von Slupia. Diese Gemeinde ist durch Brandunglück wiederholt und hart heimgesucht worden, hat zu ihren Schulbauten neuerdings beträchtliche Opfer gebracht und ist mit Abgaben aller Art schwer belastet. Sollte die Gemeinde die ganzen obigen Baukosten bestreiten, so würde fast der zehnfache Betrag ihrer jährlichen Klassensteuer von ihr aufgebracht werden müssen, wozu sie ohne Ruin nicht im Stande ist.

Unter diesen Umständen haben die Königlichen Ministerien der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern der genannten Gemeinde eine allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Collecte mittelst Verfügung vom 9. v. M. bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung gedachter Collecte, der diesfälligen Verfügung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und dieselbe zu möglichst reichlichen milden Beiträgen angelegentlich empfehlen, finden wir uns mit Rücksicht auf andere noch auszuschreibende Collecten veranlaßt, die Abhaltung der hier in Rede stehenden Collecte, wie folgt anzuordnen:

1) die katholische Kirchen-Collecte ist am Sonntage den 16. Januar 1848, durch die Herren Pfarrgeistlichen, und
2) die katholische Haus-Collecte in dem Zeitraume vom 17. bis 31. desselben Monats durch die Herren Bürgermeister zu bewirken
3) die Erträge sind längstens bis zum 15. Februar k. J. an die Steuerkassen, von diesen bis zum 25. desselben Monates an die Kreiskassen und von den Letztern in den folgenden 8 Tagen an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Mit Ablauf dieses letztern Zeitpunktes sehen wir der Einreichung der Ertrags-Nachweisungen von den Königlichen Landräthen und Kreiskassen unfehlbar entgegen.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1847.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1791.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. I. 6. IV. Nr. 6197.

Durch kriegsrechtliche, vom General-Commando des 8ten Armee-Corps am 23. v. M. bestätigte Contumazial-Erkenntnisse d. d. Luxemburg, den 16. November 1847 sind

1) der Musketier Peter Wilhelm Richarz aus Richrath, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf,
2) der Musketir Franz Krapohl aus Werden, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf,
3) der Musketier Reinart Fendel modo Wendel aus Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf,

alle drei vom 37. Infanterie-Regimente,

4) **der Musketier Wilhelm Conrad Baumeister aus Viersen, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, vom 39. Infanterie-Regimente,**

für Deserteure erklärt, und ist auf Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt worden.

Luxemburg, den 5. Dezember 1847.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

Digitized by Google

(Nr. 1792.) Deserteur.

Durch kriegsrechtliches vom Königlichen General-Commando des 8ten Armee-Corps am 15. d. M. bestätigtes Erkenntniß d. d. Saarlouis den 9. d. M. ist der Musketier Johann Ludger Theodor Beckmann vom 36. Infanterie-Regiment, geboren zu Werden, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, in contumaciam für einen Deserteur und seines Vermögens verlustig erklärt.

Saarlouis den 19. Dezember 1847. Königl. Kommandanturgericht.

(Nr. 1793.) Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1847 zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens bis zum 20. März 1848 unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, entgegengesetzten Falls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Nämlich von den Kassen der Bataillone des 25. 28. 29. und 30. Infanterie-Regiments; des 8. combinirten Reserve-Bataillons; der Bataillone des 25. 28. 29. und 30. Landwehr-Regiments; des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments; der 8. Jäger-Abtheilung; des 4. Dragoner-Regiments; des 7. und 8. Ulanen-Regiments; des 9. Husaren-Regiments; der Bataillone des 34. und 36. Infanterie-Regiments; der 8. Artillerie-Brigade; der 4. und 8 Artillerie-Handwerks-Kompagnie; der Festungs-Reserve-Artillerie-Kompagnie zu Saarlouis; der 7. und 8. Pionir-Abtheilung; des Kadettenhauses in Bensberg; der 8. Gensd'armerie-Brigade; der Armee-Gensd'armerie des 8. Armee-Korps; der 15 und 16. Divisions-Schule; der Garnison-Schule in Trier; der Garnison-Schule in Saarlouis; der Artillerie-Depots zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier und Saarlouis; der von den Proviant-Aemtern zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier und Saarlouis verwalteten a) Festungs-Dotirungs-Kassen, b) Festungs-Revenüen-Kassen und c) extraordinairen Festungs-Bau-Kassen; so wie der von den Proviant-Aemtern zu Coblenz und Cöln verwalteten Schiff-Brücken-Unterhaltungs-Kassen; der Artillerie-Werkstatt zu Deutz; des Train-Depots zu Ehrenbreitstein; des Montirungs-Depots zu Düsseldorf; der Proviant-Aemter zu Coblenz, Cöln und Saarlouis; der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier; der Magazin-Depots zu Bonn und Saarbrück; der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Cöln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrück und Wetzlar, so wie der von der 1. reitenden Kompagnie der 8. Artillerie-Brigade geführten Kasernen-Verwaltung in Andernach; der Garnison-Kirche in Saarlouis; der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Coblenz, Cöln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrücken; der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Cöln, Coblenz, Ehrenbreitstein, Jülich und Saarlouis und unserer Büreau-Kasse.

Coblenz den 10. Dezember 1847.

Königl. Intendantur des 8. Armee-Corps.

(Nr. 1794.) Eine Vermißte.

Die Gertrud Zittel, Ehefrau Joseph Korten, welche seit 2 Monaten an Wahnsinn leidet und in die Heilanstalt zu Siegburg gebracht werden sollte, ist am 12. d. M. aus ihrer Wohnung hierselbst verschwunden. Da alle Nachforschungen nach derselben bis jetzt erfolglos geblieben sind, und zu befürchten ist, daß sie ihrem Leben ein Ende machen könnte, so theile ich das Signalement der rc. Zittel mit dem Ersuchen mit, alle Nachrichten über

Digitized by Google

das Verbleiben derselben mir mitzutheilen, so wie ich die betreffende Polizeibehörde veranlasse dieselbe im Betretungsfalle hieher zurückbringen zu lassen.

Düsseldorf den 16. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator
Für denselben, der Staats-Prokurator: Sturtz.

Signalement.

Größe mittel; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen ditto; Nase klein; Zähne vollständig und gesund; Gesicht länglich; Körperbau schlank; Alter 38 Jahre.

Besondere Kennzeichen: eine längliche Brandwunde am rechten Arm.

Kleidung.

Ein Hemd gez. G. K., ein rothkattunener wattirter Unterrock, ein rothbuntes seidenes Tuch (um den Kopf gebunden), ein wollenes roth und schwarzkarrirtes Halstuch, blauwollene Strümpfe und blaue gehäkelte Pantoffeln.

(Nr. 1795.) Vermißter Knabe.

Der Knabe Johann Breuer von Barmen hat gegen Ende September c. das väterliche Haus verlassen, ohne bis jetzt dahin zurückzukehren und ohne daß es gelungen wäre, über seinen jetzigen Aufenthaltsort oder sein Geschick etwas zu ermitteln.

Indem ich sein Signalement mittheile, ersuche ich Jedermann, dem etwas über denselben bekannt sein sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 17. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 13 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn länglich; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: eine grüne Tuchkappe mit Pelzrand besetzt, ein blauer Kittel, eine schwarze Sommerhose, ein schwarz tuchenes Kamisol und ein Paar hohe Schuhe.

(Nr. 1796.) Ein Vermißter.

Der bisher auf der Zinkhütte zu Bocholt bei Borbeck beschäftigt gewesene Arbeiter Johann Quest aus Böderen, Kreis Hörter, ist am 19. November d. J. spurlos verschwunden, und wahrscheinlich verunglückt oder umgebracht.

Wir ersuchen daher alle öffentliche Behörden und Privatpersonen, die dazu im Stande sind, uns über dessen Verbleib schleunigst Anzeige zu machen.

Das Signalement ist hierunter angegeben.

Essen den 12. Dezember 1847. Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 28 Jahre; Größe 5½"; Haare dunkelblond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Bart blond; Kinn klein; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig.

Besondere Kennzeichen: bei seinem Verschwinden mit einem Kittel bekleidet.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1797.) Steckbrief.

Der Taglöhner Gerhard Samans aus Rheurdt hat sich der gegen ihn wegen Prellerei eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich nachstehend dessen Signalement bekannt mache, ersuche ich alle Polizeibehörden auf dieses Individuum zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve den 21. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Digitized by Google

Signalement.

Religion katholisch; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß circa 3 bis 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne schmal; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase klein und aufgedrungen; Mund groß; Bart schwarz; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gelblich; Statur gesetzt.

(Nr. 1798.) Steckbrief

Der Wilhelm Biesenbruch aus Laupendahl hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem wir sein Signalement beifügen, ersuchen wir denselben im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Essen den 13. Dezember 1847. Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Religion evangelisch; Größe 5 Fuß 4—6 Zoll; Haare blond; Augen blau; Mund gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarz tuchener Ueberrock, blau tuchene Hose, grau gestreifte Weste, Stiefeln und schwarz tuchene Kappe.

(Nr. 1799.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete, der Wechselfälschung beschuldigte Privatschreiber Friedrich Anton Hubert Steffens hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Auf Grund eines von dem Instruktionsrichter hierselbst erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich die betreffenden Polizei-Offizianten, auf den rc. Steffens zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln der 18. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

Signalement.

Geburtsort Köln; Religion katholisch; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare hellblond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart dünn und im Entstehen; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch, französisch, englisch und italienisch.

Besondere Kennzeichen: trug vor seiner Entweichung einen dünnen blonden Kinnbart.

Bekleidung: dunkelbrauner Oberrock mit schwarzem Sammetkragen und Aufschlägen, und Seitentaschen in den Schößen, eine grau und dunkelgeschlängelte Buckskinhose, ein seidener Hut, und eine schwarze wollene Weste.

(Nr. 1800.) Diebstahl zu Wickerath.

Am 1. dieses Monats Abends halb sieben Uhr ist dem Fuhrmann Johann Kamper aus Wickerath ein Stück buntkarrirtes Hosenzeug (Peandairs) circa 48—50 Ellen haltend, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß bringe, fordere ich Jeden auf, der Näheres über denselben erfahren möchte, mir oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige davon zu machen. Düsseldorf den 13. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Sturtz.

(Nr. 1801.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Elberfeld.

Folgende Gegenstände sind gestohlen worden:

A. in der Nacht vom 10. auf den 11. Dezember aus einem Hause zu Dornsiepen mittelst Einbruchs und Einsteigens: 1) eine fast neue 4 Maaß haltende zinnerne Kaffeekanne (ohne Deckel und Krahnen, welche zurückgelassen worden sind); 2) eine alte zinnerne Schüs-

Digitized by Google

sel; 3) einen dito Teller; 4) eine kupferne Seihe (Milchsieb); 5) verschiedene Lebensmittel, als Fleisch, Butter, Brod und Mehl.

8. Am 13. d. M. aus einem Hause zu Barmen: eine englische zweigehäusige, silberne Taschenuhr, mit weißem Zifferblatt, arabischen Ziffern und gelben Zeigern, nebst vierfacher, daran befestigter, silberner Kette und gelbem Schlüssel, worin ein weißlicher Stein. Das Knöpfchen an der Feder des äußern Gehäuses der Uhr ist von Neusilber.

Wer etwas zur Wiedererlangung dieser Gegenstände vor deren Annahme ich warne, oder zur Entdeckung der Diebe beitragen kann, wird aufgefordert, sich zu melden.

Elberfeld den 15. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1802.) Diebstahl zu Werrich.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind aus der Wohnung des Tagllöhners Heinrich Lotten zu Werrich, in der Bürgermeisterei Büderich, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein dunkelblauer tuchener Ueberrock mit schwarzen gesponnenen Knöpfen; 2) ein dunkelblauer Frackrock mit blauen gesponnenen Knöpfen; 3) eine lange blaue tuchene Hose ohne Futter; 4) eine hellgraue Tuchhose mit weißem Futter; 5) etwa 10 Hemden, theils W. L., theils H. L., theils G. K. gezeichnet; 6) sechs Betttücher, eins I. L. M. gezeichnet, die andern ohne Zeichen; 7) eine halbwollene Bettdecke, auf der einen Seite bräunlich, auf der andern grau; 8) vier 11pfündige Roggenbrode; 9) ein festverschlossener leinener Kissenüberzug mit Zwieback angefüllt.

Ich ersuche Jeden, der über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst darüber Anzeige zu machen. Cleve den 15. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1803.) Entwendeter Nachen.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember c. ist zu Clotten am Moselufer ein Nachen von 2 Fuder Tragkraft, an dessen hinterer Häbe rechter Seits sich eine wieder ausgebesserte Beschädigung und an dessen vorderer Häbe rechter Seits eine noch nicht ausgebesserte Beschädigung sich befindet, gestohlen worden.

Indem ich dies hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben des Nachens Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Coblenz den 16. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

Personal-Chronik.

(Nr. 1804.) Der Apotheker I. Klasse Johann Heinrich Richter ist provisorisch als Verwalter der Apotheke zu Radevormwalde bestätigt.

(Nr. 1805.) Der bisherige Deservitor der Annexkirche zu Hau, Bern. Wilh. Bauer, ist zum Pfarrer an der katholischen Kirche zu Veen ernannt.

(Nr. 1806.) Der bisherige Lehrer an der katholischen Schule zu Wanlo Theodor Schumacher ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der neuerrichteten Hülfsschule zu Kuckum, Bürgermeisterei Wanlo, ernannt worden.

(Nr. 1807.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Wardt, Johann Theodor Baumann, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 79. Düsseldorf, Freitag, den 31. Dezember **1847.**

(Nr. 1808.) Nachdrücke. I. S. I. Nr. 6398.

Das Königl. Criminalgericht zu Magdeburg hat in einem unter dem 1. Oktober c. erlassenen Erkenntnisse nach der Vorschrift des §. 4 III b. §. 5 und 9 des Gesetzes vom 11. Juni 1837 und nach den Bestimmungen des Vertrages zwischen Preußen und Großbrittanien vom 13/16. Juni 1846 folgende Schriften:

1) Lucretia, oder die Kinder der Nacht. Ein Roman von E. L. Bulwer. Aus dem Englischen von Theodor Oelker. Erster und zweiter Theil. Stuttgardt. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung 1847.
2) Lucretia, oder die Kinder der Nacht von E. L. Bulwer. Verfasser des Rienzi rc. Aus dem Englischen von A. Kretschmann. Erster Band. Leipzig. Verlag von Christian Ernst Kollmann. 1847.

als Nachdrücke anerkannt.

Der Debit dieser beiden Schriften in den Preußischen Staaten ist daher unerlaubt und die Uebertreter dieser Anordnung setzen sich der Gefahr aus, auf Antrag der zur Herausgabe einer deutschen Uebersetzung des fraglichen englischen Werkes ausschließlich berechtigten Buchhandlung von Duncker und Humblot in Berlin zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Coblenz den 17. Dezember 1847.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1809.) Apotheker-Visitationen betr. I. S. II. b. Nr. 15733.

Es gereicht uns zum Vergnügen, hierdurch zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß von dem im verflossenen Jahres-Cyclus vorschriftsmäßig der Untersuchung unterworfenen Drittel der in unserm Verwaltungsbezirke vorhandenen Apotheken 11 in einem durchaus vorzüglichen, 16 in einem sehr guten, und 11 in einem guten Zustande hinsichts der Beschaffenheit der Arznei-Vorräthe, so wie der Einrichtung und Ausrüstung der pharmaceutischen Räume und der in ihnen herrschenden Ordnung, Accuratesse und Reinlichkeit gefunden sind, und daß nur bei 2 eine Nachrevision die Ueberzeugung der hergestellten Ordnung gewähren mußte. Nachdem wir dem hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hievon unter Vorlegung der Visitations-Verhandlungen und unserer darauf erlassenen Verfügungen den vorschriftsmäßigen Jahresbericht erstattet haben, ist uns von Hochdemselben die Anerkennung der hieraus hervorgehenden fortschreitenden Verbesserung des Apotheken-Wesens in unserm Verwaltungsbezirke abermals belobend ausgedrückt worden. Zu dem bewährten

Digitized by Google

Pflicht-Eifer der Apotheker vertrauen wir gern, daß die im neuen Cyclus wiederum begonnenen Apotheken-Visitationen immer allgemeiner ein durchaus befriedigendes Resultat liefern werden.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1847.

(Nr. 1810.) Die Abhaltung einer katholischen Haus- und Kirchen-Collecte für den Erweiterungsbau der katholischen Kirche in Bensberg. I. S. V. Nr. 7305.

Die Erweiterung der im Regierungsbezirke Köln gelegenen katholischen Kirche zu Bensberg ist seit vielen Jahren ein, in der Gemeinde sehr dringend gefühltes Bedürfniß.

Das vorhandene alte Kirchengebäude ist 48 Fuß lang und 40 Fuß breit, und kann ordnungsmäßig nur 480 Personen, also noch nicht den 4ten Theil der jetzt etwa 2000 Seelen betragenden Pfarrgemeinde aufnehmen.

Die übrigen Gemeindeglieder finden daher an Sonn- und Festtagen in der Kirche keinen Platz und sind gezwungen außerhalb derselben, unter freiem Himmel dem Gottesdienste beizuwohnen.

Die Kosten der Erweiterung der Kirche und der nothwendigen Erhöhung des alten Thurmes ꝛc. sind mit Anwendung der möglichsten Sparsamkeit auf 15,264 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. ausschließlich der Kosten der erforderlichen Altäre, Beichtstühle, Sitzbänke u. s. w. veranschlagt. Obwohl die Gemeinde bereit ist, mit Aufbietung aller ihrer Kräfte das Möglichste zur Erreichung des Zwecks, aus eigenen Mitteln zu leisten, und sich zu diesem Behuf der größten Opfer zu unterziehen, so ist es doch, da sie zu den ärmsten des Regierungsbezirks gehört, nicht möglich, von ihr mehr, als den fünften Theil der Baukosten zu erreichen, um so mehr, als sie schon durch anderweite Kommunal-Steuern sehr gedrückt und keine Hofnung vorhanden ist, während der nächsten Jahre in diesem Zustande erleichtert zu werden. In Berücksichtigung dieser traurigen Lage haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. Juli c. zu genehmigen geruht, daß zur Beschaffung der fehlenden Baufonds für die in Rede stehende Kirche, eine katholische Haus- und Kirchen-Collecte in den beiden westlichen Provinzen der Monarchie abgehalten werde.

Diese Allerhöchste Bewilligung bringen wir, zufolge Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 19. Oktober d. J. mit dem Zusatze zur öffentlichen Kenntniß, daß der katholischen Gemeinde zu Bensberg auch gestattet ist, die gedachte Haus-Collecte durch Deputirte abhalten zu lassen und daß wir derselben dazu einen Zeitraum vom 15. Januar bis Ende Juni k. J. bewilligt; den Termin zur Abhaltung der von den Herren Pfarrern den bestehenden allgemeinen Vorschriften zufolge anzuordnenden Collecte in den katholischen Kirchen dagegen auf den letzten Sonntag im Monate März k. J. bestimmt haben.

Indem wir diese Collecte zu milden Beiträgen empfehlen, ermächtigen wir die Herren Bürgermeister den Deputirten aus dem Ertrage ihrer Sammlung den zur Bestreitung der Reisekosten etwa nöthigen Betrag gegen Empfangsbescheinigung zu verabfolgen; beauftragen dieselben aber auch, den bleibenden Betrag unverzüglich an die Steuerkasse abzuliefern und den den Deputirten zurückgegebenen Betrag in der Ertrags-Nachweisung auf Grund der Empfangs-Bescheinigung nachrichtlich ante lineam aufzuführen.

Die Nachweisungen über die Gesammterträge sowohl der Haus- als Kirchen-Collecte sind uns von den Herren Landräthen und Kreis-Einnehmern bis zum 1. August k. J. einzureichen. Düsseldorf den 27. Dezember 1847.

(Nr. 1811.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus-Collecte zur Beschaffung eines Pfarr- und Schulhauses für die evangelische Gemeinde zu Prüm, im Regierungsbezirke Trier betr. I. K. V. Nr. 7347.

Die evangelische Gemeinde zu Prüm ermangelt noch eines eigenen Pfarr- und Schul-

hauses, dessen Beschaffung, wenn man sich auf das dringendste Bedürfniß beschränkt, über 4000 Rthlr. kosten wird. Da die selbstständige Existenz der kleinen Gemeinde durch diesen Mangel gefährdet ist, so haben nicht allein die Gemeindeglieder die äußersten Anstrengungen gemacht, um einen Fonds zu sammeln, sondern es ist auch bereits die rheinische Provinzial-Synode mit Bewilligung eines Beitrags aus dem Ertrage der allgemeinen Collekte für dürftige Gemeinden hinzugetreten. Nicht minder hat sich die Gemeinde der Theilnahme des Gustav-Adolph-Vereins zu erfreuen. Nichtsdestoweniger bleibt noch ein großer Theil jenes Kostenbedarfs zu decken.

Unter diesen Umständen ist der genannten Gemeinde, Behufs Beschaffung eines Pfarr- und Schulhauses, eine evangelische Haus-Collecte von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz mittelst Rescripts vom 16. d. M. bewilligt worden.

Indem wir diese Bewilligung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister, die Abhaltung gedachter Collecte in gewöhnlicher Weise bei allen evangelischen Familien in Zeit von 4 Wochen ausführen und die Erträge unverzüglich an die Steuerkasse zur weitern Beförderung durch die Kreiskasse an unsere Haupt-Kasse abliefern zu lassen.

Die Herrn Landräthe und Kreiseinnehmer veranlassen wir, die Kreis-Ertrags-Nachweisungen innerhalb 6 Wochen einzureichen.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1847.

(Nr. 1812.) Die Wiederaushändigung eines verloren gegangenen eisernen Kreuzes an den Inhaber desselben betr. I. S. I. Nr. 6378.

Das zufolge unserer Bekanntmachung vom 12. v. M. (Amtsblatt Stück 72) aufgefundene eiserne Kreuz ist dem ermittelten rechtmäßigen Eigenthümer desselben, wieder ausgehändigt worden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf den 28. Dezember 1847.

(Nr. 18.3.) Die polizeiliche Erlaubniß zur Anlage von Windmühlen betr. I. S. III. Nr. 9374.

Durch Circular-Verfügung der Herrn Minister des Innern und der Finanzen Exzellenzien vom 2. d. M. 9792 sind wir angewiesen worden die Anlage von Windmühlen auf Grundstücken welche Gegenstand eines, mit dem Umtausche der Ländereien verbundenen, bereits eingeleiteten Gemeinheitstheilungs-Verfahrens sind, überhaupt nicht statt finden zu lassen, bevor der Separationsplan definitiv festgestellt sei, weil durch diesen Plan erst alle örtlichen Verhältnisse geordnet werden sollen, urd erst nachdem dies geschehen die etwaigen Nachtheile solcher Anlagen sich ermessen lassen.

Wir bringen diese Bestimmung hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 24 Dezember 1847.

(Nr. 1814.) Köhrung der Hengste. I. S. I. Nr. 6263.

Die nachstehende Nachweisung der in unserm Verwaltungs-Bezirke für das Jahr 1847 an- und abgeköhrten Hengste bringen wir unter Bezugnahme auf den §. 4. der von dem Königlichen Ministerium für Handel und Gewerbe unter dem 20. Dezember 1832 erlassenen Köhr-Ordnung (Amtsblatt St. 3 pro 1833) hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf den 21. Dezember 1847.

Digitized by Google

Nro.	Farbe.	Bezeichnung der Hengste: Abzeichen.	Größe: Fuß	Größe: Zoll	Alter: Jahre	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind: angeköhrt	Die Hengste sind: abgekö hrt	Bemerkungen.
						I. Kreis Cleve.				
1	Braun	Stern	5	4	9½	Inländisch	Christian Derksen, Ackerwirth zu Nütterden	angekö hrt	—	
2	id.	Sternchen	5	3	7	id.	Pet. Wanders, Ackerwirth zu Frasselt	id.	—	
3	Hellbraun	Stern	5	3	5	id.	Joh. Wilmsen, Ackerwirth zu Huisberden	id.	—	
4	id.	Ohne	5	3	10	Holländisch	Theod Janssen. Ackerwirth zu Till	id.	—	
5	Dunkelbraun	Ohne	5	2	4½	Abkömmling von Bernhard	Gustav Sinsteden zu Asperden	id.	—	
6	Hellbraun	Sternchen	5	3	4	Abkömmling von Neptun	Theodor Verhoeven, Ackerwirth zu Rindern	—	abgekö hrt	wegen schwachen Hintertheils und schlechten Gewerkes.
7	Blauschimmel	Ohne	5	2	3	id.	Heinrich Seegers, Ackerwirth zu Hönnepel	—	id.	id.
8	Hellbraun	Ohne	5	2	4	Holländisch	Gerhard Henselaer, Ackerwirth zu Kessel	—	id.	wegen unvollkommenen Gewerkes.
9	Fuchs	Blesse	5	3	3	Inländisch	Samuel Derks, Ackerwirth zu Düffelward	—	id.	id.
10	Schwarz	Ohne	5	3	3	Holländisch	Johann Heinr. Bervoorst, Ackerwirth zu Emmerich-Eiland	angekö hrt	—	
11	Braun	Stern	5	4	8	Inländisch	Everh. Peters, Ackerwirth zu Pfalzdorf	id.	—	
						II. Kreis Rees.				
12	Rothschimmel	Ohne	5	3	6	id.	Ferd. Bartels, Ackerwirth zu Reeser Eyland	id.	—	
13	Fuchs	Blesse	5	5	4	id.	Willemsen, Ackerwirth am Pannofen bei Rees	id.	—	
14	Braun	Stern	5	5	6½	id.	Heinr. Köster, Ackerwirth zu Speldrop	id.	—	

Digitized by Google

Nro.	Farbe.	Bezeichnung der Hengste: Abzeichen.	Größe: Fuß	Größe: Zoll	Alter: Jahre	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angekóhrt	Die Hengste sind abgekóhrt	Bemerkungen.
15	Hellbraun	Stern	5	4	12	Inländisch	Tenbüg, Ackerwirth zu Gisbich	angekóhrt	—	
16	Falb	Stern	5	6	10½	id.	Willemsen, Ackerwirth am Pannofen bei Rees	id.	—	
17	Hellbraun	Ohne	5	6	2½	Halbveredelt	W. Hoopmann, Ackerwirth zu Hüthum	id.	—	
18	Schweißfuchs	id.	5	3	2½	Inländisch	Hermann Schepers, Ackerwirth zu Lackhausen	id.	—	
19	Rothschimmel	id.	5	7	5	Holländisch	Math Albers, Ackerwirth zu Speldrop	id.	—	
		III Kreis Duisburg.								
20	Hellbraun	Stern, Hinterfüße und rechter Vorderfuß gefesselt	5	6	8	Inländisch	Theodor Potmann, Ackerwirth zu Beeck.	id.	—	
21	Hellfuchs	Blesse	5	9	8	id.	Johann Ahwater, genannt Krebbes, Ackerwirth zu Spellen	id.	—	
22	Fuchs	Blesse, die Krone des rechten Vorderfußes weiß	5	4	6	id.	Philipp Heeskamp, Ackerwirth zu Altenessen	id.	—	
23	Rappe	Stern	5	3	4	id.	Joh. Schulte Mattles, Ackerwirth zu Holten	id.	—	
24	Braun	Stern	5	3	3½	Von Brabant. Hengst	D. J. Eickhoff, Ackerwirth zu Hiesfeld	id.	—	
25	Goldfuchs	Blesse, linker Hinterfuß gefesselt	5	5	3	id.	Heesmann genannt Vinnen, Ackerwirth zu Spellen	id.	—	
26	Fuchs	Stern	5	2½	2½	id.	J. Lackum, Ackerwirth zu Meiderich	id.	—	
27	Fuchs	Stern	5	3½	3½	Inländisch	Herm. Müller, Ackerwirth zu Hamborn	id.	—	

Digitized by Google

Nro.	Farbe.	Bezeichnung der Hengste: Abzeichen.	Größe: Fuß	Zoll	Alter: Jahre	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind: angekörht	abgekörht	Bemerkungen.
							IV. Kreis Geldern.			
28	Dunkelbraun	Ohne	5	4	$3\frac{1}{2}$	Inländisch	Jacob Ludwig Spolders, Ackerwirth zu Neufeld, Gemeinde Sevelen	angekörht	—	
29	id.	Ohne	5	3	$5\frac{1}{2}$	Brabantisch	Heinr. Deckers, Ackerwirth zu Capellen	id.	—	
30	Kastanienbraun	Blesse und weißer linker Hinterfuß	5	5	$8\frac{1}{2}$	Holländisch	Gerh. Jenzis, Ackerwirth zu Homberg	id.	—	
31	Fuchs	Ohne	5	4	$3\frac{1}{2}$	id.	Franz Bieges, Ackerwirth zu Rossewap	—	abgekörht	wegen krankhafter Knoten an den Sprunggelenken.
							V. Kreis Neuß.			
32	Rothfuchs	Blümchen	5	5	4	id.	Johann Heinr. Velder, Gutsbesitzer zu Holzheim	angekörht	—	
33	Apfelschimmel	Ohne	5	1	7	Brabantisch	Peter Joseph Meller, Gutsbesitzer zu Eggershoven	id.	—	
34	Mausefalb	id.	5	2	4	Veredelte Holländisch	Derselbe	—	abgekörht	wegen zu leichten Körperbaues.
35	Schwarzschimmel	Ohne	5	1	5	Westphälisch	Johann Joseph Esser, Gutsbesitzer zu Neuß	angekörht	—	
36	Braun	Stern	5	4	6	Holländisch	Hubert W. Hannen, Gutsbesitzer zu Büttgen	id.	—	
							VI. Kreis Grevenbroich.			
37	Apfelschimmel	Ohne	5	2	5	id.	Joh. Goebels, Gutsbesitzer zu Holzhof	—	abgekörht	wegen schon vorhandenen Erscheinungen des Dummkollers.

Digitized by Google

Nro.	Farbe.	Bezeichnung der Hengste: Abzeichen.	Größe: Fuß	Größe: Zoll	Alter: Jahre	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angekört	Die Hengste sind abgekört	Bemerkungen.
38	Grauschimmel	Ohne	5	4	12	Inländisch	Wittwe Kemling, Gutsbesitzerin zu Gilverath	angekört	—	
							VII. Kreis Kempen.			
39	Kastanienbraun	id.	5	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	id.	Joseph Abels, Ackerwirth zu Schmalbroich	id.	—	

VIII. Kreis Crefeld.		
IX. " Elberfeld.		
X. " Düsseldorf.	In den nebenbezeichneten 6 Kreisen sind keine Hengste zur Köhrung vorgeführt worden.	
XI. " Solingen.		
XII. " Lennep.		
XIII. " Gladbach.		

(Nr. 1815.) Die Anlegung einer Schießbahn für die Schießübungen der Landwehr bei Osterath, im Kreise Crefeld betr. I. S. IV. Nr. 5963.

Nach einer Mittheilung des Königl. Commandos der 14ten Division hieselbst vom 30. v. M. haben die Bürgermeistereien Uerdingen, Linn, Langst, Willich und Fischeln, im Kreise Crefeld, bei Osterath eine vortrefliche, mit Bäumen bepflanzte Schießbahn für die Schießübungen der Landwehr mit nicht unbedeutenden Kosten angelegt und hierdurch zugleich ein sehr anerkennungswerthes Interesse an dem Landwehr-Institut bekundet.

Es gereicht uns zum Vergnügen, dieses belobend zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Düsseldorf den 19. Dezember 1847.

(Nr. 1816.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 15174.

Der Wilhelm Lamberts zu M. Gladbach hat die bisher von ihm geführte Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 22. Dezember 1847.

(Nr. 1817.) Agentur des Theodor Ellenberger zu M. Gladbach. I. S. II. b. Nr. 15174.

Der Handels-Agent Theodor Ellenberger zu M. Gladbach ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf den 22. Dezember 1847.

(Nr. 1818.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Kanonier Joseph Baumer, aus Notteln, im Kreise Münster, ist am 13. d. M. von der 2. reitenden Compagnie der 7. Königl. Artillerie-Brigade, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wa-

Digitized by

chen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Königliche Commandantur zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1847.

Signalement.

Religion katholisch; Stand Ackerknecht; Alter unbekannt; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund groß; Zähne gesund; Bart ohne; Kinn rund; Gesichtsbildung voll; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt

Besondere Kennzeichen: mehrere gelbe Flecken auf der Brust und den Schultern.

Bekleidung: ein Kollet, eine Reithose eine Dienstmütze eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln ohne Sporn.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1819.) Ein Ertrunkener.

Am 16. Abends 11 Uhr, wurde die hiesige Schiffbrücke für die Passage eines Dampfschiffes geöffnet, wobei der Brückenwärter Heinrich Haas mit beschäftigt war. Während dem Ausfahren des Joches fuhr der rc. Haas mit einem Nachen vom rechten zum linken Brückenflügel, und ist seit dem mit dem Nachen spurlos verschwunden.

Der Nachen ist am 17. Morgens zu Bodberg versunken gelandet worden, wodurch sicher angenommen werden muß, daß Haas im Rheine verunglückt ist.

Ich ersuche um sofortige Mittheilung wenn die Leiche irgendwo gelandet werden sollte.

Düsseldorf den 22. Dezember 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Sturtz.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Bart schwarz (großer Kinnbart); Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Statur mittel; Alter 36 Jahr.

Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung: ein blauer Rock mit weißen Knöpfen, rothem Kragen und schwarzem Futter, eine blaue Dienstmütze mit schwarzem Streifen, rother Kordel, und mit einem Anker von Silber, eine graue Tuchhose, gestreifte Schawl, grüne Unterjacke und kurze Wasserstiefeln.

(Nr. 1820.) Todtenschein.

Der Todtenschein des am 8. November 1847 zu Nymegen verstorbenen Ludwig Warnawa geboren zu Cranenburg ist dem dortigen Civilstandsbeamten zur vorschriftsmäßigen Eintragung zugefertigt worden.

Cleve den 16. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1821.) Steckbrief.

Der Lumpen- und Knochensammler Peter Steiger (Knochen-Pitt genannt) früher zu Gräfrath nachmals zu Dorp wohnhaft, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weshalb ich unter Mittheilung seines Signalements alle Polizeibehörden ersuche, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 21. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase stumpf; Mund groß; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Nase.

(Nr. 1822.) Steckbrief.

Der hiernach signalisirte Maurer Johann Georg Stilger, geboren in Niederbrechen bei Limburg an der Lahn, zuletzt zu Widdert wohnhaft, hat sich der Vollziehung einer durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst wider ihn ausgesprochenen Subsidiar-Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreten lassen sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld den 22 Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stark; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn oval; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 1823.) Erledigter Steckbrief.

Der am 12. Dezember c. wider Leonard Am End aus Breyell erlassene Steckbrief, wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 27. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1824.) Erledigter Steckbrief.

Der unterm 14. d. M. gegen Gertrud Haecker aus Mülheim am Rhein erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln den 26. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweiffel.

(Nr. 1825.) Steckbrief.

Joseph Barg aus Felsern, 22 Jahre alt, Dienstknecht, groß 5 Fuß 4 Zoll, Haare und Augenbraunen blond, Stirne und Kinn rund, Augen blau, Nase spitz, Gesichtsbildung länglich, Gestalt untersetzt, welcher sich ohne festen Aufenthaltsort herumtreibt, ist beschuldigt am 13 d. M. dem Ackerer Mathias Cremer zu Wollenberg folgende Gegenstände gestohlen zu haben: 1) drei neue leinene Mannshemden; 2) ein schwarz seidenes Halstuch mit Spitzen umsetzt; 3) ein weißes Tuch von Nessel, dessen Rand mit Blumen durchwirkt war; 4) einen Ueberrock von blauem Tuche; 5) eine Weste von Flanell; 6) eine Weste mit rothen und schwarzen Streifen, ferner 7) eine Rolle Leder (im Werthe von 2 bis 3 Rthlr.)

Die Gensdarmen und Polizeibehörden ersuche ich, im Betretungsfalle mir den ꝛc. Barg vorzuführen, auch die bezeichneten gestohlenen Sachen, wenn sie im Besitze des Barg oder sonstwo gefunden werden, in Beschlag zu nehmen.

Aachen den 23. Dezember 1847.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Bossier.

(Nr. 1826.) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Ackerknecht Thomas Olzem, 28 Jahre alt, aus Witterschlick, hat sich der gegen ihn, wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich die resp. Behörden auf den ꝛc. Olzem zu wachen und ihn mir, im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Bonn den 23. Dezember 1847. Der Staats-Prokurator: Weyer.

2)

Digitized by Google

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll; dunkelblonde Haare; flache Stirn; graue Augen; Nase und Mund gewöhnlich; blonder Bart; gesunde Gesichtsfarbe; starke Statur aber wenig Hüften; langsame Sprache, schüchterner Blick.

(Nr. 1827.) Erledigter Steckbrief.

Der hinter Wilhelm Biesenbruch aus Laupendahl unterm 13. d. M. erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Essen den 22. Dezember 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 1828.) Diebstähle in Elberfeld und Umgegend.

Es sind folgende Gegenstände entwendet worden:

I. In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. zu Sodberg, Gemeinde Kronenberg außer den, in meiner Bekanntmachung vom 13. c. bezeichneten Sachen noch 10 Stück (s.g. Malters-) Säcke gez. H. P. M.
5.

II. Am 3. d. M., Abends gegen 8 Uhr, aus einem Hause zu Kuchhausen, Gemeinde Kronenberg: zwei messingene Milcheimer, der eine von gewöhnlicher Form mit messingenem Bügel etwa 10 Quart haltend, der andere von gleicher Größe, oben aber eng und mit einer Ausgußtülle und ebenfalls mit messingenem Bügel versehen.

III. In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. zu Tesche, Gemeinde Sonnborn: a) eine aschgraue, circa 1½ Jahre alte Ziege mit kurzen fast ungekrümmten Hörnern und einem schwarzen Ringe um die Augen; sie trug ein ledernes Halsband mit Schnalle; b) eine grau und weiße Ziege, noch kein Jahr alt, mit etwa 2 Zoll langen, dem Enthäuten nahen Hörnern, deren äußere Hülle bereits bis zur Hälfte der Hörner los war; dieselbe trug ein ledernes Halsband mit Schnalle und eine dünne Kette, etwa einen Fuß lang; beide Ziegen sind wahrscheinlich gleich nach dem Diebstahle in der Nähe des Ortes der That geschlachtet worden.

IV. Am 12. d. M. am Bahnhofe der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft hierselbst: eine Cigarrenbüchse von roth und gelbem Stroh geflochten und schwarzkarrirt und ein grauleinener gestrickter Geldbeutel mit silberner Knippe, auf deren einer Seite die Buchstaben L. W. während auf der andern die Buchstaben A. W. eingravirt sind.

V. An demselben Tage, Abends gegen 8 Uhr aus einem Hause im Kipdorf hierselbst: ein brauner Tuchmantel mit schwarzem Plüschkragen, blau und schwarz karrirtem wollenen Futter mit überzogenen Lastingsknöpfen. Der Kragen ist auf einer Seite geflickt und das eingesetzte Stück ungefähr von der Größe eines Zweithalerstückes, jedoch viereckig.

Wer etwas über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe anzugeben weiß, wolle sich baldigst melden.

Elberfeld den 17. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1829.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 15. d. M. ist hierselbst ein grautuchener Mantel, versehen mit einem großen Tuchkragen und einem kleinen Pelzkragen, und gefüttert mit roth und schwarzkarrirtem Stoffe, gestohlen worden.

Vor dessen Annahme warnend, fordere ich Jedermann, dem etwas über dessen Verbleib oder den Dieb bekannt ist, auf, davon sofort Anzeige zu machen.

Elberfeld den 20. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 1830.) Diebstahl zu Elberfeld.

Einem hiesigen Krämer sind am 22. d. M. 25 Pfund schwarzer s. g. Tuten-Taback, Fabrik von Joh. Pet. Dorff zu Hittorf gestohlen worden, und einem Ackerer in der Hülsbeck in der Nacht vom 22. zum 23. d. M. ein kupferner Melkeimer.

Wer über diese Diebstähle Auskunft ertheilen kann, wolle sich melden.

Elberfeld den 25. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 1831.) Diebstahl zu Emmerich.

Am 13. Dezember c. wurden dem hiesigen Metzger Levy Joseph Franken gestohlen: 1) ein vierpfündiges und ein dreipfündiges eisernes Gewichtsstück, besonders kennbar daran, daß der Handgriff nahe auf demselben liegt; 2) ein zweipfündiges ein einpfündiges and ein ½pfündiges dito von Eisen, welches letztere ein viereckigtes Stück geschmiedetes Eisen ist.

Das dreipfündige und das einpfündige Stück haben jedes ein, zur Erlangung der Vollwichtigkeit, am Handgriffe eingegossenes Stückchen Blei.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gewichte, fordern wir Jeden, dem über deren Verbleiben, oder über den Thäter etwas bekannt werden sollte, hiermit auf, uns, oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen, wodurch dem Anzeigenden keine Kosten entstehen. Emmerich den 20. Dezember 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 1832.) Diebstahl zu Emmerich.

Dem hiesigen Schönfärber Johann Möhren wurden am 15. Dezember c. von der Trockenstelle vor seinem Hause 4 Paar Strümpfe von schwarzer Farbe entwendet, unter denen 3 Paar ganz neu und 1 Paar angestrickt waren, überdies auch ein einzelner neuer Strumpf. Warnend vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Strümpfe, fordern wir einen Jeden, dem über den Thäter, oder das Verbleiben der entwendeten Waare etwas bekannt werden sollte, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde darüber Mittheilung zu machen, wodurch dem Anzeigenden keine Kosten entstehen.

Emmerich den 21. Dezember 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 1833.) Diebstahl zu Witzhelden.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember dieses Jahres sind aus der Behausung des Andreas Claasen zu Witzhelden nachfolgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) ein Ballen Kaffee von circa 50 bis 60 Pf.; 2) ein dito von 25 bis 30 Pf.; 3) gebrannten Kaffee circa 4 bis 5 Pf.; 4) 25 bis 30 Pf. Candis; 5) 1 Säckchen mit Rosinen 20 bis 30 Pf.; 6) Strangtaback von Coblenz und Deutz 20 bis 25 Pf.; 7) Lackmus, 10 bis 12 Pf.; 8) Zunder 3 bis 4 Pf.; 9) Sayett von allen Farben 6 bis 7 Pf.; 10) Sparseide 3 bis 4 Pf.; 11) weiß leinen Garn 3 bis 4 Pf.; 12) Nähbaumwolle, sortirt, 2 bis 3 Pf.; 13) wollen Garn, türkisch Roth 1 Pf.; 14) eine Schachtel mit Nähnadeln, circa 6000 Stück, auf der Schachtel stand der Name „Claasen"; 15) ein Topf mit Butter 25 bis 30 Pf.; 16) eine Schnur Burger Bretzeln; 17) 4 bis 5 Pf. holländischen Käse; 18) 2 Semmeln; 19) 15 bis 20 Ellen Siamoisen roth und blau karrirt; 20) 10 Ellen Gedruckt, gelb und grün gestreift; 21) mehrere kleine Stücke Band oder Schnur; 22) eine gestickte Pferdedecke, mit rothem Grunde und mit grün durchstreift, nicht ganz fertig; 23) einen baumwollenen Kittel, mit einem Kragen; 24) 5 bis 8 Stück Rehhörncher, welche zu Aufsätzen auf Pfeifenröhre gebraucht werden; 25) ein Dutzend Messer und Gabeln, mit weißen Knochenheften; 26) eine Frauenmütze von Tüll; 27) ein Stock von spanisch Rohr mit einem elfenbeinernen Knopf, unter demselben befand sich ein silberner Band, auch waren die Löcher durch welche der Riemen geht, mit Silber beschlagen. Unten war der Stock mit Kupfer beschlagen; 28) anderthalb bis zwei Thaler Kupfergeld.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Sachen, oder über den Dieb Wissenschaft hat, solche mir, oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen zu wollen.

Düsseldorf den 27. Dezember 1847. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Sturtz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1834.) Der Vorsteher der Gemeinde Eller, Philipp Richartz daselbst, ist zum 3ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Hilden, im Kreise Düsseldorf, ernannt worden.

(Nr. 1835.) Der Ackerer Philipp Lange zu Grafwegen ist zum 3ten Beigeordneten der Bürgermeisterei Kessel, im Kreise Cleve ernannt worden.

(Nr. 1836.) Dem Major a. D. von Czudnochowski, bisheriger Bürgermeister zu Wevelinghoven, ist vom 1. Januar 1848 an der Empfang der direeten Steuern in den Bürgermeistereien Wevelinghoven, Evinghoven und Hülchrath verliehen.

(Nr. 1837.) Der Curatpriester Joh. Heinrich Schoofs im Priesterhause zu Gaesdonk ist als Deservitor zu Hau in der Pfarrei Cleve angeordnet.

(Nr. 1838.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Romen ist von Emmerich nach Haldern verzogen.

(Nr. 1839.) Der Apotheker 2ter Klasse Eduard Weigler ist als Verwalter der Neuhausischen Apotheke zu Solingen bestätigt.

(Nr. 1840.) Der Maria Gertrud Fischer aus Mülheim a/Rhein ist die Erlaubniß zur Eröffnung einer Privat-Töchterschule zu Goch ertheilt worden.

(Nr. 1841.) Die Josephine Plücken ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der katholischen Mädchenschule zu Breyell ernannt worden.

(Nr. 1842.) Der bisherige Lehrer zu Tüschen, Friedr. Wilh. Schöhl ist in gleicher Eigenschaft an die evangelische Elementarschule zu Metzkausen berufen und ernannt worden.

(Nr. 1843.) Der Schulamts-Candidat Johann Effmann ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Schule zu Byfang, Bürgermeisterei Werden, ernannt worden.

(Nr. 1844.) Der bisher provisorisch angestellte Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Wesel August Zimmermann ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1845.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Sieben ist als zweiter Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Hammes-Bostringhausen, im Kreise Lennep berufen und provisorisch auf zwei Jahre ernannt worden.

(Nr. 1846.) Der Schulamts-Candidat Heinrich Rennings ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Hassum, Kreis Cleve, ernannt worden.

(Nr. 1847.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Scharrenbergerheide, Bürgermeisterei Merscheid, Heinrich Haack, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1848.) Dem Carl Lambert Lütgenau von Hückeswagen ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1849.) Dem Johann Theodor Elshorst von Duisburg ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Maurergewerbes ertheilt worden.

Digitized by Google

Sach- und Namen-Register

zu dem

Amtsblatte
der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, für das Jahr 1847.

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen des Amtsblatts.

1. Sach-Register.

A.

Abdecker; Prüfung der — und Vieh-Kastrirer 96, 420.

Ablösungen. Verordnung w. der Auseinandersetzungs-Rezesse oder Verträge 120. Normalsätze zur Ablösungs-Ordnung 244. Durchschnitts-Preise für die Ablösung von Dom.-Renten 590. 14jähr. Durchschnitts-Berechnungen der Martini-Markt-Preise 597.

Aich-Wesen. Berg-Aichämter 21. Aichung von Fässern 316.

Amtsblatt; mehre Exempl. des Stücks Nr. 57 sind irrthümlich vom 10. Aug., anstatt Septbr. datirt 462.

Auswanderungen betr. 91, 171, 207, 209, 372.

B.

Bank-Verkehr. Bankgesch.-Betrieb der Reg.-Hyp.-Kasse zu Düsseldorf 9, 49, 95. Bank-Kommandite zu Elberfeld 483, 543. Neue Preuß. Bank-Noten zu 50 Thlr. 29; zu 100 Thlr. 99; zu 500 Thlr. 199. Amortisation einer Bank-Obligation 388, 451, 494.

Bauwesen. Städt. Bau-Kom. zu Düsseldorf 56. Schulbildung der Privat-Baumeister-Kandidaten 567.

Belobung des: Alb. Elfert 74; Luchhau, Müller, P. 3. Schlömer, Joh. Langen, Ch. Spelten, Sim. Becker, P. 3. Krüppel, Fz. Heinrichs, W. Hecker und Jos. Schäfer 96; Dan. Decker 295; P. Th. Stark 328; Josua Bellingrath 485; Jac. Liessem, Joh. H. Braun und P. Fz. Klingelhoefer 485.

Bergbau. Ressort für Schurfschein-Gesuche, Muthungen ꝛc. 232. Abkehrscheine für Berg-, Hütten- u. Salinen-Arbeiten 73. Gefälle-Empfang zu Nieberberg u. Oberberg 437. Präkl.-Termin für die Bergw.-Steuer-Reklamationen 563. Vorlegung der Bergwerks-Rechnungen 564. Erbauung einer Zinkhütte ob. Homberg 461.

Bevölkerungs-Aufnahme d. Reggs.-Bezirkes 155.

Bücher, Karten ꝛc., welche angekündigt oder empfohlen werden: Dr. Nöggeraths Schrift über das Erdbeben am 29. Juli v. J. 174; Rothstein, die Gymnastik nach dem Ling'schen System 202; Dr. Dieffenbach, über den Aether gegen den Schmerz 413; Preuß. Maaß- und Gewichts-Ordnung von Kleike 463; der 1te vereinigte Landtag von Bleich 570, 589; Aachener Neujahrs-Büchlein 598.

C.

Censur. Pflicht-Exemplar von Büchern für die Kön. Bibliotheken 49. Stempelung der nach Großbrittanien auszuführenden Bücher und Noten 328. Unerlaubte Nachdrücke 635.

Collekten sind ausgeschrieben für: den ev. Kirchenbau zu Gladbach 13, 287, 387; den kath. Kirchenbau zu Berzdorf 59; die Abgebrannten in Kempenich 173; den ev. Diakonissen-Verein 215; den Dombau 258; die Abgebrannten in Mehren 327; die Abgebrannten in Speicher 365; den kath. Kirchenbau zu Frielingsdorf 395, 419, 547; die Rettungs-Anstalt zu Düsselthal 450; den ev. Pfarrhausbau zu Bislich 455; die Taubstummen-Schulen 492; den ev. deutsch. Wohlth.-Verein in Constantinopel 587; die abgebrannten kath. Kirchen- und Pfarrgebäude zu Slupia 629; die Erweiterung der kath. Kirche in Bensberg 636; den ev. Pfarr- und Schulbau zu Prüm 636.

Digitized by Google

Consumtibilien-Durchschnitts-Preise pro Novbr. 4; Decbr. v. J. 32; Jan. 84; Febr. 158; März 196; April 268; Mai 353; Juni 380; Juli 430; Aug. 464; Sept. 539; Octbr. 568; November 612

D.

Deichschau. Büssen-Polder 411.

Domainen-Verw. Verpacht. und Verkauf dom. Gegenstände 57, 58, 80, 86, 119, 124, 125, 181, 240, 388. Dom.-Empfangs-Termine 584, 592. Durchschnittspreise zur Berechnung der Dom.-Frucht- und Natural-Prästationen 587. Quittungen über eingezahlte Dom.-Veräuß.-Gelder 243, 309, 463, 596.

E.

Eisenbahnen. Polizeil. Vorschriften, die Errichtung von Gebäuden u. Lagerung von Materialien in der Nähe von Eisenbahnen 620. Nachtrag zu dem Statut der Düss.-Elberf. Eisenbahn-Gesellschaft 45; Vermehrung des Stamm-Kapitals ders. 406. Bestätig.-Urkunde der Ruhrort-Crefeld-Gladbacher Eisenbahn-Gesellsch. 171; Poliz. Beaufsichtigung dieser Bahn durch den Bürgerm. Seulen 408. Polizei-Regl. für die Prinz Wilhelm-Eisenbahn 507; für die Bergisch-Märkische 523. Eisenbahn der Zeche Graf Beust bei Essen 516.

Entwässerung der Stommeln-Norfschen Brücher 563.

F.

Fähr-Anstalten. Verpachtung der Fähre über den Griether Kanal 154. Tarif für die Fähre am Wyler-Meer 303, und für die Wupperfähre zw. Bürrig und Rheindorf 538.

Feldmesser; als — vereidet Jul. Hammacher 478; E. F. Koch gt. Henkler 27; Ed. Süren 170. XXIV.; F. W. Toll 594.

Feuerwerker; Konzess. von Privat-Personen als Lust-— 280, 328.

Fideikommiß- (Familien-) Stiftung des Grafen Aug. W. Const. Hub. von Spee 500, 506.

Forstwesen. Handhabung der Forst-Polizei 603. Holzverkäufe in der Oberförsterei Xanten 16, 80.

G.

Gefängnißwesen. 20te General-Versamml. der Rh.-Westph. Gefängniß-Gesellschaft 244.

Geistliche Angelegenheiten. Erledigt sind folgende Stellen, als: Divis.-Pred. zu Cöln 202; ev. Pfarrer zu Neukirchen 287, zu Elberfeld 352, zu Essen 371, zu Schermbeck 379, zu Gruiten 500, zu Eschweiler 516, zu Haan 583; kath. Pfarrer zu Neviges 457, zu Mülheim 526; 2 Kaplaneistellen zu Elberfeld 526. — Wahlfähigkeits-Erklärungen von Predigtamts-Kandidaten 2, 95, 96. — Gnaden-Jahr der nachgebliebenen Kinder ev. Pfarrer 307.

Gemeinde-Verwaltung. Einführung der Städte-Ordnung in Essen 501; desgl. der Gemeinde-Ordnung in den Bürgermeistereien Steele 83; in den Landgemeinden Mülheims 563; in der Bürgerm. Velbert 6; in Dahlen, Odenkirchen, Rheydt u. Viersen 6; in der Bgst. Brüggen 83. Ernennung resp. Ergänzung der Beigeordneten im Kreise Cleve für Grieth 326, und Kessel 646; im Kreise Crefeld für Anrath und Bockum 121, Fischeln 121, 574; Friemersheim, Lank und Linn 121; Osterath 121, 574; Uerdingen und Willich 121; im Kreise Duisburg für Dinslaken 326; die Landgem. Mülheims 618; Steele 83; im Kreise Düsseldorf für Benrath 470, Düsseldorf 302, Hilden 646; im Kreise Elberfeld für Elberfeld 546, Hardenberg 43, Velbert 27; im Kreise Geldern für Büderich, Capellen und Hinsbeck 8, Issum 36, Kervenheim, Kevelaer, Leuth und Marienbaum 8, Meurs 8, 52, Neukirchen 56, Nieukerk und Repelen 394, Veen 8, Vluyn 56, Walbeck, Wardt, Weeze und Xanten 8; im Kreise Gladbach für Dahlen 20, Hardt 43, Neersen 394, Odenkirchen 36, Rheydt 36, Viersen 20, 302; im Kreise Grevenbroich für Frimmersdorf 194, Grevenbroich 394; im Kreise Kempen für Amern St. Anton 394, Amern St. Georg 20, 394, Breyel 48, Burgwaldniel 7, Grefrath 178, Kirchspielwaldniel 361, Lobberich 13, 56, Oedt 294, 394, Süchteln 48, 470, St. Thönis 56, Toenisberg 394, Vorst 56; im Kreise Lennep für Hückeswagen 206, Lennep 434, 546, Rade vorm Wald 360; im Kreise Neuß für Kaarst 510; im Kreise Rees für Wesel 194; endlich im Kreise Solingen für Burscheid 434, Merscheid 206, Opladen 434, Wald 206.

Gemeinde-Wegebau; Uebersicht der im v. J. für den — verwendeten Mittel 371.

Gensdarmerie; Summ. Nachweisung deren Dienstleistungen im v. J. 74.

Gesetzgebung u. Gerichts-Verfassung. Generalien: Die rechtzeitige Vollziehung der bürgerlichen Trauungs-Akte 86. Die Gemeinde-Vorsteher als Hülfsbeamte der gerichtl. Polizei 373. Errichtung eines Friedensgerichts zu Viersen 584. Einführung beständiger Gerichts-Komm. im O.-Lg.-Bezirke Hamm 182. Spezialien: Assisen zu Cleve 14, 175, 424, 605; Düsseldorf 14, 174, 339, 462; Elberfeld 14, 175, 330, 462. Ferien bei dem Appell.-Gerichtshofe 424, und bei den Landgerichten zu Cleve 409, Düsseldorf 367, Elberfeld 414. Ehrenrath der Advokaten und Notarien des Justiz-Senats Ehrenbreitstein 329, des Landgerichts zu Elberfeld 605; desgl. der Justiz-Kommissarien rc. des Ober-Landesgerichts zu Hamm 367, 396. Verkauf von gerichtl. deponirten Ueberführungs-

Digitized by Google

stücken 311. Verz. der Personen, welche der bürgerl. Rechte für verlustig erklärt sind 34, 41, 76, 368.
Gesetz-Sammlung. Inhalt 43s St. vom v. J. 1, 1s St. 45, 2s u. 3s St. 57, 4s u. 5s St. 71, 6s u. 7s St. 79, 8s St. 95, 9s St. 147, 10s St. 163, 11s St. 167, 12s u. 13s St. 171, 14s u. 15s St. 179, 16s u. 17s St. 199, 18s St. 207, 19s St. 235, 20s St. 279, 21s St. 303, 22s u. 23 St. 315, 24s St. 319, 25s St. 343, 26s St. 351, 27s u. 28s St. 363, 29s St. 387, 30s St. 403, 31s St. 411, 32s St. 427, 33s St. 455, 34s St. 471, 35s St. 479, 36s St. 491, 37s St. 511, 38s St. 547, 39s St. 555, 40s St. 587, 41s St. 595, 42s St. 603, 43s St. 619.
Gestütwesen. Landbeschäl-Stationen 11. Hengst-Körungen 170. XXIII, 637. Einbrennen der Fohlen 340.
Gesuche; zu beobachtende Geschäftsformen dabei 2. Rekursgesuche gegen Entscheid. der Kön. Regierung in Kom.-Angelegenheiten 71.
Gewerbe-Gerichte. Beschlußfähige Anzahl der Mitglieder 267. Ergänzung der — zu Barmen 50, Burscheid 170 XXII., Crefeld 39, 576, Düsseldorf 395, Elberfeld 22, Gladbach 576, Lennep 101 und 629, Remscheid 124 und 603, Solingen 148.
Gewerbe-Polizei. Die Befugniß, Lehrlinge zu halten 575.
Gewerbescheine; Anmeldung dazu für's f. J. 432. Gewerbescheine haben verloren Ant. Fock 283, P. Gh. Müllem 288.

H.

Handel u. Verkehr. Die gewerbl. Befugnisse diess. Handeltreibender im Königreiche Belgien 210.
Handels-Kammern; Ergänzung der — zu Crefeld 339, Duisburg 174, Düsseldorf 79, Elberfeld und Barmen 287, Essen-Werden-Kettwig 181, Gladbach 596, Lennep 270, Mülheim 479, Solingen 267, Wesel 181. Erweiterung des Bezirks der Handelskammer zu Gladbach 619.
Hebammen-Wesen; die Leitung des — 352.
Holz-Kontrole hinsichtlich der unverarbeitet transportirten Hölzer 73, 295, 499.
Hypotheken-Angel. Annahme von Anwärtern zu Hyp.-Bewahrer-Stellen 75, 97.

J.

Jagd; Schluß der niedern 22; Aufgang derselben 408.
Instrumentenmacher; Prüfung der chirurg. — und Bandagisten 107, 420.
Juden; Annahme erblicher Familien-Namen Seitens der — 12, 436.

K.

Kirchen-Angelegenheiten. Feststellung der Ressort-Verhältnisse der Konsistorien und Regierungen, in ev. Kirchenangelegenheiten 555. Abänderung der ev. Kirchen-Ordnung 499.

L.

Land- u. Garten-Wirthschaft. Fortdauerndes Ausfuhr-Verbot der Kartoffeln 13. Empfehlung zur Anpflanzung frühreifer Gewächse 79. Rübsen als Nahrungsmittel 288.
Landtags-Sachen. Einberufung des vereinigten Landtags 83. Landtags-Abschied 403.
Leichen sind aufgefunden: unterhalb Baerl 289, bei Baumberg 104, in der Gem. Beek 437, in Bislich 204, zu Duissern 47, Düsseldorf 310, oberhalb Elfing 120, zu Essenberg 259 u. 297, bei Friemersheim 69 und 289, bei Grimmlinghausen 104, in Großenbaum 577, bei Heerdt 241, 270 und 432, Höingen 126, Kaiserswerth 382, 432 und 480, Kronenberg 526, nächst Linn 20, bei Orsoy 414, unweit Perrich 510, oberhalb Rees 340, nächst Stürzelberg 105 u. 284, oberhalb Uedesheim 570, zu Urdenbach 330 u. 356, zu Vynen 272.
Lotterie. Die Ausspiel. der s. g. Hamburg-Altonaer Fabrik-Union und der industr. Aktien-Gesellschaft zu Hamburg sind verboten 525.

M.

Märkte. Remonte-Märkte 171. Pferde-Märkte 172. Vieh-Markt in Dinslaken 436. Kirmeß in Hörstgen aufgehoben 329. Kirmeß in Offenberg 366; zu Rheurdt 436. Jahrmärkte zu Kettwig 519. Woll-Markt zu Paderborn 363. Flachs-Markt in Goch 436.
Maurer; als — geprüft: 3. P. Dadder 373, Friedr. Diedrichs 334, 3. Th. Elshorst 646, Hm. Hotes 378, Ant. Kaeser 442, Joh. Schaller 338; zugleich als Zimmerer geprüft: Paul Dunkel 82.
Medizinal-Wesen. Neue Landes-Pharmakopöe 108; Militair-Pharmakopöe 419. Arznei-Taxe 123, 316, 611. Neue Series medicaminum 280. Arznei-Bereitung durch Dampf-Apparate 282. Beaufsichtigung des Arznei-Debits 304. Offizinelle Blutegel 590. — Apotheken-Visitationen 635. — Bestimmungen über die Prüfung der Medizinal-Personen 279. Das Fähigkeit-Zeugniß zu einer Phys.-Stelle haben erhalten: Dr. J. Bracht 194, Dr. W. Küpper 78, Dr. A. E. Lw. Pfeffer 78. — Benennung der Thierärzte 108. Erledigte Kreisthierarzt-Stelle zu Crefeld 583. — Anweisung zur zweckm. Behandlung u. Rettung der Scheintodten 537. — Schutzpocken-Impfung 50, 102, 167, 588.

Digitized by Google

Militair-Wesen. A. Im Allg.: Ausfall der Uebungen der Landw.-Infanterie 321. Schießbahn für die Uebungen der Landwehr, bei Osterath 641. B. Heerespflicht: Kontrolmaßregeln in Bezug auf die Reserve- u. Landwehr-Mannschaften 10. Superrevision 364, 435. Aufforderung an die bei der Aushebung nicht erschienenen Dienstpflichtigen 516. Berücksichtigte Militairpfl. 575. Verheirathung befreit nicht 583. Termine zur Prüfung der einjähr. Freiwilligen 576. C. Deserteurs u. Refraktairs: Erkenntnisse gegen — 23, 123, 152, 166, 173, 211, 255, 258, 317, 421, 551, 570, 630, 631. Erkenntniß g. Faenger aufgehoben 243. D. Kassensachen: Auff. an Militair-Kassen-Gläubiger 23, 34, 40, 52, 631. Ausbietung des Brod- u. Fourage-Bedarfs der Truppen 480, 486, 487, 591.

Mühlen-Anlagen. Poliz. Erlaubniß zu Windmühlen-Anlagen 637.

Münz-Sachen. Falsche hannoversche 10 u. 5 Thalerstücke 483, 596.

N.

Nachlassenschaft (erledigte) der Elis. Kuhlhofen 46, 211, 408.

Namen. Dem Str.-Einn. Capaun gestattet, den Namen Karlowa hinzuzufügen 3. Buß abgeändert in Biß 308; u. Paulussen in Gilleßen 365.

Notariat. Die Amtspapiere des rc. Phal sind abgegeben an rc. Quirin 253, des rc. von Daniels an Franour 577.

O.

Orden u. Ehrenzeichen. Ordens- u. Titel-Verleihungen bei der diesj. Anwesenheit Sr. Majestät in der Rheinprovinz 511. Verleihung des rothen Adl.-Ordens an den Apoth. Harleop 7. und den Arzt Dr. Rademacher 294; desgleichen der Rettungs-Medaille an W. Posthoff 46, u. J. de Haas jun. 570. Ein gefundenes eisernes Kreuz 575, 637. Großbritt. Kriegs-Medaille 623.

P.

Paßwesen. Verbot des Wanderns Pr. Handwerksgehülfen nach der Schweiz 629. Reisepässe haben verloren: Goertz Jos. 125, Gruß Conr. 109, Kuppers F. W. 322, Leniger Fz. 322, Meyer Joh. 604, Müllem P. Ph. 288, Müller F. Aug. 480, Pohl J. Wm. 108, Röbike J. Gottl. 125, Scherer Math. 23, Schramm Thom. 506, Sielen H. 125, Sülkink Ph. 87, Thewitz Aug. 519, Vagel Aug. 258, Weyer Jos. 583.

Patente (Erfindungs-) sind ertheilt an: Aschoff D. 550, Behrendt H. L. 235 u. 550, Blumenthal S. 429, Bohne Carl 428, Brosowsky W. Aug. 429, Dahlheim u. Cie. 429, Dittmar Gebr. 236, Elliot W. M. 549, Fabian 235, Fleischer M. 427, Friedlein u. Piel C. 236, Fürth F. 549, Grünebaum H. A. 428, Güllen Ph. 237, Hagen u. Bährens 550, Harkort Fried. 429, Hegener 429, d'Heureuse Aug. 549, Hoffmann J. G. E. 428, Hummel C. 237, Jacobs Berth. 549, Karthaus u. Cie. 428, Künheine Dr. 429, Küpper Jac. 235, Licht A. 236, Mendelssohn E. T. N. 429, Möllinger E. 548, Müller Gebr. 548, Rering J. u. Vögel 549, Nitzsch 550, Prevöt u. Grasemann 236, Prahmann 235, Raabe Carl Fr. 236, Rautershahn Ph. 428, Roß Aug. 427, Schmidt Fried. 237, Semper E. 549, Serre auf Maron 428, von Sydow 548, Fischbein A. 428, Vanderzypen Ferd. 550, Vohl E. 237 u. 549, Wegener F. 549, Wiesmann W. u. Funke J. 237, Wisznieweki sen. J. Ph. 548, Wöppel 236, Wülfing J. Abr. 236, Wuppermann C. Th. 236. Erloschen sind die Patente für Elliot Wm. 237, Telle Jul. 236.

Pensions-Anstalt; Abschluß der — für die Wittwen u. Waisen der Elem.-Lehrer 237.

Polizei-Wesen. A. persönl. Sicherheit: Versuchter Straßenraub zw. Pempelfort u. Golzheim 6; zw. Oestrich u. Meneferath 194. Straßenraub zu Borghagen 47, zw. Erzelbacher Hofe u. Tey 370, bei Hüls 490, am Nordkanal 505, zw. Holzbüttgen u. Büttgersdorf 521, zw. Fürth u. Elfgen 521, bei Solingen 580, bei Merrheim 602. B. Sicherheit des Eigenthums: Anzeige von Diebstählen zu: Aachen 609, Alrekerk 77, Aldenhoven 490, Aldenrade 326 u. 337, Altdorf 532, Androp 113, Anrath 359, Apeldorn 482, Aprath 160, Asperheide 276, Barl 262, Barmen 161, 169, 177, 192, 205, 213, 261, 262, 276, 298, 300, 301, 305, 313, 314, 324, 359, 376, 386, 393, 417, 453, 469, 476, 522, 544, 617, 618, 634; Beek 325, Benrad 26, Bergswick 20, Bienen 277, Bieth 7, Blombach 492, Boeken 55, Boisheim 482, Bonn 401, Bruchhausen 530 u. 533, am Bruck 94, Buckert 170, Büllingen 306 u. 401, Camp 292, Capellen 162; Cleve 54, 305, 393; Crefeld 285, Cronenberg 318 u. 644, Dahleraue 441 u. 545, Derendorf 482; Dinslaken 121, 360, 532, 582; Doctor-Dhünn 275, Dornick 162 u. 206, Dornsiepen 633, Dorp 118; Düffel 531, 553, 607; Düsseldorf 94, 286, 290, 376, 400, 417, 468, 497, 520, 530, 566, 580, 615; Eisernstein 275; Elberfeld 17, 25, 112, 118, 129, 170, XXIII., 192, 205, 254, 262, 273, 276, 290, 292, 298, 299, 312, 313, 314, 335, 377, 417, 426, 440, 441, 454, 468, 476, 477, 505, 531, 573, 574, 585, 594, 601, 602, 607, 615, 616, 617, 644, 645; Ellscheid 594; Emmerich 266, 350, 360,

Digitized by Google

454, 477, 545, 608, 645; Garshagen 11, Geldern 94; Golzheim 17, Gräfrath 594, Gronenburg und Schaberg 274, Grotenbeck 617; Gruiten 369, 385, 417; Grünenbäumchen 441, Grünenwald 498, Haan 505, Hammelsterz 334, Hasselbeck 616, Hattingen 401, Hermges 335, Herresbach 469, Hettenscheidt 377, Hiesfeld 234 u. 533, Hilden 580, Hochfeld 191, Höhscheid 869, Hubbelrath 35, Huck 292, Huckenbach 393, Hückeswagen 35 u. 193, Hüls 26 u. 468, Isselburg 378, Kaiserswerth 70, Kembeck 298, Keppeln 170, Kervendonk 377, Kevelaer 25 u. 263, Klarenbach 393, Kleinenhöhe 176, Klingelholl 176; Köln 400, 582, 602; Krebsöge 470, Krebwinkel 193, Kreuznach 361, Kriekhausen 498, Küchoven 170. XXIII., Langenberg 553 u. 608, Laupendahl 601, Lechenich 572; Lennep 477, 505, 506, 608, 617; Lomühle 205, Ludenberg 580, Lüttringhausen 193, Materborn 314, Meiersberg 462, Merscheid 468; Mettmann 369, 566, 593; Mülheim a. der Ruhr 573, Müngersdorf 553, Münster 127, Neuenhaus 35 u. 370, Neuß 579; Neviges 177, 490, 574; Odenkirchen 434, Oedt 324, Oenkfeld 336, Pahlandwald 477, Perrwich 477, Piepers 130, Pillenhof 337, Praest 277 u. 418, Puttbach 274, Rade v. Wald 544 u. 616, Ratingen 334 und 385, Regnit 70, Remscheid 545, Repelen 454, Richrath 192, Rittershausen 299; Ronsdorf 370, 469, 531; Rossenray 112, Oben-Rüden 88, Schiefbahn 520, Schlebek 205, Schmalbroich 263, Schneppendahl 468, Schöller 262, Schratz 214, Schüttendelle 286, Siepen 616, Sonnborn 614, Speelberg 121, Stöcken 417, Sudberg 617, Tente 585, Teufelssiepen 275, Theisbahn 342, Tönnisheide 506, Uedemerbruch 263, Unterdahl 476, Velbert 359, Vennikel 336, Vinkrath 442, Vorst 418; Vrasselt 78, 426, 434; Walbeck 276, Wald 454, Weeze 336, Wehofen 154, Weinbeck 272, Wemb 286, Werden 350, Wermelskirchen 313, Werrich 634, Wetten 130, Wickerath 633, Wiehl 378, Willich 601, Winkel 54 und 593, Winnekendonk 506, Witzhelden 645. Diebstahl von Bienenstöcken 205, 241, 254, 276, 618. Ein vermißter Stier 43; ein gestohlenes Pferd 324, ist gefunden 330; eine gestohlene Kuh 342, Ziege 377, Schaafe 378, Gänse 578. Entkommene Nachen 55, 326, 337, 609, 634. Eine entwendete Kiste 263. Gestohlene Eisenbahnschienen 608. Frevel in einer Tuchmühle zu Lennep 169, 178. Muthmaßlich Gestohlenes 42, 111, 153, 212, 290, 312, 314, 336, 441, 579, 609, 615. Ein angelandeter Eichenstamm 241. Gefundene Kappe und Stock 414. C) Verschiedenes: Ein Findling 42, 110, 203. Ein unbekanntes neugebornes Kind 81. Ein Unbekannter 127, 527, 528, 592. Ein desgl. Ertrunkener 271.

Post-Wesen. Preuß.-Belgische Post-Konvention 1. Post-Konvent. zw. Preußen u. Großbritannien 72. Post-Vertrag mit Frankreich 621. — Zur Post rekommandirte Briefe 83. Herabsetzung des Päckerei-Porto's für Versendungen auf Eisenbahn-Routen 147. Portofreiheit für Geld-Ersparnisse der Eisenbahn-Arbeiter 547. — Einrichtung einer Land-Briefpost bei Emmerich 198. — Post-Inspektions-Bezirke 491. — Unbestellte Briefe 340.

Pumpen- u. Röhrenmacher; als — geprüft Victor Israel 44.

R.

Religions-Gesellschaften, geduldete; Register über die Geburten, Heirathen und Sterbefälle bei denselben 543, 551, 570, 578, 592, 606.

S.

Seidenzucht. Abhaspeln der Kokons 351. Seidenhaspel-Anstalt zu Rübenach 595.

Schifffahrt und Strom-Polizei. Anstellung von Lootsen und deren Gebühren 21, 283, 309. Rheinschifffahrts-Central-Kommission 319. Verbot der Annahme von Trinkgeldern Seitens des Rheinbrücken-Personals zu Düsseldorf u. Wesel 457. — Lagerung von Schiffsgütern auf dem Kommandanten-Poll bei Wesel 37. — Die Befreiung der leeren Schiffe vom Rekognitions-Gelde 472. — Defraudationen in Rheinschffs.-Abgaben 535. — Kanalgeld bei Befahrung des Nordkanals 52; Polizei-Regl. für die schiffbare Strecke des Nordkanals 319. — Polizei-Regl. für den zur Verbindung der Stadt Cleve mit dem Rheine angelegten Spoy-Kanal 444; Gebühren-Tarif für dens. 446. — Regl. über die Reinigung ꝛc. des Flieth- u. des Glad-Baches 216. — Befahrung der Ruhr 215; der Lippe 411 u. 443. — Konzess. zum Dampfschifff.-Betriebe für Math. Stinnes 72.

Staats-Schuldenwesen. Amortisirte Staatspapiere 267. Neumärkische Schuld-Verschreibungen 195 und 443. Belohnungen für Entdeckung der Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen 567.

Sterbe-Urkunden über: Jacobs Adelheid 542, Bardenheuer H. 542, Baum G. 565, Becker Carl Aug. 510, Bleichert Carl Fr. 481, Books Wm. 542, Braun Ch. 542, Delhem Hm. 389, Elbers P. Joh. 543, Fontaine Lw. 3. 542, Gezent Jos. 542, Goecke Carl Aug. 541, Gutgemann F. W. 397, Hamacher Joh. 437, Hochhäuser Fz. 368, Holzschneider W. 542, Hübges P. W. 466, Kuckuck Fr. 368, Langenberg H. W. 382, Leeker W. 397, Levy Albertine 542, Loß Hml. Fr. 541, Lutzenbeny Aug. 541, Matten Germ. 527, Meurers Wm. 542, Olms Joh. 368, Peters H. 542, Preyer Joh. 542, de Sarlovesse Marie F. Ch. F. 510, Schetters Pet. Jos. 389, Schmidt Carl

Digitized by Google

551, Schmitt Victor 542, Schoetters P. Hr. 517, Schöltgen Rud. 542, Schonhoff Aug. 541, Schouren Gerh. 284, Sinnes Joh. 591, de Vos Gertrude 389, Warnawa Ludw. 642, Wysmann P. Wm. 474, Zimmermann Petronelle 284.

Strafgelder (Polizei-) Fonds; Uebersicht von Einnahme u. Ausg. dess. 256.

Steuer-Wesen. A. direkte Steuern: Ausschreibung der direkten Steuern 170. Beilage. Grundsteuer-Heberollen 59. Verwendung des Grundst.-Deckungsfonds 91. Aufnahme des Besitzwechsels zur Fortschreibung im Grundst.-Kataster 119. Theilweiser Erlaß der Klassensteuer 202. B. Indirekte Steuern: Stempelpflichtige Verhandlungen 24. Erlaß der Mahlsteuer bis zum 1. Aug. 195; Wiedererhebung ders. 366. Steuerfreier Haustrunk 590. Anmeldung mit Tabak bepflanzter Grundstücke 296. Auff. unbekannter Eigenthümer konfisz. Waaren 15.

Straßen. Brückenwaage bei Kreitz 31; bei Bockum 258. Vierser-Aldekerker Bezirksstraße 479. Aktien-Verein zum Bau einer Kunststraße von Steele über Rellinghausen nach Bredeney 624. Baumfrevel 283, 316, 321, 548.

U.

Unterrichts-Wesen. Vorlesungen auf der Rhein. Fried.-Wilhelms Universität 148, 160, 458; bei der mediz.-chirurg. Lehranstalt in Münster 179; an der staats- u. landwirthschaftl. Akademie zu Eldena 87, 339. Aufnahme in das Gewerbe-Institut zu Berlin 295. Errichtung einer landwirthschaftl. Lehr-Anstalt zu Poppelsdorf 199. Prüfungen in dem Schullehrer-Seminar zu Kempen 316, 387; zu Meurs 74, 82, 163, 168, 435, 485. Erledigte Rektorstelle zu Wetzlar 243.

V.

Vermächtnisse an die Armen 37, 170. XXII, 343, 504; zu Kirchen- und Schulzwecken 38, 164, 344, 502.

Versicherungs-Gesellschaften. Einladung zur vermehrten Theilnahme an der Prov.-Feuer-Sozietät 60; Verhältniß derselben zu den Privat-Gesellschaften 64; Brandschäden-Verhandl. 117.

Verwaltungs-Sachen. Verpachtungen am Nordkanal 93. Verbot des Aushängens öff. Bekanntmachungen an den Kirchthüren 270. Verlorner Civil-Versorgungsschein des W. C. Aug. Lettow 296.

Viehzucht. Gesundheits-Atteste für das zu Markte gebrachte Vieh 13.

Vormundschaft. Interdizirt sind: Bachmann Jacobine 203, Bellingrath Lw. 271, Bongartz Jac. 304, Ebben Maria 40, Hamel Lw. 253, Hermanns Jos. 203, Kamps Hendrine 168, Kamps Johann 168, Koch Nic. 81, Kreutz Elis. 488, Kuhlmann Petron. 473, Lamberts Leonh. Lw. 232, Müschen Joh. 591, Piller Joh. Carl 284, Reinartz Gottfr. 495, Rottmann Hr. 47, Sachs Carl Aug. 81, Schmitz Th. 5, Ehefrau Heegmann 472, Sorgnit Casp. Th. 170. XXIII, Spieker Anna Marg. 160 u. 203, Tückmantel Carl 488, Zulauf Dan. 282.

W.

Wege- u. Brückengeld. Die Getraide- und Mehl-Zufuhren zu wohlthät. Zwecken genießen Chausseegeld-Freiheit 57. Wegegeld-Erhebung auf der Kunststraße von Hückeswagen nach Höltereichen 267; auf der Kommunal-Chaussee von Remscheid über Goldenberg rc. nach Spieker 596. Errichtung eines Wegegeld-Empfangs zu Sinsteden 321. Brückengeld-Tarif für die s. g. Rathgebers-Brücke 307.

Wohlthätigkeit. Kur- u. Verpflegungskosten in dem Kön. Charité-Krankenhause in Berlin 115. Wohlthätigkeit der Bergwerks- u. Hütten-Besitzer 309.

Z.

Zimmerer; als — geprüft Lütgenau Carl Lamb. 646, Speck Jos. 206.

Zollwesen. Ausgangszoll für Getraide an der diess. Grenze g. Frankreich 9, 49, 115. Zollfreie Einfuhr für Reis 163. Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländ. Branntwein 327. Versendung von Waare aus dem Inlande durch das Vereinsland nach dem Inlande 116. Abfertigungszeit bei den Rheinzoll-Aemtern 15. Ausfertigungs-Gebühren bei dem Rheinzoll-Gerichte 436.

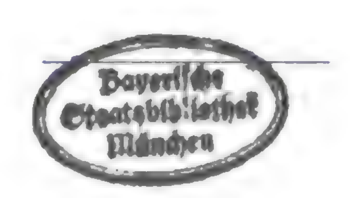

Digitized by Google

II. Namen-Register

A.

Ackermann Abr., hat sich gestellt 98.
Ackermann, Markscheider 122.
Abers Alb., Lehrer 582.
Adolph, Landg.-Refer. 386.
von Aerßen, Landg.- Ausk. 44.
Ahles Fried., Lehrer 80.
Alef Cath., Ehefr. Meister, flüchtig 489.
Alsdorf Wm., vermißt 160.
Annacker Ferd., wird verf. 311.
Antweiler Ant., wird verf. 566.
Arensberg Hr., flücht. 264
Arens Gerichtsbote, entsetzt 610.
Arentz Steph., flücht. 399.
Aretz Pfr., gest. 43.
Arnolds, Landg.-Rath 361, 386.
Asbeck Alb., Steckbr. erled. 110, wird verf. 311, erled. 496.
Asselborn Wm., flücht. 529.
As, Just-Kom. und Notar 278.

B.

Baakes Gottf., Agent 174.
Backe Ph., Lehrer 418.
Bähren Wern., Agent 10.
Dr. Baltes W., Arzt rc. 78.
Bamberg Gerichtsbote, entl. 278.
Bandt Math., desert. 202.
Barg Jos., wird verf. 643.
von Basse, Berga.-Hülfsarb. 122.
Bauer, Ober-Einfahrer 27.
Bauer, Landg.-Ass. 386.
Bauer, L.- u. St.-Gerichts-Rath 478.
Bauer Ph. W., Pfr. 634.
Baumann Mart., ertrunken 331.
Baumann J. Th., Lehrer 634.
Baumeister W. Conr., desert. 23.
Baumer Jos., desert. 641.
Baums Hr., Agent 541.
Beaupain W., Steckbr. erled. 182.
v. d. Becke, Berga.-Expektant 122.
Becker W., Ausk. 82, Refer. 302.
Becker Bernh., Lehrer 594.
Becker Hr., ertr. 88.
Becker Wm., flücht. 293, zur. 306.
Becker Otto Ferd., Refer. 302, O.-Lg.-Ass. 610.
Beckers Barth., Pfarrer 20.
Becking W., Lehrer 366.
Beckmann J. L. Th., desert. 355, 409.
Beenen, Kaplan 82.
Beer Wm., flücht. 497.
Dr. Beising, Pfr. 194.
Bell Mar., Ehefr. Boschammer, vermißt 414.
Bellwinkel, Ger.-Sekr. 586.
Berg Hm., Pred. 180.
Berghaus F. Alb., flücht. 520, erled. 529.
Berghaus, Ger.-Sekr. 522.
Berghausen Pet., Agent 243.
Bergmann, Rev.-Obersteiger 27.
Bergmann G. Aug., wird verf. 264.
Bergmann Jac., wird verf. 293, erled. 324.
Bergmann, Bergmeister 338.
Bergner, Gerichtsschr. 38.
Dr. Bergrath, Arzt 242, Geburtshelfer 534.
Bernegau Fz., Agent 604.
v. Bernuth, O.-Lg.-Rath, gest. 114.
v. Bernuth, Auskult. 402.
Bertram Math., flücht. 360.
Bessel Rud., Lg.-Ass. 362.
Bewer, Lg.-Sektr., pens. 44.
Beyer, Gerichtsbote 178.
Bickenbach Rich., Agent 10.
Biel, Kam.-Ger.-Refer. 82.
Bienbeck W., flücht. 18, 349.
Biermann Carl, flücht. 386, eingebracht 400.
Biesenbruch Wm., flücht. 633, erl. 644.
Bihn J. Pet., vermißt 152, erl. 527.
Bihn Jac., vermißt 466.
Birk Carl, flücht. 18.
Bitterloo, Landrentmeister 306.
Blank Win., nicht mehr Agent 31.
Blasberg Rob., flücht. 438.
Bläser Hr., wird verfolgt 425.
Blenkers Joh., Lehrer 478.
Blöcher H. W., vermißt 304, eingebracht 439.
Blum, Gerichtsvollz. 362.
Blumenthal Ph., flücht. 475, erled. 496.
Bock Ant., flücht. 129, erled. 212.
Bockermann, Berga.-Kanzlist 610.
Bode Jac., Agent 10.
Bodeaus Nic. Jos., entspr. 481.
Boers Joh., Lehrer 594.
Boes Pet. Hr., Lehrer 326.
Bohndorf, Gerichtsv., susp. 382.

Digitized by Google

Böhning Carl Jos., Vikar 234.
Bölling, O.-Lg.-Ass. 361.
Böllinghaus Carl, Steckbr. erl. 466.
Dr. Bolz, Oberlehrer 402.
Bonert Wm., Agent 321.
Bongartz Th., flücht. 360, erl. 552.
Bongs Jos., Wundarzt 78.
Dr. Bonnegat, Arzt 546.
Bönniger Fz. Jos., Arzt 20.
Bönniger Jac., Agent 479.
Borchartz, Gerichtsschr. 28, 362.
Borghardt Carl, flücht. 291, erl. 606.
Bournye G. H., Reg.-Refer. 194.
v. Bovert Ed., flücht. 112, verhaftet 162.
Braches Carl, wird verf. 356, aufgegr. 390.
Brack Fz., wird vorgel. 93, 98, 104.
Brand, Just.-Rath 402.
Brandt Wm., Lehrer 410.
Brandt Wm., Pfarrer 303.
Brassert, Geh. Bergrath 28.
Braun Joh., flücht. 358.
Bredt, Regierungs-Ass. 82.
Breiden Hm. Jos., Vikar 338.
Brender Pfr., Schulpfl. 546, Landdechant 586.
Brennemann, Gerichtsbote 278, entl. 302.
Breuer W., vermißt 261, eingebracht 439.
Breuer Joh., flücht. 357.
Breuer Joh., vermißt 632.
Briel Jos., flücht. 265.
Brings Mich., flücht. 592.
Brinks J. D. & Cie., nicht mehr Agenten 321.
Brockerhoff Till., Steckbrief erled. 278.
Brockmüller, Gerichtsvollz. 362.
Broeker F. W. u. Julius, flücht. 390, erled. 400.
Brois Jos. Hub., Vikar 534.
Bruno Sim., wird verfolgt 467.
Buchholz Gh., flücht. 399, erl. 433.
Buff, Ober-Bergrath 610.
Dr. Bullermann, Arzt 534.
Bungartz Ant. Hr., flücht. 529.
Burgmann Joh., flücht. 254, erled. 301.
Buschfeld Carl, Agent 541.
Buschmann, Pfr. 337.
Dr. Busse, Lg.-Ass. 362.
Busse Hm., wird verf. 552.

C.

Cadenbach, Friedensr. 362.
Cames Max, Apoth. 178.
Canarius Th., wird verf. 323.
Cantador Advokat, gest. 44.
v. Carnap, Ober-Bürgmstr. 278.
Carp, Just.-Kom. u. Notar 114
Castor Ch., ertr. 474.
Clemens Carl, ertr. 356.
Clemens Arn. Fz., flüchtig 426.
Clemens, Bürgmstr. 470.
Clemens Jos., Lehrer 498.
Cleve Joh., flüchtig 489.
Clewing, Berga.-Sekr. 122.
Cohlmann Jac., flüchtig 552.
Cöllen, Obersteiger 122, Vice-Berggeschw. 610.
Cornelissen Th., wird verf. 304.
Courth, Landg.-Auskl. 386.
Cramer Joh., flüchtig 285.
Cremer, Just.-Rath, gest. 44.
Cüppers Gotfr., Vikar 266.
v. Czudnochowski, Steuer-Einn. 646.

D.

Dahrenstaedt, Auskult. 610.
Dallmeier Carl, Lehrer 266.
Dr. Dalwigk, Agent 270, nicht mehr 174, 352.
v. Daniels, Landg.-Ass. 386.
Davidis F. W., Agent 51.
Deberich, Oberlehrer 234.
Degreck Jos., flüchtig 277, verhaftet 302.
Dehez Leop., flüchtig 42.
Derksen Gh., flüchtig 18, 349.
Dern, Rechnungsgehülfe, entl. 338.
Dérzelle Sim. Jos., entsprungen 481.
Deuster J. P., Lehrer 586.
Devens, O.-Lg.-Ass. 522.
Dickmann Hr., vermißt 153, 374.
Dieckmann, O.-Lg.-Refer. 28.
Diefenich Jos., wird verf. 93, verhaftet 111.
Dillinger G., ertrunken 105.
Dinké Fried., ertrunken 322.
Dirksen Bh., Lehrer 44.
van Dithüysen H., nicht mehr Agent 328.
Doenhoff, R.-Refr., versetzt 360.
Dohm, Gerichts-Dir. 82.
Dorn, Adv.-Anwalt. 437.
vom Dorp Eng. Aug., flüchtig 291.
Dreesbach Jak., Vikar 534.
Dreibholz F. W., Agent 148.
van den Driesch, Vikar 278.
Driever Pet., flüchtig 18, 349.
Drosson Ch., flüchtig 476.
Duhr Jos., Oberlehrer 314.
Duffhaus, Gerichtsv., entsetzt 40.
Dupray Notar, flüchtig 54, 58.
Düren Hm., entsprungen 397.
Dürselen, Kreissekr., pens. 306.
Düssmann, gt. Richling W., wird verf. 170 XXIV, erl. 206.

Digitized by Google

E.

Ebmeier, O.-Lg.-Ass. 478.
Eckhoff Kanzlist, gest. 610.
Effmann Joh., Lehrer 646.
Ehlen Gerichtsvollz., gest. 144.
Eichhoff Jos., Agent 258.
Eidmann Fr., wird verf. 398, erl. 438.
Eilert Joh., entspr. 572, verhaftet 585.
Elbers, Einfahrer 122, Obereinfahrer 610.
Elfes J. Hr., Agent 288.
Elgering Anna Mar., Hebamme 534.
Ellenberger Th., Agent 641.
Ellinger, Gerichtsschr. 361.
Emmerich, Vice-Berggeschw. 27.
Emons Hr., ertr. 437.
Emunds Gotf., ertr. 415.
Am End J. Leonh., wird verfolgt 615, erled. 643.
von Ende, Berechtsams-Komm. 122.
von Ende, Obereinfahrer 610.
Endepols P. Th., nicht mehr Agent 170, XXIII.
Endepols Math. Jos., Agent 480.
Engelhardt, Markscheider 122.
Engels Gebr., Agenten 170. XXIII, nicht mehr 541.
Engels Pet., ausgebrochen 331.
Engelsberger Rob., entspr. 605, erled. 611.
Epping Glaser, entspr. 81.
Erbeling Ant., Wundarzt 114.
Ernst Hm., entspr. 466.
Eschweiler Hub., Kaplan 574.
Esser, Lg.-Ausk. 44, 386.
Esser G. Hr., flücht. 178.
Esser Joh. Franz, verschwunden 425.
Esser Wern., Vikar 546.

F.

Faenigen, Oberschichtmeister 122.
Favreau, Reg.-Refer. 194.
Feiser Ch., flüchtig 527.
Feldner, Pfr. 56.
Felmecke W., Lehrer 294
Fendel Reinh., desertirt 109.
Fiedler, Auskult. 610.
Fines Joh., flüchtig 241, erledigt 243.
Finkelsieper Pet., nicht mehr Agent 583.
Dr. Fischer, Oberlehrer 206.
Fischer Fried., Vikar 234.
Fischer Casp. Hm., flüchtig 263, erledigt 324.
Fischer Casp. Hr., flüchtig 579.
Fischer Maria Gert., Privat-Lehrerin 646.
Flecken, Gerichtsvollz. 44.
Fleischhauer Aug., Lehrer 410.
Fluhme Hr., desert. 550.
Fluhme, Auskult. 610.
Föllings Fz., flüchtig 55, erled. 112.
Förster Ch., vermißt 232, aufgef. 340.
Franssen G. H., Agent 288.
Frantzen And., Lehrer 498.
Franzen Joh., flüchtig 416.
Franzen Chr., geb. Wernern, flücht. 416.
Freyhoff Carl, vermißt 433, zurück 466.
Friedrichs Hr., wird vermißt 584.
Friese Jul. Rob., desert. 486, 519.
Frowein Rich. Lehrer 114.
Fuchs Fried., wird verf. 78, erl. 162.
Fülles Hüttenaufseher, pens. 338.
Funke, Gerichtsbote 178.
Fuß, Rrg.-Ass. 534.
Furius, Adv.-Anw. 310, 355.

G.

Gaffron, Gerichtsbote 302.
Gallenkamp, O.-Lg.-Ass. 114.
Gartenweg Joh., flüchtig 274.
Gassen Gh., entlaufen 289, aufgegr. 330.
Gebbing Ad., Pfarrer 154.
Geck U., O.-Lg.-Assess. 82.
Geene Mar, nicht mehr Agent 296.
van Gelder Carl, flücht. 18, erledigt 77.
Gelderblom Rud., Lehrer 584.
Geldermann J., Hebamme 534.
Geldmacher Gerichtsbote, gest. 28.
Gerhards Pet., verhaftet 96.
Gerlach Ch., flüchtig 341.
Gerritzen Lamb., flüchtig 305.
Gerstein, Auskult. 586.
Geuenich Mart., flüchtig 541.
Gierthmühlen Jos., Agent 288, 420.
Giese Wm., Lehrer 618.
Gillo Math., abwesend 110.
Godaert Pet., flüchtig 440.
Goebbels, Lg.-Rath 362.
Goeschel Aug., Wundarzt :c. 266.
Götz J. Rud., ertr. 105
Goller Jos., Vikar 534.
Golzen M. A., geb. Krumm, Hebamme 214.
Gondon Parketfebr., gest. 386.
Goossens Gh., flüchtig 18, 349.
Dr. Gorissen, Arzt :c. 294.
Götting Gh., wird verf. 385, erled. 467.
Gottlieb, Bergrath 338.
Gottscher Kassenkontrol., versetzt 294.
van Gotum Adrian, flüchtig 146.
Gräff, Lg.-Ausk. 44.
Grab Karl Aug., desert. 175.
Graff F. B., Agent 288.

Grashoff Lw., Wundarzt 442.
Graver Wm., Agent 181.
de Greck Notar, flüchtig 318.
Greeven Gyn.-Ass., abgeg. 49.
Grenzenbach Jean, flüchtig 129.
Greven Gottfr. Lehrer, ausgetr. 80.
v. d. Grinten P., vermißt 473.
Groote, Lg.-Assess. 386.
Grote Wm., wird verfolgt 410.
Grothaus, nicht mehr Kat.-Geometer 518.
Grothe Hr., flüchtig 6, 272.
Gruchow, L.- u. Stg.-Rath 402.
Gruners Dan., Lehrer 618.
Güllenkamp, Lehrer 198.
Günther H., wird verf. 120, erl. 204.
Günther, O.-Lg.-Assess. 478, 586.
Guthke Ferd., Lehrer 410.
Gützloe, O.-Lg.-Assess. 478.
Gyhr Wm., vermißt 88.

H.

Haacke, Reg.-Rath 90.
Haak Hr., Lehrer 646.
Haan Gerichtsvollz., susp. 168.
Haardt, Bergmeister 122.
Haardt Wm., vermißt 598.
Haarmann, Just.-Kom. und Notar 522.
Haas Egid., vermißt 271.
Haas Hr., ertrunken 642.
Hackenbroich H. A., Lehrer 338.
Häcker Gertr., flücht. 614, erled. 643.
von Häften, Landrath 27.
Häke Regina, flüchtig 332, erledigt 409.
Händeler, Bürgmstr. 370.
Hänscheid Jos., Steckbr. erledigt 12.
Hagedorn, Gerichtsbote 82.
Hagenberg Kreissekr., versetzt 78.
v. Hagens, Landgerichts-Auskult. 386.
Hahn Th., verhaftet 96.
Dr. Haller, auch Geburtshelfer 90.
Halm Pfr., Schulpfleger 96.
Halscheid Wm., flüchtig 357.
Hammacher, Auskult. 302, Refer. 402.
Hanau Gust., Agent 86.
Haniel, Auskult. 402.
Hannes, Gerichtsvollz. 362.
Harffen Wm., Lehrer 394.
Hartlieb Cath., ertr. 53.
Hartmann Ferd., Lehrer 370.
Hasbach Alb., Agent 480.
Haselbeck J. Ch., Lehrer 56.
Dr. Hasenclever, Sanit.-Rath 586.
Hasselbeck F. W., Lehrer 350.
Hasselbeck Carl, desert. 457, eingebracht 541.
Hattenrott, Oberlehrer 234.
Hausmann Fried., flüchtig 399, erled. 510.
Hausmann Hm., flücht. 416, erled. 440.
Hausmann Jac., nicht mehr Agent 541.
Hecker, Staats-Prok. 28.
Heeger Math., flüchtig 565.
Heggels, Pfr. 43, 154.
Heidelberg C. F., Wundarzt, Geburtshelfer 12.
Dr. Heilmann, Arzt 337.
Dr. Heim, Just. Kom. und Notar 278.
Heimendahl R. Ferd., gefunden 11.
Heimendahl F. W. Makler, abgetr. 119.
Hein Joh., flüchtig 453.
Heinemann F., Lehrer 498.
Heinen P. Jos., vermißt 396.
Heinrich, Vice-Marksch. 122.
Heinrich Sim., flüchtig 426.
Heinrichsbauer Th., flüchtig 48.
Heinzmann, Staats-Prok. 361.
Heising, O.-Lg.-Assess. 278, 402.
Hempel R., Pfarrer 500.
Hendricks Ant., flüchtig 18, 349.
Hendricks Gertr., flüchtig 18, 349.
Hennen Mart., wird verf. 347, verhaft. 398.
Hennessen Hr., flücht. 415, erl. 607.
Hennigs Hr., Agent 550.
Hense Anna, Hebamme 534.
Henseler Wm., Agent 258.
Henseler Pet., flücht. 425.
Hentze J. Hr., Förster 594.
Hepenstrick Hr., wird verf. 375.
Herberholz, Oberschichtm. 122.
Herder Josua, flücht. 70, erled. 323.
Hergaden Joh., flücht. 375, erled. 399.
Hermanns Wm., flüchtig 543.
Herold, Berga.-Kanzlist 610.
Herrenbrück P. W., Lehrer 546.
Hertag Fz., entspr. 317, verhaftet 519.
Hertz, Kammer-Ger.-Refer. 402.
Herweg, Bürgmstr. 574.
Herweghen Hr. Jos., flüchtig 390.
Hetzel, Gerichtsvollz. 362.
Heussen Jac., vermißt 126, erled. 160.
Heydorn Carl Fried., nicht mehr Agent 604.
Heydhausen Jac., Ergänzungsrichter 362.
Heymann Amalie, flüchtig 496.
Heys Ch. W., flücht. 475, erled. 510.
Hiedrich Hm., abwes. 76.
Hilgenstock I., Berggeschw. 610.
Hilgenstock II., Berggeschw. 610.

Digitized by Google

Hillerkus Pet., wird verf. 51, verhaft. 87.
Dr. Hinze W., auch Geburtshelfer 12.
Hirkes P. Hr., flüchtig 169.
Hobirk Lehrer, ausgesch. 410.
Hochscherf P. Th., entspr. 170, erled. 233.
Höfer Wm., ertr. 323.
Höning Gust., Agent 329.
Höver Ant., flücht. 552, erled. 585.
Höffgen Anna Mecht. auch Margr., wird verf. 379.
Höfflen Wm., flüchtig 572.
Hoffmann Chfr., geb. Quantius Gertr., flüchtig 306.
Hoffmann Johanna, flücht. 504, erled. 544.
Hohn, Gerichtsvollz. 361.
Höhn, wird verfolgt 384.
Hohn Jac., flüchtig 409.
Hohnholz Gottfr., flüchtig 578.
Holck Arresth.-Insp., pens. 162.
Holle Anna Mar. Louise, flücht. 300, erl. 357.
Holtermann Arn., flüchtig 18, 349.
Holthausen, Apoth. 98.
Holthausen Otto, Lehrer 402.
Holthoff Adv.-Anw., gest. 310.
Hölzchen Melch., wird verf. 383.
Hölzem Helena, flüchtig 529.
Hölzer Fried., ausgest. 397.
Homboch Joh., wird verf. 89, erled. 113.
Honigmann, Bergm. 338.
Horsch G., flücht. 312, erled. 375.
Horstmann Ger.-Sekr., ausgesch. 522.
Hoster J. W. A., Kaplan 326.
Houben Jos., Privatlehrer, abberufen 44.
Houben Ph., flüchtig 324, 349.
v. Hövel Bergm., versetzt 27.
Howig Carl, wird verfolgt 332.
Hoyer u. Weyers, nicht mehr Agenten 329.
Hueck, O.-Lg.-Ass. 402, 478.
Huhnen Casp., Lehrer 80.
Hullermann B. Gh., desert. 322.
Hundt, Vice-Berggeschw. 27.
Hunger Carl Th., Div.-Pred. 536.
Hunsinger Jac., ertr. 323.
Hürter P., flüchtig 433.
Husemann Hr., ertr. 191.
Hüsgen P., Lehrer 27.

J.

Jacobi, Landg.-Ausc. 44.
Dr. Jacobi, Arzt 370.
Jacobi Lw., flüchtig 385, eingebracht 400.
Jacobs Jac., nicht mehr Agent 611.
Jahn, Berga.-Kassirer 27.
Jamin Pet., flüchtig 495.
Jammers P. Lw., desert. 413.
Jansen Joh., flüchtig 18, 349.
Jansen Cath., verhaftet 77.
Jansen J. Wm., Lehrer 80.
Jansen Pfr., gestorben 154.
Jansen Buchhalter, gest. 194.
Jansen Jac. Gerichtsvollz., susp. 331.
Jansen Jos., unbekannter Knabe 397.
Jansen Mart., vermißt 472.
Illig, Schichtmeister 338.
Jonas Jac., Vikar 234.
Jonghaus P., Pfr. 547.
Joosten, Kaplan 586.
Junck Ed., Adv.-Anw. 362.
Jung, Vice-Berggeschw. 27.
Jungbluth, Gerichtsschr. 28.

K.

Kahlenbach Jos., Vikar 534.
Kamminsky Wm., Lehrer 44.
Kamp, Lg.-Assessor 28.
Kamphausen Kinder, vermißt 153, aufgef. 347.
Kapp, O.-Lg.-Ausk. 302.
Karthäuser Joh., flüchtig 318.
Katz Levi, flüchtig 384.
Katz Haune, flüchtig 398.
Kauertz, Kreissekr. 306.
Kaupisch, O.-Lg.-Ass. 402.
Kayser, Kassenschreiber 194.
Kehr Amalie, flüchtig 18, 349.
Kehrein Conr. Jac., vermißt 374.
Keiper Wm., flüchtig 390.
Keisers, Pfr., gest. 602.
Keller Hr., ertr. 261.
v. Kempen Carl, Lehrer 326.
Kemper J. P., Wundarzt 234.
Kersten, O.-Lg.-Ass. 122, 478.
Kessel J. P., flücht. 305, erled. 496.
Kessel Math., entspr. 438.
Kestermann, Obereinfahrer 17.
v. Khaynach, Auskult. 478.
Kierdorf P., flücht. 286.
Kimpel W., entspr. 397.
Kippels Ch., Lehrer 470.
Kittlaus Emil, flücht. 398.
Kleef H. W., Vikar 350, 378.
Kleese Aug., Lehrer 418.
Klefisch R., vermißt 233, Leiche gef. 290.
Klingenhagen C. Hr., vermißt 599.
Klönne Carl, nicht mehr Agent 101.
Klostermann B., flücht. 496, erl. 553.
Kluden F. W., Lehrer 56.

Digitized by Google

Knein, Notar 28.
Knepper, wird vers. 607.
Knoblauch Eng. Jul., flücht. 169, erled. 233.
Koch Carl, wird vers. 19.
Koch Gust., flücht. 176, erl. 317.
Koch Nic., flücht. 553.
Kochs Joh. Jos., Vikar 546.
Koblarsch Th., abwes. 259.
Köhler Gerichtsvollz., susp. 145.
Köhler C. Ludg., flücht. 482, erled. 607.
Köhnen Petronelle, wird vers. 374, erled. 433.
Kölkenbeck Ludg., Lehrer 114.
Köllmann, Ger.-Kass.-Assistent 82.
Kölsch Rektor, gest. 567.
Kolter Ch., flücht. 553, erled. 571.
Köppelmann, Just.-Kom. und Notar 361.
v. Köppen, O.-Lg.-Ausk. 302.
Korte, L. u. St.-Ger.-Rath 478.
Köster Fz., flücht. 18, 349.
Köster Fried., wird vers. 89, verhaft. 98.
Kotelmann, Thierarzt 44.
Kötter Ludw., Lehrer 378.
Kox Joh., flücht. 25.
Krabber Jos., Agent 309.
Kracht Fried., flücht. 600, erled. 607.
Krahforst Fz., Lehrer 266.
Krafft Pfr., Superint. 500.
Krähe And., desert. 355, ertr. 379.
Kranz, Landbaumeister 20.
Krapohl Fz., desertirt 39.
Kreitz Hm., Gen.-Agent 101.
Kreitz Ger.-Assistent, pens. 610.
Kremer Leonh., flücht. 440.
Kremer Mich., flücht. 529.
Kremer Fried., Agent 541.
Kreutz Gerichtsvollz., susp. 15.
Krewerth Th., Lehrer 114.
Krey Ch., Lehrer 80.
Kreyes Hr., flücht. 332, erled. 391.
v. Kreyfelt, Kreisfr. 78.
Krings Pet., wird vers. 109, erled. 270.
Krings Gh., wird vers. 301, erled. 332.
Kron J. W., Bürgmstr. 27.
Krüger, O.-Lg.-Ass. 278.
Krüger Carl F., Wundarzt 410.
Krüll Joh., Lehrer 114.
Kühnen Gebr., vers. 408, 413, erled. 604.
Kuhfuß Cl. Aug., nicht mehr Makler 590.
Küll Carl, entspr. 51, verhaftet 148.
Küppers Mich., flücht. 331, erl. 584.
Kurtz Gerichtsvollz., gest. 386.
Kusenberg, Adv.-Anwalt 44.
Kusenberg, nicht mehr Agent 287.
Küster Jos., wird vers. 202.
Kyll Joh. Pet., flücht. 214.

L.

Lachener Fz. Jos., vers. 293, erled. 482.
Lambertz Wm., Agent 328, nicht mehr 641.
Lampenscherf Pfr., Landdechant 370.
Lampenscherf, Militair-Pfr. 122.
Landwehrkamp H. Fz., ertr. 191.
Dr. Lange, Arzt, Geburtshelfer 402.
Lansch Ger.-Ass., entlassen 402.
Leckmann W. gb. Wirtz, vers. 530.
Lebber, Arresth.-Insp. 162.
Lehmann P. J., Lehrer 20.
Lehrhoff, Ger.-Sekr. 82.
Leken Math., Kaplan 582.
Lemmer, Ger.-Sekr. 522.
Lennartz Joh., flücht. 89, verhaftet 114.
Lennich, O.-Lg.-Ass. 302.
Lensen Joh., Agent 288.
Lenssen jun. Joh., Agent 108.
Lent, O.-Lg.-Ausk. 302.
Leuffer Anna Mar., vers. 348, erled. 375.
Ley Christian, wird vers. 467.
Lhuisée Jac., flücht. 452, erled. 565.
Lichtwardt Joach., Agent 243.
Liesefeld Hr., Lehrer 418.
Lind, Berggeschw. 610.
Linden Marc., flücht. 6, erled. 112.
Lindermann Rob., wird vers. 7.
Lindgens H. Jos., Vikar 234.
Lindlar Lamb., vermißt 53.
Linhoff, Regierungs-Assessor 234.
Lippemeyer Fried., wird vers. 392.
Lippert Hr., flücht. 410.
Fhr. v. Loo Max., Bürgmstr. 294.
Löbbecke W. Th., Apoth. 20.
van de Locht Ant., Lehrer 350.
Lohkamp Hr., Lehrer 338.
Lohmertz Helene, verschollen 415.
Loimann W., wird vers. 553.
Lömker Car. Marie, vers. 265, u. erled. 293.
Lorsbach, Berggeschw. 338.
Loven J. H., Lehrer 470.
Luchese Lw., flücht. 369.
Lüchters, Gerichtsvollz. 361, 362.
Luck, Ober-Bürgmstr. 278.
v. Lumm Aug., nicht mehr Agent 329.
Lützeler Aug., Auskult. 28.

M.

Maaß Hr., Agent, gest. 328.

Machenschein, Lg.-Aff. 386.
Mahrenbach, Bergmeister 27.
Mans Math., flücht. 551.
Marckhoff, Ger.-Aff. 28, 361.
v. Marées, Kam.-Präs. 361.
Marks, stellv. Rheinzollrichter 361.
Marleaus Jac., ertr. 190.
Martini Hr., Lehrer 534.
Marx Math., flücht. 453.
Math Hr., entspr. 457.
Mawitt, Gerichtsbote 522.
Maybach, O.-Lg.-Refer. 302.
Mayer Joh., wird verf. 12.
Mayer Gerichtsbote, pens. 522.
Mayer Moses, flücht. 566.
Mechtel Andr., ertr. 105.
Meese II., Buchhalter 306.
Mehl J. Lamb., flücht. 272.
Meiswinkel Joh., flücht. 81.
Melchert Friedrica, flücht. 43.
Melsheimer Eheleute, abwes. 23.
Dr. Mendelssohn Arzt, Steckbr. erled. 348.
Menken, Lg.-Aff. 28, 44, 386.
Merken, Ger.-Aff. 361.
Mertens, Kaplan 44.
Meurer Pet., verf. 301, erled. 332.
Meyer Gerichtsschr., pens. 28.
Meyer, Rev.-Aufseher 122.
Meyer Fr. Hr., entspr. 497.
Meyer, Berggeschw. 610.
Meierhoff Hm. Ph., O.-Lg.-Aff. 402.
Meyerstein Lehmann, verf. 233, zur. 273.
Michels, Staats-Anw. b. Ehegericht 82.
Michels Joh., flücht. 592.
Miethe Carl, wird verf. 130.
Mittweg, O.-Lg.-Ausk. 302.
Mitze, O.-Lg.-Aff. 28, 178.
Mitze, O.-Lg.-Ausk. 302.
Möllenbeck Gerichtsschr., pens. 44.
Mölenhoff, Friedensrichter 362.
Mönnichs Aloys, Lehrer 478.
Montag Seb., verf. 234, erled. 254.
Dr. Montigny, ord. Lehrer 463.
Mooren, Bürgermstr. 394.
Mörs J. Ant., Vikar. 78.
Mosblech Gerichtsschr., entl. 361.
Muckel Joh., flücht. 452.
Muermann, Bergа.-Kanzlist 610.
Mühlenberg W. J., Hebamme 534.
Mühler (Michler) Jos., verhaftet 25.
Mülleneisen J., Steckbr. erled. 54.
Müller Fz., Lehrer 56.
Müller Kinder, vermißt 373.
Müller Aug., wird verf. 474.
Müller Louis, nicht mehr Agent 480.
Müller Gerichtsbote, pens. 522.
Müller Jac., flücht. 614.
Müsges Ant., Steckbr. erled. 12.
Müpfers Pet., vermißt 614.
Fh. v. Mylius, Staats-Prok. 362, 386.

N.

Nächot Fz., vermißt 126.
Nachtigall Wm., Agent 75.
Nathusius Oskar, desert. 240.
Naimann Joh., zurückgekehrt 46.
Nauen Lorenz, Agent 288.
Nebe Rob., Vikar 234.
zur Nedden, O.-Lg.-Aff. 28, 114.
Dr. Nehls, Arzt rc. 442.
Neuburg Lehrer, gest. 370.
Neuenborn, Ober-Einfahrer 338.
Neuhaus Joh., flücht. 334, zur. 392.
Neumann, Gerichtsvollz. 362.
Neumann Gerichtsbote, entl. 522.
Dr. zur Nieden, Arzt rc. 370.
Niederstein, Oberlehrer 234.
Nodorff Lisette, flücht. 400, eingebracht 490.
Noel, Gerichtsvollz. 362.
Nohl, Just.-Rath 408.
Nolden, Auskult. 28.
Nolden Gb. And., flücht. 439.
Nölle, O.-Lg.-Rath 478.
Nolte Wm., entspr. 572, verhaft. 585.
Dr. Nomen, Arzt 646.
Noot, L.-u. Stg.-Rath, pens. 361.
Nordalm Just. Kom., gest. 278.
Nordmeyer gt. Stegemann, verf. 113, ergriffen 360.
v. Normann, Berggeschw. 610.
Nürnberger, Förster 594.

O.

Obergethmann, Regierungs-Aff. 330.
Oerding Conr., Agent 243, 287.
Offermann Joh., vermißt 190.
Olpe Pfr., Syn.-Assessor 500.
Olpem Thom., flücht. 643.
Opdenhoff, Syn.-Assess. 49.
Opgenorth Hr., desert. 175.
Opgenorth J., verf. 489, erled. 544.
Oske, Gerichtsbote 178.
Ostermann Fz., Lehrer 582.
Otto, Landg.-Aff. 28.
v. Oven, Landg.-Ausk. 44.

Digitized by Google

Overbeck F. W. Otto, wird vers. 472.
Overlack Gust., desert. 317.
Overmann Gust., Agent 420.

P.

Paffen P. Jos., wird vers. 571.
Paffrath Hr., verhaftet 25.
Dr. Pagenstecher, Geburtshelfer 522.
Dr. Pallast J., Vorsteher einer Priv.-Lehr.-Anstalt 44.
Pape, O.-Lg.-Ass. 361.
Paßlör H. G., vermißt 614.
Pattberg, Auskult. 28.
Paulus J. F. W., Agent 329.
de Peerdt, O.-Lg.-Ass. 610.
Peiffer P. J., Vikar 534.
Peiß W., wird vers. 375.
Pelzer Wm., vers. 347, erled. 438.
te Perdt, Just.-Kom. u. Notar, entl. 28.
Pesch Mich., flücht. 233, 383.
v. Pestel, L.-u. St.-Ger.-Ass. 478.
Petermann Fr., flücht. 297, zur. 305.
Peters, Pfr. 154.
Peters Fried. Lehrer 194.
Dr. Peters, Arzt 618.
Pfahl Notar, versetzt 253.
Pfeffer, Landg.-Ass. 386.
Pfeiffer Casp., flücht. 113.
Pfeiffer M., desert. 125, verhaftet 174.
Pflüger Jac., flücht. 528.
Pickhardt W., flücht. 306.
Pieper Julie, Priv.-Lehrerin 98.
Pilgrim, O.-Lg.-Refer. 82.
Pleiß Wm., flücht. 544, erled. 585.
Plett Joh., ausgebrochen 331.
Plücken J., Lehrerin 646.
Poem Hr., Pfr. 602.
Pohl Ed., flücht. 384.
Pohlen Math., flücht. 333.
Popp J. Hr., flücht. 528, erled. 544.
v. Poseck, Landg.-Ausk. 44.
Pricker A. Elis. geb. Montag, Hebamme 214.
Dr. Prieger, Arzt 534.
Prust Gottfr., desert. 270, 366.
Pullem Hm., flücht. 253, 356.

Q.

Quenel Th., nicht mehr Agent 617.
Quest Joh., vermißt 632.
Quirin Ph. Ch., Notar 253.

R.

Raabe Gerichtsvollz., entsetzt 347.
Rasch, Landg.-Refer. 361.
Rave Edm. Ferd., Apotheker 178.
Fh. v. Recum, Reg.-Refer. 574.
Reger Gerichtsvollz., susp. 565.
Rehm M., flücht. 277, eingebracht 349.
Reinbach, O.-Berggeschw. 610.
Reinhard, Just.-Kom. u. Notar 478.
Reinhardt O., Pfarrer 500.
Reiser, Berggeschw. 610.
Reiß Matth., flücht. 520, erled. 571.
Rennings Hr., Lehrer 646.
Renoldi Wm., Lehrer 80.
Repke F. Agent, gest. 604.
Repkers Pet., flücht. 18, 349.
Reymann Notar, susp. 367.
Rheinbach J. Ant., flüchtig 212.
Rheinhard, Just.-Rath 361.
Richarz P. W., desertirt 39.
Richarz J. T. Ph., Vikar 78.
Richter F. W., Agent 479.
Richter J. H., Apoth. 634.
Ricken M. W., Lehrer 522.
Riemann P., wird vers. 410.
Riepenhausen F. L., Vikarie-Verw. 234.
Rings J. F. W. Th., Pfr. 154.
Rings Jos., flüchtig 264.
Rings Odilia, flüchtig 391.
Ringsdorff, Gerichtsvollz. 44.
Risler Carl, Oberlehrer 314.
Rocholl, nicht mehr Anw. beim Ehegericht 82.
Rochow P. W., wird vers. 475.
v. Rodenberg, Lg.-Refer. 362.
Röder Laura, flüchtig 528.
Roeder, O.-Lg.-Ausk. 402.
Roepke Jos. Fried., flüchtig 578.
Roosen P., vermißt 473, zur. 495.
Rosenbaum Martin, vermißt 474.
Rosenberg Barbara, wird vers. 600.
Rosendahl H. W., Wundarzt 618.
Rösing Wm., vers. 293, erled. 482.
Rotering J. W. Carl, Apoth. 114.
Röttjes Conr., entspr. 317, verhaftet 519.
Rottländer Sibilla, wird vers. 453.
Rühl Pet., flüchtig 18, 349.
Ruppertz Aug., flücht. 415.
Dr. Rützes, Pfarrer 498.
Rüttermann H. M., Hebamme 214.

S.

Sachser Fried., ausgestoßen 176.
Salzmann El. Aug., Agent 604.
Samans Gh., flüchtig 632.

Digitized by Google

Sandbach Fr. W., Agent 108.
Sangs Paul, flüchtig 458.
Sax Carl Lehrer, ausgesch. 350.
Sax Fried., Lehrer 350.
Schaefer W., Lehrer 80, 114.
Schaefer, Gerichtsvollz. 111, 362.
Schäfer Fz., flüchtig 409, 438.
Schaffrath Joh., vermißt 260.
Schatterjan Ant., verf. 77, erled. 162.
Schaumburg O.-Lg.-Ass., gest. 586.
Scheffer Louis, Agent 309, nicht mehr 604.
Schehl Carl, nicht mehr Agent 395.
Scheller J. H. W., Wundarzt 114.
v. Schenk, Just.-Kom. u. Notar 610.
Scheuer, Gerichtsschr. 362.
Scheuer Pet., flüchtig 520.
Schiefer Helene, flüchtig 26.
Schiffers Notar, susp. 24.
Schingen C. W., Steckbr. erl. 170, XXIII.
Schlechtendahl, Just.-Kom. u. Notar 522.
Schleicher Jos., flüchtig 392.
Schlickum P. Alex., Apoth. 178.
Schmedding Felix, Lehrer 44.
Schmedding Theodore, Lehrerin 470.
Schmidt, Mitgl. des Huttenamts 338.
Schmidt Fr., Steckbr. erled. 390.
Schmidt J. Jerem., verf. 471, verhaftet 519.
Schmidtborn, Präs. der Prov.-Syn. 611.
Schmieding, Just.-Kom. u. Notar 586.
Schmitt, Landg.-Ass. 361.
Schmitz Alfr., flücht. 34, verhaftet 77.
Schmitz Hr., entspr. 36.
Schmitz Matth., flüchtig 42.
Schmitz M. S. Gerichtsvollz., entsetzt 284.
Schmitz Landrentm., gest. 306.
Schmitz Matth., Lehrer 338.
Schmitz W. Aug., entspr. 430.
Schmitz Pet., flüchtig 439.
Schmitz Ch., flüchtig 467, erled. 544.
Schmitz H. G., Pfr. 582.
Schnabel G. W., Agent 10.
Schnapp Ch., Apotheker 410.
Schneegans Ehefr. geb. Helsberg, flücht. 333.
Dr. Schneider, ord. Lehrer 234.
Schneider J., ausgestoßen 259.
Schneider Ehefr., Hebamme 442.
Schnickels Anna M., flüchtig 439.
Schöhl F. W., Lehrer 646.
Schons Matth., ertr. 105.
Schoofs J. Hr., Deservitor 646.
Schöpp Fz., flüchtig 357.
Schött Carl, Agent 309.
Schrader F. W., Thierarzt 118.
Schrant Joh., Rektor 194.
Schreiber W., Lehrer 338.
Schröder W., ein Unbekannter 19.
Schröder Ch. J., Agent 108.
Schroeder H., flüchtig 391.
Schubert J. A., wird verf. 182.
Schuhmacher J. C., flücht. 213.
Schuler Gerichtsvollz., susp. 169.
Schulten Em., wird verf. 285.
Schultze, O.-Lg.-Ausk. 302.
Schulz, Gerichtsschr. 361.
Schulz, Ger.-Dir. 586.
Schumacher Th., Lehrer 634.
Schürgers Ehfr., vermißt 388.
Schürmann J. Lamb., Agent 120.
Schütte Beda, wird verf. 497.
Dr. Schwartz, Arzt 546.
Schwarz Nic., entspr. 265, erled. 385.
v. Schwarzkoppen, Kamm.-Ger.-Ass. 178.
Schweers Joh., flüchtig 113.
Schweitzer, Gerichtsschr. 44.
Schwingler Gotifr., vermißt 388.
Sebert Gerichtsvollz., susp. 322.
Seelen Gh., flüchtig 18.
Seiling, Gymn.-Lehrer 206.
Seisen (Zeisen) Gerichtsbote, entl. 82.
Selhorst, Gerichtsschr. 362.
Sello, Geh. Bergrath 27.
Sengsmann Max., verhaftet 357.
Servos, Post-Exped. 578.
Sethe, O.-Lg.-Rath 478.
Sevatius, Landg.-Refer. 44.
Severin J., flücht. 77, erled. 81.
Sieben Hr., Lehrer 646.
Siebenmorgen Hr., vermißt 260.
Siegler G. F., verf. 486, erled. 577.
Siepmann Hr., vermißt 382.
Simon P. Jos., flüchtig 369.
Simons L. O.-Lg.-Ass. 82.
Simons, Gerichtsvollz. 386.
Sinke Ant., wird verf. 341.
Sövens, Kinder, vermißt 212, zur. 253.
Dr. Sonderland, Arzt ic. 294.
Spaarmann J. W., Agent 420.
Graf v. Spee, Vikar 234.
Speidel Hm., Agent 436.
Sporleder, Vice-Berggeschw. 610.
Staabs, Buchhalter 194.
Stadtfeld Pet., entspr. 463.
Stamm Kath., vermißt 76.
Steenärts, Pfr. 337.
Steffen, Ger.-Sekr. 586.
Steffens F. A. H., flüchtig 633.
Steiger Pet., flüchtig 642.
v. d. Stein A. Jos., wird vorgeladen 76.
Fh. v. Steinäcker R.-Ass., versetzt 534.
Steiner Johanna, flüchtig 18, 349.
Steinkuhl Ludg., Vikar 534.
Steinmann Hr., Lehrer 154.
Steiskall, Gerichtsvollz. 362.
Stilger J. G., flücht. 98, zur. 146, flücht. 643.
Stock J. W., verf. 563, erled. 605.
Strucken A. Gertr., flüchtig 146, 349.
Strünker H., flücht. 452.
v. Sydow, L.- u. St.-Ger.-R. 478.
v. Sydow, Ger.-Dir. 586.
v. Sydow Ger.-Ass., entlassen 586.

T.

Taddel, O.-Lg.-Refer. 278.
Täppe, Rechn.-Rath 410.
Tang Aug., Agent 365.
Dr. Teichmann, Arzt 610.
Tendering F., Agent 22.
Tenhompel, O.-Lg.-Ausk. 302.
Terhorst Alex., flücht. 18, 349.

Digitized by Google

Tervooren Gh., Lehrer 56.
Teutsch, Parketsekr. 28.
Tertoris Rob., desert. 576, 584, erled. 605.
Thielen Ph., ertr. 105.
Thomassen Fz. J., nicht mehr Agent 570.
Tillmann P., vers. 111, erled. 347.
Topoll Wm., vermißt 259.
van d. Trappen Lw., Agent 46.
Tübben, Ober-Buchhalter 306.
Tüffers P. H., Lehrer 498.
Tünissen Gh., flücht. 146, erled. 170.
Tweer P. Leop., Lehrer 386.

U.

Ueberfeld F. Ad., Agent 163.
Ueberfeld Carl, Agent 420.
Uesseler, Bürgerm. 586.
Uhlmann Cath., Lehrerin 44.
Ullmann Ab., nicht mehr Agent 352.
Ulrich A. R. C., Apoth. 78.
Dr. Ulrich, Arzt 418.
Dr. Unger, Arzt 418.

V.

Velten Hr., flüchtig 333.
Verron, Oberschichtm. 122.
Viellvoye Dechant, versetzt 546.
Vigelius, Auskult. 610.
Virnig Pet., flücht. 348, erled. 383.
Voassen Gh., nicht mehr Agent 58.
Vogt Fried., Steckbr. erled. 126.
Vogts Fz., nicht mehr Agent 46.
Volbach P. Arn., vermißt 105.
Dr. Völcker, ord. Lehrer 83.
Volckmann Carl, Lehrer 418.
Vorbrodt, Berggeschw. 610.
Vornherder F., wird vers. 170, XXIII.
Voswinkel Fr. Flor., Pfr. 154.

W.

Wachendorf, Bürgermstr. 362.
Wäscher Ch., flücht. 291.
Waffenschmidt A., Steckbr. erled. 26.
Wahl Hr., Steckbr. erled. 146.
Wagner, Rev.-Beamter 27.
Wagner Lw., Steckbr. erled. 54.
Wagner Carl, ausgestoßen 481.
Wagner H., wird vers. 600.
Warendorf H., ertr. 487, gefunden 495.
Weber J. J. Lehrer, emeritirt 266.
Weber Joh. F., Lehrer 266.
Weber Joh., flücht. 433, erled. 565.
Weck Carl W., desert. 13, 31, zur. 110.
Weck, Ehfr. Lackmann, vermißt 599.
Weegmann C., Würtemb. Konsul 501.
Wegener, O.-Lg.-Ausk. 302.
Weidenstraß Maria C., vermißt. 296, gef. 311.
Weidtmann, Gerichtsschr. 362.
Weigler Ed., Apoth. 646.
Weinhagen Rap., Agent 365.
Weinhagen Wm., Bürgerm. 378.
Weisenahl, Katast.-Geometer 519.
Weiß Joh., entspr. 205, verhaft. 277.
Welker Rud., ertr. 389.
Welp L., Vice-Marksch. 122.
Welter Cath., flüchtig 600.
Werner Joh., flüchtig 19.
Werner Ehfr. geb. Weber, flüchtig 416.
de Werp B., Arzt 294, 326.
Wesener, Reg.-Rath 553.
Graf v. Westarp, O.-Lg.-Auskult. 302.
Wester Hr., flücht. 474, erled. 496.
Westermann, Auskult. 402.
Wetter H. W., Apoth. 478.
Wetter Jost, flüchtig 571.
Wever, Ober-Prof. 362.
Weyand J. D., vers. 495, verhaft. 543.
Weydmann Pfr., Syn.-Ass. 500.
Weyer, Forst-Insp. 394.
Weyer Rob., Agent 395.
Weyhe, Garten-Insp. 162.
Weyland Fz. H., Wundarzt 82.
Wichterich Anna, vers. 383, erled. 391.
Wickenburg H. u. Wm., flüchtig 170, XXIV.
Wiesmann, Prov.-Syn.-Ass. 611.
Wilhelmi A. L., Apoth. 178.
Wilhelmi, O.-Lg.-Ausk. 302.
Winandts A., Agent 10, nicht mehr 309.
Winandts Ed., nicht mehr Agent 86.
Windhorst, Just.-Kom. u. Notar 278.
Windscheid, Landg.-Ausk. 44.
Winkler S., Wundarzt 618.
Winter H., flüchtig 264.
Winterscheid Gert., flücht. 504.
Winzen, nicht mehr Schulpfl. 266.
de Witt, Bürgerm. 546.
Wirtz P. Ph., Gerichtsvollz. 28.
Wirtz P. Hub., wird vers. 88.
Wisnewsky J. Fz., Agent 31.
Wittich, Oberschichtmeister 122.
Wolde, komm. Garten-Insp. 278.
Wolf Ferd., Lehrer 402.
Wolf Jac. Ant., Kaplan 594.
Wolff Carl Lw., flüchtig 18, 349.
Wolff Notar, entlassen 28.
Wolff F. W., Agent 296.
Wolter, Kassen-Kontrol. 294.
Wulff, Auskult. 586.

Z.

v. Zastrow, O.-Lg.-Ausk. 302.
Zeelen Gh., flüchtig 349.
Zell J. Pet., abwes. 330.
Ziegler L. O.-Lg.-Ass. 82, Hülfsrichter 522.
Zimmermann Alb., aufgefunden 11.
Zimmermann Aug., Lehrer 646.
Zittel, Ehfr. Korten, vermißt 631.

Düsseldorf, Buchdr. v. Herm. Voß.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

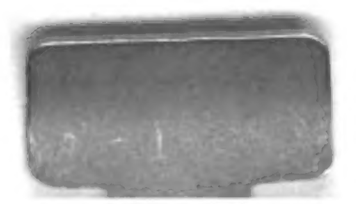

Digitized by Google

Digitized by Google